

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





NAt Heidelburg

.

•

ľ • . ,

1

. . . . HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.



Fünfsigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

- Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.



HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Fünfzigster Jahrgang.

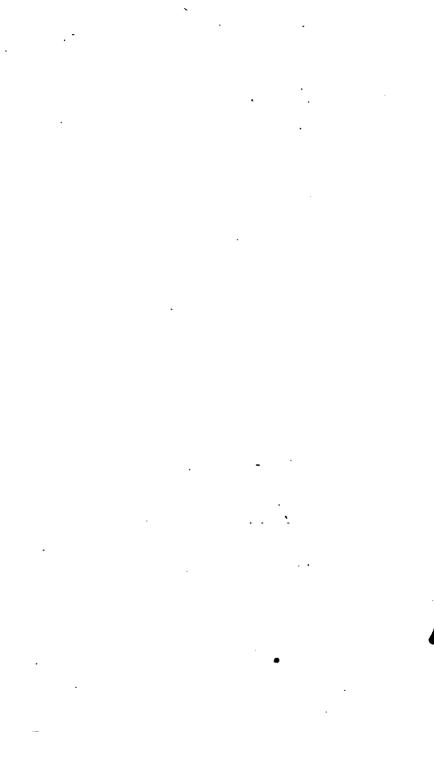
Zweite Hälfte.

Juli bis Dezember.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1857.



HEIDELBERGER

(1)^{*}

/ . 1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De Bodem van Nederland. De Zamenstelling en het ontstaan der Gronden in Nederland ten behoeve van het algemeen Beschreven door W. C. H. Staring. Eerste Deel. 441 pag. in 8. Haarlem, A. C. Kruseman, 1856.

Vor mehreren Jahren wurde eine Commission bestellt, deren Aufgabe die geognostische Untersuchung Hollands war, und Staring zum Mitgliede und Schriftführer ernannt. Seit einiger Zeit schon löste sich die Commission auf und veröffentlichte die Ergebnisse ihrer Forschungen. Unser Verfasser theilt die ihm eigentkümlichen Bemerkungen mit. Wir entlehnen aus dem vorliegenden ersten Bande folgende Andeutungen.

Die Torf-Gebilde sind in solcher Weise abgehandelt, dass über alle Fragen Aufschluss geboten wird, an diese Erscheinungen sich knüpfend, was nur gelingen konnte, indem man die niederen, unter Wasser entstehenden Torf-Ablagerungen von den hohen unterschied, bei denen stets Wälder die erste bedingende Ursache sind, sodann auch von den sumpfigen, durch Riethgraeser erseugten Torfe. Genaue Erforschung des Gehölzes, in unendlicher Menge im Torf der Niederlande begraben, gewährten viele bemerkenswerthe Thatsachen, diensam zur Erklärung der Braun - und Steinkohlen - Formationen, welche sich nach Staring ebenfalls nur erlangen lässt durch gründliches Studium der Wälder heutiger Zeit.

Was eine angenommene fortdauernde Senkung des holländischen Bodens betrifft, so gilt solche dem Verfasser als gänzlich unbegründete Hypothese. Die Senkung der Oberfläche eingedammter Landstrecken dagegen, in Folge einer Zusammenpressung der dieselben bedeckenden Thonlagen, erscheint ihm als erwiesene Thatsache. Noch vermisst man allerdings Beobachtungen, um darzuthun, wie der Hergang gewesen bei sämmtlichen eingedammten Strecken: ob sie sich gleich anfänglich nach der Trockenlegung senkten, oder später? ob die Senkung noch fortdauert bei jenen, deren Dämme bereits mehrere Jahrhunderte zählen? ob die Torfschichten, welche man sehr oft zwischen dem oberflächlichen Thon eingedammter Strecken und dem stets die Unterlage ausmachenden Sand trifft, wesentlichen Antheil haben an der Senkung? u. s. w. - Zu bedauern ist, dass dem Verf. die Mittel nicht geboten waren, um seine Untersuchungen in dieser Hinsicht weiter fortzusetzen und zu entscheidenden Resuitaten zu gelangen.

Die geologische Geschichte der niedern Torf-Ablagerungen versuchte Staring zu entwickeln, und in gleicher Weise jene der marinischen Alluvionen. Bei letztern sind mehrere, untereinander sehr verschiedene Epochen anzunehmen.

L. Jahrg. 1. Heft.

b. 1

1

Dem herrschenden Glauben der Ufer-Bewohner enigegen, führt unser Verf. den Beweis, dass der Boden der Flüsse, Aerme des Rheines und der Maas, sich nicht im geringsten weiter erheben und keineswegs zu fürchten sei, es würden einst die Dämme unzureiebend werden.

Unter den beigefügten Tafeln sind besonders die ersten fünf zu beachten. Sie enthalten mikroskopische Quer- und Rinde-Schnitte unserer gewöhnlichen Holzarten — Eichen, Pappeln, Eschen, Taxus, Birken, Kiefern, Tannen, Erlen u. s. w. — zur Vergleichung und Bestimmung im Torf verkommender Holzarten geeignet, so wie ähnliche Durchschnitte von Stücken dieser letztern selbst.

In einem zweiten Bande, welcher in Aussicht gestellt wird, soll das erratische Gebiet zur Sprache kommen, desgleichen die wenigen verhandenen tertiären und secundären Formationen.

Grundzüge der Geognosie für Bergmänner, sunächst für die des österreichischen Kaiserstaates. Von Johann Grimm, Director der k. k. Montam-Lehranstalt und der Bergschule zu Prsibram. Zweite, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Auflage. XXX und 360 S. in S. Prag, 1856. In Commission der J. G. Calve'schen Buchhandlung.

Keineswegs anbegründet sind die Vorwürfe, welche der Verfasser, von seinem Standpunkt aus, neueren geognostischen Lehrbüchern im Allgemeinen macht: dass die Wissenschaft zu wenig in der praktischen Bergleuten förderlichen Richtung aufgefasst und behandelt, dass namentlich den fossile Reste enthaltenden sedimentären Gesteinen überwiegend grössere Aufmerksamkeit gewidmet worden, während man die besonderen Lagerstätte nutsbarer Mineralien meist nur angedeutet finde. In Auftrag des Ministeriums für Landes-Cultur und Bergwesen erfolgte die Ausarbeitung vorliegender Grundsige der Geologie, wobei man praktische Zwecke im Auge hatte, besonders die Vorträge in den, an mehreren Orten des Kaiserstaates errichteten, Bergschulen. Eigene Erfahrungen und Beobachtungen während einer langjährigen bergmännischen Laufbahn standen dem Verfasser zu Gebot, und die ausserdem benutzten und namhaft gemachten Quellen thun dessen Vertrautsein mit der Fach-Literatur dar. In der Schilderung der Gebirgs-Formationen führt Grimm ein Gebilde auf, welches, der grossen Verbreitung ungeachtet, in andern Lehrbüchern nur sehr vorübergehend erwähnt, oder dessen gar nicht gedacht wird. Es ist dies das Gebilde des Wiener Sandsteines und Alpenkalkes und des Karpathen-Sandsteines und Karpathen-Kalkes, eine Zusammenstellung die sich auf eigene Beobachtungen stützt und auf Wahrnehmungen anderer Geologen, zumal auf jene von Partsch.

Nach Verlauf von drei Jahren wurde schon eine neue Auflage von Grimm's "Grundstigen" nothwendig, ein Beweis, dens er die gehegten Absichten nicht verfehlt habe. Er fand sich jedoch su völliger Umarbeitung und wesentlicher Vermehrung seiner Schrift bewogen, welche nun augleich für einen grössern, mehr vorgebildeten Leserkreis bestimmt ist. So trifft man des Wesentliche aus dem Gebiete der Versteinerungs-Kunde in gedrängtem Abriese beigefügt, und der bergmännisch praktischen Richtung des Buches gemäss, die fessilen Reste der Steinkohlen-Formation am ausführlichsten behandelt. Ferner wurde der Lehre von den besondern Lagerstätten nutsbarer Mineralien vorzügliche Beachtung gewidmet, wie solches aus der Inhalts-Uebersicht (S. XXVIII und XXIX) zu entnehmen. Zu Beispielen geognostischer Vorkommnisse und bergmännisch wichtiger Erscheinungen wählte der Verf. die meisten ans ästerreichischen Ländern, darunter viele, die er selbst beobachtete. Die Darstellung der Verhältnisse in mehreren Bergrevieren Böhmens, Kärnthens, Siebenbürgens u. s. w. enthält manches Neue oder wenig Bekannte. - Den Schluss macht eine tabellarische Uebernicht der charakteristischen Eigenschaften und Verhältnisse wichtigerer Gehätgs-Gesteine, die schnell und in bequemster Weise Aufschluss gemährt was wesentliche und stellvertretende Bestandtheile betrifft. Structur. bezeichnende Beimengungen und Einschlüsse, Uebergänge, Legenung, Erzführung u. s. w., folglich Anfängern gute Dienste leistet.

v. Leomhard.

D. Ludw. Imhoff: Versuch einer Einführung in das Studium der Koleopteren. II Thle. 19 u. XXXI, 114 u. 272 S., 25 Tfln. Abbild. nebst Erklärung, in gr. 8. Basel, 1856, auf Kosten des Verfassers.

Während unsere Litteratur nicht arm ist an allgemeineren und sum Theil Bändereichen Werken über Entomologie, an Monographie'n über einzelne Familien und Sippen wie an Untersuchungen einzelner Verbältnisse und Beziehungen durch alle Abstufungen des Systemes hin, insbesondere aber die Beschreibungen ausländischer Reisen uns alljährlich eine grosse Ausbeute einbringen, fehte uns eine wissenschaftliche Einleitung in das Studium der Koleopteren-Klasse als soleher, und diese ist es, die uns der Verf. intensiv gehaltreich, extensiv in angemessenem Umfange und, was die Form betrifft, in reichlicher zweckmässiger Ausstattung hier darbietet. Wes die Insekten im Aligemeinen angeht, was die Käfer mit den übrigen Kerbthiesen zusammen gemein haben, das setzt er als bekannt voraus und geht nicht in nähere Erklärung darauf ein; was ihnen aber als besonderer Klasse eigen ist, das finden wir in wissenschaftlicher Weise reichlich und übersichtlich auf kleinem Raume hier susammengedrängt. Da er nur eine Einführung ins Studium der Koleopteren su geben.

beabsichtigt, so steigt er durch die allgemeinen Glieder abwärts nur bis zur Aufzählung der Unterfamilien und Sippen herab, ohne in der Regel diese letzten zu charakterisiren, und nur selten einzelne Arten derselben mit aufzählend; aber er verweiset auf die Werke. wo diese beschrieben zu finden sind. Obwohl das Werk in einen allgemeinen und einen speziellen Theil zerfällt, so ist Diess doch nur relativ zu verstehen und eigentlich das Ganzen nur als der allgemeine Theil der Koleopteren-Kunde zu betrachten. Doch wir können das Gesagte nicht besser belegen, als indem wir dem Verf. in seinem Ideen-Gange zu folgen versuchen. Im allgemeinen Theile ist der erste Abschnitt dem Nutzen und Schaden der Koleopteren. ihren Beziehungen zu Menschen, Thieren und Pflanzen gewidmet und wohl geeignet das nähere Interresse für sie zu erregen. Der zweite Abschnitt beschreibt die äusseren Form-Verhältnisse, die innere Organisation und die Lebens-Verrichtungen der Käfer in umfassender und anziehender Weise, in ähnlicher Weise etwa, wie das bekannte klassische Werk von Kirby und Spence es für die Insekten überhaupt thut. Ihre Sinnes-Organe, ihre Empfindungen, ihre Instinkte, ihre Töne, ihre Nahrung und Ernährungs-Weise, ihre Respiration, Blut-Absonderungen u. dgl., dann endlich Wachsthum und Fortpflanzung sind Gegenstände belehrender und ziemlich erschöpfender Darstellung in eben so vielen kürseren Kapiteln. Ein dritter Abschnitt endlich betrachtet die Koleopteren als Individuen und Arten, als Gegenstände der Klassifikation.

Was den besonderen Theil betrifft, so enthält er eine umfängliche Charakteristik der Ordnungen oder ihrer Sektionen, der Familien. Unterfamilien oder Familien-Sektionen und Gruppen mit Aufzählung und mitunter Charakteristik wenigstens eines Theils der Sippen. Er hat die Eintheilung nach der Anzahl der Tarsal-Glieder, welche zwar bequem aber unnatürlich ist, aufgegeben, aber die übrigen grösseren Sektionen von Latreille angenommen, mit solchen Abänderungen in der Gliederung und Ergänzungen in der Charakteristik, wie neuere Forschungen sie nothwendig gemacht haben. Während aber diese Darstellungen eine eben so anziehende als belehrende Lektüre für jeden Naturfreund überhaupt und für den Koleopterologen insbesondere darbieten, schaffen ihm die vortrefflichen Abbildungen die genügenden Mittel, sich mit Musse in dieses System einzuarbeiten und sich die einzelnen Formen durch genaues Studium ihres Habitus wie ihrer Charaktere lebhaft zu vergegenwärtigen und im Gedächtnisse aufzubewahren. Diese Abbildungen sind nur in scharfen Umrissen gegeben, was zum genauen Studium feinerer Theile zweckmässiger ist als schattirte Bilder. Kleine Arten sind im Ganzen oder ihren charakteristischen Theilen, ihren Köpfen, Fühlern. Tarsen, Klauen nach vergrössert, grosse Arten nur zur Hälfte dargestellt, da die zweite Hälfte nichts anders als die erste gebracht haben würde. Von manchen ist nur der Vordertheil ohne den Hintertheil gezeichnet, wo dieser keine besonderen Merkmale mehr dar-

bieten konnte; die Namen-Erklärung und Heimaths-Angabe ist auf Blättern gedruckt, welche sich den Tafeln gegenüber aufschlagen. Se ist es möglich geworden, auf 25 Tafeln 660 Figuren eben so vieler verschiedener Unterfamilien, Gruppen und Sippen zu geben; und um einen näheren Masstab zu bieten, führen wir an, dass die Abtheilung der Staphylinen durch die vollständigen oder halbirten Figuren von 33 verschiedenen Sippen erläutert ist, welche das Studium ausserordentlich erleichtern, da sie dem Auge deren unmittelbare Vergleichung möglich machen. Von dem Reichthum mehr und weniger sur Charakterisirung und Erörterung gelangter Gruppen- und Sippen Namen vermag man aus dem alphabetischen Register einen Maasstab zu gewinnen, welches das rasche Auffinden von 2100 Namen erleichtert. So hegen wir die Ueberseugung, dass diese Schrift manchen Schüler für die Koleopteren-Kunde gewinnen, manchem Freund der Naturgeschichte eine angenehme und belehrende Lektiire bieten und manchem älteren Vertrauten dieser Thier-Klasse als eine Rekapitulation der über sie gemachten Studien auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft willkommen sein werde.

H. G. Bronn.

 Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.
 8. Grauwaacken-Gebirge. — Dampfgeschoss und Sprengen durch den electrischen Strom. — Gleischer. — Kautschuk und Gutta Percha. — Ueber die Sinne. — Rischen. — Pflansen-Geographie. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. 1856. 8. 296.

Es frout uns von dem achten Bande dieser Sammlung trefflicher Aufsätze sagen zu können, dass er an Vorstiglichkeit den vorhergehenden nicht nachsteht. So leicht geschicht es bei derartigen Unternehmungen, dass das Material erschöpft wird; dies ist aber hier keineswegs der Fall. Wir finden die nämliche lebendige, klare Darstellung, wie in den früheren Jahrgängen.

Gleich der erste Aufsatz fesselt unser Interesse in hohem Grade. Auf einem Raum von kaum drei Bogen sind die Verhältnisse des "Grauwacke-Gebirges" von den verschiedensten Staudpunkten aus betrachtet mit grosser Sachkenntniss geschildert. Der Name Grauwacke wurde bereits von Werner und Mohs dem vorherrschenden Gliede der ganzen Gesteins-Formation gegeben und später auf letztere in ihrer Gesammtheit ausgedehnt und bis auf die neueste Zeit beibehalten, obwohl einige englische Geologen viel an demselben aussusetsen fanden. Der Verfasser beschreibt uns zunächst die Gesteine der ältesten Sedimentär-Formation; die vorwaltenden: Grauwacke, Thonschiefer, Sandstein und Kalkstein; dann die untergeordneten, welche — wie er treffend bemerkt — "gleichsam als Zierrath in dem Riesengemäuer, die Einförmigkeit unterbrechend auftreten", nämlich Mergel, Gyps, Dolomit, Steinsals und Steinkohle.

Die Scenerie, der landschaftliche Charakter der Grauwacke-Formation ist sehr mannigfaltig; wo die Schichtung ungestört, da seigen sich einförmige, kahle Ebenen. Aber in höheren Regionen, wo beträchtliche Hebungen statt hatten, da trägt Alles ein wildes, oft schauerliches Gepräge. Besonders im Hochgebirge ragen die Schiefer-Massen in scharf ausgesachten Kämmen, Graten und Nadehu, in schlanken und spitzen Pyramiden empor, die Kalksteine thürmen stelle Mauern, kahle, schroffe, unersteigbare Felsenzähne und gigantiseise Kegel auf. Die Schweizer und Tyroler Alpen zeiren uns diese Scenerien des Grauwacke-Gebirges in den höheren and höchsten Stufen ihrer Ausbildung, der Harz, Thüringer Wald und das rheinische Schiefer-Gebirge in ihren niederen Stufen. Die höchste fahrbare Strasse in Europa, die sehn Stunden lange Strecke über das Stiltzer Joch (Passhöhe 8610 Fuss) von Nauders nach Botmie eröffnet dem Wanderer die bequemste Passage durch die wildeste und schauerlichste Landschaft des Grauwacke-Hochgebirges. die das Volk auch bezeichnend das Ende der Welt nennt.

Der Verfasser geht nun zu der nationalökonomischen Bedeutung der Grauwacke - Formation über. Es sind zunächst die Felsarten selbst, die vielfache Anwendung finden; feinkörnige und dichte Grauwacken und quarzige Sandsteine liefern treffliche Bausteine. Die Kalksteine werden in ihren reineren Abänderungen vielfach zu Kunstworken verarbeitet (wie z. B. in Nassau). Ein besonders geschätztes und wichtiges Material zur Dachdeckung sind aber die Thonschiefer. deren Gewinnung für manche Gegenden (Thüringen, Hars) eine ergiebige Erwerbs-Quelle. — Noch bedeutender sind jedoch die Schätze. welche die Grauwacke-Formation in ihrem Schosse birgt; auf Gängen, Lagern und Stöcken kommen die verschiedensten Erze vor. in Deutschland (Harz, Westphalen, Nassan u. s. w.) treffen wir hauptsächlich Eisenerse; ferner Kupfererse, wie s. B. an dem berühmten Rammelsberg bei Goslar, wo man schen unter Heinrich dem Vogelsteller Bergbau trieb. Bleierze - die besonders an die Kalksteine gebunden zu sein scheinen --- sind namentlich in Nordamerica zu Hause. Die edieren Metalle, Silber und Gold, treten auf Erzgliagen in Mexico und Peru in grossartigster Weise auf; gegen 500 Orte sind dort in nahe su 300 Gruben mit der Gewinnung beschäftigt. Die in Thonschiefer bauenden Gruben von Potosi lieferten allein im Jahre 1804 an 400000 Pfund Silber.

Rigenthümlich ist das Erscheinen gewisser Eruptiv-Gesteine, die wir in den verschiedensten Gegenden — Harz, Franken, Nassau, Westphalen u. s. w. — im Bereiche der Grauwacke-Gruppe unter analogen Verhältnissen treffen, die von mannigfachem wissenschaftlichem Interesse. Mit Recht spricht sich unser Verfasser gegen die Ansicht jener Naturforscher aus, welche die eruptive Natur der "Grünsteine" bestreiten, doch gibt es heutzwiage — so sagt derselbe — nachdem längst der Neptunismus in seine natürlichen Grensen zurückgedrängt, einzelne Geologen, zumal bibelgläubige, welche sich gegen ihre Ueberzeugung von der Wasser-Hypothese nicht lossagen wollen. — Auch Granite und Perphyre spielen keine unbedeutende Rolle im Gebiet der Grauwacke Fermation.

Ueber die organischen Reste unserer Gruppe ist auf wenigen Seiten das Wissenswertheste hervorgehoben. Die Pflanzenwelt der Granwacke-Zeit war eine überaus dürftige, da nur einselne kahle, öde Felsen, starres und festes Gestein über den Spiegel des Ureceans hervorragten. Allmählig erst bereiteten die Wogen einen schlammigen Boden vor, mischten in denselben ihre eigenen organischen Geschöpfe, welche nachkommenden Geschlechtern Nahrungsstoffe lieferten. Wo die Wellen sich zurücksogen und den neuen Boden trocken legten, da wucherte alsbald eine üppigere, wenn auch noch einförmige Vegetation hervor. Algen und Calamiten - jene Schachtelhalm-artigen, deutlich gegliederten Stengel, die das Hauptmaterial für viele Kohlenflötze in der Steinkohlen-Fermation lieferten - nind unter die häufigeren Pflanzen-Reste zu rechnen. - In weit stösserer Mannigfaltigkeit tritt uns das Thier-Reich der Grauwacke-Epoche entgegen; in buntem Gewirre drängen sich die verschiedensten Gestalten durcheinander, manche in so sonderbaren, phantastischen Formen, wie wir sie in keiner der späteren Formationen wieder treffen : Korallen, Strahlthiere, Melluscen, Würmer, Krebse und Fische. Unter den Korallen verdienen zunächst die Graptolithen Erwähnung, die einzig auf das Grauwacke-Meer beschränkt, für solches auch in hohem Grade bezeichnend sind. Schon den geistreichen Linné beschäftigten (1736) diese räthschlaften Geschöpfe; hauptsächlich in Schiefern auftretend, stellen sich hier ihre zarten Abdrücke einem Sägeblatt oder einer Feder mit Fahne gleich dar. Aus dem Reich der Strahlthiere machen sich besonders die Cystideen geltend; gleich den Graptelithen characterisiren sie vorzugsweise die Grauwacke-Gruppe, namentlich deren tiefere Schichten in Russland und Scandinavien. Unter dem grossen Heer der Mollusken seigen sich Brachiopoden und Cephalopoden in grosser Häufigkeit. Ueber den inneren Bau der ersteren ist in den letzten Zeiten Ausserordentliches geleistet worden; seit der verewigte L. v. Buch seine classische Abhandlung über die Terebrateln (1834) schrieb bis auf die mit so glänzendem Erfolg rekrönten Forschungen des Briten Davidson. Auch das Geschlecht der Krebse sählt in der Epoche der Grauwacke sahlreiche und höchst sonderbare Repräsentanten: Die Trilobiten, so genannt, well der Körper dieser Thiere der Länge wie der Breite nach in drei Stücke regliedert ist. Sie müssen unstreitig als die characteristischsten or. ganischen Reste der Grauwacke-Formation betrachtet werden. Wenige fossile Thier-Geschlechter haben so sehr die Aufmerksanskeit der Naturforscher beschäftigt; von Dalman an erwarben sich Goldfnes, Quenstedt, Emmrich, Barmeister wegentliche Verdienste, namentlich aber Barrande, dessen gediegenes Prachtwerk über die Trilobiten

Aus der Natur.

Böhmens, dessen geistvolle Beobachtungen über die Metamorphose der Trilobiten allenthalben die höchste Anerkennung gefunden haben. — Das eigenthümliche durch die ganze Grauwacken-Aera hindurchgehende Gesetz: nämlich dass in dieser ältesten Sedimentär-Formation die ersten Vertreter aus den verschiedensten Thier-Geschlechtern in seltsamen, fremdartigen Gestalten auftauchen, hat auch die Fische nicht verschont, ja es hat hier sogar seinen Culminations-Punkt erreicht. Kein Wunder, dass daher diese wunderlichen Formen vielfach verkannt wurden, dass man sie für Krebse, Schildkröten, sogar für gigantische Schwimmkäfer hielt, bis vor den Kenner-Blicken Agassizs die Täuschung schwand, und die Fisch-Natur sich erwies.

Alle Versuche einer Gliederung der Grauwacke-Formation --deren Schichten-System in manchen Gegenden bis zu 30000 Fuss Mächtigkeit ansteigt --- waren bis zum Jahre 1839 erfolglos geblieben; da erschien Murchisons Silurian-System und mit ihm begann ein neuer Aufschwung. Die wichtigen Resultate zu denen der englische Gebirgsforscher nach mehrjährigen Untersuchungen gelangte: Dass die älteste Sedimentär-Gruppe in England in zwei Hauptabtheilungen getrennt werden müsse, von welchen er die untere silurisches, die obere devonisches System nannte, mussten sich nun auch auf die auf dem Festlande verbreiteten Gebilde anwenden lassen. Um sich selbst hievon zu überzeugen, durchwanderte Murchison jene Regionen Deutschlands, in welchen die Grauwacke-Formation hauptsächlich entwickelt, die Rheinlande, den Harz, Franken, Böhmen; begab sich alsdann nach Russland und dem Ural, nach Scandinavien. Auf diesen Reisen sammelte der unermüdliche englische Forscher eine Fülle wichtiger Thatsachen, die er in zwei grösseren Schriften veröffentlichte. Aber auch die Geologen Deutschlands blieben nicht unthätig; mit dem grössten Eifer ward allenthalben die Grauwacke-Gruppe untersucht und nach wenigen Jahren erschienen mehrere Werke, die an Gediegenheit jenen Murchison's keineswegs nachstehen. Unter den Männern, welche sich um die Kenntniss des "silurischen und devonischen Systems" wesentliche Verdienste erwarben, sind besonders zu nennen: Barrande, v. Dechen, die Brüder Sandberger und Ferd. Römer.

Nachdem wir uns etwas länger bei dem ersten Aufsatze verweilt, in welchem wir die Feder nicht verkannt haben, die den trefflichen (im vierten Band enthaltenen) Aufsatz tiber das Steinkohlen Gebirge schrieb, wollen wir die übrigen nur kurz berühren, zumal da sie meistens dem Fache des Refer. fern liegen. Reich an mannigfachem Detail und sehr belehrend sind die Mittheilungen über "Dampfgeschoss und Sprengen durch den electrischen Strom" und über Pflanzengeographie.

Aus dem über Gletscher Gesagten geht hervor, dass dem Verfasser die reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand — von Scheuchzer und Saussure bis zu den neuesten Forschungen der Brüder Schlagintweit — nicht unbekannt und unbenutzt blieb. Der seiner Zeit geführte, bis sur Erbitterung gestiegene Kampf über die Bewegung der Gletscher ist längst beendigt und es dürste das räthselhafte Vorrücken jener Eiscolosse nach den Untersuchungen der Brüder Schlagintweit auf einer durch Mächtigkeit und Druck der Masse hervorgebrachten, feinen capillaren Zersplitterung beruhen, geeignet den Gletscher in den eigenthümlichen Zustand zu versetzen. der von Forbes angenommenen Halbflüssigkeit entsprechend; mit Recht kann man also den Gletscher einem Eisstrom vergleichen, der in das Thal herabfliesst, hier aber durch Wärme der Umgebung an weiterem Vordringen gehindert wird. Unter den denkwürdigen Erscheinungen in der Gletscher-Welt wollen wir hier nur einer godenken, weil sich Schlagintweit besonders mit derselben beschäftigt hat: die sogenannten blauen Bänder. Bekanntlich besteht das Gleischereis schichtenweise aus weissem Inftblasenreichem und blauem luftblasenfreiem Eise. Gegen das Ende der Gletscher werden die blauen Bänder grösser und häufiger als in der Nähe der Firnlinien; in vertikaler Richtung nehmen sie etwas ab da sie in der Tiefe oft sich keilförmig zuspitzen und ganz in der Nähe durch scitliche kleine Bänder sich fächerförmig ausbreiten. An einem Längsdurchschnitte stehen sie in der Nähe der Firnlinie vertical und bilden von da abwärts immer spitzere Winkel mit der horizontal gedachten Unterlage des Gletschers. Es sind diese Bänder von der Schichtung des Firns unabhängig; sie entstehen erst im Eise und zwar durch kleine Spannungen, welche das Eis in Folge der Spannung nach abwärts erleidet. Durch die ungleiche Schmelzbarkeit des weissen und blauen Eises werden an der Oberfläche der Gletscher Bogen sichtbar, die man mit dem französchen Namen Ogiven (Spitzbogen) beseichnet. Sie sind namentlich sichere Merkmale für das allgemeine Streichen der blauen Bänder an der Oberfläche.

Das kohlensaure Gas in den Soolsprudeln von Nauheim und Kissingen und die von ihm abhängenden Erscheinungen von Rudolph Ludwig, kurfürstl. hess. Salineninspector und Bade-Verwalter su Nauheim etc. Mit swei geologischen Profilseichnungen. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller. (Vormals E. Schmerber'sche Buchhandlung.) 1856. S. 69.

Die schäumenden Thermal-Quellen su Nauheim und Kissingen haben in jüngster Zeit eine wahre Berühmtheit erlangt. Um so sweckmässiger scheint uns die in vorliegendem Werke versuchte Sammlung und Kritik der einzelnen über ihr Wesen aufgetauchten Ansichten — um so mehr, da der Verf. durch seine langjährige Erfahrung im Stande ist, manche neue, für die Erklärung über Entstehung der Sprudel wichtige Thatsachen dem schon Vorhandenen beizufügen. Es haben aber die Sprudel besonders geologische Be-

4

deutung; sie machen uns aufmerksam auf gewisse im Schosse der Erde vorgehende chemische Processe und geben uns zugleich einen Wink über das Zutagetreten der Sauerbraunen.

Der unter dem Namen "Wetterau" bekannte Landstrich ist durch einen ungewöhnlichen Reichthum an kohlensauren Quellen ausgezeichnet. Dieselben treten sämmtlich - wie Ludwig schon bei einer früheren Gelegenheit zeigte - in bestimmten Reihen, der Streichungs-Linie der Schichten des devonischen Systemes ziemlich parallel, aus den Sand- und Gerölle-Massen der Wetterauer Tertiär-Formation hervor. Es ist diese reihenweise Anordnung der Mineralquellen dadurch bedingt, dass das devonische oder rheinische Schiefer-Gebirge in Folge früher an der Erdoberfläche vorgegangener Niveau-Veränderungen in viele parallele Fallen gelegt ist. Alle Sauergaellen der Wetterau sowohl als des Tannus fördern eine beträchtliche Menge Kohlensäure; diese ist theils an doppelt kohlensaure Erden und Metalloxydsalze des Mineralwassers gebunden, theils bleibt sie bei dem Austritt der Quellen in die Luft im Wasser aufgelösst, theils entweicht sie - das Moussiren der Ouellen bedingend - in zahllosen Perlen. Die Atmosphäre und ihre Niederschläge üben einen unverkennbaren Einfluss auf die Ouellen aus. Viele versiegen nach anhaltend trockener Witterung gänzlich, alle geben aber reichliches Wasser nach feuchter Jahreszeit. Sämmtliche Sprudel bei Nauheim bis auf die Curbrunnen hinab, sind während des Vorsommers mach feuchtem Frühlingswetter sehr ergiebig und ihre Wasser-Menge nimmt erst im Herbste und Winter beträchtlich ab.

Die Nauheimer Salzbrunnen - seit dem Jahre 1830 grösstentheils versiegt oder zugeworfen --- waren schon in früher Zeit bekannt. Dies beweisen unter mächtiger Lehmdecke, welche sich im Laufe der Zeit auf Rasen-Boden absetzte, vorhandene Begräbnissstätten bei Nauheim, dieselben stammen aus dem fünften Jahrhundert ; uralte Salzsiedestätten bilden die Unterlage des Todtenfeldes. Es sind grosse, eingemauerte Thongefässe, welche - zufolge des dabei liegenden Pfannensteins offenbar zum Kochen und Versieden der kalkreichen Nauheimer Soole gedient haben. Zahlreiche in der Nähe Nauheims aufgedeckte Celten-Gräber dürften die Vermuthung unterstützen, dass jene Salzsieder celtischen Stammes waren. Mit dem Abteufen von Bohrlöchern begann man schon im Jahre 1816: aber erst 1889 war der - später von Bunsen chemisch und physikalisch untersuchte - Gassprudel erbohrt, welchem das Soolbad seine Entstehung verdankt. Im Anfang - so erzählt unser Verfasser - erhob sich der 260 R. warme Soolstrahl 16 F. hoch über den Bohrkopf, wobei er Sand und kleine Steine ausschleuderte. Allmählig nahm die Sprunghöhe ab, die Quelle blieb ganz aus. Nach wederholtem Anpumpen zeigte sie ein intermittirendes Verhalten. ingen de von 'A Minuten zu 10 Minuten unter Brausen und Poltern 12 bis 15 F. hoch sprang, dann wieder zum Niveau des Bohrloches surücksank und schwächer überlief. Erst nach einiger Zeit

regelte sich der Ausfluss, welcher dann unter starker Kohlensäure-Entwickelung und ohne Intermittenz-Erscheinungen in einem zwei bis drei Fuss hohen Strahle statt fand. (Wir können hier auf das, was über die einzelnen Sprudel gesagt wird, nicht weiter eingehen, indem hieru die Tafel mit dem Gebirgsprofil nothwendig.)

Chemische Analysen der Nauheimer Sprudel besitzen wir durch Bunsen, Bromeis und Avenarius; als Hauptbestandtheile sind nach dem Chlomatrium zu nennen Chlorcalcium und Chlormagnesium, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisen - und Manganoxydul und schwefelsaure Kalkerde. Sie sprechen unzweideutig für die Ansicht: dess sämmtliche Quellen aus einer und derselben Soolschicht abstammen und unter gleichen Umständen erzeugt wurden. Im Allgemeinen ist den tiefer erborten Quellen grösserer Salz-Reichthum eigen. Welchen chemischen Processen die Wasser ihre Bestandtheile su verdanken haben, auf welchen Wegen sie ihnen sugeführt wurden - dies sind schwer zu lösende Fragen; die kohlensauren Salze nimmt die Soole entweder in kalkigen Gesteinen anf, oder sie werden ihr zugeführt, indem kohlensäurchaltige meteorische Wasser Kalkarbonat bilden. Alle Nauheimer Soolen treten vollkommen klar zu Tage, setzen aber an der Luft fortrinnend reichlich Eisenoxydhydrat ab. Eine sehr wichtige Rolle spielt die Kohlensäure, sie ist die eigentliche causa movens. Der Verfasser weist auf einer Tabelle nach, dass reichere, wärmere Soole ein geringeres Absorptions-Vermögen für Kohlensäure besitzt, als ärmere, kältere. Eine Erklärung für die Bewegung der Sprudel und für ihre verschiedene Sprunghöhe gibt sieh somit, da in den Tiefen der Bohrlöcher auch die in den oberen Oeffnungen gasförmig entweichende Kohlensäure latent ist, da die reicheren Soolen in den Bohrlöchern relativ mehr Kohlensäure enthalten als die durch Kohlensäure ärmeres meteorisches Wasser verdünnten Soolen. Es werden demnach die Nauheimer Sprudel durch die Entbindung ihrer Kohlensäure gehoben, welche in der Tiefe von ihrer Soole absorbirt gehalten ist. Jede Störung der Kohlensäure-Entwickelung vernichtet das Spiel der Sprudel. ---Schligeslich wirft der Verf. noch einen Blick auf die geologische Bedeutung der Sprudel und sucht mit Recht die unbegründete Besorgniss su beseitigen, dass durch dieselben beträchtliche Auswaschangen und Bodensenkungen im Laufe der Zeit bedingt würden.

Die Soolspradel in Kissingen seigen viele Analogieen mit denen von Nauheim. Auch sie sind durch Bohrungen der Erde abgewonnen, entspringen jedoch im Zechstein-Dolomit. Der Verf. glaubt hieraus einen nicht unwichtigen Schluss ziehen zu können: dass überall, wo sich in grösserer Tiefe kohlensaure Kalk - und Magnemassisse und Kieselerde lagenweis vergesellschaftet finden, Sauerquellen entstehen können. Der intermittirende Soolsprudel zu Kissingen wurde im October 1822 erbohrt; die gasöse Soolsprudel zu Kissa Zwecken der Saline und des Bades Kissingen. Unter einem von Gias und Kupfer construirten zehn Fuss weiten Schachte wallt das Wasser siedend empor. Es setzt jedoch die Quelle zuweflen aus und während dieses Zustandes hat in der im Bohrloche befindlichen Soole keine Gas-Entwickelung statt. Der sogenannte Riesensprudel ist gewöhnlich zugestopft, nur während der Kurzeit lässt man alle drei bis vier Wochen aus einem aus dem Bohrloch abgeleiteten Springstock die Quelle ausströmen, die dann einen 75 Fuss hohen Wasserstrahl in die Lüfte sendet.

Die Vergleichung der Nauheimer und Kissinger Quellen führt Ludwig endlich zu folgenden Resultaten: 1) die Kohlensäure-Entwickelung ist abhängig von dem Vorhandensein des Kalksteins in der Tiefe; 2) die auf natürlichen Wegen zu Tage tretenden Quellen werden durch tief herabreichende Bohrlöcher aufgesogen; 3) tiefer herabreichende Bohrlöcher können flacheren die Zuflüsse abschneiden; 4) für jeden Punkt der Erde gibt es ein Maximum der Quellen-Förderung das durch Bohrloch-Ablaufen erreicht werden kann, aber einmal erreicht, neue Bohrungen unnütz, oder die schon bestehenden gefahrbringend macht; und 5) die Aufsteigungs-Bewegung der gasösen Quellen wird durch Gasentbindung unterstützt, ja selbst gänzlich bedingt.

Kohlen-Karte, auf welcher die Verbreitungs-Gebiete der Kohlenformationen im Königreiche Sachsen dargestellt sind. Herausgegeben von B. Cotta. Verlag von J. G. Engelhard in Freiberg. 1856. Erläuterung su der Kohlen-Karte von Sachsen von B. Cotta, Professor der Geognosie in Freiberg. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhard. 1856. S. 36.

Die hohe Bedeutung der Kohlen-Lager, welche das Erdinnere birgt, wird von Tag zu Tag fühlbarer, zumal in Deutschland, wo Eisenbahnen, die mancherlei Fabriken u. s. w. das Bedürfniss immer mehr steigern. Allenthalben entstehen Actien-Vereine, überall sucht und bohrt man auf Steinkohlen, oft an Orten, wo nur wenig gegründete Aussicht, solche zu finden, vorhanden ist.

Kein deutsches, überhaupt kein Land ist geologisch so gründlich durchforscht, als Sachsen. Zu diesem Zweck hat die sächsische Regierung grosse Opfer gebracht. Dafür besitst sie aber auch eine Anzahl der vortrefflichsten geognostischen Karten, und eine Generalkarte, welche letztere im Massstabe von einer geographischen Meile $= \frac{3}{4}$ par. Zoll, das ganze Gebiet mehr geologisch, als geognostisch darstellt, zugleich einen sehr lehrreichen Ueberblick über den Bau des Erzgebirges gewährt. Schon im Jahr 1789 wurde auf Antrag des Oberbergamtes zu Freiberg — eine geognostische Untersuchung Sachsens angeordnet, diese aber erst 1798 ernstlich begonnen. Unter der Leitung des berühmten Schöpfers der Geognosie, unter Werner, nahm dieselbe ihren Anfang; nach und nach

waren eine Anzahl tüchtiger Männer dabei beschäftigt. Die Mangelhaftigkeit vieler topographischer Vorlagen, das Unsuverlässige mancher Arbeiten machten in den dreissiger und zu Anfang der vierziger Jahre eine nochmalige Revision des ganzen Gebietes nothwendig. welche den Professoren Naumann und Cotta übertragen und - wie su erwarten - von diesen rühmlichst ausgeführt wurde. Die zwölf nach dem Massestabe von 1:120000 hergestellten Karten bilden susammen die grosse Karte, deren Ränder sahlreiche Profile und Höhen-Angaben enthalten. Auf derselben sind 70 Formationen und Gesteine durch Farben unterschieden und von diesen sind die vorherrschenden: Gneiss mit 60 Meilen Oberfläche, Granit mit 56, Thonschiefer mit 43, Grauwacke mit 36, Glimmerschiefer mit 34, banter Sandstein mit 23, Quadersandstein mit 21, Muschelkalk mit 15, Porphyr mit 15, Basalt mit 13, Rothliegendes mit 11, Grünstein mit 10, Weissstein mit 8; die übrigen nehmen alle nur unter 5 Meilen Oberfläche ein.

Es fragt sich nun, ob bei dem reichlich vorhandenen Material noch eine besondere Kohlen-Karte von Sachsen nothwendig? Für den Geologen, für den Fachmann nicht, wohl aber für den Laien, dem solche Karten keineswegs eine schnelle und verständliche Uebersicht über die Kohlen-Verbreitung gewähren. Auf geognostischen Karten werden Gesteine oder auch ganze Formationen nach ihrer Verbreitung auf der Erdoberfläche dargestellt. Wo also z. B. Kohlen-Lager von neueren, später gebildeten Gebirgsarten bedeckt sind, lässt sich ihr Vorhandensein in der Tiefe nicht leicht versinnlichen. Auf den geognostischen Karten Sachsens nehmen desshalb die verschiedenen Kohlen-Formationen viel geringere Verbreitungs-Bezirke ein, als ihnen wirklich zukommt. Cotta hat daher auf vorliegender Karte die wahrscheinlichen Ausdehnungen der verschiedenen Kohlen-Gruppen nicht nur nach ihrer oberflächlichen Verbreitung, sondern auch nach ihrer Fortsetzung im Schosse der Erde - in so weit sich annehmen lässt, dass sie noch für den Bergbau erreichbar sind - angedeutet. Er unterscheidet vier Gebiete, je nachdem dieselben mehr oder weniger Hoffnung gewähren, darin Kohlen-Lager aufzufinden; nämlich: 1) Gebiete, in welchen keinerlei begründete Hoffnung vorhanden ist, in nur irgend einer Tiefe Kohlen-Lager aufzufinden; 2) Gebiete, welche in dieser Beziehung zweifelhaft sind; 3) Gebiete, in welchen eine der Kohlen führenden Formationen in wahrscheinlich erreichbarer Tiefe vorhanden ist, wo also Hoffnung, Kohlen-Lager zu finden und endlich 4) Gebiete, wo bereits solche bekannt

Fast in allen neptunischen Formationen gibt es Kohlen-Lager, aber nach Quantität und Qualität sehr verschieden. So umschliesst — um nur einiger Beispiele zu gedenken, dass auch in Formationen, die man nicht speciell als kohlenführende bezeichnet, solche vorhanden — das sogenannte Wälder-Gebilde im Schaumburgischen und in Bückeburg zahlreiche Kohlenflötze, welche an Güte den besten englischen Steinkohlen nicht nachstehen. Die mittlere Juna-Gruppe enthält in vielen Ländern Kohlen-Lager. Selbst im Gebiete der Kreide-Formation hat man in neuerer Zeit bauwürdige Flötze von Steinkohle nachgewiesen; dies ist bei Quedlinburg und in Schlesien der Fall, zumal aber in den österreichischen Alpen in den Umgebungen von Grünbach. Dort liegen in einem aus Sandstein, Mergel und Schlefer bestehenden (der sogen. Turon-Bildung entsprechenden) Schlehten-System zahlreiche kleine Kohlen-Lager, von denen manche 2 bis 4 Fuss Mächtigkeit erreichen. Die Kohle zeigt sich sehr gut und wird vielfach von den Donau-Dampfschiffen benutzt.

Es sollten diese wenigen Beispiele unseren Lesern nur zeigen, dass fast in sämmtlichen neptunischen Gesteins-Gruppen Kohlen nachgewiesen, dass aber ihr Anftreten in manchen nur als eine ungewöhnliche, als eine lokale Erscheinung zu betrachten ist, die beiden Hauptkohlen-Formationen ausgenommen, in welchen wir in den verschiedensten Gegenden unter analogen Verhältnissen, Kohlen-Lager treffen, und welche wir als Braunkohlen- und Steinkohlen-Formation bezeichnen. Beide sind in Sachsen entwickelt.

Die Braunkohlen-Formation --- welche den verstorbenen L. v. Buch noch in seinen letzten Jahren so vielfältig beschäftigte -- ist im nördlichen Deutschland über beträchtliche Flachenräume ausgedehnt und nimmt auch in Sachsen ein grosses Verbreitungs-Gebiet Sand und Thon sind die vorherrschenden Gebilde in derselben. ein. Der erstere, gewöhnlich weiss, aus Quarz-Körnern bestehend; geht häufig in Sandstein über, der Thon, von weisser oder grauer Farbe, wegen seiner vielfachen Verwendung zu Töpfer-Waaren auch plastischer genannt, enthält selten viel Eisenoxydhydrat und unterscheidet sich hiedurch von dem braunen Lehm der Diluvial-Epoche. Manchmal zeigt er sich wie gebrannt, gefrittet; dies ist zufälligen Ereignissen, der Entzündung von Braunkohlen-Lagern zuzuschreiben. Selten nur finden sich in Sachsen in demselben organische Reste. - Die Braunkohle erscheint meist erdig, sogen. Moorkohle, Alaunerde, eder dicht, als bituminöses Holz. Alle wahren Braunkohlen unterscheiden sich von den Steinkohlen durch die braune Farbe des Pulvers, wenn man sie reibt und noch sicherer dadurch, dass sie mit Kalklauge erhitzt, diese braun färben. Die Braunkohlen zeigen sich natürlicher Weise in den einzelnen Gegenden was Qualität und Mächtigkeit betrifft, sehr verschieden. Es genügt daher nicht Braunkohlen aufgefunden zu haben, sondern ihre Bauwürdigkeit muss erst erwiesen sein. Die Zahl der auf einander folgenden Braunkohlen-Lager ist in Sachsen --- wie überhaupt in anderen Gegenden ---weit geringer, als in der Steinkohlen-Grube. Oft ist nur eines von wechselnder Mächtigkeit vorhanden. Bei Olbersdorf unfern Zwickau hat man ein 100 Fuss mächtiges, aber durch einzelne Thonschichten unterbrochenes Lager nachgewiesen. -- Was die Heizkraft der Braunkohle betrifft - bekanntlich viel geringer, als die der Steinkohle - so trifft man, je nach ihrem erdigen oder dichten Zustand gresse Verschiedenheit. Gewisse organische Reste, die in anderen Gegenden die Braunkohlen-Formation characterisiren, zur Bestimmung denselben daher sehr nützlich sind, fehlen in Sachsen fast gänzlich.

Die Braunkohlen-Formation gehört bekanntlich der mittleren tertiären, segen. miocänen Epoche an; wo also ältere Gesteine -- wie Ouadersandsteine, Muschelkalk u. s. w. auftreten, darf man sie nicht aufsuchen, hingegen da, wo obertertiäre, pliocäne und noch neuere Ablagerungen die Oberfläche bedecken. In vielen Theilen des nördlichen Sachsens und in den angrenzenden Provinzen Preussens dürfte die Brannkohlen-Formation - von Diluvial-Bildungen, wie Löss, Lehm. Send. bedeckt --- unter ziemlich grossen Flächenräumen vorhanden sein, deren Besitzer kaum eine Ahnung davon haben. Wenn aach ihre Gegenwart noch nicht die Existenz bauwürdiger Brannkohlen-Lager verbürgt, so sollte sie jedenfalls zu weiteren Untersuchungen anspornen. (Der Verf. hat daher auf vorliegender Karte. wo die Braunkohlen-Gruppe unter Diluvial-Massen durch Gruben. Bohrungen, Eisenbahndurchschnitte u. dgl. nachgewiesen oder ihre Fortsetzung sehr wahrscheinlich ist, solches durch den blasseren Ton der braunen Farbe angedeutet; das dunklere braun bezeichnet hingegen jene Regionen, in welchen Braunkohlen-Lager - sie seien beawürdig oder nicht - nachgewiesen wurden, denn dieser Zustand kann sich auf kurzen Strecken sehr ändern.)

Die untere, Kohlen führende Gruppe zerfällt in Sachsen in drei Abtheilungen von verschiedenem Alter, deren mittlere als Repräsentant der eigentlichen Steinkohlen-Formation betrachtet werden muss. Die obere, sogen, Salhäuser Kohlen-Formation wird als untere Abtheilung des Rothliegenden angesehen. Bekanntlich hat das so ungemein häufige Zusammenvorkommen des Rothliegenden mit der Steinkohlen-Gruppe in früheren Zeiten die Meinung hervorgerufen. als sei letztere nur eine Einlagerung im Rothliegenden, als ein Glied desselben zu betrachten. Aber -- ohne der paläontologischen Gründe zu gedenken - wird diese Meinung, an welcher manche Geologen mit grossem Starrsinn festhielten, durch die Thatsache widerlegt, dass in einigen der auszedehntesten Territorien der Steinkohlen-Formation noch keine Spur von Rothliegendem beobachtet wurde. -- Das Salhäuser Kohlen-Gebilde zeigt übrigens in seinem Gesteins-Character eine weit grössere Annäherung an die eigentliche Steinkohlen-Formation, als an jene des Rothliegenden. Die characteristischen rothen Conglomerate des letzteren fehlen ganz. Statt deren stellen sich graue Conglomerate ein in Gesellschaft von Thonsteinen. Sandsteinen und Schiefern, mit untergeordneten Einlagerungen von Schwarzkohle. Kalkstein oder Dolomit und Hornstein. Alles deutet - wie der Verf. hervorhebt - auf einen weit ruhigeren Hergang der Bildung, als während der Ablagerung jener oberen, mächtigen Conglomerate, auf einen Zustand, der weit mehr dem während der eigentlichen Steinkohlen-Bildung gleicht. Es kann desshalb zweifelhaft erscheiben, ob es zweckmässig war, diese untere Abtheilung mit der oberen in eine Formation zu gruppiren und nicht lieber als eine obere, selbstständige Steinkohlen-Formation zu bezeichnen. Letzteres würde sicher geschehen sein, hätte man recht bauwürde Kohlenlager darin gefunden. — Die Salhäuser Formation füllt eine Mulde bei Mügeln aus, findet sich ferner bei Kohren und Rochlitz, im Plauenschen Grunde und bei Weissig unfern Dresden.

In vielfacher Wechsel-Lagerung setzen graue Sandsteine und graue oder schwarze Schiefer mit untergeordneten Einlagerungen von Steinkohle und Anthracit die eigentliche Steinkohlen-Gruppe zusammen. Die Kohlenflötze erscheinen, was Zahl, Mächtigkeit, Qualität betrifft an den einzelnen Orten sehr verschiedenartig. In einigen Gegenden kommen nur wenige Flötze über einander vor, wie z. B. bei Potschappel 5, bei Zwickau 9 (im Saarbrückischen kennt man 164); die Mächtigkeit der Flötze schwankt zwischen 1 Zoll und 30 Fuss. — Die Gesteine enthalten Pflanzen-Abdrücke in ziemlicher Häufigkeit; es sind jene characteristische Gewächse die das Hauptmaterial für die Kohlen-Lager selbst lieferten: Calamiten, Lycopodiaceen, Sigillarien, Stigmarien und Farnkräuter. —

Die Steinkohlen-Gebiete Sachsens nehmen häufig eine beckenoder muldenförmige Lagerung ein und zeigen sich alsdann gewöhnlich an der Aussenseite solcher Mulden viel weniger mächtig (namentlich die Kohlenflötze), wie in der Mitte, wesshalb die Aburtheilung über Bauwürdigkeit von Kohlenlagern in diesem Falle Vorsicht gebietet, indem man solche leicht unterschätzen kann. Man kennt in Sachsen vier Ablagerungs-Gebiete, nämlich: 1) das grosse erzgebirgische Kohlen-Becken; 2) jenes von Potschappel; 3) das kleine Gebiet von Brandau bei Olbernhau und 4) die getrennten kleinen Gebietestheile von Zaunhaus, Schönfeld, Bärenburg und Altenburg. Unsicher, aber nicht unmöglich ist das Vorhandensein der Kohlen-Formation im Becken von Mügeln, bei Weissig, bei Dresden und unweit Gera. - Was das Auftreten der Anthracit-Lager betrifft. so erscheinen einige bauwürdige unter sehr eigenthümlichen Lagerungs-Verhältnissen bei Rehfeld und Schönfeld in der vorherrschend krystallinischen Region des Erzgebirges und in der Nähe gewisser Quarzporphyre, woraus man schliessen muss, dass sie einem nicht unbedeutenden Umwandelungs-Process ausgesetzt waren.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Cotta: Kohlen-Karte.

Die älteste Kohlen- oder die Hainicher Formation besteht in ihrem untersten Theile hauptsächlich aus den sogenannten Grundconglomerat, welches eine Mächtigkeit von 2000 Fuss erreicht und von sehr grossen Geschieben von Thonschiefer, Fleck- und Hornblendeschiefer zusammengesetzt wird. Grauliche Farbe, Mangel an Porphyr-Geschieben unterscheiden diese Ablagerung wesentlich vom Rothliegenden. Nach oben gehen die Conglomerate in Sandstein und Schiefer über, welche zuletzt vorherrschen und gegen 5 gering mächtige Kohlenlager enthalten. Das mächtigste ist nur 26 Zoll dick. Es zeigen sich die Schichten dieser Formation meist ziemlich stark aufgerichtet, oft bis zu 50-700 - was indess für den Abbau schwacher Kohlenlager eher von Vortheil als von Nachtheil ist. Die Pflanzen-Reste sind den Geschlechtern, aber nicht den Arten nach dieselben, wie in der eigentlichen Steinkohlen-Formation. Aus allem ergibt sich, dass letztere von jüngerem Alter, und dass das Kohlen-Gebilde von Hainichen etwa zur nämlichen Zeit abgelagert wurde. wie in England und in Belgien der Kohlen-Kalkstein, also der unteren Abtheilung der ganzen Formation angehört. (In die nämliche Epoche fällt wohl die unter so denkwürdigen Lagerungs - Verhältnissen vorkommende Kohlen-Ablagerung bei Offenburg, welche aus grauen, sehr guarzigen Sandsteinen, Schieferthonen und verschiedenen Anthracit-Flötzen besteht; die Schichten sind unter sehr hohem Winkel aufgerichtet und zeigen sich gleichsam wie eingeklemmt in das benachbarte Urgebirge. Die kohlenführenden Gebilde in den Umgebungen von Baden dürften aber ins Bereich der eigentlichen Steinkohlen Formation gehören.)

Alle jene Regionen, in welchen weder bestimmte Gründe für, noch gegen die Anwesenheit von Kohlen enthaltenden Formationen sprechen, sind auf der Karte weiss gelassen, mit rother Colorirung aber solche bezeichnet, in welchen durchaus keine gegründete Hoffnung vorhänden ist, jemals in angemessener Tiefe Kohlen-Lager aufsufinden. Dies gilt namentlich jenen Gegenden Sachsens, in welchen der Quadersandstein entwickelt und wo bereits seit 50 Jahren viele vergebliche Versuche gemacht wurden, bauwtirdige Kohlen-Lager aufsuschliessen, wie bei Tharand und Pirna. Die Schieferthone des Quadersandsteins führen stets nur unbauwürdige, höchstens

L. Jahrg. 1. Hoft.

18 Bock: Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters.

8 Zoll starke Kohlenschmitzen. Dass die Steinkohlen-Formation selbst unter dem Quadersandstein Sachsens vorhanden sei, ist sehr unwahrscheinlich, weil dieser — vielen Beobachtungen zufolge — seine Stelle meist auf Granit, Gneiss oder Thonschiefer einnimmt.

G, Leonhard.

Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Fr. Bock. Mit einem Vorworte von Dr. Georg Müller, Bischof von Münster. 1. Band. I. Lieferung. Bonn, Verlag von Henry und Kohen. 1856. 8. 121 S. mit XVIII Tafeln in Farbendruck.

Der Gegenstand des vorliegenden Werkes hat in der eingehenden und ausführlichen Behandlung, welche er hier gefunden hat, nicht blos für Liturgik ein bedeutendes Interesse, sondern nicht minder auch für Kunst, Technologie und allgemeine Culturgeschichte des Mittelakters. Der Verfasser ist durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände in den Stand gesetzt worden, zur Lösung seiner Aufgabe ausser den literarischen Hilfsmitteln eine besonders ausgedehnte und reichhaltige Anschauung und Untersuchung liturgischer Gewänder anwenden zu können. Wie wir nämlich aus der Dedicationsschrift an Seine Hoheit den Fürsten Karl Anton von Hohensollern-Sigmaringen sehen, welches diese erste Lieferung des Werkes eröffnet, so hat nicht blos die königl. preussische Staatsregierung dem Verfasser theilweise die Mittel zu einer grössern Studienreise bewilkigt, sondern der genannte Fürst hat demselben bei dessen dreijährigen Untersuchungen und Nachforschungen eine so grossmüthige Beihilfe angedeihen lassen, dass es ihm nicht blos möglich wurde diesen Theil der Kirchen-Paramente in Deutschland, Frankreich und Italien allseitig erforschen zu können, sondern auch eine Sammlung von mehr als sechs hundert verschiedenen Gewandstücken anzulegen, wodurch sich in Originalien die Geschichte der Weberei und Stickerei zu liturgischen Zwecken vom VIII.-XVI. Jahrhundert nachweisen lässt.

Auf die Dedicationsschrift folgt ein Inhaltverzeichniss des ganzen Werkes, aus welchem der Plan desselben ersichtlich ist. Darnach wird das ganze Werk folgende Haupttheile umfassen: Die Weberei von Seiden- und Goldstoffen im Mittelalter, mit besondrer Berticksichtigung der liturgischen Gewänder (Capitel I); die Stickerei im Mittelalter, insbesondere zu liturgischen Zwecken (Capitel II); die Vorbedingungen im Alterthum für die liturgischen Gewänder der christlichen Gewänder (priesterliche Kleidung bei den Völkern des Alterthums Cap. III); der Anzug und übrige Ornat der Bischöfe, der deutschen Kaiser bei der Krönung, der übrigen geistlichen Personen anzer den Bischöfen in der katholischen Kirche (Cap. IV. V.

Bock: Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelehern.

VI); die übrigen stofflichen Ornamente ausser den Gewändern in den katholischen Kirchen (Cap. VII); die liturgischen Gewänder der Griechen und Armenier (VIII); Anfertigung, Wiederherstellung, Reinigung. Aufbewahrung der liturgischen Gewänder (IX); Modificationen in Besug auf Farbe, Stoff und Form der liturgischen Gewänder seit ihrer Entstehung bis su ihrer Entstellung im sechschnien Jahrhundert (X); Reichthum an liturgischen Gewändern bis zu dem sechsehnten Jahrhundert, Aufzählung und Beschreibung einer ansgewählten Anzahl derselben (XI); geschichtlicher Ueberblick über die liturgischen Gewänder in der katholischen Kirche von dem sechsehnten Jahrhundert bis jetst (XII). Man wird aus dieser Uebersicht des Inhaltes entnehmen, dass keiner der bei diesem Gegenstande in Betrachtung kommenden Punkte überschen ist, so wie auch gegen die Eintheilung selbst sich nichts wesentliches wird einwenden lassen. Das hier vorliegende Erste Heft begreift nur das Erste der eben aufgezählten Capitel. Es schliesst mit einem Inhaltverseichniss der ersten Lieferung, wogegen es wohl sweckmässiger schiene, ein Register am Schlusse des ganzen Werkes zu geben. Die dieser Lieferung beigegebnen neunzehn Tafeln im Farbendruck mit Abbildungen von Gewandstücken sind von einer vortrefflichen Ausführung und ganz dazu geeignet, für das Auge wenigstens die Originalien zu ersetzen. Das auf dem Titel angegebene Vorwort des Henra Bischofes von Münster, eines bekannten Kenners und Beförderers der christlichen Kunst, fehlt noch und wird später nachfolgen, so wie auch ein Titel- und Dedicationsblatt in Farbendruck nachgeliefert wird. Wir wollen nun nach Vorausschickung dieser Notizen eine kurze Uebersicht des Inhaltes des ersten Capitels geben, aus welchem diese erste Lieferung besteht, und daran einige Bemerkungen anreihen.

Der Verfasser beschränkt sich, wie er in der Einleitung sagt, darauf, die Geschichte der Fabrication und Verbreitung der edlen Gewandstoffe im Alterthum und in der christlichen Zeit bis sur Einführung der Seidenzucht unter Justinian nur kurs zu berühren und gibt daröber nur einige wenige Notizen. Allerdings machen die iturgischen Gewänder des Mittelalters und nicht auch der vorhergehenden Periode den Gegenstand des Werkes aus. Dennoch scheint es uns es hätte wenigstens über den Zeitpunkt der Zulassung und der Einführung der Seidenstoffe bei dem christlichen Cultus eine nähere Nachweisung gegeben werden sollen, besonders da hiein eine Ansicht des sonst so gelehrten und genauen Forschers und Bammlers Francisque Michel zu berichtigen war. Dieser nämlich in seiem preiswürdigen Werke (Recherches sur le commerce etc. des etoffes ie soie I. p. 14. not. 1), glaubt nach einer Stelle bei Anastasius De vit. roman. Pontific. n. XXXIV. Tom. I. p. 37. II. 306. Ed. Blanchini, der Panst Silvester (314 v. Ch.) habe den Gebrauch seidner llewänder den Priestern bei dem Messopfer verboten: dem ist aber

49

nicht so. Es wird nämlich an der angeführten Stelle berichtet, der Pabst Silvester habe angeordnet: ut sacrificium altaris non in serico neque in panno tincto celebraretur, nisi tantum in linteo ex terreno lino procreato, sicut corpus domini nostri Jesu Christi in sindone lintea munda sepultum est. Diese Worte werden aber allgemein nur von dem auf dem Altare liegenden Tuche und von dem den Kelch bedeckenden Tuch, dem so genannten Corporale, verstanden. Bei demselben Anastasius (Sect. XXIV, Tom. II. p. 212) ist aufgezeichnet: Pabst Stephanus (257 v. Ch.) habe angeordnet, dass "Priester und Leviten ihre geweihten Kleider" (sacratas vestes) nicht für gewöhnlich, sondern nur in der Kirche tragen sollen. Ueber den Stoff wird nichts bemerkt: man wird annehmen müssen, dass derselbe in Wolle und Leinwand bestand jedenfalls in den Zeiten und da, wo gegen das Tragen seidner Gewänder von Seiten der Männer, Tadel und Abmahnungen von christlichen Lehren ausgesprochen wurde, wie an mehreren Stellen von Clemens Alexandrinus, Tertullianus, Ambrosius, Hieronymus, Predentius, geschehen ist, welche Stellen in der reichhaltigen Sammlung von Stellen der alten Autoren über die Seide bei Yates Textrinum antiquorum I. 189. 191. 217. 220. 224. mitgetheilt werden. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts scheint sich aber der Gebrauch der Seide so verbreitet zu haben, dass man auch in den Kirchen davon Gebrauch machte und swar in den östlichen Theilen des römischen Reiches wahrscheinlich eher als in Italien. Wenigstens kommt die erste Erwähnung des Gebrauches der Seide zu kirchlichen Zwecken bei einem griechischen christlichen Schriftsteller vor. Bei Gregor von Nazianz findet sich nämlich in dem Gedichte Ad Hellenium pro Monachis T. II. p. 106. Ed. Paris. 1630 (bei Yates a. a. O. p. 213) der folgende Gedanke vor: "Einige bringen Gott als Geschenke dar Gold, Silber und die feinen Gespinnste der Serer; Andre aber weihen sich selbet als reines Opfer Christus und bringen als Trankopfer ihre Thränen dar." Man wird also wohl jedenfalls in das fünfte Jahrhundert den allgemeinern Gebrauch der Seidenstoffe zu Cultusswecken setzen dürfen. Bei Anastasius in dem Liber pontificalis, wo die Stiftungen und Geschenke der Päbste, auch was kostbare Gewänder betrifft, regelmässig aufgezählt werden, finde ich seidne Gewänder zuerst erwähnt unter den kostbaren Geschenken, welche der oströmische Kaiser Justinus dem Pabste Hormisdas (514 v. Ch.) schickt (Anastas. De vit. Pontif. Tom. I. p. 92. pallia olobera blattea cum tabulis auro tectis de chlamyde vel de stola imperiali). Dass die Einführung der Seidenzucht aus dem fernen Osten nach Europa unter dem Kaiser Justinian wie für den allgemeinen Gebrauch der Seidenstoffe, so namentlich auch für den Gebrauch derselben zu Cultusswecken eine neue Epoche begründete, bedarf keiner weitern Begründung. Unser Verfasser beginnt die genaurer Abhandlung seines Gegenstandes von dieser Epoche an, und theilt von

da an die Zeit des Mittelalters bis in das sechszehnte Jahrhundert su seinem Zwecke in folgende drei Perioden ein: I. Periode von dem sechsten bis zu dem XII. Jahrhundert, als in der Mitte desselben unter König Roger von Sicilien die Seidensucht und Seidenfabrication die ausser der ursprünglichen Heimat der Seidensucht während dieser Periode nur von Griechen und Arabern geübt wurde, zu den lateinischen Christen verpflanzt wurde; II. Periode: von da an Verbreitung der Seidenfabrication nach dem übrigen Italien (Lucea, Florenz, Genua, Mailand, Venedig); III. Periode: mit dem XV. Jahrhundert weitere Verbreitung dieser Fabrication nach Frankreich (Lyon, Tours), den Niederlanden (Brügge, Gent, Mecheln) und andre Gegenden.

Nach Aufstellung dieser Periodisirung folgt sofort die Darstellung der ersten Periode: "I. Webereien zu liturgischen Zwecken vom VI. bis sum XII. Jahrhundert" (S. 4-32). Es wird in diesem Abschnitte gehandelt von den verschiedenen Gattungen von Gewandstoffen, die in dieser Zeit zu Cultuszwecken verwendet wurden; von deren Dessin und Ornamentation; von den Fabricationsund Handelsplätzen. Zu den zwei ersten der genannten drei Rubriken wird besonders des Anastasius Buch von den Päbsten benütst, und Francisque Michels oben angeführte Recherches (I. p. 8-78), wo von jenen Stoffen und ihren Dessins mit grosser, genauer Gekhramkeit gehandelt wird und mit grösserer Ausführlichkeit als der Verfasser des vorliegenden Werkes nach seinem Plan dieses thun konnte. Unter den Seidenstoffen werden hervorgehoben: chrysoclavum, fundatum, blatta oder blatthin, quadruplum, octapulum u. a. Wir beschränken uns darauf über den Stoff blatta (pallia blattea, blatteum sericum, sericoblatta), eine Bemerkung hier anzufügen aus einer in der neusten Zeit bekannt gewordnen Quelle. welche Yates (Textrinum antiquor. I. 194) und Michel (I. 8) bei ihren Darstellungen noch nicht benützen konnten. Es wird durch die eben angeführte Benennung die mit echtem Purpur (Purpurschnecke murex) gefärbte Seide bezeichnet, welche mit Gold aufgewogen wurde. Ein solches Pallium, aber auch nur eines hatte der Kaiser Aurelianus, wie man aus Vopiscus (vit. Aurelian. cap. 45) weiss. Auf einem vor wenig Jahren bei Karystos auf Euböa aufgefundenen Bruchstück einer griechischen Uebersetzung des bekannten Diocletianischen Edictes De pretiis rerum venalium, zuerst edirt von Mommsen in seiner Ausgabe dieses Edictes S. 81 ff. finden sich nun Preisbestimmungen für Rohseide und Seidengarn, ferner unter der Rubrik neol noowvots für Purpurseide und Purpurwolle. Purpurseide kommt bier vor unter der Bezeichnung ueraaablarry (Seidenpurpur), das Pfund zu 150,000 Denare, fünfzehnmal mehr als für weisse Seide. Es folgte darauf die Stoffe βλάττη und υποβλάττη zu 50,000 Denare, welche letztere Stoffe Mommsen für Purpurwolle hält. Ueber das Wort blatta gibt Mommsen S. 93 die Erklärung: es bedeute

Ħ

eigentlich den geronnenen Blutklumpen (-- so erklärt es auch schon Salmasius zu Vopiscus -); im spätern Sprachgebrauch trete es an die Stelle von purpura und bezeichne genau genommen den "schwarzen Pursur", die erste Sorte von Purpur; doch sei blatta auch wie purpura suweilen allgemeiner Gattungsname für die verschiedenen Ngancen des echten Purpurs." Nach der Aufzählung der mit echtem Purper gefärbten Serten von Seide und Wolle folgen in dem Tarif des Diocletianischen Edictes die mit Surogaten des echten Meerpurpurs gefürbten Stoffe, von denen die besten Sorten nur ein Drittel des Preises des echten tyrischen Purpurs kosten. Das geschätzteste Surrogat war das Coccum oder der Kermes. Jedoch wurde das coc-cum nicht wie die andern Surrogate unter der allgemeinen Benennung parpura in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch begriffen, sondern, wie aus einer von Mommsen beigebrachten Stelle des Ulpianus erhellt, wurde dasselbe immer besonders benannt und der purpara entgegengesetzt. Ob die Bezeichnung blatta für purpura, ebenso wie letzteres Wort das coecom nicht mitbegriff, oder ob wie die andern echten und surrogirten so auch das coccum unter bistta begriffen wurde, lassen wir dahingestellt. Unser Verfasser nimmt letsteres an; doch drückt er sich jedenfalls nicht genau aus, indem er S. 6 sagt: "Die Purpurfarbe aus der Blarra, dem Kermes oder der murex genommen."

Nach der kurzen Aufzählung mehrerer Gewandstoffe, welche vom VI. bis XII. Jahrhundert bei dem Cultus vorkommen, stellt unser Verfasser etwas ausführlicher die auf denselben eingewobenen Dessins dar. Hier hätten wir gewünscht, dass der Verfasser wenn auch nur in der Kürze hingewiesen hätte auf die figurenreichen Gewänder, Umhänge und Teppiche, welche man schon im classischen Alterthum von früher Zeit an überhaupt hatte, namentlich aber zu Zwecken des Cultus. Die Sache ist im Allgemeinen bekannt genug, aber doch noch nicht gehörig im Zusammenhange behandelt. Offenbar gehören solche Gewandstücke mit kunstreicherer Ausführung in das Gebiet der Malerei, so gut wie Mosaik; und dennoch finden wir diese Gattung malerischer Darstellung in dem sonst so reichbaltigen Handbuche der Archäologie von K. O. Müller übergangen. Von dem gründlichen Werke von Yates über die Weberei ist nur der erste Theil erschienen, der von den rohen Materialien zum Weben handelt; sonst hätten wir hier gewiss eine gute Zusammenstellung erhalten. Was solche kunstreiche Gewebe zu Zwecken des Cultus betrifft, so will ich hier nur erinnern an den figurenreichen Peplus der Athene, welcher am Feste der Panathensien dargebracht wurde und an die Vorhänge und Gewandstücke mit den verschiedenartigsten Vorstellungen in dem Tempelschatze zu Delphi, von denen in Euripides Jon (V. 1041 ff. Ausgabe von Bothe) die Rede ist. Die aus alter Zeit stammende Tradition dieser Kunstfertigkeit und dieses Gebrauches bei dem Cuhus

emäglichte und verenlasste die analoge Anwendung kunstreiches Gewandstoffe in der alten christlichen Kirche, sobald eine freiere Bewegung und grössere Pracht des Cultus sich entfalten konnte. Nur bei Erwähnung der gestreiften Zeuge geht unser Verfasser auf das Alterthum zurück und erinnert an die Nachrichten bei Diodog und Virgil von den buntgestreiften Kleidern der alten Celten (S. 18). welche in den gestreiften Zeugen der schottischen Plaids noch fibrig sind. Im übrigen werden die Dessins jener alten zu liturgischen Gewändern verwendeten Stoffe aufgesählt, und zwar suerst: Thiergestalten, als: Löwen, Adler, Greifen u. a. nach dem ältesten orientalischen Geschmack in phantastischen Formen und mit arabeskenartigen Verzierungen oder auch mit Verzierungen in geometrischen Formen (pallia rotata, scutellata u. dgl.) und mit Kreuzen. Dasu werden die Beweisstellen besonders aus des Anastasius Liber pontificalis, aber auch Musterstücke von noch vorbandenen Gewandstücken ans dieser Periode in trefflichem Farbendruck gegeben. Der Veriasser gibt zahlreiche Anführungen und Beispiele von solchen noch vorhandenen ganzen alten Gewandstücken; eine vollständige Aufzählung wird nicht beabsichtigt an dieser Stelle, auch ist in der dem Werke vorausgeschickten Inhaltsübersicht in der Angabe des Inhaltes des XI. Capitels angeführt: "Chronologisch geordnete Aufsählung und kurse Beschreibung der merkwürdigsten Gewänder aus der Zeit Kaiser Karl's des Grossen bis auf Karl V. herrührend, die sich noch erhalten haben." Ueber die Zahl der noch übrigen liturgischen Gewandstücke aus dieser ersten Periode (bis zu dem XII. Jahrhundert) gibt der Verfasser an einer Stelle (S. 61 Anm. 1) die Notiz : es seven ihm nach fünfjährigen allseitig angestellten Nachsuchangen einige 250-300 Originalstoffe zu Gesicht gekommen. Davon käme auf Frankreich etwa der sechste Theil. In Italien besitze - (ausser Rom) - nur Palermo und Anagni einige werthvolle Ueberreste. Mehr Gewebe aus dieser Zeit hätten sich im Domschatz zu Aachen, zu Chur in der Schweiz, in den Schatzkammern zu Wien und Bamberg, namentlich aber im Dome zu Halberstadt, Danzig, Stralsund, Prag erhalten. Die eigne Privatsammlung des Verfassers hat aus der gedachten Periode etwa 52 Originalstücke aufzuweisen. In je ältere Zeit solche noch vorhandenen Reste surückgehen, desto mehr verdienen sie, wie natürlich, einzeln nahmhaft gemacht zu werden. In dieser Beziehung ist zu den von Francisque Michel (Recherches I. p. 29) und von unserm Verfasser angeführten ältesten Resten liturgischer Gewänder hinzuzufügen ein solches Stück, das in den letzten Jahren erst genauer bekannt und beschrieben worden ist, und welches bis in das siebente Jahrhundert sugückgesetzt wird; nämlich das in der Kirche zu Maubeuge aufbewahrte angeblich von der h. Adelgunde gefertigte Messgewand, welches in Caumont's Bulletin monumental, 1854. XX. p. 105 abgebildet und beschrieben ist. Das Dessin besteht aus je zwei Papageien, welche mit dem Rücken gegeneinandersitzend dabei aber mit gewendetem Halse einander ansehen, dazwischen reiche vegetabilische Arabesken. Es wird von unserm Verfasser gebührend hervorgehoben (S. 15), welchen Einfluss diese Dessins kostbarer Stoffe aus dem Orient Jahrhunderte lang auf den Geschmack und auf die Kunstübung im Occident ausübten. Francisque Michel, der denselben Gegenstand bespricht (Recherches II. 433) macht dabei die interessante Bemerkung, dass die phantastische Form der heraldischen Figuren, namentlich der Thierbilder, aus derselben Quelle herzuleiten ist. Nach den aus Thierbildern und Arabesken bestehenden Dessins alter liturgischer Gewänder folgt dann die Anführung solcher Dessins, welche in Darstellungen biblischer Personen und Geschichten des alten und neuen Testamentes bestehen, und es werden auch hier als Beweise Nachweisungen aus Schriftstellern, namentlich aus Anastasius, und von vorhandenen Gewandstücken Abbildungen gegeben. Für die Geschichte der altchristlichen Kunst sind diese biblische Darstellungen auf Gewändern von besonderm Interesse: sie stimmen was die Wahl der biblischen Sujets betrifft mit den Darstellungen auf den ältesten christlichen Sarkophagen häufig überein. Dazu kommen Bilder der Mutter des Herrn, der Apostel, Martyrer, einzelner Heiliger. Auch hier bätte sollen unsers Erachtons genauer angegeben werden, in welchen Zeitpunkt der Anfang dieser Sitte fällt, auf Gewandstücken biblische Geschichten darzustellen. Diese Sitte geht, wie man durch ein aus-drückliches Zeugniss nachweisen kann, bei den griechischen Christen in sehr frühe Zeit zurück. Der grichische kirchliche Schriftsteller Asterius, welcher in dem IV. Jahrhundert lebte, spricht in einer seiner Predigten gegen die Kleiderpracht. Dabei hält er sich auf gegen Kleiderstoffe, auf denen wilde Thiere aller Art und seltsame Verzierungen angebracht sind. Dann fährt er fort: "Reiche Män-ner und Frauen, welche hierin besonnener sein wollen, geben den Webern als auszuführende Vorstellungen die evangelische Geschichte. nämlich Christus mit seinen Jüngern und die Wunder wirkend. Da sieht man denn abgebildet die Hochzeit von Galiläa und die Wasserkrüge; den Gichtbrüchigen der sein Bett auf die Schultern nimmt; den Blinden der geheilt wird; die blutflüssige Frau, welche den Saum berührt; die Sünderin die Jesus zu Füssen fällt; Lazarus, der aus dem Grabe zum Leben wiederkehrt." (Asterii Orationes. Ed. Combefis. Paris. 1648. I. p. 3 und bei Michel Recherches I. 20.) Da von solchen Stoffen nur die Rede ist als zu Kleidern von weltlichen Personen verwendet und da auch andre Kirchenschriftsteller des dritten und vierten Jahrbunderts, Chrysostomus und Theodoret, sich gegen Gewänder mit künstlichen Dessins erklären (Michel a. a. O.), so wird man annehmen dürfen, dass Stoffe mit solchen Dessins erst aligen nach der angegebenen Periode jener Schriftsteller, Eingang brauch irchen fanden. Bei Anastasius, wie wir oben bemerkt hadarf keltie erste Erwähnung von gewebten Stoffen, welche einer Abhandi

Kirche geschenkt wurden, im sechsten Jahrhundert unter dem Pabste Hormisdas I. Die nächstfolgenden Anführungen von ähnlichen Geschenken sprechen nur von kostbaren Stoffen in Seide und Gold ohne Angabe eines Dessins. Diese finde ich bei Anastasius erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, wo im Leben Benedicts IL (684 n. Ch.) als ein Geschenk für die Kirche des b. Valentin angeführt wird (sect. LXXXII. T. I. p. 144. Ed. Bianchin): coopertorium super altare cum clavis et fastellis (al. fistellis) et in circuitu palergium (al per largum) chrysoclavum pretiosissimum. Und (ebendas.) in einer andern Kirche: "coopertorium porphyreticum cum cruce et gemmulis quatuor chrysoclavis et in circuitu palergium de holoserico pulcherrimum." Die erste Erwähnung eines Stoffes mit ein-gewobenen Darstellungen aus der biblischen Geschichte kommt bei Anastasius erst vor um die Mitte des achten Jahrhunderts in dem Leben des Pabstes Zacharias (743 n. Ch. Sect. XCIII. Tom. I. p. 189. §. 219.): Hie facit vestem super altare beati Petri ex suro textam habentem nativitatem domini dei et salvatoris nostri Jesu Christi. Wir werden unter diesen Umständen wohl annehmen dürfen, dass Stoffe mit Dessins von Thierbildern, Arabesken, ge-schichtlichen Darstellungen, nicht vor dem sechsten, siebenten Jahrhundert aus dem profanen Gebrauche auch in den Gebrauch zu Cultuszwecken übergegangen seien. In die Aufzählung der verschiedenen Dessins auf liturgischen Gewandstoffen ist eine Digression eingewebt über die Gebrauchsweisen solcher Stoffe bei dem Cultus ausser der priesterlichen Kleidung, als: zu Wandbekleidungen, Thürvorhängen; zu Umhängen um den Altar mit Säulen und Baldachin (ciborium), zu Altardecken und zu andern Zwecken (S. 20-22). Diese Digression wäre vielleicht passender hier hinweggeblieben, da weiter unten nach der dem Werke vorgesetzten Inhaltsanzeige in einem eignen Capitel (Cap. VII.) gehandelt werden soll: "von der Kelch- und Altarbekleidung und den sonst noch bräuchlichen stofflichen Ornamenten der Kirche und des Chors." Bei der Aufzählung der Dessins vermissen wir dagegen eine nähere Nachweisung über solche Gewänder und Gewandstoffe, in welche Schrift eingewoben war (vestes literatae), namentlich biblische Stellen und Gebetsformeln. Michel handelt davon genauer (Recherches II. 111-121). Er weist die gleiche Sitte in dem jüdischen und classischen Alterthum und bei den Orientalen nach. Das älteste christliche Beispiel, welches Michel anführt ist eine angeblich von dem heil. Martin besessene Stola mit den eingewirkten Worten: In nomine domini ora pro me (bei Schannat hist. episcopat. Wormat. I. 136). Dieser Anführung folgen dann viele andere von dem zehnten Jahrhundert an aus Schriftstellern und noch vorhandenen Gewandstücken. Dazu verweist Michel in den Additions II. 464 auf ein Werk von Suares De vestibus literatis. Vasione. 1652. 4. Zu Demjenigen was Michel über die Gewandstoffe mit Schrift sagt ist noch hinzuzufügen, dass innerhalb des christlichen Kreises auszugehen war von den Gewändern mit einzelzen Buchstaben bezeichnet, welche man an vielen Figuren auf Gemälden in den Katakomben wahrnimmt und ferner, dass bei der Literatur Ciampinis Abhandlung hierüber in den Monumenta vetera zu nennen war.

Nach dem Stoff und Dessin der Seidenzeuge in dieser ersten Periode werden deren Fabrikationsorte so wie die für diesen Zweig des Handels wichtigsten Orte betrachtet, wobei besonders eine Abhandlung von Kreuser (Skizze über das Ostindien der Hellenen, Römer und Byzantiner. Gymnasialprogramm Kölln. 1833) angeführt Vieles hierüber aus dieser ersten Periode gibt und benutzt wird. Michel Recherches I. 59ff. woher auch bei der kurzen Uebersicht, welche unser Verfasser gibt, noch Einiges mehr anzuführen gewesen wäre. Die urspünglichen Fabricationsorte im fernen Osten schickten fortwährend, auch nach dem unter Justinian die Seidezucht nach Griechenland gebracht war, ihre Fabricate nach dem Occident. Ausserdem waren die Hauptplätze für Fabrication und Handel: Antiochien, Damaskus, Marocco, ganz besonders Alexandrien, Byzanz; bei den Arabern im südlichen Spanien namentlich in Almerin schon seit dem X. Jahrhundert (Michel II. 291). Der Handel mit Seide aus den innern Theilen von Asien wurde durch Caravanen auf verschiedenen Wegen geführt, wobei auch Jerusalem als Zielpunkt von Caravanen von Michel hervorgehoben wird. Aus Vorderasien und Aegypten besorgten syrische Kaufleute und Juden diesen Handel nach dem Occident, aus Byzanz vornehmlich die Venetianer. Von letzterm Platze aus ging ein grosser Verkehr nach Rom, wo besonders von Stoffen für den Gebrauch von Kirchen immer grosse Niederlagen gewesen zu sein scheinen. Zu demjenigen was Hr. Bock über Fabrication und Handel der Seidenstoffe in dieser Periode von dem Standpunkte seines Werkes aus sagt, beschränken wir uns hier nur auf folgende Bemerkung. Zu der Stelle im Text S. 26 "von der Insel Coos (l. Cos) bezog man seidene Stoffe" wird die Anmerkung hinzugefügt: "Es liegt die Insel Cos, das Vaterland des Hippokrates, nicht wie Isidor Lib. XIV sagt bei Attika, sondern der kleinasiatischen Provinz Carien gegenüber. Die Frauen der Insel waren im Alterthum wegen Anfertigung serischer Stoffe sehr berühmt. Vergl. Plin. lib. XI, 22 und Aristot. De animal. hist. V, 19." Nach unsrer Ansicht genügte es nach der übersichtlichen Kürze, auf welche sich hier der Verfasser beschränkt, einfach zu sagen: "dass ausser den ursprünglichen Heimatländern der Seidenzucht in dem Osten die Insel Cos einer der frühsten und berühmtesten Plätze für Seidenfabrikation war; dass diese Fabrication dort am Anfang der römischen Kaiserzeit am blühendsten war wie man aus den häufigen Anführungen der _coischen Gewänder" bei den Schriftstellern aus dieser Zeit schliessen kann; dass aber dabei keine Zucht des eigentlichen Seidenwurmes (bombyx mori) auf der Insel stattfand,

٦

soudern dass entweder die hier gezogene Seidenraupe von einer an-dern geringern Sorte war, oder (wie Yates glaubt) dass die Cocons aus dem innern Asien durch den Handel dorthin kamen und daselbst abgesponnen und gewoben wurden." Darüber konnte dann auf die Hauptstellen bei Aristoteles und Plinius, so wie auf Yates Textrinum p. 173-179 verwiesen werden, wo dieser Gegenstand sus den Quellen und mit Genauigheit behandelt wird. Wollte man aber auf jenen Irrthum des Isidorus Hispalensis überhaupt Rücksicht nehmen, so war eine genauere Angabe nöthig. Statt der Insel Cos nennt nämlich Plinius an einer andern Stelle (IV, 20) die Insel Ceos, als den Ort, woher delicatior vestis für Frauen käme und beruft sich dabei auf Varro, welcher jedoch schwerlich diese Verwechskung zwischen Cos und Ceos begangen haben wird. Jeper Stelle aus Plinius schreibt dann Isidorus XIV, 6 nach, obgleich er an einer andern Stelle (XIX, 22), wo er von der Seide handelt, gaaz richtig die Insel Cos nennt. Wir fügen hinzu, dass dieser Intham oder dieses Versehen bei Plinius wahrscheinlich daher rührt. weil, wie er an einer andern Stelle sagt (V, 36) die Insel Cos auch unter dem Namen Cea vorkommt und gerade eben so auch von manchen lateinischen Schriftstellern die Insel Coos genannt wurde (IV, 20 "Ceos, ... quam nostri quidam dixere Ceam"). Schliesslich erwähnen wir bier noch einer vor Kurzem erschienenen Abhandlung tiber die Seidencultur und deren Verbreitung, aus at abischen Quellen von Clément-Mullet (Recherches sur l'histoire natarelle chez les Arabes. Sur le ver a soie; im Journal Asiatique. Cinquieme Serie. Tom. VII. 1856. p. 496). In den Conclusions derselben am Schlusse wird folgendes Resultat gegeben: Die Cultur der Seide ist aus ihrer ursprünglichen Heimat, dem nördlichen China, auf zwei Wegen weiter verbreitet worden: durch die Missionäre im VI. Jahrhundert unter Justinian nach Byzanz, und auf einem südlichen Wege durch Indien nach Persien, wo eine starke Seidenfabrication statt fand; von den Persern erhielten die Araber die Seidencultur, beschäftigten sich eifrig mit deren Fabrication von dem VIII. Jahrhundert an (nicht zum eignen Gebrauch, sondern als Handelsartikel), und brachten dieselben nach Africa und Spanien. Bei der Erwähnung der Insel Cos wird übrigens auch von Clement-Mullet (p. 510), der sich dabei von Harduin und Salmastus irre führen lässt, Cos und Ceos verwechselt.

Bei der Darstellung der zweiten Periode behandelt unser Verfasser "den geschichtlichen Entwicklungsgang der Weberei zu kirchlichen Zwecken vom XII.—XV. Jahrhundert "(S. 33—73). Den Anfang dieser Periode begründet, wie eben bemerkt, das Epoche machende Ereignies, dass König Roger von Sicilien bei seinem siegreichen Feldzuge in Griechenland ausser grosser Beute aus den Städten Athen, Korinth, Theben kunstreiche Seidenarbeiter und Arbeiterinnen unter den Gefangenen nach Palermo brachte (um 1147) und dadurch die Seidencultur und Seidenfabrikation zu den lateinischen Christen verpflanzte. Anfänge dazu waren in Sicilien schon vor der normannischen Zeit unter den arabischen Dynastien gemacht worden. Namentlich war zu Palermo an dem Hofe und sum Gebrauche des Hofes eine Anstalt für Seidenweberei durch Frauen. wie überhaupt die islamitischen Dynastien im Orient und Occident solche Anstalten (zugleich eine Zugabe des Harems hatten) unter dem Namen Tiraz, welches Wort dann auch die Benennung eigener Gattungen von Seidenstoffen hergab. Eine ähnliche Anstalt für Seidenfabrication war in Byzanz; ja in der frühsten Zeit schon wurde an den Höfen der Herrscher in China und in Persien die Seidenzucht und Seidenfabrication durch Frauen betrieben. In kurzer Zeit erhob sich die Seidenindustrie der Christen auf Sicilien zu grosser Blüthe. Mit ihr wetteiferte die maurische Industrie im südlichen Spanien, ganz besonders in der Stadt Almeria. Mit der gesteigerten Fabrication trat in dem zwölften, dreizehnten Jahrhundert zugleich eine grosse Steigerung der Consumtion in dem Occident ein, da der Einfluss der Kreuzzüge, der Aufschwung des Lebens, der sich vornehmlich in den grossen Kirchenbauten und in dem Ritterwesen zeigte, den Gebrauch der Seidenstoffe sehr vermehrte. Die Seidenindustrie verbreitete sich nach dem Festlande von Italien: zuerst nach Lucca und bei Gelegenheit dort ausgebrochener bürgerlicher Unruhen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von da nach andern Städten namentlich: Florenz, Venedig, Genus. Hier war die Seidenindustrie in diesen Jahrhunderten anfangs auf die Weberei beschränkt und begriff nicht auch die Seidenzucht: die Rohseide bezog man aus Griechenland und aus dem Orient. Von der damaligen Fabricationsweise während dieser Periode bis zu dem fünfzehnten Jahrhundert hebt unser Verfasser insbesondere einen, sehr interessanten Punkt zu näherer Besprechung hervor, nämlich die Bereitung der bei den damaligen Geweben fast verschwenderisch angebrachten Goldfäden (S. 48). Nach der im fünfzehhten Jahrhundert aufgekommenen und jetzt noch gewöhnlichen Praeparation wird nämlich der Goldfaden dadurch erzielt, dass man einen stärkern Seidenfaden mit einem dünngezogenen leichten Silberdrähtchen iberspinnt, welches vorher vergoldet worden ist. In den Geweben des frühern Mittelalters aber orientalischer wie occidentalischer Fabrication, bestehen die Goldfäden entweder aus glatten, riemenformigen nur auf einer Seite vergoldeten Streifchen von einer zarten Substanz, oder diese nur auf einer Seite vergoldete Substanz ist um einen Leinenfaden gesponnen. Was diese Substanz sei, ob ein natürlicher vegetabilischer Stoff, irgend ein Bast oder eine Faser, oder eine künstlich bereitete Masse, -- das hat unsre heutige Technik und Wissenschaft bis jetzt noch nicht herausgebracht, obgleich die Lösung dieses Räthsels von einem grossen praktischen Gewinn wäre, indem man dadurch einen wohlfeilern und schönern Goldfaden

erzielen würde. Den Seidenfaden selbst unmittelbar zu vergolden hat man aber bis jetzt ungeachtet hoher Preise, welche zu Lyon wiederholt für die Erfindung ausgesetzt wurden, gleichfalls nicht erfinden können.

Hinsichtlich der verschiedenen Gattungen von Seidenstoffen, welche man in dieser sweiten Periode (XII.-XV. Jahrh.) fabricite (Cendal, Siglaton, Diapre u. s. w.), welche Michel (Recherches I. 106 ff.) ausführlich behandelt, lässt sich unser Verfasser auf eine Aufzählung und Beschreibung derselben nicht ein, mit Ausnahme des Sammet, welchem weiter unten ein eigner Ab-schnitt gewidmet wird; sondern er beschränkt sich auf eine kurze Charakterisirung im Allgemeinen (S. 56. 64). Hinsichtlich der Dessins unterscheidet man in dieser Periode der Seidenfabrication in Italien swei Abschnitte: während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts herrscht die Nachahmung des frühern orientalischen Geschmackes in Thierfiguren vor; von dem vierzehnten Jahrhundert an zeigt sich dagegen eine grössere Selbstständigkeit des occidentalen Geschmackes namentlich häufiger Darstellung biblischer und heiliger Geschichten, was unser Verfasser mit dem Aufschwung der Malerei in Italien durch Cimabue und Giotto in causale Verbindung setzt. Aus diesen beiden Abschnitten und von beiden Arten von Dessins hat sich eine beträchtliche Anzahl von Resten liturgischer Gewänder noch erhalten. Dabei hebt der Verfasser hervor (S. 55), wie sich in den Kirchen zu Danzig, Stralsund, Brandenburg, Halberstadt, Braunschweig eine verhältnissmässige grosse Menge interessanter Gewebe aus dem XIII.-XIV. Jahrhundert erhalten hat, während in den italienischen Kirchen, wo man solche Schätze besonders suchen sollte, durch den Wechsel des Geschmackes, besonders aber seit dem französischen Revolutionskriege und der Invasion der französischen Herrschaft am Anfang dieses Jahrhundertes die alten liturgischen Gewänder, namentlich alle mit Gold versehenen, zu Grunde giengen (8. 59).

Der Verfasser theilt aus seiner eignen Sammlung aus den oben angeführten beiden Kategorien von Gewandstoffen eine Reihe von Proben mit in Farbendruck, welche Jedermann mit dem grössten Interesse und Vergnügen betrachten wird. Bei dem neu erwachten Interesse für diesen Zweig mittelalterlicher Kunst und Industrie, werden immer von Zeit zu Zeit namentlich in Frankreich neue Proben derselben aus den Schränken der Sacristeien hervorgesucht und bekannt gemacht. So bringt Caumonts Bulletin monumental 1854. XX. mehrere Stücke, welche an die von unsern Verfasser mitgetheilten oder angeführten angereiht werden können, namentlich ein äusserst geschmackvolles Stück mit Pfauen und arabischer Schrift aus dem Schatze der Kirche St. Serein zu Toulouse (p. 48); ein von dem Bischofe Thomas von Canterbury gebrauchtes Messgewand, aus einer Kirche zu Tournay (p. 115); ein Stück von dem Messgewande des h. Dominicus, aus Toulouse, mit Pfauen und Pelikanen, dazwischen Pfianzen-Arabesken (p. 119).

Die dritte und letzte Periode der Seidenfabrication im Mittelalter, namentlich in Beziehung auf Cultuszwecke, welche das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert begreift, behandelt unser Verfasser im dritten Abschnitte des vorliegenden Heftes (S. 73-98), wobei vornehmlich folgende Punkte hervorgehoben werden. Der natürliche Entwicklungsgang dieser Gewinn bringenden Industrie und äussere Umstände machten dass im fünfzehnten Jahrhundert, theilweise aber auch schon früher sich die Seidenfabrication von Italien aus weiter verbreitete, namentlich nach Frankreich und Flanders. we sie von den Königen Ludwig XI., Karl VIII., Franz I. überaus beschützt und gepflegt wurde. Hauptsitz derselben im ersten Lande wurde Lyon, neben ihm Tours und eine Zeit lang auch Orleans; in Flandern, Brügge. Der Verbrauch seidner Stoffe nahm ungemein zu durch den Kleiderluxus und die Prunksucht bei Festen im weltlichen Leben, so wie durch den Reichthum der Kirche, mehr aber noch durch freiwillige Gaben und Stiftungen von Seidenstoffen und liturgischen Gewändern von Seiten der Gläubigen, was alles durch sweckmässig gewählte, zum Theil sehr frappante Beispiele bewiesen wird. Darauf schildert der Verfasser das charakteristische der Seidenstoffe der liturgischen Gewänder dieser Periode, wozu ihm die Anschauung eines reichen Materials bei den Ausstellungen alter Kirchengewänder zu Crefeld (1851) und Cölln (1855. 1856), so wie seine eigne reiche Sammlung und seine Reisen die vielseitigsten Mittel darboten. Dabei gibt er aber auch zugleich eine zusammenfassende kurze Uebersicht aller der drei von ihm angenommenen Perioden der liturgischen Gewandstoffe im Mittelalter (S. 86. 95) folgender Weise: Die erste von Justinian bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts die orientalisch-byzantinische: die Seidenstoffe sehr schwer und dicht gewebt, häufig einfarbig ohne Dessin; als Dessins: phantastische Thierbildungen, Polygone, Kreise; die zweite Periode von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis Ende des XIV., die arabisch-italienische: das Gewebe leichter, in der Regel vielfarbig, die Zeichnung beweglicher, schwungvoller, meist in Gold broschirt; originell stylisirte phantastische Thiergestalten mit Pflanzenornamenten; die dritte Periode XV. und XVI. Jahrhundert; die gemanisch-romanische: Damastgewebe: Verlassen der Dessins der frühern Perioden namentlich der Thierfiguren; geringere Manigfaltigkeit der Dessins; Einfluss des gothischen Styles. Das in dieser dritten Periode in den Dessins vorherrschende Motiv der Ornamente wenn auch in verschiedener Ausführung, ist der Granatapfel (pomme d'amour) oder eine ähnliche Frucht oder Samenkapfel umgeben von Der Verfasser theilt eine Anzahl schöner Muster in Rogenblättern.

seinen Tafeln mit. Gegen Ende dieser Periode tritt der Einfluss der Ronaissance auf die Dessins ein durch Aufnahme von antiken Acanthusblättern und Palmetten, aber öfters nicht in richtiger Auffassung, jedenfalls zum Nachtheil der originalen, traditionellen und kirchlichen Ornamentik auf diesem Gebiete und endlich zum Untergange derselben. Doch ist es bekannt, mit welchem Elfer man von manchen Seiten her eine Restauration des alten bessern Geschmackes jetst anstrebt. Der Verfasser nennt mit Befriedigung und empfehlender Anerkennung besonders zwei Fabriken, die sich in der Wiedereinfährung solcher bessern Seidenstoffe zu liturgischen Zwecken verdient machen, nämlich: Fr. Jos. Casaretto in Crefeld und Noel Le Mire, père et fils zu Lyon.

Der letzte Abschnitt (IV) der vorliegenden Lieferung (S. 98-120) ist ausschlieselich der Betrachtung des Seiden - Sammets (velours) gewidmet, welcher Stoff schon seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts zu geistlichen und liturgischen Gewändern in Anweadung gebracht wurde. Eine Aufzählung und Beschreibung im stasselnen der andern Gewandstoffe dieser dritten Periode, deren Namen und Fabrication jetzt aufkommen, hielt der Verfasser nicht für söthig. Wir finden eine solche bei Michel (Recherches II. 167), woher wenigstens einige der am häufigsten genannten Gattungen von Seidenstoffen, die auch bei liturgischen Gewändern in Anwendung kamen, hätten angeführt werden können wie: drap d'or; drap d'argent; Satin; Serge; Taffetas. Die Herleitung des Wortes Sammet (Sammit) wird gegeben von Examitus nach den sehs Fäden, die den Einschlag bilden (Et und µ/rog, nicht µ/rog wie durch einen Druckfehler S. 101) und dann von der Geschichte des Stoffes gehandelt. Ein reiches Material dasu ist gegeben bei Michel (Recherches I. 106-199) aus welchem unser Verfasser einen Aussug gibt, jedoch auch manchen Beitrag hinzufügt namentlich aus seiner Kenntpiss alter liturgischer Gewänder in Deutschland. Dieser ietste Abschnitt schlieset mit einer Betrachtung der Beziehungen im Mittelakter zwischen Weberei und Stickerei der liturgischen Gewänder einerseits und der Malerei und Sculptur andrerseits (S. 112-121). Nach dem damaligen Charakter der christlichen Kunst wurden die Figuren der biblischen Personen und der Heiligen nicht blos überhaupt bekleidet dargestellt, sondern bekleidet theils mit wirklichen liturgischen Gewändern, theils doch jedenfalls mit denselben Stoffen aus denen die liturgischen Gewänder gefertigt waren; überdiess befleissigten sich die Maler in beiden Fällen der genauesten Nachahmung der Stoffe und Gewänder. Es ist daher klar. wie das Verständniss der Art des Faltenwurfes, der Farben, der Dessins der Gewänder auf den mittelalterlichen Gemälden von der Kenntniss der liturgischen Gewänder jener Zeit abhängt und umgekehrt wie viel die letztere aus der Betrachtung der alten Gemälde gewinnen kann. Es wird darüber von unserm Verfasser eine Reibe interessanter Beispiele und Bemerkungen aus dem Kreise der altitalienischen und altdeutschen Malerei mitgetbeilt.

Aus dem bisher Gesagten wird hinreichend hervorgehen, wie wichtig das bisher besprochene Werk ist, nicht blos für die Kenntniss des speciellen Gegenstandes, dem es zunächst gewidmet ist, sondern auch für die Geschichte der Kunst und Industrie des Mittelalters und selbst für praktische Zwecke der heutigen Fabrication edler Stoffe und literarischen Gewänder. Der Verfasser gibt aus den vorhandenen liturgischen Hilfsmitteln und aus seinen eignen so reichhaltigen Anschauungen und Erfahrungen eine Fülle interessanter und wichtiger Notizen. Gerade diese Fülle macht eine klare feste Anordnung, Genauigkeit und die Vermeidung von Wiederholungen bei der Darstellung um so schwieriger, aber auch um so nothwendiger. worauf der verdienstvolle Verfasser bei seiner im übrigen sehr guten und anziehenden Darstellungsweise seine Aufmerksamkeit zu richten haben wird. Die am Anfange dieses ersten vorliegenden Heftes mitgetheilte Uebersicht des Inhaltes des ganzen Werkes verspricht eine grosse Reichhaltigkeit an interessanten Gegenständen. Der Verfasser hat schon in der vorliegenden Lieferung einen wesentlichen Beitrag geliefert und wird deren in den folgenden Lieferungen gewiss noch mehr liefern zur Ergänzung des classischen Werkes von Francisque Michel, welcher gerade für Deutschland in der Geschichte der Seidenstoffe einen Mangel an literarischen Hilfsmitteln beklagt (Recherches Tom. II. p. 316). Man kann daher der grossen Thätigkeit und umfassenden Kenntniss des Herrn Verfassers auf diesem Gebiete, sowie der grossmüthigen und so sehr wohl angewendeten Förderung dieses Unternehmens von Seiten des durchlauchtigsten Fürsten, dem es gewidmet ist, nur Dank und Anerkennung zollen, und dem Unternehmen, dessen Fortsetzung wir mit Interesse entgegensehen, die verdiente Theilnahme und Förderung von Seiten des Publicums auf das lebhafteste wünachen. Zell.

Jr. 3. HEIDELBERGER 1857. JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dell'istitusione de' Giurati per Giuseppe Pisanelli. Torino, 1856.

Wir begrüssen mit Freude die oben genannte Schrift eines geistreichen und praktischen Mannes über eine der wichtigsten Einrichtungen der Gegenwart. Der Verfasser ist Pisanelli, früher einer der bedeutenden Advokaten Neapels, Verfasser einer guten Schrift über Todesstrafe, jetzt als Advokat in Turin lebend. Der Verf. der eine lange Zeit hindurch den Gang der Strafjustiz in Neapel beobachten konnte, lebte einige Zeit in Frankreich um dort die gerichtlichen Einrichtungen zu studiren, und machte sich mit dem Studium der englischen Geschwornengerichte vertraut. Das Ergebniss seiner Forschungen ist das vorliegende Werk, das wir um so mehr für bedeutend halten, als es dem Lande angehört, in welchem das Institut der Schwurgerichte bis zur neuesten Zeit keinen Eingang fand. Unsere Leser erinnern sich, dass Napoleon in jener berühmten Anrede vom 7. Juny 1805 in Mailand an den gesetzgebenden Körper den Italiänern erklärte, dass er nicht daran denken könnte, die Schwurgerichte in Italien einzuführen; selbst seinen Landsleuten, den Corsikanem gab Napoleon keine Schwurgerichte; merkwürdig ist es auch, dass bedeutende Schriftsteller Italiens, z. B. Giuliani in Macerata, Carmignani in Pisa gegen die Einführung der Geschwornen sich erklärten; noch in neuester Zeit enthält die durch viele treffliche Aufsätze beachtenswürdige Zeitschrift: La Temi in Florens, während das öffentliche mündliche Anklageverfahren gerühmt wird, Aufsätze, welche gegen die Jury sich erklären. Nur in Piemont ist seit 1848 für die Entscheidung der Pressvergehen das Schwurgericht eingeführt und in Malta enthält seit 1855 die vorzügliche dem schottischen Strafverfahren nachgebildete Strafprozessordnung such die Schwurgerichte. In Piemont hat 1856 das Ministerium den Kammern einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem für die Entscheidung der schweren Verbrechen Schwurgerichte eingefihrt werden sollten. Auf diese Weise erhält die Frage: ob und mter welchen Bedingungen Schwurgerichte den Vorzug vor Staatsnchtern verdienen, für Italien eine hohe Bedeutung, und die vorliegende Schrift würde schon in dieser Beziehung wichtig sein; allein ie ist es noch in einem höheren Grade für alle Länder, weil der Verfasser seinen Gegenstand von einem höheren Standpunkte aus suf eine Weise behandelt, der das Werk für den Juristen eines jeden Landes empfehlenswürdig macht. Wir finden in dem Verfasser Me Eigenschaften, welche dem gebildeten Italiäner eigenthümlich and, die Frische und Lebendigkeit der Auffassung, die Neuheit der Ideen, Scharfsinn in der Zergliederung und Klarheit der Entwicke-L Jahrg. 1. Heft.

8

lung vereinigt mit der tüchtigen Benützung der Quellen und Erfahrungen, und mit praktischem Sinn, der frei von Deklamationen und Uebertreibungen in alle Einzelnheiten des Gegenstandes unparthelisch eingeht. Wie sehr von richtigem, logischem Geiste und dem Willen einer umfassenden Erörterung der Verfasser geleitet ist, mag schon die Anordnung des Werkes zeigen. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel von den englischen Schwurgerichten, im zweiten von der französischen Jury gehandelt bat, und bei jeder derselben vorerst die geschichtliche Ausbildung dargestellt, dann, den Punkt der Bildung des Schwurgerichts, der Anklage und Spezialjury, die Lehre von den Befugnissen der Jury, von der Stimmenzahl und der Revision der Urtheile erörtert hat, prüft er im Kap. III. die Natur der Schwurgerichte und zergliedert im vierten die Vorzüge und Gebrechen der Schwurgerichte (überall mit Unterscheidung der wirklichen und der imaginären Vor- und Nachtheile). Das fünfte Kapitel bespricht die zweckmässigste Einrichtung der Schwurgerichte, und zwar 1) in Bezug auf Bildung, 2) Rekusationssystem, 3) Competenz der Jury, 4) Stimmenzahl, - Es beweist die richtige Auffassung des Gegenstandes von Seite des Verf. wenn er den Ausgangspunkt seiner Forschung in der englischen Jury sucht und nachweist, wie in England selbst das Schwurgericht nur allmählig ausgebildet wurde. Der Verf. hat für seine geschichtliche Darstellung vorzüglich das allerdings gute Werk von Forsyth "history of the Trial by Jury" gewählt: est ist aber zu bedauern, dass ihm, wie es scheint die englischen Quellen selbst nicht zugänglich waren und er die vielfach tiefergehenden Forschungen der Deutschen z. B. von Biener nicht benützte, Das Wesen der englischen Jury kann am besten aufgefasst werden, wenn man sechs Perioden unterscheidet, und zwar 1) die Angelsächsische Zeit, in welcher noch kein Schwurgericht vorkam, aber schon Einrichtungen bestanden, welche später leicht die Ausbildung des Schwurgerichts veranlassen konnten, und zwar ein ausgebildetes Gemeindeleben, die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten in den Versammlungen und Beiziehung erfahrener Männer aus der Nachbarschaft bei Entscheidung gewisser Civilstreitigkeiten; die Periode von der normanischen Eroberung bis zu Eduard III. eigenthümlich durch Einfluss normaala nischer Gerichtseinrichtungen, Hereinziehen des Zweikampfs Entscheidungsmittels in die Gerichte; Organisirung des Instituts der reifenden Richter, allmählige Entwicklung einer Art von Schwurgerichten in Civilsachen, Ausbildung der Rügejury und gegen Ende der Periode Anfänge der Schwurgerichte auch in Strafsachen, überall aber mit dem Charakter der Jury, dass die damaligen Geschwornen, nur wie Zeugen nach eigenem Wissen ihren Wahrspruch gaben; die 3. Periode von Eduard III. an bis Heinrich IV. charakterisirt sich dadurch, dass allmählig Verhandlungen und Beweisführung vor den Geschwornen vorkamen, diese nicht mehr wie Zeugen, sondern als Richter nach den vorgelegten Beweisen urtheilten (wo sich schon)

für die Präfung der evidence gewisse Regeln ambildeten), die Geschwornen selbst als verantwortlich gelten und vielfachem Zwang und selbst Strafen unterliegen; in der 4. Periode enscheint das Schwurgericht (von Karl I. an bis zur Revolution unter Jakob II.) als ein Institut das in den Parteienkämpfen (politischen und religiösen) der Zeit unter dem Einflusse unwürdiger von den Königen ranz abhängiger Richter und schlechter Kronanwälte und unter der Einwirkung eines nur auf Erlangung der Verurtheilung berechneten durch Gebrauch der Folter verdorbenen Verfahrens herabgewürdigt und eingeschüchtert in den politischen Prozessen gebraucht wurde: In der 5. Periode von 1688 erhält das Schwurgericht wieder einen würdigeren Charakter seit die Richter unabhängiger gestellt, das Verfahren verbessert, und unter dem Einflusse eines allmählig bessern öffentlichen Lebens (mit Unterbrechungen wo in politischen Prozessen der böse Geist Einfluss übte) in seinen Einzelnheiten ausgebildet wurde, bis in der 6. Periode von Anfang dieses Jahrhunderts der heutige Cherakter des Schwurgerichts, gestärkt durch ein immer kräftiger entwickeltes, öffentliches Leben, Verbesserung des Strafverfahrens und würdige Auffassung des Verbältnisses von Staatsrichter und Geschwornen sich ausbildete. -- Man bemerkt, dass dem Verf. des vorliegenden Werkes diese Ansichten. wie nur allmählig das engl. Schwurgericht das was es jetzt ist wurde, verschwebten, und man bedauert nur, dass er bei manchen Hauptpunkten, z. B. warum gerade in England das im Schwurgericht liegende volksthümliche Element (während es in andern Staaten Europa's unterging) sich erhielt, und swar mit der Richtung, dass als ein Satz des common law feststand, dass zu dem Gerichte Staatsrichter und Geschworne gehören. Auch hätte der Verf. mehr den mächtigen Einfluss der berühmten Entscheidung des Richters Vaughan 1670 in dem Falle von Bushel auf die abhängige Stellung der Jury sum Staatsrichter und auf die Bedeutung des Satzes: ad quaestienes facti respondeant juratores hervor heben sollen. Von dem schottisehen Schwurgerichte, das vielfach abweichend von dem englischen sich ausbildete, spricht der Verfasser gar nicht. Bei der Geschichte der Schwurgerichte in Frankreich hat der Verf. von Seite 46 an gehr gut geseigt, dass die Franzosen das Institut, das für sie ein neues nicht seit Jahrhunderten im Volke wurzelndes durch schwere Kämple ausgebildetes war, nür mit gewissen, willkürlichen, dem wahren Wesen der Jury fremden Merkmalen in ihre Gesetzgebung brachten. das englische Institut nicht verstanden, und es einseitig unter dem Eindrucke von 2 irrigen Vorstellungen fortbildeten, nämlich indem man davon ausging, dass die Geschwornen nur Richter der That. seien, und indem man das Institut vorzugsweise mit einer politischen Bedeutung als Schutzwehr der Freiheit auffasste. Sehr gut verweilt der Verf. p. 48 bei den Verhandlungen, welche in der Nationalversammlung über die Einführung der Schwurgerichte stattfanden und seigt die Unklarheit der Ansichten vieler Redner, insbesondere

in Besug auf die Trennung der That und der Rechtsfrage, und über die sogenannte intime conviction. Wenn der Verfasser p. 61 indem er von Napoleon spricht in Bezug auf die Jury bemerkt, dass, von seiner Herrschaft an das Institut: barcollo, minac. ciato ad an tempo dalle tradizoni dalle capidigia imperiale, dalle aver sione della magistratura, dal desiderio di sieurezza e di quiete, che nelle moltitudini era succeduto all amore della libertà, so zeigt der Verf., dass er die französ. Jury richtig auffasste. Er hätte nur noch mehr dabei verweilen sollen, dass in Frankreich die Mehrzahl der Gerichte dem neuen, wie man sich einbildete das Ansehen der Staatsrichter herabwürdigenden Institute abhold waren und in einer gewissen Eifersucht dazu kamen möglichst die Befugnisse der Geschwornen einzuschränken, möglichst sie von den Gerichten abhängig su machen, wodurch jene noch fortdauernde Opposition der Geschwornen und der Staatsrichter entstand, während in England anerkannt wird, dass zu einem Vertrauen erweckenden Urtheile das Zusammenwirken der Staatsrichter und der Geschwornen gehört. Sehr gut schildert der Verf. S. 62 ff. die Geschichte der iranzös. Gesetzgebung über die Bildung des Schwurgerichts, den Einfluss der irrigen Ansicht, nach welcher man das Recht Geschworner zu sein mit dem Rechte eines Wählers zusammenstellte, und das Streben der französ Regierung, die Jury möglichst unter dem Einflusse abhängiger Regierungsbeamten zu besetzen. Man bedauert hier nur einige erhebliche Lücken, und zwar in Bezug auf die französ. Gesetzgebung, dass der Verf. bei der Gesetzgebung von 1848 abbricht und eben so wenig von den Erfahrungen, die man über die Gesetze von 1848 machte (zwar führt er Einiges unter S. 195 an), sowie über den Charakter der Gesetze seit 1852 spricht, wo ein reicher Stoff zu Betrachtungen vorliegt, wie man durch die Gesetze von 1853 über die (wieder unter dem Einflusse der Präfekten bewirkte) Bildung der Listen, durch das Streben den Geschwornen politische und Pressvergehen zu entziehen und durch das Gesets das mit Mehrheit von 7 sich begnügt, Alles anwendet, um die Jury unschädlich für die Pläne der Regierung zu machen. - Noch mehr bedauern wir, dass der Verf. von der Entwicklung der Schwurgerichte in Deutschland und der Schweiz seit 1848 nicht gesprochen hat. Er würde gefunden haben, dass der wissenschaftliche Geist in Deutschland das Streben, Grundsätze aufzustellen, die Sitte, die Rechtsentwickelung aller Völker zu studiren, bedeutende Arbeiten su Tage gefördert und in den Gesetsgebungen der einzelnen Staaten grosse Verbesserungen eingeführt hat, an denen sich immer mehr die Ueberzeugung kund gibt, dass es Pflicht sei, zwar nicht in blinder Nachahmung aber mit verständiger Prüfung die Jury in ihrem Mutterlande, in England zu studiren, und manche dort und in Schottland wohlthätig wirkenden Einrichtungen aufzunehmen; vorstiglich würde der Verf. gefunden haben, dass in Bezug auf die von ihm als richtig erkannte Ansicht, nach welcher die Durchfüh-

rung der Trennung von That- und Rechtsfrage nicht möglich ist, immer mehr in Deutschland anerkannt wird, dass die französ. Ansicht eine verderbliche ist. Der Verf. würde sich freuen zu erfahren, dass eben in den Staaten, z. B. in Baiern, Braunschweig, in der Schweis vorsüglich Zürich die Jury am besten wirkt, wo die Geschwornen über die ganze Schuldfrage urtheilen und daher an sie die Frage gestellt wird: ob der Angeklagte des Verbrechens des Mordes oder Todschlags, wenn darauf die Anklage ging schuldig ist. Auch die deutschen Gesetzgebungen leiden zwar vielfach durch die fehlerhafte Ansicht, nach welcher man 1848 der gerechten Forderung Genüge gethan zu haben glaubte, wenn man die französische Jury, insbesondere auch mit der Grundansicht anführt, dass die Geschwornen nur Thatfragen zu entscheiden hätten. Es ist merwürdig, dass gerade in solchen Staaten das Schwurgericht weniger allgemeine Theilnahme bei dem Volke findet, dass viele Klagen über Missgriffe der Geschwornen vorkamen, und häufige Cassationen der Wahr-sprüche (dadurch grosse Verzögerungen) durch das unpassende fransösische System der Fragestellung veranlasst wurden. Dennoch ist a Thatsache, dass durch die Einführung der Schwurgerichte und die Strenge, mit welcher die Geschwornen schuldig fanden, die Kraft der Strafgesetze vermehrt und dadurch die heilsame Furcht vor Verutheilung verstärkt wurde, so dass in manchen Gegenden die Zahl der schweren Verbrechen so vermindert wurde, dass oft die Vierteljahresassisen wegfielen, weil es an Straffällen fehlte. -- Dass die Geschwornen gerechte Urtheile fällten, mag sich aus der Nach-weisung ergeben, dass in Preussen 1855 wo 8089 Angeklagte vor Gericht standen und 6772 verurtheilt wurden nur in 5 Fällen die Gerichte von dem Rechte Gebrauch machin, den Wahrspruch für irrig zu erklären, und ebenso in Prenssen wo das Gesetz wenn die Geschwornen nur mit 7 zu 5 schuldig fanden, die Staatsrichter zur Entscheidung aufruft, in 428 Fällen die Geschwornen nur mit 7 Sümmen schuldig fanden und in 378 Fällen die Staatsrichter dem Ausspruche der Mehrheit der Geschwornen beitraten, also den Wahrspruch billigten. --

Das wichtigste Kapitel in vorliegendem Werke ist das 14. über das Wesen des Schwurgerichts. Der Verf. verweilt zuerst S. 106 bei der Frage: ob die Geschwornen nur Richter der That seien, und erklärt diese Ansicht als mit der Geschichte und der Vernunft im Widerspruch stehend. Wir wiederholen das oben Ausgesprochene, wir bedauern, dass der Verf. die wichtige Entscheidung des Richters Vanghan nicht zergliederte wo zuerst in England die wahre Bedentung des Satzes: ad quaestiones factis respondeant judices ausgesprochen wurde. Es lässt sich nicht verkennen, dass in England lange Zeit die Richter von den Geschwornen nur die Entscheidung der Thatfrage forderten, was sich aus der Geschichte der Jury erklärt, die zuerst nur in Civilsachen vorkam, wo die Nachbarn über die ihnen bekannten Thatsachen Wahrspruch gaben und später auch in Strafsachen wie Zeugen ihr eigenes Wissen aussagten. Diese Ansicht wirkte später als die Geschwornen auf Beweise urtheilten fort und konnte um so leichter festgehalten werden, jemehr damals die Strafgesetzgebung sehr hart war, auf Grade der Verschuldung keine Rücksicht genommen war und daher, wenn die Jury die That als bewiesen erkannte, die Richter nur die einfache (regelmässig Todesstrafe) Strafe auszusprechen hatten. Allein an dem Satze: ad quaestiones facti respondeant juratores hielten die Richter vorzüglich in den politischen Prozessen fest, weil dann die Verurtheilung gesichert war, da die Geschwornen die häufig notorische Thatsache, z. B. des Zerstörens der Bordelle, oder des Predigens an die Volksmenge nicht in Abrede stellen konnten, während sie nicht so leicht dazu zu bestimmen waren, dass sie die Angeklagten deswegen auch des Hochverraths schuldig fanden. Auf diese Art quälten die Richter die Geschwornen nur tiber die Thatsache auszusagen, oder ein Specialverdict zu geben, weil dann die Richter es leicht hatten. das harte Strafurtheil auszusprechen. Später suchten einige Richter die in schlimmen Zeiten enistandene Ansicht auch allgemein festzuhalten, und erst 1792 in dem bekannten Fox act musste die Gesetzgebung zwar zunächst in Beziehung auf libel (Prozessvergehen) aber eigentlich allgemein die Ansicht anerkennen, dass die Geschwornen auch Rechtsfragen in so weit dies zur Entscheidung der Schuldirage gehört, zu entscheiden befugt sind. Dies zeigt sich vorstiglich darin, dass in England und Schottland die Geschwornen wenn die Anklage auf Mord lautet, das Schuldig wegen Todschlags oder bei Anklage auf Nothzucht (Rape), das Schuldig wegen einfacher Gewaltthätigkeit aussprechen können, was daurauf deutet, dass die Geschwornen befugt sind, zu prüfen, ob die in der Anklage begriffene Handlung Mord oder nur Todschlag enthält. Klar liegt darin ein Entscheiden von Rechtsfragen. Die Ausführung des Verf. der vorliegenden Schrift p. 109 ist sehr scharfsinnig, wenn er zeigt. dass die französ. Juristen von falschen Vorausetzungen ausgingen, dass bei jedem Strafurtheil 4 Fragen unterschieden werden müssen. und dass zur Schuldfrage nicht bloss die über das materielle Faktum sondern die über die Zurechnung und die Abstufangen derselben gehören. Sehr gut zeigt dies Verf. S. 114 indem er die Anklage wegen Mords zergliedert, und nachweist, dass die französische Auffassung, nach der man sich einbildete That- und Rechtsfragen scharf trennen zu können, auf einer Einseitigkeit und auf Missverständniss beruht, dass die Trennung gar nicht durchgeführt werden kann, und der Versuch mit Gewalt dennoch sie durchzuführen und die Geschwornen nur auf Entscheidung reiner Thatfragen anzuhalten, su der sonderbarsten Fragestellung führt, das Institut der Jury herabwürdigt und das Interesse der Bürger daran vernichtet. Was würde der Verfasser sagen, wenn er erführe, dass in einem deutschen Staate das oberste Gericht und das Ministerium gar nicht zugeben wollen, dass in der Frage bei Anklage über Urkundenfälschung das Wort

Urkunde oder Wechsel aufgenommen werden soll, weil diese Worte Rechtsbegriffe enthalten. Erfreulich ist noch, dass der Verf. erfüllt von dem sittlichen Geist und dem praktischen Sinn, der die Gefahren der Unklarheit erkennt, gegen manche beliebte Phrasen auftritt, in welche viele Schriftsteller, ohne die Gefahren fhrer An-sichten zu ahnen, das Wesen der Schwurgerichte einhtillen, z. B. S. 121 gegen die Vorstellung, dass das Schwurgericht ein Genossenschaftsgericht (judicium parium) sei (eine offenbar durch Ver-wechslung verschiederartiger Institute entstandene Ansicht). Der Verf. erklärt sich auch S. 129 gegen die in Frankreich verbreitete Annicht von der Allmacht der Geschwornen und S. 136 gegen die beliebte Meinung, dass die Jury der Ausdruck de la conscience du peuple oder das judicum partriae sei. Alle solche Ausdrücke führen wie der Verf. zeigt, leicht die Geschwornen irre, verleiten sie zu dem Glauben, dass sie über dem Gesetze stehen und beruhen auf unklarer Vorstellung. Nach der Ansicht des Verf. ist das Schwurgericht ein Volksgericht, die Geschwornen sind aber Richter die von dem Staatsrichter dadurch verschieden sind, dass gegen ihre Aussprüche keine Rechtsmittel zulässig sind, während solche gegen die der Richter Statt finden; allein deswegen dürfen die Geschwornen nicht glauben, dass sie durch keine Pflichten gebunden seien; jede Gesetzgebung kennt auch gewisse Mittel, um die Gefahren unge-rechter Wahrsprüche abzuwenden. Sehr scharfsinnig ist die Ausführung des Verf. p. 131 über die Stellung der Geschwornen in Fällen, in welchen das Strafgesetz zu ungerecht oder die nach dem Gesetze zu erkennende Strafen unverhältnissmässig hart erscheint. Hier zeigt sich der sittliche Ernst und die würdige Auffassung des Verf. in Bezug auf die Jury, deren Anmassungen er zurückweist und keine prinzipmässige Allmacht der Geschwornen anerkennt, sich über das Gesetz hinwegzusetzen und in die Rechte des Begnadigers einsugreifen; aber mit Recht erinnert der Verf., dass auch die Staatsrichter, wenn harte dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühle widersprechende Gesetze angewendet werden sollen, bald Auswege finden, das Gesetz zu umgehen. - Der Verf. p. 131 erinnert an das Schicksal der harten Duellgesetze; wir erinnern an die Hexenprozesse. Die Geschwornen dürfen nie vergessen, dass sie Richter sind, welche den Gesetzen gehorchen müssen; allein eben als Richter bei der Auslegung und Charakterisirung einer Handlung als Verbrechen sind sie, da sie keine Entscheidungsgründe anzugeben haben, freier and nicht gehindert das ungerechte Gesetz in einzelnen Fällen nicht anzuwenden, indem sie entweder noch strenger die Beweissfrage auffassen und Zweifel an der Schuld annehmen oder wenn auch der Buchstabe des Gesetzes zu enge 'gefasst ist, dennoch einen Strafaufhebangsgrund als vorhanden annehmen oder statt des schweren Verbrechens worauf die Anklage geht, s. B. Mord, nur schuldig des Tedschlags aussprechen oder bei dem unbestimmt gefassten Ausdrucke des Gesetzes, z. B. bei Diebstahl, wenn das Wort: gewinn-

süchtig oder diebisch im Gesetze gefordert wird, dass die Handlung nicht unter das Strafgesetz falle, z. B. wie neuerlich in England die Geschwornen eine Köchin freisprachen, welche des Diebstahls angeklagt war weil sie die von der Tafel abgetragenen Speisen an Arme verschenkte. Der Verf. zeigt daher p. 134 wie wichtig in einer Gesetzgebung es sein kann, zu gestatten, dass wegen Milderungsgründen eine geringere Strafe erkannt werden muss. -- Wir empfehlen unsern Lesern eine Reihe guter Ausführungen des Verf., z. B. S. 138 über die Bedeutung des Satzes, dass das Schwurgericht Volksgericht sei und S. 139 über den Sinn der Behauptung, dass das Institut der Jury ein Palladium sei; mit Recht zeigt der Verf., dass in einem unabhängigen, volles Vertrauen einflössenden Richteramt (mögen Staatsrichter oder Geschworne urtheilen) eine Schutzwehr der Freiheit liege. Sehr wahr ist was der Verf. S. 140 über die Bedingungen der guten Wirksamkeit der Jury und S. 142 darüber sagt, dass die Franzosen diese Bedingungen weder verstanden noch gewährten. Gern verweilt man bei den Ausführungen des Verf. von S. 148 an über die wirklichen und die imaginären Vorzüge und Gebrechen der Schwurgerichte. Niemand kann in Abrede stellen, dass die Anhänger dieser Gerichte vielfach dadurch ihnen schadeten, dass sie als Vorzüge solche angeben, die eigentlich nur eingebildete auf Uebertreibungen oder ausserordentlichen Voraussetzungen gebaute oder nur sekundäre und zufällige sind, so dass es den Gegnern der Jury dann leicht wurde dies Institut anzugreifen indem sie die Uebertreibungen in der Lobpreisung widerlegten. Zu den wohlbegründeten Vortheilen der Schwurgerichte rechnet der Verf. zehn, unter Andern die Unabhängigkeit der Geschwornen, ihre Unpartheilichkeit, die dadurch, dass die Geschwornen nicht ständig das Richteramt ausüben, bewirkte erhöhte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Prüfung der Schuld, der praktische Geist, mit welchem die Geschwornen die Lebensverhältnisse und Umstände der That besser beurtheilen (mit einer schönen Ausführung p. 153 über die Frage: worin die Erkenntnissquellen der Wahrheit liegen und mit Nachweisung der Gefahren die bei Urtheilsfällung durch ständige Richter, welche leicht Alles auf gewisse Kategorieen und allgemeine Regeln bringen, während Geschworne mehr den Fall individuell auffassen. Der Verf. führt hier auf S. 158 zwei sehr merkwürdige Fälle sur Erläuterung an). Andere Vorzüge der Jury findet der Verf. S. 161 darin, dass ihre Wahrsprüche grösseres Vertrauen einflössen und dadurch wirksamer sind. - Dagegen erkennt der Verf. S. 164 als blose imaginäre Vortheile den thatsächlich ohnehin nicht begründeten Vortheil, dass der Angeklagte von seines Gleichen gerichtet wird, ebenso den angeblichen Vorzug, dass die Wahrsprüche der Geschwornen nicht Werk der Reflexion, sondern des gesunden Menschenverstandes sind (S. 166), sowie den nur auf irrigen Voraussetzungen gebauten Vortheil, der in der Trennung der That- und Rechtsfrage liegen soll, - Als wahre Gebrechen der Schwurgerichte

betrachtet der Verf. S. 171 den Mangel der Bürgschaften, dass nur diejenigen urtheilen, welche die nöthigen Eigenschaften hiezu besitsen, ferner den Mangel von Entscheidungsgründen; dringend empfehlen wir allen Lesern das Studium der hier eingeschalteten Erörterung des Verf. (S. 174) über die Vortheile der Motivirung der Urtheile. Der Verf., der lange in Neapel, wo auf die Entscheidungsgründe grosser Werth gelegt wird, als Vertheidiger thätig war, gibt hier wichtige aus langer Erfahrung geschöpfte Gründe für den Werth der Motivirung der Urtheile an. Als Gebrechen der Jury wird ferner S. 176 die leicht vorkommende Partheilichkeit ihrer Wahrsprüche angegeben (der Verf. führt die Lossprechung im Strassburger Fall, und die Verurtheilung des Sohnes von Victor Hugo, früher in Paris wegen seiner Schrift über Todesstrafe an), endlich, dass die Verantwortlichkeit der Staatsrichter durch die Jury geschwächt wird.

Prüfen wir die Vorschläge des Verf., wie am zweckmässigsten Schwurgerichte eingerichtet werden sollen, vorzüglich S. 187 über die Bildung der Schwurgerichte, so spricht sich gewiss mit Recht der Verf. gegen die in Frankreich beliebte Zusammenstellung des Rechts Geschworne mit dem Rechte Wähler zu sein, ebenso wie gegen das System des Census aus, zeigt auch S. 195, dass das französische Gesetz von 1848 vielfache Klagen hervorrief. Der Verf, fordert als Bedingungen, dass ein Bürger als Geschworner berufen werden kann (S. 199), die geistige Fähigkeit und die Rechtschaffenheit, in Besug auf Erste unterscheidet er bei jedem Volke. zwei Klassen von Personen: 1) solche die durch Unterricht und Bildung ihre geistige Fähigkeiten entwickelten und 2) solche, welche der Ausbildung derselben ferne stehen und ihren Geist nicht ausbildeten. Als ungenügende Kennzeichen, um zu erkennen, wer in die erste Klasse gehört und auf die Geschworneliste gesetzt werden soll erkennt der Verf. S. 204 den Census und Aufstellung sogenannter Capacitätskategorieen; durch beides werden nur trügliche Vermuthungen aufgestellt. Als fähig müssen nach dem Verf. anerkannt werden Alle, welche wirklich in die oben bemerkte erste Klasse der Gebildeten gerechnet werden können. In der an praktischen Bemerkungen reichen Ausführung S. 206 kommt der Verf. zum Vorschlage: auf die Liste Alle zu setzen, deren geistige Fähigkeit er-Aeussere Kennzeichen, z. B. dass Jemand den Studien wiesen ist. sich widmet oder wo durch Zeugnisse, Art des Berufs u. s. w. die geistige Bildung dargethan ist, sollen hier leiten. Wir ehren die Gründe des Verf. dem eine würdige Jury vorschwebt (S. 212 erkennt er an, dass durch das Rekusationssystem die Fehler der Jury, wenn die Urliste schon nicht gut gebildet ist, nicht geheilt werden können); allein wir besorgen, dass jene Auskunftsmittel, durch welche der Verf. herstellen will, ob Jemand die nöthige geistige Bildung besitzt zu trüglichen Resultaten führen; wir haben in den verschiedenen Ländern die Wirksamkeit der Systeme über Bildung der Jury beobachtet, und durch Gespräche mit praktischen Juristen und mit

Männern die oft Geschworne waren uns überzeugt, dass mit der sogenannten höhern Bildung als Eigenschaft der Geschwornen nicht viel gewonnen ist; wir haben in England Männer aus dem Mittelstande gefunden, welche als Geschworne so verständig über Fälle, über welche sie zu urtheilen hatten, die Gründe angaben, aus welchen sie freisprachen oder verurtheilten, wir haben in Deutschland unter Landleuten, die wenig Schulbildung hatten, so richtig urtheilende und fein unterscheidende Geschworne kennen gelernt, während wir vielfach unter den sogenannten höher Gebildeten weit weniger das gesunde die Lebensverhältnisse würdigende Urtheil gefunden haben. Auch kann nicht verkannt werden, dass ein verurtheilender Wahrspruch, in welchem Geschworne aus denjenigen Volksklassen urtheilten, die dem Stande der Angeklagten näher stehen, weit mehr Wirksamheit hat als da, wo viele vornehme, mit den Verhältnissen der niedern Volksklassen weniger vertraute mit Vorurtheilen gegen Geringere erfüllte Männer als Geschworne urtheilen. Die Gestattung des Rekusationsrechts (mit Recht gibt er es auch dem Staatsanwalte) hält der Verlasser S. 221 für nothwendig. In Bezug auf die Meinung Mancher, dass in Anklagen wegen politischer Vergehen die Geschwornen ausgeschlossen werden sollen, ist die Ansicht des Verf. S. 226 gewiss richtig, dass der Gesetzgeber, wenn er dies unternimmt, weit grössere Uebel herbeiführt, als er vermeiden will; wit setzen hinzu, dass dadurch nicht bloss das Institut der Schwurgerichte herabgewürdigt, sondern, was noch schlimmer ist, dem Richteramt das Merkmal aufgedrückt wird, dass die Ueberzeugung der aufgestellten Richter nur durch den Willen der Machthaber bestimmt ist und den Richtern die Rolle politischer Partheimänner aufgedrungen wird. In Bezug auf die Stimmenzahl zeigt der Verfasser S. 228, dass in der Einstimmigkeit die sicherste, Vertrauen erweckende Bürgschaft für die Wahrheit der Wahrsprüche liegt. Wir bedauern, dass der Verf. die neue Arbeit des englischen Juristen Best in dem Papers read before the juridical society, London 1856, Heft 1. Nr. 1. nicht gekannt hat. Darin ist der Vorzug der Forderung der Stimmeneinhelligkeit am besten nachgewiesen.

Indem wir den Inhalt des werthvollen Werkes des Herrn Pisanelli zergliedert haben und damit den neuen von dem Ministerium den Kammern, 1856, vorgelegten Gesetzesentwurf vergleichen, durch welchen das Schwurgericht in Piemont bei allen schweren Verbrechen eingeführt werden soll, können wir nur lebhaft wünschen, dass die Regierung und die Kammern durch die in der oben angezeigten Schrift entwickelten Ansichten sich leiten lassen möchten. Man bedauert bei dem Studium des Entwurfs für Piemont, dass die Verfasser desselben nur unter der Herrschaft der Vorstellungen von dem französischen Schwurgericht die Geschwornen als Richter der That (vindici di fatto) betrachtend das Schwurgericht einzuführen beabsichtigen. Der Verfasser der gegenwärtigen Anzeige hat seit 48 Jahren in allen Ländern Europa's, in welchen Schwurgerichte einge-

führt waren, die Wirksamkeit derselben beobachtet und Erfahrungen resammelt. Am wenigsten entspricht das Institut seinem Zwecke in Frankreich, und in den Staaten, welche dem französ. Vorbilde folgten. Am meisten Klagen gegen dasselbe werden in diesen Staaten gehört, während Jeder, der englischen, noch mehr schottischen Strafverhandlungen folgt, von der Ueberzeugung durchdrungen wird, dass das zuleizt genannte Verfahren weit den Vorzug vor dem französischen verdient. Wir sind überzeugt, dass die gute Wirksamkeit des Schwurgerichts durch das Dasein gewisser Voraussetzungen bedingt ist, und zwar I. durch glückliche politische, sociale und moralische Zustände eines Volkes, dass insbesondere da wo entweder das Volk von politischen Partheien erschüttert, in beständiger Aufregung ist, ebenso wenig das Schwurgericht einen guten Boden hat, als da wo (häufig auf grosse politische Aufregung folgend) unter den Bürgern eine politische Depression und Gleichgültigkeit in Verbindung mit einer Beschränkung der freien öffent-Ichen Meinung herrscht. II. Das Schwurgericht fordert eine einfache klare auf Gerechtigkeit gebaute Strafgesetzgebung, weil sonst wenn die Strafgesetzgebung hart ist und Vorschriften und Strafdrohungen enthält, welche nur aus dem Abschreckungsprinzip hervorgehen, der Rechtssinn des Geschwornen sich empört und die Bürger mit Widerwillen als Geschworne thätig sind, wenn ihnen Gewissenszwang zugefügt wird, und sie unwillkürlich genöthigt werden, Auswege zu suchen, um das harte Gesetz umgehen zu können. Vorhersagen könnten wir daher auch, dass wenn die Gesetzgeber Piemonts Schwurgerichte einführen und das jetzige Strafgesetzbuch mit der häufigen oft ungerechten Drohungen der Todesstrafe und der langen Freiheitsstrafe und mit der Beschränkung des richterlichen Ermessens beibehalten wollten, ihr Schwurgericht nicht als wohlthätig wirksam sich bewähren wird. III. Unerlässlich ist eine gute Organisation der Schwurgerichte in Bezug auf die Bildung und vorzüglich auch in der Richtung, dass die unseelige französ. Vorstellung aufgegeben wird, nach welcher die Geschwornen nur als Richter der That betrachtet werden. IV. Wesentlich aber muss das ganze Strafverfahren auf andern Grundlagen als sie dem französ. Code zum Grunde liegen, gebaut werden, und zwar muss 1) schon das System der französ. Anklageschriften aufgegeben werden, in welchen weitläufig mit Anführung aller Beweise, mit einer kunstreichen Darstellung des Verbrechens nach der kühnen Phantasie des Staatsanwaltes mit mancherlei romantischen auf das Gefühl wirkenden Ausschmückungen die Anklage gestellt wird und die Geschwornen wie das Publikum irregeleitet werden können. 2) Es muss das Gesetz wie in England es geschicht davon ausgehen, dass die ganze Strafverhandhing eine logische Operation sein soll, in welcher die Beweise für und wider umsichtig ohne Leidenschaft benützt werden und die Geschwornen verpflichtet sind nach den durch die Vernunft als die besten Erkenntnissquellen der Wahrheit gebotenen und durch die

Erfahrung gebilligten Regeln des Beweises die vorgekommenen Beweise zu prüfen und nur dann das Schuldig auszusprechen wenn kein vernünftiger Weise für das Gegentheil sprechender Zweifel vorhanden ist. Es muss darnach das unselige französ. System, nach welchem die Geschwornen nur nach innerer Ueberzeugung entscheiden sollen, aufgegeben werden, weil es die Geschwornen irrleiten und zu dem Glauben bringen kann, dass sie ohne logische Prüfung der Beweise nur nach dem Eindrucke ihres Gefühles zu urtheilen hätten. In der Consequenz der oben bemerkten Forderung muss dann auch das ganze Verfahren einfach würdig nur darauf berechnet, eigentliche Beweise vorzubringen geführt werden. Der Staatsanwalt darf keine grössere Rechte haben als der Vertheidiger, und Alles muss verbannt werden was nur auf Erweckung der Gefühle der Geschwornen berechnet ist. Darnach wird der Staatsanwalt nicht zu Mitteln, um die Geschwornen einzuschüchtern, ihnen die Folgen wenn ein so gefährlicher Mensch wie der Angeklagte freigesprochen wird, darzustellen, ihre Erbitterung zu erwecken, seine Zuflucht nehmen, eben so wenig wie die Vertheidiger durch Deklamationen. durch-Schilderungen die sich nicht auf die Prüfung oder die Beweise beziehen, die Geschwornen zu bestechen suchen darf. 4) Eine Hauptsache muss die unpartheijsche leidenschaftslose nicht durch inquisitorische Verhöre mit dem Angeklagten gestörte Stellung des Präsidenten sein, der vorzüglich am Schlusse nicht wie in einem französischen leicht gefährlichen resumé, sondern in einem der englischen charge nachgebildeten Schlussvortrage den Geschwornen ihr Amt dadurch erleichtert, dass er sie auf die Punkte aufmerksam macht, auf welche sie ihre Prüfung lenken sollen, ihnen alle einschlägigen Rechtspunkte, z. B. wie Mord und Todschlag sich unterscheiden, klar zergliedert und ihnen die im Falle vorhandenen Zweifel gegen die Annahme der Schuld hervorhebt. 5) Am wichtigsten ist ein einfaches System der Befragung der Geschwornen, in der Art, dass wie in Schottland und England keine besonderen Fragen an die Geschwornen gestellt, sondern sie nur aufgefordert werden, zu entscheiden, ob der Angeklagte des in der Anklage angegeben Verbrechens schuldig ist, jedoch so, dass die Geschwornen, wie in England, Schottland, in der Schweiz, in Malta berechtigt sind, statt des höheren Verbrechens worauf die Anklage geht, den Angeklagten schuldig eines geringern oder wenn die Anklage auf Vollendung ging, schuldig wegen Versuchs zu finden. Will der Gesetzgeber aber doch besondere Fragen durch den Präsidenten stellen lassen, so wünschen wir, dass man wenigstens dem in Baiern und in Braunschweig gut sich bewährenden System jedoch mit dem Zusatze folge, dass die Geschwornen, ohne dass eine besondere Frage deswegen gestellt zu werden braucht, ermächtigt werden ihr Schuldig statt des schweren Verbrechens worauf Anklage geht, nur auf das geringere stillschweigend in der Anklage enthaltene zu richten. Wir sind übezeugt, dass mit solchen Verbesserungen andere Schwurgerichte gute Früchte tragen werden, während, wenn der Gesetsgeber nur an dem französ. System festhält vielfache Klagen über die Schwurgerichte sich erheben werden, wo aber dann die Schuld nicht in den Geschwornen, sondern in dem Gesetsgeber liegt.

Wir empfehlen wiederholt das Werk Pisanelli's der Aufmerkamkeit eines jeden Juristen. In nächster Zeit wird von dem nämlichen Verfasser eine Theorie des Strafrechts erscheinen.

Mittermaler.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen, herausgegeben von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften. Erste Abtheilung: Scriptores. 1. Band. Joh. Tichtel. 8. v. Herberstein. — J. Cuspinian. — G. Kirchmaier. — Herausgegeben von Th. G. von Karajan. XXIII. 584. gr. 8. Wien. K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 1855.

Dulce bellum inexpertis. — Dieser Leibspruch des berühmten Ritters Sebastian Schärtlin von Burtenbach, welcher sein Lebelang nur dem Waffenhandwerk oblag, hat sich neulich auf die traurigste Weise wieder bewahrheitet. Denn verwöhnt durch die Genüsse eines langen, bisweilen nur von kurzen Aufstandsputschen unterbrochenen Friedens, stürzten sich plötzlich Franzosen, Engländer und Sardinier auf Russland um der bedrohten Türkei willen, griff selbst Oesterreich zur kostspieligen Gränzhut und Zwischenstellung, erschienen is dem parteilosen Teutschland Flug- und Hetzblätter der s. g. Kaisemacher über die nothwendige Kampfgenossenschaft mit der Civilisation und die endliche Zerstückelung des gefrässigen, barbarischen Moskowiters als europäischen Grundübels. Jener, gleichfalls nicht am Bessten berathen, nahm die Herausforderung an; Tausende und aber Tausende fielen bald dem Schwert, bald der Krankheit als Todtenopfer; niemals hatte in der Skythen Zeit die Taurische Artemis so reichliche Hekatomben gewonnen; "ein Schlachten war's und keine Schlacht." - Aber bald empfanden die des Kriegs Ungewöhnten, durch Eitelkeit, Stolz, Habgier dem gesetzlichen Friedenegeleise Entrissenen die Folgen ihres Unternehmens; sie machten nach kaum begonnenem Krieg wieder Frieden, welcher so ziemlich die alten Gränzen ungeändert bestehen liess, dagegen die einstweiligen Ab- und Zuneigungen der Kabinette, wenigstens dem Aeussern nech, hier und da umwandelte. Dabei begegnete wie für die Ankindigung der widersinnigen Fehde, so für den Abschluss ein seltsames, jähes Ueberstürzen. Die Pariser Conferenzen traten rasch mammen und riefen den Frieden aus. Von ihm, welcher den leichtfertig durch Blut und Gut bewerkstelligten Riss nothdürftig ausfickte, gilt Hamlet's Wort. --- "Das Gebackne

Vom Leichenschmaus gab kalte Hochzeitschüsseln." - Diess ist kider um so begründeter, je gedankenloser man eine Hauptre-

gel des Angriffskrieges verahsäumte. Diesen unternimmt nicht leicht Jemand ohne Aussicht auf Erwerb sei es von Land oder von Geld. Eine so geheissene Idealoffensive, etwa um eines Gedankens oder Gefühls willen ergriffen, ist Unsinn, verstösst wider den Begriff und die Geschichte: selbst die Kreuzfahrten wollten erobern, nicht nur das heilige Grab befreien, sondern auch Palästina und Zugehör den Feinden des Christenthums entreissen. Ein Idealfeldzug, etwa für die Europäische Freiheit und Ehre beschlossen und ausgeführt, ist in unsern wahrhaftig mehr materiellen denn idealen Tagen eine wirkliche Lächerlichkeit, mit der man nur Gimpel und auch diese nicht für lange kirrt und betrügt. Die leeren Kassen, die "Urnen mit Staub und Asche", reden ohne Zungen für das Gegentheil. Ist es daher den praktischen Engländern zu verdenken, wenn sie nach dem Sinken des idealen Nebels in Sinope ein Friedensunterpfand festhalten und mit der Laterne des Diogenes nicht sowohl nach Menschen denn nach Männern suchen? --- Hoffentlich werden auch die Oesterreicher für die kostspielige Conservirung der hohen Pforte, dieses diplomatischen Augapfels, die Donauprovinzen nicht sobald räumen. sondern mindestens als ein Acquivalent für die westmächtliche Besitznahme des Griechischen Peiräeus und der ewigen Stadt auf unbestimmte Zeit behaupten.

Immerbin bleibt es daher nützlich, den Blick auf das reformatorisch-revolutionäre sechszehnte Jahrhundert zu richten, in welchem man für grundsätzliche und materielle Interessen beinahe ununterbrochen mit Wort und Schwert Krieg führte, eine scharf ausgeprägte Parteistellung in der Kirche und dem Staat, sogar auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst nahm und einhielt, obschon daneben häufig durch allerlei Redensarten vom Gegentheil zu verkleistern trachtete. So viel auch für die Aufhellung dieser denkwürdigen Uebergangeepoche, namentlich durch Ranke und Hagen, Mignet und Havemann. geschehen ist, bleiben dennoch manche Lücken und mangelhaft beleuchtete Stücke übrig. Dasselbe gilt von der zweiten, ähnlich motivirten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, mit welcher die allmählige, theilweise Ablösung vom tausendjährigen Reich des Mittelalters beginnt und in dem Fall Konstantinopels durch die Türken einen Hauptanstoss bekommt. Für beide Abschnitte der Uebergangsperiode in die neuere Zeit liefert das oben bezeichnete Werk bedeutende und zwar quellenmässige, den Zeitgenossen entlehnte Baiträge. Man muss dieselben hoch anschlagen und der Benutzung um so dringender empfehlen, je mannichfaltiger und anschaulicher der dargebotene Stoff erscheint und daneben in Folge der vom Herausgeber aufgewendeten Mühe und Sorgfalt keinen modernisirenden Beigeschmack als widerwärtige Zuthat enthält.

Das erste Stück liefert in dem Tagebuch des Arztes Tichtel von 1477 bis 1495 allerlei Beiträge zur damaligen Tages-, Sittenund Culturgeschichte. Der Verfasser hatte sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern für den Hausgebrauch aufgezeichnet, wie

schon die fein und flüchtig beschriebenen Pergamentstreifen eines Grassfoliobandes von Avicanna's Canon beweisen. Denn in diesen Antor. über welchen damals Vorlesungen gehalten wurden, trug der feissige, theoretisch und praktisch gelehrte Mann seine gelegenbeitlichen Beobachtungen und Denkwürdigkeiten ein. Leistere haben eben deschalb keine feste Regel und Gliederung; sie werfen wie eine Olla potrida Wichtiges und Unwichtiges, Staats- und Hausbegebenheiten susammen, verbreiten sich besonders ausführlich über Ausgaben und Einnahmen, Preise der Lebensmittel und Aebnliches, fechten aber dabei manche wichtige Begebenheiten, z. B. die Belagerung Wiens durch Matthias Corvinus, ziemlich ausführlich mit ein und geben auf diese Weise bisweilen verdankenswerthen Stoff sur eigentlichen Zeitgeschichte. Merkwürdig bleibt auch der kirchliche Kanzleistil, welchem gemäss Gott, der Heiland und die Heilizen auch bei siemlich unbedeutenden Ereignissen und Zufälligkeiten asgeration werden. Das Jahr der Doctorpromotion stehet daneben als ein fester, gleichsam geweiheter Zeitpunkt, welchen der Betroffene siemals ohne Rührung und Dank vorübergehen lässt. Wie die Griechen nach den Olympiaden sählten und die Römer vom Aufbau der Stadt ausgingen, so bezeichnet der Mann Aesculaps die Doctorwürde als seinen chronologischen Grund- und Eckstein. Und nicht ohne Unache ; denn mit jenem Lebensereigniss begannen Ehren und Früchte der goldenen Praxis." 30 Pfund, 6 Schillinge, heiset es s. B. S. 59: gelobt sei Jesus Christ! Im Namen desselben beginnt das 17. Jahr meines Doctorats; möge es gesegnet sein! Der Herr wolle mir gnächig sein, dem armen sündigen Menschen! Amen! --- Bisher um Mitte Decembers eingenommen in der Praxis einen Ungergulden. vier rheinische Gulden, eilf Pfund Heller und 22 Pfennige. Gelobt sei Gott der Herr! Amen!" - Bisweilen überläuft dem gutmüthiren Schreiber auch für etliche Augenhlicke die Galle; er wird bitter und spöttisch. "Am Palmsonntag (4. April 1490), heisst es z. B., nach Mittag in der vierten Stunde wurde der Ungarnkönig Matthias Sterbenskrank (zu Wien), und er verschied jämmerlich an der Krankbeit ohne Testament und Sakrament. Allerlei Gerüchte über seinen Tod. In der Nacht des grünen Donnerstags führte man, wie verlautet, den Leichnam gen Ungarn auf der Donau, und am dritten Tage der Osterwoche hielten wir mit der leeren Bahre den Trauermg. Die Königin (Beatrix von Neapel) aber folgte nicht der Bahre. wadern allein der Herzog Johann. Kein Banner, kein Trompeter, wie es des Landes Sitte ist, wurde da geschen oder gehört. ---Gott erbarme sich unser, Amen! (S. 52). - Wohin Leib und Seele des Königs gekommen sind, weiss man nicht" (S. 53). Auf naive Weise wird der Kaiser Friedrich III. getadelt, weil er Wien durch seine Fahrlässigkeit den Ungarn überliefert habe (1485). "Wiederum, heisst es (S. 34), ziehen die Bürger in der Pfingstwoche aus und schliessen dahin ab (23. Mai), dass die Stadt dem Könige tiberseben werde, wenn der Kaiser sie nicht vor der Vigilie des Leibes

Christi (1. Juni) entschütte. In der zweiten Stunde des Pfingstfestes gehet der Vertrag an den Kaiser ab; der Brief lautet traurig und thränenvoll, sagt dem Kaiser beinahe Lebewohl. — Lebe also wohl mein Kaiser, da du allen Fürsten Oesterreichs durch deine Nachlässigkeit und Geldliebe eine starke Mackel angehängt hast! Du hast uns mit Worten gefüttert, ohne dass die Banner nachfolgten." — Diese üble Laune dauert aber nicht lange; die alte Anhänglichkeit erwacht und zeichnet auf, wie dem Kaiser am 8. Junius 1493, früh Morgens um fünf Uhr das linke Bein abgenommen wird, und der erlauchte Kranke, welcher mit heroischer Geduld die Schmerzen erträgt und sich scherzhaft Kaiser "Einfuss" nennt, am 19. August in Linz verscheidet. — "Er hat regiert, bemerkt das Tagebuch, 53 Jahre und 6 Monate. Dank dem allmächtigen Gott für den so frommen und andächtigen Hinscheid!" (S. 60). —

Selbst die medicinische Gerichtskunde und Casuistik bekommen einen merkwürdigen Fall. "Am 2. März 1492, heisst es, wurde Benedicts Konrad gehenkt. Als man nun den Körper auf einem Karren in die Anatomie abführte, schien er Lebenszeichen su geben; die Aerzte leisteten Hülfe und der Kerl wurde wieder gesund" (S. 58). Diess geschah, fügt eine Note bei, durch einen an beiden Cephalicis gemachten Aderlass und andere Mittel. — Aus Tichtels Stillschweigen erhellt, dass man sich fortan mit der Sache begnügte und nicht von neuem anfing, wie es mutatis mutandis dem unglücklichen Patkul aus Liefland begegnete.

Das zweite Stück, die vollständige, bisher nur lückenhaft bekannte Selbstbiographie Sigmunds Freiherrn von Herberstein, die Jahre 1486 bis 1558 umfassend, ist von hohem, geschichtlichem Werth. Sie versetzt den Leser in die Mitte der geschilderten Begebenheiten, deren viele bekanntlich entscheidender Natur waren. gibt überall ein frisches, anschauliches Bild der Dinge und Persönlichkeiten, vertuscht und bemäntelt nichts, theilt häufig Urkunden und andere Dokumente mit, zeigt den Verfasser als einen wahrheitliebenden, treuen und fleissigen Mann, welcher Ruhm, Auszeichnung und Güter auf rechten Wegen sucht und gewinnt und den Abend seines bewegten, vielseitigen Lebens der Aufzeichnung des Erfahrnen widmet, um hauptsächlich durch ein Hausbuch der Arbeiten und Ehren seine Kinder und Enkel auf der Babn des Stammhalters festzuhalten, ihnen Vorbilder der Nachahmung zu hinterlassen, fern von aller Ostentation und literarischen, an die Oeffentlichkeit oder den Druck appellirenden Eitelkeit.

(Schluss (olgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fontes rerum Austriacarum.

(Schluss.)

"Ich hab, heisst es neben anderm, solch meine Reisen, Dienste und Belohnungen sum Theil hievor beschrieben, dass meine Nachkommen meines Namens und Geschlechts sich auch wollten in Arbeit und Dienste und in kein Müssiggang, übrige Gesellschaft ergeben, - und dass sie sich der Titel und Standes nicht begnügen lassen ; dean die geben nichts gen Kuchel noch Keller, sondern wo nicht ein fleissig, emsig und arbeitsam Gemüth dabei wirdet, d. h. Werth verschafft, mehr zu Verderben und Schaden reichen u. s. w." ---So enge und beschränkt bei dem ersten Blick diese sittlich-häusliche Tendens erscheint, breitet sich der Kreis dennoch sehr weit aus. Denn die Denkwürdigkeiten oder Familienchroniken rühren von einem Verfasser her, welcher vielseitig und gründlich vorgebildet in Kriegsund Staatsgeschäften sein Leben zubrachte, namentlich aber unter dem Ruser Maximilian, dem R. König, Ersh. Ferdinand, theilweise auch den Kaiser Karl V. den Reise diplomaten darstellt. Stets, so su agen, marschbereit, sitzt er plötzlich auf Befehl bei Tag und Nacht zu Ross oder zu Schiff, durchzieht heimische und fremde Lande, trotzt mit Muth und Besonnenheit allen Gefahren und Beschwerden, übernachtet, wenn es sein soll unter freiem Himmel, verkehrt mit Teutschen aller Stämme, mit Italienern, Fransosen, Spaniern, Dänen, Polen, Ungarn und Russen, selbst den gefürchteten Türken ohne Schen und Hehl, oft in den mannichfaltigen Sprachen der Völker, welche er neben dem Latein erträglich erlernt hat, schauet weder räck- noch vorwärts, sondern immer nur auf die Gegenwart oder das übertragene, treu vollzogene Geschäft, kennt keinen Willen als den seines Herrn, ist aber in den Mitteln, welche zum Ziel führen, eben so erfinderisch und gewandt als, wo es Noth thut, ritterlich derb, kühn und tapfer, kurz ein edelmännischer Diplomat, welcher Feder und Degen auf gleich tüchtige Weise gebraucht, unselähr wie Ulrich von Hutten auf seine Art. Die Sprache ist kräfug und so rein, dass sie einen wahrhaften Schatz damals noch lebendiger Wurzelworte und Wendungen fast auf jeder Seite bietet, de Darstellung anschaulich, hier und da etwas breit, die Sorgfalt für geographisch-statistische Kunde so stetig und gespannt, dass die genauesten Meilen- und Wegweiser gegeben werden, die ethnogra-Phische, bisweilen auch geschichtliche Auffassung besonders entlesever Völker und Gebiete so einlässlich und klar, dass man bis-4 L Jahrg, 1. Heft.

1857.

wellen an Herodot erinnert wird, das Ganze endlich von einer liebenswürdigen Bescheidenheit, fast Demuth, gleichsam so durchdrungen, dass man nicht leicht trotz des zerstückelten, abgerissenen Stoffes beim Lesen ein Blatt überschlagen wird. Ja, es sind die bessten, Teutschen Denkwürdigkeiten aus dem sechszehnten Jahrhunderts, welche bei weitem über Götz von Berlichingen und Sebastian Schärtlin — und das will viel sagen — zu stehen scheinen, daher wohl eines besondern Abdruckes würdig.

Unter den verschiedenen Missionen, welche hier genau nach Zweck, Mitteln und Ausgang beschrieben werden, nimmt die Reise zu den Moskowitern oder Russen die oberste Stelle ein. --1517 auf Befehl Kaiser Maximilians im October das erstemad unternommen, sollte sie den Grossfürsten Wasilei Iwanowitsch, -- der Titel Zaar fehlte noch, - mit dem Polnischen König Sigmund versöhnen und dadurch die schwer von den Türken in Ungarn bedrohete Christenheit einigermassen erleichtern und sichern, daneben Land und Leute beobachten. Herberstein, von einem kleinen Gefolge begleitet, entledigt sich seines schwierige, gefahrvollen Auftrags mit gewohnter Umsicht und Entschlossenheit, machte bei rauher Jahrzeit theils zu Ross, theils zu Schlitten durch Polen und Litthauen den langen Zug auf Moskau, wo er am 18. April 1518 nach unsägliehen Beschwerden und Abenteuern anlangte. Die Audienz erfolgte etliche Tage später; sie vereinigte eine gewisse patriarchalische Offenheit und Gastfreundschaft mit despotischer Grandezza, namentlich bei dem Gastmal, wo die einzelnen Getränke und Speisen den Gesandten im Namen des Herrn dargereicht und stehend genoesen wurden. "Also hat Jeder, heisst es S. 125, müssen aufstehen, den andern zu Ehren, dass ich ganz müde und machtlos in Knicen bin worden. Es währete an vier oder fünf Stunden." ----Damit war die Arbeit aber noch nicht beendigt; denn nach aufgehobener Tafel musste auf dem Heimweg der Botschafter den Russischen Grossen Bescheid thun, "welche ihn gar antrinken wellten. Als ich ihnen sagt: ich möcht fürwahr nichts mehr, wäre ganz voll, so verliessen sie mich." - An der, den 18. Mai veranstalteten Hofund Hasenjagd zeigte der Gesandte keine rechte herzliche Theilnahme; denn es kam ihm absonderlich vor, dass man gegen die von Natur keineswegs muthigen Thiere wahrhaft kolossale Rüstungen getroffen und grosse Zottelhunde unter gewaltigem Schreien losgelassen hatte. Befragt, warum er denn nicht hetzte, antwortete Herberstein: "Ich wüsste das bei meinem Herm nicht zu verantworten, dass ich dem armen Gesellen, dem so viele Hunde nacheilen, so unter Augen hetzen sollte, das sie fast lachten" (8. 127). - Ueber Sitten, Bräuche, Einrichtungen und Umfang des damaligen Russlands werden mehrere, bemerkenswerthe Nachrichten gegeben. Von der Priesterehe heisst es z. B. S. 128: "Keiner wird sum Diacon geweiht, er hab dann eine zu Weib fürgenommen, und nimmt die sammt der Weihe. Wo aber die fürgenommene Brant nicht eines guten Rufs ist, so gibt der Bischof dem die nicht, sondern ein andere, die ein guten Namen hat. Und dann gibt er sie susammen, und weiht den."

Nach ein und dreissig Wochen Aufenthalts in Moskau und am Ziel seines diplomatischen Zwecks trat der Bote, reich mit Zobeln, Hermelin, köstlichen Fischen, Rossen und Schlitten beschenkt, die Rückreise an. Sie ging über Mojaisk, Dorogobusch, Smolensk, Beresina nach Polen u. s. w. -- Die zweite Moskowiter Fahrt unternahm der Gesandte 1526 auf Befehl des Ershersogs Ferdinand mit dem Spanischen Bevollmächtigen Kaiser Karl's V., dem Herrn von Nugaroll. Diese Mission solite, nachdem Russland darum angehalten hatte, das frühere Freundschaftsbündniss mit Kaiser Maximilian für die beiden Enkel und Nachfolger erneuern (S. 265 ff.). Die Gefahren, Beschwerden und Abenteuer waren noch grösser und mannichfaltiger als auf der ersten Reise; mehrmals musste man unter freiem Himmel (Märs) übernachten, dichte Waldungen durchsiehen, mit Lebensgefahr, natürlich unter Leitung heimischer Wegweiser, über Ströme und Furthen setzen, kurz, einen wahrhaften Feldzug bestehen. In Moskau: "einer Stadt, weder mit Gräben, Zäunen oder Mauern eingefangen" (S. 274), fehlte es auch jetzt nicht an der beliebten "Hasenhatz." Auch der Papst hatte bereits eine Botschaft geschickt. -- Die Rückreise ging über Litthauen, namentlich Wilna und Preussen u. s. w. - Ueberall sind mit Sorgfalt nach Teutschen Meilen die Entfernungen verzeichnet und zwar so gewissenhaft. dass man selten einen Irrthum finden dürfte. ---

Eben so lehrreich ist die Dänische Reise (1516), welche Herberstein auf Befehl Kaiser Maximilian's unternahm, um den blutsverwandten König Christian — er war mit Isabella, Tochter König Philipp's von Spanien und Schwester des Erzherzogs Karl (spätern Kaisers), vermählt — wegen seines unkeuschen Wandels und Verkehrs mit einer Buhlschaft, "dem Täubchen von Amsterdam, Schenkwirthstochter, zu rügen und möglichst auf bessere Wege zu leiten. Alle Mittel der Ueberredung, des Ernstes und der Güte, blieben jedech fruchtios; der verliebte Fürst schickte das "Täubchen", wie gefordert wurde, nicht fort und begnügte sich mit der allgemeinen Zusage, "er wolle sich königlich halten, wie auch sein Vater und Vorvordern" (S. 93). —

Die dritte Mission, welche bald nach dem Tode Maximilians an den Hof König Karl's von Spanien in Barcellona abging (1519), gibt über die politischen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse und Zustände, namentlich Spaniens, vielfache, aus dem Leben geschöpfte Auskumft (S. 173 ff.). Die Reise war wiederum mit bedeutenden Gefahren verbunden, indem Stürme auf der Fahrt von Genua mehrmals ausbrachen und die Schiffe an den Abgrund des Verderbens brachten, bisweilen auch blutige Streitigkeiten mit den Eingebornen aufgingen und die volle Kraft und Besonnenheit des Gesandten in Anspruch nahmen, später bei Hofe mancherlei Ränke und Nachstellungen störend in das Geschäftsleben eingriffen. Der junge Fürst, seine Hofleute und Staatsmänner, besonders der Kanzler Marcurinus Gattinara, werden dabei nach dem Leben und von mancher neuen Seite her gezeichnet. Dahin gehört z. B. die damalige Gewohnheit Karl's, lange zu schlafen oder vielmehr nach ärstlichem Rath im Bett zu bleiben, wobei aber auf alles Wichtige geachtet, in entscheidenden Fällen ein eben so kluger als fester Ausspruch gegeben wurde. — "Darüber die Räte vasst all zäherten (weinten?), umb das sy, alls allt erfarn und geuebte, des, so der Jung, nit haben khünnen finden" (S. 198). — —

Die kirchlichen Wirren seiner Zeit beobachtete Herberstein sicherlich mit aller Aufmerksamkeit, tritt aber in nähere Schilderungen nicht ein. Luther wird mehrmals (z. B. S. 136) erwähnt, jedoch nur beiläufig und ohne genauere Würdigung seiner Lehren und Verhältnisse.

Als erfahrner Staats-, Kriegs- und Weltmann kannte übrigens Herberstein das leidige Geheimniss der damaligen Kirchen- und Staatspolitik recht gut. Diese ruhete nämlich häufig auf dem Widerspiel des Worts und der That, also einem unsittlichen Princip und feinem Trug. Meister solcher Künste, welche man mit Ungrund an Macchiavelli anknüpft, war damals ein Teutscher Predigermönch, Bruder Nikolaus von Schonberg aus Meissen, später Erzbischof zu Capua. "Derselbe hat, wird S. 135 gemeldet, dem neu erwählten Papst Paul IV. die Unterweisung gegeben": Solt vast reden, damit die Christenfürsten einig sein sollten, aber allen Fleiss haben, die in Zwietracht zu erhalten. Dergleichen um Haltung des Concils, aber kaum gestatten. Soll sich auf keine Partei setzen, so würde er ein Mittler, dann sein Sachen schaffen; von dem würd' sein Macht und Hoheit wachsen." (Sehr vernünftig.) —

Bruder Niklas hatte sich übrigens schon frühzeitig in seine täuschende Rolle hineinstudirt; bereits 1518 warnte man von Rom aus den Kaiser Maximilian vor dem frommen, doppelsinnigen Herrn, über welchen zuletst des Reichs Oberhaupt urtheilen musste: "Der Munich ist, wie er mir zuvor aus Rom geschrieben ist worden" (S. 135). —

Aus dem Gesagten wird die Wichtigkeit der reichen, bis zum Jahr 1553 fortgeführten Mittheilungen hinlänglich erhellen. Cuspinians hier zuerst veröffentlichtes Tagebuch (1502—1527) ist dagegen dürftig und unbedeutend; es drehet sich meistens um persönliche, ganz kurz aufgezeichnete Anschauungen und Begebnisse, z. B. 1508. 3. Februarii. Celtes mortuus. Ego dixi funebrem." — Desto reicher sind dagegen an Gehalt und Form die hier wiederum suerst vollständig herausgegebenen Denkwürdigkeiten Georg Kirchmaiers, von 1519—1553. Dieser, einer alten, angesehenen Tirolerfamilie aus Ragen entsprossen (um 1481), in Brixen für die höhern Studien vorbereitet, verwaltete Jahre lang (s. 1519) als

Stills-Amtmann die Güter und Rechtsame des Klosters Neustift zu Brunecken mit eben so grosser Treue als Umsicht und Entschlossenheit. Leiziere leuchtete besonders bei Anlass des Bauernaufstandes (Mai 1525) hervor, welcher nicht nur die Gelder und Vorräthe, sondern asch die Urbarialbücher und anderweitige Urkunden des von den Mönchen verlassenen Klosters bedrohte. Die vorliegenden Aufzeichnungen, nur für den Verfasser "sur Gedachtnuss" uranfänglich bestimmt, umfassen die Zeit Maximilians, Ersherzogs Ferdinand und Kaiser Karls V., hauptsächlich und zunächst mit Bezug auf Tirol und die Nachbarschaft; sie ragen durch Sorgfalt, Unparteilichkeit und frische Färbung des Stoffes hervor, geben namentlich Auskunft über den edlen Maximilian, seine Tugenden und Schwächen, besonders leidenschaftliche Jagdlust, seine Hauptleute und Staatsmänner, Friedens- und Kriegsthaten, vorzüglich gegenüber Italien und Venedig, schildern ausführlich die revolutionären Wirren während des Zwischenreichs, besonders in Tirol, wo Jedermann den Wildbann in Anspruch nimmt, und den schon erwähnten Bauernaufruhr unter Michel Geissmayer, "einem leichten, doch listigen, argen, pösen Menschen" (S. 472). Die hieher gehörigen Angaben waren bisher meistens unbekannt. Ein treffliches Charakterbild wird von dem berühmten Cansler und Bischof von Gurk, Matthäus Lang, entworfen und dabei manches Neue mitgetheilt (S. 442. 450. 454). "Er war, heisst es neben anderm zum J. 1519, ein Bürger von Augsburg, der sich aber also hielt mit seiner Weisheit, dass der von so niederm Stand in kurzen Jahren aufkam, dass der ein Kordinal und jetzt suletzt dazu Erzbischof zu Salzburg worden. Dieser Mann hat dieser Zeit nicht minder gegolten, dann Aristoteles beim Alexander oder Hannibal bei denen von Karthago." --- Ueberhaupt galten Schreiber und Leute untern Standes bei dem Kaiser für die Verwaltung, namentlich Tirols, sehr viel. "Man soll mir, bemerkt der Verfasser, nicht verweisen, dass ich die Schreiber und Secretari vorsetz und erst hernach die edlen Räthe. Denn es ist auch also im Wesen gewesen; denn Hirschen und Schreiber, Jäger, Falkner und Hunde haben dieser Zeit die bessten Vorstände (Aemter) und Hilferzeigung gehabt. - In Summa alle Pracht und alle Macht an Gut und Geld hatten die Secretary. -- Denn ein jeder het ein kaiserliches Secret, damit sie ihren Stand erhalten möchten. Aber Herr Leonhart Rauber was Hofmarschalk, ein Graf von Mansfeld Truchsess; Sigmund von Dietrichstein Silberkammer; der Graf, Palbier, Oglein, Herbst, Matheis, Palbier, waren Sr. Majestät Kamerer; and wiewol das alles niederer Geburt Leut erkannt sind, haben sie doch gross Gut, auch viel Glaubens bei Kais. Maj. gehabt, und vast viel mehr denn hochgelehrt, bericht, weiss Männer u. s. w." --

Diese Begünstigung von eigennützigen, kriechenden Emporkömmlingen trug natürlich auch zu dem Verfall der Finanzen bei, sumal die reichen Bankiers Maximilians Geldverlegenheiten auszubeien verstanden. Alles, was Geld getragen hat, ist in diesem Land Tirol versetzt gewesen. Dann die Fugger von Augsburg haben das grosse Gut, das aus dem Bergwerk zu Schwatz jährlich gefallen ist, in Versatzung weyss ine gehabt; deren sie jährlich eb 200,000 Guiden erlangt haben. Das Pfannhaus ist fast gar alles vertheilt gewesen, also dass zu Hall im Inthal nicht dan Darstreckung dem Kaiser gebührt hat. Der Zoll an Lueg, im Kuntersweg und zu Botzen ist den Provisoren gewesen; alle Herrschaften und Gericht sind verpfändet gewesen u. s. w." —

Trotz dieser Missbräuche und der übermässigen Waidlast hegt der Verfasser die höchste Ehrfurcht vor dem Kaiser Maximilian. "Aber doch, urtheilt er, ist nicht von ihm gehört, dass er wider Ordnung ein Jungfrau ihrer Ehren entsetzt; er ist mild, keusch, sanftmüthig, demüthig und ganz tugentlich gewesen, und ist um nichts zorniger worden, dan allein um Wildprets willen" (S. 442).

Auch die Anfänge der Reformation hat Kirchmaier mit scharfem Auge und wachsender Spannung beobachtet, ihre guten und schlimmen Seiten erkannt und hervorgehoben. Davon zeugt schon die Art und Weise, wie Luther's Auftritt zum Jahr 1521 geschildert wird" (S. 452).

"In dieser Zeit, heisst es da neben anderm, erhob sich in diesem Land ein wunderlich Geschrei von einem Mann, den man nennt Martinus Luther, Augustiner Ordens, in einem Kloster zu Wittenberg, der da predigt wider den unfüglichen Handel des Papstes, der Cardinäl, auch der Corthesanen; auch sunst wider viel Missbrauch geistlicher und weltlicher Leut. Davon mir nit gepürt zu schreiben, den bemeldter Luter selbs so viel teutscher und lateinischer Blichl gemacht: de penitentia, de contritione, de attritione, de confessione, de satisfactione, auch de potestate papae. Und sonder hat er heftig wider die Indulgenzen geschrieben, dass mir nit not ist Meldung davon su thun. Aber das weiss ich wohl, dass bei Pfaffen und Laien, bei Herren und bei Bauern, zu Kirchen und Gassen, auch wo man bei einander gewesen ist, ein solch Geschrei davon gewesen, dass Wunder davon zu schreiben wäre. Herzog Friedrich von Sachsen hielt ihn wider den Papst auf, doch der Meinung, dass der Luter solt mit der Geschrift und Wahrheit überwunden werden. Wo das beschäch, so solt ihm nach seinem Verdienen beschehen.

Eckius, ein grosser Doktor also genannt, disputirt vast wider ihn, ward aber bald geschweiget. Und als ich durch glaublich Schriften bericht bin, so hat die päpstlich Heiligkeit diesen Luter um sein Schreiben gar vast und hoch verbannt, alles de facto. Aber Luter hat sich für und für zu Verhör erboten. So hat der Papst vermeint: "er sey ein offener Ketzer, so sey ein offener Ketzer nicht zu hören, sondern zu verbrennen." — Da hat Herzog Friedrich und Herzog Jorg von Sachsen wollen hören, ob Luter Recht oder unrecht hat. Und wiewol die K. M. Kaiser Karl einestheils mit dem Papet war, und gern gesehen hätte, dass Luter seins Schreibens und Predigens wider den Papst wär' abgestanden, so hat er solichs soch nit mugen zu wegen bringen. Und hat dieser Luter durch seine Beschirmer, die Herzoge von Sachsen, so viel erlangt, dass ihm zu Hilf ein grosse Bündniss gemacht ward. Nämlich Sachsen, die Mark, Land zu Hessen, Mecklenburg, Märchern, Behem und viel mehr. — Die begehrten des Luter's Lehr, oder aber, sollt mit Geschrift, Wahrheit und Lehr, und nicht mit Gewalt vindicirt werden. — Fürwahr es stuende in aller Christenheit gans übel unter Geistlichen und Weltlichen, und ob ich gleich gern etwas guts schriebe, so kann ich mit Wabrheit nichts anzeigen." —

Darauf wird eine Reihe Teutscher Gelehrten genannt, welche wie Erasmus von Rotterdam, Hutten, wider Papst Leo geschrieben hätten und zuletzt Luther's Benehmen nach dem Bann geschildert. "Er liess, heisst es, einen grossen Process der Pfaffheit berufen, und hat sich des Bannes hoch und weislich entschuldigt und dabei so su Straf gepredigt, dass männiglich bewilligt hat, die Bücher "Decret, Decretales, Clementin u. s. w." und viel mehr Bücher zu verbrennen, als auch zu Schmach dem Papst solche Bücher verbrannt sind." — Ein Gebet nm Erlösung aus diesem "Zwang" und "Erleuchtung der Gelehrten" endigt jene merkwürdige Charakteristik der Reformationsanfänge, in deren weitern Verlauf später entweder gat nicht oder nur kurz eingetreten wird.

Wie gut Kirchmaier die Französische Politik in Betreff der Religion zu beurtheilen wusste, erhellt aus seinen Bemerkungen über König Frans I. im Jahr 1542. "Er machet, heisst es S. 513, wider den Kaiser (Karl V.) dieweil sein Bündniss mit dem grossen Türken noch kräftiger, praktisirt auch in Italien mit dem Papst (Paul III.) wider die Lutterischen, und in Teutschland praktizirt er bei den Lutterischen wider den Papst. Und hielt sich gans übel and unchristlich, verbittert' beide Theile so gar übel gegen einan. der, dass sie beider Seits nicht wohl wussten, wie ihrem Irrthum zu helfen sein möchte." — Leider! dachten und handelten die verblendeten Protestanten anders; sie schlossen über kurz oder lang wider Kaiser und Reich Bündniss mit dem westmächtlichen Nachbar ab, welcher dafür Metz, Toul und Verdün als erste Abschlagzahlung empfing. Dadurch wurde der Weg zur weitern Okkupation der Westgränze deutlich genug gewiesen, die warnende Lehre der Geschichte trotz des Geschwätzes über Nationalität und Weltbestimmang bis su dem heutigen Tag auf die leichtfertigste Weise über westmächtlichen Sympathieen verachtet und dennoch das Schicksal der jenseitigen Glaubensgenossen, der s. g. Hugenotten, eher verschlimmert als gebessert.

Ein sorgfältiges Register der Namen macht den Schluss des Bandes und erleichtert den Gebrauch desselben. Der Uebertritt König Heinrich's des Vierten von Frankreich sur römisch-katholischen Kirche, und der Einfluss dieses Fürsten auf das Geschick der fransösischen Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis sum Erlasse des Ediktes von Nantes. Eine Reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin. XXVIII. 795. gr. 8. Basel, bei Schweighauser. 1856.

Der Verfasser, ein junger Theolog evangelischen Bekenntnisses in Basel, scheint nicht frei von streitbaren Regungen und Gedanken zu sein. Denn obschon der s. g. Weltbrand vorüber ist, wird dennoch in dem kurzen Vorwort stark wider die Berliner Kreuzzeitung und das Hallische Volksblatt hauptsächlich aus dem Grunde geeifert, weil man hier, die Partei Russlands zu entschieden genommen habe. Allein auch die Schweiz muss jetzt wohl einsehen, dass die bisweilen plumpe Vertheidigung der Türkischen Civilisationsfahne in der That eben so albern als ungerecht und unklug gewesen ist. Denn stehen nicht noch jetzt Englische und Französische Rotten ohne alle von Recht begründete Ursachen im Piräus, um ein christliches, aufstrebendes Volk im Zaume zu halten? Was würde man vor dreissig Jahren geurtheilt haben, als Franzosen, Teutsche, Schweixer als Philhellenen für dieselbe gute Sache in den Orient zogen. um an der Wiedergeburt eines zertretenen Volks zu arbeiten? Wie daher jetzt ein Theolog mittelbar für die Pforte und den Halbmond gegen Christenthum und Kreuz seine Stimme gelegenheitlich erbeben könne, wäre ohne die Allmacht des ansteckenden Modetons kaum erklärbar, zumal in einer Stadt, welche nicht allein für den Handel mit materiellen, sondern auch geistigen und geistlichen Interessen von jeher begeistert war. - Ein anderer Ausfall gilt den ultraprotestantischen Tendenzen im nördlichen (nicht auch hier und da südlichen?) Teutschland. "Ein ganzer Bund, heisst es S. 16, von Juristen und Theologen steht dort auf dem Plane und dominirt die religiöse Situation. Seiner verhängnissvollen Doppelstellung gemäss macht er es sich recht eigentlich zur Aufgabe, das Religiöse und Politische durch einander zu mischen; es scheint, als könne er gar nicht mehr anders, als des corpus iuris nach der Bibel auslegen und die Bibel nach dem corpus iuris." - Man begreift nicht. wie das alles hier in einem Vorwort zusammengezogen wird, welches der Reformationsgeschichte Frankreichs die Bahn ebnen soll. Rücksichtlich dieses Hauptgegenstandes ist mehr geschehen als, die Ankündigung verheisst. Wenn letztere Nachsicht und Milde in /Anspruch nimmt, über Mangel an Hülfsmitteln und Musse u. 4. w. klagt: so zeigt das Werk selber mehrmals das Gegentheil. Es vertieft sich mit Recht und Fug in seinen Stoff, gibt glückliche Zieich-nungen von Charaktern, Persönlichkeiten und Verhältnissen, benutzt neben den gedruckten Quellen manches Handschriftliche, kurs, Miefert sehr verdienstvolle Beiträge zur Aufhellung jenes merkmürdigiten, an Grossthaten und Verbrechen reichen Zeitabschnittes, welchsher an Banke, "dem Stolz unserer deutschen Geschichtschreibung", Baum, dem Biographen Beza's, um Soldan, dem Darsteller der gesammten Hugenottenwelt, und Ebeling, dem fleissigen Sammler, die jängsten, trefflichen Bearbeiter gefunden hat. Diesen mögen sich känstig mit Grund viele Stücke der vorliegenden Monographie anschliessen und bei dem Fortschritt der Jahre hier und da bald einem neuen Baustein, bald eine schärfere Zusammenfassung des Materials gewinnen. Wegen seiner stellenweisen Frische und Lebendigkeit, welche der gründlichen Stoffkenntniss häufig zur Seite steht, wird das Buch ohne Zweifel seine Leser finden.

Es ist übrigens ein ehrenwerthes Merkmal der Französischen Reformation, dass ihre Anfänge meistens rein waren und verhältnisemässig frei blieben von den gewaltthätigen, revolutionären Ueberschreitungen und Eingriffen in fremdes Gut und Recht, welche später hier wie anderswo den Entwicklungsprocess jener grossen, sittlich-religiös-socialen Bewegung kennzeichnen. Der Grund dieses gemessenen, lediglich abwehrenden (defensiven) Benehmens liegt nicht allein in dem entschiedenen Uebergewicht der Altgläubigen, von welchen die Massen nur spärlich abfielen, sondern auch in der gleichsam persönlichen Auswahl der ersten Bekenner. Diese gehörten bauptsächlich dem Adel und Bürgerstande an, während die rohe Benernschaft sich in der Regel entweder gleichgültig oder feindselig verhielt. Erst die Nothwehr für Gewissensfreiheit, Leben und Eigenthum zwang die Hugenotten zu Repressalien und verflocht sie in eigentliche, politisch-factiöse Parteiwirren mit den bekannten Motiven, Kräften und Folgen des religiös-bürgerlichen Krieges. Bevor dieser leidige Durchgangspunkt gewonnen wurde, begnügten sich Führer und Prediger gewöhnlich mit den edlen Waffen der Lehre und des Wandels, wie de la Noue, Mornai du Plessis und Andere es auf glänzende Weise gethan haben. Diesen besonnenen, aristokratischen Charakter im besseren Wortverstande, wie iba die ersten Französischen Bekenner des gereinigten Evangeliums häufig zeigen, vermisst man sehr oft für die Anfänge in den eigentlichen Mutterlanden und Metropolen der Reformation, auf Germanischem Grund und Boden. Zu welcher lodernden Brunst schlagen da nicht, weil massenhaft, der Läuterung bedürftig, das Volk herbeiströmt, die Feuerstoffe zusammen! Mit welcher Gier greift mm oben und unten auf Kloster- und Kirchengut, durchläuft den susculottischen Bildersturm, befriedigt kommunistische und wiedertäuferische Gelüste, lärmt und trommelt, schwelgt in Weiber-, Weinmd Biergenüssen, dem Ausbund der alten, angegriffenen Klerisei Trotz und Wettkampf bietend! Diess alles geschieht, bis nach blutigen Gewaltthaten der Sturm ausgetobt, das lautere Gewässer vom Unrath und Schlamm sich gelöst hat. - "Wir sehen wohl, urtheilte ein berühmter Zeitgenosse, der Genfer Bonivard, den Splitter im Auge des Nächsten, nicht den Balken im unsrigen. Wir schreien

wider die Papisten, machen es aber noch schlimmer denn sie; Fürsten und Völker sind gar sehr verliederlicht" (desbordes).*)

Mag nun auch diese herbe Ansicht des gewesenen Priors von St. Victor trotz der Uebertreibung reelle Wahrheit enthalten, der von dem Reformprincip gegebene Anstoss zur weltgeschichtlichen, fortschreitenden Läuterung bleibt unbestritten. Wie Gewitter und Stürme die Luft in der physischen Welt reinigen, so revolutionärreformatorische Erschütterungen in der moralischen. Später kommen denn die sühnenden und ausgleichenden Compromisse der feindseligen Gegensätze und Parteien, von welchen jeglicher Theil Recht und Wahrheit ausschlieselich zu besitzen glaubte.

Nicht minder zweifellos ist es ferner, dass in dem grossen Purificationsprocess des sechszehnten Jahrhunderts die Initiative und Leitung der neuern, verjüngenden Kräfte mit ihren guten und schlimmen Gefolgschaften und Früchten von dem Germanischen Stamm ausgingen. Die Romanen dagegen standen, so bedeutende Anstrengungen sie auch machten, lediglich in sweiter Reihe und führten troiz des Aufwandes an Geist, Blut und Gut die Bewegung nur äussert selten, z. B. in Genf und der Waadt, zum Ziel. Sie hatte und hat in dem eigentlichen Teutschland, Skandinavien und Angeissehsen oder England ihr Hauptquartier. Diesen kaum sweifelhaften Satz verkennt aber das vorliegende Buch nicht selten; es wirft ein zu starkes Gewicht in die Wagschalen Frankreichs und räumt ihm, so zu sagen, als Ausschlag gebendes Zünglein den Vorderplatz ein. "Menschlich geredet, heisst es s. B. S. 10, war dann (bei gewaltsamer Unterdrückung der Neuerungskräfte) der Protestantismus verloren. Hätte Franz I. wirklich, wie er es im Frieden von Cambrai versprach, vereint mit dem Kaiser seine Waffen gegen die deutschen Protestanten gekehrt, -- so wäre an einen erfolgreichen Widerstand der Angegriffenen gar nicht zu denken gewesen u. s. w." - Diese entscheidende Stellung werde dann noch. ist beigefügt, durch einen Brief Beza's bestätigt, welcher das Schicksal zum Bessern und Schlimmern für die ganze Welt von Frankreich abhängig mache (praesens Galliae status, a cujus exitu pendere prorsus videtur maxima totius orbis terrarum vel in melius vel in deterius commutatio). Allein bei schärferer Prüfung tritt diese, gar nicht unwichtige und müssige Ansicht in den Hintergrund; das angezogene Schreiben fällt, von seinem immerhin subjektiven Standpunkt abgesehen, in weit spätere Zeiten (1589?) und die historisch-politische Kritik des Cambraivertrage (1529) gewährt durchweg abweichende Endergebnisse. Der Verfasser, mit den urkundlichen Beweisen hier zurückhaltend, scheint sich auf Ranke, welcher übrigens nicht genannt wird, zu stützen.

^{•)} Advis et devis de la source de l'idolatrie etc. par Bonivard. Genève. 1856. p. 145. Zuerst aus der Handschrift herausgegeben von Chaponnière und Revilliod.

Dem der jedenfalls gehaltreiche Gewährsmann bemerkt. Kaiser und König hätten sich wider die wachsenden Ketzereien und für die Autorität des heiligen Stuhls in Cambrai verbunden (Geschichte Destachlands im Zeitalter der Reformation III, 180). Aber so allremeine, später oft in Europa wiederholte und gebrochene Conferensartikel, welche kein specifisches Factum, keinen genau formulirten Fall betreffen, sind weit entfernt von einem förmlichen, principiellen Bündniss gegen den Protestantismus, bei den Eifersüchtekien der Paciscenten nichts als diplomatischer Sand, welchen man den Gläubigen alten und neuen Schrots in die Augen wirft. Umstände, s. g. Eventualitäten, thun dabei das Besste; der heilige Vater als weltliche Macht ist daneben dem Einen wie dem Andern bald Feind, bald Freund und wirkt in so fern auch auf die religiöskuchlichen Dinge, ohne es natürlich su wollen, für die Beobachtung des Schaukelsystems zurück. - Die einzelnen Vertragsstellen, so weit sie den Glauben betreffen, lauten übrigens siemlich allgemein; ie sind dehnbar in die damalige Phraseologie eingekleidet, d. h. Türken- und Ketzernoth; beide Widersacher zu bekämpfen, stehet der Franzose gar nicht an, obschon er bereits damals im geheimen und später öffentlich den morgenländischen Eindringling, wie noch jeast, ohne Hehl begünstigt und unterstützt; der Kaiser handelte dagegen bekanntlich ganz anders; Religions- und Staatsgründe machten ihn zum Türkenfeind. - Die wesentlichsten Worte der Einleitung besagen folgendes: "Considerans les grandes erreurs et troubles schismatiques qui croissent et pullulent tous les jours, et les invasions que le Turc ennemy de nostre Foy Chrestienne a faites et se parforce faire en la Chrestienté depuis les guerres intestines etc. Bei dem allen blieb und bleibt die hohe Pforte der Mignon des allerchristlichsten Königs and Volks. --

In dem 43. Artikel wird nun allerdings, wie auch Ranke bemerkt, "unser allerheiligster Vater und Stuhl" als Gegenstand des verbündeten Schutzes herausgehoben, aber wiederum geschieht das ner nach der üblichen, zerfliessenden Phraseologie des misstrauischen Diplomatenstils. "Lequel Sainct Siege, heisst es z. B., les dits Seigneums Empereur et Roy maintiendront en son authorité et preeminence" und dabei bleibt es, obschon noch beigefügt wird, man wolle auch verloren gegangene Städte und Lande dem heil. Stahl "zurückbringen" (S. Recueil des traités etc. II, 178).

Wenn es nun mit dem antiprotestantischen Cambraibund zwischen Karl und Franz keineswegs so ernsthaft gemeint war, so hat dennech der letztere je nach Launen und Umständen bald strenger, bald gelinder den Neuerungen widerstanden. Herr Stähelin irrt also, wenn er an der erwähnten Stelle (S. 10) die passive, oder gar wohlwellende Politik des ritterlichen, aufgeklärten Königs für den Heiland der Reformation erklärt; denn Franz verfuhr ja grausam genug; er liess mehre tugendhafte und gebildete Hugenotten ohne witteres verbrennen und schaute mit dem gesammten Hofe dem Auto da Fé zu; er handelte also weit strenger denn der Kaiser, welcher Jahre lang einer wirklichen Mediationspolitik folgte und diese eigentlich nicht eher aufgab, als bis sein alter Nebenbuhler mit den Teutschen Protestanten, er, "ein Mörder der Französischen", gemeinsame Sache wider Kaiser und Reich machte.

Es ist mithin falsch, wenn die Entscheidung der Reformation von der Metropole in die Filiale verlegt und dadurch der historische Standpunkt auf eine nicht folgenlose Weise umgedreht und gleichsam modernisirt wird. Denn seit einer Reihe von Jahren hat allerdings Frankreich in revolutionär-reactionären Verhältnissen des Staats und selbst der Kultur gewissermassen die Initiative ergriffen, welcher die Nachbarn, auch Teutsche, entgegen dem frühern Gange ihrer Geschichte mehr oder weniger Folge zu leisten sich abbemüben. — Was Kaspar in der wilden Jagd vorspielt, das pfeift der Kasperle nach, oder, wie Lucilius sagt vom Marstanz: "Praesul ut amtruat (h. e. motus edit), inde et volgu' redamtruat olli." —

Kortüm.

Vorgeschichte des Rationalismus von Dr. A. Tholuck. Erster Theil. Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung. Die akademische Geschichte der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweiserischen Hohen Schulen. Halle, Eduard Anton. 1854.

Auch unter dem besondern Titel:

Das akademische Leden des 17. Jahrhunderts mit besonderer Besiehung auf die protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands, nach handschriftlichen Quellen von Dr. A. Tholuck. Zweite Abtheilung. Die akademische Geschichte der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweiserischen Hohen Schulen. Halle, Eduard Anton. 1854. X und 400 S. gr. 8.

Die erste Abtheilung dieses für eine noch fehlende allgemeine Geschichte des deutschen Universitätswesens wichtige Schrift haben wir schon früher in diesen Blättern (Jhrg. 1854, Nr. 14. S. 214-223) zur Anzeige gebracht, um so mehr fühlen wir uns veranlasst, auch die zweite Abtheilung in denselben zu besprechen und anzugeben, was dem gelehrten Publikum in ihr geboten wird.

In dieser zweiten Abtheilung soll, wie der Herr Verfasser ausdrücklich (Vorwort S. V) erklärt, nicht eine allgemeine Universitätsgeschichte geliefert werden, sondern insbesondere die innere und äussere Geschichte der protestantisch-theologischen Facultäten; nicht eine Geschichte der Theologie, nicht eine Gelehrten-, auch nicht eine theologische Literatur-Geschichte: für diese letzte fehlt es nicht an Hülfsmitteln. Es soll vielmehr diese Schrift — wofür andere Hülfsmittel bis jetzt fehlen — Geist, Entwicklungsgang und Einfluss der verschiedenen Universitäten charakterisiren. Es werden

60

mache wie ich, sagt der Herr Verfasser weiter, beim Studium der Geschichte der Theologie das unbehagliche Gefühl getheilt haben, die anstretenden Personen gleichsam vater-, mutter- und heimathlos an sich vorüber ziehen zu sehen — ohne Kenntniss ihrer Stellung, ihrer Schule, ihres Parteisusammenhanges und persönlichen Charakters. Eben so die verschiedenen Universitäten: Wir lesen hier ein Datum, dort ein Datum, aber über ihren Gesammtcharakter, ihre Lehrkräfte, Schicksale und Epochen vermisst man ein zusammeniassendes Werk. Die ausserdeutschen Universitäten sind hier sogar zum ersten Male in den Kreis literarischer Behandlung gezogen worden.

Was die Bearbeitung der zweiten Abtheilung dieser Schrift betrifft, so ist sie mit demselben Rechte, wie die erste Abtheilung, eine urkundliche und quellenmässige zu nennen. Die Arbeit selbst war, was jede Seite der Schrift beurkundet, bei dem Mangel an Vorarbeiten für das, was hier gegeben wird, eine mühsame und musivische. Die Data mussten zum Theil aus weit entlegenen, zum Theil aus nicht gedruckten Quellen genommen werden. Die hier gebotene innere Geschichte der theologischen Facultäten ist aber zugleich auch, als einer der wichtigsten Ausschnitte des kirchlichen Lebens des 17. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens, welcher ein zweiter Band dieser Vorgeschichte gewidmet sein soll.

Nach diesen allgemeinen Angaben gehen wir zu dem Inhalte der einzelnen Theile des Buches über, welcher in vielfacher Hinsicht die gewöhnlichen Ansichten über den Charakter des 17. Jahrhunderts berichtigt, da das Feld, auf welchem der Herr Verfasser sich bewegt, bisher gewisser Massen brach gelegen, sein Verdienst desshalb aber auch um so grösser wird.

In der Einleitung (S. 1-15) wird unter Anderem "die Stellung der protestantischen Universitäten zu den philesophischen Systemen des Jahrhunderts in einem Gesammtüberblick" voraus geschickt und gezeigt, wie es der Ramistischen Philosophie vielfach gelungen, die Aristotelische su verdrängen. Doch hatte sich die Aristotelische und auch noch die Ramistische Philosophie der Orthodoxie gefügt, aber die Cartesianische ging schon über sie hinaus und die Spinozische nahm ihren Standpunkt, wie Menzel bei Besprechung dieser Schrift bemerkt¹), schon höhnisch der christlichen Wahrheit gegenüber.

Was nun die Entwickelung der Theologie betrifft, so begegnen wir in der Geschichte der Lutherischen Facultäten einem ziemlich gleichmässigen Verlauf: bis in die Mitte des Jahrhunderts Schultheologie ohne Wärme und practischen Elfer, seit dem Anfange der sweiten Hälfte wachsendes practisches Interesse mit zunehmender Faleranz gegen Abweichung in der Lehre, gegen Ende der Spe-

¹ Vorgi. dessen Literaturblatt, Jahrgang 1854, Nr. 45. S. 177.

ner'sche Pietismus. Verschieden ist der Verlauf auf den Reformirten Lehranstalten: nur eine unmerkliche Abschwächung de früheren dogmatischen Standpunktes, aber auch kein Fortschritt die praktischen Interesses, sondern vielmehr Gegensatz gegen den Pietismus. Kaum lässt dieser Unterschied sich anders erklären als eben daraus, dass die Reformirte Kirche von Anfang an das weniger entbehrte, was der Pietismus erstrebte, die Betonung des Practischen²]. Zur Bestätigung lässt sich auf die Schweiz verweisen, welche bei ausgeprägterem dogmatischen Charakter stärkere pietistische Bewegungen erfuhr und auf die Niederländischen Universitäten, wo bei noch rigiderem Dogmatismus gegen Ende des Jahrhunderts auch der Pietismus desto stärkere Wurzeln schlug.

Die Schrift ist in zwei Hauptabschnitte getheilt und umfasst:

A. Die Lutherischen Lehranstalten (8. 15-203), und zwar:

I. Die Deutsch-lutherischen Universitäten Altdorf⁸), Erfurt, Glessen, Greifswald, Helmstädt, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Rinteln, Rostock⁴), Strassburg⁵), Tübingen, Wittenberg (S. 15-147).

3) Im Jahre 1526 hatte Melanchthon in dem wohlhabenden und kunstsinnigen Nürnberg ein Gymnasium gestiftet, dessen Ruf sich unter Rectoren wie Joachim Camerarius, Eobanus Hessus, schnell verbreitete. Im Jahre 1573 wurde es für gut gehalten, diese Schule nach Altdorf, einer Landstadt des Nürnberger Gebiets, zu verlegen, und nachdem für dieselbe im Jahre 1578 die Privilegien einer Universität mit dem Rechte Baccalaureen und Magister der freien Künste zu creiren erlangt worden, wuchs die Zahl der Im-matriculirten so sehr, dass sie im Jahre 1620 bis auf 221 stieg, woraus sich eine Frequenz von etwa 800 Studenten ergibt. Um so mehr war der Närsberger Rath darauf bedacht, für diese blühende Hohe Schule die vollen academischen Privilegien zu erwerben und erlangte im Jahre 1622 vom Kaiser-lichen Hofe wenigstens für die juristische und medicinische Facultät das Promotionsrecht - für die theologische erst um vieles später, im Jahre 1696. Das Ausfahrlichere über die Universität Altdorf siche in vorliegender Schrift S. 15 ff.

4) Von der Universität Rostock rühmt Herr Tholuck, dass bei deren Mitgliedern der Pulsschlag christlichen Lebens unter dem schweren Brusthar-nisch der Orthodoxie niemals erstorben sei. Von Anfang an, durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch, erfreute sich diese Universität in der theologischen 17. Jahraunsert nindurca, erreute sich diese Universität in der ineeregischen Facultät einer Reihe ausgezeichneter Männer, wie Bacmeister, Tarnove, Quistorpe, Joachim Lütkemann, Heinrich Müller u. A., so dass sie, namentlich von Seiten practischer Frömmigkeit und theologischer Libert-lität, in diesem Jahrhundert die erste Stelle einnimmt. Vergl. Krabbe, Die Universität Rosteck im 15. und 16. Jahrhundert. 2 Thle., und unsere Anneige der Schrift im diesen Jahrbüchern, Jahrgang 1856, Nr. 56 und 57. S. 891-901. 5) Die Universität Strassburg ging i. J. 1621 aus dem unter Johann Sturm in dieser Stadt gegründeten Gymnasium academicum hervor und unter den theologischen Professoren effizien beeherthunte Namen Wit mennet.

den theologischen Professoren glänzen hochberühmte Namen. Wir nennes nur Dannhauer, Spener's Lehrer, Dorsche, Sebastian Schmidt

²⁾ Dor Hr. Vorf. führt hier die trefflichen Worte des Hrn. Prälaten Dr. Ullmaan an, welche wir uns erlauben hier beizufügen : "Gerade dieses ursprüngliche Rationale hat die Reformirte Kirche später vor dem in der Lutherischen Kirche weit verbreiteten Rationalismus geschützt, wie die ursprünglich stärkere Bethätigung des sittlichen und practischen Interesses die Reformirte Kirche für den Pietismus unempfänglicher machte." Vergl. Studien und Kritiken 1843, S. 764

III. 1) Die Dänischen Universitäten.

2) Die Schwedischen Universitäten: Upsala, Dorpat, Abo, Lund, Greifswald (S. 147-203).

B. Die Reformirten Lehranstalten (S. 204-377).

I. Die Niederländisch-reformirten Universitäten (S. 204-246).

II. Die Deutsch-reformirten Universitäten: Duisburg, Frankfurt, Heidelberg, Marburg (S. 246-296).

III. Die Deutsch-reformirten Hohen Schulen: Bremen, Hamm, Herborn, Lingen, Neustadt an der Haardt⁷), Hanau, Steinfurt (8. 296-314).

6) Eine Zwischenstafe zwischen den Universitäten und den Gymnasien biden während des ganzen 17. Jahrhunderts die Gymnasia illustria oder academica, welche, ausgestattet wie sie waren mit Lehrern der 4 Faculüten, Matrikel, Bibliothek, Siegel, Convictorien und Stipendien, Pedellen, halbjährigen Lectionsverzeichnisse, auch mit ambulatorischem Rectorate, einer Universität in Nichts nachstanden als im Promotionsrechte, wiewohl Beispiele verkommen, wie in Weissenfels, dass selbst dieses geübt wurde. Veranlasungen zu ihrer Entstehung waren mehrfache vorhanden. Theils rief sie die geringere Zahl und weite Entfernung der Universitäten, theils die ungeatgende philosophische Vorbildung der Gymnasien, häufiger aber auch die Eitelkeit der Fürsten und Reichsstädte in das Dasein. Sohr interessante und bekrande aus Quellen geschöpfte Nachweisungen über diese Anstalten gibt der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes von S. 147-152.

7) Da der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift, seiner Aufgabe gemins, dieser Anstalt eine ausführlichere Behandlung nicht widmen konnte (5.312), so theilen wir ans den uns zu Gebote stehenden Acten und Urkunden folgende nähere Angaben über dieselbe mit. Sie wurde am 29. März 1578 von dem Pfalzgrafen Johann Casimir unter dom Namen "Collegium Casimirianum" errichtet. Dieser war dem Calvinismus chen so treu ergeben, als sein Bruder, Kurfurst Ludwig VI. (Nachfolger Friedrich's III.), dem La-theribum. Als nun Ludwig's Bestrebuogen, das Land und die Universität lutherisch zu machen, immer schärfer und bestimmter hervortraten, verliess der Pielzgraf Johann Casimir mit der verwittweten Kurfürstin die Stadt Heideflorg und begab sich nach Kaiserslautern, was ihm nebst Neustadt an der Baardt als Erbtheil zugefallen war. Die entlassenen Räthe des verstorbenen Kurdarsten Friedrich's III., Eheim und Zuleger und die Prediger, na-wendich Daniel Tessanus, folgten ihm, und sein kleines Ländehen wurde beid der Zufluchtsort aller bedrängten Reformirten. Auf den Rath seines Kansless Eheim und seiner Räthe, Zuleger und Beuterich und vor allen auf den des Ursinus entschless er sich, in Neustadt eine Heebschule unter dem obm schon angegebenen bescheidenen Namen zu gründen, um der jungen Reformisten Lehre einen wissenschaftlichen Halt zu geben und besonders die Haner an derselben anzustellen, welche ihres Glaubens wegen aus Heidelberg verdrängt worden waren. Als Losale wies er der Anstalt die sogenannte "weisse Klause" vor dem There an. Früher war es ein Nonzonkloster, von dem unch damals noch einige Nonnen übrig waren, welche das Collegium erhalten musste. Die Vorlesungen wurden am 20. Mai 1578 durch eine von Zanchins gehaltene vortreffliche Rede eröffnet. Die Anstalt erhielt hald duch die an derselben angestellten, von dem Pfalzgrafen gut besoldeten Min-wer, wie die Theologen, Ursinus, Zanchius, Tossanus, Junius, den Rechtslehrer Ricolaus Dobbin, den Mediciner Heinrich Smetius, die

IV. Die Schweizerischen Reformirten Hohen Schulen: Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich (S. 314---377).

Von den sämmtlichen hier genannten Anstalten gibt der Herr Verfasser nicht nur, soweit es der Zweck seiner Schrift erforderte. ihre Geschichte und die Zahl der Studirenden nach den Inscriptionslisten oder Matrikeln, sondern auch - und das ist die Hauptaufgabe - eine tief eingehende, gründliche Schilderung des jeder dieser Anstalten Eigenthümlichen, ihrer Lehrkräfte, so wie Charakteristiken der an ihr wirkenden Lehrer grössten Theils nach eigenen Worten aus Schriften und Briefen von ihnen oder über sie. Auf die Geschichte der einzelnen Universitäten oder auf die Lebensbeschreibungen der an ihr wirkenden Lehrer, auf die theologischen Streitigkeiten, wo oft in derselben Stadt von zwei Kathedern oder Kanzeln herab zwei Theologen mit Drachengift sich anbliesen wegen der absurdesten Behauptungen, die einer dem andern vorwarf, näher einzugehen und ausführlichere Mittheilungen aus denselben zu machen⁸), würde den uns in diesen Blättern zugestandenen Raum weit überschreiten. Wir mussten uns desshalb begnügen nur Einzelnes besonders hervorzuheben und uns auf einige nähere Angaben beschränken.

Von der oben schon gerühmten Gründlichkeit und dem unermüdeten Fleisse des Herrn Verfassers bei der Ausarbeitung geben die den Hauptabschnitten beigefügten literarischen Nachweisungen und aus Acten und Urkunden entnommene nähere Ausführungen die sprechendsten Beweise. Beigefügt ist (S. 395-400) ein Register, welches jedoch mehr auf Sachen, als auf Personen sich ausdehnt.

Wir schliessen die Anzeige dieser für die Geschichte des deutschen Universitätswesens wichtigen und verdienstvollen Schrift, bei welcher auch die äussere Ausstattung zu loben ist, mit dem Wunsche, dass es dem würdigen Herrn Verfasser möglich werde, den zweiten Band dieses Werkes, welcher die Geschichte des kirchlichen Lebens umfassen wird, recht bald folgen su lassen.

8) Von diesen Streitigkeiten heben wir beispielsweise nur hervor, was der Herr Verfasser (S. 134) über Thummius und Osiander anführt: "Von ihnen war jene subtile Christologie über die $x^{i\nu\omega\sigma\iota\varsigma}$ Christi ausgebildet werden, welche, um die Lehre der Mittheilung der göttlichen Natur Christi an die menschliche in der vollen Consequenz durchzuführen, davor nicht zurückschreckte, von der verklärten Menschleit Christi zu lehren, dass, vermöge ihrer Theilnahme an der göttlichen Allgegenwärt, sie auch "nim Schoosse aller Jangfrauen, ja in den Cadavern gegenwärtig sei.""

Philosophen und Philologen Pithopöus, Witekind, Jangnitz, Simom Stenius (Stein), Piscator u. A., welche durch Lehre und Schrift den Glanz der neuen Anstalt verbreiteten, einen grossen Ruf und wurde zahlreich besucht. In diesem grossartigen Umfange bestand das Casimirianum jedoch nur bis zu dem am 12. October 1583 erfolgten Tode des Kurfürsten Ludwig VI. Sobald Johann Casimir die Verwaltung der Kur übernommen hatte, sog er die Professoren wieder an die Universität Heidelberg und wies sie in ihre früheren Stellen ein. Nur Ursinus war am 6. März 1583 im 49. Jahre seines Lebens gestorben und wurde in dem Chore der Stiftskirche in Neustadt beigesetzt. Das Casimirianum wurde nun in ein Pädagogium umgewandelt, dessen erster Rector Johann Nebeltau gewesen. Jetzt besteht die Anstalt noch als eine Lateinische Schule.

Hr. 5.

.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Urzeit der Erde. Ein Gedicht von Franz von Kobell. 92 S. München. Literarisch-artistische Anstalt, 1856.

Der rühmlichst bewährte Fachmann im Gebiete naturkundigen Wissens lösste längst auch als Sänger den Meisterbrief. Die Veranlassung zur willkommenen Gabe, welche uns jetzt gereicht wird, ein geologisches Gedicht, ist ans den Einleitungs-Worten zu ersehen. Hier wird unter anderm gesagt:

> So kam es einst da ich gepflegt der Jagd Im gemsereichen Berchtesgadner-Land, Ich dachte träumend der Vergangenheit, Wie sie geschrieben an der Felsenwand.

> Und in die graue Zeit sah ich zurück Und das Bekannte meinem Blick verging, Verändernd Alles fremd und wunderbar Ein zauberisch' Bewegen mich umfing.

> Und Bild auf Bild erschien die Erde mir In ihrer Wandlung räthselhaftem Gang, Ihr grosses Leben spiegelte sich d'rinn, Und was ich schaute künde mein Gesang.

Inselzeit — so neunt der Verfasser jene Epoche, welche begann, nachdem die Abkühlung der, im feuerigen Schmelzflusse befindlichen, Erde so vorgeschritten war, dass ein feste Rinde gebildet worden und das Wasser in flussiger Gestalt erscheinen konnte — Berg-Hebungen, Hochland und Zerstörungen, Zeit der Riesenthiere und die Eiszeit werden in fünf Gesängen geschildert, ein sechster macht den Schluss, Blicke in die Zukunft bietend.

Wir gestatten uns einige Mittheilungen und wählen Stellen aus dem fünften Gesang, wo die Rede davon ist, dass Gletscher früherer Zeiten, theils ganz verschwunden, theils auf verhältnissmässig kleinen Regionen, in erratischen oder Wanderblöcken die Zeugen ihres einstigen Daseins erhielten. Hier beisst es:

> Verborgen oft ist jenes stille Thun, Womit erfüllt das Wesen der Natur Und manch' Geheimniss schliesst sie sorglich ein Und führt zu seinem Räthsel keine Spur.

Doch gingen grosse Tage über sie, Nicht trügend soll's entzogen sein dem Blick, Sie bietet ohne Hehl was daran mahnt Und offenbart ihr vielbewegt, Geschick.

Bei Lützen, wo der Schwedenkönig fiel, Da liegt im Feld ein Block von Urgestein, Ein Fremdling in der Gegend ruht er dort, Von welchem Land mag er gekommen sein?

L Jahrg. 1. Heft.

Bs weisen seine Zeichen nach dem Nord Zu Skandinaviens Gebirg hinauf, Von seinen Kuppen trug die Eisfluth ihn Und seine Stelle deutet ihren Lauf.

An Proussens Küste, an dem ir'schen Strand Dieselben Zeugen magst du rings ersch'n, Und an der Alpen Ssum sind sie gehäuft Und nur wie durch ein Wunder scheint's gescheh'n.

Es ist als ob Cyklopen da geweilt Und der Titanen riesiges Geschlecht, Als an die Himmelsthore sie gestürmt Im Wahne trotzend auf der Stärke Recht.

Noch gürten sich die Gletscher an dem Grund Mit Blöcken von der Gipfel Felsenkamm, Sie gleiten wandernd nach der Tiefe hin Und bilden dort den weitgezog'nen Damm.

Die Gürtel solcher Steine die dereinst Das Heer der alten Eisesberge trug, Nun rah'n im Kornland sie, auf grüner Flur Und ferne blaut ihr heim'scher Hohenzug.

Benksteine sind's vom langen gressen Kampf, Da mit dem Chaos noch die Erde rang, Da nur das wilde Thier auf ihr gehaust Und noch kein Lied von Menschenstimme klang.

Denksteine sind's zugleich des Uebergangs, Da mächtig sich das Lebon neu erhob Und seinen Feind besiegend hehr und reich In das Geschaffne seine Wunder wob.

Am Schluss des letzten Gesanges wird gesagt:

Noch trägt sich die Kunde vernichtender Fluth In der Volker heiligen Sagen, Noch sichst du die Schlände vulkanischen Herds In rauchenden Kratern ragen.

Dem Wechsel gehört das Geschaffene an, Im Kleinen mag Jeder ihn schauen, Im Grossen aber verbirgt ihn die Zeit, Wenn d'rüber Jahrtausende grauen.

Und fählt im Sturme ein knospender Baum, Wohl an den zerschmetterten Zweigen Noch schliessen liebliche Blühhen sich auf Da der Stamm schon dem Tode zu eigen.

So ist das Bühende um dieh her Nicht Bürge gesicherten Lebens, Zu finden aber der Grenze Mark Ist alles Mühen vergebens. — —

Wir sweifeln nicht, dass Kebell's Dichtung eines grossen Leser-Kreises

sich orfreuen worde; zum Verständniss für solche, die mit Theorisen und Hypsiesen der Geologen weniger vertraut, sind zweckgemisse Brituterangen beigefigt. v. Lebeminneid.

Philosophische Propädeutik. Ein Leit/aden su Vorträgen an höheren Lehranstalten. Von Dr. Jos. Beck. I. Empirische Psychologie und Logik. Fün/te durchgenhene Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metsler'schen Duchhandlung. 1856.

Unter dem besondern Titel:

Grundriss der Empirischen Psychologie und Logik. Von Dr. Jos. Beck, Gresskerzoglich Badischem Geheimen Hofrathe. Fün/te durchgesehene Auflage. Statigart. Verlag der J. B. Metsler'schen Buchhandhung. 1856. XVI u. 160 S. S.

Die vorliegende gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik hat, wie der Herr Verfasser in der Verrede 5. I sich ausspricht, sunächst die Bestimmung zu einem Leitfaden bei Verträgen über jene Doctrinen vor Solchen, die in das Studium der Philosophie, und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt, eingeführt werden sollen, zu dienen. Es schliesst sich deschalb nach Porar und Inhalt der bestehenden Einrichtung der meisten höheren Lehranstelton an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Beden bereitet wird, auf welchem weiter fortsubauen ist.

Die Hauptaufgabe, welche sich der Herr Verfasser setzte, war: soich eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen, und diesen nach denjonigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jünglinge am nächsten liegen; sedann durch Anordnung und Darstellung jenes erwachende Bedürfniss zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, woven die Mathemalik uns ein so instructives Bild gibt, zu erheben und zu bilden. Dabei hat derselbe die Hauptgebrechen macher Lehrbücher dieser Art vermieden, welche einerseits zu viel enthalten und zu viel erklären, so dass dem Lehrer wenig zu thum übrig beibt, und andererseits statt den Schüler zum Selbstdenken amzuleiten, im fast zur zum Lernen einladen.

Einen weiteren Vorzug dieses Lehrbuches finden wir besonders in der karen, deutlichen und dabei präcisen Darstellungsweise des Herrn Verfassers. Sie hält sich fern von manchen philosopohischen Schriften unserer Tage, von welchen der verdiente Dr. Scheidler sagt, dass sie nwar allem typegstephischen Anscheine nach in deutscher Sprache geschsieben seien, von denen man aber selten ganze Sätze verstehe, wenn man nicht in dieses Rohbwälsch (wie Leibnits selche Particular-Terminologien neunt) eingeweiht sel. Düsten wir nun noch Etwas im Allgemeinen über dieses Lehrbuch beifügen, se hat sich der Herr Verfasser bemüht (wie er selbst in der Vorrede S. VIII und IX sagt), in ümmelben, kinsichäften auf Inhalt, Umfang und Darstellung den Forderungen R eutsprechen, welche Consin sn den philosoph und Staatsmann sprichs sich abor folgender Gestalt aus: "der philosophische Unterricht der Collegien (Lyceen) ist um so besser, je mehr davon die rein wissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden, welche in den höheren Unterricht oder in academische Untersuchungen gehören. Er muss gründlich, aber eingeschränkt, methodisch und gedrängt sein, fest und streng in Bezug auf die Grundprinzipien, nüchtern in Entwickelungen, geizend mit allen Untersuchen der Neugierde."

Was nun den eigentlichen Inhalt der vorliegenden Schrift im Einzelnen betrifft, so handelt derselbe im ersten Theile von der empirischen Psychologie und zwar in der ersten Abtheilung vom Seelenleben im Allgemeinen; in der zweiten Abtheilung von den besonderen Aeusserungen des Seelenlebens (Erkenntnissvermögen, Gelüblsvermögen, Begehrungsvermögen); in der dritten Abtheilung von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes (Lebensalter, Zustände des Wachens und des Schlafens, besondere Bestimmtheiten, Seelenkraukheiten). Der zweite Theil umfasst die Logik und gibt in dem ersten Hauptabschnitte die Grundgesetze des Denkens, die Lehre vom Begriffe, von dem Urtheile und von dem Schlusse. Im zweiten Hauptabschnitte wird die Methodenlehre (Definition, Division, Argumentation) mitgetheilt.

Dass der Herr Vorfasser die Aufgabe, welche er sich gestellt, in Beziehung auf Stoff und Form mit dem besten Erfolge gelöst, haben wir nicht nöthig noch besonders hervorzuheben. Dieses beweisen die in einem Zeitraume von kaum 10 Jahren nöthig gewordenen 5 Auflagen, bei welchen der Herr Verfasser jedoch der Versuchung glücklich entgangen ist, durch Hinzufügen zu vermehren statt zu bessern. Aber nicht allein im Inlande hat dieses Unterrichtsbuch die ihm gebührende Anerkennung gefunden, sondern auch ihm Auslande. Im vorigen Jahre wurde es in des Ungerische übersetzt (Pesth bei Heckenast), und eben jetzt wird in London eine englische Uebersetzung desselben vorbereitet.

Noch glauben wir anführen zu müssen, dass der Herr Verfasser dem vielfach ihm ausgedrückten Wunsche, diesem Grundrisse ein erläuterndes Handbuch zur Seite zu geben, zu entsprechen gedenkt und wir wünschen nur, dass dieses recht bald geschehen möge.

Papier und Druck der Schrift sind gut und letzterer besonders correct, was vorsüglich bei einem Buche, das in die Hand der Schüler kommt, beachtenswerthe Anerkennung verdient.

Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus in fünf und zwanzig colorirten Karten von Dr. Joseph Beck. Zweite Abtheilung. Das Mittelalter. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1856.

Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus in fünf und moanzig colorirten Karten. Von demselben. Dritte Abtheilung. Die neue Zeit. Ebendaselbst.

Die orste Abtheilung dieses, Werkes haben wir bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1856, Nr. 20. S. 319 und 320) angezeigt und lassen derselben nun eine Besprechung der zweiten und dritten Abtheilung fol-

Beck: Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus.

ga, welche beide von der thätigen Vorlagshandlung in der möglichst kursen Zeitbesergt und so eben ausgegeben worden sind.

Die sweite Abtheilung, welche das Mittelalter umfasst, besteht aus 7 und die dritte Abtheilung, welche die neue Ze[¶]t darstellt, aus 8 Karten. Wie in der ersten Abtheilung, so haben auch die Karten der hier verliegenden zweiten und dritten Abtheilung 12¹/₂ Zoll Breite und eine Höhe von 1 Schuh.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes ging, wie bei der ersten Abteilung, das Hauptbestreben des Herrn Verfassers dahin, die vorsüglichsten Momente der historischen (Entwickelung und Umgestaltung der Staaten in einem geographischen Gesammtbilde zu veranschaulichen, um den orgasischen Zusammenhang zwischen Geschichte und Geographie hervorzubeben und zum Bewnsstsein zu bringen. Am meisten konnte dieses, nach dem Raume, welchen der Herr Verfasser sich gestockt hatte, in Bezug auf deutsche Geschichte und ihren Schauplatz erreicht werden, was am deutlichsten aus den betreffenden Karton von der Theilung des Karolingischen Reiches bis auf den Lüneviller Frieden ersichtlich ist.

Die zweite Abtheilung, welche das Mittelalter bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts enthält, besteht aus folgenden Karten: Staaten und Reiche sach der Volkerwanderung um 400-500; Kaiserreich Karl's des Grossen. Reiche der Karolinger nach den Theilungen zu Verdun 843 und zu Mersen 870; Christliche und Muhamedanische Staaten im Anfange des 9. Jahrhunderts; Uebersichtekarte zur Zeit der Kreuszüge; Deutschland nach seinen Herzogthümern und grösseren Reichsgebieten unter den sächsischen, fränkischen und ersten schwäbischen Kaisern bis 1156 und 1180; Deutschland und das deutsche Kaizerreich in der letzten Periode des Mittelalters vom Ende der hohenstaufischen Zeit bis zum 15. Jahrhundert; Deutschland nach seinem Territorialbestand beim Ausgange des Mittelalters und im Anfange der neueren Geschichte nebst Angabe der Kreiseintheilung von 1512.

Die dritte Abtheilung, welche die neue Zeit umfasst, gibt folgende Karten: Europa und Vorderasien: Uebersichtskarte zur Geschichte der europtischen Staaten im 16. Jahrhundert; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im 17. Jahrhundert; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im 18. Jahrhundert bis auf die französische Revolution; Frankreich nach seiner historischen Eintheilung in Provinzen und Landschaften vor 1789, nebst Angabe der seit 1552 hinzugekommenen Ländern; Deutschland nach seinem Territorialbestand vor der Anflösung des Reiches in Folge des Lüneviller Friedens 1801, nebst Angabe der seit 1500 vom Reiche abgetrennten Länder; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im Zeitalter der französischen Revolution 1789-1814; Europa seit 1830, historisch-statistische Uebersichtskarte des jetzigen europäischen Staatensystems; Deutschland der Gegenwart zur historischstatistischen Uebersicht der deutschen Bundesstaaten.

Ans dem angegebenen reichen Inhalte dieser beiden Abtheilungen — in Beziehung auf die erste, in ihrer Art eben so reichhaltigen, Abtheilung verweisen wir auf unsere frühere Anzeige derselben in diesen Blättern — geht leicht hervor, dass dieses Work eben sowohl für die Schule, als auch für gebildete Frounde der Geschichte bestimmt und geeignet ist. Freilich fehlt mir näheren Würdigung desselben noch ein wesentliches Moment, nämlich der historische Text und wir können nur den früher schen ausgesprochenen Wunsch wiederbelen, dess es dem Herrn Verfasser gefallen möge, diesen von ihm in Aussicht gestellten Text recht beld folgen zu lassen. Doch auch jetzt schen heissen wir den verliegenden Atlas willkommen, welcher, bei seinen inneren Vorzügen, jedenfalls das wohlfeilste Werk dieser Art ist, da dasselbe im Genzen nur 3 fl. 30 kr. kostet und so die einzelnen Karten, welche auch besenders an Schulen abgegeben werden sollen, nur auf den höchst billigen Preis von je 8-9 kr. zu stehen kommen.

An den Karton der zweiten und dritten Abtheilung ist, was wir auch sehen in Besiehung auf die der ersten Abtheilung ausgesprochen haben, Correstheit und Deutlichkeit des Stichs, so wie Sauberkeit des Druckes zu loben.

- Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum fidem Editos ezplanavit Ernestus Fridericus Poppo. Vol. IV. Sect. III. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. VIII und 138 S. in gr. 8. Das Ganno auch unter dem besondern Titel:
- De historia Thucydidea Commentatio. Accedit Index historicus et geographicus. Edidit Ernestus Fridericus Poppo etc.

Das Erscheinen dieses Bändchens hildet eigentlich den Schluss der schon früher innerhalb der Jahre 1843 bis 1851 in anderem Verlag erschienenen kleineren Ansgabe des Thucydides, deren Verhältniss zu der grösseren, ihr voransgegangenen, in diesen Blättern mehrfach bei der Anzeige der einzelnen Theile sur Sprache gekommen ist. Noch fehlte aber zur Vollständigkeit des Ganzon diejenige Einleitung, die alle die allgemeinen, den Autor und sein Work betreffenden Gegenstände erörtert und so erst das Verständniss des Einseinen selbst in gehöriger Weise anbahnt, dadurch aber allein zu einer richtigen Auffassung und Würdigung des Autors wie seines Werkes zu führen vormag. An der Bereitwilligkeit des Herausgebors, diese Vervollständigung dem schönen Werke zu geben, fehlte es auch nicht, wohl aber an der der Verleger, deren Versögerung den Herausgeber zuletzt nöthigte, sich nach einem andern Verleger umzuschen, den er such bald in einem Manne fand, dessen Geneigtheit, sich auch hier, wie in Allem, was dieser für die Förderung der classischen Studion so unermädlich thätige, su jedem Opfer bereitwillige Verleger unternahm, in dem schönsten Lichte bewährt hat. Denn eine so gründliche und gediegene Leistung, wie sie uns hier vorliegt, zum Druck gebracht an haben, wird dem Vorleger selbst nur Ehre bringen können.

Betrachten wir also das Ganze als die nöthige Kinleitung, als die nothwendigen Prolegomenen zu der kleinen Ausgabe selbst, so ist su bemerken, dass alle die das Leben des Thucydides betreffenden Punkte hier aus dem mathrlichen Grunde unberührt geblieben sind, weil diess schon im ersten Bande, bei dem Abdruck der anf uns gekommenen Reste des Alterthums über diesen Gegenstend, des sogenannten flog Magushl/vou geschehen war; eben so war

meh dort ein Verneichniss aller kritischen Hilfunitiel, der Anseuben und Erlisterungeschutten des Thuoydides geliefert worden, so dass dieter rein hiterithistorische Theil einer Rinleitung hier Stelich werfallen konnte. So hat es aus diese Rinleitung hauptsächlich mit dem Worke seibet, spiner Entstehung and Bildung, somer Fassung and somen Cherakter su thun, and weil domit die Sprache und der Ausdruck innig zusammenhängt, so ist beides gleichfalls eiser genanen Untersuchung unterworfen worden, und auch in dieser Hinsicht eine Cimraktoristik des Thucydideischen Workes gegeben, die wus dem unnittelbarston Studium des Werkes hervergegangen und auf dieses sich in Allem stituend, suf Troue und Wahrheit mehr gegründeten Anspruch imt, als manche schön rednerische Phrasen, in denen man sich heutigen Tage oft so gern gefilk, um damit den Mangel eigener, and freilich müheveller Studien zu verdecken. Was uns hier geboten wird, kommt aus der Hand eines Gelehrten. welcher dem Schriftsteller, über den er sich auslässt, sein gunzes Leben gewidnet hat : Alles trägt das Gepräge der Gediegenheit und der Sicherheit, die uns selbst da nicht verlässt, wo entgegenstehende Ansichten, und swar nit aller Unpartheilichkeit und ohne alle andere, als die thatsächliche Polonik vorgetragen werden. Endlich glaube man nicht, hier etwa einen blessen Auszug aus dem zu finden, was von dem Verfasser in den ersten Binden seiser grösseren Ausgabe in umfangreicher Weise über selche Gegenstände erörtert worden ist, die auch den Inhalt der vorliegenden Schrift bilden: im Segentheil es ist eine noue Ausarbeitung, die allerdings diejenigen Ergebnisse is sich aufgenommen hat und in aller Bündigkeit vorlegt, welche durch die friheren Untersuchungen gewonnen waren; aber es sind hier auch alle diejenigen Schriften berücksichtigt, welche seit dem Erscheinen der ersten Binde der grösseren Ausgabe - und ihre Zahl ist nicht gering - über einzelne der hier in Frage stehenden Punkte erschienen sind. Diese gilt s. B. gleich ven den ersten Abschnitt, der von der Anlage und dem Plane des Werhes hanleit, mit Berücksichtigung der von Ullrich ausgesprochenen Ansichten, zogen welche einige Bedenken und Zweifel nicht unterdrückt sind. Die übrigen Abechnitte der ersten Abtheilung (De historiae Thucydideae compositione) schen weiter in den ganzen Bau des Workes ein, in die Wehl und Behendbur des Steff's und die dabei leitenden Principien, sie verbreiten sich dann ther die Behauptung des Antors, die Wahrheit su sagen, aber auch sie sagen n wellen: webei denn auch die Frage nach det religiösen Ueberseugung des Thucydides besprechen wird. Zu einer weiteren Erörterung geben die in dem Worke des Thuoydides suorst (wonigstens in der Weise, wie es bier gunticht), eingeflochtenen Roden der handeladen Personen Veranlassung; es wird die Frage von einem allgemeinen Standpunkt aus behandelt, so dass ihre Benntwortung auch von Belang für andere Schriftsteller ist, die nach dieen Vergange in ähnlicher Weise den handelnden Persenen solche Reden in im Hand gelegt haben; dass bei Thucydides damit der historischen Treue bigends Eintrag geschehen, wird näher nachgewiesen. Wie übrigens Thueydides sich strong innerhalb der von ihm gestellten Anfgabe gehalten, ohne in untine Digressionen sich einzulassen oder auf der andern Soite das, was auf Lising dieser Anigabe irgendwie nothwendig erschien, zu übergeben, wird witer in einem eigenen Abschnitte geseigt, während der folgende die chro72

nologische Behandlung des Stoff's nach Sommer und Winter erörtert. Bei der Frage nach der historischen Kunst des Thucydides in der Behandlung des Stoff's kommt auch die Ansicht zur Erörterung, welche in dem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, den Gang einer in fünf Akten abgeschlossenen Tragödie zu erkennen glaubt; dass sie dem Verfasser (und aus gutem Grunde) unhaltbar erscheint, brauchen wir wohl kaum besonders zu versichern. Wir übergehen Anderes, was in dieser ersten Abtheilung weiter bemerkt ist, um über die andere Abtheilung, die es zunächst mit der Form des auf uns gekommenen Werkes, mit Sprache, Ausdruck und Darstellung zu thun hat, noch Einiges zu bemerken (De elocutione Thucydidis S. 53ff.). Hier ist Alles, was auf die Redeweise des Thucydides und die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, im Unterschied von andern Schriftstellern, Bezug hat, auf das Gründlichste behandelt; die Darstellung im Ganzen, wie sie sich im Bau der Rede kund gibt, so wie der Ausdruck im Einzelnen, in dem eigenthümlichen Gebrauch einzelner Worte, ist hier in einer guten und übersichtlichen Weise dargelegt. Znerst wird der Attische Dialekt des Thucydides besprochen, der, wiewohl er einige Eigenthümlichkeiten oder Abweichungen, wenn man es so nennen will, von der Redeweise anderer Attischen Schriftsteller bietet, doch im Ganzen davon nicht verschieden ist, wie diess hier aus den einzelnen von ihm angewendeten Formen, welche gut zusammengestellt sind, ersichtlich wird. Was sich von Formen des Jonischen oder Dorischen Dialektes vorfindet, ist weder beträchtlich, noch fehlt es in den meisten Fällen an einem genügenden Grunde der Anwendung solcher Formen: Einiges ist selbst verdächtig (S. 62 ff.). Dann wird weiter gezeigt, wie es, namentlich bei den Reden mit der sogenannten Dunkelheit des Thucydides, der wohl kaum dieses Prädikat verdient, sich verhält, da gerade Thucydides aufs sorgfältigste in der Anwendung der einzelnen, zumal der scheinbar gleichbedeutenden Ausdrücke unterscheidet. Aber allerdings erfordert dieser Schriftsteller eine grössere Mühe und ein sorgfältigeres, eindringliches Studium, wenn man ihn gehörig verstehen und nach allen Seiten hin richtig auffassen will. Darum unterschreiben wir auch ganz die Worte des Verfassers S. 58: "- parta aliqua cum hoc scriptore familiaritate tenebrae eatenus certe dispelluntur, ut, si locos obscuriores diligentius consideraveris, sententias plurimorum certo perspicias. Meditatione tamen aliqua in multis orationum partibus, quotiescumque interjecto aliquo tempore ad cas revertare, opus crit. Neque ideo reprehendendus est hic scriptor, qui non temporibus succisivis animos legentium relaxare atque exhilarare, sed a viris prudentibus, qui utilitatem ex historiae lectione percepturi essent, scripta sua versari voluit." Eben so wird weiter gezeigt, wie der Vorwurf einer Vermischung der poetischen und prosaischen Redeweise bei Thucydides, wenn man näher prüft und nach den angeblichen Beweisen sich umsieht, unbegründet ist. Der Verfasser hat sich die Mühe genommen, die einzelnen Belege, welche für eine solche Vermischung angeführt werden, näher durchzugehen und damit die Grundlosigkeit des Vorwurfs überhanpt darzuthun. Wir übergehen Dasjenige, was auf die Darstellung des Thucydides Bezug hat, weil wir glauben, dass Joder, der mit diesem Schriftsteller sich ernstlich beschäftigt, dieser ganzon Erörterung seine volle und ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Die klare, ächt römische Sprache des Verfassers wird auch jüngern Lesen recht nützlich sein können. Von S. 107—138 folgt ein guter Indeg historicus et geographicus.

F. Bambergeri Opuscula Philologica maximam partem Aeschylea collegit F. G. Schneidewin. Praemissa est Memoria F. Bambergeri a. G. T. A. Krwegero conscripta. Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. XXXVIII und 269 S. in gr. 8.

Diese Sammlung schliesst sich an die ähnliche der kleinern Aufsätze und Abhandlungen Struve's an, der in diesen Blättern bereits gedacht worden ist (Jahrg. 1855. p. 155 ff.), sie ist in derselben Officin erschienen und zeichnet sich durch eine vorzügliche äussere Ausstattung gleichfalls aus; sie wird aber anch von Seiten des Inhalts des hier Zusammengestellten eine gleiche Berücksichtigung verdienen, da die in dieser Semmlung befindlichen, kleineren Schriften, meist Gelegenheitsschriften, die nicht in alle Kreise der gelehrten Welt dingen, worthvolle Beiträge zur Kritik wie zur Erklärung alter Schriftdenkmale enthalten und dem frühe verstorbenen Verfasser ein bleibendes Andenken auch bei der Nachwelt sichern. Vorausgestellt sind in deutscher Sprache "Brinnerungen an Ferdinand Bamberger. An Herrn Director Ahrens zu Hanmver" von dem Director G. T. A. Krüger, dessen "Worte der Erinnerung an den 17. Julius 1855 zu Carlsbad verstorbenen Oberlehrer Dr. Ferdinand Bamberger" gesprochen in der Versammlung der Lehrer und Schüler des Braunschweiger Gymnasiums, an welchem der Verstorbene gewirkt hatte, am 30. Juli 1855, den schönen Schluss jener Erinnerungen bilden, welche einen Abriss des Lebens und Wirkens des Hingeschiedenen zu geben bestimmt sind (S. I. XXXVIIL).

Die erste Stelle in vorliegender Sammlung nimmt, wie billig, die im Jahr 1832 geschriebene Inauguraldissertation: "De carminibus Aeschyleis a parlibus chori cantatis" ein (S. 1-37); dann folgt die in dem Programm des Brausschweiger Gymnasiums von 1835 enthaltene Abhandlung: "De Aeschyli Agamemnone" (bis S. 58), so wie: "In locos aliquot Aeschyli Choephorarum" su der Zeitschrift f. Alterth. 1836. Nr. 70; daraus (1838. Nr. 131-133.) gleichfalls entnommen ist der folgende Aufsatz: "In fragmenta aliquot poctarun comicorum" (S. 66 ff.). In ein anderes Gebiet schlägt der nächste, in deutscher Sprache geschriebene Aufsatz ein (S. 82 ff.): "Ueber die Entstehung des Wythus von Aeneas Askunft in Latium" (aus d. Rheinisch. Museum 1839. VL p. 82 ff.); daan kommen S. 98 ff.: "Einige Verbesserungsvorschläge zum Chergesange in Euripides Helen. V. 1124" (aus d. Zeitschr. f. Alterth. 1839. Nr. 45 ff.; eben daraus (1839. 110 ff.): Conjectaneorum in Aeschyli Supplices Pars prior S. 107 ff. und Pars altera S. 113 ff. (eben daraus 1842. p. 693 ff.).

Daran schliesst sich ein bisher ungedruckter Aufsatz S. 135 ff.: "Ueber G. Hermann's Rec. der Ausgabe der Choephoren und der Bemerkungen zu den Supplices"; er ist gerichtet gegen den Tadel, welchen die bemerkte Ausgabe des Verfassers von Seiten G. Hermann's in den Wiener Jahrbb. 1842. P. 162 ff. erfahren hatte und sucht die Einwürfe G. Hermann's im Einzelnen zu widerlegen. Achnlicher Art ist der nächste, ebenfalls bisher ungedruckte Aufsetz S. 141 fl.: "Ueber einige Stellen in Acsobyles Chaepheron", gegen eine Recension Firnhaber's gerichtet und dessen entgegenstehende Ansiehten bestreitend. Aus dem Braunschweiger Schulprogramm des Jahrs 1841 wieder abgedruckt folgen S. 148 ff.; "Conjectaneorum in poetas graecos capita duo", von welchen das erste ebenfalls mit Aeschylus sich beschäftigt, dann S. 165 ff. (aus d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841. Nr. 146); "Ueber C. Fr. Hermanni Profess, Marburg. Disput. de Distributione personarum inter histriones in tragödils Graecis. Marburg. 1840", worin der Verfasser einige von Hermann abweichende Ansichten näher zu begründen sucht. Die Abhandlung: "De interregibus Romanis" S. 174 f. ist aus dem Braunschweiger Schulprogramm des Jahrs 1844 wiederholt. Die übrigen Aufsätze sind aus dem Philologus wieder abgedruckt, und swar I. p. 314: "Ueber Telephus und einige andere personae Horatianae" (S. 187 ff.). "Ueber Horaz. Ode III, 3. S. 200 ff. (aus Phil. II, p. 691 ff.). "Ueber die neuesten Aeschyles S. 212 ff. (ans Phil. II. p. 306 ff., eine Recension der Ausgaben der Eumeniden von Schömann, der Oresteia von Frans, des Agamemnon und der Choephoren von Peile, der Eumeniden von Linwood und einiger kleineren Schriften enthaltend), und: "Zur Kritik und Erklärung von Aeschylus Agememnon S. 239 ff. aus Philol. VII, 147 ff. Den Schluss des Ganzon bildet der aus dem Rhein. Mus. N. F. p. 524 ff. hier S. 253 ff. wieder abgedruckte Aufsatz: "Ueber des Hesiodus Mythus von den ältesten Menschengeschlechtern" und ein schönes griechisches Gedicht des Verfassers bei dem Weggange des Dr. H. W. J. Wolf nach Hamm. Ein Verzeichniss der kritisch oder exegetisch näher behandelten Stellen ist am Ende durch die Fürsorge des Herrn Directors Krüger hinzugekommen, welcher die durch den Tod Schneidewin's unterbrochene Ausführung des bereits begonnnemen Druckes besorgt and auch den oben erwähnten Lebensabriss des verstorbenen Freundes beigefügt hat. Es kann nicht die Absicht dieser Anzeige sein, auf eine Kritik dieser bereits früher bekannt gewordenen Aufsätze und Abhandlungen einsugehen, wohl aber darauf aufmerksam zu machen, wie insbesondere die Beiträge für Kritik und Erklärung des Aeschylus auch nach Allem dem, was seitdem für diesen Dichter in beiderlei Beziehung geleistet worden ist, sumal in der hier gegebenen Zusammenstellung, ein dankbares Material künftigen Bearbeitern Acschyleischer Stücke bieten und alle Beachtung verdienen.

Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorsugneeise sur Ethik und Religion der Griechen von K. Lehre, Professor in Königsberg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII und 250 S. in gr. 8.

Der Verfasser hat in dieser Schrift mehrere früher von ihm erschienene, nach Zeit und Ort zerstreute Aufsätze zu einem Ganzen vereinigt, zu dem auch einige nene Abhandlungen hinzugekommen sind. Die erste, auch auf dem Titel hervorgehobene Abtheilung trägt die Aufschrift: "Ethik und Religion" and eathält folgende Aufsätze: "Ueber die Darstellung der Helena in den Schriftwerken der Griechen, mit Beziehung auf Göthe's Helena" S. 1-32, ein bereits 1832 erschienener Aufsatz, dann folgt ein anderer 1838 erschienouer: "Vorstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Ueber-

heburg" S. 33 ff., mit besonderer Berücksichtigung der in Homer's Schriften hervertretenden Ansichten, und ohne näheres Eingeben in die Herodoteische Annicht und Auffassungsweise. Dazu kommt S. 67 fl.: "Nuchtrag. Die Perser des Aeschylus. Bei Gelegenheit der sweiten Auflage von Droysen's Ueberstrung des Aeschvlus 1843." Dann folgt S. 71 ff. die 1846 erschienene Abhadiang über die Horen, an welche drei neue Abhandlangen sich anreihen. die Nymphen (Natur) S. 89 ff.; Gott, Götter und Dämonen S. 121 ff. Dämon and Tyche S. 151 ff. , und dadurch (schreibt der Verfasser) ist es geschehen. dass die wichtigsten Anschauungen und die eigentlichen Grundbegriffe der griechischen Ethik und Religion in einer gewissen Vollständigkeit zur Sprache kommon. Mit Homer und Nymphen zu beginnen und fortschreitend erst zu den hohen olympischen Göttern aufzusteigen, halte ich übrigens in aller griechischen Religionsdarstellung für die allein zweckmässige Anordnung." --Die zweite Abtheilung: "Literatur und literarische Zustände" enthält swei Aufsätze : "Scenen ans dem gelehrten Leben bei Griechen und Römern" (S. 175 ff.) und "Ueber Wahrheit und Dichtung in der griechischen Literaturgeschichte" (8. 195 ff.). In dem ersten Aufsatze (der 1844 erschien) werden besprochen insbesondere die Zustände der Literatur su Rom unter Augustus, die Vorlesungen und dergleichen, so wie die Prunkrednerei oder Sophistik der Griechen; der andere aus dem Jahre 1847 (im Rheinischen Museum) hat die Mythe von Arion zum Gegenstande und sucht demselben einen ethischen Ursprung and cine ethische Veranlassung zuzuweisen, die in dem Gedanken enthalten ist; die Dichter stehen im besondern und vorzugsweisen Schutze der Götter." Als dritte Abtheilung kann man den Anhang betrachten, welcher den 1842. in Rheinischen Museum, wenn wir nicht irren (denn der Verfasser hat die Angabe des Orts nicht beigefügt), zuerst abgedruckten Aufsatz über die Ate enthält und daran knüpft: "II. Richtige Benutzung einiger der ältesten religiösen Urkunden der Griechen" (S. 231 ff.). Er betrifft den Homerischen Hymnes auf Apolle, das vielbesprochene Proömium der Hesiodeischen Theogosie, und Anderes aus den Gedichten des Hesiodus. Die äussere Ausstattung des Ganzon ist vorsäglich zu nennen.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien von Heinrich Wilhelm Stoll, Conrector am Gymnasium su Weilburg. Mit swölf Ta/eln Abbildungen. Dritte verbesserte und vermehrte Au/lage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1856. VII und 344 S. in 8.

Is ist eine gewiss recht erfreuliche Erscheinung, wenn Bücher wie das vorliegende, eine immer grössere Verbreitung gewinnen und damit neue, verbesserte und berichtigte Auflagen hervorrafen. Die zweite Auflage dieses nünlichen und bereits in drei fremde Sprachen übersetzten Handbuches erschien 1853. und ward nach Anlage und Ausführung in diesen Jahrbüchern 1853. S. 308 ff. näher besprochen. Die dritte nach wenigen Jahren nöthig gewerdene Auflage hat die Grundlage des Ganzen, dann die Einnichtung und Behandlung aus den früheren Auflagen mit Recht beibehalten, de gerade darin, wie überhaupt in der besonnenen, von allen Vermuthungen sich fem haltunghe und zur auf das Thatsächliche gerichteten Darstellung der

⁷⁵

Texteskritik in eine für Schüler bestimmte Ausgabe erschien nicht rätblich; bei der Gestaltung des Textes selbst hielt sich der Verfasser hauptsätchlich an die Berner Handschrift, der auch Zumpt die erste Stelle zuweist (Bernensis c.): in wiefern die Pariser Handschrift des sehnten Jahrbunderts, von welcher Dübner und Lefranc Gebrauch gemacht haben, darauf einen Einfluss üben kann, mag hier unerörtert bleiben. Auf die Angabe des Zusammenhangs und der Gedankenverbindung, wie auf die Erörterung der Satzverbindungen und der Construktion überhaupt, ist neben dem, was auf die eigentliche Worterklärung sich bezieht, eine besondere Rücksicht genommen worden. Mit der typographischen Ausführung hat man alle Ursache sufrieden su sein.

Seiner Schrift hat der Verfasser ein Motto von Sylvester aus dem philesophical Magazine vorgesetzt, das in Kurzem den Zweck der Theorie der Determinanten auszudrücken bestimmt ist. Es lautet: "For what is the theory of determinants? It is an algebra upon algebra; a calculus which enables us to combine and foretell the results of algebraical operations, in the same way as algebra itself enables us to dispense with the performance of the special operations of arithmetic." Man muss gestehen, dass diese Worse schr deutlich den Zweck, den man beim Gebrauche der Determinanten vor Augen hat, ausdrücken. So wie die allgemeinen Zeichen der Algebra die arithmetischen Operationen in der allgemeinsten Form darstellen und uns der wirklichen Rechnung entheben, eben so enthebt uns die Theorie der Determinanten der wirklichen Ausführung algebraischer Operationen und sie ist immer da unumgänglich nothwe'ndig, wo wir die Untersuchung in völliger Allgemeinheit führen wollen.

Auf diese Theorie sind die Analysten wohl zuerst durch den bekannten Cramer'schen Lehrsatz über die allgemeine Auflösung eines Systems von n Gleichungen des ersten Grades mit n Unbekannten aufmerksam gemacht worden. Darnach haben nämlich die Werthe dieser Unbekannten alle denselben Nonner, der nach einer bestimmten Weise aus den n² Grössen gebildet wird, die als Coeffizienten der Unbekannten in dem Systeme vorkommen, während die Zähler sich aus dem Nenner bilden lassen. Dass unser Buch nicht von diesem spesiellen Falle ausgehen durfte, ist klar, und es wird daher die Determinante zunächst unabhängig von aller Anwendung definirt. Seien nämlich a1,1, a1,2, ..., a1,2 nGrössen einer Reihe; a2,1, a3,2, ..., a3,5 n selche einer sweiten Reihe; endlich an,1 an,2 an, n nGrössen einer nten Reiche, so twird die Determinante dieser n² Grössen in folgender Weise gebildet: Man permutire die Elemente 1,2,3,...,n in allen möglichen Weison, und setze dann jedes der Aggregate als erste Zeiger an a, während als sweite Zeiger die 1,2,...,n in der Ordnung der Ziffern kommen, so bilden diese 1.2.3.,n Aggregate, als Produkte aufgefasst, die Determinante, wena

Theorie der Determinanten und ihre hauptsächlichen Anwendungen. Von Dr. Fr. Brioschi, ord. Prof. der ang. Math. a. d. U. Pavia. Aus dem Italiänischen übersetst. Mit einem Vorwort von Professor Schellbach. Berlin, 1856. Verldg von Duncker und Humblot. (VII und 102 S. in 4.)

jeies Frodukt das + oder - Zeichen hat, je nachdem die Zusammenstellung der ersten Zeiger durch eine gerade oder ungerade Ansahl Versetzungen je sweier Elemente aus der ersten Zusammenstellung: 123... entstanden ist. So wire also aus den drei Reihen $a_{1,1}$, $a_{1,2}$, $a_{1,3}$; $a_{3,1}$, $a_{3,2}$, $a_{3,3}$; $a_{3,4}$, $a_{3,5}$, $a_{3,6}$, $a_{3,6}$ die Determinante: $a_{1,1}$, $a_{3,2}$, $a_{3,3}$, $a_{3,3}$, $a_{3,3}$, $a_{3,4}$, $a_{3,5}$, $a_{3,6}$, $a_{3,7}$, $a_{3,7}$, $a_{3,7}$, $a_{3,8}$, $a_$

dargestellt wird. Diese Beziehung ist zwar für Schrift und Druck etwas weitlinfig, sicher aber klaver, als jede andere, da sie eben alle Elemante, die in die Beterminante eintreten, enthält.

Von dieser (allgemeinsten) Determinante, die wir durch P bezeichnen wellen, werden nun eine Reihe von Sätzen nachgewiesen oder wenigstens sufgeführt. Zuerst wird behauptet, es folge aus dem Bildungsgesetz des Determinante, dass man, statt die ersten Zeiger zu permutiren und denn die sweiten in der Ordnung 1,2,...,n zuzufügen, auch umgekehrt die zweiten permatiren und die ersten in dieser Ordnung beifügen könne, ohne dass der Werth der Determinante sich ändert. Referent muss gestehen, dass ihm dies nicht so ohne Weiteres klar gewesen ist, und er hat sich desshalb einen Beweis dafür gesucht, den er aber hier nicht anführen kann. Es ist, wollen wir bei dieser Gelegenheit bemorken, das vorliegende Buch überhaupt sehr ters, und muss mit der Feder in der Hand, die dabei sohr viel zu thun ht, studirt werden. Eben so wird als sich von selbst verstehend gesagt, dass wom man überall die zweiten Zeiger r und s (beliebig) vertausche, die Determinante ihr Zeichen wechsle, was auch gelte, wenn man swei erste Zelfor vertaugeht. Auch dieser Sats bedarf wehl eines besondern Beweises, der teneswegs schwierig ist. Einige hieraus sich weiter ergebende Folgerungen thergehend, wollen wir die Differentialquotienten von P näher betrachten. Die Grösse $\frac{dP}{da_{r,e}}$ ist eine Determinante, die man bekommt, wenn man oben in (1) die rie Horizontal- und die sie Vertikalreihe wegstreicht. Diese Grösse enthält also weder den ersten Zeiger r, noch den sweiten Zeiger s. Daraus lisst sich dans leicht weiter auf sweite Differentialquotienten schliessen, wie dies he Buche such geschieht. Auch folgt ganz unmittelbar:

$$P = a_{1,s} \frac{dP}{da_{1,s}} + a_{2,s} \frac{dP}{da_{2,s}} + \dots + a_{n,s} \frac{dP}{da_{n,s}} = a_{s;1} \frac{dP}{da_{n,1}} + a_{s,2}$$

$$\frac{dP}{da_{n,3}} + \dots + a_{s,n} n \frac{dP}{da_{n,n}}, \text{ with read}$$

$$\mathbf{a}_{1,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{1,r}} + \mathbf{a}_{2,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{2,r}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,r}} = \mathbf{a}_{s,1} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{r,1}} + \mathbf{a}_{s,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{r,2}} + \dots + \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{r,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,r}} = \mathbf{a}_{s,1} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{r,1}} + \mathbf{a}_{s,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{r,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,r}} = \mathbf{a}_{s,1} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,1}} + \mathbf{a}_{n,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,1}} + \mathbf{a}_{n,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,1}} + \mathbf{a}_{n,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,1}} + \mathbf{a}_{n,2} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,2}} + \dots + \mathbf{a}_{n,s} \frac{\mathrm{dP}}{\mathrm{d}\mathbf{a}_{n,3}} +$$

 $\mathbf{a}_{s,n} \stackrel{\text{def}}{=} = \mathbf{0}$, wo r und s beliebig, nur nicht r = s.

Mittelst dieser Sätze ist es dann äusserst leicht, die Cramer'sche Regel für die Auflösung von n Gleichungen des ersten Grades abzuleiten, wovon weiter einige geometrische Anwendungen gemacht werden.

Zwei Determinanten aus zwei verschiedenen Systemen von je n² Grössen gebildet, geben multiplizirt wieder eine Determinante von n³ Grössen, deren Elemente aus den 2 n² Elementen der erstern nach einem bestimmten Gesetze gebildet werden.

Setzt man $\frac{dP}{da_{n,s}} = \alpha_{r,s}$ und bildet aus den n² Grössen, die man erhält,

wenn man hier r = 1, ..., n, und s = 1, 2, ..., n setzt, die Determinante S, so ist S = Pn-1. Diese Determinanten von Determinanten werden nun einer eingehenden Untersuchung unterzogen und sodann die Unterdeterminanten betrachtet, welche man aus (a) orhält, wenn man eine Anzahl Horizontal- und eben so viele Verticalreihen weglässt. Ist dann $a_{r,s} = -a_{s,r}$, so entsteht die überschlagene Determinante, die symmetrisch ist, wenn noch $a_{r,r} = 0$. Als eine besondere Gattung sind die Functionaldeterminanten aufgeführt, die Jacobi bekanntlich zuerst betrachtete, die aber eben einfache Determinanten sind, wie es sich auch ähnlich mit den aus den partiellen Differentialquotienten zweiter Ordnung einer Funktion der Veränderlichen $x_1, ..., x_n$ gebildeten Determinanten verhält, die namentlich Hesse vielfach in seinen geometrischen Untersuchungen über die höhern Kurven angewendet hat, und die desshalb nach seinem Namen genannt worden sind. Der Theorie hat der Verfasser überall Anwendungen beigefügt. Diese

Der Theorie hat der Verfasser überall Anwendungen beigefügt. Diese müssen, der Natur der Sachen nach, sich überall auf die Fälle beziehen, wo man gewisse Untersuchungen in völliger Allgemeinheit führen will, also namentlich wenn lineare Gleichungen aufzulösen sind, oder aus solchen eine Eliminationsgleichung herzustellen ist. Diese Anwendungen beziehen sich auf rein aaalytische Gegenstände, auf geometrische und auf mechanische Untersuchungen, und es dürften wohl die meisten derartigen seither gemachten Anwendungen hier vereinigt sein. So ist u. A. die allgemeine Formel für die Umformung eines nfachen Integrals gegeben; ist weiter der allgemeine Sats Jacobi's, der das Prinzip des letzten Multiplikators enthält, gefolgert; findet man das wichtige Theorem von Malmsten, wie man aus n-1 partikulären Integralen einer linearen Differentialgleichung der nien Ordnung das fehlende herstellen kann mittelst einer einfachen Quadratur; ist die

Gleichung $\frac{d^2F}{dx_1^2} + ... + \frac{d^2F}{dx_n^2} = o$ allgemein umgeformt n. s. w.

Referent muss sich hier mit diesen Andeutungen begnügen, da ein näheres Eingehen auf ein Buch, das in dem Maasse gedrängt geschrieben ist, wie das vorliegende, ein weiteres Buch fertigen hiesse, wenn man halbwegs verständlich sein sollte. Er kann nur zufügen, dass wohl die meisten Sätze von einiger Wichtigkeit, so wie die meisten Anwendungen derselben hier zusammengestellt sind, wenn freilich das Studium des Buches keineswegs durch die übergrosse Gedrängtheit bedeutend leicht gemacht ist. Wie oben schon gesagt, muss eben der Leser sich die Beweise fortwährend selbst konstruiren, wodurch er aber auch mit dem Gegenstand innigst vertraut wird. Doch hätte in manchen Fällen etwas mehr Ausführlichkeit nicht geschadet. Das vorliegende Buch ist — ein kleines englisches derselben Art abgerechnet — das einzige in der gesammten mathematischen Literatur, das die Determinantentheorie behandelt, und es verdient daher der Uebersetzer den Dank der deutschen Leser, dass er dasselbe durch die vorliegende Ausgabe ihnen zugänglich gemacht hat. **Dr. J. Diemger**.

80

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des Europäischen Staatensystems vom Zeitalter der Reformation bis sur ersten Fransösischen Revolution von Dr. Hans Heinrich Vögeli, Prof. der Geschichte an der obern Industrieschule von Zürich und Privatdocent an der Universität. Erste Abtheilung. Vom Zeitalter der Reformation bis sur Selbstherrschaft von Luchwig XIV. (1519-1661.) XXIX. 639. gr. 8. Zürich bei Mayer und Zeller. 1856.

Der Verfasser, ein Schüler Ranke's, bemerkt in dem Vorwert, dass er auf Weisung seiner Obern zunächst für die höhere Industrieschule in Zürich die vorstehende Arbeit übernommen habe; der dort seit Jahren eingeführte Heeren sei denn doch nicht mehr als Lehrmittel zweckmässig erschienen. "Denn dasselbe zeichne in zu leichten Umrissen und ergehe sich in der Charakterisirung und im Beurtheilen; die Kinder der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft dagegen schwankten nicht in der Höhe des Räsonnements über die geschichtlichen Dinge, liebten die Kundgebungen des menschlichen Geistes an sich, dieses Leiblichwerden der Seele des Menschangeschlechts, die Wirklichkeiten u. s. w." — Diese, etwas mystische ud einseitige Theorie verstösst wider Lehre und Erfahrung; wäre simlich nur die reine Anhäufung von Thatsachen oder Leiblichkeiten das Ziel, wo bliebe dann der Geist, welcher "uns den Körper bant", oder der Gedanke, dessen Wirksamkeit die zerstreuten Einseinheiten sammelt und ordnet, gleichsam in Reihe und Glied stellt? - Aber auch wie viele und bedeutende Historiker müssten da vor oder nach dem erwähnten Grundgesetz der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft theils wegfallen, theils bedeutend sinken! Denn sie hätten ja das alte Preussische, bekannte Soldaten-Sprichwort: "Kerl, räsonnire er nicht!" in den Wind geschlagen und wirklich, wenn anch nur leise, ein Räsonnement von sich gegeben. Was wäre z. B. aus Johannes Müller geworden, welcher doch allerlei einstreute, selbst aus Macchiavelli, dem beständigen Bekrittler des Fastischen und Andern? Selbst der Verfasser stehet mit seinem objectiven, Princip nicht selten in Widerspruch und gibt bisweilen so wenig Leibliches, dass Riesen in Zwerge dem Stoff nach umgewandels werden. So begnügte er sich S. 258 den Ferdinand Cortez und den Untergang Mexico's mit drei bis vier Zeilen abzufertigen, während doch gerade hier die wissbegierige Jugend etwas Genaneres gewärtigen musste. Dasselbe gilt von dem Aufstand der Spanischen Communeros, welche doch für den aufstrebenden Jüngling beachtanswerth bleiben, hier aber gans kurs abgefertigt werden (S. 8), und dem Martin Luther (S. 9). Bei der Bewerbung Karls V. um L. Jahrs. 2. Hoft. 6

die Reichsvorsteherschäft konnte man auf die schlaue und dennech unkluge Taktik seines Nebenbuhlers Franz hinweisen (S. 8). Derselbe fiel nämlich bei den Fürsten und Grossen vornämlich desshalb durch, weil er ihnen "Ruhe und Ordnung" nach dem polizeilich-militärischen Grundton Frankreichs anbot, die Teutschen aber dettin eine Besinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten erblickten. So berichtet ein Venetianer bei Albéri. —

Im Uchrigen sind die einzelnen Gruppen und Abschnitte, meistens nach den Volksthümlichkeiten geordnet, mit Einsicht und Anschaulichkeit gemäss dem vorgesteckten Ziel behandelt worden, wie schon en Blick auf die Ueberschriften und einzelne Ausführungen lehren kann. Ohne die gebührende Hervorhebung der damals tonangebenden Teutschen müssen zuerst die Spanier auftreten 1519 bis 1555; durnach mit ihnen im Kampf die Niederländer und Engländer; zuletzt erscheinen die Franzosen, vom spanischen Waffenstillstand mit der helländischen Republik bis sum Anfange der Selbetherrschaft von Ludwig XIV. (1609-1661), nachdem ihre kirchlich-politischen Zerwürfnisse eine frühere Episode geschildert hat. Die s. g. Gegenreformationen, der dreissigjährige Krieg, Schweden, Englische Revolution und Hollands Blüthe fallen in diese Abschnitte. Damit endigt der erste Band, welchem binnen Jahresfrist der zweite folgen soll. Bis dahin muss man auch ein vollständiger gefasstes Urtheff aufschieben und hier nur wünschen, es möge die Fortsetzung des geschickt abgefassten Lehrbuchs nicht zu lange rückständig bleiben. Leider! begegnet das heut zu Tage häufig genug; man begitint und ermattet auf halbem Wege. Dem durch Studium, Leber und Wissenschaft hinlänglich gertisteten Verfasser wird dieses Missgeschick des halben Wurfes jedoch schwerlich begeguen.

Mitheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Erstes – sechstes Heft. 1850–1855. 8. Grats. Bei Aug. Hesse.

Diese gehaltreiche Zeitschrift ist sowehl wegen des mannich-Attigen als gründlich verarbeiteten Stoffes einer weitern Bekanntschaft würdig. Schon die Eröffnungsrede des Vereinsdirectors, des Abtes Ludwig zu Rein, ziehet wegen des Zeitpunktes und der Freimitthigkeit den Leser an; abgehalten am 21. Junius 1849 fällt sie in jene Sturmtage, in welchen namentlich Oesterreich manche schwere Friffung su bestehen hatte. "Die besten Gesetze, heisst es neben anderen, sind ein todter Buchstabe, aber der freie Geist des Menschein wirkt durch sie Heil oder Verderben. Das kleine Rom hatz die ein noch die Götter fürchtete und in Sitteneinfachheit lebte, die Herrischaft der Welt errungen, aber das weltbeherrschende Rom erlag den Streichen barbarischer Völker, nicht weil deren so viele waren, iste sgefallen, sondern weil es an moralischer Fäulniss siechter ist das grusse Rom eine Beute dieser Völkerhaufen geworden !" So unangefochten dieser Satz sein mag, scheint der Redner doek in dem Folgenden den Einfluss "philosophischer Spekulation" überschätzt und die oft von falscher Regierungskunst unabschtlich geförderte "materielle Armuth und Verkommenheit" untersebätat maben. "Nachdem, heisst es nämlich, eine durch hohe Pretestion getragene philosophische Schule in Deutschland den Herrn der Welt vorläufig bereits säcularisirt, den Menschen sum Gett und den Himmel auf die Erde herab deerstirt hat, kann es nicht befrenden, das die Adepten dieser Schule im Bunde mit der physischen Kraft der artheilsunfähigen Haufen die Theorien ihres Meisters im Wirklickeit zu setzen streben, bei welchem Wagnisse sie nichts einsetzen, und wenn das Gelingen möglich wäre, die Befriedigung ihrer Winsche in Aussicht haben." —

Den Stoff, welchen die Zeitschrift ohne engern Zusatamenhang behandelt, könnte man fliglicher und für die Erleichterung der Uebersicht in gewisse Ordnungen oder Kategorieen eintheilen. Die ente Klasse enthält sodann das Epigraphische und Archäelegische im engern Wortverstande. Jenes, die Römische Insekriftentunde, fällt besonders reich aus, namentlich in Folge des Fietnes und Scharfsinnes, welchen dafür der Pfarrer Knabl aufgeboten hat. Seine Funde worden erläutert Heft I, 24 ff., 90 ff., IL, 48 ff., 151 ff., III, 95 ff., 155 ff., IV, 35 ff. (tiber den angeblichen Deus Chartun), 187 ff., V, 153 ff., VI, 125 ff. - Bei dem Umfang der österseichishen Monarchie und det vielfachen Beziehung auf das Alterthum wire ein Corpus inscriptionum Romanarum nicht minder ausführbat als empricasiich; die bedeutenden Vorarbeiten und Sammlungen astlesim ein epigraphisches zunächst von den Münzen getrenntes Bannelwork wesentlich erleichtern, selbst die Kosten nicht abschrecken: Der eigentliche Gelshrte und Kenner dürfte sodaan ent den volkei Gebrauch des bisher zerstlickeiten und desshalb oft umsuglinglichen Stoffes antroten und dafür gerne seinen Beitrag geben. --- Das Archäologische beschlägt hauptsächlich, obsehon auch die Donerwelt nicht leer ausgeht, die Keltischen oder für Keltisch gehaltenen Denkmäler. Dahin gehören besonders die merkwihrligen, mingst in Judenburg entdeckten Alterthümer (Heft III, 67 fl. Abhandhung von Dr. Robitsch; Heft IV, 54 ff. Abhandlung vom Archivar Pratobevera, vgl. V, 107 ff.). Sie bieten Pferdegeschirr, Spiesse, Bronzegefässe, Helmstlicke, Ringe, einen s. g. Celt ein Streitmeissel, Stäbchen, Helme und Anderes, vor allem aber einen kleinen, auf vier achtspaichigen Rädern ruhenden Wagen aus Bronze mit gleichartigen nachten Gestalten, theils Reitern (4) mit Schild, Speer and flachspitziger Kopfbedeckung (Mittse), theils nackien Minnern und Weibern, deren Mittelfigur, den Kopf seittsend, mi dam Boden einer Sonnenscheibe zu stehen seheint. Die Geschuszige dieser Brouzgestalten sind roh und hämlich, die Leiber schlank und schmtichtig, fast wie bei Peter Schlemihl, dens Menn die Schatten, die Geschlechtsglieder mit besonderer Ueppigkeit hervorgehoben, wie denn auch ein Mann, welcher das Opferbeil trägt, des anfgerichteten Phallos nicht entbehrt. —

Die gelehrten Ausleger dieses wunderlichen Fundes denken entweder an eine Celtische, durch Beihülfe Tuskischer Technik dargestellte Hochseit, oder an die Verherrlichung der Slavischen Liebesgöttin Lada. - Sollte aber das ganze, merkwürdige und räthselhafte Emblem nicht eher in den verhunzten, mit Römisch-Celtischem Beiwerk ausgestatteten Mithrascultus à la Heliogabalus hineintalien? Bal (Baai) und Mylitte (Baaltis) würden dann das Centrum bilden und die vielartigen Cruditäten erklären. Weder der Celtennoch Slavencultus hatte, sollte man glauben, eine Richtung zu derartigen Lingamsauswüchsen und Obscönitäten, am wenigsten bei Todtenfestlichkeiten. — Jedenfalls verdient der Fund die sorgflitigste Beachtung. - Dasselbe gilt von dem gründlichen Aufsatz des gelehrten Keltophilen, Prof. H. Schreiber zu Freiburg. Er behandelt (Heft 5, S. 49ff.) auf einlässliche und fast erschöpfende Weise eine s. g. "brennende Frage", das Feldzeichen "der Kelten" und setst an den Platz des vielbesprochenen "Gallischen Hahns", welcher nach kurzem Krähen (1830 - 1851) vor dem ernsthaftern "Adler" verstummen musste, den "Eber" oder die "wilde Sau" als nationales Hauptabzeichen der alten Kelten. Diese, meint er, hätten dasselbe "als in der Natur des Landes und dem Geiste seiner Bewehner gegründet" (S. 52), zwar schon früher bei einzelnen Völkerschaften gekannt, aber als nationales Heerzeichen erst in dem Unabhängigkeitskriege mit den welterobernden Römern aufgestellt. Darnach kommen nun die genauen Nachweisungen auf Steindenkmälern, Münzen u. s. w., und zwar in geographischer Reihenfolge; sie werden zuerst im transalpinischen Gallien, der eigentlichen Metropole, aufgesucht, darauf in Grossbritannien, Spanieu und Italien, ferner in Illyrien, Griechenland mit den Inseln und Kleinasien, zuletzt auch in Germanien verfolgt, ohne dent natürlich in der eben so gelehrten als scharfsinnigen Ebernsymbelik ohne weiteres ein Merkmal der Stammverwandtschaft, wehl aber des völkerschaftlichen Verkehrs und Ideenaustausches hervortreten soll. --- Als Motive des Emblems werden schliesslich theils religiöse, an den vorherrschenden Kultus des weiblichen Princips, der Mondgöttin, geknüpfte Begriffe und Sinnbilder nachgewiesen, theils physikalische ökonomische Ursachen, jedoch mehr in zweiter Reihe, hervorgehoben. Diese beziehen sich auf die überwiegende Schweinsucht im Keltenlande. Die Thiere, deren Fleisch roh und eingesalzen verschrt wurde, zeichneten sich, wie schon Strabo (IV, 4) bemerkt, "durch Grösse, Stärke und Schnelligkeit aus. Die Gefahr, wenn man ihnen unverschens nahe kam, war so gross, wie bei Wölfen." Im Mittelalter wurden sie daher nicht selten bei wirklichem Menschenmord förmlich vor die bürgerlichen Gerichte geladen und abgeurtheilt, ein Fall, welcher von 1894 actenmässig sich drei Jahrhunderte lang mehrmals wiederholt. Ja, bei wilder Brunst- und

Kampflust lieferten sich bisweilen die "vom Teufel besessenen" Bestien wahrhafte Mordschlachten und deckten mit ihren "ritterlich gefallenen" Leibern die blutige Wahlstatt sum Erstaunen und Schrecken der Menschen. So 1580. —

In Folge Keltischer Einwirkung ging der Ebereultus bisweilen sogar auf das ihm ursprünglich fremde Germanien über. "Als reinigendes Opfer, heisst es am Ende des Aufsatzes (8. 81), im Dienste der Naturgöttin (Belisana Kelt. — Artemis-Astarte, MyNtta, Lana) erscheint die Spörkelfeier im Februar auch dem heidnischen Deutschland; ein Fest, dessen Stelle nochmals die Reinigung der christlichen Himmelskönigin, die als Siegerin mit ihren Füssen auf den Halbmond tritt (Mariä Lichtmess, Purificatio beatae Virginis Mariae), eingenommen hat." —

Uebrigens ist noch rücksichtlich der Literatur in Betreff des Gallischen Eberfeldzeichens eine kleine Schrift des sel. Prof. K. F. Hermann in Göttingen zu vergleichen. Sie erschien dort 1851 unter dem Titel: "Eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus römischer Kaiserzeit. Beschrieben und erklärt von K. F. Hermann." Die Münze zeigt auf der Rückseite zwei verschlungene Hände, welche swei Aehren und zwischen diesen ein Feldzeichen mit dem Eber halten, darunter die Unterschrift Fides. Die Symbolik bedarf keiner weitern Erklärung; der Hypothese, dieses Denkmal gehöre dem Regierungsantritt Vespasians an, fehlt gleichfalls die Wahrscheinlichkeit nicht.

Der Keltisch - Römischen Alterthumskunde gehört auch eine im sechsten Heft abgedruckte Untersuchung Schreiber's an (8.63 ff.). Sie betrifft die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neuentdeckten Riegler-Siegelstein (Baden) insbesondere, verfolgt geographisch die 59 vorhandenen Denkmäler technischpraktischer Art und zeigt, "dass sie sich bis jetzt durchgängig in Ländern fanden, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren, oder ganz in der Nähe derselben." — Nur der Jemäsche, durch irgend einen Zufall verschlagene Stein bildet eine Ausnahme. Die Inschriften, d. h. Namen der Aerzte und ihrer Heilmittel, werden vortrefflich erläutert; weniger möchte dadurch natürlich die Augenheilkunde denn die Geschichte derselben gewinnen.

In die zweite Kategorie der Mittheilungen müsste man das Topographische, die Ortsbeschreibung, einreihen. So werden die Rieggersburg (II, 74 ff.), der Waldstein (III, 131 ff.), Burg Gösting (V, 177 ff.), Burg Pöttau (VI, 178 ff.) von Prof. Göth, der Marktflecken Weiz von dem K. K. Feldarst Richter (V, 127 ff.), ebenso anschaulich als lehrreich dargestellt, bisweilen auch durch Abbildungen erläutert. Gelegenheitlich kommt dabei manches bisher Unbekannte vor; man erfährt z. B., dass noch um 1588 die Familie Windischgrätz, damals im Besitz des Schlosses Waldstein, eifrig dem Protestantismus anhing und sich einen evangelischen Prediger aus Sachsen hielt (III, 149 ff.), ja, diesen so lange schirmtey bis die Burg nach verzweiselter Abwehr erstürmt, der Prediger anfangs sum Tode, darnach auf dem Gnadenwege zu den Galeeren verurtheilt wurde (1602). Jedoch rettete ihn auf dem Wege gen Triest die Flucht nach Deutschland, wo er ein Jahr später die Pfarrei zu Odern bekam. —

Der dritten Kategorie möchten die Urkunden anheimfallen, welche hier natürlich nicht näher bezeichnet-werden können. Die älteste, vom Archivar Wartinger herausgegebene und erläuterte Original-Urkunde gehört dem Jahre 878 an; sie betrifft einen Stiftungsbrief des Königs Karlmann zu Gunsten des Benedictinerklosters Ossiach in Ober-Kärnthen (I, 83 ff.). Ihre Aechtheit ist kaum su besweifeln; eben so wenig ist an Alt-Oettingen in Baiern zu denken.

Zur vierten Abtheilung dürfte man das Biographische und dehin Gehörige rechnen. Verdienstvolle, im Leben oder in der Wissenschaft ansgezeichnete Steyerer erhalten da den gebührenden Obenan stehet mit Recht der Geschichtschreiber des Denkstein. Landes, Albert von Muchar (geb. 1786 zu Lienz, gest. 1849 su Grats), ein durch Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Sittenstrenge ansgeseichneter Mann, welcher als Priester, Lehrer und Geschichtsforscher, vor allem aber als edler Mensch hervorragte (Heft I, 13 ff.). Diesem biographischen Umriss von Theodor Gassner folgt die durch Carl von Pichl gelieferte Lebensskizze Josephs Verschitch, Landtischlers und Mechanikers (I, 141 ff.), welchem sich Alois Beck von Widmanstätten (st. 1848 in Wien), durch Hofmeister geschildert, anschliesst (II, 144 ff.). Die Vorfahren Widmanstättens, dessen Hauptthätigkeit die Direction des K. technologischen Privat-Kabinets Jahre lang umfasste, wanderten um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts aus Baiern in Steiermark ein. bekamen 1548 vom Kaiser Karl V. ein Adelspatent und 1650 von Ferdinand VII. das Privilegium der Buchdruckerei für Gratz.

Ein schöner Beitrag wird schliesslich zur Lebensgeschichte Joseph's II. gegeben (I, 145), und von Herrn Harl auf Thalerhof berichtet, wie der grosse, so oft verkannte Kaiser den bisherigen Musterplatz gegen die Türken, die seit Jahrhunderten öde Ebene von Leibnits in ihrer Wichtigkeit erkannt und durch agrarische Assignation binnen kurzem in ein blühendes Ackerfeld umgewandelt hatte (1786).

Die fünfte, man könnte sagen, kultur- und rechtsgeschichtliche Abtheilung hat gleichfalls mehre schätzenswerthe Aufsätze gewennen. Zu ihnen gehören namentlich die Abhandlung des Capitulars Rosegger über die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhundert und ihr historisches Interesse (V, 82 ff.), das Kärnthnerisch-Steiermärkische Land- und Lehenrecht vom Jahre 1430 im Archiv des Joanneums, vom Archivar Pratoberera (V, 68 ff.), eine in rechtsgeschichtlicher und sprachlicher Rücksicht nicht unwichtige Mittheilung, endlich die "Erbhuldigung im Herzogthum Steiermark", von C. G. von Leitner (I, 98-187), ein sehr lehrreicher, dabei schön geschriebener Aufsatz, welcher die unste Standschaft durch die Wechsel der Zeiten vom XII. bis zum XIX. Jahrhundert verfolgt, namentlich auch die Verhältnisse der sahlreichen, mit Glaubensfreiheit ausgerüsteten Evangelischen bis sum Conflict mit dem in Ingolstadt "jesuitisch" arzogenen Erzh. Ferdinand (s. 1596) erörtert. —

Von den Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich ist bisher nur ein Heft in Gratz (1848) erschienen. Dasselbe enthält eine zu weitschichtige Abhandlung Knabl's über des Plinius "Flavium Solvense", welches in die Gegend des heutigen Fleckens Leibnits verlegt wird, dann drei bistorische Aufsätze, deren erster die Sage von den Verheerungssögen der Margarethe Maultasche in Kärnthen behandelt (Freih. von Ankershofen), indens der sweite der Schule Wirken und Leben in Kärnthens Mittelalter untersucht und der letzte (von Felix Edler von Benedikt) "die Fürsten von Dietrichstein" schildert. Zwei biographische Skizzen aus Krain, betreffen den Freiherrn von Schmidburg und den historisch-naturwissenschaftlich gebildeten Franz Hladnike, machen den Schluss dieses einzigen, etwas hastig redigirten Bandes.

Am Ende seines Referats erlaubt sich der Unterzeichnete den Wunsch, der so thätige Geschichtsverein möge gemach seine Sorgfalt nicht nur den Römisch-Celtischen Dingen, sonders auch einlässlicher dem Mittelalter und der neuen Zeit zuwenden. Letstere, etwa seit der Thronnachfolge der Kaiserin Maria Theresia beginnend, bietet für Oesterreich wie das gesammte Teutsche Publikum einen reichen, bisher gar nicht, oder nur dürftig ausgebenteten Stoff. Wie reich sind da nicht Urkunden, Persönlichkeiten, Familiendenkmäler und mündliche Traditionen! Da wäre die Auswahl wahrlich nicht schwer, zumal die frühere Geheimnisskrämerei aufgehört hat. Und noch weniger wird es am Wollen und Können fehlen; alles hängt da mehr oder weniger vom Beginnen ab.

Das Leden George Washingtons von Washington Irving. Zweiter Band. XIV. 410. 8. Leipsig, bei Lorck, 1856.

Die Fortsetzung des schon früher (1855. Nr. 43) nach Gebühr anerkannten Buchs beginnt mit der Uebernahme des Oberbefehls (Kapitel 43) und schliesst mit den Folgen des rettenden Treffens bei Trenton und Umgegend (Kapitel 88). Der Verfasser beobachtet auch hier seine ruhige, bei allem Freiheits- und Vaterlandseifer unparteüsche Haltung, meidet lobrednerischen Pomp und Firniss, schildert die Charaktere der Handelnden und ihrer Thaten nicht nach dem Hohlspiegel eines eiteln Nationalstolzes, sondern dem Gesetz der Wahrheitz- und Humanitätsliebe, eben desshalb treu und anziehend. Auch ist er befligsen gewesen, hier und da einen hisher entweder unbekannten oder nur matt hervorgehobenen Zug aus handsehriftlichen, freilich spärlich fliessenden Quellen beizufügen. Dahin gehören z. B. die Tagebücher eines Hessischen Officiers und Hessischen Corporals, Joh. Reuber, über die Trentoner Affaire (S. 374). Dagegen hat der Amerikaner andere, schon gedruckte Hülfsmittel, namentlich in Schlözer's Briefwechsel, weder gekannt noch benutzt, - Ueber die weiteren Begebenheiten, besonders am Hudson. werden ihm die nunmehr durch Max von Eelking veröffentlichten, äussenst lehrreichen Memoiren des Braunschweigischen Generals von Riedesel mannichfaltigen Aufschluss geben und manche Lücke füllen. Uebrigens ist es bei dem Fluss und charakterlosen Wesen der neuesten Europäischen Dinge um so nöthiger, sich bisweilen durch Erinnerung an standhafte und zähe Männer wie Verhältnisse zu trösten und zu stärken. Ein derartiges Beispiel gewährt aber gerade Washington; im gefährlichsten Augenblicke seiner Sache (Dec. 1776) verlor et niemals den Muth; Unglück hob ihn sogar, wie das auch bei Wilhelm von Oranien, Friedrich d. G. und wenigen andern Lieblingen des Schicksals geschehen ist. "In dieser düstern Zeit, sagt der Verfasser (S. 354), blieb Washington fest und unerschüttert. Er warf seine Blicke um sich, um einen Zufluchtsort zu suchen, von wo er einen verzweifelten Widerstand für die Freiheit seines Landes leisten könne, und seine Gedanken wendeten sich den Gebirgsgegenden seiner ersten Feldzüge zu. General Mercier, der seine Gefahren in diesen Gebirgen getheilt hatte, war in der Nähe, und seine Anwesenheit hat vielleicht dazu beigetragen, sie ihm in den Sinn zu rufen." Was denken Sie? "sagte Washington. Würden uns die Pennsylvanier unterstützen, wenn wir uns in den hintern Theil des Landes zurückzögen ?"

"Wenn sich die untern Grafschaften ergeben, so werden die obern das Gleiche thun", lautete die entmuthigende Antwort.

"Dann müssen wir uns nach der Grafschaft Augusta in Virginien zurückziehen", sagte Washington. "Eine Menge von Leuten wird uns zuströmen, um Zuflucht bei uns zu suchen, und wir werden einen Parteigängerkrieg versuchen. Werden wir überwältigt so muss es über das Alleghnygebirg geben."

"So unerschütterlich, unter Schwierigkeiten emporstrebend, und selbst im schwärzesten Moment elastisch, war der Muth, der unsere sturmumbrauste Sache am Scheitern hinderte."

Gehe hin und spiegele dich Grossmaulzeit! ----

Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neuern Entwicklungen und Problemen. Von Theodor Mundt. Zweits Auflage. 1V. 404. 8. Leipzig, bei Voigt und Günther. 1856.

Es ist wahr, durch Vernunft und Geschichte beglaubigt, dass Volks- und Menschenthum, Staat und Gesellschaft, Nationalität und Humanität sich in mannichfaltigen Wahlverwandtschaften und wie-

derum einander abstossenden, ja, feindseligen Gegensätzen bewegen. En Haupthebel der Geschichte oder ihrer Bewegungen liegt gerade in diesem uralten. Proteus ähnlichem Doppelgänger, welcher seit der Stiftung des Christenthums als der Menschheitsreligion in schärfet susgeprägten Zügen hervortritt und die schwierigste, noch ungelöste Aufgabe anktindigt, die Aussöhnung der volksthümlichen und menschbeitlichen Kräfte und Ziele in der Art zu versuchen und durchzuführen, dass jeglichem Theil Recht widerfährt. und ein höheres Medium hervortritt mit hinlänglicher Stärke für genügende Ausgleichung. Wie und wonn diese letzte Insumme der ächten Staatsweisheit erscheinen werde? - diese Frage lässt sich eher aufwerfen denn beantworten; aber dass es geschehen müsse und werde, dafür spricht schon das laute Zeugniss der Vergangenheit und Gegenwart. Auch darüber darf man schwerlich streiten, dass der antike, d. h. Griechisch-Römische Staat, theils den Gegensatz nicht fühlte, theils ignorirte oder durch brutale Gewalt darniederschlug, die christliche Religion und Gemeinde dagegen früh empfand und auf verschiedene, wenn such nicht immer erfolgreiche Weise zu befriedigen, mindestens auszugleichen trachtete. An Irrthümern und Missgriffen konnte es hier um so weniger fehlen, je neuer die Sache war und je stärker heidnische Begriffe und Gewohnheiten, bald von Seiten der Griechen-Römer, bald der Germanen auf die christlich-menschheitliche Gesetzestafel zurückgriffen und sie durch das Dictat ihrer plumpen. despotischen Faust verunreinigten.

So durchzieht denn die vielleicht wichtigste Frage unbeantwortet md bisweilen voller Widersprüche die fernsten und nahesten Räume der Weltgeschichte; sie tritt wie das ungelöste Räthsel der Sphinx Verderben drohend den Fürsten und Völkern, bald vor den Palast des Reichen, bald die Hütte des Armen, kehrt, augenblicklich verscheucht, plötzlich wie ein wüster Traum oder nagender Gewissensruf zurück in das Gedächtniss und die Einbildungskraft der alltäglichen, nur mit sich selber beschäftigten Gegenwart und verstrickt dieselbe hier in bodenlose Schrecknisse, dort gaukelnde Hoffnungen, zeigt aber bei dem allen ihren reellen Boden, ihr handgreifliches Dasein. Den Beweis dafür liefern ja die weit verzweigten, s. g. "materiellen Interessen", welche den pochenden Mahner für einstweilen abfinden sollen, die Sklavenzüchter im Süden der freien, vereinigten Staaten und anderswo, die erste Sorgfalt aufgeklärter Re-gierungen für Armen- und Verbrechernoth, die tausendfältig gegliederte Richtung der Literatur auf bald klar, bald dunkel erkannte Gegenstände und Zielpunkte dieser Lebensfrage, z. B. Socialpolitik, Kommunismus, Arbeit, Proletariat und Genossen. In der neuern Zeit steigt dafür mit dem Wachsthum der Erwerbskunst auch das Interesse. Seitdem Kant mit Fug die Würde des Menschen betonte, welcher niemals allein staatliches Werkzeug werden, sondern im Selbetsweck verharren müsse, hat sich auch thatsächlich im Gange der Begebenheiten die Kollission des Staats und der Gesellschaft, des Volks- und Menschenthums, der Nationalität und Humanität, yielfach kund gegeben. — Den denkenden Köpfen aber, welche darüber schrieben und experimentirten, gehört, was nur selten hervorgehoben wird, besonders Pestalozzi an. Sein Büchlein: "Nachforschungen über den Entwicklungsgang des Menschengeschlechts (um 1794)" enthält einen Schatz von scharfen Geistesblitzen und dichterischen Gemüthsahndungen, welche zwar das Räthsel nicht lösen, aber ihm doch näher kommen. Die praktischen Versuche des edlen Mannes auf dem Gebiet der Erziehung und Armenpflege haben ihren eigentlichen Kern- und Angelpunkt in der s. g. socialen Frage. Auch Emanuel von Fellenberg in Hofwyl grübelte darüber theoretisch wie praktisch, nicht minder Pater Girard zu Freiburg im Uechtland, Escher und die Linth-Gesellschaft, Pfarrer Overbeck im Elsassischen Steinthal, andere, weniger hervortretende Persönlichkeiten nicht zu erwähnen.

Das vorliegende, wohl dem gebildeten Publikum bestimmte Buch, erörtert den wichtigen, nach seiner Schwere bezeichneten Gegenstand auf eine im Ganzen zweckmässige und anziehende Weise. Es erklärt die wesentlichsten Begriffe, führt die wichtigsten, thatsächlichen Erscheinungen derselben übersichtlich in klarer Sprache aus, beurtheilt die Licht- und Schattenseiten, die Fortschritte, Mängel und Widersprüche der für die Socialfragen angestellten Versuche, ohne dabei in lieb- und masslose Rüge oder Lobrednerei hineinzufallen, und gelangt dergestalt mit dem Knäuel in der Hand von dem grauen Alterthum bis zu der lichten und dennoch räthselhaften Gegenwart. Dass dabei manches z. B. im Betreff des Mittelalters. anders aufgefasst und charakterisirt werden kann, versteht sich wohl von selbst; ebenso unbestritten bleibt es, dass etliche Erscheinungen der neuern Zeit, z. B. die erwähnten Versuche in der Schweiz, theils zum Schaden des Ganzen übergangen (ignorirt), theils unvollständig aufgefasst und geschildert wurden. Letzteres gilt auch von Robert Owen. Dieser wirkliche Utopienmann, welchen der Unterzeichnete persönlich gekannt, d. h. gesehen und gehört hat, fasste, um nur einen Fall anzuziehen, die Psychologie ganz materiell auf. Er trug zu diesem Behuf eine fein gearbeitete Metallplatte in der Tasche, deren lockere, bald vor-, bald zurückgeschobene Stäbchen auf der einen Seite sechs Mängel, auf der andern sechs Tugenden des vollen, ächten Menschen symbolisch ausdrücken, die Seelen- und Geisteskunde also wahrhaft ad oculos demonstriren sollten. Seine Gesinnung war übrigens edel und uneigennützig, wie schon der Ruin seines, den social-philanthropischen Träumereien gewidmeten Vermögens andeutet.

Von den 31 Kapiteln oder Ueberschriften des Werks verdienen besondere Aufmerksamkeit 1-3. "Begriff der Gesellschaft, Idee der Persönlichkeit, Familie, Arbeit und Eigenthum (sociale Trias), die deutsche Reformation und die französische Revolution 14; der Socialismus und die Philosophie 23; der Utopismus 24 (wobei Pla-

Biodermann : Wissenschaftslehre.

Die Wissenschaftslehre von Gustav Biedermann. Erster Theil. Die Lehre vom Bewusstsein. Leipsig. Druck und Commissionsverlag von B. G. Teubner, 1856. XVII u. 280 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser nennt sich S. VI "einen Jünger Hegels", fügt jedoch bei, dass er, "wie der Zeit, so auch der Wissenschaft nach älter, als jener sei" (sic). Er will S. VI darum "auf eigenen Fässen stehen." Er glaubt, dass es nur "auf seinem Standpunkte", nur "auf diesem Wege", nach "diesem Ziele" hin "möglich" sei, "das Wort seiner Zeit in Wissenschaft, Kunst und Leben auszusprechen." Er unterscheidet nach der beliebten dialektischen Trilogie in dem Systeme der Wissenschaft S. 14 "die zwei Theile" und "das sie eigenthümlich vermittelnde Ganze." Da die "Philosophie" "die Wissenschaft überhaupt" ist, so sind diese zwei Theile, weil das Object des Alls im Gegensatze sich als Natur und Geist darstellt, "Naturwissenschaft" und "Wissenschaft des Geistes." Das Leben vereinet beide Gegensätze der Natur und des Geistes. Daher ist Lebensweisheit der dritte, die beiden ersten Theile als Ganzes einende und vermittelnde Theil.

Die "Wissenschaft des Geistes" nennt der Hr. Verf. (S. 15) anch "Wissenschaftslehre, weil der Geist "das Wissen schafft und hehrt" Sie muss der "Nathrwissenschaft" und "Lebensweisheit" voransgehen. Der Geist muss "sich selbst wissen, ehe er sich in einem andern zum Begriffe bringen kann."

Die Wissenschaftslehre als der erste Theil des Systems dieser Philosophie zerfällt wieder in drei Abschnitte: 1) "die Lehre vom Bewnastsein", 2) die "Lehre des Geistes" (sic) und 3) die "Seelenlehre."

Das vorliegende Buch, "die Lehre vom Bewusstsein" betitelt, enthält also eigentlich nur den ersten Abschnitt des ersten Theils des ganzen Systemes; denn, was der Hr. Verf. Wissenschaftslehre nennt, ist nicht seine ganze Philosophie, sondern nur das erste Stück derselben, wozu noch die Geistes- und Seelenlehre als ergänzende Stücke gehören, die nach der Anlage des Werkes kaum behandelt werden können.

Wir haben es also nur mit einem Fragmente zu thun, und doch will dieses Fragment eine grosse Aufgabe lösen. Es soll die ganze Geschichte des Selbstbewusstseins dargestellt, es soll gezeigt werden, wie der Mensch durch den ganzen Verlauf seiner Entwicklung dazu kommt, zum Bewusstsein zu gelangen, Bewusstsein von sich selbst und von den Gegenständen ausserhalb seiner zu erhalten. So können wir unsere Schrift, weil die Lehre vom Bewusstsein ganz vor uns liegt, auch als eine selbständige, für sich bestehende Untersuchung betrachten. Unsere Abhandlung hat nach der überall vorspringenden Hegel'schen Trilogie 3 Abschnitte: 1) die Lehre von der Sinnlichkeit (S. 19-172), 2) von der Uebersinnlichkeit (S. 172-256), 3) von dem beide zusammenhaltenden, einenden und als Ganzes vermittelnden Bewusstsein (S. 256-280).

Der Hr. Verf. fangt S. 21 mit dem "Sinn" an, durch welchen "der Mensch zur Welt kommt", und stellt diesem die Dinge, oder, wie er die Welt auch nennt, das Ding gegenüber. Beide wirken auf einander durch Bewegung, und in ihrer Wechselwirkung änssert sich diejenige Entwicklung des Geistes, welche man als Sinnlichkeit bezeichnet.

Er hat also kein Prius, als den Sinn und das Ding. Es wird nicht weiter gefragt: Woher kommt der Sinn? Woher das Ding? Die Frage bezieht sich einzig und allein darauf: Wie entsteht Sinnlichkeit, Uebersinnlichkeit durch das Zusammenwirken von Sinn und Ding? Offenbar wird nach seinem, für die Thatsache der Entwicklung des Selbstbewusstseins angenommenen Prinzip derselbe Fehler begangen, welcher "von ihm seinem Lehrer Hegel (S. 9) vorgeworfen wird: "Die Mängel des Hegel'schen Verfahrens sind von namhaften Schülern des Meisters aufgedeckt worden. Zuerst: Das Denken nimmt einen Begriff vor, dessen Inhalt es zum Ausdrucke bringen will. Aber woher nimmt das Denken diesen Begriff?"

Auch hier geht die Philosophie vom Unterschiede des Sinnes und Dinges aus, ohne zu zeigen, woher der Sinn, woher das Ding komme. Sie setzt eine Zweiheit fest, ohne die Einheit zu haben. Denn durch das Bewusstsein kann diese Zweiheit nicht aufgehoben werden, da ja das Bewusstsein eben dadurch Bewusstsein ist, dass es sich in seinem Unterschiede als durch den Sinn entstandene Thätigkeit von dem Dinge festhält.

Die Sinnlichkeit äussert sich als Empfindung, Wahrnehmung und Erfahrung.

Sinne und Dinge sind "zusammen." So sind die Sinne "bedingte Sinne" und die Dinge "als die Sinne bedingend" und "vor den Sinnen gedacht" die "vorhandenen Dinge" (S. 24). Die "vorhandenen" Dinge "mit den Sinnen zusammengefallen und diesen auch verfallen" sind das "Sinnfällige."

Der "Sinneseindruck, an dem Sinnfälligen ausgedrückt, ist Empfindung" (S. 25).

Sinn und Ding "treten zusammen", und "kommen wieder auseinander." Durch das "Auseinandertreten" wird zuletzt das Ding "der Empfindung nach gleichgültig" und der Sinn dem Dinge gegenüber "empfindungslos."

Das "der Empfindung nach gleichgültig gewordene Ding, un-

geschtet aller Empfindungslosigkeit der Sinne diesen gegenüber bestehend, ist der Gegenstand." Auf den Gegenstand bezieht sich das "Gewahrwerden" (S. 35). Wenn man unterschiedene Gegenstände als zusammenhängend und einander gleichend gewahr wird, entsteht "die Vergleichung der Gegenstände" (S. 42).

Dagegen ist das Gewahrwerden der von einander geschiedenen und unterschiedenen Gegenstände "die Unterscheidung" (8.39).

Das Gewahrwerden der Gegenstände in ihrem Unterschiede und unsrer Vergleichung ist die "Wahrnehmung" (S. 44).

Die Gegenstände werden neben einander wahr genommen und die Theile der Gegenstände wechselseitig auf einander bezogen. Durch diese Thätigkeit entsteht die Betrachtung (S. 48).

Raum und Zeit erscheinen uns durch die Beobachtung und Betrachtung "als das Mittel, in dem die Gegenstände bestehen, entstehen und vergehen" (S. 60).

Der Hr. Verf. verwandelt nun den "Gegenstand" in die "Sache" und diese "in die Thatsache", die beliebte Hegel'sche Trilogie berauszubringen, und setzt dieser eine neue Trilogie (S. 72), "Auffassung von Thatsachen", "die Ueberzeugung" oder "die Bethätigung der Sinne bei Auffassung der Thatsachen" (S. 77) und die Erfahrung, welche Auffassung und Ueberzeugung zusammenfassen soll, entgegen. "Thatsachen eigenthümlich aufgefasst zu haben, und von eigener Thätigkeit als in der That überzeugt zu sein, ist Erfahrung" (S. 78).

So bilden "Empfindung", "Wahrnehmung" und "Erfahrung" (S. 80) die "Sinnlichkeit."

Eine ganz besondere Vorstellung von der "Uebersinnlichkeit" wird im zweiten Abschnitte S. 83 ff. durch die trilogische Dialektik zu Stande gebracht.

Die Gegenstände vorgehen und entstehen wieder für uns. Eben so verhält es sich mit ihren Erscheinungen. Diese Thatsache ist "die Wandelbarkeit" der Gegenstände (S. 94). Trotz dem, dass die Gegenstände vergehen, kann man sie dennoch festhalten, auch dann bewahren, wenn sie nicht mehr für uns vorhanden sind. Dieses ist das "Innewerden" der Gegenstände (S. 101). Der inssere Gegenstand ist vergangen. So "verliert die Sinnlichkeit allmählig allen Grund und Boden." Die "Sinne haben keine Empfindung, die Gegenstände sind verlassen, und dennoch bleibt der Gegenstand in uns, er hat seinen letzten Haltpunkt im Gehirne." Es ist dieses Innewerden "kein Innewerden der Gegenstände der Sinne, kein Innewerden der Sinne", es ist "ein sinnliches Vergehen", weil der Gegenstand nicht mehr ist; es ist, was wir durch das Innewerden des Gegenstandes festhalten, ein nicht durch den Sinn unmittelbar entstandenes, ein "nicht sinnlich Entstandenes, Nichtsinnliches." Dieses Innewerden ist also "Nichtsinnlichkeit", etwas aur in uns Vorhandenes, "Innerlichkeit" (S. 103). Der Herr

Verfasser nennt dieses Innewerden des nicht vorhandenen, oder, wie er sich ausdrückt, vergangenen Gegenstandes "Nichtsinn-lichkeit." Ist aber das Erinnern an einen allein durch die Sinne erkannten Gegenstand nicht auch sinnliches Erkennen? Er tiennt dieses Erinnern ein "simnlich micht entstandenes." Muss nicht zuerst der Gegenstand auf die Sinne gewirkt haben, damit man sich des durch die Sinne entstandenen Gegenstandes erinnern könne? Ist also nicht diese sogenannte "Nichtsinnlichkeit" oder "Unstinlichkeit" des Verf. erst durch das entstanden. was von demselben "Sintilichkeit" genannt wird? Sagt er doch selbst S. 104, dass die "Unsinnlichkeit" durch die "Sinnlichkeit" begründet werde. Kann man ein solches Erinnern an vergangene Gegenstände "Nichtsinnlichkeit" nennen? Es ist und bleibt Sinnlichkeit, nur ist die durch den vorhandenen äusseren Gegenstand entstandene eine unmittelbare, die durch Erinnerung hervorgehende eine mittelbare Sinnlichkeit. Wenn nun diese "sinnlich vergangenen Gegenstände" von uns "vergegenwärtigt werden", wie wenn sie vor unsern Sinnen wären, erfolgt das "Merken" (S. 105). Es sind Gegenstände vor uns, die wir merken, und andere, die von uns gegenwärtig nicht gemerkt werden. "Sinnlich vergangene Gegenstände als Bilder gemerkt haben und der ungemerkten gewärtig sein", ist "Erinnerung" (S. 108). Die "Erinnerung, Gegenstände gemerkt zu haben, ist Vorgessenheit" (S. 114). Wenn "in Vergessenheit gerathene Erinnerung" wieder gefunden wird, zeigt sich "Rückerinnerung" (S. 118). Die Bilder der Erinnerung werden zu allgemeinen Bildern vereint. 80 zeigt sich "Einbildung" (S. 127). Für die Bilder werden Zeichen gesucht und gefunden. So entsteht die Bezeichnung (S. 135). Das "bedeutungsvolle Zeichen" für das Bild ist die "Vorstellung" (S. 140). Das Zeichen, in wiefern es die ausserhalb desselben vorgestellt gewesenen Bilder als in demselben enthalten vorstellt, ist "der Inhalt der Vorstellung" (8. 146). Mit dem Inhalte der Vorstellung entsteht ihre Gestalt; sie ist das Aeussere des Inhalts. Die Gestalt der Vorstellung, durch welche ihr Inhalt ausgesprochen wird, ist die Sprache (S. 153). Die Sache erhält ihren Namen. "Die Sache mittelst des Namens kennen" ist Erkenntniss. Offenbar ist der Cirkel hier nicht zu verkennen, da das Erkennen durch das Kennen erklärt wird.

Wenn man sich aber zur Beseitigung dieses Vorwurfs auf dem Unterschied zwischen Kennen und Erkennen beruft, so liegt immer noch darin der Mangel, dass man das zu Erklärende durch das zu Erklärende, also gar nicht erklärt.

Die drei entwickelten Momente der Erinnerung, Vorstellung und Erkenntniss, durch die Sprache vermitielt, bilden und erfüllen "den Kreis der Uebersinnlichkeit" (S. 172).

So wird die "Unsinnlichkeit" oder "Nichtsinnlichkeit" des Hrn.

Vat, die nichts Anderes, als mit vergangenen Gegenständen sich beschäftigende Sinnlichkeit, ist, in Uebersinnlichkeit verwandelt.

Eine solche Uebersinnlichkeit ist, über den Kreis des Materiaimus hinauszukommen, nicht im Stande. Den Uebergang zum Bewusstsein soil nun das Gefühl bieten. Wenn das Empfinden ter Sinne sich vom Empfundenwerden der Dinge unterscheidet, so it dieses Unterscheiden das "Gefühl" (S. 182). Die Dinge werden nämlich empfunden, sie erleiden Empfindung, sie empfinden aber sicht. die Empfindung selbst haben sie nicht. Man empfindet durch desen Unterschied die Dinge als von uns empfunden und den Sinn und mit ihm den Körper selbst als die Dinge empfindend. So wird um der Körper fühlbar. "Den eigenen Körper fühlen (sic) ist Gefühl." Dieser Cirkel kann als keine Definition des Gefühls gelton. In ähnlicher Weise wird, indem das Fühlen immer wieder durch das Fühlen in der Definition erklärt wird, S. 195 "das Gefühl des Unwohlseins" und S. 191 das "Gefühl des Wohlseins" definirt. Das Gefühl zu sein ist das "Gemeingefühl". Fühlen lässt sich nur das, was Gegenstand der Erfahrung ist. Bei dem Nichtsimnlichen, oder, was dem Hrn. Verf. dasselbe ist, bei dem Uebersinnlichen ist keine Empfindlichkeit der Sinne gegenübet dem Gegenstand, welcher vergangen ist, vorhanden. Es kann also auch von keinem Gefühl dieses Nichtsinnlichen die Rede sein. Und doch ist man noch trotz dieser Gefühllosigkeit bei Sinnen, "da man sich übersinnlich bethätigt." "Ungeachtet" aller Gefühllosigkeit nicht nur bei Sinnen, vielmehr auch übersinnlich bethätigt zu sein "ist Besinnung" (8. 226).

Erscheinungen, die mit der Einathmung des Chloroforms verbunden sind, sollen beweisen, dass man ohne alles Gefühl bei Sinnen sein kann. Die Bethätigung dessen, was hier "nichtsinnlich" oder "übersinnlich" genannt wird, ist aber ebenfalls, wie schon gezeigt wurde, sinnlich, und eine solche ist ohne alles Gefühl, bei gänzlicher Gefühllosigkeit, nicht zu denken. Soll etwa die Aeusserung eines chloroformirten, bejahrten Mannes während einer Knochenaussigung, dass er "die Säge wohl spüre", aber "keine Wehthat habe" (sic) das Vorhandensein von Besinnung ohne alles Gefühl beweisen? Wenn eine andere chloroformirte Frau zuletzt "kein Zeichen mehr hatte, der Sinne irgend wie mächtig zu sein" (S. 281), kann mit solchen Thatsachen bewiesen werden, dass man ohne alles Gefühl bei Sinnen sein kann?

Wenn "Gefühl, Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit vergangen sind", entsteht "Besinnungslosigkeit" (S. 233). Schlaf ist eine solche theilweise Besinnungslosigkeit, Ohnmacht ist die "volle Besinnungslosigkeit des Körpers." Die dem "Körper eigenthümliche Wirksamkeit" besteht nämlich noch fort. Erst, wenn auch diese stille steht, tritt der Tod ein, und entsteht Verwesung.

Der Besinnung jeder Zeit mächtig zu sein, ist "Besonnen-

heit" (S. 239). Wenn Sinnlichkeit oder Uebersinnlichkeit, Gefühl oder Besinnung sich thatsächlich bewiesen haben, entsteht "die Gewissheit" derselben (S. 251). Von dieser Gewissheit wird nun zur Bestimmung des Begriffs des Bewusstseins ausgegangen, welches nichts Anderes ist, als das Gewisssein "sowohl des Vorhandenseins der Dinge, als auch des eigenen Daseins" zufolge "der Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit, des Gefühles und der Besinnung" (S. 256).

Das Bewusstsein äussert sich als "sinnliches" und "übersinnliches". Jenes entwickelt sich stufenweise als "Empfindung", "Wahrnehmung" und "Erfahrung", dieses als "Erinnerung", Vorstellung" und "Erkenntniss" (S. 267). Mit der Annahme des sinnlichen und übersinnlichen Bewusstseins ist der ganze Inhalt des Bewusstseins noch nicht erschöpft. Es hat noch die Stufen "des Gefühls" und der "Besinnung" zu durchlaufen, um zum Selbstbewusstsein zu gelangen (S. 273). Erst, wenn durch das Gefühl und die Besinnung das Bewusstsein sich zu dem Bewusstsein gestaltet, bewusstlos gewesen und seiner selbst, wie eines Andern, bewusst geworden zu sein, zeigt sich das "Selbstbewusstsein" (S. 278).

So benutzt der Hr. Verf. überall, so hart sein Urtheil gegen Hegel ausfällt, die Methode der trilogischen Hegel'schen Dialektik, und gelangt auf diesem Wege offenbar zu demselben Resultate, wie Feuerbach, den er übrigens nirgends erwähnt, zum Materialismus. Alles wird zuletzt auf Ding, Sinn und Bewegung zurückgeführt. Das Bewusstsein entsteht zuletzt durch das Zusammentreten des Dinges und des Sinnes vermittelst der Bewegung. Daraus entsteht zuerst die Sinnlichkeit, so fort aus dieser die Uebersinnlichkeit, welche nach dem Hrn. Verf. nichts Anderes ist, als die Erinnerung, Vorstellung und Erkenntniss dessen, was nach vergangenen, zu Gegenständen der Sinnlichkeit gewordenen Dingen noch als Rest der Wirksamkeit des Dinges im Gehirn haften bleibt, und, wenn wir das Gefühl unseres Sinnes von dem empfundenen Dinge und dem von ihm in uns surückgelassenen Reste seiner Wirksamkeit unterscheiden, das Besinnen und Bewusstsein. Im Schlafe ist die Besinnung theilweise aufgehoben, in der Ohnmacht ganz, nur, dass noch die "Wirksamkeit des Körpers" bleibt. Hört auch diese auf, ist der Tod da.

Bei der Besinnungslosigkeit "vergehen Gefühl, Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit" (S. 233). In der Ohnmacht, wo gänzliche Besinnungslosigkeit herrscht, sind nun Sinnlichkeit, Uebersinnlichkeit und Gefühl vergangen; nur die "dem Körper eigenthümliche Wirksamkeit" (S. 236) bleibt bestehen.

(Schluss folyt.)

HEIDELBERGER

ABRBÜCHER DER LITERATI

Biedermann: Wissenschaftslehre.

(Schluss.)

Es kann also von einer weitern Fortdauer des Seelis wenn auch diese Wirksamkeit aufhört, keine Rede sein. dem Sinne, dem Dinge und der Bewegung beider gemeinschaft Substrat kann aber nur in der Materie erkannt werden, und I und Zeit sind ja "das Mittel", in welchem "alle Dinge entst bestehen und vergehen."

Die Form unseres Buches leidet an schwer verständlicher einandergekeilten Sätzen, so, dass Perioden vorkommen, welche Seiten füllen, an grammatischen Härten, Fehlern und Unverstänt keiten. So wird S.65 "ausserhalb dem Thore" construirt. S. 73 leser "Ohne aller Vermitflung", S. 74: "Ohne aller Zuthat", S. 77: " aller Thätigkeit", S. 89: "Ohne weiterer Erfahrung", S. "Es hatte nicht minder auch schon in dieser die Verwandlung wie dann die Versinnlichung der Gegenstände, begonnen geha S. 97: "Der durch die den Sinnen verfallenen Dinge bem Eindruck", S. 211: "Es hatte doch einer, wie der andern, ein dieselbe Bewegung zu Grunde gelegen gehabt", S. 216: "(gleichzeitiger Zugrundelegung", S. 218: "Es hatte Ueber lichkeit noch nicht diese Vermittlung durchgemacht gehabt", S. "Innerhalb dem Gefühle", S. 224: "Es hatte somit Uebersinn keit bei weitem nicht immer gefühllos stattgefunden geha S. 224 : "So hatte doch Erkenntniss die Stelle des Gefühls ei nommen und Sinnlichkeit zum Gegenstande behalten haben nen", S. 230: "Ohne aller Sinnlichkeit und Uebersinnlichk S. 232: "Dagegen musste das Gefühl vergehen, damit Besin habe zu Stande kommen können", S. 233: "Das Gefühl d gar nicht heftig geworden sein, damit Besinnung habe entst "können", S. 233: "Ohne aller Uebersinnlichkeit", S. 255: war dem Gemeingefühle überhaupt nur um die Gewissheit vor den zu sein zu thun", S. 277: "Ohne vielem Bemühen, S. »Denn nicht nur hatte der Sinn alles mitgemacht und theilweis dur gethan, was thatsächlich geschehen war, nicht nur hatt die Dinge empfunden und die Gegenstände wahrgenommen, ebenso er es diesen angethan, dieselben zufolge der Bett tung und Beobachtung in Raum und Zeit vermittelt und veränderlich gewordenen als Thatsachen aufgefasst zu haben, v L. Jahrg. 2. Heft. 7

mehr auch schon das Auffassen als Thun den Thatsachen gegenüber, obgleich zuerst noch ganz unmittelbar, vorhanden gewesen ist" (!!!) u. s. w.

v. Reichlin Meldegg.

Berhtold der Bärtige, erster Herzog von Zäringen. 1000-1077. Festgabe zu Feier des 20. September 1856. Dargebracht von C. B. A. Fickler. Mannheim 1856. 8. 8. 111. Odalrich II., Graf von Dilingen-Kiburg, Bischof von Constanz.

Udalrich II., Graf von Duingen-Klourg, Buchof von Constans. 1110-1127. Von C. B. A. Fickler. Mannheim 1856. 8.

Vorstehende beide Schriften geben ein Bild von zwei südteutschen Fürsten, deren Wirkungkreis und Lebenszeit sie in innigen Zusammenhang mit der teutschen Reichsgeschichte brachte. Der erstere davon ist einer der bedeutendsten weltlichen Fürsten im Süden und der andere ein geistlicher. Der eine stirbt mitten im Kampfe der Auflehnung der Herzoge gegen die ungesetzliche Macht Heinrich's IV., der andere spielt im Streite zwischen Papstthum und Heinrich V. eine vermittlende Rolle und erlebt die Versöhnung mit seinem Oberhaupte. Es ist überflüssig von dem Verdienst des Verfassers su reden, der in so gut gewählten Lebensbildern die interessantesten Perioden der teutschen Geschichte anschaulich zu machen sucht. Die erste Schrift ward, wie schon der Titel sagt, als Festgabe zum 20. September publicirt. Die Beziehung des ersten Hersogs von Zäringen, des Stammvaters der regierenden Familie in Baden su jener Feier ist sinnig und bedeutsam. Hier aber muss nicht so wohl diese Biographie, als die des Ahnherrn eines regierenden Hauses. sondern vielmehr ihrem wissenschaftlichen Werthe nach ins Auge gefasst werden. Die Stellung des Herzogs Berhtold zu Kaiser und Reich ist mithin zunächst zu besprechen. Der rein wissenschaftlich gehaltene Ton der historischen Forschung und die vielen interessanten Gesichtspunkte und Fragen, welche der Verfasser darin anregt. geben Veranlassung diese Monographie vom Standpunkt der Wissenschaft allein zu betrachten.

Folgendes sind die einzelnen Abschnitte in der Biographie Berhtold's des Bärtigen: — Zeitverhältnisse beim ersten Auftreten Berhtold's als Graf im Breisgau. Berhtold's erste Ehe mit Richwarg sweite Ehe mit Beatrix von Mousson. Seine Kinder. Markgraf Hermann ist sein Erstgeborner. Herzog Berhtold's Wirken in soiner Zeit. Andeutungen über Herzog Berhtold's Verfahren. Güterbesitz der Zäringer. Das heutige Badische Wappen ist der alte Zäringer Schild. Am Schlusse findet sich eine Stammtafel des Zäringischen Hauses.

Es ergibt sich immer mehr durch die zahlreichen Monographici

und Lokal-Studien zur teutschen Geschichte, dass die hisherige Behundlung derselben als einheitliche Reichsgeschichte, deren Mittelpunkt die herrschende Königsdynastie ist, einseitig und unsureichend blieb. Man muss die teutsche Geschichte fassen als Gesammtheit der Entwicklung der einzelnen Herzogthümer, bischöflichen und Adels-Territerien und der betreffenden Dynastien.

Es war der Partikularismus allgemein das Leitende in jeder politischen Gestaltung selbst in der Culturentwicklung bei den Teutschen, nicht das Hofleben der Könige. Einer solchen Behandlung der teutschen Geschichte ist durch Special-Werke und lokale Ferschungen schon viel vorgearbeitet und jeder Beitrag, der diese neue Aufassung fördert, willkommen, wenn auch leider bis jest die Ausführung eines solchen Planes fehlt. Diese Aeusserung benieht sich zunächst auf die "Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht." Der Inhalt dieses Buches, würde mit dem Titel übersinstimmen, wenn dieser lautete : "Geschichte der deutschen Könige." Denn es gab keine teutschen Kaiser und die Zeit oder Zeitverhältnime in socialer, politischer und culturhistorischer Hinsicht sind hier sicht berticksichtigt. Hr. Fickler gibt nun in dem ersten Abschnitte eine solche übersichtliche aber treffende Skizze, wie die politische Lage in Südteutschland, zur Zeit als Conrad IL von Speier Kaiser war, sich darstellt. Alle politischen Beziehungen dieses Hauses su den südteutschen Dynasten knüpfen sich an verwandschaftliche Bande. Durch die Töchter des Herzogs Hermann IL, der 1008 starb, werden Verschwägerungen der bedeutendsten Fürsten angebahnt, welche in der ganzen Geschichte der salischen Dynastie von grouper Entscheidung wurden. In diese Verwandschaft tritt Berhtold der Bärfre durch seine erste Gemahlin Richware, der Tochter Hersog Hermann's II. von Alamannien, wie der Verf. im zweiten Abschnitte 8. 24. 25 nachgewiesen hat. Die Beweise für diese Ehe sind aus den Ansprüchen der Zäringer in Folge obiger Verbindung auf das Herzogthum Kärnten mit der Mark Verona, auf Alamannien selbet, au den Beziehungen zu Burgund und der Stellung Berhtold's su Kaiser Konrad II., zu dem Hernoge von Kärnten, dem von Alemannien, als seinen Schwägern, entnommen. Es ergibt sich also nach Pickler's geistreicher Combination, dass die erste Gattin Berhtold's von Zäringen die Schwester der Kaiserin Gisela gewesen ist. Einen behen Grad von Wahrscheinlichkeit, ich möchte sagen von Gewissheit, erhlit diese Vermuthung, wenn man den Umstand, den der Verf. mit Recht hervorhebt, würdigt, dass nämlich der älteste Sohn Berhtold's Hermann nach seinem mütterlichen Grossvater diesen Nanen trug. Für eine solche Namengebung in diesem Verwandschaftsgrads lassen sich zahlreiche Analogien anführen.

Erfreulich und erhebend ist zwar das Bild der politischen Bestrebungen bei den grossen teutschen Dynasten, wozu Berhteld zu stillen ist, in jener Zeit keines Wegs.

100 Fickler: Berhtold, Herz. v. Zäringen u. Odalrich II. Bischof v. Const.

Es treten die trübsten Schattenseiten der teutschen Reichsverfassung hervor. Ein Jagen nach Länderbesitz, Lehen, Erbschaften und Titeln sind die Motive bei den Handlungen der Dynasten, selbst die regierende Königsfamilie macht keine Ausnahme. Die Thätigkeit der Reichsfürsten hängt von ihren Ansprüchen, die sie verwirklichen wollen, oder getäuschten Hoffnungen ab. In diesem Getriebe des Egoismus der Dynasten, die jede Staatseinheit und auch den Schatten eines Königthums ohne Macht zerstörten, sieht man wol leicht ein, dass die Absichten und Plane der Reichsfürsten das leitende in der teutschen Geschichte sein müssen, nicht die Ideen, die Politik und das Streben der Könige. Wie sich die staatliche Entwicklung und die Machtentfaltung der Herzoge ausbildete, darnach haben die Könige die Herzogthümer behandeln müssen. Je nachdem sich die Dynastien befestigten und die staatlichen Verhältnisse bei den einzelnen Nationalitäten sich consolidirten, darnach musste sich die Stellung des Königs zu den nationalen Herzogthümern richten. Verfolgt man die Specialgeschichte in den handelnden Personen, so begreift man, wie wichtig Verwandschaften der bedeutendsten Dynasten in einer Gegend, wie etwa in Alamannien zur Zeit Berhtold's von Zäringen waren. Die ganze Energie der Könige aus dem Salischen Hause brach an den Persönlichkeiten der Reichsfürsten. Der Verf. geht S. 47 auf die Parteistellung in Teutschland vor dem Kampfe Heinrich's IV. mit dem Papstthum über. Der gemeinsame Zug bei den Herrschern aus der Salischen Dynastie war eine gewisse Gewaltthätigkeit, die sich gegenüber den Fürsten der einzelnen Stämme schroff äusserte. Auf der andern Seite aber war das Bewusstsein der Macht und Selbständigkeit der Herzoge, die staatliche Entwicklung ihrer national geschiedenen Länder soweit gediehen, dass fast keine Scheidewand sie von der Souveränität mehr trennte. War es auf Seite der Salischen Kaiser oder auf der Seite der Herzoge ein Ueberschreiten ihrer Stellung und rechtmässigen Macht, wodurch das Königthum in dem entscheidenden Moment stürzte? Das kann schwerlich ohne Einseitigkeit gegen die wohlmeinenden Ideen der salischen Könige oder die hergestammten Rechte der Herzoge entschieden werden. Jedenfalls aber erkennt man das Gewagte des Unternehmens Heinrichs IV., bei so unsicherer Stellung des Königsthums die Trennung des Staates von der Kirche zu versuchen. In dem ganzen Benehmen seiner Gegner besonders bei Rudolf von Rheinfelden und Berhtold von Zäringen zeigt sich ein tieferer politischer Blick als in dem Auftreten Heinrich's IV. Dieser verfolgte zwei Ideen zugleich und schuf sich dadurch zwei Gegner. Die ersteren waren conservativ auf der einen Seite, egoistisch auf der andern. Wenn auch, was Berhtold und Rudolf von Rheinfelden unbewusst anstrebten, damals mislang und jener gebeugt durch Gram mitten im beginnenden Sturme aus der Welt schied, so hat doch die Folge sein Streben und seine Ansicht

glässend gerechtfertigt. In dem sweiten Abschnitte Seite 37 hat der Verfasser's den unzweifelhaft richtigen Beweis mit grossen Scharfsinn und umsichtiger Kritik geführt, dass Markgraf Hermann I. von Verona - der heilige, weil er später canonisirt wurde, der älteste Sohn Berhtold's ist. Der Beweis ist indirekt dadurch gegeben, dass Berhtold II., den man bisher für den ältesten Sohn Berhtold's des Bärtigen hielt, nach der herkömmlichen Ansicht ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben müsste, wovon kein Chronist etwas sagt. Die ganze chronologische Deduction, welche der Verfasser gibt, zeigt auf Hermann I. als den zuerst gebornen Sohn Berhtold's hin. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes würde wie über andere Verhältnisse so auch namentlich darüber Aufschluss geben, wenn sie wieder aufgefunden würde. Der Verf. erwähnt S. 41 und 45 in den Noten diese Vita Hermanni, welche ein gewisser Odalrich, Canonicus in Regensburg verfasst hat. Ich glaube, dass es nicht unerheblich ist über diese leider verlorene Quelle für Hermann's I. Leben und über ihren Verfasser etwas näheres mitzutheilen. Als Hermann L, Markgraf von Verons und Graf von Baden als Laienbruder unerkannt in Clugny starb, scheint es hat nur der Mönch Odalrich die Abstammung und Stellung des frommen Klosterbruders gekannt. Jener Odalrich war aus einem sädtentschen Geschlecht von hoher Abkunft und die Vermuthung liegt nahe, dass er aus einem baierischen Adelsgeschlechte war. Aus dem Umstande, dass gerade jener Mönch Odalrich das Leben seines Landsmannes Hermann beschrieb, folgt auch, dass beide sich als Freunde näher gestanden, und vielleicht die Conversion des ersteren auf den lezteren Einfluss hatte. Diese Lebensbeschreibung ist unglücklicher Weise bis jezt noch nicht aufgefunden, sie wäre eine interessante Quelle für die Geschichte seiner Zeit und vor allem für die Geschichte des badischen Hauses. Ich will versuchen nachmweisen, ob sich dieselbe noch vollständig oder Auszüge und Bearbeitungen aus derselben auffinden liessen. Hermann I. ist nach des Verfassers Angabe c. 1030 geboren und in einem Alter von 44 Jahren, etwa 1070-80 in Clugny gestorben, um diese Zeit also ist auch sein Leben von Odalrich beschrieben worden. Diese Vita ward wol schon in Clugny selbst von Odalrich verfasst und war auch dort ohne Zweifel in einer Abschrift zurückgeblieben, nachdem ihr Verfasser Odalrich als Canonicus nach Regensburg kam. Die nach Teutschland verbrachte Lebensbeschreibung sah, wie Fickler l. d. S. 45 bemerkt, noch um 1113 ein Mönch des Klosters Melk in Nieder-Oesterreich. Dieser Mönch wird, da sein Namen noch nicht aufgefunden ist, gewöhnlich Anonymus Mellicensis gesannt und ist als einer der wichtigsten Quellenschriftsteller bekannt. Wie es nun gekommen, dass ihm die Lebensbeschreibung Hermann's von Baden bekannt wurde, kann man aus folgendem mit einiger Wahrscheinlichkeit darthun. - Es war ein dem Sueton nach-

gebildeter Brauch des Mittelalters, dass man die Literatur- und Kirchengeschichte biographisch behandelt hat. Man schloss sich an die Schrift des Hieronymus: de viris illustribus (enthält 135 Biographien, verlagst i. J. 392) und an dessen Fortsetzung von Gennadius. mit gleichem Titel, an. Gennadius gibt 100 Lebensbeschreibungen, die um 495 veröffentlicht wurden. Auch Gennadius fand in Isidorus e. 630 und dieser wieder in Ildefonsus c. 660 einen Fortsetzer. Also ganz in der Art der Annalen und Chroniken reihte man auf dem Gebiete der Literaturgeschichte Biographien an die vorhandenen Sammeiwerke von Lebensbeschreibungen der in der Wissenschaft und Kirche verdienten Männer. Im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts auch noch später ward diese Art von biographischen Literatur- und Kirchangeschichten an einzelne Mittelpunkte des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens, das heisst an gewisse Klöster, Kirchen oder Orden geknüpft. Ein solches biographisches Handbuch der Literaturgeschichte schrieb Sigebertus Gemblacensis c. 1100. Noch im 15. Jahrhundert befolgte ein Mönch Petrus von Monte Casino in Besug auf die Schriftsteller und berühmten Männer aus diesem Stift dieselbe Art der Darstellung. Für Teutschland war ein solcher literärischer Mittelpunkt, der auch zugleich ein Brennpunkt des kirchlichen Lebens war, das Kloster Hirsau. An dieses Kloster lehnt sich daher eine solche biographische Literaturgeschichte in zwei Emendationen an. Die eine derselben stammt von dem oben angeführten Mönch von Melk. Derselbe war dahin von Hirsau gekommen und ein Schüler des heil. Wilhelm. Seine Schrift ist das bekannte Werk des Anenymus Mellicensis. Er beginnt seine Literaturgeschichte in Lebensbeschreibungen da, wo Gennadius schliesst und hat sie bis 1120 geführt. An der Spitze steht die Vita S. Wilhelmi. Die andere Abschrift oder besser Recension des ursprünglich Hirsauer Werkes: de scriptoribus ecclesiasticis befindet sich im Kloster Admont in Steiermark. In dem Aufsatze von Muchar "Handschriften des Stiftes Admont" im 6. Band des Archivs von Pertz S. 175-181 ist jener Codex nicht aufgeführt. So viel ich weiss, ist er auch noch nicht mit dem Anonymus Mellicensis eingehender verglichen und nach den Quellen beurtheilt worden, daher ich von dieser Admonter Handschrift hier rede, um zu zeigen, wie der Hirsauer Verfasser des Werkes de scriptoribus ecclesiasticis su der Lebensbeschreibung des heiligen Hermann kam. Der Admonter Codex ist gleichzeitig mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts, bis wohin die Biographien reichen. Er ist aber älter als die Handschrift von Melk. Es geht unsweifelhaft aus dieser Admonter Handschrift hervor, dass der Verfasser in Regensburg lebte, da er besonders den Ordensleuten von St. Emmeran Aufmerksamkeit widmet. Mithin weist das angeblich aus Melk stammende Werk in seiner Entstehung auf Hirsau und Regensburg surtick. Somit ist es erklärlich, dass der Verfasser oder Fortsetzer, der einige Zeit in Regensburg lebte, die Vita Hermanni des Odal-

rich, welcher in Regensburg um 1090 Canonicus war, kennen lernte. Deter kann man auch die Hoffnung hegen, dass unter den Berensberrer Handschriften die Vita des beiligen Hermann sich noch finde. Arch auf den ursprünglichen Verfasser des Werkes von Meik wird iurch die Admonter Handschrift Licht geworfen. Gewiss wäre es sehr erwünscht, wenn einer der Bände "der Quellen und Erör-terungen sur baierischen und deutschen Geschichte", die jest in Minchen gedruckt werden, diese Biographie des heiligen Hermann von Beden brächte. Eine Collation der Stelle über Hermann von Baden aus dem Admonter Codex und der Ausgabe des Anonymus Mellicensis ist zwar schon gemacht, aber noch nicht veröffentlicht worden. Es ist noch eine andere Quelle ununtersucht, welche über diese Biegraphie Aufschluss geben könnte. Es haben vielleicht auch in Clagny Sequenzen auf den heiligen Laienbruder Hermann von Baden existirt, welche in mancher Hinsicht die noch nicht aufgefundene Vita ersetzen mögen. Aber die Handschriften der Churnvacenser sind sebr serstreut und viele verloren. Felix Clemens hat einige Hymnen des Mittelalters herausgegeben und die Arbeiten von Léon Gauthier versprechen, dass dieser junge Mann bei seinem Eifer für mittelalterliche Literatur die reichen handschriftlichen Schätze von Paris auch für die Hymnologie ausbeuten werde.

Der fünfte Abschnitt in vorliegender Schrift handelt von dem Güterbesitz der Zäringer. Die kurse und gute Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse dieser wichtigen Dynasten erklärt die Stellung, welche sie einnahmen. Zugleich aber ist auch damit die in der Folge eingetretene Zersplitterung des Besitzes in die verschiedenen Linien nach Erbschaften einzelner Allode und Lehen erklärt.

In dem folgenden Abschnitte wird nachgewiesen, dass das houige badische Wappen das der alten Zäringer ist. Diese Ansicht hat vom Standpunkte der Hetaldik manches für sich, und man muss ihr desshalb einigesGewicht beilegen. Die ältesten Wappen sind bekanntlich die einfachsten. Die Wappenfiguren sind in dem 11. und 12. Jahrhundert meist von Reichslehen oder Aemtern entlehnt. Der Löwe, der einige Zeit in dem badisch-säringischen Schilde als heraldische Figur war, ist ein Anspruchsbild auf Burgund. Der Adier war wegen der Reichslehen angenommen oder dem Grafen-Ant. Die Städte der Zäringer nahmen von diesem Wappen ihrer Leadesherrn den Kopf des Adlers an, so Freiburg, dessen Wappenbild man irrig als Rabenkopf deutete, und Verona, das dieselbe Figur, wie das alte Freiburger Schild, einige Zeit führte. Diess könnte einen Beweis geben, dass die Ansprüche auf die Mark Verona doch anch einmal wenn gleich nur kurze Zeit gemacht wurden. Ich verweise bei diesem Abschnitte über das badisch-zäringische Wappen auf die demnlichst hierüber erscheinende Monographie von Fr. Zell is Karlsruhe. Die beigegebene Stammtafel erläutert besonders den Abschnitt vier: "Andeutungen über Herzog Berhtold's Vorfahren."

104 Fickler: Berhtold, Hers. v. Zäringen u. Odalrich II. Bischof v. Const.

Es verdient diese ganze Schrift das einstimmige Lob derer, welche schwierige historische Forschungen zu würdigen wissen. Sie ist der Anhänglichkeit an den Fürsten und der Wissenschaft zugleich geweiht.

Die zweite der oben genannten Schriften ward als wissenschaftliche Beigabe zum Mannheimer Lyceums-Programm von 1856 herausgegeben. Gegenüber von so manchen werthlosen Programmarbeiten hat der Verf. der vorliegenden Schrift bisher stets verdienstliche historische Forschungen in seinen wissenschaftlichen Beilagen zu den Programmen niedergelegt, ich erinnere nur die zweckmässige Herausgabe des Nekrologs vom Kloster Neidingen. In der nun zu besprechenden Programmbeigabe bietet der Verfasser ein Fragment oder vielmehr Specimen der Regesten der Bischöfe vom Constanz, an welcher Arbeit er schon seit längerer Zeit sammelt, wozu auch im Geschichtsfreund (Einsideln 1847) Bd. 4, 159. Beiträge von 1200 bis 1500 gegeben sind.

Nach der wichtigen Stellung, welche in der südteutschen Geschichte das grosse Bisthum Constanz eingenommen hat, ist seine Geschichte, wie der Verf. des Odalrich II. in dem Vorworte ganz treffend hervorhebt, zu wenig bis jezt bearbeitet worden. Den Anfang zu den historischen Forschungen über das Constanzer Bisthum machte Neugart. Es erschien aber nur der erste Band seiner historia episcop. Constantiensis, der bis ins 11. Jahrhundert geht, der zweite, welcher bis 1300 reicht, wird nächstens durch den Druck veröffentlicht. Schon öfters haben indessen sowol andere Historiker als Fickler selbat das Neugart'sche Manuscript benüzt. In Bezug auf dessen Vorrede ist zu bemerken, dass ich mich der Herausgabe des zweiten Theils der historia episcopatus Constantiensis nicht unterzogen habe. Die Schwierigkeiten schienen mir zu bedeutend, als dass ich den angebotenen Auftrag übernehmen könnte. Denn eine Kritik des Neugart'schen Manuscriptes schien nothwendig durch die seit 1806, von welchem Jahre die Vorrede Neugarts datirt ist, publicirten zahlreichen Quellen über die Geschichte von Constanz. In Rücksicht auf die Quellen, welche Fickler für seinen "Berhtold" benüzte, wie für die vorliegende Schrift, ist hervorzuheben, dass ihm ungedrucktes Quellenmaterial aus dem Schaffhauser Staatsarchive zu Gebote stand. Er hat zuerst interessante Urkunden der Zäringer in jenem Archive aufgefunden und gibt nun sogleich die Resultate, welche sich aus diesem glücklichen und wichtigen Funde ergeben. Es sind freilich hier nur kurze Citate aus jenen Schaffhauser Urkunden zu finden und es wird auf ihre baldige Publikation verwlesen. Diese soll unter dem Titel: "Quellen und Forschungen zur Geschichte Alamanniens" demnächst erfolgen. Wir werden weiter unten bei dem Bamberger Fürstentage von 1120 auf diese jezt zum ersten Male durch Fickler benüzten Quellen zurück kommen und gehen desshalb nun zu den einzelnen Theilen der vorliegenden Schrift selbst über. Im ersten

Abschnitte findet man "die Zeitverhältnisse bei dem Tode des Bischofs Gebhard III. und die Ernennung Odalrich's von Kiburg" erzählt. Der zweite ist den Grafen von Kiburg gewidmet. Damit ist eine Geschlechtstafel der Dilingen — Kiburger Dynastie — verbunden. Das dritte Kapitel schildert Odalrich's Wirksamkeit als Bischof. Den Schluss bildet ein Anhang von Regesten über Odalrich und eine Stelle aus einer unedirten Constanzer Chronik. Es befindet sich nämlich ein Stadt-Archiv von Constanz, eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, welche die "Chronica des Bistumbs Constanz" von Schultheis enthält. Daraus hat Fickler nun zum ersten Male die Stelle, welche von Bischof Odalrich II. handelt, abdrucken lassen.

Bevor wir von den einzelnen Forschungen der vorliegenden Schrift reden, ist die gute Wahl anzuerkennen, welche der Verfasser getroffen hat. Dass er einen geistlichen Fürsten wählte, der durch seine Stellung zum Kaiser hervorragte und desshalb mit Nachdruck im Investiturstreit gegen den Papet stehen konnte, der aber doch die beiden Gewalten, welche in einen teutschen Bischof vereinigt waren, gewissenhaft trennte. Ein Bild der politischen und kirchlichen Zustände in Teutschland geben unter Heinrich IV. und seinem Sohne vorzüglich diejenigen Persönlichkeiten, welche ver-mittelnd zwischen beiden Schwertern der Christenheit, dem imperium und sacerdotium standen. Der Vorgänger Odalrich's II. von Constanz im bischöflichen Amte zeigt, wie gefährlich und nur mit der grössten Aufopferung durchführbar die Stellung der vermittelnden Bischöfe war. Jener Constanzer Oberhirt war Bischof Gebhard III. von Zäringen. Er war eine Stütze der päpstlichen Partei, und musste es sein, da der ganze Süden von Teutschland für die Ideen Gregor's VII. Partei ergriff. Es genügt einen kurzen Blick auf die damalige Parteistellung in Teutschland zu werfen. um Odalrich's II. Stellung anschaulich zu machen. Constanz, besonders die dortige Domschule. von 1040-1100 unter Adelbert, Bernard, Bernold zeichnete sich aus durch ihren Eifer gegen das Schisma der Heinricianer. Ebenso die Klöster Reichenau unter Abt Ekkehard, an den Gregor VIL. Briefe schrieb, Petershausen, Marbach im Elsass, wo Manegoldus lebte und vorzüglich Hirsau, wo die Schule des h. Wilhelms blüthe. Die Stellung der einzelnen Klöster in jener Zeit gegenüber dem Kaiser ist schon ersichtlich aus ihren Annalen. Zur Kritik des lezteren ist die Kenntniss der Anschauung und Parteistellung in den einzelnen Conventen erheblich und bisher zu wenig beachtet worden. Die Reichenauer Geschichtschreiber gehören vor allen Dingen hieher, sie sind päpstlich gesinnt. Die Klosterchroniken im Süden waren nach dem Muster der casus monasterii S. Galli verfasst und führten auch meist denselben Titel, so die Chronik von Schaffhausen, die leider verloren ist, und die von Petershausen. Hirsau war der Mittelpunkt der strengkirchlichen Richtung. Von dort kamen

106 Ficklet: Berhold, Herz. v. Zäringen u. Odalrich II. Bischof v. Const.

Aebte und Mönche nach Regensburg, Admont, St. Paul, selbst bis nach der Krain. Diesem päpstlich gesinnten Mittelpunkt gegenüber war das Kloster Siegburg bei Bonn der Herd für die kaiserlich gesinnte Partei, von dort verpflanste man antipäpstliche Aebte nach Südteutschland, wie z. B. nach Sinzheim. In dieser allgemeinen Strömung in Stidteutschland zu Gunsten der Kirche schloss sich Gebhard dieser Richtung an. Er spielte eine wichtige Rolle, sah die Demüthigung Heinrich's IV., und war für die Wahl Heinrich's V. mit Erfolg thätig. Es trat bald eine Erkältung des Verhältnisses zwischen Gebhard und dem römischen Carle ein. Die Gründe davon hat Fickler nicht erschöpfend angegeben. Jene Spannung dauerte fort bis an sein Lebensende 1110. Odalrich folgte ihm, ernannt vom Kaiser. Natürlich hatte er in seinem Sprengel schon wegen seiner Beförderung durch königlichen Machtspruch viele Widersacher, doch er trat mit Mässigung und versöhnlich auf. Diess hat der Verf. sehr treffend nachgewiesen. Odalrich führte nur die Regierung als weltlicher Fürst, liess sich in den oberhirtlichen Functionen von seinen benachbarten Bischöfen vertreten, bis er endlich mit Rom sich aussöhnte. Bis diese Aussöhnung erfolgte, fanden v. 1114-1116 Verhandlungen swischen der päpstlichen Curie und Odalrich II. statt, worüber Fickler fleissig die wenigen Quellen susammenstellte. Odalrich mied allmälig die Zusammenkunft mit dem Kaiser. So verliess er bei der Gelegenheit als Heinrich V. nach der Reichenau kam, Constanz. Die Vermittlungsrolle zwischen dem Bischof und Rom übernahmen päpstlich gesinnte Aebte und Klöster, wahrscheinlich Petershausen und Hirsau. Man darf diese aus den Rücksichten schliessen, die der Bischof auf diese Convente genommen hat. Das wichtigste in dieser Schrift ist unstreitig die Nachweisung, dass 1120 in Bamberg ein Hoftag stattfand, der einen innern Frieden in Teutschland bezwecken sollte. Der Verf. führt den Beweis aus einer Schaffhauser Urkunde, die er entdeckte. Auf jenem Fürstening, der auf Betrieb Otto's von Bamberg zu Stande kam, war swar Odalrich nicht selbst anwesend, ohne Zweifel aber war er mit der ganzen versöhnenden Richtung desselben einverstanden. Rs waren damals in Bamberg versammelt von Bischöfen ausser Otto von Bamberg, Rüdiger von Magdeburg, Reginhard von Halberstadt, Odalrich von Eichstätt, Gebhard von Wirzburg. Auffallender Weise lauter Prälaten von weniger bedoutenden Bischofsitzen, diesen scheint cine Ausgleichung am dringendsten nothwendig gewesen zu sein. Von anwesenden weltlichen Fürsten werden dort nachgewiesen der Herzeg Fridrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, die Markgrafon von Vohburg und Istrien und die Pfalzgrafen von Wittelsbach und Calw.

Die ganze Monographie ist anziehend und klar geschrieben, se dass man bei ihrer Beurthellung das Lob der guten Darstellung nicht übergehen darf. Fr. Mone. Hiversumsche Oudheden. Eene bijdrage tot de ontwikkelingegeschiodenis der vroegste Europesche volken. Door Dr. L. T. F. Janssen, conservator by het museum van oudheden te Leyden. Mei X platen. Te Arnhem, bij Js. An. Nijhoffen Zoon. 1856. – VIII und 90 Seiten in gr. 4.

Und als Nachtrag dazu:

Hilversumsche Oudheden. Leyden, den 24. Julij 1856. L. J. F. Janssen. (Overgenomen uit den Algemeenen Konst-en Letterbode, Nr. 39 van het jaar 1856.) Nur 8 Seiten in kl. 8. mit der osteologischen Untersuchung der Gebeine in den Urnen eines Todtenhügels.

Die Hilversum'schen Alterthümer gehören zu dem Eigenthümlichsten und Merkwürdigsten, was sich bisher den Forschern auf dem weiten Gebiete der Alterthumskunde dargeboten hat. Auch uns haben sie sogleich sehr interessirt. Wir haben uns auch über dieselben schon in den Heidelberger Jahrbüchern (1854, Nr. 37. S. 582 ff.) ausgesprochen; und wenn Herr Janssen fürs erste dieselben nur in einem kürzern Aufsatze in seinen Verhandlingen en Mededeelingen bekannt und die Gelehrten auf dieselben aufmerksam gemacht hat; so gibt er nun eine sehr gelehrte und gründlichvortreffliche Abhandlung über diese Hilversum'schen Alterthümer. Denn die Ausgrabungen bei Hilversum sind zwar noch lange nicht beendigt; allein die grosse Merkwürdigkeit des bis jetst Entdeckten macht Anspruch auf schnelle und ausgedehnte Bekanntmachung, und zwar um so mehr, damit wissenschaftlichen Männern aus aller Welt Gelegenheit gegeben wird, ihr Urtheil über dieselben auszusprechen, und kund su thun, ob nicht auch sie schon auf solche und ihnliche Erscheinungen der Vorzeit gestossen sind. Einzelne Alterthumskundige hat Herr Janssen sogar schon schriftlich um Auskunft angegangen: den Hrn. J. J. A. Worsaä in Koppenhagen, den Hrn. G. C. Friedr. Lisch in Schwerin, den Hrn. Baron G. O. C. von Estorff zu Schloss Jägersburg und auch uns. Ja Herr Jans-sen adoptirt allein bloss unsre Ansicht grossen Theils, d. h. der Hauptsache nach; und wir haben ihm versprochen, die ganze Sache möglichst nochmals in die Hand zu nehmen, wenn seine ausführliche Abhandlung über die Hilversum'schen Alterthümer erschienen wäre. Wir lösen unser Versprechen hiermit, indem wir tiefer, als bis jetzt von uns geschehen ist und geschehen konnte, in die Hilversum'schen Alterthümer eingehen.

Herr Janssen gibt nämlich 1) eine Geschichte der Entdeckung und Beschreibung der entdeckten Herdstätten und der in denselben gefundenen Geräthe, vergleicht 2) dieselbe mit anderwärts gemachten Entdeckungen, und spricht sich 3) über Zweck, Bearbeitung, Abkunft und Alter dieser Herdstätten und Geräthschaften aus. Wir nehmen alle diese Punkte durch, indem wir unsre Ansichten und Bemerkungen, wie auch noch andere Vergleichungen an dieselben anknüpfen.

Der Platz, an welchem man diese Alterthümer entdeckte, ist 45 Minuten SSOlich von dem Dorfe Hilversum unfern Utrecht und ward ehemals, als mit den herrlichsten Buchen bedeckt, der Gorische Wald genannt. Jetzt ist er jedoch, mit Ausnahme einer Strecke, die, besonders seit 1837, von Privaten angebaut worden ist, eine kahle Strauchheide mit einer zahllosen Menge kleiner und grosser Kiesel aller Art, welche sich bald auf der Oberfläche, bald seicht unter dem Heidegrunde, bald ziemlich tiefer, bald in Lagern oder Schichten zeigen. Und unter diesen Steinen befinden sich allerlei Arten von Granit und Quarz, auch Feuersteine, dann rother, grauer und gelber Sandstein, Schiefer, Thon, Kalk und selbst vereinzelte Stücke Tuffstein. Eben um dieser zu mancherlei Gebrauch dieneuden Steine willen wurden seit Jahren die Hilversum'schen Heidenfelder aufgegraben. Die erste Entdeckung verschiedener mit Holzkohlen verschenen Herdstätten geschah jedoch erst in dem Winter 1852 durch einen Arbeiter, welcher davon dem Grundbesitzer, dem Herrn van Hengst, und dem Bürgermeister seines Wohnortes, dem Herrn Eyk van Zuilichem, die Anzelge machte. Bald darauf fand auch der Sohn dieses Arbeiters einige bearbeitete steinernen Werkzeuge; und Herr Evk setzte hiervon den Herrn Jansson in Kenntniss. Dieser verfügte sich ohne Verzug auf den Entdeckungsplatz und begann schon an dem 2. Februar 1853 die Ausgrabungen, welche den März, April, Mai, Juni und August 1853 fortdauerten. Denn Herr van Hengst gab nicht nur die Erlaubniss zu denselben, sondern auch Herr A Perk zu Hilversum stand während derselben dem Herrn Janssen beständig zur Seite, und die beiden Mahler J. de Ryk, der Vater und sein Sohn, skizzirten die Herdstätten, wie eine nach der andern gefunden wurde, und zeichneten sie genau. So sind auch die schönen zehn Tafeln-Abbildungen entstanden.

Und was entdeckten jene Herren? — Sie selbst fanden eilf Herdstätten oder vielmehr heilige Opferstätten, welche $80^{\prime\prime}$, $100^{\prime\prime}$, meistens eine Elle, ja eine Ruthe tief unter dem Heidegrunde versteckt waren. Diese Herdstätten selbst aber bestanden in einer entweder länglich-viereckigen oder halbkreisförmigen Pflasterung, von rohen ohne allen Kalk oder Cement zusammengefügten Kiesel-, Sand- und Granitsteinen, von 1 Elle, $50^{\prime\prime}$, $60^{\prime\prime}$, $70^{\prime\prime}$ ja $78^{\prime\prime}$ Länge und 1 Elle, $36^{\prime\prime}$, $42^{\prime\prime}$, $50^{\prime\prime}$, $62^{\prime\prime}$ und $66^{\prime\prime}$ Breite, welche Pflasterung auf drei Seiten von einer eben so kunstlosen, aus gleich rohen Steinen und nur selten aus grössern Steinblöcken ohne alles Cement aufgesetzten, $20^{\prime\prime}$, $28^{\prime\prime}$, $40^{\prime\prime}$, $50^{\prime\prime}$, $60^{\prime\prime}$, ja $70^{\prime\prime}$ hohen und $15^{\prime\prime}$, $20^{\prime\prime}$, $25^{\prime\prime}$, ja $40^{\prime\prime}$ dicken Mauer umgeben war und nur an der vierten Seite, am häufigsten gegen Süden zu, eine Oeffnung oder einen Eingang hatte. An dem linken Ende, oder meistens dicht an den

beiden Enden des letztern lag ein platter runder Stein von 20" bis 25" Durchmesser. Die Pflasterungen zeigten, als wahre Feuerstätten, die deutlichsten und sichersten Spuren, dass auf denselben Feuer gebrannt hatten, und sie waren mit Asche, öfters mit gans festen Aschenlagen, Holskohlen, namentlich von Elsenhols und der Waldfehte, und mit schwarzer humusartigen Erde bedeckt, und darunter befanden sich gänzlich verbrannte höchst fragmentarische Knochen. Von menschlichen Gebeinen zeigte sich jedoch keine Spur; gründliche Untersuchungen stellten vielmehr heraus, dass die grössten jener Knochenstückchen von Kälbern, Rindern, Schafen, Ziegen und Böcken, so wie auch von Bibern und Hunden herrührten. Was man aber in diesen Herdstätten fand, das waren: ein kleines leicht gebranntes Gefäss von brauner ziemlich feiner mit Kieselgries vermengten Erde, welches recht gut mit der Hand geformt und an dem Bauche mit eingekratzten gans einfachen Zickzacken verziert war: - eine einzige an ihrer flachen Seite stark von dem Feuer angegriffene Pfeilspitze von Knochen, - und äusserst zahlreiche Geräthe von Stein. In den eilf von Herrn Janssen geöffneten Herdstätten allein, ohne die Herdstätten, welche die Arbeiter fanden und öffneten, - gewann man 356 dieser Geräthe. Und zwar waren es: 1) Keile und Beile, meistens aus Quars, auch aus Schiefer, Probirstein, Feuerstein und Granit, gewöhnlich von 2" bis 7", such bis 12", 13", ja 19" Länge, selbst ein viel gebrauchter kolosaler 30" langer, 18" breiter und 11" dicker Keil von Gneis; ---2) ovale oder länglich viereckige und nur an einem Ende spitzige Lanzen - und Pfeilspitzen von eigenthümlicher Form, besonders aus Quarz, aber auch aus Kieselschiefer, rothem Sandsteine, Feuerstein und Thonstein, von 2^{*4*} bis 6^{*4*}, aber auch 8^{*4*}, 9^{*4*}, ja $12^{1}/_{2}^{4}$ Länge, - 3) Messerchen von der einfachsten Art, besonders aus Feuer-stein, auch aus Quarz, Schiefer und Granit, von nur $2^{1}/_{2}$ bis 4^{*4*} Linge, - 4) Bälle aus Quarz oder Granit, auch aus Sienit und Tuffstein, von 4" bis 5", ja 16" Durchmesser, - und 5) Schleifsteine, die andern steinernen Geräthe darauf zu schleifen, mehrere. jedoch bestimmt nur Ein langeckiger durch das Feuer sehr geschwärster und durch den Gebrauch sehr abgenutzter tragbarer aus Micaschiefer von 81/2" Länge.

Alle diese Geräthe bestehen aus Steinen, deren ursprüngliche Gestalt der Form, die sie nun haben, schon durch ihre Natur nahe kam, und denen man nur durch geschicktes Schlagen und durch Schleifen auf grössern Steinen, besonders Sandsteinen, zu ihrer jetzigen Form verholfen, die man also eigentlich nur faconnirt hat. Der weichere Stein ward überhaupt durch einen härtern gespalten, z. B. der Sandstein durch den Quarz; der härtere auf einem weichern geschliffen, s. B. der Quarz auf dem Sandsteine. Kein einziges Steingenäth trägt Spuren an sich, dass es mit Metall bearbeitet oder überarbeitet sei; kein einniges ist mit einem Löchlein oder einer Oeffnung versehen. Keine Spur der Anwendung eines hohlen metallenen Cylinders oder Stahlbohrers zeigt sich. Diese Steingeräthe sind ohne alles Metall zubereltet. Manche Keile und Bälle sind noch theils rohe, theils wenig zugeschliffene Kiesel. Ein Keil aus Feuerstein, an dem man besonders gute Bearbeitung, Schleifung und Politur wahrnimmt, hat dagegen eine sehr scharfe Schneide. Ein Messerchen aus Feuerstein ist an einer Seite fein ausgezackt, wie eine Säge. (Man vergl. Büsching von Nordischen Alterthümern S. 9 ff. und Karl Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, erstes Bändchen S. 160 ff.)

Und diese Steingeräthe lagen theils auf den Pflasterungen, öfters swischen den Steinen derselben, theils und zwar hauptsächlich an den Enden der Mauern unter den platten runden Steinen bei denselben. Unter diesen Steinen befanden sich nämlich nach unten trichterförmig sulaufende mit Asche, Holzkohlen und verbrannten Gebeinen angefüllte runde bis 50" tiefe Gruben von ungefähr 20" Durchmesser, in welche jene Geräthe von Stein mit Absicht und Verstand nicht bloss in kleiner, sondern öfters auch in grosser Zahl niedergelegt waren. So fand man z. B. unter einem solchen Decksteine 7 Bälle, unter einem andern 5 grosse und 5 kleine Keile, unter einem dritten 40 Geräthe geordnet neben einander, und unter einem vierten Decksteine 39 Geräthe in einem runden Kreise nahe an einander gefüget. Unter einem fünften waren 9 Bälle in einem runden Ringe ganz nahe bei einander gelegt, und diese umschlogsen 50 Geräthe, welche in 2 Lagen oder Schichten über einander ruheten.

Das sind die Hilversum'schen Herdstätten. Wir lassen, indem wir uns sogleich zu ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrer Bestimmung wenden, von der gegebenen Vergleichung derselben mit andem in den Niederlanden, in den Provinzen Geldern und Drenthe. gemachten Entdeckungen, weil die Bestimmung der dortigen mit vielen Eichenkohlen angefüllten Gruben sehr ungewiss ist und selbst auch die in denselben gefundenen, gut bearbeiteten und scharf schneidenden steinernen Keile höchst wahrscheinlich späterer Zeit angehören. Wir gehen vielmehr zu dem besondern Umstande über, dass noch vor einigen Jahren in der Nähe der Hilversum'schen Herdstätten bei dem Dorfe de Vuursche einige Hünengräber waren, und selbst jetzt noch ein solches Hünengrab daselbst bestehet. Und wir verweisen hier auf eine vortreffliche kleine Schrift, auf die Opferund Grabalterthümer zu Waldhausen (unfern Lübeck) von K. Klug, welche das erste Heft der Beiträge zur Nordischen Alterthumakunde von dem Vereine für Lübeckische Geschichte bildet. Man schlage hier auf die schöne Lithographie Bl. II, und wir haben vor uns vollkommen im Grossen, was unsere Herdstätten im Kleinen uns

darbieten : den ein Fuss tiefen und darüber mit zerbrechenen Feuersteinen gleichsam gepflasterten ovalen Boden (die Pflasterung), die Mauer aus 10 grossen Granitblöcken an dreien Seiten um dieselbe. den Eingang an der Nordostseite und an demselben die beiden Decksteine und in derselben bloss schwarze irdne urnenartige Gefficse ohne alle Verzierung, Steinkeile und messerartige Feuersteineplitten. Ja südwestlich von diesem Hünenbette befand sich selbst eine Brandstätte, ein Kohlenherd mit beträchtlichen Ueberbleibseln von Eichenholskohlen und Asche; und es ist nur su bedauern, dass der letztere uns nicht näher beschrieben wird. - Wir verweisen nicht minder auf Dr. Friedr. Kruse's Aufsatz über den Suevenhöck bei Skopau unweit Merseburg in dessen "Deutsche Alterthümer" Band L Heft 1, Seite 73 ff., welcher jedoch gewiss weit später errichtete Hügel einen fast abgekürzten Kegel bildete mit einer kraterförmigen Oeffnung, zu welcher an der Südseite ein Auf- und Eingang führt, der auch bei Opfern und Todtenverbrennungen diente. Unere Hilversum'schen Herdstätten gehören offenbar der Zeit jener Hünengräber und einem noch uncultivirten namenlosen vorchristlichen Volke an, welches, auf einer sehr geringen Stufe der Cultur stehend, den Gebrauch der Metalle noch nicht kannte, auch sich des Ackerbaues noch nicht befliss, sondern von Jagd und Fischerei lebte. Sein sämmtliches Geräth für das Haus, für die Jagd und den Krieg und für die religiösen Verrichtungen waren noch ans Stein und Thierknochen und seine Gefässe aus gebranntem Thon. Dieses Volk wohnte in den allerältesten Zeiten, wenigstens schon vor 8000 Jahren. in dem westlichen und nördlichen Europa, an den Küsten der Nordsee und Ostsee, und ging durch die Einwanderung späterer mächtigerer Völker zu Grunde. Was jedoch das für ein Volk war, vermag Niemand zu sagen. Nur das thut Herr Worsak mit entschiedener Klarheit dar, dass dieses Volk keine Finnen oder Lappen und eben so wenig Kelten waren (The antiquities of Ireland und Denmark, S. 11 und 12; und zur Alterthumskunde des Nerdens S. 53 bis 56). Und indem wir dem Herra Worsall gans beistimmen, können wir der Ansicht des Herrn Janssen nicht beipflichten, dass unsere Hilversum'schen Herdstätten erst von einem barbarischen Volksstamme aus der Römerseit herrühren, und zwar nicht älter als Drusus und nicht jünger als Tacitus seien, also erst ans dem ersten Jahrhunderte unsrer christlichen Zeitrechnung herstammen sollen.

Unsre Steingeräthe wurden gewiss nur mit Steinen façonnirt und waren so nur höchst unvollkommen; enge Löcher für Stiele durch Steine zu bohren, war unmöglich. Erst wie die Metalle in Gebrauch kamen, wurden auch die Steingeräthe weit schöner und mannigfaltiger. Denn damit, dass man nun dieselben Geräthe weit vollkommner auch aus Metall hatte, hörten die steinernen keines Weges ganz auf. Ihre weit grössere Wohlfeilheit, die alte Gewohnheit ihres Gebrauches, die besondere Beschaffenheit des Erdbodens, welcher die geeigneten Steine zu diesen Werkzeugen darboth, und alter religiöser Ritus, bei gewissen heiligen Verrichtungen nur ein steinernes Werzeug zu gebrauchen, erhielten die steinernen Geräthe auch selbst neben denen aus Erz und Eisen bis in die späte Zeit in Gebrauch. So fanden wir, um nur ein Beispiel zu geben, neben einer grossen Menge von Gegenständen aus Erz und Eisen auch solche von Stein in unsern Sinsheimern Todtenhügeln der drei Bückel. (Vergl. die Beschreibung derselben S. 165 und 166.)

Die Menschen, welche die Hilversum'schen Herdstätten errichteten, hatten aber noch keine andern, als Steingeräthe. Um so mannigfaltiger war bei diesen die Anwendung derselben, und gewiss auch zu religiösem gottesdienstlichem Gebrauche. Aber haben die in den Herdstätten gefundenen steinernen Werkzeuge alle, z. B. auch die Bälle, nur zu diesem gedient? — Wer könnte das mit Sicherheit behaupten oder auch verneinen? — Wie und welches war überhaupt der Gottesdienst dieser Menschen? — Auch das ist Geheimniss. —

Dass er in Thieropfern bestand, das allein beweisen die Reste der verbrannten Thiere. So war einst schon unter Salomo und dann in Juda und Israel besonders der unlevitische Höhen-Cultus, bei dem man opferte und räucherte. Auch mögen die runden platten Steine, die an den Eingängen der Herdstätte lagen, zu Opferaltären (Opfersteinen) gedient haben, die man aus Erde oder aus rohen unbehauenen noch von keinem Metalle berührten Steinen erbauete. Auf diesen Opfersteinen schlachtete man das Opferthier ab, und auf den Herden brannten Feuer, oft aus einer Menge Holz, in denen man die Theile der Thiere, - allerdings gewiss wohl die edlern, ja die aller edelsten: Haupt, Leber, Herz, Zunge (s. Jacob Grimm's deutsche Mythologie, zweite Ausgabe S. 50), - welche man den Göttern darbrachte, verbrannte. War das Opfer vollbracht, so legte man die Opfergeräthe in die Opferherde, und zumal in jene trichterförmigen Gruben an dem Eingange derselben, in die man vielleicht auch das Blut der Opferthiere hinab rinnen liess, nieder und deckte sie mit den Steinplatten zu. -

(Schluss (olgt.)

h. 8.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Janssen: Hilversum'sche Oudheden.

(Schluss.)

Aber wozu legte man sie nieder? - Als Weiheopfer? -Legte man bloss die Opferwerkzeuge oder auch noch andere steinernen Geräthe den Göttern zu Geschenken nieder? - Wer legte ne nieder? Die ganze kleine Volksgenossenschaft oder nur eine einzelne Familie? - Waren diese Herde Volks-, oder Familien-Herde? -Und war so ein Herd- oder eigentlich Opferstätte gebraucht, so wurde se mit Sand ausgefüllt und somit zugedeckt und versteckt. Das scheint ausgemacht zu sein. - Aber liess man sie für immer verdeckt, - oder verdeckte man sie nur nach dem Opferfeste, das en Jahresfest war, und öffnete man sie wieder*) und opferte man wieder, wenn, bei dem Kreislaufe der Zeit, das Jahresfest wieder kehrte? — Das sind Räthsel, welche weder wir selbst zu lösen vermögen, noch uns Herr Janssen gelöset hat; Fragen welche keine Geschichte der Urzeit, der ältesten Vorzeit der Völker am Nieder-Rheine, uns beantwortet; Aufgaben, um deren richtige und tenügende Erörterung wir die Alterthumsfreunde bitten.

Seine Untersuchung über die Hilversum'sche Herdstätten schliesst Herr Janssen mit der Anzeige von andern merkwürdigen Ueberresten der Vorzeit, welche man an andern Plätzen der Gemeinde Hilversum entdeckt hat. Weil auch ein so genannter Streitmeissel gefunden wurde, lässt Herr Janssen sich besonders ausführlich über diese Meissel von Erz und Eisen aus, über welche schon so viel geschrieben und gestritten worden ist. Er zählt alle auf, die man, gleich wie sie in ganz Europa zu Tage kommen, also auch in den Niederlanden gefunden hat; erinnert an unsere Darlegung (Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang 1840, Nr. 35, S. 556 u. 557), dass man sie sehr unrichtig Celte nennt, weil der Name der Kelten in gar keiner Beziehung mit diesen Werkzeugen steht. Er stimmt auch uns bei, dass diese sogenannten Streitmeissel überhaupt technische Werkzeuge, Meissel mit mancherlei Verschiedenheiten ihrer Form und von mehr oder minder artistischer Vollkommenheit waren, welche zu den verschiedensten Verrichtungen des Lebens angewendet wurden, selbst auch im Kriege gebraucht worden sein mögen, wenn man keine anderen besseren Waffen hatte.

^{*)} Also hier nur eine Alternative und kein Widerspruch, wie Herr Janssen unsere Erklärung auffasst in den Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1854, Nr. 37, S. 585.

Und dem Ganzen fügt der so gelehrte, unermüdlich forschende Herr Janssen noch vier höchst interessante Beilagen bei. Zuenst widerlegt er Westendorf's Behauptung, dass die Franken sich auch steinerner Waffen bedient hätten. Denn wenn in dem Waltharliede die Waffe des Guntharis (als aus der Mistel verfertigt) Misteltein d. i. Tein-Teen, oder Zweig der Mistel, genannt wird, so lies't Westendorf Mistelstein, und macht er so, sehr irrend, des Guntharis Waffe zu einer Steinwaffe. - Sodann erinnert Herr Janssen darap. dass Ernst Kirchner in seiner Schrift: "Thor's Donnerkeil" und Dr. Gustav Klemm in seinem Handbuche der Germanischen Alterthumskunde irrig gewisse kleine bronzenen Bilder für Thors-Bilder angesehen, die vielmehr von Kandelabern herrühren, den so genannten Wildemann vorstellen und dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte angehören. -- Zum Dritten kämpft er gegen das von Professor Holzmann zu Heidelberg in seiner Schrift: "Kelten und Germanen" aufgestellte Paradoxon, dass zwischen den Kelten und Germanen keine Volksverschiedenheit Statt finde, sondern die Germanen zu den Kelten zu rechnen seien. (Vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken, Band IV, Heft 1, S. 79 ff.) -Endlich erstattet er einen Bericht über die, am 25. October 1855 geschehene Entdeckung und höchst sorgfältige Aufgrabung eines merkwürdigen kleinen Todtenhügels in der Gemarkung von Hilversum durch Herrn A. Pork. Dieser Todtenhügel war nämlich einer jener so genannten Heidenkirchhöfe, wie solche in Norddeutschland viel gefunden werden, und zeichnete sich durch die grosse Menge seiner Urnen aus. Sie waren aus ziemlich feiner mit Kiesel- und Quarzsteinchen untermischten Erde mit der Hand geformt, aussen glatt gestrichen, vor dem Brennen mit einer Lehmbrühe überstrichen und an dem Feuer schwach gebrannt, so wie von Farbe brann und im Bruche grau, und ohne alle Verzierung. Nur drei haben ganz kleine Henkelchen. Ihre Zahl betrug 32, und in zweien derselben befand sich noch ein andres kleines Gefäss, nämlich in der einen grossen Urne ein kleines becherförmiges Gefäss und in einer kleinen Urne ein ganz kleines Gefässchen, das kleinste, das der Hügel enthielt, ein ovales löffelförmiges Näpfchen. Die Urnen standen alle in der gleichen Tiefe von 2 bis 4 Palmen von dem erhöhten Boden an und enthielten Gebeine. Kohlen und Asche, welche ausserhalb der Urnen gar nicht in dem Hügel vorkamen. Nur einige der Urnen waren zerbrochen und lagen in Scherben da; und nebe bei diesen allein befanden sich kupferne und bronzene Schmucksechen, die wohl erst später zu denselben gelegt wurden als eine Liebesgabe, 2 vollständige getrennte Armringe mit Schlussknöpfen, ein ganzer und ein in zwei Stücke zerbrochener, und Fragmente eines dritten, eine Haarnadel, ein sehr beschädigter Spiral-Fingerring von sechs Windungen und ein Bruchstück eines dreiseitigen (prismatischen) Stäbchens. Herr Perk hat die Urnen in ihrem natürlichen Zustande, wie sie mit den Knochen und Erde angefüllt waren, ans

den Boden hetmes genommen, und die sehr harten, oft an einen issiica Zustand gränzenden Knochen aus jeder Urne besonders eingepackt und dem Professor W. Vrolik sur Untersuchung nach Amsterdam geschickt. Doch die Knochen der meisten Urnen waren su fragmentarisch und nur die aus eilf Urnen konnten näher bestimmt werden. Sieben derselben enthielten Gebeine von ausgewachsenen Menschen, sumal solche von einem kräftigen Manne; eine Urne die von einer jungen noch nicht ausgewachsenen Person von 18 bis 20 Jahren, swei die von Kindern in der Periode des Zahnwechsels und eine die von einem Kinde in der Periode des Absahnens. Und wir haben hier die Bestätigung, dass auch Kinder selbst vor der Zeit des Zahnwechsels, d. h. in einem Alter von sechs Jahren, verbrannt und deren leiste Ueberreste in Urnen in die Todtenhügel neben den Urnen der Alten beigesetst wurden. Dieser Todtenhügel war offenbar eine Familiengruft. Aber dass die Bestatteten alle ziemlich gleichzeitig, etwa an einer herrschenden ansteekenden Krankheit, gestorben und schnell nach einander beerdigt worden seien; darin können wir dem Herrn Janssen nicht beistimmen. Diese Familienhügel mit einer Lage Urnen sind vielmehr sehr häufig, und man setzte die Todten der Reihe nach, wie die Menschen starben, oft erst nach langen Zwischenräumen, in diese Hügel bei; indem man zuletzt den Erdaufwurf über die Urnen aufbauete. Herr Janssen hält dafür, dass dieser Urnenhügel ein sitgermanischer und aus der Zeit ist, da die Germanen noch in getinger Berührung mit den Römern standen, vielleicht aus dem ersten Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung : und nach Hrn. Janssen fielen also jene Herdstätten bloss noch mit Steingeräthen und dieser Todtenhügel mit seinen vielen Urnen und mit seinen erzenen Gegenständen in dieselbe Zeit; was kaum möglich ist.

Karl Wilhelmi.

Literaturbericht aus Italien.

I.

Unter den zahlreichen Werken über die letzten Schicksale Italiens zicht eine ganz vor kurzem erschienene Geschichte Italiens von 1814 bis 1850 von einem Ungenannten^{*}) die allgemeine Aufmerksamkeit bedeutend an. Im allgemeinen werden hier zwar die bereits bekamten Thatsachen vorgetragen; doch besteht das Hauptverdienst dieses Werkes besonders darin, dass es ganz Italien umfasst und darthut, wie die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, die Hauptursache der Unzufriedenheit der Italiäner seit dem Faile Napoleons gewesen, und dass diese durch die nordischen

*) Storia d'Italia dell' 1814 al 1850, Vol. II, Italia. 1856,

Barbaren geschaffene weltliche Macht, welche endlich sogar die Römisch-Deutschen Kaiser unterwarf, nur durch die Fremden in Italien bis jetzt hat aufrecht gehalten werden können.

In ganz entgegengesetztem Sinne ist andernfalls ein mit dem Druckorte "Italia" erschienenes Werk über die letzten Ereignisse Italiens, zu Mailand (wie man weiss, in der Erzbischöflichen Druckerei), abgefasst. Es führt den Titel: Historisch-politische Merkwürdigkeiten von Lucarelli.*) Der Verfasser weicht von dem den Italiänern sonst gewöhnlichen Anstande ab, und behandelt die Personen, welche die Bewegung von 1848 befürworten, mit einem hier nicht gekannten Cynismus. Wir wollen nur auf die Aeusserungen tiber die Fürstin Belgiojoso aufmerksam machen, welche selbst von der Oesterreichischen Regierung mit Nachsicht behandelt worden, indem sie die Erlaubniss zur Rückkehr erhalten hat.

So wie in Deutschland die ersten Anfänge unserer Muttersprache hervorgesucht werden, so geschieht dies auch besonders in der Lombardei, wo man den verschiedenen Dialecten viele Aufmerksamkeit schenkt. Herr Biondelli hat sich das Verdienst erworben, eine Sammlung ***) alter Gedichte in Italiänischer Sprache aus dem 13. Jahrhundert herauszugeben, die er aufgefunden hat. Dieser Gelehrte ist Vorsteher des Münz-Cabinets der Brera, dem Pallaste des wissenschaftlichen Institutes zu Mailand, welches nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens Erbe des grossen Pallastes geworden, den dieser in Mailand besassen. Obwohl Mailand keine Universität besitzt, werden dennoch die in der Brera befindlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Schätze auf erfreuliche Weise benutzt. So hält unter anderm Herr Biondelli seine Vorträge über Alterthumskunde, die nicht sowohl von Leuten besucht werden, die für eine Prüfung studiren, sondern weil es ihr Vergnügen ist. Derselbe Biondelli wird nächstens ein Werk in der alt Mexicanischen Sprache herausgeben, eine Uebersetzung der Evangelien und Episteln aus der Vulgata, welche 1530 daselbst von einem Geistlichen gefertigt worden, die von Beltrami, einem Reisenden aus Bergamo mitgebracht worden, welcher in seinem Werke "La Mexique" davon Erwähnung thut. Wenn man Gelegenheit gehabt hat in dem Salon der Gräfin Maffei, der Gemahlin des Uebersetzers unseres Schiller, die Gesellschaft der Literaten in Mailand kennen zu lernen, muss man gestehen, dass sich die Wissenschafft in guter Gesellschaft befindet.

Ein Beweis hievon gibt das Archiv zu Mailand, in welchem eine Palaeographische Lehranstalt eingerichtet worden. Der Lehrer an derselben, Herr L. Ferrario hat eine geachtete Schrift^{***}) über Palimpseste herausgegeben, worin er zur Geschichte derselben er-

 ^{*)} Curiosita storico politiche. Leggenda di Giuseppe Lucarelli. Italia. 1856.
 **) Poesie Lombarde inedite dal Secolo XIII. publicate ed illustrate di B. Biondelli. Milano, 1856. mit fac simile.

^{***)} Memoria interno al'Palimsesti di Luigi Ferrario. Milano. Tip. Bernandani.

wähnt, der dass schon Catall von solchen geredet, und dass sich egyptische Papyrus mit dergleichen noch vorfinden, Der Verfasser erwähnt die Verdienste von Niebuhr, und von dem Ritter Peyron in Turis, den Cardinal Mai nennt er den Columbus der Bibliotheken, weil derselbe dergleichen literarische Entdeckungen gemacht hat. Damit nicht so viele alte Werke verdorben würden, verbaten die Kaiser im 14. Jahrhundert die Benutsung derselben, um einen neuen Text darüber zu schreiben. Bei Erwähnung der bedeutendsten Codices rescripti verfehlt der Verfasser nicht der Verdienste unserer gelehrten Forscher Massmann und Tischendorf zu gedenken; die Kunststätten von Simonides waren aber bei dem Erscheinen dieses Buches noch nicht zu Tage gefördert worden.

Der sehr geschätzte Dichter, Graf Sanvitale aus Parma, welcher über Magnetism sehr ausgedehnte Studien gemacht hat, ist mit einem grössern Gedicht über die magnetischen Erscheinungen beschäftigt, welches später unter dem Titel: das ewige Licht erscheinen wird. Vorläufig hat einer seiner Verehrer Herr Gallardi eine Episede aus demselben in Genua herausgegeben, welche den Fall von Sevastopel behandelt, das von den Tataren der weisse Felsen gemant wird; daher der Titel*) dieses Bruchstückes von Sanvitale's Lehrgedichten, auf welche man sehr gespannt ist, obwohl in Italien, im Lande der Dichtkunst man sich jetzt ebenfalls mehr der Prosa zuwendet, man verlangt nicht mehr schöne Worte allein, sendern Thatsachen, wie es der Ernst der Zeit erfordert.

Neben Sanvitale erscheint in Italien jetzt der Ritter Prati als der bedeutendste Dichter, von dem wir schon Gelegenheit hatten su sprechen. Seine letste Arbeit ist die Jungfrau von Kent, die Liebe einer eifrigen Katholikin zu einem Protestanten unter der Regierung Heinrich VIII. von England, welche er als Text zu einer Oper gedichtet hat, welche von einem Advokaten in Turin componirt worden ist. In Italien lassen sich die Kunstliebhaber ihr Vergnügen etwas kosten. Der Componist liess diese Oper auf seine Kosten in Scene setzen, was man anderwärts höchstens bei einem Försten findet, allein die Musik hat nicht gefallen, und der Geschmak der Musik wird dem italiänischen Publikum nicht bestritten. Man kann sich daher nicht wundern, dass die Musik dem Dichter einigermassen Schaden gethan hat. Doch erfreut sich bei den Lesern des Libretto der Jungfrau von Kent**) diese Dichtung nicht unbedentenden Beifalls. Der Componist, Namens Villani hat sich übrigens schon früher mit 2 andern Opern versucht, es scheint aber als wenn die Componisten aus dem südlichen Italien mehr Beifall finden, als die aus den den Alpen näher gelegenen. Gegenden

Das Erzbischöfliche Archiv zu Mailand ist in der neuesten Zeit

^{*)} La rocca bianca, del conte Jac. Sanvitale, edito da Enrico Gallardi. Geneva. 1856. Tip. Lavagnine.

^{**)} La virgine di Kent, del G. Prati. Torino. 1856.

zugängticher geworden, daher der Canonicus Sola daseibst sich das Verdienst erworben hat, eine Sammlung von Urkunden aus dem 12. bis 14. Jahrhundert*) herauszugeben, die meist von localem Interesse sind.

Aus der italiänischen Schweitz haben wir eines ebenfalls geschichtlichen Werkes zu erwähnen, nemlich Forschungen über die Vorzeit der Stadt Locarno, welche in dem Canton Tessin am rechten Ufer des Lago Maggiore, oder Langen-Sees liegt. Der Advocat Nissi hat daselbst die Geschichte dieser Stadt**) herausgegeben, welche von den Celten gegründet, dann in eine römische Militär Colonie verwandelt und später ein Lehn der Kaiser aus dem fränkischen Stamme wurde. Diese Stadt blieb den Kaisern treu, während die andern von den Päpsten zu Rebellen und Guelfen gemacht wurden. Allein der Ritter Simon von Muralt, als Bandenführer, Simon von Locarno genannt, wurde dem Kaiser Friedrich II. untreu und vertheidigte Mailand lange gegen Enzio, den Sohn des Kaisers; endlich konnte sich Luochino Visconti Locarno's bemächtigen, bis diese Stadt, nach der Schlacht von Mavignano, als Bezahlung der Hilfstruppen an die Schweitzer Eidgenossenschaft abgetreten wurde.

Von dem Langen-See gehen wir sum Comer-See, an dessen Ausfluss die gegen 15000 Einwohner sählende Stadt Lecco liegt; sie ist bedeutend durch die von hier auf die Märkte Europas gebrachte Seide und die Eisenwerke der Nachbarschaft. Diese von den Fremden ihrer herrlichen Lage wegen gern besuchte Stadt hat ihren Geschichtschreiber an einem Herrn Apostolo***) gefunden. Nach ihm war sie vor den Römern von den Orobiern bewohnt, im Mittelalter vertheidigte sie sich gegen das germanische Lehnwesen durch starke Thürme und Mauern, und die Tapferkeit der Bürger die, vor der Einführung der stehenden Heere ihren eigenen Heerd so tapfer su vertheidigen wussten, bis Matheo Visconti, Herr der Guelfischen Stadt Mailand, auch Lecco überwältigte. Hierauf bemächtigte sich Giocomo Medici dieser Stadt, bis die Spanier sich in Italien festsetzten, worauf diese Stadt den Schicksalen der Lombardei folgte.

Die Archive Italiens werden immer mehr zugänglich, und ihre Schätze bekannter, so hat Herr Olivieri, welcher eine Anstellung bei der Universitäts-Bibliothek in Genua hatte, einen Catalog der auf derselben befindlichen Handschriften nebst deren Beschreibung und Erläuterung herausgegeben. +) Die Reihe der wichtigsten Handschriften, welche auf die Geschichte Genuas Bezug haben, eröffnet die

^{*)} Documenti per la storia della Milano, publicati dal Canonico Ari-stide Sola, Archivista. Milano. 1855. Tip. Agnelli.

^{**)} Memorie storiche di Locarno fino al 1660 del Avvocata Giov. Gasparo

Nessi. Locarno. 1855. Tip. Aucca. ***) Lecco e il suo territorio, Memoria del G. C. Andrea Luigi Apostolo.

⁺⁾ Carte e cronache manoscritte per la storia Genovese, nella biblioteca dell B. U. Ligure, illustr. per Agostino Olivieri. Geneva. 1855.

berähmte Chronik von Cassano vom Jahr 1000 anfangend bis 1163, und nachber von mehreren anderen fortgeführt bis 1280. Das Original ist in Paris, die hier befindliche Abschrift ist aber auf Befehl des Degen Cambicho im Jahr 1792 mit dem Original verglichen und bescheinigt worden. Grösstentheils unedirt befindet sich hier die Chronik von Geaus von de Voragine von 1293 bis 1297. Hierin finden sich unter anderm auch gute Lehren über die Wahl einer Gattin, s. B. eine reiche Frau will den Mann beherrschen, eine gute darf nicht bewacht, eine schlechte aber kann gar nicht bewacht werden u. s. w. Sehr communistisch klingt folgender Grundsats: Reichthum hat nie gute Sitte gebracht. Von Cappelloui befindet sich hier die Beschreibung von 8 Verschwörungen in Genua aus dem 16. Jahrhundert, die des Fiesco ist nech unedirt. Ebenso eine Geschichte von Corsica bis sum König Theodor von Accinelli im Jahr 1746 verfasst. Für die Geschichte der Erdbeschreibung ist besonders wichtig das hier befindliche Itinerarium Antonii usus maris Januensis von 1455, welches 1802 von Graberg de Hemsoe ilkustrirt worden; worin besonders die Reise su dem Presbyter Johann in Aethiopien im Jahr 1281 bei den jetzigen Erscheinungen im Innern von Africa sehr wichtig ist.

Wir sind in Deutschland gewöhnt, von unserm germanischen Städtewesen gern zu glauben, dass es rein germanischer Natur ist; es ist hier nicht der Ort darauf aufmerksam zu machen, welch grosse Werke und Thaten die Städte Italiens schon hervorgebracht hatten, als so manche deutsche Stadt erst begründet wurde; dagegen wollen wir auf den Verwaltungs-Bericht der Stadt Genua vom letzten Jahr aufmerksam machen, welcher daselbet eben erschienen ist.") Genua ist swar jetst nicht mehr der mächtige Freistaat, allein noch die blühende sweite Stadt des Königreichs Sardinlen, die durch ihren Handel stets an Wichtigkeit sunimmt, besonders seit die Eisenbahn von hier durch die Apenninen, den längsten Tunnel in Europa, unmittelbar an den Fuss der Alpen, an den Lago maggiore führt. Der vorliegende Bericht ist von dem gewählten Oberhaupte der Stadt erstattet, der hier den Titel Syndaco führt, und Clena heisst. Besonders wichtig ist der Abschnitt, welcher von den öffentlichen Bauten handelt. die hier wirklich ausserordentlichen Aufschwung nehmen. Ganze Strassen entstehen, mit Häusern von 7 Stockwerken; doch ist das Bauen solcher meist sehr prächtigen Häuser das Wenigste; schwieriger ist es hier an den steilen Felsenwänden und Schluchten den Raum dafür zu finden. Doch neben diesen Prachtbauten, wozu asch swei neue grosse Theater auf Actien gehören, geschieht auch viel für die ärmere Klasse. Eine Gesellschaft hat sich gebildet, für diese gesündere Wohnungen zu bauen, und der Stadtrath hat dafür die Sicherstellung von 4. vom Hundert an Zinsen für die Unter-

^{*)} Relazione del Sindaco di Consiglio communale di Genova, letta all opertura della tornata d'Autonne, 1855. Genova. in 4.

nehmer übernommen. Die Stadt besitzt, unabhängig von der Universität, eine sehr reiche Bibliothek, und ein schätzbares Archiv, beide werden fleissig benutzt, und ergibt sich die Theilnahme daran schon daraus, dass der reiche Markgraf Durazzo der Stadt eine der prachtvollsten Handschriften auf violettem Pergamente mit 1600 Miniaturen vermacht hat. An ihm hat die Stadt vor kurzem einera sehr verdienstvollen Bürger verloren; er hatte nemlich sein ganzes Leben der gewissenhaften Verwaltung des groasen Krankenhauses Panunatore gewidmet, statt seine Zeit auf Bällen, Spiel und Jagd zu zersplittern. Hier findet sich noch Bürgertugend; denn der Stadt ist Selbstverwaltung überlassen, jeder hat Freude daran, da kein Beamter darein zu reden hat. Die Staatsbehörde bekümmert sich lediglich um die Aufsicht auf die Fremden und die Verbrecher. welche die Ordnung stören, so dass man hier in der Polizei nur wohlthätigen Schutz sucht; alle städtische Verwaltung ist dem Bürger selbst überlassen.

In Genua sind die Bibliotheken keinesweges zur blossen Parade bestimmt, sondern sie werden auch benutzt, so dass in der städti-schen Bibliothek die Einrichtung getroffen worden, dass sie von 9 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet bleibt. Dem Einsender sind auf seinen Reisen wenig Städte vorgekommen, wo ausser diesem Bedüriniss sich auch solches liberales Entgegenkommen der Behörden findet. Dass in dieser Handelsstadt aber auch wissenschaftlicher Sinn herrscht, kann man aus den literarischen Erscheinungen sehen. von denen gelegentlich in diesen Blättern Berichte erstattet worden. Die hier von dem Grafen Mamiani gestiftete Academie der italiänischen Philosophie hat vor Kurzem den zweiten Band ihrer Druckschriften herausgegeben, *) welcher grösstentbeils Abhandlungen von Mamiani selbst enthält, der, obwohl vom Papste selbst zum Minister ernannt, dennoch jetzt zu Genua als Ausgewanderter leben muss. Doch hat er vor Kurzem das Bürgerrecht des Königreichs Sardinien erhalten, und ist von der Stadt Genua zum Mitgliede der Kammer der Abgeordneten gewählt worden, wo er bei der, der constitutionel-len Monarchie abholden Parthei viele Widersacher fand. Der vorliegende Band philosophischer Abhandlungen enthält: in der Abtheilung der reinen Vernunft eine Abhandlung von Mamiani über die Unmöglichkeit einer absoluten Wissenschaft: ferner eine Abhandlung überdas Moralprincip von dem Markgrafen Cavour, Bruder des Premierministers Sardiniens u. s. w. in der Abtheilung der angewandten Vernunft Bemerkungen über den Zustand der Exstase von dem bekannten Naturforscher Grafen Sanvitale; ferner von Mamiani eine Abhandlung über die Anwendung der Metaphysik auf die Naturwissenschaften n. a. m. Von demselben ist auch der Abschnitt über die Rechtsphilosophie. namentlich über Eigenthum und Souveraenität. Besonders wichtig

^{*)} Saggi di filosofia civile, tolti degli atti dell' Academia di filosofia Italiana. Genova. 1855. Tip. de' Sordi muti.

ist hier seine Abhandlung über die Menschenrechte. Er ist der Meinung, dass es nicht vortheilhaft ist, wenn man versuchte, die dessfallsigen Grundsätze einer Verfassung oder einem Gesetzbuche vorauszuschicken, da sich die Gelehrten bei Feststellung und Fornulirung derselben selten einigen. Mamiani zeigt, welche Schwierigkeiten das in Frankreich und Deutschland hatte. Wir haben dies in Parlamente su Frankfurt erlebt, und so kommt man auf den klassischen Grundsats zurück, dass gute Sitten mehr Werth sind als gute Gesetze. Gute Sitten aber können nur durch das Beispiel der ersten Schichten der Gesellschaft verbreitet werden. Den Schluss machen einige Abhandlungen über sociale und politische Philosophie, z. B. über Socialismus von Confanti, wobei wir bemerken, dass in Italien sich keine Spur von Communismus findet, da hier die Vornehmen und Reichen geliebt werden, was bei ihrem Betragen nicht zu verwundern ist. Den Schluss macht eine Betrachtung Mamiani's über den Einfluss des Glaubens und Zufalls auf das Geschick grosser Männer.

Nachdem Rosmini gestorben, wird Mamiani für den ersten Philosophen Italiens gehalten. Letzterer hielt eine Rede sum Gedichtniss des ersten, um ihm ein Denkmal zu errichten.

Ein sehr fleissiger Schriftsteller in Genus, bekannt unter dem Namen Antonio Franchi, dessen Name aber Buonovino ist. hat in diesen Tagen eine razionelle Theologie herausgegeben.**) Man glaube aber nicht, dass dies einer der Versuche ist, die Gottesfurcht aus dem Volksbewusstsein zu entfernen, sondern diese Arbeit ist aus tiefem religiösem Gefühl hervorgegangen. Der Verfasser beweisst, dass die geistige wie die physische Welt gewissen. unwandelbaren Gesetzen unterworfen ist. Die materielle Weltordnung geht ihren Gang, wie die moralische. Der Materialismus ist nicht im Stande, die ideale Welt zu unterdrücken, so wie der grösste Mystizismus nicht die Sinnlichkeit. Er zeigt, wie die Geschichte überall unter der Herrschaft der Ascetik und des Pietismus die grössten Laster im Gefolge gehabt hat; und um so gefährlicher, da sie mit Heuchelei verbunden waren; so wie während des grössten Scepticism grosse Tugenden stattfanden. Von demselben Verfasser erschien im Jahr 1853 "die Religion des 19. Jahrhunderts"; früher "die Philosophie der italiänischen Schulen", und im Jahr 1854 "Phi-" losophisch-Religiöse Studien".

Von einem gelehrten sardinischen Offizier, dem Baron Righ-di S. Georgio können wir eine Schrift zum Unterricht in der Tri nometrie erwähnen.***)

legend

· zu un-

 ^{**)} Discorso proemiale letta nel Academia della filosofia Italiana decheine bente Terenzio Mamiani. Genova. 1855.
 **) Il razionalismo del popolo, per Antonio Franchi. Genova. 1851eidern Doch

^{***)} Corso elementare di Trigonometria rettilineare. Dal Barones, nicht di S. Georgio. Torino. 1856. Tip. Cossone. d werde

behilflich wären, oder welche aus Geburtsstolz den Unterschied der Stände verewigen wollten.

Ein bedeutendes Werk über die Staatswirthschaft ist ebenfalls in Florenz von Herrn Marescotti erschienen:

Sulla economia politica sociale, discorsi di Angelo Marescotti. Firense. 1856. Tip. Barbera.

Der erste Theil, kritischen Inhalts, handelt von der Nothwendigkeit, diese Angelegenheit wissenschaftlich zu behandeln, und gibt Nachricht über die alten Schriftsteller Italiens, welche sich damit beschäftigt haben, bis zu denen der Gegenwart, mit Auseinandersetzung des Unterschiedes der gegenwärtigen und früheren Lehren über diesen Gegenstand. Der wissenschaftliche Theil enthält Untersuchungen über den Erwerb und die Vertheilung des Reichthums. Der dritte, der praktische Theil, handelt von der staatswirthschaftlichen Rechtswissenschaft.

Auch ein in Wien vor Kurzem erschienenes Buch gehört der italiänischen Literatur an, nemlich über die Freundschaft:

Pensieri sull'amicisia, di Augusto Tebaldi. Vienna. 1856. Tip. dei Mechitaristi.

Man kann diese Gedanken eine Ilias post Hemerum nennen, besonders da schon der heilige Themas von Aquino die Freundschaft vom christlichen Standpunkt so trefflich behandelt hat.

Eine sehr leichte Arbeit ist von Herrn Perugini in Trient herausgegeben worden:

Discorsi popolari ed un racconto storico del dott. Giovanni Perugini. Trento. 1850. Tip. Perini.

obwohl sie Vorlesungen enthält, welche derselbe in der Academie zu Roveredo gehalten hat. Es sind dies keinesweges, wie man nach dem Titel glauben sollte, im Volkstone gehaltene Vorträge, sondern hauptsächlich Warnungen gegen die in die Wissenschaft sich einschleichende Charlatanerie. Dass der Verfasser den würdigen Priesnitz von Gräfenberg dabei mit erwähnt, werden ihm Manche sehr übel nehmen. Auch hat sich in dieser Beziehung der berühmte Leibarzt des Kaiser Franz ganz anders benommen. Als nemlich der Brodneid der Aerzte, welche vor Hanemann's Einfluss Recepte schrieben, welche wie oft gehörig mit Medicamenten zusammengesetzt waren, vielfache Beschwerden gegen Priesnitz erhob, war der Baron v. Stift, des Kaisers Leibarzt, nach Gräfenberg geschickt worden, und erstattete dem Kaiser seinen Bericht dahin: Ew. Majestät sind ein Kaiser von Gottesgnaden, Priesnitz aber ist ein Arst von Gottesgnaden. Man dürfte zweifelhaft sein, wem das Urtheil mehr Ehre macht, dem Priesnitz oder dem Stift?

Von einer Gesellschaft italiänischer Gelehrten wird jetzt in Mailand ein umfassendes Werk über die Gründung und Geschichte der Lombardisch - Venetianischen Städte, Gemeinden und Schlösser mit Azsiehten, Bildern u. s. w. herausgegeben, von welchem das erste Heft erschienen ist:

Grande illustrassione del Lombardo-Veneto, da una società di letterati italiani per il conte Amato di Brenna. Milano. 1856. Presso la società editrice.

Das erste Heft geht von der ersten Niederlassung der Gallier su Mailand his sur Kaiserzeit und zeigt durch die auf dieses Werk verwendeten Kosten, dass die vornehme Gesellschaft in Italien die Beschäftigung mit der Wissenschaft und Literatur nicht für so ignobel hält, wie in andern Gegenden, und dass die reichen Leute solche kostbare Werke kaufen. Den diessfalsigen Unterschied batte der Einsender schon vor mehreren Jahren Gelegenheit zu bemerken. In einer Buchhandlung zu Mailand antwortete ein deutscher Gehilfe, auf die Frage: wer die hier aufgestellten deutschen Bücher und die kostbaren wissenschaftlichen Werke in andern Sprachen kaufe? die erstern, die Oesterreichischen Offiziere, die letztern der hiesige Adel. Graf Brenna, der an der Spitze dieses Unternehmens. das für die Geschichte der Städte in Oberitalien so wichtig ist, steht. it ein Freund der Wissenschaft; so wie auch der gelehrte Graf Pompeo Litta in Mailand war, welcher das kostbare Werk über die "Famiglie illustre Italiane" herausgegeben hat. In Italien ist die omte Klasse der Gesellschaft gewöhnlich die gebildetste, und besonders in Turin ist die Gelehrsamkeit das Erbtheil der Vornehmsten.

Seit dem September 1856 kommt in Mailand ein sehr gut redigirtes Wochenblatt von 2 Bogen in 4. über Verwaltungs-Gegenstände im weitesten Umfange heraus:

Regolatore amministrativo, Giornale teorico-pratico d'amministrasione politica, communale, privata etc.

Diese, Gesetze, Wissenschaft und Literatur von ihrer praktischen Seite umfassende Zeitschrift ist den lombardisch-venetianischen Geneinden gewidmet. Man wird am besten eine Ansicht von diesem verdienstlichen Wochenblatt erhalten, wenn man dem Inhalte einiger der bisher herausgekommenen Blätter folgt. Unter dem Abschnitte: Mentliche Verwaltung, wird eine Critik der bestehenden Gesetzgebung über die Forstverwaltung gegeben, besonders über industrielle, topographische und commercielle Verhältnisse der Wälder in dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Ein anderer Aufsatz, der ebenfalls durch mehrere Nummern fortgeht, macht Vorschläge über die Agrar-Gesetzgebung. Ueber Erziehung, besonders mit Being auf Landwirthschaft und technischen Unterricht, werden Vorschläge gemacht und technologische Gegenstände verhandelt. Ein besonderer Abschnitt gibt Nachricht von den erschienenen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und amtlichen Verordnungen, ein anderer Abhandlungen über Geseizgebung. Ferner enthält jedes

Blatt Provinzial-Correspondenzen, z. B. aus Verona über die Statistik der dortigen Schulen, aus Venedig über die Ereignisse auf der Börse, aus Bergamo über die Resultate des Seidenbaues, aus Mantua über die dortige Ackerbau-Schule. Auch werden auf die Staatswirthschaft Bezug habende neue Schriften besprochen. Den Schluss machen die Börsen-Course und Marktpreise.

Eine andere bereits seit 7 Jahren bestehende Wochenschrift, die Dämmerung,

Il crepuscolo, Milano. 1856. Tip. Valentini.

ist die jetzt in Italien am meisten verbreitete politisch-literarische Zeitung, die von einem ausgeseichneten Gelehrten, Herrn Carl Tencs herausgegeben wird, dessen Wochenschau von eben so vieler sorgfältigen Aufmerksamkeit auf die stattfindenden Ereignisse, als deren unbefangenen Beurtheilung Kunde gibt. Die politische Correspondens aus Paris, Turin und Berlin ist sehr gediegen, besonders finden die Italiäner. dass sie Deutschland hieraus ganz anders kennen lernen, als es ihnen bisher vorkam. Aus Florens und Turin werden sehr schätzbare literarische Correspondenzen mitgetheilt, so wie von der deutschen Grenze, welche die neuesten Erscheinungen in unserm Vaterlande mit eben so vieler Aufmerksamkeit und Anerkennung behandeln. Der Beschluss macht ein Bericht über die wichtigsten literarischen Erscheinungen in Italien. Obwohl diese treffliche Zeltschrift in Neapel und Rom nicht zugelassen wird, hat sie doch mehr Leser als jede andere italiänische Zeitschrift und wird jetzt für das beste Blatt dieses Landes gehalten, welches durch seine Mässigung in der Darstellung oft Sachen sagt, die man in Mailand sonst für unmöglich halten sollte. Das macht der Gewandheit des Redacteurs eben so viel Ehre als dem würdigen Civil-Gouverneur der Lombardei, welcher die Redaktion mit allen kleinlichen Plackereien verschont, die sich sonst manche Behörden gegen Zeitschriften erlauben, die wenn auch nicht gegen, doch nicht stets in ihrem Sinne schreiben, wovon wir Beispiele genug auch aus Ländern anführen könnten, die auf der Spitze der Civilisation zu stehen vermeinen. Auch finden sich in dieser trefflichen Zeitschrift keine Artikel, die von amtlichen Pass-Bureaus den Redactionen aufgedrungen werden, welche sie aufsunehmen dem moralischen Zwange unterworfen sind, um nicht gemassregelt zu werden.

Von der Insel Sardinien erfahren wir wenig, und dennoch haben wir von dort ebenfalls von einer ähnlichen Zeitschrift zu berichten, die wöchentlich dreimal in Cagliari erscheint:

Lo statuto, giornale ufficiale. Tip. di Timon.

Ausser den amtlichen Bekanntmachungen gibt diese Zeitung Nachrichten über die auf der Insel vorfallenden Begebenheiten, sodaan die gewöhnlichen politischen Nachrichten, besonders aber einen wissenschaftlichen Anhang, welcher zeigt, welche Fortschritte die

126

Insel Sardinien seit der Einführung der Constitution gemacht hat; daher auch diese Zeitung davon den Namen "Lo statuto" angenommen hat. In diesem Anhange sind besonders zu beachten die Artikel des gelehrten Canonicus Spano über die Fortschritte, welche die Geschichtsforschung dieser Insel in der neuesten Zeit gemacht hat. Besonders sind es mehrere Pergamente, welche in einem Kloster zu Oristana gefunden worden waren, und zu einer früher gemachten Sammlung gehört hatten. Die Herausgabe derselben war in einzelnen Heften von dem Ober-Bibliothecar der Universität zu Cagliari, Ritter Martini bewirkt worden, von dem wir eine treffliche und sehr freimüthige Kirchengeschichte dieser Insel und eine Geschichte der neuesten Zeit besitzen. (S. Sardinien von J. F. Neigebarr, II. Aufig., 1856, Dyck'sche Buchhandlung in Leipzig.) Der gelehrte Canonicus Spano besitst selbet eine sehr reiche Sammlung von in Sardinien gefundenen Alterthümer und ist der Verfasser des

Bulletino archeologico Sardo, in ogni genere, del Canonico Giovanni Spano, Preside dell collegio Convitto. Anno I. Cagilari. 1855. Tip. Timon. 8.

von dem alle Monat ein Bogen mit vielen Abbildungen herauskommt. Unerschöpflich ist besonders die Umgegend von dem alten Tharros, an der Westküste der Insel, wo die Necropole eine grosse Menge besonders egyptischer Alterthümer geliefert hat. Die Verbindung swischen dem Orient und Sardinien muss in der frühesten Zeit sehr lebendig gewesen sein; noch findet man hauptsächlich phönizische Münzen; aus dem Mittelalter sehr wenig. Ueberhaupt ist die Geschichte dieser Insel seit Gregor dem Grossen, der für die Byzantinischen Kaiser grossen Einfluss auf die Verwaltung derselben hatte, dunkel bis sur Zeit der Herrschaft der Pisaner. Darum sind für jene dunkel Zeit die oben erwähnten Pergamente von Arborea, wie sie von dem Harausgeber Martini genannt werden, sehr wichtig, von dem der gelehrte Spano in seinem Statuto Nachricht gegeben hat. Das wich-tigste dieser Handschriften ist das Gedicht über den König Ihaletus, welches bisher unbekannte Thatsachen aus jener dunklen Zeit mittheilt. (S. Ihaletus, Sardiniae Rex. carmen incunte seculo VIII. compositum a. P. Martini, Caralibus publicatum, repetendum curavit J. F. Neigebaur, Vratislaviae, 1852, apud. T. E. Leuckhart.) Uebrigens ist dies derselbe Ritter Spano, welchem wir das vollständige Wörterbuch der sardinischen Dialecte verdanken. Von diesen ist der ausgebildetste der von Logodoru, in welchem auch mehrere Werke erschiepen sind: er hat von dem alt Römischen am meisten beibehalten.

Von den italiänischen Dialecten ist übrigens der am meisten verbreitete der Mailändische, in welchem auch die meisten Werke gedruckt erschienen sind; so wie auch keiner sich so fleissiger Bearbeiter zu erfreuen gehabt hat. Einen Beweis davon gibt das grosse Wörterbuch für diesen Dialect von Cherubini, von welchem eben der 5. Band erschienen ist.

Vocabulario Milanesi: Italiano di Francesco Cherubini. Volume V. Milano societa dei Classici Italiani. 1856.

Hierin befindet sich ein Anhang, betreffend: philologische Nachrichten über den Mailänder Dialect, und besonders über den von Brianzolo, eine Abart des Mailänder Dialects. Cherubini hatte sein ganzes Leben dem Studium dieser Sprache gewidmet und treffliche Handschriften über italiänische Linguistik hinterlassen, die sich auf der Ambrosianischen Bibliothek befinden. Das bedeutendste seiner Werke ist die Dialettologia.

Einen neuen Beweis davon, wie verständig jetzt in Ober-Italien die Angelegenheiten der Presse und das öffentliche Wohl der Einwohner behandelt wird, gibt eine eben zu Vicenza erschienene Schrift über Armuth und Arbeit.

Gli Indigenti e gli Operaj, pensieri di Francesco Dott. Formenton. Vicenza. 1850. Tip. Paroni.

In einer Zeit, wo von manchen Seiten Stimmen laut werden. um die Gleichheit vor dem Gesetze zu beschränken und die Massen unter Vormundschaft und Unwissenheit zu erhalten, ist es verdienstlich von dem Verfasser, sich der leidenden Menschheit anzunehmen. Uebrigens ist das Verhältniss der Armen zu den Reichen in Italien ein ganz anderes, als diesseits der Alpen. In Italien ist der Vornehme von dem Volke geliebt und geachtet, wie es nicht überall der Fall ist; denn der Italiäner behandelt den Menschen als Mensch! In Italien wird der Vornehme aber nicht nur geliebt, sondern auch geachtet; denn meist ist, wie schon oben gesagt, dort der Vornehmste auch der Gebildetste. In Italien gibt es keinen Gelehrten-Stand, der nicht überall der reichste ist, sondern die Gelehrtesten sind gewöhnlich die Vornehmsten. Denn die bekannten Balbo, Sclopis, Vesme, Sanvitale, Sauli, Mamiani, Marmora, Alfieri, Manzoni u. a. m. sind nicht bloss bekannte Gelehrte und Schriftsteller, sondern zugleich reiche Grafen, der gelehrte Saluzzo Markgraf, Theano, der grosse Kenner der Dante-Literatur ist nebenbei Fürst, und Serradifalco und Butera sind Herzoge. Wir sind diesseits der Alpen gewöhnt. dass der junge Mann etwas lernt, um davon zu leben, und sehr gelehrte Männer haben dennoch sehr wenig zu leben und die Gesellschaft beachtet den Gelehrten in Deutschland oft sehr wenig. indem andere oft sehr zufällige oder äusserliche Vorzüge höher geachtet werden. Darum ist in Deutschland die Achtung vor dem Gebildeten nicht so gross wie in Italien, wo reiche Gelehrten ihre Bücher auf ihre Kosten drucken lassen, und sie dann verschenken.

Neigebaur.

128

HEIDELBERGER

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Nr. 9.

Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung, dargestellt von Dr. Eduard Zeller. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Tübingen. Druck u. Verlag von Ludee. Friedr. Fues. 1856. S. VIII. 560.

Zeller ist einem wahren Bedürfnisse entgegengekommen, indem * nun auch die Anfänge der griechischen Philosophie sachlich dargestellt, und mit seinem bekannten Fleisse und seiner eigenthümlichen Klarheit ausgeführt hat. Wir gedenken hier keine Angabe seiner Gesammtanschauung von der vorsokratischen Spekulation su geben; wir werden uns auch nicht darauf einlassen, seine Anslehten über das Verhältniss der einzelnen Systeme zu einander zu besprechen; noch weniger können wir auf viele besondere Parthien des Werkes kritisch eingehen, und dies und jenes daran berichtigen eder ergänzen. Wir beschränken uns darauf, einen einzigen Punkt berauszugreifen, indem wir versuchen, seine Auffassung der pythagoreischen Zahlentheorie zu widerlegen.

Die Ansichten der vorzüglichsten Historiker über diese dunkelste ster interessanteste Lehre der alten Philosophie sind sehr getheilt und unklar; und die Darstellungen des pythagoreischen Systemes gekören zu den unbefriedigendsten und schwächsten Theilen ihrer Geschichtswerke. Der Grund davon ist sonder Zweifel in den mangehaften und oft sich widersprechenden Nachrichten über diese Penode zu suchen. Noch bei weitem mehr aber hat der Auffassung der pythagoreischen Philosophie, wie ich glaube, das Bestreben geschadet, alle anfbewahrten Aussprüche und Bruchstücke von Lehren und Werken unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt bringen zu Follen.

Schon Reinhold jedoch fand, dass es "vorauszusetzen und aus einigen Spuren erkennbar sei, dass eine so ausgedehnte Schule im Werkuf ihrer Fortbildung bis zum Zeitalter des Plato und des Aristates verschiedene, in manchen damals für wichtig gehaltenen ichrbegriffen von einander abweichende Fraktionen enthalten habe. Doch verstatten uns, wie er meint, die Nachrichten hierüber nur mitare und ungewisse Blicke in die Bedeutung der hier vorhanden swesenen Differenzpunkte" (Gesch. d. Phil. §. 33). Reinhold führt auch die Differenzen nicht weiter durch, sondern zeichnet die Lehren deser merkwürdigen Schule nach den Fragmenten des Philolaos.

Andere Forscher dagegen folgen Ritter und geben zu, "dass allerdings verschiedene Richtungen in der Philosophie der Pythagoreer binarthar seien, jedoch keineswegs so entgegengesetzte, dass wir L Jahrz 2. Heft. 9 nicht im Stande sein sollten, sie auf eine gemeinsame Grundansicht zurückzuführen" (Gesch. d. Phil. Bd. I. p. 381). Dieser Ansicht Ritter's stimmt Zeller bei, ohne jedoch dessen Auffassung von dem Zahlenprincipe su theilen.

Brandis endlich in seiner interessanten Abhandlung "über die Zahlenlehre der Pythagoreer und Piatoniker" im Rheinischen Museum für Philol. und Gesch. 1828. p. 208 ff. suchte die Annahme zur Ueberzeugung zu erheben, dass "entweder die Lehren der Pythagoreer nicht klar aufgefasst, oder dass in der pythagoreischen Schule verschiedene Grundansichten hervorgetreten seien." Er entdeckt materialistische Principien unter ihren Ansichten; er sicht eine von diesen verschiedene dualistische Richtung, "von deren Nothwendigkeit durchdrungen Philolaos sein Buch beginne." Es entgeht Brandis nicht, dass sich bei den Pythagoreern noch wahrnehmbare Ankatipfungspunkte an die Lehren der jonischen Naturphilosophen firden, so gewaltig auch übrigens die Differenzen dieser beiden Schuhen sein mögen.

Trotz der geistreichen Apercus von Brandis ist in der Darstellung dieser geheimnissvollen Lehre jedoch noch unendlich viel su thun, wie man um so deutlicher erkennen wird, je tiefer man in die erhaltenen Nachrichten einzudringen versucht. Soll jedoch in dieses Chaos von Meinungen eine gestaltende Idee und ein produktives Verständniss kommen; sollen wir begreifen können, wie die wanderbare Zahlentheorie sich zu einer eigenthümlichen Weltanschauung eignen konnte: so werden wir diesen verschiedenen Auffassungen sorgfältiget nachgehen, und vor allen Dingen das Vorurtheil schwinden lassen müssen, alle in eine einheitliche Auffassung vereinigen zu können. Zeller hat sich durch dies Bestreben seine ganze Ansicht von der psythagoreischen Zahlenlehre verdorben. Bei seiner Ausführung stossen ihm immer wieder die kaum zurückgewiesenen, widersprechenden Meinungen auf: er versucht sie aber und abermals durch die scharfsinnigsten Interpretationen zu beseitigen, und verschwendet die ihm zu Gebote stehende reiche Gelehrsamkeit, um alle die unbesiegbaren, ewig aufdringlichen Widersprücke in eine einzige gemeinsame Anschauungsweise zusammenzufassen; fibersicht aber gerade durch diese so löblichen, und im Grunde so wissenschaftlichen Bestrebungen die interessantesten Thatsachen, welche einen tiberraschenden Aufschluss über viele der dunkelsten Probleme geben. Wie einfach würde sich ihm die Sache gestaltet haben, wonn er die verschiedenen Ansichten festgehalten hätte, wenn et: dieser Verschiedenheit der Auffassung bei den einzelnen Problemen nachgegangen wäre, und sich die Frage ganz bestimmt gestellt. hätte, welche Ansicht wohl diejenige gewesen sein mag, aus der die Grundansehauung des Systems hervorgegangen ist, aus der sich die Anschauungen der einzelnen Probleme in ihrem eigenthümlichen Charakter natürlich gestaltet haben.

Suchen wir zuerst die Zeller'sche Auffassung der pythagorei-

schen Lehre genau zu erfassen, und ihre Unterscheidung von anden Darstellungen zu bestimmen, ehe wir untersuchen, wie sich die verschiedenen Ansiehten über die Pythagoreer zu der historischen Entwicklung dieser Schule selbst verhalten mögen.

L Die Zeller'sche Auffassung der Lehre und ihr Unterschied von andern ähnlichen Darstellungen.

"Die allgemeine Unterscheldungslehre der pythagoreischen Phikoophie — sagt Zeller p. 246 — liegt in der Behauptung, dass die Zahl das Wesen aller Dinge, dass Alles seinem Wesen nach Zahl sei." So grosse Uebereinstimmung aber auch fiber diese Behauptung bei allen Forschern herrscht; so verschieden ist die Ansicht, wie man jene eigenthümlichen Zahlen zu denken habe, welche das Wesen der Dinge sein sollen.

Zeller macht bei Bestimmung der Zahl eine eigenthümliche Aufissung geltend, welche sich am charakteristischsten in folgenden Worten ausspricht: "Dies also ist der Sinn der pythagoreischen Grundlehre : Alles ist Zahl, d. h. Alles besteht aus Zahlen, die Zahl ist nicht bloss die Form, durch welche die Zusammensetzung der Dinge bestimmt wird, sondern auch die Substanz und der Stoff, wwans sie bestehen, und eben das gehört zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten des pythagoreischen Standpunktes, dass die Untencheidung von Stoff und Form noch nicht vorgenommen, dass in den Zahlen, worin wir fretlich nur einen Ausdruck für das Verhältniss der Stoffe zu sehen wissen, unmittelbar das Wesen und die Substanz des Wirklichen gesucht wird" (p. 251). "Es ist das eine Verstellungsweise, die uns fremdartig genug anspricht; bedenken wir aber, welchen Eindruck die erste Wahrnehmung einer durchgreifenden und unabänderlichen mathematischen Gesetzmässigkeit in den Encheinungen auf den empfänglichen Geist machen musste, so werden wir es begreifen, wenn die Zahl als die Ursache aller Ordnung ud Bestimmtheit, als der Grund aller Erkenntniss, als die weltbehenschende göttliche Macht verehrt, und von einem Denken, das ich überhaupt nicht in abstrakten Begriffen, sondern in Anschauungen zu bewegen gewohnt war, zu dem Wesen aller Dinge hypostaint warde" (p. 252).

Diese Stellen verlangen eine nähere Auslegung; es geht daraus noch nicht klar hervor, als was das Wesen der Zahl und der Dinge gelacht werden müsse. Man kann nämlich die Zahl 1) als eine aus einer verschiedenen Menge gleicher materieller Atome zusammengesetste reale Grösse denken; man kann 2) diesen Atomen nur ideelle Bedeutung geben; man kann ferner 3) die Harmonie r^{rrie} strakt auffassen und der Materie gegenüber stellen; und diese mung strakte Ordnung kann man endlich 4) entweder als ideelle sen der oder als ideellen Begriff, oder als ideelle Zahl denken. Wel- der von diesen Bedeutungen giebt Zeller den Zahlen? und welche β en Zahlen mögen wohl die Pythagereer von den Zahlen als dem an mit dem Dinge gehabt haben?

Zeller ist für die letzte Auffassung; er behauptet, das pythagoreische System habe einen abstrakt arithmetischen Charakter gehabt. "Diese Annahme, die Grundbestimmung des ganzen Systems, sagt er p. 281, ist nur dann zu erklären, wenn es von der Betrachtung der Zahlenverhältnisse beherrscht wurde, wenn seine ursprüngliche Richtung nicht dahin ging, die Zahlen als Körper, sondern umgekehrt dahin, die Körper als Zahlen zu fassen." Zeller scheint demnach die Zahlen, die das Wesen der Dinge bilden sollen, als abstraktarithmetische Potenzen gefasst, und ähnlich wie die Platonischen Ideen, zwar nicht als transscendente, sondern nur als immanente gedacht zu haben. Man muss dies desswegen annehmen, weil er sowohl gegen die dualistische mathematische Auffassung, wie sie z. B. Brandis und Reinhold lehren, als gegen die Ritter'sche arithmetisch-mathematische, welche den Atomen ideelle Bedeutung giebt, und endlich auch gegen die arithmetisch - physikalische, welche die Atome als materielle Homoiomerien begreift, polemisirt. Die Zeller'sche Auffassung ist aber diejenige, welche die ideelle und die mathematische Zahl identisch setzt, und welche Aristoteles Mat. XIII, 8, 14 die allerschlechteste nennt. Diese Ansicht findet sich vorzüglich bei den pythagoreisirenden Platonikern Xenokrates und Speusippus; sie setzt die Platonische Ideenlehre voraus, da vor derselben die abstrakten Zahlen und Wesen der Dinge nicht identificirt worden waren. Vor Plato dachte man sich die Dinge nur nach Analogie der Zahlen, d. h. ihre Substanzen in mathematische und arithmetische Verhältnisse geordnet. Zeller musste desshalb, von seinem Standpunkte aus, diese letzte Ansicht als nicht pythagoreisch verwerfen.

1. Zeller setzt sich in Widerspruch mit sich selbst und mit der allgemeinen, besonders scharf von Reinhold ausgesprochenen Ansicht, dass das pythagoreische Princip nicht die abstrakt-arithmetische Zahl, sondern nur ein ihr analoges Produkt sei. Zeller seinerseits meint, es müsse als ein Widerspruch angeschen werden, dass cinmal Alles aus Zahlen bestehen, und das andere Mal Alles nur dem Muster der Zahlen nach gebildet sein solle (p. 248). Nach seiner Auffassung muss der Widerspruch sogar unlöslich erscheinen. Er glaubt denselben zwar dennoch ausgeglichen zu haben, wenn er nachweist, dass Aristoteles ausdrücklich gesagt habe, die Zahlen dürften bei den Pythagoreern nicht wie die Platonischen Ideen in transscendenter, sondern nur in immanenter Bedeutung genommen werden. Desshalb dürften beide Aussprüche sich nicht ausschliessen. Aber es bleibt immer ein Widerspruch, wenn man die Zahlen bald nice Wesen der Dinge nennt, bald dieses nur nach Analogie jener hätte det sein lässt. Nach der Zeller'schen Ansicht, - d. h. fasst man die Grohl beide Mal als abstrakt arithmetische Zahl, - lässt sich die Angesen Anstand gar nicht hintiberkommen. Begreifen aber wird Charakter 'e sich scheinbar widerstreitenden Ausdrücke, wenn man die Suchen stellt, dass hier unter Zahlen nicht beide Male dasselbe

gemeint sei. Wenn die Pythagoreer die Dinge nach Änalogie der Zahlen gebildet sein lassen, so denken sie hier nur an die abstrakten arithmetischen Zahlen. Wenn sie dagegen das Wesen der Dinge wirklich aus Zahlen bestehen lassen, so meinen sie unter diesen Zahlen die nach gewissen Zahlenverhältnissen geordneten Atome. Hier liegt allerdings eine Ungenauigkeit des Ausdrucks vor; und Zeller hat sich durch dieselbe verleiten lassen, das Wesen der Dinge als abstrakt-arithmetische Zahlen su denken.

Der technische Ausdruck für jene verschiedenen Zahlen ist der $\dot{\alpha}\rho \partial \mu \dot{\alpha}_{S} \mu \rho \nu \alpha \partial u \dot{\alpha}_{S}$ und $\rho \nu \sigma u \dot{\alpha}_{S}$, von denen der erstere die abstrakt-arithmetische, der zweite die conkret-physische Zahl (d. h. das nach gewissen Zahlenverhältnissen geordnete Wesen der Dinge) bedeutet. Zeller giebt also eine Identität des $\dot{\alpha}\rho u \partial \mu \dot{\alpha}_{S} \mu \rho \nu \alpha \partial u \dot{\alpha}_{S}$ und $\rho \nu \sigma u \omega \dot{\alpha}_{S}$ für die wahre pythagoreische Ansicht aus. Dass es aber gans ausdrücklich heisst, der $\dot{\alpha}\rho u \partial \mu \dot{\alpha}_{S} \rho \nu \sigma u \omega \dot{\alpha}_{S}$ nicht der $\mu \rho$ waduw $\dot{\alpha}_{S}$ sei die Zahl der Pythagoreer, werden wir nachher ausführlich beweisen.

Durch diese Identificirung der abstrakt-arithmetischen und der conkret-physischen Zahl setzt sich Zeller den grössten Irrthümern ans, und lässt sich bis zu der Behauptung fortreissen; "wenn zwei die Meinung, vier die Gerechtigkeit, fünf die Ehe, sieben die gelerene Zeit u. s. w. genannt werde; so sel es hiebei keineswegs nur auf eine Vergleichung beider abgesehen, sondern die Meinung sei in dem einen wie in dem andern Falle die, dass die betreffende Zahl das, womit sie verglichen werde, unmittelbar und im eigentlichen Sinn sein solle. Es sei eine Verwechslung von Symbol und Begriff, eine Vermischung des Accidentellen und Substantiellen, die wir nicht auflösen dürfen, wenn wir nicht die innerste Eigenthümlichkeit der pythagoreischen Denkweise verkennen wollen" (p. 279). - Er bemerkt jedoch selbst p. 288 sehr richtig, dass "der gleiche Gegenstand oder Begriff bald durch diese, bald durch jene Zahl bezeichnet worden sei." Wenn aber Symbel oder Zahl und Begriff oder Wesen nach Zeller als identisch gesicht werden sollen: so müssen demnach verchiedene Dinge, welche durch eine und dieselbe Zahl bezeichnet werden, diese wirklich, und also gleich sein; oder dieselbe Zahl könnte sich nicht selbst gleich sein. Will man diese Unmöglichkeit nicht zugeben, so darf man auch nicht behaupten, dass die Pythagoreer das Wesen der Dinge als Zahlen, sondern muss zugestehen, dass sie es nur gleich wie Zahlen gedacht haben, und dass somit Symbol oder Zahl und Begriff oder Wesen in der guten Zeit nicht verwechselt worden sein können, wie Zeller, den Entartungen des Systemes folgend, annimmt. Wie willkürlich es freilich oft bei Auffindung einer Uebereinstimmung swischen Symbol und dem vergleichsweise bezeichneten Wesen der Dinge hergegangen ist, berichtet uns schon Aristoteles in der von Zeller angeführten Stelle Met. I. 5, 4: "Was sie nur in den Zahlen und Harmonian als übereinstimmend aufzeigen konnten mit dem

Gesagten, den Theilen und der gesammten Ordnung des Himmels, das stellten und passten sie zusammen, und wenn es irgendwo fehlte, so suchten sie durch Nachhülfe Zusammenhang und Uebereinstimmung in ihre Theorie zu bringen." Dass daher wirklich viel Abentheuerliches gefabelt worden ist, wissen wir; aber ebense gewiss ist es, dass solche Ansichten nur als Ausartungen und nicht als die ursprünglich-genetischen gedacht werden dürfen. Und es handelt sich doch vor allem darum, diejenige Anschauungsweise zu finden und dogmatisch und historisch zu erklären, welche einer ganzen Weltanschauung ihre Entstehung gegeben haben konnte.

Zeller selbst stellt die Ausdrücke der Pythagoreer p. 248, Anm. 2 zusammen, welche die von ihm bestrittene Ansicht beweisen. Er bringt zuerst das bekaante $\mu_{i}\mu_{i}\eta\sigma_{i}$ $\tau\bar{\omega}\nu$ $\dot{\alpha}_{i}\partial\mu\bar{\omega}\nu$. Er sagt, dass die Dinge $\dot{\delta}\mu_{0i}\omega_{i}\mu_{a}\tau\alpha$ der Zahlen genannt worden seien. Er führt an, dass den Pythagoreern das $\dot{\alpha}\rho_{i}\rho_{\mu}\sigma_{i}\sigma\sigma_{i}$ zugeschrieben werde und erinnert an das $\dot{\alpha}\rho_{i}\rho_{\mu}\sigma_{i}\delta$ τs $\pi\dot{\alpha}\nu\dot{\tau}$ $\dot{\epsilon}\pi\dot{\epsilon}\sigma_{i}x_{i}\nu$. Ja es entschlüpft ihm p. 344, im Widerspruch mit seiner übrigen Auffassung, die ganz richtige Bemerkung, dass sie ihre Zahlentheorie desahalb aufgestellt hätten, "weil sie zwischen den Dingen und den Zahlen eine durchgreifende Aehnlichkeit zu entdecken glaubten." Wir stimmen daher vollständig Reinhold bei, wenn er §. 34 diese Theorie also auffasst: "Die Dinge bestehen nach pythagoreischer Vorstellungsweise durch Nachahmung der Zahlen, das heisst, was die Wesenheit der Zahlen ausmacht, macht nach dieser Betrachtungsart gleichfalls die Wesenheit der Dinge aus."

2. Zeller versetzt sich in Widerspruch mit sich und mit Brandis, indem er behauptet, "die Zahl als solche sei nicht bloss für die Form, sondern auch für den Stoff des Körperlichen gehalten worden" (p. 278). Wie Reinhold so tritt auch Brandis hiergegen auf und zeigt, dass neben dem ideellen Principe der Harmonie noch ein materielles existirt habe. Er sagt (a. a. O. rhein. Mus. p. 219): "Eigenthümlicher war ihnen die Einsicht, dem Unendlichen oder Bestimmbaren müsse ein zweites Princip, als das Bestimmende, vom ersten gesondert, hinzukommen. Diese dualistische Sonderung, von deren Nothwendigkeit durchdrungen Philolaos sein Buch beginnt, wollen wir als eigenthümlich pythagoreisch recht ausdrücklich anerkennen."

Dieser Anschauungsweise ganz und gar entsprechend, beginnt bei Philolaos die pythagoreische Tahelle mit den Gegensätzen: "die Grenze und das Unbegrenzte"; darauf erst kommt: "die ungerade Zahl und die gerade Zahl" (vergl. Ritter, Gesch. d. Phil. Bd. L p. 392). Auch gegen diese Ansicht musste Zeller natürlich von seinem Standpunkte aus polemisiren. Die beiden Principien der Form und des Stoffes wurden ja identificirt, wie er glaubt. Er sucht daher p. 282 und 283 su beweisen, dass die Pythagoreer nicht von dem Räumlichen und den Figuren zu den Zahlen übergegangen wären, sondern, dass sie den umgekehrten Gang eingeschlagen hät-

ten; weil sonst statt des Arithmetischen das Geometrische in ihrem Systeme hätte überwiegen, statt der Zahl die Figur für das Wesen der Dinge hätte erklärt werden müssen. Dieser Einwurf hat scheinber sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich; und man könnte sich sehr geneigt finden lassen, Zeller gegen Brandis und die ausdrücklichen Nachrichten des Philolaos beizustimmen, wenn man nicht schärfer auf die Zeller'sche Argumentation eingeht. Wenn man unter dem Arithmetischen den apiquos guounos verstehen könnte, so wäre nichts gegen diese Ansicht einzuwenden. Es scheint sich wirklich die dualistisch-mathematische Anschauung des Systems aus einer arithmetischen heraus entwickelt zu haben; wie aus der sehr treffenden Bemerkung Zeller's hervorgeht, dass sonst die Pythagereer nicht die Zahl, sondern die Flächen zum Wesen der Dinge gemacht haben müssten. Wir werden desshabb eine ältere physisch-arithmetische Aufassung nachsuweisen suchen, deren Grundanschauung die späteren Mathematiker Archytas and Philolaos angenommen haben, während sie dem Systeme den dualistischen Charakter aufdrückten, der aus den Bruchstücken des Philolaos und aus den meisten Nachrichten des Aristoteles hervorgeht.

Dennoch können wir Zeller nicht beistimmen, weil er nicht die physisch-arithmetische, sondern die abstrakt-arithmetische Anschauung will, aus der er die mathematische erklären zu können glaubt. Er meint den Gegensatz des Geraden und des Ungeraden dem der Grenze und des Unbegrenzten vorsetzen zu müssen, weil die mathematischen Grössen aus arithmetischen Zahlen, der Punkt aus der Einzahl, die Linie ans der Zweisahl, die Fläche aus der Dreizahl, der Körper aus der Vierzahl abgeleitet werde (p. 290 und 291). Doch auch hier haben wir Zeller wieder den Vorwurf zu machen, dass er sich an die späteren Symbolisirungen anlehnt, wo beide wohl als gleich gesetzt worden sein mögen. Das ältere Verfahren war jedoch ein anderes, welches wir sogleich näher betrachten werden. --- Hier wollen wir sar noch den Widerspruch anführen, in welchen sich Zeller versetst. Einerseits nämlich meint er, die Pythagoreer hätten das Unbegrenzte nicht für den unendlichen Weltenstoff nehmen können, sondern diese Bedeutung mitsse dasselbe erst abgeleiteter Weise in seiner Anwendung auf das Weltgebäude erhalten haben (p. 282). Andererseits dagegen behauptet er und sucht ausführlich p. 340 und 341 zu beweisen, dass die Pythagoreer von einer physischen Grundanschauung ausgegangen seien. Demnach musste er die kosmischen Principlen der Grenze und des Unbegrenzten, und nicht die nur abstrakt-arithmetischen der geraden und ungeraden Zahl als die früheren betrachten.

3. Zeller setzt sich ferner in Widerspruch mit sich und sugleich mit Ritter, indem er behauptet: es sei unrichtig, den Körper aus ideellen Punkten und nicht aus ideellen Zahlen ableiten zu wollen (p. 280). Ritter versucht als Lehre der Pythagoreer eine andere Theorie nachsuweisen, und zwar eine ideelle Monadologie, welche er (Gesch. d. Phil. I. p. 403--412) mit grosser Frische und Bestimmtheit durchführt und zu begründen sucht. Er giebt dieser ideellen Monadologie einen physikalischen oder, wenn man lieber will, einen kosmologischen Charakter. Er sieht nämlich das Begrenzte, den mathematischen Punkt, als ideelles Weltatom und das Unbegrenzte als das Leere, den Zwischenraum an. Und dies sucht Ritter p. 408 sehr anschaulich zu beweisen, indem er sagt: "An sich nämlich sind ihnen ihre Einheiten wahre geometrische Punkte, also unkörperlich, und wenn man swei solcher Einheiten zusammensetzen wollte, so würde daraus auch nicht ein Körper, nicht einmal eine Linie entstehen, weil aus der Zusammensetzung des Nicht-Ausgedehnten an sich keine Ausdehnung entstehen kann. Man sieht, wie hier nothwendig das zweite Princip der Pythagoreer in das Mittel oder recht eigentlich in die Mitte treten muss, um den nach drei Maassen ausgedehnten Körper zu erzeugen. Denn wenn die Einheiten. die Punkte. Anfang und Ende oder die Grenzen bilden, das Unbegrenzte aber die Mitte, so wird eben durch das Inmittetreten des Unbegrenzten erst die Ausdehnung, und zwar die geometrische Ausdehnung nach drei Maassen."

Diese Ansicht bekämpft aber Zeller. "Da die geometrischen Figuren, sagt er p. 282., von den Pythagoreern aus den Zahlen abgeleitet werden, so müssen auch die Elemente der Figur, der Punkt und der Zwischenraum (wie Ritter die kosmischen Principien fasst) später sein, als die Elemente der Zahl." Und nun sucht Zeller mit vergeblicher Mühe die Gegensätze des Punktes und des Zwischenraumes oder der Grenze und des Unbegrenzten aus denen des Geraden und des Ungeraden, also die kosmischen Principien aus den arithmetischen abzuleiten. Wie aus der geraden und der ungeraden Zahl die Welt und alle die mannigfachen Erscheinungen in derselben entstehen konnten, das hat uns Zeller weder gezeigt, noch hat er uns Bruchstücke vorgewiesen, in welchen die Alten dies gelehrt haben. Aber selbst wenn man diese wunderliche Kosmogomie sugeben wollte, so wäre damit noch nichts erklärt; denn es wäre nicht abzusehen, warum die gerade und ungerade Zahl die genetischen Principien selbst nur der Zahlen sein sollten. Die Grundbedingung aller Zahlen ist weder die gerade, noch die ungerade Zahl, noch beide zusammen, sondern die verschiedenfache Zusammensetzung einer gleichen Grundeinheit. So versteht es auch Ritter, wenn er die mathematischen Punkte oder ideellen Atome als physikalische oder kosmische Wesen, und so als den Grund aller Dinge betrachtet. - Die Zusammsetzung aus einer gleichen Grundeinheit ist also die Ursache, warum das Wesen der Dinge als μιμήσει των ἀριθμών, als lebendige Zahlen angesehen worden sind.

Als Beweis für diese Ansicht führt Ritter die charakteristische Stelle Met. VII. 2. an: "δοκεί δέ τισι τὰ τοῦ σώματος πέρατα, οἰον ἐπιφάνεια καὶ γοαμμή καὶ στιγμή καὶ μονάς, εἶναι οὐσίαι καὶ μᾶλλον ή τὸ σῶμα καὶ τὸ στερεόν. Cf. ib. III. 5; XIV. 3;

de coelo I, 1. (Ritter, Gesch. d. Ph. Bd. I. p. 404. Anm. 2.) Aber der scharfsinnige Forscher ging zu weit, wenn er glaubte, diese Anschauung als die einzige geltend machen zu können. Es tritt iu seiner Darstellung daher die dualistische Anschauung des Philolaos z sehr in den Hintergrund. Die älteste Anschauung dagegen, nach welcher, wie ich nachher zu zeigen suchen werde, das Atom als naterielle Homoiomerie aufgefasst worden ist, will Ritter, wie Zeller, gans verbannt wissen. Und doch ist sie es, welche das Eigenthümliche der pythagoreischen Denkweise hervorgerufen hat. Ritter findet selbst, dass das Unbegrenzte, der Zwischenraum, oft auch als Hauch oder luftartig, als feinster Aether gedacht worden sei, und meint diese Ansicht schon zurückgewiesen zu haben, wenn sich berausstellt, dass die Pythagoreer die Luft als einen bestimmten Körper betrachtet haben (p. 411). Wir benutzen dies anders, und suchen daraus gegen Zeller und gegen Ritter zu beweisen, dass die ganze Theorie auch noch anders aufgefasst worden sein muss, und swar der Punkt als materielles Atom.

4. Zeller verwickelt sich in Widersprüche mit sich selbst und mit Aristoteles, indem er zu widerlegen sucht, dass die pythagoreischen Zahlen weder eine körperliche noch eine geometrische Bedeutung gehabt haben, und dass sie nicht räumlich gefasst werden dürfen (p. 275-284). Obgleich Zeller recht gut weiss, dass Aristoteles die pythagoreischen Zahlen "ebensowohl zu den materiellen als zu den formellen Gründen" gerechnet hat p. 247; glaubt er sich dennoch "gegen die Ansicht erklären zu müssen, dass sich dieselben zunächst auf räumliche Verhältnisse beziehen und neben dem Arithmetischen und statt desselben ursprünglich schon etwas Geometrisches oder gar etwas Körperliches bezeichnen" (p. 275). Zeller hat hier aber das unzweideutige Zeugniss des Aristoteles ganz gegen sich, dessen Nachrichten er doch selbst als die höchste Autorität anerkennt; da es von "den späteren Schriftstellern bekannt und unleughar sei, dass sie das Frühere von dem Spätern, das Pythagoreische von dem Platonischen und Neupythagoreischen überhaupt nicht zu unterscheiden wissen" (p. 251). Zeller muss also die gewichtigsten Gründe haben, wenn er dennoch jener höchsten Autorität widersprechen zu müssen glaubt. Er wirft Aristoteles geradezu vor, dass dessen Auffassung ein Irrthum sei, welcher sich von seinem Standpunkte aus eingeschlichen habe, indem er seine eigene anf die pythagoreische Denkweise übertragen habe, wenn er Körperliches und Unkörperliches unterscheide, was den Pythagoreern fremd gewesen sei.

Man muss gestehen, gerade die Art und Weise, wie Zeller dieses höchst schwierige Thema zu beweisen sucht, macht seinem Scharfsinn alle Ehre. Er sicht, dass er sich dem Schlusse nicht entzichen kann, "die Zahlen müssen etwas körperliches sein, weil sie sonst nicht Bestandtheile der Körper sein könnten." Er giebt dies daher zu; sagt aber, dass damit nichts gegen die Unräumlichkeit der letsten Gründe gesagt sei. "Bei den Körpern, sagt er p. 279, wurde an das gedacht, was sich in der sinnlichen Wahrnehmung, bei den Zahlen an das, was sich dem mathematischen Denken darbietet, und Beides wurde unmittelbar identisch gesetzt, ohne dass man die Unzulässigkeit dieses Verfahrens bemerkte." Allein Zeller selbst findet we er den Charakter der pyth. Philosophie im Allgemeinen schlieslich schildert, dass dieselbe nicht von der Frage nach den Bedingungen des Erkennens ausgegangen sei (p. 343), und dass man noch durchaus keinen Einfluss der Eleaten auf ihre Denkweise nachweisen könne. Daher werden auch wohl die Pythagoreer noch keine so complicirte erkenntniss-theoretische Dialektik geltend gemacht haben, sondern von kosmischen Prozessen ausgegangen sein. Desswegen wird auch der auonyoog guo uo og uo on nicht der µova ou oo genoen sein.

Wir haben nun schon die verschiedensten Auffassungen von dem pythagoreischen Systeme vor uns, mit welchen allen sich Zeller auf gleiche Weise in Widerspruch befindet, weil er eine abstraktarithmetische Auffassung der Zahl adoptirt, welche erst in den entartetsten Verbindungen des Systemes zu finden ist; während sich Reinhold, Brandis u. A. mehr an die Auffassung des Philolaos und Archytas hielten, und Ritter eine in Aristoteles sich vorfindende Ansicht besonders hervorhob. --- Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse diese Ansichten stehen. Wir glauben, dass diese Frage einfach zu lösen ist, wenn man eine Ansicht für um so älter hält, je mehr sie materialistisch oder realistisch ist, und für um so jünger, je abstrakter idealistisch sie aussieht. Diese Anschauung ergiebt sich aus einer Gesammtansicht von der Entwickelung der griechischen Philosophie, und erklärt die Entwickelung innerhalb des pythagereischen Systemes ganz besonders leicht, wo wir die merkwürdige Entstehung des Idealismus am besten verfolgen können.

(Fortsetzung folgt.)

Cornill

Neue Forschungen über die hochdeutsche Lautlehre und Prüfung der hochdeutschen Schreiblehre. Mit Besug auf die Ansichten von Grimm, Becker u. A. von P. Chr. Sternberg. Erstes Heft. Die Stimmlaute und Schmelslaute. Trier, 1853. Verlag der Braun'schen Buchhandlung. Preis 10 Sgr. 8. 89 Seiten.

Es ist schwer, sich mit dem Verfasser zu verständigen, dem er handelt von Lauten, ohne dass er zuvor den Leser sicher darüber ins Klare gesetzt hat, was er unter den einzelnen Buchstaben für Laute meint, mit andern Worten, ehe eine gemeinsame Lautbessichnung verabredet ist. Der Verfasser geht, wie es scheint, vom Trierer Dialekt aus; allein dieses entlegene und wenig bekannte Idiom weicht so mannichfach vom allgemeinen Gebrauche ab, dass durch die Anlehnung daran mit der Lautbezeichnung für Auswärtige nur Verwirung entstehen muss. Wenn S. 11 ff. der Laut des französischen 6 in été für identisch erklärt wird mit dem deutschen e in wehren, hehlen, stehlen, geben, lesen, Besen, jetzt, so ist zu bemerken, dass der französische δ -laut von allen diesen Wörtern nur dem wehren und jetzt gebührt, während die übrigen das aus i entstandene ξ , also mit dem Laute Ξ haben, wie denn auch noch in dea meisten Gegenden Deutschlands richtig unterschieden wird. Nicht zu reimen weiss ich sodann mit jener Aufstellung, dass S. 21 das e in jetzt doch als e (nicht $e = \Xi$) bezeichnet wird.

Ein Uebelstand mag es immerhin genannt werden, dass in der spätern Sprache Laute zusammenfallen, welche ursprünglich unterschieden waren, und dass z. B. laesen (legerent) jetzt ganz gleich lautet mit lesen (legere). Ob aber gestattet ist, aus der noch jetzt beide Fälle unterscheidenden Schreibung auch eine Unterscheidung in Laute abzuleiten, wie S. 12 ff. versucht zu werden scheint. ist sehr zweifelhaft. Die Aussprache, d. h. die eigentliche wahre lebendige Sprache wird sich nie nach der Schreibung bequemen und bequemen dürfen, denn diese ist nur ein Wiedergeben des Lauts und hat ihm zu dienen, nicht umgekehrt. Eine ähnliche Unterscheidung sweier Laute aus der Schrift scheint, wenn S. 22 ff. Leid, Ei und Kaiser. Mai als verschieden aufgestellt wird, während doch, einen kleinen Strich Oberdeutschlands ausgenommen, überall diesen vier Wörtern ohne Unterschled der gleiche Diphthong gegeben wird. Die 8. 13 bekämpfte Acusserung J. Grimm's über das aus a umgelauiete ä und e ist gewiss richtig und wird auch noch durch die Aussprache in Schwaben allgemein bestätigt.

Hinsichtlich einer andern Annahme Grimm's S. 15 scheint ein Missverständniss obzuwalten: laegen als praes. conj. hat allerdings langes ä, legen als Infin. aber hat e (== frz. é), und mit Recht, denn es ist aus a (lagjan) entstanden. Mit dem Worte glege (plur. von glac) hat es freilich seine besondere Bewandniss, da ihm ursprünglich e gebührt, was auch noch in einigen Gegenden Süddeutschlands richtig erhalten ist, während schon mhd. Reime in diesem Worte das anomale ë constatieren.

Der S. 16 aufgestellte Satz, dass kurzes a nur in kurzes ä umlauten könne und nie in einen Laut, der gleich oder ähnlich ö ist, d. h. wohl ein in e == franz. 6, bedarf noch sehr des Beweises, dema bis jetzt widerstreiten ihm die mittelhochdeutschen Reime und die unsweideutige Regel der oberdeutschen Volkssprache, welche e und ë fast überall historisch richtig trennt.

Der Verfasser hat unsweifelhaft ein feines Ohr für Beobachtung von Lantverhältnissen und Unterschieden, welche dem gewöhnlichen Sinne su entgehen pflegen, und Muth zum selbstständigen Beobachten und Fortschreiten. Aber es wäre sehr zu wünschen, dass der Fortschritt etwas gemessener erfolgte, so dass andere Schritt für Schritt folgen können, und dass durch eingehende Erläuterungen, vor allem durch eine unzweifelhafte und consequent festgehaltene Lautbezeichnung ein sicherer Boden für die gemeinsame Verständigung gelegt würde. Auch die S. 10 aufgestellte Tafel der Klangreihen ist keineswegs so klar und über allen Zweifel erhaben, dass man dem Verfasser recht geben wird, wenn er behauptet: Es hiesse Zeit und Mühe für uns und unsere Leser verschwenden, wollten wir die Richtigkeit dieser Klangreihen beweisen.

A. v. Keller.

Trésor de vènerie, composé l'an M. CCC. LXXXX. IV. par Hardouin, seigneur de Fointaines-Guérin, et publié pour la première fois par M. H. Michelant. Mets, 1856. 8. XVI und 134 Seiten.

Nach der Einleitung des Herausgebers ist unter den altfranzösischen Denkmälern, welche der Belehrung über das Jagdwesen gewidmet sind, wol das älteste l'Art de venerie, verfasst von Guillaume de Twici, der dem 13. Jahrhunderte angehört und sich Venour le roy d'Engleterre nennt. Nicht weniger als ein Jahrhundert liegt zwischen jenem Gedichte und der Arbeit - wir dürfen diese Bezeichnung wol gebrauchen - mit welcher Hardouin die langen Stunden seiner Gefangenschaft auf dem Schlosse Mérargues zu kürzen suchte. Es ist also keineswegs ein hohes Alter, was seiner Schrift ein besonderes Interesse verleiht, ebenso wenig ist sie durch Originalität ausgezeichnet; denn Hardouin folgt unverkennbar dem Werke des Gaston de Foix. Den Werth des Gedichtes hat man in einer andern Richtung zu suchen, wie dies der Herausgeber hervorhebt, indem er sagt: "Le poème offre quelques traits curieux pour l'archéologie et l'histoire de la vènerie, et c'est le seul ouvrage qui traite à fond d'une partie importante de la chasse; nous voulons parler des sonneries, sur lesquelles, malgré leur importance, les autres traités ne nous ont transmis que des données tout à fait incomplètes. ... Enfin nous ne devons pas omettre quelques détails intéressants que nous chercherions vainement ailleurs : la manière de trousser le cerf, moins pittoresque, mais plus réelle que celle que nous offrent les peintres; l'usage de faire la curée sur place, parfaitement motivé et plus rationnel que celui qui est adopté aujourd'hui; l'énumération des forêts les plus importantes de l'Anjou et du Maine, celle des chasseurs les plus fameux de l'époque de Hardouin, sont autant de faits précieux pour l'antiquaire, l'historien ou l'artiste; ajoutons-y quelques curieux traits de moeurs, comme par exemple le reproche adressé à certains nobles qui sollicitent le privilège de chasser dans les forêts royales, uniquement pour trafiquer du gibier pris ... Voilà ce qui donne de l'attrait et une certaine valeur au Trésor de Vènerie. ..." Für die Literaturgeschichte, um diess den Worten des Herausgebers noch hinzuzusetzen, bringt der Trésor de

140

vènerie zwei nicht zu überschende Anspielungen, die eine auf Peresval, die andere auf die Legende vom h. Eustachius. — Bei dem Gegenstande, den Hardouin behandelt, muss es auffallen, dass bis jetzt nur eine einzige alte, auf der grossen Pariser Bibliothek unter Nr. 64, Cangé, jetzt 7654, anc. fond. franç., befindliche Handschrift seines Gedichtes bekannt geworden ist. Aenderungen hat sich unter diesen Umständen der Herausgeber nicht erlauben mögen, wol aber hat er durch-sorgfältige Interpunktion, sehr schätzbare Anmerkungen, ein Wörterbuch und eine ausführliche Einleitung das Verständniss des Textes in jeder Weise zu erleichtern gesucht und so den Verdiensten, die er sich schon früher durch Herausgabe des altfranzösischen Gedichtes über Alexander und des Gedenkbuches von Philippe von Vigneulle erworben, ein neues hinzugefügt. Die Ausstattung des Buches, welches auch die in der Handschrift enthaltenen Miniaturen widergibt, darf als musterhaft bezeichnet werden.

Tabingen, 24. Januar 1857.

Wilhelm Ludwig Holland.

Eléments de Calcul infinitésimal, par M. Duhamel, Membre de l'Institut. Tome premier. Paris, Mallet-Bachelier. 1856. (XX und 586 S. in 8., mit sechs Tafeln.)

Es ist in der letzten Zeit ein wahrer Reformationseifer in einen Theil der mathematischen Schriftsteller gefahren, namentlich was die Differentialrechnung betrifft. Da will Einer nicht mehr gelten lassen, dass die Differentale unendlich klein seien; im Gegentheil will er sie ganz "handgreiflich" machen, und ficht, wie der tapfere Ritter von der Mancha, gegen die Windmuhlen. Trotz seiner Tapferkeit ist aber durch ihn die Sache um kein Haar besser geworden und wenn er auch nach Marktschreier-Art die armen Menschen bedauert, die das Licht, das er der Welt aufgesteckt hat, nicht haben sehen können und sein Anathem gegen die schleudert, die es nicht sehen wollen, so ergeht es ihm eben, wie es Leuten seiner Profession zu ergehen pflegt: man lacht über sie. Zwei Andere haben, nach dem heutzutage zum leitend gewordenen Grundsatze der Gesellschaftung in Compagnie ein reformatorisches Buchlein über die Irrlehren der höhern Mathematik geschrieben und sich dabei speziell vorbehalten, ihren Unsinn später in Lehrbüchern des Weitern und Breitern darzulegen. Ihnen wäre, wie gar vielen dieser reformationssüchtigen Helden, anzurathen, erst ein wenig höhere Mathematik - so wie sie ist - zu studiren und inskünftig erst daran zu denken, wie etwa Kinches noch verbessert werden könnte. Auch die Philosophie hat sich wie-der mehrfach an die Verbesserung der höhern Mathematik gemacht. Darüber werden wir aber wohl weggehen dürfen, da das, was unsere grossen Philosophen über Mathematik gesagt haben, ihren Beruf dazu wohl hinlänglich dokumentirt, so dass ihren Schulern nicht viel mehr nachzuholen bleibt.

Auch das vorliegende Buch hat sich eine Art Reformation der höhern Enhematik zum Ziele gesteckt, freilich in ganz anderer Weise, als diejenigen,

die schon als Verbesserer der Wissenschaft auftreten weilen, nachdem sie kaum erst den Fuss über die Schwelle ihres Heiligthums gesetzt haben. Der Name Duhamel's ist ein in der Wissenschaft hochgeachteter; Duhamel ist kein Anfänger mehr, sondern kennt die Wissenschaft bis zu ihren höchsten Höhen, er ist also berechtigt, an der Verbesserung derselben zu wirken, so wie or seither an ihrer Erweiterung gewirkt hat. - Seine Reformation ist aber eine gans eigene. Er will nämlich wieder zu denjenigen leitenden Gedanken zurückkehren, die die Entdeckung der Differentialrechnung herbeigeführt haben, dasjonige dabei, das etwa nicht gans klar ist, von dem heute errungenen Standpunkte aus, nur klarer, beleuchtend. Er stellt sich also wieder auf den Leibnitzischen Standpunkt der Differentielrechnung, indem er dabei mittelst der Gränzenmethode die Fundamentalsätze mit der gehörigen Schärfe erweist. Wie dies bei einem mathematischen Denker, wie Duhamel, auch nicht anders zu erwarten war, ist der vorliegende erste Band seines Werkes in einer Weise verfasst, die sein Studium zu einem sehr lehrreichen macht, und die Menge neuer Gesichtspunkte und Darstellungsweisen empfehlen ihn jedem, dem es um wahre Wissenschaft zu thun ist. Wir wollen desshalb auf den Inhalt etwas näher eingehen.

Nachdem das Buch sich über den Begriff der Zahl, der Summe, des Verhältnisses u. s. w. ausgesprochen, geht es auf den ersten Grundbegriff der gesammten höhern Mathematik ein - den der Gränze. Diesen Begriff haben die Neuern eingeführt, indem sie aus der Methode der Reduction auf das Absurde, welche die Alten anwandten, das heraus nahmen, was ihr eigentliches Wesen ausmacht. Eine Gränze nun nennt unser Buch eine konstante Grösse, der sich eine veränderliche Grösse immer mehr nähert, ohne dieselbe je zu erreichen. Wir glauben, dass der letzte Zusatz nicht gerade nothwendig ist. Allerdings wird wohl meistens dieses Erreichen nicht stattfinden, allein es ist wohl nicht nothwendig, dies geradezu zur Bedingung zu machen. Als Fundamentalsatz für die Gränzen wird sodann der Satz aufgestellt, dass wenn zwei veränderliche Grössen immer gleich sind, und beide gegen eine Gränze gehen, diese zwei Gränzen gleich sein müssen. Dieser Satz ist wohl an und für sich klar, und ein eigentlicher Beweis desselben nicht nothwendig, obwohl er in dem Buche erläutert ist. Die Gränzen der Summen, Produkte, Quotienten und Potenzen werden sodann leicht aus den Gränzen der in ihnen vorkommenden Veränderlichen bestimmt. — Unendlich klein heisst unser Buch jede Grösse, welche Null sur Gränze hat. Hier ist nun allerdings ein Punkt des Anstosses. Die Erklärung ist freilich gestattet und es wird gegen sie auch später nicht gefehlt; aber man verbindet mit dem Worte uzendlich-klein gewöhnlich eine etwas andere Bedeutung, so dass es sicher nicht gut ist, dieses Wort hier in dem genannten Sinne anzuwenden.

Wenn man nun eine Beziehung zwischen Grössen suchen will, die nicht leicht zu vergleichen sind, so kann man dieselben als Gränzen von veränderlichen Grössen einfacherer Art betrachten, und wenn man dann Beziehungen zwischen diesen veränderlichen Grössen aufstellen kann, so wird man sofort Beziehungen zwischen den erstern erhalten, wenn man die veränderlichen Grössen einfach durch ihre Gränzen ersetzt. Bei der Willkührlichkeit, die gar oft in der Wahl der veränderlichen Grössen bleibt, ist dadurch die Be-

143

treiting meistens schr erleichtert. So z. B. wenn man das Verhältnise der Flichen sweier Kreise von den Halbmessern R, r haben will, kann man diese Flichen als Gränzen der Flächen eingeschriebener regelmässiger Polygone annhen, deren Seitenzahl fortwährend wächst. Sind P, p diese Polygonflächen,

so ist aber, wie man leicht beweist: $\frac{P}{P} = \frac{R^2}{r^2}$; also ist auch die Gränze

vm $\frac{P}{P}$ gleich $\frac{R^3}{r^2}$, da lotztere Grösse, als konstant, sich nicht ändert. Dem-

usch ist $\frac{S}{s} = \frac{R^3}{r^2}$, wonn S, s die Flächen der Kreise sind. Ganz ähnlich wird der Beweis der Sätze, dass swei Pyramiden von gleichen Grundflächen und Höhen gleich sind, und dass ein Kegel gleich ist dem dritten Theil des Produkts der Grundfläche in die Höhe, geführt.

Nach einer kurzen Abschweifung über das unendlich Grosse und dessen gir oft missbräuchliche Anwendung, über die incommensurablen Grössen und die mathematische Gleichheit (Acquivalenz) wendet sich das Buch wieder zu den verschiedenen Weisen, die Grössen als Gränzen veränderlicher Grössen ansischen, also zu dem Wesen der Methode selbst. Alle diese Betrachtungen sind fortwährend an Beispielen, die meist der Geometrie entlehnt sind, erläutett. So werden zunächst Grössen als Gränzen von Reihen aufgefasst und dies an der dreiseitigen Pyramide erläutert, die man nach dem 3. Satze des XIL Buchs von Euclids Elementen zerlegt. In ähnlicher Weise wird die Fläche eines parabolischen Segments und des Kreises ermittelt.

Von grosser Wichtigkeit für die Auwendungen ist die Betrachtung von Grössen als Gränzen von Summen unendlich kleiner Grössen. Da die unendlich kleinen Grössen eine grosse Unbestimmtheit haben, so ist eben dadurch der Rechung ein weiter Spielraum gewährt. Es lässt sich nämlich leicht nachweisen, dass die Gränze der Summe unendlich kleiner Grössen nicht geändert wird, wenn diese Grössen durch andere ersetst werden, deren Verhältnisse zu jenen je die Einheit zur Grünze haben. Sind $\alpha_1, \alpha_2, ..., \alpha_n$ unendlich kleine Grössen : $\beta_1, \beta_2, ..., \beta_n$ dessglei-

chen und werden die Werthe $\frac{\alpha_1}{\beta_1}$, ..., $\frac{\alpha_n}{\beta_n}$ mehr und mehr gleich 1, so wird

der Bruch $\frac{\alpha_1 + ... + \alpha_n}{\beta_1 + ... + \beta_n}$ bekanntlich swischen dem grössten und kleinsten

for vorhergehenden Brüche enthalten sein, also 1 zur Gränze haben, was die Behauptung beweist. — Ersetzt man überhaupt eine unendlich kleine Grösse durch eine andere, deren Verhältniss zu ihr die Einheit zur Gränze hat, so hasen sich leicht ahnliche Sätze aufstellen. Eine einfache Anwendung dieses Satzes gibt die Quadratur der Kurven, wovon nun einige besondere Fälle erledigt sind. So erhält man auch die Volumina von Rotationskörpern und die Schwerpunkte.

Die Grössen können aber auch als Gränzen von Verhältnissen unendlich kleiner Grössen angeschen werden, was unmittelbar zu dem Problem der Ingenten führt, und dann zur Theorie der derivirten Funktionen (Differentislquotient). Ehe aber das Buch hierauf näher eingeht, werden eine Reihe Pfeieller Fälle für das Tangentenproblem untersucht, so wie Untersuchungen über Rectifikation u. s. w. folgen. Eben so wird immer als Einleitung zur eigentlichen Differentialrechnung, die Bestimmung der Geschwindigkeit bei beliebiger Bewegung, die Krümmung der Kurven, die Theorie der abgewickelten Kurven, der einbüllenden Kurven und einige verwandte Gegenstände behandelt, wobei eine Reihe von Untersuchungen über Verhältnisse unendlich kleiner Grössen bei Kurven geführt werden mussten.

Nachdem so ausführlich (bis S. 229) gezeigt worden, was man unter Gränze zu verstehen habe, und wie man Grössen als Gränzen anderer suffassen könne, folgt nun erst die eigentliche Differentialrechnung. Die ist nun nicht wesentlich verschieden von dem, was man seither getrieben. Indem von den Sätzen, die im Frühern begründet wurden, Gebrauch gemacht wird, ergeben sich die hieher gehörigen Lehren von selbst. Im Wesentlichen ist der Gang derselbe, den Duhamel in seinem frühern Werke über Differentialund Integralrechnung eingehalten, nur dass eben hier nur der erste Theil, der mit den Anwendungen der Integralrechnung auf Quadratur u. s. f. schliesst, vorliegt. Wir haben also über diesen Theil uns hier nicht weiter zu verbreiten, wenn wir nicht schon hundertmal Gesagtes wiederholen wollen. — Sollen wir aber zum Schlusse unsere Meinung über vorliegenden Theil nochmals aussprechen, so müssen wir vorerst wiederholen, was wir zu Eingang dieser Anzeige gesagt, dass die Darstellung des Verfassers eine so klare und umfassende ist, dass deren Studium nur entschieden empfohlen werden kann.

Die Menge Fälle von Gränzbetrachtungen, die vielen mehr oder minder allgemeinen Gesichtspunkte, unter die diese Betrachtungen gebracht sind, das Licht, das eben dadurch auf den Begriff der Gränze fällt, sind wesentliche Vorzüge des Buches und sind ihm eigenthümlich. Dass dann in der Differentialrechnung, wenigstens was ihre Bezeichnung anbelangt, die frühern Anschauungen wiederholt werden, lag eben in der Absicht ihres Verfassers. -Aber eine andere Frage ist nun freilich, ob die Wissenschaft hiedurch eine neue Gestalt gewonnen habe. Referent hält es hier mit der Verneinung. Die Literatur ist um ein geistreich geschriebenes Buch reicher geworden; wir sehen das, was uns nicht unbekannt war, von andern, oder doch mehrern Seiten an - das mag genügen, um die Berechtigung des Werkes, als eines wissenschaftlichen, festzustellen. Die Wissenschaft selbst scheint in ihren Grundlagen festgestellt, und wird wohl daran nicht mehr viel zu ündern sein; ja es ware vielleicht gerathener, rein nur den Begriff des Differentialquotienten festzuhalten, und den des Differentials ganz wegzulassen. Das wäre nun freilich weder ein Vor- noch ein Rückschritt, aber es wäre wohl eine Vereinfachung des Ganzen und das ist immerhin ein Forschritt der Methode.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Samalung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. In systematischer Folge bearbeit für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen von Dr. Eduard Heis, Prof. der Math. und Astron. an der k. Akademie zu Münster. Siebente, verbesserts und vermehrte Auflage. Köln, 1856. Dü-Mont-Schauberg. (380 S. in 8.)

Aufgabenbücher über niedere Algebra sind nicht gar selten, aber gute dieser Art sind eben auch nicht häufig. Dass das vorliegende zu letztern gebört, beweist wohl schon die seit seinem ersten Erscheinen (1837) nothwendig gewordene siebente Auflage. Es ist dieses Aufgabenbuch aber auch in der That ein schr vollständiges und zweckmässig geordnetes, und jeder Lehrer der Mathematik weiss recht wohl, was das zu bedeuten hat.

Nach einigen einleitenden Aufgaben über Begriff und Anwendung der Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division und Potensirung, sowie über Gebrauch der Klammern, werden im ersten Abschnitte Aufgaben zur Anwendang der Sätze über Summen und Differenzen gegeben, während der zweite Abschnitt solche über Produkte, Quotienten und Brüche, Theilbarkeit der Zahka, Dezimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen enthält. Namentlich ist hiebei auch auf die abgekürzten Rechnungsweisen Rücksicht genommen. Der dritte Abschnitt enthält Aufgaben über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen mit einer dem Gegenstand angemessenen Ausführlichkeit; im vierten Abschnitte worden Gleichungen vom ersten und sweiten Grade mit einer und mehrern ubekannten Grössen, sowie unbestimmte Gleichungen des ersten Grades vorgelegt. Hier sind jeweils die Resultate (also die Auflösungen) der Aufgaben schliesslich angegeben, was bei den frühern Aufgaben in der Regel nicht der Fall war. - Der fünfte Abschnitt enthält Aufgaben über Progressionen und deren Anwendung suf Zinsesxins- und Rentenrechnung, über Kettenbrüche und Theilbruchreihen. Im sechsten Abschnitte werden die Combinationen u. 1, der binomische Satz, die figurirten Zahlen und Einiges aus der Wahrscheinlichkoitsrechnung behandelt; der siebente Abschnitt gibt Aufgaben über Geichungen von höhern Graden und transzendente Gleichungen, während im achten und letzten Abschnitte Aufgaben über Anwendung der Algebra auf Geometrie, Physik und Chemie enthalten sind.

Man ersicht aus dieser kurzen Inhaltsanzeige, dass das vorliegende Aufgebenbuch mit vollem Rechte ein schr reichhaltiges genannt wurde. Dabei sind die Aufgaben aus allen Gebieten der Anwendung gewählt und so zweckmissig stufenweis geordnet, dass die siebente Auflage des Buches sich sicher deselbe Gunst erwerben wird, wie ihre Vorgänger.

Dr. J. Dienger.

L Jahrg. 2. Hoft.

10

1857.

h. 10.

148 Hartmann: Arrians Anabasis. - Vitruvius. rec. Lorentzen.

Arrians Anabasis. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch heutusgegeben von Dr. H. Hartmann, Oberlehrer am Fürstlichen Gymnasium su Sondershausen. I. Bändchen: I—III. Buch, II. Bd. IV—VI. Buch. Jena. Fr. Mauke. 8. brock. Preis à 12 Sqr.

Wir haben in diesen Blättern seiner Zeit Herrn Hartmann's als Programm erschienene Probe eines Commentars zu Arrians Anabasis angezeigt und glauben nun, nachdem das Werk vollendet vor uns liegt, um so mehr auf die Ausführung aufmerksam machen zu müssen, als dieselbe die durch jeue Probe erregten Erwartungen nicht nur erfällt, sondern theils durch die Berücksichtigung der von mehreren Seiten ausgesprochenen Wünsche, theils durch des Hrn. Veris. eigene Bemühung übertroffen hat. Die von uns damals hervorgehobenen und, wie wir sehen, durch andere Beurtheilungen bestätigten Vorzüge, nämlich das richtige Maass in grammatischen, sprachlichen und sachlichen Erklärungen, die zweckmässige Vergleichung des griechischen Ausdrucks mit dem entsprechenden Lateinischen - wovon im sweiten Bändchen noch reichlichere Beispiele als im ersten vorkommen - die geschickte Art, des Schülers Nachdenken anzuregen und in Anspruch zu nehmen, werden viel dazu beitragen, dass Arrians Anabasis als willkommene Abwechslung mit der Xenophontischen mehr und mehr in Schulen Eingang findet und besonders, wie es auch der Titel ausspricht, von reiferen Schülern cursorisch gelesen wird. Diese Berücksichtigung verdient Arrians Schrift auch in der That durch ihren ansiehenden Inhalt und durch die richtige Auffassung ihres Helden, wovon sich Jeder überzeugt, der die Geschichte des grossen Königs aus den Quellen studirt. Herr Hartmann selbst hat diese Seite des Schriftstellers in der Einleitung richtig gewürdigt; indess wünschten wir, dass er bei einer neuen Auflage manche individuelle Züge Alexanders, die Arrian als nüchterner Geschichtschreiber einfach anführt oder nur andeutet, in den Anmerkungen hervorheben und dem jugendlichen Leser nahe legen möge. Durch diese Belebung der oft trockenen oder gar zu ruhigen Ersählung wird er des Schülers Theilnahme fesseln und erhöhen. Ausserdem erlauben wir uns noch den weiteren Wansch, dass, wofern das Buch nicht dadurch vertheuert werden sollte, eine Karte über Alexanders Feldsüge beigegeben werden möge, wie sie sich bei der Schulausgabe des Curtius von Zumpt findet.

K. Fr. Supfic.

Marci Vitruvii Pollionis de architectura libri decem. Ex fide librorum scriptorum recensuit atque emendavit et in Germánicum sermonem vertit Dr. Carolus Lorentzen. Voluminis I. Pars prior. Gothae. Sumtibus Hugonis Scheube. MDCCCLVII. 247 S. in gr. 8.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass eine neue Ausgabe des Vitruvius als ein wahres Bedürfniss erscheint, und zwar eine solche, die vor Allem den Text kritisch feststellt und damit zugleich eine sichere Unterlage zu allen den Untersuchungen bildet, zu welchen der Inhalt des Werkes so vielfach Veranlassung gibt, ja zu welchen er unwillkürlich auffordert. Und

das meg insbesondere auch jetst von Wichtigkeit sein, wo alle architektenischen Denkmale, die uns das Römische Volk hinterlassen hat, Gegenstand einer erneuerten und ungleich sorgfältigeren Forschung geworden sind. Die rorliegende Angrabe soll nun vorerst einen kritisch berichtigten Text liefern; is wie weit diese is dom vorliegenden ersten Hefte, geschehen ist, wird aber schon um des Umstandes willen, schwer ansugeben sein, als uns hier nichts. wie der blose Text gegeben wird, ohne irgend eine Kinleitung (welche nachkommen soll) über die handschriftlichen Quollen, die dabei zu Rathe gezogen eder zu Grunde gelegt wurden, und ohne Angabe der abweichenden Lesarten. die in einem eigenen Bande, dem sweiten, als "kritischer Commentar" erfelges soll. Da jede Vorrede oder Andeutung über die kritischen Principien des Herausgebers und die Behandlung der Kritik selbst fehlt, so werden wir user Urtheil, wenn wir nicht ungerecht sein wollen, bis dahin surücksuhalim haben. Dasselbe mag von Allem dem auch gelten, was die Persen des Antors, und die ganzo Anlago seines Workes betrifft, worüber wir ebenfalls niberen Aufschlüssen in den folgenden Theilen des Werkes entgegensehen, ranal da hier schr controverse Puakte jedenfalls sur Sprache kommon nüssen. Dagegen hat der Herausgeber dom lateinischen Texte gegenüber eine deutsche Uebersetzung gestellt, und damit das Interesse der schlreichen Archiiskien und Künstler beräcksichtigt, welche den Vitruvius in dem Urtexte su lesca nicht im Stande sind, aber doch mit einem für sie so wichtigen Autor sich näher bekannt machen wollen. Diese Uebersetzung ist auf der einen Seite schr genau und an den lateinischen Text sich anachliessend: aber sie liest sich dabei ganz gut, bewogt sich in eisem fliessenden Deutsch und wird so den bemerkten Ausprüchen wohl genügen konnen. Ein weiterer (dritter) Band sell die sachlichen Erläuterungen, mit eingedruckten Holzschnitten, ein (vierter) Band oin Glossarium Vitruvianum esthalton: beides war von Dr. Emil Braun sugesichert worden: wir wollen heffen, dass sein Ted hier keine Stockung des Unternehmens herbeigeführt hat, und jedenfalls so Viel aus seinen Papieren vorliegt, um diese Theile des Ganzon in befriedigender Weise dem Publikum vorzulegen: mag der kenntnissreiche Herausgeber des Ganzon das Fehlende oder Unvollkommene dann ergänzen und vervellständigen. Die anssere Ausstattung in Druck (aus der Teubner'schen Officin) und Papier ist sehr befriedigend und kann dem verdienstlichen Unternehmen nur sur Empfehlung gereichen.

Weimarische Schulreden von Hermann Sauppe. Weimar. Hermann Böhlen. 1856. 133 S. in gr. 8.

Die Veröffentlichung dieser Reden, die meist das Werk nicht längerer Vorbereitung, wohl aber der Ausdruck der Gefühle und Empfindungen sind, die den Redner bewegten, soll ein Andenken, ein Zeichen der Erinnerung sein an die eilfjährige Wirksamkeit des Verfassers an dem Gymnasium su Weimer, von dessen Leitung er ver Kurzem zu einem höhern Wirkungskreise im die Universität Göttingen abherufen ward. Den Anfang macht die lateiwirch abgefasste Antriktspede, bei Uebernahme der Direction am 20. October

Lenx: Zoologie der Griechen u. Römer.

des Jahres 1845, es reihen sich daran die in den folgenden Jahren bis zum Jahr 1856 gehaltenen Ansprachen des Verfassers an die Abiturienten bei ihrer Entlassung sur Universität (IL III, IV. V. VI, IX. X. XII. XIV. XV. XVL): es sind Reden, geeignet, einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen, würdig gehalten in der Form wie nach ihrem Inhalt, und bestimmt die Aufgabe und das Ziel der Wissenschaft, die in dem Studium der alten Schriftdenkmäler der Griechen und Römer ihren Grund und ihre Wurzel hat, den auf die Universität abgehenden Jünglingen vorzuhalten, so wie überhaupt sie anzuregen zu einem edeln Streben, das die ernste Pflege der Wissenschaft stets verfolgt. Weiter sind in diese Sammlung aufgenommen: die bei der Enthüllung des Herderdenkmales gehaltene Rede (VII), die am Grabe eines Oberse cundaners (Heydenreich) gesprochenen Worte (XI), und die bei der Feier des fünf und zwanzigjährigen Regierungsjubileums des Grossherzogs Karl Friedrich am 16. Juni 1853 gehaltene Rede (XIII); die zur Feier des Geburtstages desselben Fürsten am 3. Febr. 1851 gehaltene Rede wird auch aus einem anderen Grunde unsere volle Aufmerksamkeit ansprechen, indem sie ein Bild des berühmten Johann Mathias Gesner vorführt, der, che er nach Göttigen berufen ward, in den Jahren 1715-1729 als Conrector an dem Gymnasium zur Weimar thätig war. Der Verfasser, indem er uns die ganze gelehrte und wissenschaftliche, mit der Lehrthätigkeit in schönstem Bunde stehende Thätigkeit des Mannes schildert, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wesentlich dazu beitrug, die gelähmten und erschlafften Studien der Philologie wieder zu neuem Leben in Deutschland emporsubringen, konnte damals wohl nicht ahnen, dass es ihm bestimmt sei, nach einem Jahrhundert den Lehrstuhl Gesner's einzunehmen und der würdige Nachfolger eines Mannes zu werden, der für die Alterthumsstudien so Vieles in seiner Zeit geleistet hat. Wir empfehlen diese Rede nicht minder, wie die anderen vorher erwähnten: wir empfehlen dieselben insbesondere such jüngeren Lesern, die in ihnen die reine und würdigste Anregung finden werden zu einem wahrhaft idealen Streben, das durch die hanausischen Richtungen der Gegenwart sich nicht von der wahren Bahn ablenken lässt.

Zoologie der alten Griechen und Römer, deutsch in Auszügen aus deren Schriften, nebst Anmerkungen von Dr. Harold Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha. Becker'sche Buchhandlung. 1856. XXIV und 656 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieses Buches hat sich, wie er uns S. VII der Verrede versichert, seit seiner Kindheit vorzugsweise mit Philologie und Naturwissenschaften beschäftigt und bei dem Studium der Griechischen wie der Römischen Schriftwerke stets auf das Rücksicht genommen, was bei denselben über Gegenstände, die in das Gebiet der Naturwissenschaften einschlagen, vorkommt; er hat seit dem vierzehnten Jahre die betreffenden Stellen sich ausgezogen und so mit der Zeit einen Stoff sich gesammelt, der su einer grossen Masse angeschwollen, die Grundlage des vorliegenden Werkes bildet, dem, da es die Thierkunde ausschliesslich zum Gegenstände hat, ein ähnlicher Versuch über die Botanik

und Rimeralogie der Griechen und Römer in Bälde nachfelgen sell. Wir erisiten also hier ein bei der Lectüre der Alten von dem Verfasser gesamnettes Material über die Zoologie der Alten, in der Weise zusammengestellt und geordnet, dass die einzelnen Thiere hier nach den betreffenden Ordaungen aufgeführt und dann bei jedem derselben die betreffenden Stellen der alten Schriftsteller, welche Schilderungen oder Erwähnungen dieser Thiere enthalten, in chronologischer Folge, nach der deutschen Uebersetzung, wörtlich mitgetheilt werden, während die Ordnung solbst, nach welcher die einselaen Thiere hier auf einander folgen, sich nach dem in des Verf. Natargeschichte befolgten System richtet. Manche Thiere werden daher, je nachdem in den Schriften der Alten mehr oder weniger darüber sich angegeben findet, bid ausführlicher, bald auch kürzer oder auch ganz kurs behandelt, bei manchen werden auch die Namen, welche die Thiere nach dem jetzigen System fabren, angegeben und selbst anderweitige daran sich knüpfende Brörterungen und Bemerkungen beigefügt, die man an andern Orten wieder schmerzlich vermisst, wie denn überhaupt solche, wie wir glauben, kaum zu umgehende Bemerkungen noch vielfach hätten erweitert und ausgedehnt werden können, wenn überhaupt ein bestimmter Plan dem ganzen Unternehmen su Grund gelegt worden wäre, das, wie es jetzt vorliegt, Nichts weiter im Ganzen bringt, als eine Sammlung oder Zusammenstellung einzelner Thierbeschreibungen oder der Rachrichten, welche in den alten Schriftstellern über die Thierwelt vorkommon, auf jede weiter gehende Leistung aber verzichtet hat. Ueber die Schriftsteller selbst, aus welchen die einzelnen Excerpte entnommen sind, gibt die Vorrede (S. IX-XX) einige Netizen; ein Register der in dem Werke sufgeführten Thiere (S. XXI-XXIV) folgt darauf unmittelbar. Der erste Abschuitt: "das Weltall, die Erde" hätte unbeschadet des Ganzen, füglich weg-Meiben können, da er nichts weiter enthält als einige, die pantheistische Ansicht des Plinius aussprechende Stellen (denen noch manche andere Hulicher Art sich anreihen lassen) und eine kaum hicher zu rechnende Stelle des Seneca, aus welchem Schriftsteller wohl noch ganz Anderes sich hätte anführen lassen. Dasselbe mag auch von dem zweiten Abschnitt geken: "Der Mensch", obwohl derselbe ungleich umfangreicher ausgefallen ist (8. 3-35); wir haben hier eben so wenig den leitenden Gedanken heranszufinden vermocht, der diese Zusammenstellung von Excerpten bestimmt hat. Im dritten Abschnitt (S. 35-76): "Allgemeines von den Thieren" finden wir eine grosse Anzahl von Excerpten, welche auf Heilmittel, wie sie die Thierwelt bietet, sich beziehen, meist aus Plinius entnommen, eben so auch Manches, auf die Krankheiten der Thiere selbst bezügliche, was, wenn es überhaupt in diese Sammlung gehörte, aus den Schriftstellern über die Veterinärkunde wohl noch vielfach vermehrt werden könnte: obwohl es sich immerhis wird fragen lassen, ob Gegenstände der Art in eine Zoologie überhaupt gehören. Mit dem vierten Abschnitte kommen wir zu den einzelnen Thieren. und swar zuerst zu den Säugethieren, unter welchen die Affen den Anfang machen; den Schluss machen die Fischsäugethiere, darunter auch der Delphin. In fünften Abschnitt kommen die Vögel an die Reihe; nach einigen Excerpten allgemeiner Art kommen suerst Raubvögel, dann Singvögel, Hühnervögel, Stelzvögel, Schwimmvögel.

Die folgenden Abschnitte stellen in ähnlicher Weise zusammen die Ercerpte der Amphibion (hier auch von den Schlangen, jedoch ohne nähere Sichtung), der Fische, der Kerbthiere und der Würmer. Dann felgt ein Abschnitt über die Thierhetsen, der mit einer Seite erledigt ist; ein Auszug aus dem Corpus juris Justiniani auf swei Seiten, und ein Schlussabschnitt, der unter der Aufschrift "die Allegerie" angeblich nach Winkelmann's Werken, eine Zusammenstellung der allegorischen Bedeutung gibt, in der einzelne Thiere bei den Alten genommen werden. Ob aber die hier gegebene Zusammenstellung befriedigen wird, mag wohl besweifelt werden: so heisst es z. B. S. 647: die Ewigkeit bildet der Vogel Phönix auf einer griechischen Münze des Kaisers Antonius Pius. Der Elephant auf Münzen bedeutet die Ewigkeit wegen seines langen Lebens und der Hirsch aus eben dem Grunde u. s. w., während dann wieder der Elephant die Furchtsamkeit malen soll und dergi. Wir bernügen uns mit dieser Probe, die kaum weitere Bemerkungen nöthig macht; wir unterlassen es auch aus den anderen Theilen des Werkes ähnliche Proben vorsulegen oder Bemerkungen daran zu knüpfen, zu denen es an Stoff nicht mangeln kann bei einem aus so vielen einzelnen Bestandtheilen susammongesetzten Worke; wir haben auch nicht die Absicht Berichtigungen oder Ergänsungen oder Nachträge selbst aus sehr gelesenen Autoren zu liefern, wosu es an Stoff in der Thet nicht mangelt, denn solbst bei solchen Artikein, die mit reichlichern Excerpton bedacht sind, wird man noch Manches wissen, wie s. B. bei den Handen, bei den Rossen (wo die Pferde der Massageten erwähnt werden, aber der berühmten Nisäischen Rosse nicht gedacht ist). bei dem Delphin, für welchen in der Sage von Arion und Allem dem, was in alter und neuer Zeit darüber gesagt werden, olu so reicher, beachtenswerther Stoff vorlag; dagegon sohon wir eigentlich keinen Grund ein, warum bei den Gängen die Schreibefedern angebracht werden. wie sie weder bei Griechen noch bei Römern verkommen; es konnten daher die beiden Gedichte des Aldheinins (so heisst or, nicht Althelmus) und des Alcuin (der hier gar zum "Kultminister Karls des Grossen" gemacht wird!) auf eine Schreibfeder hier eben so gut wegfellen, wie die daran geknüpften dürftigen Bemerkungen über das sum Schreiben angewendete Rohr, oder über Schwanenfedern u. dergl. Und wenn bei dem Vogel Ibis unter Citirung des Heredotus, dessen Beschreibung allerdings eine Hauptquelle bildet, die Bemerkung gemacht wird, dass bei Prosaikern man stets Big finde, während dieses Wort eigentlich den Circumflex haben müsse, nach einer Stelle des Athenäus VII, p. 300 A. so war diese Bemerkung wohl aus dem Grunde nicht nöthig, da ein Blick in die neuesten Ausgaben des Herodotus, Strabo, Pausanias u. A. seigen konnte, dass dort durchweg Ißig sich gedruckt findet. Wir unterlassen noch manche andere Bemerkungen der Art, die wir bei mehr als einer Stelle gemacht hatten; wir wellen auch weiter nicht in den unwillkührlich sich aufdrängenden Wunsch einer bessern Sichtung und Ordnung der gesammelten Excerpte (falls man nemlich an eine Zoologie der Alten keine andere Anforderung stellt, als die einer blossen Zusammenstellung oder Excerptensammlung der Berichte der Alten) eingehen; immerhin liegt in diesem Werke ein bedeutendes Material angesammelt vor, das den Weg zu weiteren Forschungen auf einem Gebiete mbahnen kann, das, der Mehrsahl unserer Philologen fremd, doch sum Ver-

I

stiminies der alten Schriftsteller unentbehrlich ist und gewiss in sahlreichen einschen Fällen den Beweis liefern kann, mit welcher Sergfalt, Treue und Gennigkeit bei der Beschreibung einzelner Thiere schon die Alten zu Werke gegangen sind, und welche genaue Beobachtungsgebe sie auch hier entwickelt inhen. Die Thierbeschreibungen des Herodotas, oder, um einen Mann der Naturwissenschaft zu nennen, des Aristoteles sind von der Art, dass wir den Alten auch in dieser Besiehung nur unsere volle Anerkennung zu zollen verpflichtet sind.

Ariadoτα ou Histoire secrète de Justinien traduite de Procope avec notice sur Fauteur et notes philologiques et historiques. Par M. Is a m b er t. Promière partie, comprenant Notice sur Fauteur, Table chronologique et Notes philologiques. Deuxième Partie, comprenant la Geographie du VI. siècle, la revision de la mamismatique d'après la livre de Justinien, les proportions des metaux et des subsistances, et quatre tables. Paris. Firmin Didot. Fr. Klinchsiech. 1856. 967 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung eines der wichtigsten Werke eines der besseren bymutinischen Schriftsteller, dessen Behandlungsweise wie dessen Sprache und Andrucksweise uns vielfach an die guto Zeit der älteren hellenischen Histeriegraphie erinnern kann, deren Nachklänge überall uns entgegentreten, ist von einem andern Standpunkt unternommen, als dies bei den meisten Bekanntmehangen dieser Art namentlich in Deutschland au geschehen pflegt; es white hier nicht sowohl der kritisch-philologische als der historische Standpukt vor; darauf ist vorsugsweise Rücksicht genömmen, in Allom dem, was u dem griechischen Texte und der gegenüberstehenden französischen Uebersomme in den beigefügten Erklärungen hinzugekommen ist. Wir versuchen deber unsern Lesern einen getreuen Bericht über den Inhalt und Charakter deser Bearbeitung der Anekdota vorsulegen, sar richtigen Würdigung des ves dem bemerkten Standpunkte einzig und allein aus unternommenen Werkes. Des Ganze beginnt mit einer Notice sur les ecrits et sur l'autorité de Proope, einer kurzen Angabe dessen, was wir von dem Leben dieses Autor's wissen, wie von seinen Schriften, insbesondere von der hier berausgegebenen Schrift, die als ein von Procopius wirklich abgefasstes Werk, mit Widerlegung der dawider erhobenen Zweifel, nachgewiesen wird. In eine weitere kritische Brörterung über den Inhalt des Werkes im Allgemeinen, über seine Stellung und Bedeutung, so wie über die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Nechrichten geht diese Notice nicht ein: einzelne dahin einschlägige Pankte oder Stellen werden in den "Notes" besprochen. Dann folgt das Inhaltsverseichniss der einzelnen Abschnitte der Anekdota (Sommaires des chapitres) ud eine table chronologique, die mit der Geburt Justinian's im Jahre 489 p. Chr. beginnt and bis zum Jahr 565 reicht, mit der Krönung Justinian's IL. schliessend; einige Addenda zu den auf Text und Uebersetzung folgenden Noten bilden von S. LI-LVI den Schluss der Kinleitung. Dem nun abgedruckten Fischischen Text gegenüber steht auf jeder Seite die französische Uebersimme, die wir im Ganson correct und treu gefunden haben. Was den

152

griechischen Text betrifft, so gehören dazu die S. 360-407 demselben angereihten Notes philologiques. Allerdings ward dieser Text einer Revision unterworfen und hier die Beihülfe eines deutschen Philologen, des Herrn Dübner in Anspruch genommen; neue handschriftliche Hülfsmittel von Belang wurden nicht zu Rathe gezogen, indem die zu Mailand und Paris befindlichen Handschrifton aus gans neuer Zeit stammen und zu den Vaticanischen Handschriften, aus welchen die erste gedruckte Ausgabe von Alemanni im Jahre 1623 hervorgegangen ist, kaum etwas Neues oder Beachtenswerthes binzufügen, auch die noch immer vorhandenen Lücken nicht ausfüllen, wie diess doch so wünschensworth wäre. Weiter wurden die nach der bemerkten Editio princeps erschienenen Ausgaben bis auf die neueste von Dindorf (in dem Bonner Corpus Scriptorr. Byzantt.) zu Rathe gezogen, die letztere, insofern sie den grösseren Theil des früheren gelehrten Apparats bietet, in ihrem Werthe anerkannt, in Besug auf die Gestaltung des Textes aber in Vielem verlassen, namentlich wegen der vielen darin in den Text aufgenommenen Verbesserungen Reiske's, die dem französischen Bearbeiter der Anecdota allzu kühn ("temeraires") und darum unnöthig erschienen; auch wird über die in dieser Ausgabe verstümmelte, d. h. allzusbgekürzte Interpunktion Beschwerde geführt mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der byzantinischen Schriftsteller, deren Styl nicht so einfach und klar, wie der eines Xenophen sei, im Gegentheil "ce style est tourmenté et chargé d'incidents. La multiplication des signes de la ponctuation est donc une necessité; et si on les retranche, on rend leur text obscur et quelquefois inintelligible" (S. 36). Wir wollen den früher allzu sehr gehäuften Interpunktionszeichen nicht gerade das Wort reden, aber die Art und Weise, wie jetzt in Deutschland die Interpunktion in manchen Ausgaben alter Texte behandelt wird, indem oft mehrere Zeilen ohne ein solches Unterscheidungszeichen fortlaufen, will uns doch auch, mementlich bei Schulausgaben, nicht recht zusagen. Denn eine gute Interpunktion ist eine halbe Interpretation und ein auf diese Weise durch die Interpunktion dem Schüler wie dem Leser überhaupt gegebener Wink besser als eine lange erklärende Note, die in deutscher oder lateinischer Sprache hinzagefügt ist. Eine Zusammenstellung der wichtigeren Varianten, welche Handschriften und Ausgaben bieten, ist in diesen philologischen Noten, wie sie der Herausgeber bezeichnet, gegeben, sie sollen zugleich eine Rechenschaftablage bilden, aus der man ersehen soll, wie das Verhältniss dieses Textes za der Dindorf'schen Ausgabe und zu den früheren Ausgaben sich gestaltet; in die eigentliche Erklärung, die sprachliche oder grammatische, lassen sich dieselben nur wenig und gelegentlich ein, da diese Seite der Bearbeitung ausser dem Plane dieser Ausgabe gelegen zu haben scheint; wesshalb auch alle die Sprache und die Darstellung des Procopius betreffenden Krörterungen and damit zugleich alle Würdigung seines Werkes von stylischem Standpunkt aus weggefallen ist. Als eine äusserst schätzbare kritische Zugabe muss man jedoch die am Schluss des ersten Bandes S. 534-542 gedruckten : "quelque Remarques sur le text par M. N. Piccelos", welcher sich die darauf bezüglichen Bemerkungen des Verfassers S. 543-548 und 931 ff. anreihen, betrachten: es ist eine nahmhafte Zahl von scharfsinnigen und dabei schr ansprechenden und gefälligen Verbesserungen des verdorbenen und entstellten Textes,

die nich zur Aufnuhme empfehlen. Von S. 409 an beginnen die "Notes historiques" mit dem Zasatz "Sommaires", welche am Anfang noch einmal die Frage nach der Autorschaft des Procopius, und nach dem Titel des Werkes (Aréndora) behandeln; das Ganze bildet eine Reihe von historischen Bemerlungen und Brörterungen, welche über einzelne, historische, geographische oder antiquarische Gegenstände, die in den Anecdotis berührt werden, sich verbreiten, auf Grundlage Dessen, was von dem ersten Herausgeber Alemanni wie von seinen Nachfolgern in dieser Beziehung bereits bemerkt worden war. Es hann hier nicht unsere Aufgabe sein, in das Binzelne dieser Erörterungen weiter einzugehen, dieselben zu vervollständigen oder zu erweitern, wozu bei derartigen Gegenständen es an Gelegenheit nicht fehlen kann, oder da, wo wir anderer Ansicht sind, diese gegen die Behauptung des Verfassers geltend st machen; es mag genügen, suf Charakter und Umfang derselben im Allgominen hingewiesen zu haben, da sie für die geschichtliche Behandlung der Asociota Manches bieten und schätzbare Beiträge zur näheren Kenntniss ud richtigen Würdigung der von Procopius in diesem wichtigen Werke gemechten Mittheilungen liefern. Am Schlusse des ersten Bandes finden sich noch drei "Notes", d. h. kleine Excurse, von welchen der erste, von Martin, sich über eine Stelle aus dem Bell. Goth. I. 11. p. 57 ed. Dindorf verbreitet. er sweite auf die Topographie Rom's im Zeitalter des Procopius sich besieht, der dritte auf die Geographie von Unterägypten, mit Bezug auf eine Stelle des Werkes De sedific. VI, 1; mit den hier berausgegebenen Anecdostehen dieselben also nur in einer entfernteren Beniehung. Diese "Notes" werden nun in dem sweiten Bande, und swar mit fortlaufender Seitenzahl fortgesetzt, und bilden in ihrem Zusammenhang das, was auf dem Titel dieses Bandes als "Géographio du VI Siècle" beseichnet ist; d. h. fortlaufende Ersterungen über die einzelnen zu Prokop's Zeiten bekannten und in seinen Schriften berücksichtigten oder erwähnten Länder und Städte der Erde, und üren damaligen Zustand wie ihre Beschaffenheit; es ist eine geographische Vebersicht des ganzon Reiches Justinian's, welche der Verfasser hier zu geben beabsichtigt hat : dass eine solche, in des Einzelne eingehende Darstellung von Wichtigkeit ist, und swar nicht bloss für die Schriften des Procopius, sondern auch für die audern Schriftsteller jenes Zeitalters und unsere ganze Kunde dieser Zeit, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. An diese Geographie des sechsten Jahrhunderts schliessen sich von S. 812 an weitere Erörterungen, welche in das Gebiet der Numismatik, wie der Lehre von den Hassen und Gewichten fallen, insbesondere über die verschiedenen, in dem bemerkten Zeitalter vorkommenden Münsen, ihren Werth u. dgl. sich verbreiten und so diese geographisch-historische Darstellung der Zeit des Procopius oder des sechsten Jahrhunderts nach Chr. auch von dieser Seite abzuschliessen oder m ergänzen suchen. --- Umfassende Register, eine Table alphabétique des soms de personnes, eine Table geographique und eine Table alphabétique des choses machen den Beschluss. Noch haben wir su bemerken, dass auch drei Tafeln hinsugekommen sind, welche bildliche Darstellungen des Justinian, der Theodora und des Justinian II., so wie Abbildungen von Gold- und Silber-Massen enthalten, desgleichen swei Landkarten, von welchen die eine das Same Reich Justinian's darstellt, die andere eine gute Uebersicht des europäischen Dardaniens enthält. Die äussere Ausstattung des Ganzon nach Bruck und Papier ist befriedigend ausgefallen.

Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855, unternommen im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten. Deutsche Originalausgabe ron Wilkelm Heine. Erster Band. Mit fünf vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten in Tondruck, ausgeführt in Holsschnitt von Eduard Kretsmar. XVI und 321 S. Zweiter Band. Mit fünf vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten w. s. w. VIII und 375 S. in gr. 8. Leipzig bei Costenoble, New-York bei Günther. 1856.

Wir kennen die beiden in Englischer Sprache über dieselbe Expedition abgefassten, su New-York*) und zu London**) erschienenen Werke nicht aus eigener Anschauung, glauben aber nach den darüber uns zugekommenen Mitheilungen, dass das Doutsche Werk, das wir hier anzeigen, denen, welche weniger die pelitischen oder commerciellen Verhältnisse der Länder, welche das Ziel dieser Expedition waren, ins Auge fassen, als anziehende landschaftliche Bilder und treue Schilderungen der Bewohner dieser Gegenden, ihrer Sitten u. s. w. gewinnen wellen, bessere Dienste leisten wird als diese bei den beiden erwähnten Werken der Fall ist, deren Verfasser, von ganz audern Standpunkten ausgehend, ihre Berichte abgefasst haben.

Die ganze Expedition, an welcher der Verfasser des deutschen Werkes Antheil nahm, war auf Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerika's, unter der obersten Leitung des Commodore Perry, unterneumen worden, in der Absicht, Japan, das so lange verschlossene Reich, dem Verkehre su öffnen, commercielle Beziehungen mit diesem Lande anzuknäpfen und dadurch dem Handelsverkehr neue Bahnen zu öffnen; es waren also senächst die Interessen des Amerikanischen Welthandels, welche die Absendang dieser Expedition veranlassten, die daher auch auf solche Gegenstände vorsugsweise ihr Augenmerk richten musste. Der deutsche Verfasser hat die ganze Expedition, so wie fast sämmtliche einzelne Excursionen, wie sie hier und dort von der Schiffsmannschaft unternommen wurden, mitgemacht, sein Blick ist hauptsächlich auf das Landschaftliche gerichtet: er schildert uns hanptsächlich die Natur und knüpft daran Bilder des Lebens und des Treibens der Bewahner dieser, fernen uns grossentheils noch wenig bekannten Länder und Gegenden; und alle diese Bilder tragen ein so frisches, lebendiges Colorit, dass man gorne dabei verweilen und unwillkürlich davon sich angezo-

154

^{*)} Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan, performed in the years 1852, 1853, 1854 under the command of Commodore M. C. Perry etc. Compiled from the original notes and journals of Commodore Perry and his Officers, at his request and under his supervision by Francis L. Hawks. New-York 1856.

^(*)) The Japan Expedition. Japan and around the world. An Account of three visits to the Japanese Empire. With Sketches etc. By J. W. Spalding. London 4856.

sa filien wird. Der erste Band führt uns, nachdem wir mit den Zurüstungu der Expedition, der Einrichtung auf dem Schiffe u. s. w. bekannt gemacht sid merst nach Madoira, von da nach St. Holena und der Capstadt: über Inviting ging die Fahrt nach Ceylon, Singapore und suletzt nach Hongkong. ve we aus ein Ausflag nach Canton gemacht wird, das hier näher in einer sir interessanten Weise beschrieben wird. Ueberhaupt werden bei dieser Veranlassung angiehende Skizzon des Chinesischen Lebens in Canton, Hongkug und Macae geliefert. Von hier beginnt nun die eigentliche Thätigkeit in Expedition, deren nächstes Ziel die Erforschung der Lin-Kiu-Inseln war; ine domotie Landung auf denselben gab dem Verfasser Voranlassung zu einer sileren Schilderung dieser so wenig gekannten Eilande, wie der Bonin-Eiade; ein einschner Abschnitt schildert den feierlichen Besuch des Commeione Perry bei dem Herrscher von Lin-Kiu. Von hier wendete man sich nach im Japanischen Inseln: der erste Anfenthalt in der Bay von Jeddo und die Zemmenkunft mit den Japanischen Commissären gab auch hier wieder zu interventen Schilderungen Gelegenheit. Die Rückkehr nach Lin-Kiu, der ritige Aufenthalt su Macao, und eine dritte Landung su Lin-Kiu führen sum Schuss des ersten Bandes. Der zweite Band eröffnet eine Reihe von Skizzen the Joddo und das Japanische Reich, welche mit einer kursen Betrachtung, cias Art von Resumée über dasjonige schliessen, was durch die genze Expedion therhaupt erreicht worden war. Und dieses fällt allerdings zu Gunsten demellen, wie ihres obersten Führers, des Commodore Perry aus; wir lassen in wichtige Stelle selbst hier wörtlich folgen (II. p. 80 fl.):

"Commodore Perry, einer der ausgezeichnetsten Führer, welche Amerikas Potten jemals besessen, wird von der Regierung der Vereinigten Staaten an in Spitze einer achtunggebietenden Kriegsmacht nach Japan gesendet, um useren Schiffen, im Fall eines Unglücks an diesen gefährlichen Küsten, Schutz ud Hulfe su versichern; andern, weiche Wasser, Hols, Kehlen und Prevision Mis haben, diese Bedürfnisse zu verschaffen und womöglich einen Hafen wischen Californien und China zu erlangen, in welchem wir ein Kohlendepet fer unsere Dampfuchiffe errichten können. Commodore Perry langt an, überreicht seine Creditive und den Brief des Präsidenten an den Kaiser von Japan, swingt durch some Fostigheit und gleichzeitige Mässigung eines der bis dahin unginglichsten Völker dieser Erde in Unterhandlungen mit ihm su treten, wi stiangt, ohne au irgend einer Gewaltmassregel au schreiten, mehr als sibst unsere kubusten Erwartungen gehofft hatten: Unseren schiffbrüchigen Seclenten wird Schutz und Hälfe, auf welchen Punkt des japanischen Reiches sie meh geworfen werden; die Häfen von Simoda, Hakotade, Napa-kiang, und noch ein vierter, welchen zu wählen, uns ein Jahr Frist verstattet, sind unitanischen Schiffen geöffnet; japanische Lootsen bringen sie gegen müssige Bushing sicher vor Anker; Hols, Wasser, Lebensmittel aller Art, und Kohlen in genägender Monge werden gegen Bezahlung in Geld, oder in Waaren, verableigt, und in einem Umkreise von 10 Seemeilen von jeder der genannten Sidte, können sich Amerikaner in der Umgegend ergehen. Wir haben unsere Teden nach christlichem Gebrauche begraben, und buddhistische Priester vereinigten ihre Gebete mit den unsrigen; unsere Eisenbahn, der Telegraph und anders Maschinon sind anf japanischem Grund und Boden in Thittigkeit genetat

worden, haben Beifall und Bewunderung erregt, und in diesem Augenblick beschäftigt sich der kaiserliche Staatsrath damit, ein Gesetz zu erlassen, welches den Amerikanern gestattet, die Japaner in der Anwendung dieser nützlichen Erfindungen zu unterrichten. Beiche Gegengeschenke befrachten eines unserer Transportschiffe, welches dieselben kaum alle fassen kann, und achtungsvolle Briefe sind bereits an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, als Antwort auf dessen Schreiben an den Kaiser, abgesendet worden."

Die folgenden Ahschnitte führen das noch einmal besuchte Lin-Kiu vor, und schildern weiter die auf der Heimreise besuchten Sandwichsinseln, dann San Francisco und Valparaiso, die Magelhaensstrasse, Port Famine und Rio de Janeiro. Wenn auch die zuletzt genaunten Punkte allerdings nicht als solche su bezeichnen sind, welche uns ebenso fremd und unbekannt wären, wie andere der hier geschilderten Gegenden, da sie in neuerer Zeit von nicht Wenigen besucht und geschildert sind, so wird man doch die hier gegebenen Schilderungen mit dem gleichen Interesse aufnehmen, wie dasjenige, was uns von andern gänzlich unbekannten Gegenden in diesen lebensvollen Bildern und Scenen vorgeführt wird. Dem Lande Japan und seinen Bewohnern ist noch ein eigener ausführlicher Abschnitt (S. 249-288) gewidmet; das Urtheil über die letzteren ist ein im Ganzen günstiges : der Verfasser fand sie "einfach in ihren Sitten, freundlich und leutselig, intelligent, patriotisch bis zum Stols und offen für Belehrung"; der Verfasser zollt ihren Tugenden die gebührende Anerkennung, misskennt aber dabei auch nicht ihre Fehler, die oft aus ersteren hervorgehen; die gänzliche Abgeschlossenheit von der übrigen Welt hat nach dem Verfasset nicht sowohl in einer Missachtung gegen fremde Völker ihren Grund, als in der Befürchtung, durch fremde Einflüsse ihre einfachen Sitten und ihren glücklichen Zustand gestört zu sehen. Ob dieser Zustand sich für die Folgen erhalten werde, nachdem durch diese Expedition die Pforten des Landes dem Amerikanischen Handelsverkehr geöffnet sind, ist freilich eine andere Frage, die nur die nächste Zukunft zu beantworten vermag. Eine werthvolle Beigabe des Werkes bilden die in einer deutschen Uebersetzung wortgetreu mitgetheilten Dokumente, Aktenstücke, Correspondenzen etc. besüglich der ganzen nach Japan unternommenen Expedition (S. 287-357); die officiellen Berichte des Commodore Perry und seine amtliche Correspondent, die von ihm abgeschlossenen Verträge und Anderes der Art finden sich bier abgedruckt. Den Beschluss macht ein aus den amtlichen Rapporten zusammengestellter nautischer Wegweiser für die verschiedenen, von dem Geschwader der Vereinigten Staaten besuchten Häfen auf Lin-Kiu, den Bonin-Eilanden und Japan.

Noch haben wir mit einem Worte der vorzüglichen äusseren Ausstattung su gedenken, in welcher diese lesenswerthen Schilderungen uns entgegentreten; es ist hier Alles geleistet, was Druck und Papier zu leisten vermag: die zehn dem Werke beigegebenen, vom Verfasser nach der Natur in Tondruck aufgenommenen Ansichten, wie sie hier in Holzschnitt ausgeführt erscheinen, verdienen alle Anerkennung, es sind Ansichten verschiedener Punkte von Lin-Kiu, der Fischmarkt zu Canton, die Gruppe japanischer Soldaten, die Conferenz des Commodore Perry mit den japanischen Commissären, ein von Hemolulu auf den Sandwichsinseln gegebenes Bild, eine Ansicht der Magelhausstame: lauter ebenso gelungene Bilder, wie das schön ausgefährte Titelblatt der ersten Bandes.

- Die Staaten von Central-Amerika insbesondere Honduras, San Salvador und die Moskitoküste. Von E. G. Squier, ehemaligen Geschäftsträger der Versinigten Staaten v. Nordamerika bei den centralamerikanischen Staaten. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Karl Andree. Leipsig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorch. 1856. XLVIII und 275 S. in 8. (Hausbibliothek für Länder und Völkerkunde. Herausgegeben von Karl Andree. Neunter Band.)
- Buenos Ayres und die Argentinischen Provinsen. Nach den neuesten Quellen. Herausgegeben von Karl Andree. Leipsig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. 1856. XX v. 426 S. in 8. (Hausbibliothek v. s. w. Zehnter Band.)

Beide Werke haben die Beschreibung und Schilderung von Ländern zum Segenstande, welche in unsern Tagen mit Rocht die allgemeine Aufmerksamteit immer mehr auf sich ziehen, da beiden eine grosse und sichere Zukunft bevorsteht. Mit solchen Ländern sich näher bekannt zu machen, ihre Verhilmisse richtig aufzufassen und darnach auch richtig zu würdigen, hat ein saturliches Interesse, selbst abgesehen von der praktischen Bedeutung, welche jese Länder für den steigenden Handelsverkehr und die darauf bezüglichen lateressen, für die Auswanderung u. dgl. m. ansprechen. Auf die Staaten von Centralamerika sind jetst alle Blicke gerichtet: sie sind cs. die das Verbinsugglied zwischen zwei Weltmeeren bilden, und damit zu einem "Weltperngelande" bestimmt sind; dabei begünstigt von der Natur in hohem Grade. mit trefflichen Häfen von beiden Oceanen ausgestattet und dadurch zum Weltverkehr, wie wenige Theile der Brde geeignet. Noch sind freilich dort die stattlichen Verhältnisse nicht in Allem geordnet: noch ist der Schienenweg, der beide Meere mit einander verbinden soll, von Puerto Caballos in schnurgender Linio nach der Fonsecabei durch Honduras (s. das letzte Cap. dieses Werkes S. 243 ff.), nicht vollendet: seine Vollendung und die damit verknüpfte Rentellung geordneter politischer Zustände wird diesem Lande bald eine gans adere Stellung und Bedeutung geben. Die beste Schilderung, die wir davon besitzen, hat Herr Squier, der als Gesandter der Vereinigten Staaten längere Zeit in diesen Ländern verweilte und dadurch in der Lage war, über Alles tie genauesten und vorlässigsten Nachrichten einsuziehen, im Jahre 1658 zu New-York herausgegeben: nach ihr ist die hier gegebene deutsche Bearbeiung geliefert, die uns den wesentlichen Inhalt des englischen Werkes in einer anziehenden Darstellung bringt und dieser Schilderung überdem eine Enleitung vorangestellt hat, welche einen guten Ueberblick der bis anf die seueste Zeit durchgeführten Geschichte der centralamerikanischen Republiken enhält, wie er allerdings nothwendig war, um die Leser in die nun folgende Beschreibung des Landes selbst einzuführen, die eben so die geographische und topographische Gestaltung des Landes, die Ströme, Seen, Buchten, Häfen, des Klime, die Erzeugnisse des Bodens oder den Mineralreichthum, die Erzenquiase der Pflansenwelt und des Thierreichs, sum Gegenstande bat, wie die Menschen, welche als die Bewohner dieser Länder erscheinen, die pelitischen wie die kirchlichen Zustände und was daran weiter sich knüpft. Allen denen, welche über diese wichtigen Landstriche sich näher belehren wollen, mag diese aus den besten Quellen geschöpfte, genaue Darstellung bestens empfohlen sein.

Eine ähnliche Darstellung über einen wichtigen, ebenfalls einer grossen Zukunft entgegenschenden Landstrich Südamerka's gibt das unter Nr. 2 aufgeführte Werk, in welchem Buenos Ayres, die Stadt, wie der Staat, und die argentinischen Provinsen nach ibrem gegenwärtigen Zustande dargestellt sind; ein geschichtlicher Ueberblick geht auch hier voraus, der von der ersten Entdeckung dieser Länder seinen Ausgang nimmt und die Schicksale derselben bis auf die neueste Zeit vorführt. Das ganze erste Buch hat die Entdeckung und Eroberung der La Plata-Regionen durch die Spanier zum Gegenstande, das zweite stellt die argentinischen Länder zur Zeit der spanischen Colonialherrschaft dar, das dritte beschreibt die Entdeckungsreisen der Spanier im Süden und Norden, das vierte schildert die Pampas-Indianer, das fünste die Region im Süden des La Platastromes, das sechste den Gaucho, oder dea argentinischen Panapasbewohner; das siebente geht dann zu der Darstellung der politischen Verhältnisse der argentinischen Provinzen, seit sie sich ihre Unabhängigkeit erkämpft, über; das achte beschreibt das Stromgebiet des La Plata und knüpft daran die Darstellung des Handelsverkehrs und der freien Schifffahrt; das neunte und zehnte Buch haben Buonos Avres, die Stadt wie den Staat, und die Provinzen der argentinischen Conföderation zum Gegenstand und liefern ein vollständiges Bild ihrer staatlichen Verhältnisse wie ihrer politischen Zustände. In diesem Ramen bewegt sich die Darstellung; Vergangenheit und Gegenwart dieser Länder dem deutschen Leser vorzuführen. ihn mit der Geschichto, der Verfassung, den Hilfsquellen dieser Länder bekannt su machen, den Charakter und die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner st schildern - das war nach S. XV das Bestreben des Verfassers, der hier nicht den Vortheil hatte, irgend ein bestimmtes, englisches, spanisches oder französisches Work seiner Darstellung zu Gruade legen zu können; er hat vielmehr seinen Stoff aus verschiedenen Schriften, Reisewerken, Staatsschriften u. dgl. entnommen; das im Jahre 1852 su London erschienene Werk von Wordbine Parish, der mehrere Jahre zu Buenos Ayres als englischer Gesandter sich anfhielt (Buenes Ayres and the provinces of the Rio de la Plata u. s. w.), bildet allerdings eine Hauptquelle, und zwar eine um so verlässigere, d. es auf der unmittelbarsten Anschauung und den an Ort und Stelle gemächten Nachforschungen heruht; vollständig dasselbe in die deutsche Darstellung sufsanehmen, machte der Charakter des gans auf englische Leser berechneten Buches nicht räthlich. Und so hat dann der Verfasser daraus, wie aus andern (in dem Vorwort angeführten) Schriften, den Stoff und das Material entnommen, das er zu einem wohl abgerundeten Ganzen in dieser Schrift verarbeitet hat, welche sich sehr gut liest und die Sorgfalt, mit der Alles behandelt ist, nirgends verkennen lässt, dem deutschen Publikum aber ein oben so umfassendes wie enzichendes Bild der für die alte Welt immer wichtige werdenden Regionen Südamerika's lisfert, welche unsere Aufmerksamkeit in immer steigendem Grade verdienen.

Von der in demselben Verlag erscheinenden historischen Hausbi-

bliothek haben wir zwei neue Auflagen, eine vierte und eine dritte, von swei schen früher erschienenen und vielgelesenen Werken anzuzeigen, die für ein grösseres Publikum allerdings durch Fassung und Darstellung sich vorzesweise eignen:

- Geschichte Friedrich's des Grossen von Franz Kugler. Vierte verbesserte Auflage. Leipsig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. VI und 400 S. in S. (Historische Hausbibliothek Bd.].
- Geschichte des Kaisers Napoleon von P. M. Laurent. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig u. s. w. X und 482 S. in 8. (Historische Hausbibliothek Bd. 111.)
- Labrinch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Natürgeschichte und Technologie (ür den Schul- und Privatunterricht. Von A. Zachariä. 11. Theil. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Bearbeitet und herausgegeben von Louis Thomas, ordentl. Lehrer an dar dritten Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer's Buchhandlung (Rudolph Hentschel) 1856. VI und 390 S. in gr. 8.

Diese Schrift mag als ein nützliches Lesebuch, auch neben andern geographischen Lehrbüchern als dem, wozu es zunächst als zweiter Theil gehört, gebracht und der Jugend zur Privatlektüre empfohlen werden, wie sie dem geographischen Unterricht begleiten und weiter fördern soll. Die Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, die in dieser Schrift enthalten sind, bestehen is einzelnen interessanten Schilderungen und Beschreibungen einzelner merkwirdigen Punkte des Erdballs, oder des Naturreiches, oder sie verbreiten sich äher merkwürdige Gebräuche und Sitten der verschiedensten Völker der Erde, sind daher auch in fünf Abtheilungen nach den fünf Welttheilen geordnet, von welchen die dritte Abtheilung, welche Bilder aus Europa vorführt, den meisten Raum, wie billig, einnimmt (Nr. 46-104 oder S. 135-342), im Uehrigen aber eine grosse Abwechslung und Mannigfaltigkeit bietet. Die Quellen, swelchen die einzelnen Schilderungen entnommen sind, finden sich am Schlasse jedesmal angegeben.

Zur Geschichte der böhmischen Poesie.

Rrinze aus dem böhmischen Dichtergarten, von Joseph Wenzig. Leipvig, 1856. 8. XVIII und 315 Seiten.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern von den Verdiensten zu sprechen, welche der k. k. Schuhrath J. Wenzig in Preg sich im die Einfuhrung böhmischer Poesie in Deutschland erwerhen, und so dürfte es dem Manchem willkommen sein, von einigen neueren Leistangen desselben Gelehrten zu vernehmen, durch welche unsere Kenntniss jenes slavischen Literatursweiges abermalige Erweiterung erfährt. Den "Kränzen" muss es von verneherein zur Empfehlung dienen, dass in ihnen Erzeugnisse zweier

Dichter wiedergegeben werden, für welche sich schon Göthe in "Kunst und Alterthum" interessirte, und die, wie der Uebersetzer sagt, nicht nur durch das polyglotte Oesterreich, sondern auch dadurch Deutschland mit angehören, dass der eine zu Jena studierte, der andere in Breslau lehrte. Die beiden Poeten sind Johann Bollar, geb. 1793 in Ungarn, gest. 1852 in Wien, und Franz Ladislaw Celakowsky, geb. 1797 in Böhmen, gest. zu Prag 1852. Ueber die Lebensverhältnisse und den schriftstellerischen Charakter der beiden hervorragenden Männer hat Herr Wenzig in der Vorrede die nöthigen Bemerkungen gegeben. Was nun die Dichtungen angeht, die in dem vorliegenden Buche uns näher gerückt werden, so bereitet uns Herr Wonzig den Genuss, einen Theil aus Bollars Hauptwerke: "Die Tochter der Slawa" uns aneignen zu können, von Celakowsky dagegen erhalten wir Stücke aus dem Nachhall böhmischer Volkslieder, aus der hundertblättrigen Rose, aus dem Nachhall russischer Volkslieder, aus den vermischten Gedichten, aus den Epigrammen und Gnomen. Etwas weiteres über den Werth der "Kränze" zu sagen, mag unterbleiben, da Herrn Wenzig's Talent schon längst die gebührende Schätzung gefunden hat. Darf diese dichterische Gabe einem weitesten Kreise empfohlen werden, so werden dagegen in dem der Gelehrten erwünscht sein die

Studien über Ritter Thomas von Stitné, ein Beitrag zur europäischen Culturgeschichte, von Joseph Wensig. Leipzig, 1856. 8. 133 Seiten.

Ueber Stituy äussert sich Palacky in seiner Geschichte Böhmens folgendermassen: "Dieser ausgezeichnete böhmische Edelmann besass nicht nur alle Bildung, die sein Zeitalter gewähren konnte, sondern auch die Gabe, sie in anziehender, klarer und körniger Sprache dem Volke mitzutheilen. In allen seinen umfangreichen Schriften herrscht die religiöse Tendenz vor; doch hinderte ihn dies nicht, eine Menge gelehrter und populärphilosophischer Fragen gelegentlich zu erörtern, und er liess sich in diesem Geschäfte auch durch den häufig ausgesprochenen Unmuth der Schulgelehrten, die da glaubten, dass solche Untersuchungen nicht vor das Volk gehörten, nicht stören. Seine bewundernswerthe Meisterschaft in der Handhabung aller der reichen Formen der böhmischen Sprache gestaltete dieselbe bald zu einem brauchbaren Organe für noch so gelehrte Erörterungen, sowie auch das böhmische Volk, das seine Werke mit Beifall und Nutzen las, sich durch ihn gewöhnte, selbst einem längern Gang abstracter Gedanken zu folgen." - Man sieht leicht, dass es sich hier um eine Persönlichkeit handelt, die neben Hus und Comenius ger wol die Aufmerksamkeit der Forscher verdient, die ihr bisher nicht in gonügender Weise zu Theil geworden zu sein scheint. Eine richtige Würdigung des Mannes anzubahnen dürfte aber Herrn Wenzig's Schrift um so mehr gecignet sein, als sie ausser einer Biographie und orientierenden Abhandlung auch reichliche Proben aus Stitny's Werken liefert, welche Herr Wenzig auch noch in den Jahresberichten der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag für das Schuljahr 1855 und für das Schuljahr 1856 zum Gegenstande seiner Untersuchungen gewählt hat.

160

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Briefe des Grossherzogs Carl August und Goethes an Doebereiner. Herausgegeben von Oskar Schade. 147 S. in S. Weimar bei K. Böhlau. 1856.

Mittheilungen von Briefen hochgestellter, berühmter Männer, deren Inhalt ein wissenschaftlicher, welche geschrieben wurden, ohne die Möglichkeit einer spätern Veröffentlichung zu ahnen, gewähren stets Interesse in mehr als einer Hinsicht. Vollkommen bestätigt fanden wir diess in vorliegendem Buche; es gilt uns als erfreuliche und keineswegs unwichtige Gabe.

Wie befreundet Goethe gewesen mit den verschiedenartigsten Zweigen der Naturkunde, weiss die gebildete Lesewelt. Weniger bekannt, sumal was gewisse Einzelnheiten betrifft, war das Verhältniss des Grossherzogs Carl August zu jenem Wissen. Seine Zuschriften an Doebereiner erlangen besondere Bedeutung dadarch, dass sie den rastlos wohlthätigen Sinn des seltenen Fürsten für das öffentliche Wohl darthun. "Um boden- und landwirthschaftliche Cultur und Productionen aller Art war er rationell, mit Hülfe der Wissenschaft, unaufhörlich bemüht, auch selbst eingreifend und erperimentirend, so dass man oft eher einen thätigen Landwirth, einen grossen unternehmenden Industriellen zu hören glaubt, als jenen hochgebildeten, kunstliebenden Fürsten, um den die grössten Dichter wie Sterne standen." — Schade belegt diesen seinen Ausspruch durch eine Reihe beweisender Beispiele, meist entnommen aus frühern Zeiten.

Achtundzwanzig Briefe des Grossherzogs an den bewährten Fachmann, den berühmten Lehrer der Chemie in Jena gerichtet, enthalten viele Fragen, aus denen sich die Verdienste des Fürsten um Pflege der Natur-Wissenschaft ergeben, so wie dessen stete Sorge für sein Land durch Ausbeutung dieser und jener Wahrnehmungen und neuen Entdeckungen. Nicht wenige der Zuschriften sind von eigener Hand. Wir können uns nicht versagen, aus einigen der letzten Bruchstücke un entnehmen. So heisst es im siebenten Briefe:

"Mein Luft-Electrometer hat sich bei dem gestrigen Gewitter sehr empfindlich gezeigt und bis 25⁰ marquirt. Bei jeder vorbeiziehenden oder detournirenden Wolke bewegte es sich anders. — Diesen Herbst lasse ich den Teich bei Berka fischen, um der Hauptquelle näher zu kommen, die vermuthlich in selbigem befindlich ist, weil zu gewissen Zeiten ein weisses milchiges Wasser dorten quillt, das sehr schwefelartig riecht und die Fische absterben macht. — In Tiefurth werde ich mich auf eine Runkel- und Kartoffel-Branntwein-Brennerei einschränken, mit oder ohne Schwefelsäure; das wird sich

L Jahrg. 3. Heft.

h. 11.

f58 Briefe des Grosshersogs Carl August und Goethes an Doebereiner.

noch finden. — Sollten denn die im Mattstedter Kohlenwerke so häufig sich findenden Schwefelkies-Graupen nicht su einer Vitriolöhlfabrik sich anwenden lassen?"

Im 94. Briefe wird gesagt:

"Für die Beantwortung meiner Frage danke ich aufs verbindlichste; ich studire sie mir ein, um davon Gebrauch zu machen, wenn meine bestellte Instrumente fertig sein werden, ich habe nämlich Körnern aufgetragen zwei Calorimeter zu machen, einen nach der Reaumur'schen, den andern nach der Montgolfier'schen Anweisung. — Ueber die mikroskopischen Versuche den Pflanzensaft cireuliren zu sehen, habe ich fortgesetzte Nachrichten aus Berlin; sie besitzen dorten ein Mikroskop, welches ganz bewunderungswürdige Vergrösserungen zeigt."

Die letzte der veröffentlichten Zuschriften, aus dem Jahre 1827, ist folgenden Inhalts:

"Durch einen Reisenden, der das Bad zu Pfeffers in der Schweiz mit grossem Erfolg gebraucht hat, ist mir zu Ohren gekommen, dass das Wasser dieses Bades rein elementarisch, das heisst, ohne alle fremde Vermischung sein soll und dem ohngeachtet grosse Wirkung auf den menschlichen Körper hervorbringe. Indessen soll neuerlich ein Chimist entdeckt haben, dass dieses Wasser Jodine enthalte. Da nun bei der Ruhl im Eisenachischen eine kalte Quelle vorhanden ist (Sie haben etwas Wasser daraus schon einmal untersucht, es sind nun zwei Jahre her), so habe ich aus dieser Quelle beikommende zwei Krüge füllen lassen und sende sie Ihnen mit der Bitte, dieses Wasser noch einmal zu untersuchen und hauptsächlich im Rücksicht ganz feiner Beimischungen, wie Jodine z. B. sein möchte, zu prüfen."

Aus den siebenundfünfzig Briefen von Goethe mögen folgende Bruchstücke hier eine Stelle finden. Unter dem 10. December 1813 schrieb er:

"Sie haben mir durch die übersendete gründliche und geistreiche Darstellung Ihrer diessjährigen Thätigkeit ein grosses Vergntigen gemacht, indem ich dadurch sowohl in den Stand gesetzt bin, das was Sie geleistet haben, entschiedener zu schätzen, als auch angereigt werde, an Ihrer herrlichen Wissenschaft innigen Antheil zu nehmen."

"Möge die Heiterheit, mit der Sie selbst wirken und an dem Wirken anderer Theil nehmen, Sie immerfort begleiten. Der Frohsinn ist so wie im Leben, also auch in Kunst und Wissenschaft der beste Schutz- und Hülfspatron."

Im Briefe vom 2. Juli 1814 wird gesagt:

<u>.</u>___

"Mein siebenwöchentlicher Aufenthalt in Berka hat unsere frühere Ueberzeugungen gleichfalls bei mir bestätigt, und ich habe leider nur allzuoft bedauern müssen, dass die Grundsätze, nach denen das Bad angelegt werde, keineswegs mit der Natur übereinstimmen, so dass man sich eine weitere Ausbreitung und Benutzung einer so melwärdigen Naturanlage darchaus erschwert, wo nicht gar unmögin gemacht hat."

"Da man sehr vielen Gyps in der Nähe hat, sollte es nicht, vie ich schon einmal vorschlug, räthlich sein, denseldigen gemahien auf die Oberfläche der Wiesen anter dem Verwastie, als wenn man de Erzeugung des Klees befördern wollte, auszustreuen; Gypswaasst würde alsdann erzeugt, das sich, nach Ihren schönen Erfahrungen, valleicht zersetzte und den Schwefelgehalt des Schichtwassers vernehrte. — Dass ein elektrisch-chemischer Process fortwährend vorgehe, am diese Schwefelwasser unter der Oberfläche zu erzeugen, it sich darans ersichtlich, dass die atmosphärischen Verläderangen grosen Einfluss auf den Gehalt haben. Bei androhendem Gewitter, und also beim Fallen des Quecksilbers ist der Gehalt viel stärker; az eisem solchen Morgen konnten es die Leute vor Schwefelgeruch in der Küche kaum aushalten, auch mir war es im Bade sehr auffallend."

Am 18. Februar 1821 meldete Goethe:

"Für das letzte gehaltreiche Schreiben zum verbindlichsten dantend, kann versichern, dass es mich aufs erfreulichste angeregt heit, über diese wichtige, so nahe verwandte Erscheinangen zu denken. Ich wünsche daher bald über die Fruchtbarkeit Ihrer Ansicht, dass physische Wirkung zugleich auch chemische hervorbringen könne, mindlich das Weitere zu verbandels. Inswischen bemerke, dass nun wohl auf gleiche Weise sagen dürfe, dass mechanisch und physisch auch nahe genug mit einander verwandt sei, und dass man bei einer friedlichen Ansieht der Natur nicht auf einer steilen schmabe Leiter, sondern auf einem gelinden und breiten Planum inclinatom auf- und niedersteigt."

Am Schlusse der Einleitung liefert der Herausgeber eine umimende Darstellung von Doebereiner's Leben und Wirken. Eine schätzbare Zugabe, die Manches enthält, was bis dahin nicht bitant gewesen.

v. Leonhard,

Das organisch-idealistische System der Philosophie von Carl Weinholts. Leipzig, T. O. Weigel, 1856. 148 S. gr. 8.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abrehnitt behandelt "Grund, Stellung, Benennung und Entstehung des organischen Idealismus" (S. 1-13), der sweite "Grundzüge der Entwickelung des organischen Idealismus" (S. 13-89), der dritte die Eintheilung desfelben (S. 89-148).

Der Hr. Verf. geht in dem ersten Abschnitte von dem tich ganz richtigen Gedanken aus, dass die menschliche Entwickehug der geistigen Thätigkeiten mit dem Fühlen beginne, und dass

188

die ersten Anfänge unserer spätern Erkenntnissbildung Empfindungen seien; er führt ebenso richtig die Entwicklung der geistigen Thätigkeiten, welche wir mit dem Namen des Fühlens, Denkens, Wollens und in ihrer Offenbarung des Sprechens und Handelns bezeichnen, auf zwei Factoren zurück, eine Erregungafähigkeit im Innern des Organismus und eine von Aussen auf diese wirkende und die Erregtheit zur Folge habende Erregung.

Allein, wenn auch diese beiden sich in der Gefühlsthätigkeit neigenden Factoren richtig unterschieden werden; so ist damit für die Thatsache des Fühlens nichts, dasselbe vom Leben an sich speeifisch Unterscheidendes gewonnen. Denn auch das Leben selbst, abgeschen von dem Gefühle, das in sich selbst gefühlslose Leben der Pflanze setzt, zur Entwicklung zu kommen, Erregungsfähigkeit im Innern des Organismus und Erregung von Aussen voraus, ist, wie das Fühlen, nur in anderer Weise, Erregtheit.

Den specifischen Charakter des Lebens, das wir Fühlen nennen, will nun der Herr Verfasser in folgender Weise gewinnen.

Die Erregung beim Fühlen ist nach demselben S. 2 _ein Zustand, der durch eine Störung des vorhergehenden, persönlichen Zustandes veranlasst wird, oder sich auf eine solche Störung bezieht. Die Erregung hat den Keim der Entgegnung und Widersetzung in sich, in welche die Erregung übergeht, wenn ihre Ursache sich erhält, und wenn nicht durch Abwendung der Person von dem Gegenstand oder durch andere Hülfe die Erregung beseitigt wird. Die durch Inneres entstandene, den innern Organismus des Menschen betreffende Erregung bezieht sich auf Hemmung und Störung organischer Thätigkeiten, oder auf Verletzung, Bedrückung, Ueberreitzung und Erschlaffung der Organe, indem eine solche eben, wie die sich auf andere Erregung beziehende Störung, als Unangenehmes empfunden wird" "Das Unangenehme ist Mittel zur Erweiterung und Entwickelung persönlicher Zustände und Verhältnisse, indem es die Thätigkeit erregt zur Wiederherstellung des Angenehmen, das überhaupt sur Lebenserhaltung des Menschen nothwendig ist, und das insbesondere mit seiner Wiederherstellung zugleich einen Fortgang · zu gewähren vermag" "Die mit der Aufhebung der Erregung geschehende Hervorbringung eines angenehmen Zustandes veranlasst die Beachtung des die Störung und Erregung bewirkenden, wie desjenigen, wodurch dieselbe aufgehoben wird."

Man findet in dieser Anschauung Anklänge der Herbart'schen Lehre von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen der Seele gegenüber ihren Störungen oder Hemmungen. Erregung ist keine blosse Störung, sie wird nicht immer als Unangenehmes empfunden, sie muss nicht immer aufgehoben werden, um eine angenehme Empfindung in uns hervorzurufen. Die Erregung kann, je nach dem sie an sich und in ihrer Beziehung zu dem erregungsfähigen Organismus betrachtet wird, angenehm und unangenehm sein. Sie wird es erst in uns und nicht durch Aufhebung der Erregung, sondern durch

de Bregtheit des Organismus selbet, welche entweder eine durch de Enegung vermehrte, erweiterte, gehobene, oder eine durch dieselbe verminderte, sich zusammensichende, senkende Lebenestimmung im inlenden Organismus ist. Nie ist aber die Erregung nur Störung, mr Unangenehmes. Eben so wenig Mast sich die Aufhebung des Reises oder der Erregung als Angenehmes bezeichnen. Mit der Erregung muss forner ein Erregungsfähiges, ein Etwas, das erregt wird, gesetzt werden. Was ist nun der Zustand dessen, das erregt wird, vor der Erregung? Das Angenehme entsteht, wie der Herr Verf. will, durch die Ueberwindung der Erregung, des Unangenehnen. Nichts kann nicht erregt werden. Was ist nun das, weldes erregt wird, vor der Erregung, da es nach dem H. Verf. weder in einem angenehmen Zustande, weil dieser die Aufhebung oder Ueberwindung der Erregung oder Störung, noch in einem unangesehmen Zustande sein kann, da der letste nur, wie der Hr. Verf. will, as der Erregung hervorgeht? Was ist mit einem Worte das Substrat der Erregung? Damit muss die Untersuchung begonnen werden, wenn sie zu einem Resultate führen soll.

Die Aufgabe, die sich der Hr. Verf. bei der Grundlegung seines Systems setzt, ist, zu zeigen, wie "das Begreifen nur durch die Weisen des Fühlens überhaupt und insbesondere durch die Weisen des den Bgenthümlichkeiten der fünf Sinne gemäss entwickelten Fühlens mit Hülfe der Sprachlaute und Wörter beschafft (sic) wird" (S. 4). Er wil mit dieser Aufgabe einen ganz neuen Weg für die Wissenschaft bezeichnen, indem er zugleich ein verdammendes Urtheil über die Wherige Wissenschaft ausspricht. Er sagt von dieser S. 4 : "Sie buchaffte (sic) durch unklare Behandlung der äussern Erscheinung aur einseitiges Wissen, und machte überhaupt durch ihre blosse begriffliche Behandlung der Gegenstände eine innere Verbindung des Wissens mit dem Leben unmöglich." Ein so hartes Urtheil verhagt eine nähere Begründung, welche in unserer Schrift gänzlich feht. Hat die Wissenschaft bisher die äusseren Erscheinungen unhar behandelt? Zeichnet sich nicht gerade unsere Zeit vor allen führn durch klare und umfassende Behandlung aller Bussern Erscheirugen im Gebiete der Wissenschaft aus? Führt nicht gerade diese ur tieferen Erforschung der innern Erscheinungen? Ist ferner eine Verbindung des Wissens mit dem Leben bei einer blossen begrifflichen Behandlung unmöglich? Können wir überhaupt etwas, auch wir eine äussere Erscheinung der Natur, ohne Begriff wissen, könwa wir diese anders, als begrifflich, behandeln? Ist das Begriffliche erfahrung entgegengesetst? Zeigt uns die begriffliche Behandhag nicht im Gegentheile überall das Wesenhafte und Richtige der Erfahrung? Der Hr. Verf. beruft sich ferner auf "das Ergebniss der umfassendsten, physiologischen Untersuchungen unserer Zeit, dass Sinne keine objective Erkenntniss gewähren, dass wir nicht die Dinge erkennen und begreifen, sondern nur Empfindungen ven den Dingen als Erkenntnisse von denselben haben" (8, 5). Er will damit die "Nothwendigkeit einer idealistischen Richtung" in der Philosophie darthun, und erklärt die "empirischen und historischen Wissenabestrebungen" als "unsicher."

Daraus, dass wir nach den physiologischen Untersuchungen unserer Zeit nicht die Dinge, sondern nur die Empfindungen der Dinge als Erkenntnisse von denselben haben, folgt die Nothwendigkeit einer idealistischen Richtung nicht; denn von der neuern Physiologie wird sicht die Existens und Realität der Dinge, sondern nur eine andere, als eine subjective Empfindung derselben, in Abrede gestellt.

Der Hr. Verf. beruft sich zum Nachweise der Unsicherheit der Empirismus auf die Aussprüche berühmter neuerer Physiologen (S. 183) des Johannes Müller, C. G. Carus, G. Valentis, Emil Harless und Rud. Herm. Lotze. Es sind nämlich nicht die Dinge an sich, sondern nur die Zustände des Gefühle in unsern Nerven und Sinneswerkzeugen, die subjectiven Empfindungen, welche ans der Einwirkung der ausserhalb unser existirenden Dinge hervorgehen, dasjenige, was man gewöhnlich die Dinge nennt. Alleia daraus folgt eben so wenig die Nichtigkeit der Dinge, als die Unzuverlässigkeit und Unsicherheit der empirischen und histori-Existirten die Dinge nicht ausser uns, sie schen Erkenntniss. könnten nicht von Aussen nach Innen auf uns wirken, nicht die Empfindungen in uns hervorrufen, welche wir die Dinge in der Erscheinung nennen, an welche wir uns halten müssen, und die für uns allein vorhanden sind, da wir das Ding an sich nicht erkennen. Die empirischen und historischen Erkenntnisse sind eben Erkenntnisse der Dinge in der Erscheinung. Auch unser eigenes und das fremde Ich können wir nur vermittelst unserer subjectiven Organe in seiner Thätigkeit empfinden. Und, wie die äussere Welt uns inperlich erscheint, und für uns die subjective Färbung annimmt, so auch die Empfindung und Erkenntniss der Zustände des Ichs. Wenu also die Subjectivität der Empfindung und Erkenntniss das historische und empirische Wissen unsicher machen soll, so müsste es sich eben so mit dem idealen Wissen verhalten. Allein dasjenige, worüber das Empfindeneund Erkennen aller und jeder subjectiven Vernühltigkeit übereinstimmt, ist für uns objectiv. Es gibt also entweder gar keine Erkenntniss, oder die übereinstimmende subjectiv versüntige Erkenntniss, damit auch die empirische und historische muss ale haltbar und zuverlässig angenommen werden.

Es ist daher nicht abzuschen, wie der Hr. Verf. durch seinen "organiachen Idealismus" als ein neues System eine bassere Philosophie, als "die bisherige" gewinnen will. Er will durch diese seine neue Methode das Wahre des Empirismus und Positivismus mit dem Wahren des Idealismus vereinigen und dat Einseitige heider Anschauungen vermeiden. Er will aus dem Gefühle heraus durch die Sprache das Begreifen, Urtheilen, Schliessen, Wollen und Handeln ableiten. Es soll geseigt werden, wie aus dut Etregung und der von Innen hesauskommenden Ueberwindung eder

Anhebung der Erregung durch Sprache und Wortlaute die Begriffe ud mit ihnen alle Erkenntnisse innerhalb der Gefühlsorgane gebildet werden, also die so genannten organischen und idealen Thätigkeiten sich durchaus entsprechend in und mit einander hilden. Da alle idealen Thätigkeiten nach ihm nur verschiedene "Weisen des Fählens" sind, das Gefühl aber innerhalb der Gefühlsorgane stattfndet, so entwickeln sich diejenigen Thätigkeiten, welche die "idealen" genannt werden, innerhalb der "organischen." Daher nennt der Hr. Verf. sein neues System mit Rücksicht auf diese Anschauung auch das organisch-idealistische. Weil alles Leben, so auch das Gefühl, sich als Process, Verlauf, Entwicklung darstellt, so kann. wie er sich S. 6 ausdrückt, "der Aufang" seines Systemes "nichts Entwickeltes und als solches begrifflich Bestimmtes" sein. Er sucht eine Grundlage für diejenige Entwicklung, welche er das Gefühl sennt, eine Grundlage, wie man sie für die Pflansenwelt im "Pflanzenzamen", für die Thierwelt "im thierischen Ei" erkennt. Doch steht die Grundlage seines Systemes, da es sich um den "Entwickangagrund" des Gefühls handelt, "dem Thätigkeitsgrunde" des gebornen Thieres, wenn dabei von der Eutwicklungsbeschränkung durch den Instinct abgeschen wird, näher" (S. 6). Der Ausgangspunkt seines Systems ist ihm "die gefühlte, allmählig mehr und mehr bewesste Richtung der Thätigkeit des Menschen auf Bestehen und Fortzehen desselben." Da es sich in seinem Systeme um die Entwicklung aller idealen Thätigkeiten des Menschen aus dem Gefühle handelt, ist der Ausgang seiner Wissenschaft "das geborne Kind" (sic, S. 8). Das Fühlen stellt sich nun in ihm als geine dem Ergreifen und Denken vorangehende Bewegung und als eine für beides bedeutsame, innere Thätigkeitsweise des Menschen" (S. 8) dar. Er hat diese seine Anschauungsweise schon in frühern Schriften angedentet, und glaubt, dass ihnen die "bestimmte Herausstellung der idealistischen Richtung" (sic) fehle. Die empirische Richtung seiner frühern Schriften, wie diese von verschiedenen Seiten her ihm um Vorwurfe gemacht wurde, soll, wie der Hr. Verf. meint, verschwinden, wenn man "die innere Haltung" aller seiner Schriften, amentlich nach der gegenwärtigen Darstellung, zusammennimmt.

Er führt in diesem sogenannten neuen Systeme Alles auf das Gefühl der menschlichen Subjectivität zurück. Diese Anaicht ist nicht net, und hat nicht zum Ide alismus, wie der Hr. Verf. in seinem Systeme will, sondern zum Sensualismus und selbst zum Materialismus geführt. Nach Locke ist der Anfang unseres Erkennens die Empfindung (sensation). Nach Condillae sind alle ansere Erkenntnisse entweder unmittelbare Empfindungen (sensations), ider durch innere Thätigkeit umgewandelte Empfindungen (transfornations des sensations). So sind auch bei unserm Hrn. Verf. unsere Begriffe, wie bei Condillac, nur verschiedene Weisen einer und derselben Substanz, des Fühlens. Nach Hume haben wir keine inderen Erkenntnisse, als unmittelbare Eindrücke der Sinne (impres-

sions) und Ideen (ideas). Die letztern sind nichts Änderes, als blosse Copieen der Eindrücke. Die Ideen verhalten sich zu den Eindrücken, wie das Porträt zum Original. Diese unterscheiden sich von den Ideen dadurch, dass die letztern weniger einzelne, besondere Qualitäten, weniger besondere Farben haben. Die Ideen sind daher zuletzt nach Hume's Ansicht auch nur Eindrücke der Sinne, aber schwächer, als die nnmittelbaren Sinneseindrücke. Das Princip ist offenbar dasselbe. Und hier stimmt der Hr. Verf., so idealistisch er auch sein will, mit dem Sensualismus überein, und es ist gewiss wichtig, was er selbst eingesteht, dass zwischen seinem Systeme und dem neuen Sensualismus Czolbe's Uebereinstimmungspunkte vorhanden sind. Wenn der Ausgangspunkt das "geborne Kind" ist, und in ihm die vor dem Begreifen vorhandene Bewegung, welche durch die Erregung als Gefühl erscheint, so ist auch hier nicht abzusehen, wie man über den Sensualismus hinaus gelangen könnte. Diese Erregung durch die Sinne ist es, ans welcher sich alles Geistige ent-Blosse Bewegung der Materie im neu gebornen Kinde ist wickelt. aber nicht das, was die Wissenschaft Geistigkeit oder Geist nennt. Wenn der Hr. Verf. Verstand und Vernunft in der Anlage und Seele als nichts Ursprüngliches annimmt, sondern einzig und allein den Keim des Fühlens, aus welchem heraus diese als eine blosse Modifikation des letztern erscheinen, so ist nicht abzusehen, warum der Ausgangspunkt seines Systems nicht das Thier statt des Menschen ist, da ja im Thiere das Fühlen sich eben so sehr als Ursprünglichkeit, als Keim für alle seine spätere Entwicklung darstellt. Will der Hr. Verf. sein in der Anlage sensualistisches System durch die Behauptung in ein idealistisches umwandeln, dass nicht die Dinge an sich, sondern nur die Empfindungen es sind, die wir erkennen, dass also unsere Empfindung nur ein Inneres und kein Aeusseres ist, so ist dieses eine Behauptung, die längst von den älteren Sensualisten aufgestellt worden ist, ohne dass es diesen damit einfiel, ihren Sensualismus für Idealismus auszugeben. Es ist ganz gleichgültig für die Frage, ob ein System Sensualismus oder Idealismus sei, wenn die Empfindungen in uns die Dinge so darstellen, wie sie an sich sind, oder, wenn die Erkenntniss der Dinge weiter nichts ist, als die Erkenntniss der Empfindungen der In jedem Falle ist ohne die Dinge keine Erkenntniss vor-Dinge. handen. Diese aber werden von uns als Materie empfunden. Ein Ausgehen vom Fühlen des neugebornen Kindes kann aber unmöglich ein genügender Ausgangspunkt für die Wissenschaft sein. Denn als ein weiter zurückliegendes Princip erscheint das thierische Ei, und noch weiter zurück liegt der Pflanzenkeim. Fühlen ist nur eine Art von Leben, aber nicht das Leben selbst. Ja, vom Organischen müssen wir zuletzt zurück bis auf das Unorganische gelangen, das die ersten und letzten Entwicklungskeime für das Organische bietet, bis auf die ersten tellurischen und kosmischen Elemente. Im zweiten Abschnitte geht unsere Schrift, zu den Grandsiges der Entwicklung des organischen Idealismus" über. Die erste Frage, mit welcher begonnen wird, ist: "Wie und wodurch entstehen unsere Begriffe und der Inhalt derselben" (8. 14)? Un diese Frage zu beantworten, soll, wie S. 14 angedeutet wird, de Entwicklungsweise des Fühlens und die Bedeutung desselben, dan die Bedeutung der Sinne" und endlich die "Bedeutung des Begreifens, Sprechens und Denkens" dargestellt werden. Der Hr. Verf. fängt mit der "Geburt" an, weil mit ihr "die ersten und einachsten Gefühlsäusserungen des Menschen erscheinen." Das Fühin aber und die ersten Gefühlsentwicklungen werden nur durch das Bewusstein erkannt, und so kommt der wahre Idealismus, wie nch hier, immer wieder auf das Bewusstsein zurück. Der Mensch tann unmöglich im Denken auf sich "als gebornes Kind" zurticktommen, weil in jenen Zuständen kein Bewusstsein und eben darum auch kein Erkennen derselben, also auch keine Erinnerung an le in späteren Alter statt finden. Er kann höchstens von den Erscheisungen im gebornen Kinde, wie er diese im Aeussern Anderer isdet, sprechen. In diesem Falle aber fehlt die Unmittelbarkeit, die n einem Princip der Wissenschaft erfordert wird.

Der äussere Gegenstand (zunächst die Atmosphäre) wirkt auf in neugeborne Kind. Die Luft veranlasst, als fremder Gegenstand b die Lunge dringend, wie der Hr. Verf. sagt, ein unangenehmes Gefühl. Dieser Zustand muss überwunden und der frühere ungenitte Zustand wieder hergestellt werden, was durch das Ausstossen he eingeathmeten und innerlich verarbeiteten Luft statt findet. So it nach ihm "die Erregung" von Aussen "Störung", "unangenehner Zustand", die "Ueberwindung" oder "Aufhebung" der Erregung (Störung oder Hemmung) der wieder hergestellte ungestörte, angeseime Zustand. Der ungestörte Zustand "war vor dem gestörten." Der angenehme Zustand müsste also nach des Hrn. Verf. Meinung w dem unangenehmen im neugebornen Kinde gewesen sein, und ich fängt des neugebornen lebenden Kindes erste Aeusserang des Geinds erst mit der Erregung der Luft an. Erst durch diese Erregung kommt es zum Gefühle; denn nach dem Hrn. Verf. soll das neugeborne Kind "keine Kunde von seinem Fühlen geben." Der "beruhigte Zustand" wird "Gefühl", der gestörte "Empfindung" genannt. Offenbar ist diese Benennung des Hrn. Verf. nicht nach dem Sprachgebrauche und nur willkürlich. Denn, wenn auch "Empfinden" nach dem Sprachgebrauche ein "In-sich-Finden" ist, so folgt daraus, des man das "In-sich-Finden" auch auf den gestörten "Zustand" beziehen kann, gewiss nicht die Richtigkeit der Bezeichnung des gestörten Zustandes durch "Empfindung". Kann man ja eben so nchig auch die Beziehung des In-sich-Findens auf einen ungestörion oder angenehmen Zustand eine Empfindung nennen. Der Hr. Verf. bezeichnet eben so willkürlich den angenehmen oder ungestörten Zustand als "Gefühl", da doch dieses eben so richtig einen unmgenehmen oder gestörten Zustand bezeichnet, und man mit gleichem Rechte von einem angenehmen, wie von einem unangenehmen Gefühle sprechen kann. Nach dem Sprachgebrauche und der ursprünglichen Bedeutung der Worte beziehen sich die Ausdrücke: Gefühl und Empfindung gewiss gleich richtig auf angenehme, wie auf unangenehme Zustände, nur mit dem Unterschiede, dass das Gefühl eine universelle, die Empfindung eine specielle Begriffsbezeichnung ist. Eben so unrichtig ist es, wie schon oben angedeutet wurde, jede Erregung als Störung zu betrachten, also in ihr nur den unangenehmen Gefühlszustand zu erblicken, oder in jedem angenehmen Gefühle eine Aufhebung oder Ueberwindung der Erregung anzunehmen. Sehr oft entsteht gerade unmittelbar durch die Erregung ein angenehmes Gefühl, während die Aufhebung der Erregung ein unangenehmes veranlasst.

Das Fühlen bewegt "den ganzen Menschen", eben so such "besondere Theile desselben" (S. 20). Die besondern Gefühlszustände finden durch die Erregung der Sinne statt. Aus dieser Erregung der Sinne entwickeln sich vermöge der Sprachlaute die Begriffe.

Der grösste Raum der Schrift ist für die Untersuchung der Sprachlaute und ihren Einfluss auf die Bildung der Begriffe verwendet (S. 25 ff.). In dieser findet sich neben manchem Unrichtigen und Unhaltbaren auch manche scharfsinnige, interessante Bemerkung, die als Beitrag zu einer Philosophie der Sprache, welche mit Herder ihren Anfang nahm, nähere Berücksichtigung ver-Von den Vocalen und Consonanten soll die Bedeutung i dient. der Mitte, am Anfange und Ende des Wortes und in der Verbindang der Buchstaben unter einander nachgewiesen werden; der Buchstabe im Anfange ist nach des Hrn. Verf. von Grimm entlehntem Aus drucke Anlaut, in der Mitte Inlaut, am Ende Auslaut. Offen bar geht diese Buchstabenphilosophie so weit, dass die Phantasie eine Menge von Vorstellungen in die Buchstaben überträgt, und natürlich das selbst Hineingetragene darin auch wieder findet. Wir wollen hie nur einige Beispiele zum Belege geben. Das "inlautende I" d. b das I in der Mitte eines Wortes kann nach dem Hrn. Verf. S. 3("die äusserste Richtung oder Bewegung eines Stoffes oder eine Dinges andeuten und vorwaltend das Aeussere vorstellen (sie), das insofern es über die angenehme Mitte weit hinausgeht, gleichsan verletzt (1), oder eine starke Empfindung, Unruhe und Entgegen setzung veranlasst." Die mit der Einbildung hineingetragene Vor stellung dieser Buchstabenbedeutung wird schwerlich mit den vie S. 81 angeführten Worten "Spitz, Blitz, Wind, List" bewiesen sein Nicht der Buchstabe gibt hier diese Bedeutung, sondern der Begriff der mit dem Worte verbunden ist. Zum Belege liesse sich eit Dutzend Wörter anführen, in denen der Buchstabe in entgegengesetztem Sinne genommen werden müsste. S. 31 will der Hr. Verf schon aus dem Buchstaben o in dem Worte "soff" von "saufen" heweisen, dass in dem o als einem "zusammengezogenen und verdiebeten" au "die Andeutung der aufgehobenen Bewegung von dem sich anf die Gegenwart beziehenden Laut a (!) su dem sich auf Unteres beziehenden Laut u", somit "der Uebergang des Gegenwärtigen zu einem Vergangenen (!), das die Mitte zwischen dem Gegenwärtigen und dem Völlig-Vergangenen hält", liege. Der Buchstabe E erscheint, wie der Hr. Verf. S. 32 sich ausdrückt, "häufig gleichsam schwächlich" (!), "eine Bewegung andeutend (sic), wenig Haltung gewährend (!!) und kaum eine stoffliche Beziehung (sic) darbietend." Dieser Buchstabe soll überhaupt "zur Andeutung des Flüchtigen, Vorübergehenden, Innerlich-Unhaltbaren passen." S. 41 heisst es: "Das auslautende m erscheint als Andeutung eines schwachen Gestaltungsaufschlusse oder ein Herausgehen des Gestaltigen (!!) an."

Es ist klar, dass die Kenntniss der Bedeutung der Worte es leicht macht, je nach der Bedeutung des Wortes diesen oder jenen Sinn mit den Buchstaben zu verbinden, und dass die Combination der Worte in der Sprache kein Ende nimmt, indem nach dem in mehreren Worten als übereinstimmend aufgefundenen Sinne immer wieder Stoff zur Vergleichung mit andern Worten gefunden wird, Es ist ferner bekannt, dass für einen und denselben Begriff jede Sprache ein anderes Wort hat, und dass beinahe alle Buchstaben in einem solchen Worte immer wieder andere Buchstaben sind, als die des Wortes in einer andern Sprache. Es ist klar, dass blosse Laute, wie Consonanten, die ohne den Vocal keine Selbstständigkeit haben, unmöglich, da sie keine Begriffszeichen sind. Begriffe bezeichnen können, und dass Alles, was der Hr. Verf. in diese Buchstaben hineinlegt, Begriffe voraussetzt, die erst hintennach mit den Buchstaben verbunden werden. So gelangt er selbst in eine begriffliche Behandlung hivein, während er, diese vermeiden wollend, alles Geistige pur als Metamorphose des Gefühls darzustellen bemäht ist.

Je mehr nun, wird von S. 46 an weiter entwickelt, das Fühlen die Erregung, welche nach dem Hrn. Verf. eine Störung ist, aufhebt, desto mehr gewinnt es an Stärke und Kraft, desto mehr an Dichtigkeit. Das Fühlen wird gleichsam durch diese Entwicklung "verdichtet" (sic). "Indem das Fühlen, heisst es S. 46, sich auf selche Weise mehrfach entwickelt, nimmt auch die Grundlage oder der Keim desselben zu an Kraft und Umfang, so dass wir den Entwicklungsstand des Fühlens als einen befestigten und verdichteten (sic) erachten können." Hieraus soll nun durch die immer weitere Entwicklung des Fühlens "das Begreifen und Denken", "das Begehren und Wellen" erklärt werden. Dies will man durch die Entwicklung der Sinne und die mit ihnen zusammenhängende Sprachbildung darstellen. Auch hier zeigt sich wieder hinsichtlich der letztern das Bestreben, verschiedenes, durch das bekannte Wort uns längst Offenhare in die Bedeutung der das Wort bildenden Buchstaben hineinzutragen und aus ihnen sodann wieder herauszulesen.

So lesen wir S. 62: "Baum gewährt ein dem Gegenstande entsprechendes Fühlen, das durch B eine leichte, nach Aussen gerichtete Bindung (!) andeutet, welche durch a offen, durch u vertieft (sic) und durch m in flüssiger Gebundenheit (!!) erscheint; so dass durch die Laute eine rundlich feste Gebundenheit (sic) angedeutet Ist." So wird von "Hut" S. 63 gesagt: "Das Verhältniss des H sum u deutet allerdings etwas sich nach Unten Bewegendes (!!) an, und t schliesst diese Bewegung ab (!), was jener Vorstellung entspricht." Erst durch die Verbindung der Laute zu einer Einheit des Wortes entsteht der Begriff, so dass also ohne Wort, wie der Hr. Verf. meint, kein Begriff da ist. "Der Begriff ist als Wort ein Ganzes von gelauteten Fühlweisen, welche in ihm in einer Einheit sind, die nur mit dem Wort besteht, und erneuert werden kann." Blosse Fühlweisen machen noch kein Wort, so wenig, als blosse Laute. Aber das "Ganze von Fühlweisen" ist ein Begriff? Der Begriff setzt Gefühl voraus, ist aber desshalb kein Gefühl. Wir erkennen die Gefühle, wir machen sie zum Gegenstande innerer Betrachtung. Wir erkennen die Empfindung durch die Vorstellung. Erst durch das Vergleichen, Trennen und Verbinden der Vorstellungen, durch das zum Bewusstsein bringen der Einheit in einer Reihe von Vorstellungen entsteht der Begriff. Ein Wort ist noch kein Begriff; sonst müsste eine Reihe auswendig gelernter Worte eine Summe von Begriffen sein, und doch sind diese Worte, wenn sie richtig, aber ohne Kenntniss ihrer Bedeutung ausgesprochen werden, Worte, aber keine Begriffe. Ein Begriff kann vorhanden sein, und doch fehlt das Wort zu seiner Bezeichnung. Wie oft kommt es dem Gedächtnisse vor, dass ihm ein Wort entschwindet, und doch schwebt dem Verstande der durch das Wort bezeichnete Begriff deutlich vor ! Nur. weil der Mensch Begriffe bildet, schafft er sich Worte. Die Sprache ist die Offenbarung der Vernunft. Der Hr. Verf. hält sich nun auch bei der Entwicklung sittlicher, rechtlicher und religiöser Begriffe zunächst an die Worte, welche verwandte sinnliche Begriffe bezeichnen, wie "gut, recht, schön." Natürlich lassen sich über die Sinn-Hchkeit hinausgehende Gefühle und Erkenntnisse von einem Standpunkte nicht entwickeln, oder genügend erklären, welcher keine andern Erkenntnisse, als die verschiedenen Weisen des durch die Sinne sich entwickelnden angenehmen oder unangenehmen Gefühles annimmt Von dem Begriffe der Heiligkeit wird deshalb S. 83 gesagt, et bestehe für uns nur oberflächlich durch die unbestimmte Vorstellung des uns Fehlenden. Aus dem Wunsche, diesen Mangel aufzuheben, wird der religiöse Glaube abgeleitet.

Im dritten Abschnitte (S. 89 ff.), welcher die Eintheilung des organischen Idealismus enthält, wird die Philosophie 1) in die allgemeine Entwicklungslehre des Menschen, 2) in die besonderen Entwicklungslehren des Menschen, 3) in die allgemeine Wissens- und Seinslehre eingetheilt. Die besonderen Entwicklungslehren des Menschen sind die Sprach-, Denk- und Handelnslehre. Die letziere umfasst Sittliches, Rechtliches, Kunstiges (sic), Staatiges (sic).

Pädagogik (S. 104) und sogar Aesthetik (S. 104ff.) will der Hr. Verf. von der Philosophie ausgeschlossen wissen, de er das Kunstige (sic) unter die Handelnslehre irrthümlich setst, und darum das Schöne nur insofern vom Philosophischen behandelt wissen will, als es sich auf die Handlungen der Menschen bezieht. Die Wissens- und Seinslehre (S. 109) soll die "gegnerischen Darstellungen der Psychologie", die "frühern Lehren vom Ursprunge der Sprache", die "frühern Logiken" (sic), die bisherigen philosophischen Rechts- und Sittenlehren, Staatslehren, Kunstschönheits- und Religionslehren" umfassen.

S. 115 geht der Hr. Verf. sum Ich über, und definirt dieses alse: "Das Ich des einzelnen Menschen ist das aus dem persönlichen Selbsterhaltungstriebe und seiner Befriedigung hervorgegangene, allremeine - su einer geistigen Einheit verdichtete Gefühl seines Daseins für sich, das alle bisherigen Entwickelungen und Bildungsstufen der Person verbindet und umfasst." Wenn das Wesen des Ichs nur im Gefühle des eigenen Daseins besteht, so müsste auch das Thier ein Ich sein, was eine reine Unmöglichkeit ist, da ihm der Begriff der Persönlichkeit, des Sichselbstsetzens durchaus abgeht. Wenn der Hr. Verf. das Ich als menschliches dadurch darstellen will, dass er den Ausdruck der Person in die Begriffsverbindung asfnimmt, so ist noch immer zu fragen, worin denn das Wesen der Person bestehe. "Gewiss wird der von demselben S. 116 verworfene Ausdruck "Selbstbewusstsein" das Wesen des Ichs richtiger bezeichnen. Das Selbstbewusstsein kommt nur dem Menschen su, und macht die Persönlichkeit aus, während es dem Thiere fehlt, welches nur Selbstempfindung hat. Das Selbstbewusstseiende, das Selbstbewusste ist das Ich. Es ist offenbar unrichtig, wenn der Hr. Verf. das Selbstbewusstsein als die unrichtige Bezeichnung des Ichs erklärt, weil es sich nur auf das Wissen und "nicht auf die anderen Kräfte und Entwicklungesustände (sic) der Person" beziehe; allein das Selbstbewusstsein ist ein Wissen vom Sein des Selbst, und bezieht sich nicht nur auf das Wissen, sondern auf das Sein Alles dessen, was sum Selbst gehört. Da Alles aus dem Fühlen abgeleitet wird, können "Verstand und Vernunft" nur als "entwickelta Kräfte" (S. 125) betrachtet werden; sie sind also nach des Hrn. Verf. Ansicht keine ursprünglichen, im menschlichen Seelenkeime liegenden Anlagen. Und doch wird aus blossem Gefühle, wenn es auch in den verschiedensten Weisen aufgefasst wird, weder Verstand, noch Vernunft. Allerdings sind diese beiden Vermögen nicht auf einmal da; sie entwickeln sich, und sind insoferne entwickelte Kräfte; aber der Verstand und die Vernunft sind etwas vom blossen Fühlen Verschiedenes, und setzen eine ursprüngliche Verstandes- und Vemanstanlage als Keim voraus, ohne den sie sich nicht entwickeln. können. Ohne die Annahme einer menschlichen Seele, welche als menschlicher Lebensgrund von der thierischen wesentlich verschieden ist, wird die Einheit für die verschiedenen Radien der geistigen Thätigkeit nicht gefunden, und, da der Hr. Verf. sich auch gegen diese Annahme erklärt, und über das innerhalb der Organe sich entwickelnde Fühlen nicht hinausgeht, so ist es von seinem Standpunkte aus consequent, wenn sein System weder "eine wissenschaftliche Darstellung des Religiösen gewährt", noch eine "Religionsphilosophie anerkennt", die "mehr sein soll, als eine Erwägung und Verhältnissbestimmung der verschiedenen positiven Religionen zu der verschiedenen Bildungserscheinungen der Menschen und Staaten." Ebenso schliesst derselbe auch die durch die Schelling-Hegel'sche Identitätslehre in Schwung gekommene "Philosophie der Geschichte" aus dem Kreise seines Systemes aus. Die Geringschätzung, mit welcher bei Gelegenheit "der bisherigen Logik" Aristoteles und Hegel's logisches System behandelt wird, kann nicht gebilligt werden.

v. Reichlin Meldegg.

Richard Heber Wrightson, Geschichte des neuern Italiens. Von der ersten französischen Revolution bis zum Jahr 1850. Aus dem Englischen übersetzt von J. Seybt. Leipzig, 1856. (Bildet den 39. Band von Bülau's histor. Hausbibliothek.)

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede, er habe nicht eine ausführliche Geschichte Italiens im letzten halben Jahrhundert, sondern nur eine gedrängte Skizze der Vorfälle geben wollen, welche das Geschick der Halbinsel entschieden und den Grund zu der gegenwärtigen Lage gelegt haben. Er will nur den Leser in den Stand setzen, die Hoffnungen und Wahrscheinlichkeiten der Zukunft zu würdigen, aber auch vor der Einmischung ausländischer "Freunde" in allen Fragen warnen, die nur das Volk selbst lösen kann. Vor Seiten eines Engländers ist das Letztere gewiss ein sehr wohltmendes Bekenntniss.

Das erste Kapitel des Werkes beschäftigt sich mit der Geschichte der geheimen Gesellschaften, die schon Foscolo als das Haupthinderniss des nationalen Gedeihens ansah, von der Entstehung der Carbonari an bis zu der unsinnigen Expedition der Brüder Bandiera. Der Verf. hat Recht, dass er die von den Italienern gern angestellte, aber müssigen Untersuchungen über das graue Alter der Carbonari-Verbindung ganz weglässt und sie einfach von den Republikanern ableitet, die sich 1799 vor der christlichen neapolitanischen Restauration in die Gebirge flüchten mussten. Die Restauration war in Italien so wenig wie in andern Ländern geeignet die Völker zufriedenzustellen, und so wuchsen die Carbonari an Macht und Ausdeknung, Die Regierungen von Rem und Neapel, die sie los wer-

des velken, verfielen auf das unglücklichste Mittel, das ienen nut lägere Dauer und grössern Eifer gab. So wie sie gefährliche Räubebanden durch andere Räuber oder auch durch Besoldungen besiegta so setzten sie gegen die Carbenari die scheusslichen Verbindungen der Calderari und Sanfedisti ein. Die letztern hatten besonders die Vapflichtung, die römisch-katholische Religion and das Papstthum u vertheidigen. "Wehe den Regierungen, sagt hier der Verfamer. welche sich herablassen ihre Autorität durch ein Bündniss mit den mverantwortlichen Organen geheimer Gesellschaften zu stützen. Die Machthaber in Rom und Neapel waren viel zu schwach, um diese reährlichen Verbündeten zu leiten oder in Schranken zu halten, und viele spätere unpolitische und ungerechte Massregeln lassen sich dem Gebot oder der sich ieder Controle entziehenden Wirksamkeit der Saafedisti und Calderari zuschreiben. Der zwischen den feindlichen Partheien bestehende Hass machte sie wenig bedenklich bei der Wahl ihrer Mitglieder oder der Mittel, die sie anwendeten. So wie enmal der Krieg der Clubs begonnen hatte, drängten sich die verwamensten und verwegendsten Charaktere in die Reihen beider Partheien, und Niemand dachte daran sie zurückzuweisen, damit sie sicht etwa die Zahl der Gegner vermehrten. Meuchelmørd galt hum für ein Verbrechen, Hass und Rache vernichteten den stillen Frieden des Lebens und serrissen die Bande der Gesellschaft."

Wenn die geheimen Clubs von 1815 noch nicht bestanden hättes, wie bie in der That auch von keiner grossen Bedeutung wa-108, 50 wären sie als ganz nothwendige Folge von dem Augenblick a als Ausdruck der allgemeinen Unsufriedenheit entstanden. wo the ganz widersinnige Politik die Italiener in allen ihren Hoffnunm und Rechten aufs Tiefste verletzte. Ein System des Misstrauens. der Eagherzigkeit, Furcht und Unentschlossenheit war auf die glückichen Zeiten unter Joseph und Leopold gefolgt, und durch Bajosette und geheime Polizei sollte ein Zustand erhalten werden, an ienen Zweckmässigkeit und Dauer doch keiner der Urheber den geringsten Glauben hatte. Das Beispiel Oesterreichs wurde von den lienern karzsichtigen Regierungen nur zu gut nachgeahmt. Man dickte, verbot, verjagte, die Zahl der Märtyrer wuchs mit jedem Jahr, und die versweifeltsten Unternehmungen der Clubs fanden bei allen, die auch nicht zu ihnen gehörten, Theilnahme und Unterstötzung und selbst bei andern Nationen Anregung und Hülfe. 80 taigt die Geschichte Italiens in den letzten 40 Jahren nur eine trange Abwechslung von Unterdrückung und Abwehr, von Auftingen und Wegwerfen verhasster und lebensunfähiger Institute. einen rein negativen Zustand, webei das Volk in seiner politischen and socialen Entwicklung auch nicht einen Schritt vorwärts gekommen ist. Wenn in diesen Zuständen von Seiten der Lenker italienischer Geschicke keine grosse Weisbeit zu entdecken ist, so erregt noch mehr Furcht vor der Zukunft die Ueberzeugung, dass jene Weisheit allem Anschein nach, trotz allen Congressen, nur in Folge 176 Soybt: Richard Heber Wrightson, Gesch. d. nonen Italiens.

äusserer, der Sache ganz fremder zwingender Ereignisse und Ver wicklungen durchbrechen wird.

Der gefährlichste Theil Italiens, besonders gefährlich für di auswärtigen Staaten, die mit Italien in irgend einer Beziehung stehe oder denen die Störung des allgemeinen Gleichgewichts Besorgniss einflössen muss, ist der Kirchenstaat, der grosse Brennpunkt alle Unordnung. So lange es die Mächte für nothwendig halten, der Papst in seiner isolirten und unnatürlichen Stellung zu erhalten kann die Anwesenheit fremder Bayonette in Mittelitalien schwerlich entbehrt werden. Die Erfahrung scheint bewiesen zu haben, das kein Papst die Schwierigkeiten überwinden kann, die er als weltli cher Herrscher auf seinem Pfad findet. Während andere geistlich Fürstenthümer längst säkularisirt sind, ist dieses übrig geblieben, ei vereinzelter Rest einer andern Zeit und einer veralteten Staatsform Aber die weltliche Herrschaft des Papetes verdankt ihr Fortbestehe nicht sowohl einem Glauben, dass sie der Religion Dienste leiste könnte, sondern einer Furcht vor den Schwierigkeiten und Eifersüch teleien, welche ihre Abschaffung zur Folge haben könnte. Unter dessen werden die Interessen von 3 Millionen Menschen hingeopfet Italien wird in beständiger Gährung erhalten und Oesterreich erwirbt sich nicht nur üble Nachreden, sondern seine Unabhängigkei und Würde leidet auch durch den kritischen Stand seiner Angele genheiten jenseits der Alpen.

Während der Franzosenberrschaft waren alle Parteien in de Schule des Unglücks gewesen, und die Voraussetzung, dass sie etwa von ihm gelernt haben würden, war sehr natürlich, und doch gans irrig Während Consalvi in Wien mit der Vertheidigung der territoriale Ansprüche des Papstes beschäftigt war, wäre seine Anwesenhei und seine Autorität in Rom sehr nothwendig gewesen, um der wie dereingesetzten Regierung Mässigung einzuflössen. Damals wär es ihm gelungen dem Eifer der Reaktionäre einen Zaum anzulege und eine fanatische Partei niederzuhalten, die er später nicht meh beherrschen konnte. Aber die finstern Fanatiker wurden in Ros die Herrn, der Papst ihr Diener, und Consalvi ihr Feind. Obgleich es in jener Zeit in dem Collegium der Kardinäle und unter det Geistlichen überhaupt Männer von ausgezeichnetem Werth und ge mässigten Grundsätzen gab, welche die Ansichten Consalvi's unter stützten, so wirkte auch eine vorurtheilsvolle Majorität allen An strengungen derselben entgegen und liess Nichts aufkommen, wa mit dem Fortschritt der Zeit übereingestimmt und den vernünstiget Theil des Volks befriedigt hätte. Mit den zunehmenden Jahren det Papstes vermehrten sich die Schwierigkeiten der Regierung.

(Schluss folgt.)

M. 12. HEIDELBERGER 1857. JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Seybt: Richard Heber Wrightons, Geschichte des neuern Italiens.

(Schluss.)

Als 1820 und 21 in Italien der Bürgerkrieg withete, fand allerdings im Kirchenstaat kein wirklicher Ausbruch statt, aber die Leidenschaft der streitenden Parteien machte sich in politischen Meuchelmorden Luft, und viele der Theilnahme an der Unternehmung des Grafen Gonfalonieri verdächtige Personen wurden an Oesterreich auf dessen Verlangen ausgeliefert oder in die Verbannung getrieben. Als Pius VIL 1823 starb, waren die Legationen und Rom selbst von-Parteiwuth zerrissen und die päpstliche Regierung weder im Inland beliebt noch im Ausland geachtet.

Das Böse und das Gute, das die Regierung seines Nachfolgers Leo's XII. bezeichnete, entsprach seinem Charakter und seinen Ansichten, welche die eines aufrichtigen und eifrigen aber vorurtheilsvollen und engherzigen Priesters waren. Obgleich ein Feind der herrschenden Corruption, hasste er doch alle neuen Ideen, und sein vornehmstes Ziel war die Aufrechthaltung der Herrschaft der Geistlichkeit und die Wiederherstellung der alten Disciplin. In der weltlichen Verwaltung suchte er mit anerkennenswerthem Eifer Verbesserungen einzuführen, das schändliche Netz der corrupten Beamtenwelt zu zerreissen, eine strengere Aufsicht im Interesse der Moral and Ehrlichkeit einzuführen und manche Missbräuche abzuschaffen. Aber diese verdienstvollen Arbeiten wurden durch die Aufmunterung weit überwogen, welche man der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit der Sanfedistenpartei angedeihen liess. Die Juden wurden geswangen all ihr Eigenthum zu veräussern und wieder in den Ghetto eingeschlossen, und viele veraltete Gebräuche des römischen Hofs traten wieder ins Leben. Man griff zu den härtesten und willkürlichston Massregeln, um die Carbonari zu unterdrücken, und das schändliche Gewerbe der geheimen Ankläger und Spione fand Aufmunterung. Verurtheilungen in Bausch und Bogen, welche die der Unzufriedenheit Angeklagten mit Mördern und Verbrechern der gemeinsten Art in eine Classe stellten, vernichteten alle Achtung vor den Gerichten. So fehlte nur noch die kurze aber höchst traurige Jesuitenregierung unter Pius VIII., und der Kirchenstaat war reif für die Revolutionen, welche sich von 1831 an fast ununterbrochen folgten.

Gregor XIII. war auch noch nicht einmal gewählt, als sich der Kirchenstaat schon in allgemeinem Aufstand befand, und fremde L Jahrg. 3. Heft. 12

179 Soybt: Richard Heber Wrightons, Gesch. d. neuen Italiens.

Einmischungen einen gefährlichen Krieg zu erwecken drohten. Man sah nun den politischen Fehler ein, der auf dem Wiener Congress gemacht worden war, und die Grossmächte fühlten die Nothwendigkeit. Vorsorge gegen die Wiederkehr der Kriegsgefahr zu treffen, die aus fortdauernden Störungen in Mittelitalien hervorgehen könnte. Sie einigten sich zu dem bedeutsamen und wichtigen Schritt, der römischen Curie eine Denkschrift zu überreichen, die wohl das wichtigste Aktenstück in der neuesten Geschichte des Kirchenstaats ist. Es ist wichtig, nicht sowohl wegen des darin ausgesprochenen Willens der Mächte ernstlich zu reformiren, denn die Kraft dieses Willens hielt nicht einmal ein ganzes Jahr an, und die hier geoffenbarten Vorsätze und Gesinnungen wurden später in Gaeta gänzlich ver-Häugnet; sondern es ist wichtig durch den Nutzen, den das Volk daraus siehen kann, es ist eine formelle Anerkennung der öffentlichen Meinung, dass eine ausschliesslich priesterliche Herrschaft nichts taugt, es verwandelt sich zugleich in eine Anklage gegen diejenigen, welche gegen ihre eigne Ueberzeugung eine solche Priesterherrschaft einem Volk mit Gewalt aufzwingen. Das Memorandum besprach die Zulassung von Laien zu Verwakungs- und richterlichen Funktionen. Es deutete auf die gegebenen aber nicht erfüllten Versprechungen einer bessern Einrichtung der Gerichtshöfe hin und empfahl ihre Erfüllung. Es rieth die Bildung von gewählten Gemeindebehörden und Provinzialräthen an, um die Statthalter in ihrer Verwaltung zu unterstützen; ferner Reform und Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung und für den gesammten Kirchenstaat, die Einsetsung einer berathenden Consulta, zusammengesetzt aus Mit-liedern. die aus der Mitte der Gemeindebehörden gewählt werden sollten.

Der Staatssekretär Bernetti erklärte sich mit der den Staatsmännern des heiligen Collegiums eignen schlauen Klugheit mit den gegebenen Rathschlägen einverstanden, und einige ostensible Massregeln wurden ergriffen, um einer scheinbaren Beistimmung den Anschein der Aufrichtigkeit zu geben. Aber es ist wenig Grund zu der Veraussetzung vorhanden, dass die römische Curie ernstlich beabsichtigt hätte, ihre weltlichen Angelegenheiten Laien anzuvertrauen eder den Berathungen einer Consulta irgend welchen Einfluss zu gestatten. Trotzdem ist die Ueberreichung dieser Vorstellung durch die fühf Mächte als eine historische Thatsache von grösster Wichtigkeit su betrachten. Das päpstliche System erhielt dadurch eine Gnadenfrist, und wären der Papst und das Cardinalcollegium fähig gewesen eine richtige Ansicht von dem, was ihre Interessen verlangten, su gewinnen, so hätte sich vielleicht der Verfall der weltlichen Herrschaft der römischen Curie aufhalten lassen. Hätten sie den Ansichten der fühl Mächte nachgehandelt, so darf man annehmen, dass eine überwiegende Mehrheit des Volks sich befriedigt gefühlt hätte und die Bemühungen der Aufwiegler vereitelt worden wären. Die Ausflüchte, zu welchen damals die päpstliche Regierung griff, lasson sich nicht durch die Furcht vor weitergehenden For-

i.

deringen beschönigen. Die Mächte, welche bei dieser Gelegenheit auf Reformen drangen, boten eine genügende Bürgschaft gegen revelstionäre Uebergriffe oder gegen den Druck unverständiger Forderungen. Aber die Wahrheit ist, dass die römische Curie Reformen hasst, und dass man persönliche und Partheänteressen die Oberhaad gewinnen liess.

So konnte es nicht fehlen, dass die Unruhen und Aufständ immer häufiger, die Forderungen von Reformen immer dringender, die reaktionären Sanfedisten fanatischer und grausamer wurden. Die österreichischen Truppen erschienen sogar is manchen Städten als Retter gegen die Schandthaten der klerikalen Parthel. Das Letzice bereitete aber auch den Sturz Bernetti's vor. Er hasste das österreiclische Uebergewicht im Kirchenstaat und suchte die Franzosen, welche alötzlich Ancona besetzt hatten, als Gegengewicht zu henutzen. Er meste aber nach einer Reihe von Intriguen seine Stelle dem unbeugsamen reaktionären Lambruschini überlassen, unter dem der Kirchenstaat n völliger Anarchie und Haltlosigkeit gebracht und den Wühlereien av Mazzinisten preisgegeben wurde.

Eine Wohltbat jedoch erzeugte für Italien das Memorandum und die darin ausgesprochenen Ansichten der fühl Mächte. Es erheb sich bald nach dieser Zeit zwischen den sich kämpfenden extrenen Parteien eine Gesellschaft der gemässigten liberalen und wahren Fortschrittsmänner, welche durch das Memorandum ihre moralische Kraft erhielten. Diese Führerschaft der geistigen Bewegung, diese Minner von Charakter und überlegenem Talent, welche in bessern Zeiten Mailand besessen hatte, lieferte jetzt Piemont, das vor Alfieri tann für italienisch gegolten hatte, das jedoch für die Zukunft allein bernfen scheint Italien zu retten. Die hauptsächlichsten Führer dieser Partei sind Gioberti, Balbo, Azeglio, Durando, zu welchen der Verisser nicht mit Unrecht noch die Geschichtschreiber Farini, Gualterio, Colletta und Palmieri zählt. Die Partei hatte noch kein her Himmat ausgesprochenes Programm und keinen Führer für eine vorbereitete That, die sich allerdings auch nicht mit einer gemässigten Liberalität verträgt. Im Gegentheil, die Meinungen der bekannten Schriftsteller gingen ziemlich weit auseinander; aber an ihren verwhiedenen Prüfungen reifte sich das Urtheil der Menge und wurde stictst auch der Verstand der höchststehenden gehildet. Sie wollien nicht umstürzen, sondern an das Alte, längst bestehende verbessend anknipfen, obgleich sie, wie das hei der Reformation des 16. Jahrhunderts auch der Fall war, durch den hartnäckigen Widerstand und das famatische Festhalten der reaktionären Partei zu der Ueberseugung gebracht wurden, dass das Alte jeder Entwicklung und Verbesserung widerstrehe und der Lebenafähigkeit entbehre. Gioberti, der zuerst mit seinem Primate auftrat, stellte darin, gegen alle Ueberzengungen und Esfahrungen der Italiener, den Sats auf, dass Nichts gegen den Papat oder ohne den Papat geschehen dürfe, tem es lasse sich nichts wahrhaft Gutes durchführen, wenn es nicht vermittelst des Papstthums geschehe. Mit grosser Beredsamkeit ermahnte er die Italiener, die eben unter Gregor XVI. und Lambruschini seufzten, die päpstliche Autorität als das grosse Werkzeug socialer und politischer Wiedergeburt zu betrachten, als eine wohlthätige und Eintracht stiftende Macht, welche die Freiheit heiligen und den Uebermuth im Zaum halten sollte. Durch die Aussöhnung der Fürsten und des Volks sollte ein starker Bund gestiftet werden. desten Oberhaupt der Papst sein sollte. Wenn dieses Werk Gioberti's gerade in der Zeit, worin er es schrieb, mehr Achnlichkei mit hifzigen Träumen als mit einem auf genaue und klare Beobach tung segründeten System hat, so hat er doch zuerst die öffentlich Meinuig zu der Ueberzeugung zu bringen gesucht, dass gewaltsam revolutionäre Veränderungen in sich den Keim der Hinfälligkeit tra gen, and dass die Unabhängigkeit nur durch eine einheitliche An atraigung, zu der alle vorhandenen Interessen sich aussöhnen un asammenwirken, errungen werden kann.

Der Graf Balbo stimmte dem "grossen Gedanken" Cioberti bei, einen Staatenbund als die Grundlage aller künftigen Verbesse rungen zu halten, und bezeichnete auch die Aussöhnung der Inte ressen der Fürsten und des Volks und die Bildung eines politische und Handelsbundes als das Mittel, durch welches das Gedeihen un die Würde der Nation wieder hergestellt werden könnte. Aber e wich in dem Gedanken einer päpstlichen Hegemonie schon weit vo demselben ab und bestritt ihn. Die folgenden Schriftsteller ginge noch weiter und griffen die weltliche Regierung des Papstes in eint Weise an, dass der Gedanke einer Leitung der politischen und se cialen Geschicke Italiens durch den Papst immer unhaltbarer wurd Auch Gioberti sah seinen Irrthum ein, wie aus seinen spätern Schrif ten hervorgeht.

Die meiste und beste Wirkung machte Aseglio's Casi di Re magna. Er schildert mit Wahrheit und Mässigung die Beschwerde und Leiden der Bewohner des Kirchenstaats, die Täuschungen un die immer drückendere Verschlimmerung der geistlich-weltlichen Miss regierung, die von den fünf Mächten empfohlenen Reformen un die Ausflüchte und Zögerungen, durch welche dieses Einschreite fruchtlos wurde. Er beklagt die fortwährende Ausschliessung de Laien von der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten, die Ver folgungen aus Parteigeist durch Hülfe einer corrupten Polizei viler Gerichte und einer feilen und zuchtlosen Soldateska, die di wahren Ursachen häufiger Aufstände sind. Die massvolle Haltun dieses Werkchens, welches keinen revolutionären Geist athmete keine bestehende Regierung bedrohte und keine Verletzung von Ver trägen forderte, sondern an die von den Grossmächten Europa's de römischen Curie ertheilten Rathschläge erinnerte und Abhülfe gege Missstände forderte, deren Vorhandensein allgemein anerkannt wa brachte einen tiefen Eindruck hervor. Alle Liberale schaarten sid um den berühmten Führer und bearbeiteten in seinem Sinn die Idee versänftiger Reformen. Diese Ideen drangen sogar in die Kirche, und ein glückliches Geschick fügte es, dass einer der wärmsten Verchrer von Reformen, der das offenste Hers für alles Gute und Grosse und für das Glück seines Volkes hatte, Papst Pius IX. wurde.

Wie Pius IX. regierte und kämpfte. zwischen dem kirchlichen md weltlichen Interesse stand und das Mittel der Aussöhnung beider vergebens suchte, wie er dem starren Mönchthum su viel nachgab und dann darin unterging, ist der Inhalt der zweiten Hälfte des Werks. Diese Jahre von 1846-50 scheinen mir nicht nach ihrer ranzen Wichtigkeit gewürdigt, noch das daraus zu Lernende genug bervorgehoben zu sein. Die Regierungsgeschichte Pius IX. beweist viel mehr als die der vorhergehenden Päpste in unserm Jahrhundert ne unabweisbare Nothwendigkeit, das weltliche Regiment ganz und für immer von dem kirchlichen zu trennen. Wenn weltliche Fürsten von schlechten oder unfähigen Ministern berathen werden, oder selbst sicht die wohlwollendsten Absichten oder die nöthige Einsicht in Betreff ihrer Pflichten haben, so können Fehler, Unordnungen, selbst Verbrechen geschehen, die ihren Grund in einzelnen Persönlichkeien haben, mit ihnen verschwinden, oder durch eine geringe An-Brengung beseitigt werden. Wenn aber der beste, mildeste und mfgeklärteste Fürst gehindert wird, seinem Volk eine vernünftige nd gerechte Staatsverfassung zu geben, bloss weil er an ein Prinno gekettet ist, das jedes freie Streben, jeden geistigen Fortschritt, ede unabhängige Blüthe rein menschlicher Thätigkeiten verbietet md unterdrückt, so lässt sich nur sweierlei gewärtigen, was auch n dem jetzigen Stadium, für Italiens Glück vielleicht viel zu spät. ingetreten ist: die öffentliche Meinung in ganz Europa verdammt he falsche Anwendung dieses Princips auf das Staatsleben und betämpft sie. vorerst in Congressen und durch Memoranden, weil sie Me allgemeine Ordnung stört, und im Innern Italiens bereitet sich in noch viel verderblicherer Kampf gegen das Princip selbst vor, wobei Religion und Sittlichkeit in die grösste Gefahr kommen.

Das Misslingen der Mission Pius IX. ist nicht in seiner Regierangsweise zu suchen, sondern in der seiner Vorgänger seit 1814, anter welchen der Ultramontanismus und Jesuitismus sein altes Anwehen wieder erlangt und seine Macht scheinbar für die Ewigkeit festgestellt hatte. In dieser Hinsicht scheint mir die Uebersicht des Verfassers zuweilen zu gedrängt. Besonders die lange und unselige Regierung Gregor's XVI., unter welcher alle Keime su dem nachualigen Unglück Italiens üppig aufgingen, ist auf 10 Seiten abgemacht, während der Verfasser fast 3 Seiten verwendet, um das Bevehmen der englischen Regierung in Betreff Siciliens 1814 zu verthadigen. Er geht ferner in viele Ereignisse su wenig ein, um den Zusammenhang mit spätern anschaulich zu machen. Man wird nicht überzeugt von der nothwendigen Erscheinung und dem Ursprung mancher Thatsachen aus Pius IX. Regierung; am wenigsten aber wird diejenige Seite des innern Volkelebens klar, in welcher der letzte Principienkampf wurzelt. E. Ruth.

Luigi Carlo Farini, la Diplomasia e la Quistione italiana. Lettera al Signor Gugl. Gladstone. Torino 1856.

Seit den dreisiger Jahren beschäftigen sich die gebildeten Italiener, unabhängig neben den überspannten Ansichten und den wiederholten Verschwörungen der Sekten, mit der Lösung der Frage, wie auf friedlichem Wege die politischen Zustände ihres Landes verbessert werden könnten. Die Werke über diese Frage sind schon zu einer anschnlichen Bibliothek herangewachsen; wir erinnern nur beiläufig an die Namen Gioberti, Balbo, Azeglio, Durando, Mamiani, Galeotti, Capponi, Die Frage wird immer dringender und, je länger hinausgeschoben, desto gefährlicher. Sie ist in der letzten Zeit in ein neues Stadium getreten, denn sie ist vor das Forum der öffentlichen Meinung in ganz Europa gezogen worden, und welcher Umschwung der Ideen in den dreissig letzten Jahren vor sich gegangen ist, beweist die Sprache in der Aprilsitzung der letzten Pariser Conferenzen im Vergleich zu der Sprache auf dem Laibacher Congress. Wenn man früher hauptsächlich eine mangelhafte Constitution in Italien verlangte, so ist man jetzt tiefer gegangen und sucht den Grund des Uebels in dem überwiegenden, Alles hemmenden Einfluss Oesterreichs. Unabhängigkeit von diesem gefährlichsten Feind Italiens ist die Losung bei jedem Aufstand, das Endziel aller politischen Betrachtungen. Sie ist es auch bei der gegenwärtigen Schrift, die natürlich von allen Blättern österreichischer und ultramontaner Partei schlecht empfangen worden ist.

Nach der letzten Revolution seufzten die italienischen Völker wieder sieben Jahre unter dem Druck derselben Fürsten und Regierungen, die sie gerade hatten abschütteln wollen. Es schien beinahe alle Hoffnung zu Reformen verloren, als plötzlich die westmächtlichen Diplomaten ihre Ansicht von Italien änderten und erkannten, "dass die Italiener eben so gut wie die Türken ein Recht hätten christlich regiert zu werden." Dies schien dem Verfasser die Gelegenheit die Wahrheit über die Lage Italiens zu sagen, um einerseits allen trüglichen Schilderungen derer zu begegnen, die von der Reaktion Gewinn ziehen, andrerseits diejenigen zur Besonnenheit zu ermahnen, die in ihrer übertriebeuen Hoffnung auf die Hülfe der Westmächte bei der ersten Enttäuschung wieder zu verzweifelten Mitteln greifen könnten. Der Verf. fürchtet indessen die Gelegenheit möchte wieder fruchtlos verloren gehen, denn die westmächtliche Diplomatie scheine ihm in den Kampf getreten zu sein ohne klare Absicht und ohne den festen Entschluss ein vorher überlegtes Ziel zu erreichen.

Walewski hatte im Congress gesagt, der Kirchenstaat befände sich in anormalem Zustand, da er, um sich zu halten, fremde Trop-

182

per nöthig hätte, wosu Clarendon zufügte, das Verwaltanguysten des römischen Staats könne Gefahren bringen, die der Congress beseitigen müsse, wenn er nicht für die Revolution arbeiten wolle, Keiner der andern Gesandten läugnete die Uebel, Gefahren, die Nothwendigkeit zu heilen, keiner übernahm die Vertheidigung des geistlichen Regiments, selbst der österreichische nicht. Was die Ger sandten des Congresses über Rom sagten, dazu kamen sie auf natürlichem Weg durch die fremde Besatzung. Für ihren Ausspruch über Neapel und ihren Vorschlag einer Ermahnung an die dertige Regierung oder gar einer Intervention hatten sie aber keinen Beweggrund, der auf die Traktate gegründet wäre.

Durch ihren Ausspruch erregten sie abet die grösste Erwartung, Furcht und Hoffnung. Man erwartete, dass sie auch die Mittel bereit hätten ihren Ermahnungen Nachdruck zu geben und ihre revolutionsfeindlichen Absichten zu erreichen. Man konnte nicht denken, dass sie eine Regierung ihren alten Gang gehen liessen, die nach ihrem Ausspruch vom rechten Weg verirrt war, Unruhen veranlasste und die Demagogie begünstigte. Man konnte nicht glauben, dass die Westmächte durch die blose Aeusserung ihrer wohlwollenden Absichten und durch ihren herben Tadel gegen die neapolitanische Regierung allein das Volk zur Rühe zu bringen hofften. Jetzt nach dem Verlauf von mehreren Monaten sieht man keine einzige gute Wirkung einer so ungewöhnlichen Sprache. Diese wird im Gegentheil immer gemässigter, und die Hartnäckigkeit der Angeklagten ist gleichsam eine Beleidigung gegen die Würde der Antläger, und die Völker Italiens glauben sich wieder von England und Frankreich betrogen zu Gunsten Oesterreichs.

In Neapel sind drei furchtbare Regierungesysteme mit Meineid, Habsucht, Bestechlichkeit und Grausamkeit auf einander gefolgt. Die Diplomatie verlangt jetzt weiter nichts als die Befreiung Poerie's und einiger andern Ehrenmänner und einige Milde im Justigwesen. Ist dies eine Genugthuung für die tausend andern Unschuldigen? Warum verlangt man nicht Einrichtungen, in denen Ehrepmänner überhaupt existiren können? Warum spricht man nicht von den Greueln in den Gefängnissen und Galeeren, von dem Schandfleck der Corruption von oben bis unten? Und wenn man alle Gefängnisse und Galeeren von den politischen Eingekerkerten leerte, so kömte keiner mehr ehrlich in dem Lande leben. Diejenigen irren aber auch, welche glauben, mit der Constitution von 1848 wäre geholfen. Denn zum ruhigen Zusammenleben von Regierung und Volk gehört Vertrauen. Hier wäre aber sofort überall der Verdacht des Lugs und Trugs und der Gewaltthätigkeit lebendig. Die frühern Henker mit ihren trunknen Lazzareni, Angebern, Stellenjägern kämen gleich wieder zum Vorschein. Aecht constitutionelle Minister würden bald wieder im Kerker sitzen, und die alte Anarchie und der Despotismus herrschen. Und wenn es schon schwer wäre einen Ferdinand zu einer bessern Regierung zu bekehren, so wäre es noch

viel schwerer sein Volk von seiner wirklichen Bekehrung zu überzeugen. Denn Neapel und noch mehr Sicilien hat Grund genug königlichen Versprechungen und Eiden nicht zu trauen.

Wenn also die erste Arbeit der Westmächte in Neapel wäre, eine ehrliche und vertrauenswürdige Regierung zu schaffen, so wäre das nächstwichtigste, dass in Neapel und Sardinien ein System der Nationalpolitik hergestellt würde. Neapel war bisher von Italien gleichsam getrennt, und dies war der Grund der österreichen Präpotenz, die jetzt den Westmächten zu denken gibt, weil sie das italienische und auch das europäische Gleichgewicht bedroht. Diese Präpotenz wäre nicht möglich, wenn die zwei grössten Mächte Italiens den Schutz der Unabhängigkeit der kleinern übernähmen. So würde nach dem Verf. Italien ein starker Bund werden, der nicht der einen oder andern Macht anheimfiele, "sondern bei einem europäischen Krieg den Ausschlag geben könnte."

Es wird Niemand in Zweifel stellen, dass diese Pläne, wenn sie je einmal ins Leben treten werden, ein grosses Hinderniss der glücklichen Entwicklung des italienischen Volks wegräumen würden. Eine gute, offne, ehrliche Regierung in Neapel und ein nationales Bündniss zwischen Neapel und Piemont zu Bewahrung der Unabhängigkeit Italiens und zum Schutz der kleinern Staaten gegen alle schlimmen Einflüsse wären zwei vortreffliche Dinge. Aber der Vorschlag leidet an demselben Gebrechen wie fast alle übrigen, die seit 1880 von allen Doktrinären gemacht wurden. Farini erwartet auch alles Heil vom Ausland. Er verlangt, dass die auswärtigen Mächte die Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände in Italien ins Werk setzen sollen. Italien hat bei allen solchen Versuchen, wobei die Fremden ihre Interessen und ihre Kräfte einsetzten, über Treulosigkeit, Verrath und Betrug derselben geklagt, während eigentlich die Fremden von dem italienischen Volk, von dessen Verständniss. Kraft und Einigkeit sie sich eine irrige Vorstellung machten, sich getäuscht und betrogen sahen. Wie soll man eine ehrliche Regierung einem Volk aufpfropfen, das sich seit undenklichen Zeiten geistliche und weltliche Tyrannei, Lug und Trug, Spionirerei, Grausamkeit und Schlechtigkeiten aller Art in seiner grossen Mehrheit ruhig gefallen lässt und das, wenn es seine politische Erniedrigung erkennt, nur noch tiefer zum Räuberleben und zur Auflösung aller Sitten und Gesetze herabsinkt. Die Regierungsorgane müssten doch aus demselben Volk genommen werden, das immer in solcher Auflösung geschildert wird; es müsste sich also immer dasselbe Resultat wiederholen. Wenn man aber die sämmtlichen Verbesserungsvorschläge der Italiener durchgeht, so findet man, dass von den wenigsten die Grundlage aller Reformen erkannt wird, dass das Volk erst besser werden muss. Und wie dies nach und nach zu erreichen sei, durch welche Mittel die Denk- und moralische Kraft, die Thätigkeit des Geistes nach allen Seiten hin und ohne Beschränkung, die Befreiung der Gewissen aus der stumpfen Trägheit mit Erfolg vorzubereiten seien, könnten die Italiener doch einstweilen von Piemont lennen.

In Bezug auf den Kirchenstaat ist aber die Diplomatie bisher gaz in einem Labyrinth von Fehlern herungeirrt. Es beweist keine grosse Weisheit, immer die nämlichen Auskunftsmittel vorzuschlagen, mit denen man schon mehrmals schlecht gefahren ist, wenn man doch die Ueberzeugung hat, dass man zuletzt andere Wege einschlagen muss. Die Diplomaten sagen, die Regierung des Papstes bedürfe Reformen, die Klerisei sagt entweder es sei nicht wahr, oder sie könne sie nicht vertragen. Man hat seit 1814 mehrmals Reformen dringend vorgeschlagen, aber die Sache immer nur mit dem Klerus abgemacht, für das Volk geschah nie etwas.

Die zeitliche Herrschaft des Papstes kann, nach dem Ausspruch der Jesuiten, sich nicht mit den neuen Lebensformen versöhnen. ohne der geistlichen zu schaden. Der Verf. meint, demnach müsse die Logik lehren, dass jene aufhören müsse, wenn es wahr ist, dass die Regierungen der Völker wegen da sind und nicht umgekehrt. Im Gegentheil aber behaupte Rom, dass die geistliche Herrschaft nicht tei sein könnte ohne den Schutz und die Zierde der weltlichen, und so müsste für das geistliche Wohl sämmtlicher Katholiken 3 Millionen Italiener das zeitliche Uebel ertragen. Aber die Geschichte wirft such jene Behauptung um. Die Kirche stand fest auch nach dem Vertrag von Tolentino, und der grösste Eroberer beruhigte sich nicht eher als bis er vom Papst gekrönt war. Viele andere noch kleinere Staaten als der römische erhalten sich auch, denn diese erhält und vertheidigt das öffentliche Recht, nicht aber die Gewalt, die übrigens in Rom nicht einmal vorhanden ist. Es scheint aber vielmehr, dass je kleiner der zeitliche Staat der Kirche wäre, sie um so freier und sicherer wäre. Selbst der Trost den man den römischen Unterthanen gibt, dass sie zum Besten der Religion die Opfer der politischen Freiheit und eines geordneten Zustandes bringen sollten, macht wenig Wirksamkeit; denn nirgends ist der Unglaube grösser und weiter verbreitet als im Staat der Kirche.

Niemand mehr als die Jesuiten hält Verbesserungen in Rom für unnöthig und den Kirchenstaat für ganz glücklich. Sie sagen freilich das ganze Land sei verdorben, voll Raub- und Mordthaten und schlechter Sitten, aber dies sei ja eben die Frucht der neuen Doktrinen, nicht der kirchlichen Intitute. Sie bedenken nicht, dass die Geistlichkeit von jeher die religiöse, bürgerliche, politische und Erziehungsgewalt besitzt, dass die Laien nichts sind, die Geistlichen Alles, Apostel und Liktoren, Erzieher und Beichtväter, Regierer und Inquisitoren, Lehrer und Richter, Censoren und Sergeanten, dass sie das Inquisitions- und hundert andere Tribunale, eigne und fremde Soldaten haben, dass sie also ganz allein verantwortlich für die jetzigen Zustände sind. Der Verf. führt die ganze traurige Wirthschaft an einer Reihe von Beispielen, Fakten und Dokumenten auf, die Jedem, der einen gesetzlichen Zustand gewohnt ist, die Haare stänben machen, worin wir ihm aber hier nicht folgen können.

Farini ist mit der neuen Geschichte des Kirchenstaats vollkommen vertraut, das beweist sein vortreffliches Werk: La Stato ro-Er bekleidete als Prälat hohe Posten in der Regierung, war mano. eine Zeitlang Sekretär des Ministeriums des Innern, und von Pius mit einer wichtigen Sendung nach Turin betraut worden. Er kennt alle Fäden des Netzes, womit die reaktionäre Partei alle Versuche su einem vernünftigen Leben hinabdrückt und lähmt; er kennt die Personen dieser Partei selbst, weiss, was sie versucht, was sie vermag und auf was sie sich stützt. Er ist ganz auf dem rechten Weg, wenn er behauptet, dass mit irgend geringfügigen Mitteln niemals die Ordnung in Rom hergestellt und erhalten werden könne, dass, ehe man an die Erweiterung der Regierungsinstitute in den Gemeinden und Provinzen denkt, man doch endlich erkennen sollte, dass im römischen Staat sogar die Elemente des bürgerlichen Lebens fehlen, und dass die fehlerhafte Einrichtung des geistlichen Regiments nicht mit Palliativmitteln gebessert wird. Die Westmächte reden von Reformen in den Gesetzbüchern. Wenn sie aber nicht das Inquisitionsgericht, die bischöflichen Gerichte, die privilegirten Gerichte, die Bruderschaften, die Immunitäten und die hundert Ausnahmsgerichte vertilgen, und die ersten Bedingungen des Staatslebens, Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Sicherheit schaffen können, so lange ist alles Gerede von Reformen ein unnützer Zeitvertreib. Dem Laien ist jeder Weg zu Ehren und Würden und Aemtern verschlossen; er kann sich, und wenn er das grösste Genie ist, höchstens in den untern Anstellungen herumtreiben, die wissenschaftliche Beschäftigung aber wird ihm von der vielköpfigen Censur gründlich vertrieben. Man sagt freilich dem Klagenden, er könne ja Priester werden, spricht aber damit gerade das Verdammungsurtheil über das ganze klerikale System aus; denn dieses Privilegium verletzt die Gerechtigkeit, die Moral, die Interessen der Familien und des Staats, thut dem Beruf Gewalt an, nährt die Heuchelei und die Unzufriedenheit. Auf was soll sich der Ehrgeiz der Jugend richten, wenn er gerade nicht versucht ist, die priesterlichen Ehren und Gewinnste zu theilen? Das Gegenstück dieser Privilegien sind Sekten und Verschwörungen.

Die Westmächte haben schon öfters Reformen verlangt; die Staatssekretäre gingen in Zeiten der Bedrängniss darauf ein, allein die Dekrete waren so abgefasst, dass die ganze Verbesserung eine Täuschung war, und sie wurden im ersten freien Augenblick unter dem Schutz fremder Bajonette wieder umgestossen. Der Verfasser schliesst daraus ganz richtig, dass es nur eine kindische Beschäftigung ist, eine mehr oder weniger weite Gesetzform über die Gemeinden und Provinzen, das Finanzwesen oder den Staatsrath heraussuspekuliren, wonn man nicht vorher das Mittel gefunden hat, den Völkern die bürgerliche Toleranz, die bürgerliche Gleichheit, die öffentliche Sicherheit und die Befähigung Aller, seien sie Laien oder Geistliche, zu allen Aemtern des Staats zu garantiren. Refermen

is den kleinern Staaten, sagt der Verf., seien wohl leicht zu bewarkstelligen. Wenn die Westmächte dafür sorgten, dass die Regierungen keine Unterstützung von Oesterreich mehr zu hoffen hätten. s würde das schon genügen sie nachgiebiger zu machen. Und so tommt er am Schluss noch einmal auf sein eigentliches Thema, den verderblichen Einfluss des österreichischen Uebergewichts auf die Gestaltung des staatlichen Lebens in Italien. Er geht die Handlungen der verschiedenen Staatsmänner, die Traktate, die Verhandhungen, die schlau benutzten Zufälle und Gelegenheiten seit 1815 durch, um zu zeigen, dass durch Englands und Frankreichs Ver-nschlässigung und Gleichgültigkeit Oesterreich jetzt der Gebieter von int ganz Italien geworden ist. Ueberall wo es siegte, wurden die liberalen Institutionen in aller Eile abgeschafft und seine Herrschaft von neuem gesichert, freilich nur über die Regierungen, nicht über die Völker. Die Zustände der letztern sind gans wieder dieselben, welche schon so viele unglückliche Aufstände veranlasst haben. Indem der Verf. schliesslich im Namen Piemonts die Erklärung gibt, dass dieses, durch seine freie Verfassung innerlich stark, sich niemals in einen leichtsinnigen Krieg mit dem mächtigen Feind begeben wird, bezeichnet er den Westmächten, wenn sie sich doch mit dem Schicksal Italiens beschäftigen wollen, als die dringendste Aufgabe, den österreichischen Einfluss zu brechen, damit die Regierungen freiere Institutionen geben können, und, es mag in Italien geschehen was wolle, jede Intervention zu verbieten.

E. Ruth.

Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung, dargestellt von Dr. Eduard Zeller. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Tübingen. Druck u. Verlag von Ludw. Friedr. Fues. 1856. S. VIII. 560.

(Fortsetzung des Aufsatzes Nr. 9.)

II. Widerlegung der Gründe Zeller's, warum dem Zahlenprincipe eine materialistische oder mathematische Bedeutung nicht gegeben werden dürfe, während Aristoteles dies offenbar verlangt.

1. Die pythagoreische Zahl nicht ἀριθμός μοναδικός.

Zeller sucht eine realistische Auffassung der Zahl, um seine idealistische Auffassung derselben als eines abstrakten arithmetischen Principes zu rechtfertigen, zwar mit aller Anstrengung zurückzuweisen; allein dieselbe ist in ihrem historischen Dasein so aufdringlich, das sie sich nirgends ganz abweisen lässt, Zellern, der sie bekämpft, mit sich seinst in Widersprüche verwickelt wie wir gesehen haben, und ihn die Thatsache verkennen lässt, dass die pythagoreisché Weltanschauung in ihrer wahren Bedeutung nur von einem materialistischen oder realistischen Standpunkt aus erkannt werden kann. Zeller nimmt p. 249 den Ausspruch des Aristoteles zu wörtlich, dass ein Theil der Pythagoreer die Welt aus Zahlen erklärt habe. Er verwechselt hier den $\dot{\alpha}_{\ell}i\partial_{\mu}\dot{\alpha}_{5}$ µov $\alpha\delta_{ix}\dot{\alpha}_{5}$ mit dem $\varphi v\sigma_{ix}\dot{\alpha}_{5}$, und sucht ausdrücklich die Ansicht durchzuführen, als bestehe die Welt nach pythagoreischer Meinung aus idealistischen Zahlenmonaden.

Wir werden daher bei den Seiten 275 und 276 auf die Genesis der falschen Zeller'schen Ansicht eingehen. Voran stellt Zeller, in vollkommen richtiger Würdigung der Zeugnisse, das des Aristoteles. Dieser ist aber leider nicht seiner Ansicht über die Principien der Pythagoreer; denn er behauptet, gegen die idealistische Auffassung Zeller's, eine durchaus realistische. "Aristoteles sagt, die Pythagoreer haben die Zahlen als Raumgrössen behandelt." Diese Ansicht wird jedoch von Zeller nur angeführt, um sie zu widerle-Aber wenn wir die angeführte Stelle aus der Aristotelischen gen. Metaphysik genau ansehen, werden wir uns nicht wenig wundern, zu erfahren, dass Aristoteles selbst die Zeller'sche Ansicht geraderu als eine falsche, nicht pythagoreische abweist. "τον γαο όλον ούρα-νον κατασκευάζουσιν έξ άριθμῶν, πλην ού μοναδικῶν, άλλα τας μονάδας υπολαμβάνουσιν έχειν μέγεθος. Όπως δε το πρώτον έν συνέστη έχον μέγεθος, απορείν έοίκασιν", sagt Aristoteles in der von Zeller angeführten Stelle aus dessen Metaphysik XIII, 6, 13. (Dazu mag man die in Schwegler's Ausgabe der Arist. Met. Bd. IV, p. 314 angeführten Parallelstellen vorgleichen. Arist. Met. 8, 16 ff. und de coelo 300, a, 15.)

In dieser Stelle sagt Aristoteles klar und deutlich, dass die Pythagoreer Welt und Himmel aus Zahlen bestehen lassen (it aousμῶν πλην ού μοναδικών), und diesen Principien Grösse zuschreiben. Zeller sucht im Folgenden dagegen diese Auffassung zu widerlegen, und die Auffassung der Zahl als αριθμός μοναδικός geltend zu machen, welche Aristoteles in dieser Stelle so nachdrücklich ausschliesst. Dass dies aber geradezu als falsch bezeichnet werden muss, geht unzweideutig aus dem ganzen sechsten Kapitel des dreizehnten Buches der Metaphysik hervor, welches fast als gegen diese falsche Aaffassung der Zahlen geschrieben bezeichnet werden kann. Aristoteles will daselbst, wie er im ersten Sätzchen sagt, "untersuchen, was hinsichtlich der Zahlen denen begegnet, welche behaupten, sie seien getrennt existirende Substanzen und erste Ursachen des Seienden." Dies ist aber die Auffassung des Plato und der pythgoreisirenden Platoniker, wie aus dem Ganzen hervorgeht; und sie zu widerlegen ist eben das sechste Kapitel bestimmt. In der ebenfalls von Zeller citirten Stelle, XIII, 6, 16. wird wiederholt ausgesprochen, dass diese einer idealistischen Auffassung der Zahlen angehangen haben. μοναδικούς δε τούς άριθμούς είναι πάντες τιθέασι, πλήν των Πυδαγορείων, όσοι το έν στοιχείον καί

άρχήν φασιν είναι τῶν ὅντων. — ἐκείνοι ở ἔχοντα μέγεδος, καθάπερ είρηται πρότερον." Wie ist es nun zu erklären, dass Zeller, trotz dieser ganz unzweidentigen Ansicht des Aristoteles, über diesen Punkt, dennoch gerade die entgegengesetzte gegen ihn zu vertheidigen sucht? Wie ist es möglich, müssen wir fragen, dass Zeller den Pythagoreern die Zahlenprincipe als ἀριθμούς μοwadixou'ς zuschreiben konnte, von welchen Ansichten Aristoteles an beiden Stellen die Pythagoreer so ganz ausdrücklich ausnimmt?

Wenn man auf die Aristotelischen Quellen also einigermassen Gewicht legt, darf man sich nicht, wie Zeller p. 275, gegen die Ansicht erklären, dass sich die pythagoreischen Grundbegriffe zunächst "auf räumliche Verhältnisse beziehen, und neben dem Arithmetischen, oder statt desselben, ursprünglich schon etwas Geometrisches oder gar etwas Körperliches bezeichnen." Gerade gegen diese Ansicht operirt Aristoteles; gerade von dieser Ansicht nimmt er die Pythagoreer ausdrücklich aus; dagegen sagt er mit nackten Worten in der von Zeller angeführten Stelle: "Auch die Pythagoreer wissen nur von Einer Zahl, der mathematischen, doch lassen sie dieselbe nicht gewennt sein, sondern sie lassen vielmehr aus ihnen die sinnlichen Substanzen bestehen." Diesen Anfang der Stelle citirt zwar Zeller nicht; aber es ist unmöglich zu denken, dass er ihn unterdrückt habe, weil er seiner Auffassung widerspricht; denn er ist sogar so ehrlich gewesen, die widersprechende Ansicht in den Text aufsunehmen, um sie zu widerlegen. Ein solcher Verdacht würde um so unsinniger sein, da, wie wir gesehen haben, gerade der Verlauf der Stelle, den er anführt, seine eigene Ansicht von der pythagoreischen Zahl als falsch erklärt. Aristoteles sagt ausdrücklich von den Zahlen, aus welchen Himmel und Erde zusammengesetst sein sollen, τούς μονάδας ύπολαμβάνουσιν έχειν μέγεθος. Die pythagoreischen Zahlenprincipien haben also Grösse, müssen als mathematisch, ja, wie wir weiter sehen werden, sogar als körperlich, als materiell gedacht werden. Dass der apiopuog uovadinog ganz von den Ansichten der eigentlichen Pythagoreer ausgeschlossen werden muss, baben wir hinlänglich gehört, die Dinge bestehen es agus pair, πλην où povadizar. Von dem aquepuós povadizós sagt aber Schwegler, in seiner Anmerkung zu diesen Stellen (Bd. 1V, p. 814), dass er den Gegensatz bilde zu dem *àqudµòs quouxòs* (oder *ouµarıxós* XIV, 5, 15, 16) der materiellen und mit der Eigenschaft verwachsenen Zahl; und die letztere ist die pythagoreische Zahl.

2. Die pythagoreische Zahl als αφιθμός φυσικός.

"Der entscheidendste Grund gegen die bisher besprochenen Ansichten liegt, wie Zeller p. 281 sagt, im Ganzen des pythagoreischen Systems, dessen arithmetischer Charakter nur dann zu begreifen ist, wenn die Anschauung der Zahl als solcher seinen Aussagspunkt gehildet hat. Wäre es statt dessen die Betrachtung des unbegrensten Stoffes und der kleinsten Massen, von denen es ausging; so müsste sich hieraus eine mechanische Physik, nach Art der atomistischen, entwickelt haben, wie sie sich im ächten Pythagoreismus nicht findet" u. s. w.

Allerdings muss auch die pythagoreische Weltanschauung einen physischen Charakter gehabt haben, wenn man das Grundprincip derselben als apropuòs prouxós auffasst; das heisst sie muss sich an die physischen Principien der jonischen Naturphilosophen angelehnt haben, welche der Theorie der Homoiomerien anhingen und dieselben nur bald aus diesem, bald aus jenem materiellen Stoffe bestehen liessen, bald aus Wasser, Luft, Feuer, Aether, bald aus unbestimmten materiellen Theilchen. Und im "ächten Pythagoreismus", d. h. in den dem Pythagoras und seiner eigenthümlichen Weltanschauung nächstliegenden Ansichten, war letztere Ansicht wirk-Nch die herrschende. Ich brauche die Zeller'sche Auffassung nicht selbst hier zu widerlegen; ich habe als Widerlegung seines "entscheidendsten Grundes" gegen die Aristotelische Auffassung der pythagoreischen Zahlenlehre nur die Anmerkung Schwegler's zu Arist. Met. XIII, 8, 18. Bd. IV, p. 325 herzusetzen; wo es heisst: --"Gegen die άτομα μεγέθη der Atomiker streitet Arist. de coelo. 808, a, 21, de gener. et corr. 315, b, 33. Es verdient bemerkt zu werden, dass Aristoteles in der ersteren Stelle die Atomistik mit der pythagoreischen Zahlenlehre identificirt: τρόπου τινά, sagt er, καί ούτοι (Demokrit und Leukipp) πάντα τὰ όντα πουούσιν ἀριθμούς και έξ άριθμών και γάρ εί μή σαρώς δηλούσιν, όμως τούτο βούλονται λέγειν. 303, a, 8. Ebenso de anim. 409, a, 10: dó-ξειε δ αν ούθεν διαφέρειν μονάδας λέγειν η σωμάτια μικρά. Ein Beweis, wie nahe es ihm liegen musste, die pythagoreischen Zahlen umgekehrt auf die Atome zurückzuführen, und für Grössen (uévedos érovras) auszugeben."

Freilich meint auch Schwegler, wie Zeller und Ritter in ähnlichen Fällen, "dass die letztere Angabe nur eine von Aristoteles gezogene Consequenz sei; dies gehe auch aus unserer Stelle, namentlich aus §. 17 hervor." In diesem Punkte kann ich jedoch dem scharfsinnigen Kenner der Aristotelischen Metaphysik nicht beistimmen. Er meint, "Aristoteles konnte sich das Bestehen der Dinge aus Zahlen nicht anders vorstellen, als unter der Voraussetzung, dass die Letztern Grösse haben. Hätten aber die Pythagoreer dies selbst ausdrücklich gesagt, so wäre es unerklärlich, dass Aristoteles nur einen Augenblick lang darüber im Zweifel sein konnte, ob ihre Zahlen ag iv ühng eldet zu stellen seien, oder nicht." Allein sollte Aristoteles selbst darüber irgend ein Bedenken gehabt haben, ob er die pythagoreischen Zahlenprincipien of ev ühng eldel nehmen solle, — was ich übrigens nicht anzunehmen geneigt bin; so könnte dies nur daher rühren, dass er, wie die späteren Berichterstatter, nicht genau die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern unterschieden hätte. Wir kennen indessen gerade diese

aus seiner Metaphysik so genau, dass man ihm selbst wohl kaum eis solches Schwanken in seinen Ansichten über einen Gegenstand suschreiben darf, mit welchem er sich so sorgfältig beschäftigt hat. - Ferner ist es ebenso wenig richtig, wenn Schwegler meint, Arisoteles hätte sich die pythagoreische Zahl nicht anders als aus einer Grössenausdehnung bestehend denken können. Im Gegentheile kan man behaupten, dass diese Ansicht um so mehr wirklich den Pythagereern zugeschrieben werden muss, als Aristoteles es gerade it, welcher dieselbe nicht theilt, welcher sie sogar an widerlegen sucht, welcher also diese auch nicht aus seiner eignen Theorie auf die ihrige übertragen haben konnte, wie Zeller und Ritter annehmen. Wie uns Schwegler oben selbst die Stellen angeführt hat, in welchen Aristoteles gegen die aroua usyson kämpft; so werden wir auch sehen, dass derselbe gerade in der von Schwegler beigesogenen Stelle, und zwar ganz besonders in dem speciell citizten Paragraphen, auch gegen die Zahlentheorie der Pythagoreer aus dem ganz gleichen Gesichtspunkte polemisirt.

Gerade aus der Met. XIII, 8, S. 17 u. 18, welche Schwegler aführt, geht unwiderleglich klar hervor, dass sich Aristoteles selbst die letzten Gründe nicht als materiell denken konnte, und dass ep an shen diesem Grunde auch die Pythagoreer' zu widerlegen suchte ud zwar gerade desswegen, weil er der Meinung war, dass sie durch ihre materiellen und mathematischen Principien die Bewegung nicht zu erklären vermöchten. Dies weist Schwegler selbst vortrefflich in den Noten zu Arist. Met. XII, 10, 19 und zu I, 9, 28 nach. Also schwankte Aristoteles durchaus nicht, ob die Zahlen der Pvthegoreer wie ev ving sider zu nehmen seien, oder nicht. Er kann deriber gar keinen Zweifel gehabt haben, und hat auch keinen darüber gehabt, wie ans allen Stellen der Metaphysik, wo er die Pythagoreer erwähnt, deutlich zu ersehen ist. Wenn es aber den Neueren 10 geschienen hat: wenn die heutigen Geschichtschreiber über diesen Punkt ungewiss sind, so ist das sehr leicht darans zu erklären, dass tie die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern nicht gem geschieden, und dass sie auch die Ansicht des Plato und der pythagoreisirenden Platoniker, welche Aristoteles mit den Ansichten der Pythagoreer zusammen betrachtet, nicht scharf genug von den letztern gesondert haben.

Da aber gerade in dieser Hinsicht die von Schwegler angeführte Stelle sehr entscheidend und nicht weniger lehrreich ist, so werde ich dieselbe nach der Schwegler'schen Uebersetzung Bd. II, p. 288 hier wiedergeben. In §. 14 nämlich hat Aristoteles die Ansichten der pythagoreisirenden Platoniker kritisirt, und meint daselbst gerade, dass es die allerschlechteste Auffassung der Zahlen sei, die ideelle und die mathematische Zahl als identisch zu setzen. Dies ist aber die Ansicht, welche Zeller den Pythagoreern zuschreiben möchte, welche aber, wie wir hier sehen, nur die pythagoreisirenden Platoniker haben, und welche man in einer Darstel-

lung der pythagoreischen Lehre gar nicht brauchen kann. Nachdem Aristoteles, zurückgehend, diese Ansicht gegen diejenige Piato's abgewogen, hält er sie, noch weiter zurückgreifend, auch mit denjenigen der Pythagoreer zusammen. Und dies sind die uns hier interessirenden Stellen, in welchen es folgendermassen heisst §. 16: "Die Lehrweise der Pythagoreer hat in der einen Hinsicht swar geringere Schwierigkeiten, als die obenangeführten Ansichten, in der andern jedoch neue ihr eigenthümliche, §. 17. Dadurch, dass sie die Zahl nicht getrennt setzen, fallen viele Anstösse weg (dadurch nämlich, dass sie den Zahlen keine transcendente Bedeutung zuschreiben, wie Plato und die pythagoreisirenden Platoniker, welche Aristoteles ebenfalls in der Metaphysik bekämpft); allein, dass die Körper aus Zahlen bestehen, und dass diese Zahlen mathematisch sind, ist unmöglich (d. h. von dem Aristotelischen Standpunkt aus. In der Materialität des pythagoreischen Principes treten eben die angedeuteten neuen Schwierigkeiten hinzu, welche Aristoteles nun zu widerlegen sucht, indem er also fortfährt) §. 18. Untheilbare Grössen giebt es überhaupt nicht (nach Aristoteles) und gesetzt auch, es gäbe solche, so haben doch die Einheiten keine Grösse (nach A., während die Pythagoreer dies gerade annehmen). Wie ist es möglich, dass eine Grösse aus Untheilbarem besteht? Und doch ist die arithmetische Zahl einheitlich (µovadizos, d. h. nach A.) §. 19. Jene aber (die Pythagoreer) nennen das Seiende Zahl, wenigstens suchen sie ihre Spekulationen den Körpern anzupassen, als wären dieselben aus Genannten, aus Zahlen." - Den Pythagoreern legt also Arlstoteles ganz offenbar den apiduòs quoixòs zu, obgleich er denselben zu widerlegen sucht, und zwar ganz von demselben Standpunkte aus, welchen uns Schwegler oben angeführt hat, wo sich Aristoteles gegen die aroua usyéon erklärt und ihre Einseitigkeiten nachzuweisen bemüht ist.

Allem bisher Gesagten zufolge legt nicht, wie Schwegler meint, Aristoteles den Pythagoreern ein materielles und mathematisches Princip unter, sondern er bekämpft diese Ansicht, als die der Pythagoreer, von einem entgegengesetzten Standpunkte aus. Eine schärfere Widerlegung lässt sich nicht leicht auffinden; und dennoch wollen wir uns hierbei noch nicht zufrieden geben, sondern auch die Gegengründe des gelehrten Ritter zu widerlegen suchen, auf welchen sich Zeller als auf die Stütze seiner Ansichten beruft Erst wenn wir Ritter's Ansichten, d. h. seine idealistische Auffassung der pythagoreischen Zahl widerlegt haben, glauben wir mit Fug und Recht die Materialität der pythagoreischen Zahl behaupten zu dürfen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zeller: Philosophie der Griechen.

(Schluss.)

3. Der aquouds quoixós als materielle Homoiomerie.

Zeller, der sich hier sowohl, als in den angeführten Stellen an Ritter hält, meint die materielle Auffassung der Zahl ganz verwerfen zu mässen. Da er hiebei auf Ritter's Ausführung Bd. I, p. 405-407 verweist, müssen wir auf dieselbe näher eingehen. Hier bringt der gelehrte Forscher fünf Gründe vor, warum Aristoteles da, wo er vou einer materiellen Deutung der Zahl rode, mehr seine eigene Deutung des Problemes auf dieselbe Ansichten der Pythagoreer übertrage, als diese rein und unverfälscht wiedergebe. Wir sehen, es ist ganz dieselbe Auffassung, welche Zeller sich zu eigen gemacht hat, und welche wir, wie wir glauben, oben an einem sehr charakteristischen Beispiele widerlegt haben. Nur wenn diese materialisische Auffassung ganz beseitigt wurde, konnten Ritter, Herrmann, Steinhart, Zeller u. s. w. ihre idealistische Auffassung des pythagoreischen Zahlenprincips retten. Ein solcher Nachweis musste also mit derjenigen Ausführlichkeit geliefert werden, welche ihm Ritter widmet.

a. Ritter kann sich nicht verhehlen, dass Aristoteles den Pythagoreern wohl eine körperliche und eine mathematische Auffassung ihrer Principien zuschreibt. Er kann seine Auffassung nur dadurch wahren, dass er behauptet, "die Sätze enthielten eine Reihe von Schlüssen des Aristoteles, welche derselbe im Sinne der Pythagoreer mache", die aber natürlich alle nach der Ansicht Ritters falsch sind, wie er zu zeigen bemüht ist. Diese Schlüsse gehen aber -- wie # a. a. O. p. 406. Anm. weiter heisst -- von dem Satze aus, dass der Himmel (die Welt) aus Zahlen zusammengesetzt sei, und dies sei der einzige Satz, welcher in der ganzen Reihe der "angeführten Sätze den Pythagoreern selbst angehöre: - ein bitterer Vorwurf gegen die Aristotelische Darstellung, ihre historische Treue und philosophische Unbefangenheit. Durchaus falsch soll der Aristotelische Schluss sein, "dass die Zahl der Pythagoreer nicht abstrakt Mi." Dieses sollen die Pythagoreer "gewiss nicht gesagt haben, weil der Gegensatz swischen nichtabstrakter oder mathematischer, und swischen abstrakter oder idealer Zahl zu ihrer Zeit noch nicht gefunden war."

L Jahrg. 3. Heft.

In dieser scharfsinnigen Argumentation müssen wir Ritter allerdings vollkommen beistimmen. Die Pythagoreer können aus dem angeführten Grunde nicht so gesagt haben. Aber wenn sie auch nicht so sich ausgedrückt, so können sie dennoch so gedacht haben; und dies möchten wir behaupten. Eine solche Unterscheidung kommt freilich erst in der Platonischen Philosophie zum Bewusstsein. Plato glaubt, nach Arist. Met. VII, 8, 81, "sowohl das Sinnliche als die Principien desselben seien Zahlen: allein er unterscheidet zwischen Idealzahl und sinnlichen Zahlen, und nur die ersten macht er zu Principien." Aristoteles konnte daher, eben weil er diese Unterscheidung kannte, von den Pythagoreern wohl sagen, sie nehmen ihre Prinzipien nicht als Idealsahlen, sondern als sinnliche Zahlen; ohne dass die Pythagoreer, denen diese Unterscheidung noch fremd war, sich so ansgedrückt haben mochten. Aber dennoch haben sie den Unterschied faktisch, unbewusst anerkannt, indem sie neben der abstrakten arithmetischen Zahl, dem agiopuog povadinós noch den apituôs quoinós annahmen. Und gerade das halte ich für das Eigenthümliche ihrer Anschauungsweise. Pythagoras mag vielleicht keine feste Lehren über diesen Unterschied aufgestellt haben; denn gerade die späteren Pythagoreer, wohl eben aus dem Grunde, weil sie den Unterschied nicht kannten und nicht weiter untersuchten, brachten die pythagoreische Philosophie dadurch auf Abwege, dass sie den apituog povadinos von dem gromos nicht unterschieden, endlich beide sogar identificirten. - ähnlich wie die Hegel'sche Philosophie, Begriff und Wesen, oder abstrakte und concrete Idee. --- und so in die phantastischsten Abentheuerlichkeiten sich verloren.

b. Ebenfalls soll es nur ein verkehrter, auf die Ansichten der Pythagoreer übertragener Schluss gewesen sein, dass Aristoteles sie sagen lässt, "die sinnlichen Wesen bestünden aus Zahlen, welches sie nach Ritter auch nicht sagen konnten, weil su ihrer Zeit der Unterschied zwischen aloonrov und vonrov noch keine Bezeichnung gefunden hatte." Auch diesen Grund müssen wir vollständig gelten lassen und wegen des angewandten Scharisinnes rühmen.

Wir müssen zugeben, dass die Pythagoreer aller Wahrscheinlichkeit nach eine scharfe Scheidung zwischen $\alpha' \sigma \partial \gamma \tau \dot{\sigma} \nu$ und $\nu \sigma \eta \tau \dot{\sigma} \nu$ oder swischen dem mundus sensibilis Phaenomenon und dem mundus intelligibilis Nooumenon noch nicht vorgenommen haben werden. D. h. sie werden keine bewusste Reflexionen über diesen Gegenstand angestellt haben. Allein unbewusst mussten sie dennoch einen solchen Unterschied machen, wie alle die naturphilosophischen Systeme der Jonier. Diese, wie die Atomisten, liessen die Dinge aus den Homoiomerieen zusammengesetzt sein, aber nur einer philosophischen Spekulation zufolge, während sie eine solche Ansicht ebensowenig nachweisen konnten, wie die Pythagoreer ihre ähnliche Hypothese, dass alle Dinge $\mu \mu \eta \sigma si \tau \sigma \nu \dot{\alpha} \omega \partial \mu \sigma \nu$ seien. Darüber lehrte sie die sinnliche Wahrnehmung nichts. Wenn sie ihre Am-

ς.

Zeller: Philosophie der Griechen.

sichten weiter durchdacht hätten, so hätten sie die sinnliche Wahrmehnung der Gegenstände scheiden müssen von der Art und Weise, wie wir sie uns vorstellen; ein Problem, welches bekanntlich nachher such in der Philosophie auftritt und die Geister lebhaft beschäftigt. Allein, wie Zeller bemerkt, haben die Ansichten der Eleaten noch keinen Einfluss auf das pythagoreische System ausgetibt.

Während Ritter so den Unterschied des vontov und des alsonrov nicht auf die Pythagoreer angewandt wissen will, fiberträgt Zeller merkwürdiger Weise gerade denselben auf diese, um so seine idealistische Hypothese mit der Aristotelischen, dass die Körper aus Zahlen bestehen, in Einklang zu bringen. Denn nur so wird es ihm möglich, die sinnlich wahrnehmbare Materie aus nur abstrakten ideellen Zahlen bestehen zu lassen.

c. Ferner meint Ritter, die Pythagoreer hätten gewiss nicht sugestanden, dass die Zahlen nicht einheitlich seien. Hiermit will aber Ritter nicht gesagt haben, dass die Zahlen im Sinne Zeller's abstrakte Einheiten gewesen seien; sonst hätte Zeller Ritter's Ansicht nicht verwerfen können, wie er es thut. Ritter meint nicht, dass der $\dot{\alpha}_{\ell\ell}\partial_{\mu}\dot{\alpha}_{S}$ µov $\alpha\dot{\sigma}_{\ell}\kappa\dot{\alpha}_{S}$ als Princip der Pythagoreer betrachtet worden sei; sondern nur, dass den Bestandtheilen der Zahlen keine Räumlichkeit und keine Materialität zugeschrieben werden dürfe. Daher dieser Grund gegen Aristoteles mit den unter d) und e) geltend gemachten Gründen zusammenfällt, aus denen Ritter auch noch zu widerlegten sucht, "dass die Zahlen Grösse haben (eins und dasselbe mit dem Satze, dass sie nicht einheitlich, s. Met. XIII, 8), und dass ebenso das erste Eins Grösse habe, natürlich, weil aus thm alle Grössen hervorgehen sollen."

Doch kann ich Ritter durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, Aristoteles habe "diesen Punkt nicht für wesentlich gehalten", habe "keinen besondern Werth hierauf gelegt"; und "nicht immer so geschlossen"; denn: "de anima I, 4 sage er dogene d' av ovdev duφέρειν μονάδας λέγειν η σωμάτια μιχρά (cf. de coelo III, 4, wo or von den Atomisten heisse: τρόπον γάρ τινα και ούτοι πάντα τα orra ποιούσιν αριθμούς και έξ αριθμών). Ich meine gerade alle diese Stellen zeigten im Gegentheile recht deutlich, dass die pythagureischen Zahlenprincipe Grösse gehabt haben, ja dass sie als reale Sabstanzen gedacht worden sind, ähnlich wie die Homoiomerien. Ritter gesteht selbst zu, dass sie öfter mit denen der Atomisten von Aristoteles zusammenstellt würden; und dies wäre geradezu unmögheb gewesen, wenn Aristoteles deren Principien nicht für ähnlich angeschen hätte. Es ist um so weniger möglich anzunehmen, dass Aristoteles hier seine Ansichten auf diese Richtung der Philosophie übertragen habe, da er sie, wie bereits bemerkt, überall zu widerlegen sucht.

e. Die übrigen Gründe wollen mir ebensowenig überzeugend enebeinen; denn wenn Ritter eine Stelle de coelo III, 1 anführt, um gegen die Pythagoreer zu beweisen, dass sie die physischen Zahlen monadisch, und nicht als aus materiellen Atomen bestehend gedacht hätten; so ist zuerst zu bemerken, dass Aristoteles nur von võv $\Pi v \vartheta$. $\tau v v \varsigma$ spricht. Es wäre also zuerst zu sehen, welche er hier meint, ob nicht gar die pythagoreisirenden Platoniker. Und wenn Ritter diejenige Anschauungsweise der Pythagoreer anführt und für sich geltend macht, nach welcher Einige die Körper aus Flächen, die Flächen aus Linien, die Linien aus Punkten haben bestehen und entstehen lassen; so müsste man sich eher genöthigt sehen, anzunehmen, jene Pythagoreer hätten diese Punkte für materielle Atome angesehen, wie es an zahlreichen Stellen der Methaphysik auch deutlich heisst.

Wenn endlich dem Aristoteles Schwanken vorgeworfen wird, so möchte ich dieses Schwanken eher aus der Verlegenheit der Interpreten erklären, welche bei Aristoteles die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern nicht scheiden, sondern alle Stellen in eine gemeinsame Anschauung vereinigen wollen, was ein unmögliches Beginnen ist.

4. Der aguspudg gvoixóg als mathematischer Punkt.

Während die materielle Homoiomerientheorie von Aristoteles als die Ansicht der jonischen Naturphilosophen geschildert wird; sagt er ausdrücklich von den Pythagoreern Met. I. 8, 25, dass sie "eben hierauf (auf den Himmel und seine Theile und die wechseinde Gestaltungen des Alls) auch ihre Principien und Gründe anwendeten, als stimmten sie mit den andern Naturphilosophen gans darin überein, dass das Seiende nur das Sinnliche sei, was die Welt in sich befasse." Und nach I, 8, 5. wird daher auch diesen sowohl wie jenen dasjenige "als das am meisten Elementarische erschienen sein, woraus, als aus dem Primitiven, Alles durch Verbindung wird : solcher Art aber ist wohl der Kleintheiligste und Feinste unter den Körpern." Letzterer wurde zuerst auf die verschiedenste Weise zu bestimmen gesucht, bis er als unendlich kleine, unbestimmbare Masse festgetzt wurde, aus der Alles im Himmel und auf Erden, das heisst Alles in dem All-Einen, dem ewigen göttlichen Principe susammengesetzt gedacht wurde. Diese anfänglich in ganz Griechenland verbreitete Weltanschauung theilten auch die Pythagoreer.

Mit dieser Anschauung stimmt ganz und gar die spätere Darstellung der Pythagoreer im XIII. und XIV. Buche überein. Auch hier Met. XIII, 6, 13. heisst es: "Die Pythagoreer wissen nur von einer Zahl, der mathematischen; doch lassen sie dieselbe nicht getrennt sein, sondern vielmehr aus ihr die sinnlichen Substanzen bestehen: den ganzen Himmel construiren sie aus Zahlen, jedoch nicht aus einheitlichen (où μοναδιχῶν), sondern von den Einheiten nehmen sie an, dass sie Grösse haben. Wie jedoch das erste Eins ein ausgedehntes geworden ist, darüber schei7 men sie im Anstande zu sein." Das Ädlerauge des Aristoteles entdeckt also hier das eigentlich Entscheidende der Frage; mit bewundernswürdiger Schärfe führt er uns in das Centrum der Differenzen, und wir müssen annehmen, das unter den Systemen der Pythagoreer die Differenz der verschiedenen Richtungen anfänglich selbst verborgen gebilieben sel, und sich wohl erst in den Weiterbildungen als wahrer Gegensatz getend gemacht haben werde. Wir haben Aehuliches in unserer eigenen Zeit, z. B. an der Entwicklung und Spaltung der Hegel'schen Schule erlebt, um diesen Vorgang vollständig begreifen zu können.

Wir werden desshalb zuerst zeigen, wie die Umbildung der materiellen in die ideelle Homoiomerie sich unvermerkt vollzieben konnte, so dass man sie erst an der Umbildung der physikalischen Anschauungsweise in die mathematische gewahr werden mochte. Die physikalische Grundanschauung des Pythagoreischen Systemes gab keine Ursache, das materielle Princip der Homoiomerien oder Zahlen in ein ideelles zu verwandeln; denn selbst die Seele dachte man sich, wie bei den übrigen Griechen, als aus einem feinsten Aetherstoffe bestehend. Aus der Anschauung von der ganzen Weltbildung können wir ebenfalls sehen, dass die Homoiomerien anfangs als materiell gedacht wurden, und dass man sie auf eine höchst natürliche Weise erst aus der allgemeinen noch ungeformten Weltmasse malytisch bildete, ehe man aus ihnen synthetisch die verschiedenen Gebilde des Weltalls hervorbringen liess.

Dieselbe Ansicht wird auch zuerst unter den Mathematikern geherrscht haben; sie blickt noch an vielen Stellen der Methaphysik durch, ganz besonders auch in dem interessanten cap. 2 des Buches XIII, wo Aristoteles untersucht, ob das Mathematische sich als Princip fassen lasse, und darauf in cap. 3 seine Kritik dieser Ansichten giebt. Allein es scheint hierüber keine ganz fixirte Anschauungsweise geherrscht zu haben. Die analytische Ansicht musste den Körper als Princip betrachten, da aus ihm die Flächen, aus diesem die Linien, und aus letzteren wieder die Punkte entstehen. Nach einer solchen an al yt ischen Auffassung musste auch selbst der Punkt noch für eine materielle Grösse gelten, da er sich als Theil einer solchen erwies.

Der analytischen Methode tritt jedoch in dem abstrakten Zableasysteme eine bloss synthetische gegenüber. Sie ist desswegen blos synthetisch, weil sie zu der Grundeinheit immer gleiche neue Grundeinheiten hinzubringt, ohne sich darum zu bekümmern, woher sie solche nimmt; während die frühere materialistische Richtung der Pythagoreer die Homolomerien, oder Zahlenprincipe, aus denen die wirklichen Dinge zusammengesetzt sein sollen, erst durch einen kozmischen Process werden liess, wie wir nachter sehen werden. Bei dem entgegengesetzten Verfahren kann man jedoch bemerken, wie durch Ablösung von der Wirklichkeit, d. h. durch das Verfahren des bloss abstrakten Denkens, die reine Synthese entstehen musste. Mit welchem Glücke dieses Verfahren in der reinen Mathematik. bald das Alleinhertschende wurde, ist bekannt. Dasselbe erklärt nun nicht den Körper, sondern den Punkt zum Princip, da im Denken aus ihm alle Dinge gebildet werden. So wird der Punkt sum Princip der Linie, die Linie zum Princip der Fläche, und diese sum Princip des Körpers. Nun brauchte nur noch die Anschauung abstrakter Linien und Flächen dazuzukommen, wie sie bei den Mathematikern sich einschleichen musste; und es wird leicht erklärlich, wie man auch den Punkt als ideell auffassen konnte.

Dies ist die Auffassungsweise, welche Ritter mit eben so viel Schärfe als Gelehrsamkeit entwickelt hat, und welche bei Aristoteles an sahlreichen Stellen sich findet. Jedoch wird diese Theorie weniger als kosmisches Princip, denn als Erklärungsversuch, die mathematischen Figuren zu bilden, angewandt. Ja die Polemik des Aristoteles ist beständig gegen dieselbe gerichtet, um von ihr zu zeigen, dass sie zu einem kosmischen Principe untauglich sei, da es ihr nicht möglich werde zu beweisen, wie aus einem grösselosen Punkte Grössen, aus ausdehnungaloser Immaterialität die ausgedehnte Materie werden könne. Da aber, — wie Zeller sehr richtig bemerkt, — sogar das pythagoreische System einen kosmischen Charakter hatte; so kann ich auch diese Anschauungsweise nicht als die frühere, weil nicht als kosmogone, betrachten.

Hierzu bestimmen mich noch mehrere Gründe, welche alle aus der Ueberzeugung herrühren, dass alle diejenigen Ansichten die früheren sind, welche die kosmischen Vorgänge aus den Zahlenprincipien zu erklären suchen. Darum mussten wir uns auch gegen Zeller erklären, wenn er dem arithmetischen Gegensatz der geraden und der ungeraden Zahl den Vorzug der Priorität wor dem kosmischen Gegensatz des Begrenzenden und des Unendlichen (Unbegrensten) giebt, ungeachtet Philolaos ganz ausdrücklich mit Letzterem die Tafel seiner Gegensätze beginnt. Ritter suchte mit seinem feinen historischen Takte die Gegensätze des Begrenzenden und des Unbegrenzten als die wahren genetischen Ursachen der ferneren Zahlenprincipe darzustellen. Allein sein Scharfsinn verwickelt ihn hier dennoch in einen Widerspruch, und wir werden gerade durch Aufdeckung desselben die Gründe erhalten, um zu beweisen, dass seine Anschauungsweise nicht diejenige war, welche die Weltanschauung der Pythagoreer schaffen konnte. Wir erinnern uns nämlich, dass er das Begrenzende für den mathematischen Punkt und das Unbegrenste für den Zwischenraum (το κενόν) genommen hat.

Er lässt num auf scharfsinnige Weise aus diesen beiden Faktoren Linien, Flächen und Körper entstehen. Allein dabei versetzt er sich mit seiner früheren Erklärungsweise in Widerspruch, indem er jetzt dem xsvòv die Funktion des Begrenzenden zuertheilt, da nur durch den Zwischenraum die Grössen geschieden, und Ausdehnung gebildet werde; und indem er ferner dem früher Begrenzenden, dem mathematischen Punkte, jetzt die Bedeutung des Unendlichen, der Substanz giebt, da diese durch ihre Begrenzung nun des idedien Stoff der Körper bilde. Von letzterem behauptet aber Aristeteles, dass er nie der materielle Körper werden könne. — Der gelehrte Forscher setzt sich an diesem Pankte aber auch mit bestimmten Nachrichten in Widerspruch, wie wir aus der schon angeführten Seite 412 erschen; denn während er durch Arist. Phys. IV, 6. seine Ansicht zu belegen sucht, führt er selbet die dieser so naheliegende Stelle der Phys. IV, 7. an, wo es heisst: die gest twes elvat ro zevor rhv rev separate ülny; auf welche Ansicht Brandis seine entgegengesetste Anschauungsweise gründet.

Ritters Erklärungsweise der pythagoreischen Zahlen ist sowohl von der früheren kosmischen Anschauung, welche eine vorwiegend materialistische ist, als von der späteren dualistischen der Mathematiker Archytas und Philolaos verschieden; denn diese lassen Alles aus Stoff und Form bestehen, welchen Dualismus Viele als die eigentlich Pythagoreische Philosophie betrachten. Sie haben in gewisser Weise Recht, denn es ist diejenige, durch welche die Pythagoreer den bedeutendsten Einfluss auf die Entwicklungsgeschichte der Philosophie austibten, indem sie gerade dadurch die Vorgänger Piato's und Aristoteles' wurden, welche den Dualismus derselben bestehen liessen, ihn nur in eigenthtimlicher Weise umbildend.

Wenn wir die ideelle Monadentheorie Ritter's nun mit diesem Dualistaus zusammenhalten, so stossen wir auch hier auf Schwierigkeiten; denn aus dieser Theorie werden wir nie den Dualismus ableiten können. Wir kommen durch dieselbe nie zu einem ideellen Formprincipe, da sie den ganzen Körper aus ideellen Principen bestehen lässt. Die Abstraktion der ideellen Form halten wir für ein Produkt der Beschäftigung mit der Mathematik, die ja hauptsächlich mit abstrakten Formen operirt. Durch Anwendung derselben auf die realen Grössen musste iener Dualismus entstehen, da es unmöglick war, aus ideellen Punkten und Formen eine reale materielle Grösse zu produciren. Die Materie musste also nun als Princip neben der Porm gelten; und dieser Gegensatz oder Dualismus wurde die Ursiche aller weiteren Gegensätze, ja einer dualistischen, d. h. durch des Gegensatz von Form und Materie in sich zerspalteten Weltanschauung. Der dualistische Mathematiker Philolaos setzte daher den Gegensatz népas und aneipov an die Spitze seiner Tabelle der. Gerensätze.

Es wurde zwar dennoch der Versuch gemacht, alles aus ideellen Punkten oder Atomen zu erklären, indem man aus denselben die Linien, aus diesen die Flächen und endlich aus letzteren die Körper zu bilden suchte. Diese Erklärungsweise bringt es aber nicht zur Erklärung des Körpers; sie wurde daher auch nur von Einigen schand gemacht, wie wir gerade aus der von Ritter für sich angeführten Stelle Met. VII, 2. ersehen, wo es heiset: "donst dé rice." Dasu vermochte anch der monistische Idealismus den Dualismus wicht historisch zu besiegen, da letzterer durch die grossen Geister eines Plate und Aristoteles fortgebildet wurde. Ich kann diese reis idealistische Theorie daher nur von untergeordneter Bedeutung halten; ich kann mir nur denken, dass sie erst aus jenem Dualismus entstanden ist, den sein ideelles Formprincip zur Annahme von ideellen Punkten und zu dem Versuch, aus diesen auch den Körper zu erklären, führen konnte. Ich halte diese Richtung daher nur für ein vorübergehendes Gebilde. Die materielle Auffassung der Zahlen erscheint mir als die frühere, weil kosmogone; die dualistische als die spätere. Sie ist swar nicht von kosmischen Vorgängen abstrahirt, findet sich aber überall auf die Hauptprobleme übertragen. Wir werden nun sehen ob es gelingt, diese swei verschiedenen Ansichten an allen wesentlichsten Problemen des pythagoreischen Systemes, über die Zahl, über die göttliche Monade, über die Weltschöpfung und über das Princip der Seele nachzuweisen.

III. Kurze parallele Durchführung einer materialistischen und einer idealistischen Auffassung der Probleme bei den Pythagoreern.

1. Bei dem Principe der Zahl.

Die Haupstelle hierither ist Met. I, 5, 8. wo es helsst: "Für Elemente der Zahl halten sie das Gerade und Ungerade ($\tau \circ \tau \varepsilon ~ \tilde{\alpha} \rho \tau \iota o \nu$ mal $\tau \circ \pi \varepsilon \rho \iota \tau \tau \circ \nu$) und dieses für begrenzt ($\pi \varepsilon \pi \varepsilon \rho \alpha \sigma \mu \varepsilon' \nu \circ \nu$), jenes für unbegrenzt ($\tilde{\alpha} \pi \varepsilon \iota \rho \circ \nu$). Das Eins aber lassen sie aus beiden bestehen und zugleich gerade und ungerade sein. Die Zahl aber aus dem Eins; und aus den Zahlen, wie gesagt, den ganzen Himmel." Diese Uebersetzung Schwegler's scheint mir etwas deutlicher gegeben werden zu müssen und für $\tau \circ \mu \varepsilon \nu$, welches er mit "dieses" übersetzt, verständlicher "das Erste" zu seizen, und für $\tau \circ \delta \varepsilon$ welches er mit "jenes" giebt, deutlicher "das Zweite" zu sagen. Denn das $\tilde{\alpha} \sigma \tau \iota o \nu$ wird als das $\pi \varepsilon \pi \varepsilon \rho \alpha \sigma \mu \varepsilon \nu \nu$ gedacht, das $\pi \varepsilon \rho \iota \tau \tau \circ \nu$ als das $\tilde{\alpha} \pi \varepsilon \iota \rho o \nu$.

Für diesen Gegensatz findet sich nun eine doppelte Erklärung, eine materialistische, — die frühere; — und eine andere idealistische oder dualistische, — die spätere. —

a) Der Eingang der von Aristoteles angeführten Stelle sagt: "Offenbar nun sehen die Pythagoreer die Zahl als Princip an, und swar gleichfalls als materielles Princip des Seienden, in der Art, dass sie aus den Bestimmtheiten und Verhältnissen der Zahl die Bestimmtheiten und Verhältnisse des Seienden ableiten." Wenn man nun von dieser realistischen Auffassung der Dinge ausgeht, dann bedeutet ro äoruov das Gefügte (von äow) ungefähr datselbe, was ro πεπερασμένον bedeutet, welches das Begrenzte sagen will. Dies heisst in der Weltanschauung der Pythagoreer also die su Homoiomerien geformte Materie, welche so erst die Substanz der Dinge wird, die aus diesen, ähnlich wie Zahlen, susammenge-

900

istat sind. Den natürlichen kosmischen Gegensats dazu bildet das zizitrov, das was rings um das Gefügte, um den Kosmos, herunliegt als noch ungeformte Materie, welche bald wie auch von Anaximader, *äxeiqov*, bald rò xevòv genannt wird, was dasselbe sagen wil, und nicht das Nichts, sondern nur das Nichtgebildetsein betenten will.

b) Doch können wir aus den Bruchstücken des Philolaos eine indere Bedeutung nachweisen. Hier bilden äoriov und περιττόν, nicht mehr kosmische, bloss formale, sondern principielle Gegensätze, velche sich an jedem Dinge wiederfinden. äoriov, πεπεφασμέον wird nun als abstrakte Grenze gedacht, und περιττόν oder äπειφον u. s. w. als die Materie zu den Dingen. Alle Dinge sind aber aus Form und Materie susammengesetzt, åorio πέριττον; und der idealistische Dualismus ist fertig. Keinen andern Sinn hat die merkwärdige Stelle des Philol. b. Stob. Ecl. Ph. p. 456 (vor §. 1) Böckh. 8. 58 ö γα μαν ἀριθμος ἔχει δύο μεν ίδια είδη, περισσον και άφιων, τρίτον δε ἀπ' ἀμφοτέφων μιχθέντων, ἀρισπέρισσον. ίμπτέρω δε τῶ είδεος πολλαί μορφαί, ἅς ἕκαστον αὐ ταὐτὸ δημαίνει. Und nun weist Philolaos nach, dass Nichts weder nur begreuxt, d. h. formell, noch nur unbegrenzt, d. h. materiell sein könne, sondern aus beiden zusammengesetzt sei. (Vergl. hiezu Zeller I, p. 260.) Hier ist die frühere Anschauungsweise vollständig umgeindert.

Als änsseres Zeichen dieser Umänderung blieb uns noch die Umbildung in dem Worte sichtbar und diese würde, sollten auch alle Nachrichten verloren sein, dem tieferdringenden Forscher noch die Spuren des stattgefundenen Umbildungsprocesses andeuten. Wähund nämlich früher dem änzupov das πεπερασμένον entgegengesetzt ist, heiset in der späteren Tabelle der Gegensätze der erste, ziens zul änzupov, Form und Materie (Brandis Bd. I, p. 504). Die geformte Materie, im Gegensatz zur unendlichen, ungeformten, wird zun zur Grenze oder Form; das πεπερασμένον wird zur πέρας; die grammatische Umbildung ist Symbol der sachlichen Veränderung. Die realistische Anschauung ist in Idealismus übergegangen, welcher den Dualismus in seinem Gefolge nach sich zieht.

2. Bei der Monas, der Gottheit.

Hier finden wir wiederum überall die Spuren und Nachrichten von verschiedenen Ansichten, ohne dass dieselben hinlänglich geordbet wären, geschweige denn, dass wir in die philosophische Genesis des Problemes eingeführt würden. "Das Meiste von dem, was uns über die pythagoreische Gotteslehre berichtet wird, hängt — wie Zeller p. 267 sagt, — gerade an den Bestimmungen über die Einheit und die Zweiheit, den Geist und die Materie: sie sollen die Gettheit theils als das erste Glied dieses Gegensatzes, theils zuglach als die höhere Einheit gefasst haben, welche dem Gegensatz vorangehend die entgegengesetzten Elemente als solche erzeuge und ihre Verknüpfung vermittle."

a) Als die ältere Form des pythagoreischen Gottesbegriffes müssen wir diejenige Ansicht anerkennen, welche die Gottheit mit der Welt identificirt, und welche als aprionégirroy, als das die Gegensätze Einschliessende gedacht wird. In dieser Beziehung muss ich Brandis beistimmen, welcher Band I, p. 483, Anm. d. nachweist, dass Philoiaus, und ähnlich andere Pythagoreer gelehrt haben sollen, Gott habe die Grenze und das Unbegrenzte gesetzt; und ebenso der Bemerkung Böckh's Philol. 148, dass ohne die Annahme einer höheren Einheit über dem Begrenzten und Unbegrenzten in dem System der höchst religiösen Pythagoreer keine Spur der Gottheit wäre. Dies scheint mir sehr treffend, und ich hegreife nicht recht, warum Zeller meint, ein philosophisches System wie das pythagoreische habe diese Vorstellung mehr als unbedingte Voraussetsung aus der Volksreligion aufgenommen, als dieselbe zu einem wissenschaftlichen Probleme ausgebildet. Der Charakter der ganzen früheren griechisches Philosophie, welchen auch noch die früheren Pythagoreer getheit haben werden, ist der, die Gottheit und die Welt ganz und gar su identificiren, daher das pythagoreische System ebenso wohl Pantheismus gewesen sein wird, als die übrigen. Aber ebenso gut kase man diese Lehre der Pythagoreer Monotheismus nennen, da ihnen die Welt ein einiges, geistiges und gegliedertes Wesen war, welches sich beständig fortentwickelte. Ich kann daher die Gründe Zeller's auch durchaus nicht als bindend ansehen, wenn er p. 273 meint: "Um so weniger können wir der Annahme beitreten, dass die Pythagoreer eine Entwickelung Gottes in der Welt gelehrt heben, durch die er allmälig von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit gelange." -- Wenn wir Gott und Welt gleich setzen, so müssen wir dennoch der von ihm zurückgewiesenen Ansicht sein; und dies stimmt auch mit dem, was Aristoteles von den Pythagoreern berichtet. Zeller meint aber, das sei nicht möglich, da die Gottheit weder als das beide Gegensätze Einschliessende, noch als die eine Seite des Gegensatzes zu nehmen sei. Was das Erste und dessen Unmöglichkeit betrifft, so verweist Zeller auf p. 270; führt jedoch hier in der Note selbst die von Ritter geltend gemachte Stelle aus dem Aristoteles an, nach welcher das Gerade und Ungerade aus dem Einen, aus der Gottheit, aus dem év nau nav werden, nach welcher also das Eine das die Gegensätze Umschliessende sein muss. Den Sinn dieser Stelle verwirrt sich Zeller wieder durch die Eigenthümlichkeit der Pythagoreer, dass auch die eine Seite der Gegensätze Einheit genannt wird, was natürlich als ein Widersprech erscheinen musste, und worauf wir sogleich zurückkommen. Wemt er sich aber darauf bezieht, dass Ritter, der die Einheit und Gotiheit identificirt, und als diese und durch diese die Welt entwickelt lässt, von Brandis widerlegt sei (p. 273, Anm. 8), so ist dies not schr bedingt wahr. Brandis hat, wie ich allerdings glaube, p. 486

usi 487, Ann. M. die Ansicht Ritter's richtig widerlegt, dass die Weit aus einer abstrakten Zahl entstanden sei, und dagegen die Materialität des $\tilde{a}\pi sigov$ und $\pi ev \hat{v}v$ geltend gemacht. Nicht aber widerlegt er die Ansicht, welche Zeller an Ritter bekämpfen will; dass sämlich die Pythagoreer das Schönste und Beste erst als ein Prodakt der Entwickelung betrachtet haben, zu welcher Ansicht Brandis sich geradesu p. 484, h. bekennt. Dagegen spricht er sich gegen das idealistische Zahlenprincip bei Ritter aus, welchem Zeller gwade anhängt.

b) Andererseits hören wir aber auch, dass wirklich das Eins nicht als év nau nav, sondern als µovàs oder als Harmonie gefast worden, und so zu einem Theil des Gegensatzes herabgesunten ist. Zeller selbst führt nach Sextus Empirikus p. 260 aus. dass den Pythagoreern die Welt aus Form und Stoff bestanden habe. und dass sie diese Gegensätze auch als Männlich und Weiblich, als Gerade (aprior) und Ungerade (περιττόν) als Geordnetes und Ungeordnetes p. 261, Anm. 1, ja sogar als Gott und Welt, als Einbeit und Zweiheit bezeichnet hätten. So soll das Göttliche, als diese bestimmte Seite des Gegensatzes, Monas, als die Gegensätze einschliessende Substanz, Eins genannt werden. In einer höchst wertwürdigen Stelle p. 250, Anm. 2. sagt uns aber Zeller selbst: «Δρχύτας δε και Φιλόλαος άδιαφόρως· τὸ ἕν και μονάδα καloude zal την μονάδα έν; woraus wir erfahren, dass die Mathenatiker gerade diese Verwechslung der Worte begonnen haben, was uns sogleich den Verdacht erregt, dass auch die Vorstellungen verwint oder umgebildet worden seien. Zeller sieht nun dennoch diese Verwechslung des Monas mit der Gottheit nur als spätere Auffaswag und Auslegung an, p. 269. Dagegen erklärt sich jedoch Reinhold, Gesch. d. Phil. Bd. I, §. 36, und Ritter Bd. I, p. 390, wo als Lehre des Philolaos angegeben wird, dass die Zahl das herrscheade und selbst erzeugte Band des ewigen Beharrens der weltlichen Dinge sei (Böckh Nr. 17). - Als Beweis für diese doppelte Auffassung des Eins, des Ev oder der µovàs, als der Gottheit müssen wir nun ihre Stellung in der gansen Weltanschauung der Pythagoreer vergleichen; sehen, welche Bedeutung in ihr Demjenigen beigelegt wird, was Monas genannt, und vorsugsweise als göttliche Thitigkeit beseichnet wird; und nachforschen, ob sich auch hierüber eine doppelte Auffassung findet. So erst werden wir über die pantheistische Vorstellungsweise des apropuòs grounds den wahren Aufschluss erhalten.

3. Bei der Weltbildung.

Diese Weltbildung wird wohl gerade in dem Sinne zu nehmen min, welchen, wie Zeiler p. 299 meint, Niemand den Pythagoreern zuerkreibt; so dass der Stoff der Welt "ewig und unvergänglich, is solbst dagegen einem beständigen Wechsel von Entstehung und Untergang unterworfen sei." Fasst doch u. A. Brandis die Weltbildung gerade so, und betrachtet dieselbe als Vervollkommnung und beständige Entwicklung und Ausbildung der Welt.

a) Bei der wunderbarlichen Vorstellung der Pythagoreer von der Weltbildung finden wir aber wieder zuerst eine materialistische Auffassung, welche auch hier die ältere Lehre sein muss, da sie das eigentliche Grundgerippe bildet, an welches sich erst als spätere Umbildung die idealistische Deutung anlehnt.

Das All-Eine lassen nämlich die Pythagoreer aus dem aneioov oder nevóv und dem nenegaoµévov oder der bildenden Monas bestehen. Diese denken sie sich als Weltgeist mitten im Himmel stehend; sie zieht in Athemzügen jenen ungeformten feinsten Stoff ein, was nach Arist. Phys. IV, 6. aneigov nvevua, nach Stob. ecl. I. p. 380 $\pi \nu o \eta$ genannt wird; sie bildet aus demselben zuerst die Homoiomerien und aus diesen die Dinge (είναι δ' έφασαν zal οί Πυθαγόρειοι κενόν, και έπεισιέναι αυτό τῷ ἀρανῷ έκ τοῦ άπείρου πνεύματος, ώς αν άναπνεόντι και τὸ κενόν. ὃ διορίζει τὰς quoreic. Phys. IV, 6). Damit stimmt vollkommen die ebenfalls von Ritter citirte Stelle, Stob. ecl. I, p. 10 überein. Und zum Ueberfluss citirt uns Ritter, trotz seiner idealistischen Auffassung der Pythagoreer, p. 412 zugleich die schon angeführte Stelle Aristoteles Phys. IV, 7, in welcher behauptet wird, einige Pythagoreer seien der Ansicht, dass dieses zevov als materieller Urgrund der Dinge zn denken sei. (διό φασί τινες είναι το κενον την των σωμάτων ύλην, οί περ και τόπον το ταύτο ούτο λέγοντες.)

b) Dass dies die Grundanschauung der Pythagoreer gewesen sein muss, geht daraus hervor, dass sie noch immer beibehalten wurde, als man das Wesen der Monas und ihrer weltentwickelnden Thätigkeit schon verändert auffasste, wie z. B. Philolaos. Das höchst merkwürdige elfte Bruchstück in Böckh's Philolaos vervollständigt unsere Anschauung; es zeigt uns, wie die pythagoreische Ansicht der mythologischen Vorstellungsweise anbequemt worden ist. Es wird uns nämlich darin gesagt, dass Philolaos mitten um das Centrum der Welt ein Feuer angenommen habe (als Weltseele), welches er Heerd des Weltalls, Zeus Wohnung und Mutter der Götter genannt habe. Hiebei ist auffallend, dass in dieser Vorstellungsweise die Bezeichnung Gottes schon auf den einen Theil des Gegensatzes, auf die Seele, zurückgezogen wird, indem Monade und Hen identificirt werden. Diese Umbildung der Anschauung von dem göttlichen Princip ist aber aufs merkwürdigste übereinstimmend mit der Umbildung, welche sich in dem Zahlenprincipe und seiner Auffassung II, 4. geltend machte. Auch diese Seele, dieses Feuer, diese Monade bekommt nun eine andere Bedeutung als früher, eine idealistische oder formelle, und wird "Zusammenhalt, Mass der Natur" genannt. Demgemäss hören wir von Philolaos weiter in der bereits angeführten Stelle, dass er alle Dinge aus einem formellen und einem materiellen Elemente zusammensetzt, und so in den Dualismus geräth, welchen wir in den Systemen des Plato und Aristoteles ausgebildet finden, welcher so ganz den früheren realistischen allgemein verbreiteten Anschauungen der Naturphilosophen widerspricht, und dessen Genesis in der mathematischen Anschauungsweise der späteren Pythagoreer su suchen ist.

Dass aber neben dieser idealistischen Auffassung von der Weltseele wirklich auch eine realistische existirt habe geht ferner aus den mit diesen beiden verschiedenen Ansichten correspondirenden Auffassungen von der menschlichen Seele hervor, welche uns noch beide überliefert sind, und so die dargelegte Meinung über die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern bestätigen und fast über allen Zweifel erheben. Meistens heisst es sogar of $\mu \epsilon \nu$, of $\delta \epsilon$; oder $\ell \nu \iota o \epsilon$; oder $\tau \iota \nu \epsilon \varsigma$ $\tau a \nu \ell$ $\eta \upsilon \vartheta$. u. s. w., wei schon Brandis in der angeführten Abhandlung des rhein. Mus. p. 211 scharfsinnig bemerkt hat. Es handelt sich also nur darum, diesen Andeutungen genau nachzugehen.

4. Bei der menschlichen Seele.

Unser Gesichtspunkt macht sich an allen Orten so übereinstimmend und gleichmässig geltend, dass es kaum begreiflich wäre. wie die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern übersehen werden konnten; wenn man nicht an die Macht einer vorgefassten Meinung glauben müsste, welche durch die sonst so löbliche Absicht, Uebereinstimmung in die Meinungen zu bringen, hier auf einen Irrthum geführt hat. Dazu mussten die mannigfachsten Unstände zusammenwirken, um die Meinungen und Nachrichten über die Pythagoreer immer verwirrter erscheinen zu lassen. Wie man sich aber von einer schlichten Anschauung der Probleme leiten lässt, und zu ergründen sucht, in wiefern eine specielle Ansicht aus der gesammten Weltanschauung hervorgegangen, wie diese durch jene, and jene wieder durch diese gestützt worden sein kann; und mit einem solchen Maassstabe an die Quellen herantritt; so kommt mit einem Male Licht, Klarheit und Zusammenhang in die sonst so dunkeln and sich widersprechenden Nachrichten.

a) Sogar von dem Wesen der Seele müssen wir eine materialistische Anschauung finden, wenn unsere Auffassung sich rechtfertigen soll. So eigen uns jetzt eine solche Voraussetzung klingen mag; so wird unsere Verwunderung über eine materielle Seele dennoch wegfallen, wenn wir daran denken, dass sie die übereinstimmende Ansicht der früheren griechischen Naturphilosophen gewesen ist. Sie liessen dieselbe aus den feinsten materiellen Theilen bestehen, bald aus Feuchtem, bald aus Luft, bald aus Feuer oder Aether oder den feinsten Homoiomerien, je nachdem sie eine verschiedene Ansicht von der absoluten Substanz oder der Weltseele hatten.

Diese materialistische Ansicht der Pythagoreer von dem Wesen der Seele finden wir denn auch richtig von Aristoteles in seinem

Buche de anima verzeichnet, wo er im sweiten Kapitel die Ansichten der früheren, also der Naturphilosophen berichtet. Hier stellt er die Ansichten der Pythagoreer geradezu mit denen des Demokrit zusammen und sagt ganz ausdrücklich, dass sie mit diesen eine gewisse Verwandtschaft hätten. Also auch hier, wie an andern Orten, stellt sich wircklich eine Aehnlichkeit mit den Atomisten heraus: und da gerade die Ansicht über das Wesen der Seele für eine materialistische Weltanschauung die Lebensfrage ist, so können wir an der materialistischen Richtung unter den Pythagoreern nicht länger zweifeln. Diese materialistische Auffassung bestand aber darin, dass sie die Seele aus dem feinsten Stoffe, dem πενόν oder dem Aether bestehen liessen und die Seele des Menschen für einen Splitter von der allgemeinen Weltseele ansahen. Zeller selbst führt uns p. 322, Anm. b. die entscheidende Stelle aus dem aristotelischen Buche von der Seele an. Daselbst heisst es: "ξοικε δε και το παρά τών Πυθαγορείων λεγόμενου την αυτην έχειν διάνοιαν ξορασαν γάρ τινες αυτών την ψυχην είναι τα έν τῷ αέρι ξύσματα, οί δε τὸ ταῦτα χινοῦν."

b) In dieser charakteristischen Stelle sehen wir nicht nur die materialistische Auffassung; sondern auch die idealistische von Aristoteles auf den kürzesten Ausdruck gebracht, dicht neben dieselbe gestellt, und dennoch so präcise von ihr unterschieden. Auch hier trennt wiederum Aristoteles mit seiner bekannten Geistesschärfe zuweg autoav, von den of $\delta \dot{\epsilon}$; und selbst der ungeübteste Forscher, wenn er nur frei von dem Vorurtheile ist, bloss eine einzige Richtung unter den Pythagoreern finden zu dürfen, wird leicht unter der Ansicht der Ersteren eine materialistische, unter der der Letzteren eine idealistische herausfinden können.

Diese idealistische Auffassung, welche unter den Mathematikern, oder den pythagoreischen Dualisten die allgemein verbreitete Ansicht war, welche durch die Systeme des Plato und Aristoteles weiter gebildet wurde und durch dieselben einen so gewaltigen Einfluss auf die Anschauungsweise der Menschheit erhielt, geht aus sämmtlichen von Zeller in den Paragraphen citisten Stellen hervor, so wie aus denen der Anmerkungen zu p. 323. Nach diesen wird die Seele als Harmonie betrachtet, und zugleich als das rò ravra (d. h. die materiellen Bestandtheile des Körpers, deren ideelle Harmonie, deren übersinnliches Band sie ist) zuvouv. In Böckh's Philolaos p. 177 de stat. an. II, 7. heisst es: "anima inditur corpori per numerum et immortalem convenientiam." Hierbei berichtet uns Zeller mit seiner bekannten Gelehrsamkeit auch die Stelle aus dem Phädo Plato's, in welchem dieser jene Ansicht von einem Schüler des Philolaos vortragen lässt. Wir sehen also auch hier, dass sich die idealistische Umbildung der Anschauung von dem Wesen der Seele, wie übereinstimmend auch bei derjenigen der übrigen Probleme, an die Namen der Mathematiker und ihrer Schüler anknüpft. - Mit Leichtigkeit lassen sich - nachdem

beide Richtungen festgestellt sind, — die exegetischen, historischen und dogmatischen Gründe angeben, warum die realistische oder materialistische Auffassung der Zahl die ältere, und eben desswegen auch diejenige gewesen sein muss, welche als die genetische Ursache der pythagoreischen Zahlenlehre zu betrachten ist.

Cornill.

Bibliotheca orientalis Sprengeriana.

4 Catalogue of the bibliotheca orientalis Sprengeriana. Giessen. Keller. 1857. VII und 110 p. in 8.

Herr Dr. Sprenger, ein geborner Tiroler, welcher dreizehn Jahre im Morgenlande, grösstentheils in Indien zugebracht, hat sowohl wihrend seines Aufenthaltes in letzterm Lande als auf seinen Reisen durch Syrien, Egypten, Arabien und Persien, es sich zur besondern Aufgabe gemacht, die literarischen Schätze des muselmänischen Ostens zu untersuchen und das beste was sich ihm darbot, entweder käuflich zu erwerben, oder durch sorgfältige Abschriften sich anzueignen und so vor dem Untergange zu bewahren, der, bei sunehmender Unwissenheit der Mohammedaner, ihre gediegensten Werke bedroht, wenn sie nicht etwa in das Gebiet der Jurisprudens und Theologie gehören. Nicht immer werden aber derartige Bemihungen von günstigem Erfolge gekrönt, nur eine den Fanatismus noch übertreffende Habsucht kann hier dem Europäer als Düaur oder Kafir zu statten kommen, sonst lassen Muselmänner von echtem Schrot lieber ihre Handschriften verschimmeln und von Motten vermiren, als von unreinen Christenhänden bertihren. Mit den gediegensten bibliographischen Kenntnissen und der bestausgestatteten Borse allein reicht man noch nicht aus, sur Erwerbung werthvoller mehammedanisch-orientalischer Handschriften. Man muss viele Jahre wier den Mohammedanern gelebt, sich ihre Sitten und ihre Sprache ageeignet haben, um Freunde unter ihnen zu gewinnen, durch die man Zutritt zu öffentlichen und Privatbibliotheken erlangt, oder durch deren Vermittlung der Ankauf oder das Abschreiben von Handschrifion ermöglicht wird. Dass Herr Dr. Sprenger alle Eigenschaften, welche einem Sammler orientalischer Handschriften noth thun, in hohem Grade besitzt, beweist der kostbare Literaturschatz dessen Verseichniss uns vorliegt. Ref. kann mit voller Sachkenntnies Vorstinden öffentlicher Bibliotheken, die etwa diese Handschriften anzakaufen gesonnen wären, die Versicherung geben, dass nicht nur bisher kein Europäer eine so werthvolle Sammlung aus dem Osten zurückgebracht, sondern dass auf keiner europäischen öffentlichen Bibliothek, die Oxforder, Pariser, Leydener und Gothaer nicht ausgenommen, das ausgesuchteste der arabischen, persischen und hindustanischen Literatur sich so vereinigt findet, wie hier. Jeder Zweig der mohammedanischen Wissenschaft ist in dieser Sammlung durch die hervorragendsten Werke vertreten, in einzelnen Fächern aber ist sie reicher und vollständiger als irgend eine andere in Europa. Der Catalog besteht aus 1972 Nummern und zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Geographie und Geschichte. 2) Genealogie und Biographien. 3) Commentare zum Coran. 4) Traditionskunde und Traditionssammlungen. 5) Theologie und Jurisprudenz. 6) Sufismus und Ethik. 7 und 8) Arabische Philologie und Poesie. 9 und 10) Persische Poesie und Philologie. 11) Werke in Djighatai-Sprache. 12) Persische Werke aus dem Sanskrit oder Hindustani übersetzt. 13) Hindustani-Literatur. 14) Theoretische Philosophie. 15) Mathematik und Astronomie. 16) Medicin, Chemie etc. 17) Encyklopädien und Collectaneen.

Wir müssten nahezu die Hälfte des Catalogs hier abschreiben, wollten wir auf alles Werthvolle und Seltene aufmerksam machen, das darin enthalten ist, doch können wir nicht umhin die kostbarsten Handschriften besonders hervorzuheben. Unter denen der ersten Abtheilung, welche 245 Nummern zählt, nennen wir: (Nr. 5.) die Geographie von Mohammed Ibn Ahmed Mukaddesi, welche den Titel Ahsan Attakasim führt. (Nr. 7.) Das grosse geogr. Wörterbuch von Jakut. (Nr. 30.) Das älteste arabische Geschichtswerk von Jahja Ibn Mohammed Munaddjim, aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidjrah. (Nr. 31.) Die Eroberung Syriems von Abu Ismail, einem Autor aus dem dritten Jahrhundert d. H. (Nr. 40-42.) Drei Bände der Chronik des Tabari, im Urtexte, von denen der eine das Leben Mohammeds und die beiden andern die Geschichte der Jahre 32-60 enthalten. (Nr. 51.) Ibn Djanzi's Universalgeschichte, welche bis zum Jahre 597 d. H. reicht, Ferner (Nr. 57-61.) zwei vollständige Exemplare der Geschichte des Islams von Jafii, bis zum Jahr 750 und ein Exemplar des grössern Werkes von Ibn Kethir, das die Jahre 42-731 umfasst. Von dem Sirat Ibn Hischam, der besten Quelle für die Biographie Mohammeds, besitzt Herr Sprenger (Nr. 93-102) zwei Abschriften von der ersten Hälfte, mit Anmerkungen des Ibn Hischam selbst. Eine derselbes ist die schönste und correkteste Handschrift die er je gesehen. Auch Ref., dem er sie gezeigt, erinnert sich nicht eine zierlichere arabische Handschrift vor Augen gehabt zu haben. Auch von der sweir ten Hälfte besitzt er zwei Abschriften und mehrere Fragmente eine zelner Theile; ferner die zweite Hälfte mit dem aus Soheili ausgezogenen Commentare des Ibn Hoddja, zwei Abschriften eines ab gekürzten Ibn Hischam, einen Theil von Soheili's Commentar zu Ibn Hischam und endlich Dsahabi's Auszug aus Soheili's Commentar

(Schluss (olgt.)

H. 14. HEIDELBERGER 1857. JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bibliotheca orientalis Sprengeriana.

(Schluss.)

Als weitere wichtige Werke für die Lebensbeschreibung Mohammeds nennen wir (103) den ersten Band der Tabakat Alkebir von Ibn Saad, einem Zeitgenossen Ibn Hischams, Tirmedsi's Schamail (N. 107-113) mit verschiedenen Commentaren, zwei Abschriften des Ujun Alathr (Nr. 122-125) von Mohammed Ibn Sejjid Alnas, mit einem Commentare von Burhan Eddin Halebi, drei Abschriften des Mawahib Alladunijeh, (Nr. 138-141.) von Kastalani, das Chamis (Nr. 143.) von Dijarbekri¹), das Insan Alujun (N. 148-149.) von Halebi. Unter andern historischen Werken nennen wir noch swei (Nr. 174-176.) der Stadt Mekka, eine von Fasi, und eine andere von einem Unbekannten, zwei der Stadt Medina (Nr. 178. 179. 181.) von Samhudi und Abd Alhakk., eine Geschichte des Schah Abbas und seiner Vorgänger (N. 202-203.) von Iskander Munschi, eine Geschichte Timurs (Nr. 218.) von Ali Jezdi, mehrere Werke über die Geschichte Indiens (Nr. 220-224.) so wie über die einzelnen Dynastien, Provinzen oder Städte dieses Landes (Nr. 227-245.).

An genealogischen und biographischen Werken zählt unser Catalog 125 Nummern. Besondere Erwähnung verdienen Nr. 246 und 247 über die Genealogie der arabischen Stämme, von Kalkaschendt,

L. Jahrg. 3. Heft.

14

¹⁾ Dieses Werk befindet sich auch auf der Herzgl. Gothalschen Bibliothek und ist von Bef. zu seinem Leben Mohammed's benutzt worden. Der Verfassor, welcher im schnten Jahrhundert d. H. schrieb, nennt in der Vorrede die von ihm benutzten Worke, beinahe alle, wenigstens die bedeutendaten Iraditienassamalungen und Biographien Mohammed's, die vor ihm verfasst worden. Ref. musste also schon aus dieser Vorrede allein von den meisten und besten Quellen über Mohammed Kenntniss haben, wenn er auch nur Wenige derselben zu seiner Verfügung hatte. Daran wellen wir den Berichterstatter des Sprenger'schen Catalogs in der Augab. allgem. Zeitung (Beil. s. 11. Febr. 1857) erinnern, der am Schlusse seines Aufastzes schreibt: "Die abendländischen Biographen des Propheten, Washington Irving und andere, haben die wenigsten dieser anistischen Quellen gekannt oder bemitsen können." Wenn der Berichterstatter freilich unter "abendländischen Biographen" amerikanische Belletristen vom Schlage Washington Irving versteht, die, wie dieser, aus Unkenntniss der orientalischen Sprachen, nur aus abendländischen Quellen schöpfen können, so mag er recht haben, sonst glaubt Ref. behaupten zu können, dess nicht nur ihm selbst, sondern such Hammer-Purgstall, dem Verfasser der Literaturgeschichte der Araber und H. Caussin de Perceval, welche auch im Leben Mohammeds geschrieben, die meisten dieser Quellen behaunt waren.

unter den biographischen Nr. 252, von Musa Iba Ajjub 258, von Mohammed Amin Muhibbi, eine Reihe von Biographien der Traditionslehrer (Nr. 267-285), der gelehrten Schafiiten (Nr. 295 und 296), der Hanefiten (Nr. 300-302), der Hanbaliten (Nr. 303), der Malekiten (Nr. 304) und der Schitten (Nr. 805-810), daran reihen sich dann minder bedeutende und unvollständige Biographien der Aschariten, der Aerzte, der Belletristen, der Grammatiker und der arabischen Dichter. Höchst werthvoll und reicher ist die Sammlung der Biographien persischer Dichter (Nr. 318-342), so wie die der Hindustanischen (Nr. 345-351). Den Schluss dieser Abtheilung (Nr. 352-370) bilden Biographien von Sufiten und andern Heiligen.

Zur Exegese des Korans besitzt Herr Sprenger 96 Werke (Nr. 371-466). Wir heben besonders hervor: (Nr. 385) einem Commentar von Abu Schamah (Nr. 404), ein Fragment eines Commentars von Ibn Abbas (Nr. 405), desgleichen von Tabari (Nr. 406), ein schiitischer Commentar von Ali Ibn Ibrahim (Nr. 413-418), Wahidis Asbab Alnuzul (über die Veranlassung zur Offenbarung der einzelnen Verse) und dessen Commentar Alwasit, acht Bände des grossen Commentars von Hakim Abu Saad Beihaki, mehrere Abschriften von Samachschari's Kaschschaf (Nr. 426-432), ein Fragment eines mystischen Commentars zum Koran (Nr. 440-441) von Chazin und (Nr. 242-243) Safakasis grammatikalische und lexikographische Analysis des Korans.

Sehr vollständig und unübertroffen ist die Sammlung an Werken über die Tradition (Nr. 467-568), worunter mehr als zwanzig jüber die auf die Ueberlieferung anzuwendende historische Kritik von besonderm Werthe sind (Nr. 467-488). Ausser den Traditionssammlungen selbst von Buchari, Moslim, Tirmedsi, Abu Daud, und Nesai, besitzt Herr Sprenger auch mehrere Commentare zu denselben (Nr. 499-502, 505-7, 509 und 514, 518-19, 521, 523, 533-34).

An Religions- und Gesetzesbüchern bietet diese Bibliothek genug, dass nicht nur Europäer, sondern Muselmänner, die sich big zum Scheich Elisiam emporschwingen wollen, sich daran ausbilden können. Nr. 569-595 enthalten Schriften über die Dogmen der Islams. 596-610 Werke über die Quellen und Grundlagen des Gesetzes (ussul elfikh). Hierauf folgen Gesetzbücher nach den einzelnen Schulen: Hanefiten, Hanbaliten, Schafiten und Malikiten, - von denen nur Letztere schwach vertreten sind - endlich noch Schiititische Jurisprudenz. Auf die allgemeinen Lehrbücher folgt eine Reihe kleinerer Schriften über einselne Gesetze und Dogmen. Diese Abtheilung umfasst nahezu 200 Nummern (569-740). Bet sondere Erwähnung verdienen unter Andern: zwei Commentare zu Hidajeh und sur Wikajeh (Nr. 616-620), Mawerdi's Adak Alkudhat (Nr. 684), Nasafis Werk über die Verschiedenheit der vier Schulen (Nr. 650-651), Abu Jusuf's Brief an Harun Arraschid über die Constitution des mohammedanischen Reichs und über

das Völkerrecht, Kadawaii's Bahr Almadsahib (ifber die verschiedenen Religionen), eine Refutation der Religion der Hindu, (Nr. 715) ein Werk über das Verhalten bei der Pest, in wie wett minlich Vorsichtsmassregeln gestattet sind (Nr. 727), über den Tabaksgenuss (Nr. 728) u. s. w.

In der folgenden Abtheilung, über Sufismus und Ethik, wird adich das Material herbeigeschafft, aus welchem eine bessere und genuere Kenntniss der muselmännischen Theosophie geschöpit werdes kaan als bisher, trotz mancher schätzbaren Vorarbeiten, in Europa verbreitet war. Wir finden hier, ausser den Werken Ghazzalis, (Ar. 749-765, 772-782, 786-787, 857-858) das System des Sufismus von Kalabadi, mit einem Commentare (Nr. 749), das von Kascheiri (Nr. 744-747), von Jallabi (Nr. 748) von Suhrawardi (766-770 und 828), dann die besten Schriften über den Sufamus von Ibn Arabi mit Commentaren, Ausztigen, Apologien und Relutationen (Nr. 772-792, 851-854, 860-867), ferner die my-sischen Werke Djili's (Nr. 801-808), Scharani's (Nr. 816-818), des Abd Alkadir Djilani (Nr. 880), Charchuschi (N. 882) u. A. Mehrere mystische Commentare sum Koran (Nr. 864-866), Sammhugen von Homelien und mystischen Vorlesungen (Nr. 878-877, 902-909) und endlich eine Reihe von Schriften über Eihik und Asceticismus. Diese Abtheilung enthält 245 Nummers (741-746).

Unter den zur arabischen Philologie im eitgern Sinne gehörenden Handschriften der siebenten, aus 154 Nummern bestehenden Abtheilung, machen wir auf folgende aufmerksam: Djauhari's Wörturbuch (Nr. 947-949), eine persische Uebersetsung und Bearbeitung des Kamnes von Firuzabadi (Nr. 952-955, und 957-968), mehrere Wörterbücher über den Koran (Nr. 965-970), fiber die Traditionswerke (Nr. 971-975), über technische Ausdrücke iti juridischen Werken (Nr. 983-986), in Werken über Sufismus (Nr. 990 -993) und über Medicin (Nr. 994-995. Unter den graumatikalischen Werken seichnen sich aus: ein Commentar zu Sibaweih (Nr. 1004) und in Ibn Dureid's Makssurah (Nr. 1006), Djordjani's Kitab Aldjumal, eine Grammatik von Samachschari, (Nr. 1010) mehrere Commentare zum Alfijah (Nr. 1033-1039) und Sujutis Schawahid Almughai (Nr. 1040).

Zu den seltenen oder besonders werthvollen Schriften der atabieben Belletristik, besonders Poesie, zählen: die Gedichte des Ibn Atabi (Nr. 1108), Busiri's Hamzieh, mit zwei Commentaren (Nr. 1115-1116), der Divan des Hassan Ibn Thabit, der des Ibn Paridh und der Chansa (Nr. 1120-1121, 1123), Wahidi's Commentar zu Mutenebbi (Nr. 1131), der Divan des Abn Tamam (Nr. 1135), Mubarrads Kamil (Nr. 1144), arabische Sprichwörter von Kasins Ibn Mohammed Bakarij, ein Commentar zur Hamass von Abu Ali, das Kitab Alaghani (Nr. 1175-1180), eine Refhe von Anthologien und zwei Exemplare von Antar's Roman, das eine in 52 und das andere in 42 Bänden. Die Gesaumtschl der Nummern dieser Abtheilung beträgt 167. Nicht geringer ist die Zahl der Schriften, welche die persische Poesie zum Gegenstande haben. Hier fehlt nicht nur keiner der bekannten Classiker, sondern auch manche neuere Dichter finden sich darunter, so wie auch mehrere vorztigliche und minder bekannte Commentare. Wir nennen nur die Werke des Assafi, Anwari, Djalal Asir, Awhadi, Azraki, Fighani, Hatifi, Djami, Chakani, Chosrew, Latifi, Schebischteri, Djelal Eddin Rumi, Mudjiz, Ni'mat Allah, Nizami, Orfi, Suseni, Sururi etc.

Ueber die Werke persischer Philologen. die sich in dieser Sammlung befinden, haben wir wenig zu erinnern, da der grösste Theil derselben aus Impressen besteht und wir hier nur auf handschriftliche Raritäten aufmerksam machen wollen. Herr Sprenger hat es sich nämlich auch angelegen sein lassen, Bücher, welche im Orient von Muselmänner gedruckt oder lithographirt worden sind, sorgfältig zu sammeln, weil sie zum Theil in Europa so selten sind als gute Handschriften. Unser Catalog beweist, dass auch in dieser Besiehung er seinen Zweck erreicht hat. Wir begnügen uns mit dieser Bemerkung und setzen nur noch hinzu, dass wenn man bei unsrer Aufzählung von classischen Werken dieser Bibliothek das eine oder das andere vermisst, man daraus schliessen kann, dass es unter den im Osten edirten sich befindet. So z. B. Motenebbi unter den arabischen, Firdusi, Hafis und Sadi unter den persischen Dichtern, das Hidajah unter den juridischen Werken, der Kamuss unter den arabischen Wörterbüchern u. dgl. mehr. Unter den Handschriften der persisch philologischen Abtheilung nennen wir nur ein Wörterbuch von Mahmud (Nr. 1546), und mehrere Erzählungen, Anekdoten und Sprichwörter (Nr. 1017, 1628-30, 1635, 1641-43),

Die zehn folgenden Nummern (1645-54) enthalten, mit Ausnahme eines einzigen in Calkutta gedruckten Werkes, Djaghataische handschriftliche Sprachlehren, Wörterbücher und Gedichte, auch ein Methnawi in ottomanischer Sprache. Hieran reihen sich (Nr. 1655-1667) Uebersetsungen aus dem Sanskrit oder Hindustani ins Persische, dann (Nr. 1668-1774) die Hindustani Literatur, die natürlich, da ja der Sammler im Lande der Hindu lebte, sowohl an Impressen als Handschriften gut bestellt ist. Die folgende Abtheilung (Logik und dialektische Philosophie) bietet wieder mehr Druckschriften als Manuscripte und besteht aus 58 Nummern (1765-1823). Von den Letztern nennen wir Samarkandis A dab Albahth mit mehreren Commentaren (Nr. 1793-96), Katibis Hikmat Alein mit Commentaren (Nr. 1804-1810) und ein philosophisches Werk von Farjabi (Nr. 1818).

Auch die mathematisch-astronomische Abtheilung, (Nr. 1824-1879) so wie die medicinisch-chemische, (Nr. 1880-1943) enthält manche Druckwerke, die bisher nicht nach Europa gelangt sind, doch auch Handschriften, die nicht ohne Werth sind, wie Uebersetzungen des Ptolomäus, eine Sammlung von Traditionen tiber Astronomie und Meteorologie (Nr. 1886-40), Abu Maschar's Ein-

ieitang zur Ästronomie (Nr. 1841), Tuzi's Elemente der Ästronomie mit einem Commentare (Nr. 1844), Tabellen zur Verwandlung koptischer Daten in Data der Hidjrah u. a. m. Unter den medicinischmurwissenschaftlichen findet sich auch wieder eine Sammlung von Traditionen über Medicin, ein Werk über den Zustand der Medicin in Mekka (Nr. 1880-81). Medicinische Tabellen von Honein Iba Ishak, mehrere Werke mit dem Titel System der Medicin (1886-1889, 1894-1895, letzteres in Versen), mehrere chemische Werke (1915-16), über venerische Krankheiten (1919-20), ein älteres Werk über Naturgeschichte der Thiere (1923), über Edelsteine (1928), über Physiognomik, Oneiromantik u. dgl. m. (1930-34). Die letzte Abtheilung, Encyklopädien und Collectaneen, enthält auch noch einige Handschriften die bei andern Sammlungen besondere Erwähnung verdienten, wir aber übergehen, um zum Schlusse zu gelangen, dem wir nur noch den Wunsch beifügen wollen, diese reiche und kostbare Sammlung möge recht bald für eine grössere Bibliothek Deutschlands — ehe uns das Ausland zuvorkommt — angekauft werden. Nach unserm Dafürhalten wäre sie, vorausgesetzt, dass sie vereinigt bleibt und dem jetzigen Besitzer, so wie andern, gentigende Garantien leistenden Orientalisten, zur Benutzung überlassen wird, zu einem Preise zu haben, der in gar keinem Verhältnisse zu ihrem innern Werthe steht. Well.

Verlesungen über die Theorie des deutschen gemeinen bürgerlichen Prosesses, gehalten auf den Universitäten su Göttingen, Heidelberg und Jena, von Dr. Christoph Martin, Grosshers. Sachsen-Weimar'schen Geheimen Justisrathe, u. s. w. Herausgegeben unter dessen Mitwirkung von seinem Sohne Dr. Theodor Martin, Grosshers. Sächs. Justisamtmann su Creusburg. Zweiter Band. Leipsig, F. A. Brockhaus, 1857. 507 S. 8.

Ueber den ersten Band dieser Vorlesungen ist in diesen Jahrb. Jahrg. 1856. S. 161 ff. berichtet worden. S. 1—113 des sweiten Bandes handeln von den Prozesshandlungen in ihrer Verbindung untereinander. Feststellung der Streitfrage und Grundsätze des Beweises bilden den Hauptinhalt. Der letztere Punkt hat eine ausführlichere Erörterung erhalten, als der erstere. In Ansehung des letztern finden sich nur kurze Andeutungen über das Anbringen der Klage. Der Stoff der Klage ist nun auch allerdings dasjenige, dessen Schicksal über den Ausfall des Rechtsstreits entscheidet. Daraus aber, dass der Verf. allein ihn hier in Betracht zieht, ist das noch nicht zu entnehmen, und am allerwenigsten ist daraus zu ersehen, wie dies zugeht, wenn Einreden, Repliken u. s. w. weitern Stoff in den Streit hineintragen. Ohne eine Darstellung der Art und Weise des Gegenwirkens und beziehungsweise Zusammenwirkens dieser verschiedenen Prozessmittel wird sich indess ein innerer Zusammenhange der Prozesshandlungen nicht darstellen lassen. Nach der Auffanzung des Verf, ist indess der Zweck des Prozessen nur die Erlangung der Execution (S. 1), aber es ist auch dann ein Rechtsstreit vorhauden gewesen, wenn der Kläger ohne irgend eine Theilnahme des Beklagten abgewiesen worden (S. 6). Bei dieser Zurückführung des Rechtsstreits auf eine blosse Präparation der Execution wird die Bedautung desselben als eines Mittels den streitigen Punkt unter den Partheien zur Gewissheit zu bringen und die Verfolgung irgend eines pesitiven Zweckes von Selten des Beklagten, jedes Interesse des letztern bei einer Fortsetzung desselben, aus demselben entfernt. Diese Auffassung, durch welche der Rechtsstreit einen extrajudiciellen Character im Sinne des canonischen Rechts empfängt, mag es weranlasst haben, dass der Verf. jenen Elementen der innern Entwiekelung desselben an diesem Orte keine weitere Berücksichtigung an Theil werden lassen.

Die Gestalt, welche der Verf. dem Klagegrunde gibt (diese Jahrb. a. a. O. S. 172 ff.) führt dahin bei der Eigenthumsklage das Eigenthum an sich, von der Zuständigkeit desselben, welche den Kläger in Anspruch nimmt (S. 120 ff.), su unterscheiden. Nach den Bezeichnungen des Verf. führt diese Spaltung zu folgender Gliederung giner Eigenthumsklage; 1) entfernter Klagegrund: es besteht das Institut des Eigenthums; 2) näherer Klagegrund: den angesprochenen Gegenstand, welcher a. im Besitze des Beklagten sich befindet, ist b. von den Wirkungen dieses Instituts ergriffen; 3) mittelbarer Klagegrund: dem Kläger sind diese Wirkungen zuständig. Wenn nun ein Beweis des Klagegrundes gefordert würde, so hiesse das nach der herrschenden Auffassungsweise: der Kläger hat zu beweisen die Thatsachen, welche Zif. 3 und Zif. 2a. begründen. Zif. 1 verbliebe dann dem Gebiete des objectiven Rechts, und Zif. 2a. lösete sich von selber durch Zif. 3. Es bildeten dann Zif. 3 und 2a. den Untersatz, auf den nach dem Verf. regelmässig ein solcher Beweis zu richten ist. Da nnn nach dem Verf. der nähere Klagegrund der Untersatz ist, so entsteht bei der Eigenthumsklage die Ausnahme, dass ein Stück dieses Untersatzes: dass der Gegenstand vom Eigenthume ergriffen sei, in einen besondern Beweis verwiesen wird, der sich der legitimatio ad causam parallel stellt. Der mittelbare Klagegrund, und somit denn auch diese Zerspaltung und Ausnahme, soll bei persönlichen Klagen desshalb hinwegfallen, weil das Obligationsvorhältniss zugleich die alleinige Art andeute, wie dasselbe enstanden sein könne, indem es eine ganz andere Art der Klage wäre, wenn eine ähnliche Obligation aus einem andern Verpflichtungsgrunde hergeleitet würde (S. 123). Allein es beruht dies auf einer Täuschung. Zergliedert man so, wie vorhin geschehen, auch bei der persöglighen Klage, so stellt sich die Sache so: 1) entfernter Klagegrund : es besteht das Institut der Obligation; 2) näherer Klagegrund: die angesprochene Handlung ist a. eine Handlung des Beklagten, und b. von den Wirkungen dieses Instituts ergriffen; 3) mit-

allass Klagegrund: dem Kläger sind diese Wirkungen zuständig. Se wie der Verf. bei der Eigenthumsklage die Frage, wie der Klägur su dem Eigenthum gekommen, also s. B. ob durch Kauf, Tausch. Schenkung, nach Zif, 3 verweiset, so fällt auch die Frage; wie er m der Obligation oder Forderung gekommen, z. B. ob durch Kauf, Tausch, Schenkung, unter Zif. 8. Dass beim Eigenthum diese verschiedenen Erwerbarten in denselben Gegenstand susammentreffen, bei der Obligation aber auf Handlungen verschiedener Art gerichtet sind, kann in Anschung der Mehrachl der Klagen, aber nicht in Anschung der Mehrzahl der Klagegründe eine Verschiedenheit bewirken. Und wenn, wie der Verf. will (S. 122), es jetst Zwangspflicht ist, in der dinglichen Klage das was zu Zif, 3 gehört, nicht hinwegzulassen; und dies bei der persönlichen Klage unter Zif, ? fillt, so schwindet jeder Scheingrund einer Verschiedengestaltigkeit der Eintheilung des Klagegrundes. Der Umstand, dass bei der dinglichen Klage eine Anerkennung des Rechts des Klägers gefordert wird, weil es nicht, wie die Obligation, im Gebrauche der Klage sich enchöpft, kann vielmehr nur den Einfluss tiben, dass derselbe Klagegrund verschiedene Functionen trägt. Bei der Behandlung von Gründen ist es aber ein schr wesentlicher Unterschied, ob derselbe oder verschiedene Gründe verschiedene Verrichtungen haben. Es ist ferner ein sehr wesentlicher Unterschied, ob nur die Substans von Gründen, die in rechtlichen Wirkungen, oder causae, bestehen, genannt zu werden braucht, so dass damit keine causa, welche zur Begründung des Verhältnisses führen können, ausgeschlossen ist, oder ob bestimmte causae, auf welche diese Begründung beschränkt wird, geneant sein müssen. Dass letzteres bei der dinglichen Klage erforderlich sei, hat Ref. (Zeitschr. f. Civilr. und Proz. XI. S. 254) bestritten. Nach dem Verf. (S. 122 Not. 12) soll er aber ersteres bestritten haben.

Schr bedenklich scheint die Ansicht des Verf. (S. 146), dass die s. g. exceptiones litis finitae noch jetzt von der eventuellen Enlassung befreieten, weil deren Vornahme neben dilatorischen Ein-reden nach den J. R. A. S. 37. 38. 48 (rect. 40) vom Ermessen des Richters abhänge, und dieses Ermessen sich nach dem canonischen Rechte richten werde. Denn abgeschen von der Zweifelhaftigkeit dieser letstern Folgerung ist der Gegenstand des richterlichen Ermessens der, ob dem Beklagten, der im ersten Termin dilatorische Einreden vorbringt, noch ein weiterer Termin zur eventuellen Haupthandlung zu verstatten sei. Das Verstatten eines solchen Termins ist aber ganz etwas anderes, als die gänzliche Beseltigung einer Vornahme der Haupthandlung in eventum durch eine Verschiebung der Haupthandlung nach der Entscheidung tiber die dilatorischen Einreden, die schon nach dem B. A. v. 1570. §. 89. nicht nehr zulässig war. Dass die Liquitität einer Einrede das richterliebe Ermessen zu einer solchen Verschiebung veranlassen dürfe (S. 148), With dadurch ebenfalls unhaltbar.

216 Beiträge z. Statistik d. innern Verwaltung d, Grossbagth. Baden.

Zu den Missbräuchen der Praxis zählt der Verf. (S. 343) die Trennung des possessorium summarium vom poss. ordinarium, indem bei jenem es sich nur um eine provisorische Verfügung für die Dauer des Rechtsstreits handle, die nicht rechtskräftig werde, und stets aus Gründen zurückgenommen werden könne. Indess geht doch die Vorschrift der K. G. O. II. 21. S. 3. dahin: zu erkennen, welchem Theil ... zu inhibiren sei, sich der poss. bis zu endlichem Austrag des endlichen Rechtens, in possessorio oder petitorio zu enthalten." Damit scheint denn doch eine Verurtheilung zum Abstehen von Besitzhandlungen bis zum Ergangensein eines Erkenntnisses, welches res judicata über den Besitz oder das Recht herstellt, gemeint zu sein, welche dem andern Theil einen unentziehbaren Anspruch auf ausschliessliche Besitzhandlung gegen den Verurtheilten bis zu jenem Ausspruche ge-währt. Und wenn diese Verurtheilung auch an der Beweislast nichts ändert, so scheint das Verfahren darüber doch immer als ein besonderer Prozess betrachtet werden zu dürfen, und eine Obliegenheit desjenigen, der diese Verurtheilung erlangt hat, zur Fortsetzung des Besitsprozesses, sich nicht mit dem Verf. annehmen lassen, wenn eine bloss auf eine solche Verurtheilung gerichtete Klage angestellt war.

Unter Uebergehung von Bemerkungen, welche einer weiteren Ausführung bedürfen würden, als sie hier am Orte wäre, beschränkt Ref. sich darauf, es hervorzuheben, dass dieser Band eine Darstellung enthält, die eine richtige Prozessführung zu fördern in vielen Beziehungen sehr geeignet ist.

Brackenhoeft.

Beiträge sur Statistik der innern Verwaltung des Grosshersogthums Baden, herausgegeben von dem Ministerium des Innern. Carlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1855—1857. Vier Hefte. 4.

Der Freiherr von Reden in der Einleitung zu seinem statistischen Handbuche (Deutschland und das übrige Europa. Wiesbaden 1854), in welcher er den Stand und die Fortschritte der Statistik in Deutschland darstellt, sagt hinsichtlich der Statistik des Grossherzogthums Baden: es fehle zwar nicht an Darstellungen des Grossherzogthums, so wie einzelner Theile und Verhältnisse desselben, wie die verdienstliche "Literatur über das Grossherzogthum Baden von Dr. A Bingner, Carlsruhe 1854" beweise; aber die neusten Gesammtbeschreibungen durch Privatpersonen z. B. von Heunisch seien veraltet, und von der Regierung sei für die Sammlung und Bearbeitung des reichhaltigen Stoffes wenig geschehen; nur seien im Jahr 1853 von dem grossh. Ministerium des Innern Vorbereitungen zur Einrichtung eines statistischen Büreau getroffen. Dabsi

Beitrige z. Statistik d. innern Verwaltung d. Grosshagth, Baden.

waden jedoch die vortrefflichen Arbeiten einzelner Dienstaweige hervorgehoben, wie die von dem Justizministerium regelmässig ver-Mentlichten "Uebersichten der Straftechtspflege (wovon in diesen Tagen der neueste Theil von dem Jahre 1858 erschienen ist) und der bürgerlichen Rechtspflege": ferner die von dem Finansministerium berausgegebnen "Amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen (Carlsruhe 1851)" und die verschiedenen "finanziellen Vorlagen" bei den Stände-Versammlungen, so wie endlich die von dem General-Quartiermeister-Stab herausgegebenen zwei "statistisch-topographischen Tabellen (1844)." Die Statistik des Grossherzogthums hat seit jenen Bemerkungen des Herrn von Reden wesentliche Fortschritte gemacht und das verdienstliche Werk von Dr. A. Bingner, von dem wir periodische Fortsetzungen und Ergänzungen wünschen und hoffen, könnte jetzt mehrere erfreuliche Erscheinungen auf diesem Gobiete einregistriren. Denn was zuerst Privatarbeiten betrifft, so hat der unermüdlich thätige, um die badische Landeskunde so verdiente Herr Heunisch inzwischen ein ganz neuos Werk erscheinen lassen und dazu die Mitwirkung des durch gründliche Forschung und gute Darstellung gleich ausgezeichneten badischen Historikers, des Archivrathes Dr. J. Bader gewonnen"); was aber die Thätigkeit der Roglerungsbehörden betrifft, so ist das im Jahr 1858 erst vorbereitete statistische Büreau bei dem Ministerium des Innern nunmehr schon längere Zeit in volle Thätigkeit getreten unter der thätigen und einsichtsvollen Leitung des Ministerialrathes Dietz, und es liegen als Frucht dieser Thätigkeit jetzt vor diese "Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Gressherzogthums Baden", welche sich an die statistischen Publicationen der andern Ministerien ihrem innern Werthe nach so wie nach ihrer zweckmässigen und schönen äussern Ausstattung würdig anschliessen. Eine dem ersten Hefte auf einem besondern Blatte beigegebene "vorläufige Notiz" gibt von dem ganzen Unternehmen Nachricht. Darnach sollen an dieses erste Heft, die weitern Mittheilungen in diesen "Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogthums" in thunlich ununterbrochener Aufeinanderfolge angereiht und so fortgeführt werden, dass sie schliesslich das gesammte Gebiet der innern Verwaltung, so weit solche den Geschäftskreis des grosshzgl. Ministeriums des Innern berührt, umfassen. Die Mittheilungen werden nicht in einer systematischen Ordnung, sondern so wie das Material der einselnen Abtheilungen bearbeitet werden kann, erscheinen; im Laufe derselben wird jedoch eine Uebersicht darüber, wie sich die einzelnen Hefte an chander anschliessen, ausgegeben werden. Jedem einzelnen Hefte warden eine Einleitung und erläuternde Notizen beigefügt, welche

217

^{*)} Das Grossherzogthum Baden, historisch-geographisch-statistisch-topo-graphisch beschrieben von A. J. V. Heunisch mit Beigsben von Dr. J. Bader. Heidelberg. Vorlag der Julius Groos'schen Universitätsbuchhandlung, 1856, bis jetzt 4 Hefte, das 5. und letzte wird erwartet.

die betreffenden Einrichtungen und Anstalten so wie die einschlagende Gesetzgebung in kurzen übersichtlichen Umrissen schildern. Auch wird in einem besondern Hefte eine allgemeine Darstellung der verschiedenen Versuche und Unternehmungen zur Erzielung der Landesstatistik, der jetzt dabei gestellten Aufgabe so wie des dabei angewendeten Verfahrens geliefert werden. Die Hefte können auch einzeln durch den Buchhandel bezogen werden. Wir unternehmen es, einen übersichtlichen Blick auf die bisher erschienenen vier Hefte zu werfen und einige Notizen von allgemeinem Interesse aus dem Inhalte derselben mitzutheilen.

Das erste Heft enthält: "Die Gemeinden des Grossherzogthums Baden, deren Bestandtheile und Bevölkerung." Das Grossherzogthum enthält, wie die Einleitung angibt, in seinen vier Regierungskreisen mit deren vier und siebenzig Amtsbezirken 1583 Gemeinden, wosu noch gegen swei hundert Colonien und abgesonderte Höfe kommen. Zwischen den einzelnen Arten von Gemeinden besteht im Wesentlichen kein gesetzlicher Unterschied, so verschieden auch die Benennung derselben im gewöhnlichen Leben ist, als: Städte, Flecken, Dörfer u. dgl. Als Bewohner einer Gemeinde unterscheidet das Gesetz: Gemeindebürger, staatsbürgerliche Einwohner und Insassen. Nachdem diese und einige andre Hauptverhältnisse der Gemeindeverfassung mit Verweisung auf die betreffenden Gesetze kurz angegeben sind, wird in dieser Einleitung ferner auseinandergesetzt, pach welchen Grundsätzen und Vorschriften in Verabredung mit den übrigen Zollverein-Staaten die Volkezählung alle drei Jahre vorgenommen wird, und nach welchen auch die damals neueste von 1852, welchen den Tabellen dieses Heftes zu Grunde liegt, vorgenommen worden ist. Darauf wird eine Uebersicht der Gesammtpersonensahl dieser Volkszählung gegeben nach den Rubriken des Religionsbekenntnisses; des Geschlechtes; des Alters über und unter vierzehn Jahren; der Ortsbürger, Bürgerswittwen, Geschäftsgehülfen und Dienstboten; der Fremden. Wir werden auf die Resultate dieser Volkszählung zurückkommen unten bei Besprechung des vierten Heftes, welches die Resultate der neusten Volkszählung vom Schlusse des Jahres 1855 enthält. Nach dieser Einleitung folgen dann drei Tabellen. Die erste Tabelle (S. 9-204) gibt die Bevölkerungszahl einer jeden einzelnen Gemeinde nach den oben angegebenen Rubriken. Die sweite Tabelle gibt ein Verzeichniss sämmtlicher Städte des Grossherzogthums und ihrer Einwohnerzahl nach der Volkazählung von 1852. Als Gesammtergebniss stellt sich darnach beraus, dass in den 114 Städten des Grossherzogthums susammen 380,071 Einwohner gezählt werden, und dass bei der damaligen Gesammtbevölkerung des Grossherzogthums zu 1,357, 208, die Bevölkerung der Landgemein den 1,027,137 Seelen betrug.

Das sweite Heft der statistischen Beiträge ist noch nicht erschienen: es wird die kirchliche Statistik begreifen. Das dritte Heft (1856) hat zum Inhalte die "Statistik der Forstpolizei- und Gemein-

identverwaltung." Um einen vollständigen Ueberblick der badischm Forst-Statistik zu gewinnen muss man mit diesem von den Ministerien des Innern herausgegebnen Heite die statistischen Lachweisungen über die Verwaltung der Forstdomänen verbinden, welche die "Amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Grossherzogthums Baden" S. 63-68 enthalten. Das vorliegende Heft gibt eine Darstellung seines Gegenstandes in sechs Abschnitten, als: Organisation der Forstbehörden im Allgemeinen; die Waldflächen; die Holzpreise; das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften: Naturalertrag der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen; Kulturarbeiten in diesen Waldungen. Die Forstbehörden sind: 110 Bezirkaforsteien, von denen 2 dem grosshagl. Hofe, 92 dem Staate, 14 den Gemeinden und 2 Körperschaften (den Kirchenärarien der beiden Confessionen und milden Stiftungen) angehören. Die Besirksförster haben in den Domänenwaldungen die Wirthschaft, die ökonomische Verwaltung und die Forstpolizei ausznüben; in den Gemeinden und Körperschaftswaldungen die Wirthschaft und Forstpolizei; in den Privatwaltungen, zu welchen auch die Waldungen der Standes- und Grundherren gehören, die Forstpolizei; in allen Waldungen ohne Unterschied in Gemeinschaft mit den Bezirksämten die Gerichtsbarkeit. Die Bezirksforsteien stehen unter der Direction der Forstdomänen, Berg- und Hüttenwerke. Zwischen dieser Centralstelle und den Bezirksforsteien stehen acht Forstinspectoren als Aufsichts - und Controlorgane. Die Waldflächen werden nach dem Stande von dem 1. Januar 1855 nach den vier Kreisen und den darin enthaltenen alphabetisch geordneten Bezirksforsteien ansegeben. Die Staatsgemeinde - und Körperschaftswaldungen (susammen 3/4 der gesammten Waldfläche) sind in den letzten zwansig Jahren (1835-1855) nen und genau vermessen worden; von den Privatwaltungen ist nicht ganz der vierte Theil genau vermessen; bei den übrigen ist das Maass nach alten Vermessungen und nach den Steuerzeddeln angegeben. Von der ganzen Oberfläche des Grosshersogthums nimmt die Waldfläche ohngefähr den dritten Theil ein. Nach den Eigenthumsverhältnissen gehören davon fast die Hälfte den Gemeinden, 17 Prozent dem Domänenärar, 2 Prozent den Körpurschaften und 30 Prozent den Privaten. Im ganzen Durchschnitt kommt ohngefähr ein Morgen Wald auf je einen Einwohner des Landes. Hinsichtlich der Bewirthschaftung sind ohngefähr 82 Prosent der Waldungen in einer regelmässigen, guten Bewirthschaftung, ehngefähr 11 Prosent, welche im Besitze vermöglicher Privaten sind, desgleichen oder doch annähernd so; der Rest aber, ohngefähr 5 Prosent, sind im Besitz kleiner Privaten, sehr parsellirt und daher im schlechter Wirthschaft. Die Holzpreise werden nach einem sechsjährigen Durchschnitt von 1845 an gerechnet, nach den Rubrikens Natzhols, Banhols, Scheitholz geschieden, ohne Zurichtungs- und Transportkosten, von jeder einzelnen Bezirksforstei angegeben. Die Holspreise nach den verschiedenen Gegenden des Landes sind sehr

verschieden. Die höchsten Preise hat das Rheinthal von Basel bis Mannheim, z. B. das Klafter Buchenscheitholz zu 12-15 Gulden, während dasselbe in dem südlichen Schwarswald und der Donaugerend auf 3-4 Gulden zu stehen kommt. Das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften ist unter ihnen sehr ungleich vertheilt. Der vierte Theil derselben hat einen Waldbesitz von nur fünfzig Morgen; der dritte Theil hat zwischen 100 und 500 Morgen; 268 unter den Gemeinden und Körperschaften haben bis zu 1000 Morgen, 122 bis su 2000 Morgen; 41 haben über 2000 und bis zu 12000 Morgen. Zu den grössten Waldbesitzern unter den Gemeinden und Körperschaften gehören: Heidelberg mit 5000 Morgen, das evangelische Kirchenärar mit 7000 Morgen; Eberbach mit 9000 Morgen, Villingen und Freiburg mit 10,000; Baden mit 12000 Morgen. Unter den Privaten hat ausser den Standes- und Grundherrn, die Murgschiffer-Gesellschaft den grössten Waldbesitz mit 20,000 Morgen. Was den Naturalertrag der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen betrifft, so hat sich derselbe von 1842 bis jetzt ständig vermindert, jedoch nur um ohngefähr 3 Prozent; diese Verminderung beruht theils auf der Berichtigung alter Vermessungen, theils auf Ansstokungen. Der durchschnittliche Ertrag der Gemeindewaldungen nach einem Durchschnitt für das ganze Land beträgt für den Morgen und das Jahr 0,65 Klafter, was eines der höchsten Erträgnisse in Deutschland ist. Wenn man dieses Erträgniss in Geld berechnet und dafür nach dem Stand Preise im Jahr 1854 das Masseklafter durchschnittlich zu 8 fl. 42 kr. annimmt, so würde eine Summe von jährlich vier Millionen Gulden herauskommen. Nimmt man aber das reine Erträgniss nur zu drei Millionen Gulden an, so würde dadurch je nach einem Zinsfuss von 4 oder 3 Prozent ein Kapitalwerth der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen von 75 oder 100 Millionen Gulden repräsentirt. Die Uebersicht der Kulturarbeiten in den genannten Waldungen wird nach den zwölf Wirthschaftsjahren von 1842-1853 gegeben, nicht nach den einzelnen Bezirksforsteien sondern summarisch nach den Kreisen, durch Angabe der Saat und Pflanzung nach Morgen, der Schonungs- und Abzugsgräben nach Ruthen und der neuen Weganlagen desgleichen nach Ruthen. Man ersieht aus dieser tabellarischen Uebersicht, dass für alle diese Kulturarbeiten eine grosse Thätigkeit angewendet worden ist; in der neuesten Zeit wird den neuen Weganlagen eine gans besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das vierte Heft der Beiträge enthält: "Die Volkszählung im Grossherzogthum Baden vom December 1855." Diese neueste Volkszählung zeigt in Vergleichung mit der Zählung von 1852 eine Abnahme von im Ganzen etwas mehr als 42,000 Seelen, indem die oben mitgetheilte Gesammtzahl der Gesammtbevölkerung des Jahres 1852 sich auf die Zahl von 1,257,208 vermindert hat. Diese Verminderung erstreckt sich in einem Verhältniss von 3 bis 6 Prozent durch alle Rubriken der Bevölkerungsliste mit alleiniger Ausnahme

der "Menoniten und Dissidenten", welche von 1999 auf 2133 gestiegen sind, mithin um etwa sechs Prozent zugenommen haben. Diese Abnahme der Bevölkerung beruht nicht auf einem Ueberschuss der Gestorbenen über die Gebornen, da vielmehr die Zahl der Geburten in den drei Jahren die Zahl der Gestorbenen nm etwa 14000 übertrifft. Der Grund dieser Abnahme der Gesammtbevölkerung liegt in der Auswanderung und in dem Aufenthalt einer größern Anzahl von Badnern im Ausland. Es sind nämlich in den drei Jahren 1852-1855 über 37000 Individuen ausgewandert und seit der im Jahre 1854 erfolgten Aufhebung des Verbotes für die Gewerbegepossen in der Schweiz zu wandern sind viel mehr Angehörige des Grossherzogthums als früher ausser Landes gewesen. Bei dieser Abnahme der Gesammtbevölkerung des Grusshersogthums um etwas mehr als 3 Prozent, seigt sich eine Vermehrung der Bevölkerung is den Städten von 3 bis 17 Prozent, eine ähnliche Erscheinung wie sich dieselbe bekanntlich in der neuesten Zeit auch in unserm Nachbarlande Frankreich gezeigt hat. Mit jener Abnahme der Gesammtbevölkerung hat jedoch, wie die den Tabellen der Volkszähhing vorausgeschickte Einleitung auseinandersetzt, sugleich eine Verbesserung der Volkswohlfahrt stattgefunden. Als Beweise dafür werden ausser dem vermehrten Personen- und Güterverkehr, dem Steigen der Güterpreise und der Sparkasseneinlagen und der Abnahme des Bettels noch besonders hervorgehoben: die Abnahme der Auswanderung, die Zunahme der geschlossenen Ehen, die Zunahme der Geschäftsgehülfen und Dienstboten (um mehr als 7000 gegen 1852), de Abnahme der Civilprozesse und der Gante (letztere fielen von mehr als 1300 im Jahre 1852 auf 690 im Jahre 1855); so wie der Verbrechen (von welchen vor die Schwargerichte kamen im J. 1852 205 Fälle und im J. 1855 nur 97 Fälle). Dass eine Beswung in Vergleich mit den unmittelbar vorhergegangenen Jahren in dieser neuesten Periode eingetreten ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Diess schliesst aber nicht aus, dass ein grosser Theil der Bevölkerung durch den gesteigerten Preis der Lebensbedürfnisse in einer schr bedrängten Lage ist, während freilich dieselben Verhältnisse wieder einem Theil der Produzenten zum Vortheil gereichen, Ueberdiess ist bei der in dem Jahre 1855 gegen 1854 so sehr verminderten Auswanderung (von 21,000 auf 8000) nicht su übersehen, dass dieselbe nicht etwa nur durch die gebesserten Verhältnime in der Heimat, sondern nicht minder durch die damals ungünstigere Verhältnisse in Nordamerika bewirkt wurde. Die Ehen haben zwar gegen die unmittelbar vorhergehende Periode etwas sugenommen (7267: 7005); aber wenn man auf eine Reihe noch füherer Jahre zurückblickt und diese mit der Gegenwart in Vergleichung zieht, so kann man nicht ohne Beunruhigung die auffallende Abnahme der geschlossenen Ehen wahrnehmen. Ohngefähr eben so viel Ehen als in dem Jahre 1855 wurden in dem Jahre 1821 geschlossen, obgleich damals die Bevölkerung des Landes um

221

•

ohngefähr 300,000 Seelen geringer war. Diese Zahl stieg im Jahre 1829 auf mehr als 8000, im Jahre 1832 auf mehr als 9000, im Jahre 1834 bei einer um 100,000 geringern Bevölkerung als die jetzige, auf mehr als 10,000. Fast eben so hoch war diese Zahl kurz vor dem badischen Aufstande in den Jahren 1844-1846, wo auch die Gesammtbevölkerung die höchste Ziffer erreichte. Von da an fiel die Zahl der Ehen und erreichte im Jahre 1852 nicht einmal ganz 7000 (s. Heunisch, das Grossherzogthum Baden S. 248). Die Abnahme der Ganten kann, in Beziehung wenigstens auf die Grundbesitzer, nur bedingungsweise als ein Beweis des verbesserten Wohlstandes gelten. Diese Abnahme zeigt, was die Grundbesitzer betrifft zunächst nut an, dass weniger Eigenthumsveränderungen durch Gante vorgegangen sind. Diese Erscheinung kann aber eben so gut darauf hindeuten, dass der Prozess der Depossedirung der kleinern Grundeigenthümer durch die Wohlhabenderen nun sein Maximum erreicht hat, als dass der allgemeine Wohlstand zugenommen hat.

Das fünfte und neueste Heft dieser Beiträge (1857) gibt eine "Uebersicht über die Auswanderung im Grossherzogthum Baden in den Jahren 1840 bis mit 1855." Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Baden unterscheiden zwischen Wegzug und Auswanderung. Unter ersterm wird die Ablegung des badischen Uaterthanenrechtes verstanden, welche nach Erlangung der sichern Zusage des Unterthanenrechtes in einem fremden Staate geschieht, wogegen die Auswanderung in der Absicht geschieht, um die Aufnahme in einem fremden Lande ohne eine solche vorgängige Zusage erst su suchen. Hier ist überall nur von der Auswanderung in diesem engern Sinn die Rede. Die Einleitung dieses Heftes gibt die gesetzlichen Bestimmungen an, welche bei der Auswanderung stattfinden, namentlich die Fälle in denen die obrigkeitliche Erlanbaits dazu verweigert werden muss, wie z. B. einem Ehemann, der aufwandern will, wenn dessen Ehefrau nicht einverstanden ist; den Conscriptionspflichtigen, welche nicht vor dem 1. Januar des der Conscription vorhergehenden Jahres die Erlaubniss der Auswanderung nachsuchen oder andern Falls ihrer Conscriptionspflicht nicht gentigt haben, und so noch einige andere Fälle. Seit dem Jahre 1846 steht das Auswanderungswesen unter der besondern Ueberwachung und Leitung des Ministeriums des Innern, welches dabei durch den seit 1849 gegründeten Auswanderungsverein (einen freies Privatverein) unterstützt wird. In der angegebenen Periode (1840 bis 1855) wurden 18000 Auswanderer von den Gemeinden als sut Auswanderung geeignet bezeichnet und auf öffentliche Kosten aus dem Lande befördert. In dem ersten Abschnitte der angegebenen Periode, nämlich in den Jahren 1840-49 betrug die Gesammtrahi der Auswanderer ohngefähr 23,000, dagegen in dem zweiten Abschnitte 1850-55 über 62,000. Die meisten Auswanderer, ohngeführ die Hälfte der Gesammtsumme gehören der Ackerban trei-

benien Klasse an, und fast alle (81,000) wanderten nach Nordanerika aus; ein kleiner Theil (2000) nach Algerien, noch weniger (1500) nach andern überseelschen Ländern, und am wenigsten (661) meh osteuropäischen Ländern. Die grosse Zunahme der auf öffenthehe Kosten ausgewanderten in den Jahren nach 1850 in Vergleich nit den vorhergehenden Jahren seigt sich in der Samme der Untentützungen, welche in den Jahren 1840-49 ohngefähr 177.000 Gulden betrug, und in den Jahren 1850-55 fast auf das sehnfache stieg; so wie in den Durchschnittesummen des ausgeführten Vermögens, welche in jenem frühern Abschnitte 245 Gulden auf die Person betrug und in dem sweiten Abschnitte nur 146 Gulden. Der Abfinss des ausgeführten Vermögens (in den fünfzehn Jahren über fünfzehn Millionen Gulden) wurde zum grossen Theile wieder ersetst durch das Vermögen, welches Ausländer, die das Indigenat erhielten, in das Grossherzogthum brachten, was zum z. B. im Jahre 1855 von 90 solcher Personen die Summe von beiläufig 350,000 Gulden betrug. Die Unterstützung der Auswanderer wurde grütstentheils von den Gemeinden bestritten, ein Theil davon durch die Staatskasse. Wann eine grössere Anzahl von solchen Auswanderen zusammen befördert wurde, so betrugen die Kosten des Transportes im Durchschnitt für die Person 92 Gulden, worunter noch 11 Gulden Ausrüstungskosten zur Reise und eben so viel sur Untenstützung in Amerika begriffen sind. Für einzelne Auswanderer betrug der Aufwand im Ganzen 100 bis 125 Gulden. Aus Nordamerika lauten die Nachrichten über das Loos der Auswanderer im Gamen günstig; in Algerien ist eine grosse Zahl der Auswanderer födtlichen Krankheiten erlegen. Die allgemeine Verbesserung det Lare der Arbeiter im Grossherzogthum durch deren Verminderung vermittelst der Auswanderung geht hervor aus der bedeutenden Ab+ nahme der nöthigen Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln, so wie aus den übrigen in dem vierten Hefte angeführten Thatsachen, aus denen man glaubt auf eine Verbesserung der Wohlstandsverbiltnisse des Landes schliessen zu können. Nur ist freilich, wenn such die Nachfrage nach Arbeiten gestiegen ist, darum noch nicht uch der Arbeitslohn in genügendem Verhältniss zu den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse gestiegen. Von dem Jahre 1854 an wurde die Auswanderung der Armen in grössern Parthien aus Mitteln der Gemeinden und des Staates völlig eingestellt, nachdem die Summe solcher Auswanderer beiläufig die Summe erreicht hatte, deren Auswanderung als im öffentlichen Interesse liegend abgesehen werden konnte. In dem Jahre 1855 ist die Summe aller Auswanderer gegen das Jahr 1854, wie schon bemerkt, von beiläufig 21,000 herabgesunken auf etwas mehr als 3000. In dem Jahre 1856 war die Auswanderung noch weniger erheblich, und sie wird nun in der Hauptsache für geschlossen betrachtet werden können für so lange als die jetzt eingetretene Besserung der volkswirthschaftlichen Zustinde im Grossherzogthum fortdauert. Nach der Einleitung dieses

Heftes, welcher wir das bisher Mitgetheilte entnommen haben, folgt dann eine Reihe von Tabellen, welche die Auswanderung nach den einzelnen Kreisen und Aemtern des Grossherzogthums darstellt von 1850 bis mit 1855 nach den Rubriken: Gesammtbevölkerung, Zahl der Ausgewanderten (getrennt nach Familienhäuptern, deren Angehörigen, ledigen selbständigen Auswanderern); Gewerbe und Lebensberuf; Land wohin ausgewandert wurde; ausgeführtes Vermögen; Betrag der Unterstützungen. An diese Tabellen schliesst sich eine mehr summarische Uebersicht der Auswanderung in den Jahren 1840 bis mit 1855. Zesl.

Geschichte des Feldsugs in der Krim nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arstes in russischen Diensten. Herausgegeben von Ferdinand Pflug. Mit einer Karte der Krim, Plänen von Sevenstopol, Balaklaucs und der Schlacht an der Alma. Zwei Theile in einem Bande. Dritte Auflage. Borlin. Verlag von Ludwig Rauch. 132 und 190 S. in kl. 8.

Diese Mittheilungen sind in der Form eines Tagebuches gehalten, in welches die täglichen Erlebnisse aufgezeichnet wurden, sie tragen daher alle die Frische und Lebendigkeit an sich, die mit allen solchen unmittelbar gemachten Aufzeichnungen verbunden ist und empfehlen sich dadurch einem Leserkreise, der mitten in die Ereignisse gerückt, diese aus der unmittelbarsten Anschauung zu überblicken vermag, abgeschen, dass sie zu einer genauen und vollständigen Erkenntniss des grossen Drama's einen Beitrag liefern, der bei dem Wenigen, was uns bis jetst darüber von russischer Seite sugekommen, um so mehr Beachtung verdienen wird. Diese ist auch der Schrift schen in zwei früheren Auflagen zu Theil geworden und wird ihr auch in dieser meuen dritten Auflage in gleichem Grode zu Theil werden, da sie dieselbe gewiss verdient.

Königliches Martyrthum. Geschichte der Gefangenschaft der Königin Marie Antoi∸ nette, des Königs Ludwig XVII., der Dauphine Maria Theresia. Von George Hesekiel. Berlin, 1856. Verlag von Ludwig Rauch. VI u. 1378. in klein 8.

Diese kleine, aber recht lesenswerthe Schrift führt ein edles, ja erhebendes Bild einer unglücklichen Königsfamilie vor, während sie zugleich uns Gräuelscenen in das Gedächtniss zurückruft, die zur Ehre der Menschheit auf immer vergessen bleiben sollten, wenn es nicht nöthig wäre, von Zeit zu Zeit daran erinnern und damit der blinden Vorliebe für Alles fremdländische, die ihre Blicke so gern anderswohin richtet, zu entgegnen. Wenn die schöne Ausführung allerdings ein Werk des Verfassers ist, so ist der Stoff dem anerkannt besten Werke, das die Literatur Frankreichs über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, dem Werke des Herra von Beauchesne entnommen, welches auf authentischen Aktenstücken eben so sehr wie auf die Mitheilungen und Aussagen noch lebender Zeugen gebaut ist (Louis XVI., sa vie, son agonie, sa mort etc.). Man wird demach hier kein blosses Gemälde der Phantasie, sondern ein wahrheitsgetreues Bild finden, das um so mehr Beifall finden wird.

224

1857.

Hr. 15.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Guchichte der Grossherzoglich Badischen Amtsstadt Sinsheim von Joh. David Karl Wilhelmi, Ritter des Ordens v. Zähring. Löwen, ev. protest. Dekan und Stadtpfarrer su Sinsheim u. s. w. Sinsheim. Gedrucht bei Georg Mohr in Heidelberg 1856. (Vierschnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft sur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Karl Wilhelmi, u. s. w.) VI und 215 S. in gr. 8.

Nachdem der Verfasser früher schon eine Geschichte der Sinsheim nahe gelegenen und in früheren Zeiten mit Sinsheim in vielen Bezichungen stehenden Burg Steinsberg, und ebenso eine Geschichte der vor der Stadt Sinsheim gelegenen alten Benedictiner Abtei gegeben, bietet er uns in vorliegender Schrift eine Geschichte der Stadt selbst, wodurch diese früheren Forschungen ihren Abschluss und ihre Vollendung gewissermassen erhalten haben. Und dass su einer solchen geschichtlichen Darstellung Niemand mehr berufen war, wie der Verfasser, der an seinem ein und siebenzigsten Geburtstage die Ergebnisse vieljähriger und unermüdlicher Forschungen dem Publikum vorlegt, bedarf wehl kaum für die, welche seinen gründlichen und gediegenen Forschungen uf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte gefolgt sind, einer besondern Erwähnung; dass es sich aber bei der vorliegenden Darstellung nicht bless um die Geschichte eines kleinen Landstädtcheus von nicht ganz dreitausend Einwohnern (so viele zählt das jetzige Sinsheim) handelt, und um Begebaisse, welche höchstens für die Bewohner des Ortes selbst oder die nächstea Umgebungen ein Interesse ansprechen können, das kann der genze Inbalt dieser geschichtlichen Monographie am besten selbst zeigen. Und darum glauben wir auch ein grösseres Publikum auf diese mit der ganzen Geschichte der Pfalz und damit hinwiederum des deutschen Reichs in den innigsten und vielfachsten Berührungen stehende Geschichte Sinsheims insbesondere aufmerkam machen zu müssen. Abgeschen von den Spuren heidnischer Niederhasungen in uralten Grabes- und Todtenhügeln, die in die vorchristliche Zeit hinaufreichen, lässt sich die erste Anlage des Orts bis in die ersten Zeiten der Karolinger verfolgen; schon im Jahre 770 kommt vor das Heim oder der Weiler des Suno, denn das ist das auf so vielfach verschiedene Weise, wie die Zusammenstellung S. 13 der Schreibart vom Jahre 770 bis 1645 zeigt. in alten Urkunden u. dgl. geschriebene Sunnisheim oder Sonnesheim; schon unter Karl dem Grossen wie unter seinem Sohne Ludwig dem Fromnen, war es kein unbedeutender Ort, sondern vielmehr der Mittelpunkt und Hauptort eines ganzen Gaues, der nach dem vorbeifliessenden Bache den Namen des Elsenzgaues führt und, wie das S. 7 mitgetheilte Verzeichniss darthat, eine ganze Reihe von Ortschaften in jener frühern Periode nachweist. You dieser frühen Zeit an hat der Verfasser nun die Geschichte des Ortes aufgenommen und bis auf die neueste Zeit herabgeführt: er zeigt uns Sinshein unter den Grafen des Elsenzgaues und dem Bischofe von Speier, dann als eine kaiserliche Reichsstadt (von 1108-1362), darauf unter den Churfür-15 L. Jahrg. 3. Heft.

sten und Pfalzgrafen bei Rhein (von 1362-1802); der letzte Abschnitt behandelt die jüngste Zeit, in welcher der mit seinen nahen Umgebungen dem Fürsten von Leiningen zugefallene Ort (1802), dann dem Grossherzogtham Baden (1806) einverleibt ward. Am umfangreichsten ist natürlich der dritte Abschnitt ausgefallen, welcher das pfälzische Sinsheim behandelt (S. 31-172): es fallen in diese Periode die Stürme des Bauernkriegs, die Reformation, der dreissigjährige Krieg, der Orleans'sche Krieg, in welchem Sinshelm gleich den meisten Städten der Pfalz ein Raub der Flammen ward, und andere nicht minder wichtige Ereignisse, die uns die Bedeutung des Ortes im Zusammenhaug mit der ganzen politischen Geschichte der Pfalz wie des ganzen Deutschlands erkennen lassen. Alles diess gibt der Barstellung auch ein weiteres Interesse, zumal der Verfasser stets bestrebt war, diesen Zusammenhang mit dem Ganzen nachzuweisen, ohne jedoch von der allgemeinen deutschen oder pfälzischen Geschichte ein Mehreres hereinzuziehen, als es durchaus nothwendig war. Fragen wir nun aber nach den Quellen, aus welchen der hier behandelte Stoff geflossen, so brauchen wir wohl nicht besonders zu bemerken, dass die gedruckten Quellen und Hülfsmittel der sorgfältigsten Beachtung sich erfreueten ; aber diese konnten hier nicht ausreichen, daher wurden handschriftliche Quellen, so weit sie nur aufzubringen waren, mit gleicher Sorgfalt aufgesucht und benutzt; dahin gehört alles Dasjenige, was das städtische Archiv von Sinsheim noch aufbewahrt, so weit es nicht der Zerstörung unterlegen ist, ferner sind hier zu nennen die Registraturen der reformirten Inspection und Pfarrei, dann die Akten und Kopialbücher in dem Grossherzoglichen Laudes-Archive u. s. w. Jedoch nur die Resultate der mühevollen, diesen handschriftlichen Quellen gewidmeten Forschung sind in die Darstellung aufgenommen, die einen schönen Beitrag zur vaterländischen Geschichte bietet und durch ihren gediegenen Inhalt wie durch die ganze erschöpfende Behandlungsweise und Darstellung die vollste Anerkennung verdient.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichle. Gegründet und herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr und nach dessen Tode fortgesetst von Dr. Georg Thomas Rudhart, Vorstand des k. k. Reichsarchives. XLII. Jahrgang der gesammten, XXIV. der neuen, IV. der neuesten Folge. 1856. 1851. München. Druck und Verlag von Georg Frans. 1856. VIII und 292 S. in klein 8.

Auch dieses Bändchen enthält gleich seinen nächsten Vorgängern eint Reihe von werthvollen und eben so anzichenden Mittheilungen aus dem Bereiche deutscher Geschichte wie deutscher Sitte der Vorzeit; auf das Letztere ist besondere Rücksicht genommen, was man schon aus dem Grunde wird billigen müssen, als bisher überhaupt den Sitten und Einrichtungen, Gebräuchen u. dgl., in denen sich doch das ganze Leben und Treiben unserer deutschen Vorzeit in treuem Bilde abspiegelt, nicht alle die Aufmerksamkeit von den Geschichtschreibern unserer Nation zugewendet worden ist, die sie docl zur richtigen Würdigung der vergangenen Zeiten verdienen, indem man vor sugsweise der politischen Geschichte sich zuwendete und dadurch eine in ge-

wisser Hinsicht selbst einseitige politische Geschichte gewann. Wenn nus suf beides hier die verdiente Rücksicht genommen, so glauben wir es insbesondere hervorbeben und als einen besonderen Vorzug der hier gerebenen Mittheilungen betrachten zu müssen, dass sie zum grössesten Theile aus handschriftlichen, bis dato unbekannt gebliebenen Quellen entnommen sind, und eben dadurch ein besonderes Verdienst ansprechen, indem sie ur Ergänzung wie auch sur Berichtigung mancher durch die Geschichtsbücher und Compendien verbreiteten Nachrichten dienen können. Re mag diese z. B. gleich von den beiden ersten Aufsätzen gelten, besonders von dem zweiten. Der erste Aufsatz nemlich bringt aus einer Handschrift der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts, die im markgräflich-ansbachischen Archive aufbewahrt was, die Beschreibung des Bauernaufstandes im Lande ob der Ens im Jahre 1626, von der Hand eines gleichzeitigen, in dem Lande selbst lebenden, österreichischen Protestanton, der als Augenzeuge berichtet, und, wie mit Recht von dem Herausgeber bemerkt wird, im Ganzen seine Darstellung rahig und gemissigt gehalten hat. Diesen Eindruck hat auch in uns die ganze Schilderang hinterlassen, welche nicht bloss das, was Kurz und Koch über diese Begebnisse veröffentlicht haben, vielfach vervollständigt und erweitert, sondern überhaupt einen beachtenswerthen Beitrag zu dem grossen Drama des deutschen Bauernkrieges liefert, der, aus urkundlichen Quellen wenigstens, bis jetzt noch nicht die umfassende und unpartelische Darstellung gefunden hat, die er verdient. Und doch ist durch einzelne Monographien, denen auch diese Beschreibung jetzt zuzuzählen ist, in Vielem gut vorgearbeitet worden. Wer will aber solche mühevolle Forschungen von unserer Feder- und schreibelastigen Zeit erwarten, die mit ihrem Urtheil und ihren Ansichten so leicht fertig wird und dazu des Forschens und Suchens nach gleichzeitigen und urkundlichen Quellen und deren Studium nicht bedarf!

Der zweite Aufsatz: "König Gustav Adolph und Friedrich v. d. Pfals in Lünchen i. J. 1632" verdient in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Es ist, auch abgesehen von Anderem, was hier zur Sprache kömmt, ein gediegener, grossentheils aus bisher unbekannten, archivalischen Quellen geschöpfter Beitrag zur Geschichte des dreissigjührigen Krieges, die, wenn auf diese Weise fortgefahren wird, und die Archive aller Orten sich ofnen, hald eine ganz andere Gestalt annehmen muss, als die herkommliche, sum Theil bereits freilich schon durch urkundliche Forschungen wesentlich veränderte. Der Schwedenkönig hatte vor seinem Einzug in die bairische Hauptstadt neben Anderem auch insbesondere die Sicherheit des Privateigenthums und der Personen aller Klassen zugesagt. Und was das Letztere betrift, so lassen die Nachrichten über die gute Mannszucht der mit dem König eingezogenen Truppen an der Erfüllung des Versprechens kaum zweifeln. Asch wird das Benehmen des Königs selbst als musterhaft gepriesen. Allein wie verhielt sich mit den schon damals in München befindlichen Kunstsammlangen, die als Eigenthum des Kurfürsten die gleiche Berücksichtigung erwarten konnten, die dem Privateigenthum vertragsmässig gesichert war? Nach den bisher verbreiteten Angaben, selbst von Westenrieder, sollte man glauben, dass nicht das Geringste angetastet worden: allein die hier urkundlichen beigebrachten Belege erweisen das Gegentheil, so dass hinführe kein Zweifel

mehr darüber obwalten kann, dass nicht nur aus der Bibliothek (s. S. 79) Einzelnes weggenommen, sondern insbesondere aus der schon damals so berühmten Kunstkammer des Kurfürsten, Gemälde und andere werthvolle Kunstgegenstände weggebracht worden; sie wurden nach des Königs Befehl eingepackt und über Augsburg nach Schweden entsendet, wo die Königin, nach schwedischen Berichten, sie mit der grössesten Achtung empfing (S. 84). Das Gleiche wird von dem Pfalzgrafen Friedrich V., der mit Gustav Adolph eingezogen war, berichtet; die von ihm weggenommenen Gegenstände wurden nach Mainz gebracht und gelangten nach seinem Tod in den Besitz seiner Gattin Elisabeth; was weiter daraus geworden und wo sie hingekommen, weiss man nicht. Endlich wird noch weiter nachgewiesen, wie die Weimarischen Herzöge Wilhelm und Bernhard das Gleiche gethan (S. 89 ff.), abgesehen von dem, was einzelne Schwedische Generale (z. B. der Feldmarschall Horn), Officiere und Beamten in dieser Hinsicht sich erlaubt haben. Und so konnte der Verfasser seinen mit dem Abdruck von fünf und zwanzig urkundlichen Documenten, die auf den fraglichen Gegenstand sich beziehen und selbst Verzeichnisse der weggenommenen Gegenstände enthalten (zu Nr. VI), begleiteten Aufsatz mit den Worten schliessen: "Und so liessen sich die Lobeserhebungen, welche dem Wohlverhalten des Schwedenkönigs während seines Aufenthalts zu München gespendet worden, so ziemlich auf ihr rechtes Maass zurückführen" (S. 94).

Auf den dritten Aufsatz, welcher "biographische Notizen über Simon Mayr, Kapellmeister zu Bergamo", wo er als zwei und achtzigjähriger Greis am 2. December 1845 starb, enthält, mitgetheilt von dem Herrn Hofkapellmeister Kaspar v. Aiblinger (S. 144-160), folgen in vierter Reihe Mittheilungen zur Geschichte der Sitten und Gebräuche der Vorzeit, aus denen wir wenigstens auf Einiges aufmerksam machen wollen. Die erste Mittheilung bringt Einiges, auch Genealogisches, über die "schöne und gelehrte Herzogia Hedwig", die Tochter des Herzog's Heinrich I. von Bayern und die zweite Gemahlin des Herzog's Burchard von Alamannien († 994): dann folgt: der griechische Kaiser Alexios Komnenos und der fränkische Graf Robert von Paris: Einiges über das Auffinden der heiligen Lanze aus der Geschichte der Kreuzzüge; Bruchstücke aus dem von Aventin zuerst herausgegebenen Tagebuch des Domdekans Tageno zu Passau, aus dem dritten Kreuzzug, hier in deutsche Sprache übertragen, reihen sich daran. Dann folgen mehrere kürzere, aber interessante Mittheilungen, unter denen wir nur an die aus des Erasmus Colloquien entnommene, hier ins Deutsche übertragene Schilderung der deutschen Gasthöfe in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (S. 224 ff.) erinnern wollen, die im Ganzen wenigstens der Wirklichkeit entsprechen mag. auch wenn im Einzelnen hier und dort die Farben nach des Erasmus bekannter Weise Etwas zu stark aufgetragen sein sollten, wie es der Zweck des pikanten Gemäldes, das der witzige Mann aufstellen wollte, erheischte, Ebenso interessant wie ergötzlich sind die Mittheilungen, welche S. 238 ff. aus einer, jetzt ziemlich vergessenen, zur Zeit ihres Erscheinens aber sehr verbreiteten Schrift des baierischen Rathsekretairs Aegidius Albertinus (1560-1620), welche zu München 1602 unter dem Titel: "Hauspolizei" erschien, entnommen sind, und swar der Abschnitt vom Ehestande; sie verbreiten

Warzbach : Bibliographisch-statistische Uebersicht d. Literatur. 229

sich über die Wahl einer Gattin, über jungfräuliches wie bräutliches Leben und dergleichen und behandeln in einem eigenen Abschnitt die Controverse: "obs erlaubt seye einander in werender Brautschafft zu küssen, zu hertzen oder ger zusammenzukriechen": das Ganze ein merkwürdiges Sittengemälde joner Zeit. Den Schilderungen deutschen Universitätslebens des siebenzehnten Jahrhunderts, wie sie Tholuk und Andere uns in der neuesten Zeit geliefert haben, reiht sich die, einem gleichzeitigen Schreiben aus Jona entnommene Schilderung eines Studentenkravall's zu Jena in dem Jahre 1660 au (S. 268 ff.); der politischen Geschichte gehört die ebenfalls einem gleichzeitigen Schreiben entnommene Darstellung von dem Falle Strassburgs oder vielmehr der Beeitmnahme dieser freien deutschen Reichsstadt durch die Franzosen im Jahre 1681; S. 290 ff. — Möchten wir auch im nächsten Jahre uns ähnlicher, interessanten und belehrenden Mittheilungen aus der Hand des gelehrten Herausgebers erfreuen dürfen!

Biliographisch-statistische Uebereicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1853. Erster Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Ex. des Hrn. Ministers des Innern Alexander, Freiherrn von Bach, von Dr. Constant. Wursbach von Tannenberg, Vorstand der administrativen Bibliothek des k. k. Minist. des Innern. Mit 42 Tabellen. Zweite vermehrte Auflage. Wien. Druck und Verlag von Friedrich Mans. 1856. VIII und 214 S. in gr. 8.

Wir haben in dem verflossenen Jahrgg. S. 477 ff. den zweiten Bericht angezeigt, wir zeigen hier nachträglich den ersten an, der in einer zweiten Auflage erst nach jenem erschienen ist, im Uebrigen aber, was die Anlage. die Einrichtung und Abtheilung des Ganzen betrifft, in ähnlicher Weise gehalten is, such durch dieselbe vorsügliche typographische Ausführung sich empfichlt. Alles, was in den verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstastes in Druck erschienen, und als gesetaliches Freiexemplar abgeliefert worden, ist in diesen Bericht aufgenommen; die bei auswärtigen Verlegern erschienenen Werke österreichischer Gelehrten sind davon ausgeschlossen, wie diess in der Natur der Sache lag. Mit dem sichtbaren Steigen der Presse und der Hebung des buchbändlerischen Verkehrs überhaupt wird auch diess immer mehr abnehmen, und gediegene, gründliche Werke österreichischer Verfasser werden dann im Lande selbst ihren Verleger und Drucker schon finden. Vergleicht man nun den Umfang dieses ersten Berichtes mit dem zweiten, der die Literatur des folgenden Jahres enthält, so ergibt sich schon hinreichend eine Zunahme auf diesem Gebiete, die in stetem Wachsen begriffen ist. Alle die einzelnen Erscheinungen der Druckerpresse sind nach den einschlägigen Fichern zusammengestellt, die im Ganzen denen des zweiten Berichtes gleich sind und keine bedeutenden Abweichungen erkennen lassen. So folgt hier auf die Theologie und auf die Erbauungsliteratur sogleich die Staats- und Rechtswissenschaft und was daran sich knüpft (was wir billigen), dann Medicin und Naturwissenschaften, Philosophie, Erziehungswesen u. s. w., Sprachwissenschaft, Geographie, Mathematik, Kriegswissenschaft, Handels- und Gewerbewestn, Bauwesen, Forstwesen, Haus- und Landwirthschaft, schöne Literatur u. s. w. Die am Schlusse beigefügten Tabellen liefern Uebersichten der literarischen Produkte nach den einzelnen Kronländern, und auch hier wieder nach den einzelnen Fächern geordnet, so dass auf diese Weise dem Statistiker ein vollständiger und bequemer Ueberblick gegeben ist, der durch die am Schlusse beigefügten Register noch erleichtert wird. Das Gaaze trägt den Stempel musterhafter Genauigkeit, mit der alles Einzelne behandelt ist: was ven dem zweiten Berichte am o. a. O. rühmend hervorgehoben worden, wird ebenso auch von diesem gelten; beide werden die gleiche Beachtung ansprechen können, und an der Fortführung eines so verdienstlichen Unternehmens dürfen wir wohl kaum zweifeln.

- Index Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen oder Verseichniss aller Autoren, die sich falscher Namen bedienten. Von Emil Weller. Leipzig. Verlag von Falcke und Rössler. 1856. X und 282 S. in. gross 8 Format. (Auch mit dem weiteren Titel):
- Die maskirte Literatur der ülteren und neueren Sprachen. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Weller. 1. Index Pseudonymorum. Leipzig u. s. w.

Bis in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts rückwärts lassen sich die Bemähungen verfolgen, die Verfasser von solchen Schriften zu ermitteln. welche entweder ohne Namen des Verfassers oder mit einem offenbar fingirten oder gefälschten Namen herausgekommen sind; den ersten derartigen Vorsuchen, die zu Hamburg und Leipzig erschienen, reihen sich bald andere an, und es ist dieser für die Bibliographie wie für die gesammte Bibliothekswissenschaft so wichtige Gegenstand seitdem nicht bloss in Deutschland. sondern auch insbesondere in Frankreich und selbst in Italien zum Gegenstande umfassender Forschungen gemacht worden, wie unter Anderm noch der eilfte im Jahre 1855 erschienene Band von Querard's France literaire, welcher die "Supercheries" enthält, beweisen kann. Aber ein vollständiges und umfassendes Verzeichniss, in welchem alle Pseudonymen, d. h. alle die unter falschem Namen in der Literatur vorkommenden Verfasser von Druckschriften, zugleich mit Angabe ihres wahren Namens aufgeführt waren, hat die deutsche Literatur bis jetzt nicht aufzuweisen; das vorliegende, alle Nationen Europa's oder vielmehr die gesammte gelehrte Welt, umfassende Werk ist der erste, anerkennenswerthe Versuch der Art, der freilich, wie diess in der Natur der Sache liegt, nicht als abgeschlossen wird betrachtet werden können, zumal da für die Englische, Skandinavische und Holländische Literatur. um nur diese zu nennen, es an den gehörigen Vorarbeiten fehlt, die einem Unternehmen, wie das vorliegende, die nöthige Grundlage erst geben müssen. Wie mühevoll gerade bei diesem Zweige der Literatur die Forschung war, bedarf kaum der weiteren Anführung, indessen auch die übrigen Theile erforderten eine ebenso mühevolle Durchsicht, und ein Studium, das auf lauter Einzelnheiten beruhend, nur Derjenige in seinem vollen Umfange zu würdigen vermag, welcher selbst sich darin versucht und die zahlreichen Schwierigkeiten, die auf jedem Schritte entgegentreten, aus eigener Erfahrung konnen gelornt hat.

Weller: Index Pseudonymorum.

Ucher den Begriff, in welchem der Verfasser das Wort Pseudonym grummen, und nach welchem auch sein Verzeichniss sich richtet, spricht sich S. IX der Vorrede in folgender Weise aus: Alle unbestimmten Benennungen, sies, was nicht reiner Name war, musste meiner Ansicht nach wegfallen; sies alles Adjectiven Achnliche, alle unbestimmten Orts- und Amtsbezeichnungen, sile, die mit Ein, Eine, Un, Une etc. anfangen. Eben so wenig konnten blosse Buchstaben zu den Pseudonymen zählen. Im Allgemeinen wurden ferter die untergeschobeuen Autoren nicht aufgenommen; dasselbe geschah such meistentheils mit den blossen lateinischen Namens-Uebersetzungen u. s. w. So ist z. B. S. 147 Tiliobroga aufgenommen, was doch kein Pseudonym, sendern eine absichtlich, nach der Sitte so mancher Gelehrten, gewählte lateinische Uebersetzung des Namen Lindenbrug ist. Eher werden wir uns z. B. schen Namen, wie Artopaeus-Becker gefallen lassen.

Die Einrichtung des Workes ist der Art, dass in der ersten Abtheilung, welche die Aufschrift trägt: "Enthüllte Pseudonymen" aach der Ordnung des Alphabetes alle diejenigen erdichteten oder gefälschten Namen anfgeführt werden, welche in der Literatur, so weit der Verfasser es ausfindig machen tonnte, überhaupt vorkommen, mit Hinzufügung ihres wirklichen Namens, was in doppelten Columnen auf jeder Seite geschicht und auch füglich geschehen konnte, da alle weiteren Angaben oder Belege weggefallen sind. "Ich hitte natürlich für jeden Namen meine Gewährsmänner anführen können und man wurde daraus auf die ungeheure Wenge der von mir benutzten Quellen. Nachweisungen, Catalogo geschlossen haben, aber diese Citate hätten meinem Werke wenigstens den doppelten Umfang verliehen." Das hat allerdings seine Richtigkeit und mag auch in dem Zwocke des Ganzen, das zum Nachschlagen bestimmt, kurz und gedrängt die nöthige Auskunft bieten soll, so wie in dem Bestreben des Verfassers, möglichst einfach zu sein, seine Entschuldigung faden; der Mann des Fachs wird aber diese Belege nur ungern vermissen. mual da doch Fälle vorkommen, wo der wirkliche Namen des Verfassers, der hier dem fingirten beigesetzt ist, noch nicht über allen Zweifel erhaben ist. Se ist es z. B. noch nicht völlig ausgemacht, ob der durch die Herausgabe eines angeblich vierten Buches von Cicero de Natura Deorum bekannt gewordene P. Seraphinus wirklich Friedrich Buchholtz heiset, wie hier S. 136 steht, da Einige auch einen Prediger Cludius dafür ansehen, Andere wieder anders denken. In solchen Fällen den Beweis oder Beleg, der den Verfasser bestimmt, in irgend einer Nachweisung (wie sie hier vermisst wird) beigesetzt zu finden, wird dem Gelehrten nicht gleichgültig sein können.

Die zweite Abtheilung (S. 161-262) enthält die nicht enthüllten Pseudonymen, ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge der fingirten Verfasser, mit Angabe der Werke selbst, die unter diesem Namon erschienen sind (was hier fewiss nöthig war), wesshalb auch hier keine doppelten Columnen auf jeder Seite angebracht werden konnten, da die Angabe des Namens und des Werkes in der Regel eine volle Zeile des breiten Formats, ja oft Zeilen einnimmt. Diss die bloss signirten Schriften, ebenso wie die Artikel in Journalen und Summlangen nicht aufgenommen sind, wird Niemand befremdlich finden. Am Schuss sind einige Nachträge als Supplementum zu beiden Abtheilungen beigefügt. Nachträge der Art werden auch in der Folge nicht ausbleiben können; es liegt diess, wie schon oben bemerkt, in der Natur der Sache, die hier stets nur eine relative Vollständigkeit erreichen lässt: und dass eine solche hier erreicht ist, dürfte wohl nicht zu bestreiten sein. Da die Schrift einen doppelten Titel führt, wie wir auch oben ihn angegeben haben, so fügen wir hier die Bemerkung bei, dass die übrigen Bände nach der Angabe des Verfassers enthalten sollen: die falschen Druckorte. Repertorium der seit dem fühnzehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit unter fingirter Firma erschienenen Schriften in deutscher, französischer und lateinischer Sprache.

Handwörterbuch deutscher Synonymen sum Gebrauche für Schule und Haus. Von F. Sachse, Dr. der Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage von Abelmann's Synonymik. Leipzig, Verlag v. E. Wengler. 1856. IV und 332 S. in kl. 8.

Ein gedrängtes synonymisches Wörterbuch, das die Unterschiede der Wörter scharf und präcis hervorhebt und bestimmt, ohne in weitere, umfassondere. sprachliche Erörterungen einzugehen, ist immerhin ein nützliches Hälfsmittel zur Förderung eines guten Styls und einer richtigen Ausdrucksweise im schriftlichen wie mündlichen Vortrag; ja es kann selbst ein für Schule und Haus nothwendiges Hülfsbuch werden, wenn es durchweg so angewendet wird, wie es angewendet worden soll, in so fern es dann dazu beitragen kann, die deutsche Sprache in ihrer Reinheit zu erhalten und vor der überall eindringenden Vermengung, wie sie namentlich durch schlechte Zeitungschreiberei mehrfach genährt wird, zu bewahren. In Eogland wie in Frankreich würde man selbst in den täglich unter das Volk dringenden Schrifton diese Nachlässigkeit und Gemeinheit des Ausdruckes, die auf mangelnder Kenntniss der Spreche selbst beruht, nicht dulden; in Deutschland ist man tolerant genug, das Schlechteste und Uncorrecteste sich von jedem unfähigen Literaten gefallen zu lassen. Es ist wahrhaftig an der Zeit, einem solchen Zustande ein Ende zu machen; Schriften, wie das vorliegende Handwörterbuch, können dasu das Ihrige beitragen, wenn sie in immer weitere Kreise dringen. Und dieses mag man dem vorliegenden Wörterbuch wünschen, da es sich durch genaue und scharfe Bezeichnung der Unterschiede und eine bündige, correcte Fassung empfiehlt, und seinem Zwecke entsprechend eingerichtet ist.

- 1. Plotini Opera recognovit Adolphus Kirchhoff. Volumen 11. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV1. XVI und 435 S. in 8.
- 2. Joannis Stobaei Florilegium recognovit Augustus Meineke. Vol. III. Lippiae u. s. w. XLIII und 264 S. in 8.
- 3. M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klots. Pars V. continens Indices. Lipsiae u. s. w. 457 S. in 8.

 Novum Testamentum Grace. Ad fidem potissimum codicis Vaticani B. recensuit, varias lectiones codicis B., textus recepti, editionum Griesbachii, Lachmanni, Tischenderfii integras adjecit Philippus Buttmann. Lipnasu, s. v. VII und 543 S. in S.

Die hier angezeigten Bände sind weitere Fortsetzungen der Bibliotheca Scriptorum Graccorum et Romanorum Teubneriana, eines ebenso rweckmässigen wie rühmlichen Unternehmens, dem auch in diesen Blättern stets die gebührende, wohl verdiente Anerkennung gezollt worden ist. Und da die genze Einrichtung dieses im Geiste des edlen Begründers auch nach dessen Tode fortgesetzteu Unternehmens in den frühern Anzeigen ansführlich ängelegt und besprochen worden ist, so kann bei diesen Fortsetzungen um so mehr auf die früheren Anzeigen verwiesen werden, als die Ausführung sich gleich geblieben und die äussere Ausstattung des Ganzen, wie die strenge Correktheit der Texte der vollsten Anerkenuung würdig ist.

Der zweite Band des Plotinus enthält den noch übrigen Theil der Enzeaden, nach des Verfassers Anordnung die Abhandlungen oder Schriften XXVIII bis XLVIII seq.; da, wie schon früher bei der Anzeige des ersten Bandes (s. diese Jahrbb. 1856. S. 549) bemerkt ward, der Herausgeber die berkömmliche Anordnung der älteren Ausgaben verlassen und die einzelnen Schriften Plotin's nach der von Porphyrius angegebenen Reihefolge geordset hat, so ist am Schlusse des Bandes eine vergleichende Tabelle beigefügt, sach welcher die einzelnen Abhandlungen leicht und bequem aufzufinden sind; ebenso folgt ein kurzer Index Auctorum d. h. ein Verzeichniss der in Plotin's Werken citirten Schriftsteller. Ueber die Recension des Textes, der nun in eiser bequemen und billigen Handausgabe auch einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht ist, ist schon früher am o. a. O. das Nöthige benerkt worden; die in dem Texte selbst von dem Herausgeber vorgenommenen Acaderungen werden in der Praefatio kurz angeführt. Dasselbe ist auch mit grosser Sorgfalt bei dem vorliegenden dritten Bande des Florilegium's des Stobäns geschehen; die dem Texte vorangehende "Discrepantia lectionis a texta Gaisfordi" verbindet aber auch mit diesen Anführungen noch weiter eine Reihe der werthvollsten kritischen Bemerkungen, vielfache Verbesserungsverschläge u. dgl. m., wie man sie von dem Herausgeber zu erwarten gewohnt ist. Dem nächsten Bande, der den Schluss des Florilegiums bringen wird, werden dann auch die zu dem Gebrauche des Ganzen so nothwendigen Indices beizufügen sein. Bei der Ausgabe des Cicero füllen die Register die oben angeseigte Pars V; wir finden nemlich darin zuerst ein äusserst genaues Register aller Eigennamen, welches als "Index Nominum" fast den gausen Band einnimmt, und hier alles Sachliche, was an Eigennahmen, seien es Ortsbezeichnungen oder Personen u. dgl. geknüpft ist, überall mit genauen Verweisungen zusammengestellt hat; dass das Geographische von dem Historischen oder Literärischen nicht getrennt ist, kann nur unsern Beifall vordienen. Mit besonderer Aufmerksamkeit ist auch hier Cicero (unter Tullius) behandelt, indem alle sein Leben und die gesammte politische wie literärische Thatigkeit betreffenden Notizen, welche in seinen Schriften vorkommen, Jahr u Jahr, also in streng chronologischer Folge hier aneinandergereiht sind, und so eine Uebersicht seines genzen Lebens und Wirkens aus seinen eigenen Schriften zusammengestellt bieten. Eine genaue Inhaltsangabe dessen, was in jeder der vier Partes der ganzen nun vollendeten Ausgabe der Werke Cicero's enthalten ist (besonders von Belang für die dritte Abtheilung von Pars IV, welche die Fragmente und die untichern oder gefälschten Schriften enthält) ist noch weiter als Index scriptorum Tullianorum beigefägt. So bildet dieser Band mit seinen Registern eine sehr brauchbare und nützliche Zugabe sen dieser Gesammtausgabe der Werke Cicero's, die hier in durchweg berichtigtem Texte erscheinen, wie er als das Ergebniss der bisherigen kritischen Forschung, so weit sie zu einem sichern Abschluss gelangt ist, anzuschen ist.

Der Ausgabe des Neuen Testamentes ist ganz die Vaticanische Handschrift (Nr. 1209), als die älteste und worthvollste unter allen, zu Grunde golegt; in dem engen Anschluss an diese Handschrift gibt sich der Unterschied dieser Ausgabe von den bisherigen gedruckten Texten zunächst kund, und äusgert sich der Herausg. selbet darüber folgendermassen: - verba Vaticani ubique in textu retinui ita, ut ne summo guidem omnium aliorum testium consensu deterritus sim, quominus hoc facerem: illis tantum locis, quibus aliae causae, quam ex sola auctoritate codicum ortae, lectionem Vaticani sine dubio falsem esse docerent. Vaticanum rejeci." Die Lesearten dieser Handschrift, so wie der von ihr abweichenden des Vulgärtextes, der Ausgaben von Griesbach, Lachmann und Tischendorf finden sich kurz unter dem Texte selbst, angeführt. wodurch die Vergleichung wie die Würdigung nicht wenig erleichtert wird. Was die Vaticanische Handschrift selbst betrifft, so gedenkt der Herausgeber darüber eine eigene Schrift erscheinen zu lassen, welche den Charakter derselben näher auseinandersetzt und damit auch zugleich eine nähere Begründung oder Rechtfertigung des Vorzuges bringt, der ihr in dieser Ausgabe zu Theil geworden ist. Bekanntlich reicht dieselbe nur bis zum Hebrüerbrief IX, 14: was von da an weiter folgt, fehlt, so wie die Briefe an Timotheus, Titus, Philemon und die Apokalypse: bei diesen Stücken ward die Alexandrinische Handschrift dem Texte zu Grunde gelegt. Bei diesem strengen Anschluss an die älteste handschriftliche Ueberlieferung konnten Conjecturen im Texte selbst keine Aufnahme finden; nur an Einer Stelle (II. Petr. III, 10, wo ra in a vorändert ward) versichert der Herausgeber eine, wie er glanbt, nothwendige Ausnahme davon gemacht zu haben. So mag auch diese neue Ausgabe des Textes des Neuen Testamentes der Beachtung bestens empfohlen scin.

Het Gymnasium te Amsterdam. Verslag van den Cursus 1855—1856. Dornseiffen, gymn. praec. De articulo apud Graecos ejusque usu in praedicato Amsterdam. Seijffard's Boekhandel. 1856. 32 S. in gr. 8.

Die deutsche Sitte, den jährlichen Berichten der Gymnasien, und deren Einladung zu den Prüfungs- und Entlassungsfeierlichkeiten auch eine wissenschaftliche Arbeit eines der Lehrer der Anstalt gleichsam als einen Beweis und als ein Zeichen des unter den Lehrern der Anstalt herrschenden, wissenschaftlichen Geistes beizufügen, ist seit einiger Zeit auch nach Holland, dem aken Matterlande der Philologie, übergegangen, und hat dort bereits eine Rehe gediegener und tüchtiger Abhandlungen aus den verschiedenen Zweigen des gelehrten Studiums der classischen Literatur hervorgerufen. Auch die vorliegende Abhandlung über den griechischen Artikel und dessen Gebrauch im Prädicat verdankt dieser Sitte ihre Entstehung; bei der eifrigen Pflege der grammstischen Studien in Deutschland wird man diese Abhandlung schon daram zu beachten haben, weil der Verfasser mit den auf seinen Gegenstand bezüglichen Forschungen der Gelehrten Deutschlands wohl bekannt ist, und dieselben in der vorliegenden Schrift einer weiteren Untersuchung unterworfen hat. Das Ergebniss seiner besonders auf Stellen des Plato, Thucydides, Jenophon u. A. gestützten Forschung lautet am Schlusse der Schrift S. 31 fogendermassen :

"Praedicato nunquam articulus additur, nisi quum penitus cognitum vel definitum tanquam par subjecto opponitur.

Si subjectum articulo caret, caret eo etiam praedicatom. Exceptio est, si aut subjectum tali vocabulo expressum est, quod per se sine articulo cegnium esse potest, sut si praedicatum tali vocabulo expressum est, quod nisi cum articulo postulatam significationem non habet.

Raque eidem huic exceptioni loco dato, si alterutrum membrum articulus habet, id subjectum esse statuere possumus".

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum Lıbri guingue. Erläutert von Dr. Georg Aenotheus Koch, drittem ordentl. Collegen an dem Gymnasium zu St. Thomā, Ritter des k. griech. Erlöser-Ordens. Zweites Heft. Lib. III-V. Hannover 1857. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 150 S. in gr. 8.

Das erste Heft dieser Bearbeitung der Tusculanen, welches die beiden enten Bächer enthält, erschien bereits in dem Jahre 1854 und wurde in dieen Jahrbüchern Jahrgg. 1854 S. 630 besprochen: das zweite, die drei übrigen Bücher onthaltende Heft ist in der Anlage wie in der Ausführung dem enten gleichmässig bearbeitet und empfiehlt sich daher auch insbesondere für des Privatstudium, und zwar vorzugsweise vor andern und selbst ähnlichen Bearbeitungen der Tusculanen, welche nicht in dieser Weise behandelt sind. Von Allem dem, was für diese Schrift des Cicero bis auf die neueste Zeit herab geleistet worden ist, es sei in kritischer wie in exegetischer Hinsicht, ist der sorgfältigste Gebrauch gemacht worden, so weit es den Zwecken dieser Bearbeitung angemesson erschion, welche auch Alles das, was zum sachlichen Verständniss der von Cicero behandelten Gegenstände und deren richtigen Wardigung führt, in gleich befriedigender Weise behandelt und so den Lesor in den Inhalt der Schrift selbst und deren volles Verständniss einzufähren vermag. Die sorgfältige und scharfe Beobachtung des Sprachgebrauches, wie sie allein zur Erreichung dieses Zieles zu führen vermag, wird zugleich den angehenden Philologen, oder dem Schüler der obern Classe, der die Tusculanen nach dieser Ausgabe liest, vielfachen Nutzen zur Erweiterung und Befestigung seiner sprachlichen Kenntnisse bringen; aus diesen Gründen wünschen wir der nun vollendeten Bearbeitung der Tusculanen, die sich durch guten und reinen Druck bei schr billig gestelltem Preise empfichlt, allgemeine Verbreitung und Anerkennung.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar, von G. Chr. Crusius, weil. Rector in Hannover. Fünfte, durchaus berichtigte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1857. 253 S. in gr. 8.

Ein schon in der fünften Auflage vorliegendes Wörterbuch wird keiner besondern Empfehlung bedürfen, zumal wenn diese verschiedenen Auflagen in so kurzer Zeitfrist auf einander folgen, wie diess bei dem vorliegenden Buche in der That der Fall ist. Die zweite Auflage des Jahres 1845 war noch von dem Verfasser selbst, der das Ganze einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen hatte, vor das Publikum gebracht worden: die nachfolgenden Ausgaben, die dritte vom Jahre 1849, die vierte von dem Jahr 1853 und die vorliegende fünfte verdanken wir der Sorge eines befreundeten Collegen (C. L. Grotefend), der nach dem Tode des Verfassers sich dieser Arbeit unterzog und in seinem Geiste das Werk in eine immer vollkommnere Gestalt zu bringen suchte, daher demselben eine wiederholte Durchsicht widmete, die insbesondere auch auf Berichtigung falscher Citate gerichtet war, so wie auf sorgfältige Beachtung dessen, was in den neuesten Ausgaben Cäsars in kritischer wie exegetischer Hinsicht Beachtenswerthes für ein Buch, das den ganzen Spachschatz Cäsar's auf das genaueste vorlegen soll, geleistet worden ist; Herr Dr. Georges hat wie früher, so auch bei dieser neuesten Auflage, durch manche Mittheilungen den Herausgeber unterstützt. Und so wird das Ganze in dieser neuen Gestalt auf die verdiente Anerkennung sählen und einer immer grössern Verbreitung auf den Anstalten, wo Cäsar gelesen wird, so wie selbst für den Privatgebrauch, sich erfreuen können. Druck und Papier werden gewiss befriedigen.

Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie der Ebene. Von Dr. Edmund Külp, Professor der Physik und Math. am der höh. Gewerbschule zu Darmstadt. Mit 6 lithographirten Tafeln. Darmstadt. Druck und Verlag v. C. W. Leske, 1856. (XVI v. 678 S. in 8.)

Bereits im Jahrgang 1854 dieser Blätter haben wir den ersten Theil dieses Buches — die Differentialrechnung enthaltend — angezeigt, und wollen also nur noch über den Rest, die Integralrechnung und die Anwendungen auf Geometrie enthaltend, Bericht erstatten, indem wir auf unsere frühere Anzeige verweisen und bemerken, dass der angezeigte erste Theil sich von S. 1—160 erstreckt.

Mit Recht stellt der Verfasser gleich zum Voraus als Erklärung der Integralrechnung auf, sie sei das Umgekehrte der Differentialrechnung; nur über die Bedeutung der willkürlichen Konstante geht er etwas zu rasch weg. Sie bleibt nämlich nur in so forne wirklich konstant, als die Funktion unter dem

Kulp : Differential - und Integralrechnung.

integralseichen stetig bleibt; andernfalls kann sie ihren Worth, allerdings plötzhei d. h. untetig, ändern. Von der Begierde, die Wahl des Zeichens au enlären, getrieben, scheint denn doch die Erklärung des bestimmten Integrals gleich unmittelbar darauf etwas zu früh. Ist auch gegen die Erklärang selbst nichts Besonderes einzuwenden, so erscheint sie eben hier schon sk etwas Gelegentliches, während doch die Theorie der bestimmten Integrale nicht eine blosse gelegentlich abzufertigende Parthie der höhern Mathematik bildet. Der Satz, dass $\int d(u+v+..) = u+v+.. = \int du + \int dv + ...,$ scheint mir für einen Anfänger nicht verständlich, da derselbe eben doch nur Funktionen einer einzigen nabhängigen Veränderlichen im Auge haben soll. wibrend dies hier ganz aus dem Gesichte gerückt zu sein scheint. Viel natärticher wäre es, zu schreiben: $\int \frac{d(u + v + ..)}{dx} dx = u + v + ..., du hier$ kein Anstand wäre, man aber freilich sogleich schen würde, dass man hiebei sur die Definition des Integrals wiederholt. Noch unklarer scheint uns der Satz der Integration durch Substitution bewiesen zu sein. Um f(x) is zu integriren, sagt das Buch, setze man $x = \varphi(t)$ und orhalte dann $f(\varphi t)$ $\varphi'(t)$ dt, wo nun — wenn man diesen Ausdruck integriren kann — schliesslich für t wieder sein Werth in x zu setzen sei. Referent glaubt nicht, dass dies demjenigen verständlich sei, der zum ersten Male Integralrechnung treibt. Allerdings stellen die Bücher die Sache meistens so dar, aber damit ist doch wohl noch nicht gesagt. dass das gerade desshalb klar sein müsse. Wenn man aber in unserm Falle sagt, man wolle für x die neue Veränderliche t einführen, dann seizt $\int f(x) dx = X$, beachtet, dass $\frac{dX}{dt} = \frac{dX}{dx}$ $\frac{dx}{dt}$ (S. 23, S. 14) = f(x) $\frac{dx}{dt}$, da $\frac{dX}{dx} = f(x)$, und sicher findet $X = \int f(x)$ $\frac{dx}{dx}$ dt, wo in $f(x) \frac{dx}{dx}$ die Grösse x durch t zu ersetzen ist, so hat der Satz wohl keinen Anstand, da man sich auf lanter klar bewiesene und verständliche Sätze stützt. Die ganze Unklarheit kommt von der leidigen Betrachtung der Differentiale her, von der man sich nicht losmachen will, obwohl die Darstellung der Differentialrechnung doch eine gans andere geworden ist. Dass man aber den Begriff und die Bezeichnung des Differentials in der gesaumten höhern Mathematik nicht braucht, ist leicht einzusehen, und Referent hofft dies thatsächlich zu beweisen, indem er davon nie Gebrauch machen und doch die gesammte Differential- und Integralrechnung darzustellen gedenkt. ---Achaliches kann von dem Satze der theilweisen Integration gesagt werden, Die Integration durch Reihen, die der Verf. sogleich auf diese ersten Sätze folgen lässt, pflegt sonst gewöhnlich mehr an's Ende gericht su werden, da dieselbe doch wohl nur dann angewendet wird, wenn ma sich sonst nicht mehr zu helfen weiss. Der Beweis, dass eine unendliche Reihe gans wie eine Summe einzelner Theile integrirt werden könne, wenn nur die entstehende Reihe konvergirt, der hier mittelst bestimmter Integrale geführt ist, möchte wohl nicht ganz am Platze sein, da er doch gar zu künstlich für eine so einfache Sache ist. Der Uebergang von bestimmten Integralen zu unbestimmten verwirrt die Sache; ohnehin begreifen wir die Ω_x Ω_x Ω_y

Gloichung $\int_{x}^{x} y \, dx = \int_{x}^{x} y \, dx - \int_{x}^{1} y \, dx (S.169)$ nicht (ist ein Druckfehler vorhan-

don, so ware diese Gleichung immerhin nicht en ihrem Platze).

Die nun folgenden Integrationsmethoden (S. 180-227) sind die akthergebrachten für rationale Brüche, binomische Integrale u. s. w., die in jedem Lehrbuche sich finden und finden müssen, so dass wir darüber nichts Weiteres sagen wollen, höchstens, dass durchweg nur von unbestimmten Integrationen die Rede ist. Zum Schlusse werden noch einige "transcendente Exponential-

integrale" betrachtet. Das erste davon ist das Integral $\int e^{\frac{x^3}{2}} dx$, oder genauer genommen, dass bestimmte Integrale $\int e^{\frac{x^3}{2}} dx$. Dass dasselbe also nicht gauz

hieher gehört, ist klar, auch musste von dem Satze, dass $\int_{e}^{\infty} \frac{1}{x^2} dx = \frac{1}{2} \sqrt{\pi}$

ist, Gebrauch gemacht werden, ehe er überhaupt bewiesen war, ehe überhaupt davon die Rede war, was eine unendlich grosse Gränze bei einem bestimmten Integrale zu bedeuten habe. Achnliches gilt von den übrigen behandelten Integralen dieser Art. Diese Betrachtungen wären immer noch später am rechten Orte gewesen, nachdem über die bestimmten Integrale, als solche, nähere Aufschlüsse gegeben worden, wozu sich das Werk von S. 239 an anschickt.

Aus der bereits früher angeführten, bier nochmals wiederbolten Definition des bestimmten Integrals werden einige der einfachsten Eigenschaften abgeleitet. Warn aber dert gezegt wird, men welle von der Gleichung (^bf(-), d. -

leitet. Wenn aber dort gesagt wird, man wolle von der Gleichung $\int_{a}^{b} f(x) dx = C^{a}$

 $\int_{a}^{a_{1}} f(x) dx + \int_{a_{1}}^{a_{2}} f(x) dx + \dots + \int_{a_{n}}^{b} f(x) dx \text{ ausgehen, so haben wir vergeblich nachgeschen, wo denn diese Gleichung bewiesen ist. Ob man sie$

els von selbst verständlich durchgehen lassen kann, müssen wir um so mehr besweifeln, da sie nicht unbedingt angewendet werden darf. Die mitgetheilten Methoden zur näherungsweisen Berechnung bestimmter Integrale ermangela theilweise der Gränzbestimmung für den begangenen Fohler, ohne welche dieselben nicht besonders viel werth sind.

Bei der Ausmittlung der Werthe bestimmter Integrale kommen wir auch auf die Untersuchung, was denn zu thun sei, wenu die Grösse f(x) innerhalb der Integrationsgränzen (für $\int_{a}^{b} f(x) dx$) unendlich werde. Dabei begegnen wir dem bekannten von Moigno ausführlich erläuterten Kunststücke von den Hauptwerthen der bestimmten Integrale und was dergleichen Dinge mehr sind. Referent kann nicht begreifen, dass man immer noch dieses leere Stroh drischt, und nicht längst merkt, dass ja diese scharfsinnigen Künsteleien gegen die allererste Erklärung verstossen, wornsch die Grösse f(x) innerhalb

238

der Istegrationagränzen stetig (mindestens endlich) sein muss. Wenn man us also fragt, was mit dem berührten Falle anzufangen sei, so antworten wir: gar Nichts; denn in einem solchen Falle kann von dem bestimmten Integrale keine Rede mehr sein, und Alles, was man hier schliessen wollte, kann eben so wohl falsch als wahr sein. Dass dabei oft fast handgreiflicher Ummn erscheint, liegt in der Natur der Sache; so etwa in unsorm Buche

die Behauptung (S. 258) der Worth von $\int_{-a}^{+a} \frac{edx}{e^2 + x^2}$ soi = π für e = 0. Statt

deser verwirrenden und noch dazu ganz irrigen Künsteleien wäre es wohl beser geweien, wenn das Buch sich etwas genäuer über die Umformung bestimmter (einfacher) Integrale eingelassen hätte, da dabei gar manche Dinge verkommen können, die nicht im Handumkehren zu erledigen sind. Wenn bei der Differentiation unter dem Integralzeichen bis zur Betrachtung des zweiten Differentialquotienten gegangen wird, so ist dies des Guten zu viel (and wenn auch Schlömilch dies schon früher gethan).

Wenn bei den doppelt bestimmten Integralen gleich wieder der Fall kommt, wo die Grösse unter den Integralzeichen unendlich wird, wo also, wie man höchst geistreicher Weise zu sagen pflegt, die Aenderung der Ordnung der Integration verschiedene Resultate gibt, was namentlich durch das

tiel misshandelte Integral $\int_{-1}^{1} \int_{-1}^{1} \frac{x^2 - y^2}{(x^2 + y^2)^2} dx dy$ bewiesen werden soll,

so kann Referent nur, wie jüngst Grunert in seinem Archiv, allerdings mit der höflichen Entschuldigung, man werde ihn nicht missverstehen, sagen, das sei Unsinn. Die Theorie der Umformung vielfacher bestimmter Integrale fehlt ganz in unserm Buche, während doch mehrfach von ihr Gebrauch gemecht wird. Ueberhaupt ist hier bei der Behandlung bestimmter Integrale, wir möchten sagen, fast unverantwortlicher Weise zu Werke gegangen werden, wenn auch allerdings wieder gute Parthicen sich finden. Es fehlt eben in genaner Feststellung der Fundamentalsätze. Dafür kann dann nicht entschädigen, dass die Theorie der Fourierschen Reihen und der elliptischen Integnie ziemlich ausführlich aufgenommen worden, obgleich dies nur zu loben ist.

Nachdem so ein bedeutender Theil der Integrairechnung abgehandelt worden, folgen (S. 385-496) die Anwendungen auf die Geometrie der Ebene, in so ferne dieselbe eben die Differential- und Integrairechnung in Anspruch nimmt. Sie umfassen also die Theorie der Tangenten und Normalen, Asympteen, Berührungen (in Cauchys Weise); die Untersuchungen über Convexität und Concavität ebener Kurven und der besondern Punkte; die Rektifikntion der Kurven; die Theorie der Krümmung derselben (ebenfalls mit Zugrundelegung der Ansichten von Cauchy), der Evoluten und Brennlinien; sedum der Quadratur ebeuer Flächen, und der näherungsweisen Quadratur — Alles durch zahlreiche Beispiele erläutert. Da alle diese Dinge schon vielfach behandelt worden, so können wir hier darüber weggehen, indem wir nur rusetzen, dass die Behandlungsweise meist tadellos ist.

Ein wichtiger Abschnitt der Integralrechnung, die Integration der Differentialgleichungen mit einer unabhängig Veränderlichen, folgt diesen in das Gebiet der Geometrie gehörenden Anwendungen. — Die Darstellung ist zunächst die bergebrachte mit den Differentialen, obgleich bei jedem nähern Eingeben immer die Differentialquotienten zu betrachten waren. So mag es sich erklären, wie man die "Differentialfunktion" Mdx + Ndy, die doch als solche swei unabhängig Veränderliche enthält, hier betrachtet. Die Riccatische Gleichung ist nach Moig no behandelt. Auch bei den Differentialgleichungen höherer Ördnung sind im Wesentlichen dieselben Wege eingeschlagen worden, die dieser Schriftsteller schon früher gewandelt ist, wie denn die gewählten Beispiele lebhaft an ihn erinnern. Cauchys symbolische Integrationsmethode (S. 565-570) scheint Referent nicht besonders fruchtbar zu sein. Referent vermisst hiebei ein genaueres Eingehen auf die Methode der Integration mittelst bestimmter Integrale, die nur so gelegentlich berührt wird (S. 605-608), obgleich sie bei dem heutigen Stande der Wissenschaft von grosser Wichtigkeit ist; er vermisst ferner vollständig die Aufstellung der allgemeinen Bedingung der Integralität einer Differentialfunktion höhern Grades, so wie Andeutungen aber das Verfahren Eulers, mittelst bestimmter Integrale Differentialgleichungen zu integriren.

Die Theorie der besondern Auflösungen (singulären Integrale, wie sie hier genannt werden) ist zunächst auf rein analytischem Wege gegeben, der begreiflicher Weise zulässig ist; allein die geometrische Darstellung hat den wesentlichen Vortheil grosser Klarheit, und konnten hier um so mehr gewählt werden, da ja von analytischer Geometrie ohnehin viel die Rede war. Daher rührt es auch, dass die Darstellung der Art, wie das singuläre Integral au der Differentialgleichung herzustellen ist, etwas schwierig ausgefallen ist.

Den Schluss machen geometrische Anwendungen, welche die Integration von Differentialgleichungen erfordern. Hier nun erscheinen die Umhüllungslinien, welche bei der geometrischen Theorie der besondern Aufösungen betrachtet werden, sodann die Trajectorien ebener Kurven, nebst einigen Aufgaben, die meist in ganz ähnlicher Weise in der bekannten Sammlung von Magnus sich befinden.

Da das vorliegende Werk, wie der Verfasser im Vorwort sagt, einem grössern Theile nach seiner Bearbeitung des Francoeur'schen Werkes ent-lehnt ist, so mag das, was sich in ihm Mangelhaftes findet, dem letztern theilweise zuzuschreiben sein; nur möchte die Bemerkung nicht unnöthig sein, dass heute das Francoeur'sche Werk als einer vergangenen Zeit angehörend zu betrachten ist. Wir stehen heute auf dem Standpunkte einer scharfen Sichtung des Wahren und Halbwahren, namentlich auch der genauen Feststellung der fundamentalen Grundsätze; ob nun dieser in dem vorliegenden Buche überall gebührend eingehalten ist, mag nach dem Vorstehenden bezweifelt werden. Wir sind weit entfernt, läugnen zu wollen, dass nicht viel Gutes sich in demselben befindet, ja dass in manchen Beziehungen dasselbe viel vollständiger ist, als andere Lehrbücher; sher es will Referenten bedünken, es entspreche dasselbe nicht ganz dem Maassstabe, mit dem man heutsutage ein gutes Handbuch der Differential- und Integralrechnung messen muss. Schlechte und mittelmässige Bücher haben wir schon genug; die guten sind aber noch immer dünn gesäet. Bestimmtheit und Klarheit in den ersten Begriffen; genaues Festhalten und folgerichtige Durchbildung derselben bis zu den obersten Sätzen der Wissenschaft, ohne Rückfall in die alte, bequeme Methode des ungefähr Richtigen; Ausscheidung derjenigen Betrachtungen, die durch eine falsche Auffassung der Grundsätze, oder geradezu durch Ausserachtlassung derselben sich in die Wissenschaft eingeschlichen und dort Verwirrung verursacht haben: das sind Punkto, deren genaue und der Wissenschaft würdige Erledigung man jetzt von einem neuen derartigen Werke unbedingt verlangen muss. Geschicht es nicht, so legt die Kritik den rechten Maassstab nicht an, und nutzt der Wissenschaft Nichts.

Dr. J. Dienger.

240

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

I.

Nachdem bereits im Sommer des Jahres 1856 die einleitenden Schritte gemacht worden waren, erfolgte am 24. Oktober die wirkliebe Constituirung des naturhistorisch-medizinischen Vereines zu Heidelberg, welchem sofort acht und vierzig Mitglieder aus Heidelberg und aus benachbarten Orten beitraten. — Die Namen der Gründer des Vereines sind folgende:

Alt, pract. Arst (in Mannheim); Arneth, A. Dr. und Professor; Arnold, F., Dr., Professor u. Geh. Hofrath; Arnold, W., Dr., Professor u. pract. Arzt; Blum, R., Dr. u. Professor; Bornträger, A. F., Dr. u. Privat-Docent; Bronn, H. G., Dr., Professor u. Hofrath; Bunsen, R. W., Dr., Professor u. Hofrath; Cantor, M., Dr. u. Privat-Docent; Carius, G. L., Dr. u. Privat-Docent; Chelius, sen., Dr., Professor u. Geheimrath; Chelius, jun., F., Dr. u. Professor; Cuntz, A., Dr. u. pract. Arst; Duchek, Dr. Professor; Dusch, v., Dr. u. Professor; Eisenlohr, F., Dr.
 Privat-Docent; Eisenmenger, F., pract. Arst; Erlenmayer, E, Dr. u. Privat-Docent; Herth, G., Dr. u. Privat-Docent; Kapp, Dr., Prof. u. Hofrath; Kekulé, Dr. u. Privat-Docent; Kirchhoff, Dr. u. Professor; Kleinschmidt, Dr. u. pract. Arst; Knapp, Dr. u. Privat-Docent; Kussmaul, Dr. u. Privat-Docent; Lange, Dr., Professor u. Geh. Hofrath; Leonhard, G., Dr. u. Privat-Decent; Lewinstein, Dr.; Lommel, J., Mineralog; Mesger, Oberamts-Physikus; Michaëlis, Dr. u. pract. Arst; Mittermaier, C, Dr. u. pract. Arst; Moos, Dr. u. pract. Arst; Nell, Dr. u. Privat-Docent (Mannheim); Nuhn, Dr. und Professor; Oppenbeimer, Dr. und Privat-Docent; Pagenstecher, sen., Dr.; Pagenstecher, H. A., jun., Dr. u. Privat-Docent; Posselt, Dr. L Professor; Puchelt, Dr. u. Privat-Docent; Rummer, Prof. und Director; Schmetzer, Pfarrer (Ziegelhausen); Schmidt, Dr. und Professor; Stein, E., Dr. u. pract. Arzt; Wals, Dr. u. Privat-Docent; Weydung, pract. Arst; Wolff, F., pract. Arst.; Wundt, Dr. und Privat-Docent.

Während des nachfolgenden Winterhalbjahres wurden ferner in den Verein aufgenommen:

Hergt, Physikus (Neckargemünd); Ehmann, pract. Arzt; Bücking, Dr. u. Apotheker; Buch, Apotheker; Holle, v., Dr. L. Jahrg. 4. Heft. 16 nächst die hergebrachte mit den Differentialen, obgleich bei jedem w gehen immer die Differentialquotienten zu betrachten waren. So crklären, wie man die "Differentialfunktion" Mdx + Ndy, die doc!, swei anabhängig Veränderliche enthält, hier betrachtet. Die Rivé Gleichung ist nach Moig no behandelt. Auch bei den Differentihoherer Ördnung sind im Wesentlichen dieselben Wege eingeschdie dieser Schriftsteller schon früher gewandelt ist, wie denn Beispiele lebhaft an ihn erinnern. Cauchys symbolische Integ (8. 565-570) scheint Referent nicht besonders fruchtbar zu vermisst hiebei ein genaueres Eingeben auf die Methode der In bestimmter Integrale, die nur so gelegentlich berthrt wird (S gleich sie bei dem heutigen Stande der Wissenschaft von gr ist; er vermisst ferner vollständig die Aufstellung der allge der Integralität einer Differentialfunktion höhern Grades, so aber das Verfahren Eulers, mittelst bestimmter Integrale I gen zu integriren.

Die Theorie der besondern Auflösungen (singulären In genannt werden) ist zunächst auf rein analytischem Weg greiflicher Weise zulässig ist; allein die geometrische Dar sentlichen Vortheil grosser Klarheit, und konnten hier – werden, da ja von analytischer Geometrie ohnehin viel rührt es auch, dass die Darstellung der Art, wie das der Differentialgleichung herzustellen ist, etwas schwic

Den Schluss machen geometrische Anwendungen, von Differentialgleichungen erfordern. Hier nun er lungslinien, welche bei der geometrischen Theori sungen betrachtet werden, sodann die Trajectoric einigen Aufgaben, die meist in ganz ähnlicher Weise lung von Magnus sich befinden.

Da das vorliegende Werk, wie der Verfasser grössern Theile nach seiner Bearbeitung des Frand lehnt ist, so mag das, was sich in ihm Mangelhaft weise zuzuschreiben sein; nur möchte die Beme dass heute das Francoeur'sche Werk als einer rend zu betrachten ist. Wir stehen heute auf de-Sichtung des Wahren und Halbwahren, namentlie lung der fundamentalen Grundsätze; ob nun dies überall gebührend eingehalten ist, mag nach worden. Wir sind weit entfernt, läugnen zu sich in demselben befindet, ja dass in manch vollständiger ist, als andere Lehrbücher; aber es entspreche dasselbe nicht ganz dem Maasss' ein gutes Handbuch der Differential- und Schlechte und mittelmässige Bücher haben w aber noch immer dünn gesäct. Bestimmtheit griffen; genaues Festhalten und folgerichtige den obersten Sätzen der Wissenschaft, ohn-Methode des ungefähr Richtigen; Ausscheiddurch eine falsche Auffassung der Grundsät achtlassung derselben sich in die Wissenswirrung verursacht haben: das sind Punkt schaft würdige Erledigung man jetzt von bedingt verlangen muss. Geschicht es nie Maasastab nicht an, und nützt der Wissen

NISE.

iel lanfende Vermit immerung, seichnets erer Anzahl vorhander erenter, sondern auch v ihl vorhandenen aber ei Organe. Dieser Sats kon Barrier Organe

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

Ernihrung durchgeführt werden, lässt sich aber ganz in gleicher Weise auch bei den Fortpflanzungs-, Bewegungs- und Empfindungs-Organen durchführen, wenn man auch nicht erwarten darf, durch das ganze System hindurch gleichmässig abnehmende Zablenreihen m erhalten, sondern dem von dem Gesetze überall vorgefundenen Materiale entsprechend nur Stückreihen, von welchen jedoch die im untern Theile des Systemes vorhandenen immer grösser sind und gegen den obern Theil hin immer kleiner werden. —

Vorstellung eines Kranken mit Lähmung des nerv. abducens durch Herrn Dr. Kussmaul, am 21. Nov. 1856.

Herr Dr. Kussmaul zeigte einen Kranken vor, an welchem nach während des Sommers erlittener Misshandlung, bei welcher besonders Schädel und Auge getroffen war, zuerst etwas Gesichtsschwäche des rechten Auges mit Pupillarerweiterung und Schwierigkeit, das rechte einwärts gekehrte Auge nach Aussen zu führen, eingetreten war. Später und noch jetzt zeigte sich der nerv. abdacens ganz gelähmt. Der Kranke ist bei gewissen Stellungen der Augäpfel doppelsichtig, er vermag den rechten nur bis in die Mitte der Spalte zu stellen und es erweitert sich bei diesen Bestrebungen stets die Pupille; das Schvermögen ist gegenwärtig kaum geschwächt. Herr Physikus Mezger macht auf das gerichtsärztliche Interesse des Falles aufmerksam. —

3. Vortrag des Herrn Prof. v. Dusch über eine wahrscheinlich erworbene Communikation zwischen den beiden Herzventrikeln, am 21. Nov. 1856.

Der Vortrag betraf das Herz eines jungen Mannes, der nach einjähriger Krankheit erlag, nachdem er, ohne je zuvor krank gewesen zu sein, sich einer heftigen Erkältung ausgesetzt hatte. Die hauptsächlichsten Symptome waren während des Lebens Dyspnoe, Ascites, Oedema der untern Extremitäten, Albuminurie mit Fibringerinnseln, ungeheurer, fast bis zur Symphyse reichender, Milztumor. Das Herz zeigte sich vergrössert, mit verstärktem und weitverbreiteten Choc. In der Gegend des zweiten linken Interkostalraumes seigte sich eine Vibration des Thorax; die Auskultation ergab an dieser Stelle, der art. pulmonalis entsprechend, ein schwirrendes, stolisch verstärktes Geräusch, ohne alle Töne; in der aorta waren bide Töne, im linken Ventrikel nur der erste und statt des zweiten en Geräusch, im rechten gar keine Töne und dabei das schwirwade Geräusch bei Systole und Diastole zu hören. Der Kranke erlag einer Pneumonie. Die Sektion ergab Serum-Erguss in beide Pieurs Höhlen, mässige frische Pericarditis, chronische Brightsche Estartung beider Nieren, sehr grossen akuten Milz-Tamor mit Fibrin-

•243

Infarkt und Ascites. Das Herz war bedeutend vergrössert. der rechte Ventrikel übertraf den linken um das doppelte in der Muskulatur. Im Septum der Ventrikel, in dem obersten Theile desselben, unter der hintern halbmondförmigen Klappe der Aorta war eine Oeffnung von 4-5" Durchmesser mit schwieligen zum Theil kalkig entarteten Rändern, welche beide coni arteriosi verband. Deutliche Spuren von Endocarditis an der valvula mitralis und den Aortenklappen. am bedeutendsten jedoch in der Umgebung der Oeffnung, sowie im conus arteriosus und um die Klappen der arteria pulmonalis, deren ostium durch bedeutende Fibrinauflagerungen verengt war. In der Nähe der anomalen Oeffnung lag in der Wand des rechten Ventrikels ein sogenanntes partielles Aneurysma. Der rechte Vorhof war weit, der linke sehr eng, das foramen ovale geschlossen, auch keine andere Abnormitäten erster Bildung am Herzen. Ausser dem seltenen Befunde einer Stenosis ostii arteriae pulmonalis bietet die Communikation der Ventrikel durch die Frage bedeutendes Interesse, ob dieselbe angeboren oder erworben sei. Für das Angeborensein sprechen:

1. Der Ort der Communikation, an welchem die angeborenen Perforationen am häufigsten vorkommen, wie sich aus der Entwicklung des Septum ergibt.

2. Die glatten Ränder der Communikationsöffnung. ---

Für das Erworbensein sprechen:

1. Die frühere vollkommene Gesundheit des betroffenen Individuum, selbst unter ungünstigen äusseren Verhältnissen.

2. Die Häufigkeit des Vorkommens der Myocarditis an der Stelle der Communikation (nach Dittrich) und die beträchtlichen entzündlichen Ueberreste in der Umgebung derselben.

3. Der Mangel sonstiger Bildungsfehler, die meist bei angeborner Communikation vorhanden sind.

4. Das ganz in der Nähe der Oeffnung vorgefundene Aneurysma. —

Bei Abwägung der Gründe pro et contra scheint es dem Herrm Prof. v. Dusch wahrscheinlicher, dass die Communikation erworben sei. In Betreff der Erscheinungen während des Lebens macht derselbe noch darauf aufmerksam, dass die cyanotischen Erscheinungen durchaus nicht bedeutender waren, als bei sonstigen Fehlern am Klappenapparate, obgleich die überwiegende Kraft des rechten Ventrikels eine nicht unbedeutende Beimischung des venösen Bluts zum arteriellen bedingen musste. —

Bei der Diskussion über diesen Gegenstand theilte Herr Prof. Lange bezüglich der Genese und der Symptome einen Fall mit, in welchem die Cyanose im Allgemeinen gering und nur in Paroxysmen schlimmer war und dennoch die Sektion des mit 13 Monatern verstorbenen Kindes vollständigen Mangel des septum ventriculoruma ergab. Die Lage der Communikation möge bei dem Patienten dess Herrn v. Dusch die Blutvermischung geringer gemacht haben-



Die Abszessbildung sei namentlich bei der Endocarditis der Wöchnerinnen nichts seltnes. Die von Löschner mitgetheilten, von Hrn. Dr. Moos sur Sprache gebrachten. Fälle bei Kindern kann Herr v. Dusch nicht sweifellos für erworben halten. Herr Dr. Kussmaul hält den demonstrirten Fall für angeboren, erstens wegen der Seltenheit von Erkrankung der Pulmonalarterie, ausser durch tramatische Veranlassung, was deshalb hier zur Erklärung durch Asgeborensein dränge. Das foramen ovale habe sich um so leichter nachträglich schliessen können, als die Cirkulationsstörung bereits durch die Communikation der Kammern ausgeglichen war. Ferner wegen der mangelnden Hypertrophie des linken Herzens bei vorhandener Hypertrophie des rechten. Das partielle Apeurysma endleh an conus arteriosus pulmonalis konute sehr leicht entstehen, wen an jener, bei der Stenose der pulmonalis einem verstärkten Blutdruck ausgesetzten. Stelle selbst nur eine kleine Leiste als Rest des foetalen endokarditischen Prozesses geblieben war.

Dagegen hält Herr Prof. v. Dusch auch die Stenose für neu und hebt nochmals die plötslich durch schwere krankmachende Momente unterbrochene, bis dahin so vollkommene, Gesundheit, sowie die Möglichkeit der raschen Volumsunahme der Hersmuskulatur im Allgemeinen hervor. Herr Dr. Pagenstecher glaubt, dass für einem Zusammenhang beider Prozesse, von denen doch der in der pulmonalis entschieden sum Theil neu sei, der unmittelbare Zusammenhang der lokalen Residuen spreche. Da jedoch dieselbe Stelle auch wiederholt von Erkrankung getroffen werden konnte, so ist auch ütses Kriterium kein absolutes. —

4. Vortrag des Herrn Dr. Cantor "über Porismen", am 21. Nov. 1856.

Diese mathematisch-historische Untersuchung sollte hauptsächlich zeigen, wie alle Divinatoren der Porismen des Euclid immer wir den Inhalt in ihnen vermutheten, mit dem sie selbst sich meitens beschäftigten. Diesen Nachweis zu führen, wurden zuerst die Stellen des Pappus, Diophant, Proclus mitgetheilt, auf die jene Divisatoren sich stützten und dann eine kritische Zusammenstellung der Hauptansichten gegeben. Den Schluss bildete die Conjectur, w dürite ein besseres Verständniss der Porismen erzielt werden, wenn nan die Interpretation nicht vom geometrischen Standpunkte, sonder von dem der Analysis aus versuche. Dann aber lasse sich fagende Analogie neuerer und älterer Untersuchungen behaupten: Eigenschaften einer Funktion finden, gibt das Theorem an, Werthe der Funktion bei gegebenem Argumente leitet das Problem ab; udlich aus Eigenschaften auf die Art der Funktion schliessen, lehrt im Porisma. — 246 Verhandlungen des naturhisterisch-medizinischen Vereines.

5. Mittheilung des Herrn Prof. Chelius über die Amputation im Fussgelenke nach Syme, am 5. Dez. 1856.

Prof. Chelius jun, hob als besonderen Vortheil dieser Operation, wodurch dieselbe auch über alle anderen Methoden der Amputation des Fusses den Sieg davon getragen habe, hervor, dass der Stumpf mit Weichtheilen bedeckt werde, welche von der Natur zum Gehen und Tragen der Last des Körpers bestimmt und beim Gebrauch des Stumpfes mittelst eines künstlichen Fusses nicht allen den störenden und schmerzhaften Veränderungen der Haut bei stattfindendem Drucke ausgesetzt sind. -- Von den zahlreichen Modificationen dieser Operation betrachtet Ch. die von Priogoff als die einzige von Bedeutung, und zeigte den Gypsabguss eines von ihm nach diesem Verfahren Operirten, in welchem Falle die Heilung sehr schön und in kurzer Zeit erfolgte. Trotz dieses günstigen Resultates sprach Ch. sein Bedenken aus, ob der Operirte durch den etwas längeren und festeren Stumpf; wie nach der ursprünglichen Angabe von Syme, einen zum Gehen tauglicheren Stumpf bekommen werde, da die Basis des Stumpfes nicht so breit, derselbe nicht vollständig von der dicken Haut, wie die Ferse, bedeckt werde, und die Achillessehne an ihrer Insertion, sowie der in ihrer Nähe sich befindliche Schleimbeutel durch den fortdauernden Druck beim Gehen leicht nachtheiligen Folgen ausgesetzt sein könnten.

 Vortrag des Herrn Prof. Chelius "über die operativen Methoden zur Heilung des Kropfes überhaupt und ein neues von ihm in Anwendung gebrachtes Verfahren im Besondern", am 5. Dezember 1856.

Hr. Ch. jun. besprach die Operationen, welche bei den verschiedenen Arten des Kropfes in Anwendung gebracht werden, und theilte ein neues Verfahren mit, welches derselbe bei Struma cystica in 11 Fällen und bei Struma parenchymatosa in 2 Fällen mit glücklichem Erfolge ausgeführt hat. - Das Verfahren bei Struma cystica besteht in der Incision der Kyste und Anheftung derselben an die Wundränder der äusseren Haut. Die Operation wird in folgender Weise verrichtet. Man schneide die Haut, den breiten Halsmuskel und das unterliegende Zellgewebe ein, so dass die Kyste in gehöriger Länge blosgelegt wird, und lasse die Weichtheile mittelst stumpfer Haken nach beiden Seiten abziehen. Alsdann führe man mittelst einer gekrümmten Nadel auf beiden Seiten, einige Linien von der Mittellinie entfernt, zwei Ligaturen durch die Wandungen der Kyste, und befestige, nachdem das eine Fadenende der Ligatur durch die äussere Haut geführt worden, durch Zusammenziehen der Fadenenden die äusseren Wundränder an die Oberfläche der Kyste. Nach der theilweisen Befestigung der Kyste an die äussere Haut schneide man dieselbe in dem Zwischenraume der angelegten Nähte

mit eisem spitzen Bistruri ein, und führe den Zeigefinger der linken Hand in die gemachte Oeffnung, um das Ausfliessen der Flüssigkeit zu verhüten, ehe die Wandungen der Kyste noch weiter an die inwere Haut durch Nähte befestigt sind. Die Anlegung der dritten und vierten Naht auf beiden Seiten geschieht durch Einführung der Nadel und Durchstechung der Kyste auf der Volarfläche des Zeigefingers. Sind auf beiden Seiten vier Nähte angelegt, so schneidet men die Kyste zwischen den angelegten Nähten mit einer Schoere nech oben und unten ein und entleert die Flüssigkeit möglichst langsam. Nach gehöriger Einschneidung der Kyste wird dieselbe in dem oberen und unteren Wundwinkel hervorgezogen um die Ründer derselben in ihrem ganzen Umfange mit den Wundrändern der äusseren Haut durch Knopfnähte zu vereinigen. Grössere Arterien und Venen am Rande der Kyste werden unterbunden oder umstochen. Als Vortheile dieses Verfahrens gibt Ch. an:

1) Geringere Gefahr bei eintretender Blutung aus der Kyste, da nach Befestigung derselben an die äussere Haut die blutstülenden Mittel leichter und sicherer angewendet werden können.

2) Durch die lineäre Anheftung der Kyste an die äussere Haut und vollständige Vereinigung der gemachten Wunde erfolgt keine entzündliche Anschwellung der Weichtheile des Halses in der Umgebung der Kyste.

3) Es ist keine Eitersenkung zu befürchten, da eine vollständige Abschliessung bewirkt ist und der Eiter frei aus der Kyste abfliessen kann.

4) Die Heilung erfolgt in viel kürzerer Zeit, wie nach der gewöhnlichen Incision.

In Folge der glücklichen Resultate hat Ch. dieses Verfahren such bei Kysten an anderen Stellen angewandt: bei einem Atheroma colli, bei einem Hygroma sternale, ischiadicum, patellare, bei einer Kyste auf der Parotis, selbst auch bei zwei Fällen von Hydrocele tun. vag. testis, und würde es auch im vorkommenden Falle bei einer Kyste des Ovarium versuchen.

Bei Struma parenchymatosa besteht das Verfahren in der Anwendung des Aetsmittels, welcher jedoch eine ähnliche Operation vorangehen muss, wie die Incision der Struma cystica mit Anheftung. — Man mache zuerst einen Schnitt durch die Weichtheile bis auf die Schilddrüse, diese wird alsdann an die äussere Haut durch Nähte befestigt und nach der Befestigung ein Einschnitt in dieselbe gemacht. Bei einem solchen Einschnitt findet immer eine starke Blutung statt, welche durch Einlegen eines mit Lösung von ferrum muriaticum befeuchteten Schwammes gestillt wird. Durch Einlegen dieses Schwammes werden die Wunden von einander entfernt und die gebildete Wunde in eine Höhle umgewandelt. Ist in dieser Höhle Eiterung eingetreten, und dieselbe mit der äusseren Haut verwachsen, so wird mit der Cauterisation, und zwar mit lapis causteius; begonnen und dieselbe in Zwischenräumen öfters wiederholt. — Da

248 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

bisher nur zwei Fälle nach diesem Verfahren operirt wurden, vérsprach Ch. der Gesellschaft später noch weitere Mittheilung über die Resultate dieser Operation zu machen.

Mittheilungen des Herrn Prof. Blum über Veränderungen unorganischer Körper, am 5. Dez. 1856.

Herr Prof. Blum sprach über Veränderungen, die bei unorganischen Körpern vorkommen und wie dieselben nicht so selten wären, als man im Allgemeinen zu glauben geneigt sei. Diese wären nur schwerer nachzuweisen, als im organischen Reiche, denn man könne dies nur mit Erfolg an Krystallen thun. Derselbe führt ein Beispiel der Art in der Umwandlung des Granats zu Epidot an, indem er solche an Stücken von Auerbach an der Bergstrasse und Lolen im Magisthale in der Schweitz stufenweise nachwies. —

 Vortrag des Herrn Dr. Kussmaul "über den Centralheerd der fallsuchtartigen Anfälle, welche die rasche Verblutung bei Säugethieren und Menschen begleiten", am 5. Dez. 1856.

Es ist eine alte Erfahrung, dass zahlreiche Säugethiere und der Mensch selbst in allgemeine Zuckungen verfallen, wenn sie grosse und rasche Blutverluste erleiden, namentlich, wenn diese zum Tode führen. Marschall Hall hat auf die grosse Aehnlichkeit dieser Zuckungen mit den bei Fallsucht eintretenden aufmerksam gemacht und die Frage aufgeworfen, ob sie vom Gehirn oder vom Rückenmark ausgehen. In Gemeinschaft mit Herrn Tenner stellte Herr Dr. Kussmaul zahlreiche experimentelle und kritisch historische Untersuchungen zu ihrer Lösung an, woraus folgende Hauptergebnisse hervorgingen:

1) Die Compression und Unterbindung der Carotiden und Schlüsselbeinschlagadern bedingte bei mehr als 60 gesunden Kaninchen verschiedenen Alters und Geschlechts dieselben Zuckungen, wie sie die Verblutung bei diesen Thieren hervorzurufen pflegt.

2) Diese Zuckungen entspringen aus der arteriellen Gehirnanämie, welche am lebenden Thiere durch eine luftdicht dem Schädel eipgefügte Glasplatte mit Sicherheit beobachtet wurde.

3) Auch beim Hunde ruft die arterielle Gehirnanämie Bewusstlosigkeit und allgemeine Zuckungen hervor, wie ein Versuch A. Cooper's schliessen lässt.

4) Die Compression oder Unterbindung der Carotiden bewirkt beim Menschen, namentlich bei blutarmen Personen, zuweilen fallsuchtartige Anfälle.

5) Die Unterbindung beider Schlüsselbeinschlagadern und der Aorta an der Abgangsstelle der linken Schlüsselbeinschlagader bedingte bei 12 Kaninchen niemals die heftigen Zuckungen des Rumpfs und der Gliedmassen, wie sie die Unterbindung der Kopfarterien zur Folge hat. Nur Veitstanzartige Bewegungen mit theilweiser Lähmung der Vorderbeine und keine oder schwache, zitternde Bewegungen mit rach nachfolgender vollkommener Lähmung der Hinterbeine traten ein.

6) Wurden nach Unterbindung der Aorta und beider Schlüsselbeinschlagadern die Carotiden in den nächsten Minuten komprimirt, so entstanden trotz der Lähmung der Gliedmassen rasch allgemeine Zuckungen; wurde die Compression der Carotiden dagegen später vorgenommen, so erfolgten keine allgemeinen Zuckungen, selbst wenn die Compression bls zum Tode fortgesetzt wurde.

7) Die fallsuchtartigen Anfälle nach grossen und raschen Blutverlusten gehen somit beim Kaninchen und höchst wahrscheinlich auch beim Menschen von einem motorischen Centralheerd ans, welcher seinen Sitz im Gehirn und nicht im Rückenmark hat. —

9. Vortrag des Herrn Dr. Wundt "über die Elastizität der thierischen Gewebe", am 19. Dez. 1856.

Es wurde ausgegangen von der Untersuchung der Elastizität der thierischen Gewebe im unveränderten Zustand, da erst hieran die physiologisch wichtigere Frage nach den Veränderungen, welche zewisse Gewebe unter verschiedenen Umständen erleiden, sich anknüpfen lässt. - Die erste Aufgabe ist somit die, das Gesetz festmstellen, nach welchem in jenem Normzustand die durch äussere Kräfte bewirkten Formänderungen erfolgen. Hier muss man die nach einer sehr kursen Zeit erfolgte Verlängerung von derjenigen unterscheiden, bei welcher der untersuchte Körper seine vollständige Gleichgewichtslage erreicht hat. Beide sind proportional den belastenden Gewichten. Das Gesetz der Dehnungen lässt sich also darstellen durch eine grade Linie, nicht durch eine Hyperbel, wie dies Wertheim gefunden hatte. Das Resultat des Letztern erklärt sich aus der Nichtbeachtung der elastischen Nachwirkung. Denn diese bedagt es, dass nur dann ein sicherer Schluss aus den beobachteten Längeveränderungen möglich ist, wenn man die ganze Grösse der Dehnung misst, oder wenn man nur von einer und derselben Gleichgewichtslage aus beobachtet.

Als ein Beispiel für die physiologische Verwerthung dieser Untersuchungsmethode wurde noch eine Uebersicht gegeben über die Veränderungen, welche das Muskelgewebe während seines Todes und seiner Fäulniss erleidet.

Der Eintritt dieser Veränderungen ist nicht gebunden an die Zerstörung der Centralorgane des Nervensystems und an die Durchschneidung der Nerven. Hieraus folgt:

1) Dass im Ruhezustand auf den Muskel kein Einfluss vom Nervensystem ausgeht, der irgendwie die Elastizität modifizirt, und

2) dass das Leben des Muskels unabhängig ist vom Nervensystem. — Die Todtenstarre beginnt dagegen sogleich nach der

250 Verhandlungén des naturhistorisch-medizinischen Vereines:

Unterbindung der Gefässe; es ist somit der Blutmangel die einzige Ursache des Todes. Während der Fäulniss wird die Elastisität immer unvellkommener und das verfaulte Gewebe ist su einem durchaus unelastischen Aggregate geworden. —

10. Vortrag des Herrn Prof. Bronn "über das Meteoreisen von Atacama", am 19. Dez. 1856.

Dieser Vortrag bezog sich auf das Meteoreisen von Atacama in Chili, von welchem Herr Professor Bronn durch Mitheilungen von Professor Philippi in Santiago in den Stand gesetzt war, Proben vorzuzeigen. Unter Bezugnahme auf dasjenige, was schon früher seit 1828 darüber bekannt geworden und von Philippi (im Jahrbuch der Mineralogie u. s. w. 1855. p. 1 ff.) darüber veröffentlicht worden war, bemerkte Herr Prof. Bronn, dass seit der ungenügenden Analyse von Térner, welcher 0,11 Nickel und 0,01 Kobalt darin angegeben, eine Zerlegung nicht mehr vorgenommen worden sei, dass jener hohe Nickelgehalt der angegebenen Eigenschwere von 6,90 bis 7,66 wenig entspreche und eine neue Analyse sehr zu wünschen sei, welche auch Herr Prof. Bunse sugesagt und unternommen habe. Widmannstätter'sche, Fign ren konnten nicht daran gefunden werden, wohl aber zeigte 🤅 Behandlung angegriffener Stellen mit verdünter Salzsäure, dass auser den weiten mit Olivin erfüllten Räumen, noch unregelmässig wan abgerundet zackige Stellen, welche von Säure angegriffen werdtet. mitten zwischen der unangreifbaren, grauweisslichen Hauptmaine vorhanden sind und durch einen sehr schmalen noch helleren Sauvon dieser letzten getrennt werden. ---÷...

11. Reisebericht des Herrn Dr. Schiel (als Gast in der Sitzung anwesend) am 19. Dez. 1856.

Herr Schiel war im Juni 1853 als Mitglied eines der von der Vereinigten-Staaten-Regierung ausgerüsteten Explorationskorps, welche verschiedene, zur Erbauung einer Eisenbahn vom Missistipi zum stillen Meer geeignete Linien untersuchen sollten, von Westport in Missouri, dem berüchtigten Hauptquartier der s. g. border ruffians (Grenzstrolche) abgereist. Die Reise ging westlich zwisch in Kathari und Arcansas durch die Prairie auf der Santa Fe Strass for G-4 Bents Fort, von da über die Rocky mountains durch dem zungre de Christo Pass nach dem San Luis valley, von da über den Coochatopa Pass (Sierra San Juan), der früher von Fremont besucht worden war, nach dem Rio Colorado. Von letzterem Fluss ging die Reise durch die Wahsatch Gebirge nach dem Jordanthale, d. h. nach Great salt lake eity, wo das Corps überwinterte. Nach einem vierwöchentlichen Ausflug behufs einer Untersuchung der Gegend Westlich des Forts Laramie setzte das Corps seine Untersuchungsreise westwärts fort durch die Salzwitste, die Humboldt-Gebirge und die Sierra Nevada nach dem Norden Californiens, wo die Quellen verschiedener Flüsse, des Sacramento, Feather river u. a. w. untersucht wurden.

Von den verschiedenen höchst interessanten Resultaten, die durch diese Untersuchungsreise gewonnen wurden, wollen wir hier nur folgende anführen. Geographische Irrthümer wurden berichtigt: der Lauf des Huerfano Flusses, eines Nebenflusses des Arcansas, des Feather river und Pitt river in Californien und vieler anderer grösserer oder kleinerer Flüsse, die auf der Route lagen. Die Geologie wurde bereichert durch Nachweisung der Kohlenund Kreide-Formation auf diesem Theil der Prairie und westlich der Rocky mountains, wo Lager vortrefflicher Kohlen gefunden wurden. Die Rocky mountains und Sierra San Juan bestehen vorzüglich aus plutonischen Felsarten, doch finden sich auch noch beträchtliche Reste geschichteter Gebirgsarten, die durch die ersteren gehoben und häufig in auffallender Weise zerrissen wurden. Das Land swischen der Sierra San Juan und Sierra Madre einerseits und den Wahsatsch Gebirgen andrerseit ist nicht eine grosse Ebene, wie die vöhnlichen Landkarten von Nordamerika angeben, sondern von hlr ichen Gebirgsketten durchzogen, so dass das flache Land nies is eine bedeutende Ausdehnung erreicht. Die Juraformation, welche err Marcoux in dieser Gegend gefunden haben will, fand Schiel ht, wohl aber einen Kalkstein, der Abdrücke von Ammoniten nält, die denen aus der Juraformation allerdings etwas ähnlich in. Mit ihnen kommt jedoch die Gryphea Pitcheri vor, was zweifelhaft beweist, dass dieser Kalkstein der Kreide angehört. Ssartig sind in dieser Gegend die Verwaschungen ganzer geologischer Formationen, die man um so leichter --- Schritt für Schritt - verfolgen kann, als das ganze wüste Land von fast gar keiner Vegetation bedeckt ist. Einen höchst erfrischenden Contrast zu diesem wüsten Lande bilden die herrlichen Pinuswälder Californiens. welche das Corns hunderte von Meilen in der Richtung von Nord nach Süd durchzog. Am Fusse der zum ersten Male durchforschten He nboldt-Gebirge fand man einige 40 heisse, schwach salsig schwefliche Quellen in einem Umkreis von etwa 40 Schritt Durchmesser darch den Granit brechend.

Der Redner knüpft an diese Mittheilungen ethnographische Beüber die Indianer der Prairien und der Gebirge und sehr anzielt de Schilderungen der Zustände der Mormonen-Niederlassungen im Utah-Territorium.

Schliesslich erwähnt er noch einer pathologischen Beobachtung bei dem obenerwähnten Auszug nach der Gegend von Fort Laramie. Der grösste Theil der Reisenden wurde bei dem fast vierwöchentlichen Reisen über den Schnee von der so häufig beschriebenen Augenentzündung, alle aber ohne Ausnahme von einer Blasenbildung, die sich über das ganze Gesicht erstreckte und zuletst

252 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

mit Verschorfung und Abschälung endete, befallen. Die Krankheit zeigte sich erst nach einigen Tagen heiteren Wetters, war also offenbar durch das reflektirte Sonnenlicht verursacht.

12. Vortrag des Herrn Dr. Kekulé "über die Constitution des Knallquecksilbers", am 9. Jan. 1857.

Nachdem im Eingang die ältern Ansichten über die Constitution der Knallsäure zusammengestellt und auf das Unbefriedigende der durch sie gegebenen Erklärungen aufmerksam gemacht worden, ging der Redner zur Begründung einer von ihm aufgestellten Ansicht über; welche, gestützt auf die explosive Natur und das Auftreten von Cyanverbindungen bei fast allen Zersetzungen der knallsauren Salze, die Hälfte des Stickstoffs als Nitrogruppe, die andere in Verbindung mit der Hälfte des Kohlenstoffs als Cyan im Knallquecksilber annimmt: eine Ansicht, durch welche die Knallsäure in nächste Beziehung zu einer Reihe bekannter Körper gebracht wird, zu denen z. B. die folgenden Substanzen gehören:

Chloroform					~	-	Cl	Cl	Cl.	
Chlorpikrin						-				-
						H				
Hypothetische										
Typotueusche Wastlausscheit	Д	ាទព	581	116	3	and i	ш.,	ш П~	$(0_2 N)$	٩
Knallquecksilt	Эөг		•	•	U2	$(\mathbf{N}0_4)$	пg	пg	(U_2R)	

Als Stütze dieser Ansicht betrachtet Kekulé das Verhalte des Knallquecksilbers gegen Chlor, wobei, wie voraus erwarte, Chlorcyan, Quecksilberchlorid und Chlorpikrin erzeugt werden, ohne dass dabei Kohlensäure auftritt; so dass die Zersetzung wahrscheinlich nach dem Schema erfolgt:

 C_2 (NO₄) (C_2N) Hg₂ + 3 $Cl_2 = C_2$ (NO₄) $Cl_3 + (C_2N)$ Cl + 2 Hg Cl. Da indess das durch Einwirkung des gasförmigen Chlors auf Knallquecksilber erhaltene Chlorpikrin von den beigemengten sekundären Zersetzungsprodukten nicht völlig gereinigt werden konnte, wurde statt des Chlors Bleichkalk angewandt und so völlig reines Chlorpikrin erhalten.

Eine weitere Stütze seiner Ansicht findet Dr. Kekulé in der Zersetzung des Knallquecksilbers durch Schwefelwasserstoff und lösliche Schwefelmetalle; wobei stets Kohlensäure oder kohlensaure Salze gebildet und, wie schon Gay-Lussac und Liebig dargethan haben, nur halb so viel Schwefelcyan erzeugt wird als der Gesammtmenge des im Knallquecksilber enthaltenen Kohlenstoffs entspricht, während, selbst bei Anwendung von Schwefelwasserstoff allein, Ammoniak gebildet wird; eine Zersetzung die am einfachsten durch das folgende Schema ausgedrückt wird:

$$C_2$$
 (NO₄) (C₂N) $H_2 + H_2 S_2 = C_2 O_4 + \frac{C_2 N}{NH_4} S_2$

Kekulé verspricht weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand und bemerkt schliesslich: die Bildung der Isocyanursäure aus Kaalsiure könne nach der von ihm vorgeschlagenen rationellen Formel so gedacht werden: dass swei Moleküle Knallsäure sich unter Aufnahme von Wasser und Austritt von Kohlensäure und Ammoniak vereinigen; etwa: $2C_2(NO_4)(C_2N)H_2 + H_2O_2 = C_2(NO_4)(C_2N)_2H_3O_2 + C_2O_4 + NH_3$. Die Bildung des Knallquecksilbers aus Alkohol dagegen erscheine in vieler Beziehung analog mit der des Chloroformes; eine Ansicht, die durch das Entstehen von Chlorpikrin bei Einwirkung von Salpetersäure und Kochsalz auf Alkohol noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen. —

13. Vortrag des Herrn Dr. Kussmaul "über den Centralheerd der fallsuchtartigen Anfälle, weiche die rasche Verblutung bei Säugethieren und Menschen begleiten", am 9. Jan. 1857.

(Zweite Abtheilung.)

Zuerst wurden zur Bestätigung der früher aufgestellten Behauptung, dass rasche Verblutung oder Unterbindung der grossen Schlagadern des Kopfes bei den Säugethieren fallsuchtartige Zuckungen veranlassen, mehrere seitdem in Erfahrung gebrachte fremde Beobachtungen und Versuche an verschiedenen Säugethieren nachträglich erzählt und wahrscheinlich gemacht, dass dies Gesets für Warmblüter überhaupt, also auch für Vögel und nicht für Säugethiere allein gültig sei.

Hierauf ging der Vortragende über zu der Mittheilung einer andern Reihe von Versuchen an Kaninchen, welche er mit Herrn Tenner in der Absicht: die Bedeutung der einzelnen Gehirnbezirke für das Zustandekommen jener fallsuchtartigen Zuckungen zu ermitteln, angestellt hatte. Zu dem Ende wurden die Erfolge der Compression der grossen Schlagadern des Halses vor und nach der Ausschneidung einzelner Gehirntheile mit einander verglichen, nachdem durch Vorversuche der Einfluss der operativen Nebeneingriffe auf die Stärke und den Eintritt der Zuckungen überhaupt bestimmt worden war.

Es ergab sich, dass weder die Bloslegung des Gehirns noch die Entleerung von Cerebrospinalflüssigkeit, noch solche Blutverluste, wie sie bei Beobachtung gewisser Vorsichtsmassregeln mit der Ausschneidung von Gehirntheilen verbunden zu sein pflegen, noch endlich eine beträchtliche Abkühlung des Gehirns im Stande sind, das Erscheinen allgemeiner Zuckungen in Folge der Compression der Arterien zu verhindern oder in den meisten Fällen ihre Kraft zu schwächen. Nehmen somit nach Abtragung eines Gehirnbezirkes die allgemeinen Zuckungen, welche der Compression der Halsgefässe folgen, au Stärke nicht ab, fallen sie nicht schwächer aus, als vor der Abtragung, so enthält der ausgeschnittene Gehirntheil die motorische Kraftquelle, welche zu jenen Zuckungen Veranlassung gibt, nicht. Erscheinen die Zuckungen aber schwächer, ist dies Verhältniss bei wiederholten Compressionsversuchen an demselben Thiere und bei Wiederholung des Versuchs an mehreren Thieren ein regelmässig wiederkehrendes, so darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die betreffende Gehirnprovinz einen Theil jener Kraftquelle erzeuge.

Die Ausschneidungsversuche ergaben:

1) Der Heerd der Zuckungen bei der raschen Verblutung ist keinesfalls zu suchen in den Halbkugeln des Grosshirns, im Balken, der vordern Commissur, dem Gewölbe, den gestreiften Hügeln, der Zirbeldrüse oder der glandula pituitaria.

2) Die Stärke der Zuckungen pflegt erst dann abzunehmen, wenn man mit schichtweisem Abtragen tiefer in die Schhügel ein und bis an oder in die excitabeln Gehirntheile vordringt.

3) Auch nach dem Abtragen excitabler Gehirnbezirke bis zu den hintern Vierhügeln und der Brücke hin, nach vollständiger Entfernung des Grosshirns, der Schhügel, der vorderen Vierhügel und der Grosshirnschenkel, können durch Compression der Halsschlagadern noch schwache allgemeine Zuckungen oder doch theilweise des Hinterkörpers hervorgerufen werden. —

Schliesslich wird bemerkt, dass die Aetherisation, wenn sie zur Bewusstlosigkeit und Anästhesie führt, die Thiere zugleich der Fähigkeit beraubt, durch Verblutung oder Unterbindung der Halsschlagadern in Zuckungen zu verfallen. —

14. Vortrag des Herrn Garde-Lieutenant Schischkoff aus Petersburg (eines Gastes des Vereines) "über die Constitution des Knallquecksilbers", am 23. Januar 1857.*)

Herr Schischkoff sah sich durch seine letzten Untersuchungen über das Knallquecksilber veranlasst, die frühere Formel dieses Körpers zu verdoppeln, so dass die neuere 8 Kohlenstoffäquivalente enthält. In der That scheinen sowohl die chemischen Reaktionen als auch die Eigenschaften der Isocyanursäure und der Knallsäure zu beweisen, dass man in der Zusammensetzung dieser letzteren zweimal die Gruppe Cyansäure neben der Mono-nitro-acetonitrfl-Gruppe anzunehmen hat. Schischkoff hat diese Cyansäuregruppen nachgewiesen:

1) durch die Leichtigkeit, mit welcher sich cyansaure Salze auf Kosten der Knall- und Isocyanursäure bilden, und

2) durch die Zerlegung der Knallsäure in Cyansäure und Isoeyanursäure.

^{•)} Dieser Vortrag musste wegen einer Reise des Herrn Schischkoff von der vorigen Sitzung auf diese verschoben werden.

Was die Mone-nitro-acetonitril-Gruppe betrifft, so hat Herr Schischkoff zuerst die Natur der Isocyanursäure als Nitrekörper bewiesen und sodann den neuen Körper, Tri-nitro-acetonitril, daraus stgeleitet. Letzterer Körper nebst den aus der Knallsäure erhaltenen cyansauren Salzen sind so zu sagen materielle Beweise, die für die Richtigkeit der Ansicht Schischkoff's über die Zusammensetzung der Knallsäure sprechen. Ausserdem ist die Polymerie der Knallsäure und Cyansäure gans zufällig, denn würde die Knallsäure anstatt des Mono-nitro-acetonitrils die Bi- oder Trinitro-acetonitrilgruppe enthalten, so wäre die Isomerie gänzlich aufgehoben.

Herr Schischkoff vergleicht die Knallsäure mit dem Biuret und der Trigensäure und erklärt ihre Entstehung auf eine der Bildung dieser letzteren analoge Weise: nämlich durch gleichzeitige Entstehung der Mononitroessigsäure und der Cyansäure und Wecheelwirkung eines Aequivalentes der ersteren auf die Aequivalente der letzteren.

Das Trinitroacetril besitzt grosse Verwandschaften zu verschiedenen Körpern, so dass man aus demselben eine grosse Zahl neuer Körper ableiten kann, die sich demnach der Essigsäure anreihen. ----

15. Vortag des Herrn Prof. Blum "über die hohlen Geschiebe von Lauretta im Leithagebirge", am 23. Januar 1857.

Dieselben wurden zuerst von Haidinger 1841 beobachtet, Dieser fand sie in einem Conglomerat von 4 Zoll Dicke, das zwischen dichtem Leitha-Kalk liegt. Die in diesem Conglomerat vorkommenden gelblichen Geschiebe lassen keine Veränderungen wahrschmen, während die schwärzlichgrauen meistens eine Zersetzung von ihrem innersten Kerne ans zeigen, so dass häufig nur eine dünne Schale übrig geblieben ist. Manchmal verschwand auch wohl das Geschiebe gänzlich. Dass nur die schwärzlichgrauen Geschiebe ansegriffen wurden, scheint in dem feinkörnigen Gefüge und besonders a der Beimengung von kohlensaurer Talkerde zu beruhen. Die Aushöhlung vom Innern nach Aussen sucht Haidinger durch das Endringen von Kohlensäure haltender Gebirgsfeuchtigkeit zu erklären, welche auf den Kern des Geschiebes leichter, als auf die zussere Schichte desselben hätte einwirken können, da die letztere durch Druck, der sich nicht nach Innen fortpflanse, sich in Spannung befunden und somit jener Einwirkung länger widerstanden hahe.

Herr Prof. Blum glaubt, dass Druck hier zur Erklärung nicht. bohwendig sei, indem er nur der Feuchtigkeit, die im Innern des Geschiebes sich anhäufte, jene Wirkung der Aushöhlung zuschreibt. Dabei stützt er sich auf Orthoklas-krystalle, die im Porphyr des. Münsterthales vorkommen und nur im Innern verändert sind, wäh-

256 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

rend die äussere Rinde noch vollkommen reine Feldspath-Masse ist. Hier würde diese Veränderung kaum auf andere Weise zu erklären sein.

Herr Prof. Bunsen machte darauf aufmerksam, dass die beobachtete Erscheinung eine Erklärung in der Thatsache finden könne. dass der Punkt, bei welchem sich Körper aus Lösungen absetzen, nicht von der Temperatur allein, sondern auch von der substanciellen Natur des Körpers abhängt, auf welchen die Ausscheidung erfolgt. Ist die Wasserdurchtränkung der Conglomeratschichte mit Kohlensäure, deren Quelle in dem bituminösen Kalk selbst liegen kann. imprägnirt, so entsteht eine gesättigte Lösung von kohlensaurem Kalk. Ist die Krystallisationstendenz an den bituminösen Kalkeinmengungen geringer als an den nicht bituminösen, so wird die Lösung nur an diesen letzteren den Kalk absetzen. Dadurch wird wieder Lösungsmittel frei, welches mithin'nur die bituminösen nicht die andern Einschlüsse corrodiren kann, und so muss in demselben Kohlensäure-Medium der bituminöse Kalk einen stetigen Substanzverlust erleiden, während an den übrigen Einschlüssen ein stetiger Substanzabsatz erfolgt. Dass die Geschiebe ausgehöhlt erscheinen. dürfte aus der sehr gewöhnlichen Erscheinung erklärlich sein, dass die Schnelligkeit der Lösung von den geringfügigsten Modificationen des Aggregatzustandes abhängt, und dass zufällig die Bedingungen der Löslichkeit im Innern der Geschiebe grösser waren, als nach der Oberfläche hin, wie man derartige locale Verschiedenheiten bei fast allen corroditten Kalksteinen beobachten kann.

16. Vortrag des Herrn Dr. Herth "über den Einfluss der Ammoniak- und Salpetersauren Salze auf die Vegetation", am 6. Februar 1857.

Derselbe gab eine kurze Uebersicht der Forschungen über die atmosphärische Stickstoffquelle der Pflanzen, soweit sie im Wesentlichen zur Lösung dieser Frage beitragen, und zog daraus den Schluss:

"Der atmosphärische Stickstoff trägt nicht direkt zur Pflanzenernährung bei, wohl aber indirekt dadurch, dass er unter gewissen, in unsern Bodenarten gegeben Bedingungen zur Bildung von Ammoniaksalzen und Nitraten befähigt werden kann."

Die Gegenwart dieser letzteren in der atmosphärischen Luft und in dem Ackerboden, die Anwesenheit derselben in so vielen saftreichen Pflanzen, so wie der mächtige Einfluss, den sie, in der geringsten Menge der Luft oder dem Boden beigemengt, in so überraschend kurzer Zeit auf die Vegetation ausüben, musste nothwendig zu der Annahme führen, dass es nur diese Stickstoffverbindungen sein können, welche als bis jetzt bekannte Stickstoffquellen der Pflanzen zu betrachten sind. Worin dieser Einfluss der Ammoniak- und Salpetersauren Salze auf die Vegetation bestehe, suchte Herth durch komparative Vegetations-Versuche zu entscheiden.

h. 17. HEIDELBERGER 1857. JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

(Schluss.)

Die bereits gekeimten Samen der gewöhnlichen Futterwicke, ricia sativa, wurden in eine Anzahl Blumentöpfe, die mit ansgeglühtem Sande und etwas Pflanzenasche verschen waren, einzeln gepflanzt und die Töpfe an einem vor Regen und Than geschützten Orte anfgestellt. Die zur Anwendung gekommenen Ammoniakund Salpetersanren Salse waren in solcher Dosis abgewogen, dass die einem Topfe einverleibte Menge ein gleiches Quantum 0,218 grm. Stickstoff enthielt, welches, in 4 Littres destillirten Wassers gelöst, während der Versuchszeit allmälig sum Begiessen der Pflanzen verwandelt wurde. Mit Ausnahme des Topfes A, der, mit unvermischtem Wasser begossen, nur sehr dürftig vegetirte, war die Vegetation aller Gewächse während der ganzen Vegetationsperiode eine sehr üppige. Die Ernte der schön und kräftig entwickelten Pflanzen fiel in die Mitte August, als sich schon Schoten gebildet hatten und es ergab die Analyse folgende Resultate: In

- A. "Ohne Zusatz" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 15mal, der Stickstoffgehalt 3mal grösser als der des Samens.
- B. "Mit kohlensaurem Ammoniak" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 66mal, der Stickstoffgehalt 41mal grösser als der des Samens.
- C. "Mit schwefelsaurem Ammoniak" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 70mal, der Stickstoffgehalt 46mal grösser als der des Samens.
- D. "Mit Chlor-Ammonium" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 58mal, der Stickstoffgehalt 83mal grösser als der des Samens.
- E. "Mit salpetersaurem Ammoniak" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 76mal, der Stickstoffgehalt 61mal grösser als der des Samens.
- F. "Mit Kali-Salpeter" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 78mal, der Stickstoffgehalt 64mal grösser als der des Samens.
- G. "Mit Natron-Salpeter" war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 72mal, der Stickstoffgehalt 46mal grösser als der des Samens. Aus diesen Ergebnissen geht hervor:

1) Dass sowohl die Ammoniak- als salpetersauren Salze nicht allein von der Pflanze absorbirt, sondern auch zur Pflanzenernährung verwandt werden.

2) Dats die salpetersauren Salze die Vegetation, wenn nicht mehr, doch eben so viel begünstigen als die Ammoniak Salse.

L. Jahrg. 4. Heft.

3) Die geringe Stickstoffsunahme von A., ohne Zusats, die noch ohne dies auf Rechnung des aus den andern Töpfen verdunsteten Ammoniaks kommen mag, scheint ebenfalls gegen eine Assimilation des atmosphärischen Stickstoffs zu sprechen. —

In der folgenden Diskussion erklärte Herr Dr. Herth ferner, dass, obwohl Liebig allen Stickstoff als Ammoniak in Rechnung bringe, nach den Versuchen von Wolf nur ein Drittel in dieser Form anwesend sei, dass aber dieses Drittel für Jahrhunderte reiche, und dass die Cultur die andern Drittheile durch Aussetzen des Bodens an die Luft, Zusatz von Kalk und dergleichen resorbirbar machen und in freies Ammoniak überführen müsse. Eisenoxyd und Thonerde absorbiren Ammoniak und halten es mit Kraft zurück: so gibt durchgeführtes, Ammoniak haltendes, Wasser an Ackererde sein Ammoniak vollständig ab. Die Düngung hat ihren Hauptwerth für die erste Entwicklung der Pflanze. - Was die giftige Einwirkung zu koncentrirter Ammoniaklösungen betrifft, so schemen sich die Pflanzen nicht gleich zu verhalten, doch glaubt Herth nach seinen Versuchen annehmen zu dürfen, dass etwa 1/1000 Ammoniak in Wasser die eingeweichten Samen keimungsunfähig mache. Hr. Dr. Wals hält die Tabaksamen für weniger empfindlich; Herth glaubt alles Nachtheilen durch Anwendung der Salpetersalze, die nebenhei nicht flüchtig sind, zu entgehen. ---

Vortrag des Herrn Dr. Bornträger "über einige Bestandtheile des Fliegenschwamms", am 6. Februar 1857.

Unterwirft man Fliegenschwamm (Agaricus muscarius Linn., Amanita muscaria Fries.) mit Wasser der Destillation, so erhält man ein farbloses, wasserhelles und schwach sauer reagirendes Destillat von dem unangenehmen Geruch dieses Schwammes. Durch Sättigen dieses Liquidum's mit Barytwasser und Abdampfen erhält man concentrisch strahlige, dem Wavellit ähnliche Krystalle, die durch Umkrystallisiren vollkommen farblos erhalten werden. Wegen ungenügender Menge dieser Substanz konnte keine Elementaranalyse gemacht werden. Die Säure wurde aus dem Barytsalz durch Destillation mit einer berechneten Menge Schwefelsäure ausgeschieden. Sie zeigt einen penetranten, den flüchtigen Fetisäuren ähnliches, aber doch auch davon verschiedenen Geruch und wirkte schen zu einem Tropfen tödtlich auf ein Kaninchen. Demnach scheint in der Anwesenheit dieser Säure die Giftigkeit des Fliegenschwamms zu beruhen.

Destillirt man den so erschöpften Fliegenschwamm mit schwefelsäurehaltigen Wasser, so geht eine neue Säure über, welche Propionsäure ist. Das Destillat gleichfalls mit Barytwasser gesättigt und abgedampft, gibt farblese, prismatische Krystalle, die bei 100⁹: 6,2 Procent Wasser verlieren. Nach der Formel des lufttrocknen

258

propienzantran Barytes: Ba O, C⁶ H⁵ O³ + Aq berechnet, erhält man 6,0 Procent Wasser. Das bei 1000 getrocknete Barytsalz gab in der Elementaranalyse:

Ba O		53,80
С		25,20
H		8,79
0	-	17,15
	_	

100,00.

Die Berechnung nach der Formel Ba O, C⁶ H⁵ O³ hingegen gibt,

Ba 0 C H O	54,10 25,42 3,53 16,95

100,00,

Die freie Säure riecht nach Buttersäure und Akrylsäure zugleich, wie es früher von dem Entdecker der Propionsäure angegeben wurde.

Der Rückstand im Destillirgefäss mit Kalilauge übersättigt und abermals destillirt gab eine Flüssigkeit, die neben Ammoniak noch eine andere Base enthleit. Beide Basen, in schwefelsaure Salze verwandelt und mit absolutem Alkohol erschöpfend ausgesogen und abgedampft, lieferten ein in glänzenden Blättehen krystallisirendes, suffiessliches Salz, das, mit etwas Kalllauge destillirt, den bekannten Geruch nach Häringslacke entwickelte und demnach Trimethylamin oder Propylamin ist. So gab auch das schwefelsaure Salz dieser Basis mit schwefelsaurer Thonerde gemischt und abgedampft, grosse Oktaëder von Trimethylaminalaun. ---

Herr Dr. Kussmaul versuchte die toxikologische Verwerthung dieser Analyse und theilte dem Vereine hierüber folgendes mit:

Trots der Vermuthung Schlossberger's, dass das Trimethylamin in den verdorbenen Würsten als giftiges Princip auftrete, ist eine grosse Giftigkeit desselben doch sehr unwahrscheinlich. Nach den Versuchen von Orfila d. j. und Buchheim d. j. wirkt es nur wie Ammoniak und es ist immer ein grösseres Quantum nöthig, um Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Zwei Gran, in Wasser gelöst, schadeten nach einem Versuche Kussmaul's dem Kaminehen nichts. Ueberdies muss es, da es im Fliegenschwamm höchst wahrscheinlich an eine Säure gebunden ist, noch schwächer wirken, weil sich die Trimethylaminsalse nach den Versuchen Buchheim wie Salmiak. Die Wirkungen des Fliegenschwamms aber sind sehr heftig: das Ablecken brachte, wie Galtier berichtet, bei einem Hunde, das blosse Kauen eines Stückehens, bei einer Person intensive Zufille hervor. Auch die Prepionsäure kann nicht Schuld hieran sein; die verwandten Buttersäure und Baldriansäure schadeten su gr. 10

dem Kaninchen nichts. Versuche mit der Propionsäure selbst sollen noch gemacht werden. Ein einziger Versuch dagegen scheint auf das Bestimmteste durch die heftigen, denen nach Fliegenschwamm eintretenden durchaus gleichen, Erscheinungen dafür zu sprechen, dass die flüchtige freie Säure Bornträger's das giftige Princip sei. Beim Kaninchen experimentirte Kussmaul vor zwei Jahren zuerst mit Fliegenschwamm, um sich über die Angabe Maschka's, dass nach solcher Vergiftung die Todtenstarre fehle, aufzuklären. Nach zwei Stunden anscheinenden Wohlbefindens traten bei dem Thiere die ersten Krämpfe und sofort der Tod ein. Nach zwei Minuten war das Thier starr mit Ausnahme der Iris und der Gesichtsmuskel. Nach 31/2 Stunden war die Starre des Körpers gelöst, während die Iris noch auf elektrischen Reiz reagirte. Kohlenoxydgas theilt vielleicht diese Wirkung. So muss Maschka zu spät beobachtet haben. Auf gleiche Weise nun erfolgte der Tod erst nach 2 Stunden und plötzlich unter Convulsionen nach etwa gr. 11/2 der flüchtigen Säure Bornträger's. Die Starre begann nach 6 Minuten und war nach 15 Minuten mit denselben Ausnahmen komplet. Nach 4 Stunden war die Starre der Hinterbeine völlig, die der Vorderbeine grossentheils gewichen, während die Iris noch reagirte. Die Sektion ergab eine frische, höchst akute Pericarditis. Interessant ist, gesetzt, die Säure sei das giftige Princip des Fliegenschwamms, dass dieses eine Säure ist, dass die Wirkung Stunden lang auf sich warten lässt, dass das Muskelleben so rasch der Starre . weicht, dass diese so rasch wieder verschwindet, und dass die Reizbarkeit der Iris die Starre der Gliedmassen überdauert. --

Herr Dr. Bornträger zeigt die betreffenden Präparate der Versammlung vor, während Herr Dr. Walz gleichfalls erklärt, dass einer seiner Schüler gefunden habe, dass das wässrige Destillat des Fliegenschwammes beim Kaninchen giftig, das alkalische unwirksam sei. Es sind diese Arbeiten jedoch unvollendet geblieben.

Pharmakologische Mitheilungen des Herrn Dr. Walz, am 6. Februar 1857.

Herr Dr. Walz sprach über eine neuerdings im Handel vorkommende falsche Senna. Es stammen diese Blätter von Globularia Alypum Linn., einem Strauch des südlichen Frankreichs. Sie wurden als Senne sauvage, folia Coluteae und folia Sennae gallicae aus Nîmes bezogen. Neben den verschiedenen Sennasorten sind sie leicht zu unterscheiden, können aber vom Publikum wohl für ächt angesehen werden. Sie zeichnen sich durch einen stark bittern Geschmack aus, werden von einigen Autoren als sehr giftig bezeichnet, von andern den ächten Sennablätter an Wirkung fast gleich gestellt, sogar als Ersatsmittel der Senna empfohlen. Die Früchte waren schon in alter Zeit im Gebrauch. Die Hauptbestandtheile sind: ein Bitterstoff, Alypin, der sich als Sacharogen erwiesen, ein gelber Farbstoff und viel Gerbstoff. — Die Versendung der Blätter ging besonders nach Norddeutschland.

Daneben zeigte Herr Dr. Wals eine aus Böhmen bezogene falsche rad. Saponariae vor; dieselbe ist mit Ausnahme des Kernes von rother Farbe, ähnlich dem Krapp und unterscheidet sich chemisch durch den Gehalt eines Farbstoffes und eines Eisen-bläuenden Gerbstoffes, enthält hingegen kein Saponin. Wahrscheinlich stammt dieselbe von einer Rubiacee.

Auch einige Exemplare des jüngst empfohlenen Bandwurmmittels, der Panna, oder rad. Uncomocomo zeigte er vor. Es ist dies der Wurzelstock eines Aspidium athamanticum (Kunze) und schon 1851 über Hamburg in den Handel gekommen. Nach den angestellten Versuchen ist diese Wurzel nicht viel von unserer rad. Filicis verschieden. ---

Vortrag des Herrn Prof. Bronn "über das Pflansen- und Thiersystem nach ihren gestaltenden Faktoren", am 20. Februar und 6. Märs 1857.

Die Grundformen aller morphologisch ausgebildeten Mineralien sind Prismoide; die allervollkommensten, entwickelten Pflanzen Ooide und insbesondere Strobiloide; die morphologisch vollkommensten Thiere Hemisphenoide. Die zwei leisten Formen sind das Produkt der eigenthümlichen Wachsthumsweise der Pflanzen und der Thiere und ihrer Beziehung zur Aussenwelt. Am unteren Anfange beider Reiche jedoch stehen Gruppen von Wesen, bei welchen eine feste Form noch nicht zur Geltung gelangt ist. Man kann diese bei den Pflanzen Amorphophyten nennen. Die normalen Pflanzenformen aber beruhen auf dem unbeweglichen Verhältnisse der Pflanzen zu Boden und Sonne und ihrer successiven Entwickelung; daher nur eine feste senkrechte Achse mit differentem oberen und unteren Pole, wie im stehenden Eie, in ihnen vorhanden ist und die äusseren Theile sich successiv in spiraler Ordnung, wie die Schuppen des Kiefernzapfens (bedingungswelse auch in successiven Quirlen) daran entwickeln.

Die Wachsthumsweise der Thiere ist simultan; ihre Beziehungen zur Aussenwelt erfordern ein Organ zur Stoffaufnahme und eine vorwärts gerichtete Lokomotion auf oder über einem festen Boden; daher sich an die noch formlosen Thiere, oder Amorphozoen, von welchen oben die Rede war, eine zweite abnorme Gruppe reiht, bei welcher die Vorwärtsbewegung des Thieres in der Architektur noch nicht oder erst unvollkommen vorgesehen ist: deren Grundform deshalb ebenfalls auf ein Ooid, aber seiner simultanen Entwickelung wegen mit radialer Stellung der Organe, mithin ein Aktinoid ist; das sich nur allmälig der Hemisphenoiden-Form nähert. Dies sind die Aktinozoen.

262 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereines.

Alie vollkommneren Thiere aber sind, wie ein Halbkeil, auf drei mögliche, rechtwinklich gekreuzte Achsen zurückführbar, unter weichen die Längen- und die Höhen-Achsen ungleichpelig, die Quer-Achsen gleichpolig sind, wie in einem halbirten Keil, der auf wagerechter Durchschmittsfläche ruhet. Die Faktoren des architektonischen Banes der Pflanzen und der Thiere im Besonderen genommen, sind jedoch von dreierfei Art:

A. Die Grundtypen.

B. Die Anpassung an die äusseren Existenzbedingungen, und

C. Die Gesetze progressiver Entwicklung.

Hier ist jedoch nur von den Thieren allein die Rede:

A. Den Begriff der Grundtypen oder Unterreiche hat Cuvier zuerst in das System det Thiere eingeführt. Dieselben beruhen auf einer Verschiedenheit des Grundrisses, nach welchem die verschiedenen Theile des Thieres gegen einander geordnet sind, und oft auf einer Verschiedenheit der Grundzahlen homotyper Organe. Im Thierreiche sind fühf sölcher Grundzahlen homotyper Organe. Im Thierreiche sind fühf sölcher Grundzahlen homotyper Organe. Im Thierreiche sind fühf sölcher Grundzahlen Autorphozoen und Actinozoen. Drei bilden die sehen erwähnten Autorphozoen und Actinozoen. Drei höhere sind aus röm hemispheneiden Thieren zusammengesetzt: Die Malakozoen ohne Skelet; die Entomozoen mit äusserem Skelet, und die Spondylozoen mit inneretn Skelete. Diese fühf Grundtypen oder Unterreiche des Thiersystemes sind ebenso scharf in der Form finze Nervensystemes verschieden. Sie zeigen nämlich:

1. Kein bekanntes Nervensystem.

2. Einen wagrechten Nervenschlundring mit fühf meridianalen Strängen.

5. Einen vorderen senkrechten Nervenschlundring mit swei seitlichen Sträugen.

4. Einen eben solchen mit doppeltem Bauchmark.

5. Ein vorderes Gehirn mit einfachem Rückenmark.

Die Anpassung an die äusseren Existenz-Bedingungen ist **B**. besonders Aufgabe des Ernährungs- und des Bewegungs-Systems. Die wichtigsten dieser Existenzbedingungen sind das Wohnelement und die socialen Beziehungen. Das Wohnelement ist Wasser oder Left, demgemäss das Athmungsorgan Kieme oder Lunge. In beiden Elementen ist das Bewegungsorgan zum Fortkommen entweder auf fester Grandlage oder zum Schwimmen (Fliegen) eingerichtet. Jede dieser Lokomotionsweisen lässt aber noch mehrere Unterarten au, insbesondere, je nachdem die eigentlichen Lokomotionsorgane gänzlich mangeln (Schlängeln u. dgl.), entlichen oder eigenthümlicher Art, und so mehr sind. Manche Thiere wachsen fest, nachdem sie früher mittelst Flimmerbewegung ihren Ortwechsel hatten, lösen sich auch zuweilen wieder von der Befestigung ab, um sich wuh durch andere Mittel zu bewegen. Zu den sociaien Beziehungen gehört die Ernährung der Thiere entweder von anderen Thieren oder von Pflanzen; denn sie selbst können keinen organischen Stoff bereiten sondern sind genöthigt, von Pflanzen oder anderen Thieren ihre Nahrung zu entnehmen. Es sind daher die Assimilations-Organe der Herbivoren in der Regel vellkommener als die der Camivoren; die Raubthiere jedoch jenen gewöhnlich an körperlicher und geistiger Kraft überlegen. Nach der Nahrung scheizen in den ebensten Thierklassen wenigstens die Omnivoren, Frugiveren und Granivoren die böchsten Stellen zu beanspruchen. Die erwähnte Verschiedenheit des Athmungsorganes ist für ganse Thierkreise und Klassen, die der Bewegungsorgane für Klassen und Ordnungen, die der Nahrung für Ordnungen und Familien ein bleibender Charakter. Ein eigenthämliches Wohnelement bei eigenthämlicher Ernährungsweise geniesen noch die parasitischen Thiere, welche verschiedenen Kreisen angehören; sie haben gewöhnlich gar kein Athmungsorgan, überhaupt unvollkommene Assimilations-Werkzeuge, kein Bewegungorgan und fast keine Sinnes-Apparate.

Thiergruppen verschiedener Unterreiche können sich den äusseren Existenzbedingungen in analoger Weise anpassen. Sie bilden dann analoge oder parallele Reihen, aber keine Verwandschaften.

C. Die Gesetze progressiver Entwickelung beruhen auf der Thatsache, dass alle Organe Anfangs nur in einem rudimentären Zustande auftreten und sich allmälig su der Vollständigkeit und Selbentlindigkeit ansbilden, wie wir sie in den obersten Thierklassen wahrnehmen. Verschiedene Organe halten aber in verschiedenen Thiergruppen ungleichen Schritt, die Entwickelung derselben erfolgt each das ganue aufsteigende Thiersystem hindurch nach gewissen Gesetzen, welche in allen Unterreichen die nämlichen sind, aber auch in jedem sich nach dem vorgefundenen Grundplane und den nothwendigen Annassungs-Einrichtungen fügen müssen. Dabei ist es ferner Thatsache, dass jedes Organ, so oft es aus einem Unterreiche in das nächst-höhere tibergeht, nicht auf gleicher Stufe fortschreitet, sondern fast immer mit einem geringeren Grade von Ausbildung wieder beginnen muss, als es zuvor schon ereicht hatte. Da dies nun in der Regel bei allen Organen geschicht, so ist die Folge, dass die am tiefsten stehenden Thiere des nächst höheren Unterreiches gewöhnlich unvollkommener sind, als es die vollkommensten in den vorigen waren.

Die Gesetze progressiver Entwickelung sind:

1. Die immer weitere Differenzirung der Funktionen und ihrer Organe; die fortschreitende Theilung der Arbeit unter letzteren (Milne Edwards).

 Die fortschreitende Verminderung der Zahl homogener Organe im einzelnen Thiere bei zunehmender Vollkommenheit und Selbständigkeit derselben, bis zum möglichen Minimum jeder Organ-Zahl; ein bisher noch nicht hervorgehobenes Gesetz von grosser Ausdehnung. (Man vergleiche den früheren Vortrag desselben Redners.)
 Die fortschreitende Concentrirung der einzelnen Funktionen

3. Die fortschreitende Concentrirung der einzelnen Funktionen mit der ihnen entsprechenden Organe auf einzelne Gegenden des Körpers, 264 Verhandlungen des natarhistorisch-medizinischen Vereines.

4. Die zunehmende Centralisirung der Organen-Systeme (des Kreislaufsystemes im Herzen, des Athmungsystemes in der Lunge, des Nervensystemes im Gehirn).

5. Die Zurückziehung äusserlich gelegener Organe ins Innere, sofern ihre Bestimmung solches gestattet, entweder, weil sie hier eine geschütztere Lage (Athmungsorgan, Augen, Gehör), oder eine kräftigere Wirksamkeit (Skelet) finden.

6. Die räumliche Vergrösserung überhaupt, da manche Organe im Verhältnisse ihrer zunehmenden Grösse auch vollkommener werden; weshalb denn auch die Thiere aller Unterreiche durchschnittlich hm so grösser sind, je höher das Unterreich im Systeme steht. —

20. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn "über die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere" (I. Abtheilung), am 6. März 1857.

Durch die noch sehr lückenhaften Kenntnisse sowohl von der Anordnung der secernirenden Theile der Leber, als wie auch vom Hergange der Gallenabsonderung, sah sich Herr Professor Nuhn veranlasst, dieses Organ zum Gegenstande seiner besonderen Nachforschungen zu machen. Wenn gleichwohl auch seinen mehrjährigen Bemühungen es nicht gelang, darin zu einem völligen Abschlusse zu kommen, so hält er doch die von ihm erlangten Resultate für geeignet, über manches Fragliche mehr Aufhellung zu geben. Um indessen diejenigen Gesichtspunkte leichter aufzufinden, von denen aus ein leichteres Verständniss der Anordnung der secernirenden Theile der Leber, sowie des Vorgangs der Gallenabsonderung möglich wird, schickte der Redner eine Betrachtung "über die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt" voraus. —

Zu den Absonderungsflüssigkeiten zählt Nuhn:

1. Die Parenchymsäfte.

2. Die Flüssigkeiten, welche die serösen und synovialen Häute befeuchten, die Centralorgane des Nervensystemes umspülen u. s. w., und

8. die eigentlich so genannten Drüsensekrete.

Nach kurzer Darlegung der wesentlichen Theile, aus denen die zur Absonderung dieser verschiedenen Flüssigkeiten dienenden Apparate zusammengesetzt sind, wendete sich der Redner zur Prüfung der Fragen, ob die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten auf dem Wege der Transsudation, oder nach den Gesetzen der Diffusion, oder endlich durch Umwandlung und schliessliche Auflösung bestimmter morphologischer Elemente der Absonderungsorgane zu Stande komme.

Für Transsudate erklärt Herr Prof. Nuhn nur die Parenchymsäfte; die Absonderungen der serösen Häute glaubt er jedoch, der allgemeinen Annahme entgegen, der Transsudation nicht beizählen su dürfen, theils weil ihre chemische Zusammensetzung in mancher Hinsicht von der des Blutes abweicht, besonders aber deshalb, weil

Verhandlungen des naturhistorisch-modizinischen Vereines.

sie bei normalen Verbältnissen auf ein so sehr geringes Quantum beschränkt bleiben, ungeachtet die Absonderungsfläche einen Raum sz ungränzen pflegt, der das Hundertfache und mehr aufzunehmen vernag, sonach von einem dem Blutdrucke entgegenwirkenden Gegendrucke, dem diese Beschränkung der Absonderung zuzuschreiben wäre, nicht die Rede sein kann. Bei den eigentlichen Drüsensekreten ist es, dem Redner zu Folge, endlich noch unwahrscheinlicher, dass die Sekretbildung auf dem Wege der Transsudation zu Stande komme, weil:

1. ihre chemische Zusammensetsung am wenigsten mit der des Butes übereinstimmt;

2. es auch dann, wenn man die Präformation der Sekretbestandtheile im Blut als ausgemacht zugeben würde, noch unerklärt bleibt, dass jede Drüse stets nur das grade ihr eigenthümliche Sekret bereite;

3. bei vielen Drüsen nachweislich das Sekret durch Umwandhung und schliessliche Auflösung bestimmter morphologischer Drüsenelemente zu Stande kommt;

4. die Absonderung gewisser Drüsen noch unter Umständen eingeleitet werden kann, wo die Annahme einer Transsudation des Blates nicht mehr zulässig erscheint; und endlich:

5. Abänderungen der Beschaffenheit des Blutes keine Abänderagen der Beschaffenheit gewisser Absonderungsfitissigkeiten unmittelbar sur Folge haben.

Da Herr Professor Nuhn durch seine Betrachtungen zu dem Schlusse gelangt, dass von allen Absonderungsflüssigkeiten nur die Parenchymsäfte auf dem Wege der einfachen Transsudation gebildet werden, so wendet er sich hierauf zur Prüfung der weiteren Frage: ob die Bildung der Sekrete etwa in die Klasse der Diffusionserscheinungen gehöre, also dadurch zu Stande komme, dass durch Anziehung zwischen gewissen Stoffen des Blutes und anderen ausserhalb der Blutgefässe dem Blute die zur Bildung der Sekrete erforderlichen Bestandtheile entzogen und auf endosmotischem Wege zur Absonderungsfläche geführt werden. Die Annahme dieser Bildungsweise für eine Anzahl von Absonderungen für zulässig erklärend, glaubt der Redner die Kraft, welche anziehend auf gewisse Blutbestandtheile einwirkt, besonders in die. kemhaltigen Zellen, mit denen die Absonderungsmembran bedeckt ist, verlegen und der differenten Natur dieser Zellen es zuschreiben m müssen, dass die verschiedenen Absonderungsorgane so verschiedene Theile des Blutes zum Behufe der Bildung ihres Sekretes anziehen. Bezüglich der Frage, ob die wesentlichen Bestandtheile einer Absonderungsflüssigkeit schon fertig aus dem Blute angezogen, eder ob dieselben in dem Absonderungsorgan aus den vom Blute gelieferten Stoffen erst gebildet werden, gibt Nuhn das Erstere für die Absonderung des Harnes und der serösen Flüssigkeiten, das Leiztere dagegen für die Sekretion des Speichels, der Thränenfeuchtigkeit und des Schweisses zu, und bei der weiter sich ergebenden Frage, ob diese Umwandlung der Blutbestandthetle in die eigenthümlichen Sekretstoffe durch die Drüsenzellen oder durch anderweitige Einflüsse, wie durch Einwirkung der Nerven, veranlasst werde, hält Herr Prof. Nuhn die Annahme des ersteren Falles. ungeachtet der sweite bereits durch Versuche von Ludwig für die Speichelsekretion erwiesen ist, doch auch für gerechtfertigt; ja hält es selbst für wahrscheinlich, dass beide som Theil nebeneinander bestehen. Zu den Absonderungen, welche durch Nervenerregung hervorgerufen werden, scheinen dem Redner nächst der des Speichels auch noch die der Thränenfeuchtigkeit und vielleicht auch des Schweisses gerechnet werden zu müssen; Absonderungen, die das mit einander gemein haben, dass sie zeitweise sehr gesteigert auftreten,ohne jedoch zu den andern Zeiten gänzlich aufzuhören. Schliesslich hebt Nuhn noch hervor, dass sowohl die Sekrete, welche auf dem Wege der Transsudation, als auch diejenigen, welche auf dem der Diffussion, sei es ohne oder mit Hülfe elektrischer Nervenerregung gebildet werden, darin übereinstimmen, dass sie eine dünafüssige, wässrige, meistens ganz klare Beschaffenheit haben, während alle tibrigen Sekrete, welche in diese beiden Kategorien nicht unterzubringen sind, sich durch eine gewisse Dickflüssigkeit. concentrivtere Beschaffenheit, trübes oder sonst verschiedenfarbiges Ausschen und meistens auch durch Gehalt an besonderen Formelementen sich auszeichnen.

Bezüglich der Frage, ob diese Flüssigkeiten etwa durch Umwandlung und schliessliche Auflösung besonderer morphologischer Drüsenelemente, der Drüsenzellen, gebildet werden, sowie über die Absonderung in der Leber, wird Herr Prof. Nuhn in der nächsten Sitzung weitere Mittheilungen machen. —

Advis et devis de la source de l'idolatrie et tyrannie papale, par quelle practique et finesse les papes sont en si haut degre montes, suivis des difformes Reformateurs, de l'advis et devis de menconge et des faulx miracles du temps present. Par Francois Bonivard, ancien prieur de St. Victor. XIV. 189. Genèm. 1856. Chez Jules Guillaume Fick, Imprimeur à la rue des belles-filles. gr. 8.

Zu den feurigsten, geistvollsten und gelehrtesten Vorboten und Vorkämpfern der Reformation, hier und da wohl auch Difformation, gehören zwei Edelleute, bei den Teutschen der Fränkische Ritter Uhrich von Hutten, bei den Wälschen der Savoyer-Genfer Frans von Bonivard. Trotz mancher Abweichungen im Charakter und Lebensgang stimmen sie dahin überein, dass die erkannten oder tief gefühlten Gebrechen des kirchlichen und weltlichen Gemeinwesens von ihnen mit Wort, Feder und Schwert bestritten, Gefahren und

Hummlese nicht sowohl beachtet denn verachtet, Persönlichkeiten und Zustände schonungslos, wenn es sein soll, ohne besondere Auswihl der Schuld und Unschuld angetastet und nach Kräften zertretes. Freunde und Feinde nicht selten scharf getadelt und beleidigt. iberhaupt die jewelligen Urthelle und Parteien so wenig berlicksichtigt werden, dass die Führer und Schildträger suletst vereinsamt bleiben, theils fallen, theils in dem Haufen ihrer triumphirenden Genomen beinahe spurles verschwinden. Das erste Loos trifft den grömern Teutschen, welcher geächtet auf der Züricherischen Seeinsel Uffenan stirbt, das sweite, glücklichere den Alt-Prior von St. Victor, dessen Sache in der zweiten Vaterstadt für immer nicht nur Boden, sondern auch, könnte man sagen, welthistorischen Mitteloder Centralpunkt gewinnt. Beide Männer gleichen einander übrigens in Betreff der abenteuerlichen Unruhe und siedenden Heissblütigkeit, der lautern Wissbegier und emporstrebenden Wahrheitsliebe. der gründlichen, mannichfaltigen Kenntnisse, insonderheit philologischhistorischer Art, der lebhaften, schwungvollen Einbildungskraft und poefischen Begabung, auf der andern Seite des scharfen Urtheilsvernögens, prossischen Erkennens und Darstellens. Auch darin zeigen sie, Anderes su übergehen, Wahlverwandtschaft, dass sie Freiheit und Leben für ihre Ueberzeugung, wenn auch nicht ohne Mängel und Pehlgriffe, einsetzten, bei den Zeitgenossen zwar theilweise Ruhm und Anerkennung, im Ganzen jedoch Gleichgültigkeit und Undank erndteten, bei den Nachkömmlingen endlich für viele Menschenalter in Vergessenheit geriethen und dem altmodischen Geräthe glichen, welches der fein aufgestutzte, comfortable Erbe und Hausherr der Rumpelkammer zuweist und erst spät nach seinem vollwichtigen Werth abschätzt. Jahrhunderte lang strichen die Winde über Hutten's Grab hinweg, bevor es dem abgeschiedenen Münch gelang, eine nothdürftig ausgestattete Sammlung der kleinern und grössern Schriften dem gebildeten Publikum abzupressen. Ja, nicht einmal ein Denkstein, viel weniger stattliches Denkmal bezeichnete, wenigstens noch 1827, die Todesstätte des edlen, unglücklichen Ritters; der Cultur-Germane beschäftigte sich lieber mit den Celtischen Alterthümern und Chinesischen Confutiusdenkmalen als mit den verhältnissmässig nahe gelegenen Früchten des eigenen Fleisches und Blutes. ---

Achnlich erging es eigentlich dem Savoyer-Genferischen Mitkämpfer. Man sprach und schrieb so lange nichts von ihm, bis Lord Byron, bei allen Blössen ein ächt Brittischer Herr alten Schrots und Korns, den Gefangenen von Chillon aus dem Grabe erweckte und für die Lesewelt mundgerecht machte. Diese lohnte durch rauschenden Beifall; der Dichter, bald der gefeierte Schöpfer des Child Harald, wurde mit dem Helden berühmt. Letzterer, wie gewöhnlich vom magischen Zauber - und Zwielicht der Poesie und Bage verklärt, trat erst nach Jahren als historische Persönlichkeit in die gebührenden Rechte ein. Chaponière prüfte in den Denkschriften der historischen Gesellschaft die schwankenden, verschollenen Lebensnachrichten, Dünant veröffentlichte die Genfer Chronik, Vulliemin gab in seinem Chillon einen eben so gründlichen als geistvollen Ueberblick biographisch-literarischer Art, welchen oft Auszüge und Probestellen lehrreich begleiteten. (S. Heidelberger Jahrbücher 1851. Nr. 56.)

Franz von Bonivard, geboren zu Seyssel in Savoyen (1493), für philosophisch-juridische Studien anfangs in Turin, darauf zu Freiburg im Breisgau unter dem berühmten Zasius vorbereitet (1513), wandte frühzeitig dem engern Vaterlande und Staate den Rücken; er siedelte sich in Genf, fortan seiner bleibenden Heimath an, bekam durch den Einfluss des Oheims die wohl ausgestattete Stelle eines Priors von St. Victor, verlor aber durch List und Gewalt das einträgliche Amt, warf sich bei steigender Gährung der neuen Vaterstadt mit allem Feuer in die Arme der Unabhängigkeits- und Reformationspartei, verlor, darob vom Hofe des Herzogs Karl III. mit tödtlichem Hass belegt, durch wortbrüchigen Ueberfall auf einer leichtfertig in die Waadt unternommenen Reise die Freiheit, wanderte für neun volle Jahre in das berüchtigte Staatsgefängniss von Chillon, stählte durch Einsamkeit und Nachdenken seinen Glauben an die höchsten Güter des Menschengeschlechts, bürgerliche und religiöse Freiheit, wandte, durch den Heerzug der Berner dem Licht und gesellschaftlichen Verkehr zurückgegeben (1536), den Abend seines Lebens den Wissenschaften und kirchlich-sittlichen Mahnungen zu, dergestalt ein Mann des Worts, der Schrift und That. - "Ein Gemisch, urtheilt Vulliemin, von Gläubigkeit und Zweifelsucht, von Hingebung und Gleichgültigkeit, von Hass und Schadenfreude auf der einen, Gutherzigkeit und Frohsinn auf der andern Seite, schien Bonivard alle Gegensätze in sich zu vereinigen. Inmitten der Menschen meistens einsam, belebte und bevölkerte er heimgekehrt an seinen Herd alles, was ihn umgab. Da fand er seine Bibel, seinen Horaz und die Alten, da den Stoff, welchen er für die Genfer Geschichte angesammelt hatte. Da begegneten sich die Erinnerungen eines treuen Gedächtnisses, die Harmonieen und Farben einer fruchtbaren Einbildungskraft. Das war die ihm angehörige Welt, die Welt alter und neuer Abenteuer, oft geistreicher Träume, oft auch edler und reiner Tröstungen.

Bonivard hatte viel gelesen. Es waren ihm nicht allein die Alten vertraut, sondern er verstand auch das Teutsche und Italienische. Sein Genius hatte den verschieden sprechenden Genius der Völker begriffen. Sein Scharfsinn gefiel sich darin, in den alten Sprachen die Anfänge unserer neuern zu entdecken, und bei solchen Forschungen zeigt er tiefere Gelehrsamkeit als irgend ein Zeitgenosse. Bei allen Gegenständen stieg er gerne mit Lust zu den Ursachen der Dinge empor und that es mit seltener Einsicht. Bald wirft er die Frage über wahre und falsche Wunder auf, bald prüft er die Quellen der Papstgewalt. An einem Tage beschäftigt ihn der fabelhafte Ursprung des Hauses Savoyen, an einem andern frägt er sich, wie sich Adel und Unterthänigkeit, die ständische Dreiheit der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gebildet haben; dabei schlägt sich sein gesundes Urtheil durch witzige Einfälle, Spässe und Harlekinspossen glücklich hindurch. Aechte Dichternatur ist Bonivard am glücklichsten, wenn er singt oder erzählt. Dann lässt er sich gehen (il s'epanche); er übersprudelt von eigenthümlichen Wendungen, kraftvollen Ausdrücken und Zügen, welche das Feuer (verve) seines Worts gleichsam verjüngt. Mit Mühe hält er inne, wenn von ihm die Rede ist, oder mehr noch von Genf. Alles übrige, z. B. Einkommen und Gut, kümmert ihn nicht; Gott und Genf werden aushelfen." (Chillon p. 133.)

Gerade wegen dieser Durchdringung des poetisch-historischen und sittlich-spekulativen Elements eignete sich der Prior von St. Victor bei seinem ritterlich-abenteuerlichen, unruhigen Wesen zu einem Organ und Agitator des tief erschütterten, bald vernichtenden, bald schöpferischen Zeitalters. Er erscheint als der beständige · Dränger und Mahner; durch keine Partei befriedigt, mit dem Alten ud Neuen gespannt, dennoch dem entschiedenen Fortschritt in dem Staat und der Kirche geneigt, hält er wie ein strenger Sittenrichter und hartnäckiger Murrkopf jeder Seite den Spiegel vor und lässt sich in dieser rigoristischen Censorrolle weder durch Glimpf noch Unglimpf stören; an seinem beweglichen und dennoch wieder starren Charakter prallen alle Pfeile des Lobes und Tadels, des Glücks und Missgeschicks ab; er bleibt ein liberaler, sittenreiner Mönchsritter, auch nachdem sich lange hinter ihm die Klosterpforten gespert haben, ungefähr wie Hutten niemals den Edelmann und Luther den Zellenbruder ganz verläugnet haben. Eine moderne, gleichsam abgerundete und geglättete Methode der Denk- und Lebenedoktrin fehlt diesen und andern vorlenchtenden Persönlichkeiten des ebenso reformatorischen als revolutionären Jahrhunderts, in welchen das tausendjährige Mittelalter stellenweise begraben und ebenso eine neue Zeit mit noch unbegränzter Fernsicht angebahnt und eingeleitet wird. Die Nachwehen dauern mindestens zwei volle Jahrhunderte lang, ja, eine Art Regenerationsprocess greift in beiim Richtungen auf die laufende Gegenwart hinüber.

Für Bonivard's angedeutete Charakteristik legt auch die vorliegende, bisher ungedruckte Schrift ein glänzendes Zeugniss ab. Sie bewahrheitet den Verfasser nach seinen Tugenden und Schwächen, zeigt ihn aber vor allem, man möchte sagen, als philosophischen Geschichtsbetrachter und Kritiker der s. g. "brennenden Zeitfragen." — Eine ruhige, gleichsam objektive Darstellung derselben will und kum er nicht geben; dafür fehlt es ihm am leidenden Gehorsam des sammelnden Sitzfleisches und kaltblütig richtenden Urtheils, seiber idealen Natur entsprechen die Wirklichkeiten des konkreten Lebens nicht; sie bäumt sich und wirft den gemüthlichen Frohsinn ab; die nergelt und verdammt, eben weil ihr fast überall mehr Verzerrungen denn Urbilder des Wahren und Freien entgegenzutreien scheinen. —

Die Herausgeber, Gustav Revilliod, welchem man unlängst die Chronik Fromments (Jahrbücher 1855. Nr. 21) verdankte, und Dr. J. Chaponière haben sich dadurch von neuem den Dank geschichtskundiger Leser erworben, dass sie gerade auf die Auswahl der kleinern, vermischten Schriften des originellen Alt-Priors den Ton legten und mit der gewissenhaftesten Treue den bisher ersten Abdruck besorgten. Derselbe spiegelt auch an dem Acussern, d. h. dem Papier, den Lettern und Verzierungen, die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ab und macht in typographischer Hinsicht der Presse des Herrn Fick in Genf alle Ehre. Man muss in dieser äussern Nachbildung der Vergangenheit um so mehr einen Fortschritt erblicken, je gewissenloser der Modegeschmack nicht selten materiell wie formell um der Bequemlichkeit willen das Frühere zu modernisiren trachtet. Der berechtigte Gegenschlag ist dem auch für den Habitus und die Kleidung gewissermassen das Antiquarisiren, welches freilich grössere Auslagen an Fleiss und Genauigkeit fordert und eben desshalb die gewöhnlichen Pressherm sur Nachfolge nicht besonders einladen kann.

Hatte übrigens Bonivard in den bisher veröffentlichten Geschichten (Chronik) und dem Aufsatz über die alte und neue Staatsverwaltung hauptsächlich dem Antrieb und Stoss der Genferischen Obrigkeit gefolgt, so lässt er sich in den vorliegenden, kleinern Schriften mehr von seinen persönlichen Neigungen leiten. In einem schon vorgerückten Alter abgefasst, "wider Feind und Freund mit Stoss und Hieb gerichtet", hatten sie, lautet die wahrscheinliche Muthmassung, wohl auch den Zweck, ohne weiteres vor die Lesewelt zu treten, blieben aber in Folge von unbekannten Zufälligkeiten und Zwischenfällen dennoch ungedruckt. Den oft derben, bisweilen schmutzigen Ausdruck führen die gelehrten Herausgeber auf den damals herrschenden Ton des Gallischen Spotts und Uebermasses (la fougue et la raillerie gauloise) zurück, wie sich das nach des schlechten und guten Eigenschaften bei einem Rabelais, Marot, Brantôme, Henri Estienne, Montaigne etc. herausstelle. Es war aber überhaupt diese Mischung des Feinen und Ungeschlachten, des Geistes und Fleisches, mehr oder weniger auch bei den vorzüglichsten Schriften der Teutschen herkömmlich und landläufig geworden, wie z. B. Hutten und selbst Luther bewiesen. Daran sollte man sich alse jetst um so weniger stossen, je bereitwilliger die verdeckte Obscönität betrieben und angehört wird. ----

Der erste, umfangreichste Aufsatz advis et devis etc. d. h. etwa Wege und Abwege in Betreff der Quelle des Götzenthums und Papstregiments, zeigt eine nicht gewöhnliche Belesenheit des Verfasserz; er citirt den Manetho, Berosus, Moschus, Estius aus Syrien?, Josephus, Hesiodus, Titus Livius, den Koran und Talmud, die Bibel und Kirchenväter, um die Entstehung des gröbern und feinern Pantheisens, a. v. Götzenthums, nachzuweisen. In die jeweilige Anschaungs- und Denkweise der Zeiten und Völker vermag er sich jedech nicht hineinzuversetzen; an ihm erscheint keine Spur der mythologisch-symbolischen Auffassung. Ebenso ungenau ist er im Gebrauch der angerufenen Schriftsteller, wie z. B. dem Livius aufgebürdet wird, nach ihm habe Romulus einmal eigenhändig 6000 Feisde getödtet. —

Dieselbe unkritische Gelehrsamkeit tritt noch schärfer bei den Betrachtungen über die mittelalterliche Hierarchie der Päpste hervet: die darauf besüglichen Verordnungen werden ohne allen ursächlichen Zusammenhang meistens aus dem liber decret. herausgerissen und mit etlichen Spottnoten begleitet; von einem auch nur dürftigen Versuche, die Sache organisch oder geschichtlich darzustellen, ist nirgends die Rode. Dagegen belebt sich dieses dürre, dogmatischtheeretische Geripp und nimmt Fleisch an, subald der Verfasser, seine Sätze durch Beispiele zu erläutern, der eigenen Zeit näher tritt und die Geschichte der angehörigen Päpete beleuchtet, von Alexander VL an bis auf Pius IV. (1491-1565). An einen unparteiischen, etwa auch die politisch-nationale Stellung der Kirchenhänptlinge berücksichtigenden Standpunkt darf man jedoch nicht denken; die chronique scandalense, zu welcher freilich Stoff genug verhanden war, gibt lediglich Ton und Richtung an; die Schleusen des Aergemisses und Witzes sind anfgethan; tippig sprudeln ihre Gewänzer und fördern manchen, hisher unbekannten Zug pikanter Art zu Tage. Es ist wie wenn man ein modernes Feuilleton grosser Hauptstädte liest oder in den Mysterien von Paris à la Sue blättert and sich hier und da die Nase vor den aufsteigenden Ausdünstunren der Mephitts zuhalten muss. Allein was ist da zu thun? die Sechen waren einmal bisweilen nicht anders, und es gab und gibt künstlerische Käuse genug, welche an den Stoffen eines grobkörnigen Tenier grössere Lust fanden und finden als an den Gegenständen eines verklärenden Raphael. ----

Risweilen tauchen aber auch aus dem Moor- und Steppengrund der Verbrechen, Laster und Liederlichkeiten einzelne Oasen auf, weichen das Auge sich gerne zuwendet. Dahin gehört z. B. die Hyllenmässig erzählte und aus dem Leben gegriffene Begegnung Leo's X. und der Römischen Krüppel. Leistere stellten sich, meldet der Verfasser, bei einem Spaziergang des heil. Vaters wie gewöhnlich in Reih und Glied auf, und empfingen Mann für Mann als Almosen einen Bajokko; nur ein Blinder erhielt, weil der Papst selber ans einem Auge gar nicht, aus dem andern nur schlecht sah, a Folge natürlicher Mitleidenschaft einen Dukaten. Darob wurden die Gefährten neidisch und verdrossen; sie warfen sich bei der Rückkehr des heiligen Vaters auf die Knie, baten um ein reicheres Geschenk und erklärten, nach ihrem Wunsch möge einst ein gleichgentieter, d. h. krüppelhafter Nachfolger auf den Stuhl des Apostelfürsten kommen. "Kratst euch die Augen aus, antwortete Leo, und werdet blind wie ich; dann sollt ihr einen Dukaten bekommen!" (S. 68 wo das Gespräch wie an Ort und Stelle Italienisch abgehalten wird.) —

Den berüchtigten Ablasshandel und ersten Auftritt Luther's erzählt der Verfasser, theils auf Zeugen, theils damals umlaufende Broschüren gestützt, vielfach abweichend von der herkömmlichen Ueberlieferung. Nach seinem Bericht war man anfangs in Tentschland und namentlich Sachsen der üblichen Abgabe gar nicht so sehr feindselig, und hatte überhaupt alle Ehrfurcht vor dem heil. Stuhl; Fürsten und Völker huldigten ihm hier wie anderswo; die gescheiterten Concile und Achnliches hatten seit Jahren eine ziemliche Abspannung herbeigeführt; einzelne oppositionelle Stimmen verhallten spurlos. -- "Alle Vorgänger Leo's" heisst es S. 80, hatten die Teutschen immerdar für Vieh gehalten; Julius VI. benamsete sie offentlich pecora campi, und mit Recht. Denn sie liessen sich schlatren und reiten wie rechte Grauschimmel (comme beaux asnes), droheten ihnen entweder mit den Stockschlägen des Kirchenbanns oder lockten sie heran, um ihnen die Disteln des Sündenerlasses zu verabreichen; sie liessen die Leute zur Mühle traben und Mehl holen, so viel man gerade wollte. Der Papst Leo jedoch drückte und belud das geduldige Thier zu stark; da bäumte es sich und warf die su schwere Last ab. Dieser Granschimmel hiess Martin wie man alle Grauschimmel heisst, und nach seinem Zunamen Luther, welches so viel bedeutet als hell (clair). Wie das hauptsächlich in Folge des Missbrauchs der Indulgenzen geschah, hat weitläufig Sleidan erzählt. Jedoch hat er eine Thatsache, vielleicht aus Schamgefühl übergangen, welche mir in einem Teutsch geschriebenen, gedruckten Büchlein aufstiess. - Alle Welt, heisst es darin, bezeugte den Ablassspendern die möglichste Achtung und Ehre; man wetteiferte einander durch Zweck- und Festessen zu überbieten. Vorzüglich aber begegnete das zu Wittenberg, der Hauptstadt des Churfürsten von Sachsen. Da hielt man Gastgebote und lud die schönsten Frauen dazu ein. Solches gefiel den Herrn ausnehmend wohl; denn in Italien hatten sie sich an derartige Vertraulichkeit (privautez) nicht gewöhnt. Nun wisst ihr, wie es bei den Teutschen, insonderheit den Sachsen Sitte ist, bunte Reihen von Männern und Frauen su bilden. Demnach hatte auch der Principal des Indulgenzausschusses die schönste Dame zur Seite, konnte sich aber aus Mangel der Sprachkenntniss mit ihr nicht unterhalten und wurde suletzt auf heimliche Art handgreiflich. Die Frau gab durch Zeichen und Gebärden ihre Entrüstung zu verstehen und gestand zu Hause dem Manne, welcher von den Gästen allein den Auftritt gesehen hatte, nach langem Sträuben die Zudringlichkeit des Italieners. Als nun neben andern Leuten der Luther von dem Skandal hörte, 50 fing er an in das Horn zu stossen. Bald schrie jedermann: "der Wolf, der Wolf!" und aus einem Funken entstand die Feuerbrunst, welche in der ganzen Welt umläuft und Hussens vor hundert Jahren geschehene Prophezeiung erfüllt u. s. w." (S. 80-82.)

(Schluss folgt.)

Ţ

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bonivard: Advis et devis etc.

(Schluss.)

In die jeweilige, durch ausdrucksvolle Kupferporträts illustrirte Papstgeschichte hat der Verfasser oft weitläufige, zum Theil gehalt- und lehrreiche Episoden politisch - historischen Inhalts eingeflochten. Mit Kritik benutzt, bieten sie mehrmals brauchbaren Stoff und füllen sogar hier und da eine Lücke aus. --

Der zweite Aufsatz: "advis et devis des difformes reformateurz" d. h. Wege und Abwege der missgestalteten Reformetoren - liefert das Gegenstück zu den Päpsten und weiset in oft noch stärkerer Sprache die Auswüchse und Gebrechen der Reførmirenden nach. Man könne, urtheilt das Vorwort, leichter das Schlechte zerstören als das Gute aufbauen; schwer sei es, die gerechte Mitte zu finden; denn die Welt sei wie der Rücken eines Eels; wolle man da die überwiegende Last zurechtlegen, so falle sie leicht von der einen Seite auf die andere. Man dürfe mit Cicere sagen : "quem fugiam scio, ad quem fugiam nescio" oder Fran-"Bien scay qui doibz fuir eslire tönisch :

Mais vers qui, ie ne scaurole dire" (S. 184). ---In diesem Wort des Alt-Priors liegt, glaube ich, der eigentliche Schlüssel seines thatsächlichen und schriftstellerischen Benehmens; statt irgendwie für oder dawider auf dem Posten zu bleiben oder gar nicht an Flucht zu denken, fiel er in grübelnde Zweifelsucht (Scepticismus) und verlor über dem steten Nergeln und Mäkeln den Augenblick eines entschiedenen Handeln sei es für oder wider das Alte. Nichtsdestoweniger bleibt aber sein Urtheil über Per-Whichkeiten und Zustände beachtenswerth und vielfach lehrreich. Asch darf man nicht vergessen, dass jene wie diese häufig durch einseitige und parteiische Darstellung in ein zu ideales Licht gestellt wurden, welchem Natur und Wahrheit fehlen. Dagegen mag auch der Alt-Prior von St. Victor die Realität oder Wirklichkeit mit einem übertrieben starken, bisweilen sogar plumpen Pinsel ausgemalt haben. Nichtsdestoweniger bleiben seine Darstellungen und Charakteristiken beachtenswerth; sie können wie bei der Papstgeschichte gerade durch ihren Zug zum Ausserordentlichen, man möchte sagen selbst Phantastischen in so fern auf den richtigen Weg führen, als sie der rein idealisirenden Ueberlieferung Zügel und Mass alegen, mithin dem ächt geschichtlichen Standpunkt näher führen.

L Jahrg. 4. Heft.

- "Was hat, frägt er also (S. 134), Luther nach so langem Arbeiten eigentlich ausgerichtet? Die Tyrannei des Papstes und seiner Gehülfen wurde von ihm zwar gebrochen, aber statt derselben eine Anarchie gestiftet, in welcher es so viele Gewaltherm als Köpfe gibt und daneben noch zahllose Wirren und blutige Aufstände. — Nur Wenige sind aus innerm Wahrheitsdrang, Viele aus Nebenabsichten der Reform beigetreten. Auf Etliche wirkte der Hass gegen das Papstthum mit den früher geschilderten Auswüchsen und Missethaten, auf Andere die Fleischeslust, indem sie bald nach den verbotenen Speisen, bald nach den für unerlaubt erklärten Ehen begehrten: die Dritten, insonderheit Fürsten und Hochgestellte, warfon ans Habgier ihr Auge auf bewegliches und unbewegliches Kirchengut: die Unterthanen hofften dabei der Zehnten, Primizen und anderer Gefälle ledig zu werden, fanden sich jedoch darin bitter getänscht; denn was früher die Priester, beziehen jetzt die Fürsten. Kurs, man hat mit beiden Händen angenommen, was vom Evangelium erlaubt wurde, aber nicht gleiches in Betreff des Verbotenen gethan." - Daranf folgt eine scharfe, sittenrichterliche Kritik evangelischer Grossen und Höfe, namentlich des Landgrafen Philipp von Hessen wegen un keuschen Wandels, des Königs Heinrich VIII. von England ob unlauterer Motive sur Reformation, des Grossmeisters Albrecht von Brandenburg ob gleicher Schwäche, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg wegen Trunkenheit u. s. w. -- Besonders strenge wird auch die lockere Sitte und Art in der Residens Wittenberg gerügt, wo keineswegs das Wort den Thaten entspreche. Man wetteifere hier nach glaubwürdigem Zeugniss mit Frankreich rücksichtlich des Spielens, Trinkens, Tanzens und Liebäugelns; es gehe ärger her wie in den Tagen des Papstthums (S. 145). Darüber dürfe man sich jedoch nicht wundern, weil leider! viele Prediger dort und anderswo den Gläubigen kein Beispiel der Erbauung umd christlichen Zucht gewährten. - Ueberhaupt herrsche in dem Lager der Papisten und Evangelischen dieselbe Heuchelei; dort wie hier wollten Fürsten und Völker für Christus streiten, hätten aber mm sich selber vor Augen; "sie kämpiten mit einander unter dem Feldgeschrei und Banner des Heilandes, wie es einst in Spanien die Söhne von etwas und die Bürger (los villanos) (los ijos d'Argos 1 soll heissen: hijos d'algo p. 160) thaten, welche trotz des Könige mit einander blutige Febden führten und dabei riefen: "Es lebe der König!" - So streiten wir mit einander entgegen dem Willen Christ und schreien beide Theile: "Es lebe Christus!" Wer uns aber im Herz schaut, wird finden, dass der Heiland zwar den Anlass, nich aber die Ursache des Streit's gibt, sondern dass diese in dem Roci des Erlösers liegt; darum haben wir das Evangelium angenommen."

Die beiden letzten Aufsätze, welche hier das erste Mel vor öffentlicht werden, sind überschrieben: "advis et devis du mencon go (Wege und Abwege der Lüge) und "advis et devis, desquels som les ways ou les faux miracles (von den wahren und falsehen Wunden). — Auch hier findet man reichlich die angedeutete Mischung des Ernstes und Scherzes, der historischen und spekulativen Aphorismen. So witzig und gelehrt nun auch in diesen merkwürdigen Schriftstücken Bonivard erscheint und die Grundsätze, Hebel und Diege seiner Zeit vielfach enthüllt, — das Ganze macht doch nur den herben, störenden Eindruck eines nicht zum vollen Selbstbewusstsein des Lebens gelangten Mannes. Dieser kann desshalb in den Tagen einer ungeheueren Krisis trotz seiner Talente und Kenntnisse swar Aufmerksamkeit erwecken, aber keinen Platz unter den tonangebenden Persönlichkeiten gewinnen, wie es z. B. in Genf dem Chauvin oder Calvinus gelungen ist. Es fehlte nämlich dafür den geistvollen Ritter und Prior von St. Victor die erste, unerlässliche Bedingung: "ein opferbereiter Charakter, welcher Glauben und Thatkraft besitzt." —

Es lässt sich dieser Mangel an reformatorischer Bestimmung durch ein zwar populäres, aber sprechendes Gleichniss summarisch veranschaulichen. Luther sah den Teufel und warf ihm sein Dintenfass nach, Bonivard gebrauchte weder Weihwasser noch austreibenden Bannfluch; er schnitt dem Bösen nur Grimassen und blieb unschlüssig zwischen dem Alten und Neuen als kritischer Bebachter und sittenrichterlicher Nergeler stehen. Solches gilt wenigstens von seinem vorgerückten Alter und namentlich den hier beprochenen vermischten Anfsätzen und Abhandlungen. —

Prins Eugen von Savoyen. V. J. H. Hennes. S. 26. 4. Mains, 1856.

Diese kleine Gelegenheitsschrift, bei ihrem gedrungenen, allgeschlossenen Wesen leicht übersichtlich und daher keines Auszugs bedärftig, liefert auf geringem Raum einen treffenden Umriss des soldatischen und feldherrlichen Charakterbildes. Denn nur auf diese Seite und die äussern Lebensgeschicke beschränkt sie sich hauptsichlich und siehet demnach ab von dem innern Gedankenkreise jess berühmten, auch als Staatsmann und Mensch ausgezeichneten, selbst in literarischen Denkmälern vielfach verewigten Herrführers. Derselbe hat auf eine seltene, eigenthümliche Weise die Nationalititen des Italieners, Franzosen und Teutschen, welchen er bekanntlich durch Abstammung und Leben angehörte, in sich vereinigt und ebgespiegelt, selbst hervorstehende Merkmale verschiedener Zeitenwenden und Bildungsstufen gleichmässig ausgedrückt. Die höhere Einheit aber, welcher sich die sonst dem Charakter gefährlichen Brechungen und Einflüsse mehrer Volksthümlichkeiten und Oukurwisce gleichsam von vorneherein unterwerfen mussten, ruhet auf den religiös-sittlichen Princip als bestimmender Grund "und Lebenswurzel. Aus dieser entsprang denn vornämlich die unerschütterliche Pflicht- und Diensttreue auf der einen, die christliche, keineswegs aber unduldsame Begeisterung auf der andern Seite, zwei praktische Eigenschaften, welche den "edlen Ritter" hauptsächlich zum unverbrüchlichen Anhänger des schwer bedroheten Habsburgischen Kaiserhauses und straffen, stets schlagfertigen Vorkämpen der zerrissenen, zwieträchtigen Christenheit gegen das Türkenund Franzosenthum stempelten. Denn leider! waren die beiden letzten Faktoren seit Jahren in einer unnatürlichen Allianz begriffen, welche sich vorzüglich auf Teutschland dort von Osten, hier von Westen her abzuladen trachtete.

Der Verfasser hat das bewegte und dennoch einheitsvolle Kriegerleben des Prinzen in bündiger, die Hauptsachen zusammenfassender Kürze gut und oft nach den Worten der Quellenberichte geschildert, die entscheidenden Kämpfe z. B. bei Blindheim, ausführlicher hervorgehoben, die biographischen Ab- und Einschnitte des Helden endlich in neun Paragraphen recht zweckmässig gruppirt und zusammengezogen. Das wird schon aus den Ueberschriften erhellen. §. 1. behandelt Herkunft, Erziehung, Abreise nach Deutschland; §. 2. Petronel, Wien, Ofen, Mohaca, Belgrad (1683-1688); §. 3. die Sendung nach Turin, Staffarda, Einfall in die Dauphine, Marsaglia, Rückkehr aus Italien (1689-1696); §. 4. der Sieg bei Zenta, Frieden von Karlowitz (1697-1699); §. 5. die Feldzüge in Italien 1701 u. 1702; Alpenübergang, Carpi, Chiari, Cremona, Luzzara; §. 6. der Sieg bei Höchstädt 1704. - Es wird dabei mit Recht auch auf Marlborough und sein stattliches Heer von Engländern und Holländern das gebührende Gewicht gelegt, dabei manches Charakteristische gleichzeitigen Quellen entlehnt und eingeschaltet. So heisst es im Wiener Diarium vom 14. Junius: "Es ist nicht zu sagen, was für treffliche Leute diese Britten sind, sowohl von Person als schöner Montur; sie habes Röcke von feinem Karmesin-Tuch, jedes Regiment durch die Farbe der Kamisöler und Aufschläge unterschieden. Die Reiterei ist nicht nur stattlich beritten, sondern noch so, dass ein Regiment bloss Schimmel, das andere Braune, das dritte Rappen hat. Ihr Marsch geht zum Verwundern rasch, ungeachtet sie eine schwere und kostbare Artillerie, von 2500 Pferden gezogen, mit sich führen." -Ueber den Prinzen urtheilt Marlborough nach persönlicher Bekanntschaft sehr günstig. "Sein Umgang, heisst es in einem Brief au die Gemalin, seine Art sich auszudrücken, hat ungemein viel Achnliches mit den Manieren des Lord Schrewsbury, mit dem Vorzuge jedoch, dass er viel offenherziger auftritt. Er war besonders frei müthig gegen mich, als er mir die Schilderung des Markgrafes (Ludwig) entwarf, aus der hervorgeht, dass ich viel mehr auf mei ner Hut sein muss, als wenn ich mit ihm zu thun hätte." Beide

Heiden blieben fortan Zeitlebens Freunde, wofür wohl namentlich der bald gemeinsam errungene Hauptsieg bei Blindheim oder Höchstädt (13. August) gewirkt hat. Der Verfasser könnte für die sonst gute Schilderung desselben auch eine Briefstelle Eugens benutzen. "Der Widerstand des Feindes, lautet sie, und besonders des Churfürsten (Maximilian) von Baiern war über alle Erwartung; ohne den groben Fehler des Tallard würde dieser Tag für Teutschland, für unsere Monarchie, vielleicht für ganz Europa entscheidend gewesen sein." (Hinterlassene polit. Schriften, 1. Abth. Brief 100. 103. bei Pfister, Uebersicht der Geschichte Schwabens S. 253.)

§. 7. behandelt die Ereignisse bei Cassano, Turin und Toulon (1705-1707); §. 8. diejenigen bei Oudenarde, Lille, Malplaquet, Denain (1708-1710); §. 9. schildert die über den Türken gewonnenen Siege bei Peterwardein und Belgrad (1716-1717); §. 10. die letzte Lebenszeit im Polnischen Erbfolgekrieg. "Anfangs April 1736, heisst es am Schluss, ward der Prinz sehr krank; ward wieder hergestellt; so schien es wenigstens. Am 20. April fuhr er Nachmittags (in Wien) zu seiner Freundin, Gräfin Batthyany; ass nichts zu Nacht, als er nach Hause kam. Ruhig lag er da, als am andern Morgen der Bediente in sein Zimmer trat. Nach einer Stunde kam dieser wieder. Regungslos war & noch immer. Er lebte nicht mehr." — Die Betrachtungen werden wohlweislich dem Leser überlassen. —

Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von Wilhelm Vischer, Prof. an der Universität su Basel. X. 701. gr. 8. Basel bei Schweighauser, 1857.

Der Verfasser, auf dem Felde der klassischen Alterthumskunde rühmlichst bekannt, unternahm 1853 von Italien aus eine mehrmonatliche Reise nach Griechenland. Die Endergebnisse derselben, bereits in Vorlesungen vor einem gemischten Publikum niedergelegt, werden, wielfach ergänzt und ausgedehnt, durch das vorliegende, umfangreiche Buch nunmehr auch einem grössern Kreise mitgetheilt. Diess geschieht meistens auf eine ebenso gründliche und gelehrte als anschauliche und lebendige Weise. Denn nicht nur bekommen die geseierten Oertlichkeiten, Städte und Landschaften in der Periegese oder Umschau ihre gebührende, einlässliche Schilderung, sondern es werden auch die jeweiligen Hauptereignisse der Vorzeit gelegentlich eingeschaltet, endlich, was man besonders in den laufenden Tagen des Misstrauens und Wankelmuths hoch anschlagen muss, Sitte, Deakweise und Bildungsgang der heutigen Griechen mit Sorgfalt und Unparteilichkeit beobachtet und beschrieben. Das ganze Gemilde, welches sich vor den Augen des Lesers aufrollt, wird in vier Reiseabschnitte abgesondert, von welchen der erste von Rom nach

Athen gehet (1-25), der zweite Athen und Attika umspannt (26-216), der dritte den Peloponnes behandelt (217-514) und der vierte sich dem nördlichen Griechenland zuwendet (515-684). Der Schluss enthält die Rückkehr über Konstantinopel und eine treffliche Zusammenfassung der charakteristischen Merkmale des neuern Griechen (685-701). Indem dergestalt Land, Leute und Geschichte im ununterbrochenen, natürlich verschieden abgestuften Zusammenhang verbleiben, gewinnt der Reisende den Vortheil, dass er den Anforderungen wie des Touristen vom bessern Schlage, so des Archäologen gleichmässig nachgeben und meistens genügen kann. Denn während die unvergänglichen Naturschönheiten z. B. von Athen, den Thermopylen, Delphi, den Arkadisch-Lazedämonisch-Messenischen Gebirgen, ihr Recht erhalten, werden auch die jeweiligen Denkmäler der Kunst an schicklichen Stellen genau beschrieben, die weltgeschichtlichen Kampfstätten von Marathon, Salamis, Platää, Sellasia, Chäronaea mit Theilnahme und Sachkenntniss durchwandert und gemustert, hier und da auch Inschriften und architektonische Trümmer zur Abrundung des Bildes, gewöhnlich in den Noten, herangezogen und besprochen, neuere Oertlichkeiten für die Erklärung der alten zweckmässig benutzt, wie z. B. der Sanct Salvadorsberg auf Korfu gegenüber dem Istone bei Thukydides (S. 19). Dagegen kann man wiederum den einen oder andern antiquarisch-historischen Punkt, wie ihn der Reisende auffasst, trotz mangelnder Autopsie nicht annehmen. So ist es doch sehr gewagt, die Stiftung Nauplia's in der vortrojanischen oder Achäischen Zeit mit Herrn Curtius bereits den Joniern zususchreiben (S. 301. Anm.) und dadurch diesen im Peloponnes verhältnissmässig jungen Völkerstamm ungebührlich in der Zeit hinaufzuschrauben; noch weniger mag die unbedingte Apologie des monarchisch-socialistischen Reformers von Sparta gefallen, des dritten Kleomenes, "welchem, meint Herr Vischer", nur ein eingefleischter Achäerfreund die Zerstörung und Plünderung von Megalopolis schwer anrechnen dürse" (S. 308). - Probirts, einmal in Basel oder der Schweiz! - Ein ächtes Bürgerthum stehet doch am Ende über dem confusen, waghalsigen Socialismus, wie es auch in Griechenland nach dem ewigen Erlöschen des aufflackernden Neusparterfeuers die vaterländische Nationalfahne noch Menschenalter lang aufrecht hielt und erst im Tode sinken liess. Damit soll des Aratos heillose Fremdpolitik jedoch nicht gerechtsertigt werden; denn jedes Volk, insonderheit republikanischer Natur, welches seine Streitigkeiten dem Auslande überträgt, ist von vorne herein übertölpelt und verloren; man muss sich dawider mit Händen und Füssen wehren und lieber das Aeusserste versuchen, d. h. seine innern Zänkereien mit Selbstüberwindung vertragen.

Besonders angezogen wird sich der Leser fühlen, wenn der Reisende in ruhiger, obschon warmer Sprache die Eindrücke der Gegenwart, ihrer Gebrechen und Vorzüge, ihrer Freuden und

Leiden, Bewergniese und Hoffeungen schildert. Im Ganzen fällt sein Urtheil entschieden zu Gansten der Neu-Griechen aus; er bemerkt leibliche und geistige Spannkraft, ein religiös-volksthümliches Bewusstsein und Selbstgefühl, ohne welches ja nicht leicht etwas Tüchtiges geschieht, vor allem aber Lern- und Bildungstrieb, demen Mangel jedweder Nation trots militärisch-technischer Fertigkeit sur Berbarei, also auch über kurz oder lang sum Untergang, sei es durch Fäulniss oder änssere Gewalt, verurtheilt. "Das abgelegene Bergdörfchen Graviá (in Phocis), heisst es 5. 621, hat vor kursem eine Schule erhalten, wo bei meiner Anwesenheit ein junger eifriger Lehrer die neudorische Jugend eben unterrichtete. Unter kleinen Jungen bemerkte ich einen fast erwachsenen Burschen, der sich nicht scheute, in einer Elementarschule die früher versäumten Kenntnisse nachzuholen, eine Erscheinung die in Griechenland nicht selten ist und für die Lernbegierde des Volks kein schlimmes Zeugniss ablegt." --- Es hat zwar nicht an Stimmen gefehlt, welche derartige Wissbegier verurtheilten, aber sie gehörten kultivirten Nachtvögeln an; diese befinden sich in der Dunkelheit und dem Dämmerlicht am liebsten und wohlsten; selbst bescheidener Anfang gilt ihnen für sittenverderbliche Ueberverfeinerung. - Freilich liebt der Grieche. wie auch hier eingestanden wird, Geld und Gewinn, aber im Grunde nicht mehr als andere, machtvollere Völker. Auch schneidet er bisweilen auf, dichtet und lügt, aber, wie der Reisende sagt, bei laufenden Gelegenheiten nicht mehr und nicht weniger denn die Westländer. Wie oft müssen das nicht die Touristen in Teutschland, der Schweiz, in Frankreich und Italien erfahren! Man glaubt ihnen durch "Aufbinden" einen Dienst zu erweisen und flunkert daher ohne Scheu in das Blaue hinein. Diess geschieht nicht nur im Orient, sondern auch im Occident. "Als ich, ersählt der Verfasser, auf einer Reise über den berühmten Pass Gemmi (im Bernischen) meinen vortrefflichen Bergführer nach dem Monte Ross fragte, erwiederte er, den könne man vom Wege aus nicht sehen, man müsse eine halbe Stunde seitwärts gehen, setzte aber ganz naiv bei, den Engländern freilich pflege er einen andern Berg als Monte Rosa zu zeigen, denn die wollten ihn durchaus sehen und so sei nichts anderes zu machen" (S. 56). Achnliches begegne auch in Grie-chenland, ohne dass dadurch gerade der Kern des Nationalcharakters angegriffen werde. Durchschnittlich sei vielmehr der Bewehner in seiner Weise streng religiös, gastfrei, gefällig und in vielen Beziehungen treu und ehrlich, taste kein anvertrautes Eigenthum an, zeige aber dagegen im Handel allerdings grosse Gewinnsucht und häufig Unzuverlässigkeit. Zur See könne er mit allen Völkern die Conkurrens bestehen, als freier Grundbesitser --obschon in den wenigsten Fällen - den Pflichten und Mühen des Landmanns willig obliegen, in den grössern Städten aber dem Hang zum Herumschlendern, Bummeln und Schwatzen nicht widerstehen.

Sein angeborner Stolz dulde nicht leicht den Bettel; bei aller Gewinnsucht und flimmernden Eitelkelt sei er freigebig und wohlthätig, nöthigenfalls, wie der Freiheitskrieg bewiesen habe, der ansserordentlichsten Opfer mit Blut und Gut fähig, also wohl einer bessern Zukunft würdig. Um so mehr müsse man sich über den halb närrischen, halb unsittlichen Umschlag des Europäischen Urtheils zu Gunsten des natürlichen Griechenfeindes, des Türken, verwundern. Denn dieser sei kaum einer Regeneration im alten Welttheil fähig, auch wenn ihn die westmächtlichen Civilisatoren durch Geld, Soldaten und Schiffe auf das Freigebigste gegen innere und äussere Feinde unterstützten. Es gleiche das alles dem entrollenden Stein des Sisyphos, bringe nur verlorne Arbeit und Ruhe, jage die Christen mit brudermörderischen Waffen in unabsehbare Verwicklungen und Fehden. So ungefähr der Reisende, wenn auch mit andern Worten in seinem vortrefflichen Schlusskapitel. Die gelehrte Welt wird wie das gebildete Publikum sein Buch mit Nutzen und Vergnügen lesen können. Auch die Ausstattung ist recht schön.

Etude sur Herder consideré comme critique littéraire précédée d'une introduction sur sa vie et ses écrits. Par Henri Schmidt, prof. de langue allemande au lycée de Strasbourg. S. 84. 8. Strasbourg, Silbermann, 1855.

Herder ist vor allen neuern Klassikern der Teutschen geeignet, das literarische Band und Vermittlungsglied der Nationen darzustellen. Dafür befähigen ihn die eigenthümliche Universalität und Humanität, wie sich beide Eigenschaften, mit Gründlichkeit verbunden, kaum anderswo in gleichem Grade finden möchten. Dazu tritt dann eine edle, klare, im bessern Wortverstande populäre Sprache, welche dennoch für den jeweiligen Stoff die angemessene Abstufung der Form und des Tons zu gebrauchen weiss. Und das alles ohne Zwang und Ziererei. Denn er hat den Gratien geopfert, mit feinem Ohr die leisesten und stärksten Schwingungen der Aeolsharfe vernommen, welche aus den Gräbern der Jahrhunderte und Völker erklingt, kurz, als Dichter, Philosoph, Theolog, Sprach- und Geschichtskundiger die fernste Vergangenheit, wenn auch nur aphoristisch, der laufenden Gegenwart anzunähern, d. b. ihr Verständniss zu fördern getrachtet. Daher ist er, wie gesagt, gerade wegen des weltbürgerlichen und dennoch national ausgedrückten Elements von vorne berein berufen, auch dem Ausland als Brücke und Abbild des Teutschen Sprach- und Schriftenthums zu dienen. Diess möchte namentlich von dem westlichen Nachbarsvolk gelten, welches für den erwähnten Gegenstand keinen besseren Lehrer und literarischen Haltpunkt finden dürfte als eben den züchtigen, vielseitigen und dennoch geschlossenen Herder.

280.

Die vorliegende Studie über denselben macht ihrem wahrzeheinlich noch jungen Verfasser alle Ehre; sie zeigt tüchtige Sprach- und Sachkenntniss, warmen Eifer für den gewählten Meister und eine sweckmässige Gliederung des Stoffes. Derselbe wird nach einer gedringten Lebensskizze in eilf Abschnitte zerlegt, zuerst (1-3) Begriff und Charakteristik des Kritikers mit besonderem Bezug auf Herder bestimmt, darauf die Frage nach dem Ideal desselben untersucht (4) und durch die Aesthetik näher bestimmt (5), in den folgenden Abschnitten (6-9) der poetische Gattungsbegriff auf dem brischen, epischen, dramatischen und didaktischen Gebiet verfolgt, suletst die Prosa des Schriftstellers beleuchtet (10), schliesslich die Rückwirkung der Herder'schen Kritik auf sein Zeitalter und Volk in scharfen Umrissen dargestellt. -- Dabei tritt überall nicht nur die literarische Kenntniss, sondern auch das löbliche Streben hervor, jedes Urtheil von Belang möglichst durch Quellenzeugnisse oder Hinweise anf den Autor zu erhärten. Nur einmal, S. 11 in der Biographie wird dieser verdankenswerthe Brauch dahin umgangen, dass statt der Belegstelle eine weniger bezeichnende Umschreibung des Sinnes. Statt findet. "C'est presque, heisst es da, avec l'éloquence de Pitt (Lord Chatham) qu'il (Herder) stigmatise ces misérables petits princes d'Allemagne qui vendaient et expédiaient leurs sujets pour les boucheries d'un prince étranger" (im nordamerikanischen Kriege). Die hieher gehörige Stelle Herder's (Werke XXXV. S. 334 der neuesten Ausgabe 1853) ist aber weit ausdrucksvoller und dennoch micht injuriös; sie lautet:

"Und doch sind sie (die Deutschen) in ihrer Herren Dienst So bündisch treu! — Sie lassen willig sich Zam Missisippi und Ohiostrom, Nach Candia und nach dem Mohronfels (Vorgebirge der guten Hoffnung?) Verkaufen. Stirbt der Sklave, streicht der Herr Den Sold indess, und seine Wittwe darbt; Die Waisen ziehen den Pflug und hungern. — Doch Das schadet nicht; der Herr braucht einen Schatz." —

So konnte Herder, schon seit Jahren dem Weimarischen Dienst angehörig, in den s. g. Idealen urtheilen, weil man in der heftigen Parteiname für die transatlantischen Kolonieen die übliche Natur der Geld- und Soldatenkapitulationen übersah und nicht bedachte, dass diese von jeher weniger auf die Sache denn auf die Rentibilität blickten. Da diese, oder die materielle Interessenwelt sich später vollkommener entwickelt hat, so befremdete auch das Söldnerwesen zu Gunsten fremder Zwecke nicht mehr. Man trug daher im letzten orientalischen Krieg von Seiten der s. g. Civilisation kein Bedenken, in Frankreich Schweizer- und Fremdenlegion, in Grossbritannien Teutsche und anderweitige Legion, in der Türkei sogar Polnische Freifähnlein u. s. w. wider ein christliches Volk zu werben, nach abgeschlossenem Frieden aber meistens eben so schnell und mit armseiigem Lohn zu entlassen, oder vielmehr oft in das Elend zurückzustossen, welchem Viele dieser Freischärler unter der Civilisationsfahne zu entfliehen hofften. Weil die Sache also heute alt und eingeübt ist, so befremdet sie eigentlich Niemanden mehr, in den Siebenzigern des 18. Jahrhunderts aber war sie neu und elementarisch, eben desshalb anstössig und ärgerlich. In Betreff des Rechts- und Vaterlandsgefühls mochte übrigens kein bedeutender Unterschied Statt finden. — Diess der natürliche Verlauf einer oft besprochenen und schief beurtheilten Angelegenheit.

Die Drangsale des Nassauischen Volkes und der angränsenden Nachbarländer in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, seine Helden, Staatsmänner und andere berühmte Zeitgenossen. Ein Beitrag sur innern Geschichte jener Zeit, nach archivalischen und andern Quellen, bearbeitet von E. F. Keller, Hers. Nassauischem Dekane, Schulinspektor und ersten evangelischen Pfarrer su Idstein. XIX. 480. 8. Gotha bei Perthes, 1854.

Einen nothdürftigen Abschluss und kurzen Waffenstillstand hat bekanntlich der reformatorisch-revolutionären Bewegung des sechezehnten Jahrhunderts für Teutschland und die Nachbarsstaaten der Augsburger Religionsfrieden gebracht. Jedoch bald brachen die nur scheinbar versöhnten Gegensätze, mit anderweitigen, unheimlichen Kräften verbunden, im neuen, neben Scandinavien den grössten Theil Südwest-Europa's durchziehenden Kämpfen hervor. Sie sind ihrer wesentlichsten Signatur nach anfangs für und wider Glaubens- und Gewissensfreiheit gerichtet, schaaren sich aber gemach um verschieden gefärbte Banner der Politik und Parteifaktion. So erhalten sie in den Niederlanden neben der religiös-geistigen Hauptaufgabe die Beschirmung der hart bedroheten nationalen und ständischen Unabhängigkeit, in Frankreich des aristokratisch-korporativen Princips wider die absolute Krongewalt, welche aber abgesehen von ihren manichfaltigen Uebergriffen für die Reichseinheit streitet, in Grossbritannien des parlamentarischen Rechts wider die mehr oder weniger unumschränkte Monarchie, in Teutschland endlich des vielfach unterhöhlten und aus den Fugen geworfenen Kaiserthums gegen die überschwängliche, nach Selbstherrlichkeit strebende Fürstenmacht, und bei wachsender Zerrüttung durch den Anfruf aller Faktionskräfte Kampf des nationalen Princips wider den Einbruch der Fremden, welche bald das katholische, bald das protestantische Feldzeichen für die materiellen Begierden der Eroberung, Beute und Sinnenlust, aufsteckt und nichtsdestoweniger ihre Parteigenossen findet. Der Ruin des immerhin bei dem Eintritt der Krise noch starken Reichs und Volks ist die schliessliche Frucht dieses beispiellosen Glaubens-, Bürger- und Eigenthums-

282

krieges, bei welchem man sich nur darüber verwundern kann, dass er überhaupt noch einen Grundstock des alten Volksthums duldete und gewissermassen schweigend für die Unverwüstlichkeit desselben Zeugniss ablegte. —

Dieser "wüste, dreissigjährige Walpurgistraum", einst leider! sackte Wirklichkeit, bietet auch für die geschichtliche Erinnerung eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Dahin gehören namentlich der räumliche Umfang, die Verflechtung der vielartigsten Partei-, Standesund Ortsinteressen, die dämonische Tiefe und List einzelner, in Handlung begriffenen Persönlichkeiten, Charaktere und Sippechaften oder geistlicher und weltlicher Orden, vor allem aber der treibenden, in dem Staat. der Diplomatie und Kirche, dem Feldlager und Hause wirksamen Kräfte und Hebel, von welchen viele klubmässig und geheimniss voll theils die Oeffentlichkeit scheuen, theils absichtlich täuschen und betrügen, endlich nicht selten der Mangel an Akten und Briefschaften, so viele auch hier und da bisher aufgefunden wurden. Welcher menschliche Geist ist überhaupt fähig, nach Ablauf von swei vollen Jahrhunderten den wahrhaft dämonischen Kampf zwischen Licht und Nacht, Engel und Satan, mit ungestörter Gemüthsruhe und strenger Unparteilichkeit zu betrachten und zu schildern ! ---

Für die Lösung dieser Aufgabe, welche sich einst der selige Ludwig Jahn, Turnvater, setzte, liefert das oben erwähnte Buch einen sehr verdankenswerthen, meistens aus archivalischen Nachrichten hervorgegangenen Beitrag. Ohne das Ganze aus den Augen zu verlieren, will es die verschiedenen Phasen und Rückschläge des Kampfes an einem geringen Stück nachweisen und das Kleine als Spiegelbild des Grossen darstellen. Für die Ausführung eines derartigen literarischen Gedankens eignen sich aber besonders Gränz- und Neutralgebiete. Jene ziehen allerlei betheiligtes Volk an, diese reizen jedwede Partei zum Bruch des Friedensprivilegiums und zwar lediglich aus Neid; denn die im Hader Befindlichen missgönnen, wie schon Thucydides bemerkte, einem Dritten die gewünschte Ruhe und dulden daher keine Parteilosigkeit, ja, sie strafen den Anspruch darauf gleichsam wetteifernd mit Lasten und Drangsalen. - Das alles gilt nun buchstäblich von dem Nassauischen Landesbezirk, dessen Schicksale urkundlich dargestellt und gleichsam in einem engern Rahmen zusammengefasst "ein Gemälde der ganzen Zeitbewegung liefern." "Denn so, heisst es mit Recht im Vorwort, ist es dem Verfasser vergönnt, einen Beitrag zur innern Geschichte jener verhängnissvollen Zeit zu liefern und den Helden in seinem Kampfe, den Staatsmann in seinen Verhandlungen, den Gefangenen in seinem Verwahrsam, den Fürsten in seiner Verbannung, die Kirchen- und Staatsdiener auf ihrer Flucht und den Bürger und Landmann in dem vollen Jammer jener unglücklichen Zeit treu und der Wirklichkeit gemäss darzustellen." ---

Das mannigfaltig abgestufte Uebel entbehrt dabei einer gewissen

Regelmässigkeit im Bedrücken und Plagen nicht; hier kommen die Katholischen mit ihren Jesuiten, Einlagerern (Dragonaden). Brandsteuern. Kloster- und Kirchenrestaurationen, dort die Evangelischen mit ihren oft fanatischen Gotteswortmännern und gleichartigen Wiederherstellungskräften des frühern Kult- und Schulwesens, wobei die Soldateske nach dem Tode des grossen, zügelnden Schwedenkönigs in der Regel auch alles für erlaubt hält und gewöhnlich an dem etwa rückfällig gewordenen Bewohner ihr Müthchen kühlt, ohne jedoch gerade den Glaubensgenossen zu verschonen. Dabei breitet sich eine wahrhafte Völkerwanderung aus: um den Kaiser und das alte Bekenntniss schaaren sich nicht nur Teutsche, sondern auch Böhmen, Ungarn, Polen, Kroaten, Panduren, Italiener, Spanier, Franzosen, Abenteurer aus Schott- und Irland, selbst der Türkei. Andererseits strömen dem protestantischen Banner zu: Teutsche. Briten, Nordländer, Dänen, Schweden, Finnen, sogar die kleinen, in Rennthierfelle gekleideten, mit Pfeil und Bogen bewaffneten Lappen. -So lange Gustav Adolf schaltete, herrschte ziemliche Mannszucht; nach seinem Tode wurden gemach auch die Schweden zur wahren Landplage, das "Wort Gottes" galt ihnen nicht selten wie dem Wallenstein und Tilly als Aushängeschild für Schinden und Rauben; um das Uebel voll zu machen, kamen zuletzt gar die Franzosen als Beschirmer der Teutschen Reichs- und Glaubensfreiheit. --

Alle diese und noch andere Völker fielen wie hungrige Raben besonders auf die kleinen, neutralen Länder, welche einem offenen Thor glichen, Freunden und Feinden preisgegeben. Theuerung, Hunger und Pest wetteiferten dabei neben den tosenden Menschen mit einander in der Vernichtungskunst; Heuchelei, Lüge, Verrath und Lasterhaftigkeit arbeiteten an dem sittlichen Untergang der Ueberlebenden. — Ein staatsrechtliches Gut wurde dennoch am Ende der überall ähnlichen Drangsale gewonnen, die gleichmässige Duldung und Berechtigung der hadernden Religionsparteien; verbrieft und beschworen schloss sie, zum Theil durch schwere Gebietseinbussen, den Schlund des nimmer satten Fanatismus und beendigte für viele Menschenalter den Reformationsprocess. --"Friedliches Nebeneinanderwohnen, heisst es mit Recht am Ende (S. 479), ist gegenwärtig die grosse, unabweisbare Aufgabe, die eine jede Kirche in Beziehung auf die andere erzielen muss und Wärme des religiösen Glaubens und die Innigkeit des christlichen Lebens wird dadurch keineswegs vermindert, sondern im Gegentheil erhöht." ----

Aus den vielen Landschafts- und Ortsleiden, deren Zusammenhang mit dem Ganzen geschickt festgehalten wird, mögen hier für die Charakteristik des Buchs drei Punkte genügen, ohne dass natürlich dieselben vollständig ausgeführt werden. Die erste Scene ist politisch-kirchlicher Natur; sie betrifft die genau nach den Akten erzählte Conversion des evangelischen Grafen Johann Lud-

wig von Hadamar und die sodann von demselben eifrig unterstätzte, namentlich von den Jesuiten bewerkstelligte Katholizirung der angebörigen Unterthanen (S. 107 -125). Nicht sowohl Gewissensdrang als Sorge um das seit Jahren schwer bedrückte Volk bringt den allerdings etwas romantisch gesinnten, zu theologischen Grübeleien und Controversen neigenden Landesherrn in den Schoose der Mutterkirche zurück und verschafft ihm dadurch wie die volle Gunst des Kaisers Ferdinand II., so die Erleichterung des hart vom Kriegsvolk bedrängten, beinahe ausgesogenen Ländchens. Die enste Rolle bei der in Wien mit glänzendem Erfolg an dem guten. hier und da zweifelsüchtigen Grafen versuchten Bekehrung spielte der berühmte Beichtvater Lämmermann, welchem der Reisende durch den Jesuiten Ziegler, Beichtvater des Trierischen Churfürsten, dringend empfohlen war. Durch geschickt angesponnene Controversen setzte man, besonders an der kaiserlichen Tafel, den gern theologisirenden Grafen in Spannung und Verlegenheit; ein feierliches Hochamt vollendete dann nach siebentägigem Aufenthalt im Professhause den durch Ascetik. Grübeln und Gespräch vorbereiteten Umsturz des gräflichen Bekenntnisses. "Ich fühlte, gestand derselbe, den in der Messe gegenwärtigen Gott gleichsam mit Händen, wurde warm und im Innern von Licht durchflossen" (S. 111). --

Am folgenden Tage (7. September 1629) empfing der Kaiser den wieder gewonnenen Sohn der Kirche mit den höchsten Ehrenbezeugungen; alle Gesandte der katholischen Höfe, viele Magnaten des Reichs und der päpetliche Legat wünschten ihm Glück; in Betreff der Einquartierung und anderweitigen Plackerei wurde alles Mögliche gewährt und vollzogen. Dagegen schritt aber auch die Conversion rasch vorwärts; der Graf, heimgekehrt und von den Seinigen kalt empfangen, liess sich nicht abschrecken, gab den evanrelischen Predigern und Schullehrern ohne weitere Entschädigung ihren Abschied, nöthigte die weltlichen Beamten gleichmässig entweder zur Annahme des alten Glaubens oder zur Verzichtleistung auf üre Stellen und bewirkte mit Beihülfe der Jesuiten und vielfachen materiellen Nutzniessungen binnen etlichen Monaten ohne besondere Mühe die Rückkehr der meisten Unterthanen zur Mutterkirche. Selbst m Mirakeln fehlte es nach dem Wiederaufblühen der Mönchs- und Nonnenklöster bald nicht; "so sprudelte, heisst es, zwischen Elz und Hadamar eine Quelle hervor, zu der Tausende zusammenströmten und die Blinde, Lahme und Presshafte aller Art geheilt verliessen" (8. 124). ---

Das sweite, anziehende Charakterbild sittlich-religiöser Art bietet die Gräfin Ursula von Nassau-Hadamar aus dem Hanse Lippe. Während der Gemahl Johann Ludwig übertritt, bleibt nie, ohne gerade mit ihm zu brechen, dem evangelischen Bekenntniss treu, trotzt allen Schwierigkeiten, Gefahren und Anfechtungen und schlägt selbst auf dem Sterbebette (1638) den Anlauf, welchen drei Jesuitenväter mit Klugheit und Feuer unternahmen, siegreich zurück (S. 331). Das wahrhaft odle, mildthätige und standhafte Wesen der Frau verfehlte nicht, auf die eifrigsten Glaubensfeinde den wohlthätigsten Eindruck zu machen. Sie gestanden bewundernd ein, "dass man bei aller Frömmigkeit, ja beinahe Heiligkeit des Lebens bei der Gräfin nichts anderes vermisst habe, als dass der hohe Schmuck ihrer Tugenden von dem Fundamente des Glaubens verlassen gewesen sei" (S. 333). —

Das leibliche, sittliche und geistige Elend, welches bei den häufigen Umschlägen und dauernden Eingriffen des Kriezes über die Nassauischen Lande einbrach, bildet einen dritten, ansiehenden Wendepunkt der Schrift. Wäre nicht alles strenge beglaubigt, so könnte man gegenüber dem einen oder andern Jammer Zweifel erheben und wegen der namenlosen Höhe das Geschehene wo nicht für unmöglich, doch übertrieben halten. So rasten als Folge des Drucks, Aberglaubens und Hasses, der Hungersnoth und Pest mehre Jahre lang Hexenprocesse und brachten Hunderte von alten und jüngern Schlachtopfern so lange auf den Scheiterhaufen (1628-1632), bis die Ankunft der Schweden und Teutschen Protestanten der Moderaserei allmählig die Wurzel abschnitt. Der Verfasser hat in dem achten Kapitel diese dämonische Erscheinung, den Terrorismus des Wahnglaubens, umständlich erörtert und psychologisch aufzuklären getrachtet. Wie leicht konnte z. B. nicht ein verführtes Mädchen die Schuld von dem "bebuschten" oder "unbebuschten" Krieger dem Teufel zuschieben! Wurde doch dieser herkömmlich als gelehrter Herr mit Federhut und Degen aufgefasst und geschildert! Das geschah zwar nicht wie jetzt auf der prachtvoll zugestutzten Theaterbühne, aber desto häufiger und eindringlicher is schanerlichen Erzählungen und Märchen. - Mit diesem Sitten- und Geistesverfall hielt das leibliche Elend gleichen Schritt; nach der Nördlingerschlacht (1634) erreichte es in den Main- und Rheingegegenden einen fast unglaublichen Grad; Krankheit, Hunger, Raub, Brand, Nothzucht wütheten wetteifernd in jenen gesegneten Landen, wobei kein Volk hinter dem andern zurückblieb; bei Türken und Heiden verfuhr man sogar gelinder als hier unter den Christen. Gras, Kräuter und Wurzeln, Hunde, Ratten und Katzen galten oft als Leckerbissen. "Um das Pferdefleisch, sagt Khevenhiller (XII, 2978), haben sich die Menschen gerupft, geschlagen und gat gemordet, in summa war eine solche Noth, dass auch kein Mensch, so su sagen, des andern verschont, sondern mit Vortheil todtschlagen und verzehrten. - Die Gottesäcker haben sie durchsucht, die Gräber aufgebrochen, die Hochgerichte erstiegen und die Todten sur Speise genommen. Ein Bruder hat die todte Schwester, eine Tochter die todte Mutter angewendet und davon verzehrt, also dass weder die Samarische, und die Hierosolymitanische, noch Sagundische Hungersnoth gegen dieselbe etwas gewesen ist." ---

Diese Grässlichkeit wird von einem Nassauischen Pfatter, Plebanus (Völker) aus Michlen, in dem noch handschriftlich vorhandenen Tagebuch vollkommen im Einselnen bestätigt. . In meinem Hinübergehen, heisst es da 5. 268, bin ich auch nach Endlichhofen kommen, darinnen nicht ein lebendiger Mensch gewesen, allein zwei starke Hunde vor Michelgras Haus angetroffen, welche mich gränslich augesehen, worüber ich mir die Gedanken gemacht, es würden todte Menschen in diesem Haus liegen, bin hinein, jedoch mit Furcht gegangen, da ich gleich vornen im Hanse einen Menschen gefunden, dem der Hals, Achseln, Arme u. s. w. abgefressen waren, auch der Kopf nicht zu finden gewesen. In der Stube haben etliche Bücher auf der Erde, alte Kleider, Lumpen, dergleichen anch etliche Bein und Knochen von Kindern gelegen. Und sollen in diesem Hause drei Kinder von den Hunden sein gefressen worden; sind also in diesem Dörflein acht Menschen in ihr bestialisches Gedärm begraben worden. - Im Dorfe Ruppertshofen hat die Kuhhirtin von ihrem todten Mann gerissen und geschnitten, solches gekocht und mit ihren Kindern gegessen, auch ihrem Vater die Schenkel abgehauen, gewaschen, gekocht, dergleichen den Kopf auf-gethan, gesotten und gefressen." In den zerstörten Dörfern hausten Hasen. Füchse und andere wilde Thiere. "Meister Femets, berichtet Plebanus, schoes in dem öden Nastätten einen Hasen von der Rathhausstiege herab, wurde aber darüber in der Einsamkeit von so grosser Furcht angewandelt, dass er sich von dannen gemacht hat" (8. 275). —

Eine gräuliche Schreckensscene erlebte auch Wiesbaden, als es 1644 von den Baiern besetzt und Stunden lang gemisshandelt wurde. "Es sei kein Wunder, änsserte später der Churmainzische Gesandte, wenn man gegen solche barbarische Truppen nicht etwa Franzosen, sondern selbst Türken und Tataren zu Hilfe rufe" (8. 409). —

Diese Züge werden hinreichen, um den geschichtlichen Werth des grösstentheils aus archivalischen Quellen hervorgegangenen Buchs m bezeichnen. Seine stillschweigende Hauptlehre gehet natürlich wider Glaubenszwietracht und bürgerlichen Unfrieden. Jenem kann man am Besten durch Duldsamkeit, diesem durch zweckmäsigen Fortschritt begegnen. —

Geschichte des grossen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenseugen von Dr. Wilh. Zimmermann. Neue gans umgearbeitete Auflage. Erster Band, XVIII, 516. Zweiter Band 610. 8. Stuttgart. Rieger'sche Buchhandlung. 1856.

Mit Recht darf der Verfasser diese zweite Bearbeitung seines Wettes eine vielfach umgewandelte nennen; sie hat eben so sehr

an Einheit und Zusammenfassung als klarem, besonnenem Urtheil über den Zweck, die Mittel und den Ausgang jener gewaltigen, wirren und mannigfach abgestuften Bewegung gewonnen, welche man nach dem handelnden Haupttheil den Bauernkrieg nennt. Was demselben in der ersten, vor etwa fünfzehn Jahren erschienenen Darstellung als zu weit rückwärts führendes Proöm beigegeben war, ist jetzt weggefallen; statt des übersichtlichen und doch nur flüchtigen Blicks auf die vorangegangenen Freiheitskämpfe des Mittelalters wird die unmittelbare Zeitlage des sechszehnten Jahrhunderts geschildert und dadurch der Hauptgegenstand zweckmässig vorbereitet. Letzterer hat überdiess durch einzelne Zusätze, z. B. in Betreff des Weinsberger Ereignisses und des Münzerschen Handels oder Wirrwarrs, neue Beleuchtung erhalten; auch manche zu ideale Ansicht der einen oder andern Persönlichkeit und Thatsache mag hier und da auf ihr gehöriges Mass zurückgeführt worden sein. Selbst die eigenen Beobachtungen und Erlebnisse auf dem Frankfurter Reichsparlament, welche in dem Vorwort angedeutet werden (S. 13), dürften für die alte Vergangenheit nicht ganz unfruchtbar bleiben; "ich habe auch daraus, heisst es, Manches gelernt." - Der Unterzeichnete hat in der neuen Jenaischen Literaturzeitung (Jahr 1845. Nr. 197 und 198) ein ziemlich eingehendes Gutachten über das vorstehende Werk abgegeben und daher keinen Beruf gefunden, die dortigen Mittheilungen hier theils zu wiederholen, theils zu ergänzen. Denn wem daran gelegen ist, der findet ja leicht den Weg zum Nachschlagen. Es möge daher genügen zu bemerken, dass die zweite Auflage den bezeichneten Blössen der ersten fern bleibt und alle Vorzüge derselben nicht minder beibehält denn steigert. Jene bestehen aber in der fleissigen, namentlich auch aus ungedruckten Nachrichten schöpfenden Forschung, dem geschickten Anordnen und Gruppiren des Stoffes, der gewandten Charakterzeichnung sowohl einzelner Personen als Verhältnisse, der anschaulich und klar gehaltenen Sprache, welche besonders durch die Aufnahme urkundlicher Stellen den Leser fest hält und belehrt. Kurz, Herr Zimmermann hat sich materiell und formell als tüchtigen Historiker ausgewiesen, welcher keinem Angehörigen der neuen, gleichsam Schwäbisch-Fränkischen Schule nachsteht; letztere aber macht bekanntlich der Preussisch-Sächsichen gewissermassen rühmlichst Conkurrens und deutet, so jung auch beide Richtungen unter gefeierten Altmeistern und, so zu sagen, Gallerie-Inspectoren sind, auf eine schöne Zukunft der Teutschen Geschichtswissenschaft hin. -

288

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland. Aus dem Nachlasse Joh. Ferd. Huschberg's, gew. Baierischen Offisiers, Regierungsrathes und Archivars. Mit Ergänsungen herausgegeben von Heinrich Wuttke. Nach bisher unbenutsten Archiven. XCVII. 723. Leipsig bei Hinrichs. 8, 1856.

In literarischer Beziebung erscheint bei dem ersten Anblick der siebenjährige Krieg als ein breit getretener, vollkommen abgenutzter Gegenstand, welchen man nach gerade auf sich sollte beruhen lassen. Bei genauerer Betrachtung aber treten die Sachen doch etwas anders hervor. Denn so populär und lebendig auch die handelnden Persönlichkeiten, vor allen der grosse König, durch Schrift und Ueberlieferung geworden sind, hemmt dennoch bisweilen das dicke Gestripp des Parteigeistes und der Einseitigkeit den freien Bliek der nüchternen Wahrbeit und des unbestechlichen Urtheils. Die Gegenseite nämlich wird mehr oder weniger in den Darstellungen zurückgeschoben, der Oesterreicher dem Preussen untergeordnet, sumal jener im Ganzen literarisch etwas spröde und fabrlässig blieb, deser überaus eifrig die Berichterstattung aufgriff und in den verschiedensten Formen bis an den heutigen Tag niederlegte. Denn vom trockenen Schlachtrapport an bis zur kunstreichen, pragmatiseben Schilderung, ja, seit etlichen Jahren sogar unterhaltenden Romanpoesie aufwärts laufen die schriftstellerischen Denkmäler des erschütternden Kampfes; alle Stände haben sich an ihm wie früher thatsächlich, so später schriftstellerisch gewissermassen betheiligt. ---Dem gekrönten, genievollen Historiker, welcher einst als Handelnder den Hauptstoff gab, folgen auch auf dem friedlichen Felde der Wissenschaft Generale, Adjutanten, Aerzte, Prediger und Staatsmänner in bald kürzern, bald längern Denkwürdigkeiten oder Zeug-nissen des Erlebten, Gebörten und Gesehenen. Dabei wetteisert der Pinsel mit dem Grabstichel, der Tonkünstler mit dem Dichter, der Erzguss mit dem Bauwerk. -- Weil ferner eine gewaltige Centralfgur in der Mitte stehet, so bekommt der ganze mannichfaltig gegliederte und abgestufte Dom des Geschichts - und Sagenkreises epische Abrundung und Einheit; leicht vererbt sie sich von Geschlecht auf Geschlecht, selbst in der abgeschlossenen, unstäten Gegenwart nicht völlig hinweggespült und nivellirt. ---

Wie schweigsam, fast unbekümmert um das historische Dasein und gleichgültig gegen die ehrenhaften Mittel und Handhaben desseiben verhalten sich andererseits nicht die Habsburger! — Die Akten liegen unter Schloss und Riegel, viele Briefe und Denkschrif-

L. Jahrg. 4. Hoft.

ten der Kaiserin-Königin und ihres grossen, tragischen Sohns schlafen in den Archiven den Schlaf des Gerechten. —

Es ist also literarisch betrachtet der siebenjährige Krieg noch nicht einfürallemal abgeschlossen und beendigt; er bleibt eine s. g. offene Frage; diese mag man bei dem Reichthum und Interesse des Gegenstandes immerhin von neuem und bei Nebenstücken mit Erfolg behandeln dürfen; denn die eigentlichen Kernpunkte sind wohl für immer erledigt, namentlich in Bezug auf Taktik und Strategie durch das Werk ihres Meisters für überflüssig erklärt.

Auch der politisch-sittliche Standpunkt vergönnt eine bescheidene Revision jenes merkwürdigen, folgenschweren Ereignisses. Kein Vernünftiger denkt nämlich ernsthaft an eine praktische Wiederbelebung des bekannten dualistischen Gegensatzes; bittere Erfahrungen haben ihn ausgeglichen und werden es gegenüber der Fremde noch fernerhin thun. Nicht Laune und Ebrgeiz der einen oder andern Seite, sondern die Macht und Wucht der Dinge haben nach langem Gähren und Kreisen zu Gunsten der polarischen Gegenstellung entschieden. — Dass sie nicht umschlage in Hass, sondern Freundschaft, fordert die Erfahrung, um nicht zu sagen, die Vernunft. - Unendlich überlegen ist die Gegenwart der s. g. Zopfund Schwertzeit an technischen und wissenschaftlichen Mitteln. Ob aber auch an Genie, Ausdauer, Opferwilligkeit? ---Habsburg, bei dem schnöden Erbfolgekrieg von allen Seiten her überfallen und gedrängt rettete dennoch mit Ausnahme eines mässigen Gebietstheils den schwer bedrohten Begriff der Integrität; es wurde nicht zerstückelt, wie es die nächtlich angezettelte Verschwörung der Feinde wollte; der Staatsstreich missglückte. Preussen, von einem ähnlichen Gegenschlag sechszehn Jahr später getroffen, nahm nach dem Kampf mit halb Europa denselben Ausgang; es rettete seinen vertragsmässig erweiterten Territorialbestand und trat dadurch in die Reihe der tonangebenden Grossmächte ein. ---

Dergestalt konnte Teutschland, obschon im schicksalvollsten, halb verschuldeten Bürgerkriege, die Selbstbestimmung oder Spontaneität des Handelns gegenüber dem Auslande trotz der Zwietracht behaupten und durchführen; denn man vertiefte sich nicht sentimental in den Gedanken der nun einmal "wirklichen" Zerrissenheit, sondern suchte derselben durch werkthätiges Verfahren den bittern Beigeschmack des dumpfen Hinbrütens und elegischen Lamentirens gründlich zu benehmen. — Was hilft überhaupt eine Million Bajonette, wenn sie müssig bleibt? Sicherlich ist man jetzt im Rathen überlegen, aber rücksichtlich des Thatens kann die siebenjährige Kriegszeit stärker begründete Ansprüche erheben, so roh und ungeschlacht sie auch sein möge.

Somit stehen weder wissenschaftliche noch politische Gründe einer neuen Besprechung des jedenfalls grossartigen und für beide Theile ehrenhaften Ereignisses entgegen. Schädlich allein würde das einseitige und hochmüthige Prunken und Räsonniren wirker oder die ewige, marklose Klage über Zerrissenheit und Zwietracht mit den eben so lächerlichen als lähmenden Vertröstungen auf die Zukunft. Denn begangene Fehlgriffe erkennen und bessern, Kräfte und Mittel der Gegenwart aufsuchen und anwenden, — das und nichts anderes bleibt auch für Teutschland die ächte "Zukunftspolitik." —

Ist dergestalt eine frische Präfung des kleinen, aber that- und folgenreichen Abschnittes nach allen Seiten hin gerechtfertigt, so verdient die Art und Weise der Ausführung trots des Fragmentarischen volle, beachtende Aufmerksamkeit der geschichtskundigen Lesewelt. Es handelt sich nämlich nicht um flüchtige und leicht ausstaffirte Bilder und Erzählungen, sondern um möglichst quellenmässig erforschte, unparteilsch dargestellte Begebenheiten und Zurückflührung derselben auf ihre diplomatisch-politischen Ursachen und Hebel. Der für die Wissenschaft zu früh in Würzburg verstorbene (20. August 1852) Archivar Huschberg drückt sich in seinem Vorwort (S. XIX) darüber kurz also aus: "Bei der Stellung des Ostens und Westens gegen Deutschland ist künftig der erste Schuss von Deutschen gegen Deutsche das Signal ihres nationellen Falls und Untergangs.

In der Bearbeitung spezieller Kriege handelt es sich namentlich um das gehörige Detail, denn ohne dieses bleiben die grössere Ereignisse, die ihre Quelle und ihren Ursprung häufiger aus weniger bedeutenden haben, unerklärt und dankel.

Die Tendenz, nur sogenannte grossartige Bilder und Uebersichten zu liefern, Wesentliches zu verkürzen und zu beschneiden und dagegen die Reflexion sich in unbegründeten Betrachtungen, Folgerungen und Schlüssen nach Herzenslust ergehen zu lassen, ist des Verfassers Sache nicht. Er überlässt dieses Feld den s. g. berühmten Historikern."

Für die Abfassung des Buches wurden, wie der Herausgeber nachweist, hauptsächlich von Druckschriften benutzt die amtlichen Veröffentlichungen beider Theile, sowohl diplomatische als militärische, ferner an Handschriften die im Würzburger Archiv niedergelegten, reichhaltigen Sammlungen des Fürstbischofs Adam Friedrich (st. 1779), welcher mit Eifer und Umsicht den Gang der Begebenheiten verfolgte, überall, namentlich im Oesterreichischen, Berichterstatter und Ägenten hielt, von ihnen natürlich manche, nicht für die Offentlichkeit bestimmte und dennoch wichtige Nachrichten empfing, endlich auch viele Briefe und Berichte hochgestellter, mithandelnder Persönlichkeiten zur Einsicht erhielt. Mehr oder weniger flossen also die handschriftlichen Hülfsmittel aus Oesterreichischer Quelle, welche bisher, wenige Ausnahmen abgerechnet, für die Geschichte des Kriegs ziemlich unbenutzt blieb, also auch manches Abweichende, ja, Neue liefern musste. Mit der Schlacht bei Krefeld - 23. Junius 1758 - bricht aber leider! die Arbeit des Verfassers ab, und mit dem Schluss des Jahres endigt auch die Fortsetzung des Herausgebers (S. 612-728). Dieser liefert daneben in einer Reihe von fortlaufenden Noten sehr verdankenswerthe und lehrreiche Ergänzungen, welche sich häufig auf handschriftliche, bisher unbenutzte Quellen stützen. Letzteren gehöret namentlich der im Belgischen Staatsarchiv niedergelegte Briefwechsel des Oesterreichischen Ministers, Grafen von Cobenzlan. Dieser Staatsmann, "bei dem Beginne des Kriegs in manche Begebenheiten verflochten und mit den angeschensten Männern in Verkehr" kann gewiss als ein beachtenswerther und gewichtvoller Zeuge gelten. Dasselbe Verhältniss haben in Betreff der dem Kriege zunächst vorangegangenen Dinge mehre in dem Pariser Archive befindliche, von dem G. R. Schlosser in Heidelberg dem Herausgeber mitgetheilte Aktenstücke, welche besonders den Gang der Französischen und Oesterreichischen Politik erläutern, auch auf die "berüchtigte Allians" beider Höfe (l'alliance monstrueuse) hier und da ein Streiflicht wetfen. Diese Hülfsmittel, den zahlreichen Druckschriften vereinigt, befähigten den Verfasser, manche bisherige Lücke zu ergänzen und das Dunkel geheimer Verhandlungen aufzuhellen, ein Umstand, welcher namentlich von dem bezeichneten Wechsel der Politik gilt. Da er überdiess bereits in seinem trefflichen Werk über "die Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich d. G." (s. darüber die Rec. in der Neuen Jenaer Zeit. 1846. Nr. 58 und 59.) seine volle Befähigung für den Gegenstand gezeigt hat, so kann der Leser mit Recht von den "Ergänzungen" etwas Tüchtiges erwarten. In der That klären sie auch manchen schwierigen oder zweifelhaften Punkt auf, vervollständigen das von Huschberg benutzte, hauptsächlich Oesterreichische Material durch Herbeiziehen und kritische Sichtung anderweitiget, besonders Preussischer Nachrichten, beleuchten endlich in dem gründlichen, durch Gehalt und Sprache ausgezeichneten Vorwort (I-XCVI) theils die Persönlichkeit und das wissenschaftliche Streben des hingeschiedenen Historikers, theils die Entstehung, den Charakter und surückgreifenden Einfluss des siebenjährigen Krieges auf die betheiligten, namentlich Teutschen Staaten und Völker. -

Wenn also die Geschichtskenntniss jener denkwürdigen und folgenreichen Kämpfe sowohl durch den Bayerischen als Sächsischen Historiker wesentlich gewonnen hat, so ist nur dringend zu wünschen, dass der letztere die Arbeit des Vorgängers völlig zum Abschluss und Ziel führen möge. Denn obschon wir in einem eigentlichen Friedenszeitalter leben, welches nur selten und stossweise zu den Waffen gedrängt wird, bleibt der Rückblick auf lange Kriegesjahre ebenso anziehend als hei dem Schiffer die Erinnerung an Sturm und Ungewitter. Dazu kommt, dass der siebenjährige Kampf trotz der spätern Revolutions , Kaiser- und Freiheitsfehden sein eigenthümliches Interesse nie verloren hat und auf beiden Seiten einen seltenen Grad und Umschlag der Anstrengungen und Glückswechsel aufstellt. Die von dem Herausgeber und Fortsetzer Huschberg's angedeutete Gleichgültigkeit des Publikums (S. XXVII) wäre daher rücksichtlich der in Aussicht gestellten Weiterführung schwerlich zu fürchten; dem so hoch auch hier und da die Aktien "der historischen Romene und romanhaften Historien" bei der Literaten- und Lesseweit stehen mögen, behauptet dennoch die strenge, nüchterne Geschichtschreibung auf die Länge hin den ihr allein gebührenden Ehrenplats und Vorrang. Man darf daher den Abschluss des so schön begonnenen Werkes durch H. Wuttke um so eher hoffen, als sich die in den Händen desselben befindlichen Ausstäge Huschberg's bis zum Ende des Kriege erstrecken. —

Kortäm.

- Das ethnographische Verhällniss der Kelten und Germanen, nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten, dargelegt von Dr. Brandes, Privatdocent der Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Voigt und Günther, 1857.
- 2. De l'identité de Race des Gaulois et des Germains, par le Général Rénard. Bruxelles 1856.

Als im Jahr 1855 meine Schrift, Kelten und Germanen erschien. wurde man in zahlreichen Recensionen gewarnt, sich dem Eindruck meiner Beweise hinzugeben, denn ich habe als Advocat nur einige Zeugnisse, die meiner Ansicht günstig seien, angeführt, die zahlreichen, schlagenden Stellen aber, auf welche die herrschende Ansicht lest gegründet sei, absichtlich verschwiegen. Obwohl ich mir bewusst war, die Quellen sämmtlich gelesen, und nichts übergangen n haben, was für die herrschende Ansicht günstig ausgelegt werden könnte, so musste doch eine so vielfach erhobene Anschuldigung von Wirkung sein; und obwohl alle jene Recensenten in der Eile nicht für nöthig fanden, eine jener vielen schlagenden Stellen, die ich verschwiegen habe, anzuführen, so konnten doch die Leser nicht weifeln, dass sie solche Stellen hätten anführen können. So war ich widerlegt durch eine Anschuldigung, gegen welche es keine Vertheidigung gab. Denn wie hätte ich zeigen sollen, dass die Anschuldigung falsch ist? Man hätte meiner Versicherung immer wieder die Versicherung der Recensenten entgegengehalten. Daher muss ich als ein grosses Glück anschen, dass einer der Recensenten, die jene Anschuldigung erhoben, Dr. Brandes sich entschlossen hat, mich umständlich zu widerlegen, und die Anschuldigung mit Anführung der Zeugnisse zu erhärten. Die Gegenprobe ist nun ge-macht, und die Sache ist spruchreif. Die Entscheidung aber scheint schlimm für mich auszufallen; denn noch in der Vorrede seiner Schrift wiederholt Hr. Brandes die Anschuldigung: "bei dieser Behandlungsart pflegte man sich mit unvollständigem Quellenmaterial u begnügen, absichtslos oder absichtlich werthvolle Zeugnisse zu übergehen, und nicht selten in eine Stelle einen Sinn hineinzuinterpretiren, der bei vorurtheilsfreier Beurtheilung nicht darin liegt." Ich darf wohl diese Stelle ohne Unbescheidenheit auf mich beziehen. obgleich der Verfasser so menschenfreundlich ist, keinen Namen zu nennen. Die werthvollen Zeugnisse also, welche die herrschende Ansicht stützen, und welche ich absichtlich oder absichtslos übergangen habe, wir werden sie endlich kennen lernen.

Was die Zeugnisse vor Caesar betrifft, so ist Hr. Brandes ganz mit mir einverstanden, dass die Griechen vor dieser Zeit die Germanen nicht gekannt haben. Zwar ist er nirgends mit mir sufrieden, und hat überall an meinen Worten etwas zu tadeln, da er aber am Ende in der Hauptsache mir beistimmt, dass ein Zeugniss für einen von den Kelten verschiedenen germanischen Volksstamm aus den Zeiten vor Cäsar nicht beigebracht werden könne, so wollen wir uns dabei beruhigen. Nur sei mir erlaubt eine Stelle, in welcher mir absichtliche Verdrehung der Wahrheit vorgeworfen wird, nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, sie lautet: "Wenn man auch appehmen muss, dass Polyblos die Germanen als besondern Völkerstamm nicht gekannt haben wird, so sieht es doch fast als eine beabsichtigte Verdrehung der Wahrheit aus, wenn H. schreibt, Polybios, der selbst in Iberien und im Lande der Kelten Reisen gemacht hat, scheint nichts erfahren zu haben von einem von den Kelten verschiedenen Volke jenseits des Rheines." Ich sage doch, wie mir scheint, ganz dasselbe, wie Hr. Brandes; worin soll denn die Verdrehung der Wahrheit bestehen? Hr. Brandes ist der Ansicht, dass Polybios, wenn er die Völker jenseits des Rheins gekannt hätte, sie auch von den Galliern unterschieden haben würde. Dass ich nur einfach bei dem Thatsächlichen stehen bleibe, und nicht auch die Schlussfolgerung des Hrn. Brandes, dass Polybios, weil er die Germanen nicht als ein verschiedenes Volk darstelle, von diesen gar keine Kunde gehabt haben könne, als erwiesen annehme, darin sicht Hr. Brandes fast eine beabsichtigte Entstellung der Wahrheit!

Hr. Brandes untersucht nun, ob die Britten Kelten seien; ich hatte behauptet, es lasse sich dafür kein Zeugniss der Alten anführen, als jene bekannte Meinung des Tacitus "in universum tamen aestimanti", welche von Tacitus selbst hinreichend als eine ungenaue, oberflächliche bezeichnet ist. Hr. Brandes hat nun fleissig die schlagenden Zeugnisse gesucht, die ich absichtlich oder absichtslos übergangen habe, und — hat kein einziges gefunden. Dagegen sucht er die Zeugnisse für die entgegengesetzte Ansicht zu entkräften. Caesar sei doch nicht eigentlich ein Zeuge für die Stammverschiedenheit der Gallier und der Britten. Das ist er aber allerdings, wenn er sagt "ii, quos natos in insula ipsi memoria proditum dicunt." Darin ist bestimmt ausgesprochen, dass Caesar die Britten für ein von den Galliern stammverschiedenes Volk hielt, und dass die Britten selbst ebenfalls nichts davon wussten, dass sie Gallier seien. Ebenso wenn Diodor sagt, die Britten seien ein eingebornes Volk so solle das nur besagen, meint Hr. Brandes, dass er von gewaltsam in Britannien eingedrungenen Scharen nichts erfahren habe.

Aber nichts desto weniger könnten die Britten ein gallischer Volksstamm gewesen sein. dessen Einwanderung in vorhistorische Zeit Diese Möglichkeit kann allerdings mit dem Zeugniss zefallen sei. des Diodor nicht bestritten werden, aber Diodor selbst konnte dieser Ansicht nicht sein; Diodor hielt die Britten für ein von den Galliern verschiedenes Volk; sonst hätte er nicht sagen können, sie seien Autochthonen. Zeugnisse also hat Hr. Brandes keine neuen vorsubringen; dagegen aucht er zu entkräften, was ich aus Verschiedenheit der Leibesbeschaffenheit und der Sitten gegen die hermehende Ansicht vorgebracht habe. Ich glaube nicht, dass es nöthig sein wird, hierauf etwas zu erwiedern. Dass z. B. die Britten nach dem Zeugniss des Tacitus, das durch die Wirklichkeit bestätigt wird, durch dunkle Hautfarbe (colorati vultus) und krause Haare sich von den Galliern unterschieden, ist Hr. Brandes ohne alle Wichtigkeit, denn "Bemalung des Gesichts und Kräuselung der Haare liegen in der Willkühr jedes Volkes." Die Weibergemeinschaft der Britten ist ebenfalls nicht erheblich, denn auch bei den Kelten kamen Laster vor. Die Hauptsache bleibt aber die Religion, und hier ist nun der Ort, wo Hr. Brandes so glücklich ist, ein von mir verschwiegenes Zeugniss anführen zu können, ein Zeugniss, das mir auch von dem Hn. van den Bergh triumpfierend entgegengehalten wird. Dieser Hr. van den Bergh, der mich in den Verslagen en Mededeelingen der Koninklyke Akademie van Wetenschappen, widerlegt, hat wirklich grossartige Vorstellungen von meiner Unwissenheit; er findet sich unter Anderm veranlasst, mich zu belehren, dass es einen gewissen Herodot gebe, den ich nicht kenne, da ich ihn nirgends erwähne! Die Stelle nun, die sowohl Hr. van den Bergh als auch Hr. Brandes zu meiner Widerlegung anführen — ich kann nicht whin su gestehen, dass sie mir sehr wohl bekannt war; und es ist also deutlich, dass ich sie absiehtlich übergangen habe. Werde ich duch dieses offene Geständniss nicht meine Sache gänzlich verderbea? Wird man mir noch Gehör schenken, wenn es erwiesen ist ud zugestanden, dass ich solche schlagende Stellen, wie sie meine Gegner mit Siegesfreude zu meiner Beschämung vorbringen, wissentich und absichtlich geheim gehalten habe? Es wird alles darauf antonmen, wie schlagend, wie beweisend dieses Zeugniss ist. Ich batte behauptet, dass ausser der von mir angefochtenen Stelle des Tacitus über die Eroberung der Insel Mona durchaus kein Zeugniss für brittische Druiden beigebracht werden könne. Man wird mir wohl glauben, dass es Thorheit gewesen wäre, eine solche Behaupung auszusprechen, wenn ich nicht glaubte des Stoffes vollkommen michtig zu sein und alle betreffenden Stellen gelesen zu haben. Nun aber bringen meine Gegner ein zweites Zeugniss für brittische Druiden bei. Es ist folgende Stelle des Plinius 30, 3. Gallias utique possedit, et quidem ad nostram memoriam. Namque Tiberii Caesaris Picipatus sustalit Druidas corum, et hec genus vatum medicorum-194. Sed quid ego hase commemorem in arte Oceanum quoque trangressa et ad naturae inane pervecta? Britannia hodieque eam

attonite celebrat tantis cerimoniis, ut dedisse Persis videri possit. Hr. Brandes sagt: Plinius bezeugt hier, dass das Druidenthum mit den Menschenopfern in Britannien mit so vielem Ritual umgeben und ausgebildet gewesen sei, dass man diese Insel als Ausgangspunkt dieses Aberglaubens anzusehen geneigt sein könnte! Vielmehr sagt Plinius das nicht. Er spricht von der ars magica; sie sei zu Haus bei den Persern, sei aber auch bei den Griechen genflegt worden: Spuren finde man bei den italischen Völkern; in Gallien habe sie geherrscht und zwar bis auf unsere Zeiten, denn erst unter Tiberius seien die Druiden entfernt worden; aber noch jetzt werde sie in Britannien ausgeübt. Dass aber die Druiden in Britannien zu Haus seien, sagt er mit keinem Wort. Wenn Plinius hier von brittischen Druiden spricht, so spricht er auch von persischen, römischen und griechischen. Ich habe also diese mir wohlbekannte Stelle nicht angeführt, weil es mir nicht einfallen konnte, dass man sie als ein Zeugniss für brittische Druiden geltend machen würde. Es bleibt also dabei, dass ausser jener Stelle des Tacitus keine Stelle die alten brittischen Druiden bezeugt.

Die mangelnden Zeugnisse sollen die angeblichen Barden des sechsten Jahrhunderts und sprachliche Beweise ersetzen. Was die letzten betrifft, so zeigt Brandes, dass viele Namen brittischer Städte sich in Gallien wieder finden. Das ist richtig. Aber jene brittischen Städte wurden erst in der Zeit der Römerherrschaft gegründet; sie erhielten ihre Namen von den gallischen Soldaten des römischen Heers und den gallischen Ansiedlern, die von den Römern auf brittischen Boden verpflanzt wurden, z. B. Camulodunum unter Claudius, Tacit. Ann. 12, 32.

Wie es aber Hrn. Brandes nicht gelang, neue Zeugnisse für die Stammeseinheit der Britten und Gallier zu finden, ebenso wenig konnte er die herrschende Ansicht von der Stammesverschiedenheit der Kelten und Germanen mit andern Stellen als den von mir angeführten des Caesar, Tacitus und Sueton begründen. Es ist also gänzlich unwahr, dass ich wichtige Zeugnisse übergangen habe. Brandes freilich findet überall Zeugnisse für die herrschende Ansicht, z. B. bei Sallust. Dieser nennt die Kimbern, die man schon als Germanen kannte, Gallier, rechnet also unbedenklich Germanen zu den Galliern; indem er erzählt, dass omnis Gallia cis Rhenum den Römern unterworfen worden sei, gibt er deutlich zu verstehen, dass er auch die jenseits des Rheins wohnenden Germanen für Gallier halte; und ausdrücklich sagt er es sogar, dass er Gallier und Germanen zu ein und demselben Volkastamm rechne in den Worten bei Kritz 259, crixo et gentis eiusdem Gallis atque Germanis. Hr. Brandes nun lässt ihn in der ersten Stelle gegen besseres Wissen einem alten Sprachgebrauch folgen, in der zweiten nur die Grenze bestimmen, und in der dritten Stelle, in welcher er die unbequemen Worte einsdem gentis unterdrückt, findet er ein bedeutsames Zeugniss, dass der Name Germani schon zu den Jahren 71-73 vorkomme. Daraus folgt nun, dass Sallust zu denjenigen Schriftstellern

genühlt werden muss, welche die Germanen von den Galliern ethnographisch trennten! Bessere Zeugen als Sallust weiss Brandes für seine Ansicht nicht vorzubringen. Wenn irgendwo Germani et Galli steht, so ist ihm das immer ein schlagender Beweis, dass der Schriftsteller die beiden Völker so trenne, wie es die herrschende Ansicht verlangt, und einen überzeugenderen Beweis hat er nie. Als einen der gewichtigsten Zeugen führt er den Stephanus an, dieser nämlich branche öfter das Wort Feouavoi und Feouavia; und obgleich er wenig Vertrauen verdiene, und z. B. mit Beziehung auf Strabo, die Insel Burchaniss die dieser zu Germanien rechne, eine vnoos ev rn zelruzn nenne, so zeugen doch weder diese Stellen noch andere dafür, dass er die Germanen zu den Kelten gerechnet habe; folglich könne er als ein gut unterrichteter Schriftsteller gelten, welcher die Germanen richtig von den Kelten scheide, und sein Zeugniss könne dem ausdrücklichen des Suidas für die falsche Ansicht als Gegengewicht gegenübergestellt werden. Es ist gewiss nach diesen Proben überflüssig, die einzelnen Zeugnisse, die Brandes anführt, zu prüfen. Kann Brandes keine neuen Stellen zum Beweis der herrschenden Amichten nachweisen, so ist er dagegen unermüdlich, die von mir für meine Ansicht vorgebrachten Zeugnisse zu entkräften und für sich zu gewinnen. Z. B. Diodor und Dionys, die in den unzweideutigsten Ausdrücken die Germanen dem keltischen oder galatischen Volksstamme zutheilen, führt er als seine Gewährsmänner an. Das wichtigste in dieser Beziehung ist seine Auffassung der Stellen des Strabo. Dieser Schriftsteller hat das Glück uns beiden, dem Hrn. Brandes und mir gleich wohl zu gefallen. Ich behaupte, Strabo trage ganz unzweideutig die Ansicht vor, die ich für die richtige halte, Brandes dagegen sicht in Strabo die Hauptstütze der herrschenden Ansicht. Eben weil mir die Sache vollkommen deutlich m sein scheint, halte ich es für überflüssig, die Stellen noch einmal zu erklären; der Leser wird ja, wenn es ihm Ernst ist, seinen Strabo selbst zur Hand nehmen, und es wird nicht lange zweifelhaft bleiben können, auf welcher Seite die richtige Auffassung ist. Ebenso wenig finde ich mich veranlasst, das was ich über Caesar n meinem Buch gesagt habe, durch die Gegenschrift für ernstlich bedroht zu halten, und es aufs neue zu vertheidigen. Aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Der gallische Krieg Caetars wird in allen Schulen gelesen, und ist in unzähligen Ausgaben gedruckt. Da sollte man glauben, habe gewiss die Kritik ihre Aufsabe schon längst vollendet. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Von den Handschriften der zweiten Klasse ist noch nicht eine einzige vollständig verglichen; es ist also ein Urtheil über den Werth dieser Handschriften, die man vorläufig die schlechteren und interpolierten nennt noch nicht möglich; und der Einwurf, dass die von mir vorgezogene Lesart diesen Handschriften entnommen sei, ist ohne alles Gewicht.

Zuletzt will Hr. Brandes noch nachweisen, dass die Bretonen nicht alle aus Brittanien eingewandert, sondern zum Theil die Nachkommen der Gallier sind. Er will es nachweisen, aber er thut es nicht. Zwar sagt er in der Vorrede, dass Zeugnisse vorliegen, welche sie als eigentliche Nachkommenschaft der alten Gallier ausweisen. Wenn es solche Zeugnisse gibt, so bringe er sie doch bei; in dem betreffenden Abschnitt seines Buches hat er nicht e in solches Zeugniss beigebracht. Die Bretagner sind nach allen Zeugnissen nicht Nachkommen der alten Gallier, sondern aus Brittannien eingewandert. Hierüber verweise ich noch auf eine neuere Schrift: de l'identité de race des Gaulois et des Germains par le Général Renard, Bruxelles 1856. In dem ersten Abschnitt dieser lehrreichen Schrift ist die Frage über die Herkunft der Bretagner gründlich beantwortet.

Der schwächste Theil des Buches des Hrn. Brandes ist der linguistische. Er will nachweisen, dass ein grosser Theil des Wortvorraths der französischen Sprache keltisch, d. h. brittisch sei. Εr entnimmt seine Nachweisungen hauptsächlich folgenden Werken: Edwards, recherches sur les langues celtiques, Chevallet, origine de la langue française, Dieffenbach Celtica. In den meisten Fällen genügt es auf Diez zu verweisen, wo der Leser finden wird, dass das Wort, das aus den brittischen Sprachen erklärt werden soll, lateinischen oder deutschen Ursprungs ist. Es war überhaupt für Hrn. Brandes misslich, dass er sich nicht auf Diez berufen durfte. der nun einmal fürs Romanische unsere grösste Autorität ist. Diez läugnet aufs entschiedenste, dass die sogenannten keltischen Sprachen einen erheblichen Antheil an der Bildung der romanischen hätten, und in der neuen Auflage des ersten Bandes der Grammatik enthält er sich sogar der Benennung keltisch für die brittischen Sprachen, zum deutlichen Zeichen, dass er die Iren und Schotten, die Waliser und Bretagner nicht für Kelten hält.

Zum Schluss muss ich noch an einem Beispiel zeigen, dass Hr. Brandes mich zuweilen auf erstaunliche Weise missverstanden hat. Ich sage in meinem Buch S. 52: in Gallien war schon vor Caesar römische Sitte und Sprache bis weit in die nördlichen Theile vorgedrungen, wie die Rede Cicero's pro Fontejo 69 n. Chr. beweist. Niemand wird das anders verstehen, als dass die Kenntniss der lateinischen Sprache schon vor Caesar's Kriegen selbst in den nördlichen Theilen Galliens verbreitet gewesen sei. Hr. Brandes lässt mich S. 111 sagen, "dass Gallien bis weit nach Norden schon zu Cicero's Zeit seine eigenthümliche Sprache mit der Lateinischen vertauscht habe", und geht nun wirklich frisch daran, mit Zeugnissen nachzuweisen, dass man zur Zeit, als Caesar noch nicht in Gallien vorgedrungen war, in Gallien noch gallisch gesprochen habe! Die Mühe hätte er sich sparen können; dass aber Cicero nicht von der Provinz spricht, wie Brandes behauptet, sondern vom unabhängigen Gallien, bedarf keines Beweises für jeden, der die Rede gelesen hat.

Als meine Schrift erschien, begnügte man sich, wie ich voraus gesagt hatte, sein Erstaunen und sein Misstrauen auszusprechen; eine Menge Recensionen erschienen, die alle nichts enthielten als den Ausdruck der ungläubigen Verwunderung. Auch an lächerlichen Ergüssen des gelehrten Dünkels fehlte cs nicht, wie z. B. von Seiten des Hrn. G. Waiz in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Diejenigen Gelehrten, deren Zorn und Ungnade ich mir durch mein Auftraten in der Nibelungenfrage zugezogen hatte, waren natürlich eifrig bemäht, den Erfolg meines Buchs mit besten Kräften zu verhindern. Die Keltisten, wie wir sie höflicher nennen wollen, fanden sich in ihren Liebhabereien empfindlich gestört, und machten ihrem Aerger Laft. An andern Orten waren es andere Motive, die eine unbefangene Erwägung meiner Sätze und Beweise unmöglich machten. Aber bei all dem konnte der Eindruck, den das Buch machte, nicht verwischt werden. An einigen Orten, besonders in Belgien und den Niederlanden erfolgte freudige Zustimmung.

Durch die Gegenschrift des Hrn. Brandes ist nun die Sache um einen Schritt weiter gediehen. Die Acten sind nun, was die Zeugnisse betrifft, spruchreif. Doch versteht es sich von selbst, dass die Macht einer langjährigen Gewohnheit nicht plötzlich überwunden wird. Mit Sicherheit stellt sich vorerst heraus, dass die Beschuldigung, die von mehreren Seiten gegen mich erhoben wurde, dass ich wichtige Zeugnisse, die meiner Ansicht hinderlich wären, absichtlich oder aus Unwissenheit nicht erwähnt habe, völlig unbegründet ist. A. Holtzmann.

Matériaux de construction de l'exposition universelle de 1855. Par A. Delesse, Ingénieur des Mines, Professeur honoraire de Géologie à la faculté des sciences de Besançon, Sécrétaire de la classe XIV du Jury international. In 8. XV et 420 pag. Paris, V. Dalmont, éditeur, 1856.

Die vollständigste, merkwürdigste Sammlung mineralischer Bau-Materialien sämmtlicher Welt Gegenden, welche man bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatte, war jene der Pariser allumfassenden Ausstellung im Jahre 1855; eine Schilderung derselben liefert das zu besprechende Werk. Der Verfasser - dem erfolgreiche Forschungen im Gebiete der Geologie, namentlich was die chemische Kenntniss von Felsarten betrifft, wohl verdienten Ruf erworben --- wurde, als Schriftführer der XIV. Klasse des "Jury international", mit Abfassung des Berichtes über die Mineral Substanzen in der befagten Sammlung beauftragt. Hier konnten nur die Erzeugnisse zur Sprache kommen, deren Einsender Preise erhielten, in vorliegender Schrift aber findet man sämmtliche Bau-Materialien aus dem Minenireich geschildert, die bei der allgemeinen Ausstellung aufgelegt waren, auch unterliess Delesse nicht sehr viele Nachweisungen beizufügen über Lagerungs-Verhältnisse der für bauliche Zwecke dimenden Gesteine, so wie über deren, durch angestellte Versuche efferschte, chemische Zusammensetzung und ihre anderen Eigenschaften; Bemerkungen, was deren Gewinnung, Zubereitung und Preise hetrifft vermisst man keineswegs. Die Form des amtlichen

Berichtes wurde beibehalten, Register über Einsender und Gegenstände erleichtern Allen den Gebrauch, welchen diese und jene Einzelnheiten besonderes Interesse gewähren.

In zwei grosse Klassen zerfallen die befragten Bau-Materialien, je nachdem sie natürliche oder künstliche sind. Ohne die uns in diesen Blättern gesetzten Schranken aus dem Auge zu verlieren, wollen wir das Wichtigste und Interessanteste in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht hervorheben und andeuten.

Unter den zur Ausstellung eingesendeten feldspathigen Felsarten befanden sich besonders Granite, Svenite, Porphyre, Diorite, Melaphyre, Trachyte, Laven u. s. w. Der Schwierigkeiten ungeachtet, womit die zuerst genannten Gesteine zu bearbeiten sind, dienen solche dennoch in gewissen Gegenden Frankreichs, in Schottland und Canada ziemlich allgemein beim Hausbau, geschätzt werden dieselben, abgesehen von ihrer Politur-Fähigkeit, für Denkmale bestimmt lange Jahre zu überdauern; eine Eigenschaft die von den Römern, ja schon von den alten Aegyptern gekannt war und gewürdigt wurde, zu Prachtsäulen, Sphinxen, Tempeln holten sie das Material aus weiter Ferne und wussten es in wahrhaft merkwürdiger Weise zu behandeln. Heutiges Tages werden Granite mit seltener Vollkommenheit zu Aberdeen in Schottland bearbeitet; wie die Achate zu Oberstein dienen sie zu den verschiedensten, selbst kleinsten Schmuckwaaren. - Unter den Anstalten, wo man besonders harte Gesteine für die vielartigste Zwecke verarbeitet, vorsüglich Quarzführende Porphyre, nehmen jene zu Florenz und zu Elfdalen in Dalekarlien die ersten Stellen ein. [Aus der Kaiserlichen Schleiferei zu Kolywan im Altai-Gebirge, die hier zu erwähnen gewesen wäre, scheinen keine Musterstücke nach Paris gelangt zu sein. Wir erinnern u. a. an das kolosale Prachtgefäss aus Porphyr, an die grösste aller Vasen von der Kolywan'schen Schleiferei geliefert. Des Gigantischen wegen, um der Kunst und des Geschmackes willen, verdient das in seiner Art einzige Werk Bewunderung. Zweibundert Pferde waren zum Fortschaffen der gewaltigen Last nach St. Petersburg erforderlich.] - In Frankreich benutzt man seit einigen Jahren die unfern Bahia in Brasilien entdeckten schwarzen Diamanten zur Bearbeitung harter Felsarten. -- Unter den Zusendungen des Vicekönigs von Aegypten zeichneten sich Blöcke der Brèche universelle aus (die Breccia verde d'Egitto der Italiener). Die Steinbrüche, welche dieses von den Alten hochgeschätzte Trümmer-Gebilde lieferten, wurden durch die Mineralogen der Französischen Expedition in der Nähe des Cosseir-Thales aufgefunden. -Ostwärts vom Berge Zabarah gewann man in früher Zeit Smaragde und benutzte sie zu Zierathen. Musterstücke erwiesen Glimmerschiefer als die jene Edelsteine führende Felsart; die Krystalle, nut von einigen Centimetern Länge, sind durchsichtig und von schönster grüner Farbe. Auch aus dem Statte Guatemala lagen Smaragdi vor, auf welche die Indianer einst eine Art Bergbau betrieben. Sie haben ebenfalls ihren Sitz in Glimmerschiefer, und die bearbeitetet Gegenstände, Thiere, Zauber-Gehenke u. s. w. aus Quars mit Smaragd durchdrungen, sind Meisterwerke der Wilden.

Heutiges Tages werden Granite im südwestlichen Frankreich, an den Küsten der Normandie und Bretagne in grossartiger Weise gewonnen. Zwölfhundert Arbeiter sind in den Brüchen beschäftigt und der Jahres-Ertrag steigerte sich bis zu 550,000 Franken.

Bei dem was über die vom In- und Ausland eingesendeten Musterstücke von Thonschiefer, Serpentin, Chlorit- und Talkschiefern gesagt wird, ist hier nicht zu verweilen; nur die eigenthümliche Anwendung vom suerst genannten Gestein in Algier gemacht, bleibe nicht unerwähnt: Thonschiefer-Platten dienen nämlich zu Malereien.

Alles was die Kunst betrifft, den körnigen Kalk, den Marmor, zu bearbeiten, findet sich sehr umfassend abgebandelt, wegen der Entwickelung, welche dieser Zweig des Gewerbfleisses in jüngster Zeit erlangte. Die Einsendungen, zu nicht wenigen beachtungswerthen interessanten Mittheilungen Anlass bietend, waren überaus zahlreich, so dass man die Vorkommnisse in allen Welt-Gegenden als vertreten ansehen konnte. Nur unvollständig zeigten sich dagegen die gewöhnlichen, die dichten Kalksteine, diese am bäufigsten und in vielartigster Weise angewendeten Bau-Materialien. Ueber die Vortheile einer, in neuester Zeit erfundenen Maschine Röhren aus Kalkstein zu bohren, müssen erst Versuche entscheiden. [Wir beziehen uns auf die Annales des Mines; im VIII. Theil der fünften Serie finden sich Bemerkungen, auch ist eine Abbildung beigegeben.] Was den Gyps betrifft, so sei der höchst dünnen, vollkommen durchsichtigen Platten von Tekali in Mexiko gedacht, den alten Einwohnem selbst Spaniern dienten solche zu Fensterscheiben. Das Isère-Departement lieferte fürs Innere einer Kirche Säulen aus Anhydrit von fünf Metern Länge u. s. w.

So weit die erste Abtheilung, in der zweiten beschäftigt sich meer Verfasser mit den künstlichen Bau-Materialien, dahin Kalk, Mörtel, im Allgemeinen die verschiedenen Bindemittel. Die grosse Zahl der Einsendungen von solchen Erzeugnissen ergab die Wichtigkeit, welche gegenwärtig dem Aufsuchen und der Anwendung jener Materialien gewidmet ist und betrieben wird. Zur Aburtheilung über die Eigenschaften der Stoffe, auch um ein Anhalten wegen den Preis-Erkennungen zu erlangen, reichte die Beschauung derselben allein nicht hin, ebenbürtige Fachmänner nahmen deshalb sorgsame Prüfungen vor hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung, der Eigenschwere, der Volumen-Aenderungen u.s.w. Mit besonderer Ausführlichkeit findet man die hydraulischen Kalke beprochen, so wie die Erdharze.

Was die mannigfaltigen Back-, Ziegel- und Mauersteine betift, das Holz und die metallischen Substanzen für Bauzwecke dienend, so kommen solche im Werke, das uns beschäftigt, nicht zur Sprache. Es gehörten diese Gegenstände nicht zur Aufgabe, welche Delesse gestellt worden; ein anderes Mitglied des "Jury international" hatte die Begutachtung übernommen. v. Leemhard.

Leipsig bei Hermann Costenoble: Die kritischen Gruppen der Europäischen Clausilien von Adolph Schmid. I. Abtheilung VI und 63 S. mit 11 lithographirten Tafeln.

Schwerlich gibt es im ganzen Natursysteme ein ande man aber das so natürlich, aus so zahlreichen und dabei auf den vegengesetzte einander so ähnlichen Spezies zusammengesetzt wäre, als silien unter unseren gewöhnlichen Landschnecken. Die Gr. 1.), richtig, Oberflächen-Beschaffenheit und Mündung ; einige Lamellch if das Eigenchen in deren Nähe, das Schliess-Kläppchen im Innern sin wäre; gedes Labeo hundert Arten einander ähnlich; alle diese Arten sind kau Zoll lang, kaum 1-2 Linien dick; alle Abweichungen g festhielt, in einem geringen Mehr und Weniger, und wenn auch den würde, eines dieser Merkmale einer grösseren Veränderlichkeit wenn z. B. eine Lamelle mehr oder weniger auftritt, so sei und gewiss nicht an Mittelstufenbildenden Arten, wo dieselbe sich in schwachen Anfängen zeigt oder in allmählicher ∇c_{c} solches S. 405 f.) rung verschwindet. Dabei mangelt es denn auch an Variet» welche oft viel augenfälliger als die einander nahestehenden f sei, auch schieden sind. In solchen Verhältnissen gentigt die Sprinsicht der mehr, um die Verschiedenheiten und die Grade der Verschief S. 1. D. de bezeichnen, mit deren Hilfe sich die einzelnen Arten von einand nen lassen; das Bild ist eben so unvermeidlich nothwendig. O'nsgegennun schon andere gute Bilderwerke zu diesem Zwecke bes: welchen namentlich Rossmässler's Iconographie zu erwähnt zu der An-Verf. doch für nützlich erachtet, den Clausilien ein eignes We ein Statk men, in welchem von ihm selbst die Umrisse der Schaale aller A -4 (itwichtigeren Varietäten in dreifacher, die Mundöffnungen derselbes allen ihren Einzelnheiten oft in verschiedenen Ansichten in 5-7ft Linear-Vergrösserung nach dem Faden ihrer Verwandtschaft geord und vergleichend neben einander gestellt wurden. Von diesem We erscheint nun hier das erste Heft, den zwei Gruppen der mit Cl. 7.), tricosa und Cl. gracilis verwandten Arten gewidmet und ein für m abgeschlossenes Ganzes bildend. In der Einleitung schien es de-Verf. jedoch nothwendig sich zuerst über seine Ansicht von Art und Varietät auszusprechen. Er erklärt die erste für etwas Feststehendes, in der Natur stetig Begründetes, nicht für einen blossen Begriff, den der menschliche Geist willkürlich aber zu seine. mik. quemlichkeit in die Natur gelegt habe; sie beruhet oft auf nu kleinen, aber eben dann nicht selten scharfen Charakteren; das best Kriterium der Verschiedenheit zweier Arten ergibt sich nach Mourth für den Systematiker dann, wenn er sie wiederholt an verschied hes. Orten beisammenlebend findet, ohne Uebergänge und Verschmeine gen wahrzunehmen. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, nien es in zweifelhaften Fällen immer besser ist, verwandte Formen sehr in Arten zu spalten, als sie zu sehr zusammenzuwerfen, wem wir auch gestehen müssen, seine Freude nicht theilen zu können, die er immer zu empfinden versichert "wenn neu anftauchende Lief

haber unserer Wissenschaft auf gut Glück taufen und wohlfeilen Kaufs ihre Namen in die Jahrbücher der Wissenschaft bringen", indem wir ihnen vielmehr rathen möchten, mit dem Taufen so lange ""arten, bis sie sich so weit in der Wissenschaft eingerichtet 1. Titus 11 zu wissen, dass sie die Existenz ihrer Täuflinge auch zu

- *Gerlac*^Tmögen und sich nicht mehr leichtsinnig der Gefahr ausund 3. Bin Durchschleppung der wissenschaftlichen Gemeinde auf--286 is Sie dürften wohl später selbst wenig Freude daran ha-
- 2. Aristor 388 Weise ihren Namen in der Wissenschaft fortgepflanzt ter Ba
- 3. Gains¹, erste Abtheilung des Werkes bringt uns die Beschreibung <u>H. K.</u>ildung in 28 Arten in nahezu 60 Varietäten mit 222 Fi-<u>M. 8'</u> verschiedenen Ansichten, woraus hervorgeht, dass aller-
- 4 Cersch ein anschnlicher Theil der Arbeit späteren Abtheilungen gert en bleiben musste. Mag nun auch ein Anderer da und
- 5. Publit diese oder jene Art eine andre Meinung haben, mögen die schriedersetzungen des Verf.'s auch ohne Noth mitunter etwas Gesa ausfallen: immerhin wird das Werk in Betracht der Nütz-
- 6. $P_{k\bar{a}a}$ 'es Unternehmens an sich der thätlichen Unterstützung des Dr. J^{t} ischen Publikums um so mehr zu empfehlen sein, als sich
- 7. Bomes : wieder ein Autor dieser Aufgabe unterziehen möchte, ner so viel Eifer und Erfahrung wie der Verf. verbände mit omt hen so reichen Materiale namentlich an Original-Exempla-

- ¹¹ malökonomie und Jurisprudens. Von H. Dankwardt, Advocaten su Rostock. I. Begriff, Production, Umlauf der Güter. Eigenthum des Producenten am Product in der Agricultur-, Manufactur- und Handels-Industrie. Rostock. G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Kuhn). 1857. 55 S. 8.

Diese Schrift geht von dem Gedanken aus: die Meinungsverschiedenheit wiswaen den römischen Juristen beruhe in manchen Partien des Rechts darauf, dass ein Theil derselben vom Standpunkte des Rechtsbegriffes, der andere Gru^{il} vom Standpunkte der Nationalökonomie ausgegangen, in dieser letztern migenschaft aber schwach gewesen, und dann eine armselige Mittelansicht migeniet habe; und die Nationalökonomie befähige dazu, die Irrthümer zu unen, welche auf diesem Wege im römischen Rechte Wurzel gefasst hät-(S. 8, 9). Als Fälle dieser Art werden genannt: der Streit über den Kauf ohne Geldzahlung (S. 23 ff.), und der Streit über den Erwerb des Eigenthams durch Specification (S. 28 ff.). Die Sache ist hier die. Betrachtet man Von Gegenstand des Eigenthums als ein Stück, so als einen Körper abgesehen von seiner Eigenschaft als Stoff d. h. als Träger nutzengewährender Kraft, so hatten die Recht, welche behaupteten, dass der Specificant kein Eigenthum erwerbe, und dass ein Kauf ohne Geld unmöglich sei; letzteres nemlich weil man bei einem Auswechsel von Dingen ohne Geld bei jener Auffatsung Gleiches gegen Gleiches, Stück gegen Stück gibt. Betrachtet man aber als den Gegenstand des Eigenthums den Stoff, so war die entgegengesetzte Meinung in Beziehung auf die Specification, der die Proculejaner anhingen (L. 7. S. 7. D. de adg. rer. dom. 41. 1. S 25. J. de rer. divis. 2. 1.), richtig, wenn man an der Wirkung festhielt, welche die Specification auf das Eigenthum am Stücke geübt haben würde wenn sie Stückveränderung wäre; gegenüber der Meinung der Sabinianer (L. 7. S. 7. D. cit.) und des des Labeo (L. 26. §. 3. D. eod.), die richtig war, wonn man an der Wirkung festhielt, welche die Specification auf das Eigenthum am Stücke geübt haben würde, wenn sie nur Stoffveränderung gewesen wäre. In Beziehung auf den Kauf musste aber die Ansicht, dass das Geld nur ein Stück vom Vermein sei und die Verbindlichkeit für die Eviction zu haften, die dagegen ausgenet, sht wird (Arch. f. deutsch. Wechseir. II. Nr. V. S. 3. Not.) ebenfalls nur 🙀 solches Vermögensstück (eine nexi obligatio: Arch. f. civ. Prax. XXXIII. §. 405 f.) sei, zu der Ansicht führen, dass der Kauf eben nur ein Stücktausch sei, auch wenn der Gegenstand des Eigenthums der Stoff sei, und zu der Ansicht der Sabinianer, dass man auch ohne Geldpreis kaufen könne (L. 1. j. 1. D. de contrah. emt. 18. 1). Die Auffassung dahingegen, dass der Kauf tie Eigenschaft der Begründung einer Evictionsverhaltung für einen Eigenthussgegenstand behalten habe, tilgte die Idee des Stücktausches im Kaufe, sbald der Stoff als Gegenstand des Eigenthums aufgefasst würde, und führte su der Ansicht der Proculejaner, dass man ohne Geldpreis nicht kaufen konne (L. 1. 5. 1. D. cit.). Fasste man dann den Gegenstand des Eigenthums als ein Stack Stoffes auf, so konnte man in Beziehung auf die Specification zu einer M telmeinung kommen (L. 7. §. 7. D. cit. L. 5. §. 1. D. eod.), und wenn run auf die Absicht der Contrahenten sah, so konnte sie auch beim Kaufe dr stehen (L. 1. C. de rer. permut. 4. 64.). Sonach handelt es sich hier um da Gegensatz zwischen der Stückauffassung des alten auf dem Umsatze von Stücken der pecunia beruhenden commercium der Römer (Arch. f. civ. Prax. a. a. 8.), und der davon abweichenden jüngeren Auffassung, die auch die Stoffverschiedenheit in Betracht zieht. Allein sie benutzt die Stoffverschiedenheit nur als ein Unterscheidungsmerkmal der Identität des Gegenstandes (L. 24. 26. D. de adquir. rer. dom.) und nicht als eine Verschiedenheit in Ansehung der Bedeutung des Stoffes für die Abhülfe der Bedürfnisse und seines von derselben abhängigen Werthes. Sollten nun die römischen Juristen geglaubt haben, 🖏 dieser Berücksichtigung der Stoffverschiedenheit das Gebiet der Nationalöke nomie zu betreten, so dürften sie allerdings in dieser Wissenschaft nur schwaal gewesen sein. Nach der Ansicht des Verfassers hatten sie indess die Absidt, durch Zuwenden des Eigenthums an den Specificanten die Industrie zu heben, sie wichen damit von der Consequenz des Eigenthumsbegriffes ab, und gründeten eine Singularität, die nur dem zu Statten kommen darf, der im gaten Glauben specificirt (S. 38-41). Brackenhoeft.

Hr. 20.

- Titus Livius Römische Geschichte. Deutsch von Franz Dorotheus Gerlach, Professor an der Universität zu Basel. Zweites Bändchen. 2. und 3. Buch. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung, 1856. S. 91 --286 in kl. 8.
- Aristophanes' Lustspiele, verdeutscht von Johannes Minckwitz. Zweiter Band. Das Friedensfest. Stuttgart u. s. w. 1856. 107 S. in kl. 8.
- Gaius Julius Cāsar's Memoiren über den Gallischen Krieg. Deutsch von H. Köchly und W. Rüstow. Stuttgart u. s. w. 1856. IV und 214 S. kl. 8.
- 4. Cornelius Nepos, verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Stuttgart u. s. w. 1856. 162 S. kl. 8.
- Publius Virgilius Maro's Werke. Deutsch in der Vermeise der Urschrift von Dr. Wilhelm Binder. Zweites Bändchen. Aeneis 1-6. Gesang u. s. w. 1857. 154 S. in kl. 8.
- Phädrus, des Freigelassenen des Augustus aesopische Fabeln. Verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Stuttgart u. s. w. XII und 66 S. in kl. 8.
- Homer's Werke. Deutsch in der Versart der Urschrift von J. F. C. Donner. Erster Theil. Die Ilias. Zweiter Band. 13-24. Gesang. Stuttgart u. s. w. 261 S. in kl. 8.
- 8. Sophokles' Werke, verdeutscht in den Versmassen der Urschrift und erklärt von Adolph Schöll. Zweites Bändchen. Oedipus auf Kolonos. Stuttgart u. s. w. 1857. 162 S.
- Strabo's Erdbeschreibung, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. A. Forbiger, Conrector am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Zweites Bändchen. Buch 3-5. Stuttgart u. s. w. 1857. 193 S.
- 10. Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von K. Prantl. Vierter Band. Der Staat. Erste Hällte. Stutigart w. s. w. 1857. 256 S.
- 11. Sueton's Kaiserbiographien, verdeutscht von Adolph Stahr. Erstes Böndchen. Stuttgart u. s. w. 1857. 224 S.
- Oler: "Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutscht von den berufensten Uebersetzern." Lieferung 39–49 incl. Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1856—1857.

Von den bisher erschienenen Theilen dieser Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Schriftsteller des alten Griechenlands und Rom ist bebeits in diesen Blättern die Rede gewesen; die Anlage wie die Ausführung des ganzen Unternehmens ist näher besprochen, und das Ganze mit gutem Grunde der Aufmerksamkeit Aller derer empfohlen worden, die, ohne im Stande zu sein, die alten Schriftsteller im Original zu lesen und zu verstehen, doch mit ihnen bekannt zu werden wünschen oder die früher gewonnene Bekanntschuft in späteren Jahren auf diese Weise durch wohlgelungene Uebersetzungen erneuern wollen. Die hier aufgeführten Fortsetzungen reihen sich gleich-"missig den früheren Bändchen an.

L. Jahrg. 4, Hoft.

20

1857.

Von der Uchersetzung des Livius haben wir schon früher bei dem Es scheinen des ersten Bandes eine Probe in diesen Blättern (Jahrgg. 1854 S. 312. 313.) mitgetheilt; so dass es nicht nothwendig erscheinen kann, noc weitere Proben des wohlgelungenen Werkes hier mitzutheilen, das früher Versuche jedenfalls hinter sich zurückgelassen hat durch die lebeudige um fliessende Sprache, die auch im deutschen Gewand die "lactea ubertas" de Bömers wieder erkennen lässt, obne der deutschen Sprache irgendwie Ge walt anzuthun. Die am Schlusse des Bändchens (S. 259-286) beigefügte Anmerkungen betreffen einzelne historische, der Erörterung bedärftige Punkt oder verbreiten sich über die, in neuerer Zeit bekanntlich bis zum Extres getriebene Verdächtigung der uns hauptsächlich durch Livius überlieferter urkundlichen Geschichte des älteren Rom, und zwar von den, wie bekann streng conservativen Grundsätzen des Verfassers aus. Nachdem wir gesche kaben, wie noch in der neuesten Zeit die römische Geschichte mit ganzliche Hintansetzung der urkundlichen Ueberlieferung und aller gesunden Kritik is Sinne des vulgären Liberalismus behandelt oder vielmehr missbandelt un verzerrt worden ist, so werden die in diesen Anmerkungen enthaltenen Rr örterungen, welche für die bestrittene Gültigkeit der früheren Geschichte Rom eintreten, um so mehr an ihrem Platze sein und hier auch auf unbefangen Leser ihren Eindruck nicht versehlen.

Die Uebersetsung der Eirene des Aristophanes ist in demselben Geist gehalten, wie die der Vögel im ersten Bändchen, von welcher früher bereit die Rede war. Die schwierige Aufgabe ist hier in einer so befriedigenden Weise gelöst, wie man es von einem so gewandten Uebersetzer nicht ander erwarten konnte. Wes Casar betrifft, so versichern die Verfasser, die Ueber setzungen des Herodotus von Lange, des Tacitus von Gutmann - und beide sind allerdings Meisterworke - sich zum Muster genommen zu haben. "Wi haben uns, so lautet ihre Erklärung, daher bemüht, den Cäsar in Charakte und Färbung des Stils so wiederzugeben, wie ein militärischer Schriftstelle seiner Individualität in unserer Sprache schreiben würde. Wir haben uns be müht, in Begriff und Ausdruck Nichts wegzulassen, Nichts zuzusetzen, abe we irgend Wortgebrauch und Satzbau des Lateinischen mit Gesets und Gein der deutschen Sprache in Widerspruch gerieth, haben wir die wörtliche Tress der stilistischen aufgeopfort." Diesen Grundsätzen gemäss haben die Ueber setter allerdings eine Uebersetzung geliefert, die sich sehr gut liest und i einer geläufigen, ja fliessenden Sprache sich bewegt; ob sie aber die Schwie rigkeiten der Auffassung bei manchen einzelnen Schilderungen u. dgl. au diesem Wege überwunden haben, und demgemäss durch eine allgemeinere Fassung den wahren Sinn der Stelle richtig gegeben haben, ist eine andere Frage welche nur durch die Prüfung einzelner, dahin einschlägigen Stellen, wird gehörig beantwortet werden können, wosu hier nicht der Ort sein kann Einzelne Anmerkungen oder Erklärungen sind nicht beigefügt; eben so wenig geht eine Einleitung voraus; eine Einleitung in das Verständniss diese Memoiren vom historischen und militärischen Standpunkte aus soll demnächs als eine besondere Schrift erscheinen, der wir allerdings verlangend entgegenschen. Dagegen hat Cornelius Nepos eine Einleitung erhalten, die über Loben und Schriften desselben sich verbreitet, des Verdiemt des Schrift-

stellers hervorhebt und daher auch die mancherlei Irsthümer und Ungenauigkeiten zu erklären und zu eutschuldigen sucht, welche in den vorhandenen Biographien allordings vorkommen, und nach unserem Ermessen, zu einem nahmhaten Theile dem Verfahren zuzuschreiben aind, das Aemilius Probus bei der Redaction der ursprünglichen Vitae in die gegenwärtige Gestalt angewendet hat, schwerlich aber, wie der Verfasser meint, dem unvollkommenen Zustude zususchreiben sind, in dem die Geschichtschreibung Rom's zur Zeit des Asfretens des Cornelius Nepos sich hofand, dessen Biographien dem Verfasser als der erste Versuch eines populären Geschichtwerkes in Rom erscheinen. bei dessen löblicher Absicht einzelne Mängel der Arbeit wohl überschen werdes dürften, um dem Ganzen die volle Anerkennung nicht zu versagen. Wir besweifeln es sehr, ob und welche Beweise für solche Behauptungen heigebucht worden können, da wahrhaftig zu der Zeit, in welche das Erscheinen dieser Biographien fallen dürfte, die römische Geschichtschreibung nicht mehr in ihren ersten Stadien befangen war, und schwerlich Cornelius Nepos als der erste angeschen werden darf, der die Geschichte in populärer Weise für weitere Kreise zu behandeln versucht hat. Wir brauchen nur an die in der vorliegenden Sammlung (Lieferung 18 im Jahre 1855) erschienene Darstellung der römischen Geschichtschreiber zu erinnern, in welcher von der grossen Thätigkeit, die sich auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schon vor dem Auftreten des Cornelius Nepos kund gibt, ein so schönes und umfassendes Bild entworfen ist. Was nun endlich die Frage nach der Autorschaft der Vitae betrifft, so spricht sich der Verfasser unbedingt für Cornelius Nepos aus, den die urkundliche Ueberlieferung, welche die Vitae dem Aemilius Probus beilegt, nicht kennt. Ebonso entbehrt in seinen Augen die Vermuthung, dass die Vitae nur ein von Aemilius Probus gemachter Auszug aus dem grösseren Werke des Nepos seien, "jeder Begründung." Das ist denn doch wohl su Viel gesagt, so wenig wir selbst die vorhandenen Vitae für einen Auszug halten, in dem Sinne, in dem man dieses Wort bei uns gewöhnlich nimmt. Aber so wenig Aemilius Probus der Verfasser der vorhandenen Vitae sein kann, die keineswegs in dem Styl der Zeit eines Theodosius abgefasst sind, eben so weuig kann die gegenwärtige Fassung der Vitae als das wirkliche unveränderte Original, wie es aus der Feder des Cornelius Nepos hervorging, angeschen werden.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, so ist diese ganz befriedigend angefallen, sie liest sich recht gut, bewegt sich selbst in einem gewissen Fluss der Rede, welche das Abgerissene in dem Periodenbau und in der Verbindung einselner Sätze, was in der Darstellung des Cornelius Nepos eben als matärliche Folge der erwähnten Redaction durch Aemilius Probus anzuschen ist, kaum verkennen lässt. Wir wollen als Probe nur des erste Capitel des Aleibindes hier mittheilen, als Beleg unseres Urtheils:

Es folgt der Athener Alcibiades, des Clinias Sohn. An ihm scheint die Netur versucht zu haben, was zu schaffen in ihrer Macht stehe. Denn unter Allen, die über ihn berichtet haben, steht es fest, dass Niemand, sei es in Fehlern oder Tugenden, ausgezeichneter gewesen sei als er. Geboren in einem sehr angeschenen Staate, aus edelstem Geschlocht, unter allen seinen Alters-Smessen bei weitem der Schönste, in jeder Sache gewandt und äusserst klug (denn er war zu Wasser und zu Lande ein trefflicher Feldherr); von einer Beredtsamkeit, die den grössten Einfluss ausübte, da sein Organ und seine Worte so viel Einnehmendes besassen, dass ihm kein anderer Bedner die Spitze bieten konnte; reich; wo es die Umstände forderten, thätig und ausdauernd; freigebig, prachtliebend in den Bedürfnissen sowohl als in der ganzen Weise seines Lebens, leutselig, nie schmeichelnd, den Zeitverhältnissen sehr schlau Rechnung tragend: zeigte sich eben dieser Mann, sobald er sich gehen liess, und kein Anlass vorhanden war, sich geistiger Anspannung zu unterziehen, schwelgerisch, ausschweifend, wollüstig und ummässig, so dass Alle staunten, wie in ein und demselben Manne sich solche Unähnlichkeit und so widersprechende Eigenschaften finden konnten.

Von der Verdeutschung des Virgilius ist schon früher die Rede gewesen; dem vorliegenden sweiten, die erste Hälfte der Aeneis enthaltenden Bändchen dürfte noch ein drittes folgen, welches mit der andern Hälfte der Aeneis sämmtliche Dichtungen Virgils zum Abschluss bringt. Die Uebersetzung der Fabeln des Phädrus, von demselben Gelehrten besorgt, der auch den Cornelius Nepos übersetzt hat, empfiehlt sich durch die gleichen Eigenschaften, welche der Uebersetzung des Cornelius Nepos zur Empfehlung gereichen, wir erlauben uns daher auch hier eine Probe aus dem Prolog des fweiten Buches vorzulegen, in welchem Phädrus sich über seine Fabeldichtung also auslässt:

> Beispiele sind's, worin Aesop uns dichtet, Und keinen andern Zweck verfolgt die Fabel, Als dass der Menschen Irrthum sie verbessre Und ihre Thätigkeit und Umsicht schärfe. Sei's darum dieser oder jener Scherz, Freut er das Ohr nur und bleibt seinem Ziel treu, Empficht er selbst sich, sann ihn aus, wer will. Ich wahre nun mit Fleiss des Alten Art; Doch wo mir's gut deucht etwas einzuschalten, Dass das Gemüth am Wechsel sich ergötze, Mag freundlich mir's der güt'ge Leser deuten, Vergelt ich nur durch Kürze seine Gunst. Um die nun nicht weitschweifig zu empfehlen, So hör, warum man Gierigen nichts geben, Bescheidnen bieten soll, was sie nicht fordern.

Die Uebersetzung erstreckt sich auf die ältere Sammlung der Fabeln in fünf Büchern; die sogenannten Fabeln des Perottus, die im Jahr 1809 erstmals an das Licht getreten und dann gar als sechstes Buch der älteren Samm-Jung angereibt worden sind, wurden weggelassen, indem der Verfasser sichere Beweise der Aechtheit vermisst; obwohl er sonst an der Aechtheit der älteren Fabelsammlung, so wie an der Person des Phädrus durchaus keinen Zweifel hegt, vielmehr in einer Einleitung mit aller Sorgfalt alle die das Leben und die Person des Dichters betreffenden Notizen, die sich aus den noch vorhandenen Fabeln und ihren Prologen entnehmen lassen, zusammengestellt, auch daran ein gans richtiges Urtheil über den Fabeldichter und seine Leistungen auf diesem Gebiete der Dichtkunst gereiht hat. Hier erscheint Phädrus, nach dem Urtheil des Verfassers, als ein eifriger Freund der Kunst und Wisenschaft, welcher solbst fern von allen den niedern Leidenschaften, die des Leben der Menschen beunruhigen, auch Andere durch heitere Belehrung von Fehlern und Thorheiten zurückzurufen sich bemüht, und sich selbst in seisem Leben ebenfalls nicht anders gezeigt hat (s. pag. XII); darum glaubt er auch in den Worten des Martialis ("improbi jocos Phaedri") keinen Tadel über den Charakter des Phädrus erblicken zu können, sondern nur eine scherzhafte Bezeichnung eines schelmischen Menschen, der Andere bespöttelt und ähr im Scherze selbst als "gottlos" bezeichnet wird.

Weiter mag auch auf die mit dem oben angezeigten Bändchen vollendete Uebersetsung der Homorischen Ilias aufmerksam gemacht werden, wie diess swar auch schon früher in diesen Blättern (Jahrgg. 1856. S. 308 fl.) bei den Erscheinen des orsten Theilos dieser Uebersetzung geschehen ist; das dort bereits ausgesprochene Urtheil mag auch von diesem Theile gelten, das Genze aber Allen denen empfohlen werden, die den Vater der hellenischen Poesie auch in einem seiner würdigen deutschen Gewande näher kennen lersen und von der Einfachheit und Natürlichkeit dieses ältesten Epos der hellenischen Welt einen angemessenen Begriff gewinnen wollen: dass beides aber weder durch gereimte Jamben noch durch griechisch-deutsche Verse, die zu ihrem Verständniss uns oft nöthigen, auf das griechische Original zurückzugehen, erreicht werden kann, dass weder allen freie Behandlung des Textes soch allsu wortgetreue Uebertragung zu diesem Ziele führen kann, dürfte wohl jetzt so ziemlich allgemein anerkannt sein; der richtige Weg, der hier cinzuschlagen ist, wird eben nur derjenige sein, welchen der Verfasser dieser Uebersetzung auch wirklich eingeschlagen und in anerkennenswerther Weise durchgeführt hat. Der früher schon mitgetheilten Probe mag es erlaubt sein noch die folgenden anzureihen, und zwar zuvörderst die nicht leichte Stelle von der Verwundung des Hektor durch Ajas im vierzehnten Gesange:

Aber den Fliehenden traf der gewaltige Held mit dem Feldstein, Telamons Sobn; (viel Steine, die hurtigen Schiffe zu stützen, Laren gerollt zu den Füssen der Kämpfenden;) diesen erhebend, Traf er die Brust an dem Rande des Schild's in der Nähe des Halses, Dess er, getroffen vom Wurf, rundum wie ein Kreisel sich drehte. Wie von dem schmetternden Schlage des Zeus ein entwurzelter Eichbaum Starzt in den Staub, und vom Stamme die furchtbaren Dünste des Schwefels Qualmen empor, dass Alle betäubt steh'n, die in der Nähe Weilend es sch'n; denn die Blitze des mächtigen Zeus sind graunvoll: So sank jählings zur Erd' in den Staub der gewaltige Hektor. Aber die Hand liess sinken den Speer; ihm folgte der Schild nach, Folgte der Helm: rings klirrte die Wehr, buntschimmernd von Erze. Sie nun stürmten heran mit jubelndem Ruf, die Achäer, Hofften hinweg ihn zu zieh'n, und schleuderten Lanzen in Menge. Dech sie vermochten ihn weder mit Stoss noch Wurf zu verwunden, Weil um den Hirten der Völker zuvor sich stellten die Besten, Glankos, der treffliche Held, mit dem Lykierfürsten Sarpedon, Held Agenor, der edle, Polydamas auch und Aeneias. Auch von den Anderen Keiner verstumt' ihn; Alle sie hielten Ihm die geründeten Schilde zur Abwehr vor. Die Genossen Nahmen ihn auf, und trugen vom Kampf ihn hinweg zu den Rossen, Die, sein schnelles Gespann, im Rücken der Schlacht und des Kampfes Standen, vom Lenker gehemmt an dem kunstreichprangenden Wagen; Stadtwärts trugen ihn diese, den schweraufstöhnenden Hektor.

Als sie darauf zu der Furth an den schönhinwogenden Xanthes Kamen, den wirbelnden Strom, den Zeus der unsterbliche zougte; Hoben sie sanft ihn vom Wagen zur Erd' und sprengten das Wasser Ueber ihn her; bald athmet' er auf und blickte zum Himmel, Kanerte dann in die Knice und spie rothschäumendes Blut zus. Doch bald sank er zur Erde zurück, und die Augen umhüllt' ihm Finstere Nacht; noch lähmte der Steinwurf ihm die Besinnung.

Oder im sechszehnten Gesang, die Stelle von dem Kampfe des Patrokles und Hektor V. 818 ff.:

Kaum sah Priamos' Sohn, wie der muthige Kämpfer Patroklos, Als ihn die spitzige Lanze verwundete, wieder zurückwich, Schritt er auf ihn in den Reihen heran und bohrte den Wurfspeer Ihm in die untersten Weichen; die mordende Spitze durchdrang ihn; Tosend stürzte der Held: tief trauerten da die Achäer. Sowie den zornigen Eber ein Leu im Kampfe bewältigt, Wenn sie mit trotzigem Muth auf hohem Gebirg sich bekämpfen Am schwachrinnenden Borne, wehin sie beide der Durst trieb; Doch wie mächtig er schnaubt, der gewaltige Löwe bezwingt ihn: So nahm Priamos' Sohn des Menötios tapferem Sohne, Der so Viele gemordet, mit stürmender Lanze das Leben. Hektor jubelte laut und sprach die gefügelten Worte: Unsere Stadt, o Patroklos, gedachtest du wohl zu verwüsten, Hofflest den troischen Frauen der Freiheit Tage zu rauben. Und sie hinweg in den Schiffen zum Heimatlande zu führen! Thorichter! Sie zu beschirmen im Kampf, sind noch in gestrecktem Laufe die Rosse des Hektor; Ich selbst, kampflustiger Troer Heerfürst, schwinge die Lanze voran, und wehre der Knechtschaft Schrecklichen Tag: du moderst, ein Mahl für die Geier, im Staub hier! Elender, ha! Nichts half dir, so tapfer er ist, der Pelide, Der wohl, als du von ihm wegzogst, dich dringend ermahnte: Kehre mir ja nicht eher zurück zu den räumigen Schiffen, Reisiger Kämpfer Patroklos, bevor du den blutigen Panzer Rings um die Brust ihm zerrissen, dem männervertilgenden Hektor!"

mit der wir die entsprechende Stelle des zwei und zwanzigsten Gesanges Vers 306 ff. vom Kampfe des Hektor und Achilles noch verbinden:

So rief Priamos' Sohn und zog die geschliffene Klinge, Die ihm neben der Hufte herabhing, gross und gediegen, Bog sich zusammen und stürmte heran, wie der Adler der Lüfte, Der durch finstere Wolken herab in die Eb'ne sich stürzend, Gierig den zitternden Hasen hinweg hascht oder ein Milchlamm: So schoss Hektor heran und schwang die geschliffene Klinge. Dort auch kam der Pelide gestürmt: von grimmigem Muthe Schwoll ihm das Herz; vorn deckte die Brust des gewaltigen Schildes Kunstreich prangender Schmuck, und der Helm, vierkupplig und glanzvoll, Nickte vom Haupt; rings wogten die goldenen Mähnen hernieder, Welche Hephästos reichlich gesenkt in den Bügel des Helmes. Hell wie der Stern hinwandelt zur Nachtzeit unter den Sternen, Hesperos, welcher, das schönste Gestirn, am Himmel heraufsteigt: Also strahlte der Speer, der geschliffene, den in der Rechten Schwang der Pelid', Unheil dem erhabenen Hektor ersinnend, Spähend am stattlichen Leib, wo die sicherste Blösse sich fände. Rings umschloss ihm die Glieder das Ers der gepriesenen Rüstung, Die er geraubt, nachdem er erschlug den beherzten Patroklos;

310

Nor we Schultern und Hals an dem Schlussbein oben sich scheiden, Zeigte die Kehle sich bloss, die gefährlichste Stelle des Lebens; Dort durchstach ihn der Speer des Achilleus, als er herandrang, Dess ihm die Spitze gerade den blühenden Nacken hindurehfuhr. Bech nicht völlig serschnitt der gediegene Speer ihm die Gurgel, Dass er im Wechselgespräche mit ihm noch mechte verkehren. Hektor sank in den Staub; da rief frohlockend Achilleus u. s. w.

und aus demselben Gesang Vors 477 ff. die Klage der Andromache, nachdem sie Hektor's Tod vernommen:

llektor, o weh mir Armen! Wir zwei denn kamen zu gleichem Jammergeschick in die Welt, du hier in des Priamos Hause, Ich an dem Hange des Plakos, des waldumkränzten, in Thebä, Dort in Ections Burg; der nährte mich auf in der Kindheit, Selbst unselig, sum Jammer: o wär ich ihm nimmer geboren! Jetzt in des Atdes Haus, in die finsteren Tiefen der Erde, Gehst du hinsb, und lässest in traurigem Jammer als Wittwo Nich im Palaste surück mit dem gans unmündigen Söhnlein, Dem wir das Leben gegeben, wir Elenden! Nimmer, o Hektor, Wirst du dem Armen ein Schutz, noch er dir, nun du dahin gingst! Denn auch wenn er entrönne dem traurigen Krieg der Achter, Harrt doch ewige Noth und Drangsal seiner in Zukunft; Denn hald werden ihm Fremde die Mark an den Feldern verkürsen. Alle Gespielen entfernt der verwaisende Tag von dem Kinde; Allzeit senkt es zur Erde den Blick, mit Thränen im Antlitz. Und dann wandelt es darbend umher su den Freunden des Vators, Fasst an dem Rocke den Einen und fasst am Mantel den Andern; Einer erbarmt sich vielleicht, und reicht ihm ein wenig den Becher, Dass er dem Kinde die Lippen, und nicht ihm den Gaumen beseuchtet. Oft such stösst es vom Mahle der Sohn noch blühender Eltern, Der mit den Fäusten es schlägt und mit höhnenden Worten es anlässt: "Rebe dich wog; dein Vater ist hier nicht unter den Gästen!"

Von der Uebersetzung des Strabo kann nur das wiederholt werden, was bei der Anzeige des ersten Bändchen über die ungemeine Sorgfalt und Geneuigkeit bemerkt worden, durch welche dieses Unternehmen sich rühmlichst auszeichnet. Bei den grossen kritischen Schwierigkeiten, welchen die Gestaltung des Textes dieses Schriftstellers unterliegt, treten dem Uebersetzer. der soin Werk mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue fortführen will. Hemmtime jeder Art auf jedem Schritte entgegen, und wenn auch manche derselben durch die kritische Forschung der neueren Zeit gehoben oder beseitigt werden sind, so bleiben doch gar manche übrig, in welchen der Uebersetzer, wonn er einen Sinn in die Stelle bringen soll, zu irgend einer möglichst leichten und ansprechenden Aenderung oder selbst Ergänzung des Textes sich genöthigt sieht. Diess hat daher auch unser Verfasser stets gethan und damit seinem Werke, in welchem von den Leistungen der neuesten Herausgeber überall Gebrauch gemacht worden, einen gewissermassen selbstständigen Werth aach in den Angen derjenigen verlieben, welche nicht blass den ersten Geegraphen der alten Welt im deutschen Gewande näher kennen lernen wollen, sondern auch durch gelehrte Forschungen auf diesen Schriftsteller zurückgeführt sind. Ueber das Alles geben die dem Texte untergesetsten Noten Rechenschaft, die ebenso anch die nöthigen Anhaltspunkte für die neuere Geographie u. dgl. durchweg bieten; selbst die Seitenzahlen der Casauben'schen Ausgabe (weil nach dieser gewöhulich citirt wird) sind am Rande angemerkt. Die Uebersetzung selbst liest sich gut, sie ist in einem einfachen Tone gehalten und sogar fliessend geschrieben. Kurz, wir können uns freuen, die schwierige Aufgabe hier in einer so befriedigenden Weise gelöst zu sehen und fügen als Probe noch eine kleine Stelle aus dem vierten, mit der Beschreibung Gallien's angefüllten Buche bei, welche von den Barden und Druiden handelt:

Bei Allen ohne Ausnahme aber finden sich drei Klassen vorzüglich geehrter Männer, die Barden, die Wahrsager und die Druiden. Die Barden sind Hymnensänger und Dichter, die Wahrsager Opferpriester und Naturkundige, die Druiden aber beschäftigen sich ausser mit der Naturkunde auch mit der Moralphilosophie. Sie werden für die gerechtesten Männer gehalten und deshalb vertraut man ihnen sowohl die besondern als allgemeinen Rechtshändel an, so dass sie früher selbst Kriege beilegten und Heere, die im Begriff waren einander feindlich entgegen zu treten, besänftigten; auch über die Blutschulden zu richten, war vorzüglich ihnen übertragen; und wo sie in Menge sich fänden, da glaubte man, gebe es auch Früchte des Landes in Menge. Sowohl diese als die Andern lehren, die Seelen und die Welt seien unvergänglich, einst aber würden Feuer und Wasser die Oberhand gewinnen.

Endlich haben wir noch der Bearbeitung der Kaiserbiographien des Suetonius zu gedenken, von welchen die eine Hälfte mit den Biographien des Cäsar, Augustus, Tiberius und dem Anfang des Caligula in diesem ersten Bändchen vorliegt, dem noch ein zweites mit dem Reste der Biographien folgen soll. Dieselbe ist eingeleitet durch eine Darstellung der ganzen Persönlichkeit des Suetonius, so wie seiner Leistungen auf dem Gebiete der Literstur, welche hier einer oben so gerechten als treffenden und anziehenden Würdigung unterstellt sind. Ein Hauptmoment dabei bildet allerdings die Stellung des Suetonius am kaiserlichen Hofe, an dem er unter Hadrian die Stelle eines Kabinetssecretärs (Magister Epistolarum) bekleidete, und sonach in der Lage war, den Stoff und das Material seiner Kaiser-Biographien zusammenzubringen, während die übrigen dem Suetonius beigelegten Schriften in ihm uns mehr einen gelehrten Grammatiker und antiquarischen Forscher erkennen lassen, dessen Schriften das gemeinsame Gepräge des sich für Alles interessirenden Grammatikers, des Sammlers von Merkwürdigkeiten, des Antiquar's und Polyhistor's, der minutiöse Specialuntersuchungen über alles Mögliche um ihrer selbst willen liebt, an sich tragen. Daher wir auch in den noch erhaltenen Kaiser-Biographien keine eigentlichen historischen Kunstwerke vor uns haben, sondern vielmehr eine Sammlung von Collectaneen, Anekdoten und dergleichen, die hier, ohne ein bestimmtes, tiefer gehendes Princip, zusammengestellt, und weder nach dem Inhalt ungeachtet der Vit. August. 9 gegebenen Versicherung, noch nach der Zeitfolge an einander gereiht sind, auch gar keinen weiteren Anspruch machen, als den eine Uebersicht des Hof und Privatlehens der Kaiser, wie es aus solchen Einzelnheiten zu gewinnen steht, und für die Zeitgenossen interessant war, zu geben; wie wohl der tiefere psychologische Blick und die moralische Würdigung bei allen diesen Einzelbeiten, die uns hier vorgeführt werden, vermisst wird. Wenn wir also diese böheren Ansprüche auch bei Seite legen müssen, so werden wir darum nicht minder den historischen Werth verkennen wollen, den diese Darstellungen für uns überhaupt besitzen.

Die Uebersetzung sucht den Charakter des Originals in treuer und fliessender Nachbildung wiederzugeben, sie kann als eine wohlgelungene und dabei getreue bezeichnet werden: erklärende Anmerkungen, welche bei einem Autor dieses Inhalts nicht wohl entbehrt werden können, wenn es sich um das ganze und volle Verständniss handelt, sind in Noten unter dem Text beigefügt, auch hier und dort mit weiteren Nachweisungen begleitet. Char. Bähr.

___

Mineralogische Notizen. Von Friedrich Hessenberg. S. 31. Ta-(el V-VII. (Aus den Schriften der Senkenbergischen Gesellschaft in Frankfurt.)

Der Verfasser, welcher im Gebiet der Krystallographie schon Ausgeneichnetes geleistet, gibt uns in vorliegendem Aufsatz eine Reihe wichtiger und interessanter Mittheilungen. Wir erwähnen zunächst die Uptersuchungen, welche Herr Hessenberg an einer Anzahl Oligoklas-Krystallen von Arendal anstellte, um für deren Form selbstständige, sichere Mussverhältnisse zu gewinnen. Der Oligoklas zeigt keine specifisch eigenthümliche Flächen, sondern nur die sm Albit und Periklin auftrotenden, wie er denn überhaupt in seinem ganzen Habitus zwischen diesen beiden Mineralien schwankt. Auch die Zwillingsbildung ist sowohl die des Albit (Zusammensetzung parallel der brachydiagonalen Endfläche mit vielfacher Reifung auf der Basis) als auch die beim Periklin gewöhnliche, parallel der basischen Fläche. Die Beschaffenheit der meist gewölbten, gereiften, zerfressenen Flächen lässt keine genauen Messungen zu; die beston kommon indess den Maassen des Albit sehr pahe. Hieraus und aus dem seifenartigen, stets trüben Ansehen des Minerals schliesst der Verfasser, dass der Oligokias gar keine ihm eigenthümliche Krystall-Gestalt besitze, sondern lediglich ein veränderter Albit oder Periklin sei, deren Form er mehr oder weniger gut erhalten darstellt. Diese Ansicht wird - vergleicht man die bekannten Analysen von Oligoklas und Albit - von chemischer Seite unterstützt; ibre schwankenden Resultate deuten auf die Veränderlichkeit beider Substanzen hin. Nicht allein von krystallographischem, sondern auch von geologischem Interesse ist die Angabe über das Vorkommeu von Albit in Kalkstein. Der Verf. beobachtete solches selbst am Col du Bonhomme am Montblanc, der wie bekannt 7520 Fuss über dem Meere liegt, und dessen ganze Umgebung keine primitiven Gebilde, sondern Kalke und andere Felsmesson aufzuweisen hat, die Studer zu seinen "grauen Schiefern" rechnet. Hier finden sich in Kalkstein - wie in einem Porphyr-Teig eingewachsen zahlreiche zierliche und frische Albit-Krystalle, nach den verschiedensten Richtangen, so dass der Hauptbruch des Gesteins theils die brachydiagonale, theils die basische Endfläche entblösst hat. Die Krystalle zeigen Feldspath-Härte, Schmelzbarkeit und die wohlbekannten, für die Zwillings-Bildung des Albit so characteristischen ein- und ausspringenden Kanten. Der Habitus der kleinen Krystalle ist tafelartig und gestreckt nach dem Brachypinakoid und nach der Hauptaxe schr vorkürzt. Der Kalkstein erscheint schieferig mit wenig

splitterigem Bruch, aber so volikommen dicht, dass man selbst unter der Loupe nichts Krystallinisches wahrnimmt, und dass das Gestein denshalb bei seiner blassgelben Farbe dem Solenhofer lithographischen Schiefer ähnlich sieht.

Hieran reiht sich die Mittheilung über eine merkwärdige Erscheinung an einem Bergkrystall. Er ist von Bavene - so berichtet unser Verfasser wo ich ihn mit schöuen Feldspathen und anderen Sachen von einem der sahlreichen Arbeiter aus dem grossen Steinbruch erworben, Leute, deren abschreckend finstere Hätten oft die interessantesten minoralegischen Vorkommnisse dieses berühmten, paradiesisch gelegenen Fundortes bergen. Unser ursprünglich im Granit aufgewachsener, nun abgebrochener Krystall ist 5 Mill. dick, innerlich wasserhell, aussen aber stellenweise mit sehr feinen, frischen, grünen Epidot- und schneeweissen Desmin-Nädelchen besetzt. Das Interessanteste ist jedoch die Beschaffenheit der einen Seite der Pyramide. Hier seigt der Krystall ein parasitisches Haufwerk vollkommen wasserheller Hyalith-Tropfen, einige mit fast vollendeter Kugel-Gestalt, andere nierenförmig sich drängend, mit breiter Basis dem Körper des Quarz-Krystalls aufsitzend. Unter der Loupe sicht man deutlich, wie diese glasähnlichen Körper keineswegs etwa mit scharf eingeschnittenen Rändern, als von Aussen her angesiedelte Fremdlinge am Bergkrystall abschneiden; man sieht sie im Gegentheil in ihn verlaufen, gleichsam schwimmen im Quarz, des Letsteren Antheil sich an den Hyalith-Kügelchen erheben, wie eine einem eingetauchten Körper adhärirende Flüssigkeit. Zum Beweise, dass der Quarz-Krystall selbst die Substans zu den Kügelchen hergeliehen, setzt sich dieses allmählige Verlaufen nach der Mitte der Flächen so fort, dass diese ein wenig concav erscheinen. Alle Kanten dagegen haben sich scharf und gerade erhalten. Wie soll - so fährt der Verf. fort - man sich nun dieses seltsame Vorkommen erklären? Ist dieser Zustand ein Krzeugniss des ersten Bildungs-Actes oder haben spätere Rinfasse den fertigen Krystall so alterirt? Aber woher und durch welches Agens ein solcher Angriff auf eine Substanz, unschmelzbar im gewöhnlichen Sinne und unveränderlich in der Kälte gegen die stärksten chemischen Agention ausgenommen die Flusssäure! Leitet der Ideengang hier von selbst auf diese letztere, und sicht man sich nach einer etwaigen Quelle für ihre Erzongung um, so findet man allerdings im Granite von Baveno siemlich häufig Flugespath und mag dann, in Ermangelung einer besseren Erklärung unseres Phanomens einstweilen Act von dieser Thatsache nehmen und an eine mögliche Entbindung von Flasssäure aus diesem Mineral durch Schwefelsäure denkon.

Der übrige Theil von Hessenberg's werthvoller Schrift enthält krystallographische Beobachtungen (von trefflichen Abbildungen begleitet) über zweiaxigen Glimmer vom Vesuv, Realgar aus dem Binnenthal und von Beresowsk, über Diopsid vom Vesuv und von Mussa; der Verf. hat sich endlich besomders mit zwei Mineralien beschäftigt, deren krystallographische Verkältnisse su den schwierigeren gehören, nämlich Epidot und Titanit. Kalender für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1857. Jahrbuch der Forsschritte im Gebiete des gesammten Berg- und Hüttenwessens. Vademecum und practisches Hül/s- und Notisbuch für Berg- und Hüttenleute und die, welche es werden wollen, für Bergwerksbesitser, Freunde des Bergwessens und Techniker im Allgemeinen. VI. Jahrgang. Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 1857. S. 196.

Bit jedem Jahrgang sind die bedeutenden Fortschritte in Verbesserung und Vervollständigung im vorliegenden Kalender nicht zu verkennen. Besonders reichbaltig seigt sieh das Jahrbuch der Erfahrungen und Fortschritte im Gebiete des Berg- und Hüttenwesens. Hier werden eine Monge guter und eft sehr seltener Quellen mit vieler Sachkenntniss benutzt; alle Verbesserungen auf gedrängtem Raume möglichst genau beschrieben. Namentlich mitssen wir auf die Bemerkungen über die wichtigsten Gegenstände aus dem Bereiche des Berg- und Hättenwesens, welche auf der grossartigen Pariser Weltsusstellung vorhanden waren, aufmerksam machen.

In gleicher Vollständigkeit wie in den früheren Jahrgängen ist eine Uebersicht der Literatur des Berg- und Hüttenwesens von der Mitte 1855 bis Mitte 1856 gegeben. Der Anhang endlich enthält eine Aufsählung der Bergwerksbehörden in verschiedenen deutschen Ländern so wie Mittheilungen über die Bergworks-Production in Oesterreich, in Preussen und in Grossbritannien. Es durfte vielleicht für manchen unserer Leser von Interesse sein, Einiges über die grossartige Production in letzterem Staate zu hören, in welchem die Mineral-Industrie auf so hoher Stufe steht. Brennmaterial, dies unentbehrliche Agens bei Behandlung der Erze, dies mächtige Element zur Erzeugung der Triebkraft ist sehr verbreitet in verschiedenen Gegenden des britischen Inselreiches; in England, Schottland und Irland zeigt sich die Steinkohlen-Formation entwickelt und ihr Werth wird noch erhöht durch die häufig in ihrem Gebiete vorkommenden Eisenerze, so dass mehrere dieser Kohlenbecken gleichsam die Contral-Punkte grosser Hüttendistricte bilden, in denen zahlreiche Worke Bisen aller Art zu so wohlfeilen Preisen produciren, wie es sonst in keinem anderen Lande der Erde möglich ist. Dabei sind die Transportmittel so ausgedehnt und zugänglich, wie sonst nirgend. Von der beträchtlichen Zunnhme der Production erlangt man einen Begriff, wenn man die in den Jahren 1841 und 1854 beschäftigte Arbeiter-Zahl betrachtet; sie belief sich simlich beim Steinkohlen-Bergbau im Jahr 1841 auf 118,233 und 1854 auf 219,995; beim Eisenstein-Bergbau im Jahr 1841 auf 10,949 und 1854 auf 26,100, so dass die Zunshme von einem Jahre zum anderen beim Kohlen-Berghad 94, beim Eisenstein-Berghan 139 Procent beträgt. Die gesammte Steinkohlen-Production im Jahr 1854 war: 64,661,401 Tonnen (zu 20 engl.= 19,75 preuse. Centuer). Im Jahr 1855 wurden 9,953,741 Tonnen Eiseners gewonnes, weiche in England 311, in Wales 156 und in Schottland 122 Hohefen verschmelzen, woraus 3,218,154 Tonnen Roheisen erzeugt wurden, die cinen Gesammt-Werth von 13,516,266 Pf. Sterl. haben.

816 Naumann : Elemente der theoretischen Krystallographie.

Elemente der theoretischen Krystallographie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Mit 86 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1856. S. 383.

Vorliegendes Werk reiht sich unmittelhar an die, in sweiter Auflage im Jahr 1854 erschienenen "Anfangsgründe der Krystallographie" Naumann's; beide Bücher sollen sich gegenseitig ergänzen und den Schüler gleichsam durch zwei Abtheilungen seiner Studien geleiten. Eine allgemeine Bekanntschaft mit den Krystallformen wird natürlich vorausgesetzt. Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte; im ersten sind die wichtigsten Lehren der analytischen Geometrie vorgetragen, um eine genügende Grundlage für die weiteren Probleme, für ein tieferes Verständniss der Krystallformen zu bieten. Das orste Kapitel enthält die analytische Planimetrie, das zweite die analytische Storeometrie, das dritte die allgemeine Zonenlehre, im vierten und fünften worden die Transformation der Axen und die Theorie der Zwillings-Krystalle besprochen. Der zweite Theil umfasst den eigentlichen Gegenstand, die theoretische Krystallographie. Vieles ist mit grosser Klarheit und sachgemässer Ausführlichkeit abgehandelt, was der Verfasser in seinen trefflichen Anfangsgründen der Krystallographie nur kurz berühren konnte oder ganz unberücksichtigt lassen musste; dies gilt vorzugsweise von jenen Capiteln, welche sich mit den Lehren der Hemiedrie und Tetartoedrie befassen. Hier hält es zumal dem Anfänger oft schwer, sich zurecht zu finden, ein Hinderniss, das der Verf. durch die in den Text eingedruckten Holzschnitte, welche das Verständniss ungomein erleichtern zu beseitigen gesucht hat; wir verweisen besonders auf das S. 199-221 über trapezoedrische, rhomboedrische, pyramidale und trigonotype Hemiedrie, über rhomboedrische, trigonotype oder trepezoedrische Tetartoëdrie Gesagte. - Bei der hohen Bedeutung einer methodischen Benennung der verschiedenen Arten von Formen hat auch die Nomenklatur der Krystalle in vorliegendem Werke eine Erweiterung erfahren, was namentlich bei den einaxigen Systemen zu billigen, da gerade hier die namentliche Beseichnung der Formen vernachlässigt war. Dabei hat sich aber der Verfasser bemüht, Nomenklatur und Bezeichnung in Einklang zu bringen, sie so zu bilden, dass sie in jede Sprache Eingang finden.

Die grossen Vorzüge der Naumann'schen Methode haben sich längst erprobt. Mit Recht bemerkt H. Kopp — welcher in seiner "Einleitung in die Krystallographie" sich Naumann's Bezeichnungsweise angeschlossen und nicht wenig dazu beigetragen hat, auch in weiteren Kreisen das Interesse für Krystallographie zu erregen — dass die Handhabung der Naumann'schen Formeln gerade zu ein treffliches Hülfsmittel für den Unterricht des Anfängers ist, indem diese Formeln kurz genug sind um als wirkliches Zeichen Anerkennung zu finden, und doch der Anblick und Gebrauch jeder Formel eine bestimmte Vorstellung über die Lage der damit bezeichneten Flächen hervorruft eder voraussetzt. — Nicht allein in Deutschland, sondern auch in England und in Nordamerika — hier durch Dana, dort durch James Nicol — hat Naumann's Methode sich zahlreiche Anhänger erworbeu.

Thomas: Vorseichniss der neuen Glas-Krystall-Modelle.

Verseichniss der neuen Glas-Krystall-Modelle, welche nach den Angaben des Directors der hiesigen Real-Schule, Dr. Schnabel und des Oberlehrers Kysaeus angefertigt werden, von F. Thomas in Siegen, königl. preuss. Provins Westphalen. — Siegen, Druck der Vorländer'schen Buchdruckerei. 1857.

Seit der berühmte Begründer der Krystallogrsphie im Jahre 1784 durch sein "essai d'une théorie sur la structure des cristeux" für diesen wichtigen Zweig der Mineralogie eine neue Richtung einschlug, hat man versucht, das Studium jener Wissenschaft durch Nachbildungen wirklicher Krystalle, durch Krystall-Modelle su erleichtern und zu fördern. Es wurden selche - so viel us bekannt --- snorst in Freiberg und Göttingen aus Hols gefertigt, hatten aber eine für den Unterricht besonders nicht geeignete, geringe Grösse. Auch die bedeutenderen Suiten von Modellen - über 600 - die von Beloeuf in in Paris verkauft wurden, waren von Hols. Später führte man solche aus Thon, Gyps, Porcellan-Masse, aus Eisen, hauptsächlich aber aus Pappe aus. Letztere verdienen unter diesen allen den Vorsug und swar ans mannigfachen Grinden. Der grösseren Wohlfeilheit nicht zu gedenken, lassen sich solche nit mathematischer Genauigkeit nach bestimmten Grundrissen anfertigen, ja gerade das Eatwerfen solcher Grundrisse oder Krystallnetze ist ein nicht geringes Förderungs-Mittel beim Studium der Krystallographie. Dem ungeachtet haben sie dennoch gewisse Schattenseiten, welche sie übrigens mit den Modellen aus Holz oder Gyps theilen: sie gewähren dem Anfänger durchaus kein Bild von den so äusserst wichtigen Axen-Verhältnissen und manchen anderen Rescheinungen. Diesem Mangel helfen nun die neuen Glas-Modelle vollkommen ab, und es hat sich Director Schnabel --- dem die Wissenschaft schon so manchen schätzbaren Beitrag verdankt - für den Unterricht in der Krystallographie wescntliche Verdienste erworben. Unterstützt von einem tüchtigen Mathematiker, Oberlehrer Kyszeus, hat derselbe eine Reihe von Modellen entworfen, die in hohem Grade geeignet sind, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich den Jüngern jener Wissenschaft von Anfang entgegenstellen.

Diese trefflichen Modelle sind viererlei Art. Zunächst die sus Glas gefertigten Vollflächener oder Holoeder zeigen im Innern genau eingespannte Feden, welche die Axen repräsentiren, und somit auf sehr sinnreiche Weise, Verschiedenheit, Länge, Neigung der Axen enschaulich machen. Wo die Axen gleich — wie im regulären System — haben die eingespannten Seiden-Faden gleiche Farbe, verschiedene aber, wo — wie in den übrigen Systemen dies nicht der Fall. Auch der Unterschied zwischen Pyramiden erster und zweiter Ordaung tritt durch die Faden scharf hervor. Ferner sind bei diesen Holoedern die Kanten mit feinen Leisten buntfarbigen Papiers eingefasst, die Farben der Symmetrie der Kanten entsprechend, so dass also, wo Kanten von vurschiedenem Werth vorhanden — wie z. B. bei dem Hexakisoktaeder deren Lage und Vertheilung, mithin ihre Bedeutung recht klar wird. Die Grüsse der Modelle wechselt zwischen fünf bis acht Zoll, ist demnach selbst zw Demonstration vor einem grösseren Kreis geeignet.

Die zweite Abtheilung der Modelle, die Halb- und Viertelflächer (Hemieder und Tetartoeder) bewähren sich gleichfalls bedeutend beim Unterrichte. Es sind nämlich die Flächen der aus feinam Carton gefertigten Holoeder mit den ans ihnen — durch abwochselndes Verschwinden und Wachsen der Flächen — entstehenden gläsernen Hemiedern und Tetartoedern überlegt, und zwar so, fass die wachsenden Flächen durch farbiges, die verschwindenden durch weisses Papier angedeutet sind. Die Gesetze der Hemiedrie (wie das Tetraeder aus dem Octaeder sich bildet u. s. w.) werden auf diese Weise ungemein anschaulich und fasslich.

Die dritte Art von Modellen umfasst die Combinationen; sie seigt uns die Modificationen, welche bei den Krystallen an Ecken und Kanten eintreten. Der aus Carton (oder Glas) bestehende, abgeänderte Krystall ist auf den Combinations-Flächen mit Glas-Tafeln bedeckt, die erweitert sind bis sur Vervollständigung des abändernden Krystalls. (Das vorliegende Verseichniss bietet namentlich aus den vielen Combinationen des regulären Systemes eine reiche and passende Auswahl.)

Endlich die Zwillings-Krystalle aus Glas enthalten im Innern die Axen und sind — wo dies nöthig, wie bei den Hemitropieen, um das Gesetz der Drehung um eine bestimmte Axe zu zeigen — zum drehen eingerichtet. Die Zahl der in dem Verzeichniss aufgeführten Modelle beträgt 142; ausserdem werden aber für jede andere krystallisirte Substanz und selbst für verwickeltere Combinationen Modelle gefertigt. Der Preis ist bei der ausgeseichneten, musterhaften Arbeit, die Hr. Thomas liefert, ein verhältnissmässig geringer.

Bereits auf mehreren Hochschulen haben sich Lebrer der Chemie und Mineralogie dieser trefflichen Modelle bedient und sich von ihrer Brauchbarkeit überzeugt; selbst jenselts des Oceans haben sie schen Eingang gefunden, denn die zur grossen Industrie-Ausstellung nach Paris gesendeten Muster-Stücke wurden vom Handels-Minister von Canada erkauft.

G. Leonhärd.

G. T. Schoemanni Dissertatio de Apolline custode Athenarum. (Programm von Greifswalde 1856.) 35 S. in 4.

Man hat früher so viele Klagen über das unkritische Verfahren in der Behandlung der Mythologie und des religiösen Glaubens der alten Hellenen vorgebracht; J. H. Voss und Alle, die ihm seiner Zeit nachbeteten, haben diesen Vorwurf insbesondere gegen diejenigen erhoben, die in den alten Mythen und Symbolen Etwas mehr finden wollten, als blosse Gemeinheiten und Priesterbetrug, und darum als solche bezeichnet wurden, die das Spiel der eigenen Phantasie in die Anschauung des Alterthums hineintragen. Dieser Richtung entgegen ward die Kritik in die Behandlung der Mythen eingeführt: sie hat es allerdings theilweise dahin gebracht, dass man vor lauter Kritik ganz unkritisch geworden, und in Folge dessen, wenn man bestimmte Resultate gewinnen oder doch, als Ergebniss dieser kritischen Forschung, aufstellen will, in die reinste Willkürlichkeit verfällt, die aller sicheren Grundlage (die man sich durch die Kritik hinweggenommen) entbehrt und in ihrer Nüchternheit noch unter das Niveau jenes geistreichen Spieles der Phantasie -hinabsinkt, das man den Gegnern vorwirft, das aber meist doch mit einer

bileren Anschauung des Ganzen verknüpft ist. Binen traurigen Belog dazu hefert die vorstehende Abhandlung, die einen tief in den religiösen Glauben der alten Athener eingreifenden und selbet mit dem Staatsleben verknüpften Gegenstand sich sur Behandlung genommen hat. Es ist bekannt, und insbesudere durch eine Stelle Platon's bewährt, dass die Athener den Apollo isbesondere als zarquos vershrien, und daher dieses Prädikat keinem andern Gette ertheilten, woraus die bestimmte Beziehung und Bedeutung dieses Prifikates suf den vorzugsweise damit bechrten Gott hervorgeht; wenn man un bisher in diesem Prädikate die natürliche Beseichnung des Vaters, des Ahnherrn des attischen Volkes selbet zu erkennen und eben darin auch den besendern Grund seiner Verehrung zu finden glaubte, so wird, mit Hülfe der fritik diess beseitigt und der Begriff des warppoor dahin verflüchtigt, dass es der Gott sein soll, dessen Verehrung die Athener von ihren Vätern überkomnen; womit also, bei der Allgemeinheit dieses Begriffs, der auf fast alle Götw, die in Athen verchrt wurden, Anwendung finden dürfte, gerede dasjenige, was das Wesentliche und Charakteristische des Gottes und seiner Verehrung usmacht, wogfälk. Und während gerade darin auch die Beziehung des Gottes und seines Cultus auf das ganze Volk der Athener und den Staat hervortritt, soll der Cult dieses zarowos, wie überhaupt aller mit diesen Beinamen verehrten Gottheiten, bloss ein Privateult gewesen, den "sacris privatia, sive en domestica faerint sive gentilicia" allein angehören, and wonn von einer Verehrung durch ein Volk die Rede ist, so soll diess in anderm Sinne genommen werden: quia cultum ejus nulle non domus aut familia aut gens observabat, non tamen publicis sed privatis tantum sacris. Nam publica ea demum dicenda sunt, quae publico sumpta fiunt et ab omnibus simul celebrantur, qualia sacra zaropov Apollimis non fuisse certum est (?)": eine Auffassung, die schon längst von C. Hermann (Gottesdienstl. Alterthümer §. 7. not. 5) verworfen war, auch kaum eine Widerlegung bedürfen wird.

Nachdem auf diese Weise die natürliche Grundlage hinweggenommen, mf welcher allein die Forschung weitergeführt werden konnte, ist es nicht zz vorwundern, wenn der Verfasser selbst nicht recht weiss, was er mit dem Apollo worcopos anfangen, und wie er ihn als besondern Gott auffassen soll. Dem die Verbindung, in welche dieser Apollo mit Vulkan und Minerva gebracht ist, wird, da sie auf orientalische, ägyptische Lehren zurückgeht, schon von vome weg verworfen, da ja die neuere Kritik Nichts angelegentlicheres zu thun het, als die durch gewichtige Zeugnisse der Alten bekräftigte Bezichung Griechenlands auf den Orient und die diesem entstammenden Einflusse zu vorwerfen, unbekümmert darum, dass sie, die vor Allem auf positive Zeugnisse der Alten sich stützen will, mit diesen in den strengsten Widerspruch sich setzt und so ihr eigenes Princip verkehrt. Aber auch die andere Ansicht, die diesen Apollo zum Sohn des Vulkan und der Minerva von Denjenigen machen lässt, welche auf diesem Wege den erst später in den attischen Cult aufgenommenen Gott mit den älteren Göttern in Verbindung zu bringen suchten, wird ungenügend befunden, und nach einer längeren Erörterung, die auch ther den Pythischen Apollo sich erstreckt, mit diesem der Apollo πατοφος identificirt, dieser aber ursprünglich in dem Erichthonius, dem man ja auch Valkan und Minerva zu Eltern gegeben, gefunden, zumal da diesem Gotte dieselbe Bedeutung und Kraft, wie dem Apollo zu Grunde liege, einer wie der andere der Gott sei, "qui caloris salabri temperatione terram fovet fecundatque (S. 34). Talis igitur fuit etiam antiquus ille Athenarum $\pi \alpha \tau \varrho \bar{\varrho} \sigma_{\bar{\rho}}$ ideoque Erichthonius dici nec diversus ab Apolline haberi potuit (?)." Und daran wird nun noch die weitere Folgerung geknüpft, die den Schluss der ganzen Untersuchung bildet, und darum hier noch eine Stelle finden mag: "Sed postea quam Erichthonius ille propter vetustas quasdam fabulas, quarum veram sententiam posteriores ignorarent, etiam veteribus Atticae regibus adnumerari et mortalis haberi coeptus est, factum est, ut vera et genuina ejus significatio prorsus in oblivionem abiret ex unoque duo fierent, alter mortalis et antiquus rex, cui nomen Erichthonii proprium haesit, alter immortalis, quem ut custodem Athenarum patriumque suum Apollinem Athenienses adorabast" (S. 34).

Einen Beweis für alle diese Annahmen und Behauptungen wird man freilich nicht erwarten dürfen, eben weil jede Grundlage zu diesen Behauptangen fehlt. Bei einem solchen Verfahren wird man allerdings aus der Mythologie der Hellenen machen können, was man will und jedem Gott jede beliebige Bedeutung geben können, insofern man an die positive Grundlage, d. h. an die vorliegenden Zeugnisse der Alten selbst sich nicht hält, und sich so den sichern Boden entzieht, auf welchem man allein mit Erfolg fortschreiten und zu Ergebnissen gelangen kann, die nicht von blosser Willkühr eingegeben sind, gegen welche eine gesunde Kritik vor Allem in Anwendung zu briegen ist. Und diese wird gerade bei der Behandlung mythologischer Gegenstände um so nothwendiger sein, damit jeder Willkühr der Combination. so wie jedem Spiel der Phantasie vorgebeugt werde, und die Forschung selbst in der richtigen Bahn erhalten werde. Allerdings ist diess der schwierige Weg, aber auch der allein sichere. Noch manches Andere, was die Verehrung des Apollo betrifft, wird man in dieser allerdings gelehrten, aber nicht gerade durch die Klarheit der Darstellung ansprechenden Erörterung finden; eben so auch die früher schon in einer andern Schrift (in dem Index zu den Vorlesungen des Sommerhalbjahr 1856) niedergelegten Ansichten des Verfassers über die Jonier, welche zu den Pelasgern gezählt und als die ältesten Bewohner Attica's angeschen werden sollen, hier wieder finden, in so weit sie zum Zwecke der vorliegenden Untersuchung dem Verfasser dienlich erschienen. Im Allgemeinen schliesst sich der Verfasser, was die Bedeutung des Apollo in den hellenischen Culten betrifft, mit allem Grund an Dasjenige an, was Preller und Gerhard darüber ermittelt haben; die Anwendung freilich, die dann auf den Apollo πατρώος gemacht wird, ist, wie wir oben geschen haben, eine gens andere geworden.

320

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

- Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Dritter Band. Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Steuermann und Corfey. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Prof. der Geschichte su Frankfurt a. M. Münster 1855. 8.
- Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, insbesonders die alte Ersdiöcese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins. Erster Jahrgang, Köln 1855, sweiter, erstes Heft 1856. 8.

In diesen Annalen für den Niederrhein hat Janssen auch seine Forschungen über die Kölnischen Geschichtsquellen niedergelegt. Daher habe ich beide oben augegebenen Werke unter dem gemeinschaftlichen Titel zusammengefasst: "Joh. Janssen's historische Schriften über Münster und Köln." Die Münsterischen Chroniken bilden den dritten Band eines Werkes, dessen erste Theile, herausgegeben von Ficker und Cornelius, unter dem Titel: "Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters" und "Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich", 1851 und 1853 erschlenen. Es reiht sich also an dieselben in chronologischer Ordnung der Münsterischen Quellensammlung die Ausgabe obiger drei Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts an.

Westphalen, im engeren Sinne als die jetzige preussische Provinz, hat äusserlich keine bedeutende historische Rolle gespielt, was seinen Mangel an historischen Aufseichnungen erklärt. Es zeigt sich in den schwachen Anfängen einer Historiographie das westphälische Stilleben auch auf dem Gebiete des Geistes. Erhard gesteht diess in der Vorrede zu seinen Regesta Historiae Westphaliae ein, indem er angibt, dass allee, was das Sächsische Volk überhaupt betrifft, bereingezogen werden musste, um die Lücken der westphälischen Geschichte auszufüllen und die Bruchstücke derselben verbinden zu können. Im Mittelalter hat daher auch Münster, das Gebiet des Bisthums und die nah' gelegenen Territorien keinen bedeutenden Geschichtsschreiber oder Chronisten aufzuweisen, obschon man nach der grossen Zahl, dem Reichthum und Alter der dortigen Stifte und Klöster solche Quellenschriften erwarten sollte. Weder vom Domstifte, noch dem Stift St. Mauritius oder dem Kloster Ueberwasser in Münster sind Annalen vorhanden, die mit denen von Strassburg, Colmar oder St. Gallen und Reichenau verglichen werden könnten. Dem ungeachtet ist in neuerer Zeit ein reger Sinn für Lokalgeschichte gerade in Münster bemerkbar geworden. Die frühere lokale Geschichtsforschung wurde von dortigen Jesuiten, Minoriten und Weltgeistlichen gepflegt, die wie gewöhnlich die Träger der historischen Wissenschaften im 17. und 18. Jahrhundert waren. Die ältere

L. Jahrg. 5, Heft.

h. 21.

1857.

Literatur der westphälischen Geschichte findet man zusammengestellt in der Vorrede von Erhard's Regenten und D. von Steinen's Versuch einer westphälischen Geschichte von 1748-74. Niesert, Pfarrer zu Velen gab 1823 "Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche" und 1826 seine drei Bände Münsterische Urkundensammlung heraus. Die Regesta Historiae Westphaltae mit eodex diplomaticus von Archivar Dr. H. A. Erhard, swei Bände 1847-51, habe ich schon erwähnt. Von Suitbert Seibertz ist ein westphälisches Urkundenbuch in drei Bänden, ferner eine Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen, mit besonderer Beziehung auf Dynasten und Adel bekannt. Der Verfasser sagt in der Vorrede dazu: "Unsere Dynasten bieten wenig hervorragende Persönlichkeiten." Von seinen "Quellen der westphälischen Geschichte" ist bereits das erste Heft erschienen. Schätzbare Arbeiten enthält die "Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde", herausgegeben von dem Verein für Geschichte and Alterthumskunde Westphalens durch dessen Direktoren C, Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge 1-7. Band. Schon früher Hess der westphälische Alterthumsverein eine "Münsterische Zeitschrift für veterländische Geschichte und Alterthumskunde" erscheinen. Von C. Geisberg wurde in dem letzten Band 1856 ein vortrefflicher Beitrag über: "den Handel Westphalens mit England im Mittelalter" gegeben, der andern Vereinen als Muster zu empfehlen ist. Preiligrath's Buch über Westphalen gehört mehr in die Literatur der Reisebeschreibungen. Barthold und Thiersch haben durch Monographien sich um die Geschichte Westphalene verdient gemacht.

Ich kehre zum dritten Bande obiger Geschichtsquellen zurück. welcher drei Chronisten über Bischöfe von Münster im 16-18. Jahrhundert enthält. Voran geht Röchell's selbständige Chronik von 1553 bis 1612, dann folgt Stevermann's Chronik von 1612- 1650, den Schluss bilden Corfey's selbständige Jahrbücher von 1650-1718. Der erste und lezte dieser Chronisten haben auch Zusätze zu älteren Annalen geschrieben, welche Janssen ebenfalls als Anhang zu den betreffenden Chroniken herausgab. Ueber das Leben und die Schriften dieser Chronisten gibt die Vorrede Nachricht. Röchell und Stevermann waren Geistliche, Corfey ein Ingenieur-Offizier, der sich ans Liebhaberei für Genealogien, Wappen and Münzea eine Chronik zusammenschrieb. Röchell, der bedeutendste dieser Schriftsteller war Domcantor in Münster, verräth aber durch sein Werk seibst, dass er ausser aller Beziehung mit den regierenden Häuptern des bischöflichen Staates lebte. Er hatte fast keine Verbindungen, keine Correspondenz, die ihn von ferneren Orten her über Vorfälle belehrt hätte, und kein Bewusstsein, was in eine Geschichts gehöre. Was um ihn hervorging, schrieb er auf, mehr für sein Gedächtniss. als um damit andere zu belehren. Aber sein Geschichtswerk ist als Quelle dennoch-wichtig, weil er für die volkswirthschaftliche

rechtsgeschichtliche und cultarhistorische Forschung wichtiges Defail gibt. Er hat Kerssenbroick's Aufseichnungen über den Wiedertlänferaufstand benüzt und Janssen knüpft daran den Wunsch, es möchte anch Kerssenbroick's Werk in die Sammlung Münsterischer Ge-schichtsquellen aufgenommen werden. Bei den Verhandburgen des Rathes mit Kensenbroick wegen seines Geschichtswerkes 1574. 8. 59 ff. gibt Röchell zu verstehen, dass er sugegen war. Jene Unterdrückung von Kerssenbroick's Geschichte der Wiedertäufer in Münster hat grosse Achnlichkeit mit dem Benchmen des Bathes su Genf gegen das Geschichtswerk von Berenger. Röchell erzählt die Begebenheiten in Münster nach der Regierung der einzelnen Bischöfe. Unter der Regierung Wilhelm Ketteler's 1553-1557, spricht, er S. 3 von der Reform der Stadtverfassung von 1554, wodurch aber selbst mit den beigefügten Paralleistellen keine klare Vorstellung von dem, was die Zünfte wollten, erlangt wird. In Münster konnten nämlich die Zünfte nicht anfkommen wie in den anderen Städten, weil der Adel, die Geistlichkeit und die Raths-Geschlechter zu mächtig waren. Doch hatten sie auch einige Concessionen am Ende des 14. Jahrhunderts erlangt, denn diese hat Bischof Frans 1583-1553 erneuert, worauf sie sich beriefen. Diese Privilegien der Zünfte wurden nach dem Bauernkrieg zu Gunsten der Geschlechter und des Landesherrn eingeschränkt. Doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts verlangte der Gewerbstand in Münster seine frühere Stellang mit eigener Wahl der Vorstände. --- Der Rath hette gegenüber dem Domcapitel eine freie Stellung. Die gegenzeltigen Rechte hatten sich in einigen Competenzconflikten festgestellt, so gibt Röchell den Streit zwischen dem Rathe und Domcapitel wegen Exemtion des Clerns in Criminalsachen S. 6. Dieser war dadurch veranlasst worden. dass der Rath Geistliche wegen Verbrechen gerichtlich verfolgte. S. 13 ist eine wichtige Urkunde von 1558 eingefügt, welche diese Verhältnisse regelt. Darin ist festgesetzt, der Rath der Stadt solle den Geistlichen der ein Verbrechen begangen, dessen Obrigkeit anzeigen; folge darauf keine Strafe, so dürfe der Rath den betreffen-den Cleriker festnehmen lassen. Wie man diese Verordnung ein-seitig auslegte zeigt der Fall S. 18. Es werfen die dabei gegebenen Details S. 6, 7 sowie die Nachrichten S. 3 über Bischof Franz von Waldeck und S. 18 kein günstiges Licht auf die Moralität der damaligen westphälischen Geistlichkeit. Es waren die gleichen Uebelstände daher auch die gleichen Folgen wie anderwärts vorhanden. Vergleicht man aber die Zahl solcher Scandalgeschichten, wie sie is anderen Jahrbtichern jener Zeit viel häufiger ersählt werden. so möchte man fast glauben Röchell und Corfey hätten manches derArt absichtlich übergangen. Sehr schätzbar sind R.'s Nachrichten S. 8 über den damaligen Zustand der geistlichen Gerichte und ihre Reformen unter Wilhelm Ketteler. In Civilsachen hatten die geistlichen Gerichte eine grosse Ausdehnung gewonnen, wobei die grössten Misbräuche der kirchlichen Censuren entstanden. So wird der kleinere

und grössere Bann für den Verurtheilten und seine acht nächsten Nachbarn, das Interdikt u. s. w. verhängt. Wilhelm Ketteler schaffte diesen Gang des Processes und die Abschreckungstheorie durch Bann und Interdikt ab. Dieses Gericht fand nach S. 9 im Paradiese des Doms d. h. in der Vorhalle desselben statt, wo auch die Prüfungen der Geistlichen öffentlich vorgenommen wurden. An anderen Kathedralen wurde dieses Gericht an einer Seitenthüre gehalten, wie in Wirzburg, Bamberg u. a. O., gewöhnlich die rothe Thüre genannt. Ich verweise auf die treffliche Zusammenstellung Böhmer's: "die rothe Thüre zu Frankfurt a. M." Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Heft. 1844. S. 114 ff. Eigenthümlich ist an dem Gerichtsportal des Bamberger Domes, gegen die königliche Pfalz gerichtet, ein zum Tod verurtheilter Verbrecher mit dem Strick um den Hals daran in Stein ausgehauen. - Auch enthält iene Angabe von Röchell eine Notiz über die Kosten eines Urtheiles des geistlichen Gerichtes, ein Beitrag zur praktischen Diplomatik, wie hoch sich die Kosten für die Ausfertigung von Urkunden beliefen, über welche Fiscalität eine Zusammenstellung zu wünschen wäre. Röchell sagt: "Wenn man sich vor einen solchen geistlichen Gerichte mit der Partei vertrug und sie bezahlte, musste der Schuldige gleichwol noch von dem Siegeler sich absolviren lassen, das ein grosses Geld kostete." Solche Uebelstände nöthigten zur Errichtung des Hofgerichtes 1569. Röchell lässt es ganz unbestimmt, warum Ketteler als Bischof von Münster zurücktreten wollte und wirklich resignirt hat. Es zeigt sich hierin wieder, wie wenig Quellen und Documente dem R. zu Gebote standen, der nur allgemein bemerkt, "er war allerdings nicht durchaus catholicus." Ketteler lebte in einer Zeit, wo man eine Trennung der bischöflichen und landesherrlichen Gewalt für nötbig erachtet und ihre Durchführung hie und da wie in Köln versucht Interessant sind für die Rechte des Bischofs die Verhandlunhat. gen wegen des Geleites des Landesherrn in die Stadt S. 20. Unter dem Bischof Bernhardt von Raesfelt gab es Streit wegen der Rittermässigkeit der Domherrn zwischen dem Capitel Münster und der römischen Curie, welchen R. S. 24 erzählt. Dieser stellt sich dabei auf die Seite des Domcapitels. Der Streit dauerte von 1575-96 und die Frage drehte sich darum, ob ein Patrizier also der städtische Adel ein Dignitar des Domstiftes werden könne? Rom hatte in Münster gerade eine Präbende zu vergeben und wählte dazu einen Patrizier. Denn es war ein Streben der römischen Curie unadelige oder Patrizier in die Domcapitel zu bringen, seitdem vom 14. Jahrhundert an die Domstatuten so verändert wurden, dass man nur Landadel zuliess, um dem Aufstreben der Zünfte entgegen zu wirken. Doch sind noch im 15. Jahrhundert Bürgerliche im Capitel, denn in den "Zusätzen Corfey's zu früheren Chroniken" S. 320 gibt Corfey zum Jahr 1465 an: es sei damals noch ein Domprobst gewesen in Paderborn, der nicht vom Adel war, aber utrinsque juris doctor. Der Streit erreichte dadurch sein Ende, dass der be-

treffende Patrizier versäumte seine Bitte um Verleihung der Präbende is Rom zu erneuern. Der Bischof Johann von der Hoia gibt einen Beleg, wie nachtheilig die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Person des regierenden Fürsten wurde. Er war Bischof su Münster, Ossnabrück und Administrator zu Paderborn. Unter ihm ward das Hofgericht in Münster 1569 errichtet, es sollte diesem unterworfen sein der ganze Staat Münster, aber die Städte sollten ihre "Gerechtigkeit" behalten wie Emsland und Borkelo. Dieses Hof- oder Landgericht bestand aus 6 Procuratoren, 2 Assessoren, 3 Notaren, 1 Protonotar, 2 Cursoren. Bestätigt ward es vom Kaiser 1570. Ohne Zweifel haben die westphälischen Freistühle das Aufkommen von landesherrlichen Hofgerichten in Westphalen längere Zeit verhindert. Corfey gibt das J. 1516 an, in welchem das Vehmgericht im Münsterischen sufgehoben wurde, weil bei einer Hochzeit die Schöffen ein Todesurtheil vollsogen haben sollen. Es wird auch S. 71 vom Jahr 1575 ein Fall erzählt, der auf die Thätigkeit dieses neuen Hofgerichtes in Münster kein günstiges Licht wirft. Der Stadtrath liess einen Dieb verurtheilen und henken. Obschon die bischöfliche Regierung Aufschub verlangte, weil gerade der Vorstand des Hofgerichtes gestorben war. Ueber die Vollstreckung steht S. 77 vom Jahre 1586 die Angabe, dass der Bischof einen adeligen Dieb zwischen zwei Kerzen kniend hinrichten liess. Diess erinnert an die Hinrichtung Peter Hagenbach's in Breisach 1476 bei Fackelschein. Eigenthümlich ist, dass der Rath in Münster die Verwandten des Ermordeten zur Klage und sur Mittheilung über denselben aufforderte. Das peinliche Verhör begann um 4 Uhr morgens (S. 117), ward den zweiten Tag fortgesetzt und der Delinquent fühf Tage nachher vor Gericht gestellt. Man läutete dreimal beim Beginne des Gerichtes, das um 10 Uhr anfing, als bis fünf Uhr Abend kein Urtheil erfolgte, ward den andern Morgen der Process weiter geführt, worauf das Urtheil erfolgte. Competenzstreite eigener Art kommen mehrere vor, S. 173 ist ein solcher erzählt. Ein Zunftgenosse wurde von seinem Zunftmeister wegen Verbalinjurie bestraft und "durch die Tonne gejagt." Der Rath forderte den bestraften auch vor sein Gericht, die Zunft verbot ihm aber, dort zu erscheinen und vertrat jezt den Zunftgenossen gegenüber dem Gericht des Rathes. Um die Streitigkeiten zwischen der Gerichtsbarkeit der Drosten und Amtleute und der Sittenpolizei des Archidiaconats beizulegen, kam ein Vergleich zwischen der Regierung und dem Domcapitel 1576 unter dem Bischofe Ernst von Baiern su Stande. Röchell theilt den Vertrag ausführlich mit. Der erste Artikel besagt: Die Archidiaconi seien oculi episcopi, desshalb steht ihnen cultus ecclesiae et eius disciplina zu. Daraus wird ihre Sittenpolizei über Geistliche abgeleitet, aber sie waren sehr wenig ihres Amtes eingedenk, denn der Verfall des Archidiaconats ging mit jenem des Klerus gleichen Schritt. Man sehe nur S. 171.

Die drei Chronisten geben auch Andeutungen über den Antheil, welchen die Stadt und das Land an der Regierung des bischöflichen

)

326

Staates nahmen. Es war wie in allen bischöflichen Städten in Münster die bischöfliche Residenz und der Dom in einem besonderen Stadttheil. Dasselbe hiess pomerium episcopi, Bischofshof oder die Immunität, weil dieser Theil exemt war von der städtischen Gerichtsbarkeit. Corfey gibt S. 306 zum Jahr 1310 an, auf einer Synode in Münster sei beschlossen worden, dass vom weltlichen Gericht alle eximirt würden, welche in der s. g. Kirchenfreiheit wohnten. Wie in Speier und Brixen so hat auch in Münster ein fons saliens die Grenze zwischen Stadt und Immunität gebildet, wie S. 314 in der Chronik von Corfey angegeben ist. Bei der Regentschaft des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve und Bischof zu Münster, welche während dessen Minorität eingesezt wurde, zeigt sich der Antheil, welcher den Ständen bei der Regierung eingeräumt war. Der Herausgeber hat sehr zweckmässig in einer Note diese zusammengestellt: es waren zwei vom Domcapitel, zwei aus der Ritterschaft. zwei vom Stadtrathe, welche mit dem Kanzler das Collegium der Regentschaft bildeten, an deren Spitze Conrad v. Westerholdt stand. Als Johann Wilhelm resignirte und sich laisiren liess, um seine Erblande Jülich-Cleve zu regieren, mischte sich der Rath von Münster in die Bischoiswahl S. 87 ff. 1585. Vor dem zur Wahl versammelten Dom-capitel hat der Stadtrath um Berticksichtigung folgender Punkte bei der Wahl. Man sollte einen solchen zum Bischof und Landesfürsten wählen, der keine Feinde habe, damit der Staat in Frieden leben könne, ferner möchte man die Wahl auf keinen unmündigen lenken. Das Domcapitel versprach auch einen zu wählen, der so mächtig sei, dass er das ganze Stift vertheidigen und schützen könnte. Man sicht hieraus, dass die Unterthanen der fürstbischöflichen Länder erkannten, dass ihre Staaten und die Regenten derselben zu schwach waren den nöthigsten Schutz den Staatsangehörigen zu verschaffen. Der Bauernaufstand, die Kriege im 16. und 17. Jahrhundert haben die Unmöglichkeit, solche Staaten ohne Schutz unter den damaligen Verhältnissen bestehen zu lassen, hinlänglich gezeigt. Kein Wunder also wenn sie so rasch zusammenstürzten am Ende des 18. Jahrhunderts bei manchen Vorzügen innerer Verwaltung. Dass auch Bestechungen bei Bischofswahlen in Münster vorkamen, deutet Röchell S. 90 damit an, dass der Domdechant Gerhard von Racsfelt desswegen die Wahl auf den Herzog Ernst von Baiern, Erzbischof von Köln lenkte, weil dieser ihm noch Geld schuldig war und er durch dessen Erhebung zum Bischof von Münster die Zahlung seines Darlehens hoffte. Auch gibt R. den Grund an, warum man den neugewählten Bischof nicht in sein Bistum einführte. weil er nämlich noch mit dem Domstift Köln Krieg führt. Es blieb also die Regentschaft, bis der Neugewählte "allen Krieg, den er hatte abgemacht und geschlichtet hätte und wieder Friede wäre." In hohem Grade anziehend sind die kurzen Angaben Corfey's S. 260-264 über die Widersetzlichkeiten der Stadt Münster und des Domdechanten von Mallingkrott gegen den Bischof Christoph Bernhard

1650-1678. Schon bei der Wahl suchte Mallingkrott die Erhebang Christoph Bernhard's von Galen zum Bischof zu hintertreiben. in Jahre 1655 wollte sich General von Nagel der Stadt Münster bemächtigen. Bald trat die Stadt zu dem Gegner des Bischofs über 1660 und ward 9 Monate belagert, musste sich ergeben und Mallingkrott ward gefangen. Er starb wie Corfey S. 262 angibt sn Ottenstein im Gefängniss. Die Gründe dieser ganzen Bewegung sind nicht ganz klar, C. sagt nur, es sei ein Misverständniss gewesen, die Stadt habe das jus praesidis et clavium und den Eintritt dam Bischof verweigert. Der Bischof Christoph Bernhard war mehr ein Soldat als Priester, Corfey deutet seine Regierungsweise S. 262 an, als feindselig dem Adel, verschwenderisch und büreaukratisch. In den Zusätzen Röchell's zu früheren Chroniken findet sich eine Zusammenstellung der wichtigsten Aemter im Fürstenthume Münster. Der Visthum (Vicedominus) heisst es S. 182, wird unter den vier Prälaten, welche bei der Bischofswahl mitwirken und eigenen Stiften vorstehen, für den untersten geachtet. Der Domkeller, cellerarius, erhält vom Capitel swei Beisitzer und hat die Erbpächter, Leibeigenen u. s. w. des Domstiftes unter sich. Was von Sterbfall. Freikaufen, Erbschaften und Tausch dem Stifte zufällt, hat er einzunehmen. Diese Einnahme gibt Röchell in seinen Zusätzen zu früheren Chronisten S. 182 auf etliche tausend Gulden an, sie wurden jährlich unter die Canonici vertheilt. Daneben aber hatte jeder derselben für sich noch Frohnden von den Leibeigenen des Stiftes privatim ansusprechen. Für die politische Geschichte von Münster ist R's Chronik besonders wegen der chronologischen Genauigkeit sehr Bützlich, auch kann sie an vielen Stellen für die Kriege in den Niederlanden gebraucht werden.

Die Einführung des Jesuitenordens fand auch in Münster Widerstand. Es ist diess weniger auffallend als der Umstand, dass die Bischöfe von Münster sie in ihrer Stadt aufnahmen. Bekanntlich baben die teutschen Fürstbischöfe im 16. Jahrhundert nur in den Städten ihres Landes diesen Orden zugelassen, wo gemischte Bevölkerung war, wärend sie in g 'z katholischen Orten von der Errichtung der Jesuitencollegien im 16. und 17. Jahrhundert Umgang mamen. So wurde z. B. in Speier, das grössten Theils protestantisch war, schon 1578 ein Jesuitenhaus eingerichtet, dagegen keines a Bruchsal der bischöflichen Residenz, weil sie ganz katholisch geblieben. Ebenso verhielt es sich mit Constanz und Meersburg. Röchell gibt S. 118 die Notiz, dass man 1590 die Jesuitenkirche in Münster gegründet hat unter dem Bischof Ernst von Baiern. Janssen bemerkt in einer Note S. 92, dass schon Bischof Johann Wilbelm 1583 die Einführung der Jesuiten in Münster wünschte, und desshalb an die Bürgermeister und den Rath schrieb. Doch der Stadtrath und die Gemeinde waren dazu nicht geneigt, sagt Röchell 8. 92. Unter den Domherrn war der gelehrte Gerhard Racafelt, der Stifter der Bibliothek im Dom 1586, auch für diesen Orden.

ł.

Im Jahr 1588 kamen zwei Jesuiten nach Münster, aus welchen der Domprediger gewählt ward. Bei dieser Gelegenheit verräth sich Röchell als Gegner der Jesuiten, was man für die Kritik des Chronisten beachten muss. Auch Steverman R.'s Fortsetzer sagt in seinen Zusätzen S. 250: die Jesuiten hätten sich mit List in die Predigtstühle eingedrängt, und würden auch nach seinem Tode den Predigtstuhl ganz an sich bringen u. s. w. Steverman steht also auch bei den Berichten über diesen Orden als Parteimann da. Die Jesuiten hatten schon 1593 ein neues Schulgebäude in Münster S. 121. Näheres über die Lehrer an diesem Gymnasium Paulinum. so hiess die Schule der Jesuiten, ist aber nicht angegeben ausser S. 182, so dass für die Gelehrten Geschichte von Münster wenig aus den drei Chroniken zu schöpfen ist. Auffallend wenig Notizen von Bücherlegaten und Bibliotheken finden sich in den angegebenen Chronisten. Ein Schluss auf das geistige Leben eines Volkes, einer Stadt oder eines Klosters ist aus diesen Zeughäusern des Geistes immer gestattet. Es stimmt das Urtheil darin mit dem überein, was ich am Eingang über das Stillleben Westphalens auch in dem geistigen Leben gesagt habe. Die Bibliothek auf dem Paradiesse im Dom verbrannte 1530 ganz, S. 326, was sie enthielt, gibt Corfey kurz Darnach war sie schon alt und desshalb wichtig, 1534 war an. schon wieder eine Bibliothek dort, welche die Wiedertäufer zerstörten, Bd. 1. S. 333. Endlich stiftete Gordt von Raesfelt 1556 eine neue Bibliothek in den Dom. Es wäre zu wünschen, dass ein alter Catalog dieser 3 Büchersammlungen sich vorfände und gedruckt würde. Will man eine Zeit recht verstehen, muss man wissen, welche Bücher man las und schrieb, und aus welchen Quellen die Leute ihr Wissen geschöpft haben. Für die Geschichte der bildenden Künste liefern die drei Chronisten manche brauchbare Notiz. Die mittelalterlichen Bauwerke Westphalens sind am vollkommensten und ausführlichsten beschrieben von Lübke, und zwar mehr, als diess bis jezt in anderen Länder geschah mit Ausnahme von Wirtemberg. Den Glanzpunkt westphälischer Gothik, die aber nicht über das 14. Jahrhundert zurückgeht, bildet die Lambertikirche in Münster. Der allgemeine Charakter der mittelalterlichen Kunst in Westphalen ist eine gewisse Nüchternheit und ein Festhalten an den schmucklosen, einfachen Anfängen. Da es immer mehr Bedürfniss wird, dass die Kunstarchäologie des Mittelalters nicht allein an die erhaltenen Denkmale sich anschliesse, sondern auch auf die geschriebenen Quellen zurückgehe, so wird es nicht überflüssig sein, auf einige An gaben der Münsterischen Chroniken aufmerksam zu machen: S. 323 gibt Corfey in seinen Nachträgen an, dass 1516 der Bischof Erich am Por tal der Domkirche die Darstellung der 10 Jungfrauen mit einer Ins chrift anbringen liess. Diese Darstellung mahnt zur Wachsamkeit für den Eingang in die Kirche, d. i. das Reich Gottes, man findet sie auch an der Sebalduskirche in Nürnberg und am Strassburger Münster. Von kunstvollen Metallarbeiten ist S. 199

von 1139 die Rede, und S. 327 wird ein Kelch von 1397 beschrieben. Auch werden Glocken und deren Inschriften S. 124 und 337 erwähnt.

Die Chronik von Steverman ist kurz, sie umfasst nur 88 Jahre. Ueber die Ereignisse im dreissigjährigen Kriege ist Stevermann viel kürzer als die Tagebücher, welche man an andern Orten darüber Ausser einigen Truppenzügen und Vorfällen in nächster Umhat. gegend weiss er wenig von Interesse zu berichten. Es wäre indess wichtig zu erfahren, ob sich denn in Münster oder den benachbarten Klöstern gar keine Tagebücher (Diaria) oder Briefbücher aus dem 17. Jahrhundert finden. Der Mangel an solchen Privatarbeiten würde wieder beweisen wie wenig Antheil an der allgemeinen teutschen Geschichte die Bewohner von Münster im 17. Jahrhundert nahmen. Steverman gibt S. 254 auch an, dass der traurige Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz 1632 bei Münster war. Von Interesse für die mittelalterliche Geschichte ist seine Angabe S. 253, dass die Steinbauer Gilde ihren Vorstand am 23. November am Clemenstage wählte. Wahrscheinlich galt dieser Heilige als Patron der Zunft. Die Wahltage für die Magistrate und Rathsmitglieder waren in Münster gewöhnlich zu Anfang des Jahres oder am Ende, wenn man das Jahr mit dem Januar beginnen lässt, wie jezt allgemein. Man hatte hierin ganz die römische Einrichtung beibehalten. So gibt Röchell in seinen Zusätzen zu früheren Chroniken S. 182 die Zeit und den Modus der Rathswahl an. Sie fand statt Dienstag vor Antoniustag d. h. vor dem 17. Januar. S. 128 zum Jahre 1596 wird die Rathswahl auf den 22. Januar angegeben, und acht Tage nachber pflegte die Wahl der Alterleute Statt zu finden. Es ist auffallend, wie genau man bei der Uebernahme und Nachahmung des römischen Municipalwesens auch selbst die Termine beibehielt.

Der dritte und lezte Chronist, dessen Aufzeichnungen in diesem Bande Janssen herausgegeben, ist Corfey. Ich habe schon anticipirend einiges von seinen Annalen hervorgehoben. Corfey war General Major und Kommandant der Artillerie in Kölnischen und Münsterischen Diensten, zeichnete sich als Ingenieur-Offizier bei Belgrad aus und schrieb sich im Alter aus Liebhaberei eine Chronik zusammen. Es interessirte ihn zunächst nur Militärisches. Da er aber auch, wie sich diess bei militärischen Charakteren häufig vereinigt findet, einen regen Katholicismus hatte, so nahm er auch auf den Zustand der Kirche Rücksicht. Er hat, um nur diess anzuführen, die Dominikanerkirche in Münster gebaut, in welcher er begraben liegt. Sein Epitaphium, das Janssen S. XIII mittheilt, hat er sich selbst verfertigt. Es spricht sich darin religiöses Gefühl und warmer Glaube aus, den er mit vielen Kriegshelden seiner Zeit theilte und der ungekünstelter war, als das, was in neuester Zeit hierin affektirt wird. Corfey ist übrigens über die kirchengeschichtlichen Thatsachen, welche er gibt nicht immer richtig belehrt. Es verräth sich dabei der Mangel an direkten Onellen.

Die Zusätze Corfey's zu früheren Chronisten geben mitmier schätzbares Material. Man sieht, wie sich der Geschichtsdilettant in manche Quellen hineingearbeitet hat, und wie ihm bisweilen lehrreiche Hilfsmittel zu Gebote standen. So theilt er die statistischen Tabelle für das Reichscontingent des westnhälischen Kreises S. 324 ff. mit. Aus dem 14. Jahrhundert gibt er S. 309 über die Bündnisse der geistlichen Fürsten gegen den Adel zum Jahre 1372 einige Nachricht. Er erzählt zuerst die Entstehung des Bündnisses der Sternträger (stelligeri), dann das der Bischöfe von Köln, Paderbern, Münster und Osnabrück. Diesem lezteren Bunde traten bei die Städte: Münster, Dortmund, Osnabrück und Soest. Das spätere Bündniss zum Rosenkranz von 1393 ist S. 312 erwähnt. Ueber das Aufhören des Mortuariums bei den Geistlichen um 1355 findet sich S. 307 eine Angabe, welche Würdigung verdient. Das Mertuarium von Clerikern, bestehend in Kleidern und anderer Verlassenschaft, zog der Archidiaconus an sich, dagegen aber gab er alles Geistlichen seines Archidiaconats jährlich eine Gasterei. Lestere schaffte der Bischof Ludwig ab und befreite auf der anderen Seite die Kleriker vom Mortuarium.

Die Sprache in Röchell's Chronik ist eine Mischung eder ein Uebergang zwischen dem westphälischen Dialekt und des Anfängen des Hochteutschen. Bei den beiden folgenden Schriftstellern herrscht die allgemeine Schriftsprache der Zeit mehr vor als die provinziellen Eigenheiten. Der Herausgeber konnte das Sprachliche unberücksichtigt lassen, da dem ersten Bande des ganzen Werkes, den Ficker besorgte, ein Wörterbuch: "Erklärung der Niederdeutschen Wörter", angehängt ist. Man muss bei Heransgebe teutscher Quellenschriften allerdings einen breiten philologischen Commentar, vermeiden. Es finden sich aber doch interessante Worte und Redensarten, wie auch in Röchell's Chronik, die ohne in das grammaticalische Detail sich zu verlieren hervorgehoben zu werden verdienen, insofern sie für die Anschauungsweise des Volkes und der Zeit charakteristisch sind. Ein Nachtrag zu Ficker's Glosser wäre immerhin willkommen gewesen, da jenes sich nur auf die im ersten Theile vorkommenden Wörter bezieht. Ich hebe einige Wortformen und Redensarten in dieser Rücksicht hervor: die Aegester ehr huffen (die Elfter ihr Zurückspringen) nicht lassen, sprichwörtlich: für ein Mensch fällt immer in seine alte Gewohnheit surück, S. 7. Die verschiedensten Formen für Thier kommen gleichzeitig bei einem Schriftsteller (Röchell) vor: bestie, beister, bieste. Für Sterbekleid, Todtenhemd findet sich S. 210 der Audruck Henne-Klede S. 2, für hohl holde, für Graben sloet. (Schlucht) §. 5, für Fastnacht Vastelabent, für Grab Rule S. 128 u. s. w. Die Redensarten : "Die kleinen Diebe hängt man, die grossen steckt man in die Tasche", und "die Lunge hängt ihm nach etwas" d. b. Verlangen nach etwas haben, sind auch charakteristisch für ein Land mit grossen Jagden, denn lestere ist offen-

330

bar von einem lechzenden Hunde entlehnt. Ebenso die Redensart S. 128 kein Hund darna blecken, für kein Habn darnach krähen. Hiermit verlasse ich die Besprechung der Münsterischen Chroniken, welche Jamsen mit vielem Verdienst und Umsicht herausgegeben hat.

Die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, herensgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins, sind seit 1855 in zwei Jahrgängen erschienen. Ausser den "Studien über die kölnischen Geschichtsquellen von Dr. Jeh. Janssen", die ich jezt bespreche, sind in den beiden Jabrgängen Aufsätze von Dr. Eckertz, "das fränkische Ripuarland" und "Beiträge zur Geschichte der Abtei Gladbach", von Smeddinck "die Constantinebrücke in Köln", von Dederich "tiber die h. Irmgardis", von Bärsch in Coblens "über Prämonstratenser Klöster am Rhein und in Westphalen" veröffentlicht. Ferner wurden einzelne Urkanden von Janssen, Eckertz (Weisthümer) and Mooren darin mitgetheilt. In dem 2. Bändchen finden sich Aufsätze von Ennen ,territoriale Entwicklung und Befestigung der Stadt Köln", von Schneider und Mooren "über einige christliche Denkmäler am Niederrhein", von Dr. Braun "zur Geschichte der Stadt Schleiden." Zum Schlasse haben von Mering und Eckertz Urkunden veröffentlicht. Es ist sehr erfreulich, dass so viele tüchtige Kräfte gemeinschaftlich zur Erforschung vaterländischer Geschichte am Niedernheine thätig sind. Man kann diess überall als ein empfehlenswerthes Beispiel den historischen Vereinen in Teutschland empfehles. Möchten sich auch diese verdienstvollen Forscher der Kölnischen Geschichte dahin vereinigen, einen codex diplomaticus jener Stadt und des Erzbisthums oder Regesten davon zu bearbeiten. Es würde eine solche Arbeit für die gesammte teutsche Geschichtsbehandlung von dem höchsten Interesse sein. Doch es bedarf wol teum der Aufmunterung zu einer Herausgabe der Fontes rerum Colonensium oder eines codex diplomaticus coloniensis, nur die grossen Schwierigkeiten und die lange Vorbereitung zu einem solchen Werke haben diess, wie ich glaube bisher verzögert. Aber den vereinigten Kräften ist es gewiss möglich, diess auszuführen. Eine schätzbare Grundlage dafür bietet einstweilen die Arbeit von Janssen: "Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter." Zuerst handelt der Verfasser darin von der Series quiscoporum, dann von den Catalogi der Erzbischöfe, von den Chroniken in Prose und endlich von den vitae Sanctorum. Zu den drei "gegebenen Nomenclaturen der Erzbischöfe könnten noch angeführt. werden die Wiener Handschriften, Pertz Archiv 10, 567 und 568, worin eine Series bis 1463 fortgeführt ist. Eigenthümlich ist, dass die drei Aufzählungen der Erzbischöfe, welche man hat, doch nicht auf eine einzige ursprüngliche Arbeit sich zurückführen lassen. Diess sest voraus, dass jede derselben unabhängig von der andern entstanden sei. Ebenso sind im Laufe der Zeit diese Nomenclaturen der Bischöfe selbständig und ohne Beziehung zu einander von einzelnen Bearbeitern zu kurzen Catalogen erweitert worden. Der Zweck dieser historischen Thätigkeit, kurze Chroniken zusammen zustellen, gibt Levold von Northof im 14. Jahrb. dahin an, dass seine Landleute libenter multa et diversa degustant legendo. Nebenbei batten iene series und catalogi praesulum auch wie mir scheint einen praktischen Zweck, den man nicht unbeachtet lassen darf. Es waren Hilfsmittel für die praktische Diplomatik jener Zeit, um bei Streitigkeiten oder der Kritik über ächte und gefälschte Urkunden u. s. w. entscheiden zu können. Ueber die noch ungedruckten Chroniken der Bischöfe von Köln ist Janssen, wie sie es verdienen etwas ausführlicher. Er gibt die einzelnen Handschriften genau an. Deren sind ihm 6 bekannt und 3, welche Fortsetzungen iener Chroniken ent-Die zuerst angeführte Trierer Handschrift ist auch im halten. 11. Bande des oben citirten Archiv's S. 394 erwähnt. Aber es ist noch in demselben Archiv l. d. S. 395 eine weitere Handschrift einer Kölner Chronik in Trier genannt, welche J. nicht mittheilte. Sie stammt aus dem 14. Jahrhundert und beginnt: "In den iaren unseres herren 1087 verbrante de Kyrche zu sente apostolen zu Colles. Dagegen wird die von Janssen unter f. aufgeführte Handschrift in Köln wol dieselbe sein, welche im Archive 11, S. 394 genannt ist. Somit wäre die Zahl der codd. mss. von Kölner Chroniken mit den Fortsetzungen auf 10 fessgestellt. Ausführlich ist der Verf. bei der Beschreibung der Kölnischen Chronik, welche im Besitze von Böhmer ist. Er stellt mit eingehender Kritik die historischen Werke zusammen, welche der Verfasser jener Chronik benüzt hatte. Für die Geschichte der teutschen Historiographie ist diese Zusammenstellung nicht unerheblich. In dem vierten Paragraphen bespricht Janssen die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe. Es sind dies die vitae der heilig gesprochenen Vorsteher des Kölner Erzstiftes, Bruno, Heribert, Anno und Engelbert. An die vita s. Annonis will ich nun zunächst anknüpfen. Diese Vita stammt von einem Mönche des Klosters Siegburg und zwar ungefähr aus dem Jahr 1105. Der Abt jenes Klosters Reginhard 1075-1105 hat dem Biographen das Material dasu gegeben. Siegburg war im Streite des Imperium mit dem Sacerdotium kaiserlich gesinnt. Von Siegburg gingen desshalb gleichgesinnte Filialconvente aus, so nach Iburg in Westphalen und nach Sinzheim in der Pfalz. Es entsteht somit die Frage, wie verhielt sich der Abt Reginhard von Siegburg und der Biograph der Anno zu den Parteien am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts? Nach allem, was er als Quelle benüzte, nach seiner Umgebung und gleichzeitigen Schriften hätte seine Vita des Erzbischofs Anno einen polemischen oder apologetischen Charakter annehmen müssen, hätte er nicht in weiser Vorsicht und im Geiste seiner Zeit eine Erbauungsgeschichte daraus gemacht. So bleibt also, wie Janssen ganz richtig bemerkt, eine Lebensbeschreibung vom heiligen

Anno nach seiner Stellung zum Reiche und zur Stadt Köln noch zu erwarten. Ich mache desshalb hier den Verf. auf eine Zusammenstellung der Köln. Quellen aufmerksam, welche ein Pariser Codex enthält, der im 11. Bande des Archiv's von Perts S. 277 angegeben wird. Nach dieser vita S. Annoni geht Janssen auf das bekannte alt-teutsche Amolied über. Auch dieses stammt aus dem Kloster Siegburg und bleibt eine wichtige Quelle, wenn es auch erst um 1183 entstanden ist. Es beruht auf der oben angegebenen siegburger Lebensbeschreibang des h. Anno, Wenn man bei dem Studium der historischen Ouellen auch die poetischen Bearbeitungen historischer Thatsachen wie es ganz zu billigen ist beachtet, mit vielem Verdienst der Verfasser gethan hat, so dürfen, auch die Hymnen auf die Heiligen nicht übergangen werden. Ohne Zweifel sind über die canosisirten Bischöfe von Köln auch Hymnen aus dem Mittelalter vorhanden gewesen. Diese zu sammeln wäre eine schöne und lohnende Aufzabe für den historischen Verein der Erzdiöcese Köln. Wie reich z. B. die hymnologische Literatur an Liedern auf die heil. Umula, deren Heimath Köln, ist, das seigen Mone's Hymnen, Bd. 3, 8.526. Dort findet sich die beigeschriebene historische Notiz, die wol suf Köhn bezogen werden darf, dass Clemacius ex voto die Kirche der h. Ursula gebaut habe. Zulezt ist von der vita S. Engelberti des Caesarius von Heisterbach die Rede. Es sind hierüber schätzbare Vorarbeiten gemacht. Alexander Kaufmann's Caesarius von Heisterbach und Ficker's Engelbert der heilige. Ersbischof von Köln. welche beide Schriften Janssen rühmlich erwähnt. In dem sweiten Abschnitte sind die Quellen angegeben, welche den Charakter von gleichzeitigen Aufzeichnungen für jedes Jahr tragen. Es sind die Necrologien, Annalen, so genannte Königschronik, Klosterfundatioen. Abtscataloge. Janssen nennt im ganzen 6 auf die Geschichte von Köln bezügliche Necrologien: Das Kalendarium Necrologicum ecclesiae majoris Coloniensis, das von Martin, das von Maria ad gradus, das vom Kloster Gladbach, von Werden und das von Xanten. Der Verf. sagt, es seien die Namen "verdienter und verehrter Personen in den Necrologien bei ihrem Todestage eingetragen worden." E waren vorzüglich drei Motive sur Aufzeichnung in jene Bücher, entweder wurden Stifter oder die Angehörige der Convente und der Collegialkirchen, oder die durch Confraternität verbündeten Verstorbenen in die Necrologien eingeschrieben. Es ist somit von der Beurtheilung eines Necrologiums die Besprechung der Confraternität des betreffenden Stiftes unzertrennlich. So weit hat sich der Verf. in seiner Untersuchung nicht ausdehnen können. Es muss bei der kritischen Benützung und Veröffentlichung der Necrologien die Zusammenstellung der Confraternitätsbündnisse, welche swischen dem betreffenden Stiften und andern Conventen bestanden, vorausgehen. Da diese Confraternitäten successive eingegangen wurden, so hat man auch einen, wenn auch schwachen, chronologischen Anhaltspunkt für die einzelnen Einträge. Benediktinerklöster traten z. B. schon frühe mit Domkirchen oder Collegialstiften in Confraternität, wärend

sie bisweilen erst im 15. Jahrhundert auf Augustiner, Prämenstratenser und Cisterzienser die unanimitas precum ausdehnen. Za solchen Vorstudien können benüzt werden: Die Arbeit Zappert's über die Confraternität, das Verbrüderungsbuch des Benediktiner Stiftes St. Peter in Salzburg, welches Karajan herausgegeben hat, und der Aufsatz: "Ueber die Confraternität des Klosters Corvey im Münster'schen Archive. Es ist ein eigenthümlicher Zug des Mittelalters, dass die Association, dieser gewaltige Hebel in der Gesellschaft, sich immer an religiöse Momente anschloss. So die Confraternitas und Unanimitas precum, die Brüderschaften in den Städten, die Bündnisse des Adels u. s. w. Man hat die Ursachen und Wirkungen jener Associationen für Verbreitung von Ideen und Erweiterung des Gesichtskreises bisher zu wenig beachtet. Man glaubt zwar gewöhnlich, es habe die Idee der Association ganz gefehlt. Aber man beurtheilt in dieser Hinsicht das Mittelalter falsch. Diejenigen, welche an der Bildung ihrer Zeit Antheil nahmen, hatten einen ausgedehnten geistigen Verkehr (Correspondenzen) und machten viele und weite Reisen. Es trug diess wesentlich dazu bei, dass eine rasche Entwicklung in den socialen und politischen Verhältnisson eintrat. - Der Verfasser gibt sodann eine Aufzählung der einschlägigen Annalen von Köln, es sind im ganzen neun, wovon sechs in Köln entstanden, die drei andern sich an die Klöster Brauweiler, Aachen und Neuss anschliessen. In dem folgenden Paragraphen wird von der sogenannten Kölner Reichschronik -- 1238 gehandelt. Zum Schlusse werden die Gründungslegenden und Geschichten von Brauweiler und Gladbach aufgeführt und auf die Series Abbatum zweier Stifte in Köln aufmerksam gemacht. Man kann aus dieser Uebersicht der ältesten prossischen Quellen für die Kölner Geschichte entnehmen, dass hinlänglich Stoff vorhanden ist, wenn man die Urkunden zu Hilfe nimmt, die Vergangenheit in ihrer Entwicklung zu reconstruiren. In keinem Lande und bei keiner Culturgeschichte fehlen die Quellen ganz und gar, aber wie mangelhaft ist ihre Benützung und Bearbeitung bisher gewesen! Weil meistens den Historikera des Mittelalters die Vielseitigkeit fehlt, welche nötbig ist, um eine Zeit nach allen Richtungen zu verstehen und zu reconstruiren. So ist es gestattet hier die Hoffnung auszusprechen, dass bei der Darstellung der Kölnischen Geschichte auch vielseitig diese schätzbaren Quellen einst benüzt werden mögen.

In dem zweiten Aufsatze über die Kölnischen Geschichtsquellen hat Janssen die Reimchroniken einer eingehenden Kritik unterworfen. Es ist bekannt, dass diese poetischen Quellen der Geschichte, entsprechend den griechischen Logographen, mit einer strengen Kritik benüst, reiches Material für die Geschichte enthalten. Ganz richtig bemerkt daher der Verf.: "war doch in der epischen Erzählung damals nicht Erdichtung das Ziel, sondern Wiedergabe der sagenhaften Ueberlieferungen in der wahrsten und reichsten Form." Er hebt S. 197 ferner mit Recht hervor, dass die Verfasser der Reimchroniken "nie in eine moralisirende Anschauungsweise verfallen und

von jedem subjektiven Einmischen, welebes die Gegenstände wie vor ein ägyptisches Todtengericht zieht und uns eben dadurch zu teiner ruhigen Auffassung gelangen lässt, entfernt waren." Wer die moralisirende Geschichtschreibung unserer Zeit kennt, wird fiblen, gegen wen dieser Tadel sich richtet und wie wahr und gerecht er ist. Die moralisirenden Geschichtschreiber haben das Urtheil der Leser bestochen und den klaren Blick in die Vergangenheit getribt, sie sind daher Verfälscher der Geschichte. Man ist glücklicher Weise aber jest soweit gekommen, dass nicht mehr die subjektive Ansicht eines fleissigen aber beschränkten Mannes, der dem Leben gans fern steht, oder das moralische und politische Urtheil eines Gelehrten in seinem Studierzimmer für das höchste Ziel der Geschichte gehalten wird. Janssen gehört der neuen Richtung an, welche fern vom Moralisiren, die erste Aufgabe des Historikers nur im Sichten und der Kritik der Quellen, das beisst in der Forschung, erkennt. Seine Schriften sind desshalb von weit höherem Interesse und bleibenderem Werthe als das, was die moralisirende Schule hervorgebracht hat. Znerst ist von Gotfried Hagen's Reimchronik die Rede. Janssen hat das Verdienst die Chronologie derselben gebrüft und festgestellt zu haben. Es ist diess eine mühevolle Arbeit, zu welcher grosse Detailkenntniss der Geschichte gehört. Nachdem über die Ausgabe von Hagen's Chronik und den Handschriften gehandelt wurde, gaht der Verf, auf die Kritik G. Hagen's selbst über. Hagen steht bei der Ersählung der demokratischen Bewegung in Köln auf der Seite der Geschlechter und der städtischen Unabhängigkeit gegenüber den Zünften und dem bischöflichen Regiment. Was er übrigens den Gewerben zum Vorwurfe macht, sind Aeusserlichkeiten. Der innere Grund der Unruhe in den Städten war volkswirthschaftlicher Natur. Die Geschlechter in den Städten haben die kleises Gewerbe und den Kleinhandel gehemmt, sollte sich die Macht, der Reichthum und die Arbeitsfähigkeit der teutschen Bürger nach ihren günstigen Verhältnissen entfalten, so konnte das Regiment der Patrinier nicht mehr bestehen. Janssen deutet daher ganz richtig an, dasse Hagen vieles verschwiegen habe. Wenn auch hierüber tein Beweis für einzelne Fälle geführt werden kann, so liegt es doch gans nahe, sich diese Uebelstände in der Verfassung der Städte in er enten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen. In eizen Handelsstaat wie Köln, wo viele Klagen der Handwerker gegen die reichen Kaufherrn und gegen die Geistlichkeit immer vorkommen mussten, waren die Gerichte ausschliesslich in den Händen der Geschlechter! In einzelnen Absätzen hat der Verf. den Inhalt von Hageu's Chronik mit der geschichtlichen Ersählung angegeben. Beim Tode Friedrich II. wärend des s. g. Interregnums begann die Gährung der Zünfte gegen die Geschlechter und gleichzeitig der Versuch des Bischofs die landesherrlichen Rechte über die Stadt zu behaupten. Hier kann also zunächst nur von der ersten demokratischen Bewegung in Köln am Ende des 13. Jahrhunderts die Rede sein. Die Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt wegen der Unabhängigkeit übergehe ich hier. Im Spätjahr 1257 brach der Krieg wieder aus. und am 4. April 1258 folgte der Frieden. Wichtiger ist die folgende Verwicklung, als das demokratische Element in der Stadt erwachte. Die Sache ist so interessant für die teutsche Städtegeschichte, dass eine Beleuchtung des Herganges in Köln nicht überflüssig sein Besonders da Arnold in seiner Verfassungsgeschichte der kann. deutschen Freistädte auf die Entstehung der Städtebevölkerung und ihrer Beschäftigung zu wenig eingeht. Es handelt sich zunächst nur um den Sturz der Oligarchie, der Richerzecheit, und die Bevölkerung, die neben ihr aufkam. Arnold sagt S. 400: "das politische Leben von Köln stimme mit dem in anderen teutschen Städten nicht überein." Es ist diess zu bezweifeln. Irrig ist aber, wenn man wie viele thun, in den Städten eine Urdemokratie voraussezt. Fa waren in den bischöflichen Städten am Rheine so zu sagen zwei Staaten vereinigt. Der eine ist die Fortsetzung und vererbte Nachahmung der römischen Stadt, d. h. des allmälig germanisirten römischen Municipiums. In Köln hiess die Regierungsbehörde dieses traditionell oligarchischen Staates Richerzecheit. Der Name ist herzoleiten von Zecca die Münzstätte und weil diese Oligarchie aus den Reichen bestand und diese das Münzen von der römischen Zeit her besorgten. Der andere Staat daneben waren die eingewanderten Hörigen aus der Umgegend, also besonders aus den adeligen Territorien, es waren die Unterthanen des Bischofs. Der Beweis dafür wird leicht geführt. Das erstere ist bekannt, das leztere lässt sich an den Gewerben und dem Entstehen der Zünfte nachweisen. Im 10-12. Jahrhundert sind in den Urkunden selbst in der Nähe von solchen Städtes Gewerbe als Lehenslasten erwähnt, welche dann vom 12. Jahrhundert an hauptsächlich innerhalb der Städte vorkommen. Auf dem Lande aber werden sie selten. Es hängt diess mit der Zunnahme der Bevölkerung zusammen. Im 9. 10. und 11. Jahrhundert war diese gering, denn sehr häufig wird angegeben, dass nicht die volle Zahl der Colonen auf den Erblehen war, wie sie nach der Grösse des Gutes gewünscht wurde. Vom 12. Jahrhundert an hört diess auf und im 13. war die Bevölkerung in Teutschland sehr gestiegen. So kamen also zwei verschiedene Gemeinden am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in die Städte. Die Nachkommen des alten Municipiams standen unter dem Kaiser, die Eingewanderten waren ohne politischen Rechte in der Stadt, aber die Ansprüche über sie gab ihr früherer Landesherr nicht auf. Als der Kaiser die Gerichtsbarkeit über die ganze Stadt dem Domstifte übergab, war das historische Recht der Patrizier beschränkt und eine Gleichstellung beider Gemeinden angebahnt. Diese verschiedenen Gemeinden in einer Stadt im 11. theilweise noch 12. Jahrhundert hat für Botzen Mathias Koch in seinen Beiträgen zur Gesch. v. Botzen sehr schön auseinander gesezt. Ich mache auf dieser treffliche Abhandlung und auf Rau: die Regimentsverfassung von Speier, eine ganz vorzügliche Forschung, hier aufmerksam.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Janssen's historische Schriften über Münster und Köln.

(Schluss.)

Die übliche Form der Verwaltung behielt man swar bei der gewaltsamen Einigung in Köln bei, nur stand jest an der Spitze derselben ein Burggraf und ein Schultheiss. Der Zustaud bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war ganz aristokratisch in den Städten. Von einem Misbrauch der Wahlen (Wahlcollegium) kann also keine Rede sein, sondern die aristokratische Regierung nit Ausschluss der freien Wahl, woran auch die Gemeinde Antheil genommen hätte, war das Ursprüngliche. Die s. g. populares oder Mitglieder der Handwerksinnungen hatten bis dahin gar keine politieche Stellung in der Stadt. Die Stellen, welche Arnold I. d. 8. 406-407 anführt, beweisen gerade, dass der vulgus in der Stadt nur als Zeuge und Beweis der Oeffentlichkeit im 12. Jahrhundert bis 1236 genannt wird. Wann den Innungen Antheil an der städtischen Verwaltungen zum ersten Male eingeräumt wurde, ist nur durch Schlussfolgerungen aus einzelnen Thatsachen zu entnehmen. Janssen hat das Verdienst S. 215 nachgewiesen zu haben, dass in Köln von 1262 an eine Vertretung der Innungen beim Rathe. als Obrigkeit neben dem Schöffencollegium stattfand. Aus Hagen's Acusserung nämlich, dass die Patrizier d. h. die Richerzecheit 1262 den Vorstehern der Innungsbruderschaften erklärten : "sie seien jezt mit ihnen gleiche Herren", darf man allerdings jenen Schluss ziehen. Es seien erstens die Vorsteher der Innungen keine Patrizier als Patroni mehr gewesen, sondern die Zunftmeister seien aus der Innung selbst gewählt worden. Zweitens, dass diesen aus den Innungen hervorgegangenen Vorstehern in irgend einer Weise Antheil am Rathe eingeräumt war. Das erstere war bekanntlich eine der Forderungen, welche Conrad von Hochstaden schon früher an die Schöffen und die Bürgermeister richtete, s. Arnold S. 426. Durchgesezt ward aber diese Wahl aus den Innungen selbst wahrscheinlich erst 1259. Die Zünfte waren also auch autonom geworden als Conrad von Hochstaden die 24 neue Schöffen aus den ihm ergebenen Patrisiern and den Innungen d. h. den populares einsezte. Auch bei der Wahl der Schöffen sollten die Innungsbruderschaften vertreten sein. Arnold, der bei diesem revolutionären Eingreifen des Erzbischofs in die naturgemäss entwickelte Verfassung von Köln dem Chronisten Hagen beistimmt, hat die Parteilichkeit desselben hierin zu wenig im Auge gehabt. Leute unfreier Herkunft konnten diese L. Jahrg. 5. Heft. 22

neu ernannten Schöffen wol sein, aber der Bischof hatte sie in denselben Stand erhaben, in dem die Patrizier waren. Die Trennung der zwei Gemeinden innerhalb der Stadt ward durch jenen Eingriff aufgehoben. Wie gewaltsam auch diese Verfassungsreform geschildert wird, so viel bleibt gewiss, eine innere Begründung d. h. Nothwendigkeit fehlte ihr nicht. Das zeigt sich an den Einrichtungen. welche auch nach der aristokratischen Reaction von 1262 bestehen blieben. Diess genau zu ermitteln ist schwer. Der alte verwickelte Zustand ward nicht vollständig wieder hergestellt, als 1262 der Friede von 1258 zwischen Bischof und Stadt erneuert worden war. Aber gewiss wurden Zusätze zu Gunsten der Gemeinde gemacht. Denn es wäre wirklich unbegreiflich wie die Innungen in Köln gegenüber den Geschlechtern sich bis 1369 ruhig verhieften. wärend in Speier 1830, in Strassburg 1832 und 1368 in Zürich, in Nüvnberg 1349, in Constanz 1368 diese Bewegungen der Zünfte gegen die Patrizier schon heftig und siegreich auftraten. Spurles sind also, wie Arnold I. d. S. 439 meint, die Eingriffe Conrade von Hochstaden nicht vorüber gegangen, sondern es kamen mit den Zusätzen und nähere Bestimmungen von 1263, 1264, 1265 zum Frieden und zur Verfassung von 1262 auch Concessionen für die Innungen hinza. Als Resultat muss man annehmen, dass nicht alleis der Rath als Obrigkeit anerkannt ward, sondern auch, wie Janssen gans richtig angibt S. 216, die Gewerbe Vertretung und Antheil am Rathe bekamen. Zunächst nur die bedeutendste Innung die der Weber. Dass aber die Innungen ihre Vorsteher aus ihrer Mitte von jest an wählten und diese sie vor Geriebt vertraten, scheint nach Allem eine ausgemachte Thatsache zu sein. Sehr anzichend ist die detailirte Erzählung des weiteren Verlaufes der Kölner Geschichte nach Hagen bis 1271. Sodann geht Janssen auf die Reimchronik des Johann van Heelu eder Jan von Leeuwe über. Die Schlacht bei Woringen und die Ergänzungen dazu nach Ottekar's Reimchronik bilden hier den Mittelpunkt. In dem dritten Abschnitt sind die Weberunruhen d. h. die Revolution der Wollweberzunft 1369-1372 nach der gereimten Erzählung darüber dargestellt. Die Ursachen dieser Revolution sind freilich nicht bekannt. Dass sie so plëtzlich kam und warum sie gerade von der genannten Zunft ausging, ist auch nicht klas. Es ist nämlich die Quelle dafür --- die gereimte Ersählung der Weberschlacht -- nur ein Bruchstück von 480 Versen --- welche der Frankfurter Handschrift von G. Hagen's Chronik angehängt ist. In der Ausgabe von Groote S. 214. Der Schlust fehlt offenbar, denn es bricht mitten in der Schilderung der Schlach ab. Der Anfang ist aber, wie es scheint erhalten, denn es beginnt

> Wolde mirs Got gehengen dat ich moishte volbrengen, so wolde ich beginnen van saichen, die en bynnen Coelne der gueder stede gescheit sine,

Bis Vers 11 scheint der Anfang der ganzen Chronik zu gehen, dort ist dann der Absatz für die Weberschlacht. Achnliche Verse wie 11 kehren in V. 98. 221. 311. 385 wieder. Es ist also nur der Anfang der ganzen Reimchronik und die Episode der Weberschlacht erhalten. Nach allem scheint zwar der Inhalt des epischen Gedichtes, die Unruhen der Weber zu schildern, der Zweck des Dichters rewesen zu sein. Doch ist dann unerklärlich, wesshalb der Dichter die Ursachen jener Revolution nicht gibt. Diese sind vor V. 11 susgefallen. Dort nehme ich eine Lücke an. Als ein zweites Bruchstück derselben Chronik vermuthet Janssen mit Recht die 40 Verse, welche in der Chronica von Köln, gedruckt 1499, enthalten sind, Groote S. 230. In dem folgenden Paragraphen ist die Reimchronik des Christian Wierstraat über die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474 besprochen. Sie ist für die Geschichte von Köhn nicht unerheblich. Am Schlusse werden die Reime vom Kölner Aufstand von 1513 noch angegeben. Der Uebergang von einer gereimten Erzählung einer Begebenheit sum historischen Volksliede begt nahe. So würde man also auch hier eine Zusammenstellung und kritische Behandlung der historischen Volkslieder aus Köln erwarten. Doch dieser Zweig der niederteutschen Literatur scheint noch wenig cultivirt zu sein. Janssen gibt in der Anmerkung an, dess ibm nur ein Kölnisches Volkslied, und zwar ein ganz neues bekannt sei. Dabei wird Soltau's Sammlung angeführt. Da indessen ansser der Sammlung von Wackernagel für die Geschichte des teutschen Volksliedes gegenwärtig viel gearbeitet wird, so darf man hoffen, es werde auch dabei für die Vorzeit von Köln sich ein erhebliches Resultat noch ergeben. Eine Frage wird hier dann erörtert werden müssen, nämlich, welche Anspielungen auf das Ersstift und die Stadt Köln sich in den verschiedenen Bearbeitungen des Reinecke Fuchs finden? Diess lässt sich zanächst mit den Volksliedern in Zusammenhang bringen. Die Nachschrift dieses Aufsatzes enthält das von Perts 1855 bekannt gemachte Fragment einer gezeimten lateinischen Kölner Chronik des 13. Jahrhunderts. Wie alle diese Chroniken und ihre Bruchstücke zusammenhängen ist schwer darsuthun, da noch keine vollkommene Uebersicht möglich ist. Dess man in der Volkasprache die lateinischen, in leoninischen Versen geschriebenen, epischen Dichtungen in den Reimehroniken zum Verbilde nahm und nachahmte, ist sehr wahrscheinlich und lässt sich in vielen Fällen nachweisen.

Es wäre zu wünschen, dass man von jedem Lande eine so leicht überschauliche Zusammenstellung der Geschichtsquellen hätte, wie sie Janssen für Köln so verdienstvoll geliefert hat.

Fr. Mone.

389

Balders Tod. Episches Gedicht in drei Gesängen von Dr. A. Schütt (Verfasser der Psyche). Karlsruhe. In Commission der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1857. 90 S. 8.

Die skandinavische Mythologie, aus welcher der durch mehrere ausgezeichnete Dichtungen rühmlich bekannte Herr Verfasser, Dr. Schütt, Oberamtmann in Bruchsal, den Stoff zu vorstehendem Epos genommen hat, geht zwar zunächst, wie der griechisch-römische Mythos, von Natur- und Menschenvergötterung aus, da der Naturmensch, was er in sich selbst und in der Natur findet, in die Vorstellung seiner Götter überträgt; allein, so verschieden der skandinavisch - germanische Charakter von dem des griechisch-römischen im innern und änssern Leben ist, so verschieden sind auch die mythologischen Vorstellungen dieser beiden Völkerstämme. Der skandinavische Mythos stellt gleich dem Zendavesta der Parsen die ganze Geschichte der Natur als ein grosses Drama dar, in welchem sich die bösen und guten Kräfte bekämpfen. Der edelste der göttlichen Horoen unterliegt, und gelangt mit dem Untergange des jetzigen Weltganzen, der Menschen und Götter in einer neuen, unvergänglichen Welt zu göttlicher, unsterblicher Verklärung. So ist die ganze mythologische Weltvorstellung der Skandinavier eine in sich abgeschlossene, die von Anfang bis zu Ende ein untrennbares Ganzes in allen ihren Theilen bildet. Es wirken in diesem Drama gleich der Anschauung des Zendavesta nicht nur die erhaltenden und zerstörenden Kräfte der Natur, sondern die sittlich guten und sittlich verworfenen Elemente, welche sich bekämpfen, und nach der Niederlage des Endlichen, selbst des Gottmenschlichen (im Untergange der Asen) zum Siege des Ewigen und wahrhaft Göttlichen führen. Ueber der Zweiheit der einander in Natur, Menschen und Menschengöttern bekämpfenden guten oder erhaltenden und bösen oder zerstörenden Kräfte steht die Einheit des Alfadur gleich Zervane Akerene (der in Ewigkeit verschlungenen Urzeit) des Zendavesta. Denn Ormuzd der Lichtgott und Ahriman, der Finsternissgott, welche diese Zweiheit nach der Parsenvorstellung darstellen, bekämpfen sich nicht ewig. Ihr Kampf geht mit dem Weltdrama zu Ende, und Alles geht zu Zervane Akerene zurück. Nur ist Alfadur bezeichnender, das Göttliche vom Irdischen unterscheidend und merkwürdige Uebereinstimmungspunkte mit dem Christenthume bietend. Die sittlich-religiöse Tendenz ist im skandinavisch-germanischen Mythos mit der Vergöttlichung der Natur- und Menschenkraft verbunden. Auch astronomische Beziehung hat diese Mythologie gleich der ägyptischen, und sehr viel Nationelles ist aus den Sitten und Gebräuchen und aus der Geschichte der nordischen Völker in das Leben und die Geschichte ihrer Asen übergegangen. So ist auch hier wieder in der religiösen Vorstellung, wie in den religiösen Anschauungsweisen anderer Völker, das Jenseits eine mit den durch die Phantasie verschönerten oder verunstalteten

Gegenständen des Diesseits erfüllte Welt. Der Sinn für Ehrenhaftigkeit, Tapferkeit, vaterländische Genossenschaft, Ehrlichkeit und Treue, die Verachtung verrätherischer und feiger Gesinnung, die dem Vaterlande und der Kraft des Tapfern geweihte Dichtkunst, die Jungfränlichkeit und keusche, treue Liebe sind aus dem Herzen der skandinavisch-germanischen Völker in die Vorstellungen von dem Aufenthalte ihrer Asen und alles dessen übergegangen, was sie mit dem Namen des Jenseits bezeichnen. Darum ist ihnen auch die Vorstellung von Walhalla, den Walkyren, den Einheriar durchaus eigenthümlich. Die Sage von Balder (Baldur), welche den Stoff des vorstehenden Gedichtes bildet, ist ein integrirender, wesentlicher Theil der ganzen skandinavischen Weltanschauung.

Die Welt als Universum ist nach ihr ein Inbegriff von mehreren Welten, welche scheibenförmig über einander liegen, und durch Luft-, Acher-, Feuer-, Dunst- und Nebelschichten von einander getrennt sind. In der Mitte des Universums ist unser Planet, die Erdscheibe. vom Ocean umgeben und von Flüssen durchschnitten. Im Innern der Erdscheibe sind die Zwerge oder Schwarzelfen, Metallkünstler, sine Vorstellung, welche von der Magie des Mittelalters bekanntlich ehr ausgebildet worden ist. Noch andere Naturgeister wohnen auf der Erde, wie die Elfen. Trollen, Geister der Elemente des Erdkörpers u. s. w. gleich den Schwarzelfen, Berg- oder Erdgeistern. Geistig um den Menschen schwebende Götter, uns an die Feruer des Zendavesta erinnernd, sind die Schutzgeister, Todesgenien, Gebuttsgöttinnen, u. s. w. Jenseits des unsere Erdscheibe umgebenden Oceans ist das Land der Joten oder Riesen, vom Gotte Aegir oder Hler beherrscht. Er zeugte mit seiner Gattin, Rana, die Wellenmädchen, die den Schiffbrüchigen zu Hülfe kommen. Ueber der Erde und zwar über den über ihr gelagerten Wolken ist Godheim (die Götterwelt). Auch dieser Welt scheinen, wie der unseren, die Sonne und der Mond. Bifröst oder der Regenbogen ist die Brücke, welche diese Welt mit der Erde verbindet. In dieser Götterwelt ist Asgard, die Götterstadt. Hier hausen die Asen in Pelästen von Gold und Silber. Die Asen sind männlichen und weiblichen Geschlechtes, zeugen Kinder, führen Kriege, haben Tugenden und Fehler der Menschen, nur im vergrösserten Maassstabe der Heroenkraft. Prächtige Haine umgeben Asgard, und gleich den alten deutschen Völkern halten die Asen ihre Volksversammlung. Ueber der Götterwelt und den Sternen ist die Aetherwelt, Gimle, der zukünftige Ort der Seligen. Ganz oben über allen Welten schwebend und nur durch den weitblauen Himmel der Lichtelfen von Gimle geschieden ist Muspelheim, der Flammen-Himmel, die Behausung Surturs, des Unbegreiflichen, Alfadurs, des einzigen, ewigen, Alles überdauerndem und zu neuem, verklärten, besserm Dasein führenden Urgottes. Der Ocean, welcher die Erdscheibe umfliesst, ist vom Lande der Joten oder Riesen umgeben, und an den äussersten Gränzen desselben beginnt Helheim,

das finstere Gebiet der Todesgöttin Hela. In Hela's schauriger Halle sind alle Verstorbenen, die nicht im Kriege fielen, versammelt, während die im Kriege Umgekommenen sich in der göttlichen Walhalla versammeln. Da, wo es nach Helbeim geht, herrscht Niflheim oder die Nebelwelt. Wenn die Asen im Kampf gegen die Bewohner der Nebelwelt und die Riesen fallen und Alles durch den Weltbrand zu Grunde geht, wird Alfadur Alles für den neuen Götterhimmel verklären, oder für den ewig dauernden Himmel der Seligen (Gimle), während die Verdammten für immer Helheim zagewiesen werden.

Wenn auch die Asen über den Menschen stehen, so kämpfen, glauben, hoffen und fürchten sie, wie Menschen und, wenn sie auch das Leben der Menschen überdauern, so müssen sie zuletzt doch, wie Menschen, zu Grunde gehen, und, wie Menschen, im Kampfe mit den zerstörenden Mächten der Natur fallen, um zu einem neuen, verklärten Leben zu erwachen, das alle Zerstörung und Zeitlichkeit überdauert. Sie sind also Halbgötter, Gottmenschen, Heroen. Daher kommt es auch, dass die Lehre von Christus in der Form des Arianismus bei den germanischen Völkern mehr Anklang fand, als die Vorstellung dieses Dogmas nach der Anschauung der orientalischneuplatonischen Metaphysik.

Es ist im Asenuntergange die Endlichkeit und Vergänglichkeit alles, auch des Schönsten und Herrlichsten, was der Wirklichkeit der Welt, angehört, veranschaulicht. Den Nachstellungen der zerstörenden, bösen Mächte entgeht selbst die Asenwelt nicht, und doch unterliegt das Gute nicht für immer. Das Ewige, vollkommen Göttliche überdauert alle Zeit, und führt das wahrhaft Gute im Menschen und in den über dem Menschen stehenden Asen, den Gottmenschen, sur läuternden, beseligenden Verklärung. Diese Lehre ist in dem schönsten Mythos von Balder's Tode veranschaulicht.

Das Haupt der Asen ist Odin. Er herrscht über alle andem Asen, wie ein Vater über die Kinder, alle ihre Kräfte und Eigenschaften erkennend. Ihm dienen Himmel und Erde, und Alles, was der Mensch besitzt, kommt von ihm, Sieg im Kampfe, Macht des Besitzthums und Geistes, Tapferkeit und Kunst. Die Krieger wenden sich zu ihm, und begehren seine Hülfe in der Schlacht. Dieses Götterkönigs Eigenthum ist der in der Schlacht Gefallene. In seinem Palaste, welcher der schönste in Asgard ist, versammelt er die Asen und die Seelen der im Kampfe gefallenen Krieger, die tausend Einheriar um sich. Er ist, natursymbolisch aufgefasst, det Luft- und Himmelsgott. Seine einzige Gemahlin ist Frigga, als Symbol der Erde auch Jörd (d. i. Hertha).

Ein Sohn Odins und Friggas ist Balder (Baldur, Baldur hin Gode, Baldur, der Gute, Ha-Bolder, auf angelsächsischen Steintafeln Baltur). Er ist unter den Asen, was Apollo unter den griechischen Göttern war. Seine Schönheit war so gross, dass Glass von ihm ausstrahlte, die symbolische Darstellung der Sonne. Er ist das Bild der Güte und mitnelichen Schönheit, der edelste und beste unter den Asen. In Island heisst ein trefflicher Maan ein Mann-Balldr. Daher stellen die bösen, zerstörenden Mächte ihtn immer nach. Mit seinem Tode beginnt der Untergang der Asenwelt. Wie der klare, strahlende Himmel der Sonne, glänzt Baldur's Burg, Breidablik. Hier wohnt er mit seiner geliebtet, treuen Gattin, Nanna. Sein Sohn heisst Forsete (Forseti), und ist ein Gott der Gerechtigkeit. Allein selbet im Asensitze, der erhaben über den Dingen der Erde thront, geht das Schöne und Herrliche, das der jetzigen Welt angehört, zu Grabe. Darum ist auch sein Tod der Hauptwendepunkt im Untergange der Asenweit, der von Menschen jetzt verehrten, göttlichen Hercenweit. Die Asenweit ist so ein Spiegelbild der eigenen Menschengeschichte.

Nach der jüngeren Edda (Mythos 49), nach Karl Simrock's Uebersetzung der Edda (S. 280 ff.) wird Balder's Tod, der Stoff zu unserem Gedichte, also erzählt:

Baldur, der Gute, träumte schwere Träume, die seinem Leben Gefahr drohten. Als er dieses den Asen ersählte, hielten sie eine Ratheversammlung, und beschlossen, ihn vor allen Gefahren su schützen. Frigga, Ödins Gemahlin, nahm Eide von Feuer und Wasser, Eisen und allen Erzen, Steinen und Erden, von Bäumen, Krankheiten und Giften, dazu von allen vierfüssigen Thieren, Vögeln und Würmern, dass sie Baldurs schonen wollten. Als das geschehen und allen bekannt war, kurzweilten sich die Asen mit Baldurn, dass er sich mitten in den Kreis stellte, und einige nach ihm schossen, andere nach ihm hieben, und noch andere mit Steinen warfen. Und, was sie auch thaten, es schadete ihm nicht; das deuchte sie alle ein grosser Vortheil. Aber, als Loki, Laufeyas Sohn, das sah, da gefiel es ihm tibel, dass den Baldur nichts verletzen sollte. Loki (Loke, Logi, Loge, Lohe) deutet nach dem Namensursprunge die Feuergottheit an. Da man ein unterirdisches, vulkanisches und ein himmlisches Feuer unterschied, spaltete die Mythologie den Loke in zwei Wesen. Der Loke, welcher die Personifikation des unterirdischen Feuers wurde, hatte seinen Sitz in der nordischen Unterwelt, Utgard, und war Utgard-Loke; der andere, die Personifikation des himmlischen Feuers, kam unter die Asen, und war, was Satan unter den Kindern Gottes. Er war eine Art Bindeglied zwischen Himmel und Hölle. Zuerst tritt er als Freund, dann als Verderber der Götter auf. Wenn Joten (Riesen), die zerstörenden Naturkräfte, und Asen (die erhaltenden und segnenden) unter einander kämpfen, ist er das Werkzeug der Nornen oder Schicksalsgöttinnen, den Untergang des Asenthums herbeizuführen.

Da ging er (Loki) — so fährt die Erzählung der jüngern Edda fort — zu Frigga nach Fensal (Friggas himmlischem Palaste) in Gestalt eines alten Weibes. Da fragte Frigga die Fras, ob sie wüsste, was die Asen in ihrer Versammlung vornähmen. Die Frau antwortete, sie schössen alle nach Baldur; ihm aber schadete nichts. Da sprach Frigga: Weder Waffen, noch Bäume mögen Baldur schaden; ich habe von Allen Eide genommen. Da fragte das Weib: Haben alle Dinge Eide geschworen, Baldurs zu schonen? Frigga antwortete: Oestlich von Walhall (Walhalla) wächst eine Staude, Mistiltein (Mistel) genannt; die schien mir zu jung, sie in Eid zu nehmen. Darauf ging die Frau fort; Loki nahm den Mistiltein, riss ihn aus, und ging zur Versammlung (der Asen, die im Kreise um Baldur standen, und mit ihm durch Hauen, Schiessen und Werfen nach seinem unverwundbaren Körper kurzweilten). Hödur (Odins und Frigga's Sohn, Baldur's Bruder, stark, aber blind und darum Sinnbild der Finsterniss und verstandesloser, blinder Gewalt) stand zu äusserst im Kreise der Männer; denn er war blind. Da sprach Loki zu ihm: Warum schiessest du nicht nach Baldur? Er antwortete: Weil ich nicht sehe, wo Baldur steht; zum Andern habe ich auch keine Waffen. Da sprach Loki: Thu' doch, wie andere Männer, und biete Baldurn Ehre, wie Alle thun. Ich will dich dahin weisen, wo er steht: so schiesse nach ihm mit diesem Reis! Hödur nahm den Mistelzweig, und schoss nach Baldur nach Loki's Anweisung. Der Schuss flog, und durchbohrte ihn, dass er todt zur Erde fiel, und das war das grösste Unglück, das Menschen und Götter betraf. Als Baldur gefallen war, standen die Asen alle, wie sprachlos Als sie die Sprache wieder erlangten, da war das Erste, dass sie so heftig zu weinen anfingen, dass keiner mit Worten dem Andern seinen Harm sagen mochte. Und Odin nahm sich den Schaden um so mehr zu Herzen, als Niemand so gut wusste, als er, zu wie grossem Verlust und Verfall den Asen Baldur's Ende gereichte. Als nun die Asen sich erholt hatten, da sprach Frigga, und fragte, wer unter den Asen ihre Gunst und Huld gewinnen und den Helweg (den Weg nach Helheim, wo Hela, Utgard-Loke's Tochter, die Göttin der Finsterniss und des Todes wohnt) reiten wolle, um zu versuchen, ob er da Baldurn fände, und der Hel (Hela) Lösegeld zu bieten, dass sie Baldurn heimfahren liessen gen Asgard (der Hauptstadt von Godheim, dem Götterlande der Asen). Und er (der sich zum Helritte anbot) hiess Hermodur (Hermod, der Götterbote, Odin's Sohn, Hüter von Walhalla). Dieser schnelle Sohn Odin's unternahm diese Fahrt. Da ward Sleipnir (achtfüssiges Pferd des Asenhauptes) Odin's Hengst genommen und vorgeführt, Hermodur bestieg ihn, und stob davon. Da nahmen die Asen Baldur's Leiche und brachten sie zur See Da ward Baldur's Leiche hinaus auf das Schiff getragen, und, als sein Weib, Nep's Tochter, Nanna das sah, da zersprang sie vor Jammer und starb. Da ward sie auf den Scheiterhaufen gebracht und Feuer darunter gezündet Und diesem Leichenbrande wohnten vielerlei Gäste bei. Zuerst ist Odin zu nennen und mit ihm Frigga u.s. W.

.... Baldur's Hengst ward mit allem Geschirr zum Scheiterhaufen reführt. Von Hermodur aber ist zu sagen, dass er neun Nächte tiefe dunkle Thäler durchritt, so dass er nichts sah, bis er zum Giöllflusse kam, und über die Giöllbrücke ritt, die mit glänzendem Golde belegt ist. Modgudur heisst die Jungfrau, welche die Giöllbrücke bewacht; diese fragte ihn nach Namen und Geschlecht, und sagte, gestern seien fünf Haufen todter Männer über die Brücke geritten, und nicht donnert sie jetzt nieder unter dir allein, und nicht hast du die Farbe todter Männer: warum reitest du den Helweg"? Er antwortete: Ich soll zu Hel (Hela) reiten. Baldur zu suchen. Hast du vielleicht Baldurn auf dem Helweg gesehen? Da sagte sie, Baldur sei über die Giöllbrücke geritten; "aber nördlich geht der Weg herab zu Hel." Da ritt Hermodur dahin, bis er an das Helgitter kam, sprang vom Pferde, und gürtete es fester, stieg wieder auf, und gab ihm die Sporen: nun setzte der Hengst so mächtig über das Gitter, dass er es nirgends berührte. Jetzt ritt Hermodur auf die Halle (Todtenhalle der Hel, deren Palast Elend heisst, deren Tisch der Hunger, deren Messer das Aufzehren, deren Knecht das Spätkommen, deren Zofe Langsam, deren Schwelle der einfallende Sturz und deren Bett Kümmerniss und langwierige Seuche ist, und die ein aus den Farben des Lebens und der Verwesung susammengesetztes Gesicht hat), stieg vom Pferde, und trat in die Halle. Da sah er seinen Bruder Baldur auf dem Ehrenplatze sitzen. Hermodur blieb dort die Nacht über. Aber am Morgen verlangte Hermodur von Hel, dass Baldur mit ihm heim reiten sollte, und sagte, welche Trauer um ihn bei den Asen sei. Aber Hel sagte, das solle sich nun erproben, ob Baldur so allgemein geliebt werde, als man sage. "Und, wenn alle Dinge in der Welt, lebendige sowohl, als todte, ihn beweinen, so soll er zurück zu den Asen fahren; aber bei Hel bleiben, wenn Eins widerspricht, und nicht weinen will." Hernach stand Hermodur auf. und Baldur geleitete ihn aus der Halle, und er und Nanna, seine Gattin, sandten den Asen Ringe und Ueberwurf zum Angedenken. Da ritt Hermodur seines Weges zurück, und kam nach Asgard, und sagte alle Zeitungen, die er gehört und gesehen hatte.

Darnach sandten die Asen Boten in alle Welt, und geboten, Baldurn aus Hel's Gewalt zu weinen. Alle thaten das, Menschen und Thiere, Erde, Steine, Bäume und alle Erze, wie du schon gesehen haben wirst, dass diese Dinge weinen, wenn sie aus dem Frost in die Wärme kommen. Als die Gesandten heimfuhren, und ihr Gewerbe wohl vollbracht hatten, fanden sie in einer Höhle ein Riesenweib sitzen, das Thöck genannt war. Die baten sie auch, den Baldur aus Hel's Gewalt zu weinen. Sie antwortete: "Thöck muss weinen mit trockenen Augen über Baldurs Ende. Nicht im Leben, noch im Tod hatt' ich Nutzen von ihm. Behalte Hel, was sie hat!" Man meint, dass dies Loki, Laufeya's Sohn, gewesen sei, der den Asen so viel Leid zugefügt hatte.

Damit schliesst die Erzählung im 49. Mythos der jüngern Edda. Aber Baldur, der Vortrefflichste der Asen, darf nicht für immer untergehen; er muss neu und verklärt mit seiner geliebten Nanna erstehen. Dies erzählt die jüngere Edda, nachdem sie den Sturs aller Dinge und selbst der göttlichen Asen dargestellt hat, im 52. Mythos also: "Was geschieht hernach, wenn Himmel und Erde verbrannt sind und alle Welt und die Götter alle todt sind und alle Einheriar (Seelen der in Walhalla versammelten, im Kampie gefallenen Krieger) und alles Menschenvolk? Leben denn dann noch Götter, und gibt es noch eine Erde und einen Himmel? ... Die Erde taucht aus der See auf (neue Erde), grün und schön, und Korn wächst darauf ungesäet. Widar (der starke, schweigsame Gott mit dem mächtigen, Alles zermalmenden Eisenschuh, Symbol der Wettersäule, Typhon der Aegypter und Griechen) und Wali (Frühlingsgott, Sinnbild des wachsenden Tageslichts, Sohn Odin's und der Frigga als Rinda des Himmels und der kalten, winterlichen Erde) leben noch; weder die See, noch Surturs (des Unbegreiflichen, des im Flammenhimmel über allen Welten thronenden Alfadur) Lohe hatte ihnen geschadet. Sie wohnen auf dem Idafeld (neuer Himmel), wo zuvor Asgard (die alte Götterburg) gestanden. Auch Thors (des Donnergottes) Söhne, Modi (Muth) und Magni (Macht) stellen sich ein, und bringen den Miöllnir (Thor's Hammer mit kutzem Stiele zum Schleudern, Symbol des Blitzes) mit. Datnach kommen Baldur und Hödur ans dem Reiche Hels, da sitzen sie alle beisammen, und besprechen sich, und gedenken ihrer Heimlichkeiten, und sprechen von Zeitungen, die vordem sich ereignet Auch die im Anfange der Zeiten verloren gegangenen Goldtafeln der Asen finden die neuen Götter wieder ... Während Surturs Lohe aber verbargen sich zwei Menschen, Lif (Mann) und Lifthrasir (Weib), und nährten sich vom Morgenthau. Von diesen beiden stammt ein so grosses Geschlecht neuer Menschen, dass es die ganze Welt bewohnen wird. So führt der Weltbrand zu einer neuen Erde und neuem Himmel, su neuen Menschen und neuen Göttern. Lokes Nachstellungen hören dann für immer auf."

Das heilige Mährchen von Balder's Tode, wie es in den angeführten Stellen der jüngern Edda im einfachen und naiven Tone erzählt und auch von Saxo Grammaticus mitgetheilt wird, gehört zu den schönsten Theilen der skandinavischen Mythologie.

Dieser Mythos hat zuerst eine natursymbolische Bedeutung. Baldur ist die glänzende und erwärmende Sommersonne, die Zeit der Sonnenwerde, von welcher an es abwärts geht. Wenn die Sonne für uns die Kraft ihres Lichtes und ihrer Wärme verliert, stirbt Baldur für uns, bie er im neuen Sonnenglanze im Frühlinge einer neuen Erde und eines neuen Himmels ersteht. Doch auch eine universellere, philosophische Bedeutung liegt im Baldermythos, det Sage vom Tode des schönsten und besten Asen. Es ist in ihm die

Vergänglichkeit alles, auch des Schönsten und Trefflichsten, welches die Zeitlichkeit hat, ausgesprochen. Balder ist der Repräsentant einer Unschuldsweit, eines goldenen Zeitalters, das für uns verloren gegangen ist, und mit einer Läuterung aller Dinge in einer neuen Erde und in einem neuen Himmel wiederkehrt. Zugleich wird im Kampie des den Asen und ihm nachstellenden und seinen Tod herbeiführenden Loke die Macht der zerstörenden Kräfte im Reiche der Zeitlichkeit, selbst im Gebiete ihrer schönsten und trefflichsten Erscheinungen, anschaulich gemacht, aber endlich über der Zeitlichkeit im Reiche des Ewigen dem verderbenden und zerstörenden Einflusse des Bösen für immer eine Gränze gesetzt. Keiner, auch Balder nicht ausgenommen, ist in der Welt der Wirklichkeit vor der vernichtenden Waffe des Bösen sicher. Keiner. Balder nicht ausgenommen, nimmt die Thränen Aller bei seinem Ende mit sich. Das Böse verfolgt in der Erinnerung auch den Edelsten noch nach dem Tode. Nur in Surturs, des Unbegreiflichen, Reiche, im Reiche des Ewigen, Göttlichen ist weder physische, noch moralische Zerstörung, weil hier keine Vergänglichkeit ist. Balder's Tod bietet darum der Poësie gewiss interessante Momente.

Die Dänen, welchen der skandinavische Dichterstoff näher liegt, haben sich suerst dichterisch in dem Gebiete des Baldurmythos versucht.

Der Däne Ewald schrieb ein heroisches Trauerspiel in drei Aufzügen: Balder's Tod, der berühmte Ochlenschläger ein mythologisches Trauerspiel: Balder, der Gute. Der letzte wollte in diesem Trauerspiele den ewigen Sieg des bösen Princips über alles Gute veranschaulichen. Eine Idee, die gewiss mit Recht als ein Missgriff bezeichnet worden ist, weil eine solche weder einer philosophischen Weltanschauung, noch dem skandinavischen Mythos selbst, welcher zuletzt mit Balder's neuer Verklärung endigt, entspricht. Ochlenschläger's Stück ist in Adam Ochlenschläger's nordiske Digte, Koppenhagen, 1807, enthalten. Nicht nur die falsch aufgegriffene Idee des Baldermythos, sondern vielleicht noch mehr die Umwandlung des Stoffes in ein Drama schadete dem Effecte der dichterischen Bearbeitung der beiden Dänen. Das Mährchen von Balder bietet keinen dramatischen, sondern einen epischen Stoff. Die Erzählung vom Tode eines göttlichen Helden, des trefflichsten der Asen, ist in allen ihren Theilen so rein episch, dass sie zum Dramatischen sich gewiss wenig eignet, zumal, da hier alle handelnden und sprechenden Personen Götter des Götterhimmels oder der Unterwelt sind. Die Asengeschichte ist hier Spiegelbild der Menschengeschichte, und wird zum Epos, welches das Herrlichste und Schönste der Asenwelt in Leben, Tod und Wiederverherrlichung feiert. Episch ist unseres Wissens dieser Stoff noch nie behandelt worden, so wie auch unser durch sein treffliches Gedicht "Psyche" in der literarischen Welt auf das Vortheilhafteste Trauer ist in Asgard's Hainen, Die der holde Lenz belaubt, Bäume selbst und Felsen weinen, Blumen neigen welck ihr Haupt. Frigga ruht mit bangen Sorgen, Bebend spricht sie und verwirrt, Bitter weinend, bis am Morgen Freyr seine Rosse schirrt.

Der zweite Gesang von S. 23-48 hat 70 Strophen.

Alles in der ganzen Natur soll den Eid schwören, Balder nicht zu verletzen. Frigga reist zu den Lichtelfen, Schwarzelfen und Riesen zu diesem Zwecke. In der Edda wird blos erzählt, dass Frigga von Feuer und Wasser, Eisen und allen Erzen, Steinen und Erden, von Bäumen, Krankheiten und Giften, dazu von allen vierfüssigen Thieren, Vögeln und Würmern einen Eid, Balder zu schonen, verlangt habe. Der Hr. Verf. lässt die Göttin zu diesem Zwecke die Reise zu den Licht- und Schwarzelfen und ins Land der Joten machen. Diese Reise ist von demselben im zweiten Gesange des Epos bis zu Loke's Auftreten als eigene dichterische Erfindung zweckmässig eingeschoben.

Frigga besucht zuerst die Lichtelfen.

"Und sie hüpfen, tanzen, springen, Maienglocken auf dem Haupt, Summend gleich den Schmetterlingen, Wenn der Wald sich frisch belaubt. Lustig schwingen ihre Hüte Elfenmännchen, nett und schlank, Trinken aus der Sommerblüthe Honigkelch den süssen Trank" (S. 28).

Die Elfen sind zu jeder Hülfe für Balder bereit. Auf dem Meere fährt Frigga zum Lande der Schwarzelfen oder Berggeister. Das Treiben der Berggeister wird S. 34 beschrieben.

> Und es prasselt, kocht und siedet In des Berges glüb'ndem Bauch Wird das Eisen heiss geschmiedet, Aus den Schluchten dringt der Rauch; Mitten aus dem Feuerheerde Fliegen Steine weit ins Meer, Dass es aufschäumt, und die Erde Bebt und sittert rings umher.

Die vor der Höhle, welche zum Lande der Schwarzelfen führt, liegenden Drachen besänftiget die Göttin durch ihren Zauberstab. Sie betritt den Saal des unterirdischen Beherrschers der Berggeister S. 35.

> Wie der Morgenthan im Thale Zittert an der Blüthen Rand, Schimmern in dem weiten Saale Stalaktiten an der Wand;

351

Mit den wunderbarsten Dingen Glänzt in nie gesch'ner Pracht Jeder Raum, und Zwerge bringen Gold und Silber aus dem Schacht.

Der Alfenfürst schwört, Balder zu schonen, und Frigga schift zum Lande der Joten oder Riesen. Sie löst die Räthsel, welche der Riesenfürst ihr zu lösen gibt (S. 43), und dieser schwört ihr, ihren Wunsch zu erfüllen (S. 46). Alle Wesen schwuren den Eid (S. 47). Nur die zarte Mistiltein (der kleine Mistelzweig) wurde von Frigga bei der Beeidigung aller Naturwesen übersehen (S. 48).

> Als zuletzt im Abendscheine Frigga eine Mistel sah, Welche sich in Wingolfs Haine Um den Stamm der Eiche wand, Liess die Göttin sich bethören; Denn die zarte Mistiltein Schien ihr, um des Eid zu schwören, Viel zu schmächtig und zu kleim.

Ein Jotenweib trat ihr bei diesem unseligen Uebersehen entgegen.

> "Locke war es, der Verstockte, Der in weiblichem Gewand' Das Geheimniss ihr entlockte, Wo die Mistel sich befand.

Damit ist durch die zwei ersten Gesänge der Knoten geschürzt, der sich im dritten Gesange durch Balder's Tod und seine spätere Gottverherrlichung löste. Der dritte Gesang (S. 49 bis 80) vollendet das Ganze mit 88 Strophen.

Die Asen frohlocken auf Frigga's Nachricht. Alle Gefahr für Balder scheint vorüber. Hermode, der Götterbote, eilt nach Breidablik, und theilt die frohe Botschaft dem kranken Helden mit. Wieder genesen verlässt er das Schmerzenslager, an welches ihn die unseligen Träume von seinem baldigen Tode fesselten. Nanna, die liebende Gattin, begleitet ihn nach Walhalla, dem Versammlungsorte der Götter. Odin, der Vater, findet den geliebten, genesenen Sohn wieder. Alles ist in der Versammlung von Freude über der Eltern Glück ergriffen. Auf der Wiese grünem Plane übt man sich zur Feier von Balder's Wiedergenesung in muntern Kampfspielen. Balder stellt sich in den Kreis der Asen, usverwundbar, weil Alles in der Natur auf Frigga's Verlangen ihm Freiheit von Beschädigung schwur. Ohne Helm und Schild fangt er die Geschosse der die Mordwaften nach ihm schleudernden Götter auf.

> Nichts vermag ihn su verwunden Im Bereiche der Natur; Alle Wesen sind gebunden, Welche leisteten den Schwur (S. 55).

Aber der auf Rache sinnende Loke, in der Versammlung der Götter weilend, eilt hinaus in den Hain, wo er die gestern noch so schwache, ietzt schnell erstarkte Mistiltein fällt. Er sieht den blinden, aber starken Hödur, Odin's Sohn, Balder's Bruder, einsam stehen, und ermuntert ihn, den geliebten, unverwundbaren Bruder im unschuldigen Waffenspiele zu necken. Loke weist Balder das Ziel, und drückt ihm die Mistiltein in die Hand. Der von ihm nach Balder's Herzen geschleuderte Mistelzweig tödtet den edelsten der Asen (S. 57). Der trauernde Odin, auf dem Richterstuhle sitzend und die Götter um sich versammelnd, erkennt in Loke den tükischen Verderber, und verbannt ihn aus dem Asenreiche. Balder's Leiche ist im Trauersaale aufgestellt. Ueberall her kommen Götter, Dämonen und Riesen, Balder's Leichenmahl zu verherrlichen. Nanna tödtet der Schmerz über den Verlust des geliebten Gatten. Balder's und Nannas Leichen werden in festlichem Zuge von den Göttern zum Meere gebracht, und auf dem Ringhorn. Balder's goldenem Schiffe, verbrannt (S. 68). Frigga, Odin's Gattin, sie, die durch ihre Unvorsichtigkeit Balder's, des geliebten Kindes, Tod herbeiführte, ruft den Heldengöttern zu, ob keiner unter ihnen zur Befreiung des geliebten, todten Sohnes den Weg zum kalten, starren Schattenreiche der Hela zu betreten den Muth habe. Alle ihre Schätze bietet sie dem Kühnen. Da erhebt sich Hermode (Hermod) zum verwegenen Ritte auf dem Helwege. Nach sieben Tagen gelangt er auf Ödin's Rosse, Sleipner, zum Gjallstrome, einem der zwei und dreissig Höllenflüsse, welcher die Gränze zwischen der Ober- und Unterwelt bildet. Ueber ihn führt die goldene Gjallerbrücke. Modgudur, die Höllenjungfrau, welche an der Brücke Wache hält, weist ihm den Weg nach Hela's Reich. Sie ruft ihm S. 73 zu:

> Gestern ritt der schöne Ase Langsam, traurig, ernst und bleich Auf der breiten Todtenstrasse In der Schrecken grauses Reich. Wenn Entsetzen nicht und Grauen Dich, o Fremdling, dort orfasst, Magst du Balder's Antlitz schauen Von des Todes Hauch erblasst.

Er setzt mit seinem Pferde über die Thore von Helwed, dem Aufenthalte der Hela, der Königin der Schatten. Hermode findet Balder und Nanna starr, unbeweglich, ohne Leben im Reiche der Todten. Es war durchaus passend, in einer vom Mythos abweichenden Gestalt Balder und Nanna im Schattenreiche starr, unbeweglich, ohne Leben vorzustellen. An ihrer Stelle unterhandelt Hermode mit Hela, der Herrscherin des Schattenreiches.

(Schluss folgt.)

Nr. 23.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schutt: Balder's Tod.

(Schluss.)

Balder verlässt in der Dichtung den ihm zugewiesenen Ehrensits in der Unterwelt, so lange er ihr angehören soll, nicht, während nach der jüngern Edda bei Simrok S. 282. Balder den Hermodur aus der Todtenhalle geleitet, und Odin den Ring Draupnir sum Andenken sendet, und Nanna der Frigga einen Ueberwurf und noch andere Gaben, so wie der Fulla, einen Ring schickt. Dies nasst wohl mehr für ein kindlich naives Mährchen, als für ein Epos, und ist daher von dem Hrn. Verf. mit Recht dadurch beseitigt worden, dass er Balder und Nanna im Schattenreiche dem lebenden Hermod gegenüber bleich, kalt und starr darstellt. Eben so war es dem Ernste des epischen Charakters gemässer, dass nach dem Hrn. Verf. Odin's Ring, Draupnir (Draupner), so genannt, weil in jeder neunten Nacht acht gleich grosse Goldringe von ihm träufelten, nicht von Balder Hermode im Todienreiche übergeben, sondern, dass er S. 69 von Odin bei der Todtenfeier der geliebten Kinder auf den Holzstoss des brennenden Schiffes gelegt, am Morgen nach der Nacht des Leichenbrandes, auf des Meeres Grund geborgen, schimmernd, hell und unversehrt liegt.

Nur Eines soll nach Hela's Ausspruche Balder dem Leben zurück geben, wenn alle Wesen ohne Ausnahme seinen Tod beweinen. Ueberall hin eilen Götterboten, die Stimmung aller Wesen der Natur über den verlorenen Geliebten zu erforschen. Glückverheissend scheint diese Stimmung zu sein.

> Seinen frühen Tod beweinen Alle Wesen der Natur. Still ist's in den Wäldern, Hainen, In den Triften, auf der Flur. Bäume neigen ihre Wipfel; Wegen Balder's hartem Loos Fliessen von der Berge Gipfel Thränen in des Meeres Schooss

Ein Jotenweib, Töck, unter deren riesiger Gestalt sich der böse Loke verbirgt, klagt um den Todten nicht.

> "Für den schönen Balder trauert Töck, die gute Alte, nicht."

Es war gewiss zweckmässig, dass der Hr. Verf. das schöne Gedicht nicht mit Balder's Vernichtung schloss. In Strophe 85 L. Jahrg. 5. Heft. 28 bis 88 wird der auf Balder's Tod erfolgte Untergang der Asen und seine, Nannas und der Asen Verklärung im neuen ewigen Götterleben geschildert.

Balder sitzt schweigend und im Frieden mit dem bleichen, ernsten Antlitze im Schattenreiche:

> Bis dereinst die Midgardsschlange Erde, Luft und Meer umschlingt, Bis der Ruf vom Untergange Asgard's zu den Todten dringt; Dann schmückt frisches Grün die Matten, Und zum Leben schnell erwacht Steigt mit ihrem schönen Gatten Nanna aus der Grabesnacht.

Balder vereint sich mit Hödur, dem geliebten Bruder, der ohne bösen Willen durch Lokes Tücke ihn tödtete. Nanna, die geliebte Gattin, ist an seiner Seite.

> Wie die Ros' in jenem Thale, Wo des Lichtes Quelle fliesst, Aufgeküsst vom Sonnenstrahle, Duftend ihren Kelch erschliesst, Blüht, befreit von ihrer Hülle, Mit dem ätherfeinen Leib Jetst in frischer Lebensfülle Nanna, Balder's edles Weib.

Mit der Schilderung des Lebens und Wirkens der wieder erstandenen Asen in Strophe 88 schliesst das Gedicht.

Dem Gedichte sind Anmerkungen zur Erklärung der mythologischen Gegenstände in den drei Gesängen S. 83-90 beigefügt. Gewiss sind dieselben zum Verständnisse des Ganzen für solche. welche die skandinavische Mythologie nicht kennen, sehr brauchbar; nur dürften sie gerade für solche Leser etwas weniger spärlich sein, da sie sich gewöhnlich nur auf wenige Worte beschränken, und manche, mehr bekannte Gegenstände aus diesem Gebiete nicht erklärt sind. Ein ächt deutscher Stoff aus der Religion unserer nordgermanischen Vorfahren ist in dieser Dichtung dem Inhalte und der Form nach in würdigster Weise behandelt, in einer Dichtung, welche nach altskandinavischer Weltanschauung eine religiös-sittliche Wahrheit, einen philosophischen Gedanken von der Vergänglichkeit auch des Schönsten und Trefflichsten unter den Formen der Endlichkeit, vom Fortbestande alles Lebens im Reiche der ewigen, unendlichen Verklärung der Götter, von der Macht des Bösen und dem endlichen Siege des Guten über dasselbe im Farbenreichthume schöner Bilder und in durchdachtem, logischem Zusammenhange entwickelt.

v. Reichlin Meldegs.

354

Annuaire de la Société archéologique de la province de Constantine. Année 1853. Constantine. F. Guende, libraire Place du Palais. Paris, A. Leleux, libraire, Rue des Poilevins, 11. MDCCCLIII. 8. 142 pp. und XVIII lithograph. Tafeln.

Dass man von dem französischen Mutterlande her den Resten des Alterthums in Algerien die verdiente Aufmerksamkeit schenkt, das beweisen die beiden grössern literarischen Unternehmungen, die Exploration scientifique de l'Algerie und Leon Reniers Inscriptions romaines de l'Algérie. In der oben angegebenen Druckschrift liegt nun aber auch eine Sammlung von Arbeiten über denselben Gegenstand aus Algerien selbst vor. Es hat sich nämlich zu Constantine eine archäologische Gesellschaft gebildet, deren Statuten das vorliegende Annuaire eröffnen. Ihr Zweck ist: die historischen und archäologischen Denkmäler der Provinz Constantine zu sammeln, zu erhalten und zu beschreiben. Die aus ungefähr 30 Mitgliedern bestehende Liste dieses ersten Jahres ihrer Gründung enthält Militärpersonen, namentlich aus dem Geniecorps, Geistliche, Angestellte des Civils, Aerzte, meistens zu Constantine selbst, aber auch an andern Orten der Provinz wohnhaft. Es ist unverkennbar, von welchem Vortheil solche Localvereine zur Auffindung, Erhaltung und Erforschung der Denkmäler sind. Die Bemühung der Autoritäten und einzelner reisender sachverständiger Gelehrten reichen bei allem Eifer zu dem angegebenen Zwecke nicht aus. Diese Bemtihung konnte nicht verhindern, dass eine Menge Inschriften aus Gleichgiltigkeit nad Unwissenheit zerstört wurden, oder von ihrem Fundorte entfernt sich in Privatsammlungen verloren (Annuaire p. 20). Diesem Misstande wird darch einen Verein, wie der zu Constantine gebildete ist, entgegengewirkt. Nicht minder werden dadurch manche Notizen über den frühern Zustand der Localitäten und Denkmäler, welche jetat verändert oder verloren gegangen sind, erhalten. Ein Beispiel davon geben die von dem Genie-Commandanten Foy mitgetheilten Notisen über die römische Strasse von Rusicade (Philippville) nach Cirta (Constantine), welche er aus den Jahren 1888, 1889 nach seinen Erinnerungen mittheilt, aus einer Zeit, als dort noch manche Reste und Spuren sichtbar waren, welche inswischen durch Culturund Befestigungsarbeiten verschwunden sind. Als Präsident der Gesellschaft ist Herr Creully unterzeichnet, Oberst (jetzt General) des Genicoorps und als Secretär: Hr. Cherbonneau, Professor der arabischen Sprache und Literatur zu Constantine. Von diesen beiden rührt auch grösstentheils der Inhalt des vorliegenden Heftes her. Der Eingang des ersten Aufsatzes: Coup-d'oeil sur les antiquités de la Province de Constantine (p. 13-20), welcher zugleich als Vorwort des ganzen Heftes gelten kann, äussert sich in folgender bescheidnen und angemessnen Weise: La création d'une société scientifique dans un pays à peine ouvert aux conquêtes de la civilisation est une entreprise qui peut sembler téméraire. Aussi n'est

ce point une académie que nous avons prétendu fonder. Nous ne sommes, la plupart, ni des érudits, ni même seulement des gens de loisir, deux espèces à peu près inconnues sur cette terre d'Afrique, où chacun est par état tout entier aux affaires, soit publiques soit privées. Mais dans le cercle restreint, que nous sommes tracé et qui est defini par ces mots: recueillir, conserver, decrire la bonne volonté pourra suppléer au defaut de savoir. Le manque de tems sera compensé par les facilités que procure à plusieurs d'entre nous l'exercice des fonctions publiques." Man würde sich jedoch irren. wenn man in diesen Blättern nur einfache Zusammenstellungen und Beschreibungen erwartete; bei allem Mangel an Musse und an literarischen Hilfsmitteln haben hier Kenntniss des Gegenstandes, Liebe sur Sache, unmittelbare Anschauung und Beobachtungsgabe sich vereinigt, um sehr schätzbare, interessante Beiträge zur Kenntniss der Alterthümer jener Gegend und der Alterthumskunde überhaupt su liefern, wie aus dem folgenden Bericht über das vorliegende Werk hervorgehen wird.

Der erste Aufsatz mit der oben angegebenen Ueberschrrift wirft einen allgemeinen geschichtlichen und archäologischen Blick auf die heutige Proving Constantine, welche aus dem alten Numidien und einem Theil von Mauretanien besteht. Hier finden sich die zahlreichsten und bedeutendsten Denkmäler aus der römischen Zeit; ausserdem aber Denkmäler phönizischen und eines einheimischen libyschen Ursprunges. Zu den letztern gehören die zahlreichen, in der Proving Constantine zu Tage gekommenen Grabsteine mit einer von dem Phönicischen ganz abweichenden Schrift, von welchen mehrere Proben mitgetheilt werden; so wie ferner Dolmensteine, ähnlich denen in Nordfrankreich. Darauf werden die in archäologischer Besiehung wichtigsten Orte der Provins nach ihren alten und jetzigen Namen aufgezählt und die dort noch vorhandenen Reste und Denkmäler kurz angedeutet. Zu Constantine waren bei der Eroberung durch die Franzosen bedeutende römische Ruinen übrig, welche inswischen der Cultur und der militärischen Befestigung weichen mussten. Am bedeutendsten von noch vorbandenen Denkmälern sind die Inschriften. Von den drei andern mit Constantine verbundenen römischen Colonien, Rusicade (Philippville), Milevis und Chullu, ist nur die erste in archäologischer Beziehung etwas genauer bekannt und untersucht. Auch hier ist vieles seit der französischen Eroberung verloren gegangen; doch sind viele interessante Denkmäler, namentlich Inschriften, übrig. Unter vielen andern genannten Orten werden besonders Tebessa (das alte Theveste); Tifunhe, nach der gewöhnlichen Annahme das alte Tipasa, mit vielem phönicischen und libyschen Inschriften, und vor allem die grossen Reste von Lambesis hervorgehoben.

Darauf folgt eine nähere Betrachtung der Localität, Denkmäler, Baureste und Strassenzüge der römischen Colonie Rusicade und Umgegend in dem Aufsatze: 2) Notice sur les vestiges de l'occupation romaine dans le cercle de Philippville (p. 20-38).

Die nächste Abhandlung : 3) Inscriptions de Constantine (p. 89-80), von dem Genie-General Creully, wie man aus Renier's Inscriptions de l'Algérie erfährt (die Abhandlung in dem Annuaire ist ohne Angabe eines Verfassers) ist ein werthvoller Beitrag zur römischen Epigraphik, da hier eine Anzahl römischer Inschriften zum erstenmal. oder in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird. Aber auch umgekehrt werden einige wenige der hier mitgetheilten Inschriften durch die spätere Publication Renier's berichtigt (Inscr. Alg. Cah. 6 et 7). Creully gibt 85 Inschriften von Constantine: inzwischen hat sich seit 1853 durch neue Funde die Zahl derselben auf 349 vermehrt: denn so viele gibt Renier in der sechsten und siebenten Lieferung seines Werkes unter der Rubrik Cirta. Aber auch von diesen später hinzugekommenen Inschriften verdankt der neuste Herausgeber viele der Mittheilung der Herrn Creully und Cherbonneau, wie jedesmal angemerkt ist. Die Abhandlung in dem Annuaire gibt von jenen 85 Inschriften den Text gedruckt und in lithographirten Fac-simile, theilweise mit Anmerkungen, welche swar keinen gelehrten Apparat enthalten, aber Sachkenntniss und epigraphische Praxis auf eine für die Erklärung der Denkmäler sehr förderliche Weise bewähren. Unter jenen 85 Inschriften befinden sich mehrere Dedications-Aufschriften mit Namen von Gottheiten, ein paar Aufschriften von Brilcken und Meilenzeigern; die bei weitem grösste Zahl bilden wie gewöhnlich Aufschriften von Ehrenbildsäulen und Grabsteine; endlich auch ein Fragment einer poetischen Inschrift in einigen sehr lieblichen Versen. Zu allen diesen Denkmälern haben wir in dem schönen Werke von Renler (Inscriptions de l'Algérie) bei seiner weitern Fortsetzung die Erklärung zu erwarten. Wir beschränken uns darauf hier diejenigen Inschriften hervorzuheben, welche sich auf eine politische Vereinigung von vier römischen Colonien und auf das Gemeindeamt des Triumvirates in der Stadt Cirta beziehen.

Dass die römischen Provinzen in der Kaiserzeit ausser den Gerichtssprengeln (conventus) häufig noch andre politisch-administrative Abtheilungen unter sich begriffen, Landschaften oder Kreise (communia $xo_{\ell}v\alpha'$), welche meistens auf alten ethnographischen und politischen Verhältnissen beruhten, durch gemeinschaftliche Feste und Opfer vereinigt waren und ihre damit verbundene Land- und Kreistage (concilia) hatten, ist im Allgemeinen eine bekannte Sache, obgleich hier im Einzelnen noch Vieles näher zu erforschen und darzustellen ist. Eine Uebersicht des bis jetzt dazu vorhandenen Materials gibt Marquardt in Becker's Handbuch der röm. Alterthümer III, 1. S. 267-275. In diese Kategorie von politischen Einrichtungen gehört nun auch die hier in Frage stehende Vereinigung von vier römischen Colonialstädten in Numidien, wovon wir nur durch die in jener Gegend aufgefundenen Inschriften Kenntniss erhalten hahen und worüber wir die aus diesen Denkmälern gewonnenen Notizen hier zusammenstellen wollen. Die besagte Einung begriff die vier Colonialstädte Cirta, Rusicade, Milevis und Chullu, welche unter der Bezeichnung: quatuor coloniae oder auch coloniae Cir-tenses (Annuaire n. XXVI. p. 53. Renier, Inscr. de l'Algérie n. 1868) vorkommen. Die Art und Weise, in welcher die Vereinigung der vier Colonien stattfand, lässt sich aus den bis jetzt vorhandenen Denkmälern nicht genauer darstellen; aber es verlohnt sich doch der Mühe, nach den Spuren zu suchen, welche sich auf dieses Verhältniss beziehen. Dazu rechnen wir folgende Notizen. Wo bei Einwohnern dieser vier Colonien der Name einer römischen Tribus angegeben wird, ist es immer für Alle die Quirina. Die vier Städte hatten zusammen gemeinschaftliche Patronen. So finden wir P. Pactumeius Clemens genannt als Patronus quatuor coloniarum (Annuaire p. 42. V. Renier Inscr. 1812); desgleichen Titus Caesernius, einer der Legaten der Provinz Africa (An. 50. n. XVIII. Renier n. 1817). Ein gemeinsames religiöses Fest oder eine solche gemeinsame Feierlichkeit der vier Colonien wird nicht erwähnt. Doch kommen mehrere Flamines vor auf Steinen von Cirta und Rusicade, eine Flaminica su Rusicade, ein Sacerdos urbis, ein Pontifex (Renier 2175) von höherer Bedeutung, indem der Inhaber dieser Würde eine summa honoraria von 55,000 Sesterzen bezahlte, da doch für die höchsten Gemeindeämter in den vier Städten nur 20,000 Sesterzen gegeben wurden. Ferner werden erwähnt ludi Florales (Renier 1875), welche Festlichkeit vielleicht zu den gemeinschaftlich gefeierten gehörte. Deutlicher sind die Spuren der Gemeinsamkeit in den politischen Einrichtungen. So wird zu Rusicade genannt ein Decurio quatuor coloniarum (Renier 2175. Exploration de l'Algérie. Archéol. pl. XXIX, 4.), wornach es einen gemeinschaftlichen Gemeinderath für die vier Colonien gegeben haben muss, oder doch eine Kategorie von Decurionen, welche mit dem Decurionat in einer der vier Städte zugleich das Decurionat in den übrigen erhielten, in dem letztern Falle wohl eine Ehrenauszeichnung, so wie man ja auch jetzt Ehrenbürger in mehreren Städten sein kann. Ferner finden wir sowohl zu Cirta als zu Rusicade dieselben Namen der höchsten Gemeindeämter, nämlich: Aedilis und Triumvir (zu Cirta: Annusire 53. n. XXVI. Renier 1868. Ann. 56. n. XXXI. Renier 1835. Ann. 63. n. XLIV. Renier. n. 1832. Renier 1875. zu Rusicade: Henzen bei Orelli n. 6956 aus der Exploration de l'Algérie, aber vollständiger bei Renier n. 2169). Bemerkenswerth ist überdiese, dass gleichwie Cirta als Hauptort erscheint schon durch die Beseichnung Coloniae Cirtenses, welche neben Coloniae quatuor vorkommt, so auf dasselbe Verhältniss der Umstand hinweist, dass nur von den drei Orten ausser Cirta, nicht von Cirta selbst. Praefecti iuri dicundo auf den Inschriften vorkommen : Annuaire p. 51. XXXL

Renier 1885. Caecilius ... Praef. coloniarum Millevitanae. Rusicadensis et Chullitanae. Annuaire 86. Renier 2323. Sittius Faustus ... Pracf. I. D. col. Veneriae Rusicade et col. Sarn. Milev. et col. Minerviae Chullu. Renier 1875. Honoratus Baebianus ebenso, wo jedoch wegen Beschädigung des Steines nur noch die Namen Runeadensis, Chullitanae übrig sind; Ann. 63. XLIV. Renier 1882. Sittius Flavianus ... Praefectus coloniarum ohne Beifügung von Namen ist gewiss gleichfalls von den drei Colonien zu verstehen. Demnach scheint es, dass von dem Haupt- oder Vor-Orte Cirta aus in die drei andern Colonien Praefecti I. D. geschickt wurden. Was nun aber das Gemeindeamt des Triumvir in den genannten vier Colonian betrifft, so erscheint es auf so vielen Steinschriften derselben, dass es ausser allem Zweifel steht. Bekanntlich kommen susser den Duoviri und Quatuorviri als Municipalobrigkeiten auf Inschriften auch Triumviri als solche Obrigkeiten vor. Orelli stellt cap. XVI. S. 7. n. 3828 ff. eine Anzahl von Inschriften, welche solche Municipal-Triumvire enthalten, zusammen. Hensen in der Fortsetzung von Orelli. Vol. III. p. 418, bestreitet mehrere der von Orelli gegebenen Beispiele. Allein es bleibt immer noch eine Anzahl unbestreitbarer Beispiele des Vorkommens solcher Municipal-Triumvirn übrig; zu diesen gehören nun auch die Triumvirn der Cirtensischen Colonien. Man sicht daher auch keinen hinteichenden Grund, warum man mit Henzen (Orell. 6956) auf einer Inschrift von Rusicade, wo dem Namen des C. Caecilius Gallus unter andern Amtstiteln auch beigeschrieben ist: PRAEF. PRO III VIR. IIII (Praefectus pro Triumviro quater) II VIR oder IIII VIR emendiren soll. Renier (Inscr. Alg. 2169), welcher die Inschrift selbst copirte und sie vollständiger gibt als die frühern Herausgeber, hat gleichfalls PRO III VIR. In den Gemeindeordnungen von Salpensa und Malaga heissen die Stellvertreter der Duoviri, welche bei der Abwesenheit der letstern von ihnen ernannt werden, Praefecti. In gleicher Weise haben wir hier einen Mann, welchem viermal das Zutrauen geschenkt wurde, dass er für einen Triumvir als Stellvertteter fungirte. Mommsen in einer Note zu der angeführten Inschrift bei Orelli hält III VIR aufrecht, versteht aber unter dem III vir hier einen Triumvir monetalis und theilt die Amtsprädicate des Caccilius Gallus in der Weise ab: habens equum publicum, Acdilis habens iurisdictionem, Quaestoris pro practore Pracfectus pro III viro quater und nicht wie die Uebrigen abtheilen: Acdilis habens jurisdictionem Quaestoris pro praetore, Praefectus etc. Nach dieser Vermuthung Mommsen's soll Caecilius Gallus gewesen sein: Praefectus an der Stelle eines Triumvir monetalis bei einem Quaestor pro practore. Diese Erklärung scheint etwas zu gesucht, jedenfalls sehr unsicher. Was das Verhältniss des Triumvirates zur Adilität in diesen Colonien betrifft, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass daselbet jedesmal drei Aedilen als die höchste

Obrigkeit an der Spitze der Gemeinde standen, wie dieses zu Arpinum, zu Formiä und zu Fundi der Fall war (Orell. Henzen 7033 bis 7037). Wenn diess auch sich so verhielt, so sind jedenfalls die Triumviri von den drei Aedilen unterschieden. Wohl aber darf man vielleicht annehmen, dass die Triumvirn in ihrer dreizahl mit den drei Praefecti I. D. der drei Colonialstädte ausser dem Vororte Cirta, im Zusammenhang stehen. Es ist ferner denkbar, dass das Triumvirat mit der Einung der drei Colonien mit und unter Cirta in Verbindung steht und erst dadurch eingeführt wurde. Wenigstens findet sich ein Grabstein zu Cirta eines P. Sittius Dento Aedilis, II vir und zwar mit besonders schönen Schriftzügen und darum wohl aus früherer Zeit, wo die Vereinigung der vier Colonien noch Bicht geschehen war und das sonst in Colonien gewöhnliche Duovirat auch hier bestand. Zu den vier Cirtensischen Colonien muss zu einer gewissen Zeit auch die Colonie Cuiculum, das heutige Djimila, in einem nähern Verhältnisse gestanden sein. In einer dort gefundenen Inschrift, welche Henzen bei Orelli 6592 aus der Exploration scientif. de l'Algérie, Archéol. pl. 107, 4 mittheilt wird ein "C. Julius Crescens genannt omnibus honoribus in V coloniis functus" und vorher FL. P.P. (flamen perpetuus) IIII viRi ET CVIC. PONT. (et Cuiculitanorum Pontifex) wo Henzen emendirt: III. VIR. I. D. (Quatuorvir iuri dicundo). Mommsen dagegen liest: IIII CIRT. ET. CVIC. PONT. (quatuor Cirtensium et Cuiculi Pontifex), wobei die Auslassung von coloniarum vor Cirtensium auffallen kann, aber die Vermuthung im übrigen durch die gleich darauf folgende Anführung von fünf Colonien unterstützt wird.

Unter den Inschriften von Constantine, welche das Annuaire gibt, befindet sich ausser den bisher angeführten unter andern eine Inschrift, welche auch Henzen zu Orelli gibt, nach einer Abschrift von Herrn von Grabow, mitgetheilt von Prof. Gerhard zu Berlin, wobei man nur bedauern kann, dass der Herausgeber nicht dazu vielmehr dieses Annuaire benützte oder benützen konnte. Henzen konnte nämlich aus seiner Quelle die Inschrift nur ganz verstümmelt und lückenhaft aufnehmen, so dass man sich wundert, wie er sie überhaupt nur aufnehmen konnte (Orelli Vol. III. p. 439. n. 7162). Der Stein ist auch wirklich sehr beschädigt, wie man aus dem in dem Annuaire mitgetheilten Fac simile ersicht (P. IV. n. VI). Ungeachtet dessen hat der französische Offizier die verwitterten Schriftzüge, welche der gelehrte deutsche Reisende nicht lesen konnte, ganz richtig erkannt und ergänzt (Ann. p. 42. VL); seine Abschrift wurde später von Renier mit dem Original verglichen und ganz richtig befunden (Inscr. Alger. n. 1870). Da manchen Besitzern der Fortsetzung der Orelli'schen Sammlung die eben genannten Quellen nicht zu Gebote stehen, die Inschrift selbst aber zu den interessantern gehört, so ist es vielleicht nicht ungeeignet, die Abschrift und Ergänzung Creully's hier mitzutheilen:

GENIO POPVLI || M ROCCIVS FELIX || M FIL QVIR EQ PVBL || III VIR SAC VILB FL DIVI || MANTONINI STATVAM QVAM || OB HONOREM III VIRATVS PROMISIT || EX HS VI MIL NSVAPECVNIA || POSVIT AD CVIVS DEDICATI ONEM || SPORTVLAS DENARIOS SINGVLOS || SECVNDVM MATRICEM PVBLICAM || CIVIBUS DE SVO DEDIT ITEMQVE || LVDOS SCAENICOS CVM MISSILIBVS.

Genio populi M. Roccius Felix M(arci) fil(ius), Quir(ina tribu), eq(uo) publico), triumvir, sac(erdos) Urb(is), fi(amen) divi M(arci) Antonini, statuam, quam ob honorem triumviratus promisit, ex sestertium sex mil(libus) n(ummum) sua pecunia posuit, ad cuius dedicatiouem sportulas denarios singulos, secundum matricem publicam, civibus de suo dedit, itemque ludos scaeuicos cum missilibus.

Nach der Mittheilung der Inschriften von Constantine gibt das Annuaire noch folgende Aufsätze:

4) Note sur des objets antiques trouvés à Philippeville (p. 81-83). Die Gegenstände, um die es sich bier handelt, sind Anticaglien von Blei, geformt ganz wie Metallknöpfe, wie wir sie jetzt an unsern Kleidern tragen, mit einer kleinen runden Scheibe worauf in roher Arbeit allerhand Figuren sind, und mit einem durchlöcherten Fuss um damit durch Drath oder Zwirn irgendwo befestigt werden zu können. Der Zweck derselben ist unbekannt.

5) Deux villes Numido-romaines (p. 84-90) (von General Creully). Diese beiden Städte sind: die Ruinen in der Nähe von Constantine, welche den Namen Khaney führen und früher von Manchen für das alte Cirta gehalten wurden, und Oudjel bei Constantine. Die erste Localität wird aus einer dort gefundenen Inschrift als die alte Stadt Tiddis erkannt (res publica Tidditanorum) und die andere als die alte Uselli (res publica Uzelitanorum). Von beiden Orten werden einige Inschriften mitgetheilt, darunter auch die Inschrift zu Ehren des Q. Lollius, Legaten von Germania inferior, welche Henzen bei Orelli n. 6500 nach einer von Gerhard mitgetheilten Abschrift des Herrn von Grabow gibt. Diese Abschrift ist aber so fehlerhaft, dass Renier, welcher dieselbe Inschrift nach der Copie Creully's und nach eigner Ansicht gibt (Inser. Alger. n. 2319), sagt, die Abschrift des H. von Grabow könne nicht von dem Denkmal selbst genommen sein, sondern sei wahrscheinlich nach einer handschriftlichen Sammlung von africanischen Inschriften copirt, wie es deren mehrere von Öffizieren redigirt gebe; die Inschrift sei ganz gut erhalten und für den sachverständigen Leser kein Buchstabe zweifelhaft. Wir glauben auch diese Inschrift mit ihrem wahren Texte hier mittheilen zu sollen.

C. LOLLIO. M. FIL || QVIR. VRBICO. COS || LEG. AVG. PROVINC. GERM || INFERIORIS. FETIALL LEGATO || IMP. HADRIANI. IN. EXPEDITION || IVDAICA. QVA. DONATUS. EST || HASTA. PVRA. CORONA. AVREA. LEG || LEG. \overline{X} GE-MINAE. PRAET. CANDIDAT || CAES. TRIB. PLEB. CANDIDAT. CAES. LEG || PROCOS. ASIAE. QVAEST. VRBIS. TRIB || LATI-CLAVIO. LEG. \overline{XXII} . PRIMIGENIAE || IIII VIRO. VIARVM. CVRAND || PATRONO || D.D. P.P.

6) Indication de la route de Tuggurt à Tombouctou et aux monts de la Lune; document traduit de l'Arabe (p. 91-101), von dem Secreträr des Vereines, Hr. Prof. Cherbonneau. Ein interessanter kurzer Reisebericht eines Theilnehmers einer Caravane, aus unbekannter Zeit. Das Verdienst dieses Journales besteht darin, dass man daraus ohngefähr zwanzig neue Namen von Stationen zwischen Tuggurt und Tombuctu kennen lernt, und dass darin neun grosse bevölkerte Plätze von Tombuctu zu den Mondsbergen vorkommen.

7) Constantine et ses antiquités (p. 102-131) von Cherbonneau. Diese anziehend geschriebene übersichtliche Darstellung der Geschichte und Alterthümer Constantines hat den doppelten besondern Werth, dass sie auf eigner Anschauung beruht, und dass dabei ausser den Stellen aus römischen Schriftstellern auch arabische Quellen benützt werden. Bekanntlich sind von vielen und grossen öffentlichen Bauten, welche das alte Cirta, wie jede grössere antike Stadt hatte, nur ganz wenige Trümmer übrig, welche hier aufgezählt und beschrieben werden. Nachdem von den Resten, welche die Oberfläche des Bodens zeigt, die Rede war, spricht unser Verfasser von den Bauten unter der Oberfläche; denn, wie er sich ausdrtickt: Il y a une Constantine visible et une Constantine inconnue. Unter der ganzen Stadt sind nämlich die ausgedehntesten Substructionen, welche jedoch wegen der Schwierigkeit der Sache noch nicht untersucht sind. Nach der Meinung des Verfassers ist das Ganze ein System von Abzugskanälen. Auch in diesem Aufsatze werden mehrere Inschriften mitgetheilt und besprochen, von welchen wir uns nicht versagen können zwei hier hervorzuheben. Die erstere derselben ist eine Inschrift zu Ehren christlicher Märtyrer, eingehauen in einen Felsen in der Nähe der Stadt. Dieses Denkmal ist sonst schon bekannt (Renier Inscr. Alg. 2145); das vorliegende Annuaire gibt aber davon eine Copie mit genauer Nachbildung der Schriftzüge (pl. XVII. p. 79. LXXXV). Die hier genannten Martyrer Marianus, Jacobus u. a. Gärtner (Hortenses) aus Cirta oder der Umgegend erlitten, wie man annimmt, 259 den Martertod. Hr. Cherbonneau macht bei dieser Gelegenheit (p. 109) die, die wie uns scheint beachtungswerthe Bemerkung, man möge doch zum Schutze dieses

362

١.

durch Alter und Inhalt ehrwürdigen Schriftdenkmales durch den Anbau einer Kapelle an den Felsen oder sonst sorgen und dadurch mgleich den Eingebornen zeigen, dass das Christenthum vor dem Islam zu Constautine herrschte, und dass die Christen ihre Martyrer und Heiligen nicht weniger ehren als die Eingebornen ihre Marabut. Die andre Inschrift, welche wir hier hervorheben, ist das Fragment eines Gedichtes, welches den verlornen Theil sehr bedauern lässt. Im Nordwesten von Constantine ist in der Nähe der Stadt ein einzeln stehender Hügel mit frischen Quellen und schattigen Bäumen verseben. In dieser Umgebung legte ein früherer türkischer Statthalter Salah-Bey vor ohngefähr sechzig Jahren einen Park an. Aber schon ein Bewohner des alten Cirta muss dort durch den Reiz des Ortes bewogen einen ähnlichen Landsits gehabt haben, wie man aus folgendem Fragmente einer Inschrift ersieht (Annuaire p. 129. p. 76. LXXIX. Renier Inscr. Alg. 2132):

(Deque) meis tamulis avis Attica parvula venit Et satiata thymo stillantia mella relinquit. Mi volucres hie dulce canunt viridantibus antris.

Hic viridat tumulis laurus prope Delia nostris,

Et auro similes pendent in vitibus uvae.

8) Note sur les poteries des conduites d'eau romaines à Constantine. In der Umgebung von Constantine findet man viele irdne Leitungsröhren der dortigen römischen Wasserleitung, welche zur Bezeichnung ihres Fabrikortes die Namen Tidittani, Uzelitani, Auwrenses und Cemellenses tragen. Das Interessanteste bei diesen Röhren ist aber nicht ein antiquarisches, sondern ein technologisches Factam. Die Znsammenfügungen dieser in einander gesteckten Röhrern sind nämlich mit Mörtel bestrichen und auf diesem Mörtel sind häufig noch Spuren von Leinwand, so dass man daraus ersieht. dass dieser Mörtel mit Stücken Leinwand umwickelt war. Wie nun der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes nachweist wendeten damit die Römer ein Verfahren an, welches in der neuesten Zeit, ohne dass man davon Etwas wusste zum zweitenmal erfunden werden nusste. Es gibt nämlich für die Anwendung bei Bereitung des Mörtels zweierlei Kalk: den hydraulischen, welcher im Wasser erhättet und den gewöhnlichen Kalk, welcher im Wasser zerfliesst. Veranlasst durch die Untersuchungen eines französischen Ingenieurs, Hm. Vicat über den hydraulischen Kalk, kam ein anderer Ingenieur, Hr. Chanoine, auf den Gedanken, gewöhnlichen Kalk in einem Säckchen von Leinwand versuchsweise in das Wasser zu legen, and er fand nach einer gewissen Zeit, dass sich der so durch Leinwand geschützte Kalk wie hydraulischer Kalk verhärtet hatte. Offenbar umwickelten die Römer den Mörtel der Leitungeröhren zu gleichem Zwecke mit Leinwand und sie thaten dieses aus einem sehr guten Grunde. Nach unserm jetzigen Verfahren nimmt man gewöhnlich zur Bedeckung der Zusammenfügung solcher leitenden Röhren den besten hydraulischen Kalk, den man finden kann. Aber dabei tritt der doppelte Misstand ein, dass dieser schnell verhärtete Mörtel auf den Zusammenfügungen bei dem Einsinken einzelner Stellen des Bodens, das nicht ansbleibt, und bei der dadurch erzeugten Unebenheit des Bodens, auf dem die Röhren liegen, bricht und das Wasser durchlässt; ferner dass Theile dieses hydraulichen Kalkes in die Röhren selbst eindringen, sich dort sofort verhärten und den Abfluss des Wassers hindern. Beide Missstände werden durch Mörtel aus gewöhnlichem Kalk mit der Leinwandbedeckung vermieden.

9) De quelques inscriptions tumulaires recueillies en Algérie et des lumières qu'elles peuvent fournir sur la durée de la vie moyenne des Romains dans ce pays (p. 137-142). Der Verfasser, der nicht genannt ist, hat zu seinem Zwecke 500 Grabschriften aus Lambesis und der Umgegend verglichen, unter welchen 470 das Alter der Gestorbenen anzeigen. Er hat nach dem gewöhnlichen arithmetischen Verfahren zur Auffindung von Durchschnittszahlen, die Gesammtsumme der Lebensjahre auf allen diesen Grabschriften mit der Zahl der Gestorbenen (470) dividirt und als mittlere Lebensdauer gefunden 437/12 Jahre; eine Zahl, welche sich nicht viel entfernt von dem durchschnittlichen Lebensalter von 42 Jahren, welches man jetzt für Frankreich annimmt. Der Verf. macht selbst darauf aufmerksam, dass jenes Rechnungsresultat nur als ungefähr und ohne sichere Bestimmtheit geltend anzusehen ist, da die zahlreichen Sklaven und Armen der damaligen Bevölkerung, welche keine abgesonderte Grabstätte hatten, nicht in den Calcul aufgenommen sind. Eine besondere Eigenthümlichkeit ist aus der hier gegebenen Zusammenstellung der Gestorbenen mit gleichem Lebensalter ersichtlich; nämlich: dass von dem zehnten Lebensjahre an die Altersstufen von fühf zu fühf Jahren (15, 20, 25, 30 u. s. w.) unverhältnissmässig zahlreich vertreten sind. Man hat sich diese Erscheinung dadurch zu erklären, dass in sehr vielen Fällen das Lebensalter nicht genau, sondern nur ungefähr und dann nach den oben bezeichneten Altersstufen auf den Grabsteinen angegeben worden ist. Das höchste Alter, das bei dieser Zusammenstellung vorkommt, ist bei einem Gestorbenen das Alter von 110 Jahren. Unter den Grabschriften von Constantine aber kommt eine Frau vor, Creptalusa, mit 120 Jahren (Annuaire p. 60. n. XXXVII. Renier Inscr. Alg. 1970).

Man ist den Männern gewiss Dank und Anerkennung schuldig, welche bei ihren übrigen Geschäften und Berufsarbeiten in der Gegenwart, den Denkmälern der Vergangenheit eine so eifrige und einsichtsvolle Theilnahme widmen. Wir wünschen daher auch der archäologischen Gesellschaft zu Constantine und ihren Publicationen das beste Gedeihen und den besten Fortgang.*) Zell.

^{*)} Nachdem diese Anzeige dem Drucke übergeben war kam dem Verfasser derselben durch gütige Mittheilung das folgende Heft des Annusire zu für 1854—1855. 184 pp. mit 20 lithographischen Tafeln, worüber demnächst Bericht erstattet werden soll.

Ménoire sur les tremblements de terre ressentis en 1855, par A. Favre Professeur à l'Académie de Genève. Tiré de la Bibliothéque universelle de Genève. 59 pag. in 8. Avec une Carte de l'espace ébranlé par le tremblement de terre du 25 Juillet 1855. Genève. Imprimerie Rambos et Schuchardt, 1856.

Vergleicht man die Zahl der Erdbeben, wovon Sagen und Geschichtsbücher reden mit den Ereignissen in jüngster Zeit, so ertibt sich, dass solcher im Jahre 1855 ungewöhnlich viele stattgefunden. Nach einer Zusammenstellung der, durch Historiker vermichneten Boden Erschütterungen sind deren in Europa und Svrien rom Jahre 306 bis sum Jahre 1800 neunhundertsiebenundachtzig bekannt; nach dem Berichte unseres Verfassers wurden 1855 an inhundertdreiundsiebenzig Tagen Bebungen wahrgenommen, auch a gewissen Tagen dreissig Stösse gezählt, und diese chronologische Anfzählung ist, wie Favre gesteht, nicht als ganz vollständige zu betrachten, ungeachtet der sorgsamsten Benutzung sämmtlicher Denkschriften und Abhandlungen und nicht weniger aus achtbaren Quellen 🐜 sugekommenen Privat-Mittheilungen. Bis jetzt galt das XVIII. Jahrhundert als besonders reich an Katastrophen wie die befragten, und dennoch waren, in diesem langen Zeitverlauf, nicht mehr als dehundert und sechs eingetreten.

Oeffentliche Blätter brachten Kunde über die Ereignisse im Jahre 1855, demungeachtet finden wir es geeignet, bei einigen vom Verfasser erwähnten Thatsachen zu verweilen; es sind Einzelnheiten, in dieser oder jener Hinsicht bedeutend, unseres Wissens auch weniger zur allgemeinen Kentniss gelangt. Die Bemerkung sei vorausgeschickt, dass bis zur Jahreshälfte das Morgenland mehr heimgesucht wurde, später war die Schweiz Mittelpunkt der Erdbeben.

Am 23. Januar 1855 Erschütterung eines Gebietes von übergrosser Ausdehnung in Neu-Seeland. Unfern Wellington erhob sich eine Landstrecke von 4600 Quadratmetern um 9 Fuss; in der Richtung von Norden nach Süden konnte man 90 Meilen weit das steile Gehänge dieser Ebene verfolgen. Nach der Katastrophe stieg die Fluth nicht mehr im Huttstrom an, sondern drang im Wairau aufwärts.

Am 28. Februar, Nachmittags gegen 3 Uhr, heftige Erschütterung der weit gedehnten Flächen von Adrianopel, Smyrna u. s. w.; ihr ging sehr starkes Brausen und Toben voran. Ein gewaltiger Sädest-Wind legte sich plötzlich. Die Richtung der Schwankungen war aus Südwest in Nordost. Bei jedem Schritt zitterte der Boden unter den Füssen. In Konstantinopel stürzten drei Minarets zusammen. Der Mittelpunkt des furchtbaren Natur-Ereignisses schien Brussa. Hier waren die senkrechten Stösse so gewaltig, dass Menschen, in Strassen sich bewegend, umgeworfen wurden oder emporgeschleudert in die Luft. Viele Quellen verschwanden; das Erdreich bekam Risse und schaukelte während vierundzwanzig Stunden wie das Verdeck eines Fahrzenges: in Zwischenzeiten von fünfzehn zu fünfzehn Miauten vernahm man unterirdische Detonationen. Bis zum 31. Märr nicht ein Tag ohne fünf oder sechs Bebungen. — Unermesslichen Schaden litt Brussa durch die Erschütterung am 28. Februar. Achtsig Minarets und Moscheen stürtzten nieder, mehrere öffentliche Herbergen wurden gänzlich zerstört. Leichte Holz-Bauwerke widerstanden besser, als die aus Steinen aufgeführten. Ungeheuere Fels-Blöcke fielen von den Höhen ins Stadt-Viertel Bulouk Bazer, auch brach hier Feuer aus. Die Bewohner flohen und lagerten unter Zelten in der Umgegend. Bemerkenswerth ist, dass von nahen Dörfern einige völlig unbeschädigt blieben.

Den 11. März um 7 Uhr 40 Minuten Abends bebte das ganne Küstenland des Archipels heftig. In Brussa dauerte ein senkrechter Stoss ungefähr fünfundzwanzig Secunden; ihm ging starkes unterirdisches Getöse voran. Jetzt litten auch Holz-Gebäude mehr oder weniger, bis dahin verschont gebliebene Minarets und Moscheen brachen zusammen. Die Bebungen reihten sich so schnell an einander, dass man während fünfzehn Stunden deren etwa einhundertundfünfzig sählte. Sämmtliche Quellen der Stadt versiegten, nur Thermen und Schwefelwasser zeigten sich ergiebiger. --- In Smyrns hielt die Erschütterung lange an; ihre Richtung war eine westliche. Zu Nasildi, Provinz Aïdai, verspürte man binnen wenigen Stunden sechs oder sieben Bebungen; in Metelin und Adrianopel folgte denselben plötzlich Südwind; zu Konstantinopel war der, etwa acht Secunden dauernde, erste Stoss weniger stark, als jener am 28. Februar; Mauern und Hausgeräthe knarrten und krachten; Abends noch zwei Erschütterungen.

Am 29. Juni wiederholte Bebungen zu Tiflis und zu Frascati; letztere wurden theils selbst in Rom wahrgenommen, jedoch, sonderbar genug, nur auf dem linken Tiber-Ufer.

Den 10. Juli mehrere Erschütterungen zu Georgetown in Californien in Zwischenzeiten von zwei bis drei Secunden. An verschiedenen Orten wurde der Boden gespalten und gemauerte Hänner sehr beschädigt.

Den 25. Juli, gegen 1 Uhr Mittags, ein beftiges, weit ausgedehntes Erdbeben; es betraf einen grossen Theil des mittlern Europa und suchte am schwersten das Walliserland heim. In der Nähe von Visp, etwas südwärts von diesem Dorfe nach Stalden zu, scheint der Mittelpunkt gewesen zu sein. Starke Detonationen begleiteten die Bebungen, welche, mit viertelstündigen Fristen, bis zum felgenden Tage anhielten. Visp, St. Nicolas und Stalden wurden beinahe zerstört. Auf Bergeshöhen war die Wirkung der Stösse nicht weniger bedeutend, als in der Ebene. Mehrere tiefe Spalten entstanden im den Wäldern zwischen Stalden und St. Nicolas; eine derselben hatte einen Kilometer Länge. — In Genf, Lausanne, Yverdon, Vevey, Neuchatel, Bern, Lucern und in vielen andern Schweizer-Orten liess sich das Erdbeben verspüren; zu Genf war der erste Stoss stärker, als irgend einer dessen man sich erinnerte. In Steinkohlen-Gruben an Marclosan in Savoyen empfanden Bergleute Bebungen; die Förste einer Strecke spaltete sich. — Ueber Ereignisse, welche zu Turin, Mailand, Domo d'Ossola, Lugano, Como, Mantua, Grenoble, Lyon, Lons-le-Saunier, Besançon, Nancy, Strasburg und an vielen andern Orten den 25. Juli stattgefunden, fehlen die Angaben nicht. Zu manchen beachtungswerthen Wahrnehmungen boten diese Ereignise Stoff.

Den 26. Juli zu Visp, desgleichen zu St. Nicolas und Stalden Detonationen wie am vorhergehenden Tage, von Viertelstunde zu Viertelstunde, später in Zwischenzeiten von ungefähr fünf Minuten; sine besonders heftige wurde im ganzen Walliserlande verspürt, in einem Theile der Schweiz, zu Lyon u. s. w.

Am 27. Juli zählte man zu Viep von Mitternacht bis 10 Uhr Morgens siebenundzwanzig schwache Bebungen, gegen 2 Uhr Nachmittags begannen wieder Detonationen, theils durch Stösse begleitet, welche, von fünf zu fünf Minuten eintretend und an Stärke stets sunehmend, bis nach Mitternacht dauerten.

Visp blieb an jedem der folgenden Tage, wenige ausgenomneu, bis gegen Ende des Jahres Schauplatz ähnlicher Ereignisse, darunter manche von besonderer Heftigkeit; am 27. November einunddreissig Bebungen.

Wir verweilen nicht bei Erschütterungen an andern Orten in der Schweiz, in nachbarliehen Gegenden, so wie im Auslande, nur jener sei gedacht, die am 28. Juli, 20. und 21. August, 9. October, 14., 15. und 16. December abermals Brussa betroffen.

Unter gleichzeitigen vulkanischen Ausbrüchen verdient der des Mouna-Loa auf den Sandwich Inseln Erwähnung.

Nachträglich gedenkt unser Berichterstatter einiger Erdbeben im Jahre 1856; die Angaben, wohl mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedürfend, reichen bis in den September-Monat. Den 6. Februar zitterte zu Visp der Boden ohne Unterlass, am 9. folgte ein heftiger Stoss und in der ersten März-Woche fanden täglich Erschütterungen im nahen Thale statt, die stärkste den 9. März im Orte selbst. Ihr ging eine so gewaltige Detonation voran, dass manche Bewohner ein Abfeuern schweren Geschützes zu hören vermeinte, wellenförmige Boden-Schwingungen liessen indessen keinen Zweifel.

Man hat bemerkt, dass seit dem Anfang des Phänomens die Richtung der Schwingungen stets die nämliche geblieben, vom Weisshorn ausgehend gegen Nordost und sich erstreckend bis in die Näbe von Interlaken im Berner Oberland. Das Dorf Toerbel dürfte Mittelpunkt der Oscillationen gewesen sein und Visp jener der Detonationen. Zur rechten und linken Seite dieser Richtung nahmen die Stösse an Stärke ab. Am 11. September noch vier Erschütterungen zu Visp, die letzte im Jahre 1856.

Von hierher gehörenden Ereignissen in fermen Ländern ist der in Califernien stattgefundenen zu gedenken; genauere Nachrichten fehlen noch. — Auf der Insel Sanguir am 2. und 17. März gewaltige vulkanische Ausbrüche.

Eine Theorie der Erdbeben zu geben, lag nicht in unseres Verfassers Absicht. Er schliesst mit den allgemeinen Bemerkungen, dass örtliche Erschütterungen, und theils sehr heftige, häufig sind, dass jedoch auch grosse Strecken der Erdoberfläche in demselben Augenblicke Stösse erleiden. Nicht selten beobachtet man ein sonderbares Zusammentreffen zweier Bebungen an von einander weit entlegenen Stellen, öfter ist eine Coincidenz der Art nicht wahrzunehmen.

Gesammelte Schriften des Johann Nepomuk von Fuchs. Zum ehrenden Andenken herausgegeben von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern. Redigirt und mit einem Nekrologe versehen von seinem Schüler und vormaligen Assistenten an der Universität Landshut, dem königl. bayer. ordentl. Universitäts-Professor Dr. Cajetan Georg Kaiser. XXVIII und 297 S. in Quart. (Mit dem Bildnisse sammt Fac Simile und einer Abbildung des Geburtshauses des Verewigten.) München 1856. In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Eine Vielen ohne Zweifel willkommene Gabe ist diese Sammlung der Schriften eines Mannes, welcher sich gerechten Ruf erworben und verdient gemacht durch chemische, mineralogische zud geologische Forschungen, so wie durch sehr werthvolle Leistungen im Gebiete der Technik.

Mit Interesse nimmt man Kenntniss von der durch Kaiser verfassten ausführlichen Lebensbeschreibung. Die gesammelten grösseren und kleineren Abhandlungen und Aufsätze --- ihre Zahl belauft sich auf vierzig --- waren bis jetzt zerstreut in den Denkschriften der königlichen Wissenschafts - Akademie zu München und in verschiedenen Journalen. Sie wurden geordnet nach den beiden Orten, wo Fuchs geweilt und gewirkt: Landshut (1805 bis 1823) und München (1823 bis 1856). Ohne in Einzelnheiten eingehen zu können, sei hier nur der wichtigen Erfindungen des Wasserglasse und der hydraulischen Mörtel gedacht. Von jenem bewährten Schutzmittel gegen Fever, zuerst beim neuen königlichen Hoftheater in München angewendet, handelt die Abhandlung: "über ein neues Produkt aus Kieselerde und Kalk" (S. 80ff.), in Verfolg kommen: "Bereitung, Eigenschaften und Nutz-Anwendung des Wasserglass mit Einschluss der Stereochromie" besonders zur Sprache (S. 260 ff.). Der Abhandlung "über Kalk und Mörtel" (S. 97 ff.) reihte sich schon nach Jahresfrist die "über Eigenschaften, Bestandtheile und chemische Verbindung der bydraulischen Mörtel" an (S. 132 ff.), eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem gekrönte Preisschrift. v. Leonhard.

h. 24,

1857.

Das deutsche Stammgutssystem nach seinem Ursprunge und seinem Verlaufe, von Dr. Ludwig Zimmerle. Tübingen 1857.

Ein tiefer, eingenthümlicher Zug des älteren deutschen Rechts ist die hohe Bedeutung des Grundeigenthums und dessen inniger Zusammenhang mit dem gesammten Erb- und Familienrechte. Das ganze Rechtsleben des deutschen Mittelalters ist von diesem Princip durchzogen, wenn es auch zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Stämmen in abweichender Form auftritt. Mit dem Ende des Mittelalters verliert dieses Princip an Kraft und Bedeutung und verschwindet allmälig aus dem gemeinen deutschen Rechtssystem.

Man gibt die Zerstörung dieses Princips oft lediglich dem römischen Rechte Schuld. Allein wäre das ältere deutsche Recht, welches den Grundbesits in innigste Besiehung sur Familie brachte, soch in voller ungeschwächter Kraft gewesen, so würde eine Reception der widersprechenden römischen Grundsätze unmöglich gewesen sein; aber die Entwickelung des deutschen Rechts neigte bereits von selbst zur Lösung des Grundbesitzes von dem Familienverbande hin, es strebte nach Gleichsetsung der Liegenschaften mit der Fahrniss, ein Entwicklungsgang, welcher die Folge jedes gesteigerten städtischen Verkehrs ist. Die Stadtrechte des 14. und 15. Jahrhunderts beschränken oder beseitigen die Rechte des nächsten Erben an dem Grundbesitze und siehen denselben immer mehr in den freien Verkehr. Das römische Recht beförderte nur seit seiner Aufnahme diese bereits selbstständige angestrebte Umbildung des deutschen Rechts.

Diese so vom römischen Rechte beförderten modernen Verkehrsprincipien kamen in Deutschland im allgemeinen überall sum Siege, nur in einselnen Rechtsinstituten singulärer Natur blieben noch Spuren des altgermanischen Rechtsprincips stehen, welche gewissermassen wie Ruinen des Mittelalters aus unserm modernen Rechtsleben emporragen — so insbesondere der Retract, das bürgerliche Erbgut u. s. w.

Auf wunderbare Weise sind endlich die altgermanischen Principien von der Doctrin des 17. Jahrhunderts zu einem modernen Rechtsinstitute, dem Familienfideicommiss, umgearbeitet und wenigstens äusserlich in ein römisches Gewand eingekleidet worden.

Das Familienfideicommiss, als modernes Rechtsinstitut, ist nicht nur theoretisch eines der interessantesten Probleme für die Wissenschaft, sondern auch noch für die Gegenwart von hoher practischer Bedeutung. Während alle andern Ueberreste des deutschen Stammgutsprincips, wie z. B. der Retract, das bürgerliche Erbgut, im Ab-

L. Jahrg. 5. Hoft.

sterben begriffen sind, steht das Familienfideicommiss noch als ein machtvolles und einflussreiches Rechtsinstitut da.

Dennoch fehlt es in der juristischen Literatur an einer tiefer eindringenden Monographie. Die wichtigste Voraussetzung zu einer wissenschaftlichen Begreifung dieses Rechtsinstituts ist aber eine klare rechtsgeschichtliche Entwickelung seiner Entstehung. Wohl kaum bei irgend einem andern Institute laufen die Fäden so weit in die Vergangenheit zurück und so wunderbar durcheinander. Obgleich das Familienfidelcommiss in seiner jetzigen Gestalt ein modernes Gebäude der Doctria ist, so haben doch die Architecten Bausteine dazu verwendet, welche sich bereits in den ältesten germanischen Volksrechten vorfanden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat das Stammgutssystem sn seinem Gegenstande gewählt, und versteht darunter alle diejenigen Bechtsnormen, welche die Erhaltung des Grundeigenthums in der Familie besweeken.

In der Einleitung S. 1-32 erörtert er die politische Bedeutang des Grundeigenthams, als Grundlage des Stammgutssystems. Mit fleissiger Benutzung der neuesten wissenschaftlichen Forschungen von Waitz, Sybel, Roth u. s. w. gibt er einen Ueberblick der germanischen Urverfassung und weist nach, dass die Deutschen schon in der ältesten Zeit Sondereigenthum gekannt haben, und dass der Besitz eines freien Hofes innerhalb der Hundertschaft die erste Voraussetzung zur Theilnahme an dem politischen Verbande war.

Der Verfasser verwirft mit Recht jene unklare Vorstellung von einem Gesammteigenthum der Familie; er führt als juristischen Grund für die Rechte des nächsten Erben das Interesse an, welches die gesammte Familie an der Erhaltung des Grundbesitzes hat. Seine Ansicht gründet sich auf die allein richtige Erklärung, welche Gerber bereits im Jahre 1847 in seinen Meditationes ad locum apecul saxonici ausgesprochen hat, nämlich dass das sog. Stammgutsprinci lediglich auf dem Gedanken beruhe, dass eine Familie, um als solche mit voller öffentlicher Berechtigung in der Volksgenossenschaft zu gelten, nothwendig eine gemeinsame heimathliche Stätte, einen Stammsits haben müsse. Der Rechtssatz hat demnach seinen Ursprung in der politischen Bedeutung der Familie, der jedesmalige Inhaber des Gats ist zwar allein Eigenthümer, nicht die Familie; abs ohne Eigenthümer zu sein, haben die zuwartenden Erben sehet anmittelber gegenwärtige Vortheile von dem Grundeigenthame, dar in der Hand eines Familiengliedes vereinigt ist, und diese zu schützen dient das Einspruchsrecht.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung den allgemeinen Ge sichtspunkt festgestellt hat, geht er zu der eigentlichen geschichtlichen Darstellung des Stammgutssystems über; er zerlegt den ganzet Entwicklungsgang in drei Perioden:

A. Aelteste germanische Zeit.

B. Mittlere Zeit.

C. Neueste Zeit.

Mit grosser Klarheit geht der Verfasser in der ersten Periode alle einschlagenden Stellen der Volksrechte durch; wenn auch eine bestimmte Construction des Rechtsinstituts nicht möglich ist, so lässt sich doch so viel mit Gewissheit erkennen, dass das deutsche Recht schon zur Zeit der Leges die Berechtigung des nächsten Erben kannte, bei Veräusserungen von Grundstücken als zustimmend oder widersprechend mitzuwirken und dadurch den Eigenthümer in seiner freien Disposition zu beschränken. Allerdings fehlt mehreren Volksrechten jede Andeutung eines solchen Einspruchsrechtes des nächsten Erben, z. B. den westgothischen, burgundischen und longobardischen Rechten, während dasselbe in der lex Saxonum besonders deutlich hervortritt. Es ist aber falsch, darin eine besondere Eigenthümlichkeit des sächsischen Rechts finden zu wollen; es ist ein allgemeines dentsches Rechtsprincip, welches sich nur bei denjenigen Völkern verloren oder wenigstens abgestumpft hat, welche dem Einfinsse des Römerthums am meisten ausgesetzt waren.

Den quellenmässigen Uebergang von den Volksrechten der ersten Periode zu den mittelalterlichen Rechtsbüchern der zweiten Periode bilden die Urkunden, in denen regelmässig die Zustimmung oder wenigstens die Anwesenheit der Erben im Gericht erwähnt wird; mit dem Einspruchsrechte der Erben hing die Nothwendigkeit der Auflassung im Volkagerichte eng zusammen, denn nur im Volkagerichte fand der nächste Erbe die sichere Gelegenheit zur Ausübung seines Rechtes.

Die altgermanische Freiheit ging mit der Gauverfassung unter, es entstanden Abhängigkeitsverhältnisse Freier gegen Freie; ein Theil der Freien stieg zu dem bevorrechteten Stande des Adels empor, während ein anderer Theil in die Hörigkeit herabsank; doch zeigt sich noch im Sachsenspiegel, welcher mit grosser Zähigkeit an dem Althergebrachten festhält, die rechtliche Bedeutung des Grundbesitzes als Voraussetzung des Standes, indem der Sachsenspiegel nach der Berechtigung an Grund und Boden zwischen Landsassen, Pfleghaften und Schöffenbaren unterscheidet. Letztere sind die Vollfreien, welche sich auch ihr freies Eigen bewahrt haben; aus ihnen können allein die Schöffen im Grafengericht genommen werden, sie haben ihr Waffenrecht und ihre Stellung im Heerschild behauptet. Nicht bloss das einzelne besitzende Individuum, sondern die ganze Familie hat durch die Anwartschaft auf solches vollfreies Eigenthum eine höhere, vornehmere Stellung. Schon die blosse Beziehung zu einem Stammgute, dem sog. handgemal, gibt einer Person die Stelhag eines Schöffenbaren (nicht eines Schöffen), wie Stobbe son gründlich in seinem Aufsatze über die Stände des Sachsenspiendelt grundhen in seinem Aussize uver die Grande die Zeinen Adistize uver die Grande die Zeinem Aussize uver die Grandbesitz zu erhalten. Dershalb besteht in den Rechtsbe zen zu das Einspruchsrecht des nächsten Erben in voller Kraft. Der zeinzen Erbe hat ein dingliches Recht an den Grundstücken des ad vieles Erblassers, vermöge dessen er jede, ohne seine Zustimmung erfolgte Veräusserung anfechten und das Grundstück als sein Eigenthum aus der Hand des Erwerbers revociren kann. Nur der Erbe, welcher zur Zeit der Veräusserung der nächste ist, kann das Einspruchsrecht haben. In der Regel steht ihm das Einspruchsrecht bei jeder Veräusserung von Liegenschaften zu; die Rechtsbücher unterscheiden noch nicht zwischen gewonnenem und Erbgute. Erst in den Stadtrechten, welche das Stammgutssystem immer mehr beschränkten, wurde das Einspruchsrecht bloss bei Erbgütern zugelassen. Nur in Fällen ächter Noth beschränkte sich das Einspruchsrecht auf einen Vorkauf nach vorausgegangener Anerbietung; das Einspruchsrecht endet durch ausdrückliche Entsagung, Verjährung und Austritt aus dem Erbenverbältniss.

Die Klage, durch welche das Einspruchsrecht ausgeübt wird, stützt sich auf die Annahme, dass der unrechtmässige Veräusserer in Bezug auf den veräusserten Grundbesitz gestorben sei (Fiction eines erfolgten Erbgangs). Die Klage ist die Vindication ererbter Immobilien; sum Schadensersatz ist der Veräusserer, nicht der vindicirende Erbe verpflichtet, die Klage verjährt binnen Jahr und Tag von Zeit der Auflassung.

Dieses Stammgutsprincip steht mit den übrigen Rechtsinstituten des mittelalterlichen Landrechts in engster Verbindung, so mit der blossen Gütereinheit des Eherechts (mit Gütergemeinschaft ist es unverträglich), mit der Nichthaftung der Immobilien für die Schulden, mit dem unmittelbaren Vermögensübergange ohne Antretung ("der Todte erbet den Lebendigen"), mit dem Ausschluss der Tostamente. Je mehr nun das deutsche Recht von diesen Grundlagen abging, je mehr die Stadtrechte eine Aenderung dieser älteren germanischen Rechtsprincipien durchsetzten und so dem römischen Rechte vorarbeiteten, um so mehr musste auch das Stammgutsprincip erschüttert werden.

Da sich die Territorien immer mehr zu Staaten abschlossen, da sich der in den Städten entwickelte Begriff des Staatsbürgerthums verallgemeinerte und sich von jeder nothwendigen Beziehung zum Grundbesitze losagte, so wurde das Stammgutssystem völlig gebrochen.

In der dritten Periode, der neuesten Zeit, S. 253-292, bespricht der Verfasser die Ueberreste des Stammgutsprincips, welche sich in vereinzelten Rechtsinstituten erhalten haben; hierher gebört besonders der Retract, der als Familienretract in unmittelbarem Zusammenhange mit dem alten Einspruchsrechte steht, und das bürgerliche Erbgut, wie es sich in den norddeutschen Stadtrechten entwickelt, hie und da, ganz anomaler Weise, sich sogar auf Mobilien ausgedehnt hat.

Dagegen ist das adelige Stammgut ein Erzeugniss des neuern Adelsrechts, indem das Princip der ausschliesslichen Succession des Mannesstammes dem ältern deutschen Rechte fremd was, welches nur eine Bevorzugung des Manneestammes kannte. Als das neuere Recht immer mehr eine Gleichstellung der Söhne und Töchter anbahnte, bildete sich im Gegensatz dazu ein eigenthümliches Adelsrecht, welches dazu diente, die neuere Rechtsentwicklung von diesem Stande abzuhalten. Leider hat hier der Verfasser den Zusammenhang des öffentlichen Rechts mit dem Privatrechte des hohen Adels völlig unbeachtet gelassen. Die Entstehung dieses eigenthümlichen Standesrechts ist nur im Zusammenhange mit der Geschichte der Territorialbildung und der Landeshoheit richtig zu verstehen. Der grenzenlose Unfug der Landestheilungen und der damit verbundene Ruin der reichsständischen Häuser war nach unserer Ansicht das wichtigste Motiv zur Abfassung der älteren Hausgesetze und zur Ausbildung eines eigenen Rechtes des reichsständischen Adels.

Den ganzen Einfluss der goldenen Bulle auf das gesammte Hausrecht des hohen Adels (auch der nicht churfürstlichen Häuser) hat der Verfasser nicht beachtet, ebenso die grosse Menge von Untheilbarkeitsverordnungen, welche bereits seit dem Anfange des vierschnten Jahrhunderts beginnen. Ein Blick in unsere Schrift über das Recht der Erstgeburt (1851) hätte ihm zeigen müssen, wie eng die Stammgutsentwicklung beim hohen Adel mit seiner Regentenstellung zusammenhängt.

Ebenso wenig halten wir es für gerechtfertigt, wenn der Verfasser behauptet S. 271:

"Als seit dem Sturze der deutschen Gerichtsverfassung in der sweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das römische Recht sich festtetzte, war die Bildung dieses Adelsrechts schon vollendet."

Allerdings waren schon Keime zur Entstehung eines solchen Aldeisrechts vorhanden, besonders in jenen Untheilbarkeitsverordnungen des 14. Jahrhunderts; aber die Ausbildung und Vollendung dieses eigenthümlichen Standesrechts erfolgte erst später und allmälig, und swar im bewussten Gegensatze zum römischen Recht, dessen unpassende Satzungen eine halsstarrige Doctrin auch auf den reichsständischen Adel durchzusetzen versuchte. Wer die Hausgeschichte erlauchter Familien studirt bat, weiss, welchen schweren Kampf in vielen Häusern die Entwicklung dieses Hausrechts selbst noch im 16. und 17. Jahrhundert mit den falsch angewendeten romanistischen Principien durchzumachen hatte, bis eine unantastbare Festtellung desselben erfolgte. Vereinigte sich doch oft genug mit dem doctrinären Eifer der Juristen der Egoismus von nachgebornen Söhnen, von Cognaten, von unebenbürtigen Descendenten u. s. w.

Ferner können wir dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er den Hausgesetzen des Adels die rechtserzeugende Kraft völlig abspricht und dieselben bloss als Rechtsgeschäfte behandelt (8. 274). Die Form des Vertrags darf nicht dasu verleiten, auch dem Inhalte nach nur Vertragsgeschäfte in den Hausgesetzen zu sehen. Allerdings hat man in früherer Zeit zwischen Rechtserzeugung und Rechtsanwendung nicht streng unterschieden und vieles in den Hausgesetzen gehört nur der letzteren an; aber vielfach wurden darin auch neue Rechtsvormen geschaffen. Wie könnten die Hausstatuten wirkliche Prohibitivgesetze verletzen, wenn ihren nicht eine rechtserzeugende Kraft inne wohnte? Wie könnte ein bioss vertragsmässiges Rechtsgeschäft nicht nur die Contrahenten, sondern auch deren entfernte Nachkommen auf Jahrhunderte rechtlich verbinden?

Zum Schlusse wirft der Verfasser noch einen Blick auf die Entstehung des Familienfideicommisses; wir halten hier seine Andeutungen für sehr gelungen und bedauern nur, dass er sie so skizsenhaft gehalten hat. Eine ausführliche und durchgearbeitete Eatwichlungsgeschichte des Fideicommisses wäre gewissermassen der Abschluss dieser rechtshistorischen Monographie gewesen. Eine wichtige Vorarbeit für die Geschichte des Familienfideicommisses hat der Verfasser jedenfalls durch seine gegenwärtige Schrift geliefert, welche sich nicht bless durch gelehrtes Quellenstudium, sondern auch durch khare Sichtung des Stoffes und Uebersichtlichkeit der Darstellung auszeichnet.

Jena.

Prof. Hermann Schulze.

T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Albert Imhof. Halle, Weisenhaus 1857. VI und 144 S. ³/_A Thaler.

Verliegende Schrift schliesst sich an ähnliche Arbeiten von Francke, Gregorevius, Burckhardt u. A. an. Sie macht einen wohlthuenden Eindruck, da sie mit seltener Anspruchlosigkeit auftritt und gleichwohl durchgehends den Stempel eines tilchtigen, eindringenden Studiums trägt. In der That erforderte eine befriedigende Regierungsgeschichte des Domitianus bei dem Verluste der bezüglichen Theile des Tacitus und bei der Dürftigkeit der Excerpte aus Dio Cassius ungemein viel Aufmerksamkeit und Combination. Selbst Münzen und Inschriften mussten sorgsam zu Rathe gesogen werden. Eine vollständige Darstellung jener Zeit ist aber in manchem Betracht, namentlich auch für die Litteraturgeschichte, ein dringendes Bedürfniss. Herr Imbof hat dieses Bedürfniss auf eine sehr gelungene Weise befriedigt. Mit grosser Vollständigkeit und dech mit Vermeidung alles gelehrten Ballastes ist in seinem Schriftchen aus den alten Quellen und den neuen Bearbeitungen der Stoff gesammelt, zweckmässig geordnet und in einfacher, lichtvoller Darstellung vorgeführt.

Besenders anerkennenswerth ist es, dass sich der Verlasser durch die Wahl seines Gegenstandes nicht hat verleiten lassen, seinen Helden mit hellern Farben zu malen, als demselben seiner weltgeschichtlichen Stellung nach zukommen. Er lässt den düsters, bombosen Character desselben tiberall in seiner ganzen Schrecklichkeit hervortreten. Ohne alle Polemik ist das durchaus verfehlte Bild berichtigt, welches Niebuhr in seinen Vorlesungen von Domitianus und seiner Zeit entworfen hatte.

Den Stoff vertheilt der Verfasser in 14 Capitel, von welchen einige biographisch-historisch behandelt sind, andere über Kriege, Regierungssystem, Gesetzgebung, Christenthum, Litteratur u. s. f. Uebersichten gewähren. Den Schluss bildet ein Namensverseichniss, dem auch eine chronologische Tafel hätte beigegeben werden sollen.

Im Einzelnen findet sich Ref. zu folgenden Bemerkungen und Berichtigungen veranlasst.

In dem Abschnitte fiber die Familiengeschichte des Flavischen Geschlechtes heisst es S. 14 undeutlich, der ältere Plinius habe die Regierungsgeschichte des Vespasianus in 31 Büchern beschrieben. 31 Bücher zählte das ganze Werk, das A fine Aufidii Bassi fiberschrieben war; aber es umfasste auch die vorhergehenden Regierangen, wahrscheinlich von Tiberius an. Für Caligula ist die Stelle des Suctonius in C. Cal. 8 beweisend. Allein, dass Plinius auch die Zeit des Tiberius behandelte, scheint aus M. Seneca Suasor. p. 39. 42 Bip. gefolgert werden zu müssen. Nämlich noch unter Tiberius, um d. J. 34, hatte M. Seneca das Werk des Aufidius Bassus schon gelesen. Dasselbe wird also wohl nur bis zum Todesjahre des Augustus herabgegangen sein.

Von einer zweimaligen Bekauntschaft Vespasians mit seiner Gattin Domitilla S. 15 wissen die Schriftsteller Nichts; die Irrung veranlasste der nachfolgende Satz über Cänis. Die erste Gemahim des Titus hiess, wie wir jetzt aus einer Inschrift bei Orelli-Henzen no. 5429 wissen, nicht Arricidia, sondern Arrecina Tertulla.

Zwei Irrthümer sind S. 128 in Betreff der Kaiserin Domitia, der Gattin Domitians, zu berichtigen. Einen Sohn, der bald starb, gebar sie ihrem Gatten nicht im zweiten Jahre seiner Regierung d. i. im Jahre 82, sondern in secundo suo consulatu d. i. im Jahre 78. Später scheint sie nicht mehr geboren zu haben; wenigstens enthalten alle angeführten Stellen, wie Martialis 6, 3, nur fromme Wünsche für fernere Nachkommenschaft, und die Consecrationsmünzen mit der Inschrift Divus Caesar Imp. Domitiani f. beziehen sich eben nachträglich auf jenen frühverstorbenen Sohn. Die Stelle des Suctonius in Dom. 8 ist allerdings lückenhaft, aber erst hister tulerat. Dort musste angegeben sein, wie lausisch der Kaiser seine Gattin zu Anfang seiner Regierung behandelte. Der andere Inthum besicht sich auf Domitia's Lebensdauer, die viel su weit bis gegen d. J. 140 erstreckt wird. In der Inschrift bei Orelli no. 775 ist nicht gesagt, dass Domitia erst kürslich verstorben sel, vielmehr heisst es im Gegentheil von dem Stifter: qui lam pridem extruxisset templum in honorem ac memoriam Domitiae. Einen ausdrücklichen Beweis aber, dass sie zu Suetonius Zeit, d. h. im Jahre 120, tedt war, liefert die Stelle des Suetonius in Divo Tito 10 extr.

Nicht richtig kann es sein, wenn S. 19 von Titus gesagt wird, er habe gleichzeitig mit seinem Vater i. J. 61 in Britannien gedient; dies steht auch mit S. 13 im Widerspruch, wo gesagt ist, Vespasianus habe seit d. J. 43 längere Zeit in Britannien verweilt. Dass Vespasianus von 43 bis 47 in Britannien stand und auch sein Söhnchen Titus bei sich hatte, geht aus Dio Cassius 60, 30 hervor. Hingegen als Kriegstribun kann Titus Alters halben nicht vor d. J. 60, jedenfalls erst nach d. J. 55, vgl. Suetonius in Divo Tito 2, Dienste genommen und in Germanien und Britannien gestanden haben. Eine nähere Angabe würde in den Worten des Plinius N. H. praef. 3 liegen, wo von dem castrense contubernium des Jünglings bei Plinius die Rede ist, wenn wir nur über den Aufenthalt des Plinius in Germanien genauer unterrichtet wären. Die gewöhnliche, aber so viel ich sehe unbegründete, Annahme setzt denselben zwischen 45 und 52. Allein aus N. H. 33. S. 63. geht nicht hervor, dass Plinius i. J. 52 dem Kriegsdienst entsagt hatte. Er konnte damals auf Urlaub in Italien sein, und es ist unglaublich, dass Plinius zwischen 52 und 67 ohne Anstellung gewesen sein sollte. Sicher ist jedenfalls, dass Vespasianus i. J. 60 ff. nicht in Germanien und Britannien stand, sondern Statthalter von Africa war.

In dem Abschnitte über die auswärtigen Kriege spricht sich Herr Imhof S. 49 auch über Domitian's Verhältniss zu den Agri decumates aus. Ich glaube schon i. J. 1838 als ein sicheres historisches Resultat festgestellt zu haben, dass Domitianus i. J. 84 bei Gelegenheit seines Feldzugs gegen die Catthen Schwaben zum römischen Reiche schlug. Der Beweis kam damals freilich nur auf dem Wege der Combination zu Stande, wobei als das Schlagendste die Benennung Arae Flaviae für das jetzige Rottweil hervorgehoben wurde. Erst i. J. 1840 fand ich dann bei Frontinus Strat. 1, 3, 10 die bisher von Niemand beachtete Beweisstelle, welche die Combination zur geschichtlichen Thatsache erhebt. Durch briefliche Mittheilung setzte ich von dem Funde mehrere Gelehrte in Kenntniss, so dass zuerst der sel. Pauly in der Realencyclopädie 2, 1201, dann Stälin in der Wirtembergischen Geschichte 1, 14 die Provincialisirung Schwabens durch Domitianus als historisches Factum anerkannten. Die Stelle des Frontinus ist entscheidend. Die dort erwähnten limites per 120 M. P. acti, also 50 Stunden lange Gränzwälle, durch welche der römische Boden gegen die feindlichen Ueberfülle der Germanen gesichert und zugleich unterworfen wurde (subjecit ditioni suae), können nur von der s. g. Teufelsmauer und dem Pfahlhag verstanden werden. Durch diese Stelle ist also erwiesen, dass dieser Sinus imperii, vgl. Tacitus Germ. 29, durch Domitianus und swar i. J. 84 zum Reiche geschlagen und den beiden angränsenden Provinsen einverleibt wurde. Eben dieser Erwerbung wegen legte sich der Kaiser den Beinamen Germanicus bei.

Die Einwendungen, welche Herr Imhof gegen diese "Hypothese" erhebt, sind durchaus nichtig. Domitianus habe mit den Agri de-

cunates nichts zu thun gehabt, sagt er angesichts der Benen-sung Arae Flaviae und des 50 Stunden langen Gränswalls. Linitibus sei zweifelhafte Lesart für militibus, meint er, als ob die Worte milites per 120 M. P. acti lateinisch und verständlich wären. (Den handschriftlichen Scrupel mag Oudendorp su Frontinus 1, 5, 10 univerni a limite lösen.) Gar sonderbar endlich ist es, wenn in der Stelle des Suctonius in Dom. 6 ein Gegenargument liegen soll. Jener Statthalter hatte ja eben Schwaben und die Schwarzwaldgegenden preisgegeben, und gerade in Folge davon konnten die Barbaren an den Rhein gelangen. Für den Krieg Domitian's i. J. 84 sind besonders die Stellen des Frontinus I, 1, 8, 3, 10. II, 8, 23. 11, 7. zu benutzen. Zweimal nennt er als Feinde allgemein Ger-mani, einmal werden corrupt fines cubiorum oder copiorum erwähnt (man hat Ubiorum oder Usipiorum vorgeschlagen, aber auch Sueborum liegt nicht weiter ab), und einmal nennt er die Feinde Catthi. Ebenso nennt nun auch Suetonius jenen Krieg einen Eroberungskrieg regen die Catthen, sponte expeditionem suscepit in Catthos; auch Martialis 2, 2. leitet Domitians Beinamen Germanicus ausdrücklich von einem Kriege gegen die Catthen ab. Nun aber nennt ja Tacitus Germ. 30 ausdrücklich gerade die Catthen unmittelbare Gränznachbarn der Agri decumates. Es ist also Alles im schönsten Eintiang, und die Stelle des Frontinus 1, 3, 10 wird wohl auch ferserhin dem Domitianus die Ehre der Provincialisirung Schwabens und der Anlage des Gränzwalls sichern.

Uebrigens hätte Herr Imhof nicht wiederholen sollen, dass in der taciteischen Stelle Decumates von agros getrennt und als Nominativ gefasst werden müsse. Es gibt nach römischen Begriffen keine bomines decumani im Sinne von Zehntpflichtigen, wohl aber agri decumani oder decumates.

Hinsichtlich der Dacier erscheint Domitianus in ganz merklicher Weise kleinlaut. Auf seinen Münzen gedeukt er ihrer nicht; weder Inschriften noch Schriftsteller, mit einziger Ausnahme des Schmeichlers Martialis in der Vorrede seines achten Buchs, kennen den Beinamen Dacicus. Erst Trajanus nahm diesen Titel i. J. 103 an, und demen Goldfüchse meint Juvenalis 6, 204.

Für den sarmatischen Krieg an der Unterdonau konnten die Inschriften bei Orelli-Henzen no. 3049. 5439. 6766. 6912. angeführt werden. Aus ihnen erfahren wir wenigstens die officielle Bebennung des Feldzugs; dieselbe war Bellum suebicum et sarmaticum.

Den Namen des Feldherrn, welcher den L. Antonius besiegte, hat zuerst Borghesi sull' età di Giovenale p. 7 festgestellt. Die Schriftsteller schwanken darüber eigentlich nicht, sie führen ihn nur immer fragmentirt an. Er lautete vollständig L. Appius Maximus Norbanus. In zwei Inschriften, bei Orelli no. 772 und in Cäsar's Zeitschrift für die AW. 1854, p. 513, wird dieser Feldzug Bellum Germanicum genannt; vielleicht gehört auch die Expeditio Germanica bei Orelli no. 3569 hierher. Das Epigramm des Euenus, von welchem S. 99 die Rede ist, wurde nicht in veränderter Form, sondern bechstäblich in Umlauf gesetzt. Wenigstens wird man eher mir beipflichten, wenn ich in dem handschriftlichen couzepe das ool rodye wieder erkenne, als dem Politianus, welcher Kaloapi daraus machte.

Auffallender Weise ist S. 120 gesagt, Suetonius erwähne nichts von einer Betheiligung der Kaiserin Domitia am Morde ihres Gemahls. Nun heisst es aber doch cap. 14 ausdrücklich: Oppressus est amicorum libertorumque intimorum conspiratione, sim ul et uxoris. Als Todestag ist S. 116 durch einen Druckfehler der 15. statt des 18. Septembers augegeben.

Besondere Erwähnung verdient der Abschnitt S. 130ff. über die Autorschaft der Aratea des Germanicus Cäsar. Hier wird gogen die, zuletzt von Bernhardy vertretene, Abfassung des Gedichts durch Domitianus besonders auf zwei Punkte Gewicht gelegt. Einmal wird bewiesen, dass Domitianus den Namen Caesar Germanicus gar nie, den Namen Augustus Germanicus aber erst seit d. J. 85 führte. So die Münzen und Inschriften und Schriftsteller, z. B. Frontinus 2, 11, 7. Martialis 2, 2. Suetonius in Dom. 13 extr. Gams aus der Luft gegriffen ist die von Vielen wiederholte Behauptung, dass er diesen Beinamen schon seit dem J. 70 getragen habe; nämlich es hätte eben das Gedicht eine Jugendarbeit Domitians sein sollen. Zweitens macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass Quintilianus 10, 1, 55 unmöglich hätte so kühl über Aratus urtheilen können: Arati materia motu caret, ut in qua nulla varietas, nullus affectus, nulla persona, nulla cuiusquam sit oratio; sufficit tamen operi, cui se parem credidit, wenn sein Gebieter und Gönner diesen Dichter einer so speciellen Beachtung gewürdigt hätte. Von den poetischen Talenten des Domitianus machen freilich die Schriftsteller jener Zeit (von Plinius an Nat. hist. praef. §. 5 bis auf Statius und Quintilianus herab) viele Worte, aber nirgends wird etwas Positives angeführt, so dass es wohl bei Sueton's Urtheil Simulavit etiam poeticae studium u. s. w. sein Verbleiben haben wird. Hiemit sind nun freilich nicht alle Bedenken hinsichtlich des Autors gehoben; auffallend bleibt namentlich das Schwanken der Ueberlieferung. indem neben den Schriftstellern, welche Germanicus Caesar oder Caesar oder Julius Caesar anführen, auch noch die Handschriften, wenigstens codd. Basiliensis, Bernensis und Puteaneus Par. 7886, den Claudius Caesar auf dem Titel der Aratea nennen.

Kleinere Versehen sind S. 15 Mutter und Tochter statt Gattin und Tochter, S. 29 Vespasianer statt Flavianer, S. 81 Prudens statt Pudens, S. 94 Varonilla statt Varronilla, S. 95 popäisch statt poppäisch, S. 138 Aruntius statt Arruntius.

Basel.

K. L. Roth.

Einleitung su C. Julius Cäsar's Commentarien über den gallischen Krieg. Von H. Köchly und W. Rüstow. Gotha. Verlag von Hugo Scheubs. 1857. VI und 153 S. in gr. 8.

Die Verfasser dieser Schrift haben unlängst Cäsar's Commenure über den gallischen Krieg in einer deutschen, für ein gebildetes Lesepublikum berechneten Uebersetsung erscheinen lassen und statt der dort fehlenden Einleitung auf die besondere Schrift verwiesen, welche de allgemeinen, in einer Einleitung zu verhandelnden Gegenstände im rrömerer Ausführlichkeit darstellen werde. S. d. Jahrbb. S. 306. Diese Schrift liegt unter dem oben angeführten Titel jetst vor uns: sie wird ans mehr als einem Grunde die Beachtung Aller derer verdienen, die mit Clisar's Schriften sich beschäftigen und über diese, wie selbst über die Persönlichkeit Cäsar's, insbesondere über seine politische Stellung und Bedeutung zu einem Urtheil gelangen wollen. Sie ist dabei in einem so frischen und lebendigen, kräftigen und entschiedenem Tone gehalten, dass man gern bei derselben verweilen wird, auch wenn man nicht in allen einzelnen Urtheilen, namentlich was die Entwickelung der politischen Verhältnisse in dem Leben Cäsar's betrifft, mit den Verfassern gehen und eben so unbedingt hier mit inen für Cäsar Partei nehmen, als in die herben und wegwerfenden, nach unsern Ermessen seibst ungerechten Urtheile einstimmen wird, die über manche der Gegner Cäsar's, namentlich über einen Pempejus, über einen Cicero gefällt werden : wie diess jetzt der von den neuesten Bearbeiter der römischen Geschichte angestimmte Ton nit sich zu bringen scheint, der durch einen, dem modernen Liberalismus unserer Tage entstammenden Hass gegen die aristokratischen Institutionen Roms und deren Vertreter, zum Vertheidiger eines militärischen Absolutismus und Despotismus, mit allen seinen Gräuen geworden ist. Wenn also in diesem mehr geschichtlichen Theile der Einleitung die Verfasser schwerlich auf unbedingten Beifall rechnen können, so wird ihnen dieser um so weniger in allem Demjesigen ausbleiben können, was die mehr literärische Seite ihrer Leistung betrifft, ihre durchaus richtige und wohlbegründete Ansicht über Cäsar's Werk selbst, und die gerechte Würdigung desselben nach seinen verschiedenen Seiten; das Ganze ist freilich nicht sowohl berechnet für Schüler, als für Gelehrte, für gebildete, urtbeilsfinige Leser, oder auch für Lehrer, die zu einer richtigen Einsicht und Auffassung des Ganzen wie selbst des Einzelnen gelangen wolim. Mit allem Recht werden Cäsar's Commentare über die von ihn geführten Kriege zu den vorztiglichsten Erzeugnissen der römischen Literatur gezählt, die aber "eigentlich nur eine Lectüre für den im öffentlichen Leben durchgearbeiteten Mann, für den denkenden Pelitiker, für den gebildeten Militär" abgegeben, während sie jetst "leider vorzugsweise eine Lectüre der Schulmeister und Schulbaben geworden; man übt an ihnen Formenlehre und Syntax, Etynelogie und Synonymik, Phraseologie und Styl und verdirbt so den

380 Köchly und Rüstow: Einleitung zu Cäsar's Commentaren.

Meisten der auf solche Weise durch sie Gedrillten auf immer die Lust, als gereifte Männer zu ihnen zurückzukehren." Wer wollte in Abrede stellen, dass in diesem harten Urtheil (das hier auf eigene Erfahrung gestützt ausgesprochen wird), eine Wahrheit liegt, die wir uns nicht verhehlen können und wollen, eine Wahrheit, die aber auch eben sehr auf andere der auf unseren Schulen gelesenen Schriftsteller Anwendung findet und eben zeigen kann, wie der so vielfach in unsern Tagen zur Klage gekommene Mangel an Sinn für die alte klassische Literatur und an Liebe für eine gedeihliche Pflege derselben ihren Grund mit in der Art und Weise hat, in welcher diese Studien auf unseren Schulen betrieben werden, die statt Liebe und Sinn für diese Literatur zu erwecken, nur Widerwillen und Abneigung in der Seele des Jünglings hervorrufen, der statt in den Geist der alten Literatur eingeführt zu werden, mit philologischen Grillen und Düfteleien geplagt wird, die ihm am Ende Alles zuwider machen. Es haben nun die Verfasser dieser Schrift mit derselben den Zweck verbunden: "einem jeden Gebildeten, welcher Cäsar's Commentarien im Originale oder in der Uebersetzung liest, eine fassliche Anleitung zu diesem lebendigen Verständniss zu geben." So mag dieselbe allerdings eine nützliche Zugabe, ein wahres Supplement zu jeder Ausgabe, wie zu jeder Uebersetzung des Cäsar bilden.

Es beginnt die Einleitung mit einer Betrachtung des Werkes selbst, seiner Veranlassung wie seiner Veröffentlichung und den dieser su Grunde liegenden Tendenzen, indem dadurch allein eine richtige Würdigung des Ganzen, nach seiner Ausführung, wie nach seiner Anlage, erzielt werden kann. Zuerst machen die Verfasser auf den Titel des Werkes (Commentarii) und dessen Sinn und Bedeutung aufmerksam. Es sind eben "Erzählungen von Selbstgesehenem, Selbsterlebtem, Selbstgethanem, welche einfach und schmucklos eben nur die Erfahrungen des Verfassers als Material für einen eigentlichen Geschichtschreiber geben sollen" (S. 2); eben dadurch, dass sie nur Thatsächliches, für dessen Wahrheit die Persönlichkeit des Verfassers einsteht, geben sollen, unterscheiden sie sich von derjenigen Thätigkeit der Alten, die wir in das Gebiet der politischen Tagesbrochüre verlegen würden, wie sie in manchen Reden und ähnlichen Productionen uns entgegentritt, ebenso wie von der vollendeten Form eines Geschichtwerkes, das zugleich ein Kunstwerk sein und seinen rein objectiven Charakter in Allem kund geben soll, während hier gerade der mehr subjective Standpunkt sich geltend macht und ins Auge gefasst werden soll. Dass aber Cäsar keineswegs in Rom der erste war, der mit derartigen Memoiren hervortrat, zeigt die ganze Reihe Derjenigen, die vor ihm dieses Feld in ähnlicher Weise und selbst zu ähnlichen Zwecken betreten haben; die Verfasser weisen auf diese Vorgänger hin, um zu zeigen, wie schon seit einem Jahrhunderte diese selbstbiographische Schriftstellerei zu Wehr und Waffe" in dem alten Rom geworden, und knüpfen daran eine Darstellung des ganzen Lebensganges des

Cäsar, insbesondere der von ihm seit den Jahren des ersten Auftretens befolgten politischen Handlungsweise, die allerdings nur auf Ein Ziel gerichtet war, nur dieses in Auge gefasst hatte und nur durch das, was zur Erreichung desselben förderlich schien, sich in Allem bestimmen liess. Eben aus dieser ganzen Darstellung, welche mit einer Betrachtung der Verhältnisse Galliens zu Rom und einem Blick auf die Entwickelung der politischen Parteikämpfe Roms schliesst, soll es deutlich werden, wie eben die Veröffentlichung der Commentare über den gallischen Krieg durch einen politischen Zweck hervorgerufen war, und zwar durch denselben, den Cäsar in seiner ganzen vorausgegangenen politischen wie militärischen Thätigkeit stets vor Augen gehabt und mit seltener Ausdauer wie Klugheit verfolgt hatte; dieser Zweck aber war anerkanntermassen doch kein anderer, als der sich zum Oberhaupte des weltbeherrschenden Staates zu machen; ein Zweck, zu dessen Erreichung nicht bloss rohe Waffengewalt, also militärische Mittel, sondern eben so gut politische Mittel dienen mussten; wie denn Cäsar beides geschickt mit einander zu vereinigen wusste. Wie Cäsar, sagt der Verfasser, durch die Eroberung Galliens sich die militärischen und pecuniären Mittel erwarb, um mit Waffengewalt den Kampf mit seinen politischen Gegnern zu führen und diese darniederzuwerfen, so sollte die Erzählung davon gleichsam der moralische Hebel sein, um die Herzen der Bürger Rom's noch vor dem ausbrechenden, nothwendig gewordenen Kampfe selbst zu gewinnen; es sollte diese Erzählung, als ein Rechenschaftsbericht dessen, was er selbst gethan, die öffentliche Stimme für sich gewinnen und die Gegner, mit allen ihren schweren Anklagen wider Cäsar, als Feinde des Vaterlandes brandmarken: am Vorabend eines schweren Bürgerkrieges galt es ihm, eine thatsächliche Rechenschaft über seine ganze amtliche Thätigkeit und über die grossen, von ihm zur Verherrlichung wie zur Vergrösserung der römischen Macht vollbrachten Thaten abzulegen; mit dieser unmittelbar an das Volk sich zu wenden und dadurch dieses für sich und seine Zwecke zu gewinnen (Vgl. S. 7 ff. 51. 85). Im Sommer des Jahres 52 vor Chr. ward der letzte Versuch der Gallier niedergeschlagen; in dem Winter 51-52 schrieb er die Commentarien über die sieben verflossenen Jahre nieder und publicirte sie wahrscheinlich schon im Frühlinge des Jahres 51 vor Chr. (So die Verfasser; gegen eine spätere Abfassung, etwa erst um 49 vor Chr. scheinen uns ebenfalls gar manche ernste Bedenken vorsuliegen). Es fällt also die Veröffentlichung dieser Commentare unmittelbar in die Zeit, wo der drohende Bruch mit Pompejus Niemand mehr verborgen bleiben konnte, und die Stunde der Entscheidung, also auch die Rüstung zum offenen Kampfe, die mit dem Untergange des einen der beiden Häupter der römischen Welt enden musste, bevorstand; die Veröffentlichung ist aber bestimmt für das römische Volk selbst, an welches Caesar mit seiner Darstellung sich wendet, die einfach und schmucklos, durch die blosse Darlegung

der Thatsachen, ihm zeigen soll, was Cäsar gethan, was er vellbracht, ihm also einen richtigen Begriff der ganzen Wirksamkeit Cäsar's geben, und damit auch deu richtigen Maassetab der Würdigung dieser Thaten in die Hand geben soll. Wenn in so fern also diese Commentaren "mit Bewusstsein vom rein subjectiven Standpunkt aus geschrieben sind", so ist doch ihre ganze Fassung und Haltung eine so rein objective, dass sie uns eine gerechte Bewunderung abnöthigen kann, da Cäsar überall nur die Thatsachen selbet sprechen lässt, nur diese berichtet, bald mit mehr, bald mit minder Ausführlichkeit, wie diess bei der ziemlich kurzen Zeit, in welcher die Aufzeichnung geschah, wohl kaum anders zu erwarten stand, indem kaum ein fester, in Allem gleichmässig durchgeführter Plan der Arbeit vorliegen konnte: Cäsar's Person tritt freilich oft mehr scheinbar als wirklich in den Hintergrund; eben so kommen nur wenige Stellen vor, wo Cäsar auf die Nothwendigkeit geführt ist, sich selbst ausdrücklich zu rechtfertigen. Bei dieser Objectivität der Darstellung, in der sich eben Cäsar's grosse Kunst der Darstellung, seine ausgezeichnete Redergabe, wie die grosse Gewandheit des Geistes kund gibt, und die Leichtigkeit, mit der er Alles zu behandlen verstand, treten freilich andere Forderungen, die man an einen Geschichtschreiber zu stellen wohl berechtigt sein mag, in den Hintergrund: das gänzliche Schweigen über die tiefer liegenden, inneren Beweggründe der handelnden Personen, über die innern Verhältnisse. kurs über die letzten Ursachen der Dinge, die uns hier in ihrem thatsächlichen Verlauf geschildert werden; wir glauben aber, dass Cäsar absichtlich diess unterliess: er wollte eben nichts weiter als das Thatsächliche liefern, die Thatsachen selbst sollten reden und für ihn ein Zeugniss ablegen, sprechender als alle und jede andere Begründung derselben, durch ausführliche Entwicklung und Auseindersetzung der ihnen zu Grunde liegenden Motive. Und konnten am Ende diese selbst in aller ihrer Nacktheit dargelegt werden? wir bezweifeln es und finden es daher von seinem Standpunkt ans gewiss zuträglicher, dass er sich bloss auf das Thatsächliche beschränkt, und dieses, wie wir ebenfalls glauben, auch im Gansen der Wahrheit gemäss darstellt; dass er Einzelnes mit mehr Ausführlichkeit. Anderes aber kürzer uns schildert, lag wohl eben so sehr in der Natur der Verhältnisse wie in der Individualität des Schreibenden, der auf das Eine mehr Werth legte, als auf das Andere, der bei der Erzählung des Einen länger verweilen und diese Thatsache mehr hervorheben zu müssen glaubte, als jene, der auch vielleicht selbst, bei der im Ganzen schnell auf einander, in kurzer Zeitfrist erfolgenden Aufzeichnung, manchmal durch den Zufall bestimmt wurde, so dass die in dieser Beziehung allerdings hervortretende Ungleichheit uns nicht allsusehr befremden kann. Und was den von Asinius Pollio dem Cäsar gemachten Vorwurf der Entstellung der Thatsachen, oder mancherlei Ungenauigkeit und Nachläsigkeit in der Erzählung betrifft, so fehlen alle näheren Beweise,

inbesondere in den Commentaren über den gallischen Krieg, um eher solchen Behanptung Raum zu geben. Auch die Untersuchung der Verfasser (S. 93-102) hat diess nur aufs Neue bestätigt. Die Annahme, dass Cäsar noch besondere Tagebücker (Ephemerides) geführt und veröffentlicht, wird von den Verfassern gleichfalls und mit gutem Grunde verworfen, zuletzt noch die Autorschaft des achten Buches zu Gunsten des Hirtius entschieden (S. 104 ff.), ihm auch das Buch über den alexandrinischen Krieg beigelegt, während die Schilderung des africanischen Krieges dem Oppius, die des spanischen Krieges einem unbekannten Verfasser beigelegt wird (S. 108). Demit schliesst der erste Theil der Einleitung.

Der sweite Theil (S. 101-152) gibt eine gute Uebersicht der einzelnen Feldzüge und der einzelnen kriegerischen Operationen, wie sie in diesen Commentaren geschildert werden, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen und strategischen Verhältnisse. welche hier in Betracht kommen; sie mag als eine gute Anleitung sur richtigen Auffassung und zum klaren Verständniss dieser Feldsige dienen, und wird in dieser Bezichung dem gebildeten Laien, der sich eine nähere Kenntniss dieser kriegerischen Unternehmungen verschaffen will, eben so nützlich sein können, wie dem Lehrer, der mit seinen Schülern Cäsar's Commentarien liest und vor Allem doch auch daran zu denken hat, neben dem sprachlichen Verständaiss auch einen richtigen Blick in die ganze Kriegsführung des Cäsar, und damit in die beschriebenen Ereignisse selbst bei seinen Schülern hervorzurnfen. Denn wir hoffen und wünschen, duss auch ferner noch Cäsar's Commentare auf unsern Schulen gelesen werden, de sie nicht leicht durch irgend etwas Anderes ersetst werden könnten; aber wir hoffen und wünschen auch, dass diese Lectüre von der Art sei, dass sie dem Schüler das ganze und volle Verständniss bringe, nicht bloss auf einzelnes Grammatische sich beschränke, dass sie vielmehr in der Seele des Schülers ein richtiges Bild der Thijtigkeit eines der grössesten Geister hervorrufe, die in der alten Welt aufgetreten sind. Chr. Båhr.

Militärische Reise durch die Europäische Türkei, die Krim und an den östlichen Ufern des schwarsen Meeres. Mit strategischen Bemerkungen über den Schauplats der Operationen der verbündeten Expeditionsarmee. Aus dem Englischen des Generalmajors A. F. Macintosh. Mit Karten. Riga und Leipsig 1855. Fr. v. Bötticher's Verlag. 1851. XI u. 404 S. iu S.

Der Krieg in dem Orient ist zwar beendigt: aber das Interesse an den Gegenden, welche der Schauplatz dieses Kampfes waren, ist darum nicht minder auch noch jetzt rege, und zwar eben so sehr

388

im Hinblick auf eben diese Vergangenheit, wie auf die nächste Zukunft. Dieses Interesse kann und wird am besten durch die genauesten Schilderungen dieser Gegenden, in denen noch grosse Ereignisse für die Zukunft sich vorbereiten, befriedigt werden, wenn anders diese Schilderungen von Männern ausgehen, welche Alles an Ort und Stelle selbst erforscht und untersucht haben, und dazu ebza so sehr die nöthigen Kenntnisse und die nöthige wissenschaftliche Bildung, wie den gesunden, richtigen Blick mit bringen, der sich in keiner Weise beirren lässt. Der Verfasser der vorliegenden "militärischen Reise" gehört jedenfals unter diese Classe, und dieser Umstand gibt seinem Werke einen besondern Werth, selbst sur richtigen Würdigung der ganzen, nun beendigten Kriegsführung. Es ist dasselbe durchaus nicht auf blosse Unterhaltung berechnet. wie wohl sich Alles gut liest und in einer Weise dargestellt ist, der auch der Laie zu folgen vermag; es ist vielmehr auf eine getreve Darstellung der einzelnen, wichtigen Lokalitäten und Gegenden, insbesondere von dem militärischen Standpunkt aus, abgesehen, und daran knüpfen sich Bemerkungen, welche über die Art und Weise sich verbreiten, in welcher diese Gegenden für militärische Operationen überhaupt benutzt werden können. In dieser Beziehung wendet sich das Werk an die Zukunft, während es auch der nächsten Vergangenheit in so weit angehört, als es von denjenigen Gegenden, welche den Kriegsschauplatz zum Theil bildeten, ein klares und getreues Bild gibt, wie es eben nöthig ist, um die daselbst vorgefallenen Ereignisse richtig zu erfassen und zu beurtheilen. Die Dardanellen und Constantinopel mit den Umgebungen, die ganze Route von hier aus nordwärts zum Balkan und über denselben bis zur Donau, so wie der untere Lauf dieses Flusses selbst mit den daselbst gelegenen Städten und Festungen, wird in sieben Abschnitten von dem bemerkten, militärischen Standpunkt aus dargestellt, in den übrigen fünfzehn folgen Sinope, Trapezunt und die landeinwärts gelegenen Strecken Armeniens bis zu den Persern hin, mit besonderer Berücksichtigung der Kurden, darauf die kaukasischen Länder, die Krim und Sebastopol. Eine grosse aber nicht ganz deutliche Karte des an dem schwarzen Meere sich hinziehenden Theils der enropäischen Türkei mit Einschluss der Donauländer, eine gleiche Karte der kaukasischen Länder und eine dritte der Halbinsel Krim. dann eine Skizze der Dardanellen und eine andere über die zum Schutze Constantinopels auf der europäischen Seite anzulegenden Vertheidigungslinien bilden brauchbare Zugaben.

HEIDELBERGER

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

h. 25.

Literaturberichte aus Italien.

T.

Das Königreich Sardinien dürfte jetzt derjenige Staat Italiens sein, der an meisten die Aufmerksamkeit auf sich sjeht. In Italien spricht man eben nehr von Piemont als von Sardinien, da dieser Theil dieses Königreiches nicht mr der bedeutendste, sondern auch der in der Bildung am meisten vorgeschrittene ist. Daher hat auch der neueste Geschichtschreiber dieses Landes, Gallerga, soin Buch:

Storia del Piemonte dai primi tempi al 30 Marzo 1856 di Antonio Gallerga, Torine 1856.

die Geschichte von Piemont genannt. Sie umfasst, nach vorausgeschickter turzer geographischer Uebersicht, die Geschichte desselben, von den frühesten Zeiten bis sum Frieden von Paris in der morgenländischen Angelegenheit. Der Verfasser hatte das Werk zuerst in London in englischer Sprache herausgegeben, wo es schr gefiel, er hat es daher jetst für seine Landsleute umgearbeitet. Der Verfasser hat in der letzten Zeit eine für ihn sehr schmerzliche Celebrität erlangt. Als junger Mensch gehörte er nemlich zu den geheimen Verbindungen in Italien, welche durch Silvio Pellico und andere allgemeine Theilnahme erregt haben. Damals war Gallerga von Mazzini auserwihlt worden, den König Carlo Alberto, den treuesten der Verbündeten von Don Carlos, zu ermorden. Don Carlos war damals das Banner des Absolutism, und der Minister von Carlo Alberto, Graf Solar della Margharitta hat in seinen Memoiren alle die Monarchen aufgezählt, welche diesen Prätendenten mit ungeheuren Summen unterstützten, woher man sich die unerwartete Vermehrung der Stasts-Schulden mancher Stasten im tiefen Frieden erklären kann. Man sicht dabei su gleicher Zeit, wie wenig auf die Verschwiegenheit der Diplomaten zu rechnen ist; denn der gedachte Minister des Auswärtigen ersiblt ganz offenborzig, dass der Gesandte Graf +++ ihn gebeten habe, nicht weiter zu erzählen, wie viele Millionen an Don Carlos gesandt worden. Der dample verabredete Königsmord wurde durch Verwickelung der Umstände rerhindert. Gallerga ging nach England, schrieb dort das auch in das Doutsche von Seibt so gut übersetzte Werk "Italien und die Italiäner" unter dem Namen Mariotti, und verheirathete sich dort, so dass er erst nach beinah sinem Viertheil Jahrhundert nach Italien zurückkehrte. Er wurde bald als fitglied des Parlaments des Königreichs Serdinien gewählt und zeichnete sich lurch seine Mässigung und seine monarchisch constitutionellen Gesinnungen ligemein aus. Ueberall gibt es Leute, welche nur die Uebertreibung lieben, ergleichen befinden sich auch in Italien; so wie in Deutschland Männer, welche ir Lobon daran gewandt haben, den Fortschritt zu befördern, seit 1848 als leactionaire verschrieen wurden, weil sie nur das Nögliche wollten, und die 'arston unangetastet liesson, indem diese viel weniger schaden könnten, als eine L. Jahrg. & Heft.

25

Partei, welche sich derselben bemächtigt. Schon die Hersogin von Never sante: "ich liebe die Bespetie, denn sie bewahrt uns voy der Oligarchis des Fendalwesens." Diese Freisinnigen sahen jetzt auch unsern Gallerga als einen Abtzünnigen au, und die Partei Massini's machte, um sich en ihm su rächen, bekannt, dass Gallerga damala zum Königsmorde entschlossen gewesen wäre. So wurde auch Gallerga von seinen ehemaligen Verbündeten als Hochverräther und Königsmörder der Oeffentlichkeit Preis gegeben. Nit grossartiger Offenheit gestand Gallerga seinen damaligen jugendlichen Irrthum ein, und obwohl seine seitdem bewiesene politische Haltung seine Reue hinreichend bekundete, erklärte er doch dieselbe öffentlich, legte sein Amt als Abgeordneter sur zweiten Kammer nieder, und erklärte dem Könige, dass er sich für unwärdig erachten müsse, seinen Orden fernerhin zu tragen. Der Hönig von Sardinien, Victor Emanuel H., ein wahrhaft constitutioneller König, eröffnete ihm, dass sein Vater, Carlo Alberto, allen Feinden verziehen, et könne dahen, als gutes Sohn, nur Alles den Vergessenheit übergeben. Het dieser Nachricht über den Verfasser bemerken wir über das vorliegende Wert, dass der Verfasser die Lage des Landes dem Leser als ein wahres Gemälde vorgelegt hat, indem er im Mittelpunkte desselben, auf dem sich über Turia erhebenden Berge, wo die Superga die Königegräber enthält, eine klare Uchem sicht nebst Angaben der physischen Beschaffenheit gibt. Ueber die Urbevör kerung dieses Landes beruft sich der Verfasser auf Niebuhr, wornach sie Ligurer, ein rohes Volk, waren, welche sich über die Alpen und Apenninen bis zu der Ebene des Po ausdehnten, und dass auch die Allobroger zu ibues gehörten. Die Hetrurier waren bis zum Ticin und Rhätien vorgedrungen, als die Gallier über die Rhone und den Simplon vordrangen. Den Einfall von Hannibal hält der Verfasser nach Ukert für wahrscheinlich über den Maat Cenis. Nach der Eroberung dieses ligurischen Landes eröffneten sie die via Ligustica über den Col di Tenda, oder längst des Meeres, auch via Domicia genannt, wodurch es dem Marius möglich wurde, die Teutopen bei Aix und die Cimbern bei Vercelli, oder Verona zu schlagen. Den Zweifel über diese beiden Orte leitet der Verfasser von der Verwechselung der Flüsse Athesis (Ticino) und Atison (Tosa), her. Unter der Römerherrschaft hatte sich das Königreich des Cottier, daher der Namen der Cottischen Alpen, swischen dem Monte Visa und dem M. Cenis erhalten. Der König mit Augustus sur Zeit der Schlacht von Actium verbunden, liess in seiner Residenz Susa den noch dort vorhandenen Triumpfbogen errichten. Der Verfasser nennt dies, die erste Piemonter sische Dynastie. Unter Claudius war bier Julius Cottius König; Nero bestimute, dass dies abgesonderte Reich aufhören sollte. Dennoch behielten die Liguer, den Ruf, dass der schwächste derselben es mit dem stärksten Gallier aufgebmen könne, dass die Frauen bier Männer wären, die Männer aber reissende Thiere. Bald aber nahmen auch die Ligurer die Sitten der Römer an, welche das Stadtleben vorzogen, und das Landleben der rohen Lebensart gleichachteten; an die Stelle des Pennnischen Gottes war Jupiter mit seinem Gefolge. getreten, bis das Christenthum bier eingeführt wurde, woran sich die Sage von der Thebanischen Legion knüpft, welche von Maximian zu Agauno, dem jetzgen S. Mauritius in Wallis, geopfert wurde. Piemont gehörte zu der Krzdiöcese Mailand, die von dem Apostel Barrabas gestiftet worden sein soll, und sich

inge vom Papet unebhängig erhielt; das Bisthum von Tortona (Bouthone) soll schon im Jahr 75 von dem holligen Macarlus gestiftet worden sein; Genna and Cimelia (Nizza) im 3. Jahrhundert. Turin unter dem heiligen Victor 310. Asti 265, Alba za Anfang des vierten Jahrhunderts. Bohd folgten hier suf die Gothen die Longebarden und Burgunder, dans die Franken. Bei disson germanischen Völkern war des Gegentholl der Helläner, die in Städten istica, gewöhnlich, und ihr Sinn war so wonig dem Staats-Leben augewandt, dess ihre Könige eigentlich aur Heerfährer im Kriege waren; daher die Brblichkeit nicht nothwondig war. Den Gemeinden wurde ihre Selbstvorwaltung gelasson, und nur die Missi regii vollzogen die Befehle der Anfahrer dieser éemokratischen Benden. Bald machten sie sich so unsbhängig, dass von den 36 Hernogen eder Grafen, welche das Longebardenreich zu verwalten hattan. for Hornog von Benevent keinem andern Mousrchen mehr gehorchte; auch Borenger von Friend, Guido und Lembort von Spelete, Berenger und Albert von Jyren, besonders aber nach ihnen Ardnin folgten demselben Beispiels. Sonach huben die germanischen Einwanderungen den Grund zu der Spattung der Alleinberrschaft in Italien gegeben, und nur die Burgunder waren nach deut Verfanser diejenigen, welche am meisten für ein staatliches Leben geeignet weren. da sie sich gerne in Städten (Burgen) niederliessen, und deher auch ihren Names erhichten. Die Burgunder nahmen daher auch bald die rümisehen Gezetze an, und behandelten die unterwarfenen Völher menschlicher, als die andern nordischen Barberen, besonders die Franken. Deshelb war die Vennischung mit dem romanischen Element bei den Burgundern schen vellstindig ins Lebou getreten, als die Franken unter Chludewig sich weiter stidlich ausdehnten; besonders aber lässt der Verfasser den Gothen unter Tippderich im Vergleich mit den Franken Gerechtigkeit widerfahren; so dass es scheint, als wenn die arianische Lohre mehr auf die Humenitt gewirkt htte, als die römische, welcher die wilden und rohen Franken hald von Anfang folgten. Die Longebarden hatten ihr Reich in Austrie, gegen Morgen, Neustria, gogoe Westen, und Tuscia, gogen Süden getheik. Piemont gehörte su Noustrion, und war in folgende Herzogthümer geheilts Mailand, Pavin, Orte, Turin, Asti, Jyree, Lomello, Vereelli, Aqui, Alba, Bredulo und Auricto. Nech dom Tode der verehrten Königin Theedelinde kam die eiserne Hrene. fer Longoborden an ihre nächsten Verwandten, die Hersoge Agilulf und Arigen vald von Turin. Das von Carl dem Grossen gestiftete Beich ging baid nellen dem germanischen Lehnswesen unter, das seinen demeeratischen Ussprung nicht weilingmen komte, so dass die Vorwaltungsbeamten des Kaisers, die Marilgrufen von Jurea unter Arduin die Krone von Relien sich anmassen konnten. Um den mächtigen Lehnsberten entgegen zu treten, rännten die deutschen Kniver den Bischöfen in ihren Sprengeln nach und nach die Rechte der Verwaltungebeamten ein, und so orhisit leslien noben dem Lohnwesen ein sweites gormunisches Geschenk, die weltliche Mucht der Geistlichkeit. Die Deutschen haben die Hierarchie grees gesogen, diess können die Italiener den Deutschen nicht vorgessen. Ardnin war der König des Volkes, Kaiser Heinrich wurde der Heilige apothweise genannt, da er sich auf die Geistlichkeit stützte, bis Ardnin freiwillig 1914 abdankte. Die Lehnsherren bielten bald mit dem einen. hald mit dem andern, die deutsche Rittertreue hat sich dahos in Italian oben

keinen sehr ehrenvollen Namen gemacht, und der Bischof von Meiland hatte schon so viel Macht erlangt, dass er gegen den Willen der Mehrheit Conrad II. den Salier sum Könige von Italien ausrief. Die Bürger von Pavia seigten ihre Anhänglichkeit für den König Arduin aus dem Piemontesischen dadurch, dass sie Conrad II. ihren Thron verschlossen, und den Pallast Heinrich's II. setstörten. Aber die clericale Partei siegte und die Fremdherrschaft brachte seit dem 11. Jahrhundert vollkommene Finsterniss nach dem classischen Italien. Das germanische Lehnwesen und die gerühmte Tapferkeit der ungeschlachten Ritter, die nicht schreiben gelernt hatten, hinderte nicht', dass die Sarazenen das Piemontesische Paradies ungestraft plündern konnten, und die Alpen überstiegen, und selbst bis nach Graubündten vordringen konnten. Eben so wenig konnten sie sich der Ungarn erwehren, die bis Merseburg und an die Gränze von Schwaben vorgedrungen waren, und ebenfalls Streifzüge bis nach Piemont machten. In dieser Zeit wuchs die Macht der Kirche und die des Kaisers sank, so dass sie Lehnsleute des Papstes wurden. Der Verfasser erkennt die durch diesen Uebermuth herbeigeführte Verderbniss der Geistlichkeit an; allein or seigt, dass die Schuld an dem germanischen Lehnwesen lag, denn die Italiäner sind, wie der Verfasser auch nach Sismondi beweist, viel weniger abergläubig als die germanischen Völker, darum hatte auch Italien ausser der vom deutschen Kaiser begründeten weltlichen Herrschaft des Papstes keinen einzigen geistlichen Monarchen, während Deutschland deren so viele, von den geistlichen Kurfürsten an, erhielt. Der Verfasser weist nach, dass die Rettung aus der Finaternias des Mittelalters lediglich dem Gemeindewesen zu danken ist. Er hält das Gemeindewesen keineswegs für germanischen Ursprungs, sondern für das alt römische Municipalwesen, das sich unter der Monarchie frei entwickelte. Darum ist auch das Bärgerthum seinem Wesen nach die Stütze der Monarchie; denn die Bürger werden sur Vereinigung unter einem Oberhaupt getrieben, während das Feudalwesen nach Unabhängigkeit strebt, welche am Ende des Staatenverband auflöst. Denn die naturgemässe Gliederung der Gesellschaft ist: Familie, Gemeinde, Staat, wenn auch deutsche gelehrte Theoretiker nachweisen wollen, dass diese Gliederung in Volk, Adel und Staat besteht. Der Verfasser weist nach, dass vom 11. bis 14. Jahrhundert das Gemeindewesen in Italien dem Feudalwesen ein Ende machte, und die Möglichkeit herbeiführte, dieses Land wieder der Cultur sugänglich su machen, die nicht von den Burgen, sondern von den Handelsstädten ausgegangen ist, wonn auch Manche darüber anders denken. Aus diesem Wirwarr des Mittelelters kommt der Verfasser endlich auf die Geschichte von Piemont surück. Unter Conrad II. waren die bedeutendsten Lehnsberrn dieses Landes Odalrich Manfred Graf von Turin und Humbert von Maurienne und Savoien, beides Theile von Burgund, welches dom Namon nach unter dom römisch-doutschen Keiser stand, Der Sohn Humberts, Odelo, heirathete die Tochter des Manfred um das Jahr 1044, und so wurde die Dynastie von Savoien begründet. Der Verfasser zeigt nun sehr umständlich, wie dieses Haus sich nach und nach vergrösserte, und seine Herrschaft im 13. Jahrhundert über die Schweits und einen grossen Theil des südlichen Frankreichs ausbreitete, wührend die Macht der deutschen Kaiser im Lehnwesen und der Hierarchie dermassen unterging, dass Deutschland

is so viele kleine and grössere Souveränitäten verfiel. Der Verfusser hat mehr eine Geschichte des Fortschrittes des Volkes, als eine blosse Regenten - und Eriegsgeschichte gegeben, daher er auch auf die Schicksale der Waldenser genau und unparteijsch eingcht, welche dem Urchristenthume treu wie eine Secte angehört haben, daher auch ihre Verfolgung erst au Anfang des 13. Jahrhunderts anfing ; auch verschweigt der Verfasser nicht die treue Anbänglichteit der Waldenser an die Monarchie, obwohl sie einer freieren religiösen Richtung folgten. So führt der Verfasser die Geschichte dieses Landes bis in die neuesto Zeit fort, wo besonders die Zeit der geheimen Verbindungen in kalien schr wichtig ist, in welcher der König Carlo Alberto sagte, dass er ebenso von dem Dolche der Carbonari, als von der Chocolade der Jesuiten bedroht werde. Hier erfährt man die Stiftung des geheimen Bundes des jungen Italiens, und den Versuch diesen König zu ermorden, wozu der Verfasser, mter dem Namon Mariotti, bestimmt worden war. Dies offene Geständniss hat dem Verfasser die oben erwähnten Erlebnisse sugezogen, welcher natürlich sich jetzt aus sehr natürlichem Schamgefühl ganz von dem öffentlichen Schauplatze zurückgezogen hat.

Gonus, freilich vor allem Handelsstadt, hat dennoch seit diesem Jahre ein recht gutes literarisches Wochenblatt erhalten. Dieses erscheint unter dem Titel:

Rivista ligure. in 4.

uster der Redaction von Enrico Gaillardi. Man wird sich von dem guten Inhalt dieser Zeitschrift überzeugen können, wenn wir eine Uebersicht der letzten verliegenden Blätter geben. Herr Guido Cinelli hat aus ungedruckten Briefen des Cardinal Alberoni schr denkwürdige Mittheilungen über die Zeit des Spanischen Successionskrieges gegeben. Von Erman Salluani ist die Lebensbeschreibung des Markgrafen Riccardo Toppati, welcher als Soldat, Verwaltungsbeamter, Chemiker und Mathematiker ausgezeichnet, in die Revolution von 1821 verwickelt, endlich im Irrenhause zu Aversa starb. Ueber Electricität haben R. Pareto und über geschichtliche Völkerkunde Constantin Mini gediegene Aufsätze geliefert. Ausserdem sind Gedichte, Theater-Nachrichton und Kunst-Notizon beigefügt.

Ein bei den jetzigen Nespolitanischen Verhältnissen sehr wichtiges Werk verdanken wir dem jetzt zu Turin lebenden, früheren Nespolitanischen Staatsmenne Leopardi:

Narrasioni storiche di Piersilvestro Leopardi. Torino. 1856.

welcher seit der Regierung des Königs Murat an den Ereignissen dieses Laniss thätigen Antheil genommen hat. Murat war so lange nicht geliebt, als er unter den Befehlen von Napoleon stand, während die Sicilianische Consitution von 1812 dort eine freiere Entwickelung des Staatslebens erlaubte. Man war wohl zufrieden, dass Murat sich im Jahr 1814 von Napoleon getreust hatte; allein höchst unsufrieden, dass er sich mit Oesterreich verband. Es entstand daher eine Verschwörung in den Abruszen, um Murat su nöthlgen, eine Constitution su geben, und alle Fremden aus Italien zu vertreiben, Florestan Pepe wusste darum, Murat schickte ihn von Bologna nach Torame, wo er diese Bewegung damit stillte, dass er sie nicht für unerlaubt, sondern für unzeitig erklärte. Doch Murat verstand im Jahre 1815 dieselbe nicht zu benntzen, worun besonders die beiden französischen Generale, Montigny und Manlier schuld waren, als Muret sich wieder gegen Oesterreich erklätte; auch machto König Ferdinand Bourbon von Sicilien aus Versprechangen einer ähnlichen Constitution mit den Worten: Ihr sollt die Gesetze machen, ich worde sie ensführen. Auf diese Weine wurde er gut empfangen, nechten Mernt awischen Macernte und Teleutine vor den Gesterreichern weichen musste. Laider setzte der König Ferdinand das von der Königin Caroline und dem Cardinal Raffo gescheffene System fort.Der Minister Fürst Caness und der österreichische General Nugent steigerten die Unsufriedenheit, den Freunden der Constitution und der Unabhängigkeit Italiens, welche sich in der geheimen Gesellschaft der Carbonari susammen fanden, ward die geheime Genellschaft der Calderaji, Kesselflicker, von der Regierung entgegengesetzt, bis sie von dem Papste Pius VII. die Excommunication der Carbonari erwirkte, wobei derselbe Papst sagte : es sind dennoch gute und religiöse Italiener. Nun brach die Revolution von 1820 aus, so wenig hatte der Bennstrahl geholfen; mit dem blossen Marsche der Brigade des General Wilhelm Pepe nach Neapel war sie unblutig vollendet. Die Zufriedenheit mit der von dem Könige gegebenen Constitution war so gross, dass der als sehr conservativ bekannte noch lebende damalige Gesandte Sardiniens, Graf Solar della Marguaritta an seinen Hof berichtete, dass Alles einen so guten Fortgang habe, dass man sich des besten Erfolges vergewissert halten dürfe, wenn die Leitung gut bliebe. Doch daran scheiterte Alles. Der König verliess nach einiger Zeit das Land mit den besten Versprechunges, und liess seinen Thronfolger als Stellvertreter zurück. Dieser gab dem Nespolitanischen Heere solche Befehle, dass das ganz abgesonderte Corps des General Pepe bei Rieti preisgegeben wurde. Europa lachte damals über die feige Flucht der Neapolitaner; hier zeigt der Verfasser, dass es nicht anders kommen konnte, da der Sohn die Befehle gegen den mit dem Oesterreichischen Heere vorrückenden Vater zu geben hatte. Obwohl der Verfasser nicht überall den General Wilhelm Pepe vertheidigt; so stimmt er hierin doch ganz mit den Memoiren des General Pepe überein, welche diese Angelegenheit vom militärischen Standpunkten behandeln. Der Verfasser theilt in diesem Werke viele ungedruckte Urkunden mit, und schildert den Nachfolger Ferdinand's, Franz I., aber nicht als einen besondern Character. Sein Nachfolger, der jetzige König Ferdinand II. war Anfangs bereit eine constitutionelle Regierung anzufangen; und die von dem auch im Auslande bekannten Publicisten Bianchini herausgegebene Zeitschrift: il progresso, liess elnen andern Weg der Regierung offen; aber suf einmal wurde nach dem Jahre 1830 auswärtiger Einfluss thätig. Das frühere System der Königin Caroline und des Cardinel Ruffo wurde wieder angenommen, und so die Unsufriedenheit genährt, welche sich in den gebeimen Verbindungen Luft machte. Nunmehr kounten die voe dem Verfasser als unverständige Utopien erklärten Umtriebe von Massini, einem Genoveser, sich geltend machen. Diese führten unter dem Minister dell Carretto im Jahr 1833 sabilose Verhaftungen herbei, in welche auch der Verfacher und der Markgraf Dragonetti verwickels wurden. Seit dem hette sich der Verfasser nach Paris surückgenogen, indem er mit den republiksnischen Anzichten Massini's nicht einverstanden war, und gab dort seine Esperances de VItalie, 1844 heraus, indem er mit Chateaubriand, Montalambert,

fuquéville und Andern bekannt warde. Von dort aus beobachtète èr den Gang der Breignisse in Italien, bis Pius IX. seine Reformen anfing, welche die Hoffnung gaben, dass die Italiener ihr Vaterland von fremdem Einflusse frei sehen wärden. Es war dort das Gefuhl geweckt worden, wie 1813 in Deutschland. Die von dem Könige von Neapel am 10. Februar 1848 (also vor der Pariser Revolution) freiwifflig gegebene Constitution rief den Verfasser in sein Vaterland zurück, welcher am 24. April vom Könige zum Gesandten in Turin unter der Gegenzeichnung von Dragonetti ernannt wurde; zugleich erhielt er dieselbe Sendung an die Schweitzerische Eidgenossenschaft. Ein so vorboreiteter Verfaszer ist deber wöhl im Stande, die Breignisse Itällens im Jahr 1848 zu beschreiben; daher dies Werk wohl verdiente in Deutschland bekannter zu werden.

Von einem geschichtlichen Werke gehen wir zu einem Romane über, sber einem ebenfalls italiänisch-väterländischen, trefflichen Romane:

R Dottor Antonio, racconto dell Autors di Lorenzo Benoni. Genova 1856. Tip. Fratelli Ferrando.

Der Verfasser heisst G. Ruffini und dürfte dieser Roman unstreitig einer der besten der Gegenwart sein, den die italiänische Literatur aufzuweisen hat. Die Geschichte ist ganz einfach folgende: ein stolzer Lord reisst mit seiner Techter ihrer schwachen Gesundheit wegen nach Nisze, wo in der Umgegend sin Wagen amgeworfen wird, und seine Techter ein Bein bricht. Ein mallig vorbeigehender Arzt lässt sie in ein benschbartes Wirthichaus bringen. wo er sie heilt. Hit der treuesten Wahrheit wird hier das hochmüthige Weet des sonst edels Letds geschildert und wahrhaft idyllisch ist die gegenseitige Neigung der soht gebildeten Engländerin zu dem von edier Vaterlandsliebe besoelten Arzte, einem sehr gesitteten Mann, geschildert. Der Character beider Volker erscheint im schönsten Lichte, und daher auch fludet sich die u den italiänischen Romanen gewöhnliche Zartheit, mit der die Liebe behahbandelt ist, so dass die Trennung erfolgt, ohne dass beide sich darüber ausgesprechen haben. Unterdess nimmt der Arzt an den Bewegungen in Italien Theil; in Jahr 1848 findet ihn leicht verwundet in Palermo. Die Engländerin kann der lange unterdrückten Neigung nicht widerstehen; sie kehrt nach dem Toto ihres stolach Vators nach Italien zurück, findet ihren Freund in Neapol rach 8 Jahren wieder, als die Revolution dort stättfand und stirbt, beträubrit vos Dr. Antonio. Der Arst hatte die unüberwindliche Abneigung des stölsen Engländers besonders aus der gelegentlichen Acusserung währnehmen können, dus et seine Tochter selbst dem berühmten Rafael nicht gegeben hätte. Er wandte daher alle seine Liebe dem Vaterlande au, seit er von der ihn liebenden Esgianderin getrennt wur. Der Verfasser hat verstanden diete Vaterlandsliebe nit der lebendigsten Farbe ta schildern, denn sein Bruder war in der Verschwörung der Carbonari gegen Carlo Alberto verwickelt gewesen und hatte, um nicht den Tedt des Höchverräthers zu sterben, sich in dem Gofinguiss su Genua den Hals durchschnitten. Mah kann dieben Roman der Gegenwart mit unserm deutschen Romane "Soll und Haben" von Freiund wergleichen, der seine Zeit kennt, und mit der Eglantine von der Prinsessin v. Holstein, während die meisten deutschen Romanschriftsteller

39ì

entweder eine Theorie durchführen wollen, oder das abgedroschene Capitel des Schimpfens auf die reichen Leute bearbeiten, weil sie selbst arm sind; Infelix paupertas, quia ridiculos miseros facit.

In dem constitutionellen Staate von Sardinien beschäftigt man sich unter dem Ministerium des Grafen Cavour, der die englischen Verhältnisse genau kennt, viel mit der Staatswissenschaft, aber auch sogar in Neapel, we der jetzige Minister der Polizei Ritter Bianchini den vorzüglichsten Ruf in diesem Fache besitzt. Wir erwähnen eine hierauf Bezug habende Schrift von Baron Gallotti unter dem Titel:

Dal ribasso del valore permutabile dell oro, pel B. G. Gallotti. Nopoli 1856.

welcher über die Folgen der Entwerthung des Goldes sehr achtungswertbe Bemerkungen macht.

Dass die Kunst in Italien stets grosse Verehrer hat, kann man aus fogender Schrift schen:

Atti della reale Academia Albertina di belle arti di Torino, 1856.

Die Kunst und die Wissenschaft ist in dem Königreiche Sardinien die Lieblings-Beschäftigung der Vornehmen, dies kann man aus der Schrift des Grafen Ponziglione, Deputirten des Parlsments zu Turin ersehen, welche in diesen Tagen unter dem Titel erschienen ist:

L'amministrazione del publico insegnamento del conte H. Ferrero Ponzigliose. Torino, 1856. Tip. Bocco.

Hier wird das von dem Minister Lanza vorgelegte Gesetz über den öffenlichen Unterricht vom 23. Nov. 1855 nach seinen Grundsätzen und Folgen heurtheilt.

Italien ist besonders reich an Lebensbeschreibungen; eine der neusten ist die des General Colli:

Vita del Marchese Vittorio Colli di Fedissane, scritta di Giorgio Briano. Tori×, 1856. Lib. Marietti.

Colli war der Sohn eines tapfern Generals der Piemontesischen Arme, er wurde unter Massena, nachdem Alessandria, seine Vaterstadt, unter die Herrschaft von Napoleon gekommen war, Offizier des französischen Heeres, focht bei Eylau und Friedland, in Spanien u. s. w. Aber im Piemontesischen sisd die Soldaton sugleich sehr gebildete Leute, und so hat dieser Colli später im Parlamente zu Turin eine bedeutende Rolle gespielt, worüber diese Schrift ebenfalls erwünschte Nachricht gibt.

Kine Arbeit des rühmlichst bekannten Geschichtschreibers Hercules Ricotti, das Leben des berühmten Caesar Balbo enthaltend, verdient besondere Aufmerksamkeit:

Dolla vita e degli scritte del conte Césare Balbo, rimembranze di Ercole Ricetti. Firenze, 1856. Tip. le Monnier.

Der Verfasser ist bekannt, besonders durch die Herausgabe der Urkundes-Sammlung der Republick Genua (liber Jurium) und andere Forschungen äber

die Geschichte Italiens, ausser seinen allgemein geschichtlichen Werken; and Ciesr Belbo war kein Revolutionsir, kein Freigeist, wie man gewöhnlich de Manner des Fortschrittes nount, sondern ein wahrhaft edler Mensch, ein bedeutender Gelehrter und ein Maun des Fortschrittes. Die Familie des Graion Balbo stammt aus Chieri, von wo 50 soines Namons gegen Friedrich den Rethbart in der Schlacht von Legnane fochten, als das deutsche Lehnwesen schon dom Papste mehr folgte als dom Kaiser. Der Vater unseres Grafen Balbo war Rector der Universität zu Turin, denn in Piemont rechnen sich de Vornehmsten zur Ehre, an der Spitze der Gelehrten zu stehen. Unser Ballo wurde unter der Herrschaft Napoleons in Florenz, Laibach und Paris als Auditor und Referendar des Staatsrathes beschäftigt, und mit Depeschen a ihn während der Schlacht von Leipzig gesandt. Er kam bis nach Fulda ud kehrte nach Paris surück, wo er den Wankelmuth der Fransosen konnen n lernen Gelegenheit hatte, indem damals die Gedichte von Beranger Node waren, welche Napoleon lächerlich machten. Unser Balbo sah den Kinzug der Verbündeten in Paris, und ging, da sein Vater unterdees Mitglied der prorisorischen Verwaltung in Turis geworden war, iu sein Vaterland zurück. Dech nach dem Falle Napoleons fing auch in Italien die Revolution an, man wollte such hier nichts gelernet und nichts vorgessen haben, der Vater trat im Privatleben surück, und unser Cäsar trat als Offizier in die Garde; denn mamohr begann eine andere Zeit. Unser Cäsar Balbo kam als Capinin nach den bei Grenoble bestandenen Gefechten gegen die Napeleonischen Truppen im Jahr 1815 surück, den Kriegsdienst im Frieden hielt er aber nicht für schr chronvoll, or lebte daher der Wissenschaft, und schrieb mehrere Dramon, unter andern Ines de Castro, besonders aber widmete er sich der Geschichte seines Vaterlandes, und war es vorsüglich der Kampf der deutschen Kaiser gegen die Städte Italiens, welcher seine Forschangen in Anspruch nahm; darum konnte er sich nie mit dem germanischen Lehnwesen befreunden, und nach ihm konnte Italien unter der Herrschaft der Fremden nie glücklich sein. Balbo begleitete die Gesandtschaft nach Spanien ub Major und dort schrieb er ein Werk über den Krieg der Spanier gegen die Unterdrückung Napoleons. Doch ausser diesem militärischen Werke schrieb er auch ein anderes über die spanische Constitution von 1812, und blieb dort als Geschäftsträger, während sein Vater den Gesandtschaftsposten aufregeben hatte. Bei der Revolution im Piemontesischen im Jahr 1820 war Ballo Oberst-Lieutenant und musste sein Vaterland als Anhänger von Carlo Alberto verlassen. Unser Balbo wurde Minister und Präsident. Seine Werke sind bekannt, die vor und während seiner mannigfachen amtlichen Wirksamkeit erschienen sind. Seine "Hoffnungen der Italiäner" haben viel zu der Bewegung im Jahre 1848 beigetragen. Ueberhaupt ist man sehr im Irrthum, won man glaubt, dass die Bewegungen in Italien, wie diesseits der Alpen democratischer Natur waren; im Gegentheil sie sind von der ersten Classe der Gesellschaft ausgegangen. Das bedeutende Staats-Lexicon Italiens hat deu Grafen Milano di Portula sum Verfasser (dizionario di diritto e di economia politica industriale e commerciale), und das erste Werk über die Eisenbahnen ⁱⁿ Inlien ward von dem Grafen A. Piola berausgegeben (delle strade forraté e della loro futura influenza in Europa). Der damalige Minister sagte über

1

1

ž

dies Bucht dies sind Hirngespinsto! und ein bedeutendet Staatsmänn und Schriftsteffer über Staatswissenschaft Graf Petiti ikchte über dies Werk. Allein nuch ein puar Jahren schrieb er selbst ein sehr umfangreiches Werk über die Nethwondigkeit der Eisenbahnen. Graf Piela hat daher erfahren, was Napoben in Ham schrieb: Gehe der Zeit voran, sie wird dir folgen!

In Italien worden jetzt verhältnissmässig wenig Romane geschrieben, da man sich mohr mit der Politik boschäftigt. Um aber den Mangel an leichter Loctare su etsetzen, gibt Herr Ciro d'Atco in Taria alle Woche ein Heft von 4 Begen in klein 8. unter dem Titel einer Chronik: "Il cronista, Torino 1856. N. q. Madonna dogli Angeli" heraus, welche halbjährlich nur 121/2 F. kostet. mithin noch nicht 4 Thir. Da die italiänischen Damen gern Bücher in die Hand nohmen, so sicht man diese kleinen saubern Bändchen beinah in allen Hänsern. Der Inhalt ist aber ebenfalls mehr ernster Natur, als die gewöhnliche Romanen-Lecture, da sehr bedeutende Kräfte dabei betheiligt sind. So findet sich im 16. Heft das Leben des General Collegno, der seine Laufbahn unter Napoleon bei Moscau anfing und in der Krim starb ; von demselben hochgeschteten Staatimann liest man im 24. Hefte, Legenden und Erinnerungen aus dem italiänischon Leben; im 17. Hefte eine Reihe Berichte aus Egypten von dem Grafen Vidua, dessen Lebensbeschreibung Graf Balbo herausgegeben hat. Von dem Herausgeber selbst ist ein Aufsatz über die colossale Bildsäule des Carlö Bortomeo, und bei so mannigfachem Inhalt schliesst jedes Bändchen mit einer kurzen literarischen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Uebersicht.

Die Schriften von dem bekannten Pietre Gierdahi sind in vielfachen Auflagen erschiehen; zuletzt in 7 Bünden, in Mailand. H. Gussalli hat jetzt auch die bieher ungedruckten Worke desselben folgen lassen, deren Anfang des 8. Band der ganzen Sammlung enthält.

Scritti editi e postumi di Pietro Giordani publicati da Antonio Gussalli. Milam, 1856. Tip. Borroni. Vol. I.

П.

Der schönen Sitte, in Oberitalien als Hochzeitgeschenk in der ersten Gesellschaft ein Buch, oder auch nur eine Abhandlung drucken zu lassen, um sie mit dem Namen der Brautleute verziert, dem Kreise der Bekannten zu verschenken, verdanken wir manche seltene, gewöhnlich sehr reich ausgestattete Monographie. Ein solches Hochzeitgeschenk ist eine Sammlung von Briefen, welche berühmte Italiäner zu Anfang dieses Jahrhunderts an die Isabella Teolochi Albrizzi gerichtet haben.

Alcuni lettere di illustri Italiani ad Isabella Teotochi Albrissi. Firens, le Monier, 1856.

Diese höchgebildete Frau stand mit vielen bedeutenden Männern in Verbindung, es erscheinen daher bier sum erstenmale Briefe von Foscolo, Canova, Berbieri, Bertola, Beltinelli u. a. m., welche über jene Zeit des Uebergangs des alten Freistastes Venedig Nachricht geben, und Aufschlusse bringen, welche bisher uubekannt waren. Besonders ist es Herr Niccolo Batozzi, welcher sich um

Literaturberichte aus Italien.

die Herausgabe soleher nerstreaten geschichtlichen Denkmale verdient macht. Hen hum aus diesen Hechzeitsgeschenken am besten den Unterschied der Gewöhnheiten fort und in Deutschleted abnohmen. Wir haben solche Höchzeitsgeschutte geschen, welche dem Bekannten der Braut Gelegenheit gaben, eine Handschrift eines Gelehrten, welche er nicht drucken lassen konnte, prachtvoll migestattet, am Hechzeitstage in ein paat Hundert Exemplaren zu überreichen, welche vielleicht antiquarische Untersuchungen über eine alte Inschrift öder eine Burgruine enthichten.

Der letzte Krieg hat bereits mehrere Gelegenheitsschriften versalzest; eine grissere Zusammenstellung der diesfallsigen Ereignisse ist in diesen Tagen su Venedig herausgekommen.

La quistione d'Oriente, storia contemporanes etc. Venetia, Tip. Gattei. 1856.

Diese chronologische Zusammenstellung aller der in den Zeitschriften mitgeheilten Thatsachen, giebt eine unpartheilsche Uebersicht und wird daher Vielen sehr willkommen sein.

Ein Elementar-Buch sur Erlernung der physikalischen Wissenschaften von Ambrasoli erfreat sich ziemlichen Beifalls der Sachkenner.

Prime notione di fisica, esposti da Giuseppe Ambrasoli. Milano. Tip. Vallandi. 1855.

Ein Zweig der Literatur in Italien wird vieltsicht fleisziger bearbeitet, als in muchen andern Läudern, nämlich der der Kriegskunst. Hier gehört nämlich der Offinierstaud keiner besonderen Klasse zu, sondern in allen Italienischen Staaten fadet, selbst wenn auch keine förmliche Prüfung stattfindet, um Offizier su werden, doch in der Regel die weitere Beförderung zu den böheren Graden nach dem Verdienste statt, welches im Frieden natürlich nur in der Bildung und Wissenschaft bestehen kann. Dazu kommt, dass in Italien die gelehrten Wafen sich eines ganz besondern Vorzuge erfreuen, und die vornehmsten jungen Leute eine Anstellung in der Artillerie u.s.w. suchen; in Italien aber miss man gestehen, dass die ersten Klassen der Gesellschaft auch am meisten suf wissenschaftliche Bildung halten. Welchen ungeheuren Reichthum von Werken über die Kriegskunst die Italienische Literatur aufzuweisen hat, kann man am besten aus der von d'Ayala herausgegebenen Militair-Bibliographie entitelmen.

Bibliografia militare-Italiana antica e moderna, di Mariano d'Ayala, Torino della stamperia reale. 1855. XXXII. und 450 S. gr. 8.

Dass dieser gelehrte Offizier, der erst in dem Neapolitanischen Heere diente, der aber von dem Grussherzoge von Toseana im Jahre 1848 zum Kriegsminister ernannt wurde, wohl befählgt zu einer solchen Arbeit ist, kann man duraus entnehmen, dass er 1844 zu Neapel das Leben der berühmtesten Feldherren und Soldaten jones Königreichs herausgab; sodann erschien von ihn ebenfaselbst ein Lehrbuch für den Italienischen Soldaten im Jahre 1845, ihnlich dem trefflichen Lehrbuche des Cavallerle - Offiziers der Sardinischen Armee, Grafen Bismeho, welches vor ein paar Jahren zu Turin ersthien, und bereits ins Deutsche übersetzt worden ist. Von Ayala erschien furner ein Italienisch-französisches Militair-Lexikon zu Neapel 1837 in 4⁰, das

im Jahro 1853 zu Gonua bereits eine sweite Auflage erlebte; ferner eine Abhandlung über National-Bewalfnung 1850 zu Florenz; das militairische Neapel 1847 und mehrere andere; sowie er auch in mehreren geschichtlichen und politischen Zeitschriften sehr gediegene Aufsätze geschichtlichen und biographischen Inhalts geliefert hat. Besonders aber verdient seine Geschichte der Kriegskunst in Italien seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, welche 1851 zu Florenz herauskam, alle Aufmerksamkeit. Er hat darin nachgewiesen. dass es die Italiener waren, welche, nachdem sich die Art der Kriegführung durch die Anwendung des Schiesspulvers durchaus geändert hatte, die Werke des Xenophon, Polybius, Frontin und Vegetius wieder hervorsuchten, die unter der Barbarei des germanischen Lehnwesens ganz in Vergessenheit gekommen waren, welches seine Rittertreue von dem Ausspruche des Papstes abhängig machte. Die Italiener batten den ersten Militair-Schriftsteller der Neuzeit, den Römer Egidio Colonna, welcher Lehrer von Philipp dem Schönen gewesen war. Ihm folgten bald andere, selbst eine gelehrte Frau, eine Venetianerin, Christina de Piszaro, im 14. Jahrhundert, deren Work über den Krieg und das Militair-Rocht 1488 zu Paris gedruckt wurde ; such ein Mönch, Friedrich von Padua schrieb über Kriegswissenschaft, ein anderer Corasi von Urbino ebenfalls 1342, über den Land- und Seekrieg und die Belagerungen. Damals gab es noch keinen Soldatenstand, sondern wehrhaft war Jeder und die Fähigkeit ontschied. Damals standen in Italion die Bandenführer auf, die Unternehmer von Kriegsschaaren, die Condottieri, die Capitani di Verten, uber welche der Professor Ricotti zu Turin ein so ausgezeichnetes Werk geschrieben hat. Einer der ersten war Alberic von Barbiano, Graf von Cunco, welcher ein Heer von 12000 Reitern zusammenbrachte, und zuerst die Pferde mit Harnischen bedeckte. Von ihm stammt die Gräfin Balbiano (S. dio Heirath des Markgrafen Carl von Brandenburg mit der Markgräfin Catharina von Balbiano von J. F. Neigebaur, Breslau bei Kern. 1855). Nach ihm wurde Frans Sforsa der Schöpfer des Italienischen Fussvolkes. Orso Orsini, ein tapferer Heerführer und geschickter Kriegs-Baumeister, war eben so ausgezeichnet sls Schriftsteller über das Heerwesen im Jahre 1447. Mit der Verbreitung der Buchdruckerei in Italien wurde 1487 Vegetius su Rom gedruckt, die erste Uebersetzung desselben ward von Bono Giamboni, einem Florentiner, gemacht; Popoleschi übersetzte den Cäsar. Der berühmte Baumeister Palladio gab Betrachtungen über den Polybius heraus, Xenophon ward von Jacob Bracciolini übersetzt, und Franz Durantino von Urbino übersetzte den Frontin. Der Ruhm des Johann von Medici, genannt von der schwarzen Bande, ist bekannt, und obonso, dass Macchiavelli auch als Militair-Schriftsteller ausgeseichnet ist; such ein Jesuit Bombiui liess 1566 zu Neupel ein militairisches Work drucken. Der in Ungarn sich als Soldat bewährte Cino Spontoni von Bologna hinterliess ein Werk unter dem Titel Guerriero novello. Aber vor allen glänst der Meister in der Kriegskunst, Montecucculi, während wir diesseits der Alpen noch wenig aufzuweisen hatten; denn auch die Erfindung der Minen ist ein Werk der Italiener; unter mehreren, denen man dieselbe zuschreibt, nennt man den Luigi di Capua, welcher sich derselben bei der Einnahme des Castel Nuove su Nespel bediente. Die Befestigungskunst aber ist es besonders, wodurch sich die Italieuer auszeichneten. Wilhelm Embrisco zu Genus, Jacob Degli Alberti

su Florenz, Polito di Clemente su Reconati, der Florentiner Giorgie befestigte Jecola, Bruzellocchi Pisa, Loparelli von Cortona und Bartolomee Gonga erbruten die Veste Valette auf der Insel Malta, Zitolo die Stadt Padus. Der Verheer hält auch die Errichtung von Bastionen für eine iteliänische Erfindung des 15. Jahrbunderts, obwohl bei Salous sich dergleichen befürden, welche nach Cerara aus dem 5. Jahrhundert herrühren sellen. Wenigstens sind die neisten unserer bei dem Festungsbau gewählten Bezeichnungen italionische Worte, als Citadella, parapetta, casamatta, pallissata, banobetta, contrescarpa L.s. w. Der grosse Michel Angelo erbaute die Bastionen von S. Ministo. Die Italienischen Städte hatten die Burgen der Ritter gebrochen und erbuten starke Bellwerke, um sich vor den deutschen Landsknechten zu schütten, welche bei dem Kampfe der Spanier und Franzosen um diese Halbinel vorwendet wurden. Nun erschienen in Italien zahlreiche Werke über lilitair-Wissenschaft, von denen wir nur die von Tortaglia, Zanchi Castriotto, Maggi, Bollino aus dem 16. Jahrbundert erwähnen wollen. Im 17. Jahrhundort war Giulio Perigi Lehrer der Kriegsbaukunst in Florenz, Gaerrini war ein eben so tapforer Held als Ingenieur, von Neapolitanern wollen wir nur den dell'Afflitto nennen. Auch die Artillerie und Feuerwerkskunst hatte in helien die ersten Schriftsteller, weun auch ihre Werke sich noch ungedruckt is dea reichen Bibliotheken der Riccardiana, Maglibeccians u. s. in Florens u. s. w. beladen, welche der fleissige Verfasser des vorliegenden bibliographischen Werkes therall aufgesucht und verseichnet hat. Die Kriegskunst ward aber auch ausserhalb Italion von Italienern gelehrt und geübt. Basilio della Scala wirkte für die Vertheidigung von Rhodus 1520, Bellarmoti d'Ippolito baute für Frans L Havre, Scala Valenciennes und Gent. Paciotto baute unter Alba die Citadelle von Antworpen, und machte den Plan zu S. Juan d'Ullon in Amerika, Castriette baute S. Quintin und Calais, Sommarino Boulogne, Sonnacchi wurde in Surarossa vorwendet. Nachdem Wilhelm von Nassau die Freiheit der Nieder-Reder, als Gustav Adolph die der Protestanten zu vertheidigen angefangen htte, wurden Floriani und Pieroni nach Wien berufen, um dort die Befe-. sigungsarbeiten zu leiten. Alessandro del Rocco leitete die Belagerung von Stettin und Regensburg, sowie die Vertheidigung von Prag. Franz Antonelli wurde sum Ober-Ingenieur der ungarischen Festungen ernannt, und Spada befestigte Mainz. Die Trefflichkeit der Italiänischen Waffen ist bekannt und muche haben zierliche Muster von den grössten Künstlern, als Cellini u. a. afzuweisen, und es fehk nicht an Werken für die Büchsenmacher, welche such ausserhalb Italien bekannt wurden. Auch für die Marine waren die Italieuer die Muster für gans Europa, welche von Amalfi, Genua, Tracni, Pisa, Vozedig und den Sicilianischen Häfen ausgingen; denn damals waren die hthas Schiffer und Kaufherren auch tapfere Seebelden, augleich aber finden wir auch bei ihnen die ersten Quellen des Seerechts. Giulio Césare Falco lisse schon 1554 ein Werk über den Krieg sur See drucken; ihm folgten bald Landano, Pigafetta, Savorgaro u. m. a. In der Thierarsneikunde ist schon aus dem 13. Jahrhundert der Calabrese Giordano Ruffo bekannt, dessen Werke merst in Venedig gedruckt wurden, Pier di Crescenso schrieb schon ver 1309 über das Marstallwesen, und Eustachio d'Afflitto trat ebonfalls als Schriftsteller über diesen Gegenstand auf, welcher viele reiche Pferde

Lighhaber bis in die nouste Zeit häufig beschäftigt hat. So erschien von kurzen an Mailand der perfetta cavaliero von Locatelli, ein Werk voll Gelehmankeit und prachtvoll ausgestattet. Dort sind die noblen Passionen mit Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung verbunden. Doch haben die Italiener nicht allein viel über den Krieg geschrieben, wie das vorliegende bibliographische Werk ver d'Ayala, sondern auch von jeher tapfer gefochten. Wilhelm von Genua leitete für die Kreusfahrer die Belagerung von Jerusalem. Passi aus Florens und Rieucchi erstiegen zuerst die Meuern der heiligen Studt, Bonagiuso 1208 die Mauern von Damiette, wo er nach 2jähriger Belagerung die Fahne der Freistadt Florens aufpflanzte. Castruccie, Sparo, Monelli machten sich durch ihre Tapferkeit im Vaterlande und auswärts berühmt. Ebenso im 16. Jahrbundert ausser dem Johann Medici, dem Anführer der schwarzen Bande, welcher seinem Sohn Cosmus den Weg zum Throne behnte, Benrtivoglio, Prospero und Stofano, Colonna, Sansovorino, Carafa, Galeni der Calabreser, welcher als gofangener Student bei den Türken unter dem Namen Occhieli ein berühnter Corear wurde. Wir könnten noch mehrerer Helden Namen aus Italien anfalren, beschränken uns aber nur auf die von Piecolomini, Ganzaga, Pallavicini, Melzi, Trivulsio, Galasso und Sanvitale, ferner die Venetianer Morosini, Calleoni und del Monte; wer kennt nicht den Doris sus Spinole, welches Ostende eroberte, besonders aber den Prinzen Eugen von Savoien, den edlen Ritter, welche eban so tapfer als gelehrt waren. Ueberhaupt behielten die Halienischen Heroen stets eine Rominiscens der classischen Humanität bei. Der tanfere und gelehrte Monteouculi sagt: der Krieg ist eine Landplage, man mus durauf studirez, ihn gut zu führen, um ihn schnell zu beenden. Dass die Italiener in der Neuseit nicht surückgekommen, darüber kann man sich auf det Urtheil eines Sachverständigen berufen, den Schlachtenleiter der Neuseit, Napoleon L. wolcher überall den Italienischen Soldaten Gerechtigkeit widerfahren lisst, Wir haben nach dem Congresse von Laibach und Verona einen schlechten Berriff von der Italienischen Tspferkeit erhalten, weil der constitutionelle General Pepe bei Rieti keinen Widerstand zu leisten vermochte. Allein die Berichte darüber, welche jetzt erst haben bekannt werden dürfen, zeigen, wie die Militairbefehlshaber damals von den Personen gemissbraucht worden sind, welche sie für chnliche Leute hielten. Die Kämpfer aus der Gegenwart haben eine Vortheidigung von Rom, einer von keinem Saldaten für eine Festung gehaltenen Stadt, und von Venedig aufzuweisen, welche der früheren Zeit nicht nachsteht. Selbst die Frauen zeigten wahre Todesverachtung, Vezedig münste sein Silber, und fiel endlich durch Hunger und die Cholera.

Die vorliegende militärische Bibliegraphie beweist aber hanpteächlich, dass die Italienen über der Tapferkeit die Wissenschaft nicht vergassen. Der Verfasser befindet aich in der glächlichen Lage in den literarisch-militairischen Schätzen selbst zu leben. Er ist jetzt nämlich Bibliothekar der reichen Büshersammlung des Herzogs von Genua, über welche der Einsender in: No. 11 der Serapeum 1856 Nachricht gegeben hat. Unser gelehrter Herr d'Ayah hat deher Gelegenheit, dass ihm viele sonst schwer zu benutzende Werke zugtaglich sind; auch hat er die Handschriften in den reichen Biblietheken von Florens und die bedeutenden militairischen Bibliotheken von Neapel zu benutzen Gelegenheit, gehabt. Er hat des verliegende Werk in 7 Abschnitte getheilt, und

in jedem die Verlasser der angeführten Werke alphabetisch geordnet, die anesmea Schriften aber besonders angeftihrt. Welch eine grasse Menge von Hiljtzirschriftstellesn hier verkammen, kenn man daraus entnehmen, dass das alshehetische Verzeichnies der Namen derselben 39 enggedruckte grosse Ostav-Seiten cianimut, weiches zugleich das Aufsuchen sehr erleichtert. Der Verfasser schätzt thigens unsere deutschen Schriftsteller über die Kriegswissenscheft, ver allen andern die Werke des Ersherzogs Carl von Oosterreich, von dem er andrücklich erwähnt, dass er in Italion geboren ist, ein Sohn des Gressher-1951 von Toscane. Ausserdem benutste der Verfasser daneben die Liternsur for Kriegswissenschaft von Rumpf und andere ähnliche Worke über denselben Gegenstand. Auch sind die Worke deutscher Schriftsteller, welshe ins Italienische übersetzt worden, angeführt, z. B. Decker und Bismark. la der Vorrede bemerkt unser humanor Verfasser, dass bei vielen Hoeren ein Pferd, eine Uniform höher angeschlegen wird als ein Soldat, denn jene kesten Geld, wegegen man den Rekruten umsenst hat! Der Verfasser giebt am Schusse seiner Vorrede Nachricht von den bedautondsten militeinischen Bibligtheken und giebt den Rath, darauf zu wirken, dass der Soldat, von oben his unten, statt in den Kaffechäusern zu liegen, sich mit Büchern beschäftige, denn Braveur ist kein Verdienst, sondern Pflicht, wie Fleiss, Ordnung u. s. w., damit er hei dem Austritt aus dem Heere ein nützlicher Bürger sein könne. Die orwähnten 7 Abtheilungen des Werkes unlessen 1) die Kriegewissenschaft in Allgemeinen, 2) die Kriegebaukunst, 3) das Geschütswesen, 4) das Kriege-Seewegen, 5) die Heilkunde, die Reit- und Fochtkunst und Gymnastik, 6) die Litterstor über die Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte, 7) die Gesetzgebang, Verwaltung, Verordnungen und Einrichtungen des Heerwesens betreffend, Uebrigens enthalt diese Bibliographic nicht blos eine blosse Aufzähing der Bücher-Titel, sondern bei den meisten bedentenderen finden sich welliche Anmerkungen des Verfassers dieses nicht genug zu rühmenden Wertes des ausgezeichnetsten Fleisses.

Endlich können wir von einer sehr gelungenen Satyre Nachricht geben; dies ist allerdings eine Art der Literatur, welche sehr schwer ist, da sie nicht auf genque Kenntnins des Gegenstandes erfordert, sondern auch mit der grössten Feinheit behandelt sein will, wenn sie nicht der Gemeinheit verfallen will, ofter sich als Pasquill gegen einzelne Personen darstellt. Die verliegende Satyre ist gegen den jetzigen Börsenschwisdel gerichtet:

La Borsa, nuovo sermone d'Anastasio Bonsenso. Milano 1856. Tip. Rednelli.

Mit vielem Geiste und in einer sehr gefälligen Sprache ist hier alles gesagt, was sich gegen die jetzige Bibel der Welt, den Cours-Zettel, sagen lasst. Bei einer Satyre ist die Hauptfrage, ob es wirklich ein Gebrechen der Zeit ist, welches gegeisselt wird? und darüber wird man wohl mit dem geistreichen Verfasser einig sein. Auch ist von der Wirkung dieser Satyre in Italien nichts zu fürchten, da dort der Reiche, der Vernehme nicht so gehasst wird als in Deutschland. Auch in Frankreich ist dieser Hass nicht so hervorstechend, deshalb sagen auch französische Staatsmänner, dass zwar ihre Theoretiker den Communism gepredigt haben, dass es aber die deutschen Handwerksburgehen sind, welche den Franzosen den Communism praktisch bei-

.

bringen. Wahr ist es, dass diese den Hass gegen die Reichen und Voruehmen aus Deutschland mitbringen; denn in keinem Lande hört man so viel auf die Rothschilde, die Geldsäcke, die Krämerseelen u. s. w. schimpfen, als in Deutschland, wo man den Kaufmann beneidet, der es in Manchem Andern zuvorthun kann. Mit dieser Masse stimmt überein die grosse Zahl der ebenfalls meist armen Gelehrten, welche noch den Geldstolz für den allerunleidlichsten halten. Dies sicht man in andern Ländern nicht, denn der Geldstolz ist am leichtesten in seine Schranken surücksuweisen. Jeder kann reicher werden, wie der Beneidete und dieser wird dann bald seinen Stolz gegen den jetzt Reicheren ablegen. Darum hat Italien nichts von Communism zu fürchten, dort wird der Reiche, der Vornehme geliebt und geachtet, auch ist dort die Wissenschaft in den ersten Classon der Gesellschaft mehr heimisch als anderswo, und von derselben geschtet.

Welchen guten Gebrauch die reichen Leute in Italien durch Beförderung von gemeinnutzigen Anstalten machen, kann man aus dem jetzt erschienenes Berichte des Herrn Possenti, über den gedeiblichen Fortschritt der Ackerbau-Schule auf dem grossen Gute Corte Palosio entnehmen.

Analisi della proposta per l'Associasione agricola Lombarda di Corte del Palosio, del Ingegnere Carlo Possenti. Milano 1856. Tip. Salvi.

Solche gemeinnützige Anstalten kommen in Italien schr leicht zur Anführung, da dort das Gemeindewesen nicht durch das Beamtenwesen erstickt wird. Man wird nicht behaupten wollen, dass die Regierung in der Lombardei von revolutionären Grundsätzen ausgeht, allein sie lässt der Gemeinde-Verwaltung freien Lauf. Die Polizei hat es nur mit den Pässen und den Gesetzes-Uebertretungen zu thun; alles andere ist der freien Gemeinde-Verwaltung überlassen. Darum nehmen an derselben die vornehmsten und reichsten Einwohner der Gemeinde Theil, die dazu durch die Wahl ihrer Mitbürger berufen werden. Darum kommt es häufig vor, dass der Markgraf A..., der reiche Arst B..., der reiche Professor C..., der reiche Graf D... sich mit aller Anstrongung den Geschäften eines unbesoldeten Stadtrathes, eines Bürgermeisters (Gonfaloniere) unterwerfen und es sich oft Tausende kosten lassen, um ihrer Stadt Ehre zu machen. Dieselben wohlmeinenden Gemeinde-Mitglieder würden sofort davon abgeschreckt werden, wenn ein besoldeter Beamter sich in diese Angelegenheiten mischen wollte, s. B. wie die Farbe eines Gebäudes sein soll. In Italien — mag man noch so viel zu tadeln finden — besteht die wahre Gliederung der Gesellschaft, in Familie, Gemeinde und Staat.

•

Neigebaur.

Nr. 26,

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Actio des römischen Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts. Von Dr. Bernhard Windscheid, ord. Prof. an der Univ. su Greifswald. Düsseldorf. Verlagshandlung von Julius Buddäus. 1856. IV. und 238 S. 8.;

in Verbindung mit:

Die Obligation und die Singularsuccession des römischen und heutigen Rechtes. Eine civilistische Studie. Von Dr. Johannes Emil Kuntse, Advocat und Privatdocent der Rechte an der Universität su Leipsig. Leipsig. Hermann Mendelssohn, 1856. XVI und 423 8. 8.

Das erste dieser Bücher ist das jüngere. Es führt aber zum sweiten hin, und wird deshalb als der Hauptgegenstand dieser Relation suerst ins Auge gefasst. In der Mitte dieses Buches wird man davon unterrichtet, dass es von der Uebertragbarkeit der Forderung haudle. Um zu erkennen, wie dies geschieht, muss man indess daran sich erinnern, dass das Wesen der Uebertragung eines Rechts davon abhängt: dass derjenige, welcher das übertragene Recht erworben, der A, eben dasselbe Recht hat, was der Uebertragende, der B, vor der Uebertragung gehabt hat. Man wird es dann auch im Auge behalten, dass die subjective Seite einer solchen Uebertragung ein Personenwechsel ist. Der Verf. sagt nun darüber (S. 157): es verstehe sich von selber, dass das Recht des A nicht das Recht des B sei; es gehe nur derselbe Rechtsstoff über. Darüber sei man auch einig. Es handle sich nur darum: ob es der richtige Ausdruck sei, zu sagen: dass das Recht des Auctors auf den Nachfolger übergehe, oder nicht. Darin wird die Differens gefunden swischen der Ansicht des Verf.'s, welcher den Rechtsstoff übergehen lässt, und der Ansicht Kuntze (a. a. O.), der vom Rechtsstoffe einen Vermögensstoff unterscheidet, und nur den letztern übergehen lässt (S. 60. 138 ff.). Demnach scheint die Differenz nicht bloss den Ausdruck zu betreffen. Denn K. unterscheidet, was W. nicht unterscheidet. K. versteht unter Rechtsstoff die Rechtsvorschrift, und das rechtliche Band, welches sie zwischen den Personen knüpft (a. a. O.), unter Vermögensstoff den Werth oder Nutzen, den dieses Band dem Berechtigten aneignet. W. verwirft diese Unterscheidung. Um aber dessen ungeachtet die Uebertragbarkeit (S. 172 ff.) zu vermitteln, hält er sich an die Uebertragbarkeit der Actio, der Berechtigung die Forderung gerichtlich zu verfolgen, die das römische Recht anerkennt; und wandelt sie in eine L. Jahrg. 6. Heft.

Uebertragbarkeit des Rechts, oder des Rechtsverhältnisses, der Obligation, indem er sagt: es stehe die Actio an der Stelle des Anspruches oder des Rechts und sie sei nur ein Ausdruck, nicht ein Ausfluss, des letztern (S. 3. 5 ff.); und zwar sei dies der Fall, wo das Recht die Obligation sei (S. 5). Während demnach K. die Obligation bei dem Auctor lässt, knüpft W. sie an die Actio, welche der Erwerber empfängt. Wenn nun die Obligation das Recht ist, so wird man, wenn man der Auffassung von W. folgt, sich ganz richtig dahin ausdrücken: der Erwerber A hat das Recht des Auctors B. W. verläugnet also seine eigne Ansicht, wenn er diese Auffassung verwirft, und den Differenzpunkt zwischen ihm und anderen bloss im Ausdrucke findet. Aber im Resultate trifft er allerdings mit K. zusammen. Denn letzterer identificirt (vermittelst des "Schwungbrettes"?) den Vermögensstoff mit dem Inhalte der Obligation, also mit dem, was zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten ist, dem rechtlichen Bande, der Obligation (denn nur da kann der Inhalt sein; und es ist da nicht mehr als dies, weil alles übrige erst durch die künftige Handlung erzeugt werden soll), seinom Rechtsstoffe, so dass dieser, in jenem Inhalte, ebenfalls sum Uebergehen genöthigt werden würde. W. nimmt an: K. meine: die Obligation des Cessionars gehe auf eine andere Handlung, als die des Cedenten. Allein K, sagt zwar: es sei die Handlung Object der Forderungsberechtigung und von dieser untrennbar (S. 73ff.). Er meint aber das nicht. Denn das Object der Obligation muss die eine Seite ihres Rahmens sein. Er verlegt die Handlung aber in dem Rahmen hinein (S. 73), in den Inhalt; eben dahin wo der Vermögensstoff nach ihm liegt. Und da sie in der Verwirklichung des Vermögensstoffes untergeht, so ist sie nicht, sobald der Vermögensstoff da ist, sondern wird nur als in ihm verwandelt gedacht; und wenn K. dem Cessionar denselben Vermögensstoff soschreibt, den der Cedent gehabt (S. 329 ff. und 138 ff.) und diesen Stoff als civilistisch indifferent zur Individualität der Handlung betrachtet (S. 143), so besteht auch keine Differenz der Handlung mehr, und das Object der Obligation ist, wie W. (S. 178) es will nicht eine bestimmte Handlung, sondern eine Handlung von einem bestimmten Inhalte. Man muss also W. darin beitreten, dass der Streit zwischen ihm und K bloss den Ausdruck betrifft, obgleich et ihn als einen Streit über die Sache auffast. Nach ihm sind alse seine Ansichten und die von K. gleich; seien sie nun richtig oder unrichtig. Es wir indess das zweifelhaft, ob er in der That zu erkennen vermogt, ob der Streit den Ausdruck oder die Sache betreffe.

Die Welse, wie W. diesen Bruderzwist führt, ist die, dass er S. 1—119 Abschälungen von der Actio, der Litiscontestatio und dem Urtheild vorlegt, darauf vom Uebergange der Actio handelt, und, nach einer Einleitung, S. 119—120, zuerst von der Cession, S. 120—194, dann vom gesetzlichen Uebergange, S. 194—202, darauf vom Schuldübergange, S. 202—214, und endlich vom Ueber gaage der actie in rem, S. 214-221, woran sich S. 221-238 ein Schluss hängt. Dabei fallen denn mehrfach Differenspunkte zwischen dem Verfasser und anderen, von der angegebenen Beschaffenheit ein. Durch Hervorheben einzelner derselben wird die Bedeutung dieses Buches, und daneben auch die einiger anderer Bücher, einige Erkennungsmerkmale gewinnen.

Die Rechtskraft eines richterlichen Urtheils hat die Folge: 1. dass en anderes Urtheil über dasselbe Rechtsverhältniss (zwischen denselben Personen) nichtig; und 2. dass ein wiederholter Rechtstreit fiber dasselbe Rechtsverhältniss durch ein Berufen auf das Urtheil abwendbar ist. In der ersten Verrichtung schliesst der Inbalt des Urtheils den entgegenstehenden Inhalt eines andern Urtheils durch seinen Widerspruch von der Rechtskraft aus, und entzicht dem übereinstimmenden Urtheile die selbständige Rechtskraft. In der zweiten Verrichtung schliesst das Dasein des Urtheils das skünftige Dasein eines Urtheils über dasselbe Rechtsverhältniss dan aus, wenn das Berufen auf sein Dasein dem Einleiten eines Rechtsstreits über dasselbe entgegengesetzt wird. Die erste Verrichtext legt den Grund für die zweite, beide sind Aeusserungen derleben Verrichtungekraft, und somit nur zwei verschiedene Weisen melben Verrichtung. Jenachdem ein neuer Rechtsstreit in's Dabin getreten, beziehungsweise durch ein Urtheil beendigt worden. Mer nicht; kommt die erste oder die zweite zur Anwendung. In de sweiten, die mit der exceptio rei judicatae geltend gemacht wird, hommt der Factor der erstern, der Inhalt des Urtheils, dann zur Ercheinung, wenn ein Kläger diesen Inhalt sur Grundlage einer Klateutellung nimmt, um von dem bevorstehenden Rechtsstreite dasjeige Stück abzuscheiden, welches durch jenen Inbalt bereits entthieden ist. Und es kommt dann dieser Inhalt nicht bloss zur Incheinung als ein Merkmal der Identität dieses Stückes mit dem weits Entschiedenen, sondern als der Factor eines positiven Motents, einer Gewissheit des entschiedenen Rechtsverhältnisses. Wenn Keller, wie bekannt, eine positive und eine negative Funcin der exceptio rei judicatae unterschied, so stellte jene als die Wikung des Inhalts, diese als die Wirkung des Daseins des Urheis sich dar. Im ältern römischen Prozesse, wo dilatorische Eineden nach der Litiscontestation gleich peremtorischen wirkten, w die Möglichkeit gegeben, dass das Dasein eines Urtheils inen Rechtsstreit ausschloss, ohne dass das Urtheil eine Gewisswit aussprach über das Verhältniss, welches in dem beabsichtiga Rechtsstreite wieder bestritten werden sollte. Der Umstand, dass leser Fall der negativen Function nicht mehr eintrat, gab zuichst die Veranlassung diese Function ganz zu läugnen, und die rozessualische Consumtion gleichzeitig zu bestreiten (v. Vangerow: chrb. d. Pand. S. 173. Anm. III.). Auf diesen Schritt folgte ein reiterer, newlich der, die Verrichtung des Präjudiciums als einen weis zu behandeln: Plank: Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten

S. 185 ff.; oder das Bedenken einzuwerfen, dass die res judicata nicht zur Begründung klagbarer Rechte bestimmt sei: Pfeiffer: Arch. f. c. P. XXXVII. S. 95 ff. 245 ff. 251. Endlich wurde die Folge der positiven Function: bis de eadem re ne sit actio, an die Spitze gestellt, und die Function selber mittelst eines ausführlichen Buches geläugnet: Bekker: d. prozessual. Consumt. S. 6 ff.; dessen Verf. (S. 110ff.) die Ansicht aussprach, dass der Eid keine consumirende Kraft habe, weil nicht der Umstand tilge, dass geschworen, sondern dasjenige getilgt sei, was geschworen; aber eine Fiction der Wahrheit des Beschwornen, wie des durch gerichtliches Geständniss anerkannten, aufstellte. Unser Verf. (S. 110 ff.) tritt der Beweiswirkung bei, indem er mit ihr die Eideswirkung in Parallele gestellt findet, der jene Wirkung, Nichtigkeit eines spätern Urtheils hervorzurufen, nicht beigelegt ist; bei welcher also der Inhalt nur als ein Merkmal der Identität des dem fernern Rechtsstreite entzogenen Punkts hervortreten kann. Dennoch aber vertheidigt et eine positive Function der res judicata (S. 104), muss also über das Wesen dieser Function in Unkunde sein.

Ein Berechtigter kann im Kreise seiner Berechtigung seine Thätigkeit und deren Erfolg einem Andern überlassen, obgleich er die Berechtigung von seiner Person nicht trennen kann. Zuweilen hat für die Berechtigung, welche der Träger der Ausübung dadurch erlangt, sich eine besondere Benennung gebildet, z. B. Emphyteuse, Pfandrecht. Fehlt eine solche Benennung, so kann man nur sagen: er habe die Ausübung der Berechtigung. Bereits Hasse: Revis. d. Theorie von der ehel. Gütergemeinschaft §. 16. S. 35 ff.; hat einmal gesagt: wer die Ausübung eines Rechts habe, der habe auch das Recht. Uns. Verf. ist gleicher Ansicht (S. 173 ff.), scheint aber von anderer Seite her dazu angeregt zu sein. Bei der Forderungsberechtigung haben wir für die Ausübung, nemlich für das Fordern, die Benennung: Forderung. Delbrück: die Uebernahme fremder Schulden S. 5 ff., hat gesagt: im deutschen R. trete der Begriff der Obligation im Sinne eines persönlichen Verhältnisses völlig zurück; die Forderung werde Bestandtheil der Haabe, Sache, und - ebenfalls die Schuld. Das erstere ist auch römisch. Aber der Forderung correspondirt nicht die Schuld, sondern die Zahlung. Mas fordert auf den Grund der durch die Obligation begründeten Schuld die Zahlung. Die Klageforderung geht auf Zahlung, und die Verurtheilung ebenfalls. Gegen D. opponirt Kuntze a. a. O. S. 98f.; aber indem auch er fest darauf hält, dass der Forderung die Schuld correspondire, lässt er auch die Forderung von der Obligation nicht ablösen, und fabricirt statt dessen seinen Vermögensstoff, den er von seinem Rechtsstoff ablöset; worauf nun unser Verf. für seine actio == obligatio den Platz geräumt verlangt. Er sagt: der Cessionar sei für das Gericht Forderungsberechtigter geworden, sobald denunciirt oder liscontestirt worden, indem es dann dem Cendenten die Actio weigere; er stehe in dem Verhältnisse desjenigen, dem die

Austibung eines Niessbrauches tibertragen sei, doch mit dem Unterschiede, dass bei dieser Uebertragung der Uebertragende fortwährend der Berechtigte bleibe (S. 120 ff. 135 ff. 140 ff.). Jene Weigerung wird indees doch wohl nur in Folge des Gebrauches einer Exception eintreten ("praeferendus non est dominus in litem movendam": L. 55. D. de procur. 3. 3); also auch für das Gericht, eben so wie für andere Leute, die mit dem bekannt sind, was Rechtens ist, das Recht selber noch bei dem Cedenten sein. Dass derjenige, dem die Ausübung des Niessbrauchs übertragen ist, die confessoria actio gar nicht einmal hat, kann dann gleichgültig sein. Wie kommt aber unser Verf. dazu, ihn einem Cessionar gleichzustellen? So, dass er sich auf Zeugnisse beruft, welche den, dem ein Niessbrauch durch eine Fideicommiss von einem Legatar hinterlassen worden, als den Nutzniesser ansehen, den Legatar aber als den Träger der Nutzniessung, jedoch so, dass der Prätor den in der Person des letztern eintretenden Untergangsgründen keinen Einfluss auf die Berechtigung des erstern gestattet und ihm eine utilis actio zusteht (S. 138 ff.). Diese Zeugnisse meint er nun, können zur Unterstützung seiner Ansicht dienen, dass der Cessionar das Recht des Cedenten habe (S. 140). Diese Meinung scheint daraus entsprungen, dass auch der eine utilis actio hat, der einen Anspruch auf die Ausübung der Forderungsberechtigung erworben, ohne eine Cession empfangen zu haben; worin der Verf. den Ausdruck findet, dass der Cessionar nicht Gläubiger sei (S. 147), also wohl nicht: Träger der Obligation. Ist er aber dies nicht, so seben wir wieder, dass die Opposition des Verf.'s gegen K. ein blosser Streit um den Ausdruck ist. Auch stellt sich dasselbe heraus, wenn zwischen jenem fideicommissarischen Usufructuar und dem Cessionar eine solche Aehnlichkeit gedacht werden soll, dass das Verhältniss des erstern eine Unterstützung der Ansicht unsers Verf.'s über den Cessionar sein kann. Denn soll diess der Fall sein, so müssen doch wenigstens die Berechtigungen beider gleichartig, beide Berechtigungen zum Ziehen eines Nutzens Darauf lauft aber grade die Auffassung von K. hinaus, dass sein. der Cessionar den Nutzen des Forderungsverhältnisses zu ziehen hat. Das Ergebniss davon ist eben nichts weiter, als ein von der Dauer der Person des Berechtigten unabhängiger Niessbrauch an einer zukünftigen fremden Handlung. Dass K. diesen Niessbrauch in dem Inhalte der Obligation versteckt, ändert nichts. Ein solches Zurückwerfen des Erfüllungsstoffes in die Obligation hat sich schon bei andereu in der Behandlung der Compensation gezeigt. Indem die geschuldete Handlung diesem Stoffe als Mittel dient, und zugleich als Mittel den Schuldner zu befreien ihn zum Inhalte empfängt. wird diese Handlung unnöthig, wenn ohne sie der Erfüllungsstoff in seiner Individualität in's Dasein getreten ist, nemlich als ein Ausgleichungsmittel des Zustandes des Unberichtigt seins, welchen das Schuldverhältniss zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner bildet. Es tritt diese Unnöthigkeit ein, wenn zwei gleiche Gegenforderun-

gen einander gegenüberstehen. Die Tilgung durch Compensation, welche von selber (ipso jure) eintritt, ergreift aber allerdings nur die Obligationszustände oder Verhaftungen im Gegensatze der obligatorischen Rechtsverhältnisse, die gar nicht compensirt, sondern nur selvirt werden können, und in Folge der Compensation als inso jure solvirt angeschen werden (L. 4. C. de comp. 4, 31). Ihr Geltandmachen konnte aber ausgeschlossen sein, durch eine Einseitigkeit des Streitverhältnisses über den Stoff einer Zahlung, über eine pecunia data, die mit der certi condictio gefordert wurde (Zeitschr. f. Civilr. und Proz. N. F. IX. S. 122. not. 15. S. 144. not. 68). Hier bedurfte es der Hülfe durch eine exceptio doli (§. 30. J. de action. 4. 6). Dass sie aber geltend gemacht werden (facto hominis, wie man sagte, geschehen) musste, um solviren zu können, versteht sich ebenfalls von selber, weil die Gegenrechnungen sich swar von selber ausgleichen, aber nicht aufheben. Indess hat bekanntlich das ipso jure neben dem ope exceptionis hier viele Anstände hervorgerufen (Brinz: d. Compens. S. 4. 9. 82 ff.).*) Christiansen stellte in seiner Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte eine Gruppe von Zeichengestaltungen auf; nominelle Valaten ohne Deckung, jedes Zeichen von anderer Valuta; und in schwächeren Potenzen in seinen Institutionen. Forderung aus dem Kauf, und Forderung aus dem Darlehn, waren zwei verschiedenartige Valuten, die nicht im Prozesse compensirt werden konnten (S. 475 der Institut.). - Es war das wahr und unwahr zugleich. Aber es war nur in einem unwahren Sinne, und dann auch nur halb wahr. Hätte zum Zwecke der Compensation in jenem Falle eine tes judicata unmittelbar über das Kaufverhältniss und über das Darlehnsverhältniss in demselben Prozesse ergehen müssen, so wäre sie allerdings nicht möglich gewesen. Denn jedes Rechtsverhältniss hätte einer andern Prozessart angehört; und endlich kann man auch die Rechts verhältnisse selber nicht miteinander compensiren. Die Verwirklichung der Handlung, welche Gegenstand einer Obligation ist, kann an sich nicht mit der einen oder andern compensirt werden; wohl aber die restituirende Seite der Erfüllung der Obligation, welche das Erzeugniss jener Verwirklichung dem Gläubiger zuwendet, dadurch, dass diese Zuwendung durch das Dasein einer andern Obligation bereits vermittelt ist. Dass eine solche Seite in einer geschuldeten Handlung sich findet, folgt schon aus ihrer Natur. Es nachzuweisen, wie sie in der römischen Obligation hervortritt, ist

^{*)} Neuerdings sagt Brinz, in d. Jshrb. d. gem. deutsch R. v. Bekker und Muther I. S. 33 ff.: es wird ipso jure compensirt, d. h. die Forderangen wägen sich auf, sher es wird nicht ipso jure getilgt. — Das hiesse also: "sie bieten sich ipso jure Schach, werden aber facto hominis getilgt." Ginge aber die Sache diesen Gang, so müsste es umgekehrt heissen: sie bieten sich ipso fucto Schach, werden aber jure hominis getilgt. Denn das Tilgen de muss doch im jus wohnen. Die Sache wird sich also nicht anders auffassen lassen, wie oben geschehen.

hier nicht der Ort. Hier muss Nachfolgendes genügen. Jedes Rechtsverhältniss ist seinem Träger, dem Berechtigten, ausschliesslich angeeignet, und kann so wenig von ihm einem andern als ihm von einem Verpflichteten als Zahlung angerechnet werden. Die Zustände aber, welche aus dem Dasein der Rechtsverhältnisse entspringen stehen im Gebiete des Rechtsverkehrs; und der römische Prozess hat Mittel gefunden, welche die Benutzung solcher Zustände auch in dem Prozesse gestatten, dessen Klagegestaltung unter der Herrschaft des Rechtsverhältnisses steht (Arch. f. c. Prax. XXXV. 5. 101). Christiansen's Satz war also unwahr. Dass Paulus R. S. II. 5. §. 3; eine besondere Belehrung darüber gibt, dass auch ex causa dispari compensirt werden könne, erklärt sich aus dem Gesagten, ohne ienen Satz zu unterstützen. Dernburg: die Compensation nach röm. R. S. 19; erklärte jenen Satz für unrichtig, gab aber der Compensation eine so anomale Gestaltung, dass sie noch beschränkter würde, als jener Satz sie einzuschränken vermöchte, indem er sie als eine Anomalie behandelte. Demnach fand er die Ansicht, dass die Compensation im stricti juris judicium sich anders gestaltet habe, als im bonae fidei judicium (Hasse: Archiv. Le. P. VII. S. 16 ff.; Bethm. Hollweg: Rhein. Mus. I. S. 260; Brinz a. a. O. S. 31; Scheure: Beitr. S. 151) im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwickelung des römischen Rechts; und meinte, dass die Compensation ipso jure eintrete; heisse nur, dass sie nicht von besonderen Umständen abhängig sei (S. 67 ff. 172. 312). Der Unterschied zwischen Dernburg's und Kuntze's Auffassung ist bloss der, dass letzterer den Inhalt des Rechtsverhiltnisses statt des Rechtsverhältnisses setzt, und damit den Einfluss der Gestaltung des Rechtsverhältnisses beseitigt. Die Erfolge davon sind aber allerdings verschieden. Dernburg wird von der Ausschliesslichkeit des Angeeignetseins des Rechtsverhältnisses an den Berechtigten, genirt. K. hat von diesem Hindernisse durch die Eingestaltigkeit des Vermögensstoffes sich frei gemacht. Dadurch hat er den Vortheil errungen, ganz unbefangen die Auffassung als ungenügend bezeichen zu können: dass die Correalobligation eine einzige Obligation mit mehrfacher subjectiver Beziehung sei (a. a. O. S. 118 ff.), um als Vervollkommnung die Fassung an deren Stelle zu setzen: Korrealität ist Einheit des Inhalts bei einer simultanen Mehrheit von Obligationen (a. a. O. S. 147); und der weitere Vortheil, den, der die Zahlung einer fremden Schuld übernimmt, als den Uebernehmer dieser Schuld, und auch noch überdiess als einen Correus des ersten Schuldners (a. a. O. S. 332 ff.) aufstellen zu können. Denn der Inhalt der Obligation ist ihm verschieden von der Obligation, der Schuldzustand, der der Obligation anbängt, ist ihm der Sitz des Vermögensstoffes der zur Erfüllung dient; aus dem der Gläubiger ihn fordert, wo er ihn findet. Wenn man einwendet, er habe durch die Uebernahme der Schuld aufgehört, bei dem ensten Schuldner zu sein; so kann er entgegnen: nein, er ist

anch noch hier, denn Correalität ist ja Einheit des Inhalts; und wendet man ein: wie kommt denn der Glänbiger, der nur Eine Obligation contrahirt hat, dazu, aus mehreren Schuldnersitzen fordern su können; so darf er entgegnen: Correalität ist Mehrheit der Obligationen. Sagt man ihm ferner: aber es soll doch diese Mehrheit eine simultane sein, und hier tritt der Uebernehmer ja erst später hinzu, die Gleichzeitigkeit ist also eine bloss factische Zufälligkeit, und nicht, wie bei der Correalobligation eine rechtliche Wesenheit; so kann er wiederum entgegnen: das ist doch wohl klar, dass solche Unterschiede mich nicht angehen; ich habe ja schon den Stoff der Erfüllung mit dem Inhalte, und die Zahlung mit der Schuld vertauscht. Dass dann doch in der That die Obligation nicht existire, wagt man schon nicht mehr zu sagen, nachdem man so abgefertigt worden ist. Die Vertauschung hat aber immer durch Identificirung von Zahlung und Schuld die Obligation getilgt, den Stoff dem Gläubiger zugeeignet, und den Schuldner zu einem Stück loskäuflichen Leibeignen, zum Geisselmanne, gestaltet. Man könnte zwar das Verhältniss auch anders ausdrücken. Allein das, was darin liegt, würde, wenn es verstanden worden, nicht in einem so vielfach gefalteten Gewande versteckt worden sei, wie es bei K. ausgebreitet wird. Es ist immer nicht die Obligation des Justinianischen Rechts, von der K. die Unübertragbarkeit herübernimmt; für die, bei dem eben bemerkten Ergebnisse, gar kein Grund vorhanden wäre. Dahingegen müsste der Uebergang der passiven Seite entweder ansgeschlossen oder mit Befreiung des ersten Schuldners verbunden sein; jenachdem man den Sitz des Stoffes als von dessen Person unzertrennlich betrachtete, oder nicht. Nur im letztern Falle könnte von einer Succession die Rede sein. Denn ein Nachfolger kann nur da sein, wo ein Vorgänger hinweggefallen ist. Eine Succession, wie K. sie aufstellt, bei der ein Nachfolger neben dem Vorgänger steht, ist keine Succession. Und obgleich er dieses Verhältniss mit dem Correalverhältniss identificirt, so will er doch auch die Succession retten, und verwirft, vom Standpunkte der Succession aus, das Erforderniss der Zustimmung des Gläubigers (S, 324 ff. 384). Allein warum muss denn hier eine Succession sein? und hat denn K. es überall zu einer Succession gebracht? Es bleibt für ihn ja der Rechtsstoff bei dem Vorgänger hängen. Und wenn dies der Fall ist, ist dann der Personenwechsel auch eine Succession? Kehren wir nun zu unserm Verf. W. zurück, so meint er seinerseits: wenn eine Uebertragung der Schuld stattfinde, so müsse auch der Uebertragende frei werden (S. 214), man müsse aber die Einwilligung des Gläubigers dazu fordern, und dürfe es, weil dadurch der Begriff der Succession nicht aufgehoben werde (S. 208). Man sei berechtigt, vom römischen Rechte zu erwarten, dass es die freiwillige Uebertragung der Schuld ausgesprochen, man finde sich aber in dieser Erwartung getäuscht (S. 203). Also, Succession um jeden Preis! Dass wenn sie stattfindet, der Uebertragende befreit wer-



den muss, ist richtig, und dass der Consens des Berechtigten deren Erforderniss sein kann, ohne sie aufzubeben, ist dann richtig, wenn es sich nicht um eine Obligation, sondern um ein Kuntzesches Erzeugniss handelt. Ist die Forderung eine Berechtigung dinglicher Art, so kann der Wechsel der Inhaber des Stoffes, welche durch dessen Innehaben dem Berechtigten dienstbar werden, von dessen Enwilligung abhängig sein, ohne dass der Wechsel die Eigenschaft der Succession verliert. Ist aber die Forderung persönlicher Art, so bedarf ein Gegenstand derselben immer des Erzeugens durch eine Forderungsbegründung, und kann nur eine zukünftige Thätigteit der Person sein, welche durch Forderungsbegründung ihre Thätigkeit sum Gegenstande des Forderungsrechts gestaltet hat. Hier kann eine Einwilligung des Gläubigers als solche für das Auftreten eines andern Schuldners von gar keiner Wirksamkeit sein, sondern nur dann, wenn sie einen Forderungserwerb begründet, eine Wirksamkeit solcher Art äussern. Und da das röm. Recht das Forderungsverhältniss als ein persönliches ansieht, hat W. sich in seiner Erwartung von demselben getäuscht gesehen.

Er meint nun zwar, dass die Frage von der Schuldübernahme, wenn man "strenge" sein wolle, "eigentlich" mit dem Rechte der Actio in keinem Zusammenhange stehe, aber so nahe (wem?) liege, und eine so brennende Frage des Tages sei, dass deren Umgehen seiner Schrift sum Vorwurf gemacht werden könne (S. 208). Dass der Verf. etwas umgangen haben sollte, was gar nicht zu seinem Gegenstande gehörte, dürfte doch wohl nur ihm eingefallen sein. Da wo die Frage brennt, ist es aber jedenfalls nicht Tag, und so wird es denn zu erklären sein, dass die Frage der Schrift des Verf. sahe liege. Dass nemlich ein Schuldner sich nicht dadurch von der Schuld befreien könne, dass ein anderer sich ihm verpflichte, seine Schuld zu tilgen, und dass nur dann, wenn er dies könne, eine Singularsuccession in eine Schuld ermöglicht sei; das kann zu einer Frage nur im Zustande der ersten Regung der unerweckten Rechtssmechanung sich gestalten. Sie wird aber dann allerdings nicht bei Gelegenheit des Erscheinens der Actio, sondern bei Gelegenheit des Encheinens der Obligatio sich aufwerfen. Wenn nun, wie bei dem Verf., die Actio eben nur der Ausdruck der Obligatio ist, so hört die Frage ja aber doch zum Rechte der Actio. Jenes Bedenken 🛤 also, vom Gesichtspunkte des Verf. aus, unbegründet. Diesen Audruck will er indess aus der Gegenwart verbannt, und in die Rechtsgeschichte verwiesen wissen, weil die heutige (wessen?) Rechtssuschauung es nicht erfassen könne, dass eine Klage auch ein Anpruch sei, also dass es auf eine Verschiedenheit der Klage antomme, wenn man überhaupt nur eine Klage habe, was dann von dem Rechte abhänge (S. 228 ff.); und weil das Klagerecht sich erst durch die Weigerung gestalte eine Leistung zu machen, oder eine Verletsung wieder aufzuheben (S. 222). Ob eine Anschanung die nicht erfasse, dass : wenn man eine Klage, oder wie der Verf. will:

einen Anspruch, habe, es nicht gleichgültig sei, wie man klage; eine Rechtsanschauung sei, und wer sie habe; kann dahin gestellt bleiben. Sie würde voranssetzen, dass man nicht zu sehen vermögte, wie eine Absonderung der Klage vom Anspruche, und die daraus entspringende Selbständigkeit der Klage, den gesammten übrigen Inhalt des Rechts auf die Verrichtung eines Mittels für das Gestalten der Klage znrückführen müsste; und dass jene Weigerung nicht das Klagerecht gestalte, sondern nur die Quantität des Gegenstandes desselben und sein Dasein zu bestimmen und zu begründen vermöge. Der Verf. beruft sich indess für seinen Gesichtspunkt auch darauf, dass man eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu haben, und bemerkt, die Actio sei nicht da, durch das Recht, sondern durch die Thätigkeit des Magistrats, der dabei, wenn auch nicht willkürlich, doch nicht geradezu nach den Vorschriften des Rechts, sondern in Anerkennung einer Ordnung der Dinge verfahre. welche er durch seine Thätigkeit zur Rechtsordnung mache (S. 4ff.), und sagt ferner, dass wenn die Römer auch aus der Verletzung eines dinglichen Rechts eine Actio entstehen liessen, dies eben nur daher rühre, weil sie überhaupt von Gericht sprächen, wo wir (?) "Recht" sagten (S. 222 ff.). Der Verf. will nun nach dem Titel des Buches die Actio des röm. R. vom Standpunkte des heutigen Rechts darstellen. Diese Selbständigkeit der Actio, die aus diesen Bemerkungen hervortritt, soll aber doch wohl römischer Standpunkt sein. Sie ist aber ebenfalls vom Standpunkte des heutigen Rechts des Verf. vorhanden. Hat demnach der Verf, in der That eine Verschiedenheit der Standpunkte aufgefunden? Der Kern seiner Meinung wird der sein: der Inhalt der römischen Rechtsaufzeichnungen, den wir als Rechtsregeln ansehen, hat seine Gestaltung, sei es nun ganz oder theilweise, durch das römische Actionenrecht empfangen. Weil wir nun angegebenermassen die Sache ansehen, sollen wir statt von Actionen, von den Wirkungen ihres Daseins, als von Rechten reden. Abgesehen nun davon, inwiefern dies der Sache nach schon lange geschehen sein möchte, stellt diese Motivirung das Verlangen des Verf. als ein lediglich auf die Ausdrucksweise gerichtetes dar. Der Verf. will aber auf den Uebergang der Actio den Uebergang des Rechts gründen oder doch wenigsten jenen und diesen, oder jene und dieses, ohne dass ein anderer Zweck dafür hervortritt, mit einander identificiren (S. 146 ff.). Ist nun dieses Recht die Wirkung der concreten Actio, die aus der Weigerung der Leistung oder der Wiederaufhebung einer Verletzung entspringt, und vom römischen Magistrat gestattet wurde; so ist jener Uebergang unzweifelhaft. Allein die Wirkung des Daseins der Actionon ist nur 1. die Möglichkeit der Wirkungen der concreten Actionen. Nach ihr kommt 2. die Verwirklichung dieser Möglichkeit. (Beides im Rechtstoffe Kuntze's enthalten.) Dann kommt 3. die Actio, und endlich 4. die Wirkung der Actio (der Vermögensstoff Kuntze's), werde sie nun hervorgerusen durch die Möglichkeit

des Gebrauchs der Actio oder durch die Wirklichkeit des Gebrauches. Identificirt man nun 2 und 4, die Obligation und den Stoff den die Actio mit ihr verbindet, so wird in Verbindung mit dem Satze des Verf... dass die utilis actio des Cessionars dessen eigne sei (S. 126 ff.); diesem, mit 4, auch 2, die Obligation, sugewendet, und, wenn die Actio in die Rechtsgeschichte verwiesen ist, so kann sie dem nicht mehr entgegenstehen. Für die Gegenwart steht sie nicht mehr zwischen 2 und 4, trennt also auch beide nicht von einander. Es soll aber der Cessionar das Recht eines solchen erst durch Ergreifung des Besitzes der actio erwerben (S. 135 ff. 141 ff.). Wird er das auch können, wenn die actio in der Rechtsgeschichte ist? Und wenn das nicht geht, wie soll man dann noch cediren? Das geht dann offenbar nicht mehr. Man muss dann die Forderung alieniren, wenn ein anderer sie haben soll. Auf diesem Standpunkte stand die Praxis vor Möhlenbruch. Sie cedirte so gut dingliche Rechte als Forderungen, weil sie unter: Cediren, eben nichts anders verstand, als das Alieniren. Ist dann das, was alienirt wird, das Rechtsverhältniss der Obligation, so muss es auch dem Schuldner alienirt werden können, ohne dass es untergeht. Abgesehen davon nun, dass das, was bei der römischen Obligation durch die Zahlung alienist wurde und dabei durch Confusion unterging, zunächst etwas anderes war, als jenes Rechtsverhältniss; so würde das wiederum zu einer Ueberstimmung führen mit der Auffassung von K., dass iene Confusion eine "mehr oder minder willkürliche" ... "nationelldoctrinaire Anschauungsweise" der Römer sei (S. 336). Von jenem Standpunkte der Praxis jener Zeit aus, ist aber der, welcher eine utilis actio hat, also durch Zif. 1, die Rechtordnung, eine solche empfängt, gar kein Cessionar mehr, sondern ein Urgläubiger. Jene utilis actio kann also auch kein Argument mehr dafür sein, dass der Cessionar eine eigne actio habe. Er kann dann keine andern haben, als die des Cedenten. Er ist dann wieder blosser Mandatar, wenn er nicht das Recht des Cedenten hat; und dieses soll er nach der Auffassung des Verf. nicht haben, sondern mit eigner Actio eignes Recht. Wenn nun dies der Standpunkt des heutigen Rechts sein soll, von dem aus der Verf. die römische Actio betrachtet haben will, so ist ihr Wesen der Cession ganz fremd, weil sie es nicht ist, was cedirt ist. Und wenn nun auch vielleicht der Verl. die Befähigung besitzt auf diesem Standpunkte zu stehen, und zugleich die römische Actio zu sehen; so muss doch von diesem Standpunkte die Actio eine andere Gestaltung haben als die römische. Sie soll wher vom römischen Standpunkte aus, der Ausdruck des Rechts und anstatt desselben gewesen sein (S. 3), und das muss sie auch noch vom Standpunkte des heutigen Rechts aus sein, wenn eben darauf grade der Uebergang des Rechts des Cedenten auf den Cessionar beruhen soll. Dieser Uebergang scheint ja doch dem Verf. von beiden Standpunkten aus derselbe zu sein. Demnach ist der Standpunkt des heutigen Rechts wiederum der des römischen. Und dür-

einen Anspruch, habe, es nicht gleichgültig sei, wie man klags eine Rechtsanschauung sei, und wer sie habe; kann dahin gestel Sie würde voraussetzen, dass man nicht zu sehen vermögt bieibes. wie eine Absonderung der Klage vom Anspruche, und die dara entspringende Selbständigkeit der Klage, den gesammten übrig Inhalt des Rechts auf die Verrichtung eines Mittels für das Gesu ten der Klage znrückführen müsste; und dass jene Weigerung nie das Klagerecht gestalte, sondern nur die Quantität des Gegenstand desselben und sein Dasein zu bestimmen und zu begründen w möge. Der Verf. beruft sich indess für seinen Gesichtspunkt at darauf, dass man eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu ben, und bemerkt, die Actio sei nicht da, durch das Recht, sond durch die Thätigkeit des Magistrate, der dabei, wenn auch willkürlich, doch nicht geradezu nach den Vorschriften des Ref sondern in Anerkennung einer Ordnung der Dinge verfahre. wi er durch seine Thätigkeit zur Rechtsordnung mache (S. 4ff.), sagt ferner, dass wenn die Römer auch aus der Verletzung dinglichen Rechts eine Actio entstehen liessen, dies eben nur her rühre, weil sie überhaupt von Gericht sprächen, wo wi "Recht" sagten (S. 222 ff.). Der Verf. will nun nach dem des Buches die Actio des röm. R. vom Standpunkte des het gen Rechts darstellen. Diese Selbständigkeit der Actio, dies diesen Bemerkungen hervortritt, soll aber doch wohl römischer Si punkt sein. Sie ist aber ebenfalls vom Standpunkte des beuf Rechts des Verf. vorhanden. Hat demnach der Verf. in der eine Verschiedenheit der Standpunkte aufgefunden? Der seiner Meinung wird der sein: der Inhalt der römischen Recht zeichnungen, den wir als Rechtsregeln ansehen, hat seine Gestall sei es nun ganz oder theilweise, durch das römische Actionen empfangen. Weil wir nun angegebenermassen die Sache and sollen wir statt von Actionen, von den Wirkungen ihres Dat als von Rechten reden. Abgesehen nun davon, inwiefern die Sache nach schon lange geschehen sein möchte, stellt diese virung das Verlangen des Verf. als ein lediglich auf die Ausdri weise gerichtetes dar. Der Verf. will aber auf den Uebergang Actio den Uebergang des Rechts gründen oder doch wenigsten nen und diesen, oder jene und dieses, ohne dass ein anderer Z dafür hervortritt, mit einander identificiren (S. 146 ff.). Ist dieses Recht die Wirkung der concreten Actio, die aus der We 1 3.5 rung der Leistung oder der Wiederaufhebung einer Verletzung i. springt, und vom römischen Magistrat gestattet wurde; so ist Uebergang unzweiselhaft. Allein die Wirkung des Daseins der A nen ist nur 1. die Möglichkeit der Wirkungen der concreten Ad nen. Nach ihr kommt 2. die Verwirklichung dieser Möglich (Beides im Rechtstoffe Kuntze's enthalten.) Dann kommt 3. Actio, und endlich 4. die Wirkung der Actio (der Vermögens Kuntze's), werde sie nun hervorgerufen durch die Müglicht e . •

<u>م</u>ارً 12-

81: A Ba 1

10-2

w 51

5-25

2 1

12

Gebrauchs der Actio oder durch die Wirklichkeit des Gebra autificirt man num 2 und 4, die Obligation und den Stoff d jo mit ihr verbindet, so wird in Verbindung mit dem Sata dass die utilia actio des Cessionars dessen eigne sei (S. 1) men. mit 4, auch 2, die Obligation, sugewendet, und, wei is in die Rechtsgeschichte verwiesen ist, so kann sie dem r entgegenstehen. Für die Gegenwart steht sie nicht meh 2 and 4, trennt also auch beide nicht von einander. I der Cessionar das Recht eines solchen erst durch Ergri Besitzes der actio erwerben (S. 135 ff. 141 ff.). Wird e können, wenn die actio in der Rechtsgeschichte ist? das nicht geht, wie soll man dann noch cediren? Das offenbar nicht mehr. Man muss dann die Forderung alie ein anderer sie haben soll. Auf diesem Standpunkte Praxis vor Möhlenbruch. Sie cedirte so gut dingliche R Forderungen, weil sie unter: Cediren, oben nichts anders , als das Alieniren. Ist dann das, was alienirt wird, das Ro Itniss der Obligation, so muss es auch dem Schuldner a können, ohne dass es untergeht. Abgesehen davon das, was bei der römischen Obligation durch die Zahlung wirde und dabei durch Confusion unterging, sunächst war, als jenes Rechtsverbältniss; so würde das wied her Ueberstimmung führen mit der Auffassung von K., Confusion eine "mehr oder minder willkürliche" ... "natie maire Anschauungsweise" der Römer sei (S. 336). Von j Punkte der Praxis jener Zeit aus, ist aber der, welcher actio hat, also durch Zif. 1, die Rechtordnung, eine s st, gar kein Cessionar mehr, sondern ein Urgläubiger. Ctio kann also auch kein Argument mehr dafür sein, Pasionar eine eigne actio habe. Er kann dann keine al Als die des Cedenten. Er ist dann wieder blosser Mand nicht das Recht des Cedenten bat; und dieses sc Anffassung des Verf. nicht haben, sondern mit eigner Recht. Wenn nun dies der Standpunkt des heutigen R von dem aus der Verf. die römische Actio betrachtet h ist ihr Wesen der Cession ganz fremd, weil sie es eedirt ist. Und wenn nun auch vielleicht der Verl ung besitzt auf diesem Standpunkte zu stehen, und sig ische Actio zu sehen; so muss doch von diesem Standpu io eine andere Gestaltung haben als die römische. Sie römischen Standpunkte aus, der Ausdruck des Rechts caselben gewesen sein (S. 3), und das muss sie auch ndpankte des heutigen Rechts aus sein, wenn eben d under Bergang des Rechts des Cedenten auf den Cese seil. Dieser Uebergang scheint ja doch dem Verf Standpunkten aus derselbe zu sein. Demnach ist der d des heutigen Rechts wiederum der des römischen. Und

so hat er allerdings Recht, wenn er sagt, dass die Actio nicht verjähren könne, dass man statt Verjährung der Klage sagen müsse: Verjährung des Anspruches (S. 27ff.). Allein wir haben gesehen, dass der Verf. es geläugnet hat, dass die Actio Ausfluss eines Rechts sei. Bei dem Uebergange der Actionen auf die Erben aber sagt er: Actionen die nicht Ausfluss eines Rechts seien, seien die, denen der Uebergang auf die Erben versagt sei, und diese seien keine Actionen in seinem Sinne (S. 27 ff.). Dann gibt es ja aber gar keine Actionen in seinem Sinne. Und wenn die Actio so selbständig ist, wie der Verf. sie in jener Trennung behandelt, wie kann denn ein Uebergang auf die Erben erforderlich sein? Jedermann hat ja jede beliebige Klage. Und wozu braucht denn eine Klage cedirt zu werden, warum muss sie sogar Gegenstand einer Besitzergreifung des Cessionars werden, damit dieser sie erwerbe? Und welche Klage soll es denn sein, die mit der Obligation, und ohne dass es einer Verletzung bedarf entsteht (S. 2 ff. 41 ff.)? Jener selbständige Ausdruck doch unmöglich. Und wenn dieser Ausdruck den Römern ein Körperhaltes war (S. 229), woher empfing denn dieser Ausdruck in jener Abtrennung die Körperhaftigkeit.

Diese Zerklüftungen in den Ausführungen uns. Verf. stellen es in Frage, wie sich ein Interesse daran knüpfen kann, überall auf sie einzugehen. In der gegebenen Zusammenhaltung mit anderen Ausführungen, ist dieses Interesse dieses, dass sie als eine Extremität des Bruches erscheinen, der in mehreren Schriften, über die theilweise in dies. Jahrb. berichtet worden, sowohl den Rechtszeugnissen gegenüber, als auch, und insbesondere, im Verhältnisse zu dem Leben des Rechts in der gesellschaftlichen Bewegung, sich bemerklich macht. Das ohnehin mangelhafte Band zwischen der Theorie und ienem Leben des Rechts, wird in ihnen gradezu zerrissen. Dasjenige, was in jener Bewegung dem Rechte ein Dasein gibt, besteht in der Kraft der Anschauungen, welche sie hervorruft, den Rechtsgestaltungen eine Wirksamkeit beizulegen, eine Kraft die mit dem, was man Staat und Gesetzgebung nennt, sich verbinden muss, wenn diese überhaupt ein Dasein haben sollen. Unabhängigkeit des Rechts von dieser Kraft ist der Standpunkt den Gerber (s. dies. Jahrbb. Jgg. 1853. S. 180ff.) und Ihering (s. dies. Jahrb. Jgg. 1852. S. 842 ff.) in verschiedener Weise eingenommen haben. Schmidt (s. dies. Jahrb. Jgg. 1853. S. 180 ff.) machte einen Seitensprung zur Sittlichkeit. Wenn Windscheid (S. 161) meint: die Quellen kennten zwar ein Vermögen, aber keine vermögensrechtliche Persönlichkeit; so hat er ein leeres Gewand ohne einen Träger. Das ist nun nichts besser, als das Rechtssubject Ihering's, das ohne Rechtsnorm die es schafft, und ohne die Bekleidung die die Anerkennung der Gesellschaft ihm mittheilt, als blosses Skelett da steht. Dasselbe? findet sich in dem engern Kreise einzelner Institute in den vorhin berührten Schriften, die durch deren Entkräftung eine Babn sich brechten; sei es nun durch Entfernen oder durch Zerstückels

der krafttragenden Elemente. Im Gebiete der s. g. prozessualischen Consumption, stellt der Hergang davon in dem vorhin Gesagten sich bereits in seiner ganzen Einfachheit heraus. Im Gebiete der Obligation lässt er sich in gleicher Einfachheit erfassen, hat indess hier das Unterscheidende, dass zum Theil der Gedanke hervortritt, als eb die römische Obligation und die deutsche Forderung dieselbe Natur mit einander theilten. Dass der römischen Obligation, als dem Angeeignetsein einer fremden zukünftigen Handlung, eine Zuständlichkeit zum Grunge liege, die dieser Idee eine Wirklichkeit verleihe, folgt aus der Beschäffenheit dieser Idee, so lange man ibre Wirklichkeit nicht in Abrede stellen kann. Denn sie vermag diese nur durch eine solche Zuständlichkeit zu empfangen. Gang abgesehen nun davon, dass das Dasein dieser Idee in den römischen Rechtszeugnissen sich ausgesprochen (Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. N. F. IX. S. 124 ff.), und in der Gestaltung des Formelprozesses ihren Ausdruck findet (Archiv für civ. Praxis XXXV. 8. 101 ff.), so wie ebenfalls davon, dass in der Gestaltung des Vermögens der Person als pecunia, der vermögensrechtlichen Persönlichkeit, und der Verhaftung derselben durch das nexum, sich die stoffhaltige Zuständlichkeit zeigt, welche jene Obligations-Idee verwirklicht (Arch. f. ew. Praxis XXXV. S. 405 ff.); so hätte schon allein der Dualismus, der in der Compensation, in der Ausgleichung der Stoffseite, die ipso jure, und in der Solution des Rechtsverhältnisses der Obligation, die, wie es ausgedrückt wird, facto hominis geschieht, sich zeigt; es herausstellen müssen, welche Verknüpfung in dem römischen Forderungsverhältnisse wohnt. Auf einem Ueberschen dieses Dualismus beruht es, dass Brinz krit. Blätter Nr. 2. (1853) S. 3ff.; die Obligation von der in ihr liegenden Macht unterschied, und darin einen Grund fand, es zu bestreiten, dass sie eine künftige Handlung sum Gegenstande habe. Kuntze trat ihm darin entgegen (S 4 ff.). Indem er aber, wie erwähnt, die Obligation in Rechtsstoff und Vermögensstoff zerschlug, und diese Stücke in umgekehrter Ordnung wieder zusammenfügte, fiel ihm die Handlung auf die Seite. So fand er kein Hinderniss mehr, die passive Korrealobligation als eine Einheit aufzufassen, ohne die Mehrheit der Obligationen zu beseitigen, bei der Novation den Stoff einer alten Obligation in eine neue binübergehen zu lassen, ohne beide Obligationen als identisch anzusehen, und eine Uebernahme einer fremden Schuld ohne ein Contrabiren mit dem Gläubiger zu vertheitigen (S. 147. 242 ff. 332 ff.). Darin fand er, wie es scheint, ein "Schwungbrett" zu der Uebertragbarkeit einer Forderung deren Uebung den Cessionar zum Correalgläubiger neben dem Cedenten macht (S. 331). Zu einer gleichen Uebertragbarkeit der Schuld ohne Zustimmung des Gläubigers, war der Schwung zu schwach (S. 333). Er reichte nur so weit, der Schuld desjenigen, der sie von dem Urschuldner übernommen, eine solche Uebertragbarkeit beizulegen (S. 337). Man sollte nun denken: wenn die Forderung übertragbar wäre, so könnte

nicht auch zugleich die Schuld übertragbar sein. Denn wenn die Personen der Schuldner eben so wechseln können, wie die der Gläubiger; so geht die Forderung überall gegen keinen bestimmten Schuldner; und der, dem die Forderung übertragen wird, bekommt nichts weiter. als eine Anweisung auf einen Schuldner, die nur so lange Werth hat, als sich noch jemand findet, der sich dazu bequemt Schuldner geworden und geblieben zu sein; also gar keine Forderung. Denn wenn die Schuld übertragbar ist, so wird mit der Schuld auch die Berechtigung des Schuldners, sie zu übertragen, existent. Und das führt zu dem obigen Resultat, sei nun beides, nemlich Schuld und Berechtigung des Schuldners, getrennt oder unzertrennlich. Im erstern Falle sagt der Schuldner zur Verfallzeit: ich kann nicht beklagt werden, weil ich Zeit haben muss um meine Berechtigung auszuüben, statt der Zahlung einen andern Schuldner zu stellen, ohne dass dagegen etwas eingewendet werden kann. Im letztern kann ihm zwar dagegen eingewendet werden: dass mit dem Verfall die Berechtigung erloschen. Dann hat aber der Schuldner die Antwort: ist dies, so ist auch die unzertrennlich mit ihr verbundene Schuld untergegangen. Wenn nun diese Berechtigung die Schuld wäre, so könnte man freilich mit Delbrück a. a. 0. S. 71. 117, auch die Schuld als ein besonderes Stück für sich und das Passivvermögen auch als ein Vermögen betrachten, und Geschäfte, die ohne selbständige Schuldübertragung nicht gemacht werden könnten (ebendas. S. 27), wären dann solche, bei denen der Schuldner als ein Berechtigter gegen einen dritten Gläubiger, den geschuldeten Stoff mit einem andern verwechselte. Dann verhielte es sich aber mit Delbrück's Schuld und Forderung grade eben so, wie mit Windscheid's heutiger Klage. Alles wäre nur Schatten; was auch Gegenstand der Cession wäre, es würde immer nur ein Schatten cedirt, und die Haftung des Cedenten de nomine vero, wäre eine Haftung für einen wahren Schatten. Die Forderungen wären dann sammt und sonders gleich Papiergeld ohne Deckung der Valuta, es sei denn, dass der Cedent schlechthin Schuldner für den Betrag der cedirten Forderung würde, für den Fall, dass kein anderer bereit wäre sie zu zahlen. Durch diese Zuthat gelangte man aber gradezu zum Werthpapier in der Gestalt des Wechsels (Arch. f. deutsches Wechselrecht I. Nr. IX.), und wenn man sich der Form des schriftlichen Wechsels nicht bediente, zu einer Verbürgung für eine eigne Schuld, die im Gubiete der römischen Obligation keine Wurzel zu finden vermag, weil die Bürgschaft hier Intercession für die Schuld anderer ist.

(Schluss folgt.)

Nr. 27.

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Windscheid: Die Actio des römischen Civilrechts etc.

(Schluss.)

Diese Zuthat fehlt aber nicht allein, sondern auch die Haftung des Cedenten de nomine vero muss bei der Kuntzeschen Cession hinwegfallen, weil unter Correalgläubigern eine solche Haftung nicht besteht. Die Kuntzesche Schuldüberweisung, oder s. g. passive Cession, weicht indess der Wechselgestaltung durch die Schöpfung einer derivativen Correalobligation aus, welche die Einreden und Accessionen der Urcorrealobligation bei der derivirten Correalobligation erhält (S. 330); aber nachdem ihm die Urschuld untergegangen und, wie bereits bemerkt, an deren Stelle ein Geisselverhältniss gesetzt ist. Während er so ein altgermanisches Schuldverhältniss in die neurömische Obligation hineinbringt, macht er die Annahme eines Wechselbriefes zu einer Novation, und die Novation zu einer Tilgung (S. 256 ff.). Wenn nun ein Verkäufer um den Betrag des Kaufpreises einzuziehen, von dem Käufer eine Tratte nimmt, so hat er sich ein Mittel geben lassen um seinen Kaufpreis zu bekommen; woraus folgt, dass er seine Forderung aus dem Kaufe behalten hat, sie aber so lange nicht geltend machen kann als er noch den übernommenen Gebrauch jenes Mittels auszuführen hat. Dass dies nun eine Novation des Kaufverhältnisses genannt werden kann, dass e sogar zum Begriffe einer Novation gehört, dass das novirte Verbikniss fortbestehe, weil das, was untergegangen, nicht er-Depert ist (s. Archiv f. civ. Prax. XXXIV. S. 39. not. 2; Zeitschrift f. Civilr. u. Proz. N. F. IX. S. 140 ff.), folgt aus dem Sinne 🔩 Ausdruckes. Justinian hat zwar den Ausdruck in einem andern Sinne genommen, aber seinen Sinn aufrecht erhalten, indem er vorschreibt: Veränderungen in den Vertragsbestimmungen sollen den alten Vertrag nicht tilgen, es sei denn, dass diese Tilgung ausdrücklich verabredet worden wäre; und indem er diese Tilgung arch novatio bezeichnet (L. 8. C. de novatt. 8. 42). Dass die dee einer Tilgung an solche Veränderungen des Zustandes der Obligation sich nur dadurch knüpfen können, dass dieser Zus nd eine Gestaltung von der Handlung empfing, welche den Gegentand des Rechtsverhältnisses der Obligation bildete, und dass diese Hundlung durch die Veränderung jenes Zustandes eine andere wurde; teigt sich darin, dass nicht die Entstehung eines zweiten Rechtserhältnisses der Obligation (so des der Naturalobligation eines Sclaen) die Tilgung bewirkte; Gaj. J. III. 176; sondern die Verän-L. Jahrg. 6. Heft. 87

derung des Obligationszustandes, wenn auch gar das Rechtsverhältniss der Obligation nicht entstand, so: wenn gar keine Handlung des neuen Paciscenten versprochen war, weil sie erst nach seinem Tode geschehen sollte, oder weil sie von einem Vermögensträger versprochen war, der zwar das autonomische commercium, aber seine Handlung nicht zum Gegenstande fremder Apeignung gemacht hatte, weil die nach der Rechtsnorm dazu erforderliche tutoris auctoritas geschlt: Gaj. J. III. 176; L. 1. S. 1. f. D. de novation. 46. 2; und wenn sie eine suspensiv bedingte Obligation L. 8. 14. pr. D. de novation; also nur als Zustand wirksam, wenn auch als Rechtsverhältniss wirklich: Zeitschr. f. Civ. R. n. P. N. F. IX. S. 113 ff. 138; und daher Veranlassung zu verschiedener Meinung war: Gaj. J. III. 179. Diese Verbindung ist aber, wie ansgeführt, in der Behandlung Knntze's gebrochen. Er kann daher. auch abgesehen von Justinian's Vorschrift, in der Novation keine Tilgung finden. Da er sie dennoch darin findet, muss er bei seiner derivirten Correalobligation, die durch Cession entsteht, die Novation auf die zweite Cession beschränken (S. 332. 337), um die Stammobligation und ein Correalverhältniss zu retten. Um für diese Verschiedenheit einen Unterschied zu gewinnen, bezeichnet er die derivirte Correalobligation als eine Zweigobligation, die er der römischen actio adjectitiae qualitatis gleichstellt (S. 330. 239 ff.), und betrachtet als eine solche auch die Obligation des Principals aus dem Geschäfte des Mandatars, während er die Stammobligation des letztern auf den Grund eines Gewohnheitsrechts als eine unwirksame ansieht (S. 289. 291). Er construirt das Verhältniss so: die Stammobligation ist unzertrennlich von der Person des Stellvertreters. Sollen deren Wirkungen sich auf den Priucipal erstrecken, so muss ihr eine Zweigobligation "beigesellt" werden, es kann ihre Entstehung nicht bloss durch Vertrag (Cessionsgeschäft), sondern auch durch "posi-tiven Bechtssatz" vermittelt und durch Entkräftung der an sich fortdauernden Stammobligation "verselbständigt" werden (S. 290); und er nimmt, wenn nichts anderes verabredet worden, diese Verselbständigung und eine "gesetzliche" Zweigobligation an (S. 291 ff.) Das Gesetz fehlt. Die Gewohnheit ist da. Es handelt sich aber darum die Rechtsidee zu erklären, die in der Gewohnheit ihren Sitz hat. Dabei muss das Dasein der Gewohnheit ohne Einfluss bleihen. Es frägt sich also, wie ohne diesen Einfluss jenes Beigesellen bewirkt wird. Da uns Kuntze darüber keine Aufklärung gibt, so bleibt nichts übrig als eine Fiction, wie sie Buchka angenommen hat. Diese Annahme wird indess von Kuntze verworfen, mit der Formel: dass keine Rechtswirkungen sondern nur Thatsachen fingirt würden (S. 276 ff.). Da man aber die Thatsachen fingirt um Rechtswirkungen hervorzubringen, so kann man diesem Einwande dadurch begegnen, dass man fingirt: in der Person des Vertreters sei durch dessen rechtliche Thätigkeit thatsächlich der Vertretene thätig gewesen. Dann braucht die Obligation nicht aus der Person des

letztern beurtheilt zu werden, wogegen der Verhehr sich sträuben soll (S. 277 ff.). Und erst dann wird die Fiction ganz thatsächlich gebalten, nicht wenn man fingirt, es soi der Vertretene in seiner rechtlichen Eigenschaft thätig gewesen, in welchem Falle die Rechtswirkung ja grade bei ihm anfinge, also eben Gegenstand der Fiction würde. Grade dann, wenn durch einen nuncius contrahirt wird, ist die Rechtswirkung es, was fingirt wird; weil das Ausrichten einer Botschaft an sich kein Contrahiren ist. Eine andere Gedankenvertauschung bei Kuntze ist die, dass er sagt: in Ermangelung einer zu novirenden Obligation sei die Novationsstipulation michtig gewesen (S. 257 ff.): statt: sie sei dann keine Novation gewesen. Wäre ensteres richtig, wie hätte dann die Litiscontestation su einem rechtskräftigen Urtheil führen können? Der Nachweis, dass der Verurtheilte nichts geschuldet, hätte dann ja immer die Litiscontestation als ungültig und die Verurtheilung als unkräftig dargestellt. Tn dieser Weise bringt er eine Verschiedenheit zwischen der römischen Stipulation und dem Wechselvertrage heraus (S. 257), die nicht besteht; während die Verschiedenheit, welche besteht, die ist, dass der Wechselvertrag eine tilgende Novation deshalb nicht bewirkt, weil er eben nur in der Schöpfung eines umsetzbaren Werthes besteht, der von Verhaftungen getragen wird, die allein als Mittel dieser Schöpfung dienen. In der Darstellung von Kuntze erscheinen die Wirkungen dieser Mittel als Wunder gebeimer Kräfte (S. 255fl.). und die Obligationen als dürre Stöcke, die beliebig zerbrochen und aneinander gereiht, und als Stämme und Zweige getauft werden. Denn dass eine Obligation, die eben nur als Mittel des Aneignens besteht, kein Stamm sein kann, der Zweige treibt, ist klar, well ein Mittel fremden Kräften dient, und keine eigne Kraft hat. Und eine Zweigobligation müsste, als solche, doch den Rechtstoff der Stammobligation theilen, der nach den Worten von K. bei dem Träger der letztern bleibt, weshalb W. es nicht bloss, wie er gethan, bezweifeln können, ob K. den Rechtsstoff und den Vermögensstoff unterschieden, sondern auch das Gegentheil nachweisen können, wenn er die Zusammensetzungen der Darstellung von K. zergliedert hätte. Zu den gedörrten Obligationen Kuntze's hat Windscheid gedörrte Actionen hinzugefügt. In so weit handeln beide einträchtig. Die Berechtigung auf den Stoff der künftigen Handlung aber ist dem letztern von der Obligation untrennbar, aber trennbar von deren Subjecte (S. 172 ff.), während der Vermögensstoff der Obligation dem erstern durch die Zweigobligation trenn bar von der Stammobligation werden könnte, wenn er überall mit der Obligation noch Stoff verbunden hätte. Er findet seine Zweigobligation in der actio adjectitiae qualitatis (8. 249), und dass derjenige, gegen den eine solche actio gerichtet werden kounte, sich im Obligations zustande befand, einer honoraria obligatio unterworfen war: L. 1. pr. S. 24. D. de exerc. act. 14. 1. L. 1. pr. D. de inst. act. 14. 4; L. 1. L. 2. pr. D. quod cam eo qui 14. 5; L, 91. S. 5. D. de

V. O. 45. 1; dass also die obligirende Handlung einer Person eine andere aus einem besondern Grunde in diesen Zustand versetzen konnte, nemlich dann, wenn diese so angesehen wurde, als ob sie iene statt ihrer handeln lasse, leidet keinen Zweifel. Dass aber eine obligirende Handlung des Gläubigers, wie die Cession, den Schuldner in einen solchen Zustand versetzen könne, folgt daraus nicht, sondern nur, dass eine Person eine andere an ihrer Stelle handeln lassen kann; folglich auch der Gläubiger als solcher, sofern er den Vertreter dazu in den Stand setzt, indem er ihn ermächtigt gegen die Entgegennahme der Handlung des Schuldners diesen zu liberiren; und dass, wenn ein Anspruch auf eine solche Ermächtigung gegen den Gläubiger begründet ist, der Träger dieses Anspruches so angesehen werden kann, als ob er diese Ermächtigung erlangt habe. Wenn nun jenes Handeln des Gläubigers eine Ausübung seiner Berechtigung ist, so muss auch das Handeln des Stellvertreters. obgleich es dessen Handeln ist, eine Ausübung der Berechtigung des Gläubigers sein. Der Name: Zweigobligation; kann darin nichts ändern. Wenn es aber eine solche Ausübung nicht sein kann, so muss der Vertreter freilich die Obligation des Gläubigers haben, um jene Berechtigung ausüben zu können. Und er muss sie haben, ehe er sie ausübt. Er kann sie also nicht erst durch eine in der Ausübung durch Klagenstellung oder dieselbe vertretende Denunciation liegende einseitige Besitzergreifung erwerben, wie W. es will. Und wenn er dies muss, so kann er vor derselben nur einen Anspruch auf die Ausübung haben, und durch jene einseitige Handlung gegen den Schuldner sich eine Obligation des Gläubigers nicht aneignen. Um dies zu vermitteln musste er einen Anspruch auf die Obligation haben. Wer einen Anspruch auf ein Recht hat, der hat die Berechtigung es sich anzueignen, und zwar mit rechtlicher Wirkung. Rechtliches Aneignen einer Obligation geschieht durch den Gebrauch der Klage. Dieser Gebrauch ist wieder Ausübung der Obligation. Anspruch auf die Obligation ist also eben nur ein unbestimmter und daher unjuridischer Ausdruck für Obligation und Ausübung der Obligation zugleich. Der Anspruch als Ausdruck der Obligation oder des Rechts von W., und die Zweigobligation von K., sind also beide ganz dasselbe. nemlich: unrichtige Ausdrücke für die Ausübung des Rechts. Der Eigenthumsanspruch, den W. dem zuschreibt, dem eine Eigenthumsklage cedirt ist (S. 220), oder sie utiliter hat, ist nichts anderes und nichts besseres. Jeder Cessionar hat die Klage als ein Mittel um den Gegenstand des persönlichen oder dinglichen Rechts sich rechtlich anzueignen. Der erste Schritt dazu ist ein Fordern, das ihn in den Zustand des ausschliesslichen Aneignens setzt. Es ist das Klagen oder Denunciiren. Sofern indess eine dingliche Klage cedirt ist, kann die Denunciation diesen Zustand in Ansehung des Gegenstandes selber nicht begründen, sondern nur bewirken, dass der Denunciat, wenn er dolo sich des Besitzes entäussert, oder auf die Klage des Cedenten dolo sich einlässt, dem Cessionar als

ein solcher verhaftet wird, qui dolo desiit possidere. Dass in diesem Falle die Denunciation eben so wirke, wie bei der persönlichen Klage, wie es nach W. (S. 220) der Fall sein soll, ist unrichtig. Ehe dieser Schritt geschehen, kann der Cedent dessen Aneignen noch durch seinseitiges Aneignen vereiteln, aber nicht dadurch, dass er sich desselben gegen einen andern begibt oder die Cession widerruft, wie W. (S. 191. 220) will. **Brackenhoeft**.

Erläuterungen su den deutschen Klassikern. Dritte Abtheilung. Erläuterungen su Schiller's Werken von Dr. Eckardt. Schiller's Geistesgang. Die Räuber. Jena, Carl Hochhausen's Verlag. 1856, 195 S. 12.

Der Idealismus der Philosophie und Poësie ist durch die Riesenfortschritte des Realismus der Naturwissenschaft immer mehr in den Hintergrund getreten. Es fehlt eben so sehr an neuen philosophischen Weltanschauungen, als an genial produktiver Dichtkunst. Denn unsere Dichter, selbst die besten, sind im Vergleiche mit Göthe und Schiller und Anderen der klassischen Zeit immer nur Dichter des zweiten Ranges zu nennen. Ein unverkennbares Zeichen der Abnahme der Poësie zeigt sich in der Zunahme von Bearbeitungen, Erklärungen und Untersuchungen der klassischen Dichter und einzelner klassischer Dichtungen. Die Literatur über Göthe's Faust ist allein zu einer ganzen Bibliothek herangewachsen. Man zehrt von der Vergangenheit, wenn die Gegenwart nichts Bedeutendes bietet. Immerhin sind solche Untersuchungen, wenn sie mit Geist und Sachkenntniss geführt werden, gewiss dankenswerth, und tragen zum Verständnisse einer Zeit bei, welche den Höhenpunkt in der poëtischen Nationalliteratur Deutschlands bezeichnet. Nur dürfen solche Erläuterungen nicht in förmliche Scholien ausarten, wie wir sie über die alten Klassiker besitzen. Noch lebt ja das deutsche Volk, und die Werke eines lebendigen Volkes dürfen nicht, wie die in todten Sprachen abgefassten Schriften des Alterthums, behandelt werden. In dieser Hinsicht ist z. B. Düntzer in seinem vollständigen Commentar zu Göthe's Faust, ohne dass wir seinen sonstigen Verdiensten um diesen Gegenstand zu nahe treten wollen, viel zu weit gegangen. Der Verfasser will nicht allein die Dichtung, er will jeden einzelnen Satz, ja selbst die einzelnen Worte, grammatikalische und syntaktische Wendungen u. s. w. erörtern.

Wir finden hier eine Masse von Dingen erklärt, die selbstverständlich sind, und sehr Vieles in die allzubreite Untersuchung aufgenommen, was nicht zum Gegenstande gehört. So erklärt Düntser die Stelle im Göthe'schen Faust:

"Für einen Leichnam bin ich nicht zu Haus; Mir geht es, wie der Katze mit der Maus." durch den gewiss unnöthigen Beisatz: "Die Katze macht sich nicht an todte Mäuse, sendern an lebendige, die sie sich selbst fängt." (Bd. I. S. 163.)

Wenn Faust die "Brüste der Natur" und die "Quellen des Lebens" fassen will, wird dazu (!! a. a. O. S. 174) sehr überflüssig bemerkt, dass hier "an kein handgreiffiches Fassen (sic) zu denken sei." Zu der Stelle, wo Mephistopheles als Pudel am Pentagramm der Thürschwelle "herumschnopert", werden die Formen: "schnopern, schnobern, schnoppern, schnoben" und "schnauben" zur Vergleichung neben einander gestellt (a. a. O. S. 212) Zu "Fauste" wird beigefügt, dass diese Anrede "die Vokativform des lateinischen Faustus" sei. Mit dem Verse:

"Hat Paragraphos wohl einstudirt"

wird eine Untersuchung über den Ursprung "der Paragraphzeichen in den Lehrbüchern" (a. a. O. S. 246) verbunden. Wenn Faust Gretchen "eine liebe Puppe" nennt, wird beigesetzt: "Puppe ist ein Kosewort für kleine Kinder" (a. a. O. S. 266) u. s. w. Von einer solchen Art von Erklärung selbstverständlicher oder nicht hergehöriger Dinge haben sich die Erläuterungen unseres Herrn Verfassers, der sich bereits durch seine Untersuchungen über Shakespeare's Hamlet und über Göthe's Tasso um die ästhetische Literatur sehr verdient gemacht hat, durchaus fern gehalten. Seine Erläuterungen sind keine Commentare, die jeden Satz und jeden Ausdruck erklären wollen, und durch die Breite der Paraphrase ermüden, sondern zweckmässige, mit den nöthigen Sachanmerkungen versehene, psychologisch-ästhetische Analysen.

Die vorliegende Schrift ist die dritte Abtheilung eines grösseren Werkes: "Erläuterungen zu den deutschen Klassikern." Die erste Abtheilung enthält Göthe's Hermann und Dorothea, Werther's Leiden, Wilhelm Meister's Lehrjahre, die zweite Wieland's Oberon. Die gegenwärtige dritte umfasst. Schiller's Geistesgang (besser Geistesentwickelung) und die Räuber. Der erste Theil: Schiller's Geistesgang enthält meist schon Bekanntes, da dieser Gegenstand schon genügend behandelt worden ist, bisweilen auch Behauptungen, welche eben nur subjektive Ansichten des Herrn Verf. sind, und sich nach des Refer. Meinung nicht hinreichend begründen lassen.

So möchte er mit dem Herrn Verf. (S. 6) nicht nur zwei Männer nennen, deren Ideen Schiller's Genius weckten und kräftigten, "Rousseau in Frankreich" und "Kant in Deutschland." Einmai hat der Dichter Kant erst kennen gelernt, nachdem er bereits als Dichter aufgetreten war, und auch später hat Kant mehr auf Schiller's ästhetische Theorie und seine Leistungen in diesem Felde, als auf seinen längst vor Kant's Einfluss zur Entwickelung gekommenen Dichtergenius gewirkt. Erst im Jahre 1791 schrieb Schiller an Körner: "Du erräthst wohl nicht, was ich jetzt lese? Nichts Schlechteres, als Kant. Seine Kritik der Urtheilskraft reisst mich hin durch

439:

ihren neuen, lichtvollen und geistreichen Inhalt, und hat mir das grösste Verlangen beigebracht, mich nach und nach in seine Philosophie hineinzuarbeiten. Ich ahne, dass Kant für mich kein so mübersteiglicher Berg ist, und ich werde mich gewiss noch genauer mit ihm einlassen," und im Jahre 1793: "Meine Vorlesungen über Aesthetik haben mich ziemlich tief in diese verwickelte Materie (das Verstehen der Kant'schen Philosophie) bineingeführt und mich genöthigt, mit Kant's Theorie so genau bekannt zu werden, als man es sein muss, um nicht mehr blos Nachbeter zu sein."

Keiner hat aber einen grösseren Einfluss auf Göthe's, wie auf Schiller's, Dichtergenius geäussert, als der unsterbliche Dichtergeist des grossen Briten Shakespeare. Wieland hatte schon 1764—1766 seine Uebersetzung von 22 Shakespeare'schen Stücken vollendet. Diese Uebersetzung war es, die zunächst auf die beiden jungen Dichter wirkte. Sehr richtig ist, was Ulrici über diesen Einfluse in Shakespeare's dramatischer Kunst (2. Aufl. 8. 803 ff.) sagt.

Die Darstellung des Entwickelungsganges eines bedeutenden Dichters lässt sich leicht vom Streben nach historischem Pragmatismus zu einer einseitigen Auffassung hinreissen, welche darthun will, wie der Dichter geworden ist. Das Dichten lässt sich nicht machen, nicht anlernen, so wenig als das Philosophiren. Es' muss im Geiste liegen, im Innern vorhandener Funke des Genius sein. Gewiss sieht man dem Gewordenen und Gemachten, und, wenn die Einflüsse von Aussen noch so günstig sind, die Mittelmässigkeit an, die ihm eigenthümlich ist. Nicht Kant und Rousseau, nicht Lessing, Herder oder Göthe haben Schiller zum Dichter remacht. Der Hr. Verf. macht allerdings bei der Darstellung von Schiller's Geistesgange auch auf das in dem Dichter ursprünglich Liegende, das zum Werden desselben gehören soll, aufmerksam. Er spricht S. 13 von Göthe's "überströmender Empfindung" und von Schiller's "Ideenfülle, die beide zum Dichten trieben." Allein mögen alle die von dem Hrn. Verf. bezeichneten äussern Einflüsse auf eine "überströmende Empfindung" einwirken; es wird deshalb aus ihr noch lange kein Göthe, so wenig, als sich aus "Ideenfülle" bei solchen Einflüssen etwa ein Schiller entwickeln wird. Durch "überströmende Empfindung" und "Ideenfülle" wird das charakteristisch Unterscheidende der Anlage in Schiller's und Göthe's Dichtergenius nicht bezeichnet werden können. Denn man wird eben so gewisss auch in Göthe "Ideenfülle", als in Schiller "überströmende Empfindung" als inneres, auf des Dichters Entwicklung wirkendes Element annehmen können. Auch darin wird sich schwerlich der Unterschied als wesenhaft nachweisen lassen, dass man, wie auf S. 36, in Schiller die "männliche" und in Göthe die "weibliche" Richtung erkennt. So sagt der Hr. Verl. daselbet: "Der männliche Schiller greift nach dem Buche der Geschichte, und erketmt in ihr die mit eiserner Beharrlichkeit fortschreitende Entwicklung eines Weltplans; Göthe sieht - wie das Weib - in der Geschichte nur eine Reihe schöner und süsslicher (?) Vorgänge, ohne innern Zusammenhang zu erkennen." Gewiss wird man aus Göthe's Werken nachweisen können, dass auch er nach dem Buche der Geschichte greift und in dieser eine fortschreitende Entwicklung des Weltplanes erkennt. Der Herr Verfasser nennt, weil "Göthe's Held der Mensch, Schiller's Held die Menschheit sei", die "Menschheit aber höher stehe, als der einzelne Mensch", Schiller S. 40 den "dem Stoffe nach (sic) grösten, deutschen Dichter." Gewiss aber macht nicht allein der Stoff, sondern der Gedanke, die Art und Weise, wie der Stoff ergriffen und behandelt wird, womit der Hr. Verf. selbst einverstanden ist, die Grösse des Dichters. Und selbst, wenn der Stoff als Maassstab gilt, wird Göthe gewiss nicht zu seinem Nachtheile die Vergleichung mit Schiller bestehen. Der Held soll bei Schiller die Menschheit, bei Göthe der einzelne Mensch und darum der Stoff des ersten erhabener, als der des zweiten sein. Ist aber nicht gerade bei Göthe vorzugsweise in seinem grössten Gedichte des Lebens und Wirkens der Menschheit, in Faust die Menschheit der Held?

Der zweite grössere Abschnitt dieser Abtheilung, welcher Schiller's Räuber behandelt, ist der am meisten gelungene. Die psychologische Entwickelung der Charaktere, des Karl und Franz Moor, der Amalia, des alten Moor und aller übrigen Personen des Stückes ist durchaus richtig; nicht minder gelungen ist die Entwickelung des Aesthetischen in dieser Dichtung und die philosophische Begründung der dem Ganzen zu Grunde liegenden Hauptidee. Mit ästhetischem Geschmacke weist der Hr. Verf. nach, dass man in den Räubern nicht, wie Manche noch jetzt irrthümlich meinen, eine excentrische Missgeburt, sondern den ersten, aus Schiller's Sturm- und Drangperiode hervorgegangen, grossartigen und wahrhaft genialen Aufflug seiner reichen und feuerigen Phantasie zu erblicken habe. In dieser Hinsicht ist sein Urtheil über die Räuber, das überall gehörig belegt wird, richtiger und eindringender, als das vieler bedeutender Vorgänger. Nur möchte Referent mit demselben den Mangel dieser Dichtung, in der allerdings eine gewisse Mausslosigkeit unverkennbar ist, nicht in der Form finden, weil die Räuber nicht metrisch gedichtet sind. Eine Dichtung, fessellos, wie diese, könnte sich nicht in den Fesseln der gebundenen Rede bewegen, und nicht nur in den Gedanken, sondern auch im Ausdruck der Sprache, als der diesem Stoffe angemessensten Form, zeigt sich das Geniale der Dichtung, mit welcher der Genius des grossen Dichters die Reihe seiner unsterblichen dramatischen Schöpfungen begann. Mögen die Fortsetzungen dieser verdienstvollen Erläuterungen der deutschen Klassiker recht bald erscheinen! Die nächste Abtheilung soll Göthe's Wilhelm Meisters Wanderjahre von Dr. Düntzer und Schiller's Fiesco von Dr. Eckardt enthalten. v. Reichlin Meldess.

Roth v. Schreckenstein: Das Patriziat in den deutschen Städten. 425

Das Patrisial in den deutschen Städten, hesonders Reichsstädten, als Beitrag sur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels. Von C. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein. Tübingen 1856. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. — Laupp und Siebeck. — XII und 620 S. 8.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, er selbst einer der ältesten Patrisierfamilien Deutschlands angehörend, die den ganzen Entwicklungsgang des Patrizists von ehrea men Städtebürgern bis zum Hermelin deutschen Prälatenthums und den höchsten Hofämtern, bis zum Edelsize neudeutscher Grundherrschaft durchgemacht hat, tritt mit demselben zum erstenmal als Schriftsteller vor die Lesewelt.

Fragen wir demnach, zu den Vorbedingungen eines solchen Werkes und seiner Billigung übergehend, ob dasselbe 1) einen anziehenden Stoff behandle, ob 2) dasselbe nicht durch frühere erschöpfende Arbeiten überflüssig gemacht sei und ob 3) der Verfasser für eine to tief in die Verhältnisse der deutschen Volksentwicklung eingehende Schilderung durchaus befähigt scheine.

Zu unserm grossen Vergnügen können wir sämmtliche Vorfragen befriedigend beantworten.

War es, um auf die erste einzugehen, schon lange ein Unsegen deutscher Geschichtschreibung, dieselbe von irgend einem einheitlichen Punkte aus, etwa wie die weströmische oder byzantinische Hofgeschichte abzuthun, so macht gerade in unserer Zeit der 20rückkommen von dieser Behandlungsart eine eingängige Durchforschung anderer Faktoren deutscher Historiographie nothwendig. Solche aber sind wohl unbestritten für die 3 ersten Jahrhunderte nach der Losreissung Deutschlands von der karolingischen Westmonarchie in Europa, die Geschichte der Volksstämme und Volksherzoge, für die 3 folgenden die Geschichte der deutschen Städte und ihrer Entwicklung.

Nun ist zwar, um zur zweiten Frage überzugehen, für diese letztere nicht Unerhebliches geschehen und sogar in Monographien geschehen, welche diesem Gegenstande besonders gewidmet waren, allein "eine, allen billigen Anforderungen Genüge leistende Geschichte des deutschen Adels, oder des deutschen Bürgerthums kennt der Verfasser nicht" (Vorrede S. V).

Ob er selbst nun eine solche des deutschen Patriziats gegeben habe, ob er dazu ausgerüstet gewesen, darüber bekennt der Verfasser (a. a. O.) in aller Bescheidenheit, dass er keinen Anspruch darauf mache, "das unerschöpflich reiche Material der deutschen Städtegeschichte in erschöpfender Weise benützt zu haben." Es wird sich also zunächst darum handeln, ob der Verfasser befähigt war, durch neue Gesichtspunkte einen wesentlichen Beitrag zu dem mehrfach von Andern Begonnenen beizubringen, ob sein Buch demnach eine nothwendige und ersprisesliche Bereicherung des ohnedies fast überführten Büchermarktes gewesen sei.

Und auch diese Frage zu bejahen, gibt uns der Fleiss und die seltene Ausdauer, mit welcher der Verfasser sich aller Hilfsmittel zu seinem geschichtlichen Werke bemächtigt hat, gibt uns die klare eindringende Schärfe seines Urtheils, gibt uns endlich der durchaus entschiedene Standpunkt desselben als Edelmann und Katholik volle Berechtigung. Denn mit dem Verf. ist auch Ref. überzeugt, dass eine solche fest ausgeprägte Sonderstellung, wenn sie nicht durch unbedingte Hingabe an das Schiboleth einer Parthei gerade die charaktervolle Selbstständigkeit aufgibt und sich zum Echo anderer Ansichten und Pläne macht, eben so wenig der historischen Treue, oder der schriftstellerischen Würde zu nahe trete, als wenn Herodot ganz Hellene, Thukydides ganz Athener ist.

Nur das eine hätten wir von vornherein anders angelegt wünschen mögen, nemlich dass die ursprünglichen Quellen seines historischen Stoffes klarer zu Tage getreten wären, dass die Bearbeitung und Benützung derselben durch Andere weniger eingängige Berücksichtigung gefunden hätte. Dann wäre, dessen sind wir überzeugt, der Polemik, und bei eben den oben geschilderten autonomischen Vorzügen des Verfassers manchmal recht scharf ausgeprägten Polemik manche Stelle entzogen worden, die ohne Schaden für das Ganze wohl hätte wegbleiben mögen.

Fragen wir nun nach dieser etwas langen Einleitung nach dem, was der Verfasser gegeben hat, so zerfällt sein Werk in zwei Theile: I. die eigentliche Geschichte des Patriziats, II. in VI Excurse, göeignet erstere zu stützen und in klareres Licht zu setzen.

Der erste Abschnitt zerfällt in drei Hauptstücke: 1. Die Altbürger. 2. Die Geschlechter. 3. Die Patrizier.

In dem ersten Hauptstücke wird bei den römischen Städten am Rheine begonnen, zu dem besondern Charakter der Städte unter den Karolingern fortgeschritten (S. 1—22), der Städtebau Heinrichs I. einer sorgfältigen Prüfung unterworfen (S. 23—85), das Wachsthum der Städte unter den Saliern erörtert (S. 36—47), die Verfassung der Städte in der sächsischen Periode hauptsächlich im Hinblicke auf die Standesnnterschiede dargestellt (S. 47—59), die ältesten Spuren des Patriziats aufgesucht (S. 59—76), und die Lebensverhältnisse der Altbürger entwickelt (S. 77—88).

Im zweiten Hauptstücke wird das Verhältniss der Salier zu den Städten und deren innere Gestaltung während dieser Periode dargestellt (S. 89-129), die Steilung der Hohenstaufen zu den Städten in das richtige Licht gesetzt (S. 129-160), die Früchte des Interregnuns gezeigt, König Rudolfs und seiner ersten Nachfolger Politik den Städten gegenüber entwickelt, endlich sittengeschichtliche und socialpolitische Ergebnisse gezogen (S. 160-236).

Das dritte Hauptstück endlich behandelt die Folgen der Kaiserkämpfe unter Ludwig dem Baier, den Kampf der Geschlechtet und der Zünfte, den Fürstenbund und sein Auftreten gegen die Städte (S. 237-354), endlich die Kirchenneuerung und ihre Folgen für die Städte (S. 354-417), die Folgen des allgemeinen Verfalls des Reiches für die städtische Eutwicklung und die Geburt des Junkerthums in ihrem Schoesse (S. 417-509).

Roth v. Schreekenstein: Das Patrizist in den deutschen Städten. 427

Sind diese Richtpunkte der Untersuchung nach des Ref. Erachten überhaupt gelungen zu nennen, so zeigen sie zugleich auch den gressen Reichthum dessen, was die Beurtheilung und die künftige Fosschung in diesem Hanpttheile der Untersuchung zu suchen und zu finden hat; — einen Reichthum freilich, dessen genzuere Darlegung die Grenzen unserer Anseige überschreiten würde, auf welchen wir daher die Leser zu selbstständiger Einsichtsnahme verweisen müssen. Der sweite Theil gibt sechs wenigstens eben so interessante und trefflich angelegte Excurse: I. Ueber die Stellung der Patrizier zum Landadel, IL die Patrizier als Grosshändler, III. ihre Stellung zu Wissenschaft und Kunst, IV. das Patriziat und Kriegswessen, V. die Patrizier als Magistratspersonen und endlich VI. Einiges aus der Geschlechter-Geschichte.

Und hier ist denn der Verfasser, ein trichtiger deutscher Arebitologe, durch Aufsätze in diesen Einzelgebieten schon rühmlich bekannt, so recht in seinem Felde und es wird kaum ein Leser des Buches sein, der nicht seine Forschungen in den Hauptergebnissen zu unterschreiben geneigt wäre, im Einzelnen Manches Belehrende daraus geschöpft zu haben gerne bekennen würde.

Und so könnten wir denn unsere Anzeige mit der gerne gezollten Anerkennung schliessen, dass von dem Verfasser sehr Erhebliches geleistet worden sei, dass sein Buch die Berücksichtigung Aller verdiene, welche die deutsche Geschichte nicht bloss auf ihrer Oberfläche berühren, sondern in das Innere ihres Wesens, in die tiefer liegenden Gründe ihrer Entwicklung eindringen wollen.

Doch möchten wir auch noch unsere Achtung vor des Verfassers Forschung dadurch bezeigen, dass wir zu einem, oder dem andern Punkte seiner Ausführung aus dem Bereiche unserer Studien einen Nachtrag, oder eine Bestätigung der von ihm aufgestellten Sätze beibringen. Wir wählen hiezu einen Punkt aus der Geschichte von Constanz, der zugleich die Ergänzung dessen bietet, was wir gelegentlich der Anzeige von Stälin's Wirtembergischer Geschichte (III. Bd.) in diesen Jahrbb. (1856 S. 746) niedergelegt haben.

Zum Theil als ergänzend su dem Verzeichnisse, welches der Verf., die Nachrichten in der von Mone edirten Chronik vervollständigend S. 617 über die Patrizier-Geschlechter zu Constanz gibt, zum Theil zum Belege, welche Aenderungen im Stadtregiment der S. 297 berührte Aufruhr der Zünfte auf längere Dauer hinterlassenhat, dann als ein Bild jener Ansprüche, welche das Bisthum, besonders seit der Bischof Heinrich von Brandis 1352 sich einen Machtbrief von König Karl IV. hierüber erworben, an die Rechte der Stadt machte, möge der Rest der Prozessschrift gegen den Bischof dienen, dessen Einleitung folgende ist:

Nos Johannes in der: Bund advocatus, Ulricus de Rogwile Minister, Ulricus Hainricus, Conradus dicti in der Band fratres, Heinrieus et Mathias de Schafhusa fratres, Johannes de Schafhusa eiusdem. Heinrici de Sch. filius, Waltherus de Hof senior, Johannes Heinricus et Walterus dicti Schwarzen fratres, Ruedolphas dic-

428 Roth v. Schreckenstein: Das Patriziet in den deutschen Städten.

tus Linde, Albertus dictus Blarer, Ulricus de Tetikoven, Heinneus patruus suus, Conradus Pfefferhart, Diethelmus patruus suus, Johannes Stroli, Jacob. et Joh. dicti de Ueberlingen fratres, Ulricus Hugo et Johannes dicti Schneweis fratres. Conradus de Creuzlingen. Conrad. et Ulricus Betminger fratres, Ulricus et Walterius dicti in der Bund fratres, Johannes Tugwas, Hugo Tugwas, Ulricus et Hainricus ipsorum patrui, Johannes et Conr. de Hof fratres, Walterus de Hof iunior ipsorum patruus, Hainricus im Turn, Johannes Augsburger, Heinr. dict. Harzer, Hugo Schmerli, Rudolf. Rube, Rudolf. Engelli, Ulric. Raming, Ripo hinder sant Johann, Johannes son. et Joh. jun. dicti Schwarzen, Ulric. Underschopf, Heinric. Tumenbach, Heinr. Spiser, Rudolph. am Horn, Nicol. Frei, Jacob. Apothegarius, Burch. Spezi, Conrad. Mangold, Joh. Sumbringer, Joh. Nordewein, Ulric. im Stainhaus, Petrus Rickenbach, Joh. Hutter, Jak. de Ulma, Conr. Egeli, Jacob Huober, Job. Zainler et Joh. am Buhel consules, Friederic. Oberbofer, Wilh. Appenzeller, Conr. Murner, Joh. Schwertfurbel, Nic. Sigmaringer, Joh. Hag, Heinr. de Nuwille, Steph. Schnider, Heinr. Graf, Conrad. Schuden et Conr. Luitsch. Scabini, Judices, rectores et gubernatores civitatis Constantiensis ermächtigen den discretum virum Johannem dict. Richenthal notarium predicte civitatis Constant. ihre Sache zu führen gegen den Bischof Heinrich v. Brandis Ao. dni 1368 Pontif. Urbani Vao VI ind. VI mense febr. die vicesim. V hora primarum, praes. honorab. et perito Magistro Petro Betmingaro S. Felic. et Regule Thuric. et Heinrico Livini S. Maurit. Zoving. ecclesiar. Const. diöces. canonicis nec non discretis viris Conrado dicto Sumbringer et Völkino dict. Phister laicis testibb. ad premissa vocatis.

Wir ersehen aus diesem Verzeichnisse, dessen unterstrichene Namen in der Liste der Patrizier bei Eiselein (Gesch. u. Beschreibung von Constanz S. 20-21) fehlen, dass der Rath (Consules), die administrative und für Privatforderungen auch richterliche Behörde aus siebenzig Mitgliedern bestand --- die wenigen an der Zahl fehlenden mochten durch Krankheit, oder auswärtige Geschäfte verbindert sein bei dieser äusserst wichtigen Verhandlung zu erschei-Vergleichen wir die Namen mit den Zeugenunterschriften der nen. bischöflichen Urkunden des XII-XIII. Jahrhunderts, so finden wir in dieser Behörde sowohl altbischöfliche Ministerialen, als Altbürger vertreten; die letzten Namen mögen von einer den Zünften bleibend gemachten Concession ihren Platz im Rathe her datiren. Von eben diesen Geschlechtern sind der (Reichs-) Vogt (advocatus) und (der bischöfliche) Schuldheiss (minister). Nach ihnen aber finden wir zwölf (der eine fehlende mag aus oben angeführtem Grunde weggeblieben sein) Beisitzer und Verwalter des Gerichts (Scabini et judices); diese nach den Namen zu schliessen, zumeist aus den Zunftangehörigen genommen. Beide Collegien, das administrative und das richterliche, bilden die städtische Gesammtverwaltung (rectores et gubernatores civitatis).

Roth v. Schrockenstein: Das Patriziat in den deutschen Städten. 429

Die Amalgamirung beider getrennter Stoffe städtischer Bevölterung hatte also ein Vierteljahrhundert nach den ersten Zunftunruhen in Constanz wohl begonnen, war aber noch nicht so weit vorgeschritten, dass nicht beide Factoren noch genau erkannt werden konnten. Nur die Verwaltung des Vermögens, die Administration hatte das Patriziat gerettet, die Verwaltung des Rechts aber an seine Nebenbuhler um Regierungsrechte, die Zünftigen abtreten müssen, denen es nur im Vogte den Vorsitzenden in Rechtsachen gab. In allen allgemein-städtischen, von beiden Factoren zu ordnenden Angelegenheiten gab ihm, wenn nicht der Ehrgeiz Apostaten schuf, wie gerade 1342 den Bartholomä zum Burgthor, das Zahlenverhältniss der beiden Collegien das Uebergewicht.

Aber auch die Punkte selbst, welche wir in der oben berührten Anzeige nur angedeutet hatten, scheinen uns für die vom Verfasser berührten und behandelten Materien so belangreich, dass wir die noch rückständigen ausführlich hier niederlegen wollen. Sie handeln über das Münzrecht, über das Verhältniss einer ehemaligen Bischofstadt zum Bischofe, über Zoll, Gerichtsbarkeit des Bischofs und das Verhältniss seines Clerus zur städtischen Obrigkeit und lauten:

Et primo ad hoc quod ipse dom. Episcopus asserit quod ad ipsum et Episcopos Constantienses pertineat monetam fabricare, sic respondet, quod hoc est verum, hoc tamen adhibito moderamine, quod moneta non fiat nec cudatur nisi sub antiquo pondere consistat, videlicet quod una Marcha argenti valeat II. libras cum duobus solidis vel ad maius II. libras cum 32 denar. Constantiensis monete et sic est ab antiquo servatum, sic etiam quod denariì sic fabricati et iterato in rudem massam argenti conflati faciant unam Marcham puri argenti (et massa tale pondus habeat unius Marche argenti). Et olim antequam sedes episcopalis esset in Civitate Constantiensi collocata Jus fabricandi monetam in dicta civitate pertinuit dominis Comitibus de Rordorf, qui etiam eo tempore monetam sub ipsorum armorum signis fabricabant ad pondus tale, quale superius est expressum, de qua moneta plures Cives Constantienses adhuc viventes denarios habuerunt et viderunt, nec est verum quod Consules umquam ullo tempore Episcopos Constantienses in monete fabricatione quovis modo impediverint vel impedient, dum tamen dom. Epus modernus monetam velit antiquo pondere preexpresso fabricare. dicunt etiam quod ipse dom. Epus monetarium in Civitate Const. instituit videlicet Conradum Betminger civem Const. sibique officium fabricandi monetam pro 10 Marcis argenti obligavit tali addito pacto, quod fructus officii non commutentur in sortem principalem, qui etiam eidem dom. Epo Juramentum prestitit, Jus monete sub antiqua consuetudine conservare, quod similiter ipsi Consules in Juribus ad monetam pertinentem (tibus) non perturbabant, ymo in hlis, a quibus a Jure ipsius monete per inadvertentiam monetariorum deviciatum existit, ipsum coadiuvant et iuvarunt.

Diese für das Münzwesen der Stadt bedeutsame Stelle, mit welcher v. Berstett's badische Münzgeschichte zu vergleichen ist, gibt eben kein glänzendes Zeugniss von historischen Studien, oder geschichtlichem Bewusstsein der Väter von Constanz. Denn bevor das Bisthum von Windisch nach Constanz verlegt wurde, gab es natürlich noch keine Grafen von Rordorf. Den letzten aber dieses Geschlechtes, den Grafen Manegold treffen wir allerdings um 1200 in einer eigenthümlichen Stellung zu Constanz. Er erbaut dort die Rheinbrücke und lässt es sich, nach einer vom Ref. in den Quellen und Forschungen zur Gesch. Alemanniens herauszugebenden Urkunde, schwere Opfer kosten, dass der Bischof auf die Fähre (pontonium) bei Constanz verzichte. Dieses Verhältniss, zusammengehalten mit unserer Stelle lässt sich kaum anders erklären, als wenn man annimmt, dass der Graf das kaiserliche Vogtamt zu Constanz und das Recht, im Namen des Herzogthums Schwaben Münze zu schlagen. von König Philipp erhalten habe, welch' letzteres Recht auch die Bischöle schon früher hatten (die Moneta Constantiensis wird in der Urkunde Otto III. für Villingen 999 erwähnt) und von Kaiser Friedrich II. auf's Neue bestätigt erhielten.

Secundo ad hoc quod ipse dom. Epūs Civitatem Constantiam esserit esse suam, iidem domini Consules sic respondent, quod prout Consules ab antiquioribus suis dici semper nec eius contrarium umquam audierunt, locus ubi civitas eadem adhuc est situata fuit sicut ctiam est die hodierna fortis et quasi inexpugnabilis et insignis et ideo sedes Episcopalis ibidem fuerat collocata et de loco qui dicitur Windisch a civitate Constantia ad unam dictam comunem distante tunc fuit translata et quia de more est antiquitus observatum quod principes spirituales sicut sunt Epī et similes in tribus prerogativis per quos principes pre ceteris magnatibus honorantur insignantur et extolluntur videlicet moneta, Thelonio et silvis, in quibus jus venandi sibi competere debet, ratione principatus Episcopatus, que pro tempore translationis sedis episcopalis possidebat, in dicta civitate Constantia moneta et Thelonio et extra civitatem prope ipsam silva prope Welden insigniis principalibus et nomine principatus competentibus suo et successorum suorum nomine fuerat insignitus. que tamen fundum ipsius Civitatis ad ipsum episcopum non arguunt pertinere, cum multi nobiles extra civitatem ipsam demorantes ac ipsius Civitatis cives areas seu curtes in ipsa civitate in feudum concedere solent ac concedunt, quod non facerent, si fundus ipse Episcopis nertineret. Homines quoque et incole seu habitatores Civitatis predicte, in quantum Cives existunt, Imperatori, sub cuius potestate et advocatia degunt, servicia facere tenebantur et tenentur ab antiquo. Immo taliter sacro Imperio sunt adstricti, quod ipsi in quantum Cives Constantienses Imperatori thalias vel alias steuras exhibere, solvere atque dare et contra dom. Epum Constantiensem, qui est vel efit pro tempore, pro ipso Imperio vel alias ad mandatum Imperatorum armata manu resistere tenentur, mandato Epi in contrarium facto non obstante.

Auch diese freilich wunderliche historische Deduction der bischöflichen Regalien ist gleichwohl zur Kenntniss der Grundeigenthumsverhältnisse in der Stadt und der Bestandtheile der freien Bevölkerung wesentlich. Das Verhältniss zu Kaiser und Reich hätte freilich viel einfacher durch Citation der kaiserlichen Privilegien dargestellt werden können.

Tercio. Quod idem dom. Epas asserit, quamvis minus vere, Cives Constantienses ipsum Thelonio impedire, respondent Consules, quod dom. Heinricus Ep. Const. regimini Const. Ecclesie iam XI fere anis prefuit et in primordio sui adventus et introitus ad Civitatem Const. Thelonium quod ad ipsum pertinet consulibus etiam inconsultis nec eis quomodolibet resistentibus, quondam Johani de Caria civi Const. pro certa quantitate ad 8 años vendidit, quam etiam pecunie quantitatem dictus quondam Johanes eidem dom. Epo complere persolvit, ipseque Johanes Thelonium per eum sic emptum per 8 años postea successive lenavit, quibus quidem 8 añis effluxis idem dom. Ep. emolumenta Thelonii predicti similiter Civibus irrequisitis vendidit, ipsis etiam nullatenus resistentibus, cuidam Civi Const. qui dictus Loper nuncupatur, qui etiam emolumenta predicta pro textu emptionis et venditionis hujusmodi levavit et adhuc lenat. Verumtamen certa quantitas Thelonii ab antiquo est lenari consueta anod dom. Ep. pro suo libito cum aliter ius Thelonii non acceperit nec etiam ipse ac eius predecessores aliter usi fuerunt, augmentari non debet, ex quibus evidenter apparet, assercionem ipsius dom. Epi in hac etiam parte non esse veritate subnixam.

Ouarto: ad id quod dom Epus asserit, utramque Jurisdjetionem in homines dicte Civitatis exercere sibi competere, respondent domini Consules quod dom. Epus hoc habet et habuit ab antiquo, guod ipse ponere potest in Civitate Ministrum, qui alibi Scultetus solet appellari, qui duntaxat Jurisdictionem exercet et exercere debet in causa pecuniarum, ex aliqua causa solvi debitarum. non dicunt in restitutione debitarum sicut est in actione commodati, depositi et similium. quia de hiis ad ipsos Consules etiam pertinet iudicare ab antiquo, etiam in huiusmodi iurisdictionis exercitio ipse minister numquam ullo tempore de quo fit memoria hominum fuerat quomodolibet ab ipsis consulibus impeditus, immo dom. Epus jus judicandi huiusmodi et iurisdictionem insius ministri Ulrico de Rogwile civi Const. pro CCC Marcis argenti alienavit civibus irrequisițis .. qui scilicet Ulricus de Rogwile si officium iudicandi dom. Epo non dimittit, in hoc ipsi cives omnimodo inculpabiles sunt et immunes, imputat quidem sibi, quod iudicium idem, sicut et alia hona et emolumenta Ecclesie Constantiensis alienavit. Similiter iurisdictionem spiritualem dictus dom. Epus et eius officiales in causis, que ad eos de inre vel consuetudine pertinent, libere sine quovis obstaculo exercuerunt et exercent.

V.: ad id, quod dom. Episcop. memoratus asserit, quamvis minus vere, quod Consules contra libertatem ecclesiasticam clerum Constantiensem exactione vexent, quamvis ab huiusmodi thalliis ab antiquo fuerit preservatus, respondent ... quod ipsis clericis Const. nullo umquam tempore collectas quasiibet sive steuras imposuerint, vel receperint ab eisdem, nisi ut subscribitur. pro quo est sciendum,

quod olini domini canonici ecclie Const. et alii clerici domos suas et curias Canonicas interdum honestos sacerdotes, interim etiam personas alias laicales liberamente sine aligua pensione sinebant. Item quod domini Canonici predicti nec non aliarum eccliarum dicte Civitatis Const. Capellani et Clerici alii frumentum, vinum, paños et alias merces ut carius distraherent non emerunt nec mercimonia contraxerunt in eisdem et cum eisdem. Nunc vero dom. Canonici ecclie Cathedralis et alii Canonici et clerici civitatis Const. cubilia seu cameras in domibus eorum pro anua pensione locent personis etiam secularibus et vilibus, ac etiam frumentum, vinum et paños et alias merces, ut carius distrahant, comparant et postea vendunt et negotiantur, et quod deterius est, vendunt ut amplius quam tunc valeant, certo tempore recipiant pro eisdem et etiam alios contractus usuarios inverecunde comittunt et ineunt et quia Clerus Constantiensis predictus in aliis oneribus et muneribus, exactionibus et talliis ad quod cives tunc pro custodia Civitatis tum etiam aliis dicte Civitati incumbentibus oneribus sunt astricti, (fuit et est anuus census durchstrichen) dicti Consules ab ipsis Clericis, sic ut premittitur negociantibus, pro negociatione dumtaxat collectas recipiunt in ea quantitate, qua hanc ab aliis civibus et forensibus recipere solent, et sie est ab antiquo observatum. et si clerus ab hniusmodi negotiationibus desisteret a sturis earum negotiationum nomine sicut cunctis alijs muneribus tallijs et collectis forent imunes et liberi sicut isti Clerici, qui negotiationes huiusmodi non exercent, nec etiam dicti cives seu consules propter usurarias collectas imponunt nec aliquovis modo, quam superius est expressum. Et sic est ab antiquo servatum, Epis qui erant pro tempore et presenti Episcopo hodierno huiumodi observantiam et omnes alias consuetudines et observantias dicte Civitatis approbantibus et confirmantibus.

Der Rest der Vertheidigungsschrift, die Ermordung des Bischols Johannes Windluck betreffend, hat Ref. bei der Anzeige des vom Stälin'schen Werkes gegeben. —

Von ähnlichen Zwistigkeiten zwischen Bischöfen und ihren Städten handelt auch der Verf. S. 175 ff. und an andern Orten. Es dürfte ihm daher nicht unwillkommen sein, in den angeführten Stellen ein in alle Einzelnheiten angeführtes Bild der nächsten Beweggründe solcher Streitigkeiten, die im XIV. Jahrhundert, durch eine missbräuchliche Handlungsweise des Clerus auch in nichtbischöffichen Städten, wie Zürich u. A. häufig vorkommen, zusammengestellt zu finden. Wir aber schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Verfasser recht bald gefallen möge, mit seiner Energie der Forschung sich der gleichzeitigen Quellen eines andern Abschnittes der mittelalterlichen Geschichte zu bemächtigen und das Ergebniss seiner Forschung durch den Druck zum Gemeingute Aller zu machen, die in solchen Studien etwas mehr erblicken, als eine antiquarische Marotte.

Mannheim.

Fickler,

h. 28.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme. Vorgetragen sum Antritte des Rectorats u. s. w. von Ernst von Lasaulz, d. Z. Rector. München 1856. Literarisch-artistische Anstatt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 27 S. in gr. 4.

In einer allem Idealen mehr als abgewendeten Zeit, in welcher man auf die Erfindung des Düngers mehr Werth legt als auf die Erkenntniss des ewigen Wesens aller Dinge, in einer Zeit, in welcher selbst die Philosophie sich verrannt und, weil sie von der sichern Grundlage, auf der sie allein gedeihen kann, abgewichen, den Studien der Jugend immer fremder geworden ist, mag es wohl an der Zeit sein, auf diese Grundlage zurückzuweisen, und so die Jugend selbst wieder zu der idealen Richtung zurückzuführen, die in den Musterwerken der alten Philosophie der Hellenen ihren Grund und Boden für alle Zeiten gefunden hat. Denn alles wahre philosophische Studium ruht auf diesem Grund und Boden: und darum hat es sich der Verfasser sur Aufgabe gestellt, diesen Grund and Boden uns aufs neue vorzuführen und in einer vorzüglichen Darstellung zu zeigen, wie nur auf ihm ein Studium gedeihen kann, das sich die Erkenntniss der höchsten Gegenstände menschlichen Wissens überhaupt zur Aufgabe gemacht hat.

Der Verfasser nimmt seinen Ausgangspunkt von Pythagoras und seiner Schule: er seigt, in welchem Sinne hier suerst das hier rum erstenmal uns entgegen tretende Wort Philosophie genommen ward; es ist, wie der Verf. S. 2 sich ausdrückt, hiernach die Philosophie ursprünglich nichts Anderes als die Bethätigung der Freiheit des monschlichen Geistes und seiner ersten Liebe zur Erkenntniss, seiner reinen Freude am Wissen; so bezeichnet der Ehrenname orlogooog, den wahren Gentleman, der mit freier liebender Seele die Welt und das Leben betrachtet, und ihr inneres Wesen su erforschen sucht." Aber, wird richtig hinsugefügt, der Glaube an Gott und ein anderes Leben wird dabei vorausgesetst, eben so wie die Freiheit des menschlichen Geistes, sein Streben nach Erkenntaiss und die Möglichkeit, das ewige Wesen der Dinge, das Unvergängliche in dem Vergänglichen su erkennen. So erscheint also bier als Vorbedingung zum ächten Philosophiren Dasjenige, was Viele heutigentage erst von der Philosophie bewiesen haben wollen; und es ist eine weitere, gewise richtige Bemerkung des Verfassers, wie eben auf dieser Grundlage alle die grossen Denker des Alterthums philosophirten, von ihr, als von Etwas feststehendem, den Ausgangspunkt ihrer Forschung entnahmen. Diese Grundlage findet sich selbst bei Heraklitus vor, zu dessen Lehre sich der Verfasser

L. Jahrg. 6. Heft.

1857.

nun wendet: die Erkenntniss Gottes und dessen, was in der Natur und im Leben des Menschen göttlich ist, tritt auch hier, als die Aufgabe der philosophischen Forschung hervor (S. 3); noch mehr aber tritt diess Alles bei Plato hervor, dessen Lehre auch wir mit dem Verfasser als die vollkommenste Gestalt der hellenischen Philosophie betrachten: mit gutem Grunde verweilt daher auch der Verfasser länger bei der Erörterung derselben, nach ihren Hauptpunkten, so wie mit Rücksicht auf die in dem Verhältniss der mansch-Reben Seele zu Gott und der richtigen Auffassung desselben der philosophischen Forschung gegebene Grundlage. "Reinigung der Seele von den Leidenschaften, Loslösung von den Banden des Leibes und allem Irdischen ist darum die nothwendige Vorbedingung iedes ächten Philosophirens. Denn nur mit reiner Seele können wä das Reine, Wahre, Ewige berühren, nur dann mit der Seele selbst das wahre ewige Wesen der Dinge schauen und erkennen u.s. w." (5. 9). Auf Gott und das Göttliche im Weltall ist daher alles Dichten und Trachten des ächten Philosophen gerichtet (S. 12). Nachdem der Verfasser in diesem Sinne den idealistischen Charakter dieser Philosophie und die theologische Grundlage, auf der sie ruht, nachgewiesen und daraus ihr Verhältniss zum Christenthum, wie es sich in den christlichen Kirchenvätern zu erkennen gibt, welche die besten Elemente des Platonismus in die eigene theologische Speculatien aufgenommen, erklärt bat, geht er su Aristoteles über, um su seigen, wie auch bei diesem nüchternen und gelehrtesten aller Philosophen des Alterthums dieselbe idealistische Richtung hervertritt, wie auch seine Lehre auf gleicher Grundlage und auf gleicher Vorausvetsing beraht (S. 14 ff.): er wirft zuletzt noch einen Blick auf Dante und die neuere Philesophie, und gelangt auch hier zu dem Resultate, wie über die letzten Gründe des Daseins und über die höchsten Probleme des Lebens, bei näherer Betrachtung, "swisches allen grossen Philosophen aller Zeiten und Völker eine viel grössere Uebereinstimmung herrscht, als diejenigen ahnen, welche statt eine falsche Philosophie durch die wahre zu widerlegen, in dem seltsamen Wahne stehen, sie hätten dann die wahre, wenn sie gar keine haben" (S. 24). Und wie selbst in der Methode des Philesophirens der Unterschied zwischen allen Philosophen ersten Ranges viel geringer sei, als die Nichtphilosophen glauben, wird weiter dargethan. Wir schliessen unsern Bericht, indem wir die schönen, behenzigungswerthen Worte, mit welchen der Verfasser auch seine Erörterung geschlossen hat, beifügen:

Es besteht auf Erden ein grosser Zusammenhang des Lebeus, eine Tradition der Geistesbildung unter allen culturfähigen Völkernt jede spätere Generation überkommt das Erbe ihrer Verfahren, um es als ein ewiges Fideicommiss, nicht verschlechtert sondern verbessert, der nachfolgenden Generation zu überliefern. Der grösste Thei detsen, was wir heutige Menschen besitzen, ist ein solches heiligte Vermächtniss der Vorwelt, dessen wir uns erfreuen, und welchte

434

wir bereichert anch auf die Nachwelt bringen sollen. Dieses grossen Zusammenhanges der menschlichen Bildung auf Erden uns bewusst su sein, mit Selbstbewusstsein sugleich und mit Weltbewusstsein auch die Pflichten zu erfüllen, welche die Vergangenheit, die Zutusft und die Gegenwart uns auferlegen; uns klar su werden über uns selbst und unser Verhältniss su allen sichtbaren und unsichtbaren Mächten des Lebens: dies allein ist der innere Vorsug, welchen die mehr Gebildeten vor den weniger Gebildeten voraus haben. Der mehr Gebildete, der diesen Pflichten sich entzieht, und statt von der echten Philosophie vor allem Einfachheit und Lauterkeit des Gemüthes, Reinheit und religiöse Strenge des Denkens zu lernen, sich einer frivolen und frechen Sinnesart hingibt, der steht der Wahrheit und dem Weltgeiste viel ferner als ein weniger gebildeter aber sittlich besserer Mensch, auch wenn der ein Tagelöhner wäre-

Plutarchi De Musica [librum?] edidit Ricardus Volchmann. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCOCLVI. XXIV und 171 S. in gr. 8.

Die Schrift Plutarch's, welche hier in einer neuen, mit der lateinischen Uebersetzung und einem umfassenden Commentar ausgestatteten Ausgabe erscheint, hat schon aus dem Grunde für uns eine besondere Wichtigkeit, weil sie fast das Einzige ist, was über die musikalischen Bestrebungen der alten Griechen sich erhalten hat. wir also in den die alte Musik der Griechen, ihre ersten Anfänge wie ihre weitere Ausbildung betreffenden Fragen auf sie sunächst mückgewiesen sind. In diesem geschichtlichen Werthe liegt daher such für uns die Hauptbedeutung dieser Schrift, die, wie die meisten derartigen Schriften und Abhandlungen Plutarch's, eine aus verschiedenen und selbst verschiedenartigen Quellen entnommene Zusammenstellung liefert, welche hinwiederum dadurch einen um so grösseren Werth gewinnt, als diese Quellen verloren gegangen sind. Zwar werden diese Quellen, wie dies auch in den andern Schriften Plutarch's, rumal bei den Biographien der Fall ist, nicht immer angegeben: im Gegentheil in dieser Schrift erscheinen derartige Anführungen fast kärgicher, als anderwärts, da sich kaum mehr als vier bestimmte Angaben von Schriftstellern vorfinden, die Plutarch nicht bloss im Allgemeinen benutzt, sondern vielmehr in den einzelnen Theilen seines Werkes fast wörtlich (wenn wir nämlich nach andern seiner Schriften einen Schluss machen dürfen) ausgeschrieben haben mag; Heraklides Ponticus, Glaucus Italus, Alexander Polyhistor und Aristorenus von Tarent sind die von Plutarch namentlich aufgeführten Quellen, denen er aber auch nach seiner Sitte da folgt, wo er sie nicht ausdrücklich nennt, wie es denn z. B. eine gewiss richtige Vermushung des Herausgebers ist (S. XII), dass aus dem suletst

genannten Schriftsteller Alles genommen sei, was von dem 15. Cepitel an über die Theorie der Musik vorgebracht wird. Wie dem nun auch sei, die Masse der in dieser Plutarcheischen Schrift enthaltenen Nachrichten und geschichtlichen Notizen über die Musik. erfordert eine nähere Untersuchung, Prüfung und Würdigung: samal da so Viel mit Sicherheit angenommen werden kann, dass Plutarch Nichts davon ersonnen oder in irgend einer böswilligen Absicht erdichtet, sondern aus irgend einer Quelle entnommen, selbst went wir derselben nicht alle Glaubwürdigkeit zuerkennen wollten; es war also zu einer näheren Untersuchung dieses Gegenstandes hinreichender Grund für einen Bearbeiter und Erklärer dieser Schrift, welche, wie gesagt, jetzt für uns selbst die Grundlage unserer Forschungen über die alte Musik der Griechen zum Theile bilden muss. Der Herausgeber hat daher diesen Punkt bei dem Commentar, mit welchem er diese Schrift ausgestattet hat, insbesondere ins Auge gefasst, und hier wohl Nichts übersehen, was zur Aufklärung der Schrift und zum besseren Verständniss derselben in ihren einzelnen Theilen dienen kann. Er legt uns zuerst den griechischen Text is einem correcten Abdruck mit der darunter stehenden lateinischen Uebersetzung vor; handschriftliche Hilfsmittel standen demselben nicht zu Gebote, er wollte auch nach seiner ausdrücklichen Versicherung (p. XIV) gar keine neue Recension des Textes liefern; er zog es daher vor, einen Abdruck des Textes nach der neuesten Pariser Ausgabe von Dübner zu liefern, benutzte jedoch dabei die von einem Freunde mitgetheilte Collation der Vaticanischen Handschrift CXCII, welche Franz gemacht hatte; es bat dieselbe allerdings Einfluss gehabt auf eine Anzahl von Stellen, welche nach dieser Handschrift geändert worden sind (s. die Zusammenstellung p. XIV seq.). Wo anderweitige Aenderungen in dem mehrfach sehr entstellt auf uns gekommenen Texte stattfanden, wird man in dem Commentar den nöthigen Aufschluss so wie die weitere Begründung finden, die auch da nicht fehlt, wo Einzelnes dem Verdachte der Interpolation unterliegt und desshalb nicht ausgeworfen, sondern in eckige Klammern eingeschlossen ward. Uebrigens ist bei Aufnahme solcher Verbesserungen, zumal wenn sie auf keine handschriftliche Autorität zurückgehen, mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit ver-Die dem Text untergesetzte lateinische Uebersetzung fahren worden. ist die von Wyttenbach, hier und dort, wo es nöthig schien, geäsdert oder berichtigt; ein früherer Plan, auch die französische Uebersetzung von Amyot beizugeben, ward später aufgegeben, wir glauben, nicht ohne Grund, da für Gelehrte, für welche doch zunächst diese Ausgabe bestimmt ist, dieselbe nicht den Werth besitzt, den man in andern Beziehungen dieser Uebersetzung gern beilegen wird. Das Hauptaugenmerk des Herausgebers war, wie bemerkt, auf die Erklärung der Schrift, und zwar in sachlicher Beziehung gerichtet, ohne dass jedoch darüber die eigentlich sprachliche Erklärung und das dadurch bedingte richtige Verständniss der Schrift versäumt wor-

den wäre. In Bezug auf diese sachliche Erklärung sind alle Hülfsmittel, welche die gelehrte Forschung bietet, benützt, namentlich auch Alles das, was der gelehrte Burette in den Abhandlungen der Pariser Akademie bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Erklärung dieser Schrift beigestenert batte; dass freilich seit dieser Zeit, namentlich in der jüngsten Periode und insbesondere für Alles das, was die literär-historische Seite des Gansen betrifft, noch manches Andere geleistet worden ist, weiss Jeder, der auf diesem Gebiete sich nur einigermassen umgeschen hat; Alles dieses hat der Herausgeber zu Rathe gezogen bei der Abfassung des Commentar's, und Einiges von ihm früher Ueberschene noch mehträglich am Schluss der Praefatio S. XVII ff. mitgetheilt : man wird aber die literärisch-historische Seite dieses Commentar's als dejenige zu betrachten haben, die mit besonderer Aufmerksamkeit und in befriedigender Weise behandelt worden ist. Besondere Belege dieser Behauptung anzuführen, dürfte um so weniger nothwenäg erscheinen, als Jeder, der das Buch nachschlägt und gebraucht, sich leicht davon überseugen kann, und schwerlich hier Etwas besonderes zu ergänzen oder nachzutragen sein wird. Auch das Sprachliche und selbst Grammatische ward berücksichtigt, wie diess, um einen Beleg anzuführen, die cap. II. über die Weglassung der Reduplication des Augments bei dem Plusquamperfect gemachte Bemerkung zeigen kann, wiewohl diese Weglassung bei Plutarch nicht etwa vorzugsweise das Piusquamperfect des Passivum's betrifft, wie der Verf. annehmen zu wollen scheint, sondern auch eben so sehr des Activ, was z. B. Stellen, wie Flamin. 21. Pyrrh. 18. Pericl. 7. hiareichend erweisen können, so dass also auch hierin Plutarch dem Beispiel der älteren Schriftsteller, wie Herodotus, Thucydides, Xenophon, nm nur diese su nennen, sich anschliesst. Eine gute Zusammenstellung der Peripatetiker, welche über Musik geschrieben, ist su cap. 3. gegeben; Erörterungen ähnlicher Art werden über die einzelnen Musiker und Dichter der älteren Zeit, welche bei Plutarch erwähnt werden, so wie über alle die in der Musik der Alten verkommenden Ausdrücke, die eine bestimmte Bedeutung in Anspruch nehmen, gegeben, und daran weitere Bemerkungen geknüpft, wie denn, um auch einen Beleg der Art anzuführen, der Verfasser 8. 83 zu der Ansicht von zwei in der ältesten Zeit hervortretenden Sebulen der Musik, aus denen die vollendete Musik der Griechen hervorgegangen, gelangt; die eine derselben erscheint ihm als die Thracische, an die Namen eines Orpheus und Amphion geknüpft, eise Citharödenschule; die andere eine Phrygische, an des Olympus Namen geknüpft, und swar eine auletische: aus der Vereinigung beider und deren Erweiterung sei die Lesbische Schule des Terpander hervorgegangen, von dieser die ganze Entwicklung der dorischen Musik im Peloponnes absuleiten. Bei dem innigen Zusammenhang, in welchem Musik und Poesie bei den alten Griechen stehen,

ergeben sich daraus für die letstere allerdings Folgerungen. die für die geschichtliche Entwicklung derselben nicht genug beachtet werden können. Wenn aber in einer Bemerkung zu cap. XIV. p. 99. wo von den Hyperboreern die Rede ist, diese nach dem Vorgang von Niebuhr für Pelasger gelten sollen, und die Herodoteische Angabe von den Spenden derselben nach Delos auf die Elteste Verbindung Pelasgischer und Griechischer Religionen sich beziehen soll. so wird damit wohl kaum ein näheres Licht über diesen allerdings dunkeln Gegenstand, der aber mit den Pelasgern schwerlich zusammenhängt, gebracht sein. Wir übergehen Anderes, was bei einem so umfangreichen Stoffe Veranlassung zu irgend einer Bemerkung oder Erörterung geben könnte: das Gesagte mag hinreichen, den Lesern einen Begriff von dem zu geben, was in dieser Ausgabe wirklich geleistet worden ist. In dieser Beziehung haben wir noch weiter zu gedenken der dem Commentar beigegebenen Abhandlung: "De organis sive instrumentis veterum musicis Epimetrum" eine gute Zusammenstellung aller der einzelnen Instrumente, welche in der Musik der Griechen vorkommen, der Schlag-, der Saiten- und der Blas-Instrumente. Die einzelnen in diese drei Abtheilungen fallenden Instrumente werden aufgeführt, und näher beschrieben unter Bezugnahme auf die betreffenden Stellen der Alten; dabei auch die Ausdrücke selbst, welche von diesen Instrumenten vorkommen, erläutert. Bei det mit dem Namen gotwe bezeichneten Art der Lyra (§ 10) war auch die hier überschene Stelle des Herodotus IV. 192 ansuführen.

Was endlich die von Manchen bezweifelte Autorschaft des Plutarchus betrüfft, so hat der Verfasser auch diese Frage in der Praefatio'p. IX segg. berücksichtigt. Er kann aber diese Zweifel nicht theilen; und wir glauben mit Recht. Abgesehen selbst von dem Inhalt der Schrift, welcher für einen Plutarch nicht ungeeignet und unpassend erscheint, ist die ganze Ausführung der Art, dass sie keinen näheren und bestimmten Grund des Zweifels Demjenigen bieten wird, der überhaupt mit Plutarch's Schriften, seiner Darstellungsund Redeweise sich näher bekannt gemacht hat; es ist durchaus kein solcher Abstand von den übrigen derartigen Ausführungen Plutarch's wahzunehmen, welcher uns nöthigen könnte, an irgend eines andern Verfasser zu denken als den, welchen die urkundliche Ueberlieferung angibt; dass die Schrift aber von Plutarch in jüngeren Jahren abgefasst worden, hat der Verfasser wahrscheinlich gemacht. Die nöthigen Indices sum bequemen Gebrauch des Ganzen fehlen nicht: die äussere Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen.

m. Das Erklà ohne . das dadı. Demosthenes und seine Zeit. Von Arnold Schäfer ph. Dr., Professor an d. k. sächs. Landesschule su Grimma. Leipsig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856 in gr. 8. Erster Band. XVI und 478 8. Zweiter Band. X und 584 5.
 Anµoddévovç al Anµnyoqías. Demosthenis Contiones quae circumforuntur cum Libanii vita Dem. et Argumentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo, Prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit Dr. J. Th. Voemelius. Halis Saxonum, in Kbraria Orphanotrophoi MDCCCLVI. XXVIII und 908 8. in gr. 8.

Wir eteilen beide Werke zusammen, weil sie auf einen und denselben grossen Redner der hellenischen Welt sich beziehen, dessen Studium allerdings auf eine Weise nun gefördert worden ist. welche die gerechteste Anerkennung erheischt. Beide Werke sind die Frucht vieljähriger, umfassender und gründlicher Studien, die sich schon vor dem Erscheinen dieser Werke in der Behandlung einzelner Theile und Gegenstände des grossen Ganzen fruchtbar erwiesen: das eine derselben mag selbst als der Schlussstein vielfacher dem Texte der noch erhaltenen Reden sugewendeten Bemühangen gelten, die bier zu einem gewissen Abschluss gebracht erscheinen. Darauf hinzuweisen ist der Zweck dieser Anzeige, welche die Freunde der alten Literatur auf diese gediegenen Leistungen aufmerksam machen soll, durch welche Demosthenes uns so nahe geräckt, sein Studium dem Freunde des Alterthums wesentlich erleichtert ist, well er nun sichere Führer findet in Allem dem, was die Eussere Form der Ueberlieferung, den Text des Redners, wie in dem, was den Inhakt seiner Reden, and die politischen Beziehungen derselben, das Verhältniss zu der Zeit, in welche sie fallen, u. s. w. betrifft. Darum wird auch Niemand, welcher die Reden des Demosthenes lesen und verstehen, damit aber auch die ganze denkwürdige Periode, in weiche diese Reden fatten, näher kennen lernen und richtig würdigen will, des Studiums dieser ihm unentbehrlichen Werke sich entschlagen können.

Das an erster Stelle oben aufgeführte Werk, ausgezeichnet auch von Seiten der ganzen typographischen Ausführung in Druck und Papier, soll ein umfassendes und vollständiges Bild des Lebens und Wirkens des Demosthenes vorführen: es soll ein Bild der gelstigen wie der politischen Thätigkeit eines Mannes geben, der in die Geschicke der bellenischen Welt leitend und bestimmend eingegriffen, und die letzte Periode der bellenischen Selbständigkeit in seiner Person darstellt, und es soll damit auch eine richtige Einsicht in alle die durch ihn mit bestimmten Ereignisse, eine richtige Würdigung seiner Leistungen, sowohl im Gebiete der Politik, wie des Geistes und der Literatur ersicht werden.

Diese in der That nicht geringe, vielmehr mit grossen Schwie-

rigkeiten in der Ausführung verknüpfte Aufgabe bat der Verfasser in einer wohl befriedigenden Weise in den beiden vorliegenden Bänden zu lösen unternommen; er selbst ging freilich auch nicht unvorhereitet an ein solches Unternehmen; er ward vielmehr durch die früher diesem Kreise der alten Literatur überhaupt zugewendeten Forschungen zu dieser besonderen Arbeit geführt, bei welcher auch Alles das berücksichtigt ward, was von Andern auf diesem Gebiete geleistet worden, das allerdings manche schätsbare Voratbeiten im Einzelnen aufzuweisen hat, aber darum doch gar Vieles zu seinem völligen Ausbau erfordert. Der Verfasser, indem er das von Andern Geleistete nicht unberücksichtigt liess, hat aber vor Allem den Quellen selbst sich zuwenden zu müssen geglaubt, aus den Schriften des Demosthenes und der ganzen auf uns gekommenen hellenischen Literatur hat er den Inhalt seines Werkes absuleiten und darauf zu stützen versucht: und da diese Quellen überall in den betreffenden Noten unter dem Text angeführt werden, so ist Jeder in Stand gesetzt zu prüfen, da, wo in ihm ein Zweifel über die Behauptungen des Verfassers auftanchen sollte. Und dass bei Aufführung dieser Quellen nicht leicht Etwas übersehen, oder unberücksichtigt geblieben, wird wohl kaum noch einer besondern Erwähnung bedürfen: dabei ist die Darstellung klar und bestimmt, sie lässt die gewonnenen Resultate bequem überschauen.

Jeder der beiden Bände enthält zwei Bücher des Ganzen; der erste Band, etwas später, und erst nach dem Erscheinen des sweiten ausgegeben, befasst in den beiden ersten Büchern die Vorgänger des Demosthenes in seiner rednerischen und politischen Laufbahn, und dann die Jugend des Demosthenes und seine politischen Anfänge. Eine Einleitung, welche das erste Capitel des ersten Buches bildet, entwirft ein Bild der politischen Lage Athens und seiner ganzen Stellung eben zu der Zeit, in welche das erste Auftreten des Demosthenes fällt: sie führt damit in die weitere Darstellung ein, welche in den vier folgenden Abschnitten die nächsten Vorgänger des Demosthenes und die mit ihrer politischen Wirksamkeit zusammenhängenden Ereignisse Athens schildert; Kallistratos, Aristophon, Eubulos und Aeschines werden uns vorgeführt, ihre ganze politische Thätigkeit in der Entwicklung der attischen Verhältnisse dargestellt: was der Verfasser früher über diese Gegenstände in Schneidewin's Philologus veröffentlicht hat, erscheint hier in einer gänzlich umgearbeiteten, dabei mehrfach erweiterten Fassung. Das sweite Buch enthält im ersten Capitel die Herkunft des Demosthenes, seine Erziehung, seine Vermögensverhältnisse wie die Familienverhältnisse überhaupt, wobei auch die Vormundschaft und die dadurch herbeigeführten Processe näher besprochen werden; das folgende Capitel befasst sich mit der rednerischen Ausbildung des Demosthenes, seinen Studien, seinen Uebungen, seinem Verhältniss su älteren Vorbildern, namentlich zu Thucydides, Plato und Isokrates;

wann Demosthenes keineswegs der Schüler der beiden letztern gewesen ist oder vielmehr gewesen sein kann, so haben doch beide auf die ganze innere Entwicklung des grossen Redners in dessen Jugend einen grossen Einfluss ausgeübt (vgl. S. 284 ff.). Die nächsten Abschnitte führen in die sachwalterische Thätigkeit des Demosthenes ein, nachdem er als Rechtsanwalt einmal aufgetreten war; es werden die verschiedenen in diese Sphäre fallenden Reden, insbesondere im vierten Capitel die gegen Leptines, im fünften die gegen Aristokrates, näher besprochen und der Charakter dieser gerichtlichen Reden entwickelt (vgl. S. 312ff.); das Ganze schlieset mit einem schönen Rückblick auf diese gesammte Thätigkeit des Demosthenes (S. 405 ff.). Es wird hervorgehoben, wie in allen den hierher gehörigen Reden eine volle Herrschaft über den Gegenstand und eine erschöpfende Behandlung desselben sich kund gibt, wie der Sachwalter mit scharfen Waffen dem Gegner zu Leibe geht und iede Schutzwehr desselben niederschlägt : es wird auf die umfassende Gesetzeskunde hingewiesen, auf die Geschicklichkeit und Gewaudbeit in Auslegung der Gesetze und ihrer Benutzung für die vorliegende Frage; auf das Bestreben, überall in die Sache selbst einzudringen und so die gewünschte Entscheidung herbeizuführen. "So fesselt uns sagt der Verf. S. 406, Demosthenes durch übersichtliche Gliederung, schlagende Beweisführung, durch tief eindringende und umfassende Entwickelung, endlich durch die lebendige Frische und den Rhythmus seiner Rede. Zu allen diesen Eigenschaften aber, welche Vorstige des Anwalts und des Redners bilden, kommen endlich solche, welche dem Charakter des Staatsmannes angehören und diesen Reden erst einen unvergänglichen Ehrenschmuck verleihen. Es gilt in ihnen allen mit dem positiven Rechte zugleich nach Pflicht und Gewissen die Wohlfahrt des Staates gegenüber den Machthabern des Tages zu wahren und die athenische Bürgerschaft herauszureissen aus der Willkür und Leichtfertigkeit, mit der sie die Finanzen des Staates verwahrlosen liess und um einer kläglichen Aushilfe willen bereit war Treu und Glauben su brechen oder leichtverblendet in Betreff der auswärtigen Verhältnisse Beschlüsse der bedenklichsten Tragweite genehmigte. So handelt es sich um einen Kampf für die höhere Staatsmoral wider die Günstlinge des Tages. Nie hat Demosthenes seine Stimme dasu geboten im Dienste der Leidenschaft das Recht su bengen, nie des Beifalls der Menge halber Processe angestellt und den Ankläger gemacht. Das hat selbst der missgünstige Theopomp unverholen anerkannt."

Das folgende, sechste Capitel führt uns in die Anfänge der staatsmännischen Wirksamkeit ein, wobei zunächst die Rede von den Symmorien näher besprochen wird; das siebente Capitel setzt diesen Abschnitt fort und schliesst gleichfalls mit einem Rückblick, welcher über die politischen Ansichten und Grundsätze des Demosthenes sich verbreitet, S. 472 ff. Bei so manchen, auch in der neuesten Zeit laut gewordenen oder vielmehr kek hingeworfenen und bei näherer Betrachtung durchaus grundlosen Urtheilen über den grossen Redner empfehlen wir diesen Rückblick insbesondere: er ist durchaus ruhig und besonnen, ohne alle Uebertreibung, dagegen in allen seinen Theilen durch die Quellen belegt; er zeigt die edien Absichten und das edle Streben eines Patrioten, der mit seiner Zeit und deren Vorurtheilen und Leidenschaften in einem steten und rücksichtslosen Kampfe steht, und selbst durch die vergeblichen Erfolge seiner Bemühungen sich nicht von dem abbringen lässt, wodurch er allein den Freistaat und dessen Selbständigkeit erhalten und gegen äussere wie innere Feinde schützen zu können glaubt. In dem ganzen zweiten Bande wird diese Darstellung bis zur Schlacht von Chäronea weiter fortgeführt: die Verhältnisse Athens zu Macedonien und dessen König Philipp, wom die ganze politische und rednerische Thätigkeit des Demosthenes sich anschlieset, bilden den Inhalt und geben uns in der sorgfättigen Erörterung dieser Gegenstände ein Bild des ganzen, für die Entwicklung der macedonischen Macht wie für die Geltung der hellenischen Verhältnisse so wichtigen Zeit. Das dritte Buch führt de Ereignisse bis zu dem Frieden des Philokrates; die Anfänge der macedonischen Macht, die unmittelbaren Vorgänger des König's Philipp und dessen Thronbesteigung, dessen Einmischung in die hellenischen Verhältnisse, wie sie die Aufmerksamkeit des Demosthenes erregten und zu der ersten Philippischen Rede nähere Veranlassung gaben, das Alles, und was daran im Einzelnen weiter sich anknüpft, wird in den beiden ersten Abschnitten dargestellt, dann folgt der ouböische Krieg und hier auch der Streit des Demosthenes mit Meidias im dritten Abschnitt, dann im vierten der olynthische Krieg, wobei die olynthischen Reden näher besprochen und nach ihren Inhalt, wie nach ihren politischen Beziehungen gewürdigt werden; die Bemühungen, den Frieden zu gewinnen, und die darüber gepflegenen Verhandlungen, die darüber entstandenen Streitigkeiten u. s. w. bis zu dem Abschluss des Friedens nach dem von Philokrates vergelegten Entwurf am 16. April des Jahres 846 vor Chr. G.

Das vierte Buch (S. 221 ff.) hat den siebenjährigen Frieden und den zweiten Krieg der Athener mit dem König Philipp zu seinem Gegenstande. Es mag daraus auch die Wichtigkeit dieses Theiles bemessen und der grössere Umfang dieses die Geschichte bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkt der Schlacht von Chärones durchführenden Abschnittes gewürdigt werden, sumal da in dieser Periode die politische Thätigkeit des Demosthenes sich in einer Weise entfaket, die freilich ohne eine nähere Darstellung der Ereignisse selbst und zwar im Einzelnen, nicht vollständig erkannt werden kann. In dieses Einzelne hier näher einzugehen, liegt nicht in der Bestimmung dieser Anzeige, die bloss im Allgemeinen auf das in diesen Werke geleistete aufmerksam machen und damit auf das Studium desselben hinweisen soll, eben darum auch Manches übergeht, was

die Behandlung einzelner Punkte betrifft. Dahln gehört z. B. auch die schöne Vergleichung, welche S. 287 swischen Perikles end Demosthenes angestellt wird, und wahrhaftig alcht sum. Nachtheil des letztern ausfällt. So wird diese Schrift auch durch die amfassende Behandlung der äussern, mit dem Leben und der rednerischen wie politischen Thätigkeit susammenhängenden Ereignisse, ein recht nützliches Hülfsmittel bieten zu einem näheren, den Reden des Demosthenes selbst und ihrem allseitizen Verständniss gewidmeten Studium. Zu einem solchen Studiam aber ist auch weiter erforderlich ein gereinigter, fehlerfreier Text: und dies mag uns sur Besprechung des andern oben sugeseigten Werkes führen, welches vorsugsweise diesem Zwecke bestimmt ist, und, wie der Titel besagt, vor Allem den Text der Staatsreden des Demosthenes in möglichster Reinheit vorlegen soll. aber damit auch eine lateinische Uebersetzung, so wie eine umfassende Vorlage des kritischen Apparates, an den noch manche andere Bemerkungen kritischer, grammatischer und sprachlicher Art. sum besseren Verständniss des Einzelnen sich knüpfen, verbindet, und durch eben so umfassende Prolegomenen, welche auch für die kritische und grammatische Behandlung anderer Schriftsteller Vieles onthalten, das Ganze in angemessener Weise einleitet.

Der Herausgeber ist zu diesem Unternehmen wahrhaftig nicht als Neuling geschritten : fast sein ganzes Leben war dem Studium des Schriftstellers gewidmet, dessen Text er bier vorlegt: davon gibt Zeugniss eben so sehr die Bearbeitung einzelner Reden, wie sie mit umfangreichen Sache und Sprache gleichmässig behandeinden Commentaren ausgestattet, schou vor fast dreissig Jahren erschienen sind, als die Herausgabe des ganzen Demosthenes in der Pariser Ausgabe 1843 und 1845, von der auch in diesen Blättern die Rede gewosen ist (s. Jahrgg. 1844. S. 393 ff., 1846. S. 940 ff.); devon geben aber auch Zeugniss so viele einselne gelehrte Untersuchungen, die meist in Programmen niedergelegt, welche die amtliche Stellung des Verfassers hervorrief, meist auf Demosthenes sich beziehen und mit diesem Schriftsteller in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. So tritt uns hier die gereifte Frucht eines Menschenlebens entgegen; in ihr erscheint allerdings auch die Texteskritik zu einem gewissen Abschluss gebracht, wie diess bei nur wenigen Schriftstellern der Fall sein dürfte, wenn anders noch der urkundlichen Ueberlieferung der Werth belassen werden soll, den eine verständige Kritik ihr wohl lassen wird, da sie in ihr ihre einzige sichere Grundlage findet, die sie ohne Gefahr nicht verlassen kann. Dass damit aber für den Text eines Schriftstellers nichts Geringes erzielt ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Wir haben aber eben darum noch näher anzugeben, auf welchem Wege und durch welche Mittel dieses Ziel zu erreichen dem Herausgeber zelungen ist.

Seit dem Erscheinen der Pariser Ausgabe des Demosthenes (1843-1845) war der Herausgeber unablässig bemüht, nicht bloss sein kritisches Material zu vervollständigen, sondern auch durch eigene Einsicht der Pariser, für Demosthenes so berühmt gewordenen Handschrift (Σ), so wie der ihr zunächst stehenden Brüsseler Handschrift (Ω) , und durch die sorgfältigste Vergleichung beider sich ein durchaus sicheres Fundament für die kritische Behandlung des Textes zu verschaffen. Reisen, nach Paris und Brüssel unternommen, wo es dem Herausgeber gelang, die seit ihrer Rückkehr von Paris verschollene und für verloren gehaltene Handschrift (2) wieder aufzufinden und sich später durch eigene Einsicht und sorgfältige Vergleichung von dem Verhältniss dieser Handschrift zu der Pariser zu überzeugen, führten zur Erreichung dieses Zweckes. Von der Pariser Handschrift ward die sorgfältigste, auch nicht die geringsten und scheinbar unbedeutendsten Punkte übersehende Collation gewonnen, womit denn natürlich eine Reihe von Fragen, welche mit der Benutzung dieser Handschrift und der Bestimmung ihres Einflusses auf den Text zusammenhängen, Erledigung fand. Das Schwanken, welches noch in Bekker's neuester Ausgabe (bei Tauchnits) in der Einführung mancher Lesarten dieser Handschrift bemerkbar ist, wird jetzt aufhören, und wird man dem Grundsatze des Herausgebers volle Billigung zuerkennen müssen, wenn er als Resultat der eigenen nun gewonnenen Einsicht sich dahin ausspricht: - ita pensitabam, ut Σ codicis auctoritatem summam gravissimamque sequerer, nisi ubi ratio vetaret vel suspicionis causa manifesta esset." Und darin liegt auch mit ein Hauptunterschied des Textes dieser Ausgabe von den noch kurz zuvor erschienenen Ausgaben des Demosthenes, die zwar auch die Autorität jener Handschrift anerkennen, aber in der Durchführung nicht die Consequens erkennen lassen, die eigentlich nur als eine nothwendige Folge jener Anerkennung sich heraus stellt. Jedenfalls ist damit für die Kritik des Demosthenes Viel gewonnen, ein sicherer Grund festgestellt, und, wie schon oben bemerkt worden, ein Abschluss in der kritischen Behandlung erzielt worden. Der bier gegebene Text der Staatsreden des Demosthenes wird die Grundlage eines jeden weiteren Textesabdruckes bilden müssen. Wenn nun damit freilich noch nicht alle Kritik des Textes erledigt ist, wenn noch eine Menge von kritischen, grammatischen und sprachlichen Punkten übrig bleiben, über die man sich auf der durch die Pariser Handschrift gegebenen Basis zu verständigen hat, so hat der Herausgeber auch zur Erledigung dieses Gegenstandes sein Möglichstes gethan und dabei den Weg eingeschlagen, der zu sichern und festen Ergebnissen führen kann. Er hat nämlich dem Ganzen "Prolegomena grammatica" vorausgeschickt und auf circa hundert sechzig Seiten alle die einzelnen grammatischen Punkte, mit Anführung der betreffenden Stellen, behandelt, welche insbesondere bei Demosthenes in Betracht

kommen, und für die formelle Behandlung desselben von grösserer oder geringerer Wichtigkeit sind, eben darum, mögen sie nun als Eigenthümlichkeiten der Demosthenischen Rede angesehen werden oder nicht, jedenfalls eine Feststellung erfordern, die zugleich für die Kritik eine Norm in der Gestaltung des Textes bildet, da hier das grammatische und das kritische Element an einander streifen und mit einander susammenhängen. Dahin gehören alle die Fragen über Hiatus, Apostroph, Crasis, Synalöphe, Aphäresis u. dgl., über das am Ende der Worte zugesetzte ν oder σ , nicht bloss da. wo diess auch bei andern Schriftstellern statt findet, sondern auch bei einer Anzahl Wörter wie πρόςθεν und πρόςθε, Άθήνησιν und Άθήνησι, τάυτό und τάυτόν, τοιούτο und τοιούτον, ούτω und ourses u. s. w., über Jota subscriptum und dessen Anwendung in einzelnen Wörten, über gewisse Adverbialformen (in η) und veraltete Dativformen, über die Anwendung des Accentes bei gewissen Wörtern, dann einzelne Formen der Declination wie des Verbum's, insbesondere auch die Frage nach der Anwendung des Augmentes. sumal der Reduplication und manches Andere, was noch weiter geht und die Construction der einzelnen Modi und Tempora berührt: alle diese Gegenstände werden hier erörtert. Eine Reihe von einzelnen Wörtern, sum Theil auch Eigennamen, welche in Besug auf Schreibart und Gebrauch ein gewisses Schwanken erkennen lassen, folgt alshald nach: ein genaues Verzeichniss (S. XVII seq.) führt zur bequemen Uebersicht des Ganzen alle die einzelnen Punkte auf, die in diesen Prolegomenis zur Sprache gebracht und, in Bezug auf Demosthenes, gewissermassen erledigt sind. Welche Folgerunzen aber daraus auch für andere Schriftsteller derselben, oder doch siner nahe liegenden Zeit sich ergeben, mag hier nur im Allgemeinen angedeutet werden, da wir uns auch hier nicht näher in das Einselne einlassen können.

Eben so erschöpfend in der That ist die kritische Einleitung (Prolegomena critica S. 161-298) ausgefallen, wie diess schon aus der blossen Angabe der Seitenzahl entnommen werden kann. Man findet hier eine eben so genaue, wie vollständige Zusammenstellung aller bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften des Demosthenes, geordnet nach Classen und Familien, soweit nemlich dies mit einiger Sicherheit zu bestimmen überhaupt möglich ist; dabei haben auch die Handschriften, nach welchen die ersten gedruckten Texte des Demosthenes erschienen sind, und die sogenannten Editiones principes selbst die gebührende Berücksichtigung gefunden; sie werden suerst aufgeführt bis auf Morel (1570) und die von ihm benutzten acht Pariser Handschriften, an deren Aufzählung sich dann die Verseichnisse der von H. Wolf und den nachfolgenden Herausgebern bis auf Bekker und die ihm folgenden Bearbeiter des Demosthenes, den Herausgeber selbst mit eingeschlossen, gekannten und benutzten Handschriften anschliessen, mit aller der Sorgfalt

und Genauigkeit veranstaltet, die wir durchweg auch bei den übrigen Theilen dieses Werkes angewendet gefunden haben. Eine eigene, man kann wohl sagen, erschöpfende Erörterung ist, wie su erwarten war, den schon oben erwähnten beiden Handschriften Z und R gewidmet (§. 72. S. 219 ff. und §. 88. p. 243 ff.), namentlich der ersteren, und wollen wir darauf besonders die Freunde der Demosthenischen Kritik aufmerksam gemacht haben. Zuvörderst wird diese Pariser Handschrift, auf die der Text des Demosthenes sich vorzugsweise stützt, näher nach ihrer äusseren Beschaffenheit und ihren Schriftzügen beschrieben, und unter Zustimmung von Hase. aus paläographischen Gründen dem sehnten Jahrhundert vindicirt; dann wird die Stichometrie besprochen, und daran schliesst sich eine weitere, ganz ins Einzelne gehende Erörterung eben so sehr der Vorzüge dieser Handschrift, wie auch der Fehler im Einzelnen, welche an derselben wahrgenommen werden. Die andere Brüsseler Handschrift wird als dieselbe erkannt, die nach ihrem früheren Besitzer Pantinus als Pantinianische gewöhnlich bezeichnet wird: sie gehört in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Mit dieser vollständigen Angabe der bisher bekannt gewordenen Handschriften hat sich der Herausgeber indessen nicht begnügt: er gibt weiter ein genans Verzeichniss der von Theodor Heyse in den verschiedenen Bibliotheken Rom's eingesehenen Handschriften und knüpft daran ein weiteres Verzeichniss aller der andern, an andern Orten Europa's befindlichen, noch nicht verglichenen Handschriften, von welchem ihm irgend eine Nachricht zugekommen war: so möchte in der That der Gegenstand erledigt sein und einer weiteren Nachforschung nach Handschriften des Demosthenes wohl kaum mehr Etwas zu then übrig gelassen sein. Es folgt nun (S. 275 ff.) die schwierige Bestimmung der Classen oder Familien, nach welchen die bisher bekannt gewordenen Handschriften zu ordnen sind; die verschiedenen darüber in der neuesten Zeit aufgestellten Ansichten werden aufgeführt und besprochen, als Ergebniss aber der ganzen Untersuchung eine vierfache Familie der Handschriften aufgefunden (S. 283); die erste bildet die oben erwähnte, vorzügliche Handschrift Σ ; die zweite hat an der Spitze die Venetianer Handschrift (F), der auch die Aldiner Ausgabe grossentheils gefolgt ist; bei den Handschriften dieser Classe werden die wenigsten fremdartigen Einschiebsel gefunden, wenn auch gleich kein vollkommen reiner Text vorliegt; an der Spitze der dritten, welche durch gelehrte wie ungelehrte Hände mehrfach verdorben worden ist, steht der Aug. I., dem Reiske in seiner Ausgabe besonders folgte; die vierte Classe ist eine Mittelclasse, zwischen den beiden vorhergehenden in der Mitte stehende, indem sie bald mehr der einen, bald der andern Richtung sich anschliesst; ihre beiden Hauptvertreter, jede freilich in verschiedener Richtung, sind die Pariser Handschrift, die mit T bezeichnet wird, und die oben erwähnte Brüsseler. Es folgt nun noch am Schluss

die genaue Angabe der einzelnen von dem Herausgeber für jede der in diesem Band enthaltenen (siebenschn) Reden benützten Handschriften. Neun, dem Werke beigegebene Tafeln enthalten die Facsimile's der benutzten Handschriften und setzen dadurch auch Asdere in den Stand, die Beschreibung der Handschriften und das über ihren Werth gefällte Urtheil zu prüfen.

Was nun den in dieser Ausgabe vorliegenden Text betrifft, so wiederholen wir hier die schon oben gemachte Bemerkung, dass det wesentliche Unterschied desselben, sowohl von der früher von demselben Gelehrten besorgten Ausgabe, wie von der Bekker'schen und anderen darin zu suchen ist, dass derselbe sich mehr an die Pariser Handschrift Σ anschliesst, und deren Autorität vorsugsweise folgt: wezu allerdings die nähere Untersuchung berechtigen konnte, welche über diese Handschrift, so wie über die übrigen, neben ihr in Betracht kommenden, hier geführt und nach ihren Hauptergebnissen von uns hier mitgetheilt worden ist. Es begleitet den Text die lateinisehe Uebersetzung des Hieronymus Wolf, natürlich an allen den Stellen berichtigt, wo sie zu der jetzt im Texte befindlichen Lesart nicht mehr passen würde, und so dem Texte völlig entsprechend; uster dem Texte befindet sich der kritische Apparat oder die Zusammenstellung der Varietas Lectionis aus den vom Herausgeber benutzten handschriftlichen Quellen; es kommen aber noch manche adere, die Sprache des Demosthenes und die Erklärung, also die richtige Auffassung nicht weniger Stellen, wo sum Theil die Lesart schwankt, betreffende Bemerkungen des Herausgebers hinsu, durch welche diese kritische Zusammenstellung, denn diese ist und soll sie sunächst sein, an manchen Orten die Stelle eines Commentar's vertreten kann. Der mit seinem Schriftsteller, wie Wenige, vertraute Herausgeber hat dabei von dem, was andere Gelehrte, es sei in ihren Bearbeitungen Demosthenischer Reden, oder an andern Orten und nehr gelegentlich für das Verständniss einzelner Stellen und Ausdrücke geleistet haben, sorgfältig benutst und dadurch den Werth teiner Leistung gewiss erhöhet, auch desshalb ein eigenes Register beigefligt (S. 889. 908), welches die Benutzung erleichtert. Die in der Ausgabe selbet, ausser dem Leben des Demosthenes von Libanius, mit weichem das Ganze beginnt, enthaltenen Reden sind folgende: zuerst die drei Olynthischen, dann die erste Philippische, die Rede zool zng sloweng, die sweite Philippische, die Rede über Halonnesos, die Chersonitische, die dritte und vierte Philippische, die Rede wider den Brief des Philipp, der Brief des Philipp, die Rede meel evereigenes, über die Symmorien, über die Freiheit der Rhodier, für die Megalopoliten, über den Vertrag mit Alexander.

Chr. Bähr.

Bläthen spanischer Poesie, metrisch übertragen von Friedrick Wilhelm Hoffmann. Dritte, stark vermehrte Auflage. Magdeburg, 1856. 8. XVIII und 472 S.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Jahre 1841 erschienen: drei Jahre später ist die zweite gefolgt und nun ist eine dritte möglich geworden, Beweises genug, welch anerkennende Aufnahme die Leistungen des Herausgebers schon gefunden haben. Zu den vier und fünfzig, von acht Dichtern herrührenden, Stücken, welche die erste Auflage enthielt, kamen in der zweiten noch fünf von Hermando de Herrera; in der nun vorliegenden, ihrer Majestät Donna Maria Isabel II. von Spanien gewidmeten dritten sind wieder elf weitere Dichter vertreten, und die Sammlung enthält jetzt hundert, mit wenigen Ausnahmen, zum ersten Male in das Deutsche übertragene, grössere und kleinere Gedichte von zwanzig Verfassen und bildet so ein Florilegium, dem unsere Literatur kein anderes von gleichem Umfange an die Seite zu stellen hat. Ihrer Blüthezeit nach gehören, den einzigen Juan Melendez Valdes abgerechnet, die Dichter, welche Hoffmann bei uns einführt, dem 16. und 17. Jahrhundert an. Dass über die Lebensverbältnisse von allen sorgfältige, auf den besten Hilfsmitteln beruhende, Nachrichten gegeben werden, verdient besonderes Lob. Was Inhalt und Form der mitgetheilten Dichtungen angeht, so ist die ausserordentliche Manigfaltigkeit rühmend hervorzuheben, auf welche nach beiden Richtungen hin der Uebersetzer bedacht gewesen ist: Ernst und Scherz, die religiöse Begeisterung, sinniges Versunkensein in die Natur. die Wonne und der Schmerz der Liebe, die weise Lebensbetrachtung, der patriotische Aufschwung des Spaniers, das alles tönt uns in Ottaven, Sonetten, Madrigalen, Canzonen, Oden, Episteln und Romanzen entgegen. Ich sage, das alles tönt uns entgegen; denn, in der That, die grosse Sorgfalt, mit welcher der bescheidene Herausgeber, der ohne Bedenken in einer Reihe mit unseren besten Uebersetzern genannt werden darf, seine Originalien umzudichten gesucht hat, wird auch den des Spanischen unkundigen Leser etwas von der Pracht jener südlichen Sprache ahnen lassen. Möchten diese wenigen Worte dazu beitragen, den spanischen Dichtern neue Freunde in Deutschland suzuführen. Möchten auch die Gebildeten in Spanien, denen an der Verbreitung ihres literarischen Ruhmes im Auslande gelegen sein muss, auf das seltene Talent und die Verdienste des Uebersetzers anfmerksam werden !

Tübingen.

W, L. Holland.

448

Nr. 29.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

- Die neuesten rechtmissenschaftlichen Leistungen in Italien in Besug auf Hypothekenrecht.
- 1. Sabatini: sistema ipotecario toscano. Il vol. Pisa 1837.
- La Temi, Giornale de legislasione di giurisprudensa (unter der Redaction des Advokaten Panattoni. Firense seit 1949-1867) und die darin enthaltenen Aufsätse über Hypothekenwesen vol. I. p. 113. II. p. 103. 212. 264. 285. 339. 718. III. p. 671. IV. p. 656.
- Magri: Raccolta delle leggi, decreti e Regolamenti relativi al sistema ipotecario publicati dell anno 1846 al 1848, cronologicamente ordonati coll annotazioni. Bologna II vol. 1853-1856.
- Giovanardi: il sistema ipotecario esposto in 100 dissertazioni. Imola 1855.
- 5. Chiesi: il sistema ipotecario illustrato. Firenze 1853-6. III vol.
- Zanella: sullo stato delle ipoteche in Dalmasia dai tempi antichi al Presente. Venesia 1850.
- Diègo Orlando: sul sistema ipotecario del Codice francese. Palermo 1854.
- L. Borsari: Giurisprudensa ipotecaria di vari stati d'Malia che comprende le legislazioni della stato pontificio, del Regno lombardo Veneto etc. Ferrara 1856.
- 9. A Carabelli: il diritto ipolecario vigente nel Regno Lombardo Veneto tratatto in Relazione all' universale giurisprudenza. Milano II vol. 1856---57.
- L'Irnerio. Giornale de legislasione di giurisprudenza compil dal Calgarini, Bologna 1855. Aufsätze im Februarheft p. 66 und ottobre 1855 p. 223.

Keine Gesetzgebung hat im Hypothekenrecht auf die Gesetzgebungen anderer Staaten von Europa einen so grossen Einfluss geänseert als die fransösische. In Frankreich sind aber die Verauche, den grossen Mängeln dieser Gesetzgebung absuhelfen, seit einer Reihe von Jahren gemacht; kostbare Vorarbeiten für jede Gesetzgebung um die Erfahrungen Frankreichs zu sammeln liegen in dem Gutachten der Gerichtshöfe, welche in dem Werke: documens relatifs au regime hypothequaire et aux réformes proposées. Paris 1844. vol. III. gesammelt sind. Die immer vermehrten Klagen über die geringe Sicherheit, welche die französ. Hypothekengesetzgebung biotet, in den deutschen Rheinprovinzen veranlassten in Rheinbaiern und in Rheinpreussen belehrende Vorarbeiten für die Gesetzgebung. Im Jahr 1849 durfte man hoffen, dass die Verhandlungen in der französ. Nationalversammlung zu dem Ziele führen würden, eine den Bedürfnissen entsprechende Hypothekengesetzgebung zu begrün-

L. Jahrg. 6. Heft.

den : die politischen Zustände und die Parteienkämpfe hinderten das Werk. Die neue Regierung Frankreichs hielt es für nothwendig. frühere Arbeiten wieder aufzunehmen, man suchte (freilich sehr einseitig) im Zusammenhange mit den begünstigten Associationen des gradit foncier einigen Fehlern der Gesetzgebung abzuhalfen, bis endlich das Gesetz über die Transkription wenigstens einigermassen eine bessere Grundlage dem Hypothekenkredite sicherte. Das Heil, welches man von den Associationen für den Grundkredit erwartete. erschien nicht; denn Alles scheitert an dem unseeligen die Morslität untergrabenden Speculationsgeist, nach welchem die auf Aktien gegründeten Unternehmungen zum grossen Theile nur die Mittel darbieten, damit die schlauen Unternehmer durch Vermehrung des Aktienschwindels und durch täuschende Vorspieglungen gewinnen, unbekümmert darüber, ob denjenigen, für welche nach den angepriessenen edlen Gesinnungen die Association wirken soll. wehrheft geholfen wird. -- Nur die Gesetzgebung eines Staats. Belgien hat mit kräftiger Hand, während sie den guten Einrichtungen der französischen Gesetzgebung treu blieb, den vielfachen Gebrechen abhelfen wollen, und das belgische Gesetz vom 16. Dec. 1851 wenn es auch noch Manches su wünschen übrig lässt, ist ein wegen der consequenten Durchführung der swei Hauptsätze, der Publicität und Specialität bedeutendes Vorbild für jede neue Gesetzgebung geworden. In den Kammerverhandlungen liegt kostberes Material. Es ist doppelt interessant, die Erfahrungen in Belgien (wortiber die gute Zeitschrift: Belgique judiciaire manche sehr beschtenswürdige Nachrichten liefert) und die Rechtsübung in Belgies durch des Studium der Aussprüche der Gerichtshöfe jenes Landes und die wissenschaftlichen Leistungen belgischer Juristen zu verfolren; in der letzten Beziehung machen wir wiederholt auf des schet früher von uns angezeigte Werk von Martou des privileges, et hypothèques Commentaire de la loi du 16. Dec. 1851 par la revision du regime hypotheq. Bruxelles 1855-1857. III. vol. aufmerksam. Der eben erschienene dritte Band ist reich an trefflichen Erörterungen, die um so bedeutender sind, je selbstständiger der Verfasser die Fragen, häufig abweichend von den Ansichten der französisches Schriftsteller, und ebenso freimüthig neu ergangene Rechtssprücht belgischer Gerichte prüft. Zu den beachtungswürdigen Erörterunges rechnen wir die vol. III. p. 57 enthaltene über das Wesen der Hypothek als eine Veräusserung, p. 94 über die Bedeutung und die Wirkungen des Grundsatzes der Specialität, p. 111 über die Zulässigkeft von Bedingungen bei Gewährung der Hypothek, p. 117 über die Frage: wie weit Hypothek für Summen aus dem conto corrente bestellt werden kann, p. 168 über die wichtige Frage in wie ferse die Cataster als Grundlage der Hypotheken-Einschreibungen genommen werden soll (bekanntlich wurde in Belgien ein darauf bestiglicher Vorschlag verworfen), p. 205 über Erneuerung der Hypothekes-Einsehreibungen (mit gater Entwickelung der Gründe für und wider;

ussere Erfahrung stimmt mit den angegebenen Gründen über die Nachtheile, wenn das Gesetz keine Erneuerung fordert, nicht überein), p. 242 über die Löschung der Hypotheken. Jeder, welcher gründlich mit dem Hypothekenwesen und der zweckmässigsten Einrichung desselben sich befreunden will, darf die Fortbildung des darauf besüglichen Rochts in Italian nicht unbeachtet lassen; und zwar is vierfacher Hinsicht, nämlich 1) der geschichtlichen Ausbildung des Hypothekenwesens in Italien, 2) der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten, 3) der Rechtsübung, 4) der wissenschaftlichen Leistungen der ital. Juristen. In Bezug auf die Geschichte fabit es in Italien siemlich an Bearbeitungen, wie überhaupt die Bechtageschichte Italians vernachlässigt ist. und da wo etwas geleistet wurde. dies mehr auf die änzere Geschichte insbesondere der Rechtsquellen. und weniger auf die Geschichte der allmähligen Ausbildung einnelser Institute sich bezieht. Insbesondere muss men es bedauern. èss das Studium der germanischen Rechtsgeschichte in Italien nicht zehörig betrieben wird. Des longobardische Rocht, was sich his soit in Italien erhielt, hat ebenso wie die Gesetze und Gewehnheiten der destschen Stämme in Deutschland auch nach der Verbreitung des römischen Rochts seinen Einfluss auf das Recht geäussert, theils indem sich germanische Institute erhielten, theils germanische Rechtsideen eine Modification des römischen Instituts oder römische Grundsitze bewirkten, z. B. in dem Erbrechte. Auch in Bezug auf das Hypothekenrecht lässt sich dies nachweisen; es ist zwar richtig, dass in Italien weit mehr als in Deutschland das römische Recht sierts. weil die auf den ital. Universitäten wirkenden grossen Juristen nur römisches Recht kannten, und so nur röm. Ansichten in die Prazis drangen : so finden sich z. B. die stillschweigenden Hypotheken au Gunsten der Ebefrauen und Pupillen früh in den ital. Statuten; man vermehrte sogar in munchen Statuten die Zahl der gesetzlichen Blandrechte; in manchen Orten z. B. in Florenz war die vorharinchande Richtung der Gesetzgebung auf Begünstigung des Handels gerichtet, für welchen der Realkredit keine Bedeutung hatte. Man würde abet sehr irren, wenn man glaubte, dass in den italiänischen Statuten nicht auch Beweise vorkommen, dass germanische Rechtsidsen in Besug auf Hypothekenrecht sich erhielten oder Veranlassung su Einrichtungen gaben, welche die späteren Grundsätze veranlassten, auf welchen das moderne Hypothekenrecht zuht. Dies beruht wesentlich auf der Publicität, so dass keine Hypothek als solche anerkannt wird, welche nicht in öffentlichen dazu bestimmten Büchern eingetragen ist; in dieser Einrichtung ruht die Idee der Garantie des öffentlichen Realkredits.

Wir freuen uns aussprechen zu dürfen, dass wenigstens in neneren italienischen Werken der Anfang damit gemacht ist, dass tächtige Schriftsteller die Bedeutung der geschichtlichen Fonschung über Hypothekenrecht in Italien aneckennen. Eine wichtige Schrift ist in dieser Benichung die unter Nr. 6 oben ausgeführte. Der Ver-

fasser ist Appellationsrath in Dalmatien und gibt genaue Nachrichten über den Inhalt der verschiedenen Statuten in Dalmatien in Bezug auf Hypotheken. Man erfährt, dass in den einzelnen Landestheilen sehr abweichende Statute, darunter viele sehr alte vorkommen, z. B. (pag. 151) in der Republik Ragusa, wo schon 1272 ein Statut und 1309 die Reformation desselben bestand und aus den Rechtssprüchen der Consuln ein Buch: Praxis judiciaria gesammelt wurde; es ergibt sich, dass schon früh in so ferne die Publicität eingeführt, war als alle Rechtsgeschäfte, in denen Hypothekes bestellt waren, vor einem Notar errichtet werden mussten, dass an einigen Orten auch die Eintragung in öffentliche Bücher verordnet und überall, wo ein Landestheil dem venetianischen Gebiete einverleibt wurde, sogleich sein seit dem XIII. Jahrhundert in Uebung bestehendes System eingeführt wurde, nach welchem alle Hypotheken in die öffentlichen Bücher eingeschrieben werden mussten. Des Werk von Zanella liefert noch merkwürdige Nachrichten über die sinzelnen Hypothekengesetze, die in diesen Gebieten erlassen wurden und über den Einfluss der später eingeführten französischen Gesetsgebung. - Erfreulich ist es zu bemerken, dass auch in des neuesten wissenschaftlichen Arbeiten über Hypotheken die Bearbeiter die Wichtigkeit anerkennen, zu zeigen, wie die Idee der Pablicität in den Statuten der ital. Städte sich geltend machte; die merkwürdigste Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht die Venetianische, die (nach den Statuten von 1242) schon die Bedeutung erkennt, die Rechte dritter Personen gegen heimliche Veräuseserungen su sichern und daher eigene Beamte (Esaminatori genannt) anordnete, welche nach vorgängiger feierlicher Proclamation in der Kirche und auf Strassen die Hypothekeneinschreibung besorgen. Sehr gut haben Borsari in dem oben Nr. 8 angeführten Werke p. 123-134 und Carabelli in dem unter Nr. 9 genannten Werke p. 31 segg. die geschichtlichen Nachrichten benützt und die Anfänge der Publizität in den Statuten Italiens gezeigt. Wir bedauern dabei nur, dass diese Nachrichten nicht vollständiger sind, und eine Reihe der wichtigsten ital. Statuten, die das frühere Vorkommen der Publicität zeigen, nicht benutzt wurden, z. B. in den alten Statuten von Sassari, wo die alte germanische Einrichtung geschildert ist, dass vor der Gemeinde in feierlicher Versammlung die Veräusserungen von Liegenschaften und daher auch Verpfändungen verkündet wurden, s. Codice dells republica di Sassari edito ed illustrato dal Cav. Pasquale Tola, Cagliari 1850. p. 47 u. 185. Nicht weniger bedauert man, dass auch die guten ital. Schriftsteller noch immer, wenn sie von den im Mittehalter vorkommenden Gewohnheiten sprechen, sich von der bei vielen französ. Rechtshistorikern beliebten Sitte leiten lassen, die Einrichtungen, welche offenbar aus dem germanischen Recht stammen, mit dem Feudalismus in Zusammenhang zu stellen, statt su erkennen, dass diese Institute nur Entwickelungen des germanischen Rechtslebens sind. Würde man in Italien die interessenten deutschrechtlichen Forschungen über die Geschichte des Pfandsystems stufiren, so würden viele Behauptungen in den ital. Werken anders sesfallen. ---

Die Kenntniss des ital. Hypothekenrechts ist aber auch für eien ausländischen Juristen wichtig, in so ferne in den ital. Staaten iresthümliche Hypothekengesetze vorkommen; swar hatten die potischen Zustände Italiens bewirkt, dass die französ. Hypothekengestagebung einen überwiegenden Einfluss auf die Hypothekengesetze er einzelnen ital. Staaten erhielt, und selbst nachdem die französ. ernschaft in Italien untergegangen war, die Gesetzgeber und die Länner, welche auf die legislativen Arbeiten in einzelnen Staaten influss haben von der Herrschaft der französ. Ideen sich nicht loslachen konnten und den französ. Schriftstellern folgten; allein deneh verdienen diese ital. Hypothekengesetze grosse Beachtung, nicht oss weil in dem Königreiche Italien von 1806-1814 swar die anzös. Gesetzgebung eingeführt wurde, aber doch mit manchen genthümlichkeiten, sondern auch weil in der seit 1815 erlassenen ypothekenordnung von Toskana, in dem Kirchenstaat, Parma, Neapel, lodena doch manche wesentliche Verbesserungen der französischen besetzgebung vorkommen, s. B. vorzüglich wegen der beseeren burchführung der Publicität; insbesondere aber verdient die Fortidung der Gesetzgebung im lombardisch-venetianischen Königreiche Beachtung. Ein sehr willkommenes Werk ist daher das unter Nr. 3 angeführte Werk von Magri (einem geachteten Advokaten in Bologna), dessen Sammlung nicht bloss die in den einzelnen ital. Staaten verkündeten Hypothekengesetze, sondern auch die einzelnen Ausführungsverordnungen und Erläuterungsdekrete mittheilt. Werthvoll ist die mit dem Hefte von 1856 gelieferte ausführliche Vorrede. welche den Rechtssustand des Hypothekenrechts vor der französ. Herrschaft schildert und eine gute Geschichte der Hypothekengesetsgebung der einselnen Staaten liefert. Die Bedeutung der Hypothekengesetsgebung wie sie in der Lombardei und im Venetianischen besteht, ergibt sich, dass nachdem jene Staaten an die Krone Oesterreich fielen, auch die österreichische Gesetzgebung ihren Einfluss übte, und erhebliche Verbesserungen eingeführt wurden, insbesondere durch die Verordnung von 1824, über Vormerkangen und durch Verordnung vom 19. Juli 1826, wodurch auch die Einschreibung der gesetzlichen Plandrechte und die Specialisirung der generellen Hypotheken vorgeschrieben wurden, und dadurch erst einem Grundfehler des fransösischen Systems abgeholfen wurde, während die Durchführung eines Systems der Transkription aller Veränderungen des Grundeigenthums vorerst an den örtlichen Verhältnissen scheiterte; eine sehr schöne Entwickelung der Fortbildung des lombardischen Hypothekenrechts durch die österreichische Gesetzgebung findet sich in dem oben unter Nr. 9 angeführten Werke von Carabelli vol. I. p. 61-86, wo der Verfasser auch mit Freimüthigkeit die bestehenden Mängel schildert. ----

Kennzeichen für derartige Zustände. Diese bestehen 1) in ihrer Härte. Aragonit ist härter als Kalkspath. Ein Merkmal, das indess bei faserigen Aggregaten mit Vorsicht angewendet werden muss. wenn nicht polirte und geschliffene Flächen vorhanden sind. 2) Des Verhalten in höherer Temperatur: Kalkspath über der Spiritus-Lampe bis sum Rothglühen erhitzt, bleibt unverändert, während Aragonit sich aufbläht und zu Pulver zerfällt, oder doch wenigstens stark rissig 3) Das specifische Gewicht. Wie an Härte, so überbetrifft wird. Aragonit den Kalkspath auch an Eigenschwere. Um dieselbe aber recht genau zu ermitteln, ist es nöthig die zu untersuchende Probe vorher zu pulvern; namentlich bei faserigen Abänderungen. 4) Das Verhalten unter dem Microscop kommt besonders bei erdigen Aggregaten des kohlensauren Kalkes in Betracht, indem sich häufig die für beide Mineralien characteristische Structur deutlich zeigt. 5) Das Verhalten gegen Säuren. Eine Reihe von Versuchen, welche der Verfasser über das Verhalten des Kalkspathes und Aragonits gegen Chlorwasserstoffsäure, Essigsäure und andere Auflösungs-Mittel anstellte, führten zu dem Resultat, dass der Kalkspath durch solehe in weit höherem Grade angegriffen wird.

Mit Recht hat man - vom chemischen und geologischen Standpunkte aus - in neuerer Zeit der Art und Weise des Vorkommens von Mineralien in der Natur als bedeutend für deren Entstehung grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verfasser verfolgt nan diesen wichtigen Gegenstand in Besug auf das Auftreten der kohiensauren Kalkerde mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und gibt uns zunächst eine höchst interessante Uebersicht von dem Vorkommen des Aragonits in der anorganischen Natur. Letzterem steht - im Vergleich zum Kalkspath - eine weit geringere Verbreitung Während dieser in seinen körnigen und dichten Abänderungen **2**11. ganze Gebirgszüge bildet, tritt Aregon nie als Feisart und in grösseren Massen auf. Als verschiedene Arten des Vorkommens sind hesonders su unterscheiden: 1) Er findet sich in eingewachsemen Krystallen in Thon mit Gyps und Quarz zu Bastenes, Depart, des Landes in Frankreich und bei Molina in Aragonien und bei Mingranilla in Valencia in Spanien. Es sind dies die bekaanten, sechsseitigen Prismen ähnlichen Zwillingskrystalle. 2) Der Aragonit erscheint ferner in Spalten und Höhlungen des Eisenspaths, Delomits und Braunspaths; so in dem ersteren --- der stets mehr oder weniger su Brauneiseners umgewandelt --- su Iberg am Harz, Hüttenberg in Kärnthen, Kamsdorf und Saalfeld in Thüringen, Werfen im Salsburgischen, Alston Moor in Devonshire u. a. a. O. Auf Gängen in Dolomit trifft man recht schön krystallisirten Aragon zu Leogang im Salzburgischen, noch ausgezeichneter zu Herrengrund. 3) Untergeordnet ist das Vorkommen des Aragonit auf den Schwefelgruben von Sicilien (Girgenti) und von Caltanisetta unfern Palermo und ebenso 4) auf Gängen im Serpentin su Baumgarten in Schlessien, sa Boudissere in Piemont und in den Umgebungen des Monte Ress.

Rose : Unber die heteromorphen Zustände der kohlensvaren Kalkerde. 468

[Es dürfte auch noch als Fundort die shetländische Insel Unst su erwähnen sein, wo krystallisirter Aragon mit Brucht in Serpentin getreffen wird.] 5) Der Aragonit ist jedoch vorsugsweise in Spalten und auf Klüften neuerer vulkanischer Gesteine und besonders des Basaltes su Hanse. Hier verdient suerst das böhmische Mittelgebirge genannt zu werden, wo die schönsten, einfachen und Zwillinge-Krystalle in den Spalten des Basaltes vorkommen, ferner die Auvergne und die blaue Kuppe bei Eschwege. Auch in Höhlungen und in Blasenräumen vulkanischer Gesteine, zumal des Basalt, erscheint Aragonit, theils mit Sphärosiderit, theils mit Zeolithen; auf erstere Weise z. B. im Siebengebirge, im Westerwald, im Leucitophyr am Vesuv, auf die andere im Basalt und Phonolith des böhmischen Mittelgebirges und im Basalt des Puy Marmant bei Clermont.

6) Von Bedeutung ist ferner das Vorkommen des Aragonit als förmliche Sinter-Bildung in den Klüften des Eisenspathes, Dolomits, in den Höhlen des Kalksteins, und auf Stellen und Strecken von Gruben. Hier zeigt er sich häufig in Gesellschaft von Kalkspath. sogar in förmlicher Wechsellagerung mit demselben, wie solches z. B. bei Wolfstein in der Oberpfals der Fall, so wie an der Porta Westphalica bei Minden. Hierher gehören denn auch die merkwürdigen, unter dem Namen Eisenblüthe bekannten, ästigen und korallenförmigen Gestalten - deren schon v. Pantz und Atsl in ihrer "Beschreibung der vorzüglichen Berg- und Hüttenwerke des Hersogthums Stevermark" (1814) gedenken - von Hüttenberg in Kärnthen und Eisenerz in Steyermark. Der Aragonit findet sich an den genannten Orten in Klüften und Höhlungen des Eisenspathes. aus desen Zersetzung er ohne Zweifel hervorgegangen. Beachtenswerth ist der Umstand, dass diese sonderbaren Aragonite, nicht wie die gewöhnlichen etalactitischen Bildungen dem Gravitations-Gesetze felgen, sondern in die Höhe steigen und nach den mannigfachsten Richtungen sich versweigen. -- Wahre Tropfsteine von Aragonit inden sich in den Kalkstein-Höhlen von Antiparos. Die einen bis mehrere Zoll langen Individuen bestehen aus stängeligen Zusammensetzunge-Stücken, und enthalten als Axe einen kleinen Aragonit-Krystall.

7) Als Absats aus heissen Quellen ist endlich Aragonit keine seitene Erscheinung, und sein ausgezeichnetestes und bekanntestes Vorkommen — von welchem in den meisten Mineralien-Sammiungen Probestäcke vorhanden — jenes su Carlsbad. Man trifft hier den Aragonit in grosser Mächtigkeit, nicht allein in den Umgebungen des Sprudels und der übrigen Quellen, sondern auch unter der gensen Stadt, wenn man nur hinreichend tief in den Boden gräbt. Er zeigt sich in faserigen, flachnierenförmigen gewöhnlich so fest verbundenen Parthieen, dass sie eine verschleifbare Masse bilden, die in Carlsbad vielfach verarbeitet wird (sogen. Sprudelstein). Eine eigenthümliche Abänderung desselben ist der Erbsenstein, aus erbsengrossen Körnern bestehend, die wieder aus concentrischen Lagen zusammengesetzt sind. Der Carlsbader Sprudelstein über der Spiritus-Lampe erhitzt, wird schneeweiss, verliert alle Festigkeit und lässt sich zu Pulver zerdrücken. An diesem Verhalten erkannte Berzelius zuerst die wahre Natur des Minerals, denn wie überhaupt alle Absätze heisser Quellen, so hatte man namentlich den Carlsbader Sprudelstein - der wegen seiner Schönheit und Verbreitung schon frühe Aufmerksamkeit erregte - für Kalkspath gehalten |Göthe, der in den durch grossartige Natur und interessante geologische Verhältnisse ausgezeichneten Umgebungen des böhmischen Badeortes gerne weilte, beschäftigte sich schon zu Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Vorkommen und der Bildung des Sprudelsteins; er sagt in letzterer Beziehung von ihm: "dass sich solcher noch gegenwärtig im Tiefsten der heissen Räumen erzeugt, bleibt höchst wahrscheinlich, da hier die Natur auf eine einfache und gleiche Weise immer fortwirkt." Vergl. Sammlung zur Kenntniss der Gebirge von und um Carlsbad, erläutert v. Göthe in Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie II. (1808) S. 19]. - Auf Veranlassung des Verfassers wurde eine neue Analyse des Carlsbader Sinters vorgenommen, deren unmittelbares Resultat ergab: Kalkerde 53.217; Kohlensäure 41.064; Eisenoxyd und Phosphorsäure 1,503; Fluor und Schwefelsäure 0,661; Wasser 3,555. Mit Recht hebt der Verf. als bemerkenswerth den Umstand hervor, dass der Aragonit kein kohlensaures Eisenoxydul enthält, und glaubt, als Grund hiefür, dass kohlensaures Eisenoxydul in der Form des Aragonits sich vielleicht nur unter ungewöhnlichen Umständen bilden kann.

8) Pseudomorphosen, zu denen Aragonit Veranlassung gibt, oder die er bildet. Erstere sind viel häufiger; sie bestehen stets aus Kalkspath nach Aragonit und man hat solche an mehreren Orten beobachtet. Das ausgezeichnete Beispiel einer Pseudomorphose von Aragonit nach Gyps bietet der sogen. Schaumkalk aus dem Mansfeldischen, wie der Verf. in einer früheren Abhandlung gezeigt hat.

9) Bergmilch. Der Verf. stellte endlich eine Reihe von Untersuchungen mit jenen lockeren, erdigen, schueeweissen Maasen kohlensaurer Kalkerde an, die unter dem Namen Bergmilch oder Montmilch gewöhnlich für eine erdige Abänderung des Kalkspaths galten und auf Klüften und in Höhlen des dichten Kalksteins der verschiedensten Formationen zu Hause sind. Es scheint, dass ein grosser Theil der sogen. Bergmilch Aragonit sei in mehr oder weniger vollständiger Umwandelung in Kreide begriffen.

Die vier Kupfertafeln enthalten lehrreiche und trefflich ausgeführte Abbildungen von Aragonit- und Kalkspath-Tropfsteinen, so wie von erdigen und feinfaserigen Absätzen beider Mineralien bei 360maliger Vergrösserung.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitteirhung von Dr. Fr. Lübker, Gymnasialdirecter zu Parchim, und Dr. F. F. Hudemann, Conrector zu Leer, harausgegeben von Dr. Reinhold Klots, ordend, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Leipzig. Braunschweig. Druck und Verlag von Georg Westermann. 1857. Kreter Band. A--H. 117 und 1718 S. Zweiter Band. 1-T. 1600 S. in gr. 8.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das vor fast sehn Jahren begonnen. uverdrossen durch alle Stürme der Zeit fortgesetst, nun beinahe zu seiner Vollendung gelangt ist, da zu dem völligen Abschluss des Ganzen nur noch en kleiner Theil fehlt*), der in Kurzem nachfolgen dürfte; jedenfalls aber han das, was bereits vorliegt, su einer richtigen Würdigung und einem sichern Urtheil über das Ganze uns berechtigen. Bald nach dem Erscheinen der ersten Lieferang, ward diese, so wie auch die nachfolgenden bis in den sweiten Band hinein, ausführlich in diesen Jahrbüchern besprochen; es galt damals, den Plan und die Anlage des Workes, seine ganze Einrichtung darzulegen, und dsmit auch den Nachweis zu geben, in wie fern die Zwecke, die das ganze Usternehmen bestimmten, auch wirklich erreicht worden sind: es knüpften sich an diese Darlogung manche einzelne Bemerkungen, Berichtigungen und Nachträge, wie sie bei einem Lexicon nie ausbleiben werden und eben so wohl in der Natur eines solchen Werkes, als in den subjectiven Ansichten ud Anschauungen der Bearbeiter desselben über das dabei einzubaltende Mass, ihren Grund haben.**) Nachdem auf diese Weise die Kritik ihre Aufgabe im Einselnen erfüllt hat, mag es wohl vergönnt sein, nochmals einen Rackblick auf das Ganze, wie es jetst vorliegt, zu werfen und den Totaleintrack zu beseichnen, den eine unbefangene Prüfung des Ganzon auf uns gemicht hat.

Mit aller Befriedigung kann der Herausgeber, dem sich im Laufe der Zeit noch mehrere andere gelehrte Mitarbeiter zur schnelleren Durchführung des Ganzen zugesellt haben, auf das wirklich in diesem Worke Geleistete zurückblicken; bestimmt von Anfang an ein Mittelglied gewissermassen zu bilden zwischen den grossen unbehülflichen, schwer zugänglichen Thesauren and den sahlreichen für den Bedarf der Schule gearbeiteten und bloss darauf berechneten Wörterbüchern, die für ein fortgesetztes und gelehrtes Studium aicht ausreichen, hat dieses Handwörterbuch allerdings eine wesentliche Lücke

^{*)} Nur die, unter der Presse befindliche, siebenzehnte und letzte Lieferung, welche, von dem Worte tignarius an den Rest des Ganzen enthält, fehlt noch.

⁶⁶) S. diese Jahrbucher Jahrgg. 1848. S. 247 ff. 541 ff. 878 ff. Jahrgg. 1849. S. 722 ff. Jahrgg. 1852. S. 903 ff. Jahrgg. 1853. S. 575 ff. Jahrgg. 1854. S. 726 ff. Jis schweres Augealeiden bat dem verehrten Verfasser dieser Anseigen (Hr. Roctor Noser zu Ulm) eine weitere Fortsetzung dieser Berichte nicht verstattet.

ang Klots: Bendwörterbuch den feteinischen Sprache.

ausgefullt, und eben so sehr durch den Reichthum und die Fülle des Stoffs, wijf Groch die Genauigkeit und Sorgfalt in der Behandlung des Einzelnen sich me einem unentbehrlichen Hulfsmittel für ein gründliches Studium der latelulschen Sprache herangebildet; und wenn es auf der einen Seite alles Dasjenige bietet, was der Schüler, zumal in den höhern Classen einer Mittelschule bedenf, wird es auf der andern Seite dem angebenden Philologen, dem Lehzer wie selbst dem Gelehrten diejenige Belchrung bieten, die er sogar in den gressen Thesauren oft vergeblich sucht, die ihm aber die kleinen Schulwörterbücher im keiner Weise bieten hönnen.

Die Vorzüge des Workes liegen also zuvörderst in der Vollständigk eit. ١. mit welcher hier der gesammte Sprachschatz verzeichnet ist, welchen die lateinische Literatur, so weit sie uns bekannt ist, aus den noch zugänglichen Schriften aufzuweisen hat, und zwar ohne Bevorzugung der einen Seite dieser Literatur und Benachtheiligung der andern. Also nicht bloss die Schriftsteller der sogenannten classischen Zeit, oder des goldenen Zeitalters, wie Cäsar, Sallust, Cicero u. s. w., zu welchep mehr oder minder gute Specialwörterbucher vorhanden sind, die als nützliche Vorarbeiten für ein solches grösseres Wörterbuch benutzt werden können, sondern auch die Schriftsteller der voreigesischen Zeit, die dahin gehörigen Dichterreste insbesondere, wie die Schriftsteller der nachelassischen Zeit, von Seneca und Plinius an bis zu Ansonins und den panegyrischen Rednern herab, kurz bis zu den Zeiten des fünften Jahrhunderts, wo mit dem nahenden Ende der römischen Herrschaft im Abendlande, auch Sprache und Literatur in dasjenige Studium des Verfalls eintrat. welches den Uebergang zu dem Latein des Mittelalters bildet, sind für dieses Worterbuch benutzt und durchgearbeitet worden; so dass es nicht zu Viel gesagt ist, wenn wir behaupten, dass der ganze eigentlich-lateinische Sprachschatz, so weit ihn die noch vorhandenen Denkmale dieser Sprache, etwa mit Auspahme der Inschriften, bieten, in dieses Handwörterbuch aufgenommen ist: sind doch selbst die Ausdrücke der römischen Rechtsquellen, so weit sie noch in die gute Zeit fallen, berücksichtigt, eben so alle mehr technischen, einsolnon bestimmten Fächern angehörigen Ausdrücke ; endlich auch alle Bigennamen und Ortsnamen, diese in angemessener Kürze, und ohne weiter gehende Erklärungen, die man in einer Realencyclopädie, wie wir deren ja jetzt mehrere besitzen, aber nicht in einem Handwörterbuch, welches der Sprache zunächst bestimmt ist, zu suchen hat. Was die Inschriften betrifft, so haben grössere und bekanntere (wie z. B. das sogenannte Monumentum Ancyranum) in dem, was sie für die Lexicographie Bemerkenswerthes enthalten, swar auch hier Berücksichtigung gefunden: dass übrigens auf diesem Gebiete, in Folge der grossen in der jüngsten Zeit gemachten Entdeckungen, noch manche Erweiterung des lateinischen Sprachschatzes zu erwarten steht, theilweise auch schon eingetreten ist (wie z. B. in den Tausenden von Inschriften aus Nordafrika, welche jetzt veröffentlicht werden), ist unleugbar: der Bearbeites eines lateinischen Wörterbuches wird aber dann erst davon den gehörigen Gebrauch meshen können, wenn diese Inschriften sämmtlich in getreuen Copien veraffentlicht sind und in grässeren Werken vereinigt, hier auch mit den nöthigen Indices verschen, zu einem Gemeingut der Wissenschaft geworden sind.

Aber such a weitens in Bourg auf die Auerdauur und Behandlung der reichen Stoffs wird man dem in diesem Handwörterbuch Gelsisteten die gleiche Anorkonnung uicht su versagen haben. Hier wird man sich befriedigt finden eben so schr in der Feststellung der unsprünglichen Bedeutung eines jeden ciazelnen Wortes, wie nie auf dessen Abstammung und Ableitung begründet erscholat, als in der Entwickelung der aus dieser Grundbedeutung weiter hervargegangenen Bedeutungen in streng legischer Folge, so wie der dadarch nit bedington Structur eines jeden Wortes. Zur richtigen and sichern Feststellung der Grundbedeutung was allesdings die Etymologie herausunichen. ebes so wie nur weiteren Entwicklung der Bedeutungen die Synon ym ik, dans aber such die Grammatik sur Angabe der Structur, wie solche sich in Spruchgebrauche bei jedem einzelnen Worte festgestellt hat; es ist diesen drei Punkten alle Rochnung getragen, suvörderst allen den die Herleitung und den Ursprung oder die Wursel eines Wortes betreffenden Bestimmungen. wohei jedech mit grosser Versicht, aber stets mit gedrüngter Angabe der derüber aufgestellten Ansichten, verfahren worden ist; in diesem etymologischen Theile konnten nur sichere Ergebnisse, wie sie bereits gewonnen werden sind, henutst und dann auch der weiteren Erörterung zu Grunde gelegt werden; jodes kühne Spiel der Phantasie musste hier entfernt bleiben, we schon der beschränkte Raum eine natürliche Schranke geseint hat. War aber siumal die unsprüngliche Bedeutung des Wortes durch seine Herieltung festsestelli, so waren die weiter daraus hervorgehenden Bedeutungen, in ihren Unterschied zu andern, Wörtern ähnlichen Sinnes und Schlages, mit mehr Sieherheit wie in einer besern Ordnung zu entwickeln und alle die Verschiedenbeiten, wie ale die Synonymik anzugeben und festanstellen hat, genauer berrersnheben, um so das Ganze desto fruchibarer su machen. Wenn endlich zur Feststellung der verschiedenen Formen eines jeden Wortes, wie det Aswendung derselben im Sprachgebrauch auch das grammatische Bleinent hiszagenogen worden massie, so ist diess doch mit derjonigen Umsicht und nit derjenigen Beschrönkung gescheben, die is der Natar eines Wörterbuchs hegt, das keine Grammstik zugleich sein soll, wohl aber doch die verschiedenen ausseren Formen wie die verschiedenen Structuren, die bei jedem Worte in Gebrauch desselben vorkommen und zugleich auf seine Bedeutung von Hinfue sind, mit aller Sorgfalt und Genanigkeit angeben soll. Hier ist nun allerdings in diesem Worke mehr geleintet worden, als in irgend einem ähnfliches Worko unserer Zeit; sorgfältiger als in irgend einem undern Warke der Art finden wir den Gebrauch und die Anwendung eines jeden Wortes in den vorschiedenen Zeitaltern der Sprache wie nach den vorschiedenen, hier in Bewasht kommenden Schriftstellern unterschieden, und genau alle Unterschiede der Structur, die darauf sich besiehen, angegeben. Damit hängt zusammen die Anführung von Belegstellen, wie sie bier mit grosser Vollständigkeit auf den verschiedenen Schriftstellern, aber auch mit gleicher Genauigkeit und Sorgfeit in Bezug auf den Text selbst, bei jedem Worte statigefunden het und uns damit den Gebrauch jodes Westes und seine Auwendung net des verschüedenen Bedeutungen und Structuren bequem überschauen lisst; such hisr wird man ein Mobreres geleistet finden, als bei andern derwigen Wierkon der Fall int, da schen der Kreis der Schriftstellen, welches bei diesem Wörterbuch berücksichtigt wurde, ein ausgedehnterer ist, wie wir diess oben bereits angegeben haben; die Schriftsteller des silbernen Zeitalters und der daran sich weiter reihenden späteren Zeit bis zu dem oben bemerkten Zeitraum sind noch in keinem andern Werke auf eine solche Weise neben den Schriftstellern des goldenen Zeitalters benutzt worden, und dabei der Unterschied des Gebrauchs von den letztern so genau aller Orten hervorgehoben worden: se dass wir auch darin wohl einen besondern Verzug dieses Handwörterbuchs aserkennen müssen, den man ihm nicht leicht streitig machen kann.

So wird auch jetzt, nach dem Erscheinen des fast vollendeten Werkes, nur Dasjenige wiederholt werden können, was schon im Jahre 1852 die frühere Kritik bei dem Erscheinen der sechsten Lieferung des ersten Bandes susprach, wenn sie versicherte, "dieselben Vorsüge der Gründlichkeit, der tief eingehenden Forschung, der richtigen Anordnung in Aufstellung der Bedeutungen, der Wahl der Beispiele, sus deren Stellung schon gleichsam die Geschichte des Gebrauchs der Wörter und in den Artikeln, wo diess möglich und anzubringen war, auch die Entwicklung der Wortbildung und Ortbegraphie hervorgeht, kurz Alles das gefunden zu haben, was in früheren Anseigen als der Charakter des Werkes dargestellt worden war" (s. diese Jahrbb. Jahrgg. 1852. S. 904).

Wer die grösseren, ja kaum zu bewältigenden Schwlerigkeiten kennt, die mit der Ausführung eines solchen Werkes verknüpft sind, der wird wahrheftig fühlen, was er den Männera zu danken hat, die ein selches Unterschmen begonnon und seiner Vellendung nahe gebracht haben. Um die mübevelle Aufgabe desto schneller zu ihrem Ende zu führen, so weit es ohne Nachtheli der Gründlichkeit und Sorgfalt gescheben konnte, fand der Herausgeber schon in dom ersten Theile des Werkes, bei der Bearbeitung einzelner Artikel des Buchstabens C freundliche Unterstützung an den Herrn Dr. Geier und Häser su Halle; die von ihnes bearbeiteten Artikel sind mit deren Namenschillte verschen: in ausgedehnterem Grade aber fand der Herausgeber diese Unterstitisung bei den beiden auch auf dem Titel des Workes genannten Gelehrten. dem Herrn Rector Lubker zu Parchim und dem Herrn Conrector Hudemann zu Leer; ihrer thätigen Mitwirkung verdanken wir die raschere Vollendung des Gausen, wie diess die schlreich von ihnen gefertigten, ebenfalls mit ihrer Namenschiffre versehenen Artikel in den späteren Theiles des Werkes erkennen lassen; was der Herausgeber selber, abgesehen von der ihm allein zugefallenen Durchsicht des gesammten Materials, der Leitung, Anordnung und Uoberwachung des Ganzen, im Einzelnen geliefert hat, ist darum obenfalls mit dassen Chiffre beseichnet worden. Aber auch der Verleger bat soinerseits Alles gethan, um die typographische Ausführung in einer die Bedürfnisse derer, für welche das Werk bestimmt ist möglichst befriedigenden Weise zu gestalten. Es ist ihm gelungen, bei dem grösseren Formst und des Seppelten Columnen auf jeder Seite, erstaunlich Vieles auf einen verhältnissmissig geringen Roum zusammenzudrängen, unbeschadet der Deutlichkeit und der bequemen Uebersichtlichkeit, wie man sie bei einem Lexicon mit guten Grunde verlangen kann; Druck und Papier entsprechen billigen Anforderungon; die deutschen, scharfen Lettern erleichtern den Ueberblick nicht wenig, so dass wir uns hald and leicht aller Orten su erientiren vermögen, wersuf

Crasing-Seiler: Griechisch-Deutsches Worterbach über Homer alb. 469

doch auch bei einem zum Nachschlegen bestimmten Werke einiges Gewicht miegen ist.

Nochte darum dieses vone Hulfsmittel, das wir als eine wahre Förderung eines gründlichen Stadiams der lateinischen Sprache betrachten, in die Hände recht Vieler gelangen und seinen Nutzen bewähren; gründlicher und umimgreicher, als die nach kleinerem Massstab gefassten gewöhnlichen Schulwirterbücher wird es dem weiter Strebenden auch Dasjenige bieten, was jese grösseren Thesauren nur in beschränktem Masse zu bieten vermögen, während sie in der Anordnung und Behandlung des Kinzelnen bei Weitem nechstehen.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeres und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, weil. Rector am Lyceum su Hannover. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Dr. E. E. Seiler. Leipzig 1853, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. XII und 514 S. in gr. 8.

Das Wörterbuch, das hier in einer fünften Auflage vor uns liegt, hat in den vier vorausgegangenen Auflagen eine solche Verbreitung, aber auch cise solche Anerkennung gefunden, dass es wohl kaum nöthig sein dürfte, säber is eine Würdigung desselben einzugehen, wie sie den früheren Auflagen nach ihrem Erscheinen in diesen Blättern (s. zuletzt Jahrgg, 1849. S. 197 ff.) such zu Theil geworden ist, wenn nicht die, man kann wohl sagen, wesentliche Umarbeitung, welche das Werk durch den neuen Bearbeiter desselben erlitten hat, dasu unwillkührlich aufforderte. Die Aufgabe, die ihm gostellt war, ging dahin: "das Werk einer durchgreifenden Prüfung und nach Boindon einer theilweisen oder auch gänslichen Umarbeitung zu unterworfen, doch ohne im Wesentlichen von dem ursprünglichen Plane und der ursprünglichen Einrichtung abzugehen und demselben eine dem heutigen Standpunkt der homerischen Exegese und Kritik möglichst entsprechende Gestalt zu geben." Wenn man es gewiss nur billigen kann, daes die ursprüngliche Anlage des Ganzen unverändert bleiben sollte, so waren doch auf der andern Soito im Einselnen, d. h. in der Bearbeitung einzelner Artikel manche Missstinde hervorgetreten, deren Beseitigung nur durch eine genaus Durchsicht und selbst gänzliche Umarbeitung einselner Artikel zu erzielen war, abgeschen davon, dass für die Kritik wie für die Sprache der homerischen Gedichte seit dem Tode des Verlassers so Manches geleistet worden, überhaupt in Vielem die Erklärung dieser Gedichte in neue Bahnen eingetreten ist, eine Boracksichtigung Alles dosson aber für dieses Wörterbuch eine Nothwondigkoit war, wonn os seinem Zwecke entsprechen und mit gleichem Erfolg auf Schulen insbesondere benutst werden solke.

Der Bearbeiter des Werkes hat nun seiner Seits Alles aufgeboten, diesen Anforderungen bei der Besorgung der neuen Auflage zu entsprechen, die, wie

479 Grusing-Spiler: Srienhisch-Deutsches Wüsterhach über Homer etc.

auf den ersten Blick in die Angen springt, eine gans andere Gestalt angenommen hat, wie die ihr vorausgehenden, von denen sie sich wesentlich, und zu ihrem nicht geringen Vortheil unterscheidet : bei jedem Wert ist auf Ermittelung des Ursprungs und der daraus hervorgehenden Grundbedeutung, also auf das Etymologische, unter Benutzung der Ergebnisse neuerer Forschung, besendere Rücksicht genommen; die einzelnen Formen sind mit mehr Genauigkeit und grösserer Vellständigkeit aufgeführt, dabei auch des Dialektische sorgfältiger beachtet worden; daran schliesst sich die sorgfältigere Unterscheidung der Bedeutungen, wie sie aus der Grundbedeutung sich entwickeln. so wie die Angabe des Gebrauchs, wie z. B. namentlich bei den Partikele und Präpositionen; in Allen dem wird man einen grossen Unterschied mit den früheren Auflagen wahrnehmen, und bald erkennen, wie Manches hier umgearbeitet, sum Theil selbst gaus neu gestaltet worden ist. Dass bei allen Asführungen die neuesten Reconsionen des homerischen Textes, wie sie durch Bekker und Dindorf gegeben sind, beachtet wurden, wird man wohl eben so begreiflich finden, als die Benutzung dessen, was für die eigentliche Erklärung des Dichters, in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht in den verschiedenen neuesten Werken über Homer beigebracht worden ist: und da die richtige Auffassung jedes Wortes von dessen Ableitung mit abhängt, so wird men die grosse Sorgfalt nicht misskennen, welche der Bearbeiter diesem Theile seiner Arbeit zugewendet hat, die uns zugleich die Summe dessen bringt, was in den Schriften der Gelehrten in der jüngsten Zeit darüber ermittelt werden ist; es worden daher such die verschiedenen Angeben, so wie die darauf gestützten Erklärungen, stets, und zwar mit der nöthigen Verwelsung auf die betreffenden Schriften angeführt, so dass auch der Lehrer, der das Buch gebraucht, nicht goringen Vortheil aus demselben zichen kann; wie denn überhaupt diases Wörterbuch jetzt als eins der wesentlichsten Hülfsmittel bei der Lecture der homerischen Gedichte zu deren richtigen Verständniss und Auffhesenny engenehen werden muss, daher auch Denjenigen, denen die ganze (hier benutste) Literatur der über Homer erschienenen Schriften nicht zu Gebote steht, unentbehrlich ist. Wir wollen daher auch keine Beleze des Einselses anführen, da Joder, der das Buch in die Hand nimmt, diese leicht auf jedet Soite desselben finden und sich dans auch von dem Gesagtes äberzeugen kaan; wir wollon auch nicht einzelne Artikel vornehmen und durchmasters, um oben Dieses oder Jenes hinzuzufügen, was uns überschen schien, oder was nach unserer Ansicht in eine andere Fassung zu bringen war; dazu wird hei einem Wörterbuch, das aus Tausenden von einselnen, gewissermassen selbständigen Artikel besteht, stets sich Gelegenheit finden, da hjer nie ein völliger Abschluss erreicht werden kann, wenn auch gleich das Streben nach einem solchen nie aus den Augen gelassen werden darf. Dass der neue Bearbeiter in dieser Hinsicht sein Möglichstes gethan, dieses Zeugniss wird ihm Niemand versagen können; wir haben vielmehr alle Ursache, dankbar das Goleistete anzuerkennen und uns zu freuen der wesentlich verbesserten Gesteltung wie der grösseren Vellständigkeit, welche das attsliche Werk in seiner fünften Auflage erhalten hat. Der Dwack ist swar sehr gedrängt, aber dech sohr deutlich und correct ausgefallen.

Linder: Hyperidis Oratio.

Υπηγέδου ὑπλφ Εύξεν(ππου είσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευπτούν. Η yperidis oratoris Attici pro Euxenippo in Polyeuctum oratio. Recognovit, apparatum criticum addidit Carolus Guilielmus Linder. Upsaliae typis descripsit reg. Academiae typographus. MDCCCLVI. 17 S. in gr. Š.

Von den beiden, in neuester Zeit aus Aegyptischen Papyrus wieder am Licht gebrachten Reden des Hyperides (s. diese Jahrbb. 1853. b. 621 W.), erscheint hier die eine, und zwar diejenige, welche vollständig erhalten ist, ih einem Abdruck, der schon darum unsere Blicke auf sich ziehen mag, als er aus dom fernon Nordon stammt, und wenigsteils seigen kann, welchen Antheil man anch dort an Affem dom nimmt, was zur Förderung der classischen Studien des Alterthums in neuester Zeit in fits Tageslicht gebracht worden ist. Re verdient übrigens dieser Abdruck auch aus andern Gründen ussere Aufmerkamkeit. Was seit der Zeit der ersten Veröffentlichung dieser Rede von verschiedenen Seiten her für die Kritik dieser neu aufgefundenen Rede beigesteuert worden ist, das Alles hat der Herausgeber herücksichtigt und hiermach einen Text zu geben gesucht, in welchem alle diejenigen Verbesserungen der Gelehrten, die mit diesem Bruchstück sich beschäftigt haben, Aufnahme gefunden haben, is so weit sie dem Verfasser wirklich als Verbesserungen des fehlerhaften Textes und darum nothwendig onchienen, am des Gauze in eine lesbare, der ursprünglichen Gestalt sich derchaus annähernde Form zu bringen. So entfernt sich der gegebene Text ellerdings mehrfach von dem in Deutschland erschienenen Abdruck (Göttingen 1883), der von manchen, hier glücklich beseitigten Fehlern nicht frei ist, therhaupt sich meist an den Papyrus enge anschliesst und so auch dessen Verderbnisse meist wieder gibt. Aber bei diesen Aenderungen oder Verbesborangen ist die Vorsicht beobachtet, die nur da, wo es wirklich nöthig fit, einschreitet, wo also ein wirkliches Verderbniss, ein wahrer Fehler vorliegt; daher manche Vorbesserungsvorschläge eines schurfsinnigen holländischen Krithers (Cobet) heine Aufnahme gefunden haben, eben weil sie nicht nothwondig orschienon. Unter dem Texte aber ist die ganze Variétas Lectionum, wie sie sich bereits durch die Bemühungen der Gelehrten, die fhre Thätigkeft dieser Rode zugewendet haben, gebildet hat, aufgeführt: manche Bemerkungen kritischer Art und selbst Verbesserungsvorschläge des Herausgebors huhe hier eine Stelle gefunden: die gelehrte und kritische Behändlung hat danit eine Grundlage erhalten, auf der sie nun weiter fortschreiten kann.

Von demselben Herausgeber sind noch weiter anzuseigen:

Caroli Guilielmi Linderi Upsaliensis Carmina Latina. Upsaliae, typis execripserunt Wahlstroem et soc. MDCCCLV. 54 S. in S.

In dieser Sammlung erscheinen zuerst mehrere lateinische Bearbeitungen griechischer Poesien, und zwar in einer freieren Weise, die von der Gewandheit des Uebersetzers in dieser Kunst der Uebertragung ein rühmliches Zeugniss ablegen kann; es sind die Elegien des Tyrtäus, Callinus und Solon (die *Pποθήκη els αυτόν*). Daran reihen sich Carmina varii argumenti: eigene Versuche auf dem Gebiete der lateinischen Poesie, und zwar verschie-

41

demor Art und auch in verschiedenem Metrum; sie beginnen mit einem im Namen der Universität abgefassten Gedicht auf die Vermählung des königlichen Erbprinzen Carl mit der Princessin Luise von den Niederlanden; es folgen dann zwei weitere Gedichte auf das Gedächtniss des Erzbischofs Carl Friedrich von Wingard, Procanzlers der Universität Upsala und des berühmten Berzelius, so wie eine wohl gelungene, dem Ovidius nachgebildete Epistola Conjugis ad Nasonem Exsulem; einige kleinere Gedichte, inbesondere auch mehrere Epigramme, bilden den Schluss. Wir lassen als Probe eises derselben folgen:

> Quid nive frigidius, quid habes ferventius igne, Durius aut saxo, flumine mobilius? Mens hominis nive frigidior, ferventior igne, Durior est saxo, flumine mobilior.

Ausfluy durch das Salskammergut und die Gastein nach Venedig im Sommer 1856, von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums u Longo. Mit einer Karte. Lemgo und Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1857. IV und 110 S. in 8.

Diese Reiseschilderung empfichlt sich durch die gleichen Eigenschaften, welche an den früher erschienenen ähnlichen Darstellungen des Verfassers, den Ausfügen nach den Pyrenäen, nach Schottland und England (s. suletat diese Jahrbb. 1856, p. 75), mit gutem Grunde hervorgehoben worden sind; sie bilden eine angenehm unterhaltende Lecture durch die Art und Weise der Darstellung, in der wir gern dem Verfasser selbst da folgen, wo er Bekanntes ans ornählt oder uns die Begebnisse seiner Wanderungen schildert, die dieses Mal einer auderen Richtung sich zugewendet hatten. Von Regensburg su eilte der Verfasser auf der Donau nach Linz, von da nach Ischl und in des Salakammergut, von da nach Salaburg und Gastein, dann über die Tanera in das Kärnthnerland, über Klagenfurth und Leibach nach Triest und Venedis, welches den äussersten Punkt der Reise bildet. Die Rückreise erfolgte gleichfalls über Triest, von da mittelst der Eisenbahn über Wien, Prag u. s. w. der Heimath zu. Ref. konnt die meisten dieser Punkte aus eigener Anschenung, or hat sie ebenfalls und sum Theil zu Fuss durchstreift; und doch het er gorn bei der lebendigen und frischen Erzählung des Verfassers verweikt, die Jedem, der in gleichem Falle war, eine angenohme Erinnerung bereiten, Andere aber, die diese herrlichen Gegeudes noch nicht kennen (um nicht von dem su reden, was die grossen Städte bieten), aufmuntern mag, in ähnlicher Weise, wie der Verfasser dahin zu wandern und des schönen und grossartigen Bildes dor Natur sich zu erfreuen. Und kann es, fragen wir, einen erhebenderen, höheren Genuss geben? Vier Wechen hatte die ganze Reise gedauert - jedenfalls eine der schönsten, die man in dieser Zeit unternehmen kann. Ich sah, so schliesst der Verfasser seinen Ausflug, herrliche Stromthäler, das Denauthal mit der Walhalla, das Salzathal mit den merkwürdigen Ocfen, sah das Selzkammergut mit seinen freundlichen und romantischen Seen, seinen Felsen und grünnen Matten, seh das Hochgebirge mit den Schueealpen und ewigen

Steger: Mungo Park's Reison in Afrika.

Glosschern, bewunderte den Traunfell, den Gollingfall und die brausenden Falle der Gasteiner Ache, stieg in die Salzberge und in die wundervolle Grotte von Adelsberg, schaute die grossartigen Umgebungen von Ischl und dem Wildbede Gastein und Städte, die durch ihre malerische Lage oder ihre Grösse eder Wichtigkeit oder Geschichte schenswerth sind, Regensburg, Passau, Lins, Selzburg, Leibach, Triest, Venedig, Wien, Prag. Mein freundlicher Leser, ich sage Dir Lebewohl. Und wenn Da mich fregen wolktest, wohin sell ich reisen? so rafe ich Dirzu: wandere zum Traunsee und über die Berge, und wenn nicht bis Rom, doch zu dem St. Marcusplatz und seinem Dom! Möchten, fügen wir hinzu, diesem Ruf recht Viele felgen!

Hungo Park's Reisen in Afriku. Von der Westküste sum Niger. Neu bearbeitet von Dr. Friedrich Steger. Leipsig. Verlagebuchhandlung von Carl B. Lorch. Leipsig 1856. XVI und 322 S. in S. (Auch mit dom weiteren Titel: Bibliothek ülterer Reisen. Herausgegeben von Friedrich Steger. Erster Band u. s. w.)

1

Mit diesem Bande ist der Anfang eines Unternehmens gemacht, welches die vorschiedenen älteren Reisen, die als wahrhaft Epoche machend angeschen werden können und den Weg gebahnt haben zu den grossen und umfassenden Butdeckungen neuester Zeit auf dem Gebiete der Länder und Völkerknade, in geeigneter Bearbeitung einem Leserkreise vorsulegen, dem es un eine angenehme und nützliche Belehrung zu thun ist. Mit Mungo Park und seinen der Erforschung des damals noch gar nicht gekannten Innern Afrika's sugewendeten Reisen wird der Anfang gemacht, weil auf ihn eine Reibe von weiteren Versuchen gefolgt ist, die, zum Theil mit mehr Glück unternommen und susgeführt, jedenfalle das Invore' Afrika's, wenn auch nicht völlig erschlossen, so doch ungleich näher uns gebracht haben: wesshalb wir es anch gans swockmässig finden, dass der Bearbeiter des Ganzen S. 150-167 hinter dem sochszehnten Kapital eine übersichtliche Darstellung dessen eingefügt hat, was seit Munge Park für die Bereisung des Niger und die Kunde der Nigerländer geschehen ist. Von den beiden Reisen, welche Munge Park in diese Gegenden unternommen, wird die erste, wie sie es auch schon um ihres wissenschaftlichen Werthes willen verdiente, ausführlich nach der von Mungo Park selbst gegebenen Beschreibung hier mitgetheilt, die zweite Reise nur im Auszug nach dem Tagebuche, welches näher auszuarbeiten dem mgläcklichen Reisenden nicht mehr vergönnt war. Was dessen trauriges Ende betrifft, so hat der Verfasser die verschiedenen, darüber eingehenden Nachrichten in den letzten Abschnitt seines Werkes aufgenommen, das der allgemeinen Theilnahme und Berücksichtigung mit allem Grunde empfohlen werden kann.

474 Gerstlicker: Wanderungen in Australien und Vandiemensland.

Wanderungen in Australien und Vandiemensland. Nach G. C. Mundy. Doutsch bearbeitet von Friedrich Gerstäcker. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorch. 1856. XII und 271 S. in 8. (Auch mit dem weiteren Titel: Hausbibliothek für Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Karl Andree. Eilfter Band u. s. w.)

Bei dem raschen und ungemeinen Aufschwung, welchen die australischen Niederlassungen is unseren Tagen genommen haben, bei der von Tag zu Tag stolgonden Bedeutung, welche dieselben auch für Deutschland und die deutsche Auswäuderung einnehmen, die jetst immer mehr dorthin sich zu wenden beginnt, wird die hier gegebene Darstellung dieses Landes ein doppeltes Interesse gewinnen müssen. Sie beruht auf einem englischen Worke*), welches in drei Bänden zu London erschienen ist und alsbald eine grosse Verbreitung fand, welche in Kurzem mehrere Auflagen nach einander hervorrief, eben weil dieses Work am hesten und treuesten das von Europäern jetzt colonisite Australien nach seinem gegenwärtigen Zustande schildert, und ein ansprechendes Bild des Ganzen vorführt, von seinen ersten Anfängen an bis zu dem gegenwärtigen Standpunkt, auch damit eine Reihe von Bemerkungen verbindet, welche für solche, die sich dort ansiedeln wollen, eben so wichtig sind, wie überhaupt für Alle diejenigen, welche dieses Land und seine fortschreitoude Entwicklung nüher konnon lornen wollen. Dass die Frage nach der Depórtation, durch welche die ersten Niederlassungen hervorgerufen warden, hier mehrfach berährt, und nach ihren Folgen gewürdigt wird, konnte mat ohnehin erwarten. Eine genaue Beschreibung von Sidney und seinen Umgebungen, von dem dortigen Verkehr, Handel und Wandel, bis zu den geselfschaftlichen Verhältnissen herab, hat der Verfasser gegeben und damit auch die Schilderung einer in das Innere des Landes gemachten Excutsion verbanden; oin weiter nuch Vandiemensland gemachter Ausfing gibt die Veranlassung, auch dieses Land näher zu beschreiben. Den Schluss des eben so interessanton wie belehrenden Büchleins bildet das Gold in Australien, das Goldfeber und ein Ausflug nach den Minen.

Der deutsche Bearbeiter hat Vieles, was blos für Englünder, und selbst bei diesen nur für engere Kreise ein Interesse haben konnte, weggelausen, und gewiss daran wohl gethan, im Uebrigen aber uns eine gute Beärbeitung des englischen Original's geliefert.

Ninive und sein Urbitt. II. Fortgesetste Mittheilungen über die neutsten Ausgrabungen in Mesopotanien von Dr. Hermann Joh. Chr. Weissenberns Prof. am k. Gymnasium zu Erfurt. Mit zwei lithographirten Tafeln. Erfutt 1856. Maschinendruch von Gerhardt und Schreiber. 31 8. in gr. 4.

Wir erhalten hier eine Fortsetzung der schon im Jahre 1851 unter demselben Titel erschienenen Schrift, welche auch in diesen Jahrbb. Jahrgg. 1854,

^{*)} Es fuhrt dasselbe den Titel: Our Antipodes, or residence and rambles in the Australian Colonies, with a glimpse to the gold fields by [43] Colonel Godfrey Charles Mundy.

Obroggót Auswahl aus der Deatschön Dichtung etc.

S. 782 f. nüher hooprochen ward. Die seitdem auf dem Botten des alten Ninive forigeseisten Nachgrabungen und Nachforschungen, insbesondere durch Lavard, boten auch anserm Verfasser reichen Stoff zu einer weiteren Fortseisung der im Jahr 1851 gegebenen Uebersicht. Was seitdem in Englischen, Frazösischen und Deutschen Blättern über diesen Gegenstand erschienen ist. wird dazu von dem Verfasser, dem nicht leicht Etwas entgangen sein dürfte, für die vorliegende Zusammenstellung benutzt, die uns bequem Alles das über-Nicken lüsst, was durch die verschiedenen an Ort und Stelle angestellten Untruchungen gewonnen worden ist, und zu welchen Ergebnissen diese reflibrt haben. Wer dann weiter die Sache verfolgen will, der findet in der reichlich angoführten Literatur die Hülfsmittel durchwog bezeichnet. Zuerst and es die grossen Butdeckungen Layard's bei seinem zweiten Besuche Ninives, welche der Verfasser bespricht; wir glanben diess um so ober hier bergehen zu konnen, als davon in diesen Jahrbb. 1853. S. 487 ff. bei Bespechang des von Layard selbst darüber heranagegebenen Workes (Discoveries in the rations of Nineveh and Babylon etc.) die Rede war. An sweiter Stelle bespricht dann der Verfasser die von dem französischen Consul Place su Horsebad seitdem veranstalteten Ausgrahungen nach dem, was darüber durch sfontliche Bistter bis jetzt zu unserer Kunde gelangt ist; der Verfasser gibt von Allem hierher Gehörigen eine gute übersichtliche Zusammenstellung; auch the Anzahl Abbildungen, meist aus Layard entnommen, sind auf einer Tafel beigefügt. Möchte dem Verfasser Gelegenheit gegeben werden, uns recht bald mit einer weiteren Fortsetzung dieser nützlichen Uebersichten zu erfreuen; wenn auf dem Boden der alten Ninusstadt die Forschungen und Nachgrabungen seitdem ausgesetzt, oder doch nicht mit dem gleichen Eifer, wie früher, forgesetst orscheinen, so treten dagegen andere, nicht minder wichtige Punkte jetzt in neuem Lichte hervor; insbesondere gehört dahin, was über das alte Susa durch Loftus (Travels and Researches in Chaldaes and Susiana etc. London 1857) veröffentlicht worden ist, aber mehr als eine Anregung zu weiteren Forschungen und Nachgrabungen über diese alte Hauptstadt des Perserreiches ngueshen worden kann, aus der uns fortgesetzte Untersuchungen gewiss sich mauches Noue und Wichtige an den Tag bringen.

Auswahl aus der Doutschen Dichtung von der ällesten Zeit bis auf die Gegenwart in chronologischer Anordnung, mit kursen Biographien der Autoren und Anführung ihrer vornehmsten Werke, sum ersten Unterrichte in der Geschichte der schönen Literatur der Deutschen. Von Carl Oltrogge. Lämeburg 1857. Herold und Wahlstubsche Buchhandlung. L11 und 524 S. in gr. 8. (Auch mit dem auderen Titel: Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Von Carl Oltrogge. Dritter Theil. Erste Abtheilung.)

Die verschiedenen, von demselben Gelchrten herausgegebenen deutschen Lesebacher haben wie anderwärts, so auch in diesen Blättern stets die verdente Amerkennung gefunden, die sich auch in der Einführung derselben in o vielen Schulen bewährt hat. Mit demselber Rechte und aus gleichem Grunde Lesebuch wir auch die vorliegende Auswahl empfehlen; sie soll nicht bloss als ein Lesebuch dienen, sondern den Unterricht in der Geschichte der deutschen

478

476 Wursbach: Biogr. Lexikon des Kaiserthums Oestenseich,

Literatur als ein Hulfsbuch begleiten, das die einzelnen Dichter, welche die Geschichte vorführt, näher kennen lernen lässt, und in einer sweckmässigen Auswahl einzelner Produkte Jedem den gerechten Massetab der Würdigung derselben in die Hand legt. Schon aus diesem Grunde musste die Auswahl selbst und die Anordnung des Ganzen der chronologischen Ordnung folgen, ohne auf den Inhalt der einzelnen Gedichte nähere Rücksicht zu schmen; aus dem gleichen Grunde konnte sie sich nicht auf einzelne, insbesonders hervorragende Dichter, die uns der Zeit nach näher liegen und daber auch mehr interessiren, beschränken, sondern sie musste aus jeder Zeitperiode Einzelnes vorlegen und doch allerdings auf dasjenige Rücksicht nehmen, was obea in dieser Periode als besonders hervorragend erscheint. So beginnt der Verfasser mit dem (nach Simrocks Uebersetzung mitgetheilten) Hildebrandsliede, geht dann zum Heliand über, theilt uns einzelne Stücke aus dem Parcival, den Nibelungen, der Gudrum u. s. w. mit, geht dann zum Mittelnlter und der derauf folgenden Entwicklung der Poesie über, welche bis in die neueste Zeit herab geführt ist. Von etwa hundert und dreissig Dichtern, den hervorragendsten eines jeden Zeitraums, werden einzelne Lesestücke und Gedichte als Proben mitgetheilt, die mit sorgfältiger Auswahl, den Zwecken des Gaasen angemessen, getroffen sind. Ueber die Persönlichkeit der eingelnen Dichter, von welchen etwas sufgenommen ist, sowie über ihre Hauptwerke giebt die dem Abdrucke vorausgebende Uebersicht (S. XI. - LII.) die nöthigen Notizen. So vereinigen sich hier die beiden oben bemerkten Zwecke eines reichhaltigen Lesebuches und eines brauchbaren Hülfsbuches bei dem Unterricht in der Geschichte der deutschen Literatur, sumal der poetischen. Für die Geschichte der prosaischen Literatur soll eine ähnliche Auswahl demuschst orscheinen, die nach gleichen Grundsätzen und zu gleichem Zwecke angelegt ist.

••••••

Biographisches Lozikon des Kaiserthums Oesterreich, entheltend die Lebenshimm der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstants und in den Kronländern gelebt haben. Von Dr. Constant. v. Wursbach. Erster Theil. A. — Blumenthal. Wien, 1856. Verlag der Universitäts-Buchdruckerei von L. C. Zarinski (vormals J. P. Sollinger) XIV. und 482 S. in 8. Auch mit dem weiteren Titel: Der grosse österreichische Hausschats. Eine Nationalbibliothek für alle Stünde. Zweiter Band. Biographisches Leziom des Kaiserthums Oesterreich. 1. Theil.

Mit diesem Werke soll eine allerdings fühlbare Lücke ausgefullt und einem Mangel abgeholfen werden, den Jeder empfunden hat, der in der Lage war, über Persönlichkeiten des österreichischen Kaiserstaates nähere Erkundigungen einziehen zu müssen, namentlich was die gelehrte und künstlerische Welt und deren Leistungen betrifft; auch das natürliche vaterländische Interesse knupft sich an ein solches Werk, das die Bedeutung erkennen lässt, die auch auf dem Gebiete des Geistes ein Land ansprochen kann, das durch ein früher nur zu lange über sich selbst beobachtetes Schweigen nur sich selbst Nachtheil gebracht hat. In diesem biographischen Lexikon sellen nun alle einiger-

۱

massen denkwürdigen Personen des gesammten Kniserreiches, also eines jeden seiner Länder und aus ellen Ständen und Schichten der Gesellschaft, welche is irgend einer Weise thätig gewirkt haben, eine Stelle finden, die Hauptdeta ihres Lebens sollen gensu angegeben, ihre Leistungen verzeichnet, und fir diejenigen, welche das Einzelne weiter verfolgen wollen, soll durch des Nachweis der Quellen und Hälfamittel, welche sie dazu benützen können. weiter gesorgt werden. Dass diese Aufgabe keine geringe ist, dass sie, sumi was die Voliständigkeit in den Personen, sowie und noch mehr, was die Genzuigkeit der einzelnen Angaben betrifft, grossen Schwierigkeiten in der Auführung unterliegt, weiss Jeder, der Achuliches versucht hat, obwohl das ferner stehende Publikum den Umfang dieser Schwierigkeiten oft nicht genug m wärdigen und anzuerkennen im Stande ist. Der Verfasser des vorliegenden Lexikons hat diesen Schwierigkeiten alle Rechnung getragen und keine Habe, hein Opfer gescheut, dieselben auch zu überwinden, was dankbare Anerkonnung erheischt und den Verfasser aufmuntern mag, mit gleicher Ausdener das begonnene Work fortsusctzon, das in diesom ersten Bande den Buchstaben A und einen Theil von B. befasst. Wir empfehlen daher dasselbe einer günstigen Aufnahme und wünschen baldige Fortsetzung. Druck und Papier sind sehr hefriedigend : durch die deppekten Columnen auf jeder Seite ist wesentlich an Raum gewonnen worden.

Nonvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firm in Did ot frères sous la Direction de Mr. le Dr. Hoefer. Paris, Firmin Didot frères, éditeurs etc., rus Jacob 56. Tome seisième 992 S., Tome dix septième 960 S. Tome dix huitième 960 S. in gr. 8.

Diese weiteren Fortsetzungen geben Zeugniss von dem raschen Fortgeng tines Unternohmens, das unter tüchtiger Leitung begonnen ist und in einer Weise fartgefährt wird, die auch eine dereinstige Vollendung des Ganzon mit mehr Sicherheit uns vorausschen lässt, als dies bei so maschen Unternehmungen thulicher Art der Fall ist. Der Charakter des Werkes, das möglichste Voll-Mindigkeit auf der einen Seite erstrebt, auf der andern aber auch die Anmriche der Genauigkeit in den einzelnen Angaben wie der guten Ordnung m befriedigen sich bemüht, ist in den Anzeigen der früheren Bände*) angegeben worden; die hier ansuseigenden Bände, welche von Emmet bis Fryxell reichen, halten sich durchaus an die in den früheren eingehaltene Norm und lasson eine möglichst gleichmässige Bohandlung in den einzelnen Artikeln erkennen, die wie in den früheren, so auch in diesen Bänden theils selbeständig von nahmhaften Gelehrten Frankreichs bearbeitet, theils vom Hernusgeber unch andern Quellen und Hülfsmitteln geliefert sind, und in Anlege wie in Ausführung den Zwecken des Ganzen angepasst sind, das bei seiner ungehoueren Ausdehnung allerdings einen Verein von Kräften erforderte,

^{*)} S. diese Jahrbb. Jahrg. 1853, p. 316 ff. 956 ff., Jahrg. 1855 p. 719 ff., 1855 p. 476 ff.

478 Neigebaur: Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien.

durch den allein die Ausführung selbst ermöglicht werden keun. Wir kösnen ansser dieser allgemeinen Versicherung einer gleichmässigen Fortsetzung, sowahl was den Stoff selbst als die sorgfältige Behandlung und Anordnung desselben betrifft, auch hier ohne besondere Mühe auf eine Ansahl hervorragesder Artikel verweisen, die dem Ganzen zur Zierde gereichen; wir beschräuken uns auf wenige, die sich übrigens leicht vermehren liessen, wenn es derauf ankäme, weitere Belege dessen zu geben, was über die wohl gehusgene, gründliche Ausführung im Einzelnen bemerkt worden ist. Wir rechnen dahin die Artikel Ersame (von Höfer), Erigens (von Haureau), Eschyle (yon Astaud), Estience und zwar oben so sehr Henri Estimane wie Robest Estienne und die andern dieses Namens (in vorzüglicher Weise bearbeitet von A. F. Didot) Euripide (von Artaud), Fauriel (von Les Jouhert) Fénelon (von A. R.) die verschiedenen Francois und Frédérie (ven verschiedenen Verfassern), Fréret (v. Leo Joubert), Froissard (von demselben). Franklin, der Amerikaner (hauptsächlich pach Mignet) Franklin, der berühmte Nordpolfahrer (von Alfred de Lecase). Möge es der restiosen Thätiskeit des umsichtigen Herausgebers gelingen, das Wark in gleicher Weise bis zu seinem Abschluss bindurchzuführen; es wird ihm dann kein ähnliches in der literarischen Welt an die Seite gestellt werden können.

Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien.

Dieser amerikanische Staat von 5 Millionen Binwohnern, auf einer ungehenren Ansdehnung zerstreut, hat in aller Stille bedeutende Fortschritte gemacht, seit dart das constitutionelle Leben Wurzel geschlagen hat, welches Zeit hatte, alch während der langen vormundschaftlichen Regierung nach der Abdankung des Kaisers Pedro I. d. d. April 1831 bis zum 28. Juli 1840, sa entwickeln.

So ist such der junge Kaiser der Constitution stets trou geblieben und derselben ergeben; daher das Volk Vertrauen zu ihm hat, und er ihm vertrant. Auch hat der Kaiser eine so gute Ersiehung erhalten, dass er sich fortwährend ernsthaft beschäftigt, statt Spielereien oder andern Passionen nachzugehen. So präsidiet er gern selbst in den Sitzungen des geschichtlichgeographischen Institus von Rie de Janeire, das seinen Sitz im kaiserlichen Schlosse hat. Diese gelehrte Gesellschaft giebt eine Zeitschrift unter den Titel: Revista Trimestral de Institute Historico-geografica de Brezif, fondste no Rie di Janero beraus, welche sich besonders mit vaterkändischen Gegenständen beschäftigt. Darum verleibt auch der Kaiser gern Titel mit Namen aus der Geschichte des Landes. Wir machen auf eine Abhandlung über eine in der Provins Meranho statigefundene Revolution aufmerksom, wofür der Professor, der Ritter v. Magelheens, von diesem Institute den Preis erhielt.

Soit der Einführung der Constitution ist sohr viel für den öffentlichen Unterricht in Brastlien geschehen, obwohl eine Universität, dem Namen soch, nicht besteht, weil man die Contralisation vermeiden und mehreren Provinson geistige Vortheile suwenden wollte. Daher befundet sich eine hobe Schule für die Rechtswissenschaft zu Rie di Janeiro, eine andere zu Pernutbace, eine Modicin-Schule zu Rio und eine andere zu Bahin, wo die Doctorgrade ertheilt werden. Eine Militair-Academie befindet sich zu Rio, woselbst auch eine Navigations-Schule errichtet ist. In den 18 Provinzen sind abersli Militairschulen eingerichtet, welche unter der Regierung stehen; die Geistlichen werden in den bischößlichen Seminarien ausgebildet, doch studiren sehr viele zugleich auf den obenerwähnten Academien. Die Collegien artheilen den Grad der Baccalaureats nach überstandener Prüfung.

Ausser der Staatswissenschaft, welche in diesem constitutiouellen Staate am nethwendigsten ist, und der die Humaniors verhergehen müssen, ist es hasesders die Dichtkunst, womit sich die gebildeten Brasilianer in ihrer Musse beschäftigen. Eben jetzt ist ein Heldengedicht erschianen, welches so sehz gefällt, dass es der Kaiser in einer Prachtausgabe zu Geschenkon hat drucken issen, welches zugleich zeigt, dass man in Rio sehr wohl versteht, der Beschdruckerkunst alle Ehre zu machen. Der Titel dieses Werkes ist: "A confèderacno da Tamoyos, poema per domingo Jose Goncales de Magalhens. Rio di Janero 1856. gr. 4. S. 340."

Dieses Heldengedicht giebt uns Veranlassung, auerst von den Dichtern Brasilions zu sprechen. Sohr geschätzt werden die lyrischen Dichtungen von Goncales Diaz, ferner Porto Allegri, der angleich guter Malerint, ferner Doctor Nacedo, welcher zugleich Romane geschrieben hat. Oderian Nandes übersetzte die Acaeide in Versen und mehrere Transmiele von Voltaire. Von alles brasilianischen Dichtern aber dürfte jetzt der bedeutendete dar obsnerwähnte Dr. v. Magelhaens sein, welcher sich jetst als brasilian nischer Geschäftsträger in Turin befindet. Schon 1836 gab er in Paris eine Semulung Gedichte unter dem Titel: Suspires poetices e saudades herens, mehdem seine Kratlinge lyrischer Gedichte zu Rio unter dem Titel: Poesies 1832 erschiegen waren. Zum Beweise, dass in Brasilien die Geistlichkeit teinen der historischen Wahrheit verderblichen Binfluss übt, führen wir ein von domselben Dichter im Jahr 1839 zu Rio herausgegebenes Trauerspiel an, dessen Hold ein von der Inquisition verbraunter Dichter war: "Antonie Jass, • nocta e l'Inquiçao. Im Jahr 1842 erschien von ihm eine Uebersetsung des Othello von Ducis. Ein anderes Trauerspiel in 5 Acten hatte er kurs vorhes unter dom Titel: Olgiato ebenfalls su Rio druckon lasson, desson Gegenstand eine wahre Thatsache aus der Mailändischen Geschichte aus der Zeit der Herrschaft der Sforsa vom Jahr 1476 ist.

Von Geschichtschreibern haben sich ausgeseichnet: Sanza, darch seine umfassende Geschichte Brasiliens; eine gleiche ist von Caramara herausgegeben worden, welche auch ins französische übersetzt ist; auch Basilie da Gama und Caldas sind zu erwähnen; Lisboa giebt ausle de Rio di Janere heraus, von denen schon 7 Bände erschienen sind.

In der Medicin haben sich einen Namen gemacht, Silva, Paula Candida, Valladane, Pimentelli und Corror Homers.

Als Botaniker ist Freir Allemanno bereits unserem berühmten Humboldt bekannt.

Besonders ist es, wie gesagt, die Staatswissenschaft, welche wegen der Kammerverhandlungen Viele beschäftigt; unter den ausgezeichneten Rednern

479

480 Noigebaur: Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien.

nennen wir den Vicomte D'Umgai, den Metose da Camera, Ferraz und den Markgrafen von Abrantes.

In den militairischen Wissenschaften hat sich besonders der Markgraf de Caxis ausgezeichnet, welcher Kriegs-Minister und Präsident des Ministerraths ist.

Rio besitzt eine Academie der schönen Künste, deren Vorstand der obenerwähnte Minister und Dichter Porto Allegri ist.

Die Tagesliteratur ist bei dem hier stattfindenden öffentlichen Leben sehr reich. Die bedeutendste Zeitung von der Grösse der Times und den andern grössten Zeitungen ist das täglich erscheinende "Journal di Comercio a Rio", eine andere Zeitung ist "le Mercautil", ferner "Diario di Rio" und das "Journal da Tardi", eine Abendzeitung, nebst mehreren andern. Auch in den Provinzialstädten fehlt es nicht an Zeitungen, und Eisenbahnen befördern die Verbindung im Innern. Nach Humburg gehen mehr Schiffe aus Brasilien als aus Nordamerika und auch mit Genua steht Rio in unmittelharer Verbindung, wozu 30 Tage hinreichen.

Die Rechts-Pflege ist gehörig geordnet, die Richter müssen vor ihrer Anstellung Prufungen ablegen. Die unterste Instanz findet bei den Friedens-Gerichten statt, über ihnen stehen Tribunale erster Instanz, von denen die Berufung an Apellhöfe geht, die unter dem böchsten Gericht, als Cassationshof stehen. Alles wird offentlich verhandelt und in Strafsachen erfolgt die Entscheidung über die Schuld durch Geschworne. Seit der Constituties hat Brasilion gute Gesetzbücher orhalten; denn sie mussten alle nes geschaffen werden. Gesetzlich sind die Adels-Titel nicht erblich, sondern der Kaiser verieibt sie nach dem Verdienste; daher auch alle Stellen für Alle zugänghich sind. Die Pressfreiheit und Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung macht, dass die Beamten unter der Aufsicht des Publikums stehen und die Gesetze gehandhabt werden. Daram hatte Montesquieu Recht, welchef sagte, ich frage nic, welche Gesetze in einem Lande gelten, sondern wie sie gehandhabt werden. Dabei hat in Brasilien die Geistlichkeit keinen vorwiegenden Binfluss, da sie ebenfalls die Oeffentlichkeit zu scheuen hat und unter dem Gesetze steht.

Nur ein Ueberrest der schlechten alten Zeit, die man hier nicht, wis anderwärts, die gute alte Zeit nennt, ist geblieben: die Sklaverei, welche leider das Christenthum keineswegs, wie manche behaupten, abgeschaft hat Ke hat die freisianige constitutionelle Regierung zwar den Sklavenhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverhandel abgeschaft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch der Menscher-Ragen gewöhnt, dass ein Schwarzer nicht einmal in einem Omnibus fahren darf. Ein Freigelassener oder Mulatte kann nie eine bürgerliche Stellung erhalten, die ihn den andern gleichstellt; nur Arzt darf er werden und auch Geistliche sicht man, die Neger sind. Dagegen schadet die Verbindung mit den Eingebornen nicht, weil dies freie Menschen sind, im Gegentheil, man hält es für eine Ehre, von den Ureinwohnern abzustammen, und es giebt mehrere Grafeu und Markgrafen mit ihrem ursprünglichen Namen. Neigebaur-

- - -



Hr. 31.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Anecdola sacra et profana ex oriente et occidente allata sive Notitia codicum graecorum, arabicorum, syriacorum, copticorum, hebraicorum, aethiopicorum, latinorum, cum excerptis multis maximam partem graecis et triginta quinque scripturarum antiquissimarum speciminibus. Edidit Aenoth. Frid. Const. Tis ch en dorf. Lipsiae, E. Graul. 1855. XVI u. 216 S. gr. 4. (n. 8 Thir.)

Alexander von Humboldt sammelt in hohem Greisenalter, am Spätabende seines Lebens, wie er es selbst zu nennen liebt, die Ergebnisse einer langen und früchtereichen Thätigkeit in seinem Hauptwerke, dem Kosmos, und zieht so selbst gleichsam das Facit oder die Summe seines der Wissenschaft geweihten Lebens. Einen wichen Rechenschaftsbericht enthält auch das uns vorliegende Werk cipes in seinem Fache nicht minder wirksamen und anerkannten. mit Humboldt innig befreundeten Gelehrten, welcher aber noch nicht die Hälfte der Jahre ienes Nestor erreicht hat, und dessen Lebenssonne, nach menschlichen Berechnungen und Hoffnungen zu urtheilen, erst dem Zenithe ihres Laufes zustrebt und darum noch zahlreiche und köstliche Früchte zur Reife bringen wird. Humboldt, der durch seine warme Theilnahme an wissenschaftlichen Bestrebungen jeder Art beinahe zu einem Mittelpunkte der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist, hat sich selbst durch Annahme der Widmung dieses Werkes nicht weniger geehrt, als sein allverehrter Name dem Buche sur Zierde gereichen kann. Professor Tischendorf berichtet in den Anecdota sacra et profana über die Erfolge seiner Reisen, die er nach den Klöstern des Morgenlandes und den Bibliotheken des Abendlandes gemacht hat zum Zwecke der Auffindung bisher unbekannter Handschriftenschätze. Und fürwahr, die Ausbeute ist nicht gering; denn es werden uns Mittheilungen gemacht über eine sehr beträchtliche Anzahl von kostbaren Handschriften, welche zum Theile vollständig, meist aber nur in grösseren oder kleineren Bruchstücken vorhanden sind. Die meisten griechischen darunter sind in der alten Uncialschrift geschrieben, und viele, darunter namentlich auch die zahlreichen Palimpfeste, zeichnen sich durch hohes Alter aus, ja einige reichen bis in das fünfte und vierte Jahr-Während Humboldt in seinem Werke die neuesten aundert hinauf. Resultate der Forschungen vieler Gelehrten benutzt, welche ihm sum Theile erst handschriftlich mitgetheilt worden sind, geben viele der Tischendorf'schen Manuscripte, z. B. die zahlreichen georgischen, ferner die arabischen, syrischen, koptischen, abyssinischen, drusischen, hebräischen, slavonischen, den Kennern dieser Sprachen Ge-

L. Jahrg. 7. Heft.

31

1857.

legenheit zu eigenen Bearbeitungen, wie sie schon von Männern, wie Fleischer, Gildemeister, Tuch, Seyffarth, Petermann, Jellinek, Fürst, begonnen worden sind. Alle hier besprochenen Handschriften werden genau beschrieben nach Material, Grösse und Anzahl der Blätter, Alter der Schriftzüge; auch wird bei den allermeisten, nur diejenigen ausgenommen, welche noch nicht haben gelesen werden können oder noch nicht genauer untersucht sind, der Inhalt sorgfältig angegeben. Vollständige Text-Abdrücke oder wenigstens mitgetheilte Text-Proben dienen als Inhalt für die Beurtheilung des Werthes der Manuscripte; auch sind Stellen aus den wichtigsten derselben auf vier Steindrucktafeln im Facsimtle mitgetheilt, womit zugleich eine gute Gelegenheit zur Uebung im Lesen der alten Schriften und in der Unterscheidung derselben nach den verschiedenen Zeitaltern geboten wird.

Das Ganze zerfällt in drei Theile. Der erste Theil behandelt diejenigen Handschriften, welche Prof. Tischendorf von seiner sweiten orientalischen Reise im Originale mitgebracht hat und sum Theile noch selbst besitzt, zum andern Theile aber an das britische Museum und an die Bodley'sche Bibliothek zu Oxford abgegeben hat. Es befinden sich hierunter mehrere, meist in georgischer Sprache überschriebene. Palimpseste. Einige derselben, von denen hier Proben mitgetheilt werden, hat Tischendorf unterdessen vollständig herausgegeben in seinen Monumenta sacra inedita, Nova Collectio, im Vol. I. Sie enthalten die griechische Uebersetzung der LXX vom vierten Buche des Mose ziemlich vollständig, sowie Bruchstücke vom zweiten und dritten Buche der Könige und von Jesaia, ferner aus dem neuen Testamente Fragmente der Evangelien, der Apostelgeschichte und der Briefe des Paulus. Bei dem einen dieser Palimpseste ist auch die zweite noch in Uncialen verfasste griechische Schrift bemerkenswerth, welche eine Lebensbeschreibung der ägyptischen Maria, eine Homilie des Johannes von Damascus auf das Geburtsfest der Maria und die Lebensbeschreibung eines Xenophon und einer Maria und deren Söhne Arkadius und Johannes enthält. Unter den übrigen Palimpsesten sind mehrere, die sogar drei Ma beschrieben sind, z. B. zwei Mal griechisch und dann slavonisch, oder zuerst griechisch, dann syrisch, dann georgisch, oder syrisch und dann zwei Mal georgisch. Ein Palimpsest von 52 Quartblätters aus dem 5. Jahrhunderte bietet eine bisher unbekannte syrische Uebersetzung der Evangelien dar, welche sich dadurch von der Peschit'tho unterscheidet, dass sie sich dem griechischen Urtexte viel strenger anschliesst, wesshalb sie kritisch von höchster Bedeutung ist. Ein anderer Palimpsest enthält in seiner ersten Schrift aus des 5. Jahrhunderte nach Tischendorf's Vermuthung eine noch unbekannte Homilie auf einen Heiligen. Von den hieraus mitgetheiltes Bruchstücken lautet das erste so: The numer xadapow xadaports er to logdary o moros kadapos nai axypatos aviator (es ist si corrigiren άγιάζων) ημας και τα υδατα και τας κεφαλας των δρα-

wwww ourrolfor ext tou udatos. Wir finden hier die schon bei Ignatius, im Briefe an die Epheser Kap. 18 zu Ende, vorkommende Vorstellung wieder, dass Christus durch seine Taufe das Wasser geheiligt habe, nämlich zum Zwecke unserer Taufe, was ohne Zweifel der Sinn dieser Vorstellung ist. - Die übrigen griechischen Pergamentcodices geben mehr oder minder voliständig die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die alexandrinische Uebersetzung der Genesis, des Buches Josua, des Buches der Richter und des Buches Ruth, auch ein Fragment aus den Psalmen; ferner Fragmente von Evangelistarien und dergleichen, auch ziemlich vollständig zwei Schriften Cassian's in griechischem Texte. Ferner befindet sich daranter ein Fragment aus der Genesis, welches zu dem von Tischendorf im Jahre 1844 aufgefundenen und 1846 unter dem Namen des Codex Friderico-Augustanus herausgegebenen Manuscripte der LXX gehört. Bekanntlich ist diess für die griechische Literatur das älteste handschriftliche Denkmal auf Pergament, welches man kennt. Eine arabische Handschrift von 75 grossen Blättern aus dem 8. Jahrhunderte enthält Bruchstücke einer bisher unbekannten arabischen Uebersetzung der paulinischen Briefe; eine andere in derselben Sprache enthält eine Erzählung aus dem sweiten Theile des Evangeliums des Nikodemus und den Anfang einer Streitigkeit, welche zur Zeit Basilius des Grossen die Christen zu Sebaste nit ihrem Bischofe Petrus hatten, der in einer, wenngleich jungfräulichen, Ehe lebte. (Irrthümlich ist su Ende von Nr. XVI. ger druckt: matrimonii specie iuncti statt iuncto.) Den Schluss dieser Abtheilung bildet die Beschreibung verschiedener talmudischer und karaitischer Handschriften, welche Commentare biblischer Bücher und andere poetische, liturgische, homiletische und ähnliche Schriften enthalten, grösstentheils noch unbekannt, aber von grossem Interesse.

Der zweite Theil des Werkes enthält das Verseichniss von 55 Handschriften, welche sich unter dem Namen der Tischendorf'schen Manuscripte in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befinden, sowie acht anderer, die sum Theile ebendaselbst, sum Theile in der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrt werden, nachdem sie von den Gelehrten Clot-Bey und Roth als Geschenk für die sächsischen Bibliotheken in Tischendorf's Hände übergeben worden waron. Wir finden in der Tischendorf'schen Sammlung nicht nur griechische, sondern auch syrische, koptische, arabische, georgische, karaiwiche, abyssinische und drusische Handschriften. Zuerst werden aus den griechischen Handschriften ausführlichere Mittheilungen gemacht. Ausser manchen liturgischen, homiletischen und selbst musikalischen Sachen, einem umfangreichen Palimpseste aus dem 9. oder 10. Jahrhunderte mit einem Evangelistarium als erstem und einem griechischen Psalter als zweitem Texte, Anthologieen aus classischen, biblischen und kirchlichen Schriftstellern, verschiedenem kirchengeschichtlichen Materiale, patristischen Stücken und mancherlei ähn-

lichen Dingen, z. B. der Berechnung der Kosten eines Evangelien-Codex - ausser diesen finden wir hier Handschriften für die alexandrinische Uebersetzung der Psalmen, für die Homilien des Gregor von Nazianz, für die Biographie desselben vom Presbyter Gregor, für verschiedene Schriften des Aristides, Plutarch, Libanius, Nicephorus Gregoras aufgezählt. Aus den meisten derselben werden die Varianten zu den Lesarten der betreffenden Ausgaben angeführt. So auch bei den meist die Beschreibung und Erklärung von Standbildern betreffenden Ueberresten von Johannes Lydus, mit denen sowohl die Bekker'sche Ausgabe der Fragmente dieses Schriftstellers, als die bezüglichen Excerpte, die sich bei Suidas und in des Codinus Schrift über die constantinopolitanischen Alterthümer finden, vollständig verglichen werden. Ganz mitgetheilt wird ein Decret Justinians in Bezug auf das Kloster des Sinai, mit Vergleichung einer Dresdener Handschrift. Zwei Handschriften, ein Fragment des Matthäus und eins der LXX zum 4. und 5. Buch des Mose, zum Buche Josua und zum Buche der Richter, hat Tischendorf nach ihrem ganzen Umfange im ersten Bande seiner Monumenta abdrucken lassen. Von besonderem Interesse durch seine Reichhaltigkeit ist der 360 Blätter umfassende Minuskel-Codex Nr. IV, den Tischendorf dem 10. Jahrhunderte zuschreibt. Sein Inhalt ist folgender: 1) Ein Katalog kirchlicher Vorlesungen, σάββατα und πυριακαί, mit Zugrundelegung der alten κεφάλαια. 2) Ein Menologium mit auffallend wenigen Festtagen. Hier begegnen wir auch in den Worten από τὸ ά σαββ., από τὸ πάσχα, der Construction der Präposition and mit dem Accusative, welche sich in dem neuerdings aufgefundenen griechischen Texte des Hermas --- den der berühmte Oikonomus Έλληνά τε καὶ μὴ Έλληνα genannt — wiederholt findet. 8) Ein Abschnitt aus dem Chronikon des Hippolyt von Theben "über die Genealogie der heiligen Gottesgebärerin." Tischendorf theilt denselben vollständig mit, weil der Text von den bekannten Handschriften und Ausgaben nicht unbedeutend abweicht. Es ist zunächst eine Chronologie von Christus' Leben, mit einigen willkürlichen, d. h. nicht neutestamentlichen, Hinzufügungen, wie z. B.: der Stern sei vor der Geburt den Magiern in Persien erschienen, wie Aphroditianos (Aphrodisianos?) sage; in Aegypten habe Christus mit Joseph und Maria in Heliopolis gewohnt; Archelaus sei in Judäa zu derselben Zeit, wie Augustus in Rom, und zwar 26 Jahre nach Christus' Geburt gestorben (von seiner Verbannung wird Nichts erwähnt). Von Maria selbst wird berichtet, sie sei 59 Jahre alt geworden und zur Zeit der Bekehrung des Paulus gestorben; 15 Jahre 1 Monat alt habe sie Jesus geboren; sie habe 14 Jahre im Tempel und 4 Monate im Hause des gerechten Joseph gelebt, als der Erzengel Gabriel mit der Verkündigung zu ihr gekommen sei. In einem Abschnitte, der beinahe gänzlich in den andern Handschriften fehlt, wird nach Sophronius, Patriarch von Jerusalem im 7. Jahrhunderte, erzählt, Salome, Johannes des Theo-

logen Mutter, sei eine Tochter Joseph's, des Verlobten der Maria, von seiner ersten, wirklichen Gattin Salome gewesen. Diese nämlich war die Tochter des Haggai, des Bruders des Priesters Zacharias, Vaters Johannes des Täufers, Sohnes Barachias', des Sohnes des Priesters Abias. Von dieser Salome habe Joseph vier Söhne. Jacobus, Simon, Judas, Jose, und drei Töchter, Esther, Martha, Salome, gehabt. Jene seien die sogenannten Brüder des Herrn. Die Stelle Joh. 18, 15, wo gesagt wird, der Apostel Johannes sei dem Hohenpriester bekannt gewesen, wird so erklärt, dass er nach dem Tode seines Vaters sein Erbtheil in Galiläa verlassen und sich in Jerusalem auf Zion ansässig gemacht habe, aber nach dem Tode (xoiunois) und der Himmelfahrt (ueraoraois) der Maria, die auf Christus' Befehl bei ihm gewesen, habe er in Ephesus das Wort verkündigt und sei dort hinweggenommen worden (άνελήφθη), was Cod. Paris. so ausführt : er sei entschlafen, und sein Leib sei im Grabmale nicht gefunden worden. In jenem Hause des Johannes auf dem Berge Zion, wohin die Apostel aus Furcht vor den Juden geflohen seien, habe auch Jesus' Erscheinungen bei verschlossenen Thüren stattgefunden. Von Christus' Himmelfahrt wird Nichts erwähnt, sondern erzählt, dass auf dem Oelberge, in dem zwolov Fedouavn die Apostel das erste "Mysterium" vollbracht hätten, indem sie vor Allen zum Bischof erwählten Jacobus, den Bruder des Herrn. Auch wird gefabelt, Christus selbst habe den Petrus getauft, dieser Andreas, dieser Jacobus und Johannes, und diese die übrigen Apostel; Maria sei von Petrus und Johannes getauft worden. Nicht minder wird ernsthaft bemerkt, wie Johannes wirklich drei Mütter auf Erden gehabt habe: Salome, den Donner und die Maria, letztere beide gemäss den Aussprüchen des Herrn. - Auch dieser Auszug aus Hippolyt zeigt sprachliche Singularitäten, die uns wiederum an den griechischen Hermas-Text erinnern, namentlich die zur Manier ausgeartete Construction von Verben der Ruhe mit Präpositionen der Bewegung, z. B. έξησεν γαρ τη ανθρωπότητι ή παναγία θεοτόπος έτη νθ΄ είς μέν τον ναον έτη ιδ, είς δε τον οίχον τοῦ διχαίου Ιωσήφ μηνας δ΄ — έζησε σύν τοις μαθηταίς είς τον οίκον τοῦ άγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου έτη ιά - Εμενεν έν Ιεροσολύμοις είς την λεγομένην άγίαν Σιών την των έκκλησιων μητέρα. Dagegen werden Verba der Bewegung mit Präpositionen der Ruhe verbunden: $\eta\lambda\partial\varepsilon\nu$ έν Έφέσω, womit Luk. 23,42 nicht verglichen werden darf. Anderes findet sich schon in der Sprache des neuen Testamentes, wie die Construction des Superlatives mit dem Genitive in comparativischem Sinne, πρώτος τοῦ Πέτρου ήλθεν, und der Gebrauch von χρημαrigenu in der Bedeutung: heissen, genannt werden, hier jedoch überdiess mit Hinzusügung einer Präposition, Booving vlog exonuctioev παρά του πυρίου. --- Unsere Handschrift enthält ferner 4) den Brief des Eusebius an Karpianus. Hieraus werden die Varianten zu den Ausgaben angeführt. 5) "Ein Programm zu dem heiligen Evangelium", welches Mehreres umfasst. Zuerst die Zahlangabe der virlor und newalung der vier Evangelien. Diese Zahlen können wir nicht controliren, aber die folgende Angabe der Abfassungszeit der Evangelien, das 8., 10., 15. und 32. Jahr (200005) nach Christus' Himmelfahrt (gleichwohl ist bei Johannes die widersprechende Notiz hinzugefügt, dieses Evangelium sei unter Domitian geschrieben). stimmt mit der Angabe der Codices S. K. vgl. G. in Tischendorf's Ausgabe des neuen Testamentes. Es wird ferner eine Erklärung des Namens Evangelium gegeben : "Evangelium wird dieses göttliche Buch genannt, weil es Aufhebung des Gerichtes und Lösung der Sünden und Gerechtigkeit und Heiligung und Erlösung und Kindschaft und Erbe des Himmels Allen verkündiget", sowie eine Auseinandersetzung der verschiedenen Namen, welche Christus beigelegt werden; "Christus wurde er genannt, sofern er Fleisch annahm; Jesus wurde er genannt mit dem Namen des Fleisches; Logos, sofern er von Jemand herstammte; Sohn, sofern aus dem Vater: eingeboren, sofern Einer aus Einem: Gott, sofern Schöpfer und schauend das All." Ein Bericht des Mönches Maximus über Christus' Kleidung, welcher sich hieranreiht, ist leider uns nicht mitgetheilt. Auf die Canones des Eusebius, über die wir keine ausführlichen Mittheilungen erhalten, weil sie genugsam bekannt sind, folgen in der Handschrift 6) die vier Evangelien. Einem jeden gehen voraus die rirhou, griechische Gedichte auf den betreffenden Evangelisten und das Bildniss desselben; am Schlusse werden die Stichen, übereinstimmend mit den Codices S, G, vgl. K, sowie die Zeit der Abfassung angegeben. Die Titelzahl für Matthäus finden wir nicht angegeben, aber die für Lukas und Johannes weicht von den oben unter Nr. 5 erwähnten Angaben ab, und nur bei Markus stimmen beide überein. Der Gedichte sind je zwei, eines in sechsfüssigem jambischen Versmasse, das andere in Hexametern. Da die letzteren Verse schon von Matthäi aus einem moskauer und von Tischenderf selbst aus einem Codex zu Kairo herausgegeben sind, so werden nur die wenigen Varianten dazu verzeichnet; die jambischen Verse dagegen werden vollständig mitgetheilt, und sie sind so wohlgelungen, dass sie des Lesens werth scheinen. Sie lauten in deutscher Uebertragung:

> Der wunderbare Gottesredner, Zöllner jüngst, Zum ersten der Evangelisten auserwählt, Verliess er ird'scher Schätze schädlichen Gewinn Und er gewann dadurch lebendig Gottes-Wort, Traun schöner Zoll — der Seelen Seligkeit. Matthäus ist es, welcher schreibend lehrt, Und wie zum Netz im gottgefalteten Buch Verwebt des Wortes Gottessprüche, das sich selbst Entänssert nod von einer Jungfrau Fleisch annimmt, Und durch sein seelennährendes lebendiges Wort Lockt er das menschliche Geschlecht zur Frömmigkeit.

Die Gnade Gottes macht Markus zu Petrus' Sohn Und setzt ihn ein als zweiten unverrückten Fels Und als der Kirche Grundstein und Versiegelung, Als zweiten Gottesredner und Evangelist; Weshalb er, wohlvertraut den gotteswürdigsten Grossthaten Jesu, auf das Buch in seiner Hand Hinschaut, Christus als Gottes Sohn von Anfang an Glänzend erweisend und verzeichnend weisheitsvelf.

Das Brod des Lebens, Christus, ward gewürdigt er Zu essen, welches dreier Tage Nacht durchstrahlt. Der dritte der Evangelisten, Lukas ist's, Dem Paulus, in der Himmel dritten selbst entrücht, In jener übermenschlichen Erkenntniss, die Von oben er vernommen, Unterweisung gibt; Durch solcher hohen Lebrer Unterricht beglückt Schöpft Lukas seine Kund' aus reinstem Quell, Berichtet göttliche Göttliches, mit Fouerhauch Ein ächter Göttesredner, behrer Weisheit voll.

Scht da den Jüngling, der den ird'schen Vater lässt Und als den wahren Vater nur Gott selbst erwirbt. Denn einer Jungfrau gleich will er su Christus bin, Der den Verwandten ruft, selbst einer Jungfrau Sohn. Seitdem an dessen Brust herzinnig angeschmiegt Schlurft er dort der Erkenntniss unermessenen Born In vollem Zug und spendet für die ganze Welt Geheimnisse, die selbst den Engeln unbekannt. Johannes, unter den Evangelisten zwar Der Vierte, ist doch seiner Lehre Hohheit nach Der Erste, Grösste, Gipfel, Anfang und Beschluss.

Die griechischen Verse sind sehr regelmässig gebaut, nur dass mehrere Male auch in der zweiten Hälfte der jambischen Dipodieen eine lange statt der gesetzmässigen kurzen Silbe erscheint. (8. 27. ist im 5. der den Markus betreffenden Verse uvneste irrthümlich für undels gedruckt.) - Die Beschaffenheit des sehr beschtenswerthen Evangelientextes selbst wird durch zahlreiche Nachweisungen dargethan. Wir wollen nur das Eine hervorheben, dass auch diese Handschrift die bekannte Partie des Evangeliums des Johannes 7, 58-8, 11 als späteren Zusatz kennzeichnet, indem das ganze Stück erst am Ende des Evangeliums hinzugefügt ist, und zwar der Abschnitt 8, 3-11, der 10. Titulus (S. 27 im letzten Absatz ist gedruckt: nep. l. wohl minder richtig), von erster, der Abschnitt 7, 53-8,2 von zweiter Hand. - Den Beschluss dieser höchst interessanten Handschrift macht eine angeblich von Epiphanius herrührende Angabe des Verfassers, des Ortes der Abfassung und des Sinnbildes (Cherub, Stier, Löwe, Adler) eines jeden der Evangelien. - Endlich müssen wir noch aus dieser Classe der Tischendorf'schen Codices derjenigen Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts gedenken, welche ausser einigen schon oben mit berührten weniger wichtigen Sachen die griechischen Acten der Synode enthält, die 1841 im August su Constantinopel gehalten wurde, um Barlaam und seinen Schüler Acin-

dynus, die Gegner der Hesychasten, zu verurtheilen. Für diese ziemlich umfängliche Verhandlung waren schon mehrere Handschriften bekannt, aber sie waren noch nicht veröffentlicht, wesshalb es erfreulich ist, dass wir hier einen vollständigen Abdruck erhalten. Es dürfte nicht unwillkommen sein, wenn wir daraus das Wichtigste über diese noch wenig bekannte Angelegenheit berichten. Ausgegangen wird von einem Lobe der Demuth, welche sum Frieden mit Gott und Menschen und zur ewigen Ruhe führe und. die ewigen Gränzen der Väter achtend, den königlichen Mittelweg gehen lehre, der unbeirrt und sicher zum Himmel und zu Gott hin leite. Diese Demuth habe der Mönch Barlaam aus Calabrien nicht besessen. welcher, aus thörichtem Eigenwillen sich in das Meer der Meinungen stürzend, sich mit der Kenntniss äusserlicher Philosophie gebrüstet habe und gegen die Lehre des Geistes eine psychische und falsche Philosophie, die das Geistliche zu fassen gänzlich unfähig sei. in's Feld geführt habe. Unter dem Scheine der Wissbegier habe er sich listig an die Mönche gemacht, welche, das ruhige Leben erwählend, alles Uebrige aufgebend, auf Gott harrten, und zwar nicht an die ausgezeichneteren unter ihnen, sondern absichtlich an die einfältigeren, um nicht selbst widerlegt zu werden; sodann habe er schriftlich ihre Meinung angegriffen, nachdem er sie selbst erst verdreht. Denn wenn Jene gesagt, sie hätten es als Ueberlieferung der heiligen Väter erhalten, dass Diejenigen, welche durch die Gebote Gottes ihre Herzen gereinigt, göttliche Erleuchtungen (έλλάμψεις) auf geheimnissvolle und unsagbare Weise empfingen, so klage er sie an, als ob sie sagten, Gottes Wesen selbst werde mitgetheilt; wenn sie aber dagegen angeführt, sie meinten nicht das Wesen, sondern die ungeschaffene und ewige und gottgemachte Gnade des Geistes, so habe er gesucht, ihnen den Vorwurf des Ditheismus anzuhängen. Aber auch in die Kirche Gottes sei er eingedrungen, ihre massvolle Ruhe (ueroiorns) mit seiner Sache störend; namentlich habe er den geehrtesten unter den heiligen Mönchen, den Herrn Gregorios Palamas verklagt, und sich bemüht, dass auch jene zu der heiligen und göttlichen Synode der Kirche berufen würden; jedoch, als diess geschehen, sei Barlaam selbst entwichen und habe den Mönchen, die er verklagt, nicht Rede gestanden; als Vorwand für seine Flucht habe er die damalige Abwesenheit des Kaisers ($\beta \alpha \sigma \iota \lambda \varepsilon \nu_S$) angeführt, in Wahrheit aber habe er selbst seine Verurtheilung gefürchtet. Hierauf sei eine Synode in der Sophienkirche (έν τω περιωνύμω vaçõ rỹs rov deov lóyou doglas) gehalten worden in Gegenwart des berühmten und seligen Kaisers (gemeint ist Andronikos III, der 1328-41 regierte) und vieler Archimandriten und Beamten. Da nun habe Barlaam, aufgefordert seine Anklage vorzubringen, die Hauptsache zu umgehen gesucht und dogmatische Fragen und Schwierigkeiten berührt, indem er trotz wiederholter Erinnerung hartnäckig jede nähere Begründung seiner Anklage verweigert habe, bis ihm Antwort und Lösung jener Fragen geworden sei. Da habe es die

Mänigung (ustoiotne) der Leiter der Synode geschehen lassen, dass die Canones öffentlich verlesen würden, welche verbieten, dass Jemand dogmatische Fragen anrege oder Andere zur Verantwortung darüber nöthige, oder auch über kirchliche Satzungen eigene Meinungen lehrhaft ausspreche: denn die Gnade von oben habe diess allein den Hohenpriestern Gottes verliehen. Nun wird der 64. Canon der 6. Synode angeführt, welcher im Anschluss an Aussprüche des Gregor von Nazianz, hinweisend auf die verschiedenen Gaben und Aemter verbietet, dass Laien dogmatische Lehren aufstellen; sowie der 19. chalcedonische Canon, welcher verbietet, dass von den von den Vätern abgesteckten Gränzen abgewichen werde. Hierauf seien die Beschuldigungen, die Barlaam früher den Mönchen gemacht habe, vorgetragen worden, worauf sich der heilige Mönch Herr Gregorios Palamas, als vornehmlich betheiligt, zur Vertheidirung angeschickt. Derselbe habe auch dargethan, wie der zwischen ihm und Barlaam entstandene Streit von letzterem begonnen worden sei, und er selbst sich nur gegen ihn verantwortet habe. Hierauf sei die Schrift Barlaams gebracht worden, der er, um zu täuschen, die Aufschrift "Gegen die Masalianer" gegeben habe, worin er auch über das unnahbare (anpoorrog) Licht der Verwandlung des Herrn und über die erwählten Jünger, welche gewürdigt worden seien, dieses Licht zu schauen, spreche. Seine Worte lauten so: "das auf Thabor strahlende Licht war nicht unnahbar; weder war es in Wahrbeit Licht der Gottheit, noch durchaus heiliger oder göttlicher als de Engel, sondern sogar geringer und niedriger noch als selbst unser Denken. Denn alle Gedanken und alles Gedachte ist ehrwürdiger als jenes Licht, das dem Blicke durch die Luft zufällt und der Kraft der Empfindung unterliegt und nur das sinnlich Wahrnehmbare den Schauenden zeigt, indem es stofflich ist und der Gestaltung unterworfen und im Raume und in der Zeit erscheint und die Luft färbt, und jetzt besteht und scheint, jetzt aber sich auflöst und in das Licht verschwindet, als ein Ding der Vorstellung, theilbar und endlich. Desshalb ward es auch gesehen von Denen, die eine Beraubung der Thätigkeit des Verstandes erfuhren, oder vielmehr noch nicht diese ganz besassen und noch nicht geläutert waren, sondern unvollkommen und während ienes Gesichtes auf dem Berge selbst gleichsam noch nicht gewürdigt des Schauens der gottgestalteten Gedanken. Wir werden aber von einem solchen Lichte an Gedanken und Erkenntnissen hingeführt, welche unvergleichlich besser sind als jenes Licht. Nämlich die es übervernünftig und wabrhaftig und unnahbar und dergleichen nennen, sind ganz und gar beirrt und nichts Höheres kennend als das erscheinende Schöne, and desshalb unfromm und sehr verderbliche Lehren in die Kirche einführe nd." So Barlaam, fügen die Acten hinzu, offenbar heterodox und entgegen Dem, was über dieses göttliche Licht von den Heiligen gesagt ist; denn die Mönche versichern mit ihren Aussprüchen. die sie auch anführten, übereinstimmend zu denken und zu reden.

Aus allen diesen Stellen des Johannes von Damaskus, Dionvsius, Andreas von Kreta, Gregor von Nazianz, Maximus, Basilius, Athsnasius, Gregor von Nyssa wollen wir als instar omnium nur gleich die erste, von Johannes, entnehmen. "Heute strahlet den Apostein unnahbaren Lichtes Unermesslichkeit, heute göttlichen Glanzes unbegrenzte Ergiessung auf dem Berge Thabor. Jetzt ward geschaut das den menschlichen Augen Unsichtbare; irdischer Leib strahlt göttlichen Glanz aus; sterblicher Leib lässt Herrlichkeit der Gottheit entquellen. Denn das Wort ward Fleisch, und das Fleisch Wort, ohne dass aber eines der beiden aus seiner eigenen Natur heraustrat. O des Wunders! Nicht von aussen kam die Herrlichkeit an den Leib heran, sondern von innen, aus der durch unausprechliches Wort mit ihm vereinten nach Wesenheit Gottes des Wortes übergöttlichen Gottheit. Denn worauf an ihm die Engel den Blick unverwandt nicht heften können, darin schauen die Erwählten unter den Aposteln den durch die Herrlichkeit seiner Königewürde Leuchtenden. Von da an nimmt er die Häupter der Apostel an als Zeugen seiner eigenen Herrlichkeit und Gottheit; et enthüllt ihnen aber seine eigenthümliche Gottheit." -- Als Barlass wiederholt auf die Furcht der Jünger hingewiesen habe als auf ein Zeichen, dass sie selbst unvollkommen und jenes Licht irdisch gewesen, habe der Kaiser selbst, von jenem Lichte ganz erleuchtet in seinen Gedanken, das Wort ergriffen, um nachzuweisen, wie es auch eine Furcht der Vollkommenen gebe, und eine solche bei den Aposteln stattgefunden habe, die ja nicht geflohen seien, sondern dem Fortgange des Wunders beizuwohnen begehrten. Ferner wird angeführt, Barlaam habe in seiner Schrift auch Denjenigen, welcher das namentlich bei "den an die Ruhe Gewöhnten" gebräuchliche Gebet: "Herr Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme dich mein!" eingeführt, der Irrlehre der Bogomilen beschuldigt, weil er swar, um sich nicht zu verrathen, nicht das "Vater unser", dessen die Bogomilen sich ganz vorzugsweise bedienen, zu beten verordnet, aber in jenem kurzen Gebete, durch welches er alle anderen Gebete zu verdrängen beabsichtigt, statt des allgemeinen "unser Gott" gesetzt habe "Sohn Gottes." Hiergegen werden nun die Schriftstelle Matth. 16, 16 ff. sowie Aussprüche von Chrysostomus und Diadoch# angeführt, um jenes Gebet zu rechtfertigen. Weitere Ausführungs der Mönche schneidet der Kaiser ab, indem er wiederum als Gesalbter des Herrn für Den, der ihn gesalbt, Christus, das Wort nimmt, um die sehr richtige Bemerkung zu machen, dass der Misbrauch, den Andere mit jenem Gebete treiben, nicht von desse Anwendung abhalten dürfe, denn auch Abraham, welcher Gott nenne "Gott des Himmels", sei darum nicht zu tadeln, obwohl auch die Perser dieselbe Benennung gebrauchten; ebense werde trots der Griechen, die Gott für eine weltschaffende Vernunft erklären, Gott doch richtig Schöpfer der Welt genannt; und dadurch, dass die Masalianer und Bogomilen das Gebet des Herrn gebrauchten

dürfe man sich nicht bestimmen lassen, dasselbe ihnen preiszugeben und sich dessen zu enthalten. --- Hierdurch nun habe man Barlaam gotteslästerlicher Irrlehre und falscher Anklage gegen die Mönche für überführt erachtet; die Mönche aber seien als im Einklange mit den Ueberlieferungen der Väter erkannt worden. Dem Verurtheilten habe man auf sein Bitten Verzeihung gewährt, wenn er aufrichtige Busse thue und sich bessere: im entgegengesetzten Falle aber und über Jeden, der ähnliche Irrthümer vorbringe, habe man die Excommunication aus Christus heiliger katholischer und apostolischer Kirche und dem rechtgläubigen Lehrgebäude der Christen ausgesprochen. Zugleich wird das Verbot jeder Berührung dogmatischer Punkte, wodurch nur Unruhen entständen, wiederholt. Endlich folgen die Unterschriften der angesehensten Kirchenhäupter. - Wir sehen ans diesem Berichte, der noch dazu von einer Partei herstammt, wie auch hier der Verurtheilte, obschon er selbst der angreifende Theil war und sich manche Uebertreibungen mochte haben zu Schulden kommen lassen, doch von der Synode Unrecht erlitt, indem man seinen dogmatischen Einwendungen, zu deren genügender Begründung und Nachweisung durch die nöthigen Vordersätze man ihm sicht einmal Zeit liess, rednerische Ueberschwenglichkeiten gegenüber stellte, die in gar keiner genauen Beziehung zu der schwebenden Streitfrage standen; einen regsamen Geist, dem Gedanken des Geistes mehr galten als Affectionen der Sinne und träumerisches Brüten. suchte man nicht von seinem Irrthume zu überzeugen, sondern nur stumm zu machen, damit nur ja keine Bewegung entstände und das Hergebrachte und "Mittelmässige" unangetastet bliebe.

Doch wir kehren zur Musterung unseres Werkes zurück, und swar, nachdem wir die griechischen Codices der zweiten Abtheilung betrachtet haben, zu den syrischen. Sie sind grösstentheils liturgischen und homiletischen oder sonst patristischen Inhaltes. Z. B. enthält eine Handschrift von 8 Blättern nestorianische Hymnen; andere enthalten Stücke der Peschit'tho aus Genesis, Exodus, Markus. Namentlich ist in dieser Klasse ein um das Jahr 1000 geschriebenes Manuscript von 130 Blättern bemerkenswerth, welches die syrische Uebersetzung der Evangelien des Markus und Lukas vollständig und deren des Matthäus und Lukas zum Theil enthält mit danebenstehender Uebertragung in das Arabische. Endlich gehört hierher eine Uebersetzung der Kategorieen des Aristoteles, wovon nur die zehnte Kategorie fehlt. Die koptischen Codices, meist von sehr bedeutendem Umfange, bieten martyrologische, liturgische, homiletische und ascetische Schriften dar. Die arabischen Handschriften hat zum Theil Prof. Fleischer genauer untersucht. Neben verschiedenen Martyrien, Biographieen, sowie homiletischen und liturgischen Schriften and folgende besonders hervorzuheben. Der Cod. Tisch. XXXI, dessen ausserordentliche Alterthümlichkeit auf's 9. Jahrhundert zurückführt, besteht aus 4 Quartblättern, von denen je zwei zusammengehören. Die ersten beiden enthalten ein Bruchstück einer bisher

unbekannten Evangelienübersetzung in arabischer Vulgärsprache, und zwar aus Matthäus; die andern beiden aber, von anderer Hand herrührend, geben einleitende Bemerkungen zu den Evangelien. nämlich 1) den zweiten Theil eines Kapitelverzeichnisses des Matthäus; die Kapitel weichen von den unsrigen ab, obwohl sie ungefähr denselben Umfang haben; 2) apokryphische Traditionen über Markus. Er sei ein Levit, und zwar aus Aarons Geschlecht gewesen; nach seiner Bekehrung zum Christenthume habe er sich den rechten Daumen abgeschnitten, um nicht mehr zum Tempeldienste tauglich zu sein. Auch wird von einer Logoslehre gesprochen, die sich in seinem Evangelium finden soll. Endlich folgt 3) ein Kapitelverzeichniss dieses Evangeliums, von welchem dasselbe gilt, wie von dem oben erwähnten zu Matthäus. Der Cod. Tisch. XXXII., aus 204 Quartblättern bestehend, enthält Biographieen der Apostel, welche noch nicht eingehender untersucht, auch noch nicht mit den bekannten apokryphischen Apostelacten verglichen sind. Interessant ist auch der Cod. XXXVII., in 17 Blättern Seidenpapier aus dem 18. Jahrhunderte, mit einem zweitheiligen. Text und Commentar enthaltenden biblischen Werke; jeder Theil ist besonders numerirt. Der Text enthält Bruchstücke aus den Briefen des Petrus, den ersten beiden des Johannes, denen des Paulus an die Corinther und an die Ephe-Weil aber zwischen den katholischen und den paulinischen ser. Briefen 68 Blätter fehlen, die nicht durch den Römerbrief und das vom ersten Corintherbriefe Fehlende ausgefüllt worden sein können, so vermuthet Prof. Tischendorf, dass die Apostelgeschichte dazwischen gestanden habe. Indessen spricht er selbst noch seinen Zweifel darüber aus, und in der That zeigt uns eine ungefähre Berechnung, dass nur etwa die grössere Hälfte der Acten hätte Platz finden können, wenigstens nach gleicher Schreibweise mit den anderen Theilen der Handschrift. Der Commentar erstreckt sich über Stellen aus dem Briefe an die Römer, dem zweiten an die Corinther und dem an die Galater. Nach jedesmal vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen (die zum Galaterbriefe sind noch vorhanden) werden dann schwierige Stellen des betreffenden Briefes in einfach erklärender Weise erläutert. Die Noten, deren Hauptinhalt uns der Herausgeber mittheilt, sind nicht übel, obwohl sie einer wissenschaftlichen Exegese nicht Stand halten. Sie sind übrigens nicht sehr zahlreich; im ersten Kapitel des Römerbriefes sind es sechs, im zweiten zwei, im dritten drei. Die Kapiteleintheilung weicht von der unsrigen ab. In der Einleitung zum Galaterbriefe werden 293 όήματα angegeben, welche Zahl mit der der gewöhnlichen Stichen zusammentrifft, wesshalb man wohl auch zu den (übersetzten) Worten: Numerus capitum huius epistulae Coptice est, wo die Ziffer fehlt, die gewöhnliche Zahl der κεφάλαια, 12, ergänzen darf. Aus jenen Worten könnte man leicht vermuthen, diese arabische Uebersetzung der apostolischen Briefe sei aus dem Koptischen geflossen, wenn nicht der Herausgeber ausdrücklich (nach Gildemeister)

anmerkte, der Text sei in den paulinischen Briefen derselbe, wie in der Ausgabe des Erpenius, also aus dem Syrischen stammend. dagegen in den katholischen Briefen seien erst die Varianten eines mit dem erpenischen gleichen Textes von einem Späteren als Glossen hinzugefügt. Um eine Probe von der Beschaffenheit des Commentars zu geben, so deuten wir an, wie die früher verbreitetste Meinung, der Galaterbrief sei von Rom aus geschrieben und durch Titus nach Galatien gebracht worden, sich auch hier findet. Ferner sucht der Verfasser im zweiten Kapitel zu zeigen, dass in dem Ausdrucke of donouvres sivai ri, "die Apostel die das Ansehen hatten", kein Tadel liegen solle, auch bestreitet er, dass Petrus in Antiochien eine eigentliche Zurechtweisung von Paulus erfahren habe. - Endlich ist noch zu erwähnen der Cod. XXXVIII., 8 Blätter Seidenpapier aus dem 13. Jahrhunderte, enthaltend Fragmente einer hisher unbekannten aus dem Koptischen geflossenen Uebersetzung der paulinischen Briefe, und zwar sind es Stücke aus dem zweiten Briefe an die Corinther, dem an die Epheser, dem an die Philipper, der Brief an die Colosser ganz, und ein Stück aus dem ersten Thessalonicherbriefe. Die von Gildemeister besorgte Vergleichung des Colosserbriefes mit unserem griechischen Texte wird in dem uns vorliegenden Werke vollständig mitgetheilt; die Handschrift stimmt meist, jedoch nicht constant, mit den Lesarten, welche jetzt für die besten gelten. Die Zahlangabe, 312 Stichen und 6 Kapitel, weicht von der gewöhnlichen gänzlich ab, indess ist sie vielleicht nur ein Inthum, da sie mit der für den Epheserbrief auffälliger Weise gans gleichlautet. Die Unterschrift stimmt in den Worten evoacon and Adnyvor mit der koptischen Uebersetzung, weicht aber im Folgenden, dià Turinoù xal Oundinou xal Magnou, in der Hinzufügung dieses dritten Namens von allen bisher bekannten Handschriften ab. Die Unterschrift des Philipperbriefes, wo keine Eintheilungen angegeben sind, stimmt ebenfalls mit der koptischen; ebenso die des Briefes an die Epheser. -- Noch haben wir kurz die übrigen Handschriften su erwähnen. Die georgischen sind martyrologischen und liturgischen Inhaltes. Die karaitischen, in arabischer Sprache, aber mit hebräischen Buchstaben geschrieben, betreffen ausser der einen, die eine apokryphische Geschichte des Mose enthält, das karaitische Ritual. Mehrere Papyrusblätter enthalten koptische, hieroglyphische, hieratische und griechische Schriftzüge. Was endlich die durch Tischendorf's Vermittelung an die sächsischen Bibliotheken geschenkten Manuscripte anlangt, so sind sie theils abyssinisch, theils arabisch-drusisch. Die ersteren, worunter eines mit zahlreichen Gemälden geschmückt ist, enthalten Heiligenlegenden, Lobpreisungen und Gebete su liturgischen Zwecken, biblische Lectionen und Anderes; auch befindet sich darunter ein Amulet gegen böse Geister. Die zweite Klasse dieser Codices betrifft die drusische Religion. Ihr Inhalt berührt sich näher mit Handschriften, welche

Silvestre de Sacy in seinem berühmten Exposé de la réligion des Druses genau beschrieben hat.

Den dritten Theil, den umfangreichsten des ganzen Werkes, bilden Auszüge aus verschiedenen Handschriften europäischer und orientalischer Bibliotheken. Wir finden hier vollständige Abdrücke eines Fragmentes einer lateinischen Uebersetsung des Römerbriefes, welche in dem wolfenbüttler Ulfilaspalimpseste der gothischen Uebersetzung desselben beigegeben ist; eines umfänglichen Fragmentes des Hebräerbriefes nach dem Uffenbach'schen Uncialoodex zn Hamburg, sowie einer zahlreiche Fragmente der beiden Corintherbriefe enthaltenden londoner Handschrift, welche wahrscheinlich mit dem oben erwähnten Codex ein Ganzes ausgemacht hat: endlich der Lobgesänge der Maria und des Zacharias nach Lukas 1. aus einer wolfenbütteler Handschrift; ferner vollständige Variantenangaben aus dem im ersten Theile beschriebenen, jetzt im britischen Museum befindlichen ausgezeichneten Codex der Apostelgeschichte; sodann Proben von Lesarten aus einem Evangelistarium des 9. Jahrhunderts zu Carpentras; aus den im oben erwähnten wolfenbütteler Palimpseste enthaltenen uralten Fragmenten der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus vom Buche Hiob und vom Buche der Richter: aus einem lateinischen Lectionarium des 5. Jahrhunderts in einem anderen wolfenbütteler Palimpseste; aus einem bisher nur sehr fragmentarisch benutzten griechischen Evangeliencodex zu Wolfenbüttel. Endlich betrifft noch das neue Testament eine ausführliche Vergleichung der noch wenig bekannten zugleich griechischen und lateinischen Handschrift der paulinischen Briefe, des Codex Augiensis zu Cambridge mit dem Börner'schen Codex zu Dresden; es wird dadurch nachgewiesen, dass jedenfalls beide aus einer Quelle geflossen sind. — Hierzu kommen aber noch Mittheilungen aus ausserbiblischen Schriftstellern. Wir besprechen zunächst die kirchlichen oder theologischen unter ihnen. 41 Sentenzen Philo's, einer sehr alten cairiner Handschrift entnommen, werden vollständig gegeben unter Beifügung der Varianten der Mangey'schen Ausgabe, soweit jene Sätze hier zu finden waren. Wir erhalten forner aus einem Coislin'schen Manuscripte Varianten zu dem in Petau's Ausgabe der Werke des Epiphanius befindlichen Aufsatze über den Diamantes. den der jüdische Hohepriester getragen habe, was bekanntlich den Nachrichten des alten Testamentes widerspricht; sodann aus dem fünften Buche des Irenäus gegen die Ketzereien ein Fragment, dessen Hauptinhalt ein Auszug aus dem 21. Kapitel der Öffenbarung Aus einer koptischen Papyrus-Handschrift werdes Johannes ist. den die interessantesten Partieen des Fragmentes einer nicht mehr vorhandenen Predigt des Erzbischofs Theophilus in Pevron's lateinischer Uebersetzung mitgetheilt. Es wird darin mit rhetorischer Abundanz die Situation behandelt, wo Christus mit den Schächern am Kreuze hängt, besonders das Kreuzesholz wird in überschwenglicher Weise gepriesen, sowie auch Christus geradezu Schöpfer und

Gott genannt wird. --- Wichtiger ist Folgendes: Für die elementinischen Homilien waren bekanntlich bisher nur zwei Handschriften bekannt, die pariser und die von Dressel aufgefundene ottoboni'sche in der vaticanischen Bibliothek. Tischendorf aber hat noch swei sehr wichtige Codices entdeckt, einen in Italien und einen im Oriente. Zur Probe werden die sechs ersten Paragraphen der ersten Homilie (8. 79, Zeile 1 sind nach el de yéyover, irrthümlich die Worte zal Avonoerau, ansgefallen) und einselne andere Stellen mitgetheilt unter Vergleichung der früheren Ausgaben, sowie der sogenannten Epitome. Von dieser selbst wird ferner ein umfängliches Fragment aus einem pariser Codex mitgetheilt, welcher die merkwürdige Eigenthümlichkeit darbietet, dass die mit den Homilieen gemeinsamen Stellen nicht sowohl der bisher bekannten Epitome, als vielmehr den Homilieen selbst entsprechen, dagegen die aus den Recognitionen gesommenen Stücke mehr als Cotelier's Text sich der Rufin'schen lateinischen Uebersetzung zu nähern scheinen. Sodann werden die aus einer Handschrift des Sinai geschöpften Varianten zu den apostolischen Constitutionen, Buch 8, Kapitel 32-34 und 42-46 angegeben. — Vollständig mitgetheilt wird aus einer venetianischen Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts eine "kurze Abhandlung über die Propheten" in griechischer Sprache. Es ist eine Angabe des Hauptinhaltes der einzelnen prophetischen Schriften. Jeder Prophet wird in Abschnitte getheilt, die mit unseren Kapiteln Nichts gemein haben. Die Anfangs - und Endworte eines jeden solchen Abschnittes, welche angeführt werden, stimmen mit Handschriften der LXX. gegen die recipirten Lesarten. Im Amos, der die erste Stelle einnimmt, werden die Stellen 1, 1-4, 5; 5, 4-8, 7; 8, 13-9, 7 ganz übergangen; doch ist daraus nicht zu schließen, der Verfasser habe diese Stücke nicht gekannt, sondern es ist nur eine gewisse Nachlässigkeit, die schon beim nächsten Propheten in ein feieres Verfahren übergeht, indem nicht mehr Anfang und Ende eines jeden Abschnittes wörtlich angeführt, sondern nur einzelne hervorragende Aussprüche namhaft gemacht werden. Amos hat 6 Abschnitte, Joel 4, Obadja 1, Jona 1, Micha 6, Nahum 1, Habatuk 2, Zephanja 2, Haggai 2, Sacharja 14, Maleachi, der auffälliger Weise Malachiel genannt wird, 3, Daniel 4. Die übrigen Propheten, Hosea, Jesaia, Jeremia, Ezechiel fehlen. Die Weissaguagen werden hier und da christologisch gedeutet, aber stets wird auf die geistige Bedeutung der Orakel hingewiesen, oft auch die noch nicht eingetretene Erfüllung der Prophezeihungen ausdrücklich hervorgehoben. - Auch einige Curiosa aus dem Gebiete der apokryphischen Literatur finden sich hier. Am meisten haben noch den Austrich des Geschichtlichen die Partieen aus dem griechischen Chronikon des im 9. Jahrhunderte lebenden Mönches Georgios Hamartolos, welche aus zwei pariser Handschriften mitgetheilt werden, deren älteste dem 10. Jahrhunderte angehört. Besonders sind solche Stücke ausgewählt, die aus den clementinischen Homilieen geschöpft

und wiederum durch Cedrenus aus unserem Chronikon entlehnt sind. Der Verfasser beruft sich aber auch auf die apostolischen Constitutionen und auf die Kirchengeschichte des Sokrates. Den Inhalt bilden unter Anderem das Zusammentreffen des Petrus mit Simon dem Magier in Rom, wo sich beide durch Wunder zu überbieten suchen, aber doch der Apostel den Sieg davon trägt. Da er den Tod Simon's veranlasste, habe ihn der Kaiser Nero zum Kreuzestode verurtheilt; Petrus aber habe sich den Kopf. nach unten gerichtet kreuzigen lassen, um sich nicht dem Herrn gleich zu stellen. Nach Vorgang des Eusebius wird unter Bezugnahme auf 2 Timoth. 4, 16 von des Paulus erster Vertheidigung, im zweiten Jahre nach Petrus' Tode, und sodann von einer zweiten Gefangenschaft gesprochen. Am 29. Juni, dem Jahrestage der Kreuzigung des Petrus, Markus, Lukas und Jacobus des Gottesbruders, sei Paulus durch das Schwert gestorben. Von Lukas wird erzählt, er sei, da man kein trockenes Holz fand, an einem fruchttragenden Oelbaume gekreuzigt worden. Ausführlicher ist der Bericht über Jacobus. Rein aus seiner Mutter Leibe kommend habe er keine geistigen Getränke genossen, nichts Lebendiges (d. h. kein Fleisch) gegessen, nicht gebadet; seine Kniee seien von fortwährendem Beten hart wie die eines Kameeles gewesen; daher sei er genannt worden der Gerechte und oßlag (die andere Handschrift hat όβλίας), weiches Wort durch περιογή του λαού και δικαιοσύνη erklärt wird. Einst sei ihm der Teufel erschienen in Gestalt des Behemoth, der Hiob 40. 41 beschrieben wird, aus welchen Kapiteln bedeutende Stücke ausgeschrieben werden in einem Texte, der sich dem vaticanischen sehr nähert. Endlich wird des Jacobus Tod erzählt. Die Juden stürzten ihn von den Zinnen des Tempels; unten angekommen habe er auf den Knieen für sie gebetet, bis ihn ein Tuchwalker mit einem Stücke Holz auf den Kopf geschlagen und so getödtet habe. Hierauf sei sofort die Belagerung Jerusalems erfolgt. Den Schluss macht die von Cedrenus etwas abweichende Erzählung von der Begünstigung des Christenthumes durch den Kaiser Tiberius, und der Briefwechsel des Königs Abgarus mit Christus. - Noch weit deutlicher aber tragen das Gepräge des apokryphischen Ursprungs zwei andere mit phantastischer Willkür ausgestattete Schriften. Die erste ist die pseudoepiphanische Schrift über die Lebensgeschichten der Propheten, welche wir hier nach zwei pariser Handschriften des 10. Jahrhunderts vollständig abgedruckt finden, da sie sowohl unter sich, als auch von der Ausgabe Petau's in den Werken des Epiphanius beträchtlich abweichen.

(Schluss folgt.)

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tischendorf: Anecdota sacra et profana.

(Schluss.)

Diese Lebensbeschreibungen der Propheten enthalten meist nur Notizen über ihre (vermeintliche) Herkunft und den (angeblichen) Ort ihres Begräbnisses, bei etlichen verknüpft mit einigen anderen sagenhaften Erzählungen aus ihrem Leben. Nach den 16 Propheten, welche die eine Handschrift in der gewöhnlichen, die andere in abweichender Ordnung aufführt, fügt die erstere noch Elias und Elisa hinzu, die letztere aber, mit neu beginnender Zählung, folgende: Nathan, Abia, Joab unter Jerobeam (? es kann wohl kaum Iddo, 2 Chron. 12, 15; 13, 12 gemeint sein), Asarja (2 Chron. 15, 1), Elias, Elias, Sacharja (2 Chron. 24, 20), jedoch sind hier agenhafte Lebensumstände des Propheten gleichen Namens eingemischt, von welchem wir Orakel im Canon haben, Jadok (?) unter Josias von Juda, andere ungenannte Propheten, Simon Klopas' Sohn and Vetter des Herrn. Am Schlusse fordert der Verfasser die Leser suf, um der Mühe willen, die er gehabt, für ihn zu beten, indem er mit seinem Schriftchen grossen Nutzen gestiftet zu haben meint, worin wir ihm allerdings nicht beistimmen können. -- Noch seltsameren Inhaltes ist ein Auszug "ans des Römers Elpius (Helvius?) Archäologie kirchlicher Geschichte, über leibliche Charaktere", dessen Abenteuerlichkeit sich selbst in der Sprache zu erkennen gibt, welche nicht nur durch gans ungewöhnliche Zusammensetzungen, sondern auch durch ganz unerhörte, wenn nicht unerklärliche Wörter anffallt. Es sind Beschreibungen des Aussehens zuerst Adams und der Propheten; letztere sind die 16 canonischen, nur steht statt Amos der Name Baruch, die Reihenfolge aber ist eine willkürliche. Die Angaben sind kurz und geschehen meist mit Hülfe von Adjectiven. Eine Hauptrolle spielen die Bärte; die meisten Propheten haben runde Bärte, was mit στρογγυλογένειος bezeichnet wird. Sehr ausführlich ist die über Christus mitgetheilte Nachricht; sie lautet so: "Ueber das herrschergleiche Aussehen unseres Herrn Jesus Christus, was über ihn die alten Historiker (loroonral) geschrieben haben. (Die folgenden Angaben sind nun Adjective im Accusative.) Von schönem Wuchse, mit zussammengezogenen Augenbrauen, schönen Augen, grosser Nase, krausen Haaren, gekrümmter Haltung, gesundem Aussehen, schwarzem Barte, gelbbräunlicher Farbe, an Gestalt seiner Mutter ähnlich, mit schlanken Fingern, schöner Stimme, lieblicher Sprache, sehr sanft, ruhig, langmüthig,

L. Jahrg. 7. Heft.

Uprecht duldend und mit ähnlichen Vorzügen der Tugend geschmückt. In diesen Eigenschaften stellt sich sein gottmenschliches Wort dar, dass nicht ein Schatten des Wandels oder eine Veränderung des Wechsels in der göttlichen Vermenschlichung des Logos enthalten sei, wie die Manichäer schwatzen" u. s. w. Von Petrus heisst es, er habe ein doppeltes Aussehen gebabt, sein Vorderkopf sei kahl, sein Hinterkopf aber bis in den Nacken mit Haaren bedeckt gewesen (τη είδέα διμοιραΐος, άναφάλας, κονδόθριξ), er habe weiss und blass ausgesehen, habe dunkle Augen gehabt, ganz graues Hauptund Barthaar, ainen starken Bart, eine lange Nase, ernsten Blick, anfrechte Haltung (? άνακαθήμενος), er sei einstchtsvoll, jähzornig, leicht veränderlich, feig gewesen und habe auf Antrieb des heiligen Geisten geredet. Der Apostel Paulus aber war von Gestalt zoveosion's (?), kleiner Statur, ohne Augenbrauen, kahlen Kopfes, krummbeinig (dyyulatos rais xvyuais), mit graugemischtem Kopf- und Barthaare, breitschulterig, υπόγλαυπος (?), ernsthaft, weisser Hautfarbe, blühenden Gesichtes, starken Bartes, kräftig, heiterer Miene, klug, herzlich (Cod. ήθικός, wohl ήθικός); gesellig, angenehm, voll Liebenswürdigkeit, vom heiligen Geiste begeistert. Den Schluss macht die Schilderung mehrerer Kirchenväter. - Aus einen der beiden ohen erwähnten pariser Manuscripte, welche die pseudoepiphanische Schrift über die Propheten enthalten, werden noch folgende Stücke vollständig mitgetheilt. Erstens eine "Erklärung hebräischer Namen, die in der Apostelgeschichte vorkommen, in alphabetischer (ungenauer) Ordnung." Es sind aber andere, nichthebräische Wörter darunter, die jedoch ebenfalls in ziemlich seltsamer Weise aus dem Hebräischen erklärt werden. Dieses Würterbuch ist derselben Art wie Fragmente eines angeblich origenisches Lexicons in Hieronymus' Werken. Der Geist und Werth des Ganzen wird aus folgenden wenigen Beispielen erhellen. 'Algatos (דלמי) wird erklärt: μάθησις, also durch das Wort אָלָף, lernen; 'Avavlas: χάρις χυρίου η χάρις αύτῶν, also durch 12, gnädig sein, and יָדָןרָ : Δέοβη: λαλητή η λαλιά, also durch דָבָר, reden. Hierauf folgt zweitens eine "Erklärung der Namen der Propheten" in ähnlicher Weise. Die Propheten stehen mit Ausnahme des Jesaia, der hier die letzte Stelle einnimmt, in derselben Ordnung, welche dieselbe Handschrift in den oben erwähnten Biographien der Propheten befolgt. Nur Habakuk fehlt; vielleicht gehört aber die nicht recht passende Erklärung des Namens Ναούμ: πατήο έγείοων vielmehr jenem Propheten zu, vgl. Άμβαχούμ mit א und קום und Hieran schliessen sich eine Erklärung hebräischer Namen in der Offenbarung, die Angabe der Farbe und des Aussehens der im 21. Kapitel der Offenbarung erwähnten Edelsteine, und eine Erklärung der Namen der vier Ströme des Paradieses.

498

Schliesslich haben wir noch eine sehr beachtenswerthe venetianische Handschrift zu erwähnen. Sie enthält die Schrift des Platonikers Theon aus Smyrna über die Astronomie, war jedoch dem ersten Herausgeber dieses Werkes, Martin, der su seiner Ausgabe vom Jahre 1849 nur eine pariser Handschrift benutzte, unbekannt geblieben. Es werden daraus mehrere Varianten mitgetheilt, sowie auch die berühmten Verse des Alexander Aetolus über die Planeten, letztere sugleich unter Benutzung eines sweiten sehr vorstiglichen venetianischen Manuscriptes. —

Ileherblicken wir nun am Ende die sämmtlichen dargebotenen Schätze, deren Worth allerdings ein sehr verschiedener ist, so haben wir wohl Grund, dem verehrten Herrn Herausgeber Glück zu wünschen zu dem reichen Erfolge seiner Bemühungen. Wir haben bei unserer Besprechung unser Augenmerk vorzugsweise auf die ausserbiblischen Documente gerichtet; aber ihre Entdeckung und Mittheilung ist nur ein mehr nebensächlicher Gewinn gewesen, den die Verfolgung des grossen und wichtigen Hauptzieles abgeworfen hat. des Zieles nämlich, Handschriften zu sammeln zur Herstellung eines reichhaltigen kritischen Apparates für den griechischen Bibeltert. vorzüglich des neuen Testamentes. Den bierauf besüglichen Urkunden, welche das uns vorliegende Werk enthält, hoffen wir recht bald wieder zu begegnen, indem wir sie verarbeitet finden werden in des Herausgebers neuester, siebenter, Auflage des neuen Testamentes, welche bereits angefangen hat in Lieferungen su erscheinen, und bestimmt ist, die vergriffene zweite leipziger Ausgabe, bisher das beste textkritische Werk, welches über das neue Testament vorhanden war, zu ersetzen und durch Reichhaltigkeit der Hülfsmittel weit zu übertreffen. Das Werk, dessen Besprechung wir hiermit vollenden, ist allerdings nicht bestimmt für den gewöhnlichen Handgebrauch, sumal es in mehreren Stücken nur erst die Keime künftiger Publicationen in sich schliesst; aber wir hoffen durch unsere Darlegung gezeigt zu haben, dass es für die über die nächsten Bedürfnisse hinausblickenden gelehrten Theologen und Philologen des Interessanten gar Vieles bietet, wodurch es geeignet ist, jede grössere und reichere Bibliothek zu zieren. Hierauf ist denn auch das sehr stattliche Acussere des Buchen berechnet.

Weinhold.

Geschichte des Gottesfriedens von Dr. A. Kluckhohn. Leipzig bei Hahn 1857. 8. X. 150 S.

Der Verfasser dieser Schrift war mit der Forschung über die Landfriedensbündnisse und Landfriedensgesetze in Teutschland beschäftigt, als er durch jene Untersuchung veranlasst ward, zuvor theils den Begriff der treuga Dei theils ihre Geschichte zu erörtern. Ich unterscheide nämlich Landenfriedensbündnisse, ansge-

hend von einzelnen Reichsständen, und Landfriedensgesetze ausgehend vom König. Somit ist vorliegende Schrift als Einleitung zu einem folgenden Werke über die Geschichte der Landfriedensbündnisse zu betrachten. Die Aufgabe des Verf. ist darnach auch die gewesen, den Unterschied zwischen dem Gottesfrieden und den späteren Landfriedensbündnissen in ihrer Entstehung und chronologischen Ausbildung festzustellen. Damit im Zusammenhange sucht er eine quellenmässige Geschichte der treuga Dei zu geben. In der Vorrede S. IV spricht er seinen Zweck dahin aus: "ich fühlte mich zu dem Versuche aufgefordert, die Geschichte des Gottesfriedens darzustellen und zwar in dem Sinne, dass ich die ihm zu Grunde liegende Idee aus den politisch-socialen Verhältnissen und den sittlichreligiösen Zuständen jener Zeit zu erklären suchte u. s. w." Er musste der herrschenden Ansicht, dass die Landfriedensconföderationen aus der treuga Dei entstanden seien, entgegentreten. Vielleicht hätte die Definition in seinem ganz richtigen Resultate, etwa so zusammengefasst werden können. Im Gottesfrieden lag durchaus nicht die Idee eines christlichen Conföderativstaates, welche dann durch den Landfrieden etwa verweltlicht worden wäre. Der Unterschied, vom Verf. mit Recht hervorgehoben gegenüber der Ansicht der Juristen, liegt im Wesentlichen darin, dass die treuga Dei eine Einrichtung kirchlicher Disciplin ist, der Landfrieden als ein politisches Substitut den fehlenden Staatsschutz gewähren sollte. Der Gottesfriede geht aus kirchlichen Vorschriften hervor, die eben gerade in einer Zeit erneuert oder ausgesprochen wurden, wo sie durch die gegesellschaftlichen und politischen Zustände geboten schien. Der Landfriede dagegen hat nur eine politische Nothwendigkeit zur Veran-Mithin hat die treuga Dei mit einer politischen Conföderalassung. tion, wie sie den Landfriedensbündnissen zu Grunde lag, gar nichts gemein. Beide sind verschieden in ihrer Ursache, beide verschieden in ihrem Zwecke. Diess ist im ganzen das Resultat der sorgfältigen, mit Fleiss und genauen Kenntniss der Quellen geführten Untersuchung des Verf.'s. Die bisher aufgestellten Definitionen von treuga Dei muss ich alle verwerfen und auch die des Verf.'s als zu enge beanstanden. Die nominal Definition von treuga hat bisher alle Geschichtsforscher irre geleitet. Die treuga Dei ist eine kirchliche Disciplinarvorschrift, anfänglich nur von Bischöfen erlassen, welche an das Individuum eine Gewissenforderung stellt. Ueber den Vollzug dieser Vorschrift verlangte die Kirche vom Individuum einen Eidschwur, wie er bei allen Sakramenten der katholischen Kirche geleistet wird, z. B. bei der Taufe, eidlich dem Teufel zu entsagen, bei der ersten Communion, Ehe, Priesterweihe u. s. w. Dieser Eid bringt das Individuum in ein specielles Bündniss, treugs, su seiner kirchlichen Behörde. Er wurde gewöhnlich im 14. Jahre abgelegt. Man hat also, um die Wichtigkeit der Vorschrift einzuschärfen, ihr die Aeusserlichkeit des Sakramentes gegeben. Das ist das Wesen der treuga Dei. Der specielle Inhalt der kirchlichen

Vorschrift kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Dass sich der Sprachgebrauch im Mittelalter dahin feststellte, nur die wichtigsten dieser kirchlichen Gelöbnisse, einzelne Zeiten durch Waffenruhe zu achten, und vorzüglich diese Vorschriften und Gelöbnisse treuga Dei, Gottesfriede zu nennen, hat seinen Grund darin, dass man die Namen des Allgemeinen auf den wichtigsten speciellen Fall anwendet. Ich folge nun den Forschungen des Verf., wie er sie in der Schrift dem Publikum vorlegt.

In der Einleitung, welche von den innern Zuständen Frankreichs im 10. und 11. Jahrhundert handelt, sucht der Verfasser ein Bild von der staatlichen Auflösung beim Untergang der Karolinger Dynastie zu geben. Er war freilich dabei allzusehr auf Kürze angewiesen. Diese Schilderung der verwirrten Zustände jener Zeit verräth indessen eine gründliche Quellenkenntniss. Er benüste dafür die Briefe Fulbert's von Chartres, Gregor's VII., einzelne Vitae bei Bouquet und die Concilienbeschlüsse. Doch sind noch andere Ouellen vorhanden, aus denen die Kenntniss der Zustände im 10. und 11. Jahrhundert geschöpft werden kann. Ich führe hier nur an, dass für den Verfall der Geistlichkeit auch die Schriften des Ratherius 920 - 974, gedruckt bei d'Achery specilegium hätten herbeigezogen werden können. Sie sind besonders auch gegen den Klerus von Austrasien gerichtet. Von andern Quellen, die für die Reconstruktion jener Zeit wichtig sind, will ich unten sprechen. Die Ursachen, welche die staatliche Auflösung, die Misachtung jeder politischen Autorität, die sittliche Verwilderung und die Abnahme der Literatur herbeiführten, lassen sich aus der Karolingischen Zeit selbst Die ganze Universalmonarchie Karl des Grossen und die erklären. erwachte Kultur seiner Zeit war gekünstelt und hing nur von Persönlichkeiten ab. Sobald diese fehlten waren die gekünstelten Zustände nicht mehr haltbar und die Nationalitäten regten sich im Staate wie auf dem Gebiete der Sprache und Literatur. Es lässt sich indess nicht längnen, dass noch Umstände hinzutraten, welche den begonnenen Auflösungsprocess beschleunigten und jenen Zerfall herbeiführten, der im 10. und 11. Jahrhundert die Wiege eines nationalen Lebens in Europa ward. Die Ereignisse, welche den Verwesungsprocess der Karolingischen Universalmonarchie förderten waren: Die Einfälle und Ansiedlungen der Normannen und die dadurch herbeigeführte Unsicherheit im Besitz und Verkehr; die beständigen Kriege im Innern des Landes; der Mangel eines Rechtsschutzes, höchsten Gerichtshofes, einer Executivgewalt und damit die herbeigeführte Nothwendigkeit des Einzelnen, sich selbst Recht zu nehmen. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass ein Lehnstaat eine einheitliche Spitze haben muss, d. h. einen obersten mit der nöthigen Macht ausgestatteten Lehnsherrn. Fehlt dieses Oberhaupt, so ist die Existenz des Lehnstaates im Innern bedroht. Ein solcher Zustand war nach der Theilung der fränkischen Universalmonarchie eingetreten. Da der einheitliche Staat keinen Schutz mehr

zelnen Bischöfen in ihrem Sprengeln von 989 bis zum Concil von Limoges 1031 noch keine treuga Dei, in dem Sinne waren, gewisse Zeiten heilig zu halten durch Waffenruhe. Es waren diese Bestimmungen nur getroffen zum Schutze der Kirche und ihrer Diener. Nach meiner Definition fehlt ihnen das wesentliche Kriterium, der Schwur des Individuums an seine kirchliche Obrigkeit. Jene Friedensgebote erklärt der Verf. S. 18 ganz richtig so: "um der herrschenden Raublust und der allgemeinen Unsicherheit die nothdürftigsten Schranken zu setzen, gab es kein anderes Mittel als die geistige Strafgewalt." Den Grund davon kann man sogleich beifügen, weil ausser der kirchlichen Autorität gar keine andere mehr galt. Gans passend schliesst er dieses Kapitel: "Nur wer gewohnt ist, die Erscheinungen der Vergangenheit nach vorgefasster Meinung einseitig zu betrachten, kann in diesen Massregeln der Kirche zum Schutze des Friedens eine auf den Vortheil der Kirche berechnete Erfindung sehen." Diese vereinzelten lokalen Bestrebungen der Kirche durch Bischöfe und Synoden mit Androhung der geistlichen Censuren die rohe Raublust im 10. und 11. Jahrhundert zu zügeln und die Sitten zu verbessern, waren weder Friedensvereinigungen noch Gottesfrieden, weil kein Eid den einzelnen band. Es kommen vielmehr solche vereinzelte Gebote, wie diese von 989-1031, auch in andern Ländern vor und neben dem Gottesfrieden vor. Das Concil zu Seligenstadt v. J. 1022 verordnet z. B. in seinem 8. Kapitel: ut nemo gladium in ecclesiam portet. (Würdtwein. Elenchus concil. Magunt.)

Auch in den Friedensvereinigungen, von welchen der Verf. im zweiten Kapitel handelt, erkennt er nicht den Begriff und das Wesen des Gottesfriedens an. Es waren diese Friedensvereinigungen von 1000-1041 eher die Anfänge der Landfriedensbündnisse als der treuga Dei. Sie gingen aus von weltlichen und geistlichen Grossen als Inhaber der Territorialgewalt des Reiches, die sich gegenseitig das Versprechen gaben bei ausgebrochenen Streitigkeiten den Weg der Justiz nicht den der Gewalt zu betreten. Dabei war weder die Autorität der Kirche betheiligt oder ein Eid des Individuums an die kirchliche Behörde geleistet, noch vielweniger aber die Autorität des Königs die Veranlassung. Solche freiwillige Vereinigungen zur Förderung des Friedens weist der Verf. nach: swischen den Amiensern und Corbejensern 1021, in Burgund 1028 und im nördlichen Frankreich als Nachahmung der burgundischen Conföderation. Die Quelle für die leztgenannte Friedensvereinigung ist Balderici chronicon cameracense et atrebatense, dessen beste Ausgabe, von Le Glay, Paris 1834 besorgt, wol verdient hätte von dem Verf. dem Abdruck in den Monumenta vorgezogen zu werden. Es haben sich diese Friedensvereinigungen, weil sie nur vorübergehend eingegangen wurden, in den folgenden Jahren als Erneuerungen wiederholt. Die Bedeutendste derselben, die von 1034, welcher der Verf. das dritte Kapitel seiner Abhandlung gewidmet hat, zeigt in-

504

dessen nach meinem Dafürhalten allerdings schon ein Merkmal der treuga Dei, weil sie ein Gelöhniss enthielt die Friedensgebote der Kirche zu achten. Zuerst gibt er die Veranlassung dieser grossen Friedensverbrüderung von 1034 nach dem Berichterstatter Rodulphus Glaber. Sie dehnte sich aus über Aquitanien Arles, Lyon, Burgund und fast ganz Frankreich. Es war ein freiwilliges Gelöhniss auf ie fänf Jahre die Gebote der Kirche gegen jede Störung des Friedens su halten. Der Verf. hat daher wol Recht, wenn er sagt, es enthalte diese Friedensvereinigung nichts neues. Wenn er ihr aber den Anspruch auf den Namen treuga Dei S. 33 nimmt, so bin ich nach meiner obigen Definition von treuga anderer Ansicht. Es liegt hier allerdings ein Gelöbniss, ein Eid des einzelnen vor. In folgenden Abschnitten handelt er von dem ersten Auftreten der treuga Dei, welches er also ins Jahr 1041 sext. Er gibt die Urkunde darüber von den Bischöfen von Arles', Avignon und Nizza und des Abtes Odile von Clugny, wie sie bei Mansi und Bouquet steht, im lateinischen Texte und in der Uebersetzung. Hier hätte man wol erwartet etwas über die genannten Persönlichkeiten zu erfahren, welche an der Spitze der ganzen Bewegung standen. Besonders hätte Odilo von Clugny diess verdient. Der Verf. hebt selbst S. 45 hervor, dass gerade jener als vorzüglicher Urheber der treuga Dei von Hugo Flaviniacensis bezeichnet werde. Welchen Antheil aber an der Verbreitung der neuen Idee eines Gottesfriedens die Congregation von Clugny hatte? ist aus den Quellen nicht nachzuweisen. Der Verf. möchte S. 46 nicht ohne Grund die Verbreitung auf ein Concil an der spanischen Grenze unter Mitwirkung Odilo's um jene Zeit zurückführen. Man könnte auch vermuthen, dass die religiösen Ideen von Clugny auch die Boten der treuga Del gewesen selen. Dieser Gesichtspunkt, wie die Verbreitung geschah, tritt besonders im fünften Kapitel, worin von der Weiterbildung der treuga Dei in Frankreich die Rede ist, hervor und muss beachtet werden. Das folgende bespricht die Einführung derselben in Deutschland. Der Verf. weist in dem Anfange dieses Kapitels nach, dass die Entstehung des Gottestriedens in Frankreich nicht zufällig war. Es ist aus zahlreichen Beispielen bekannt, dass jede grossartige Idee aus Frankreich stammte, im Mittelalter, wie noch heute. Dass Köln aber gerade die Brücke war, über welche die treuga Dei in Deutschland ihren Einzug hielt, ist allerdings auch kein Zufall. Jene Stadt war immer, wie Strassburg im Süden, Vermittlerin der französischen und deutschen Cul-Die frühere Annahme, dass Konrad II. den Gottesfrieden in tur. Deutschland eingeführt habe, und die von Stenzel, wornach Heinrich III. diess gethan habe, werden mit Recht widerlegt. Der Verf. weist ganz richtig nach, dass die Rede Heinrich III. in Constanz, wo er zur Eintracht ermahnte, keine Promulgation des Gottesfriedens war, sondern eigentlich eine Art Aufforderung zu einem Landfriedensbündniss, S. 59ff. bis 63. Diese Kritik des vermeintlichen

Kluckhohn: Geschichte des Gottesfriedons.

Gottesfriedens von Heinrich III. hat der Verf. schlagend und treifend gegen Stenzel durchgeführt.

Die erste als sicher nachgewiesene Einführung des Gottesfriedens in Deutschland ist die von 1083 in der Erzdiöcese Köln. Die Urkunde darüber ist erhalten und ausser der Monumenta haben sie auch Erhard in seine Regesten von Westphalen und Seibertz in sein Urkundenbuch aufgenommen. Die Form dieses Aktenstückes ist für die Veröffentlichung einer Kirchendisciplin freilich höchst sonderbar, es ist ein Brief, kein Synodalbeschluss. Der Vorgänger des Erzbischofs von Köln glaubt der Verf. sei hierin Bischof Heinrich von Lüttich gewesen, der in seinem Sprengel die treuga Dei 1081 einführte. Davon wird S. 63-67 gehandelt. Ein eidliches Gelöbniss der Einzelnen an den Bischof, als kirchliche Behörde, kommt nicht darin vor, ich bezweifle es also, ob jene Urkunde ven 1081 nur als treuga bezeichnet werden darf. Sie scheint zugleich eine Friedensvereinigung zu sein. Daher sie denn auch Kaiser Heinrich IV. bestätigt hat als literae pacis zwischen Cöln und Münster. Jene Urkunde, welche für Köln den Gottesfrieden proklamirt, ist in die Form eines Friedens-Briefes des Erzbischofs Sigiwin an den Bischof von Münster eingekleidet. Die Urkunde und ihr reicher Inhalt ist hier nun ausführlich besprochen. Ob ähnliche Institute vorher in Köln waren, was man daraus schliessen möchte, weil das vorliegende Instrument so ausführlich ist, das bleibt unbestimmt wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen. Den siebenten Abschnitt hat der Verf. "das Verhältniss von Gottes- und Landfrieden" betitelt. Darin wird der wichtigste Punkt erörtert und die Unrichtigkeit der bisherigen Annahmen bewiesen. Man hat nähmlich aus der Verbreitung der treuga Dei und gestüzt auf einige misverstandene Zeugnisse angenommen Heinrich IV. habe den Gottesfrieden sum Reichsgesetze erhoben. Man hat sogar in einem unlogischen Schlusse, weil Bestimmungen der treuga Dei in die Statuten der Landfriedensbündnisse aufgenommen wurden, die lezteren für Fortsetzungen des Gottesfriedens gehalten. Auf der Synode in Mainz 1085 haben die Bischöfe von Deutschland den Kölner Gottesfrieden von 1083 für ihre Diöcesen angenommen. Die Abweichungen beider uns erhaltenen Instrumente sind unwesentlich. Man hat für die Mainzer Urkunde den Namen Constitutio Heinrici IV. imperatoris bisher angenommen und beibehalten, obwol es kein Reichsgesetz ist und auch nicht von dem Kaiser, in der Eigenschaft als deutscher König, erlassen ist. Der Verf. weist S. 76 in einer Note sehr treffend darauf hin, dass banno nostro in jener Constitution sich nur auf die richterliche Gewalt der Bischöfe bezieht. Der Eingang der Urkunde, was der Verf. mit Recht anführt, widerlegt ganz entschieden die Ansicht, als sei jene Constitution ein vom Kaiser erlassenes Reichsgesetz, er lautet: Deo mediante clero et populo consentientibus constitutam est. Es fragt sich, welches Recht liegt in der Benennung Constitutio imperatoris. Der Kaiser, als oberster Schirmherr der Kirche, war sa-

regen als die Bischöfe von Deutschland eine kirchliche Disciplinarverordaung entwarfen. Er war also dabei insofern betheiligt, als die Kirche eine Massregel zu ihrem Schutze machte und er diesen als Inhaber des imperiums auch zu gewähren hatte. Seine Zustimmung war nicht nöthig, da und so weit es nur eine rein kirchliche Disciplinarsache war, aber es verstand sich von selbst. dass der Kaiser als Katholik sich dem kirchlichen Beschluss der Bischöfe nmterwarf. Eine ausdrückliche Bestätigung oder Betheiligung, wie es der Verf. S. 77 erwarten zu können glaubt, lag gar nicht in der Vollmacht eines weltlichen Fürsten, da es eine kirchliche Disciplisarsache war. Man könnte mithin jene Urkunde Constitutio Heinrici IV. nennen, in dem Sinne, als sie nicht von ihm, aber während seiner Regierung, und danach datirt und unter ihm erlassen wurde. Gans richtig erklärt auch der Verf. die Erneuerung der treuga Dei sa Nordhausen 1105 für eine von Heinrich V. ganz unabhängige Disciplinverordnung. Je mehr sich in dem Zeitraume von 1072-1124 die Kirche vom Staate trennte, um so weniger war bei dem Gottesfrieden an ein Eingreifen der weltlichen Macht in die Kirchendisciplin zu denken. Der Verf. geht S. 78 auf die Friedenseinigungen weltlicher Fürsten in Deutschland über. Daraus entstanden die Landfriedensconföderationen im 13. und 14. Jahrbundert und endlich die Reichsgesetze darüber. Unter dem Namen die Landfrieden vermengt man gewöhnlich die Bündnisse und Geseize desselben. Es sind aber in ihrem Ursprunge und der Zeit nach, wie ich glaube, verschiedene Institutionen. Die ersten Anfänge soleher freiwilligen Friedenseinigungen, welche ihrer Natur nach, da sie noch keine Reichsgesetze sind, gewöhnlich nicht vom Oberhanpte des Reiches, sondern von den Schutz bedürftigten Reichsständen ausgingen, weist der Verf. schon in früher Zeit nach. Er glaubt den Anfang dieser Friedensvereinbarungen der Reichsstände, Dynasten und des Adels darin finden zu dürfen, dass Heinrich II. in Zürich auf einem Landtage 1004 und zu Merseburg 1011 auf 5 Jahre um Frieden bei dem mächtigen Dynasten so zu sagen gebettelt hat. Ich sehe darin nur ein offenes Geständniss der Schwäche Heinrich's II., worin er nicht als Inhaber der höchsten Macht auftrat, sondern eine vertragsmässige Einigung durch einen gegenseitigen Eidschwur wie jedes andere Mitglied der Reichsstände beantragte. Es war diess also kein vom Kaiser durch Befehl ausgehendes Landfrieden gesets, wie bisher die Ansicht darüber war, sondern nur Anregung zur einer Einigung. Die Landfriedens bündnisse waren das erste, sie beruhen auf den literae pacis, denen als Gegensatz die Fehdebriefe entsprechen, nicht auf autorisirten Gesetzen. Der Kaiser hatte dazu die Macht nicht, er machte wol in späterer Zeit die Landfriedengesetze, wie sie durch die Landfriedenbündninse zuvor faktisch ins Leben getreten waren, zu Reichsgesetzen. Es liegt mithin in jenem Auftreten Heinrich's II. mehr die damals noch vorübergehende Schwäche des deutschen Königthums, als eine freiwillige Friedenseinigung, welche aus dem Bedürfniss der Dynasten hervorgegangen wäre. Die Nachfolger Heinrich's II. nämlich Conrad II. und Heinrich III. haben, wie der Verf. richtig bemerkt, durch Gesetzgebung und Vollzug der richterlichen Gewalt die Friedenseinigungen der Reichsstände ganz überflüssig gemacht. Die erste Friedensconföderation fällt unter Heinrich IV. 1093. Dieselbe ging von Alamannien aus S. 80. Stälins Ansicht darüber als Gottesfriede ist irrig. Aber man könnte Bernold's Worte, dieser ist nämlich die Quelle, eingehender interpretiren. Der Verf. gibt sie in der Note an, sie lauten: den Frieden haben sich gegenseitig garantirt: duces, comites, maiores, minores, das sind die Herzoge und Grafen, beides ursprünglich Reichsbeamte, dann der hohe und niedere Adel, der kein Reichsamt hatte. Dieser Umstand ist sehr su würdigen. Das war ein gewaltiges Zeichen für den Wendepunkt der teutschen Geschichte, dass die Reichsbeamten zuerst anfingen, daran zu zweifeln, ob das Reich noch Schutz und Frieden gewähren könne? Dadurch bekam die Friedeneinigung auch eine gewisse Autorität, weil Reichsbeamte daran Theil nahmen. Bernold sagt, diese Conföderation der Dynasten zum Schutze des Friedens habe sich über Baiern, Ungarn, Franken und Elsass verbreitet, und habe am meisten in Alamannien geblüht, weil die Fürsten nicht aufgehört hatten, die Gerichtsbarkeit zu üben. Hier hätte es aber den Verf. zu weit von seinem Thema abgeführt, wenn er sich in die Lokalgeschichte Alamanniens eingelassen hätte. Es handelt sich nämlich um den Beweis, dass gerade die mächtigsten Dynasten, mit bedeutendem Allodialvermögen, die Inhaber der richterlichen und vollziehenden Reichsgewalt in Alamannien waren, also Grafen, Herzoge, Pfalsgrafen, Vögte, wodurch also noch eine Executivgewalt da war. Der Verf. hat hierauf erklärt, wie es kam, dass der König an die Spitze solcher Friedensvereine trat und den Landfrieden wie Heinrich IV. 1097 und 1103 zu Reichsgesetzen erhob. Es war das Geständniss, dass die Centralgewalt des Reiches keinen Schutz mehr gewähren könnte. In dem öffentlichen Frieden Heinrich's IV. von 1097 und 1108 liegt durchaus kein legislativer Akt. Es scheint mir kein Reichsgesetz, sondern ein Zugeständniss der Schwäche wie der Verf. ganz richtig hervorhebt, also wie bei Heinrich II. gewesen zu sein. Wären es Reichsgesetze gewesen, wozu sollten dann gleichzeitig in Constanz und Schwaben 1103 provinzial Landfrieden errichtet werden? Das S. 84 aus Pertz Archiv Bd. VII. S. 796 mitgetheilte Fragment von 1121 (der Ansicht des Verf.'s gegen Perts, der 1122 annimmt, muss ich beistimmen), betrifft auch wol einen öffentlichen Frieden. Der Kaiser Heinrich V. befindet sich selbst unter denen, welche diesen beschwören.

Pertz sezt jenes Fragment in das Jahr 1122 und erkennt darin einen Beschluss der Reichsversammlung zu Speyer vor dem Abschluss des Calixtinischen Concordates. Kluckhohn sezt es in das Jahr 1121 nach Wirzburg gestüzt auf einer Angabe von Eckehard

ad hoc annum, in welcher es heisst: Ad haec praedones furesque edictis imperialibus persequendos sive legibus antiquitus constitutis coercendos, unanimi conjuratione confirmatum est. Es hat diess mehr Wahrscheinlichkeit als die Perts'sche Hypothese für sich. Ich glaube aber, dass es gestattet sei, jenes Fragment in das Jahr 1120 auf den Fürstentag zu Bamberg hinaufzurücken. Fickler hat in seinem Odalrich II, Bischof von Constanz S. 37 diesen bisher nicht bekannten Fürstentag aus Schaffhauser Urkunden erwiesen. Es waren sugegen Kaiser Heinrich V., Otto, Bisch. von Bamberg, Rüdiger. Bisch. von Magdeburg, Reginhard, Bisch. von Halberstadt, Odalrich, Bisch, von Eichstädt, Gebhard, Bisch, von Wirzburg, ferner die Hersoge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, die Markgrafen Diepald von Voheburg und Engelbert von Calw und Graf Berngar von Sulzburg und Andere. Dorthin möchte ich jenes Fragment verlegen, da gerade damals in Bamberg die meisten Bischöfe waren, und die Lage des Kaisers so, dass er sich diese Bischöfe zweiten Ranges zu Freunden machen musste.

Zum Schlusse dieses Kapitels gibt der Verf. ein Resumé über seine bisherige Forschung. Das folgende handelt von der Einführung des Gottesfriedens in Italien, Spanien und England. Der Verf. ist in seiner Untersuchung nun da angelangt, wo die Päpste diese Disciplinarverordnungen einzelner Diöcesen wegen des Friedens zu einem allgemeinen Kirchengebot erhoben haben. Der Verf. handelt davon im neunten Kapitel: "Der Gottesfriede als allgemeines Gebot der Kirche." Es ist dieser Abschnitt vom Verf. mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Anziehend ist der kurze Rückblick auf die Geschichte des Papstthums vom 9. bis 12. Jahrhundert. Die Nachricht das Gregor VII. den Gottesfrieden auf einer Synode in Rom verkündet habe, sieht der Verf. S. 95, wie ich glaube nicht mit Unrecht, in Zweifel. Dass auf dem Concil von Clermont Urban II. die Kreuzfahrer unter den Schutz der Kirche stellte, ist ein natürlicher Schluss aus den ältesten Vorschriften der Kirche, dass Wallfahrer unter dem Schutz der Kirche stehen. Mit grosser Gründlichkeit sind die einzelnen Bestimmungen der treuga in ihrer weitern Ausbildung von S. 99-107 nachgewiesen. Daran schliesst sich das folgende : "Schicksale des Gottesfriedens in Frankreich seit dem Concil zu Clermont." Gewöhnlich würdigen die Geschichtschreiber des Mittelalters die treuga Dei nach dem Concil von Clermont 1095 · keiner weiteren Forschung, um so verdienstlicher ist die, welche der Verf. bier veröffentlicht. Er verfolgt die Schicksale der treuga Dei auf den Synoden und Concilien zu Troyes 1107 und Rheims 1119. Eine schätzbare Urkunde für die Gestaltung des Gottesfriedens im 12. Jahrhundert gibt der Verf. S. 115. Es ist ein Dekret des Erzbischois von Auch um 1140 die treuga Dei betreffend. Daraus geht hervor, dass der Gottesfriede von der Geistlichkeit stets als eine kirchliche Diplinarverordnung angesehen wurde, was er auch war und als was er von den Zeitgenossen geachtet wurde. Im

elften Kapitel ist von den Friedensinstituten in Frankreich nebes und nach dem Gottesfrieden die Rede. Hierin hat der Verf. wesentlich neues gegeben, indem er nachwies, wie die treuga Dei im Gegensatz zu andern Institutionen für den öffentlichen Frieden erscheint und von diesen allmälig verdrängt ward im politischen Leben. Diese ist besonders wichtig und interessant. Die Fortdauer der kirchlichen Verbote gegen die Fehde und die Erhaltung der Vorschriften über die Heilighaltung gewisser Zeiten, in den folgenden Jahrhunderten lässt sich zwar nicht läugnen, doch hatten jese Vorschriften an das Individuum keine Folge mehr für das staatliche Leben, daher der Verf. mit Recht hier die Grenzen seiner Aufgabe sieht, wo der Gottesfrieden allmälig abkommt.

Aus der Betrachtung über das folgende Kapitel ergibt sich, das die kirchlichen Disciplinargesetze in die Kirche zurücktraten. Es sind hier die späteren Nachrichten über den Gottesfrieden in des andern Ländern besonders in Deutschland zusammengestellt. Freilich sind nicht viele Quellen aus diesem Zeitraume vorhanden, welche direkt von der treuga Dei im 13. und 14. Jahrhundert handeln. Nur noch Vorschriften einzelnen Diöcesen und anderes erinnert an die frühere Ausdehnung und politische Wichtigkeit der beschworenen Disciplinarverordnung de pace. Verordnungen der Kirche nahmen von einzelnen Bestimmungen des Gottesfriedens manches. was noch praktischen Werth hatte, auf. Es sind diess die Diöcesenstatuten. Ich will hier die Literatur über diesen Gegenstand, der eine Beachtung verdient, hervorheben. Obschon ich ausdrücklich bemerke, dass sie einer Zeit angehören, wo kirchliche Disciplinargesetze allein nicht mehr den fehlenden Staatsschutz gewährten. Die Kirchenverordnungen der Bistümer sind selten in autorisirten Sammlungen vorbanden. nur Speier hat eine solche, welche von 1397-1720 reicht. Aeltere Handschriften von dergleichen Statuten scheinen zu fehlen. Ferner sind einzelne Diöcesanstatuten publicirt von Würdtwein, nov. subsidia. 8. 8. 294. 12. S. 196. Mone, Zeitschrift 3. S. 129 ff. 4. S. 257 ff. Auch sind einzelne Ausgaben von Constanzer und Mainzer Verordnungen von 1568, 1549, 1701 vorhanden. Auch das grosse Werk von Schannat und Harzheim nahm solche Statuten auf. Von den bei Mone publicirten Diöcesanstatuten enthalten z. B. das Mainser von 1288 im Artikel 10-13 und die andere Verbote wegen Vergehen gegen den Frieden. Ebenso wichtig sind das Strassburger von 1251, die von Mainz und Constanz von 1248, 1256, 1257 und 1261 wegen der gleichen Bestimmungen. Es ist aber durchaus falsch, die darin enthaltenen Kirchengebote de pace auf den Landfrieden zu beziehen. Der leztere ist eine weltliche Institution, wordber die Kirche sich nie angemasst hat, ihren Gläubigen Gewissensvorschriften zu machen. Man darf sie also nur auf die treuga Dei beziehen. Wenn ich hierin von der Ansicht anderer auch abweiche, so kann mich diess nicht abhalten, noch ein anderes Rechtsinstitut des Mittelalters mit der treuga Dei in Verbindung zu bringen. Die Ausdehnung und Wichtigkeit, welche die beschwornen Disciplinargesetze der Kirche über die Befriedigung gewieser Tage erhielten, machten eine Ueberwachung derselben, einen Gerichtshof wegen ihrer Uebertretungen, nöthig. Ein solches geistliches Richtercollegium reicht z. B. in Speier bis ins 12. Jahrhundert, sein Name ist: Die Geschwornen zur Gottes Ehe (das ist teutsch, was treuga Dei lateinisch sagt) auch ad legem dei jurati genannt. Das Collegium bestand aus 12 Mitgliedern, der Dompropst steht an der Spitze desselben. Später zog dieses Collegium auch weltliche Dinge vor sein Forum, das ursprünglich nur Uebertretungen der beschwornen Kirehengesetze bestrafen sollte. Sein Strafmittel blieb aber immer die Excommunicatio minor und maior.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Ausdruck der vollsten Anerkennung der eingehenden Forschung des Verl.'s. Wo so manche üblichen Vorurtheile, verschiedene Ansichten über eine Materie bestehen, wie über die treuga Dei, ist es sehr verdienstlich die genaue Feststellung des Begriffes zu erörtern und den ganzen historischen Verlauf jenes Instituts quellenmässig darzustellen. Da er das leztere mit so viel Quellenkenntniss, Kritik und Umsicht durchgoführt hat, so ist man berechtigt in der folgenden Forschung über die Landiedenbündnisse eine erschöpfende und erwünschte Arbeit zu erwarten. Fr. Mone.

Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch sur Geschichte des Hauses Hohensollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. Zweiter Band. Urkunden der fränkischen Linie. 1235 – 1332. Berlin. In Commission bei Ernst und Korn. (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.) 1856. VIII und 450 S. gr. 4.

Ref. hat in einem frühern Jahrgange dieser Jahrbücher den ersten Band des oben angeführten, in mehr als einem Sinne königlichen Werkes bei seinem Erscheinen begrüsst; wir können uns daher bei der Anzeige des zweiten Bandes schon kürzer fassen, da in der höchsten Veranlassung des Werkes, in den Sammlern und Bearbeitern, in der Art der Ausführung endlich keinerlei Veränderung eingetreten ist.

S. M. der König von Preussen hatte vor mehr als einem Decennium den Entschluss gefasst, den Ahnherrn seines Hauses in einer Weise, wie sie seit dem vorigen Jahrhundert in Deutschland in Vergemenheit gerathen war, ein Denkmal zu setzen, ein Denkmal, auf welchem nicht nur der künstlerische Blick mit Wohlgefallen ruhen, sondern auch die Wissenschaft der deutschen Geschichte reiche Entwicklungen als auf festem Grunde fortbauen könnte. Durch jahrelange Forschungsreisen in deutschen und ausserdeutschen Archiven hatten die beiden Herausgeber ein Material zusammengebracht, welches, wenn je bei dieser Forschung der Ruhm der Vollständigkeit angesprochen werden kann, auf denselben die gerechtesten Ansprüche hat. Sie hatten mit einer ausnehmenden Sorgfalt für richtigen Text, mit jener besonnenen Auswahl des zur Erklärung nothwendigen Stoffes, auf die bei so weit ausgedehntem geographischen Raume der vom Schauplatze der dargestellten Verhältnisse mehr oder weniger fern stehende Bearbeiter sich beschränken muss, um nicht Vermuthungen für Wahrheit zu geben, die Herausgabe geleitet.

All' diese günstigen Verhältnisse haben auf die Entstehung des vorliegenden zweiten Bandes in gleichem Maasse eingewirkt, wie bei dem ersten und namentlich erfreulich ist es, dass wir dem Namen des erstgenannten der beiden Herausgeber, welcher zu diesen hohenzollerschen Forschungen den ersten Anstoss gegeben, auf dem Titel auch dieses Bandes als gleich thätigen Forscher der Vergangenheit wieder finden, obgleich der anstrengende Wirkungskreis eines der höchsten Hofämter seine Zeit und Kräfte für die Gegenwart mannigfach in Anspruch nehmen muss.

Zu diesen erfreulichen Verhältnissen ist für den gegenwärtigen Band noch die weitere Gunst getreten, dass "seit Beginn des Erscheinens dieses Urkundenwerks nicht nur auf dem Gebiete deutscher Quellenforschung überhaupt, sondern auch insbesondere auf Burggräflichem Gebiete ausserordentliche Fortschritte gemacht worden sind" (S. V).

Es hat dazu die ungewöhnliche, durch das Germanische Maseum mannigfach angeregte Thätigkeit der deutschen, zumal fränkischen Geschichts- und Alterthums Vereine, die Quellenförderung and Herausgabe der Centralarchive zu Wien und München, es haben die verdienstvollen Beiträge Riedels zum hohenzollerschen Stammbaume im Schoosse der Akademie zu Berlin sich in dieser Beziehung die gerechtesten Ansprüche auf Dank erworben.

Auch für geringere Beiträge aus gedruckten Werken, in welchen die Burggrafen als Zeugen auftreten, fanden die Herausgebet Veranlassung der gefälligen Beihilfe v. Stälins zu erwähnen, dessen Name der des Ref. wohl mehr in freundlicher Anerkennung seines guten Willens, als der Ergiebigkeit seiner Beiträge, beigefügt ist.

Der grösste Theil des bis jetzt unedirten Materials aber ist dem unermüdeten Forscherfleisse der beiden Herrn Herausgeber allein zu verdanken, von denen geh. Archivrath Dr. Märcker durch Reisen zu den für die burggräfliche Geschichte überaus reichen Schätzen des Königl. Baierschen Reichsarchives, zu den Archiven der ehmaligen Fürstbischöfe, Klöster und theilweise Dynasten des Frankenlandes einen Reichthum von Urkunden zusammenbrachte, welcher durch folgende Uebersicht klar vor Augen treten wird.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Stillfried-Märcker: Monumenta Zollerana.

(Schluss.)

Es sind für die Zeit von 1285 (Burggraf Conrad I.) bis 1382 (Burggraf Friedrich IV.), also für einen Zeitraum von 98 Jahren im Gansen 681 Urkunden und Regesten im vorliegenden Bande enthalten. Diese zerfallen in 345 Regesten und 336 vollständige Urkunden. Auch die Regesten sind — dieses sei gleich hier bemerkt in möglichster Vollständigkeit gegeben, d. b. nicht nur mit erschöpfender Angabe des Inhalts, Datums, sondern auch mit Aufsählung aller Zeugen und Bezeichnungen der Werke, aus welchen sie geschöpft wurden, wenn sie nicht etwa vom Originale entnommen sind.

Unter den 336 vollständig gegebenen Urkunden sind 2 päpstliche Bullen, 56 Kaiser-Urkunden, wovon nur 21 schon anderwärts ganzen, oder theilweisen Abdruck, oder regestenmässige Behandlang erhalten haben. Die übrigen sind von den bischöfflichen Canzleien zu Bamberg, Wirzburg und Eichstädt, von dem deutschen Orden, von den Abtelen des Frankenlandes ausgegangen, oder es sind Willebriefe deutscher Churfürsten zu kaiserlichen Huldbeseugungen, oder sie gehören endlich den Burggrafen selbst an.

Schon diese Aufzählung mag hinlänglich darthun, dass nicht bloss die Geschichte des erlauchten Königshanses von Preussen, sendern die deutsche Geschichte überhaupt einen Gewinn auch aus diesem Bande der Urkunden-Sammlung zu ziehen angewiesen ist, welche die Munifizenz Seiner Majestät, des jetzt regierenden Königs durch eben so kräftige als beharrliche Unterstützung in's Leben gerufen hat und der Vollendung entgegenführt.

Doch wollen wir den gleichen Satz noch dadurch darthun, dass wir beispielsweise das urkundliche Material erwähnen, welches sich auf den Burggrafen Friedrich IV. bezieht.

Am Schlusse des XIII. Jahrhunderts finden wir ihn (Nr. 480) noch minderjährig unter Vormundschaft seines Bruders Johann, mit dem Beginne des XIV. (15. Mai 1300) ertheilt König Albrecht ihm die Belehnung mit der Burggrafschaft und der Burg zu Nürnberg, die Bewachung des neben der Burg gelegenen Thores, das Provinzialgericht zu Nürnberg mit dem Vorsitze an Kaisers Statt, den mit dem Schultheiss von N. gemeinsamen Vorsitz bei städtischen Fällen durch einen Bevollmächtigten und zwei Drittheile der Strafsätze, das Einkommen eines Solidus von jeder Werkstätte und Hofstattzins von dem jenseits der Brücke gelegenen Stadtheil, zur Erndtezeit einen

L. Jahrg. 7. Hoft.

v. Stillfrigd-Märcher: Monumputs Zollerana.

Schnitter, das 3. Stück Wildpret, den 3. Baum im Forst und alles Fallbeis, die Forstgerechtigkeit jenseits der Brücke, die Orte Wend und Buch, den befestigten Ort Swant, das Schloss Krenssen und die Kloster-Vogtei zu Stein. Zu diesem kleinen Besitze kommen (446) der Pfandbesitz von Erbendorf und das Albrecht Rinckmaul'sche Burglehen (437) durch den König, die Wolfsberg'schen Stiftslehen bei Baireuth durch Bischof Andreas von Wirzburg (457), die Veste Berg mit Gütern zu Zirndorf durch Kauf von den Herrn v. Berg (1306. Nr. 465), ebenfalls durch Kauf von den Herrn v. Berg (1306. Nr. 465), ebenfalls durch Kauf von den Vörtschen von Thurnau die gleichnamige Herrschaft (466), die richtige Verleihung sämmtlicher eröffneten Speier'scher Lehan in Franken durch Bischof Siboto (1310. Nr. 476) und die Bestätigung sämmtlicher Lehan durch König Heinrich im gleichen Jahre (475), der Kauf einiger Höfe zu Leuckersbeim vom Kloster Heilsbronn (1313. Nr. 495).

Es kam jetzt die Nachricht vom Tode des Kaisers nach Deutschland; -- der Arm eines tapfern und mächtigen Henrn, wie Friedrich's war gesucht; die Zeit zu Erwerbungen günstig. Schen im October 1313 verspricht er seine Hilfe der Stadt Regensburg in einer Misshelligkeit mit Nürnberg (498), zugleich aber schliesst er einen engen Bund mit Nürnberg (499), verbindet sich zum Schutze des Handels mit den benachbarten edeln Herrn (500), verspricht Rotenburg seinen Schutz (501), schliesst einen Bund mit Friedrich dem Gebissenen von Meissen gegen den Vogt von Gera (1314. Nr. 506) und verschreibt sich dem König Ludwig zu Kriegsdient ausser Lands auf ein Vierteljahr mit hundert Helmen (1315. Nr. 511). Die Entschädigung für diese Dienste ist nicht ausgedrückt, meg aber beträchtlich genug gewesen sein, da der Burggraf um 36 Mark Silbers zwei Jahre später das Helmkleined des Brackenhauptes von Lüthold von Regansberg zu erkaufen überflüssiges Geld hatte (521. 523). Die Erwerbung der Kirchenpetronate zu Wasser-Mungeneu und Windsbach vom Bischofe von Eichstädt ist wohl nur Entschidigung für den aufgegebenen Besits von Lehrberg (525. 526). Die Belehnung des Vogts von Weida mit Hof und Regnitzland (530-31) sühnte alten Streit und gewann dem Barggrafen einen streitbaren Lehensmann; der Schutz der Regensburger Kaufleute (532) sicheres Zolleinkommen und nur einen Monat später (17. Juli 1318. Nr. 534) erfolgt um 6200 Pfund Heller der Kauf von Colmberg und Leutershausen von den Grafen von Truhendingen. Der Kaiser verwandelt (536) dieselbe aus baierschen in Reichslehen und verspricht die Einwilligung seines Bruders Rudolph hiefür zu bewirken (537). Als Lehen trägt der Nürnberger Patrizier Conrad der Graf, von Wolfsberg, sein Eigen zu Neusäss und Hohenschwärz dem Burggrafen auf; ebenso im gleichen Jahre 1820 Hauwart von Trantenberg andere Güter (544-46). Im folgenden Jahre erkauft er mit den Landgrafen von Leuchtenberg Wunsiedel (550) und Graf Hermann von Castel verspricht ihm mit der Burg Castel zu dienen and verpfändet ihm dieselbe für die Bürgschaft der Kosten zum italie-

544 · ·

nischen Hoeressug (551. 556); der Kirchensetz zu Gesoes wird erkanft. Die Mittel reichte in grossmitthiger Entschädigung für seine Dieaste und die vor Dachau erlittenen Verluste der König dem Burggrafen in 1980 M. S. wofür Lauf und der dortige Zoll varpfitndet wird (558), in 700 Pf. Heller, auf die Judensteuer zu Wirzbarg angewiesen, in der Judensteuer zu Nütnberg auf ein Jahr (559-560), der Verpfändung des Schuttheiszenamtes (571), dem Bergregal auf seinen Herrschaften (574), mit der Belehnung mit Stadtam Hof (575) aasdriicklich angeknüpft an seine ausgeseichneten Dienste in der Königschlacht bei Ampfing. Die Erzwerke 'zn Plussenberg (580), die Reichssteuer zu Nürnberg auf 2 Jahre mit 2009 Pf. and die von Nördlingen mit 200 Pf. Heller, das Pfand von Hitsbach und die Hälfte der Judensteuer su Wirsburg für 1400 Pf. Heller (576-79), die Verpfündung anderer Gütet um 800 Pf., end-lich 5560 Pf. von der Lösung des Gefangenen, Dietrich Pillichderfers (597) und 1500 Pf. auf Windsheim; Summen die immerhin so beträchtlich waren, dass nach Absug der vom Burggrafen inzwischen gemachten Bezüge der König 8. September 1825 noch 19600 Pl. shm schuldig blieb, wosu weiters 1000 Pf. kommen sollten, wenn der Burggraf das Schultheissenamt von Nürnberg ledig gäbe. Als Pland blieben ihm Windheim und Weissenburg (601) und die Willebriefe der Churfürsten wurden zu diesen Abtretungen versprechen (602).

Die Bestätigung all' dieser Begnadigungen und Erwerbungen unch geidene Bullen des Kaisers (628-29. 642-48), die besondere Bestätigung sämmtlicher Reichspfandschaften (681) und einzeliner Lahen (682-88), waren ichnende Anerkennung für den Römerzug, welchen der Burggraf, jetzt des Kaisers Geheimrath, und demselben gemacht batte.

Dass diese beträchtliche Belohnung treuer Dienste, zumal da sie meist nur in baarem Gelde ertheit wurde, nur dann einen bleibenden Nutzen für das burggräfliche Haus haben konnte, wenn sie sogleich zur Erwerbung von Grundbesitz, oder der Befestigung und Sieherung des schon erhaltenen verwendet wurde, ist klar.

Es geben aber anch eben so klar die vorliegenden Urkanden den Schlässel zur Erklärung der geschichtlichen Erscheinung, dass von den Dynasten Deutschlands neben Wirtemberg beinahe mur allein die Burggrafen von Nürnberg aus den heillesen Kämpfen des XIV. Jahrhunderts unverletzt, ja gestärkt und gemehrt hetvorgingen, wührend die übrigen, welche bei gleicher politischer Haltung ihre Dienstgelder in Saus und Braus aufgehen liessen oder in Privatfehden zersplitterten, mehr und mehr verarmten und die Beute ihrer Nachbarn wurden.

So übernimmt der Burggraf für Wirzburg um 500 Pf. die Burgbut von Schwamberg (577-78), erkauft Gründlach u. A. von Marg. von Branneck (608), löset versotzte Reichsunterthanen von Offenhausen an sich (611), erkauft um 1150 Pf. Güter vom Stifte zu Feushtwang (617), endlich um 23000 Pf. die Burg Doraberg und Stadt Onolsbach (671). Dabei bleibt ihm immer noch die Genüge übrig, 1500 Mark Silbers seiner Tochter Margaretha bei der Eheberedung mit Adolph von Nassau zur Ehesteuer zu bestimmen (666) und mit seiner Gemahlin dem Kloster Heilsbronn 2000 Pf. su ihrem Seelgerette zu stiften.

Gans ausgezeichnet aber und bezeichnend für den politischen und öconomischen Scharfblick des Burggrafen ist die Verleihung von Stadtrechten, welche er seinen Orten ertheilte. So an Kirchenlaunits Wunsiedler Stadtrecht (582), Eger'sches Stadtrecht an Wunsiedel selbst (609). Die Befestigung und Ertheilung von Marktrechten durch den Kaiser hängt auf das Innigste mit dieser Politik susammen. So der Wiederaufbau von Stauf (647), die Ertheilung von Befestigung, Blutbann, Märkten und Nürnberger Stadtrecht an Gründlach (648), Kalendorf (649), Marktbergel (650), Mussen (651), Rossstall (652), Wonsees (653), Wunsiedel (654).

Dieses war die Politik, durch welche zweihundert Jahre früher die Zäringer gross geworden waren und den Grund zu einem Reichthume an Geld und Kriegsmacht gelegt hatten, der erst dann sich mersplitterte, als theils die zugreifende Hand der Hohenstaufen diese jungen Blüthen für sich abbrachen, theils die Zäringischen Erben albet nur das Flüttergold von Bergresten und Lehensleuten behielten, die Perlen der aufblühenden Städte aber, wie Bern, die beiden Freiburg, Villingen u. A. fast unschtsam wegwarfen. —

Doch eine weitere Ausführung dieser Verhältnisse und ihrer Folgen liegt ausser unserer Aufgabe.

Diese war nur anzudeuten, wie beredete Zeugen von den allgemeinen Zeitverhältnissen sowol, als von der Kräftigung der dynastischen Interessen des jetzt königlichen Geschlechtes auch der vorliegende Band der Monumenta Zollerana darbiete.

Was die Bearbeitung und Ausstattung betrifft, so wurde in derselben Weise fortgefahren, wie im ersten Bande begoanen und an demselben zu rühmen war.

Die diplomatischen Quellen wurden in einem kritisch geläuterten Texte wieder gegeben; die Schärfe des Druckes, die Zierlichkeit der Lettern, der Grad der Schwärze ist dem Auge eben so wohlthuend, als mit der Reichhaltigkeit des freien Raumes, der Feinheit, Helligkeit und dem Glanze des Papiers verbunden, ein Zongniss, dass wir ein königliches Werk vor uns haben.

Die in den Urkunden selbst erscheinenden geographischen und statistischen Vorkommnisse haben theils in den Ueberschriften, theils in Anmerkungen unter den Urkunden ihre Erledigung gefunden.

Ein Register der Sachen, Personen und Ortsnamen wird sicherlich zum Abschlusse des Werkes beigegeben werden und so hat denn auch der vorliegende 2. Band Alles in sich, was an des grossen Urkundenwerken des vorigen Jahrhunderts wünschenswerth war. Er hat aber auch andere Verstige, welche jenen unbekannt gehlieben waren.

Wir rechnen biezu vorzäglich die Abbildung der Siegel, welche bei aller Schönheit der Ausführung von einer diplomatischen Treue sind, die ebensowol bei dem ersten Anblicke, als bei genauerer Betrachtung in Erstaunen setzen muss.

Wir schliessen unsere Anseige mit dem Danke, welchen die Wissenschaft den Herausgebern für ihre Ausdauer und deren schöne Erfolge in reichem Masse schuldet und hoffen, dass uns recht bald die Freude werde, einen weitern Band ihres Werkes zu begrüssen. Die Königliche Munificenz aber, welche dasselbe hervorgerufen, wird nicht nur an und für sich, sondern auch durch das mit Erfolg Andern gegebene Belspiel Anspruch darauf machen können, dass die Geschichte der ganzen Nation Akt davon nehme.

Fickler.

The age of Petronius Arbiter. By Charles Beck. [From the Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences, New Series, Vol. VI.] Cambridge: Metcalf and Compagny, Printers to the University. 1856, 158 S, in gr. 4.

Eine erneuerte Untersuchung über den Verfasser des Satiricon war schon durch den Widerstreit der Ansichten, welche in neuester Zeit über die Abfassung dieses Werkes geltend gemacht worden sind, insbesondere über die Zeit, in welche dieselbe, so wie dann auch der Verfasser selbst zu verlegen ist, wünschenswerth und geboten; dass diese Untersuchung aus der neuen Welt zu uns gelangen werde, war kaum zu erwarten: noch weniger aber zu erwarten, dass dieselbe in einer so umfassenden Weise uns vorgelegt werde, welche die genaueste Bekanntschaft mit dem Gegenstande selbst, so wie mit der gesammten Europäischen Literatur darüber erkennen lässt, überdem durch eine klare, die Ergebnisse fest präcisirende Darstellung sich auszeichnet, der man bei dem ruhigen und besonnenen Gange der Forschung allwegs gerne zu folgen bereit ist.

Da die Schrift selbst, einem grösseren Ganzen akademischer Abhandlungen gemischten Inhalts entnommen, unter uns weniger verbreitet sein dürfte, so mag es wohl erlaubt sein, den Inhalt derselben, so wie die Resultate der darin geführten Forschung in der Kürze unseren Lessern vorzulegen. Mögen sie zu einer weiteren Behandlung des Gegenstandes anregen, der noch nicht nach allen Seiten hin als völlig erledigt und abgeschlossen anzusehen ist.

Der erste, einleitende Abschnitt, überschrieben: "Contents and Value of the Satyricon of Petronlus", verbreitet sich über den Charakter und Werth, den das Satiricon eben so wohl in sprachlicher, stylistischer Hinsicht, wie in Bezug auf andere, seinen Inhalt betraffende Punkta ansusprechen hat, durch welche dasschet als eines der wichtigsten Denkmale der römischen Literatur zu betrachten ist; dass der Verfasser ein Mann von Takent war, erscheint unbestreithar, die Erzählung ist einfach und klar, das Interense des Lesses ansegend, die Beschreibung der Sitten, besonders der mittlesen Classen der römischen Gesellschaft, ist für den Alterthumsforscher unschätzbar und lässt ihn den Werth des Ganzen nicht hoch genug stellen; dabei zeigt sich eine vorsügliche Charakteristik der hier auftretenden Personen, voll Leben und Bewegung. So der Verf. S. 2, dessen Ansieht nicht leicht einem begründeten Einspruch entgegenschen dürfte: er hat daran noch weiter geknüpft eine Zssagmanstellung der verschiedentlich über diesen Punkt ausgesprochnen Ansichten nenezer Gelehrten, und geht dann über S. 7 zu den, was er als "External bistory of the Satyrison" bezeichnet.

Bekanntlich ist uns nur noch ein verhältnissmässig geringer Theil des ganzen Werkes erhalten, nach unserm Verfasser kaum der zehnte Theil - und dieser Verlust auch durch die 1662 zu Traun gemachte. Entdeckung eines weiteren Bruchstückes (der Coena Trimalchionis) nicht gehoben worden; da Johannes von Salisbury Stellen aus dem Satiricon anführt, die in dem uns erhaltenen Theil nicht vorkommen, so möchte der Verfasser den Verlust des Ganzen swischen das zwölfte und fünfzehnte Jahrhundert setzen: einer nähem Untersuchung der Handschriften der noch vorbandenen Theile, insbesondere dezienigen Handschriften, nach welchen die Editio priacapa, so wie die Antwerpner von 1565, die Leidner von 1575 und die Pariser von 1577, angeblich durch Pithöus veranstaltet wosden sind, dürfte vor Allem nothwendig sein, wenn wir äber diese Punkte aufs Reine kommen wollen. Die Editio princeps fillt aber nicht, wie hier angenommen wird, in das Jahr 1476, sondern um das Jahr 1482, wo der noch sehr mangelhafte Text des Satiriose der Ausgabe der Panegyrici von Franz Puteolanus beigefügt, son ersten Mal im Druck erschienen ist. Der Umstand, dass Ernesti's Exemplar die Jahreszahl MCCCCLXXVI später hinzugedruckt bietet, mag wohl den Irrthum veranlasst haben (s. Schweiger: Handbuch d. class. Bibliographie II, 2. pag. 720 und 1311). An der Aechtheit des erwähnten Trauner Fragments, das bald nach seinem Erscheinen so vielfache Streitigkeiten hervorgerufen, worüber uns hier eine ausführliche Darlegung mitgetheilt wird, hegt der Veriaser selbst keinen Zweifel: wir können ihm derin nur beistimmen, und halten diese ganze Streitfrage übenhaupt für erledigt.

Nach diesen mehr einleitenden Bemerkungen wendet sich nur der Verfasser sur Beantwortung der Hauptfrage, derem Lösung der übrige Theil seiner Schrift gewidmet ist, zu der Frage mach der Zeit des Petropius und der Abfassung seines Werkes. "When did Petropius, live aud write?" so lautet die Frage, deren Beantwortung mit der Anführung der bekannten Stelle des Tacitus Annall. XVI, 17.5. hegigunt, insofern man is dem hier geschilderten Putronius

anch den Verfasser des Satiricon's gefunden zu haben glaubte, und hiernach auch dessen Lebenszeft (unter Nero, bis zum Jahre 67 p. Chr. dem Todesjahr) bestimmte. In der Beziehung dieser Stelle des Tacitus auf den Verfasser des Satiricon's treten aber mannichische Schwierigkeiten und Bedenken hervor, die wir nicht in Abrede stellen wellen, auch wenn wir nicht mit Wellauer (in deur Jehrbb. für Philol. und Pädagog. Suppl. Bd. X. S. 197 ff.) so weit gehen möchten, su behaupten, dass von Allem dem, was über Petronius Tackus erzählt. auch nicht das Geringste für denselben, als Verfasser der Satiricon spreche, überhaupt Nichts auf den letztern passe. Unser Verlasser ist im Ganzen derselben Ansicht, indem er eine Beziehung der Stelle des Tacitus und des darin geschilderten Petronius auf den Verfasser des Satiricon, entschieden in Abrede stellt; er führt dann weiter die verschiedentlich in der neueren und neuesten Zeit über das Lebensalter des Petronias und die Abfassungszeit des Satiricon ausgesprochenen Ansichten (S. 25 fl.) bis auf Bernhardy herab an, dessen Ansicht, wie sie in der zweiten und jetzt auch in der dritten Bearbeitung seines Grundrisses der römischen Literatur 8. 562 vorliegt, allerdings, wie die Sache jetzt steht, massgebend sein dürfte, in so fern, auch bei aller Ungewissheit über die Person des Verlassers, doch die Abfassung des Satiricon in dem ersten Jahrhundert der Kaiserseit sicher stehen dürfte; aber der Verfasser bleibt bei dem negativen, aus der Stelle des Tacitus gewonnenen Ergebniss nicht stehen, sondern sucht dann auch ein positives Resultat su gewinnen, indem er zu diesem Zwecke in eine zweifache Erörterung sich einlässt, welche zu dem gleichen Ziele führt! Die erste, geschichtlich-antiquarischer Art, oder wie er es nennt, "historical evidence" (8. 49-103) führt zu dem Resultat, dass die Abfassung des Satiricon zwischen die Jahre 6-34 nach Chr. falle, also innerhalb des Zeitraum's, den die acht letzten Regierungsjahre des Augustus und die ersten ein und zwanzig Jahre der Regierung des Therius befassen: ja es möchte unser Verfasser sich, wenn er einem nstürlichen Gefühl des Eindrucks folge, den Inhalt und Fassung des Satirieon auf ihn gemacht, noch lieber für die Zeit des Augustus, wie für die Zeit des Tiberius entscheiden. Diesem Ergebniss widerspricht nun allerdings nicht die über die Sprache des Satiricon, im Ganzen wie im Einzelnen eingeleftete Untersuchung, welche von-8. 104 an bis zu dem Schlusse des Ganzen als "linguistic evidence, fortgeführt ist. Alterdings wird, eben bei dem Schwanken und der Ungewissheit über die Person des Verfassers, auf den sprachlichen Beweis, als den somit allein möglichen, ein wesentliches Gewicht zu legen sein: aber auch hier treten uns Schwierigkeiten ganz eigenthümlicher Art entgegen, die in der Natur des histeriassonen Workes selbst zu einem grossen Theile ihren Grund baben. Das Satiricon steht als ein in seiner Art einziges Werk in der gesammten, ans noch erhaltenen römischen Literatur du; wir haben heine Anhaltspunkte der Vergleichung in Werken ähnlicher Art, wie denn die Metamorphosen des Appulejus so völlig verschieden sind, dass sie hier gar nicht in Betracht kommen können; und dazu kommt die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts selbst und der in dem Satiricon auftretenden Personen, welche natürlich auch ihren Einfluss auf die Sprache äussert, die diesen Personen in den Mund gelegt und durch die Charakterseichnung, die wir hier in vorzüglicher Weise durchgeführt finden, bestimmt ist. Der Verfasser hat diese Schwierigkeiten keineswegs verkanst: sie sind ihm vielmehr bei seinem Bemühen, die ganze schwierige Frage auf diesem Wege zur Entscheidung zu bringen, in ihrem ganzen Umfang vor die Seele getreten ; er hat auch darum diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und, abgesehen von dem nächsten Zweck, dem die ganze Untersuchung dienen soll, durch die ganz in das Einzelne gehende Erörterung der Sprache des Satiricon mit allen formalen und stylistischen Eigenthümlichkeiten, einen äusserst schätzbaren Beitrag für einen bisher von diesem Standpunkte aus noch wenig, beachteten Gegenstand geliefert. Was aber das aus dieser ganzen sprachlichen Erörterung gewonnene Endergebniss betrifft, so ist und konnte dasselbe auch kaum anders, als mehr negativ denn positiv ausfallen; es ist von der Art, dass es dem auf historischem Wege gewonnenen Resultat nicht widerspricht, wohl aber dazu dienen kann, dasselbe mehrfach zu bekräftigen, in so fern man im Allgemeinen die Zeit des ersten Jahrhunderts nach Chr., zunächst dessen erste Hälfte, als diejenige Periode nun zu betrachten hat, welcher das Satiricon nach seiner Sprache, nach Styl und Ausdruck angehören dürfte. Um zu diesem Ziele su gelangen, gibt der Verfasser zuerst (S. 106 ff.) eine Zusammenstellung von einzelnen auffallenden grammatischen Formen, oder vielmehr Irregularitäten, welche in der Sprache der niedern Personen des Satiricon vorkommen, wie z. B. coelus für coelum, malus fatus für malum fatum u. dgl. m., (gerade wie z. B. auf pompejanischen Inschriften und selbst bei Quadrigarius lutus für lutum vorkommt); mag auch Einzelnes darunter als Solöcismus und Vulgarismus, wie sich der Verfasser ausdrückt, erscheinen, Einzelnes aber auch selbst absichtlich von dem Verfasser des Satiricon angewendet worden sein; die Mehrzahl dieser Abweichungen von der gewöhnlichen Schriftsprache, wie sie aus den noch vorhandenen Sprachdenkmalen bekannt ist, wird sich bei näherer Untersuchung als Archaismen herausstellen, die in früherer Zeit im Gebrauch, dann in der Periode, in welcher die Sprache zu ihrer völligen Ausbildung gelangte, ausser Gebrauch gesetzt wurden, aber darum einzelweise bei Dichtern und sonst noch sich erhielten, ja in manchen Fällen, wie es scheint, schon in dem Zeitalter des Augustus und noch mehr in der darauf folgenden Periode wieder hervorgezogen and absichtlich angewendet wurden; es fehlt daher nicht an Belegen aus andern uns noch erhaltenen Resten der römischen Literatur für solche in dem Satiricon vorkommenden Formen und Ausdrücke; der Ver-

fasser hat mit aller Sorgfalt sich bemüht, diese Belege beisubringen; und nachdem er auf diese Weise Alles das Eigenthümliche, was die Sprache der niederen Personen, die in dem Satiricon vorkommen, bietet, zusammengestellt und unteraucht hat, ohne darin einen Widerspruch mit der von ihm aufgestellten Ansicht zu finden, während vielmehr manche Belege im Einzelnen daraus genommen werden, geht er zu der Sprache über, welche Encolpies und die ihm gleich stehenden, gebildeten Personen, die im Satiricon vorkommen, führen (3. 134-151). Er seigt an einer nahmhaften, hier gesammelten Anzahl von Ausdrücken, Wendungen und Phrasen, dass diese so siemlich durch die Autorität der besten und anerkannt classischen Schriftsteller sicher gestellt sind, mithin auch von dieser Seite dem füher gewounenen Resultate keinen Eintrag thun können, er verbindet damit noch die Besprechung einer Anzahl von grammatischen Eigenthümlichkeiten (S. 151-157), die aber auch zu keinem andern Endergebniss führen. Bei jedem Schriftsteller werden gewinse Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der Sprache vorkommen. die andern Schriftstellern fremd bleiben, und eben so wenig wird daraus, dass wir zu einem nur bei Einem Schriftsteller vorkommenden Ausdruck keine Belege bei Andern finden, gegen diesen Ausdruck sofort eine Einsprache erhoben werden dürfen, die bei den verhältnissmässig schwachen Resten, welche wir von der römischen Literatur im Verhältniss su ihrer Ausdehnung besitzen, immerhin sehr bedenklich erscheinen dürfte.

Wir beschränken uns auf diese Mittheilungen, ohne weiter in das Einzelne dieser sprachlichen Erörterungen und Beweise einzugehen, die, wie man auch über die Abfassung des Satiricon, dessen Charakter und Verfasser denken mag, diesem merkwürdigen Rest. der römischen Literatur immerhin seine Stelle in der ersten Hälfte des exsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung anweisen, und uns ksingsfalls diese Linie überschreiten lassen, weder vorwärts noch rückwärts. Von einer Abfassung dieses Werkes unter den Antoninen oder unter Alexander Severus oder gar noch später, wird in keinem Falle mehr die Rede sein können; diess nachgewiesen zu haben, ist ebenfalls eines der Verdienste, welches sich der gelehrte Verfasser dieser Schrift durch seine gründliche Erörterung erworben hat, die wenigstens die ganze Frage so weit geführt hat, als sie aus des uns noch zugänglichen Quellen des römischen Alterthums und ohne neue Funde, überhaupt mit Sicherheit wird geführt werden können.

Quain v Commentaril semin. philelog.

Commentariorum Seminarii philologici Gissensis Specimen primum edidit Fridericus Osannus, Seminarii director. Gissae. MDCCCLVI. typis G. D. Brühli I. typogr. Acad. 15 S. Specimen secundum idid. 15 S. Specimen tertium. idid. MDCCCLVII. 20 S. in 4.

Man wird das Erscheinen dieser Mittheilungen nur mit Freuden begrüssen können; nicht blosse Versuche, von solchen angestellt, die erst noch in die Alterthumswissenschaft und deren Behandbung eingeführt werden sollen, also keine unreifen Prüchte eines sonst anerkennenswerthen Strebens sind es, die uns hier gebeten werden, sondern eine Answahl Dessen, was innerhalb der Uebungen des philologischen Seminariums anter der Leitung des Meisters verhandelt, wow thm selbst mit aller Sorgfalt überarbeitet, auch für weitere Kreise ansprechend und ansiehend sein dürfte. "Horam commentariorum, schreibt Derselbe, tametsi ea ratio esse debeat, ut maxima et principalis laboris pars mea elt omniaque, quae alfeno nomini won adscribantur, mea putanda sint: tamen quideunque in iis exhibebitur, puta in scholis ipsis tractatum secundisque curis posthae retractatum esse ita, ut quod coram sodalibus sacpe inchoart magis quam absolvi licuerat, nunc eatenne prodeat perfectum, quatenus per me fieri potuit." Und gerade darin liegt der Werth dieser Mittheilungen, die sich nach verschiedenen Richtungen und Seiten erstrecken und dem gelehrten Forscher des Alterthums nicht minder werthvoll werden, als sie ein freundliches Andenken für die einzelnen Glieder sind, die an diesen Uebungen Theil genommen haben; sunsal wenn; wie wir es gerne wünschen, dem hier ausgesprochenen Plane gemäss, am Schlusse eines jeden Semesters ein solches Heft anngehen kunn, weiches mit den kritischen Ergebnissen bekannt macht, su welchen die während des Somesters veranstalteten Uebungen geführt haben. Wir wollen, zum Beleg des Gesagten, auf Einiges:, was in den hier verliegenden drei Heften vorkommt, näher aufmerksam machen.

In dem Specimen primum wird der Virgilische Vers Ace. VI, 242 (unde leeum Grajt dizerunt nomine Aorner) gegen die insbesonders von Wagner behauptete Unächtheit desseiben in Schutz genemmen, namentlich auch aus pattographischen Gründen, und bei dieser Gelegenheit auch auf der Schreibart Vergilius für Virgilies bestanden, die man zwar neuerdinge wieder in Schutz zu nehmen gesucht hat, während das St. Galler Palimpsest, welches doch als der älteste Rest der handschriftlichen Ueberlieferung Virgils angesehen werden muss, die Schreibart Vergilius bestätigt. Eine krittsche Behandlung des neun und dreissigsten Gedichtes von Catullus, beziehungsweise ein Versuch, den Text desselben wieder herzustellen, und damit also eine neue Recension des Textes selbst su liefern, schliesst sich an und füllt das erste Specimen. In dem Specimen secundum finden wir noch eine andere Mittheilung (IV. De

537

Catulli poetae nomina) demselbea Dichter gewidntet, und swaz dem Vornamen desselben, der swischen Gajus und Quintus schwankt; wenn die Entscheidung für den ersteren Vornemen ausfählt, und dabei auf die Zeugnisse des Appulejus (De Mag. 10) wie des Hieronymus (in der Chronik) sich stützt, so wird dagegen schwerlichein begründeter Einwand sich erheben lassen, eben so wenig wie zegen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene, an einem andern Orte weiter zu begründende Vermuthung, welche bereits in Asinian Pellio einen Erklärer der Gedichte des Catallus erkennt: Haupt hat in dem Index Lectt. Berolian. vom Semmer 1855 es ebenfalls glaublich zu machen gesucht, wie Asimius Pollie sich mit Catulins beschäftigt und an ihm wie en einem Sallustius, Livius und andern. einzelne Ausdrücke getadelt, und dadareh vielleicht mit beigetragen, dass sogar in dem Zeitalter des Augustus die Gedichte des Catulhus weniger Leser fanden, als andere Dichtungen der früheren Zeit. Es findet sich überkaunt in dem Leben des Catullus noch so Manches, was einer weiteren Aufklärung und selbst Berichtigung bedarf. dass eine neue Untersuchung seiner Lebensverhältnisse, wie der damit ausammenhängenden dichterischen Thätigkeit sehr wünschenswerth sein dürfte, da sie gewiss auf manche Stellen seiner Dichtungen ein neues Licht werfen, und manche Stellen in ihrem rechten Lichts zeigen und ihren richtigen Sinn uns erkennen lassen würde, Selbat das, was die handachriftliche Ueberlieferung betrifft, lässt noch manche Aufschlüsse wünschen, namentlich in Bezug auf die dam vierzehnten Jahrhundert vorausgehende dunkle Periode, etwa bis an das zehnte Jahrhundert zurück, aus welchen Spureneiner Kenntniss der Gedichte des Catullus, also auch ihres Vorhandenseins uns noch entgegentreten. In dem dritten Specimen findet. sich su Catull noch ein weiterer kritischer Beitrag, welcher das Gedicht LXI, 46 ff. betrifft; es knüpfen sich daran weitere Bemerkungen.

Den grösseren Theil des Speeimen accundum füllen kritische Bemerkungen zu einer Anzahl von Stellen aus dem ersten: Buche des Herodotus, mit besonderer Rücksicht auf Interpolationen, wie sie bei diesem Schriftsteller allerdings vorkommen, und swar eben so wohl absichtelos, von gelehrten wie ungelehrten Händen veranstaltet, wie absichtliche; die letztern werden allerdings auf eine frühere Zeit surückgehen, da sie mit den Bestrebungen der Grammatiker, die mit Herodot und dessen Sprache eich beschäftigten, diese auch dialektisch behandelten, susammenhängen. Es werden nun hier zu diesen beiden Arten der Interpolation Beiträge aus einzelnen Stellen der ersten Buches geliefert, und wenden wisudiese um so höher anzuschlagen haben; als sie innerhalb der sicheren Schranken sich halten, welche durch die Art und Weise der urkundlichen, handschriftlichen Uebeslieferung selbst gesetzt sind, und von de ihren Ausgangspunkt nehmen, ohne irgend wie einem Verfahren Raum zu geben, das üherali, wu irgend ein Wert, irgend eine Phrase, der näheren Erklärung oden Erörtenung wegen, sum bessenen Verständnist von .

dem Schriftsteller binzugefügt worden ist, ohne streng genommen nothwendig su sein, so fort eine Interpolation, ein Einschiebsel fremder Hand wittert, was zu beseitigen wäre; wobei denn freilich der Charakter des Schriftstellers, der nicht in der gedrungenen wortkargen Weise, wie ein Thucydides, schreibt, sondern sich eher in einer gewissen Breite gefällt, die seinem ganzen Wesen so wohl ansteht, verkannt wird. Diese Richtung, die sich in einigen sonst beschtenswerthen kritischen Beiträgen holländischer Philologen, welche die Zeitschrift Mnemosyne gebracht hat, kund gibt, tritt fast noch mehr in einzelnen Versuchen deutscher Kritiker hervor, die ohne nähere Bekanntschaft mit dem Schriftsteller selbst und dessen ganser Darstellungs- und Ausdrucksweise gemacht eind und dabei des Grund und Boden, den die handschriftliche Ueberlieferung bietet, ganz verlassen haben, darum auch auf die Bessergestaltung des verdorbenen Textes keinen Einfluss da üben können, wo noch Besonnenheit genug vorhanden ist, um nicht von jeder Willkühr subjectiver Anschauungen sich bestimmen und fortreissen zu lassen. Indem wir von allen solchen Versuchen füglich absehen, wenden wir uns lieber zu den hier gegebenen Beiträgen, in denen wir die Grundsätze einer gesunden Kritik nirgends vermissen, die vor Allem die handschriftliche Autorität berücksichtigt wissen will und von dieser ihren Ausgangspunkt nimmt. Freilich treten uns auch hier wieder bei Herodotus Schwierigkeiten eigenthümlicher Art entgegen; die handschriftliche Ueberlieferung ist im Ganzen schwach zu nennen, auch gar nicht vollständig bekannt, einzelne Handschriften, wie z. B. die mediceische, sind noch nicht mit der Genauigkeit untersucht und verglichen, die vor Allem von der Kritik verlangt wird, um über die Stellung und den Werth einer Handschrift, im Verhältniss zu andern Handschriften, ein sicheres Urtheil abzugeben; und würde deher der verehrte Heransgeber dieser Commentarii, welcher selbst einer (sonst nicht bekannten) Handschrift des Herodotus gedenkt, die er in Rom eingesehen, durch eine nähere Mitthellung über diese Handschrift sich ein grosses Verdienst erwerben, zumal da dieselbe von ihm bezeichnet wird, als "cognitorum nulli neque actate neque praestantia cedens." Daraus erhellt aber auch, wie schwierig, ja bei dem jetzigen Stand der Sache, fast rein unmöglich es erscheinen muss, die Handschriften des Herodotus nach bestimmten Classen st ordnen, und hiernach dann auch ihren Werth und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Textes selbst zu bestimmen. Wer freilich diese Schwierigkelten gar nicht kennt, wie diess z. B. bei dem jungen Manne der Fall zu seip- scheint, der unlängst im Philologus (X. p. 711) mit einem solchen Versuche über die Classificirung der Handschriften des Herodotus aufgetreten ist, der mag sich die Sache nach Belieben einrichten und zuschneiden; gewonnen aber ist damit gar Nichts.

Gehen wir nun in das Einzelne der hier gelieferten Beiträge in der zwiefachen, oben bezeichneten Richtung näher ein, so hat der Schafsan des Verfassers einige solcher Interpolationen recht überzeugend an das Licht gestellt, wie z. B. Herod. I, 18 das Wort Σαδυάττης in den parenthetisch eingeschobenen Worten: Σαδυάττης γαο ούτος και ό τον πόλεμον ήν συνάψας, wo mit dem Verfasser zu lesen ούτος γαο mit Auswerfung von Σαδυάττης, eben so I, 22 in den Worten: Κατά μέν τον πρός Μιλησίους τε και Θρασύβουλον πόλεμον Άλυάττη ώδε έσχε, wird mit Recht an dem in dieser Verbindung wohl kaum sonst vorkommenden Dativ Anstoss genommen, sumal da ούτω έσχε auch an zwei andern Stellen (I, 70. 91) in ihnlicher Weise ohne einen solchen hinsugesetzten Dativ vorkommet. Da num in dem Codex S (Sancrofti) Άλυάττης sich findet, so wird daraus auf ein am Rand ursprünglich bemerktes Glossem geschlossen, das dann in den Text kam und hier in den Dativ vorändert ward.

Von besonderem Belang erscheint die über I, 7 geführte Untersuchung, in so fern hier ein Beispiel einer mehr gelehrten, aber absichtlich gemachten Interpolation vorliegen soll, mit welcher die Absicht verbunden gewesen, den Assyrischen Ursprung der Lydischen Königsdynastie durch Einmischung einiger Namen in die Genealogie derselben, zu beglaubigen. An einem positiven Grunde su einer solchen Annahme fehlt es in so fern nicht, als die Worte, die hier als das Ergebniss einer solchen gelehrten Interpolation betrachtet und demnach ausgeworfen werden sollen: o Nivou zou Bhlov rov Alxalov in einer Reihe von Handschriften, freilich geringeren Werthes, fehlen, in dem oben erwähnten Codex Suncrefti am Rande geschrieben stehen, aber in den besseren Handschriften (der Florentiner, Mediceer) im Texte selbst sich finden; woraus aber anch vermuthet werden kann, dass die bemerkten Worte in dem Codex S. darum am Rande beigeschrieben wurden, weil sie im Texte vermisst wurden, wie die Vergleichung mit bessern Handachriften lehrte, welche diese Worte enthalten, auch überdem die Sorgfalt and Genauigkeit zu berücksichtigen ist, mit welcher Herodot such sonst bei Angaben ähnlicher Art zu verfahren pflegt: so dass wir noch allerdings einiges Bedenken gegen eine mit Absicht, wie hier angenommen wird, gemachte Interpolation hegen. Aber m bieten sich in dieser Stelle auch noch andere kritische Schwieigkeiten dar, welche ebenfalls in den Kreis der Untersuchung gesoren sind; man wird dem Verfasser beistimmen können, wenn er in len Worten παρά τούτων Ηρακλείδαι έπιτραφθέντες έσχον την cornv aus dem Codex S. und der von ihm eingesehenen römischen Landschrift das in den übrigen Handschriften fehlende de nach naoà ourov eingeschaltet wissen will, obwohl nach des Ref. Ermessen ine absolute Nöthigung dazu nicht vorliegt, auch dieses de selbet is ein absichtlich eingeschobenes Glossen angesehen werden könnte; nan wird weiter auch in den folgenden Worten apgavreg ubv ent το τε και είκοσι γενεάς άνδρων, έτεα πέντε τε και πεντακόι.α. παζς παρά πατρός έκδεκόμενος την άρχήν π. τ. λ. das nach phavres eingefügte µév nicht recht passend finden, und darum geneigt sein, es auf die Autorität der beiden eben genannten Handschriften bin, ebenfalls auszuscheiden, obwohl eine strenge Nöthigung dasu anch hier ans nicht vorzuliegen scheint; gerechteren Anston nebmen wir mit dem Verfasser an der nun folgenden Berechnung, welche 22 yeveal (deren drei = hundert Jahre machen) zu 505 Jahren rechnet. Der Verlasser nimmt überhaupt Anstoss an einem molchen, die Zahl der Lebensalter mit der entsprechenden Zahl voo Jahren erklärenden Zusatz, und entnimmt gerade aus der Art, wie in einer andern Stelle (II, 142) eine solche Erklärung gegeben ist, einen Verdacht gegen diesen Zusatz an dieser Stelle, den wir jedoch nicht ganz theilen, da gerade in diesem Theile des Werkes, am Anfang der Erzählung, es gewissermassen nothwendig war, det sum erstenmal hier eingeschlagenen Berechnung nach Lebensalten auch die betreffende daraus resultirende Zahl von Jahren beizufügen, um den Leser nicht in Ungewissheit zu lassen, in welchem Umfauf eine yeven von dem Schriftsteller genommen werde. Aber der Verk glaubt umgekehrt, eben desshalb ein fremdartiges, absichtlich ge machtes Einschiebsel in den Worten erea nevre re nat nevranosi za erkennen, die, einmal aus dem Texte geschieden, dann auch de Herodot von einem offenbaren Rechnungsfehler befreien, den er doc wohl kaum begangen haben dürfte, der auch wohl kaum demjent gen zugeschrieben werden darf, welcher, wenn wir der bier aufgei stellten Annahme folgen, diesen erklärenden Zusatz verfasst ha welcher in dem Text selbst seinen Platz gefunden hat. Eben der halb tragen wir auch Bedenken, diese Worte wirklich für ein broni Einschiebsel zu halten, und möchten, unter Befbehaltung und And kennung derselben, lieber in den vorausgehenden Worten (en) re sail einou yeveng) der von Larcher gemachten Aenderung be offichten, indem wir mit Demselben lesen: Ent nevrexalden ysveac; wodurch zugleich der üble Rechnungsfehler beseitigt wir dann aber auch der Anstand gehoben wird, der in der Verbindun zweier einfachen Zahlen durch die Partikeln $\tau \varepsilon \times \pi i$, statt des ein fachen xat gefunden wird; in den Zahlen névre rexal nevraxoont wo dieselbe Verbindungsweise hervortritt, mag ze allerdings auf einer Wiederholung der Endsylbe des vorausgegangenen Wortes entstanden sein, vorausgesetzt, dass wirklich in dieser Verbindung von Zahlen die doppelte Partikel in der That unzulässig ist. Hätte ührigens diese ganze Stelle den Sinn, welchen Jatho (in dem in unserer Ausgabe angeführten Programm) in dieselbe legt, so würde von einem Rechnungsfehler eben so wenig wie von einer Internolation die Rede sein können; wir hätten dann die Stelle so zu verstehen: "nach den Nachkommen des Lydos herrschten die Heraciden in Lydien 505 Jahre, nachdem sie schon (anderwärts) 22 Geschlechter gebernscht hatten", so dass diess anderwärts von Assyrien sunächst zu verstehen wäre, dessen Könige nach dem Canon des Ensebius 1289 Jahre in Allem zegierten, während die 22 Geschlechter des Herodot, oder 7384/, Jahre, und die 595 Jahre die

Risches Die Rachnung mit Richtungstahlan eta.

Samme von 1238¹/₃ Jahren geben, womit also eine gewisse Uebersinstimmung der beiderseitigen Angaben erzielt wäre, die wir jedoch schon ans dem Grunde nicht susugeben vermögen, weil uns gegen eine solche Auffassung der Herodoteischen Worte wesentliche grammatische und aprachliche Bedenken entgagentreten. Wir können übrigens nur unsern Wunsch wiederholen, noch öfters solche gediegene Beiträge für die Kritik eines Schriftstellers zu erhalten, dessen Taxt noch keineswegs derjenigen sieheren Grundlage sich erfreut, welche andern Schriftstellern durch die Bemithungen unserer Zeit am Theil geworden ist.

In dem dritten Specimen, das zugleich als Dedicationsschrift zu dem Jubilenm Böckh's erschienen ist, findet sich, ausser dem oben schon genannten Beitrag su Catullus, noch Einiges su den Gedichten des Claudianus, deren Vernachlässigung nicht ohne Grund beklagt wird, wesshalb die sur Besserstellung des Textes hier gegebenen Mittbeilungen dankbar anzunehmen sind; auch wird auf eine werthvolle Pariser Handschrift des IX. Jahrhunderts hingewiesen; ob aber aus dem Anticlaudianus des Alanus ab Insulis stwas für den Text des Claudianus selbst su gewinnen ist, möchten wir bezweifeln, da dieses Gedicht des Alain de Lille, der nicht in das eilfte Jahrhundert, sondern in das zwölfte und vielleicht noch in das dreizehnte gehört (er starb um 1202), eine Art von Encyciopädie bildet, welche insbesondere den Nachweis der göttlichen Fürsehung liefern und den Weg zeigen soll, auf dem ein neuer Mensch hervorgebracht wird (daher auch der Titel: Anticlaudianus sive de officio viri boni et perfecti), mit Claudianus aber, dessen Zweifel über die göttliche Fürsehung, im Anfang des Gedichtes in Rafinum hier widerlegt werden sollen, nur wenig zu schaffen hat; vgl. die Hist. liter. de la France T. XVI. p. 405 ff. - Den Schluss bildet die kritische Besprechung eines Aeschyleischen Chorliedes ans dem Agamemnon Vs. 749-776 ed. Herm.

Ohr. Bähr.

Die Rechnung mit Richtungssahlen oder geometrische Behandlung im aginärer Grössen. Von Dr. Fr. Riecke, Oberstudienrath und Professor der Mathematik an der landund forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim. Stuttgart. Verlag der J. B. Metsler'schen Buchbandlung 1856.

Mit Recht hält der Verf. die geometrische Deutung der im aginären oder complexen Zahlen für einen der beachtenswerthesten Fortschritte, welche die Mathematik in der neusten Zeit gemacht hat — und die Thatsache: dass, ungeachtet Gauss schon 1831 sich dafür ansgesprochen, es noch jetzt viele Mathematiker gebe, denen diese Lehre unbekannt sei, oder welche dieselbe noch als nicht hinreichend begründet betrachten — hat dem Verf. zur Bearbeitung des vorliegenden Werkchens veranlasst, um die neue Lehre allgemeiner zu verbreiten, ihr eine möglichst einfache selbständige Form zu geben, ihre Anwendbarkeit an einer grössern Anzahl von Beispielen zu zeigen, und endlich die dagegen erhobenen Einwürfe zu beleuchten. — Eine erschöpfende Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes lag nicht in dem Plane des Verf.'s und er ist schon ganz befriedigt, wenn sein Schriftchen den Erfolg hat, Andere zur Beschäftigung mit demselben anzuregen und so zu weitern Fortschritten Veranlassung gibt. —

Nach der Meinung des Verf.'s soll das Zählen ursprünglich die Vorstellung einer geraden Linie und ein Fortschreiten in derselben nach gleichen Abständen voraussetzen — und er betrachtet deshalb jede Zahl als eine nach einer bestimmten Einheit gemessene gerade Linie, welche verschiedene Richtungen haben kann, so dass auch die Zahlen verschiedene Richtungen haben sollen, und deshalb Richtungszahlen genannt werden. — Diese Richtung der Zahlen, oder vielmehr der sie darstellenden geraden Linien, deutet der Verf. dadurch an: dass er [BAC] AC setzt, wo BAC der Winkel ist, welchen die betrachtete Zahl oder Linie AC mit der festen Richtung AB macht — oder indem er die Linien mit kleinen Buchstaben bezeichnet und bloss ac setzt. —

Das Verfahren des Verf.'s besteht nun darin: dass er die nur für absolute reelle Zahlen unmittelbr evidenten Definitionen der Addition, Subtraction, Multiplication, etc. ohne Weiteres auf seine Richtungszahlen ausdehnt — und dabei als Grundsatz annimmt: "dass jede zwei gerade Linien, welche gleiche Länge und gleiche Richtung nach demselben Sinne haben, als Zahlen betrachtet, völlig gleich bedeutend sind, so dass die eine für die andere gesetzt werden kann" — obgleich sie ganz verschiedene Lagen in der Figur haben. Die zu addirenden Linien werden in ihren resp. Richtungen aneinander gesetzt, so dass der Abstand zwischen den bei den Endpunkten der so gebildeten gebrochenen Linie die gesucht Summe darsteilt. — Die Multiplication der beiden Richtunge zahlen $\overline{\alpha}$ m, $\overline{\beta}$ n wird dargestellt durch:

 $\boxed{\alpha \mid \mathbf{m} \cdot \left[\beta \mid \mathbf{n} = \left[\alpha + \beta \mid \mathbf{m} \cdot \mathbf{n}\right]\right]}$

d. h. man muss den Multiplicand m in seiner Richtung nmal net men und die so enthaltene Linie noch um den Winkel β drehen. \rightarrow Specielle Fälle hievon sind:

$$\frac{|\alpha|}{|\alpha|} \times \underline{\mathbf{n}} = \frac{|\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}}, \frac{|\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}}, \frac{|-\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{n}} = \underline{\mathbf{m}}, \\ \frac{|\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}}, \frac{|-\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}} = \underline{\mathbf{m}}^2, \frac{|\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}}, \frac{|-\alpha|}{|\alpha|} \underline{\mathbf{m}} = 1.$$

(Schlues folgt.)

598

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Riecke: Die Rechnung mit Richtungszahlen etc.

(Schluss.)

Für die Division sweier Richtungszahlen hat man demnach: $|\alpha|$ m: $|\beta|$ n= $|\alpha-\beta|^{\frac{m}{2}}$,

für das Potenziren derselben:

$$(\boxed{|\alpha|}\mathbf{m})^{\mathbf{n}} = \boxed{|\mathbf{n}\alpha|}\mathbf{m}^{\mathbf{n}}$$

und umgekehrt für die Wurzelausziehung:

 $\sqrt[n]{|\alpha|} = \left| \frac{\alpha}{n} \right| \sqrt{m}$

Als besonders wichtiger specieller Fall hievon wird noch bemerkt: $\sqrt{1\pi i 1} = \overline{|4\pi|} 1 = \sqrt{-i} = i,$

und der Verf. fügt hinzu: "Man hat den Beweis dieses wichtigen Satzes aus der Proportion:

 $+1:\sqrt{-1}=\sqrt{-1}:-1$ (**a**)

ableiten wollen; aber man sieht leicht ein, wie gegen diesen Beweis mit Recht eingewandt werden kann, dass hier ein Satz, der nur für absolute Längen bewiesen worden ist, ohne Berechtigung auf Linien ausgedehnt wird, deren Richtungen durch Vorzeichen unterschieden ist." - Der Verfasser ist hierin aber noch viel weiter gegangen; denn er hat, wie schon bemerkt, die nur für absolute Zablen evidenten Begriffsbestimmungen der arithmetischen Grundoperationen auf seine Richtungszahlen ohne Weiteres erstreckt! ---Allerdings ist i = $\sqrt{-1}$ eine mittlere Proportionalgrösse zwischen + 1 und - 1; denn die Relation oder der Uebergang von +1 zu $\sqrt{-1}$ ist offenbar ganz derselbe, als der von $\sqrt{-1}$ zu - 1. Hiervon muss man ausgehen, um zu dem Begriffe der complexen Zahl a + b $\sqrt{-1}$ zu gelangen und es ist alsdann ganz unnöthig, in den Begriff der Zahl den der Richtung mit aufzunehmen, woran Gauss nicht im Entferntesten gedacht hat; denn er sagt ausdrücklich : "Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleichsustellen ist. Genau besehen, findet diese Voraussetzung nur da statt, wo nicht Substanzen (für sich denbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postulirt wird dabei, dass diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe geordnet sind, z. B. A, B, C, D, ... und dass die Relation des A zu B als der des B zu C, u. s. w. gleichbetrachtet L. Jahrg. 7. Heft.

werden kann. Hier gehört nun zu dem Begriff der Entgegensetzung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Reihe, so dass wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als + 1 gilt, die Relation von B zu A durch - I dargestellt werden muss. Sind aber die Gegenstände von solcher Art, dass sie nicht in eine, wenn gleich unbegrenzte Reihe geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder, was dasselbe ist, bilden sie eine Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen, verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer andern oder mit den Uebergängen aus einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem andern Gliede derselben Reihe: so bedarf es zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem andern ausser den vorigen Einheiten + 1 und - 1 noch zweier andern, unter sich auch entgegengesetzter + i und - i. Offenbar muss aber dabei noch postulirt werden, dass die Einheit i allemal den Uebergang von einem gegeben Gliede einer Reihe zu einem bestimmten Gliede der unmittelbar angrenzenden Reihe bezeichnet. Auf diese Weise wird also das System auf eine doppelte Art in Reihen von Reihen geordnet werden können." ---

"Der Mathematiker abstrahirt gänzlich von der Beschaffenheit der Gegenstände und dem Inhalte ihrer Relationen; er bat es bloss mit der Abzählung und Vergleichung der Relationen unter sich zu thun. -- Zur Anschauung lassen sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume bringen, und der einfachste Fall ist der, wo kein Grund vorhanden ist, die Symbole der Gegenstände anders als quadratisch anzuordnen, indem man eine unbegrenzte Ebene durch zwei Systeme von Parallellinien, die einander rechtwinklig durchkreuzen, in Quadrate zertheilt und die Durchschnittspunkte zu den Symbolen wählt. Jeder solcher Punkt hat hier vier Nachbarn, und wenn man die Relation desselben zu einem benachbarten Punkte durch +1 bezeichnet, so ist die durch -1zu bezeichnende von selbst bestimmt, während man, welche der beiden andern man will, für + i wählen oder den sich auf + i besiehenden Punkt nach Gefallen oben oder unten nehmen kans. Dieser Unterschied zwischen oben und unten ist, sobald mas vorwärts und rückwärts in der Ebene und rechts und links in Beziehung auf die beiden Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes Andern nur durch Nachweisung an wirklich vorhandenen materiellen Dingen mittheilen können. Wess man aber auch über letzteres sich entschieden hat, sieht man, das es doch von unserer Willkühr abhing, welche von den beiden sich in einem Punkte durchkreuzenden Reihen wir als Hauptreihe, und welche Richtung in ihr wir als auf positive Zahlen sich beziehend ansehen wollen. Man sieht ferner, dass, wenn man die vorhin als + i behandelte Relation für + 1 nehmen will, man nothwendif

Riecke: Die Rechnung mit Richtangszahlen etc.

die früher als — 1 bezeichnete für + i nehmen muss. Das heisst aber in der Sprache der Mathematiker: + i ist eine mittlere Proportionalgrösse zwischen + 1 und - 1 oder entspricht dem Zeichen $\sqrt{-1}$. Hier ist also die Nachweisbarkeit einer anschaulichen Bedeutung von $\sqrt{-1}$ vollkommen gerechtfertigt, und mehr bedarf es nicht, um diese Grösse in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen. Bei dieser Darstellung wird die Ausführung der arithmetischen Operationen in Beziehung auf die complexen Grössen einer Versinnlichung fähig, die nichts zu wünschen übrig lässt." —

Ans diesen wenigen Worten von Gauss erhellet himreichend, wie sehr seine Ansicht der Sache von der geometrischen unseres Verf.'s und der ähnlichen von Andern verschieden ist. — Was unser Verf. weiter gegen die Zulässigkeit der Proportion (α) vorbringt, ist noch grundloser; denn der Uebergang von AB zu AN ist nicht derselbe, als der von AN zu AE, und folglich ist auch nicht AN = $\sqrt{-1}$. —

Und in §. 57 stellt ja der Verf. selbst die Proportion:

oder: anf! -

Hierauf ist vom natürlichen Potenziren und Logarithmisiren die Rede, wobei der Verfasser seine Betrachtungen an die logarithmische Linie knüpft — und unter andern auch die Relation:

log. nat.
$$\left(1+\frac{1}{n}\right)=\frac{1}{n}$$
 für $n=\infty$ (β)

ableitet, weil er dieselbe bei Ableitung der wichtigen Relation:

$$\overline{|\varphi|} r = e^{\varphi \sqrt{-1}} r$$

nöthig hat, wobei aber zu erinnern ist, dass der Verf. die Relation (β) ohne Weiteres auch auf im ag in äre Werthe von $\frac{1}{n}$ erstreckt hat, ohne es zu bemerken, was daher zu rühren scheint: dass er statt AD == AB + BD $\sqrt{-1}$ nach seiner frühern Convention ad == ab + bd schreibt, was offenbar unstatthaft ist! — Auch ist zu bemerken: dass die Construction en des Verf.'s in Bezug auf das Potenziren, Extrahiren, und Logarithmisiren seiner Richtungszahien bloss mechanische, d. h. nicht mit Lineal und Zirkel ausführbar sind. —

Der zweite Abschnitt enthält Anwendungen der Rechnung mit Richtungszahlen, und zwar 1) in der Arithmetik. Hier meint der Verf. die Rechnung mit imaginären oder complexen Zahlen finde in der mit seinen Richtungszahlen ihre natürliche Begründung (?) und will in der That die Richtigkeit der Resultate: Riecke: Die Rechnung mit Richtungszahlen etc.

$$(m + ni) + (m - ni) = 2m,$$

 $(m + ni) \times (m - ni) = m^{2} + n^{2},$
 $(m + ni) \times (o + pi) = (mo - np) + (mp + no)i$
etc. etc.

geometrisch beweisen, ja sogar: dass aus m + ni = o + pifolgt: m = o, n = p, als ob dies aus der vorhin mitgetheilten Gauss'schen Auffassung nicht un mittelbar folgte! —

Die ganze Beweisführung ist aber offenbar illusorisch; denn der Verf. hat ja, wie schon bemerkt, die nur für absolute Zahlen unmittelbar einleuchtenden Definitionen der arithmetischen Grundoperationen ohne Weiteres auf seine Richtungszahlen ausgedehnt! ---

Auch die ad II mitgetheilten Beweise einiger geometrischer Sätze haben offenbar keine ursprüngliche demonstrative Kraft. — Um z. B. den Pythagoräischen Lehrsatz zu beweisen, construirt der Verf. zu dem in B rechtwinkligen Dreiecke ABC unter AB als reelle Richtung ein gleiches Dreieck ABD und setzt statt:

 $AC = AB + BC \sqrt{-1}$, $AD = AB - BC \sqrt{-1}$ wieder in kleinen Buchstaben:

also: also: ac = ab + bc, ad = ab + bd, ac . ad = $\overline{ab^2}$ + bc . bd + ab (bc + bd) $\overline{AC^2} = \overline{AB^2} + \overline{BC^2}$.

Aehnlich verhält es sich in den übrigen Beispielen. -

Die unter IV mitgetheilten Anwendungen der Richtungszahlen in der analytischen Geometrie (die algebraischen Anwendungen unter III übergehen wir der Kürze wegen) sind noch mangelhafter. — Der Verf. meint: man müsse in der Gleichung des Kreises:

 $x^2 + y^2 = r^2$ oder $y = \pm \sqrt{r^2 - x^2}$ (y)

 $y\sqrt{-1}$ statt y seizen, um die Richtung der Ordinaten in Bezug auf die reelle Abscissenrichtung auszudrücken, wodurch man erhält: $x^2 - y^2 = r^2$, welche Gleichung aber gar keinen Kreis, sondern eine gleichseitige oder rechtwinklige Hyperbel ausdrückt! —

Wenn in der Gleichung (γ) die Abscisse x > r, also die Ordinate $y = \pm \sqrt{x^2 - r^2} \sqrt{-1}$ imaginär wird; so drückt diese Gleichung ohne $\sqrt{-1}$ eine Hyperbel aus, welche in der durch die Abscissenaxe gelegten, auf der ursprünglichen Ebene senkrechten Ebene liegt, wie man später näher sehen wird. —

Auch andere Schriftsteller haben sich hierbei getäuscht. — So z. B. meint Scheffler: die Länge $\sqrt{x^2 - r^2}$ müsse für x > r vom Endpunkte der Abscisse rechtwinklig gegen die Ordinatenrichtung, also längs der Abscissenlinie gemessen werden (?). (Ueber das Verhältniss der Arithmetik zur Geometrie etc. S. 221). —

Der dritte und letzte Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Rechnung mit Richtungssahlen -- Zunächst sucht der Verf. seine Definition der Zahl: als einer

532

nach einer bestimmten Einheit gemessenen geraden Linie (?) zu rechtfertigen. Namentlich die Betrachtung der ne. gativen und imaginären Zahlen soll darauf nothwendig führen! - Er sagt: "Es liegt etwas Unklares in der Aufgabe, eine subtractive Zahl mit einer subtractiven Zahl zu multipliciren." --- Dass $-4 \times -3 = +12$ ist, erheilet aber noch nicht durch ein blosses Vor- und Rückwärtsschreiten in der Zahlenlinie des Verf.'s und darf ebenso wenig durch eine dem Anfänger wie aus der Luft gegriffen erscheinende allgemeine Definition der Multiplication erzwungen werden! - Es muss vielmehr erst bewiesen, aus Bekanntem deducirt werden: dass $+a \times -b = -ab$, $-a \times -b =$ + ab ist, und alsdann kann man bemerken, dass die frühere unmittelbar evidente Definition der Multiplication absoluter Zahlen auch auf diese Fülle erstreckt werden darf! - Bei jeder Definition muss das darin Ausgesprochene als etwas Mögliches und Adäquates unmittelbar klar sein --- und nichts ist für eine richtige und strenge Behandlung der Mathematik nachtheiliger, als willkürliche, nicht motivirte Definitionen! - Von einer Begründung durch Definitionen kann offenbar gar keine Rede sein! - Der Verf. hat sich desshalb sehr getänscht, wenn er glaubt, dass seine geometrischen Constructionen "wirkliche Beweise" der arithmetischen Sätze sind, bloss in Folge seiner Definitionen der Zahl und der arithmetischen Grundoperationen! ----

Dass bei der arithmetischen oder analytischen Untersuchung stetiger Grössen (Linien, Flächen, etc.) auch die ihnen entsprechenden Zahlen als stetig veränderlich betrachtet werden müssen, liegt auf der Hand — und ebenso, dass man nur den durch Zahlen ausgedrückten Linien einer Figur, aber nicht diesen Zahlen selbst eine Richtung zuschreiben kann! —

Der Verf. kommt nun nochmals auf die Bezeichnung der Richtungszahlen und die arithmetischen Operationen mit denselben, so dass das hier Gesagte gleichsam als eine Vervollständigung und Verbesserung des Frühern erscheint. —

Von der Bezeichnung r $(\cos \varphi + \sin \varphi, \sqrt{-1})$ sagt der Verf. "Eine solche Bezeichnung gleich Anfangs neben der Definition einer Richtungszahl einzuführen, würde wohl mit Recht ein Verstoss (?) gegen die Methode genannt werden müsse." Dieser Ausdruck einer Richtungszahl ist aber offenbar viel besser, als der $|\varphi|$ r des Verf.'a. – Denn bei Anwendung jener Ausdrücke der Richtungssahlen wird man erst auf die für die Grundoperationen von dem Verf. gegebenen Definitionen oder Constructionsregeln geführt, während sie bei dem Verfahren des Verf.'s als willkürliche, nicht motivirte Verallgemeinerungen der bei reellen Zahlen erscheinen. – Die Bezeichnung des Verf.'s durch kleine Buchstaben ohn e das Zeichen $\sqrt{-1}$ ist noch untauglicher, weil das Setzen des Zeichens $\sqrt{-1}$ gerade das Charakteristische in dieser Lehre ist – und in der That hat sich der Verf. dadurch zuweilen getäutscht, so dass er Sätze für complexe Zahlen bewiesen sa haben meint, während dies nur für reelle Zahlen geschehen ist. --

Hier gesteht der Verf. auch die Mangelhaftigkeit des bereits oben erwähnten Grundsatzes selbst offen ein, indem er sagt: "Mögen zwei gleichlange und in demselben Sinne gleichgerichtete Linien auch in der Arithmetik, wo man bloss ihre Länge und Richtung (?) in Rechnung zu nehmen hat, ganz identisch sein, — in Bezug auf die geometrische Figuren, die sie bilden, kommt es aber auch auf den Ort an, wo sie sich befinden" — und zeigt dies an einem Beispiele. —

Auch auf das Potenziren, Extrahiren und Logarithmisiren der complexen oder Richtungszahlen kommt der Verf. hier nochmals zurück. — Unsere frühere Bemerkung ist aber such hier anwendbar; d. h. der Verf. hat auch hier nur das für reelle Zahlen Gültige auf im ag in äre erstreckt. — Eine ins Detail gehende Kritik des hier Gegebenen gestattet der Raum nicht. —

Hierauf spricht der Verf. im Ganzen treffend über "den Werth der Rechnung mit Richtungszahlen" — und sucht diess auch noch an mehreren Beispielen zu zeigen. —

Wenn aber der Verf. hier sagt: "Endlich verdient noch ber vorgehoben zu werden, dass die Richtungszahlen in vielen Fällen auch da zum Beweise geometrischer Sätze mit Vortheil (?) gebraucht werden können, wo es sich nur um reelle Grössen handelt und von imaginären Zahlen gar nicht die Rede ist" - 10 muss Ref. offen gestehen: dass er diese Anwendungen grösstentheils nur für abusive halten kann - und dass auch von ander Schriftstellern auf diesem Felde von den imaginären Grösses viel Missbrauch gemacht ist. - Der eigentliche Zweck und Gegenstand dieser Lehre ist vorzugsweise dieser: "Wenn bei Untersuchungen über reelle Grösssen (Punkte, Linien, etc.) unter gewissen Bedingungen die analytischen Ausdrücke derselben imaginät werden, zu wissen, welche objective (geometrische) Bedeutung diese imaginären Ausdrücke haben --- d. h. welche Lage diese Punkte, Linien, etc. haben." - An etwas anderes hat Gauss in der That auch nicht gedacht; am allerwenigsten an Zahlen mit Richtungen (?), wie aus seinen oben angeführten eigenen Worten klar genug erhellet. ---

Endlich spricht der Verf. auch noch kurz über Richtungszahlen im Raume — .wobei er aber noch sehr im Unklaren zu sein scheint — denn er sagt ausdrücklich: "Die Anwendung der bisherigen Sätze auf Richtungszahlen im Raume führt auf Widesprüche (?), weil man denselben analytischen Ausdruck für die auf der Grundebene senkrecht stehenden Linien erhlät, wie früher für die in der Grundebene auf der Grundrichtung senkrecht stehenden." — Das wäre ja aber ganz richtig, und stimmt ganz mit dem von Gauss Gesagten: "Dassdie Relationen zwischen Dingen, die eine Mannigfaltigkeit von mehr als zwei Dimensionen darbieten, nicht noch andere,

Riecke: Die Rechnung mit Richtungszahlen etc.

in der allgemeinen Arithmetik zulässige Arten von Grössen liefern können" - überein! - In der That, wenn man sich zu der Grundebene üher und unter derselben unendlich viele, ebenso wie sie durch zwei Systeme von Parallelen eingetheilte parallele unbegrenzte Ebenen denkt. so dass die Durchschnittspunkte dieser Parallelen senkrecht fiber emander liegen und der Abstand der Ebenen dem der Parallelen rleich ist. also der unendliche Raum in lauter gleiche Würfel getheilt wird, deren Ecken zu den Symbolen genommen werden -und die Grundebene die reellen Werthe vom x und y enthält. welche z. B. die Coordinaten einer Linie bedeuten mögen, etwa die des Kreises $y^2 + x^2 = r^2$ oder $y = +\sqrt{r^2 - x^2}$; so leuchtet auf der Stelle ein: dass die x > r entsprechenden imaginären Werthe von y = + $\sqrt{x^2 - r^2}$. $\sqrt{-1}$, d. h. die Längen + $\sqrt{x^2 - r^2}$ resp. über und unter der Grundebene senkrecht auf derselben genommen werden müssen — und die Gleichung: $x^2 - x^2 = r^2$ drückt eine gleichseitige Hyperbel aus, welche in der durch die Axe der zgehenden und auf der Grundebene senkrechten Ebene liegt. --

Wenn man die Gleichung für x auflös't, so ergibt sich ein ähaliches Resultat, und man sieht: dass die Gleichung $y^2 + x^2 = r^2$ nicht bloss einen Kreis, sondern noch zwei gleichseitige Hyperbein ausdrückt, wenn x und y alle Werthe von o bis $\pm \infty$ amehmen. —

Es bedarf also keines neuen Zeichens ausser $\sqrt{-1}$, wenn man aus der Zahlenebene in den Zahlenraum tibergehen muss! -----

Desgleichen, wenn man z. B. für die Tangente des Winkels α , welchen eine Gerade mit der Axe der x bildet, einen imagin ären Werth tang $\alpha = a \sqrt{-1}$ findet, so bedeutet dies weiter nichts, als dass diese Gerade in der durch die Axe der x gehenden, auf der Grundebene senkrechten Ebene liegt, und mit dieser Axe einen Winkel bildet, dessen feigenometrische Tangentn == aist. - u.s.w.

Wir haben im Vorhergehenden bloss die wesentlichsten Mängel der Bearbeitung des fraglichen, hochwichtigen Gegenstandes durch unsern Verf. kurz berührt; nicht um ihn zu tadeln, sondern lediglich in rein objectiv wissenschaftlichem Interesse; theils weil die Gauss'sche Theorie der compleceu oder imaginatren Zahlen, selbst bei namhaften Mathematikern, wie Plücker, Chasles, etc. noch keine gebührende Anerkennung gefunden ---- und theils weil von Andern mehr oder weniger abusive Anwendungen davon gemacht sind, gegen welche wieder von Andern mit Recht Bedenken erhoben sind. - Die Literatur dieses Gegenstandes, welche der Verf. in einem Anhange noch mittheilt, zeigt, dass die Idee von der reellen Bedeutung der imaginären Zahlen schon seit einem Jahrhundert aufgetaucht - und doch noch nicht sur völligen Klarheit und allgemeinen Anerkennung gelangt ist - obgleich Gauss die wahre Metaphysik derselben, zwar kurz; aber mit einer Tiefe und Klarheit schon 1831 angegeben hat, die nichts zu wünschen übrig lässt --- wogegen die Auffassungen und Darstellungen der fraglichen Lehre durch Andere sehr weit zurückstehen, wesshalb wir uns erlaubt haben, seine eigenen Worte oben kurz anzuführen. ---

Jedenfalls wird das vorliegende Werkchen dazu beitragen: den alten Wahn von der bloss symbolischen Bedeutung, oder gar Unmöglichkeit des $\sqrt{-1}$ auch in weitern Kreisen zu beseitigen, und wir empfehlen dasselbe angehenden Mathematikern und Lehrern der Mathematik, ungeachtet der gemachten Ausstellungen, weil es besonders in Bezug auf die geometrische Construction der im aginären Grössen manches dem Verf. Eigenthümliche enthält — und überall sehr klar und leichtfasslich geschrieben ist. — Auch die Ausstattung ist sehr gut. —

Dr. Schnuse.

Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und sum Selbstunterricht, von Dr. Johannes Bumüller. Vierte verbesserte Auflage. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Freiburg. Herder. 1857.

Unter den zahlreichen Handbüchern, Conpendien und Umrissen der Geschichte, welche seit einigen Jahren zu Tage gefördert wurden, steht das von Bumüller unbestreitbar in vorderster Reihe. Es fand bei seinem ersten Erscheinen warme Aufnahme und in Folge davon jedes Jahr eine neue Auflage.

Referent beabsichtigt gelegentlich der 4. Auflage des Buches einen Theil nach dem andern eingänglicher zur Sprache zu bringen. Bedürfte er einer Rechtfertigung für sein Unternehmen, so würde er sich erlauben, auf seine practischen Erfahrungen hinzuweisen, indem er das Werk in einer Mittelschule als Grundlage des geschichtlichen Unterrichts zu benützen Gelegenheit hatte. Das Ganze zerfällt in drei Theile, deren 1. die Geschichte der alten Welt bis zum völligen Untergange des weströmischen Reiches, deren 2. das Mittelalter, deren 3. endlich die Zeit von Luther's Auftreten bis auf die Gegenwart behandelt. Bevor wir daran gehen, die vor uns liegende 4. Auflage des ersten Theiles zu beurtheilen, mögen einige Bemerkungen über Geschichtsunterricht, geschichtliche Lehrbücher überhaupt und das Bumüller'sche Gesammtwerk hier Platz finden. Warum wird in Mittelschulen Geschichte gelehrt? Wohl nicht damit die angehenden Jünglinge Namen und Jahreszahlen auswendig lernen und vielleicht behalten, sondern dass sie den Gang der Weltgeschichte d h. die Schicksale des menschlichen Geschlechts übersichtlich kennen lernen. Diese Uebersichtlichkeit wird nicht verlangt, wenn die Masse der vorgeführten Einzelheiten so gross ist, dass eine die andere wieder aus dem Gedächtnisse verdrängt, wohl aber durch eine klare und lebendige Darstellung derjenigen Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche auf die verschiedenartige Ge-staltung der Schicksale der Völker den meisten Einfluss ausübten.

Hierüber ist man wohl einig, damit aber auch über den ethischen Hauptsweck des Geschichtunterrichtes; dieser soll wesentlich den Charakter des jungen Menschen bilden helfen und thut es, indem er ihm das Walten der göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit in der Weltgeschichte nachweist, ihm Liebe zum Vaterlande, Achtung vor Obrigkeit und Gesetz einprägt und den Wahn ferne hält, als ob je etwas Dauerndes und Erspriessliches geschaffen wurde, das nicht auf das Bestehende gebaut war.

Der geschichtliche Unterricht ist ein mündlicher, als Hilfsmittel gibt der Lehrer den Schülern eine Tabelle oder ein Buch in die Hand. Methodisch theilen sich die geschichtlichen Handbücher in 2 Klassen; die einen geben in Paragraphen, kurzen Sätzen, Andeutungen und Schlagwörtern möglichst viele Daten, die andern erzählen zusammenhängend, stellen gleichsam in Rahmen geschichtliche Gemälde auf.

Die Bücher der ersten Klasse werden manchmal als diejenigen empfohlen, denen die prägnante Form des Schulbuches allein zukomme. Das Bumüller'sche Lehrbuch der Weltgeschichte gehört aber zur zweiten, folglich könnte ihm der Vorwurf gemacht werden, seine Form tauge nicht für ein Schulbuch. Dieser Vorwurf verlöre aber schon desshalb sein Gewicht, weil die geschichtlichen Handbücher der ersten Klasse denen der zweiten entschieden nachstehen.

In England ist man längst su dieser Ueberzeugung gekommen; hat Herr Bumüller dieselbe wohl aus eigenen Erfahrungen geschöpft, so ist es ihm gerade wie uns ergangen und wie es practischen Schulmännern, falls sie nicht etwa selber Verfasser von Handbüchern der ersten Klasse sind, oder beim geschichtlichen Unterricht Nebenzwecke verfolgen, wohl in den meisten Fällen ergehen wird. Bücher, welche nur möglichst viele Paragraphen, kurze Sätze, Schlagwörter und dergleichen geben, setzen beim Lehrer voraus, dass er sich an jedes ihrer Worte halte und durch mündliche Erzählung selbst ein geschichtliches Gemälde bilde -- oder neben dem Handbuch im Lapidarstyl ein grösseres Geschichtswerk recitire; aus unserer eigenen Schulzeit her wissen wir, dass z. B. neben dem geschichtlichen Leitfaden von Dr. J. Beck, Becker's und Leo's Werke von Lehrern wie Schülern mühsam auswendig gelernt wurden. Verschweigt aber der Lehrer den Schülern die Quelle seiner mündlichen Vorträge, so muss der Schüler entweder den Vortrag des Lehrers seinem Gedächtnisse unmittelbar einprägen, oder er muss nachschreiben, wenigstens viele Notizen machen. Einen halbstündigen oder auch stundenlangen Vortrag unmittelbar im Gedächtnisse behalten, ist für die Schüler mit höchst seltenen Ausnahmen unmöglich. Das Dictiren des Lehrers würde jedes Hilfsmittel des Unterrichts entbehrlich machen, doch in ein paar Stunden wöchentlich lässt sich kein historisches Werk dictiren, geschweige dem Gedächtnisse einprägen; das Nachschreiben oder Notizenmachen ist in Mittelschulen die Sache der Mehrzahl der Schüler ebenfalls nicht, sind ja Hochschüler in den

meisten Fällen nicht im Stande, das Wesentliche aus freien Vorträgen unmittelbar herauszufinden und nachzuschreiben. Solche Thatsachen liegen allsusehr auf der flachen Hand, als dass sie einer weitern Erörterung bedürften.

Handbücher der zweiten Klasse hingegen, welche zusammenbängend erzählen und geschichtliche Gemälde liefern, hindern den freien Vortrag des Lehrers keineswegs; kein Buch gibt so vollständige Darstellungen, dass an denselben nichts mehr zu ergänzen, zu erweitern, zu verdeutlichen und zu erläutern wäre. Für den Schüler hat aber ein derartiges Handbuch den grossen Vortheil, dass er darin fast alles, oder gar alles findet, was er zu merken hat, und hinsichtlich des Bumüller'schen Lehrbuches findet er dies in einer Form, welche ibn niemals abstösst, sondern im Gegentheil immer mehr anzieht. Bumüller's Werk ist von vornherein nicht nur zum Schulbuche, sondern auch zum Selbstunterrichte bestimmt; es ist bereits zum Volksbuche geworden und würdig, dies immer mehr zu werden, auf dass beim Bürger geweckt, gehegt und gepflegt werde, was zu wecken, zu hegen und zu pflegen im höchsten Interesse des Staates wie der Kirche liegt — historischer Sinn.

Der Verfasser hat die richtige Behandlung des Stoffes getroffen; er versteht es, das Passende herauszufinden und mit wenigen markigen Zügen trefflich zu characterisiren, fernliegende Rechts-, Staatsund Volkszustände in seltener Weise anschaulich zu machen, den Zusammenhang festzuhalten und einen sichern Ueberblick zu ermitteln. Aus dem Ganzen weht uns jene Wärme an, die nur im überzeugungsfesten Herzen des welt- und menschenkundigen Patrioten und Christen wohnt.

Die in 4. Auflage vor uns liegende Geschichte des Alterthums umfasst die 4 ersten Bücher des Bumüller'schen Werkes; das Ganze zerfällt in 10 Bücher, deren jedes einen wesentlichen Entwicklungszeitraum der Weltgeschichte erzählt, jedes Buch ist abgetheilt in Kapitel, das Kapitel durch Aufschriften wieder in Unterabtheilungen geschieden. Ein Blick auf den Inhalt gewährt wohl auf dem kürzesten Wege Einsicht in die Art und die Weise, wie der Verfasser seinen Stoff vertheilt und behandelt. Das 1. Back enthält in 7 Kapiteln die Geschichte der ältesten Völker bis sur Gründung der Persermonarchie durch Cyrus (Bumüller schreibt Kyrus, huldigt überhaupt bei vielen Eigennamen einer Schreibart, deren Gründe oder Nothwendigkeit wir nicht einsehen), also die Urgeschichte. Die 2 ersten Kapitel reden von der Erde als Wohnplatz des Menschengeschlechtes, von der Schöpfung der Erde und des Monschen, vom Sündenfall, von Abel und Kain, von der Ausbreitung und Verderbniss des Menschengeschlechtes, Sündfluth, Zerstreuung und Verwilderung der Menschen. Dass die Bibel den leitenden Faden aus dem Labyrinthe der Urgeschichte hergibt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die Kapitel 3-6 behandeln Indien, China, Babylonien, Assyrien, Medien, Phönicien und Aegypten;

die Geographie dieser Länder ist zu einzelnen Beschreibungen und Schilderungen ausgearbeitet, die Geschichte der Inder und Chineson wird bis auf die Gegenwart fortgeführt, die neuern und neuesten Ausgrabungen und Entdeckungen sind nicht vergessen. Mit practischem Blicke befasste sich der Verfasser nicht mit detaillirten Auseinandersetzungen der indischen Götterlehre, dafür aber mit der wichtigsten Folgerung aus derselben, nämlich mit der Kasteneintheilung, ähnlich bei China vorzugsweise mit der Regierungeform. Wer erfahren will, wie sehr es Bumüller versteht, das graueste Alterthum dem Verstande und Herzen unserer Jugend und unseres Volkes nahe zu bringen, der lese die Beschreibung des Lebens und Treibens. der Städte und Kunstlertigkeit der Babylonier, vom Handel und der den menschlichen Hochmuth tief beugenden Religion der Phönicier. Ist etwas geeignet, Achtung und Ehrfurcht vor den Religionen der vorchristlichen Völker einzupflanzen, so ist es die Geschichte Aegyptens, seiner Kunst, Wissenschaft und riesigen Tempelruinen. Die Geschichte des alten Aegypten bildet die naturgemässe Brücke zur Geschichte eines Volkes, das in weitaus den meisten zeschichtlichen Handbüchern zu dürftig behandelt wird. Freilich hat dieses Volk keine grosse welthistorische Bedeutung, wenn umfassende Eroberungen, wichtige industrielle Erfindungen und Unternehmungen, Leistungen in Künsten und Wissenschaften einzig und allein den Maassstab für die Grösse eines Volkes hergeben; aber dieses Volk steht hoch über allen vorchristlichen Völkern, Griechen und Römer nicht ausgenommen, durch seine providentielle Bestimmung, den Glauben an den Einen und persönlichen Gott zu bewahren. Träger der Verheissungen Gottes an das Menschengeschlecht zu sein, allen Zeiten thatsächlich zu zeigen, was das treue Festhalten am geoffenbarten Gotte und was der bewusste Abfall von diesem für Früchte Die Geschichte des Volkes, des israelitischen nämlich, trägt. stiefmütterlich behandeln, heisst genau betrachtet destructiv wirken; jedenfalls wird der Schüler durch den auffallenden Widerspruch verwirrt, der darin liegt, wenn er im Religionsunterrichte sehr viel von der Bedeutung, im Geschichtsunterrichte wenig oder nichts von der Geschichte der Israeliten erfährt; es heisst aber auch unhistorisch sein; denn die israelitische Geschichte ist so originell und zugleich in Besug auf die Quellen so sicher wie die keines andern Volkes der alten Welt.; dass in Schulen von den jedenfalls unsichern und schwer bekämpften Ergebnissen der modernen rationalistischen Bibelkritik Notiz genommen werde, wird wohl nicht verlangt werden. Zudem leben die Israeliten heute noch, mitten unter uns, während entartete Slaven den Raub der alten Hellenen zertreten und die heutigen Italiener mit den alten Römern wenig zu schaffen haben. Wir betrachten es wohl als einen Vorzug des Bumüller'schen Lehrbuches, dass es die Geschichte Israels verhältnissmässig umfassend gibt (VII. Kapitel: Israel, die Zeit der Wanderungen, Israel in Palästina, seine Verfassung, die Richter von Josua bis Saul, das Königthum: Saul, David, Salomo, Roboem und die Theilung des Reiches, Reich Israel, Reich Juda, das babylonische Exil).

Das 2. Buch behandelt die Perser und Griechen, den Sieg Enropas über Asien, das 3. die Geschichte der Römer bis auf Augustus. Diese Partie des Werkes hat grosse Anerkennung gefunden und verdient sie in vollem Maasse. Es ist dem Verfasser gelungen, das classische Alterthum würdig, sachkundig und geistreich darzustellen; er hält das richtige Maass zwischen der Vergötterung der alten Hellenen und Römer einerseits, ihrer Verketzerung anderseits, desshalb hat sein Werk, weil ihm die antike Weltanschauung vollkommen klar, die christlich positive vollkommen wahr ist einen Vorzug, der leider nur gar zu selten angetroffen wird. Der politischen und namentlich der Culturgeschichte der beiden classischen Völker ist grosse Sorgfalt gewidmet, der Wechselwirkung in der Wirklichkeit entsprechend, werden beide Seiten der historischen Betrachtung häufig ineinander verwoben. Die in Thatsachen fortlaufende Darstellung der gesellschaftlichen Zustände der alten Welt setzt besser als jedes Raisonnement in Stand, die Licht- und Schattenseiten, den wachsenden Zerfall und das Elend der tüchtigsten und genialsten Repräsentanten unseres Geschlechtes vor der Offenbarung durch Christus richtig zu würdigen. -

Das bekannte Geständniss des Livius vom Elende seiner Zeit ist die triftigste Antwort auf jene humanistischen Behauptungen, die als gescheid, gut und bewundernswürdig nur gelten lassen, was dem heidnischen Athen oder Rom angehört.

Die 4 ersten Kapitel des zweiten Buches behandeln die Stiftung des Perserreichs durch Cyrus, das Ende des Krösus, die Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen, Babylons Sturz, die Heimkehr der Juden, Cyrus Ende, die Eroberung Aegyptens, Darius Hystaspis und die Ordnung seines Reiches sowie Zoroasters Lichtreligion mit ihrem wohlthätigen Einflusse auf den Landbau, menschliche Kriegsführung u. s. w. Wie fast bei jeder Gelegenheit wird auch hinsichtlich der Pelasger, der Heroen u. s. w. den Ergebnissen der neuesten Forschungen Rechnung getragen, Vater Homer als Heldenbuch und Religionslehrer seines Volkes selbst dem minderbegabten Schüler interessant und verständlich gemacht; was über die griechische Nationalität, die Götter und deren Feste, die Orakel und Mysterien, die ältesten Dichter und Philosophen der Hellenen hier suf 5 Seiten (91-96) gesagt wird, schlägt laut der vielfältig erprobten Ueberseugung des Referenten besser an als die Lectüre manches dickleibigen Werkes.

Wir beschränken uns darauf, noch einige in der That ebenso allgemein verständliche als interessante Schilderungen zu bezeichnen: Verfassung des Lykurg (S. 97-102), Gesetzgebung des Solon (105 -110), Athen, die erste Stadt Griechenlands, Zeitalter des Perikles (127-140), die griechischen Philosophen und Sophisten (163-172), das ganze 15. und 16. Kapitel, die Geschichte Philippe von Makedonien und Alexander d. G. enthaltend (172-190).

In der römischen Geschichte hat der Verfasser noch mehr als in der griechischen Gelegenheit gehabt, sein aussergewöhnliches Talent su seigen, längst entschwundene und fremdartige Zustände jedem Schüler begreiflich zu machen und zu vergegenwärtigen; und er hat diese Gelegenheit trefflich benützt. Die Entwicklung der römischen Verfassung, ihr lebendiger Zusammenhang mit der äussern Geschichte ist hier besser als irgendwo dargestellt; die Heldengestalten Hannibals und der Scipionen sind mit eben so viel Verstand als Liebe gezeichnet (S. 153ff.), die Schilderung der Zustände zur Zeit der Gracchen (272-280) befriedigt in jeder Hinsicht, ebenso die der catilinarischen Verschwörung (293-296), beide könnten als Musterstücke gelten, wie dies dem Abschnitte "die Erfüllung der Zeit" (323-334) schon mehrfach widerfuhr. Letzterer gehört bereits dem 4. Buche an. Dieses beginnt mit der Schilderung des Umfanges des römischen Reiches zur Zeit des Augustus, der Gewalt des Cäsar Augustus, redet vom Senate, dem Volke und der Weltstadt Rom. vom Kriegs- und Finanzwesen, von den Provinzen und den verschiedenen Nationalitäten, endlich vom goldenen Zeitalter der römischen Literatur. Christus wird als Mittelpunkt der Universalgeschichte anerkannt, der Ausbreitung des Christenthums und der Herrschaft der Cäsaren ist der ganze Rest des 1. Bandes gewidmet; Welt- und Kirchengeschichte erscheinen uns hier jedoch su wenig verbunden, die Kirche findet vorherrschend nur als emporwachsende politische Macht Beachtung, die Geschichte der Cäsaren ist überhaupt etwas flüchtig abgethan, doch Kapitel wie über die Christenverfolgungen. Nachblüthe der römischen Literatur, Julianus apostata versöhnen mit jenem immerhin noch zu verbessernden Missstande. Mit dem Nachweise, dass Rom keineswegs durch einen Nationalkrieg der Deutschen in Trümmer ging, stehen wir am interessanten Schlusse des Buches, das als ein wirklich vortreffliches sich bereits Babn gebrochen hat und noch mehr brechen wird, obwohl es so wenig als irgend ein anderes Buch der Welt von jeder Archillesferse frei ist, oder je frei zu werden vermag.

Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedig's von Oscar Mothes, Architekt. Zwei Lieferungen. Mit sahlreichen (bis jetst 47) Holsschnitten und Radirungen. Leipsig. Friedrich Voigt. 1857. 96 S. in gr. 8.

Das Unternehmen, dessen erste Lieferungen uns hier vorliegen, erscheint als ein eben so wichtiges, wie nützliches; bei der Bedeutung, welche Venedig auf dem Gebiete der Kunst einnimmt, hei dem reichen Schatz von Kunstwerken, die es in sich schliesst, und dem grossen Umfang seiner Bauwerke, die hier sich länger erhalten haben, als an andern Orten und ein Zeugniss ablegen können der verschiedenen Formen, in welchen die Bankunst hier das ganze Mittelalter hindurch sich versucht hat, wird die geschichtliche Dar-

stellung der in diese Gebiete fallenden Werke, eine wesentliche Lücke in der Geschichte der Kunst ausfüllen können, zumal wenn, wie dies hier der Fall ist, ein erfahrener und wissenschaftlich gebildeter Künstler, der Alles an Ort und Stelle in Folge eines längeren Aufenthaltes untersucht und abgezeichnet hat, einer solchen Arbeit sich unterzieht, die natürlich auch mit den nöthigen bildlichen Darstellungen versehen sein muss. Auf zwei Bände ist das Ganze berechnet; die vorliegenden beiden Lieferungen bringen ausser der Einleitung, die einen geographischen Ueberblick der Lokalitäten enthält, den ersten Abschnitt, der die ältere Kunst behandelt, von den ersten Anfängen Venedig's an bis zu dem Jahre 864 p. Chr. n. and einen Theil des zweiten, der die mittelalterliche Kunst bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts darstellen soll; der zweite Band wird in vier Abschnitten die Zeit der Renaissance, der Cinquecentisten, den Verfall und das Sinken der mittelalterlichen Kunst, so wie die moderne Kunst (von 1750-1844) darstellen. Die bildlichen Darstellungen sind, wie man aus diesen ersten Lieferungen ersieht, als Holzschnitte dem Werke eingedruckt, zur Erläuterung des im Texte Gegebenen: ihre Ausführung kann als vorzüglich bezeichnet werden; es sind eben so wohl Pläne einzelner Bauwerke und deren Theile. als Abbildungen dieser Werke selbst, wie einzelne Theile, je nachdem der Raum diess verstattete. In dem bemerkten ersten Abschnitte ist es also die ältere christliche Kunst, welche hier, zumal in dem Bau der Kirchen, vorgeführt wird und ist hier besondere Rücksicht auf die Bauten des nahen Ravenna, welche in diese Zeit fallen, genommen, so wie auf die Basiliken, als die älteste Form der christliche Kirche in jenen frühern Jahrhunderten: unter andern ein genauer Plan und eine Beschreibung der grossen Basilica San Apollinare in Classe, drei Miglien von Ravenna gegeben, eben weil dieses um 534 fallende Bauwerk den volländigsten lateinischen Basilikentypus darstellt. Der Verfasser geht dann weiter über auf das, was die Lagunenstadt selbst, seit sie ihre völlige Freiheit und Unabhängigkeit erlangt hatte, von Werken dieser Art bietet, insbesondere auf die erste Anlange der St. Marcuskirche, und was sonst noch in diese erste Periode der venetianischen Kunst fallen dürfte.

Dahin gehören die Kirche S. Giacomo di Rialto, Santa Fosca auf Torcello um 970, der Dom von Murano, der schon in einem Documente des Jahres 999 vorkommt, aber seitdem so mancherlei Restaurationen erlitten, dass von dem ursprünglichen Bau wenig mehr erhalten ist, als die Disposition und die dem Hauptcanal zugekehrte Aussenseite des Chorbaues: es ist von dieser Aussenseite eine Abbildung (auf Tab. II.) beigegeben, die obwohl nicht in Farben denn die Farbenwirkung dieses Baues soll nach der hier gegebenen Versicherung eine ausserordentliche sein — doch in der That genügt, um einen grossen Eindruck hervorzubringen. Der Verfasser geht dann in eine nähere Beschreibung der Einzelheiten ein und zeigt, wie uns Manches davon eben so sehr an die Moscheen von Toloun zu Kairo, wie an die saracenisch-normannischen Bauten Si-

542

cilien's zu erinnern vermag, und wie es überhaupt gekommen, dass der spät romanische Styl auf den venetianischen Inseln eine gewisse orientalische Färbung angenommen und dadurch einen ganz andern Entwicklungsgang eingeschlagen, als auf dem Festlande Italiens: die Art und Weise, in welcher zu Venedig die Rundbogenform allmählig in den Spitzbogen überging, kann dazu einen Beweis liefern (S. 54).

Neben den kirchlichen Bauten werden aber auch die wenigen Reste ausserkirchlicher Gebäude in Betracht gezogen, welche Venedig aus jenen Zeiten aufzuweisen hat, insbesondere der Fondaco di Turchi und mehrere Paläste und Privatgebäude, welche sämmtlich mehr oder minder Zeugniss geben von dem grossen Einfluss orientalischer Formen auf die Kunst Venedig's; dann aber geht der Verfasser über zu dem Hauptdenkmal venetianischer Baukunst, dem Dom zu S. Marco (S. 68 ff.), dessen genaue und detaillirte Beschreibung in den vorliegenden Theilen des Gauzen noch nicht vollendet erscheint. Die erste Anlage dieses Baues knüpft sich an die Ueberbringung des Leichnams des h. Marcus nach Venedig (828 oder 831), mag auch auf demselben Platze bereits (532 oder 553) schon sine Kirche (San Teodoro) gestanden haben oder nicht; nachdem in diesem Juhrhundert auch der Bau vollendet, brannte im folgenden (976) das Ganze, das wahrscheinlich von Holz aufgeführt war, ab, um dann in grösserer Pracht und Solidität von Neuem alsbald wieder aufgeführt zu werden. Die Vollendung des neuen Baues scheint aber, der Hauptsache nach wenigstens, erst um 1071 zu fallen. unter den Dogen Silvio oder Selvo, der zur Ausschmückung der Kirche Alles zusammenbringen liess, von nahe und ferne, was dazu dienen konnte: Werke der antiken, wie der darauffolgenden christlichen Zeit, Gegenstände heidnischer Tempel, altchristlicher Kirchen und muhamedanischer Bauten. "So wurde, sagt der Verfasser (S. 69 f.) in den Details der Marcuskirche ein buntes Durcheinander von griechischen, römischen, altchristlichen, byzantinischen, arabischen und selbst vorclassisch asiatischen Formen erzeugt, welches vereint mit der Mischung der frühromanischen und byzantinischen Elemente in der Anordnung der Hauptmassen dem Ganzen ein eigenthümlich fremdartiges Gepräge gibt. Trotz dieses Vermengens so heterogener Elemente ist aber doch durch die grossartige einfache Klarheit der Hauptanlage, durch die Verwendung gleichartig prächtigen Materials, durch geschickte Vertheilung der fertig zufliessenden Theile, durch fein gefühlte Abwägung der Farbenwirkung, durch kluge Verwendung des Goldes am gehörigen Orte und endlich durch die gleichmässige Einwirkung der Zeit auf die Farben und Formen dieses Baues seine Wirkung eine solche, dass man sie durchaus nicht unharmonisch nennen kann; auf den unbefangenen, nicht analysirenden, krittelnden Beschauer macht der Anblick dieser Kirche einen überwältigenden, zauberhaft ergreifenden und hinreissenden Eindruck und auf den ersten Anblick glaubt man den Bau in einem ganz besondern, vorher nicht gekannten Styl ausgeführt, während bei näherer Betrachtung die Elemente der einzelnen, darin vertretenen

Style allmählig sich sondern und die Entstehungsweise dieses Baues ahnen lassen." Wer wird nicht gern dieses Urtheil unterschreiben, und, wenn er anders ja die Schwelle dieses Domes betreten, den gewaltigen Eindruck gefühlt haben, den dieses grossartige Denkmal in der Seele eines Jeden erregen muss.

Der Verfasser hat, bevor er zu der Beschreibung dieses Domes nach seinen Einzelnheiten übergeht, auch die Frage nach dem Meister, der dieses Werk aufgeführt, einer näheren Untersuchung unterworfen, die auch ihn als einen entschiedenen Gegner der Ansicht betrachten lässt, welche den Architecten von S. Marco aus Constantinopel verschrieben werden lässt; er zeigt an einer Reihe von Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht, er weist vielmehr nach, wie wir hier mit dem Werke eines Mannes zu thun haben, welcher sein Talent in Venedig selbst gebildet hatte, "auf den der damalige Zustand byzantinischer Kunst weniger Einfluss übte, als der um anderthalb Jahrhunderte früher, aus dessen Influirung, vereint mit andern Einflüssen, auf die früheren Bauten Venedig's jene Vermischung romanischer und byzantinischer Formen hervorgegangen war, die zwischen der spätromanischen und byzantinischen stehend, doch von beiden wesentlich unterschieden ist durch die bloss in Venedig mögliche, aber dort auch unvermeidliche Umgestaltung nach den eigenthümlichen nationalen und lokalen Verhältnissen der Lagunenstadt." So der Verfasser S. 72, dessen Ansicht über einen so wichtigen Punkt wir lieber mit dessen eigenen Worten hier mittheilen wollten.

Der Verfasser gibt nun zuerst den genauen Grundriss der Kirche, und geht nach den darauf bezüglichen Erörterungen, dann zu der Beschreibung des Baues selbst über, zuerst der Aussenseite, dann der Vorhalle, und darauf des Innern der Kirche, des Hauptaltars, des Stubles von Marcus, den er nach Technik und Zeichnung als ein Werk des X.-XI. Jahrhunderts betrachtet, das, wenn mas vom Material und den dadurch bedingten Modificationen der Formen absehe, sehr viel Aehnliches von den alten hölzernen Bischofsstühlen in den Holzkirchen Norwegens habe; was nun freilich gar nicht zu denjenigen Ergebnissen stimmt, zu welchen Pater Secchi in seinem umfassenden 1853 zu Venedig erschienenen Werke über diesen Stuhl gelangt ist, wornach wir hier ein Denkmal vor uns haben, das bis in die älteste Zeit der Christenheit hinaufreicht, der auch die an diesem Stuhl angebrachte Inschrift zuzuweisen ist, so dass in keinem Fall von einer so späten Zeit, des zehnten oder eilsten Jahrhunderts, hier die Rede sein kann.

Wir wünschen dem Unternehmen, das sich eine so schöne Aufgabe gestellt, und diese in einer so befriedigenden Weise in den vorliegenden Heften auch durchgeführt hat, einen raschen Fortgang und eine günstige Aufnahme von Seiten des Publikums, weil es dieselbe in der That verdient. Der mehrfach in der ersten Lieferung vorkommende Schreibfehler Bizanz, bizantinisch wird zu berichtigen sein. Nr. 35.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte ans Italien.

T.

Es wird auffallen, dass unser Bericht sich mit einem Mädchen von kaum 12 Jahren beschäftigt, einer Dichterin, Marianna Costa di Prato¹), welche von bedeutendem Talent Zeugniss gibt; schon früher erregte in Neapel eine nicht ähtere Giovannina Milli grosse Bewunderung, wobei man an den 13jährigen Valerius Pudens erinnert wird, der zur Zeit Trajans bei den Olympischen Spielen den Preis als Dichter erhielt.

Bine Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Industrie, das Echo von Europa²), hat schon ihr sweites Jahr erreicht, was in Florenz selten vorkommt; dort leben so viele Fremde im Rausche der Vergnügungen, dass die Wissenschaften sich mehr zurückziehen aber mitunter sehr Ernstes leisten.

Eine mehr den Thaten gewidmete Zeitung, welche 2 Hal die Woche in Turin erscheint, wird von einem recht tüchtigen Literaten, Herrn Paggialli, redigirt und giebt ausser literarischen und Kunst-Nachrichten hauptsächlich Biographien von ausgezeichneten Künstlern und Künstlerinnen, von den Leistungen der verschiedenen Thester in Italien und dem Auslande, und hat den Titel Trovatore angenommen³).

Die grosse Volks-Bibliothek, welche die Buchhandlung Pomba in Turin vor ein paar Jahren angefangen, ist jetzt schon bis zu 120 Bänden fortgeschritten⁴). Der Preis ist so niedrig, dass der Druckbogen nur 5 Pfennige beträgt, wobei die Ausstattung sehr gut und die Auswahl ebenfalls befriedigend ist. Das letzte Werk ist die Literaturgeschichte selt der Wiederherstellung der Wissenschaften von Corniani, fortgesetzt von Predari⁵). Von Uebersetsungen aus dem Deutschen befinden sich in dieser Sammlung Klopstock's Messias, Schiller's historische Schriften und Duller's Deutschland.

Dieselbe Buchhandlung giebt jetzt bereits die 8. Ausgabe der Universal-Geschichte von Cesare Cantu heraus⁶). Die früheren Ausgaben in 10 Bänden kosteten 192 Franken (wieder ein Beweis, dass die vornehmen und reichen Italiener Bücher kaufen), die jetzige wird 12 Bände enthalten.

Eine Gesellschaft von Rechts-Gelehrten, an deren Spitze die beiden Neapolitaner Mancini und Scialoja stehen, geben einen Commentar zu der neuen

²) L'Eco d'Europa. Firense. 1855.

L. Jahrg. 7. Heft,

1857.

¹) Poesie di Marianna Costa di Prato. Catanea 1855.

^{b) El Trovatore, giornale artistico letterario. Torino. 1855. Anno II., mit} Portraits und satirischen Darstellungen.
4) Nuova Bibliotheca popolare. Vol. CXX. 1855. Tip. Pomba.
5) Corniani, i secoli della letteratura Italiana doppo il suo risorgimento, continuata per cura di F. Predari. Vol. V. Tip. Pomba, jetzt unter der Firma l'Unione tipografica. Editrice Torinese. 1855.

⁹ Storia universale de cavaliere Cesare Cantu; ottava edizione la piu economica. Torino. 1855, ibid, Die Seite wird zu 1 Pfennig berechnet, der Bogen also pur 11/3 Sgr.

Sardinischen Prozess-Ordnung heraus, welcher in mehreren Bänden bestehend 25 Thir. hostet 1). Von den Turiner Rechtsgelehrten ist es besonders Pisarelli, welcher bei diesem anerkannt gründlichen Werke betheiligt ist.

Ansserdem wird von denselben Gelehrten eine Sammlung von Process-Formularen herausgegeben ²).

Eine Monatsschrift encyclopädischen Inhalts wird von Giuseppe la Farina in Turin herausgegeben⁵). Hiebei bemerken wir, dass auf den unglücklichen Umstand des Weglassens eines Satzes in Nr. 126 des Magazin d. L. d. Auslandes eine Verwechselung mit dem Statistiker Ferrara vorgefallen ist, welcher die grosse Bibliothek der Oeconomisten herausgiebt.

Ein wissenschaftlich technisches Lehrbuch des Ackerbaues von Berti-Pichet in 6 grossen Bänden, mit 1800 eingedruckten Abbildungen, erscheint in derselben thätigen Buchhandlung 3*).

Der geschickte Professor der Chemie an der Universität zu Turin, de Selmi, giebt die Vorlesungen über die Ackerbau-Chemie von Malaguti beraus⁴).

Eine Fortsetzung dieser Vorlesungen des Malaguti, Professor zu Rennes, giebt der Professor Carlevaris in italienischer Uebersetzung heraus 5).

Eine kurze Einleitung in die Ackerbau-Chemie hat der obengenannte Professor Selmi herausgegeben. Man sieht, dass die hiesigen Gutsbesitzer, obwohl sie gewöhnlich ihre Güter in einzelnen Höfen verpachten, doch mit der Verbesserung des Ackerbaues beschäftigt sind; es werden daher die Pachtverträge gewöhnlich so gestellt, dass der Pächter sich nach den Anweisungen des Varpächters zu richten habe⁶).

Derselbe Professor Selmi hat eine Mineral-Chemie?) und auch eine Organische Chemie⁸) herausgegeben; und in Gemeinschaft mit dem Professor Arpesani die Elementar-Chemie von Reynault übersetzt 9). Ein Handbuch der Chemie auf die Künste angewandt hat Ascan Sobrero in 4 Bänden mit vielen Abbildungen herausgegeben 10) und Vegezzi Ruccalla eine Uebersetzung des Katechismus der Geologie und Agrar-Chemie von E. Johnston¹¹. Endlich die Anfangsgründe der praktischen und theoretischen Geologie des Prof. Collegno¹²).

24) Instituzioni di Agricoltura, di C. Berti-Pichat. 1855. ib.

4) Lezioni di chimica agraria di Faustino Malaguti. edizione Italiana del Pr. Selmi. Torino, 1865.

Nuove lezioni ect. versione di Prospero. Carlevaris. ib.
 Principii elementari di chimica agraria per Antonio Selmi. ib.

7) Principli elementari di chimica minerale per Francesco Selmi. Edit. Pomba. 1855.

8) Principii elementari di chimica organica per Fr. Selmi. id. Beide mi vielen Abbildungen.

9) Corso di chímica elementare di M. V. Reynault, traduzione italiana del Fr. Selmi. id. mit 1700 Abbildungen. 20 Franken.

¹⁰) Manuale di Chimica applicata alle arti di A. Sobroro. IV. Vel. id.

¹¹) Catechismo di Geologia e di chimica agraria di J. Johnston, Tradotto da G. Vegezzi-Ruccalla. id.

¹³) Elementi di Geologia pratica e teorica dall Prof. Giacinto Collegne. id.

....

O Commentario del codice de procedura civile per i stati Sardi. Torino. 1855. Tip. Pomba.

^{*)} Formulario agli atti di procedura civile. ib.

⁸⁾ Rivista encyclopedica Italiana, di Giuseppe la Farina. Torino. ib. 1855.

Die Universität zu Turin hatte stets gute Latinisten, erst Bucheron und dann seinen Schüler, Tommaso Vallauri. Dieser hat das von Anton Bazzarini angefasgene und von Bernard Bellini fortgesetzte lateinisch italienische Wörterbuch neu durchgesehen herausgegeben ¹).

Bin sehr gründliches Werk über die Reform des Gefängnisswesens ist von dem Director des Strafgefängnisses zu Oneglia, dem Advocaten Minghelli²) berausgegeben worden. Er hat seine Erfahrungen mit den darüber früher erschienenen Schriften sorgfältig verglichen, und in diesen beiden Bänden eine sohr beachtenswerthe Arbeit geliefert. Er will alle Strafen in Freiheits-Berabung verwandelt wissen, und dabei alle infamirenden Strafen abschaffen. Er hält es für nothwendig, die Verbrecher abzusondern, hält aber das Isoliren derselben, nicht für das einzige, noch für das beste Mittel dazu. Der Verfasser hat in 10 grossen Kupfer-Tafeln vorgeschlagen, wie ein Gefängniss zweckmässig einzurichten ist, und in seinem Werke ganz genaue Anweisungen für die Verwaltung solcher Gefängnisse gegeben. Besonders beachtensworth sind seine Vorschläge darüber, wie das Publicum, besonders die Gemeinden, zu dem Endzweck der Besserungsbäuser mitwirken können, wobei freilich von dem Verfasser Länder vorausgesetzt werden, wu überall Gemeinden existiren und ein gemeinsames Interesse aller Orts-Einwohner stattfinden kann. Auf dieson guten Willen Aller rechnend, giebt er Mittel an, wie durch die Erziehung, durch Aufsicht auf Unbeschäftigte, auf Verdächtige, Verbrechen vorgebeugt werden kann, und endlich wie durch Aufsicht und Unterstützung der entlassenen Sträffinge auf ihre Besserung eingewirkt werden kann, indem ihnen die Veranlassung genommen wird, durch Elend wieder auf schlechte Wege zu gerethen. Der Verfasser setzt hier nicht Beamte, sondern Staatsbürger voraus, die gleiches Interesse am Wohl Aller haben können.

Bin sehr lesensworthes Werk ist in diesen Tagen von dem berühmten Venetioner Niccolo Tommaseo über einen Criminalfall in Corfu herausgegeben worden. Er, einer der Häupter der Revolution in Venedig im Jahre 1848, war dorthin ausgewandert, und befand sich daselbst, als im Jahre 1853 von Errichtung einer fremden Legion auf den Sieben Inseln die Rede war. Die Bewohner dieses griechischen Freistants, die gern mit dem Königreich Griechenland verbunden wären, welches stets die Hoffnung nährte, sich noch weiter susdehnen zu können, sind durchaus Russenfreundlich und standen stets mit den Agitatoren gegen die Türken in Verbindung, welche auch die bekannte Maassregel wegen Pacifico veranlassten, als England erfuhr, dass damals schon eine Revolution gegen die türkische Regierung angebahnt worden war. Bei dieser Stimmung der Corfloten gab es mit den auf jenen sieben Inseln lebenden Italienern, die sich als Nachbarn dort aufhielten, um so mehr starke Reibungen, da diese eben nicht sehr russisch gesinnt sind, auch die Verschiedenheit der Religion dieser Insel die Griechen mehr zu Russland hinzieht. Bei einem solchen Wortwechsel wurde ein Grieche erstochen, und ein Ita-

¹) Vocabulario Universale latino italiano e italiano latino, riveduto per Cavaliere Tommaso Vallauri. Torino. 1855. Edit. Pomba.

²) Sulla riforma delle carceri e l'assistenza publica, saggio dell' avvoeato Giovanni Minghelli, Direttore del penitenzionario d'Oneglia. Torino, presso Giuseppe Bocca. II. Voll.

liener deshalb zum Tode verurtheilt. Der gelehrte Tommaseo hat sich des Hingerichteten nach seinem Tode angenommen, und in der Darstellung des Prozesses gegen diesen seinen Landsmann⁴) die Ungerechtigkeit dieses Erkenntnisses derzuthun gesucht. Ein wahrhaft edles Unternehmen für einen Hingerichteten, der sich nicht einmal dafür bedanken kann.

Ein grösseres Werk von dem Botaniker Franz Ambrosi — Flora del Tirolo meridionale, Padova. Vol. I. 1856 — soll noch einen sweiten Band erhalten. Der gelehrte Herr Verfasser hat hierin besonders auf die Flora Ialiana von Parlatone und auf die deutsche und schweizerische von Koch Besug genommen, und fasst zugleich übersichtlich die gesammte Flora von dem Adriatischen Meere bis zum Ligurischen Meerbusen Ober-Italiens. Von Grasartes allein sind 109 Species angeführt.

Ueber die in der Provinz Friaul wild wachsenden Pflanzen hat schos A. G. Pirona zum Behuf des Gymnasii zu Udine eine Botanik unter dem Titel: Florze Forumjuliensis Syllabus, zu Udine 1856 herzusgegeben.

Ein anderer rühmlich bekannter Botaniker Italiens, Herr Massalongo, hat eine Monographie der Lichen-Arten besonders in der Gegend von Verena unter dem Titel: Simmicta Lichenum novorum vel minus cognitorum. Verena. 1856, und eine andere Monographie über fossile Nereiden ebendaselbst erscheinen lassen (Monografie delle Nereidi fossili del M. Bolca, mit 6 Kupfertafeln), welche sich auf dem Berge Bolca finden.

Im Ganzen scheinen in Italien weniger Romane geschrieben zu werden, als in Deutschland; es scheint, als wenn der Italiener zu ernsthaft für so leichte Waare sei. Allerdings mögen in Italien weniger gelehrte Werke etscheinen, allein im Ganzen herrscht mehr Würde, wenigstens mehr Anstand; man befindet sich stets in guter Gesellschaft. Man mag manchmal unser Kraft Genies dort vermissen, dafür findet man aber nie einen burschikose Ausdruck, der in Deutschland manchmal mit unter läuft. Diese Gedankes fielen uns ein, als wir einen neuen Roman, die Denkwürdigkeiten eines Landmannes, von einer Schriftstellerin in die Hand nahmen; er ist zu Venedig unter dem Titel "Le memorie di un Contadino, scene domestiche di Luigin Codemo-Gerstenbrandt, tip. Antonelli 1856" erschienen. Wer nicht zu beite Forderungen an die Schilderung eines Familienlebens macht, wird das Back recht gern lesen. Uebrigens fangen die Frauen in Italien an, sich jetzt mehr als sonst zu beschäftigen. Wir wollen nur die Dichterin Laura Mancini-Oliva erwähnen, deren Ines für ein klassisches Stück gehalten wird, die Olimpie Savio-Rossi und Frau Colombini, welche sämmtlich in Turin sich einen nicht unbedeutenden Namen gemacht haben. Daselbst können wir auch als Liebhaberinnen der Maler-Kunst erwähnen die Gräfin Antoana, Fräulein Gervassni und Frau Melchioni-Tagliacarne. Die Musse zu solcher ausdauernden Beschäftigung mit den Künsten finden die Italienischen Damen hauptsächlich is der Art ihres Landlebens. Der Italiener ist vor Allem Stadtbewohner, dort ist er zu Hause und geniesst das gesellige Leben. Auf das Land zieht er sich struck, um einige Monate von dem Geräusche der Welt auszuruben; dort findet

¹) Il supplizio d'un Italiano in Corfu, esposizione e discussione di Niccele Tommesco, Firenze. 1855. Tip. Barbera.

eben nicht das geseltige Leben wie in den Landhäusern Englands, Polens und selbst Deutschlands statt, sondern man lebt dann ganz für sich, ganz für die Familie, selbst um für den Winter Ersparnisse zu machen. Weniger ist es hier such Sitte, im Sommer die Po-Bäder zu besuchen, obwohl dazu in Italien Gelegenheit genug ist, denn die Sechäder abgerechnet, hat besonders Ober-Italien die ausgezeichnetsten Heilquellen, wir dürfen nur Aix les bains, Courmsjenr und Aqui erwähnen, nebst der auf Gräfenberger Art eingerichteten Abtei Peeio bei Mondovi unter dem Col di Tenda. Daher fehlt es such nicht an balaeographischen Schriften in Italien.

Bine solche ist die Beschreibung des Bades zu Valdieri von dem Dr. Garelli (Valdieri e le sue aque per Giovanni Garelli. Torino. Tip. Franco. 1856) Diese Heilquellen von 64 Grad Hitze nach Reaumur liegen unter den Meer-Alpen, welche Plemont von der Provence scheiden, in dem Thale von Gesso, dessen Gewässer in die Stura fallen. Man gelangt hierher mit der Bisenbahn sach Cunco, and von dort über Borgo di S. Dalmazzo. Die Umgegend ist reizend und die Anstalten für die Besuchenden hinreichend. In einem herrlichen Thale ist das Grabmal Merlins, freilich nicht des berühmten Zauberers aus Schottland von Arthurs Tafelrunde, sondern nach einer trefflichen Romanze war es ein von den Barbaresken bei ihren Landungen an den Küsten Italiens weggeführter armer Bauernknabe. Dieser führte sich als Sclave so gut auf. dass er, nach der wahrhaft patriarchalischen Art der Muhamedaner, welche ausser dem Kampfe mit ihren Feinden die grösste Menschlichkeit zeigen, von seinem Herrn nach einigen Jahren freigelassen und in der Nagie unterrichtet wurde. Die Wohlthätigkeit des ungläubigen Herrn ging so weit, dass sie diesem Fremdlinge Mittel zur Rückkehr in die Heimsth gab. Hier nahm er den Namen Merlins an, nach dem dritten Gesange des rasenden Roland, and gewann durch seine Vorhersagungen das Vertrauen von Galcazzo Visconti, bis derselbe in der Stephans Kirche zu Mailand ermordet wurde. Nachher stand er in gleicher Gunst bei dem Herzoge Amedeus IX. dem Heiligen, and zog sich in diese reizende Einsamkeit vor seinem Tode zurück.

Satiron sind in Italion solten; dahor wir einer eben erschienenen erwähnen müssen. Der Titel dieser literarischen Seltenheit ist: Le odierne Magie. J Tappulloni. Sermoni di Anastasio Bonsenso. Milano. 1856. Tip. Ractuelli. Die erste dieser Abhandlungen geisselt den Glauben an die in den Tischen wohnenden Geister, welche in Deutschland und Nordamerica schon ganze Bände dictirt haben. In Italien hat es damit keine Noth, dort ist nicht das Land der Gespenster, der Kobolde, der Geistererscheinungen und Hexereien. Die Italiener beschuldigen uns, dass die nordischen Barbaren solchen Aberglauben in die Religion gebracht haben, welche zuerst lehrte, die Gesetze der Kaiser zu achten, bis die Kirche die Kaiser sich unterwarf, nachdem die Religion in der Kirche aufgegangen war. Das Drehen der Tische in Italien beschäftigt nur wenig und dürfte bald vorgessen sein, wenn nicht Beobachter des Magnetism, wie Graf Sanvitale in Genua, und der Canonicus dei Consoni in Florens sich veranlasst fühlen sollten, darüber Forschungen anzustellen. Die zweite Abhandlung macht sich über die reichen Lombarden lustig, weiche ohne Zweck leben, um nichts zu thun, als um gut zu leben, d. h. den Sardanapal su spielen. Da die andern Italiener den Lombarden Bequemlichkeit und Genusssucht vorwerfen, mag diese Satire nicht ohne Gegenstated som Es ist aber der Zweck der Satire, einen nicht unbedeutenden Gegenstat zum Vorwurf zu nehmen.

Eine Ballade von Ghisoni, "Maria Avegno, Ballata di Antonio Ghison Pavia 1856. Tip. Fusi" gefällt, da der Dichter sich von den Uebertreibungt freigehalten hat, welche man an den Nachahmern von Prati tadelt.

Eine poetische Novelle von Right behandelt die Verschwörung, in Fol deren der Herzog Galeazzo Maria Sforza an der Schwelle der Stefans Kirch ermordet wurde, unter dem Titel: "Bice Olgiata, canti quatro di Ettore Sa pione Right. Verona 1855. Tip. Antonelli", man findet die Sprache mitunk etwas vernachlässigt.

Ein Gedicht von Buono "La Donna, carme di Michele Buono. Triest 1856. Tip. del Loyd", zeigt den Einfluss der Frauen im häuslichen und Fi milion-Leben, so wie in der Geschichte.

Ein geschichtlicher Roman von Venesta, "Corrado o il castello di Tegli di Felice Venesta. Milano. 1856. Tip. Bononi", findet keinen besonderen Beifel

Dagegen erfreuen wir uns einer neuen Gabe des gelehrten Bibliotheka Thomas Gar, welcher aus der Geschichte des Fürstenthums Trient einen den würdigen Abschnitt mittheilt. Der Verfasser ist nämlich mit der Geschicht dieses Fürstenthums beschäftigt, wozu ihn die Stadt Trient beauftragt be welche eine reiche Bibliothek, das Fürstenthum betreffend, besitzt, woris su gleich die Werke der Trientiner Verfasser aufbewahrt werden. Nicht viel Städte in Deutschland dürften sich einer solchen Anstalt zu erfreuen haben aber dort war der Bürger stets bei der Verwaltung seiner Stadt betheilig während besonders im Norden von Deutschland alle Theilnahme im Beamtes wesen untergegangen ist. In diesem Worke "Episodio del medio evo Trez tino, parrata da Tommaso Gar. Trento. 1856. Tip. Bononi," seigt der Ver fasser, wie das Schloss Pergine im Thale von Fersina von dem Keiser Conte von Schwaben dem Bischof von Trient zur Verwaltung übertragen worden dass es aber bald darauf in die Gewalt eines Baierischen Ritters gekommes welcher die Bewohner dieses Thales zu seinen Unterthanen gemacht habe, um sie dermassen bedrückte, dass sie sich zu befreien suchten, als 1166 der de malige Feudal-Herr Gundibald von Friedrich dem Rothbart su dem Römer Zuge aufgefordert worden war. Die armen Unterdrückten suchten bei de Stadt Vicenza Hülfe, wie monarchisch aber damals noch das Volk war, seif sich in dem dessfallsigen Vertrage, nuch welchem man sich ausbedung, nich gegen den Kaiser zu kämpfen. Auf diese Weise hat der gelehrte Herr Ver fasser gezeigt, wie feindselig das deutsche Lehnwesen nach unten, und wie wenig zuverlässig es nach oben war; auch der Bischof von Trient macht sich endlich zu einem der weltlichen Reichsfürsten, welche zuletzt die kaiser liche Gewalt gans vernichteten.

Schr willkommen für die Linguistik ist ein eben erschienenes Werk von Peter Monti, vormals Professor in Mailand; seine Forschungen über die Celtische Sprache und doren Verwandtschaft mit dem Sansorit und dem Lembardischen Dialecte sind jetzt unter folgendem Iitel erschienen: "Saggio di vocebularie della Gallia Cisalpina e Celtica, e appendice al vocabularie del dialetto di Como, di Pietro Monti. Milano. 1856. Tip. dei Classici. Auch in Italica glebt es solabe stasliche Dishterlinge, wie wir sie in Dentschland haben, die den Vöglein leere Worte ablauschen und ihre binspen Riamen ohne Gerach mit Goldschnitt drucken lassen; ein solcher Dichter ist Er Lenze, von dem "Affette e canto, poesie di Marco Lanza. Venesia, 1858. Tip. Antonelli" erschien.

Auch mystische Dichter treten in Italien auf, wenn sie auch nicht so befürdert werden, wie bei uns; wir erwähnen daher nur den somantisch-frommen Gesnag : Die Mitternscht von Barbiano. "Messenotte, eanto di Autonio Angeinni-Barbiani. Venesia. 1856. Tip. Narateviale."

Ueber den Ursprung der Florentinischen Republik hat Herr Vannucsi eine geschätzte Schrift herausgegeben. "I primi tempi della republies Florentins, di Otto Vannucci. Firenze. 1856. Tip. Le Meanier.

Fur die Literatur-Geschichte ist folgendes nachgelassene Werk von Ugeni schr wichtig, da es sich mit der sweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt: "della letteratura Italiana nella seconda meta del secolo XVIII, di Carle Ugeni. Milane. 1856. Tip. Berrardoni."

Der aus Ascoli gebürtige Capitain Augusto Vecchi hat die Revelution in Italien in den Jahren 1848 und 1849 mit vielem Geist beschrieben. "L'Italia, storia di due anni 1848 e 49, seritta da C. Auguste Vecchi, II Edition. Torine. 1856. II Vol. Tip. Frauce," mit sehr guten Zeichnungen. Vecchi, kein Freund der Herrschaft in Rom, hoffte stets auf bessere Zeiten, indem ar viele Beisem machte; als er sich verheirsthete, stellte er seiner reichen Braut die Bodingung, dass sie sich gefallen lassen müsse, ihn die Waffen ergreifen zu lassen, wenn es in Italien zu einem Aufstande kommen sellte. Auch tret er als gläcklicher Familieuvster, als tapforer Vertheidiger der Mauern Roms gegen die Franzoson auf. Die lebendige Beschreibung dieser Zeit bis zu dem abentenerlichen Zuge Garibeldi's macht den Inhalt dieses Baches aus, welches an die deutsche Zeit im Jahre 1813 erinnert.

Der schauderhafte Prozess der unglücklichen Cenei hat wieder einem Schriftsteiler Veranlassung gegeben, eine Schrift üher denselben der Geffentlichkeit zu übergeben. Dies hat Herr Scolari gethan, welcher auf der Marcus Bibliothek dazu die Berichte der Venetianischen Gesandtschaft als neue Quellen beautzt hat. Leider ist er aber an diese Arbeit mit dem Willen gegangen, nachzuweisen, dass diese von ihrem eigenen Vater gemissbrauchte Tochter mit Recht zum Tode verdammt worden; daher diese Arbeit nur els eine Partheisehrift, besonders gegen Guerrazzi angeschen werden kann. Man überzongt sich immer mehr, dass die Unglückliche hei silen Martern der Felter den Tod dem Geständniss der Schande vorgezogen hat. Der Titel dieses Buches ist: Beatrice Cenci, causa celebre criminale del secolo XVI. memoria sterica di Filippe Scolari, Milano. 1856. Tip. Botroni.

Zu den geschichtlichen Brisnerungen an das Auftreten der Germanischen Broberer in Italien, welche es erklären, dass die Italiener eben keine grosse Neigung zu den Deutschen haben können, gehört auch das Varfabren des von Carl dem Grossen in Broscia angestellten Verwaltungs-Beamten, Grafen 10-

Literaturberichte ans Hollen.

mande, welcher der Tugend der schönen Scomburga, der Tochter Duradanos, nachstellte, welche nur dadurch vor dem Gewalthaber geschützt werden konnte, dass sie ihr Vater selbst erstach. Diesen Gegenstand hat Martelli zu einen Traverspiel benutst und den schwerfälligen Longobardischen Nomen Scomburga in den wohlklingenden "Romilds von Brescis" 1) verwandelt. Eine besonders gute Meinung kann man aber schon desshalb von dem Verfasser nicht baben. da er den fränkischen Grafen als französischen General bezeichnet.

Turin ist auch in dem vergangenen Jahre wieder sehr reich an Velks-Kalendern von allen Farben gewesen, der National-Almanach³) für die Freunde des Fortschrittes enthält Lebensbeschreibungen der in der Krim gebliebenen Generale della Marmora und Antonini: eine illustrirte Beechreibung der wirklich grossartigen Eisenbahn, von Genus nach Turin und dem Lago maggiore; verschiedene Dichtungen u. s. w.

Das Gezonstück zu diesem Kalender ist der von einem Priester herausgegebene Parlamentarische Almanach³) unter dem Titel "das Geschwätz", weris sich die grösste Abneigung gegen die constitutionelle Monarchie von Seiten der Priesterparthei ausspricht.

Dagegen tritt der Almansch des Fischiette mit scharfer Satire auf, werin die Schwächen der geistlichen Herren aufgedeckt werden 4).

In schr wohlwollendem und versöhnlichem Sinne ist der Hausfreund⁵), der Almanach der Waldenser, geschrieben, und kann für einen Volkskalender angeschen werden, wie wir sie in Deutschland haben.

Herr Armand hat eine kritische Lebensbeschreibung von Shakespeare berausgegeben, und den Italienern die Forschungen von Schlegel bis Guizot zuginglich gemacht⁶). Dieser Arbeit ist ein Gedicht über die Themse beigefügt, doch behauptet man, dass demselben wahrer poetischer Schwung fehlt.

In Florenz gab Herr Marcucci eine in dem dortigen Archiv aufgefundene Sammlung von Briefen des weit gereisten Sassetti heraus. Dieser war 1540 su Florens geboren worden, batte in Pisa studirt, and widmete sich später dem Handel, der ihn nach Spanien und Ostindien führte. Ein Theil seiner in die Heimath geschriebenes Briefe ist für die Geschichte seiner Zeit schr wichtig, noch mehr aber derjenige Theil derselben, welchen ein so gebildeter Reisender in jener Zeit über die fernen Länder geschrieben hat, die er besuchte. Auf diese Weise hat der Herausgeber der Reise-Literatur einen grossen Dienst geleistet 7).

Nachdem unser gelehrter Bopp, Leo, Holtzmann, Steub u. s. w. über die Romanischen und Celtischen Sprachen so bedeutende Arbeiten geliefert haben,

- ⁸) La ciarla, del G. Mongibello. per 1856.
- 4) Strenna del Fischietto. per 1856. 5) L'Amico di casa. III Jahrgang für 1856.

¹) Romilda da Brescia, tragedia di Enrico Martelli. Prato. 1855. Tip. Giacchetti.

²⁾ Almanacco nazionale. Anno 7. Torino. 1855. Tip. della Gazetta del popolo.

⁵⁾ Shakespeare. Saggio biografico critico di Giuseppe Armand. Il Tamigi, carme dello stesso. Milano. 1855. Tip. Arzione.

⁷⁾ Lettere inedite di Filippo Sassetti, raccolte ed annotate da Ettere Mar cuesi. Firenze. 1855. Tip. Lemonier.

hat Herr Sulser in Triest seine Forschungen über die Romanischen Dialecte¹) herausgegeben, welcher sich hauptsächlich mit Etymologie und selbst entfernten Analogien beschäftigt.

Das Buch vom Fürsten von dem berühmten Florentiner Staatsmann Macchiavelli hat schon so manche Erklärer gefunden; auch der Professor Frapporti hat dies in seinem Werke über das Verständniss dieses Buches³) aufs Nene versucht. Doch scheint er damit nicht so glücklich gewesen zu sein, wie der auch in Deutschland rühmlichst bekannte Professor Mancini in seinen Vorlesungen über das Völkerrecht, über welche die Kritische Zeitschrift für die Rochtswissenschaft des Auslandes zu Heidelberg in dem von dem Unterzeichneten mitgetheilten Berichte Nachricht giebt.

Die Stadt Trient im italienischen Tirol zeichnet sich durch ein sehr rühmliches wissenschaftliches Streben aus. In Oesterreich haben die Städte stets cine sehr freie Autonomie gehabt, so dass die Polizei sich lediglich um die Place zu bekümmern hat, die gesammte Verwaltung aber der Stadtgemeinde selbst überlassen blieb. Ohne solche fremde Einmischung hat auch Trient cine eigne Bibliothek von Werken über ihre Geschichte und von Arbeiten ihrer Mithurger gestiftet, der sie den oben genannten Gelehrten T. Gar zum Bibliothekar vorgesetzt hat, welcher sich zugleich mit der Bearbeitung einer Geschichte der Stadt und des Bisthums Trient beschäftigt. Vorläufig hat er die Schriften eines zu Aufsag dieses Jahrbunderts verstorbenen Mitbürgers dieser Stadt, des Grafen Carl Martini³), mit Nachrichten über sein Leben hersusgegeben, welcher sich mit der Geschichte und den Alterthümern der Reste Hetrarischer Zeit im südlichen Tirol und der Colonia Trentina beschäftigte. dessen Arbeiten aber grösstentheils noch unbekannt waren. Auf diese Weise het sich der liebenswürdige Gelehrte T. Gas ein besonderes Verdienst um die Geschichte des alten Rhätiens erworben.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines gelehrten Workes über diese Gegend von dem Herrn Telani in Roveredo erwähnen⁴).

In dem Kriege zwischen Venedig und Mailand wurde Breseia von dem bekannten Bandenführer Piecinino, im Solde des Mailändischen Visconti, im Jahre 1438 belagert. Die Bürger der Stadt vertheldigten ihre Mauern so tapfer, dass, nachdem das schwere Geschütz die Mauern darniedergeworfen hatte, 20,000 Mann Sturm liefen; allein die Bürger wankten nicht, selbst die Frauen, von der Brigida von Avogadro angeführt (von deren Familie noch jetzt Abkömmlinge vorhanden sind), setzten einen so tapfern Widerstand entgegen, dass 7000 feindliche Soldner auf dem Platze blieben. Diese ruhmvolle Be-

¹) Dell origine e della natura dei dialetti communemente chiamati romanici del Profess. D. Giuseppe Giorgio Sulzer. Trento. 1855.

³) Sugli intendimenti di Niccolo Macchiavelli nello scrivere il Principe, del Prof. G. Frapporti. Vicenza. 1855.

³) Scritti di storia e d'Archeologia del conte Carlo Martini, ordinati da Tommaso Gar, con un discorso intorno alla vita ed alle opere dell'autore. Trento. Tip. Monauni. 1855.

⁴) latorno ad alcune opinioni dei tre illustratori del monumento a C. V. Mariano: discorse due. Bassano. 1855. Tip. Baseggio.

lagerung der Stadt Brescia¹) hat Fr. Odorici heschrieben, welcher mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Geschichte dieser Stadt beschäftigt ist.

Mit der Gegenwart beschäftigt sich Herr Meneghini, welcher Verschlige macht, dem Abgabewosen eine gans andere Gestalt zu geben 2).

Auch der Pseudonym Ausonio Franchi hat seine siemlich utopistisches Ideen über Staats-Verfassung bekannt gemacht³).

Von dem Herrn Carcaro ist eine Uebersetzung von Heinrich VIII. von Skakespeare arschienen, welche sehr gefällt, da schon die früher erschienene Uebersetzung von Richard III. durch denselben Uebersetzer den Beruf des Uebersetzers bewährt bat; auch lässt man dem dichterischen Talent desselben volle Gerechtigkeit widerfahren, welches er bei seinen Uebersetsungen gezeigt hat⁴).

Ueber psychische Arznei-Kunde müssen wir ein sehr geschtetes Werk von Franz Bonucci erwähnen⁵), welcher besonders Idler, Burdach und Heinroth folgt, dessen Beurtheilung wir aber den Sachverständigen überlassen mässen.

Von allgemeinem Interesse ist ein geschichtliches Schuuspiel von Chizzolini, welches in die Zeit der Longobarden-Herrschaft in Italien fallt, we die rohe Gewalt herrschte, die sich später in Deutschland das Faustrecht nennen liess. König Aripert war so unvorsichtig gewesen, des Longebarden-Reich in seinem letzten Willen unter seine Söhne Godobort und Bertarit zu theilen. Dies beautzte der Herzog Grimoald von Benevent, sich zum Herrn des Longebarden-Reiches nach Vertreibung beider Brüder zu machen. Diesen Gegenstand hat der Verfasser zum Gegenstand eines Dramas unter dem Titel: Grimoald von Benevent auf dem Longobardischen Throne⁶) gemacht, wobei er Gelegenheit genommen hat, die germanische Barbarey mit der classisches Civilisation und die Gräuel des Lehnwesens mit dem alten Gemeindewesen m vorgleichen, das sich in den Municipion unter hartem Druck zu erhalten suchte.

Endlich habon wir Gelegenheit, einmal eines Buches aus dem Veltin zu erwähnen, das von Reisenden selten besucht wird, da die Strasso über das Stilfser Joch die höchste in Europa ist und den Oesterreichischen Strasse-Baumeistern alle Ehre macht. In Sondrio ist nämlich ein statistisches Jahrbuch herausgekommen⁷), welches über das Wenigen bekannte Thal der Ada schätzbare Beiträge zur Erdbeschreibung und Kande dortiger ausgeseichneter Persönlichkeiten giebt.

Auch eines in Wien eben erschienenen Workes müssen wir als der im-

⁴) Arrigo VIII. tragedia di Guilelmo Shakespeare, tradizione di Giullo Carcero. Milano. 1855. Tip. Pirola.

⁶) Grimoaldo duca di Benevento al trono dei Longobardi. Dramma storice in 5 Atte, di G. Chizzolini. Milsno. 1855. Tip. Ventini. 7) Conni statistici e notizio patrie Valtellinesi, Stronne per anno 1856.

¹) L'assedio di Brescia del 1438, di Federico Odorici. Brescia. 1855.

²) I bilanci e la riforma delle imposte del Andrea Meneghini. Torino. 1855. Tip. Favale.

³) Il nazionalismo del popolo per Ausonio Franchi. Ginevra. 1856.

⁵) Fisiologia e patologia dell'anima umana per Francesco Bonucci. Firease 1855. II. Vol. Tip. Benciai.

Sondrio, Tip.

lienischen Literatus angehörig hier orwähnen, nämlich das Tagebuch der Belagsrung von Constantinopel von 1453, von Niccolo Barbaro¹). Dies Tagebuch der Belagerung von Constantinopel ward durch die Bemühungen des um Venedigs Geschichte so verdienten Cicogna für die dortige Bibliothek des heiligen Marcus erworben, welcher der alle Fremden so gern unterstützende Bibliotheker Valentinelli vorsteht. Der vormalige Bibliothekar zu Padua, Tommase Gar, liess diese Abschrift von der Urschrift fertigen, welche der in Venedig geborene Cornet, obwohl von französischer Abstammung, jetzt zum ersten Male veröffentlicht. Er hat wichtige Urkunden aus andern Archiven beigefügt, auch schon früher Berichte des Jesaphat Barbaro bekannt gemacht, welche dieser als Gesandter in Persien im Jahre 1473 an den Seunt zu Venedig erstattete.

Von den Novellen aus der Gegenwart von Bersenio³) ist jetzt der 2. Theil zu Turin erschienen. Der erste Theil war in dem Siune der neuen fransösischen Romane gehalten, der vorliegende aber, mit dem Titel: die Familie, ist wieder zu der italienischen Reinheit zurückgekehrt, nach welcher man sich in den italienischen Romanen gewöhnlich in guter Gesellschaft befindet, während man dort den Deutschen manchmal burschikese oder niedrige Anklänge Schuld giebt.

Herr Tallachini hat eine Uebersetzung der Iphigenia von Racine hersusgegeben³), nachdem von ihm schen eine der Phädra im vorigen Jahre erschienen war.

Herr Majocchi hat auf die Nothwendigkeit aufmerkaam gemacht, vaterländische Altertbümer nicht ausser Lands gehen au lassen⁴), au welchem Behuf er vorschlägt, eine Gesellschaft zur Erhaltung derselben au gründen.

Von einem militärischen Schriftsteller, dem Hauptmann Bertoni, haben wir die Anfangegründe der Geographie mit einem Atlas zu erwähnen⁵).

Umerschöpflich ist der Schatz der Urkunden, welche in Italien fortwährend veröffentlicht werden. Eine solche Sammlung hat vor Kurzem der Archivar Sala⁶) herausgegeben.

Nach den hier über die Geschichte des Ersbisthums von Mailand gegebenen Nachrichten befand sich schon im 5. Jahrhundert unter andern zu Bedoro auf dem Berge Bodole eine Kirche. Besonders wichtig sind viele dieser-Urkunden für die Geschichte der Sprache und der Hierarchie. In einer hier mitgetheilten Predigt aus dem 13. Jahrhundert kommt folgende Stelle vor: So wie die Seele wichtiger ist, als der Körper, so steht auch der Geistliche über dem Kaiser.

¹) Giornale del assedio di Constantinopoli 1453, di Niecolo Barbaro, cerre-

dito di note e documenti per Enrico Cornet. Vienna. 1856. Tip. Tendler. ²) Il Novelliero contemporaneo di Vittorio Bersesie. Torino. 1856. Tip. Cossoni.

3) Ifigenie, Tragedia di Giovanni Racine, tradizione di Lucio Tallachini. Milano. 1855. Tip. Meniai.

4) Del dover di vietare l'esportazione della antichita, etc. di Domenico Majecchi. Milano. 1856. Tip. Colombi.

5) Elementi di Geografia illustrati da incisioni e carte geografiche per uso delle scuole primario, dal cap. Bertoni. 1855. Torino. 1855. Tip. Benedette.

6) Documenti per la storia della diecesi di Milano pubblicati dal canonico Aristide Sale. Milano. 1855. Tip. Agrelli.

Literaturberichte aus Italien.

In Florenz hat Herr Stanislaus Morelli ein geschichtliches Drama herensgegeben, weiches durch Erfindung, Anordnung und Sprache sehr grossen Beifall findet. Die Handlung fällt in die Jahre 1352 bis 54, in die Zeit von Cola Rienzi und hat zum Helden den wilden Walther von Montreal¹), den Provenzalischen Bandenführer der sogenannten grossen Compagnie; alleis der Verfasser hat den Geist jener Zeit nicht gehörig beachtet, so dass er mitunter jene Leute so reden lässt, wie Politiker der Gegenwart,

Neue Lustspiele sind in Italien selten, man sucht daher die alten herver, und so ist jetzt in Florenz eine Sammlung aller dramatischen Werke von den Lustspiel-Dichter Cocchi aus dem 16. Jahrhundert herausgegeben worden? nachdem kurz vorher 4 bisher ungedruckte Lustspiele desselben Dichters herausgegeben worden waren³).

Auch ein in einer deutschen Stadt gedrucktes italienisches Buch mus hier erwähnt werden, denn Triest gehört zu Deutschland. Dies sind die Worte eines Unwissenden an die Gelehrten. Dieser Unwissende ist H. Zelmann⁴).

Der Uebersetzer der Odyssee, Herr Maspero, hat jetzt eine Sammlung poetischer Uebersetzungen⁵) herausgegeben, nämlich Hero und Leander von Musaeus, zwei Trauerspiele von Racine und eine Satire von Boileau; Kenner loben die Verse des gewandten Uebersetzers.

Zu den neu aufgefundenen Sprachprohen des jetzigen Italienischen gehort ein Codex, welchen der Abt Rossi in Perugia bekannt machen will, der 14 verschiedene Abhandlungen enthält, die wenigstens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrühren und theils in Originalen, theils in Uebersetzungen bestehen. Er hat von diesem literarischen Funde⁶) nicht nur Nachricht gegeben, sondern auch verschiedene Proben mitgetheilt.

Auch Tirol hat sein geschichtliches Jahrbuch für 1856 aufzuweisen, indem zu Udine zum Besten der Waisenkinder ein solches herausgegeben wordes ist 7). Es hat zwar nur lokalen Zweck, enthält aber auch, wie gewöhnlich die anderen, schätzbare Nachrichten über die Geschichte der Stadt und Provins.

Herr Sacchi hat zu Mailand eine wohlgemeinte Jugendschrift herausgegeben, die 2 Erzählungen moralischen Inhalts enthält, die Zwillinge und eine Thräne⁸), welche zum Vortheil einer Brziehungs-Anstalt gedruckt worden ist.

An Gedichten fehlt es in Italien niemals, daher wir noch die Gedicht-Sammlung des Professors Liveriero kurz erwähnen müssen⁹), welche zu Bielle,

¹) Fra Moreale dramma storico di Stanislaus Morelli. Firenze. 1856. Tip. Morioni.

^{*)} Le opere drammatiche del Giovani Maria Cecchi. Firenze. 1856. Tip. Le Monnier.

³⁾ Quatro comedio inodite di G. Cocchi. Firenze. 1855. Tip. Barbers.

⁴⁾ Le parole di un ignorante al dotti di S. V. Zelmann. Trieste. 1855. Tip. del Loyd.

⁵) Tradizioni poetiche del dottore Paolo Maspero. Milano. 1855. Tip. Beduelli.

⁶) Una novita letteraria. Perugia. 1855. Tip. Bartelli. ⁷) Strenna Friulana a beneficio dei orfanelli. Udine. 1856. Tip. Trombetti.

⁸⁾ I due gemelli — Una lagrima, Racconti morali di Giuseppe Sacchi. Ili-1856. Tip. Berrardan.

lano. 1856. Tip. Berrardau. ⁹) Emilio Liveriero, Versi, con prefazione di Giacomo Bertini. Bielle. 1856. Tip. Amesso.

einer kleinen Stadt im Piemontesischen, gedruckt worden ist. Hier hat beiande jede Stadt eine Buchdruckerei, und nächstens wird auch eine Eisenbahn von Turin hierher führen, da dies Land wie Belgien ganz mit Eisenbahnen durchschnitten ist.

In Turin kommt eine Sammlung politischer Biographien heraus, welche nit dem Minister Carl Albert's, dem Grafen Clemens Solar della Margheritta anfängt, dessen classische Bildung seigt, wie sorgfältig die Ersiehung der Vornehmon im Piemontesischen ist. Darum finden sich auch unter den Schriftstellern in diesem Lande die bedeutendsten Namen, von denen wir nur die Grafen Portala und Avagadro nennen wellen. Der letate hat ein sehr gelehrtes Werk in 4 starken Quart-Bänden über die gewichtlosen Körper geschrieben, weshalb ihn die Kaiserl. Leopoldino Carolinische Academie der Naturforscher zu ihrem Mitgliede ernannte. Der erstere hat ein sehr umfangreiches Wörterbuch über Staats-Haushalt geschrieben; er war Staatsrath und hat in diesem Worke, welches dem von Hartleben an die Seite zu stellen ist. sich als ein kenntnissreicher Mann gezeigt. Wenn die Wissenschaft in solchen Händen ist, steht sie auch in der Gesellschaft höher. Auch Graf della Margberitta¹) hat mehrere Schriften über die Verwaltungsgeschichte des Königreichs Sardinica herausgegeben, worin besonders merkwürdige Aufschlüsse über das Verhältniss des heiligen Alliance zu Don Carlos vorkommen.

Die Geschichte kann nicht so viel Gutes von der Aristokratie der ehemaligen Republik Genus sagen, welche durch die Intriguen derselben von ihrer Grösse herabstel. Dieses Trauer-Gemälde hat der Dr. Bargellini in seiner Geschichte von Genus von dem Ursprunge dieser Stadt bis auf unsere Zeit³) vorgeführt, von welcher bis jetzt 20 Hefte erschienen sind, und welche sich hauptsächlich mit den innern Unruhen und Partheiungen beschäftigt.

Der gelehrte General Graf Alberto della Marmora zu Turin, welchem wir das beste Werk über Sardinien verdanken, der dort General-Gouverneur so wie sein Vater Vicekönig war, hat über die Bedeutung des Durchschnittes der Landenge von Suez für diese Insel in Verbindung mit dem unterseeischen Telegraphen⁸) eine sehr beachtenswerthe Schrift herausgegeben. Eine beigegebene Telegraphenkarte von Europa zeigt, wie wichtig jetzt für die Schifffabrt der in der Mitte des Mittelmeeres gelegene Hafen von Cagliari ist, der bereits mit allen Hauptstädten Europas in ein paar Stunden in Verbindung steht. Eine Gesellschaft, wozu der unternehmende Graf Beltrami gehört, macht Vorbereitung zur Anlegung grossartiger Colonien in Sardinien.

Die Vorzeit dieser Insel, vom 6. bis 9. Jahrhundert sehr dunkel, welche dem gelehrten Herrn Martini so viel verdankt, ist von demselben durch seine geschichtlichen Studien über Sardinien aufgehellt worden⁴). Es findet sich dabei ein Facsimile des Rhythmus über denKönig Ibaletus v. Sardinien, dessen Accht-

¹⁾ Gelleria di ritratti italiani. (Solar della Margheritta) per M. Sarodo. Torino. 1856. Tip. de Georgis.

²) Storia popolare di Genova dalla sua origine fino ai nostri giorni, del dottore Mariano Bargellini. Genova. 1856. Tip. Monni.

⁵) L'istmo di Suez, la stazione telegrafico elettrica di Cagliari, ragionamento del T. G. Alberto della Marmora. Torino. 1856.

^{\$}) Studi storici sulla Sardegna per P. Martini. Torino. 1856. Stamp.-Reale.

heit in Deutschland angefochten worden, dessen Urschrift aber von der Acedemie von Turin nach dem hier vorliegenden Bericht sich bewährt hat. Dis merkwärdige Gedicht wurde nuch in Berlin gedruckt¹).

Der berühmte Professor des Völkerrechts Ritter Mancini bielt dieses Jahr in Turin Vorlesungen über das Seerecht. Der von ihm bekannt gemachte Leitfaden darüber zeigt die Reichhaltigkeit dieses Gegenstandes 2).

Die Herzogin von Genus hat die Bibliothek ihres verstorbeuen Gemahls - eines schr gelehrten Artillerie-Offiziers - der Oeffentlichkeit bestimmt; sie hat zum Bibliothekar den als Militair-Schriftsteller rähmlichst bekanntes ehemeligen Grossherzogl. Toscanischen Kriegs-Minister Mariano d'Ayala ernannt, von dessen Schriften wir hier nur seine Geschichte der Kriegskunst in Ralien³) erwähnen, worin er beweist, dass besonders nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften Italien in der Kriegskunst die Lehrerin der andem Volker wurde. Das Germanische Feudalwesen, demokratischen Ursprungt, hatte die Monarchie um allen Halt gebracht, es wurde von den italienischen Städten gebrochen, welche so lange dem Kaiser treu blieben, bis die Pabste sie sum Aufstand brachten. Da waren es die Bürger von Brescia, welche als Anhänger des Pabstes sich zum ersten Male der Erfindung des Schiesspulven bedienten, um dem Kaiser Heinrich dem Lützelburger Widerstand zu leisten. Auch die Bürger von Florenz, wo aus den reichen Handelsherren die Mediceer hervorgingen, die durch Heirath bald in Verbindung mit den grössten Noparchen Europas kamen, hatten 1926 bereits Kanonen, die von Perugia bedienten sich schon der kleinen Pistolen neben grobem Geschütz im Jahre 1351 und die von Padua beschossen Mestre 1379 mit Racketten. Die classischen Werke von Polybius und Vegez waren unter der Herrschaft der nordischen Barbaren ganz vergessen worden, da war Egidio Colonna aus Rom, Professor des Stastsrechts in Paris, Erzieher Philipps des Schönen, der erste, welcher aber Kriegskunst schrieb, und der Markgraf von Montferrat folgte ihm 1330 nach. So fährt unser gelehrter Ayala fort, die Kriegskunst in Italien und ihre Literatur bekannt zu machen, nachdem wir ihm schon mehrere Werke über seine Wissenschaft verdanken⁴).

Ein treffliches Werk ist von Stephan Jacini über den Grundbesitz und die Bevölkerung der Lombardei⁵) zu Mailand herausgegeben worden, welches über die Frage des getbeilten Eigenthums sehr wichtige Aufschlüsse giebt. Wir erwähnen hiereus nur, dass die Lombardei nächst Belgien die meisten Grundbesitzer hat. Dort ist der 7. Mensch Grundbesitzer, in der Lombardei der 8., da man hier 345,000 Grundbesitzer zählt; werden hiervon die Hausbesitzer

4) Le vite de piu celebri capitani e soldati Neapolitani. Lettere del soldato Italiano.

Degli esserciti nationali.

5) La proprieta fondiaria e le popolazioni agricoli della Lombardia, di Stefano Jacini. Milano. 1856. Tip. Civelli.

¹⁾ Ihaletus Sardiniae Rex, carmen inceunte seculo VIII compositum, a G. Martini publicatum, repetendum caravit J. F. Neigebaur. Vratislaviae. 1852. apud F. E. C. Leuckart.

²) Introduzione alla studio del diritto publico maritimo dal G. S. Manchai. Torino. Tip. Forrero. 5) Della arte militare in Italia di M. d'Ayala. Firenze. Tip. Lo Monnier.

abgetagen, so bleiben doch nech 283,000 Besitzer ländlicher Grundstäcke. suf jeden kommen noch über 8 Hectaren Land, und eine durchschnittliche reise Einnahme von 438 Livres. Hier ist der Garten Buropas, überall die Geneinde-Verwaltung in bester Ordnung, so dass kein Mensch verhungert, da für die Arman selbst Aerste besoldet worden, denn für Wohlthätigkeits-Anstalten vorwenden die Lombardischen Gemeinden jährlich 2.000.000 Thaler.

Der bekannte philosophische Schumacher von Florenz, Gelli, der bei Cosmo di Medici in grosser Gunst stand, hat an Agenore Gelli einen neuen Herrusgeber gefunden, der dessen Schriften gesammelt hat, von denen bereite von 1550 an französische, spanische und lateinische Uebersetzungen erschienen *).

Der Turiner Geschichtschreiber Carutti, bekannt durch sein Werk über die Grundsätze einer freisinnigen Regierung, hat jetzt die Geschichte des Konigs Victor Amedeus II. herausgegeben 3), welcher den Kampf gegen die Uebermacht Ludwig XIV. wagte, und sich dazu mit England und Preussen verband, welche demselben unter dem Markgrafen Carl ein Hülfsheer zusandte. Besonders merkwürdig ist die Geschichte der letsten Lebensiehre dieses Könige. welcher die Krone niederlegte, seine frühere Geliebte Cumiana, Markgräfin von Spigno, helrathete, den Thron wieder besteigen wollte und im Gefängnisse starb, wo sein Sohn ihn eingesperrt hatte.

Vallauri hat eine kurze Geschichte des Königreichs Sardinien lateinisch berausgegeben³), welche Sprache er mit vorsüglichem Geschmack schreibt.

Auch der treffliche Pietro Martini hat seine geschichtlichen Studien anfe neue benutst, und ein Compendium der Geschichte der Insel Sardinien berausgegeben. Der Name dieses Gelehrten reicht hin, dies Werk zu empfehlen⁴).

Der gelehrte Advocat Achill Gennarelli aus Rom, welcher seit der Revolation von 1848 in Florenz lebt, hat ein Werk von ungeheurem Umfange angefangen, nämlich die Herausgabe einer Sammlung von gedruckten und ungedruckten Urkunden und Geschichtschreibern Italiens, von dem 6. bis zum 16. Jahrhundert⁵). Da diese Sammlung nach Jahrhunderten und nach den verschiedenen Ländern abgesondert erscheinen soll, so bat er sich bei der Herausgabe nicht gebunden, sondern mit dem Tagebuche des Johann Burcard, Ceremonienmeisters am pähstlichen Hofe⁶) angefangen, welches die Regiorungen von Innocens VIII., Alexander VI. und Pius III, umfasst. Der Theil, welcher Alexander VI. betrifft, war schon früher von Leibnits und später von Eckardt bekannt gemacht worden.

Eine der vielen in Italien herauskommenden Städtebeschreibungen verdient

¹⁾ Opere di Giovanni Battista Gelli, publicate per cura di Agenore Gelli. Firenze. 1855. Tip. Le Monnier.

²) Storia del regno di Vittorio Amedeo II. di Domenico Carutti. Torino. 1856. Tip. Paravia.

a) Epitome historiae patriae auctore Thoma Vallaurio, Augustae Taurinorum.
 1856. Tip. reale.
 4) Compendio della storia di Sardegna, del Car. Pietro Martini. Cagliari,
 1855. Tip. Simoni.

⁵⁾ Gli scritteri e i monumenti della storia Italiana, editi e inediti dal sesto ect. Firenze. 1856.

Diario di Giovanni Bascardo, Firenze. 1856.

beachtet zu werden, weil sie die Wenigen bekannte Stadt Milazzo in Sicilien¹) betrifft und sich besonders mit den Sitten und Gebräuchen der Einwehner dieser Stadt und Umgegend beschäftigt.

Wegen der trefflichen Schreibart ist die Beschreibung der Stadt Todi, der alten Tuder, von Leonii³) zu empfehlen. Nielgebaur.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mittrirkung von Dr. Fr. Lübker,

Gymnasialdirector su Parchim, und Dr. F. F. Hudemann, Conrector u Leer, herausgegeben von Dr. Reinhold Klots, ordentl. Professor der clasischen Philologie an der Universität su Leipzig. Zweiter Band. Siehmschnte Lieferung. Braunschweig. Druck und Verlag von George Westermann. 1857. gr. 8.

Noch früher als wir erwartet hatten, sind wir in der Lage, die gänzliche Vollendung dieses in Nr. 30 S. 465 ff. näher besprochenen Werkes anzuzeigen mit dem Erscheinen der letzten, siebenzehnten, die sechszehn letzten Bogen (101-116) des zweiten Bandes enthaltenden Lieferung, welche von dem Verleger, der, wie schon früher bemerkt, Alles aufgeboten hat, um auch seinerseits durch eine vorzügliche typographische Ausführung, und einen so billig, ab möglich gestellten Preis, dem gründlichen und nützlichen Werke Eingang und Verbreitung aller Orten zu sichern, gratis den Ahnehmern zugestellt werden ist. Es reicht diese letzte Lieferung von dem Worte tig nulum bis Zythum (S. 1601-1844), bearbeitet ist sie in Allem durchaus gleichförmig den friheren Theilen, eben so wie die äussere Einrichtung natürlich dieselbe geblieben int; die beiden auf dem Titel genannten Gelehrten haben bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel dieser Lieferung insbesonders hülfreiche Hand geleistet, und in den namhaften und wichtigen Artikeln mit dem Herausgeber des Ganzes sich getheilt; wie dieser, um ein Beispiel anzuführen, Wörter, wie uter, ut u. f. bearbeitet hat, so hat Herr Lübker ähnliche Artikel, wie tum, usque, Herra Hudemann vel, venio, verbum, versus u. s. w. bearbeitet. Das wohl vollendete Ganze liegt nun vor uns, entsprechend den Anforderungen, die an ein solches Unternehmen unsere Zeit zu stellen hat; möge die Theilnahme des Publikums den Bemühungen der Männer, die ein für die Förderung der classischen Studien so erspriessliches, aber auch so höchst mübevolles und schwieriges Werk zu Stande gebracht, die gebührende Anerkernung zollen und diesem Handwörterbuch Eingang und Verbreitung an alles den Orten. wo dasselbe noch minder bekannt sein sollte, namentlich auf ur sern gelehrten Schulen und Universitäten, zuwenden.

¹) Illustrazione di Milazzo e studi sulle morale e costume dei villani pet Giuseppe Piaggio. Firenze. 1856.

¹) Memorie steriche di Todi, per Lorenzo Leonii. Firenze. 1856.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins su Heidelberg.

II.

 Mittheilung des Herrn Prof. von Dusch "über einen Fall von Schimmelbildung in der menschlichen Lunge", am 1. Mai 1857.

Es reiht sich dieser Fall an die von Sluyter, Hasse, Welcker, Virchow und Friedreich beschriebnen von Aspergillus-Bildung in der Lunge an.

In einem umschriebenen, oberflächlich gelegenen Brandheerde einer an Tuberknlose des Uro-Genitalapparates und der Lungen verstorbenen Frau von 69 Jahren, fand sich an einer mehr trocknen Stelle die Verschimmlung schon äusserlich für das Auge erkennbar. Die von Dr. Pagenstecher und dem Redner vergenommene Untersuchung bestätigt im Allgemeinen die von Virchow (Archiv, Bd. IX.) gelieferte Beschreibung vollständig. Der Pilz bildet schon an feuchteren Stellen ein Gewirre, welches aus dem Mycelium (Wurzellager) besteht; an den trocknern Orten erheben sich lange Fruchtstiele, welche die Köpfchen, Receptacula, tragen, mit den dicht gedrängt aufsitzenden Basidien und Sporenkörnern. Die gehäuften Fruchtstiele und Köpfchen bilden hier die grau grünlichen Rasen.

Hervorzuheben ist, dass die beiden Untersuchenden die von Andern beschriebnen Scheidewände an dem Halse des Köpfchens nur für Knickungsfalten, besonders an etwas welken Stielen erklären müssen, durch welche überhaupt mancherlei eigenthümliche Flguren scheinbar im Innern von oben gesehener Köpfchen erscheinen. Die Basidien stehen mit einer sechseckigen Basis auf dem receptaculum auf, was aus der Untersuchung mit Hebung und Senkung des focus und bei starker Vergrösserung klar wird.

Im Allgemeinen zeigt dieser Fall eine grosse Uebereinstimmung mit den früheren Beobachtungen, da, mit Ausnahme eines einzigen Falles von Virchow, in welchem der Pils in den Bronchien sass, die Schimmelbildung sich in circumskripten, oberflächlichen Brandbeerden entwickelte, welche ans hämorrhagischen Infarkten entstanden waren. Für eine solche Entstehungsweise der Brandheerde spricht in diesem Falle die neben dem Brandheerde in einem andern Theile desselben Lungenlappens vorgefundne frische sekundäre Thrombose in Folge eines Embolus. Für die Bedingungen, unter welchen sich dieser immer noch seltene Pils entwickelt, mag hervorgehoben wer-

L. Jahrg. 8. Heft,

563 Verhandlungen des naturhistorisch-medizielischen Vereins.

den, dass die Entwicklung von Brandgasen dem Pilze schädlich zu sein scheint, indem er bisker nur in Fällen von geruchlosem Brande gefunden wurde. Auch war eine Weiterentwicklung desselben auf dem aufbewahrten, faulenden Lungenstückchen nicht zu bemerken. Ist dies der Fall, so würde hieraus sich die Seltenheit des Vorkommens erklären.

(Eine ausführlichere Beschreibung des Falles ist vorbehalten.)

Herr Dr. Moos erwähnt zur Unterstützung der Theorie über etwaige Entwicklungsbedingungen des Pilzes einen Fall, in welchem bei Lungenbrand weder in den sehr stinkenden sputis, noch bei der Saktion im Heerde selbst eine Spur von Pilzen gefunden werdes konnte. Herr Dr. Pagenstecher zeigte der Versammlung die Pilse in mikroskopischen Präparaten und theilte mit, dass nach einer Privatmittheilung Herr Dr. Fresenius in Frankfurt a. M. für dieselben den Namen Aspergillus fumigatus vorschlage.

22. Gebartshülfliche Mittheilungen des Herrn Prof. Lange, begleitet von epikritischen Bemerkungen am 15. Mai 1857.

- 1) "Ueber einen selinen Geburtsfall mit Vorfall einer Hand des Kindes durch des After der Gebärenden."
- "Ueber einen gleichfalls seltnen Fall von vollständiger Heilung einer ziemlich umfangreichen, nach einer achwierigen Entkindung mit der Zange entstandnen Scheiden-Harmblasenhalefistel."

Der erste Fall betraf eine 18 J. alte, kräftige, gesunde Erstgebänende mit geräumigem, aber sehr wenig geneigtem Becken und breitem Mittelfleische, bei welcher nach schleichend erfolgtem Abfluese des Fruchtwassers und nach geschehener Erweiterung des Muttermundes his sum Umfange eines Thalers die Haltnag and Stellang des vorliegenden, noch auf dem Beckeneingange stehenden Kopfes insofern als eine ungewöhnliche erkannt wurde, als den eigentlich vorliegenden Theil des Schädelgewölbes nicht, wie ge-wöhnlich, die bintere, sondern die vordere Scheitelgegend und die Stim, vorsugsweise die Letatere, bildete. Man fühlte nämlich, und zwar dem Verlaufe des rechten schsägen Durebmessers des Beckeneinganges entsprechend, die Stimmeht, welche den sie nach rechts binten verfolgenden Finger an die grosse, etwas hinter der Mitte des Umlangs des Beckeneinganges stehende Fontanelle führte, ohne dass es jedoch möglich war, die genannte Naht nach vorn links bis an die Nasenwurzel zu verfolgen. Man hatte es hier demgemäss mit einer Lage zu thun, bei welcher der Kopf aus seiner gewöhnlieben Haltung gerathen, nämlich, anstatt nach vorn mit dem King

en die Brust, etwas, jedoch nicht in so hohem Grade, wie bei der Gesichtslage, nach rückwärts gebougt war, mit einer Lage sonach, welche. swischen der Scheitel- und Gesichtslage gerade in der Mitte stehend, die Uebergangslorm von der einen sur andern bildend, eine Stirnlage im eigentlichsten Sinne des Wortes genannt werden kann, und swar eine Stiralage mit nach vorn (links) gekehrtem Gesichte. Diese anomale Haltung sowohl, als die schräge Stellung such in den tieferen Beckensbschnitten beibehaltend, war der Kopf nach endlich zu Stande gekommener vollkommener Vorbereitung des Muttermundes durch die allmälig immer kräftiger sich entwickelnde Wehenthätigkeit bis in den Beckenausgang herabgetrieben worden, ja er kam sogar schon in's Einschneiden, ohne jedoch auffallenderweise noch die Drehung mit der Stirn, beziehungsweise mit dem Gesichte, nach hinten gemacht zu haben, welche im Mechanismus alier Kopflagen mit der Richtung der Stirn und des Gesichtes nach vorn (links oder rechts) überhaupt die Norm bildet, und durch welche eben das den Austritt des Koufes aus dem Beckenausgange erschwerende, in der nach vorn gerichteten Stirn gelegene Moment beseitiget wird, als die Scene in einer Weise sich änderte, wie es wehl Niemand erwartet hätte. Plötzlich nämlich, während einer sehr kräftigen Webe, kam die rechte Hand des Kindes durch den After der Gebärenden bis zum Handwurzelgelenke zum Vorschein. Glücklicherweise gelang die safort vorgenommene Zuräckführung derselben in den Mastdarm und ans diesem durch des geschehenen Scheiden-Mastdarm-Riss in die Vagina gleich beim ersten Versuche vollkommen, und schon während der nächsten Wehe schnitt der Kopf unter schr starker Ausdehnung das vorstiglich gegen seine Mitte hin sehr verdünnten Mittelfleisches durch, wobei die linke Hälfte der Stirn in den Schambagen zu liegen kam.

Das Kind, ausgetragen und von mittlerer Grösse, kam scheintodt sur Welt, konnte jedoch nicht zum vollen Leben gebracht werden, obgleich sein Herzschlag noch längere Zeit wahrnehmbar blieb. An der Stirn, namentlich an der linken Hälfte derselben, zeigte dasselbe eine ziemlich beträchtliche Anschwellung von blaurother Farbe. Die nach Abgang der Nachgeburt vorgenommene Untersuchung ergab eine bis in den Mastdarm dringende Durchreissung der hinteren Wand der Vagina, welche eine sweifache Richtung hatte. Etwa 1/2 Zoll oberhalb des Scheideneinganges nämlich bildete sie einen Quer-, so siemlich von der Mitte dieses Querrisses ans dagegen einen etwa 2 Zoll langen Längeriss mit sackigen, jedoch nur sehr wenig blatenden Rändern. Das Mittelfleisch zeigte ausser einer höchstens 2 Linien tiefen Anreissung seines vorderen Randes keine Verletzung. Die Schliessmuskeln des Afters waren gleichfalls unverletzt. Sofort wurde zwar zur Vereinigung der Wundränder mittelst der Knopfnaht geschritten und es gelang die Anlegung der Letzteren trotz der nicht geringen mit ihr verbundenen Schwierigkeiten gans gnt. Nichtadestoweniger je-

564 Verbandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins.

doch und allen Bemühungen zum Trotze, durch fleissige reinigende Injectionen in die Vagina zum Zwecke der Wegspülung des Lochialsecrets bei andauernd eingehaltener Seitenlage und durch längere Hintanhaltung der ersten Stuhlentleerung mittelst wiederholter Verabreichung von Opium in kleinen Gaben möglichst günstige Bedingungen für die Heilung des Risses herbeizuführen, kam dieselbe nicht zu Stande, während eine am 2. Tage hinzugetretene Bauchfellentzündung mit nachweisbarem Exsudat bald eine solche Abnahme zeigte, dass diessfalls eine günstige Pragnose gestellt werden konnte. Ueberraschend war es daher, dass nur bei den ersten 4, am 10., 12., 14. und 16. Tage erfolgenden, durch Oelklystiere bewirkten und erleichterten Stuhlentlehrungen ein geringer Theil des Darminhaltes durch die Vagina abging, noch überraschender aber, dass nach Ablauf von 4 Wochen der Riss vollständig geheilt sich zeigte, ungeachtet man denselben einstweilen ganz sich selbst überlassen hatte, weil man sich, so lange der Wochenbettzustand dauerte, weder von einer Wiederholung der Naht, noch von der zwar versuchten, aber nur zweimal angewandten, Aetzung der Rissränder mit Höllenstein Erfolg versprach. Die Stuhlentleerungen erfolgten vom 18. Tage an von selbst ohne jede Behinderung. Die an der hinteren Wand der Vagina deutlich su fühlende Narbe bildete 2 Abtheilungen: eine kürzere quere, etwa 1/2 Zoll oberhalb des Scheideneingangs, und eine bedeutend längere, welche, von jener ausgehend, ein wenig nach rechts von der Mittellinie der binteren Vaginalwand in gerader Linie von unten nach oben verlief.

In den an die Geschichtserzählung dieses auf der hiesigen geburtshülflichen Klinik vorgekommenen Geburtsfalles geknüpften Bemerkungen sprach der Vortragende, den Mechanismus desselben an einem Becken mit der Phantompuppe demonstrirend, zunächst seine Ansicht aus über die Entstehungsweise dieser grossartigen, ohne jede manuale oder instrumentale Einwirkung entstandenen, einzig und allein durch den Durchgang des Kindes bewirkten, somit ganz spontan geschehenen Zerreissung einer gesunden, von jenen Anomalien ganz freien Vagina, welche eine besondere Disposition dieses Organs zur Berstung begründen. Er fand die veranlassenden Momente in der angegebenen anomalen Haltung des Kopfes, in der nicht erfolgten Drehung desselben mit dem Gesichte nach rückwärts, in der während der Geburt nicht zu erkennen gewesenen Anlagerung des rechten Arms an den hinteren Theil der rechten Seite des Konfes. wodurch eben jene Drehung des Letzteren unmöglich gemacht worden sei, endlich in der geringen Neigung des Beckens, beziehungweise in der grossen Breite des Mittelfleisches, und entwickelte die Gründe für diese Annahme in weiterer, umständlicher Ausführung. Er wies ferner nach, dass unter den gegebenen besonderen Umständen leicht auch ein Centralriss des Mittelfleisches hätte entstehen können, unterzog die Frage einer Betrachtung, was wohl geschehen oder nothwendig geworden sein würde, wenn die Reposition der

Verbandlungen des naturbistorisch-medizinischen Vereins.

durch den After der Gebärenden vorgefallenen Armes unausführbar gewesen wäre, hob das seltene Vorkommen von Scheidenrissen, welche, ohne mit vollständiger Durchreissung des Mittelfielsches complicirt zu sein, bis in den Mastdarm dringen, im Allgemeinen, das ohne Zweifel noch viel seltenere von spontaner vollständiger Heilung so ausgedehnter Verletzungen dieser Art insbesondere hervor und sprach schliesslich seine Uebersengung dahin aus, dass das hauptsächlichste Moment, durch welches es der Natur, nach fruchtlos gebliebener Unterstützung von Seite der Kunst, ermöglicht wurde, einen so grossen Schaden überhaupt und in so kurzer Zeit insbesondere wieder gut zu machen, in der puerperalen Rückbildung der Vagina gesucht werden müsse. —

Der zweite, gleichfalls auf der hiesigen Gebärklinik beobachtete, Fall ereignete sich bei einer 20 und etliche Jahre alten, gesunden Erstgebärenden mit rhachitischem Becken, dessen Conjugata auf 31/2" geschätzt wurde. Der Kopf, in erster Hinterhauptslage eingetreten, wurde im Beckeneingange eingeklemmt und, als die Anschwellung desselben zunahm und die Kreissende, vorzüglich während jeder Wehe, über einen fixen Schmerz hinter der Schoossfuge immer lautere Klagen erhob, ohne Zögern nicht ohne bedeutende Mühe mit der Zange zu Tage gefördert. Das ausgetragene mittelgrosse Kind war während der Operation abgestorben und seigte am linken Seitenwandbeine einen ziemlich tiefen, vom Promontoriun bewirkten Eindruck. Schon am nächsten Tage entwickelte sich an den äusseren Schamtheilen unter Hinzutritt von Fiebererscheinungen ein entzündliches, später stellenweise gangränescirendes Oedem, welches rasch so zunahm, dass es eine Untersuchung durch die Vagina unzulässig machte. Zugleich trat Harnverhaltung ein, wesshalb der Harn mit dem Katheter entleert werden musste, dessen Einführung mit bedeutender Schmerzhaftigkeit, vorzüglich gegen den Harnblasenhals hin, verbunden war. Als die Geschwulst der äusseren Genitalien unter der Anwendung von erweichenden Umschlägen so weit sich gemindert hatte, dass nun per vaginam, in welche fleissig lauwarme Einspritzungen gemacht wurden, explorirt werden konnte, und mittlerweile der Ausfluss aus den Geschlechtstheilen sehr reichlich geworden war, fiberdiess zuerst eine eiterförmige, dann eine mehr jauchige Beschaffenheit mit sebr üblem Geruche angenommen hatte und kleine Partieen brandig zerstörten Gewebes mit ihm ausgeführt wurden, entdeckte man am obersten Theile der vorderen Wand der Vagina einen Brandschorf etwa von der Grösse eines Silbersechsers, nach dessen bald darauf erfolgter Abstossung der Urin ununterbrochen durch die Scheide abfloss und die nun "wieder vorgenommene Untersuchung an dieser Stelle eine Echelden-Harnblasephals-Fistel von solcher Umfänglichkeit ergab, dass der Zeigefinger bequem darch dieselbe geführt werden konnte. Unter von nun an angeordnetem Liegenlassen eines metallenen Katieters in der Harnblase und fortgesetztem Gebrauche reinigender Injectie

565

566 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereink.

nen in die Scheide fing die Fistelöffnung bald an sich zu verkleinern und in demselben Verhältnisse, als sie sich mehr und mehr zusammenzog, wurde der Scheidentheil des Uterus näher und zäher au die vordere Vaginalwand herangezogen, bis er endlich mit ihr verwuchs und so den durch die Fistel gesetzten Substanzverlust ersetzen half.

Als es so weit gekommen und eine Oeffnung nicht mehr su fühlen war, wurde der Katheter weggelassen und man hielt die Fistel um so mehr für geschlossen, als die Kranke, wahrscheinlich ans Furcht vor der Wiedereinlegung des Katheters, den sie, weil er ihr lästig war, früher öfter heimlich herausgezogen hatte, versicherte, nunmehr wieder willkürlich und auf gehörigem Wege unsiren zu können. Nach mehreren Tagen jedoch machte man die sehr unwillkommene Entdeckung, dass Urin noch immer durch die Vagina abging und bald fand man die Erklärung dieser Erscheinung in einer übrig gebliebenen, schwer zu entdeckenden, sehr feinen spaltförmigen Oeffnung in der vorderen Vaginalwand dicht unterhalb der an die Letztere angelötheten Vaginalportion. Sofort wurde zur Einführung des Katheters mit dem Vorsatze geschritten, denselben abermals liegen und die unfolgsame Patientin strenge überwachen zu lassen. Eine neue nichts weniger als angenehme Ueberraschung! Etwa 1" oberhalb ihrer Mündung zeigte sich nun die Harnröhre undurchgängig. Der Katheter stiess hier nämlich auf ein nicht su umgehendes, jedoch weiches, elastisches Hinderniss, ohne Zweifel bedingt durch eine durch plastisches Exsudat bewirkte Verklebung der Harnröhrenwände mit einander, die jedoch glücklicherweise noch frisch genug war, um mit dem Katheter durch wiederholtes. allmälig kühneres Andrängen desselben, wenn auch nur unter heftigem Schmers für die Patientin und unter Abgang von etwas Blut, durchbrochen werden zu können. Während von nun an der Katheter von Neuem liegen gelassen wurde, erfolgte die endliche vollständige Schliessung der Fistel bald und 11 Wochen nach ihrer Entbindung wurde Pat. mit wieder erlangter Fähigkeit, den Urin willkürlich auf natürlichem Wege zu entleeren, entlassen,

Dieser Geschichtserzählung liess Prof. Lange zuvörderst die Bemerkung folgen, dass er diesen Fall vorzüglich desshalb dem Ersteren angereiht habe, weil er insofern ein Seitenstück zu demselben bilde, als die Natur auch hier die Heilung einer, wenn auch auf eine andere Weise zu Stande gekommenen, so doch gleichfalls sehr erheblichen, Verletzung der Vagina und eines ihr benachbarten Organs, zwar nicht ganz ohne fremde Unterstützung, aber doch unter einer nur sehr einfachen künstlichen Nachhülfe, glücklich zu Stande gebrocht nice, eine Heilung, zu deren Herbelführung die Kunst nicht selten fruchtlos nach einander und wiederholt alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung ziehe. Er erklärte sich ferner für über eugt dass die Heilung auch in diesem Falle durch die puerperale Rückbildung der Vagina gauz vorsüglich begünstiget worden

5

Verhandlungen des netarhistorisch-medininischen Vereher.

set, wies auf den dabei stattgefundenen, eben so seltenen als interesenten, in neuerer Zeit auch schon von der Kunst durch Nackshnung desselben ausgebeuteten, Vorgang hin, bei welchem die Natur zur Schliessung solcher Fisteln die nachbarliche Vaginalpertion mit verwendet, und deutete zum Schlusse die arge Verlegenheit an, welche dieser Fall bewirkt hätte, wenn es, was natürlich nicht ausgeblieben sein würde, zu einer förmlichen Verwachsung der Hartrröhre gekommen wäre, ehe man die Versicherung der Pat., nut wieder gehörig uriniren zu können, als eine falsche erkaunte, später allmälig aber auch, was wenigstens geschehen hätte können, die noch vorhandene kleine Fistelöffnung sich gänzlich geschlossen eder wenigstens noch weiter so verengt hätte, dass sie dem Harne wohl einen theilweisen, nicht aber einen genügenden Abfluss zu gewähren im Stande gewesen wäre. —

23. Mittheilungen des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher jun. aus der geburtshülflichen Praxis. "Ueber Verletzungen der Scheide bei dem Geburtsakte" am 15. Mai 1857.

Der Redner knüpfte diese Mittheilungen sunächst an die beiläufige Bemerkung des Herrn Prof. Lange an, dass man sich verwundern müsse, dass die Scheide, in ihrem gewöhnlichen Zustande von so geringem lumen, eine solche Ausdehnung ertrage, wie der Geburtsakt es verlange. Herr Dr. Pagenstecher ist nun der Ansicht, dass allerdings die Scheide wohl öfter während dieses Aktes beschädigt werde, dass dies aber is vielen Fällen nicht entdeckt werde und eben durch jene glückliche Disposition des Wochenbettes im raschen Rückbildungsprozesse die Schäden verschwinden. So entdeckte dereelbe in drei Fällen theils die Verletzungen selbst, theils ihre späteren Folgen, rein zufällig.

1) Im ersten Faile wurde er sugesogen, als bei einer Umterendlage durch die Hebamme die Geburt so welt vollendet war, dass nur die Extraktion des Kopfes übrig blieb. Das Kind war in der verstrichmen Frist zu Grunde gegangen. Der Kopf konnte nichtmit Leichtigkeit mit den Händen herausgeführt werden, folgte aber der Zange ohne alle Schwierigkeit. Gleich hinter ihm stürzte die Nachgeburt hervor. Sie war nicht etwa durch die Nabelschnur vorgeserrt worden, sondern der bei sofortiger Exploration vellständig kontrahirt gefunden Muttermund bewies, dass sie mit dem Kopf in der Scheide gelegen hatte. War es nun diese übermässige Ausdehnung oder ein anderes Moment gewesen, welches die Schuid trug: es fand sich oin Riss quer über die vordre Scheidenwand dicht am Halse des nterus, durch welchen man mit mehveren Fingern bequem an die vordere Wand des Körpers der Gebärmutter hinaufgehm konnte. Die Ränder der Wunde waren dünn und suckig. Es würde

568. Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins.

dieses Ereigniss nie aus seinen Folgen erkannt worden sein, dem am vierten Tage war die Wunde kaum noch sechsergross; nach Ablauf der ersten Woche war die Heilung vollständig. Es war allerdings keine Verletzung der Blase eingetreten und hierdurch eine traurige Complikation erspart.

2) Das vollständige Gegenstück zu diesem Fall bot ein sweiter, an einer ältern Frau beobachteter. Diese, an wiederholten Anfällen von Osteomalacie leidend, hatte schon das letzte Mal durch den Redner mühsam mit der Zange entbunden werden müssen. Es war damals gelungen, das Kind wieder aus dem Scheintode in's Leben zurückzuführen. So begnügte man sich auch dies Mal mit Anwendung der Zange, obwohl ihr Gebrauch durch die Unfähigkeit der Patientin die Schenkel nur irgend erheblich im Hüftgelenk su bewegen sehr erschwert wurde. Die Operation dauerte länger als gewöhnlich und lieferte ein todtes Kind. Die Nachgeburt folgte nicht und als sie mit der Hand aufgesucht werden sollte, fand sich hinter der Gebärmutter ein Scheidenriss, durch welchen man leicht in den Donglas'schen Raum eindringen und sogar Darmschlingen berühren konnte. Der Muttermund setzte der Einführung der Hand einige Schwierigkeit entgegen, doch wurde die Placenta entfernt und gleichzeitig der uterus in das kleine Becken möglichst herab gezogen, um den Riss zu schliessen und eine Verlöthung leichter su machen. Trotz der grossen Schwäche dieser Frau trat auch nicht die geringste nachtheilige Folge dieses Ereignisses ein. Auch hier war Dr. Pagenstecher erst zur Hülfe gerufen worden, als die Frau schon über 24 Stunden in dem Geburtsakte zugebracht hatte. Um so weniger Ursache ist zu glauben, dass die mit aller Ruhe angelegte Zange den Riss verursacht habe.

8) Ein dritter Fall verrieth nach zwei Jahren, dass, wenn auch keine eigentliche Zerreissung der Scheide stattgefunden hatte, doch eine Quetschung oder Beschädigung derselben vorhanden war, welche zu einer eigenthümlichen Narbenbildung führte. Der Vortragende hatte mit grosser Anstrengung eine Frau mit der Zange entbunden und ihr darauf gerathen, vorkommenden Falles durch frühzeitige Meldung die künstliche Frühgeburt möglich zu machen. Dieser Rath wurde nicht beachtet und nach zwei Jahren kam der Ehemann mit der Bitte, ihm von der Hebamme gewünschte Pulver sur Unterstütsung der Wehen für seine gebärende Ehefrau zu verordnen. Da er der frühern Entbindung gar nicht gedachte, auch die Hebamme als pflichttreu bekannt war, wurde ihm willfahrt. Er kam nicht wieder und Pagenstecher glaubte, die Sache sei erledigt. Da erscheint der Mann, mirabile dictu! genau vier Wochen nach jenem Tag mit der Botschaft, seine Frau sei immer noch nicht ent-Die vierte Hebamme war bereits vergeblich in Anspruch bunden. genommen worden. Die Wehen, sonst fortwährend mit Pausen wiederkehrend, hatten seit 24 Stunden ganz aufgehört; die Frau sei ausserordentlich matt. Die Untersuchung ergab, dass bei ganz schlaf

Vorhandlungen des naturhistorisch-medizipischen Vereins.

fon Geschlechtstheilen sich ein fast fingerdicker und an zwei Zoll langer zellgewebiger Strang von der hintern Scheidenwand nabe der Commissur sur vordern Muttermundlippe erstreckte und straff angesoannt den Uterus in einer tiefen Lage fixirte. Er wurde auf dem Zeigefinger mit einem Bistouri mit höchst unbedeutender Blutung durchschnitten. Es seigte sich nun der Uterinmund wie eine Tasse gross geöffnet, in ihm eine schlaffe Blase, in dieser ein Arm des Kindes. Die nähere Ueberlegung machte es wahrscheinlich, dass die Zerrung an der Uterinlippe einerseits eine Ursache gegeben habe zur Hervorrafung vorzeitiger Wehen, da das Kind entschieden noch zu klein erschien, um ausgetragen zu sein, dass sie ferner aber die gehörige Ausdehnung des Muttermundes gehindert habe. Ein direktes Geburtshinderniss hatte der Balken nicht abgegeben, der Kopf oder Körper war noch nicht eigentlich gegen ihn angedrängt worden. In Anbetracht, dass das Kind noch lebte, dass es eine unrichtige Lage hette, und dass bei dem erschöt ften Zustand der Frau nicht leicht ordentliche Wehen zu erwarten standen, wurde die Wendung gemacht und das Kind entfernt. Nur das stark vorragende Promontorium machte einige Schwierigkeit. Die Nachgeburt folgte leicht, durch eine kalte Injektion in den Uterus wurde dieser sur Contraktion angeregt und eine eintretende leichte Blutung gestillt. Das Kind erwies sich als volle sieben Monate alt, es starb nach 6 Wochen, wohl an mangelhafter Pflege. Der zellgewebige Strang war bei der ersten Entbindung nicht vorhanden; er war wahrscheinlich eine Folge einer ausgebreiteten Ulceration der Scheidenschleimhaut, hervorgerufen durch die Quetschungen oder gar Zerreissungen während einer angestrengten Zangenoperation. Hier hatte die Heilkraft der Natur des Guten zu viel gethan; die vordere Muttermundlippe war an den unrechten Fleck angelöthet.

24. Vortrag des Herrn Dr. von Holle. "Ueber den Zellenkörper der Lebermoose" am 29. Mai 1857.

Diese Mittheilungen betreffen ein den Lebermoosen eigenthümliches, in anatomischer und chemischer Hinsicht noch wenig untersuchtes, von Gottsche "Zellenkörper" genanntes histologiches Element. Die Zellenkörper bilden einen Theil des festen in den Zellen

Die Zellenkörper bilden einen Theil des festen in den Zellen der Blätter, peripherischen Stengeltheile und Blüthenhüllen mancher, insbesondere der beblätterten Arten der Lebermoose enthaltenen Contentums.

Sie zeigen sich gewöhnlich in den meisten, seltner nur in einzelnen Zellen der genannten Theile. Nicht gar selten trifft man Individuen, in denen sich keine Spur der Körperchen entdecken lässt.

Sie entwickeln sich in einer für die Zellen gleicher Grösse bei jeder Art constanten Durchschnittszahl: s. B. in den kleinern BlattVorbandlungen des naturbisterisch-medisinischen Vereins.

\$79. Vorb

sellen der Scapania nemorosa Necs. am Häufigsten su 4, in den grössern meist zu 6.

Färbung. — Die Farbe der Körperchen ist geblich-weiss; auch heller oder dunkler braun. Bei den einzelnen Arten plegt vorherrschend die eine oder die andere dieser Farben verzukommen.

Grösse. — Ihre Grösse im Verhältniss zur Zelle, in welcher sie sieh befinden, ist, je nach den Arten, ungemein verschieden. Sehr grosse traf ich u. A. in den Blattzellen der Radula complanata Dumort., deren Lumina einzelne sie fast zur Hälfte erfüllende Zelenkörper enthalten. Sehr kleine bemerkte ich bei Jungermannia bicuspidata L., Ptilidium ciliare N. ab E. etc.

Form. — Betreffend ihre Form, so erscheinen sie meist als circumscripte, längliche (seltner runde), bisweilen an zwei Seiten abgeflachte Massen.

Structur. — In Wasser beobachtet, erscheinen manche structurlos; andere scheinen aus mehrern nach einer bestimmten Norm vereinigten, utr durch schattenartige Streifen und seichte laterale Einkerbungen getrennten Stücken zu bestehen; bei noch andern bemerkt man einen gelblichen Inhalt, der, halb- oder ganzflüssig, von einer weissen stellenweis sehr deutlichen Membran umschlessen wird (Mastigobryum 3 lobatum Nees); endlich kommen auch körnige, manchmal in der Mitte mit einem oder mehrern Tropfen versehene Zellenkörper vor.

Gequetscht, erhalten die Körper unter dem Microscop das Ansehen ölartiger, vollkommen structurloser, halbflüssiger Massen; wovon nur die körnigen Zellenkörper, welche sich in Körner auflösen, eine Ausnahme machen. — Sowohl hierans, wie aus dem microscopischen Bilde der unverletzten Körper, so wie endlich aus den Formen*) derselben ergibt sich die feste Beschaffenheit der äussera, die ganz- oder halbflüssige der inneren Theile der Zellenkörper; abgesehen von solchen, die ganz aus einem körnigen Stoff bestehen.

Im Alkohol scheinen die Körper rasch und vollständig gelöst zu werden. Dies zeigte sich an etwa 30 in dieser Beziehung von mir geprüften Arten, welche der hiesigen Flora angehören. Es scheint hiernach, bei diesen Arten wenigstens, der Zellenkörper ganz aus einem oder mehrern im Alkohol löslichen Stoffen zusammengesetzt zu sein. Doch glaubt man bisweilen, ausser diesem Stoffe, noch eine im Spiritus nicht gelöste Membran, die erst nach der Reaction sichtbar geworden, zu bemerken. Diese Membran tritt um so häufiger auf, je energischer der Alkohol auf die Zellen wirkt: wie sie denn besonders leicht in den Randzellen der Blätter, in welche der Spiritus von drei Seiten zugleich gelangt, wahrgenommen wird. Die Membran ist ein durchsichtiges, vollkommen farb-

^{•)} Die läuglichen circumscripten Formen, die erst bei ziemlich starken Drack verändert werden, setzen wohl ohne Zweifel eine feste Peripherie der Zellenkörper voraus.

leses Bläschen, oft von einer, manchmal auch von swei Kontouren begränst, und etwa von dem 2....3fachen Volumen des betreffenden Körpers, an dessen Stelle sie erscheint. Gottsche blieb im Zweifel über diese Bläschen: er wusste nicht, ob er sie für einen Theil der Körper halten solle, oder nicht.[•]) Neuere Untersuchungen, diesen Punkt betreffend, fehlten bislang. — Mir scheint die erwähnte Membran nicht vorgebildet zu sein, sondern sich aus dem gummyund proteinhaltigen Zellencontentum zu erzeugen, während die betreffenden Körper im Spiritus gelöst werden, und indem zugleich die erwähnten Stoffe im Alkohol gerinnen. Letztere condensiren sich in Form einer Blase in der Umgebung des vorhin durch die ersteren ausgefüllten Raumes, der weder Gummy noch Protein (oder doch nur kleine Mengen dieser Stoffe), sondern nur die im Alkohol gelöste Substans des Körpers enthalten kann. Für diese Ansicht sprechen:

1) Die bräunlich- gelbe Färbung der Bläschen durch Jodtinetur. Sie färben sich durch dieses Reagens den proteinartigen Stoffen gleich; beständen sie aus Jnulin, so müssten sie gelb gefärbt werden.

2) Der Umstand, dass, wenn man das geronnene Protaplasma der Zelle durch die Einwirkung eines andern Reagens abermals umgestaltet, die Bläschen diese Verwandlung theilen. Wenn man z. B. Jodlösung (wässrige) oder einfach Wasser dem durch Alkohol verdichteten Zelleninhalt zusetzt, so treten statt der früher erblickten Körnchen, Ballen etc. neue Verdichtungsmassen auf, während zugleich die Bläschen zertheilt und mit den neu entstandenen Concretionen verschmolzen werden.**) - Wenn die Bläschen eine organisirte Membran wären, so würden sie bei Anwendung von Reagentien (ausgenommen etwa concentr. Schwefelsäure, Kali und andere heftig wirkende Substanzen) in ihrer Form nicht sogleich wesentlich verändert, oder sie würden doch durch dieselben nicht ganz und gar zertheilt werden. Betreffend die beiden vorhin erwähnten Reagentien, so werden die Bläschen durch dieselben nicht etwa bloss unsichtbar gemacht: denn letztere erscheinen nicht wieder, sobald man erstere entfernt, und Alkohol von Neuem zusetzt (mit Ausnahme der in der Bemerkung erwähnten Bläschen).

3) Die Thatsache, dass es nicht gelingt, die fragliche Membran in einem andern Mittel darzustellen, als im Spiritus. So sieht man keine Spur derselben bei der Behandlung mit Schwefelsäure, Kali, Terpentin- und Mandelöl, bei directer Anwendung von Jodlösung auf die Körper, beim Schmelzen der letzteren in Wasser etc.

^{*)} Vergl. Gottsche's anatom. phys. Unters. über Haplomitrium Hoockeri etc. in N. A. V. XX. P. I. p. 288.

^{**)} Ausgenommen einzelne, welche sich bier und da erhalten. Sie sind im Wasser kaum zu schen, erscheinen bei Zusatz von Alkohol deutlicher umgränzt, und verschwinden endlich bei nochmaligem Einwirken suerst von Wasser und dann von Akohol.

572 Vorhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereine.

Chemisches. — Die chemischen Eigenschaften der Zelikörper waren bisher in noch geringerem Grade, als die anatomischen, erkannt worden. Was mir über dieselben aus der Literatur bekannt geworden ist, beschränkt sich auf Vermuthungen. Nach Gottsche (a. a. O.) sind die Körper ein Harz oder Wachs: da sie im Alkohol sich auflösen. Schacht dagegen *) meint, dass sie in ihrem allgemeinen Verhalten dem Inulin entsprechen; zu welcher Ansicht er vielleicht durch die Reaction derselben gegen Jodtinctur veraulasst wurde.

Erwägt man die Löslichkeit der Körper im Alkohol, die Erhaltung ihres Volumens im kochenden Kali, das Schmelzen derselben im gelind erwärmten Wasser, so wie den penetranten Geruch, den fast alle Lebermoose (im angefeuchteten Zustand) entwickeln, so darf man wohl vermuthen, dass Harz und aetherische Oele die constituirenden Elemente der Zellenkörper sind.

Berichtigung und Nachtrag zu den Mittheilungen über den Zellenkörper der Lebermoose.

Der in dem Vortrage vom 29. Mai d. J. vorgekommene Auspruch: dass die an der Stelle der mit Alkohol behandelten Zellenkörper sich zeigende Membran, die man ziemlich oft bemerke, nicht vorgebildet zu sein, sondern durch das Gerinnen des Plasmas der Zelle sich zu bilden scheine -- diese Ansicht widerlegt sich bei der Untersuchung der im Wasser faulenden Zellenkörper einer der kleiDsten Jungermannienspecies. Diese Art, welche ich erst vor Kurzen kennen lernte (leider ist sie unbestimmbar, da ihr die Früchte feblen), überzeugte mich von dem Vorhandensein einer dem Zellenkörper selbst angehörigen Membran. Schon früher hatte ich versucht, über das Vorkommen oder das Fehlen einer solchen Membran bestimmte Aufschlüsse mittelst des Fäulnissprocesses zu erhalten; auch hatte ich an verschiednen Arten der Lebermoose, welche ich absichtlich der Fäulniss unterwarf, keine Spur der erwähnten Haut bemerken können. Dass diese dennoch vorhanden ist, sah ich dagegen wie gesagt, an faulenden Zellkörpern der später untersuchten Art. - Die Membran lässt sich an den betreffenden Körpern nicht nachweisen, so lange diese frisch sind; letztere scheinen vor der Zersetzung aus einem körnigen compacten harzähnlichen Stoffe zu bestehen. Wenn man dagegen das Moos, nachdem es einige Tage im Wasser gelegen, in Hinsicht auf die Zellenkörper untersucht, so erscheint die Substanz derselben aufgelockert, die Körnchen haben sogar stellenweis ihren Zusammenhang verloren, und hier und da bemerkt man, wie sie mit lebhafter Molecularbewegung im Lunes einer hyalinen, äusserst zarten, ein wenig aufgequollenen Membras

^{*)} Vgl. Schacht, Anat. und Phys. S. 60.

sich hin und her bewegen. Jodtinctur ertheilt der Membran eine bräunlichgelbe Färbung; Chlorxink-Jodlösung, Schwefelsäure und Kali machen sie verschwinden; dasselbe gilt von kochendem Wasser; dagegen erhält sie sich im Alkohol, der sie verdichtet und mit schärferen Contouren erscheinen lässt.

Ich habe mich durch anhaltende Beobachtung von der Identität dieser Membran mit derjenigen, welche man bei der Behandlung frischer Körper mit Alkohol bemerkt, vollkommen überseugt, und trage kein Bedenken, diese Membran nicht nur bei der erwähnten Art, sondern auch bei allen übrigen von mir beobachteten Lebermoosen, denen ein Zellenkörper zukommt, anzunehmen. Ist die Membran bei einer Art vorgebildet, so wird dasselbe bei den übrigen der Fall sein, da bei allen die Zellenkörper in ihrem Bau sich im Wesentlichen analog sind.

Demuach bestehen die Zellenkörper nicht in ihrer ganzen Masse aus einer in Alkohol löslichen Substanz, sondern sie enthalten diese nur in ihrem Lumen, wogegen die Membran aus einem ganz andern Stoff, der sieh im Alkohol condensirt, zusammengesetzt erscheint. Von welcher Art derselbe sei, kann durch microscopische Beobachtungen nicht ermittelt werden; wenn auch die angeführten Reaetionen eine Verwandtschaft dieses Stoffes mit dem Inulin[®]) vermuthen lassen.

25. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn. "Ueber die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere" (II. Abtheilung) am 29. Mai und 14. Juni 1857.

Prof. Nuhn wendet sich in seinem heutigen Vortrage an die Betrachtung der noch übrigen Absonderungen, welche weder in die Kategorie einfacher Transsudate, noch in die der Diffusionserscheinungen untergebracht werden können, und unterzieht besonders das Secret der Talgdrüsen, der Milchdrüsen, der Hoden, der Magensaftdrüsen, der Schleimdrüsen u. a. einer nähern Betrachtung, welche lehrte, dass die meisten dieser Secrete unzweifelhaft durch Umwandlung und schliessliche Auflösung der Drüsenzellen zu Stande kommen. Bezüglich der Beantwortung der Frage, auf welche Weise die durch Auflösung zur Bildung des Secretes verwendeten Zellen ergänst würden, statuirt der Redner sowohl eine Zellenvermehrung durch Theilung als auch eine freie Zellenbil-

^{*)} Zwar wird das Inulin durch Jodlösung gelb, die Membran gelbbräunlich gefärbt; doch ein so geringer Unterschied in der Färbung scheint mir wonig in Betrecht zu kommen, seit ich kürslich mit dem Amylum und Juulin gans offenbar verwandten, durch Jodlösung gelbbraun gefärbten Körpern, die in den Blattsellen der Vallisneria spiralis vorkommen, bekannt wurde.

574

dang. Hinsichtlich letzterer gibt er zwar zu, dass an vielen Orten, wo man früher eine freie Zellenbildung angenommen hatte, eine solche unnachweislich sei und wahrscheinlich nur eine Zellenvermebrung durch Theilung statt habe. Allein das Vorkommen freier Zellenbildung gänzlich leugnen zu wollen, wie dies von einigen Neuesen geschehe, dazu scheint ihm der Stand unserer gegenwärtigen Erfahrungen noch nicht zu berechtigen. Dem Redner liegen wenigstens Beobachtungen vor, welche sich nicht gehörig deuten lasses, wenn man die freie Zellenbildung leugnet. —

Hierauf wendet sich Prof. N. an die Beantwortung der Frage, in welche der vorgetragenen drei Kategorien das Secret der Leber, die Galle, gehöre? Da man über den Bau der secernirenden Theile erst im Klaren sein muss, wenn man derartige Fragen über die Thätigkeit einer Drüse erledigen will, der Bau der Leber aber in vielen Besiehungen noch unklar und dunkel ist, so geht der Redner vorerst in eine genaue Erörterung der Anordnung des secernirenden Theils der Leber ein, wie sich dieselbe theils aus der Untersuchung Anderer, theils aus eigenen Nachforschungen ergibt. Nachdem Prof. N. das Bekannte des Baues der Leherläppchen, der Anordnung der Lebersellen, der Blutgefässe und der zur Abfuhr der Galle dienenden Kanälchen, der Gallengänge, so wie endlich des in den Bau der Leber mehr oder weniger eingehenden Bindegewebes kurz angedentet, und die Unrichtigkeit der Behauptung mancher Forscher, der su Folge die Interlobularzweige der Pfortader miteinander anastomosiren sollten, so dass sie die Läppchen ringförmig umfassten, dargethan hatte, --- so wirft er sich die Frage auf, wie verhalten sich diese verschiedenen Theile zu einander beim Vorgange der Gallesabsonderung? Dass die Leberzellen die Werkstätte der Gallenbildung seien, dass ferner das in den Pfortadercapillaren fliessende Blut den Leberzellen das Material dazu liefere, und dass endlich die von den Leberläppchen abgehenden Gallengänge die fertige Galle wegleiten, betrachtet der Redner als eine ausgemachte Sache. Fa ergeben sich demnach, wenn man von dem Wie? der Gallenbildung innerhalb der Leberzellen vorläufig noch absieht, zunächst nachfelgende Fragen: nämlich wie wird die Galle an ihrer Bildungsstätte frei, um in die Gallengänge zu gelangen, d. h. dringen die im Innorn der Leberzellen gebildeten Gallenbestandtheile durch die etwa perösen Wandungen der unversehrt bleibenden Zellen heraus, oder wird der Zelleninhalt dadurch frei, dass die Zellen sich auffören? Und wenn das Eine oder Andere der Fall wäre. - wie gelangt die fertige Galle in die Abfuhrswege, die Gallengänge, d. h. wie verhalten sich die Leberzellen zu den Anfängen der Gallengänge? Liegen diese Drüsenzellen auch, wie die Secretzellen der andern Drüsen, auf der Innenfläche einer Membran, welche, einen bläschen- oder kanalförmigen Hohlraum umschliessend, in ihrer Fortsetzung direct in die Wandung der Ausführungsgänge übergeht, oder ist die Lebet in dieser Beziehung in einer von den andern Drüsen abweichenden

Art gebaut? Der Redner geht zunächst auf die Erörterung der letzteren Frage ein.

Die Meisten, welche sich mit der Erforschung des Baues der Leber beschäftigten, kennten sich nicht von der gewöhnlichen Aufinsungsweise des Drüsenbaues trennen und nahmen dem zu Folge eine Membran an, welche die Drüsenzellen der Leber in der einen oder andern Weise umgebe und schlieselich in die Wandung der wegleizenden Gallengänge übergehe. Nur Wenige stellten eine solche Membran in Abrede und betrachteten die Leber als eine Drüse eigener Art.

Prof. Nuhn gibt nun eine kurze Mittheilung der verschiedenen Ansichten, die über die Anordnung des secernirenden Theils der Leber bestehen und stellte dieselben in folgender Weise zusammen.

1) Die Leber ist gebaut nach Art der traubenförmigen Drüsen (J. Müller, Krause).

2) Die Leber ist nach Art der röhrigen Drüsen gebaut.

a) Annahme von netzförmig verbundenen, ans einer structurlosen Membran gebildeten, Kanälen, welche die reihenförmig gelagarten Leberzellen umschliessen und die Maschen des Blutgefässnetzes durchstricken (Kiernan, Schroeder van d. Kolk und Backer, Retzius, Krukenberg, Theile, Weja u. A.).

b) Annahme eines gitterförmig verschlungenen Netzes darmähnlich gewundener Kanäle, an deren Innenfläche die Leberzellen nach Art eines Epithels gelagert sind (Arnold).

c) Annahme eines Netzes von Gallenkanälchen, welche nicht von einer die Zellen umfassenden Membrana propris, sondern dadurch gebildet sind, dass die rethenförmig mit einander in Verbindung stehenden Zellen an ihren Berührungsflächen mit einander verwuchsen und durch Schwund der Zwischenwände in einander sich öffneten und dadurch die Zellenreihen zu Kanälchen wurden (E. H. Weber, Lambron).

3) Die Leberläppchen sind von einem Gallengangnetze durchzogen, das im Innern der Läppchen aus Intercellulargängen, --- im peripherischen oder Rindentheile derseiben aber aus Kanäichen gebildet wird, welche mit selbstständigen Wandungen versehen sind (Henle, Gerlach).

4) Das Leberzellennetz und das Blutcapillarnetz bilden die einzigen, die Leberläppchen zusammensetzenden Bestandtheile. Die Gallengänge beginnen erst an der äussern Seite der Läppehen blind (Keelliker und grössten Theils H. Jones).

5) Der Leber liegt ein bindegewebiges Gerüst zu Grunde, das ein cavernöses Fächerwerk bildet, dessen grössere und kleinere Fäeherräume die Leberläppchen, die Zellenreihen und Balken des Zellennetzes enthelten und an der Peripherie der Läppchen in die wegführenden Gallengänge übergehen (Hyrtl, Leydig).

Der Redner unterwarf nun diese verschiedeten Ansichten einer millem Beleuchtung und zeigte, wie keine derselben ganz richtig oder haltbar sei, und wies darauf hin, wie die meisten Forscher überhaupt sich bemühten, den Bau der Leber in möglichsten Einklang mit dem anderer Drüsen zu bringen, um so den Schwierigkeiten auszuweichen, welche sonst bei der Lösung so mancher darauf bezüglicher Fragen sich entgegenstellen. Ueberdiess bemerkt Prof. N., dass in Erfahrungswissenschaften, wie der unserigen, man leider oft die Wahrnehmung mache, dass bei der Lösung wichtiger Fragen vorgefasste und lieb gewonnene Meinungen man häufig zu sehr da mitsprechen lasse, wo eigentlich nur die Erfahrung, die sichere Beobachtung und unzweifelhafte Thatsache entscheiden solle.

Der Redner weist ferner darauf hin, wie überhaupt eine Auffassungsweise gewisser Bauverhältnisse, wenn sie zu einer allgemein herrschenden geworden, stets mächtigen, bald fördernden, bald hen menden Einfluss auf die Forschungen und Fortschritte der Wissenschaft übe, je nachdem erstere richtig oder unrichtig sei. So gedenkt er beispielsweise der üblichen Auffassung und Deutung der unter dem Namen "Epithelien" bekannten Zellenlager auf grössera bindegewebigen, häutigen Ausbreitungen. Wenn man auch der Ueberseugung sich hingeben könne, dass die Zeit nicht mehr fern liere. wo diese Zellenlager nicht mehr bloss als schützende Ueberzüge dieser Häute gelten werden, - so sei dies eben doch gegenwärtig noch die allgemein herrschende Ansicht, und habe als solche bis jetst auf fast jede darauf besügliche Forschung einen mehr oder weniger befangenhaltenden oder trübenden Einfluss geübt. -- Gleiches gelte auch von der allgemein üblichen Auffassungsweise des Drüsenbaues, eine Auffassung, welche aus einer Zeit stammt, in der man die feinern Elemente der Drüsen noch nicht oder doch nicht so, wie jetst, kannte, und welcher gemäss man als wesentlichsten Bestandtheil einer Drüse eine Membran (s. g. Drüsenmembran) betrachtet, an deren einen Fläche Blutgefässe liegen und deren andere einen mikroskopischen, bläschen- oder röhrenförmigen Hohlraum umgrenzt, der durch einen Ausführungsgang irgend wohin ausmündet. Der Zellen auf der Innen- oder Höhlenfläche dieser Drüsenmembran gedenkt man dabei mehr in zweiter Reihe und betrachtet sie mehr als eine Art Epithelauskleidung der Drüsenbläschen oder Drüsenschläuche. Allein Prof. N. kann nicht diese Drüsenmembran, sondern nach dem Resultate seiner Erfahrungen vielmehr die an der Innenfläche jener liegenden Drüsenzellen für die wichtigsten und wesentlichsten Theile einer Drüse halten. Der Red. führt es nun weiter aus, wie die Membran nur mechanische Zweckt und Bedeutung für die Drüsen habe, indem sie nur ein stützendet Gerüst, eine tragende Unterlage für die Drüsenzellen, wie auch einen Träger für Blutgefässe und Nerven abgebe, somit auch da fehles oder, statt in Form einer Membran, in einer andern Form auftreten könne, - wo die Lagerung der Zellen und die Anordnung der Blutgefässe eine solche ist, dass diese Stütze entbehrlich wird oder doch die Gestalt einer membranösen Ausbreitung nicht zu habes braucht. (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vortrag des Herrn Prof. Nuhn. "Ueber die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere" (II. Abtheilung).

(Schluss.)

Um den Drüsenbau richtig aufzufassen, darf man daher, dem Redner zu Folge, denselben nicht nach Maassgabe der Anordnung der s. g. Drüsenmembran, sondern nach der Anordnung der Drüsenzellen beurtheilen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, unterscheidet Prof. N. die Absonderungsorgane in 2 Klassen, nämlich:

- L Absonderungsorgane mit flächenförmiger Lagerung der Secretzellen auf einer, aus Bindesubstanz gebildeten membranösen Unterlage.
 - 1. Die Zellen umlagern einen grössern (macroscopischen) Hohlraum und werden von einer gefäss- und nervenführenden Bindegewebshaut getragen und gestützt (Schleimhäute, seröse Häute, Synovialhäute etc.).
 - 2. Die Zellen umlagern kleinere (microscopische) bald bläschen-, bald kanal- oder schlauchförmige Hohlräume und werden von einer, meistens structurlosen Bindesubstansmembran getragen (eigentliche Drüsen).
- IL Absonderungsorgane, bei welchen die Secretzellen eine lineare Lagerung haben und keinen Hohlraum umlagern, sondern solide, netzförmig verbundene Zellenreihen bilden, welche von keiner Membran umschlossen, sondern von einem gefässehaltigen Bindegewebsgerüst getragen werden, das in Form eines Netzwerkes das Zellennetz durchwebet.

Dies sind die Gesichtspunkte, welche den Redner bei der Erforschung des Drüsenbaues überhaupt und bei seinen Untersuchungen über die Anordnung der secennirenden Theile der Leber insbesondere leiteten, und durch welche er bezüglich des Baues der letzteren Drüse zu folgendem Ergebnisse gelangte:

Die Leberzellen bilden mit den Blutcapillaren die wesentlichsten Bestandtheile der Leberläppchen und haben, statt einer flächenförmigen, eine line are Lagerung, wodurch sie, statt microscopische Hoblräume zu umgeben, solide Zellenreihen bilden, die durch manchfaltige Verbindungen unter einander ein Zellennetz erzeugen, deesen Maschenräume von den Blutcapillaren ausgefüllt werden,

L. Jahrg. 8. Heft.

奶

Die Zeilenreihen und die Maschen des von ihnen gebildeten Netzes haben eine radiäre, vom Centrum nach der Peripherie der Läptehen gehende Richtung, und nur in der Nähe der letzteren wird die Lagerung und Richtung etwas unregelmässig. Das Gerüst, was, statt einer membranösen Unterlage, die tragende Stütze für die Zellen und das Zellennetz abgibt, wird hier von einem, die Blutgefässe begiehteden und in seiner Form desshalb mit dem Blutcapillarnetze susammenfallenden, aus Bindegewebe bestehenden Netzwerke gebildet. Das Bindegewebe, in welches die Blutcapillare gleichsam eingebettet sind, ist, wo es in geringer Menge vorhanden, meistens mehr homegen und desshalb schwierig wahrnehmbar, wo es aber etwas mächtiger wird, erscheint es fibrillär. In den Zwischenräumen zwischen Leberläppchen findet sich etwas mehr Bindegewebe vor; allein immerhin ist seine Menge noch sehr unbedeutend und nur so reichlich, als nothwendig, um die Interlobulargefässe und die mit diesen verlaufenden Gallengänge zu umgeben und zu begleiten. Dietes interlobulare Bindegewebe kann indess auch mächtiger werden md dann (wie normal bei der Leber des Schweins) anschnliche Bister bilden, welche die Läppchen von einander scheiden und durch lite Verbindungen unter einander ein Fächerwerk (in dem Sinne von Hyril und Leydig) zusammeinsetzen, dessen Fächer die Leberläppchen enthalten. Diese Lobularfächer bilden aber nicht nech ein secundäres feines Fächerwerk zur Aufnahme der Leberzellenreiben, sondern es gehen von der Insenfläche dieser grossen Lobularfächer nut ganz warte bindegewebige Ausläufer ab, welche die in die Läppchen eindringenden Blutgefässe begleiten. - Die interlobularen Gallengänge empfangen ihre Wurzeln (Duct. lobulates) aus dem Umfange der sie umgebenden Leberläppchen. Dieselben beginnen aber nicht an der Aussenseite der Läppchen, sondern in der Substanz des peripherischen Theils derselben und bilden durch zahlreiche Anastomosen datin ein Nets. Diese feinsten Lobulargallen gänge endes verschieden tief in die Umfangeschichte der Läppchen sindringend, blind, indem sie an die peripherischen Enden der Zellenreihen anstossen.

Nach Darlegung dieser Bauverhältnisse der Leber, wendet sich Prof. N. an die Erörterung der Frage, wie die Gallenabsenderung zu Stande komme, — ob auf dem Wege der Diffussion oder durch Aulösung der Secretzellen und Uebergang des Inbaltes dieser in die Abfuhrswege — und wie die auf die eine oder andere Weise gebildete Galle in die Gallengänge gelange? Der Redner erörterte zunächst alles, was für oder gegen die Diffusionstheorie der Galleabsonderung geltend gemacht werden konnte und berührte hierbel auch die Frage der Zuckerbildung, ob dieselbe nämlich in den Leberzellen oder im Blute vor sich gehe. Besonders deutete er dabei auch an, wie der Umstand, dass der Zucker erst im Lebervenenblute, micht aber schon im Pfortaderblute sich vorfinde, — so wie dam bei Thieren, denen die Leber ausgeschnitten wurde, der Zucker im Lebervenenblate dann auch fehite, -- wenig beweise, dans der Zucker in den Leberzellen gebildet werde, da es auch denkbar wäre, dass er sich im Blute selbst bilde, indem das durch die Leberläppehen strömende Blut etwa nach Abgabe der zur Gallenbildung dienenden Stoffe zur Zuckerbildung disponirt werde, diese Befähigung aber so lange fehle, als das Pfortaderblut die, die Zuckerbildung also hindernden Bestandtbeile noch nicht schgegeben habe, und in den Fällen sie gar nicht erlange, wo, wie bei ausgeschnittener Leber, es zur Gallenbildung gar nicht kommt. --

Nach allseitiger Prüfung aller auf die Gallenabsonderung besüglichen Verhältnisse kommt Prof. N. zu dem Resultate, dass swar die Diffusionstheorie nicht geradesu widerlegt werden könne, aber doch in so hohem Grade unwahrscheinlich sich erweise, dass man su der Vermuthung gleichsam gedrängt werde, die Gallenabsonderung komme durch Auflösung der Leberzellen zu Stande. Der Redner sucht nun weiter darzuthun, wie hiermit die Anordnung der secennirenden Theile und der ganze Bau der Leberläppchen im Einklang stehe. Die Auflösung der Leberzellen könne indess nur an den peripherischen, an die Wurzeln der Gallengänge unmittelbar anstossenden Enden der Leberzellenreihen vor sich gehen. Es müsse daher, um an die Stelle der aufgelösten Zellen wieder andere gelangen zu lassen, in den Leberläppchen ein fortwährendes Geschiebe der Zellen in der Richtung von den Centren der Läppchen nach deren Peripherie, ähnlich, wie auch anderwärts dies vorkommt, statt haben, wo ebenfalls die Zellen in zahlreichen Lagen über einander liegen und die tieferen in dem Maasse zur Oberfläche stets nachrücken, als die oberflächlich gelegenen durch Auflösung u. dgl. abgängig geworden sind. Der Redner sieht hierin auch den Grund, warum die Leberzellen in Reihen stehen und diese in radiärer Richtung verlaufen, da ohne diese Einrichtung es nicht möglich wäre, dass die vorrückenden Zellen stets wieder genau an die Stelle der aufgelösten gelangten. Bezüglich der Frage, wie die zur Gallenbildung verwendeten Zellen wieder ersetzt werden, ob durch freie Zellenbildung oder durch Theilung, entschied sich Prof. N. für letztere, wofür auch das häufige Vorkommen von Zellen mit doppelten Kernen spreche. Dass in der Galle nicht ähnlich, wie in andern auf gleiche Weise sich bildenden Secreten, häufiger losgestossene Leberzellen oder doch Reste von in Auflösung begriffenen Zellen sich finden, erklärt sich Prof. N. aus der auflösenden Wirkung, welche die Galle, den Versuchen v. Dusch's zu Folge, auf die Leberzellen übt. Ob die Gallenbildung d. h. die Auflösung der Leberzellen unter Einwirkung von Nerven vor sich gehe oder auch nur beschleunigt werden könne. vermag der Red. nicht zu entscheiden; doch möchte er letzteres vermutken, da bei einem Hunde, bei dem er die Lebernerven einige Zeit statk gelvanisirte, die Lebergänge in den Lappen, deren Nerven vorzugsweise erregt wurden, auffallend viel Galle enthielten, auch dieselbe Feitkügelchen und feine Körnchen, die gans mit denen

580 Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins.

des Inhaltes der Leberzellen übereinstimmten, in reichlicherem Masse zeigte, als in den Lebergängen der andern Lappen, deren Nerven nicht direct erregt wurden.

26. Mittheilungen des Herrn Prof. G. Leonhard. "Ueber einige ausgezeichnete Mineralien unserer Gegend" am 26. Juni 1857.

Herr Prof. G. Leonhard legt eine Anzahl Mineralien aus der Umgegend Heidelbergs vor (theils aus seiner Sammlung, theils aus jener des Hrn. Professor Blum), begleitet von einigen Bemerkungen über das Vorkommen derselben.

Bei Auerbach an der Bergstrasse erscheint, wie bekannt, körniger Kalk als Ausfüllung einer Gangspalte, mit Gneiss, Granit und Syenit in Berührung tretend und längs der Grenze gegen diese Gesteine eine grosse Anzahl von Mineralien enthaltend. Es sind namentlich einige Silicate, die sich hier ausgezeichnet finden: Granat, derb und krystallisirt, von brauner, rother, geblicher und weisser Farbe; Idokras, Epidot, Wollastonit, Grammatit, Kockolith, Apo-Ferner metallische Substanzen, die sich theils als Anflug, phyllit. theils eingesprengt im körnigen Kalk zeigen: Bleiglanz, Kupferkies, Eisenkies, Magnetkies, Fahlerz, Kupferlasur, Malachit, Buntkupfererz und Kupfergrün. Besonders bemerkenswerth ist aber das Vorkommen der Kobaltblüthe in kleinen, wohl ausgebildeten Krystallen. - Der Granit, welcher in der Nähe des Kalkes meist in einen schönen Schriftgranit übergeht, enthält kleine Krystalle von Titanit und von Zirkon, so wie Körner von Orthit.

Nachdem Leonhard einige Exemplare des von ihm im Jahr 1853 bei Weinheim aufgefundenen Orthits zur Einsicht vorgelegt hatte, machte er auf die mannigfachen Mineralien aufmerksam, welche im Gebiete der Muschelkalk-Formation unserer Gegend vorkommen Es ist namentlich der Muschelkalk-Dolomit bei Ubstadt, welcher auf Klüften und in Drusenräumen folgende Substanzen enthält: Barytspath in tafelartigen Krystallen und kammförmigen Massen; Bleiglanz, meist in krystallinischen Parthien im Dolomit eingewachsen, seltener in Octaedern in Drusen; Blende, krystallynische Parthien, die dodekaedrische Spaltbarkeit sehr deutlich zeigend; Bleivitriol in kleinen Krystallen; Kupferlasur und Malachit als Anflug; endlich Asphalt. — Vor kurzer Zeit ist im oberen, dichten Muschelkalk bei Wiesloch Schwefelarsenik aufgefunden worden; Realgar, kleine, krystallynische, nadelförmige Parthien und Auripigment in kleinen Kugen von strahliger Zusammensetzung.

27. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher, jun "Ueber Milben, besonders die Gattung Phytoptus", am 26. Juni 1857.

Der Vortragende setzte zuerst die Schwierigkeiten auseinander, welche die anatomische Untersuchung der Milben bietet, und welche

einer genügenden Beschreibung und zoologischen Eintheilung im Wege steben. Von besonderm Interesse sind dieselben da, wo sie ans den Veränderungen entspringen, welche die einzelne Art nach dem Alter und Geschlecht erleidet, und diese Verschiedenheiten sind nicht durch hinlänglich zahlreiche Untersuchungen festgestellt.

Das Verdienst in sechsfüssigen Milben die Larven achtfüssiger erkannt zu haben gebührt Dugés und Burmeister, aber mit ihnen würde man zu weit gehen, zu sagen, dass alle erwachsenen Milben vier Fusspaare besässen. Es hielt nämlich Dugés speziell die vierfüssigen Milben, welche zuerst Réaumur, dann Turpin in besondern Gallen der Lindenblätter, andre Forscher in den Gallen andrer Blätter fanden, für Larven, vermuthlich eines Tetranychus. Und noch in diesem Jahre glaubt Scheuten *) zu solchen vermeintlichen Larvon die erwachenen Zustände gefunden zu haben. Die von Dujardin schon 1851 gebrachte Widerlegung dieser Ansicht scheint nicht für ausreichend erachtet worden zu sein, wie sie auch in der That keine breiten Grundlagen hat.**) Die vom Redner in der Absicht, die Berechtigung der von Dujardin mit dem Namen Phytoptus beseichneten Gattung zu prüfen, vorgenommenen Untersuchungen, bestätigten die Ansicht jenes Forschers vollkommen. Die vierbeinigen Milben dieser Gattung wachsen nicht zu achtbeinigen heran, sie sind in sich abgeschlossen.

Die Aufmerksamkeit musste sich auf drei Punkte richten:

1. Auf die Erkrankungen der Blätter, an denen sich die Milben finden. Es müssen nämlich nicht allein die nagelförmigen Gallen der Linden, und ähnliche oder mehr rundliche der Pappeln. Weiden, des Faulbaums, als Wohnsitz der Milben mit zwei Fusspaaren betrachtet werden, sondern auch die Flecken an der Unterseite der Blätter, welche von verschiednen Arten der Gattung Erineum, Persoon, gebildet werden. Solche Flecken kommen an Blättern vor, welche Gallen besitzen und auch an gallenfreien Blättern derselben Bänme, aber gleichfalls an Pflanzen, welche nirgends solche Gallen haben, so am Weinlaub. Ausserdem finden sich die Milben mit 4 Fusspaaren, wie schon Scheuten nachwies, an den schwarzen Brandflecken kranker Birnblätter, vermuthlich aber auch unter andern ähnlichen Verhältnissen. Da an den letztgenannten schwarzen Flecken das abgestorbene Gewebe mit zahlreichen Pilzsporen und Fäden bestreut ist, so würde es für die Verhältnisse, unter denen die Milben leben, eine schöne Analogie sein, wenn in der That die mit dem Namen Erineum bezeichneten Bildungen auch als Fungen betrachtet werden könnten.

^{*)} Troschel's Archiv 1857. I. **) Die Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft. in welchen v. Siebold 1850 eine Mitheilung sowohl über das so genannte Erineum brachte, als auch über kleine Milben, welche er für die Ursache dieser Krankheit der Blätter hielt, standen dem Redner nicht zu Gebote. Aus dem Bericht von Carus ersicht man nicht ob dies vierbeinige Milben waren.

582

Verhandlungen des naturhisterisch-medisinischen Vereins,

Betrachten wir jedoch diese Bildungen, meist ein bvennartiges Gewirr von Fäden, genauer und vergleichen wir sie mit den Haaren. welche auf Stielen und an Blättern derselben und anderer Pflanzen normal gefunden werden, so finden wir die grösste Achnlichkeit mit diesen, wir finden vielleicht keine Eigenschaft an krankhaften Veretationen, die sich nicht auch hier oder da an gesunden Haaren nachweisen liesse. Zum Vergleiche unter einander legte der Redner Abbildungen normaler Haare von verschiedenen Pflanzen sowie diejenigen der krankhaften Produktionen auf den Blättern der Linde, des Weinlaubs, des Faulbaums und der wahren Schimmelvegetationen von kranken Birnblättern vor, seigte auch die Gallen und die sogenannten Erineum-Arten an den Blättern selbst. Die Fäden von den kranken Flecken an der Unterseite der Lindenblätter sind identisch mit denen, welche die spitzen Gallen dieser Blätter auskleiden; durchaus ähnlich, vielleicht nur mehr in die Länge gezogen, im Vergleich mit denen, welche man gewöhnlich in den Gallen der Blätter des Faulbaums findet. Von einer Breite von 0,03 mm. und mehr, und von sehr verschiedener Länge bilden die meisten Fäden einen hohlen Cylinder mit schwacher Wand, ohne Scheidewände, sie enthalten oft bei Wasserzusatz Luftblasen, die ältern ertheilen durch eine röthliche Färbung zuweilen ganzen Abtheilungen des Flecks ein feuriges Ansehn. Die kleinern, jüngern wurzeln immer noch mit breiter Basis auf den Blattzellen und haben einen krümlichen Inhalt. eingeschlossen von dickeren Wandungen. Alle sind am freien Ende geschlossen, gröblich zugespitzt oder abgerundet. Nie eine Spur von Fruktifikation, überhaupt die Verwandschaft mit den Haaren an den Blattrippenwinkeln der Linde nicht zu verkennen.

Mehrere Abweichungen bei entschiedener Aehnlichkeit im allgemeinen Verhalten zeigen die Vegetationen, welche die schmutzig weissen Flecken an der Unterseite des Weinlaubs zusammensetzen. Die Breite ist ähnlich, bewegt sich nur in weiteren Gränzen. Die Fäden bilden jedoch in Zwischenräumen von 0,3-0,4 mm, Absätze, an welchen sie knospenförmige Hervorragungen treiben, oder nach kolbiger Anschwellung umbiegen. Mit gleichen Anschwellungen wurzeln die Fäden in den Blattzellen, vielleicht findet man einzelne, welche ohne verletzt zu erscheinen, an diesem kolbigen Wurzelende chne Zusammenhang mit dem Blatte sind. Scheidewände and in den Fäden nicht selten. Die jüngern haben auch hier einen blassen, feinkörnigen Inhalt, die ältern sind hohl und werden braun. Sie enthalten oft zahlreiche Krystalle von verschiedenen Formen, welche die Ursache des sandigen Anfühlens der Flecken sind. Man findet häufig Zellen mit scharfem Rande und Kernen in dem Inhalt junger Fäden eingebettet, man findet deren auch frei zwischen den Fäden. Sie erscheinen oval, oder keulenförmig, haben einen doppelten Contour, die Kerne sind einfach oder mehrfach, glatt oder granulirt. Man findet welche, die mehr nach einer Richtung hin zu einem blassen Hofe, wie durch Abhebung der Zellenwand ausgewachsen

aracheinen. Die Waingärtner wollten diese Erkrankung des Wainlaubes weit zahlreicher dort gefunden haben, wo mit künstlichem Guano gedüngt worden war, was sich nicht bestätigte.

Die Vegetationen von der Unterseite der Blätter des Faulbaumes sind ursprünglich auch von cylindrischer Gestalt, etwas weiter und kurz, handschuhfingerartig und vorn abgerundet. Sie wachsen dann aber nicht in die Länge voran, sondern das freie Ende bläht sich auf, bildet Blasen oder Höcker nach den verschiedensten Richtungen, die alle hohl sind und in oder an welchen zuweilen auch kleine ovale Körner liegen, Sporen vergleichbar. Im Alter werden sie ebenfalls gelblichbraun.

Während es zulässig erscheint, in diesen Vegetationen nur krankhaft varänderte Zellen der Wohnpflanze selbst zu sehen, welche gleich den Haaren frei auswachaen und die vorfindlichen Sporen, falls die erwähnten Körperchen deren in der That sein sollten, für eine zufällige Beimischung zu halten, sind die Sporen und heranwachsenden Pilze das Wesentliche an den kranken Birnblättern. - Auf den schwarzen Flecken, ebenfalls von der Unterseite dieser Blätter ausgehend, finden sich Vegetationen jenen Byssusfäden vergleichbar durchaus nicht. Dagegen finden wir spindelförmige oder avale Sporen in allen Stadien des Auswachsens zu Pilzfäden.

Die spitzen Gallen selbst münden sowohl an der Linde wie am Faulbaume mit einem engen Kanale auf der Unterseite des Blattes. Sie sind beim Faulbaum viel weicher als bei der Linde und sitzen mehr mit einem Stiele nicht mit breiter Basis auf. Die blasig aufgetriebenen Vegetationen von den Flecken findet man seltner in den Gallen des Faulbaumes selbst. Neben den spitzen Gallen der Blätter finden sich bei der Linde rundliche Gallen der Blüthenstiele, besetzt mit Cynips-Larven. Klein, rund und weich und von rother Farbe waren einige wenige Gallen, die sich an den Blättern einer Weidenart fanden, und auch Exemplare von Phytoptus bargen. —

2. Alle diese Gallen enthielten ausschliesslich Milben mit zwei Fusspaaren und deren Brnt. Dieselben fanden sich gleichfalls an allen erwähnten Flecken, auf welchen dann neben ihnen einzeln und vorübergehend sich auch andre Milben und Aphiden bewegten. Aus dem Safte der zarten jungen Fäden oder dem reichlichen Detritus zwischen denselben können die Milben gut ihre Nahrung ziehen. Da die Zahl der Milben nicht mit dem Umfange der Erkrankung im Verhältniss stand, so muss man, falls der giftige Biss der Milben auch ursprünglich Veranlassung zur Erkrankung geben sollte, doch später ein selbstständiges Fortwuchern der pflanzlichen Vegetation annehmen. Die charakteristischen Eigenschaften dieser Milben, also der Gattung Phytoptus, sind folgende:

Die erwachsenen Thiere messen 0,101-0,245 mm. an Länge und 0,033-0,060 mm. an grösster Breite. Sie verschmälern sich rascher nach vorn, langsamer nach hinten und sind fast so hoch, als breit. Der Körper zeigt in der Epidermis über hundert quer-

überlaufende Ringe und lässt meist durch seine dunkle Färbung die innre Organisation nur mangelbaft erkennen. Die Mundtheile steben über den Rand des Körpers vor, sie sind nach unten und vorn gerichtet, zu einem Kegel verschmolzen. Angedeutet sind seitlich die unbeweglichen falces, vielleicht (möglicherweise nur bei den Männchen) an der Unterseite zwei feine Taster, welche aber die andern Theile nirgends überragen. Die Beine sind in den obern Gliedern stärker, sie gehen aus von einem Panzerbruststück, das nach hinten beiderseits ausgebogen in der Mitte sich zu einem Spiesse (wenigstens bei dem Phytoptus Rhamni) verlängert. Die Segmentirung der Beine ist undeutlich, wahrscheinlich sind nur sechs Segmente vorhanden. Beide Fusspaare sind gleich. Das letzte Glied endet in eine fast gerade Kralle, neben welcher zwei einfache Borsten und wenigstens zuweilen eine gefiederte stehn. Das vorletzte Glied trägt eine längere Borste. Die Beine sitzen ganz vorn, nie findet sich, auch nicht etwa weiter nach hinten gerückt eine Spur von unentwickelten oder verkümmerten hinteren Fusspaaren. Der Körper ist in grossen Abständen, besonders dicht vor dem Hinterende, mit spärlichen langen Haaren besetzt, welche auf einem Knöpfchen aufsitzen. Das Hinterende verbreitert sich wieder, um dann mehr rundlich oder grade abgeschnitten zu enden. Indem hier die obere und die untere Fläche des Körpers in je eine Lippe auslaufen, entsteht eine horizontale Spalte, in welcher Darm und wohl auch Geschlechtsorgane münden. Der Verdauungsapparat beginnt mit einem ovalen oder halbkugligen Magen und besteht weiterhin aus einem leicht geschlängelten Darm. Feinkörnige, drüsenähnlich gruppirte Massen, umgeben dieses System. Was die geschlechtliche Organisation betrifft, so findet man allerdings Thiere, welche in sehr geringer Zahl die ovalen Körper enthalten, in welchen schon Dujardin Eier erkannte. Aber während in diesen ein weiterer Einblick gehindert ist, findet man in andern Exemplaren einen grossen ovalen mit kernhaltigen Zellen gefüllten Körper, einen Eierstock, einen ansführenden gewundnen Schlauch, den Eihälter, der in eine mit seitlicher Ausstülpung, der Samentasche, versehne Vagina übergeht. Eine Samentasche erscheint allerdings um so nöthiger, als nur eine geringe Zahl von Eiern gleichzeitig reift und doch die grosse Anzahl von Eizellen und beträchtliche Menge von Eiern, die man in Reihen oder Haufen zusammenfindet, wie von einem Thier berrührend, auf eine grosse Produktivität schliessen lassen. Schlanker gebaute, heller gefärbte Thiere können wohl als Männchen gedeutst werden. In ihnen liegt ein gleichfalls unpaarer, kleinerer und runder Körper, der Hoden; aus ihm führt ein Ausführungsgang, der nur durch eine Anschwellung eine Samenblase bildet.

Das Tracheensystem ist höchstens in schwachen Andentunges zu erkennen.

Was die Lebensweise des Phytoptus betrifft, so benutzt er zunächst seine beiden Fusspaare fast gar nicht zur Bewegung des

Körpers, sondern nur mit grossem Geschick zur Heranführung von Nahrung zum Munde. Dagegen bewegt sich der lange Leib mehr wurmartig. er krümmt sich zuweilen so ein, dass das Hintertheil das Vordertheil berührt. Eine Begattung wurde nicht mit Sicherheit beobachtet, einmal hafteten zwei Thiere der Art an einander, dass der Vordertheil eines jeden an dem hintern Ende des andern befestigt war. Sollte vielleicht vorher an die Taster gebrachtes sperma auf solche Weise eingeführt werden? Unter den Byssusfäden und an dieselben geheftet liegen nun in grosser Zahl die Eier von kreisförmigem Ouerschnitt und ovalem Längsschnitt, 0,088-0,05 mm. lang, 0,034-0,04 mm. breit, selbst bei derselben Art etwas schwankend in der Grösse. In ihnen sieht man Anfangs, von doppeltem Contour umschlossen, einen Haufen kleinster Zellen, von welchem dann ein grösserer Theil zum Cephalothorax, ein kleinerer zum abdomen umgewandelt wird. An jenem bilden sich aus rundlichen Höckern Mundkegel und Füsse, an diesem erkennt man bald die Spalte am Hinterende, während das Innere mit einem Haufen klarer Zellen gefüllt erscheint. Das kleine Thierchen liegt susammengerollt im Ei, es sprengt die Schale, indem es sich streckt, ist dann 0.067 mm. lang und 0.02-0.027 mm. breit und frisst zunächst die in den Eihüllen etwa enthaltenen Reste. Beide Fusspaare sind gebildet, aber kürzer und noch undeutlicher gegliedert als im erwachsnen Zustande. Schon bei einer Länge von 0.08 mm. kommt die erste Häutung. Es scheint ausser der sichern zweiten noch einer dritten Häutung zur Erreichung der Geschlechtsreife zu bedürfen. Während der Häutung liegen die Thiere still, die Beinchen angezogen. Zunächst sieht sich der Hinterleib von der Oberhaut surück, so dass diese wie ein heller Saum übersteht, dann verlassen die Beine die alten Hüllen. Sieht man die Thierchen so, so kann allerdings der verkürzte Leib und die Anwesenheit der alten Hüllen der Beine neben den eben frei gewordnen Beinen selbst den Irrthum bervorrufen, dass nun eine in Form und Zahl der Beine den andern reifen Milben gleiche Entwicklungsstufe vorliege.

Indem so das gleichzeitige Vorkommen aller Entwicklungsstufen des Phytoptus, der Einblick gewissermassen in den ganzen Lebenslauf der Thiere es nicht länger zweifelhaft erscheinen lassen, dass die Gattung als solche feststeht, bleibt es noch zu untersuchen, ob und welche Artverschiedenheiten diese Gattung bietet. Schon das Vorkommen an so verschiednen Gewächsen macht die Artverschiedeuheit wahrscheinlich und es können in der That Differenzen nicht verkannt werden, wenn sie auch zum Theil minutiös sind und vielleicht noch von denen gereinigt werden müssen, welche die verschiednen Lebensperioden und Geschlechtsverschiedenheiten derselben Art mit sich bringen.

Der Phytoptus pyri, welchen Dr. Pagenstecher fand, ist die seltnere Form von Scheuten, ausgezeichnet durch dunkle, schwärzliche Färbung und seine vor Allen am stärksten doppeltkonische

566 Varhandlungan das naturbistorisch-modizinischen Vereins.

Gestalt. Der Phytopius pyri ist selbst der kleinste und hat die kleinsten Eier.

Bei Phytoptus vitis stehen die Mundtheile beträchtlich weiter vor als bei allen andern Arten; er ist am wenigsten gefärbt, von mittlerer Grösse und hat am zweiten Fusspaare die Federborste am deutlichsten.

Etwas grösser ist der so häufige Phytoptus tillas, welcher den Untersuchungen am meisten unterworfen wurde, er ist gelbgrünlich bis bräunlich, die letzten Fussglieder sind stelzenartig dünn.

Der Phytoptus Rhamni ist am braunsten und der grösste. Seine Beine sind stark und lang, die letzten Glieder etwas breiter.

Diese vier Arten, ihre Eier und ihre Entwicklung wurden durch Abbildungen veranschaulicht.

3. Es wurde endlich den auf den erwähnten Pflanzen, besonders Linde, Birnbaum, Faulbaum frei schwärmenden, achtbeinigen Milben nachgeforscht, um zu sehen, wie bei diesen die Entwicklung verlaufe. Es wäre eine gar angenehme Hypothese und es würde manche Analogie in der Naturgeschichte der Milben finden, anzunehmen, dass die jungen Milben, eingebettet in reichliche Nahrang und unter dem Schutze, sei es der Gallen, sei es der dichtverfilzten Rasen von Fäden, weder um Speise zu suchen noch um Feinden zu entgehen leicht beweglicher, zahlreicher Füsse bedürften, und erst später diese Füsse, entwickeltere Fress - und Fangwerkzeuge, vielleicht Augen bekämen, um nun die Verbreitung der Art an neue Orte sicher zu stellen. Aber auch bei den Nachforschungen über die Entwicklung jener achtbeinigen Milben fand diese Annahme keinen Halt. Von allen Milben, welche auf den erwähnten Blättern leben, sind die Eier grösser, als jene, aus welchen ein junger Phytoptus ausschlüpft und dort, wo Embryonen in ihnen bemerkt wurden hatten sie sechs Füsse. Bei der Milbe, welche Scheuten als Flexipalpus tiliae aufführt, und von der es bei der Mangelbaftigkeit älterer Beschreibungen und Abbildungen nicht möglich ist, zu sagen ob sie wirklich neu ist, sind oft die Eier, selbst his zu 0,14 mm. Länge und von ovaler Gestalt, in grosser Zahl im Leibe zu sehen. In einzelnen Eiern erkennt man dann bereits im Mutterleibe die Mundtheile und sechs Füsse des nicht aufgerollt liegenden Embrye. Ausgekrochen, 0,125 mm. lang, ist dann das Junge der Mutter sehr ähnlich und gleich sehr rasch in seinen Bewegungen. Der Redner konnte hier eine Vermuthung nicht ganz unterdrücken, zu dere Entscheidung erst umfassendere Untersuchungen über die Geschlechte eigenthümlichkeiten der Milben zu machen sind. Milben, dem Tr phlodromus pyri, Scheuten, gleich oder nur ähnlich, finden sich au dem Birnbaum, der Linde, dem Faulbaum, der Haselnussstande Während die grössern Flexipalpus, die sich auch auf diesen Hölzer fanden, alle voll Eier waren, enthielten die so genannten Typhlodromus nur einen oder swei ovale mit Zellen gefüllte grössere Körper, die von hellem Rand umschlossen recht wohl für unnaare Hoden

mit oder ehne Samenblase gehalten werden konnten und die mit einem kleinen nach voru gerichteten Kegel in Verbindung standeu, der an der Bauchfläche des Thiers eine enge Spalte umschloss. Diesem Kegel entsprach bei Flexipalpus genau in der Lage ein langer Schlits umgeben von Falten, rosettengleich geordnet, welcher wohl geeignet war, die grossen Eier durchsulassen. Weiter surück lag bei beiden Thieren der After. Die Unterschiede beider Thiere sind nicht so gross, vorsugsweise sind die bei Typhlodromus stets mit Scheeren ausgerlieteten falces bei Flexipalpus abgestumpft, verklimmert, die Taster hier statt in fünf nur in drei aber längere Glieder getheilt, die Saugscheiben der Füsse ganz schwach, die Krallen stärker entwickelt, die bei Typhlodromus nur angedeutet sind. Bau der Glieder, Lebensweise, Farbe ist jedoch sohr ähalich und man indet die Thiere ganz untereinander gemischt.

Obwohl der Redner durchaus sich noch nicht berechtigt hält zu behaupten Typblodromus seien nur Männchen, wahrscheinlich zu Flexipalpus, und es kämen verschiedne Unterarten dieser Art vor, so zeigt er doch namentlich am Sarcoptes der Maus, welcher Anfangs ir der Haut in Nestern, reif aber an den Haaren seines Wohnthiers lebt, wie verschieden junge und alte Individuen, Männchen und Weibchen derselben Milbenart sein können. Nachdem die Jungen dieses Sarcoptes zuerst das vierte Fusspaar nachträglich erhalten haben, gestalten sich später beim Männchen die zwei hintern Fusspaare su starken Kletterfüssen um, während beim Weibchen die verdersten Füsse zu gans kurzen mit schweren Krallen bewaffneten Grabflissen werden. So bewegt sich jenes behende an den Haaren auf und nieder, dieses vermag die Eier in die Haut einsubetten.

Auch für diesen Theil des Vortrags wurden einige Tafeln mit Abbildungen zur Erläuterung beigebracht.

Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen mit besonderer Räcksicht auf das Bauwesen. Von Georg Rebhann, Ingenieur im k. k. österr. Min. für Handel u. s. w. Wien. Verlag und Druck von Carl Gerold's Sohn. 1856. (X und 602 S. in 8.)

Das uns vorliegende Werk ist ein neuer und wichtiger Beitrag zur Lehre vom Gleichgewicht der festen elastischen Körper. Es kann natürlich hier nicht Aufgabe des Referenten sein, über denjenigen Theil des Werkes sich zu verbreiten, der vorzugsweise auf die Anwendung Rücksicht nimmt, da der wissenschaftliche Theil ihn fast ausschlieselich zu beschäftigen hat, und von diesem Gesichtspunkte aus wird er auch über das vorliegende Werk Bericht erstatten.

Die mathematische Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung elastischer Körper ist im Wesentlichen von Navier begründet worden, und dieser gelehrte Praktiker ist es auch gewesen, der die bis heute im Allgemeinen befolgten Methoden der nähe-

rungeweise wichtigen Rechnung in seinem klassischen "Résumé des lecons sur l'Application de la Mécanique à l'Etablissement des Machines" aufgestellt hat. Poisson und Cauchy haben ihrersetts die rein mathematische (genauere) Theorie verfolgt und auf einige leichtere Fälle angewendet, während eine Anwendung der strengen Theorie auf die wichtigern Probleme der Praxis noch nicht einmel versucht worden ist, wenn wir nicht etwa das auch bereits in diesen Blättern besprochene Werk von Lamé hievon ausnehmen wol-Ich habe absichtlich gesagt, es sei die Art und Weise der len. Betrachtung, wie sie seither fast immer ist angewendet worden und auch im vorliegenden Buche angewendet wird, bloss die einer näherungsweise richtigen Rechnung. Denn diese Methode geht keineswegs auf den innern und eigentlichen Grund der Erscheinungen, die gegenseitigen Einwirkungen der Atome, ein, sondern sucht sich diese Erscheinungen in einer mehr oder minder annehmbar erscheinenden Weise klar zu machen, indem sie dieselben als von Krätten hervorgebracht ansieht, deren Wirkungsweise sie ziemlich willkürich feststellt. Auf diese Kräfte wendet sie nun die Gesetze der Mechanik an, und sucht die Bedingungen auf, unter welchen dieselben im Gleichgewichte sein können. Sie gelangt aber bei dieser Betrachtungsweise zu keinerlei Kenntniss über die Art der Wirksamkeit der elastischen Kräfte in den einzelnen Punkten des Körpers, noch nimmt sie Rücksicht auf die besondere Bedingungen, denes die freie Oberfläche des Körpers unterworfen ist. Dass dabei en genaues Resultat sich herausstellen kann, ist nicht abzusehen. Usglücklicherweise ist die genauere Theorie mit solchen analytischen Schwierigkeiten umgeben, dass bis jetzt noch nicht viele erhebliche Resultate für die Praxis daraus erhalten worden. Dass aber sie allein etwas wahrhaft Richtiges liefern kann, ist wohl unbestreitber.

Dass das vorliegende Werk von dieser genauern Theorie nicht ausgehen konnte, ist aus diesen Andeutungen wohl klar; dass es aber derselben mit keinem Worte Erwähnung thut, ist nicht wohl zu rechtfertigen. Denn alle diese halbwegs richtige und halbwegs unrichtige Methode der Ermittlung der Gleichgewichtszustände elastischer Körper kann ihre endgiltige Bestätigung, wenn dieselbe möglich ist, nur aus der genauern Theorie erhalten, und bis dahin ist sie der Kontroverse unterworfen, wie denn ja auch unser Buch sich der Theorie Naviers gegenübergestellt. Neben Navier nemst dasselbe vorzugsweise Redtenbacher, von dessen Theorie es spricht, so wie sie (wohl) den in den "Resultaten für den Maschinenbau" angegebenen Bestimmungen zu Grunde liegt; denn sonst ist unsers Wissens von Redtenbacher ein eigentliches Werk hierüber nicht veröffentlicht, wenn freilich dessen zahlreiche Schüler seine Lehren weithin verbreitet haben.

Worin nun dieser Gegensatz bestehe, und was also in wissenschaftlicher Beziehung Neues hier gegeben wurde, wollen wir bei der nachfolgenden Uebersicht in möglichster Kürze anzugeben suches.

Nach einigen allgemeinen Erläuterungen betrachtet unser Buch den Widerstand fester, elastischer Körper gegen Ausdehnung und Zusammendrückung. Wird ein prismatischer Körper einer im Sinne seiner Länge wirkenden spannenden oder pressenden Kraft ansgesetst, so entstehen Längenveränderungen in demselben, und in Folge dieser Aenderungen werden Kräfte in ihm erregt, die sich derselben entgegensetzen, mit ihnen sunehmen und also diesen Aenderungen im Allgemeinen ein Ziel setzen. Was nun diese Aendesungen selbet anbelangt, so sind dieselben entweder bleibend (permanent), oder sie hören auf mit der Einwirkung der fremden Kräfte. in welchem Falle sie elastische Veränderungen heissen. Von allen diesen Aenderungen wird nun im vorliegenden Falle angesommen, sie seien der Länge des Prismas proportional und von der auf die Flächeneinheit seiner Grundfläche wirkenden Kraft abhängig, se dass wenn Δl_1 , Δl_2 die permanente und die elastische Längenänderung, 1 die Länge des Prismas, k die auf die Flächeneinheit wiskende Kraft ist, man hat: $\Delta l_1 = l f_1(k), \Delta l_2 = l f_2(k), wo f_1$ 1/2 zwei noch unbekannte Funktionen sind. Bezeichnet man die Quotienten von Δl_4 und Δl_2 durch 1 mit v_4 und v_2 , so sind diese Grössen die Verlängerung der Längeneinheit, und man hat v₁ == $f_{1}(k), v_{2} = f_{2}(k).$

Betrachtet man die Werthe von k als Abscissen einer Kurve und die sugehörigen Werthe von v_1 oder v_2 als Ordinaten, so kann man den Zusammenhang swischen diesen Grössen sich durch eine Figur klarer vor Augen stellen, wie dies denn von unserm Buche in klarer und höchst lobenswerther Weise geschieht. Unter Zuhilfenahme von Erfahrungsresultaten und andern mehr oder minder zulässigen Annahmen gelangt dasselbe dadurch zu dem Resultate, dass bei kleinen Aenderungen man die Funktion f(k) der Grösse k proportional annehmen könne, so dass etwa $v_1 = \frac{k}{m}$ u. s. w. su setzen

wäre, wobei m den sogenannten Modulus der Elastisität darstellt. Dies ist nun auch die allbekannte Annahme. Dabei ist dieser Modulus derselbe für Ausdehnung und Zusammendrückung (entgegen gewissen sonst schon aufgetauchten Annahmen). Ist dann a die grösstmögliche noch sulässige Spannung (auf die Flächeneinheit bezogen), und r die grösstmögliche sulässige Pressung, damit keine permanenten Längenveränderungen eintreten, so sind die äussersten

Werthe von v_2 : $\frac{a}{m}$ und $\frac{r}{m}$.

Derjenige Querschnitt, in dem diese äussersten zulässigen Werthe zuerst erreicht werden, bildet den gefährlichen Querschnitt, dessen Ermittlung eine der ersten Aufgaben der Theorie ist. Die Berücksichtigung des eigenen Gewichts des Prismas ändert kaum Etwas an der angegebenen Betrachtungsweise (§. 27), die also nicht abweicht von der seitherigen, wenn sie allerdings sehr klar durchgeführt ist, und freilich die Betrachtung zweist verschiedenet Gränzen für Ansdehnung und Zusammendrückung aufnimmt.

Die Ermittlung der Form für Körper von gleichem Walesstande gegen Ausdehnung und Zusammendrückung geht ebenfalls in der bekannten Weise vor sich. Die Untersuchung der Wirkungsgrösse ("mechanisches Moment" in unserm Bache), die notiwendig ist, um einen prismatischen Körper zu strecken oder auszudehnen, ist ganz zweckmässig aufgenommen, und um so wichtiger, da sie einzig und allein in Stand setzt, die Wirkung von Stössen auf Körper zu ermessen. Sie fehlt in den Lehrbüchern häufig (nicht aber etwa in den von Scheffler übersetzten "mechanischen Prinzipien der Ingenieurkunst und Architektur" von Moseley, einem vortrefflichen Werke), ist aber auch namentlich von Redten bacher in seinen "Resultaten" durchgeführt worden.

Nach der Untersachung über Ausdehnung und Zusemmendrückung wendet sich das Buch nun zu der über die Biegung fester, einstischer Körper. Die Voraussetzungen, die gemacht werden, sind die folgenden zwei: 1) Die Fasern des Prismas sind auch meh der Biegung unter sich parallel, und bilden ebene Kurven in der Richtung der einwirkenden Kräfte (die senkrecht gegen die Längenaxe und in einer Ebene wirken); 2) die Querschnitte des Prismas stehen vor und nach der Biegung senktecht auf den Fasern, und werden in der Grösse und Form nicht verändert. - Diese Voraussetzungen liegen den usltherizen Annäherungs-Theorien immer za Grunde, wenn sie auch nicht immer in dieser Bestimmtheit von vorn herein ausgesurechen worden sind. Ein Anderes freifich ist die Frage nach dem Rachte. auf das diese Annahmen sieh stützen. Unser Buch guht darüber ziemlich leicht hinweg. "Eine nähere analytische Untersuchung lehrt zwar, dass dieselben im Allgemeinen keineswegs genau vorhanden seien", meint dasselbe, aber wo diese Untersuchung geführt worden, ist nicht angegeben. Gauchy hat mechgewiesen (Exercices de 'Mathématiques), dass wenn ein sehr dünner Körper eine kleine Formänderung erleidet, eine Linie, die vor der Formänderung senkrecht auf der beiden begränzenden Oberflächen stund, auch nach derseiben noch auf den neuen Oberflächen senkrecht stebt. Daraus nun allerdings kann mit einigem Rechte auf die Richtigkeit obiger Annahmen geschlossen werden; bewiesen sind sie aber dadurch aicht. Wir müssen uns hier eben mit unserm Buche trösten, es veranlasse die Benutzung der angeregten Hypothesen in der Regel keinen wesentlichen Irrthum - ein Trost, der schon in vielen Fällen hat ausreichen müssen, und den "praktische" Schriftsteller bekanntlich in gebührendem Quantum sur Hand haben.

Diese Voraussetzungen zugegeben, werden also zwei Querschnitte, die unsprünglich parallel waren und sich in unmittelbarer Nähe von einander befanden, nach der Biegung eine gegenseitige Neigeng angenommen haben, und im Altgemeinen wird ein Theil der Fasern ausgedehnt, ein anderer Theil zusammengedrückt sein. Diejenigen Fasern, in denen weder das Eine, noch das Andere stattnedet, bilden die neutralen Fasern; verbindet man die neutralen Fasern desselben Querschnitts, so wird man eine gerade Linie erhalten, und alle solche gerade Linien aller Querschnitte bilden die neutrale Schichte.

Genetst nun, der prismatische Körper sei unter dem Einflusse, der wie angegeben wirkenden Eussere Kräfte gebogen worden und habe einen Gleichgewichtszustand erlangt, so muss ein jeder Theil desselben auch für sich im Gleichgewichte sein, wenn man die an ihm wirkenden elastischen Kräfte mit in Betracht zieht. Denkt man else in einem Querschnitt den Körper getrennt, so muss ein jedes der zwei Stücke im Gleichgewichte sein. Sei nun R die Resultirende aller auf das eine wirkenden fremden Kräfte, o der Winkel, den ihre Richtung mit dem Querschnitte macht; D die elastische Kraft, die parallel mit dem Querschnitte wirkt; S die Resultirende der spannenden. P der pressenden elastischen Kräfte im Querschnitte; n, v die Entfernungen der Angriffspunkte dieser Resultirenden von der neutralen Linie in diesem Querschnitte, so ist D == R cos q, S -- $P = R \sin \varphi$, RZ = Su + Pv, wenn Z die Entfernung des Angriffspunktes der Kraft R von dem Querschnitte (gemessen durch eine Senkrechte von der neutralen Linie auf die Richtung von R) ist. Die erste dieser Gleichungen wird in der Regel keiner besondern Betrachtung untersogen, da eine Verschiebung der Querschnitte über winander selten su besorgen ist, und dieselbe mithin meistens als erfüllt angesehen werden kann; in gewissen besondern Fällen träte jedoch die Berücksichtigung derselben in den Vordergrund, wenn nämlich die Länge des Prismas klein wäre im Verhältniss zu den Querschnittsdimensionen. Die zweite Gleichung gibt Auskunft über die Lage der neutralen Fasern, vielmehr der neutralen Linie, in jedem Ouerschnitte.

Denken wir uns swei sehr nahe Querschnitte, und sei in dem Körperelemente dazwischen x die Entfernung einer Faser von der meutralen Faser, k die Spannung (oder Pressung) in derselben, so wird man (nach dem Frühern) annehmen dürfen, es sei $\frac{k}{m}$ die Verlängerung der Faser, wenn ihre ursprängliche Länge = 1 gewesen wäre. Ist aber α die Länge der neutralen Faser zwischen den Querschnitten, $\alpha + \alpha'$ die der betrachteten Faser, so ist $\frac{\alpha'}{\alpha}$ die so eben angegebene Grösse, also = $\frac{k}{m}$, d. h. man hat: $\mathbf{k} = \frac{m}{\alpha} \alpha'$, und da $\frac{m}{\alpha}$ konstant ist, so ist k geradezu proportional der Verlän-

gerung α' . Für swei Fasern sind aber die Verlängerungen proportional dem Abstande von der neutralen Faser, so dass, wenn h und h2 die grössten Entfernungen der Fasern diesseits und jenseits der neutralen Fasern, s und p die dort herrschenden Spannungen und Pressungen sind, man hat: $k: x = s: h_1 = p: b_2$, woraus k als Funktion von x folgt. Dieselbe hat die Form cx, wo c eine Konstante ist für denselben Querschnitt. Daraus ergibt sich nun leicht. dass wenn man den Querschnitt durch parallele Linien (mit der neutralen Linie) in unendlich kleine Rechtecke abtheilt, die Gröme $S = c \int_{x \varphi dx}^{b_1} P = c \int_{x \varphi dx}^{b_2} ist$, wo φ die Länge dieser Linien in der Entfernung x ist. Ist nun f die Fläche des Querschnitts, e die Entfernung des Schwerpunkts von der neutralen Linie, so ist 8- $P = c \int_{x \varphi dx}^{h_1} - c \int_{x \varphi dx}^{h_2} = cfe$, so dass $cfe = Rsin\varphi$. Daraus folgt, dass die neutrale Faser nur dann durch den Schwerpunkt geht, wenn entweder R oder φ Null ist. Sie ist also im Allgemeinen von demselben entfernt, und zwar gegen die gepressten Fasern hin. Ferner ist nach bekannten Sätzen: Su = $c \int_{x^2}^{b_1} x^2 \varphi dx$, Pv = $c \int_{x^2}^{b_2} x^2 \varphi dx$, se dass wenn T das Trägheitsmoment der Fläche des Querschnitts in Bezug auf die neutrale Linie vorstellt, man hat: RZ = cT.

Was nun die Konstante c anbelangt, so sei ρ der Krümmungshalbmesser der neutralen Faser, also $\rho + h_1$ der am meisten gespannten Faser, so ist die Verlängerung derselben $= \frac{\alpha h_1}{\rho}$, und da dieselbe auch $= \frac{s}{m} \alpha = \frac{ch_1}{m} \alpha$, so ist $\frac{c}{m} = \frac{1}{\rho}$, $c = \frac{m}{\rho}$, woraus auch $RZ = \frac{mT}{\rho}$.

Auf diese Resultate gestützt, wird in dem Buche eine Untersuchung tiber die Lage der neutralen Schichte in einem prismatischen Körper geführt, deren Ergebnisse allerdings bedeutend abweichen von dem, was man sonst anzugeben pflegt. Wir wollen hier nur auf eines der interessantesten dieser Resultate aufmerksam machen, wornach im Allgemeinen die Neutralität der Fasern nicht durch die ganze Länge des Prismas in einer und derselben Faserschichte vorhanden ist, sondern von einer zur andern übergeht, so dass die neutrale Schichte nicht mit der Längenaxe des Prismas parallel ist.

(Schluss folgt.)

Rebhann: Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen etc.

(Schluss.)

Das bereits oben angegebene Resultat $RZ = \frac{mT}{o}$ leitet upmittelbar sur Bestimmung der Biegung des Prismas. Ist nämlich in demselben Querschnitt, für den ρ gilt, ρ' der Krümmungshalbmesser der Längenaxe, so ist $\rho' = \rho + e$; ist ferner t das Trägheitsmoment des Querschnitts in Bezug auf eine durch den Schwerpunkt mit der neutralen Linie parallelgehende Axe, so hat man (vergl. Poisson, Mechanik §. 374) $T = t + e^{2}f$. Fällt man nun vom Schwerpunkte Mechanik 5. 374) $T = t + e^{4t}$. Failt man nun vom Schwerpunkte des Querschnitts auf die Richtung von R eine Senkrechte, und ist s deren Länge, so hat man $e = \frac{R \sin \varphi}{fc} = \frac{R \sin \varphi}{fm} \varphi = \frac{T \sin \varphi}{fZ}$, und de $Z = z + e \sin \varphi$, so ist also $ef = \frac{(t + e^{2}f) \sin \varphi}{z + e \sin \varphi}$, woraus unmittelbar folgt $e = \frac{t \sin \varphi}{fz}$ und mithin $\frac{T \sin \varphi}{fZ} = \frac{t \sin \varphi}{fz}$ Ts=tZ, $Rs = \frac{mt}{\rho}, \rho = \frac{mt}{Rs}, \rho' = e + \frac{mt}{Rs} = \frac{t\sin\varphi}{fs} + \frac{mt}{Rs} = \frac{t}{sf} \left(\frac{mf}{R} + \frac{t}{r}\right)$ $\sin \varphi$). Nun wird immer $\frac{\mathrm{mf}}{\mathrm{R}}$ überwiegend gross gegen sin φ sein, so dass man setzen kann: $\rho' = \frac{mt}{Rs}$. Dies ist nun die Gleiehung, von der auch Navier (a. a. O. I. Article III, 79) ausgeht, so dass von da an die Theorie nun dieselbe ist, wie früher schon bei dem angeführten Schriftsteller. Die Grösse t lässt sich für die verschiedenen Querschnittsformen mittelst der Integralrechnung leicht bestimmen, wie denn auch unser Buch für mehrere solcher Figuren dieselbe ermittelt und einige einfache Fälle der Biegung betrachtet, wenn nämlich das Prisma an einem Ende horizontal festgehalten und am andern belastet ist, oder wenn eine gleichförmige Belastung über dasselbe vertheilt ist, oder wenn es an beiden Enden unterstütst und in der Mitte belastet ist, so wie wenn in letzterem Falle eine gleichförmige Belastung über dasselbe vertheilt ist. - Da wenn x und y die Koordinaten eines Punktes der (gebogenen) Längenaxe sind, bezogen auf ein rechtwinkliches Koordinatensystem, in dem die L. Jahrg. 8. Hoft. 38

ungebogene Längenaxe Axe der x ist, man hat $\varrho' = \left[1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right]_{\frac{d^2y}{dx^2}}^{\frac{d^2y}{dx^2}}$

und t $g \varphi = \frac{dy}{dx}$, so kann man näherungsweise $\varrho' = \frac{1}{d^2y}$, sin $\varphi =$

 $\frac{dy}{dx}$ setsen und hat dann zur Bestimmung von e die Gleichung: efs ==

 $t\frac{dy}{dx}$, wo nun der Differentialquotient aus der gefundenen Gleichung der Biegungskurve zu entnehmen ist. Se bestimmt dem unsen Buch

die Lage der neutralen Faser in den oben, genannten Fällen, eine Bestimmung, die in dieser Weise wohl noch nicht durchgeführt wurde.

Nehen der Bestimmung der Biegung ist die für die Praxis ebes an wichtige Frage su behandeln, in welcher Weise das Material die gebogsnen Prismas in Anspruch genommen wird, also namentlich wo die am meisten gespannten oder gepressten Fasern vorkommen, da der eben die gefährlichsten Stellen sind. Behalten wir die oben gebrauchten Bezeichnungen bei, so sind für einen bestimmten Querschnitt s und p die

grösste Spannung und Pressung und man hat $\frac{\mathbf{e}_i}{\mathbf{h}_i} = \frac{\mathbf{p}}{\mathbf{h}_2} = \mathbf{c} = \frac{\mathbf{m}}{\mathbf{e}} =$ $\frac{\mathbf{R}\mathbf{Z}}{T} = \frac{\mathbf{R}\mathbf{x}}{t}, \text{ so dass also } \mathbf{x} = \frac{\mathbf{h}_1 \mathbf{R}\mathbf{x}}{t} \quad \mathbf{p} = \frac{\mathbf{h}_2 \mathbf{R}\mathbf{x}}{t}.$ Ist nun aber h' die Entfernung der am meinden gespannten Fasen (des betreffenden Querschnitts) vom Schwerpunkt, h" diesefbe Grösse für die am meisten geptesste, so ist h' + e = b₁, h⁴⁴ - e = b₂, und da e = $\frac{t \sin q_2}{f_{\pi}}$ so ist $y = \frac{h'Rz}{t} + \frac{R\sin\varphi}{t}$, $p = \frac{h''Rz}{t} - \frac{R\sin\varphi}{t}$. Zur Berechnung dieser Grössen muss man die Gestalt der Biegungskurve kenneo, und setzt dann sin $\varphi = \frac{dy}{dx}$; zugleich kann man bemerken, dast die Kraft Rosin op als nach der Längeaza wirkend, kann angesehet Reing werden, und in den meisten Fällen wird man von dem Gliede absehen können, wodurch natürlich die Rechnung sich sehr versie-Wie wir oben geschen, ist ungefähr $\varrho' = \frac{mt}{R\pi}$, so dass R facht. seinen grössten Werth erlangt, wenn of am kleinsten ist. In die sem Querschnitte werden also auch s und p die möglichst grosses Werthe erlangen, d. h. derselbe ist der gefährliche Querschnitt Bestimmt man nun diesen, und ermittelt für ihn Rz, so darf diese letztere Grösse nicht so gross sein, dass dadurch die Elastizitätsgränzen in den meist gespannten oder gepressten Fasern fiberschrifton worklon, d. h. wonn wieder a und r die frühere Beddutung has ben, es dasf Ru nicht gröster sein, als die kleinere der zwei Grössen ef. Ib

 $\frac{1}{\mathbf{h}'}$, $\frac{1}{\mathbf{h}''}$. In dieser Doppelbestimmung liegt nun eine Abweichung

der in unserm Buche durchgeführten Methode von der gewöhnlichen, die — wie etwa bei Navier — nur eine einzige Bestimmung hat. Diese Doppelbestimmung aber ist effenbar der Natur der Sache angemessen, und der Verfasser macht vielfach darauf aufmerksam, dass aur dadurch eine Reihe von Erscheinungen, die bei Versuchen im Gressen eingetreten sind, sich erklären lassen. Die Grösse Rz heisst hier das Tragmoment, das also höchstens einer der genannten Grössen gleich sein darf. Für Holz sei, sagt der Verlasser, die sweite, für Gusselsen die erstere die kleinere der zwei.

Es lassen sich, wenn man diese Grundsätze festhält, eine Reihe haressanter Folgerungen aus demselben ziehen. So namentlich die Frage über die Wirkung der Umkehrung des Querschnitts u. s. w: Hen so ist es leicht, die grösste Belastung zu ermittein, die man wegen darf, um die Gränzen der Elastizität nitgends zu überschreiten; indem dies auf die Bestimmung von Rz für den gefährlichen Guerschnitt hinausläuft. Wir wolfen für diese Untersuchungen auf das Buch selbst verweisen, da es ziemlich einfach ist, dieselben zu Ritren.

Fragt man nun noch nach der Gestalt derjenigen Körper, die der Biegung in jedem Querschnitte denselben Widerstand entgegenbetzen, so beisst dies die Form desjenigen Körpers suchen, der ih Folge der Biegung in allen seinen Querschnitten sugleich die Elastisitätsgränzen erreleht. Die wirkliche Ermittlung wird dem Wesen rach in derselben Weise geführt, wie dies such schon früher gewhehen, wie denn auch die Resultate analoge sind, so dass wir bier darüber weggehen können.

Schliesslich wird noch die Wirkungsgrösse (Arbeit, mechanisches Moment) berechnet, die nothwendig ist, um einen prismatischen Körper zu biegen. Diese Untersuchung ist wieder nothwendig, um die Wirkung ermessen zu können, die ein Stoss auf ein elastisches Prisma suszwühen im Stande ist. Damit schliesst der eigentliche theoretische Theil (S. 1-170), da das Uebrige im Wesentlichen eine Anwendung der aufgestellten Grundsätze ist. Was diese letztern nun vetzifft, so haben wir im Vorstehenden die wichtigsten derselben, membedet jeder Zuthat, dargestellt, indem wir, so viel möglich dem Bedankengang des Verfassers folgten. Ist nun die Theorie, wie ie hier aufgestellt wird, immerkin nur eine Annäherungstheerie, und weicht sie auch nicht häufig wesentlich von dem Seitherigen ab, s ist doch die Darstellung und Entwicklung der Prinzipien eine dare und musterhafte, und sind eine Menge mehr oder minder allgameiner Erscheinungen in einer Weise erklärt oder veranschaulicht, ie wohl vor Erscheinen des Werkes in dieser Weise noch nicht intersucht worden sind. Es muss demnach das vorliegende Werk, eben dem berühmten Werke von Navier, das wir oben schon

Bebhann : Theorie der Hels- und Eisenkonstruktion etc.

angeführt haben, als ein fundamentales angeschen werden, aut dem der Lernbegierige sich vollständig Aufschluss über die Erscheinungen an den elastischen Körpern, in so weit sie in den Betrachtungskreis des Buches gezogen sind, verschaffen kann.

Der zweite Theil (zweites Hauptstück) beschäftigt sich mit den Anwendungen der aufgestellten Theorie bei Beurtheilung der Holsund Eisenkonstruktionen. Referent wird sich also bei demselben auf eine mehr übereichtliche Inhaltsanzeige zu beschränken haben, obwohl damit nicht gesagt sein soll, es enthalte derselbe nicht auch der rein wissenschaftlichen Parthieen genug, die sein Studium auch für den blossen Theoretiker interessant machen.

Zunächst werden eine Reihe verschiedener Querschnitte betrachtet, wie sie in der Anwendung so mannigfaltig vorkommen, und die von der Querschnittsform abhängenden Grössen (t bei der Unterstchung über Biegung) berechnet, so wie die verschiedenen Resultate mit einander verglichen. Besonders betrachtet werden dann die Querschnittsformen, die Axen der Symmetrie enthalten, in den ver schiedenen Lagen, namentlich also das Trägheitsmoment in Benn auf eine beliebige Gerade berechnet. Eine grosse Anzahl praktisch wichtiger Untersuchungen knüpft sich hier ganz unmittelbar an, und sind besonders auch die Eisenbahnschienen berücksichtigt.

Genauere und ergänzende Untersuchungen über die Lage der gefährlichen Querschnitts bei gebogenen Prismen folgen diesen, und werden besonders auch durch graphische Darstellung deutlich gemacht wie denn überhaupt im vorliegenden Buche von solcher Erläuterung häufig Gebrauch gemacht wird.

Von praktisch grosser Bedeutung ist die folgende Untersuchung über die zweckmässigsten Querschnittsformen. Dabe muss zuerst auf den zu erreichenden Zweck Rücksicht genomme werden; ob nämlich die Biegung möglichst klein, oder das Trag vermögen möglichst gross, oder aber die zu einer bestimmten Bie gung nothwendige Wirkungsgrösse die grösstmögliche sein soll. Hier nach zerfällt die Untersuchung in drei einzelne Untersuchungen. Die Biegung nun wird im Allgemeinen dann möglichst klein ansfallen wenn das Trägheitsmoment des Querschnitts möglichst gross ist, w aus der Gleichung $\rho = \frac{\mathrm{mt}}{\mathrm{Rs}}$ auch sofort erhellt. Um dann die Que schnittsform zu ermitteln, muss man sich über die Höhe H dersi ben vor Allem verständigen. Wird dieselbe sehr gross genomm so wird die Breite zu klein, und es ist ein seitliches Ausbiegen Körpers zu befürchten; auch kann es sich ereignen, dass regelmäsig Polygone am zweckmässigsten sind, wenn, wie etwa bei einer ro renden Welle, jede Dimension zur Höhe werden kann. Hat m sich aber einmal über die Höhe des Querschnitts verständigt, wird die Form desto besser sein, je weiter die einzelnen Querschnitt theile von der neutralen Linie (oder auch von der durch den Schwel punkt mit ihr parallelgehenden) entfernt sind, und je mehr der gant

Rebhann: Theorie der Hols- und Eisenkonstruktion etc.

Querschnitt durch diese in zwei gleiche Theile getheilt wird. So untersucht nun das vorliegende Buch eine grosse Anzahl einzelner Querschnittsformen, namentlich auch die des cannelirten Blechs. — In Besug auf das Tragvermögen erscheint eine Querschnittsform als desto besser, je grösser bei ihr der kleinere der zwei Werthe $\frac{at}{h'}$,

 $\frac{\text{rt}}{k'}\left(\text{oder }\frac{aT}{h_1}, \frac{rT}{h_2}\right) \text{ ist, wenn wir die früher angegebenen Bezeichsungen beibehalten. Dieselben Einzelnheiten, wie im vorigen Falle, erscheinen hier abermals. Dass der dritte Theil der Untersuchung in ähnlicher Weise zu erledigen war, ist nun leicht abzusehen.$

In den seitherigen Untersuchungen sind meist nur die einfachern Fille der Belastung eines elastischen Prismas untersucht worden; fie mehr zusammengesetztern (mehrfache Unterstützung und Belatung u. s. w.) werden nun ebenfalls einer sehr einlässlichen Unteruchung (S. 304-418) unterworfen, und an jedem betrachteten Falle die Anwendung der früher aufgestellten Sätze gezeigt. Wenn fielch sehr lehrreich, bieten diese Resultate theoretisch natürlich lichts besonders zu Erwähnendes. Die einwirkenden Kräfte sind dabei immer noch normal zur Längenaxe des Prismas gerichtet.

Der allgemeinere Fall, dass die fremden Kräfte, welche die Biegung hervorrufen, nicht normal zur Längenaxe gerichtet sind, wehliesst sich an den vorhergehenden unmittelbar an (S. 417-458).

Ist die Verbindung der einzelnen Theile eines prismatischen frägers nicht eine ununterbrochene, wie bei Holzverbindungen, Verlietungen u. s. w., so beurtheilt man das Ganze wie einen ununterbrochenen Körper, dessen Stoff jedoch von minderer Qualität ist. 50 werden eine Reihe einzelner Fälle betrachtet.

In ähnlicher Weise werden die allgemeinen Sätze auf die verchiedenen Arten von Brücken angewendet, in so ferne hiebei die Biegung der einzelnen Brückentheile in Betracht kommt. Die Unteruchung der Kettenbrücken, die in aller Vollständigkeit geführt wird (S. 553-602) schliesst diesen der Anwendung gewidmeten weiten Theil, der jedoch, wie schon bemerkt, des theoretisch Wichigen noch genug enthält.

Es zeugt dieses Buch von der hohen reinwissenschaftlichen Ausildung seines, den praktischen Wissenschaften gewidmeten Verfasbrs, und mag die Nothwendigkeit einer gründlichen theoretischen ildung, zumal in den mathematischen Wissenschaften, auf's Neue far vor Augen stellen. Ueber die Bedeutung der gefundenen Reultate für die ausübenden Künste hat Referent kein Urtheil abzueben, da seine Aufgabe nur sein konnte, den wißsenschaftlichen heil des inhaltreichen Werkes näher zu betrachten; eine Aufgabe, eren Lösung ihm fortwährend angenehmer wurde, je mehr er der usterhaften und gründlichen Darstellung des Verfassers gefolgt ist.

Woltsinanis: ' Binladutigssbhrfft ofd.

Ralaitingsschrift der k. polyleiknischen Schulz in Statigert su der Feier des Geburtofestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Wärttenderg auf den 27. Sept. 1856. Mit einer Abhanikay über die Vertheikung des Drucks im Innern eines Körpers von Prof. Dr. Carl Holtsmann (18 S. in 4.).

Die vorliegende kleine Gelegenheitsschrift behandelt eine schen mehtfach in Angriff genommene Aufgabe, die namentlich Cauchy und Poisson behandelt haben. Ist ein Körper unter dem Einflusse äusserer Kräfte im Gleichgewichte, so muss jedes Elementartheilchen desselben in seinem Innern vermöge der thätig gewerdenen (elastischen) Kräfte im Gleichgewicht sein. Nimmt man nun an, der Körper sei eine stetige Masse, so ist leicht, die Bedingengen des Gleichgewichts dieser Kräfte aufzustellen, d. h. die Beziehungen, die zwischen diesen Kräften obwalten. Dies geschieht dans auch zunächst in der vorliegenden Schrift, mit wenig Abweichungen in derselben Weise, wie in dem von uns früher angezeigten Weise von Lamé über die mathematische Theorie der elastischen Körner. Eben so wird das sogenannte Pressungs-Ellipsoid konstruirt in ches Weise, die gleichfalls von Lamé nicht wesentlich abweichen komte. Diese Sätze sind also nicht neu, sollten es aber wohi auch nicht sein, da sie der nachfolgenden Anwendungen wegen aufgeführt wurden.

Diese Anwendungen sind nun zuerst eine kurze Andeutung, dass die Grundformeln der Hydrostatik ganz unmittelbar aus den hier aufgestellten Grundgleichungen fliessen, wenn man annimmt dass bei einer vollkommen verschiebbaren Flüssigkeit Gleichgewicht nur bestehen kann, wenn die Kräfte normal auf die Begränzungsfächen eines Elementes wirken. (Vgl. Poisson, Mechanik, II. §. 581.]

Die zweite Anwendung ist eine bedeutend ausführlichere au den Druck einer gleichartigen schweren Erdmassa Eine solche Masse ist nun freilich kein stetiger Körper, so dass die Resultate, die man erhält, auch nur bedingungsweise wahr sind, is so ferne man so grosse Theile der Masse betrachtet, dass man au die Unstetigkeit der einzelnen Theilchen nicht zu achten bracht Dabei wird die Erdmasse als oben und unten horizontal begränzt und nach allen horizontalen Richtungen in's Unbegränzte ausgedehnt angesehen.

Die dritte Auwendung endlich ist eine Untersuchung über die Vertheilung des Drucks im Innern eines (sehr wenig) gebogenet elastischen Balkens, der an beiden Enden aufgestützt, in der Mitte durch ein Gewicht, und über seine obere Fläche weg durch eine stetig vertheilte Last belastet ist. Die Untersuchung wird einfach so geführt, als wenn der Balken gerade geblieben wäre, so dass de Resultate auch nur unter dieser Bedingung gelten können. Sollten sie auf einen wirklichen Fall angewendet werden wollen, so gelt dies eben desshalb nicht an, und es sind also die schönen Resultate fast unbrauchbar. Man kann allerdings entgegnen, es seien dieselben

nillierungsweise waht. Allein welches ist der Grad der Mäherung-Bei diesen überhaupt sehr kleinen Formänderungen macht eine kleine Vernachlässung schon Vieles aus. Will man das Problem freilich schärfer lösen, so hat man ungeheure analytische Schwiefigkeiten vor sich, wie Referent aus seiner eigenen Erfahrung weiss. da er sich auch sehr viel schon mit diesen Problemen beschäftigt hat, die zu den interessantesten Anwendungen der höhern Mathematik gehören. - Dann aber ist immer noch ein anderes Bedenken. Wenn unter dem Einflusse äusserer Kräfte der elastische Balken von einem Gleichgewichtszustande in einen andern übergeht, so geschieht dies einzig dadurch, dass seine einzelnen Moleküle (im Allgemeinen) ihre frühere Lage verändern und sich in einer neuen Weise gruppiren. Diese Aenderung des Ortes der einzelnen Körperpunkte muss bestimmt sein, wenn die Aufgabe soll gelöst sein, und so lange dies nicht der Fall ist, kann eben nichts Zuverlässiges ausgesprochen werden. Diese Verschiebungen sind die fundamentalen Grössen der Betrachtung, und die Pressungen, Drucke u. dgl. hängen von thnen ab, und ergeben sich sofort, wenn man jene kennt. In dieser Bestimmung aber liegt die Schwierigkeit der Auflösung. Die in der hter angezeigten Schrift erhaltenen Resultate mögen ziemlich annehmbar sein; ob sie richtig sind oder nicht, bleibt unentschieden. Die Aufgabe ist nicht geföst, wenn man Kräfte aufgefunden hat, die den allgemeinen Bedingungen des Gleichgewichts gentigen; sie ist es erst, wenn gezeigt ist, dass in Folge der gewaltsamen Biegung Verschiebungen eingetreten, welche jene Kräfte in Thätigkeit riefen. Davon ist aber in unserer Schrift keine Rede; sie hätte auch sonst auf ganz andere Grundlage gestellt werden müssen. Lamé, wenn er auch den Cauchy-Poisson'schen Weg nicht eingeschlagen. hat sich gehütet, in diesen Fehler zu verfallen, woher es denn auch rührt, dass er ähnliche Aufgaben gar nicht löst. Sie sind etwas schwieriger, als es aus der uns vorliegenden Schrift scheinen mag. Immerhin ist dieselbe aber ein schätzenswerther Beitrag zur Lösung der Aufgabe, und wenn auch die letztere nicht vollständig gelöst ist, so liegt dies eben in der Schwierigkeit der Sache selbst.

Dr. J. Blenger.

Heinrici Brunnii de Auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica. Boznae. 1856. 4.

Es war meine Absicht diese Dissertation in einer anderen Schrift, in welcher meine Forschungen über Plinius und dessen naturalis historia erscheinen werden, zu beartheilen. Der Werth vorliegender Schrift erfordert jedoch eine eingebendere Besprechung, als diese an jenem Orte möglich wäre. Zugleich mag es passend sein, hier die Recension zu berücksichtigen, welche Herr Jan über Brunn's Abhandlung in den Münchner Gelehrten Anzeigen gegeben bat; insofun derselbe mir a. a. O. S. 341 vorzugsweise die Sprache vor-

wirft, welche ich gegenüber von seiner Plinius Ausgabe, seiner Rele in Hamburg und seiner Recension über den Pliniuspalimpsesten geführt habe. Einem jüngeren Manne, meint er, stünde diess nicht su. Das gehört aber nicht zu der Sache, sondern der Streit drehte sich um folgende Punkte. Jan bezweifelte die Geschichte des Coder rescriptus, sein Alter, hat manches misverstanden und anderes darin unbenüzt gelassen. So glaubte ich im Interesse der Plinius Kritik seine Bemerkungen nicht unbeantwortet lassen zu können, weil ja der paläographische Theil die wichtigste Frage bei der Ausgabe des Palimpsesten zunächst war. Da nun aber Jan die Kriterien der Schrift des 4, und 6. Jahrbunderts nicht unterscheiden will, die Existens einer langobardischen Schrift im 7. und 8. Jahrhundert läusnet, und dazu meine lateinischen Worte irrig übersezte, so hätte ich freilich ihn als incompetenten Richter hierin ignoriren können. wenn nicht seine anderweitigen Verdienste um Plinius mich su einigen Bemerkungen veranlassen müssten. Was nun weiter den Tadel eines andern Kritiker's betrifft, welcher die von mir gebrauchte Form Ecclesiasticus in Ecclesiastes verwandelt sehen will. so bemerke ich folgendes: Es gibt zwei solcher Schriften, welche Ecclesiasticus und Ecclesiastes heissen, die erstere wird Jesu Sirach zugeschrieben, sie enthält 51 Kapitel, die andere heisst auch Coheleth und hat nur 12 Capita; von dieser lesteren ist gar nicht die Rede. Anders verhält es sich damit, was Jan über die Geschichte des Codex als Bedenklichkeiten erhoben hat. wo für ihm gar keine Beweise zu Gebote standen. Er hat bezweifelt, dass der Palimpsest von Verona stamme, konnte aber keine andere Geschichte geben. So ward ich genöthigt zu einem langen Beweis für mein Resultat, das auch vorher vollkommen fest stand. zu geben, um Allen, die sich als unberufene Richter hierin aufwerfen konnten zu begegnen. Die strenge Beweisführung von meiner Seite kann desshalb Niemand beklagen. Etwas anderes ist die Anssetzung an Jan's Ausgabe, wie er meinen Palimpsesten benüzte und in seine Ausgabe aufnahm. Wenn er sich bisweilen Lesarten wählte. die Andere unwahrscheinlich fanden oder bei den offenbar entstellten stehen bleibt, nun so kann man nichts dagegen einwenden, es beruht diess auf subjektiver Ansicht. Ich bin aber nicht der einzige, der in Jan's Ausgabe eine höchst parteilsche Auswahl der Emendationen gefunden hat.

Endlich fühlt sich Herr Jan durch mich beleidigt, weil ich bemerkt habe, er lasse den Leser seiner Ausgabe gans im Unklaren, in Betreff der Ansicht, welche der Herausgeber über die Entstehung des Plinius'schen Werkes, besonders des I. Buches habe. Nun ich glaube, dass man heute an jede neue Ausgabe des Niebelungenliedes die Anforderung stellen darf, dass in der Vorrede oder Einleitung der Standpunkt des Herausgebers ausgesprochen sei, ob er Lachmannianer oder Gegner von Lachmann sei? Bekanntlich ist aber die Kritik über des Plinius naturalis historia und über ihren Verfasser noch viel complicirter als die über der Niebelungen Not. Die naturalis historia ist der Schacht, aus welchem Trümmer der Literaturgeschichte sweier Culturvölker herausgearbeitet werden. Die verschiedensten Hypothesen stehen sich über dieses Werk gegenüber. Was ist also natürlicher, als dass der Herausgeber eines solchen Autors sogleich seine Ansicht am Eingang ausspricht, damit der Leser nicht nach langen Vermuthungen sich endlich fragen muss, hat der Herausgeber eine Ansicht oder nicht und welche hat er? Dass ich solche Forderungen an eine Ansgabe des Plinius stellte, wird ausser Herrn Jan Niemand "einen Vorwurf in nicht sehr sarter Weise" oder "eine Beschuldigung" nennen.

Die Dissertation von Brunn zeigt, wie wenig die Kritik über Plinius und besonders sein erstes Buch als abgeschlossen betrachtet werden darf. Je mehr sich die Forschung dem Werke zuwendet, um so mehr Blösen entdeckt man an der hergebrachten Ansieht darüber. Der Verf., Heinrich Brunn hat desshalb ein grosses Verdienst um die Kritik des Plinins, dass er einen und vielleicht den wichtigsten Punkt einer eingehenden Untersuchung unterworfen hat. Aber durch seine Arbeit sind nur wieder neue Fragen aufgetaucht, welche ihrer Lösung entgegensehen. Gerade der Anfang der Plinianischen Realencyklopädie bietet die grössten Schwierigkeiten für die Kritik. Die vorausgehende Dedikation an Vespasian hat sinen Stil, wie er einem Römer dem Kaiser gegenüber gewiss nicht sustand. Sie ist ein aus Fragmenten von Plinius eigenen Worten susammengeschraubter Brief, mit versteckter Polemik, voller Anspielungen und mit den interessantesten Andeutungen für die römische Literaturgeschichte. Das s. g. erste Buch oder die indices, die epopsie des ganzen Werkes enthält die Aufzählung der Artikel und die Verfasser derselben. Mithin einen Realindex und ein Schriftsteller (Mitarbeiter) Verzeichuiss. Hierüber sind aber verschiedene Fragen zu beantworten. Sind die Indices von dem Verfasser oder dem Herausgeber des Werkes? Was war ihr Zweck, -sollten sie das System der Encyklopädie geben? Sind sie nur ein Entwurf für den ersten Ausarbeiter gewesen? Oder sind sie das Inhaltsverzeichniss, das nach Realien geordnete Register? Sie konnten auch swei Zwecken sagleich dienen, für die Artikel das System, für die Autoren das Inhaltsverzeichniss sein. Endlich kommt die Frage in Betracht, ist das Verzeichnies der Autoren ein Renomierstückchen des Plinius, oder ist es ein Abriss Literärgeschichte, nicht nach Chronologie, oder Wissenschaften geordnet, sondern nach dem materiellen Inhalte? Da im Texte der naturalis historia die einzelnen Citate nicht immer mit den Autoren, aus welchen sie entlehnt sind, angegeben werden, so ist die Untersuchung, was Plinius aus dieser oder jener Quelle geschöpft habe, sehr erschwert. Es haben sich daher über das erste Buch, das die Quellen und das System oder den Inhalt des ganzen Werkes nennt, mit der Zeit folgende Ansichten gebildet: 1) Die ältere des gelehrten Jesuiten Harduin, das erste Buch und die Dedikation sind un ächt. 2) Die spätere Ansicht desselben, das erste Buch but vielleicht nicht selbst den Plinius sum Verfaunt. 3) Die gewöhnliche Ansicht, der auch Jan beizustimmen scheint, Vorrede und erstes Buch sind ächt und das lestere, wie in der Dedikation steht, von Plinins selbst beigefügt. Aber Plinins war ein so oberflächlicher Sammler, dass sein Werk und jene Theile höchst mittelmässig ausfielen. 4) Brunn's Ansicht, die ich jest näher besprechen will, geht dahin, beide Theile sind von Plinius selbst, pur unuss man die Manier kennen, in der er arbeitete, um sie richtig zu beurtheilen. 5) Bergk glaubt das Werk und die Indices waren vollendet und erschienen, aber Plinius arbeitete an einer zweiten Ausgabe, schrieb sich in sein Exemplar Nachträge, welche dann eine neue Edition nach seinem Tode zur Folge hatten. Diese Edition ist mislungen und liegt uns vor. 6) Meine Ansicht: Pänius starb während er an seiner naturalis historia arbeitete. .man gab seine Arbeit heraus und hat nur ein guid pro quo darass gemacht." Eine endgültige Lösung dieser Fragen wird voraussichtlich noch nicht so bald eintreten. Sobald die Kritik einen Punkt glaubt ins Reine gebracht zu haben, so wartet schon eine neue Frage ihrer Lösung, so ist es auch dem Verf. vorliegender Schrift gegangen. Seine Untersuchung hat die Zweifel an der bisherigen Annahme, die ich unter drei aufgeführt habe, noch vermehrt, so dass man geneigter ist, Brunn beisustimmen als an der bisher herrschenden Meinung festzuhalten.

O. Müller hat in der Rede zur Göttinger Säkularfeier 1884 sich dahin geäussert: Plinius benfizte die Schriftsteller, welche er in den Indices nennt, in folgender Weise: 1) einzelne Werke derselben, 2) Sammelwerke, Pandekten, wie sie jezt noch von den Geoponikern, Mechanikern und Physiognomikern bekannt sind. Deshalb, glaubt er, sei es nicht schwer diess im Catalog der Autoren noch zu erkennen und stellt den Satz auf. Die einzeln benüsten Autoren nennt Pl. nach ihrem Werthe, nach der Chronelogie oder in der Reihenfolge, wie er sie in seinem Werke excerpirte. Ferner sählt er bei den Sammelwerken in alphabetisches Ordnung die Autoren auf. Wie O. Müller zu dieser Ansicht kam, erhellt aus der Betrachtung über das II. Capitel vorliegender Schrift. Brunn knüpft seine Abhandlung an diese Acuserang von Müller. Er will im I. Capitel die Untersuchung nach der zweiten Andentung Müller's führen. - Die Reihenfolge der Autoren stimme mit dem Werthe und der Zeitfolge der Autoren oder der Reihenfolge der Excerpte. - Die Andeutung Müller's wegen der Sammelwerke ist im II. Capitel behandelt. Ich wende mich suest dem I. Capitel von Bruna's Forschung zu.

Sein Resultat, das er gleich im Eingang mittheilt, stimmt mit Müller's Anstcht nicht überein. Brunn ist nämlich dahin gelangt, dass er sagt: "Plinius hat nur in der Reihenfolge die Namen det Autoren in den Indices angegeben, wie er ihre Excerpte nach sisander in sein Werk eingereiht hat. Natürlich lässt sich dieses Resaltat aicht bis ins hleinste Detail generalisiren und deschnib fügt der Verf. sogieich selbet die nöthigen Einschränkungen bei. Damit nian seinen aufgestellten Sats nicht misverstehe, gibt er p. 2 einige Beispiele, die sum Verständniss der ganzen Schrift wesentlich sind. weeshald ich sie hier wiederhole: Wenn

im Index

im Text

M. Varrone

| S. 9 | S. 18.

steht, so hat Plinius schon bei der ersten Anlage von §. 9 an den Varro excerpirt. Wenn sich aber das Verhältniss so gestaltet.

im Index

im Text

M. Varrone

1? | 5. 18

so hat Plinies vor §. 18 den Varro schon excerpirt ohne seinen Namen zu nennen. Ist aber die Reihenfolge im Index und Text von der Art. dass im Text

im Index

M. Varrona §. 9 | §. 18 | folgg. §§. vorkommt, so hat Plinius bei seiner ersten Bearbeitung mit §. 18 die Varro Excerpte eingeführt, "bei der zweiten Recension hat sich aber noch vor dom §. 18 beim §. 9 eine Stelle des Varro eingedrängt." Gestaltet sich das Verhältniss der Indices sum Texte auf diese Art:

so hat Phinius bei der ersten Recension den Varro gar nicht

im Index

im Text

M. Varrone

| --- | §. 18

benüzt, erst in der zweiten eine Stelle von ihm bei §. 18 eingeschaltet. Es folgt also aus der Brunn'schen Forschung, "dass Plinius sein Werk geschrieben und nachträglich noch Zusätze gemacht habe" (Bergk'sche Ansicht). Brunn gibt selbst die Vermuthungen, welche er über das Entstehen des ganzen Werkes hat. Er sagt: "Das Plinius'sche Werk konnte seiner Natur nach und ist auch wirklich nicht auf einen Wurf vollendet worden. Daher man Spuren einer sweiten Redaktion darin findet. Bei der Umarbeitung hat Plinius nicht nur verbessert, verändert, sondern auch Kapitel versezt und sogar Bücher neu abgetheilt." Bei dieser Ansicht des Verf. über das ganze Werk des Plinius scheint Ausarbeiten und Herausgabe verwechselt zu sein. Zudem "ist es nicht bewiesen, dass Plinius selbst jene zweite Redaktion vornahm." Hierin ist Bronn's Ansicht nur Hypothese. Er kehrt nun nach der Annahme der zweiten Redaktion durch Plinius selbst zu dem I. Buch zurück. Plinius habe, glaubt er, auch hier Autoren beigefügt, die er später excerpirt und als Randglossen seinem Exemplare angereiht habe. Diese selen, aber nicht mehr in Uebereinstimmung mit seinem Schema gebracht worden und eben so wie sie sich vorfanden in

die zweite Bearbeitung übergegangen. Es ist diess wieder im Grunde die Bergk'sche Hypothese.

Nachdem Brunn so den Leser vorbereitet hat, eröffnet er die Kritik der Autoren-Verzeichnisse vom lib. II----XXXVI. Ich folge ihm Buch für Buch.

Nach der Beweisführung des Verf.'s hätte also zum II. Buch Plinius nachtzäglich benüst: den Fabianus, die Pythagorici, Anaximander, Aristoteles und Theopomp. Dass er dagegen die am Eade der römischen Autoren genannten: Caecina bis Sergius gar nicht benüst habe, unterliegt keinem Zweifel, wie der Verf. gans richtig bemerkt. Dasselbe findet sich auch in den andern Indices mit Ausnahme von lib. XIX. Wosu aber die Autoren, die Pl. nicht gelesen hat, genannt werden, ist nicht klar. -- War es, um zu prablen, geschah es aus Polemik, war es im Entwurf, sie noch su lesen und hat der Tod die Arbeit unterbrochen, oder sind sie als Notis für die Literärgeschichte genannt? Der Verf. hat sich darauf nicht eingelassen. Dagegen gibt er eine schätzbare Andeutung p. 4: wo er sicher nachweist, welche Notiz aus Tubero oder Tullius Tiro entlehnt ist. Ich glaube man kann wol weiter gehen und mit Bestimmtheit sagen, dass die Worte: lib. II. S. 186: In Catilinariis ictus est, der "Lebensgeschichte Cicero's von Tallius Tiro" entnommen sind. Nach Brunn's Zusammenstellung wären folgende Autoren nachträglich benüst worden im III. Buche vielleicht Mucianus, L. Piso, Gellian und Valerian, im IV. Isidor, im V. Mucianus und Timosthenes. Gerade der Umstand, dass ein Schriftsteller in zwei oder mehreren Büchern nachträglich benüzt war, wie Fabian und Mucian, gibt der Ansicht von Brunn eine Bestätigung. Um nochmals auf das IV. Buch zurückzukommen, muss ich Brunn's Angabe in einem Punkte berichtigen. Plinius benüzte den Agrippa schen für §. 28, nicht erst von §. 45 an. Ferner ist es ganz auffallend, dass Pl. den Livius für die teutschen Stämme nicht excerpirte, was war der Grund? Nebenbei erlaube ich mir eine Bemerkung gegen Jan's Ausgabe. Jan hat p. 177 die alte Lesart mit Unrecht beibehalten: Istiaones, quorum Cimbri. Es muss heissen: Istiaeones, quorum Gambrivi, wie schon Zeuss, die teutschen Stämme, nachgewiesen hat. Das Verschwinden der Silbe vi ist aus den prolegomena p. XXIV m. Pl. Ausgabe erwiesen, dass c für g sich findet aus p. XXII. p. 94, 9. 240, 1 ibid. bekannt.

Das VI. Buch stimmt ganz zu Brunn's Ansicht. Im VII. ist aus Callimachus, im VIII. aus Varro und Kthesias Ergänzung gegeben, im IX. aus Fabianus, Mucianus und Sebosus. Um das Resultat des Verf.'s ganz sicher zu stellen, mussten zwei Punkte untersucht werden: 1) dass es für mehrere Bücher immer dieselben Autoren sind, welche nachträglich benüzt wurden, also einer für mehrere Bücher, bei der Nachlese ausgebeutet worden; 2) dass diese späteren Einschiebsel im Texte nicht in das System (die logische Ordnung) der Realien passen, wie die Indices sie enthalten. Das leztere ist noch nicht durchgehends bewiesen. Beim XX. Buch hat der Verf. dafür mit vielem Scharfsinn ein Beispiel gegeben. Auf p. 15 bei dem XI. Index gibt der Verf. dem Plinius Schuld an der Tautologie Attalo rege und Philometore rege oder medico. Das kann ich nicht billigen, hier muss die Schuld an einem

spätsten Abschreiber liegen. Wie diese Tautologie entstanden, lässt sich aus der Reconstruktion des Archetypon leicht erweisen. Der Verf. gibt p. 19 selbst die Brücke. Dass Br. Aristophane Milerio p. 15 für Mallote schreibt, ist unmotivirt. Es waren viele Griechen nach zwei Orten benannt, dem der Geburt und woher die Familie stammte. Eine Nothwendigkeit der Veränderung sehe ich also nicht ein. Der Index des XIII. Buches glaubt der Verf. mit Recht, sei eine Wiederholung des XII., weil beide Bücher in der Anlage nur eines sein sollten. Eben so vortrefflich ist die gleiche Nachweisung vom XIV. Buch und vom XV. p. 23-27. Indessen kann ich p. 21 dem Verf. nicht beistimmen, Fabio Proculo fallen zu lassen, wenn ich auch die Unmöglichkeit der Urlichs'schen Argumentation einsehe. Es ist doch wahrscheinlicher, dass es einen älteren Fabius Proculus gegeben habe, den Plinins hier meint, als dass er den Flavius Procilius im Auge gehabt hat. Dass der Verf. p. 23 und 80 ohne alle Begründung und gegen den Palimpsesten der Ritschl'schen Hvpothese mit dem Maccius Plautus in blindem Vorurtheile huldigt, ist kaum zu entschuldigen. Im folgenden beweist er beim XVI. Buch die nachträgliche Benützung des Cremutius, Sextius Niger und Homer, im XVIII. des Cato. Bei lib. XIX kann ich dem Verf. nicht beistimmen, dass er einen Castritius aufführt. Dabei muss ich zugleich auch seine Schlussbemerkung p. 60 verwerfen. Plinius hat allerdings den Apicius benüzt, wie der Verf. p. 60 angibt, und es lag auch dem Plinius ein anderer Text des Apicius vor, als wir ihn jest haben, aber Plinius verschweigt nicht den Apicius unter seinen Autoren im XIX. Buch. Denn Castritio item ist nach der vortrefflichen Emendation von Roulin in Paris C. Apitlo. Will man paläographisch die Corruptel Castritio nachweisen, so ist sie ans C. Appitio entstanden. Wo der Verf. p. 31 von den Bilchern XX-XXVII spricht, äussert er ganz richtig: Im XX. Buch hat Pl. den Celsus und Antonius Castor bei der ersten Textrecension nicht angewendet, diess muss man aus der Disposition der Excerpte in dem Texte und dem Index schliessen. Er erklärt diess treffend so: die Brauchbarkeit des Celsus erkannte Pl. beim Ausarbeiten des XXI. Buches und hat ihn dann nachträglich für das XX. benüzt. Es hat diess viel Wahrscheinlichkeit für sich. In diesen Büchern seines Werkes scheint Pl. Collektivausgaben von Orpheus und Pvthagoras d. h. Schriften, welche diesen zugeschrieben wurden, und Homer, Hesiod und Musaeus anzudeuten. Denn jene Namen folgen mehrmals auf einander. Diese Sammelwerke, von denen, das eine den Orpheus und Pythagoras, das andere Homer, Hesiod und Musacus enthielt, sind wol unter dem in der Vorrede als exquisiti auctores centum angeführten verstanden.

Was der Verf. p. 38 vom XXX. und XXXI. Buch sagt ist mit seiner Hypothese nicht so ganz vereinbar. Er selbst hat nicht verkannt, dass nach dem XXIX. Buch die Unordnung in dem Indices grösser wird, so dass eine leitende Idee kaum mehr nachzuweisen ist. Brunn sast als Grund dayon; quod Plinius ines solito, scaligentior videtur versatus case, ich möchte sagen, weil er es ninht vollendete. Es werden im Texte Autoreu, wie Cato, mit Namen citirt und im Index übergangen. So auch Seneca und Vergil, dagegen Ovid im Index lib, XXIX, genannt, aber im Text erst im XXX. Buch. So scheint es allerdings, dass der Index XXIX. mehr gemacht ist. um eben wie für die andern Bücher eines ladex su haben, als nech einer innern Nothwendigkeit. Gans treffend macht Br. aber such auf den unterbrochenen Zusammenhang in diesem Buche selbat aufmerkaam. Nach meiner Hypothese erklärt sich diese leicht und ich besweifle, ob eine andere Annahme som Schlüssel gafunden werde, damit diese offenbar planlose Zusammenstellung Plinianischer Excerpte durch dritte Hand erklärt werde. So verhält es sich anch bei lib. XXXIV, wie der Verf. S. 49 segt: eine abgekürste nachlägsige Wiederholung von inder XXXIII. Römische und griechische Autoren sind nicht mehr geschieden. So kommt denn der Verf. p. 45 selbet zu dem Resultat.: Ultime enime Plinieni operis pars oum sit edite post ipsius mortem, peterent certe indices ounque horum librerum post mortem esse confecti. Daria atimat Br. mit meiner sehon früher ansgemrechenen Hynothene äberein, aus dass ich den Tod des Plining nach dem Erscheinen des 10. Buches anachme. Noch muss ich bemerken, dass gerade das Autorenverzeichniss von lib. XXXVII. die Annahme von Br. bestätigt. Men ist daher zu dem Schlusse genöthigt, dass beim Tode des PL sich das leste Buch mit Index schon gans oder sum grössten Theil andgegebeitet vorfand. Ich gebe nun zu dem II. Capital der Schrift über,

Dieses handelt von den Sammelwerken, welche Pl. henünte. Müller nennt sie Pandecten. Der Name Onera, den Hierenymus für dicke Bände gebraucht, wäre vielleicht geeigneter für jene gewiss uncettische Ausgaben von viel gelesenen Autoren. Nach der Vorrede zur hist, nat, scheinen sie aber den Titel geführt zu huben; exquisiti autores centum. Also sins Centene, die vielleicht in Dekaden abgetheilt war. O. Müller's Aenesegung, von der Brunn ausging, ist nichts weiter als die Umschreibung jener Stelle der Vorrede. Der Verf. des Briefes an Vespasian sagt, wenn man seine Worte kritisch behandelt, felgendes: 1) Et habe 20,009 Artibel (res dignas curs) in seine Encyklopädie sufgenommen; 2) diene 20,000 Artikel seien ans 2000 Bänden entlehnt, welche aber wegen der entfernter liegenden Gegenstände nur wenigen der so genannten Gehildeten unter die Hände kommen (studiosi attingunt); 2) er habe den Kanon oder die Auswahl, Blüthenlese oder Pandecten, wie Müller übersezt, der 100 Klassiker in 36 Bücher excerpirt. Ex quisiti auctores centum ist ein Kanon von 100 ausgewählten, versiglichen Schriftstellern. Dieses Sammelwerk führte vielleicht wie ich oben gesagt habe gerade diesen Titel; 4) zu diesen Excerpten and den 2000 Büchem und aus der 100 Autorensammlung hat er noch eigene Artikel gemacht, quas priores ignoraverunt. Müller umschreibt

diess secundum dignitatem et successum locosum inde excerpta disposuit; 5) endlich hat er noch heigefügt solche Artikal, quas pesten invenerat vita, d. h. welche nach dem Erscheinen des 100 haltigen Kanon sich noch von Wichtigkeit in den neuesten literärischen Erscheinungen fanden. Er hat also Ergänzungshefte gleichsam für jene Kanones gemacht. Nach dieser Aufzählung in der Vorrede muss man die Autorenverseichnisse des Plinius lib. I. betrachten.

Man kann die Rohhelt, womit die Römer ihr Conversationalexikon machten, nicht ignoriren. Sie gingen ganz militärisch su Werke. Zuerst wird nur gesählt, wie viele Antikel, denn aus wie viel Bänden susammengeschleppt, dann eine gewiss sehr für das groupe Publikum berechnete Autorensammlung ausgeschrieben; and endlich Nachtzäge dass gemacht. Das erinnert viel an jene Handschriften-Verpackung und Transport von Moskau nach Petersburg. welchen man einer Abtheilung Kosahen übertrug. Sie fjillten die Kisten mit Handschriften, wie man befohlen, wo sich dann noch ein kleines Blätzehen fand, verschnitten sie die Codices, um mit den Trümmern es genau auszufüllen. So ist Plinks mit seinen Citaten man Theil zu Werk gegangen. Er hat seine Artikel nicht gewogen. sondern gestählt. Dabei hat er aber doch das Verdienst seines Zeit etwas Reales geboten zu haben, wärend seine Zeitgenessen mit der griechischen Form, der Philologia, ihre Hahlhait zu verdecken suchten. Man könnte allerdings auf den ensten Anblich jenen Stelle vermuthen --- exquisiti auctores centam --- es wärden sich nur 100 Antorennamen in den Indices finden, doch Brunn sagt mit Recht es sind nicht mehr als 400 angegeben. Dock ist diess gans leicht mit den Worten der Vorrede zu vereinigen, wo 2000 und dann die 100 haltige Sammlung erwähnt wird. Ohne Zweifel aber können noch aus den Autorenverzeichnissen die Namen jeuer 100 Autoren sich susammenstellen lassen. Br. weist zuerst nach, dass die Vermuthung Müller's nur auf das Sammelwerk der Geoponici passe p. 46. Er gibt sodann p. 47 den gewissrichtigen Schlüssel zum Verständniss jener Autorenlisten. Er sagt: man kommt, zu dem Resultat. Plinius habe aus Prahlerei die Namen der Autoren aus Varro in seine Indices eingereiht, obschon er die Bilcher selbst nicht ciamal fifichtig nur geschen hatte. Brunn hält aber doch dieses Errebniss für zu hart und weniger wahr. Er stellt den gewiss, richtigen Grundsatz auf. Plinius hat bei jedam Gegenstand, der etwa in einem Buch abgemacht werden konnte sich zunächst an einen Fönischen Schriftsteller als Leitfaden gehalten. Von diesen römischen Autoren aus hat er dann auch Griechen und andere in seine Quellenlese hereingezegen. Der Verf. stellt nun die Materie und die den Plinius dabei leitenden Autoren susammen. Dabei verräth sich eine gründliche Kritik und zweckmässiges. Studium des Plinius. Es hätte also für Bienenzucht Plinius den Hygin som Führer gehabt, für die Medici den Pompejus Leasaus.

für de mediciais ex animalibus den Nigidius, für de herbis den Sextius Niger, für de rebus Alexandri den Sebosus, als Geographen den Mucianus, Varro und Agripps, endlich für die Kunst, de pyramidibus, sei er dem Apion als Leitfaden gefolgt. Bei Pompejus Lenaeus gibt er den Grund an, wie Plinius mit so leichter Mühe medicinische Schriftsteller citirea konnte ohue einen einzigen davon zu kennen. Pomp. Lenaeus hatte nämlich bei den Excerpten schon die Namen der Autoren gegeben. Es findet dagegen aus dem, was Br. über Nigidius und Sextius Niger sagt, das Verhältniss des Pi. zu Scribonius von Rhodus, de compositione medicamentorum keine entsprechende Erklärung. Ich führe hier die Ansicht eines Mannes an, der sich mit den medicinischen Schriftstellern viel befasst hat, aber leider durch den Tod an der Heransgabe des Apicius und Scribonius gehindert ward. Mein verstorbener Freund Prof. Schuch schrieb mir über das Verhältniss des Plinies se den schriftstellernden Aersten folgendes: "Plinius hat die Werke seiner jüngeren Zeltgenossen benust ohne sie ansuführen. Er ist ein Zeitgenosse des Scribonius und dieser diente ihm als Quells. Aber Plinius nennt den Scribonius so wenig, als den Dieskorides und andere junge Autoren, was unzählige Stellen beweisen, welche ich unter dem Texte aufzählen werde." Es ist also erwiesen, dass Stellen des Scribonius im Plinius sich finden, diese können nicht aus den Sammelwerken des Nigidius oder Lenaeus sein, beide sind älter als Scribonius. Es bleibt also nur die Annahme einer gemeinschaftlichen Queile, oder man muss die Ansicht Schuch's als bestätigt hinnehmen. Für Geographie und Völkerkunde hat Plinius ne mentlich an Varro und Agrippa sich gehalten. Was in der nat. hist. über den Teutschen gesagt ist, kann nur aus Agrippa sein. Denn zur Zeit Varro's war Germanien noch zu wenig bekannt. Der Verf. hätte daher gut gethan die Stelle bei Tacitus Germania mit der betreffenden von Plinius über die teutschen Stämme zu vergleichen, um zu prülen, wem Plinius dort folge. Es scheint, dass Tacitus an jener Stelle gerade den Plinius und Agrippa widerlegen wollte. Durch die Benützung des Apion wird Schuch's Ansicht vom Verhältniss des Plinius zu seinen Zeitgenossen allerdings auf die medicinische Literatur beschränkt. Aber die Benützung des Apion zeigt auch auf der andern Seite, nach dem, was in der Vorrede gesagt ist, dass Plinius auch die gewöhnliche Modelektüre, über welche er sogar spottet, nicht von seiner Excerptensammlung ausschloss.

Das III. Capitel ist für die Art, wie Plinius excerpirte, lehrreich. Der Verf. stellt den Vitruv und Plinius Text neben einander. Den Schluss der Schrift habe ich schon oben bei Apicius erwähnt, wesshalb ich hier mit einem Resumé schliesse. Der Verf. hat sich durch diese Schrift nicht allein um die Plinius Kritik, sondern ganz besonders um die griechische und römische Literaturgeschichte bleibende Verdienste erworben. In dieser Hinsicht wäre es sehr st wünschen, dass er sich auch fernerhin dem Plinius-Studium suwende.

Fr. Mone,

Nr. 39.

HEIDELBERGER

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Preussische Civilprosess nach den Gesetsen, Verordnungen, Ministerialverfügungen, Entscheidungen des Königl. Obertribunals, und mit Berücksichtigung der legislatorischen Materialien, dargestellt und erläulert von Adolf Frants. Ein Handbuch für Juristen, auch jeden Beamten und Bürger. Magdeburg 1855. 1856. Verlag von E. Fabricius. 795 S.

Dieses Werk ist erschienen in 9 Heften, von denen 8 und 9 ein Doppelheft bilden. Die Umschläge der Hefte, von dem des 3. an, enthalten bereits günstige Beurtheilungen der Arbeit aus verschiedenen Zeitungen Preussens. Die Drangsale, welche aus Verschiedengestaltigkeit und Zerstreuetheit der Gesetzesvorschriften entspringen, erzeugen eine Nützlichkeit solcher Arbeiten, die ihnen die Verdienstlichkeit sichert, sofern sie Treue und Vollständigkeit erreichen. Inwiefern diese Eigenschaften erreicht sind, wird indess, bei einer aus so gestalteter Quelle geschöpften Stoffaggregation, bei der ersten Durchsicht fast nur zufällig erkennbar, und es wird ein Urtheil darüber hier umgangen. Die Einleitung (S. 1-53) geht, nach einer kurzen Skizze des Geschichtlichen des preuss. Civilprosessrechts und des Rechtsgebietes desselben (S. 1-3), zur Justizverfassung und Verwaltung (S. 3-21) über, und schliesst mit der Competens der Gerichte (S. 21-53). Der Inhalt ist durchweg von particulair rechtsstatistischer Natur. Der zuletzt genannte Abschnitt handelt zuerst von der Ausschliessung des civilen Rechtsweges in allen Sachen, die nicht privatrechtlicher Natur sind. Sie wird gestützt darauf, dass die Proz.-O. in allen Sachen solcher Art jenen Rechtsweg gebiete einerseits, und auf eine Reihe von Ausschliessungsbestimmungen in Anschung einzelner Sachen andererseits. Einen Versuch, in diesen einzelnen Sachen das Dasein der Gesammtheit aller der privatrechtl. Natur entkleideten Rechtsachen nachzuweisen, wird der Verf. dem Zwecke des Werkes nicht entsprechend gehalten haben. Es dürfte indess angemessen gewesen sein, von den Sachen, in denen jener Rechtsweg ausgeschlossen, weil sie der Erledigung anderer Behörden zogewiesen sind, diejenigen Privatverhältnisse auszuscheiden, denen die Klagbarkeit entzogen ist, wie sie 8. 37. 38 unter Zif. 11. 13-16 sich finden. Der erste oder allgemeine Theil (S. 54-320), stellt die Bestimmungen über das regelmässige Verfahren zusammen. Der Verf. findet mit anderen in der Preuss. Proz.-O. die Untersuchungsmaxime herrschend, und meint, dass sie auch noch im gegenwärtigen Preuss. Proz. Anwendung erleide, sofern sie der Evenual- und der Verhandlungsmaxime nicht widerstreite (S. 54). Dass sber eine Untersuchungsmaxime, die in der That diese Eigenschaft L. Jahrg. 8. Heft. 89

hat, irgendwie mit der Verhandlungsmaxime vereinbarlich sei, wird sich indess schwerlich nachweisen lassen. Entweder ist keine wahre Untersuchungsmaxime herrschend gewesen, oder sie muss durch die Verhandlungsmaxime, sofern sie herrschend geworden ist, verdrängt sein. Die Veränderung, welche die letztere der erstern gegenüber gestellt haben soll, findet der Verf. in der Aufhebung einer Bevormundung der Partheien, die darin bestanden haben soll, dass früher der Richter für die Herstellung der Wahrheit der partheilichen Behauptungen thätig gewesen, er jetzt aber in dieser Beziehung sich darauf beschränke, die Beweisaufnahme zu verfügen (S. 55). Um indess in jener frühern Thätigkeit des Richters eine Bevormundung finden zu können, müsste das Zugeständniss, von der Geltung ab Prämisse abgesehen, wirkungslos sein, was auch im älteren Preus. Proz. (S. 119) ja keinesweges der Fall war. Jene s. g. Untersuchungsmaxime hat neben dem Suchen des Richters demnach seitst in Beziehung auf den Beweis, noch ein gutes Stück Verhandlungmaxime übrig gelassen, und es dürfte ein Suchen des Richters nich Beweisgründen für eine Wahrheit, welche von einer Parthei be hauptet ist, der Verhandlungsmaxime gar keinen Eintrag thun, 10 bald diese Reweisgründe nur mit dem Willen dieser Parthei in im Stoff der Verhandlungen hinübergezogen sind. Der Verf. schem auch die Mitwirkung des Richters in der Gestaltung von Oppositie nen, die der von der partheilichen Thätigkeit dargebrachte Stoff de rechtlichen Beurtheilung darbietet, nicht vereinbarlich mit der jör gern Prozessgestaltung zu halten, wiewohl er deren Fortdauer derselben zugibt (S. 101. 102). Ob eine solche partheiliche The tigkeit der Stellung des Richters entsprechend sei, das ist allerding eine Frage, aber eine andere. Es ist also jene Unterscheidung der Ur tersuchungs und Verhandlungsmaxime keinesweges eine passende Be zeichnung für dasjenige, was sie ausdrücken soll. Sie scheint aud auf die Zusammenstellung des Verf. keinen Einfluss geübt zu habe der alsbald (S. 59) zum Gerichststande sich wendet, dann (S. 7 zur Partheifähigkeit, (S. 77) zur Partheivertretung mit Einschlu der Thätigkeit der Anwälte, (S. 90) zu den mit grosser Kürze di gestellten Partheistellungen, und endlich (S. 93) zur Instruction Prozesses. Klage, Einreden, Repliken, Dupliken, Beweismittel, W handlung, Protokollaufnahme, Decrete, Requisitionen und Edicia tationen finden hier ihren Platz. Dann folgen (S. 216-320) kenntniss und Rechtsmittel nebst Execution. Der zweite oder sondere Theil wird eingeleitet mit der Anführung, dass der orde liche Prozess der allgemeinen Gerichtsordnung v. 6. Juli 1793 dur die Verordnungen v. 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846 seinen U tergang gefunden, indem der in jener Gerichtsordnung enthalig summarische Prozess an die Stelle des ordentlichen Prozesses seizt, dass derselbe nebst dem Bagatellprozesse und dem Mand prozesse den gemeinen (preuss.) Prozessarten angehöre, es and dem aber auch noch ein schleuniges Verfahren und endlich besol

dere Prozessarten gebe (S. 321-323). Nachdem das Verhältnies der verschiedenen gemeinen Prozessarten zu einznder dargestellt ist (S. 823 f.), folgt die Darstellung der Bestimmungen über dieselben (S. 324), und darauf die der Vorschriften über das schleunige Verfahren (S. 825-402), als: Wechsel - Prosess, Klagen aus Handbillets und kaufmännischen Assignationen, Executivprozess, Arrestverfahren, Merkantilsachen, Besitzstreitigkeiten, Bausachen, Miethstreitigkeiten. Die Reihe der besonderen Prozessarten ist nicht kürzer. Es folgen nach einander: Diffamations - und Provocationsprozess (S. 403-408), Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnies (S. 408-410), Injurien-Prozess (S. 410-417), fiscalische Prozesse und Untersuchungen (S. 417-418), Confiscationsprozess (S. 418), Todeserklärungen (S. 418-423), Blöd - und Wahnsinnigkeitserklärungen (S. 423-426), Prodigalitätserklärung (S. 427-480), vormundschaftliche Prozesse (S. 481-434), Sponsalion und Ehesaohen (S. 484-451), Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, Regulirung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse (8. 451-456), Unterthanen-Prozesse (8. 456 f.), Grens- und Bausachen (8. 457 f.), Pasht- und Miethestreitigkeiten (S. 458-462), Rechnungssachen (S. 4681.), Erbferderungen, Auseinandersetzungen zwischen Erben, Mitsigenthimern, Kaafleuten (8. 464-466), und daran schliessen sich öffentliche Aufgebote und Vorladungen verschiedener Art (S. 466-466) und undlich das Subhastationsverfahren (8, 486-528). Der Verl. hat bei dieser Eintheilung sich an die Prozessordnung von 1798 gebulten, was bei einigen Gegenständen dahin geführt hat, dass nur die Bemerkung, dass sie hinfällig geworden oder dem gemeinen Verfah-, ren zugewiesen seien, nebst einigen Nachweisungen gesetzlicher Bestimmungen, Platz gefunden hat. Es folgt davauf der Text der Concursordnung v. 8. Mai 1855 mit hinzugefügten Anmerkungen (8. 528-704). Der dritte Theil (S. 705-751) handelt von dem Kosten-, Gebühren- und Stempelwesen des Civilprozesses, der vierte Theil (S. 752-770) enthält einen Abdruck eines Prozessgesetzes v. 24. Juli 1849 resp. 30. April 1851, welches einigen vereinzelt gehaltenen Landesstücken bestimmt ist. Das Ganze bietet eine grosse Mannigfaltigkeit von bald umrissartigen, bald abgerissenen Prozessbestimmungen dar, denen zuweilen Bestimmungen hinzugefügt sind, die zur Gestaltung der Rechtsverhältnisse gehören, z. B. wann dem Abwesenden ein Vormund oder Curator su bestehlen, wann der Antrag auf Todeserklärung und von wem er gestellt werden kann (8. 418 f.) u. dgl., wann die Aufbebung einer Prodigalitätzerklärung serwiskt werden kann (S. 430) u. s. w. Entwickelungen der Bedeutung der prozessualischen Mittel und Wirkungen werden nur epärlich gefunden, und treten in nachhülfebedürftiger Gestalt auf. So wird s. B. die eigentliche Litispendens in eine Prävention eingekleidet, und dahingegen die Begründung der Fortdauer der Zuständigkeit des Gerichtes die Litispendens genannt (8. 73. 199).

Brackenhoeft,

Cornelius: Ueber die Bildung der Materie.

Dr. C. T. Cornelius: Ueber die Bildung der Materie aus ihn einfachen Elementen. Oder das Problem der Materie ne ihren chemischen und physikalischen Besiehungen mit Rückin auf die sogenannten Imponderabilien. Leipsig. Verlag u Otto Wigand. 1856.

Die Atomistik, die fast so alt ist wie die philosophische Fa schung überhaupt, ist nicht nur trotz aller Weiterschreitungen philosophischen Spekulation von manchen Philosophen der spätt Zeit ernstlich wieder aufgenommen und vertheidigt worden, sond sie hat sich auch für die empirische Naturforschung als eine bran bare Hypothese erwiesen, von der zur Erklärung des Details Naturerscheinungen bis auf diesen Tag die vielfältigsten Anwend gen gemacht werden. Hieraus kann man Beweisgründe dafür e nehmen, dass sie eine Vorstellungsweise ist, auf welche die T sachen der Erfahrung sunächst hindrängen, und welche innerh gewisser Gränzen auch dem wirklichen Sachverhalt entsprechen Nichtsdestoweniger würde man zu weit gehn, wenn man ein seld Zugeständniss kurzer Hand dahin ausdehnte, als ob damit allen i die Atomenlehre hinausgehenden spekulativen Versuchen der St gebrochen wäre. Im Gegentheil der Begriff des Atoms ist offenb nur eine Abschlagszahlung an das Denken, dem man auf Gru der in der Erfahrung vorkommenden Theilungen des Körperlicht swar aufgibt die Materie bis auf ihre letzten Bestandtheile zu th len, dem man dabei auch nicht wehrt die Gränzen der sinalich Wahrnehmung und der mechanich-möglichen Theilung zu überschrift ten, dem man aber doch nicht gestatten will bis an das letzte Ea reeller Theilbarkeit zu dem absolut Einfachen, Unausgedehnten, Punk tuellen vorsudringen, weil man fürchtet oder gar gewiss glaubt, d solches besässe keine Realität, sei geradezu Nichts, und weil m die Verlegenheit vermeiden will, in die man sogleich verwickelt würd wenn man aus unausgedehnten raumlosen Wesen die ausgedehni raumerfüllende Materie rekonstruiren sollte. Gleichwol ist die Ref lität, wie befremdlich es auch dem von räumlichen Anschauunge stets umdrängten und damit beschäftigten Menschen zuerst vorkon men mag, von der Ausdehnung gänzlich unabhängig. Niemande wird es bei näherer Ueberlegung einfallen, die Realität eines Körpe nach der Grösse des Raumes zu schätzen, den er einnimmt. Nie mand wird anstehn einen Körper, der den sehntausendmillionst Theil eines Kubikzolles einnimmt, für ebenso real zu halten, al einen andern, welcher einen zehntausendmillionen Mal größsern Ram füllt. Nur für das sinnliche Anschauen und Vorstellen macht nie das am meisten Massenhafte am stärksten geltend, und erschein das kleiner Werdende als ein mehr und mehr Verschwindendes Dürfte man nun in der Erforschung und Bestimmung des wahrhal Realen das Gebiet des Anschaubaren nicht verlassen, so wäre and nicht einmal von Atemen zu reden, die so klein sein sollen, das

nicht wahrgenommen werden können. Liert dagegen eine Nöigung vor. die letzten Bestandtheile der Materie und das wahrhaft mie überhaupt jenseits der Wahrnehmung zu suchen, so hat man in auch dem einmal angefangenen Denken konsequent zu übersen, wenn anders man den Weg exakter Forschung gehu will, nd dies führt schliesslich auf gänzlich unausgedehnte, punktuelle lesen: pur diese sind wirklich einfache Elemente und im strengen me Untheilbare, Atome. Diese Konsequenz ist schon längst geken worden. z. B. von Leibniz, der sich dabei auf den einleuchaden Gedanken stützt, dass das Zusammengesetzte, als welches i jedes gegebene materielle Ding darstellt, das Einfache voraushe. Herbart hat sie in anderer Weise begründet und ihre Folgen wickelt. Nach ihm ist nämlich die Realität oder das Sein im Ingmetaphysischen Sinne nichts anderes, als absolute Setzung bes Was. Würde man ein solches Was als durch den Raum bin ngegossen, als ausgedehnt denken, also dem Quale des Seienden mantität beilegen wollen, so wäre das nicht nur ein ganz fremdlizer Gedanke, sondern sogar ein solcher, der sich mit der absoen, unbedingten Setzung gar nicht verträgt. Denn das Ausgeinte, wie unendlich klein es auch gefasst würde, ist ein Vieles, iedoch in diesem Falle ein stetiges Ganze, ein Atom sein soll. n den Theilchen desselben würde keiner ohne den andern sein fen. und das Ganze wäre eine Einheit, die ihre Theilchen in sich insst und sich auf diese vielen bezieht. Man denkt also nur etwas Matives und keinen Gegenstand einer absoluten Setzung. Desshalb das Seiende im strengen Sinne nichts Ausgedehntes, kein Atom ah demokritischer Vorstellungsweise. Bereits haben sich selbst Nge anerkannte Physiker, wie unser Verf. S. VI berichtet, mit n Gedanken wahrhaft einfacher ausdehnungsloser Elemente beundet, pur dass die weitere Verbeitung und Anwendung desselben ch durch die Meinung aufgehalten wird, als liesse sich die Mate nur aus selbst ausgedehnten Atomen konstruiren. Jedoch längst bon wendet man zu diesem Behufe nicht die nakten Atome in ber ursprünglichen Fassung an. Sie könnten nur Sandbaufen ohne Kohärens ergeben. Die wirkliche Materie ist aber mehr, als Aneinanderliegen von Theilen; diese müssen aufeinander warten. in hat sich desshalb genöthigt geschen den kleinsten Theilen der hterie, sohin auch den Atomen Anziehungs- und Abstossungskraft Buschreiben. Ja, diese sind in der naturwissenschaftlichen Beschung so sehr zur Hauptsache geworden, dass man die soliden me der Atome zu gar nichts Weiterm braucht, als dass die Kräfte. man nicht für etwas Selbständiges gelten lassen mag, nicht in Luft schweben, sondern an jenen ihre reellen Stützpunkte, ihre wistantiellen Träger haben. Uebrigens werden die Eigenschaften Materie, namentlich auch ihre Undurchdringlichkeit, auf die Wirkünkeit jener Kräfte zurückgeführt. Desshalb konnten sogar Kant's dynastische Lehre von der Meterie eine Zeit lang Beistimmung von. Snitze der Naturforscher erlangen.

Nua wohl! Wenn es nach der gewöhnlichen Denkweise namentlich unter den Naturforschern keine Schwierigkeit hat für die demokritischen (nech ausgedohnten) Atome gewisse Kraftverhältnisse annunghmen, aus denen man eigentlich allein jetzt die Erscheinung . des materiellen Daseins ableitet, so übertrage man doch diese Vorstellungsweise auf die wahrhaft einfachen unräumlichen Elemente: damit vermeidet man den Widerspruch und die petitio principii, die in dem alten Begriffe der Atome liegen, und behält die Mittel in der Hand, die raumfüllende Materie zu konstruiren. Von vornherein betrachtet, kann ein solcher Versuch um so weniger Anstand haben, als jene Kraftverhältnisse, welche der Wechselwirkung der Atome zu Grunde gelegt werden, nicht ursprünglich durch die Ausdehnung der Atome bedingt sind. Man setze also absolut einfache Elemente, unausgedebute Atome, die anziehend und abstossend zugleich aufeinander wirken: diesem gegenseitigen Einflusse gemäss werden sie sich in bestimmten Abständen voneinander zu erhalten suchen, und aus den Punkten, worin sie sich befinden, nur durch Ueberwindung eines bestimmten Widerstandes verdrängt werden können. Sie werden so ein Ganzes darstellen, das den Raum kontinuirlich erfüllt. freilich nicht mit absoluter Kontinnität, die ins Unendliche theilbar wäre, welcher Begriff ohnehin der wirklichen Materie nicht entspricht. Das sind die Grundgedanken, mittelst deren in vorliegender Schrift eine im Wesentlichen neue Lösung des Problems der Materie versucht ist.

Zuvörderst kann man diese Ansicht als eine physikalische Hypothese anselan und gebrauchen, was §. 6 besprochen ist. Der Verfasser, obwol selbst Physiker, geht indessen noch ein gutes Stück weiter. Er sucht die Hypothese auch zu bewahrheiten als nothwendiges Gedankenerzeugniss, das aus dem Boden der Thatsachen hervorwächst. Wie wichtig bei der Bildung neuer Körper die Verschiedenheit der Qualität der sich verbindenden Bestandtheile ist. dass die quantitativen Verhältnisse davon abhängig zu sein scheimen. das lehren die chemischen Thatsachen deutlich und bestimmt genne. um die denkende Betrachtung von diesem Punkte ausgehn lassen zu können. Demzufelge wird hier das Entstehen der Kräfte nach Herbart's Vorgang zurückgeführt auf das Verbalten von qualitativ entgegengesetsten einfachen Elementen, die zusammen d. b. incinander sind. Dann nämlich werden sie, weil ihre Qualia denkend betrachtet sich gegenseitig vereinen, doch aber als absolut gesetnie oder seiende in Wirklichkeit nicht aufgeboben oder umgewandet werden können, nicht gleichgültig ineinander verharren, sondern h Konflikt gerathen und dergestalt zu gegenseitiger Reaktion veratelassen, dass sie sich nun jedes in seiner Qualität wider das andere behaupten, und zugleich, weil jedes durch die Gegenwart des andern zur Wirksamkeit herausgefordert ist, ineinander zu halten streben, falle

sie aber durch irgend eine Ursache genöthigt wären auseinander heraussuireten, eine Tendens zur Bewegung zu einander hin, kursuch gegenseitige Ansiehungskraft haben. Dergleichen Reaktionen der Elemente gegeneinander sind jedoch selbstverständlich keiner Steigerung ins Unendliche fähig, sondern sie haben ihr nothwendiges Mass, das nicht überschritten werden kann. Ist nun der Gegensatz zweier Elemente A und B gegenseitig gleich, so dass im Falle, dass sie zusammen sind, jedes vom andern zum Maximum seiner Reaktion erregt wird, so würde durch zwei A, die mit B zusammen wären, dem letztern eine doppelt so starke Reaktion zugemuthet als es leisten kann. Daher werden die beiden A. indem sich iedes gegen das andere im B zu behaupten sucht, gegeneinander drängen und nach entgegengesetzten Richtungen aus B hinaus verdrängen. so dass B oder auch die beiden A gegeneinander eine Repulsion Nach einer solchen Expulsion muss indeasen die Attrakausüben. tivkraft zwischen den dreien vorzugsweise oder ausschliesslich wieder zur Wirksamkeit kommen: die A werden sich wieder nach B zurückbewegen; in dem Momente der Vereinigung daselbet muss abermals Repulsion eintreten, der wiederum Attraktion folgt u. s. f., so dass die beiden A eine oazillatorische Bewegung vellziehen, die ihr Zusammen mit B abwechselnd aufhebt und wieder herstellt. Ist hingegen der Gegensatz unter den Elementen sohr ungleich, so dass eine grössere Vielheit von Elementen einer und derselben Beschaffenheit a erforderlich ist, um ein einziges B zum Maximum der Reaktion gegen sie zu bringen, so wird B von den vielen a umhüllt werden in Form einer Kugel, die sich bald mehr zusammenzieht, bald mehr ausdehnt, jenachdem die Attraktion oder die Repulsion das Uebergewicht gewinnt. Diese umhällenden Elemente bilden das, was die Naturforscher Aether nennen. Wenn nun in der angegebenen Weise diejenigen einfachen Elemente, welche zu einander in starkem, aber gleichen oder doch nicht sehr ungleichen Gegensatze stehn, die Kernpunkte von Aethersphären bilden. so können deren wiederum mehrere theilweise ineinander eingreifen, sich anziehend und abstossend, bis sich ein gewieses Gleichgewicht des Drängens von aussen und innen hergestellt hat, bei welchem dann wenigstens die kernbildenden Elemente in bestimmten Abständen voneinander verharren, und so materielle Moleküle oder kleinste Massentheilchen von bestimmter Gestaltung gebildet sind.

Hinsichtlich der genauern Begründung und ausführlichern Entwicklung dieser Hauptsätze muss auf die Schrift selbst verwiesen werden. Hier mag nur noch bemerkt werden, dass der H. Verf. durch seine Lehre von der eszillatorischen Bewegung der einfachen Elemente in Folge der Kraftverhältnisse, welche aus ihrem ersten Zusammensein hervorgehn, in der Konstruktion der Materie von Herbart abweicht. Dieser lässt sie nämlich aus einer theilweisen Durchdringung, einem unvollkommnen Zusammen der Elemente entstehen, ein Gedanke, über dessen Widerspruch gar Mancher nicht hat hinwegkommen können. Allerdiugs ist auch das von unsern Verf. zu Grunde gelegte Prinzip der oszillatorischen Bewegung bereits von Herbart in der Schrift Theoriae de attractione elementerum principia metaphysica §. 37 (sämmtliche Werke IV, 568) berührt worden, aber ohne Benützung zur Seite liegen gelassen. H. Cornelius hat es selbständig gefunden, wie es scheint; es gebührt ihm jedenfalls das Verdienst es angewendet und entwickelt. und so einen Weg gezeigt zu haben, die Bildung der Materie aus einfachen Elementen ohne die intrikate Vorstellung ihrer theilweisen Durchdringung zu begreisen. Freilich finden wir die Sache noch leichter hingestellt, als sie ist. Einmal nämlich wird für die Elemente der leere Raum vorausgesetzt, ohne ein Wort der Rechtfertigung für dieses seiende Nichtseiende. Sodann kann man eine eigentliche mathematische Entwicklung der neuen Theorie fordern. Gar manche Leser werden freilich dem H. Verf. das Eine oder das Andere zere schenken, und wahrscheinlich hat er selbst Beides absichtlich vom Plane seiner Schrift ausgeschlossen, um den Lesern nicht zu viel zuzumuthen, und ihre Aufmerksamkeit vorerst für die nur begrifflick entwickelten Grundgedanken zu gewinnen. In dieser Absicht musse er auch viel mehr darauf bedacht sein zu zeigen, dass seine Theorie fruchtbare Anwendungen gestattet. Damit beschäftigen sich die spitern Parthien der Schrift. Wir finden da erklärende Besprechungen verschiedener chemischer und mechanischer Verhältnisse, des Isemorphismus und der Isomerie, der Elastizität, der verschiednen Aggregatzustände der Materie und vor Allem der Imponderabilien, der Wirkung in die Ferne sammt der Gravitation. Es ist unmöglich hier darüber zu referiren; nur das muss bemerkt werden, dass sich die aufgestellte Theorie überraschend leicht und eng an die Ressitate der exakten Naturwissenschaften anschliesst, ein Umstand. der wenn irgend einer, geeignet ist, die Theoretiker, die das Gewicht der Thatsachen, wie die Empiriker, die das Licht der Theorie richtig schätzen, auf diesen Versuch über die Bildung der Materie aus einfachen Elementen hinzuweisen, um ihn einer weitern Untersuchung und Prüfung zu unterwerfen. Schilling:

Darmstadt bei Diehl: Zum Gebrauche beim Unterricht in Schulen und höhern Lehr-Anstalten:

- C. G. Giebel: Lehrbuch der Zoologie (232 S. mit 124 eingedruckten Holsschnitten).
- Herm. Hoffmann: Lehrbuch der Botanik (251 S. mit 92 Heleschnitten).
- A. Kenngott: Lehrbuch der Mineralogie (1848. mit 55 Holsschmitten)

Vor uns liegt ein neues Lehrbuch der Naturgeschichte, und ihren drei Haupttheilen gegliedert und für Schulen und höhere Lair

616

Anstakten bestimmt, eine neue Vermehrung der grossen Zahl diesem Zwecke gewidmeter Schriften. Ob es diesem Zwecke besser entsprechen wird, als die andern ? ob dessen Erscheinen mithin gerechtfertigt Diess sind Fragen, deren Beantwortung sunächst von dem acie ? Standpunkte abhängt, welchen man dieser Wissenschaft an den genanuten Lehranstalten zutheilt, und über welchen die Ansichten fast eben so manchfaltig sind, als die Lehrer, welchen den Unterricht ertheilen, oder als diese Anstalten selbst. Denn in keinem Lande besteht unseres Wissens eine allgemeine die Lehranstalten desselben nach ihrer Verschiedenartigkeit berücksichtigende Vorschrift. Sehr viele Lehrer haben leider noch immer selbst nie einen naturgeschichtlichen Unterricht nach seinen verschiedenen Verzweigungen, ausser auf dem Lyceum oder Gymnasium, genossen, nie sich selbst-arbeitend, beobachtend und forschend in der Natur und der Naturgeschichte umgeschen; sie ertheilen diesen Unterricht, wenn ihnen derselbe von der Direktion der Lehranstalt übertragen wird, nach dem nächsten besten Lehrbuche, das sie auswendig lernen lassen, oder aus welchem sie Einzelnheiten ausheben und allenfalls in der Schule dikti-Diese können keine Liebe zu ihrem Lehr-Gegenstande haben ten. und mithin auch keine für denselben beim Schüler erwecken, der vielmehr davon abgeschreckt werden muss. Diesen Lehrern ist auch durch kein Lehrbuch zu helfen. Andere tragen das Heft vor, das sie von der Universität mitgebracht haben, und ertheilen mithin einen akademischen Unterricht in der Schule, der es an Hilfsmitteln, und an Schüler, welchen es an Reife dazu gebricht. Ihr Verfahren ist nicht weniger unglücklich, als das der vorigen. Noch andere gehen weiter und führen den Schüler in irgend ein wissenschaftliches System ein. welcher indessen dabei von alle dem nichts lernt, was er im Leben braucht, obwohl er vieles bräuchte, das er nicht lernt! Das dringendste aber, was dem Schüler in der Schule noth thut, ist nach unserer Meinung 1) beobachten lernen, 2) mit den allgemeinen naturgeschichtlichen Erscheinungen im Leben vertraut werden und sie vorkommenden Falls richtig beurtheilen, -- wenn die Zeit dazu ausreicht, auch solche des Auslandes, auf welche man beim Lesen jeder geographischen und Reise-Beschreibung stösst, und 3) die Naturgeschichte und Kennzeichen der fürs praktische Leben wichtigsten Arten von Naturkörpern. Alles Weitere gehört entweder in Fachschulen oder auf die Universität. Die Forstschulen, die Landwirthschaftsschulen, die Gewerbs- und die Handels-Schulen, die Bergschulen, alle haben besondere Wege der Naturgeschichte weiter zu verfolgen, zu deren allseitig genügender Ausführung die gewöhnliche Angahl von Unterrichtsstunden weder an Lyceen und Gymnasien noch an Universitäten ausreichen würde. Der ersten jener obigen Forderungen zu entsprechen, dazu genügt kein Lehrbuch, mag es in seiner Art auch noch so vortrefflich sein; dazu gehört ein vorgebildeter Lehrer, der mit Liebe an seiner Wissenschaft arbeitet, und unausgesetzt damit fortschreitet, mithin auch nicht mit zu vielen

2

4

1

¢,

Naturgeschichte von Glebel, Hoffmann u. Kenngett.

fremdartigen Lehrfächern überhäuft sein dari. Für die swei anders Aufgaben könnten daun freilich gute Lehrbücher vieles leisten, sohald für eine gewisse Anzahl von Schulen eine gleiche Anzahl von Lebrstunden, ein gleicher Lehrnlan und ein gleiches Lehrsiel festgesetst wäre. So lange Diess aber der Fall nicht ist und das Lehrbuch entweder nur die Ansicht des Verlassers in dieser Beziehung ausdrückt, oder aber gang verschiedenen Lehranstalten zugleich susagen soll oder muss, da ist auch in dieser Beziehung wenig su hoffen, falls sich nicht der Lehrer selbst zu helfen und für das Bedürfniss soiner Anstalt ansreichend zu sorgen weiss. Daher kommt es, dass die meisten Lehrbücher - wenn auch des Guten - m viel geben, indem theils der Verfasser, wenn er nicht selbst Lehrer an einer entsprechenden Lehranstalt ist, nicht das rechte Maass für die verfügbare Lehrzeit besitzt, theils auch noch beabsichtigt ein Work zu liefern, welches über die Schulzeit hinausreichen und somit eigentlich ein sum Nachschlagen und Nachlesen dienendes Handbuch werden soll, - ein Zweck, der indessen doch wieder nur da erreicht wird, wo der Lehrer das Interesse seiner Schüler für den Gegenstand zu gewinnen verstanden hat, wo er nämlich selbst etwas davon versteht. Derjenige Lehrer, welcher sich dans derartiger Lehrbücher bedienen will, muss ausserdem die richtige Auswahl der Materie aus dem Buche selbst zu treffen im Stande So sind denn auch die Anforderungen der Lehrer, die Versein. langen derselben in Bezug auf Einrichtung und Umfang der Lehrbücher überall verschieden, und es ist immerhin gut, wenn eine grössere Anzahl und Manchfaltigkeit solcher Schriften zur Auswahl für die Lehrer vorliegt, mögen sie nun auch nicht alle für alle passend erscheinen.

Was nun die drei vor uns liegenden Lehrbücher betrifft, so ist an ihnen empfehlend, dass sie alle von tüchtigen, mit ihrem Gegenstande vollkommen vertrauten, selbstforschenden Fachgelehrten herrühren, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen, sie vollständig überblicken und sich frei darin bewegen, wenn gleich es vielleicht noch besser wäre, dass diese Gelehrten alle damit auch die Erfahrung von praktischen Schulmännern zu verbinden vermöchten. Sie zeichner sich durch einen gleichmässigen Plan und eine klare übersichtliche und nicht allzuweitläufige Bearbeitung aus, die gerne das Allgemeinere neben dem Spesiellen hervorhebt. Sie sind zur Erläuterung des Inhaltes, da wo das blosse Wort nicht ausreicht, mit einer zweckmässigen Auswahl vortrefflich ausgeführter Abbildungen zwischen dem Texte selber verschen. Alle haben ein vollständiges und reiches Register, mit dessen Hilfe der Leser sich alsbald in den Stand gesetzt sieht, über eine Menge von Naturkörpern nachzuschlagen und vorkommenden Falles darüber Belehrung zu suchen. Ihr Preis ist endlich, wie es bei Schulbüchern nöthig, äusserst billig im Verhältnisse zu der Ausstattung. In kleineren Einzelnheiten ist ihre Ausführung ungleich, wie wir z. B. für zweckmässig erachtet haben

618

würden, dass die Aksentuirung der fremden Namen überali angegeben worden wäre, dass manche aus fremden Sprachen entlehnte Kunstansdrücke (und dabei Schreibfebler, wie "Boeafsteak") vermieden oder durch deutsche ersetst worden wären, und dass sich vor allen eine systematische Uebersicht des Inhalts befände. In manche Einzelnheiten greifen sie viel weiter ein, als für den Schul-Gebrauch anwendbar ist; — diese mag der Lehrer der späteren Privatbenützung vorbehalten.

In eine genaue Analyse einzugehen dürfte nach dem im Eingange Gesagten nutzios sein, da zu vielerlei Ansichten, von verschiedenen Standpunkten aus mit gleichen Rechte, über die Einrichtung geltend gemacht werden können. Jedenfalls därfen wir aber diese Lehrbücher den Lehrern zur Beachtung bei der von ihnen zu treffenden Wahl angelegentlich empfehlen. Ohne Demonstration ist freilich kein anregender Unterricht möglich, und wir hören Diess oft als Entschuldigung oder Einwand von Seiten der Lehrer vorbringen. Aber diejenigen Gegenstände, welche am dringendsten dasu nothwendig sind, pflegen weder selten noch theuer zu sein; der Lehrer, welcher sie konst und auf Exkursionen zu beachten weiss, kann sie sich meistens leicht verschaffen, und selbst wo kleine Geldmittel erforderlich, lässt sich leicht so viel zusammenbringen. um allmählich eine passende Sammlung anzulegen. Wir haben mehrmals zu sehen Gelegenheit gehabt, dass die Schüler mit Freuden in jedem Schul-Semester einen kleinen Beitrag leisten, wenn es sich darum handelt, ein von dem Lehrer einmal angeregtes Interesse su befriedigen und neben dem Gedächtniss auch das Ange zu beschäftigen und das erste durch das letzte zu erleichtern. Wir zweifien daher nicht, dass diese Bücher bei angemessener Benützung von Seiten der Lehrer ihrem Zwecke ganz entsprechen und eine dankbare Anfnahme finden werden. H. G. Bronn.

Xenophon's Anabasis, with explanatory notes, for the use of Schools and Colleges in the united states by James R. Boise, professor of Greek in the university of Michigan. With Klepert's Map, showing the entire route of the ten thousand and an introduction to the Anabasis, translated from Hertlein. New-York: D. Appléton and Company 346 et 348 Broadway 1857. XXI und 393 8. in 8.

Wir sweifeln nicht, dass es deutschen Lesern von Interesse sein werde, Kenntniss zu erhalten von einer Ausgabe der Xenophontei'schen Anabasis, die aus dem fernen Westen, aus Michigan, einem der westlichen Staaten Nordamerikas, noch hunderte von Meilen hinter New-York und der Küste, zu uns gelangt, und jedenfalls zeigen kann, wie die classische Bildung, die von Deutschland aus hauptsächlich nach dem neuen Erdtheile verpflanst, dort immer festeren Fuss gewinnt und auf den dert allerwärts sich erhebenden Bildungsanstalten mit allem Eifer und aller Sergfalt gepflegt wird. Der Herausgeber, Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität von Michigan, auf deutschen Universitäten selbst gebildet, zeigt eine gründliche, philologische Bildung, so wie die genaue Bekanntschaft mit Allem dem, was auf dem Gebiete der classischen Philologie, und speciell was über Xenophon und dessen Anabasis in Deutschland geleistet worden ist; er hat davon einen Gebrauch gemacht, wie er den Studien seiner Lands-leute nach der dort üblichen Behandlungsweise der alten Autoren erspriesslich und förderlich ist. Unter den verschiedenen Bearbeitumgen der Anabasis ist es insbesondere die sweite Ausgabe von Hertlein, die ihm bei der seinigen vorschwebte : und da dieser zweiten die neueste später erschienene Ausgabe Dindorf's (zu Oxford 1855). namentlich im Texte, sich sehr annähert, so kann man wohl sagen, dass der amerikanische Herausgeber, welcher in dem Text, den er gibt, wesentlich dem von Hertlein in der sweiten Ausgabe (s. diese Jahrbb. 1856. S. 795) gelieferten folgt, auf die neueste Gestaltung des Textes diejenige Rücksicht genommen, die von einem neuen Herausgeber dieser Schrift nur immer verlangt werden konnte; auf einigen dem Texte folgenden Biättern sind sogar die Abweichungen dieses (Hertlein'schen) Textes von dem Dindorf'schen (in der Teubner'schen Ausgabe 1851) sorgfältig verzeichnet und so ist gewiss Alles gethan, was man für die Kritik des Textes von einem amerikanischen Herausgeber erwarten konnte, dem keine neuen kritischen Hilfsmittel zu Gebote standen, der daher gewiss am besten that, sich an diejenige Recension anzuschliessen, welche als die relativ beste jetzt erscheinen kann. Auch musste Derselbe auf sein amerikanisches Publikum Rücksicht nehmen, das auf kurze, bestimmt und mit aller Präcision gefasste Erklärungen des Textes, der einzelnen Worte sowohl wie der Sachen, mehr Werth legt, als auf kritische Erörterungen. Dem Texte geht voraus die ins Englische übersetzte Einleitung zur Anabasis aus Hertlein's Ausgabe: der Herausgeber hatte sich wohl auch überzeugt, dass Dasjenige, was überhaupt zur Einleitung in die Lectüre der Anabasis dem Schüler zu wissen nöthig ist, nicht, leicht in einer bessern und die Hauptmomente gut erfassenden Darstellung gesagt werden konnte : es liegt darin auch zugleich eine gerechte Anerkennung der Verdienste des deutschen Herausgebers. Auch die Karte von Kiepert, welche der Hertlein'schen Ausgabe hinzugefügt ist, ward hier in einem saubern Nachstich geliefert. Auf den Text und das oben erwähnte Verzeichniss der abweichenden Lesearten folgen die "Notes" S. 227-393. Diese sind eingerichtet nach dem Bedürfnisse des amerikanischen Unterrichts und der in den dortigen Schulen üblichen Behandlungsweise der alten Autoren. Es sind meist kurze, aber ganz bestimmt und präcis gefasste Erklärungen von einzelnen Worten oder Sätzen, sie helfen durch Angabe der Verbindung und Beziehung der einzelnen Worte zu einan-

der, also dessen, was wir die Structur des Satzes und den Bau der Perioden nennen, dem Verständniss nach, geben selbst grammatische Erklärungen, aber in aller Kürse und mit entsprechender Verweisung auf Kühner's griechische Grammatik, d. h. auf die englische. sa New-York erschienene Uebersetzung dieser Grammatik, die sich in den Händen aller Schüler und Studierenden befindet: weitere Verweisungen auf andere Grammatiken oder Werke ähnlicher Art sind eben so weggefallen, wie alle die Citate auf grössere Werke, die doch nicht in den Händen Derjenigen sich befinden, welche die Ausgabe gebrauchen und für die sie zunächst bestimmt ist; nur einzelne Verweisungen auf Stellen des Xenophon, selten auch auf andere Schriftsteller wie z. B. Herodot, kommen hier und dort vor. Anch die sachlichen Punkte, die einer Erklärung bedürfen, die geschichtlichen wie insbesondere die geographischen, werden eben so befriedigend erörtert: der Herausgeber bielt sich insbesondere an das. was Hertlein's Ausgabe durch Kiepert's Mitwirkung bietet: er spricht sich in dieser Hinsicht geradezu dahln aus: "thus we have in Hertlein's edition unquestionably the most complete and accurate geographical commentary, which has ever been published with a school edition of the Anabasis." Ueberhaupt hat der Herausgeber auch in den übrigen Theilen der Erklärung von dem, was seine Vorgänger bieten, denjenigen Gebrauch gemacht, den seine Zwecke sunächst mit sich brachten; er ist übrigens hier mit derjenigen Selbständigkeit und Freiheit verfahren, die ohne die fremde Quelle in Abrede zu stellen, doch in der Art und Weise der Benutzung derselben sich bald erkennen und würdigen lässt, eben weil sie auf eigenen gründlichen Studien und einen darauf gestützten sichern Takt in der Behandlung des Einzelnen beruht: nur Eines fand der Herausgeber in dieser Hinsicht zu bemerken für nöthig: dass nemlich die classischen Schulen seines Vaterlandes noch in Manchem den Schulen Deutschlands nachstehen, daher manche Erklärungen mehr elementarischer Art oftmals nöthig geworden sind in einem für amerikanische Schulen bestimmten Werke: er bittet diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren bei der Beurtheilung seiner Ausgabe, sunächst der Anmerkungen, wie wir diess auch schon oben bemerkt haben; zunächst mochte der Verfasser hier an manche Bemerkungen denken, welche sich auf die Bestimmung einzelner grammatischer Formeln oder Regeln beziehen. Uebrigens ist man auch in Dentschland in diesem Punkte zum Theil anderer Ansicht; man hat den frühern Standpunkt, der für die Schule und deren Gebrauch nur blosse Texte verlangte, verlassen und will jetzt Ausgaben mit Noten, die für diesen Zweck eingerichtet sind und dem Lehrer sein Anst erleichtern, den Schüler aber zugleich weiter fördern. Ob aber dieser Zweck wirklich erreicht wird, wollen wir dahin gestellt sein lassen; wir wollen nur darauf aufmerksam machen, wie schwer es sein wird, hier das richtige Maass zu treffen oder den richtigen Maassatab. in Bezug auf das zu Viel oder zu Wenig eben so sehr

Liferaturberishte aus Italien.

wie in Bezug auf die Frage was in den Noten behandelt werden soll, und was nicht, auxulegen : dem subjectiven Ermessen --- dem richtigen Takt des Herausgebers wird man hier am Ende doch das Meiste zu fiberlassen haben: eine natürliche Folge davon ist dana freilich eine gewisse Ungleichheit, wie sie sich dasn auch in derartigen, in Deutschland veranstalteten Unternehmungen kund gibt. In diesen amerikanischen Schulausgaben, die durch die Nothwendigkeit des Bedarfes hervorgerufen sind, stellt sich die Sache anders: hier liegen bestimmtere Gesichtspunkte vor, die ein geschickter Herausgeber zu beachten hat und, wie wir diese von der vorliegenden Ausgabe wohl sagen dürfen, auch zu beachten verstanden hat, um sein Werk zu einem nützlichen, den classischen Unterricht und die classischen Studien seines Vaterlandes wahrhaft fördernden, wie wir diess hoffen und wünschen, zu machen. Zweckmässig sind auch die kurzen, jedem Buch und jedem Capital in den Noten vorgesetzten Inhaltsangaben, weil sie die Uebersicht des Gansen wesentlich erleichtern. Die typographische Ausführung ist vorzüglich zu pennen. und gibt den besten deutschen Abdrücken Nichts nach: die griechischen bei dem Texte angewendeten Lettern sind swar nicht sehr gross, aber desto deutlicher und das Auge ungemein ansprechend ; die Lettern in den Anmerkungen sind noch kleiner, aber sie innen sich doch so gut und sind so deutlich und correct, dass man auch gern bei der Lectüre verweilt.

Ohr. Bähr.

Literaturberichte aus Italien.

I.

Die Geschichte des Lombardischen Stüdte-Bundes, dieses für Deutschland so wichtigen Zeitabschnittes, ist von einem Gelchrten in Savona auf eine sohr beachtensworthe Weise dargestellt worden, nämlich von dem antipapistischen Standpankte, was bisher in itelienischer Sprache selten der Fall war; webei sngleich die Gründung der Stadt Alessandria und deren Schieksale in Vordergrund gestellt worden sind,

Alessandria e la lega Lombarda, di Niccolo Cesare Garoni. Torino 1856. presso Castellasso.

Es ist dieses Buch ein Zeichen der Zeit in Italien und auch für Deutschland nicht unbedeutend. Was aber besonders die Gründung der Stadt Alessandrin betrifft, su deren besserer Vertheidigung in dem Königreiche Sardinien jetzt von eilen Seiten Italiens Beiträge eingehen, so können wir ein nächstens erschelnendes Work ankändigen, welches diese Stadt betrifft. Die Gesellschaft sur Herausgabe vaterländischer Geschichtsquellen des Königreiche Sardinien gielt Manfich eine Chrenik von Alessandria hornus, welche der gelehrte Graf Penziglione, der Socretair dieser Geseflschaft, einleitet. Graf Forrere di Pensigkone zu Turin ist einer der reichsten Vornehmen dieser Stadt, welche für die Wissenschaft leben, nicht von derselben; sondern für grosse Opfer bringen, wie die Herausgabe des Urkunden-Schatzes in der Lebensbeschreibung eines seiner Vorfahren beweist:

Della vita e dei tempi di Mensignor G. Ferrero-Pensiglione, di G. Adriani. Torino 1856. Tip. Ribotta. fol.

Van der Art, wie der jetzige Graf Ponziglione die lateinische Sprache zu behandeln versteht, zeigt seine Biographie des gelehrten Grafen Cäser Saluzzo, des ehemaligen Präsidenten der oben erwähnten Gesellschaft der vaterländischen Geschichtskunde:

De Câsare Salutio commentarius Vincentii Ferreri Ponsilioni, comitis Burgi Alensis. Aug. Taurinor. 1856. es officina regia.

Dieser gelehrte Geuverneur der Turiner Militair-Academie, aus dem mächtigen Geschlechte der Markgrafen von Saluzzo, Sohn eines aben so gelehrten Vaters, verdiente einen Biographen zu finden, der die lateinische Sprache mit solcher Elegans zu schreiben versteht, als der nicht minder gelehrte Varfasser, welcher sich als Sesretair der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterläudischen Geschichtsquellen verdient macht, deren Präsident der Markgraf Saluzzo war, dessen Leben hier vorliegt, nach dessen im Jahre 1853 erfolgten Tod der durch seine Geschichte des Röm. Rechts bis auf die neue Zeit und andere geschichtliche Arbeiten rühmlichst bekannte Graf Sclopis diese Stelle einnahm.

Die bisher ungedruckten Schriften von Macchiavefil sind jetzt zu Florenz erschienen, welche den für die Geschichte jener Studt so wichtigen Zeltabschnitt von 1499 bis 1513 umfassen.

Scritti inediti di Niccolo Macchiavelli, risguardanti la storia e la milisia da Giuseppe Canestrelli. Firenze 1857. presso Barbera.

Macchiavelli war damals Secretair der Zehn-Männer, welche die Unabhängigkeit dieses Freisteats vertheidigten; die vorliegenden Actenstücke sind dem Staats-Archive entnomenen, welches sich bekanntlich in vertrefflichem Stande befindet. Der Herausgeber Cresceutius hat eine sehr verdienstvolle geschichtliche Enleitung und viele erläuternde Anmerkungen beigefugt. Hisr finden sich zuvörderst 38 Briefe und Befehle an die Unterbehörden und Befehlstather in dem Kriege, welchen Florenz, von wo Peter von Medici vertrieben worden war, gegen den Herzog von Valentino, den Sohn des Pabstes Alexander VI. zu führen hatte. In den Ausgaben von den Werken Macchiavelli's finden sich nut Bruchstücke dieser Correspondens unter dem Titel: Commissione a Arezzos weiche Stadt damals nehst dem Vol di Chiana gegen Florenz im Aufstande begriffen war. Bben so vervollständigt der Abschnitt über die Expedition meh Pisa von 1499 und 1504-5 die bisher bekannten Briefe in den Gesammtausgaben von Macchisvelli's Schriften. Die andern ital. Städte beklagten die damsligen Verhältnisse Italiens, wo die mächtigen Borghias, die Fransosen und Spanier, einzelne Fürsten und Lehnsherren, so wie die verschiedenen Bandenführer, Condottieri, capitani di ventura, Italien verwüsteten, so dass Florenz sich selbst vertheidigen musste. Daher die hier mitgetheikte Organisation des Florentinischen Heeres sehr wichtig ist, und beweisst, wie ein guter Soldat Macchiavelli und jeder seiner Mitbürger war.

Die Kirchengeschichte ist durch eine Geschichte des Bisthums von Nizza bereichert worden:

La Sede vescovile di Nissa, il capitolo, la cattedrale, notisie storiche del Notajo Eugenio Emanuel. Nissa 1856. Tip. Caisson.

Nach dem Verfasser ist der erste bekannte Bischof zu Nizza der heilige Basse im Jahre 250 gewesen, obwohl Godena in seinem Werke über die Cathedralen Europas von einem hiesigen Bischofe aus dem Jahre 170 spricht. Der Pabst hat sechs hiesigen Bischöfen Altäre zu errichten verstattet. Der erste ist der erwähnte heilige Basso, ferner der heilige Ponzio im Jahre 260, Valerio 433, Valeriano 443, Duterio 490 und Siagrio 777, welcher Heilige für einen Vetter von Carl dem Grossen gehalten wird, welcher übrigens auch seinen Altär als Heiliger hat. Die Bischöfe von Nizza fähren den Titel: Grafen von Dtoppo, da ihnen 1073 diese Grafschaft geschenkt wurde. Die Domherren waren von 1137 an Mönche vom Augustiner Orden, denen Innocenz II. nach einer vom Verfasser mitgetheilten Urkunde besondere Vorrechte verlich.

Ein treffliches Werk ist des Handbuch des ersten Jahrhunderts der Ralienischen Literatur:

Manuale della letteratura del primo secolo della lingua Italiana dal Profess. Vinsenso Nannucci II. Voll. Firense 1856. Tip. Barbera.

Die Zeit unseres grossen Hohenstaufen und seines Hofes bezeichnet den Anfang dieser Sprache und Literatur mit Ciullo d' Alcamo und Pier delle Vigne, und schliesst dies Werk mit Divo Compagni, indem von allen hier angeführten Dichtern Auszüge mitgetheilt werden. Diese Arbeit erfreut sich eines bedeutenden Rufes in Italien, und ist dies schon die zweite Auflage.

So selten die Franzosen deutsche Werke einer Uebersetzung würdigen, obwohl ihre Gelehrten sie zu würdigen wissen, so häufig werden in Italies deutsche Werke übersetzt. Während der bekannte Uebersetzer von Duller's Deutscher Geschichte, Herr Sandrini, mit der Uebersetzung von Mommsen's Romischer Geschichte in Turin beschäftigt ist, erscheint bereits der Anfang des Zimmermann'schen Werkes*) über die Erde vor der Erschaffung des Mensches unter dem Titel:

Il Mondo primo della creazione dell'Uomo, del celebre scienziato Dottore Zimmermann. Torino 1857. Stamp. della Gazetta di popolo.

Dies Werk soll in 32 Lieferangen mit 230 Abbildungen fortgesetst werden. Auch das Erlernon der deutschen Sprache nimmt in Turin dergestalt zn, dess sich die deutsche Buchhandlung des Herrn Hohmann erhalten kann.

^{*)} Eines übrigens wenig empfehlenswerthen Buches, mit dem die deutsche Wissenschaft keinen Ruhm in Italien einerndten wird.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Der gelehrte Arzt Ritter Trompeo zu Turin, Mitglied der Academie der Neturforscher zu Breslau, hat in diesen Tagen eine Abhandlung über die Nothwendigkeit, den topographischen Einfluss auf den Gesundheitszustand zu erforschen, herausgegeben.

Saggio sull'utilità degli studi delle costituzioni mediche. Torino 1857. presso Favale.

Der Verfasser hat dies hauptsächlich aus den Verhältnissen der Provinz Biella nachgewiesen, wo er empfichlt, auf die schädliche Bewässerung der Reisfelder und auf die Nothwendigkeit Bäume zu pflanzen, zu wirken, indem er bemerkt, dass Rom nach Plinius 600 Jahre lang ohne Aerzte, aber nicht ohne Gesetze war, welche auf den Gesundheitszustand Rücksicht nahmen.

Es ist wohl eine seltene Erscheinung, dass ein Minister-Präsident zugleich bedeutender Schriftsteller im Fache der Staats-Wissenschaften ist. Dies ist der Fall mit dem Grafen Cavour im Königreiche Sardinien. In dem vierten jetzt eben erschienenen Theile seiner

befinden sich mehrere seiner im Parlamente über die betreffenden Gegenstände gehaltenen Reden, z. B. über Straf-Gesetzgebung, über den Handelsvertrag mit Frankreich, über eine transatlantische Schifffahrt-Gesellschaft u. s. w. Er ist ein wahrhaft constitutioneller Minister.

Eine der sorgfältigsten Monographien, welche die Liebe sur Wissenschaft den reichen Verehrern derselben verdankt, ist die Geschichte der kleinen Stadt Castiglione, unfern des Garda-Sees:

Storia di Castiglione delle Riviere sotto il dominio dei Gonzaga, da Bartolom. Arrighi. Mantora 1856. Tsp. Negrelli. Il Vol.

Diese Local-Geschichte enthält zugleich Forschungen über die Familie der Gonzaga, die der Verfasser nach Peter Diaconus von dem Longobarden-Könige Agilmund aus dem Geschlechte der Gonginger herleitet, das sich in Mantua festsetzte.

Der Generalstab des Königreichs Sardinien hat für die Gesammt-Verwaltung ein sehr nützliches Werk hersusgegeben, nämlich ein genaues Entfernungs-Verzeichniss aller Gemeinden, Cantone, Provinzen und Abtheilungs-Hauptorte von einander, unter dem Titel:

Itinerario generale degli stati di S. M. Sarda, ad uso degli amministrazione civili e militari. Torino 1857. gr. 4. 509 S.

L. Jahrg. 8, Heft,

40

Opere politico-economiche dell Conte Camillo Benso di Cavour. Vol. IV. Cuneo 1856. Tip. Golimberti

Dies mit vielen Karten und Tabellen verschene Werk enthält die genaue Vormessung der Entfernungen, welche die Verwaltungs-Behörden in allen amtlichen Verhältnissen nöthig haben, wozu-auch die Marsch-Etappen des Wiliteirs gehören. Das feste Land dieses Königreichs ist in 39 Provinzen getheilt, welche 4.308.975 Einwohner zählen, von denen die grösste, Turin, 411.000. Genua 285.000, die meisten über 100.000, manche aber auch weniger Einwohner zählen, z. B. die in den Hochslpen gelegenen Provinzen bis 35,000 herab. Die Insel Sardinien zählte nach den neuesten Ermittelungen 547,112 und die Insel Capraja 750 Einw. Zugleich findet man hier den Fortgang der Eisenbahnen, welche ungeachtet der grössten Schwierigkeiten dies treffliche Land durchschneiden. Die grösste Linie ist die von Turin nach Genus, von 20 Meilen Länge, mit dem grössten Tunnel in Europe, we die Apenninen 4 Meile lang durchbrochen wurden, so dass man jetzt vom Mittelmeer an den Lago Maggiore in 6 Stunden gelangt, indem man, Turin links lassend, von Alessandria nach Arona gelangt, wo sich bereits die am Bodensee durch die Schweis geführte Eisenbahn über Chur pähert. Die Genauigkeit dieses Werkes wird sehr gerühmt, so wie überhaupt die General-Stabs-Offiziere des Sardinischen Heeres sehr geachtet werden. Es gehören dazu die beiden gelehrten Professoren Menabrea und Ricotti, ersterer als Architect und Mathematiker, der andere als Historiker rühmlichst hekannt.

Unter den vielfachen Schriften, welche die gegenwärtigen Verhältnisse Italiens behandeln, verdient eine besondere Aufmerksamkeit das nachgelassene Werk von Livie Maviani, welcher einer der Triamvirn der Römischen Republik war, welche die Revolution von 1848 hervorrief:

L'Italia possibile, considerazione storico-politici di Livie Mariani. Torino 1857. Tip. Biancardi.

Nach dem langen Widerstande, welchen die Römer auf eine überraschende Weise dem französischen Heere entgegensetsten, dem sie naturlich unterlieges mussten, wanderte der Verfasser nach Athen aus, von wo sein Freund Morandi nach dem am 22. Juli 1855 erfolgten Tode des Verfassers die Handschrift an den Neapolitanischen Gelebrten Giuseppe del Re schickte, welcher den Druck beaufsichtigte, indem auch er als Verbaunter in Turin lebt. Es ist dies derselbe, dem wir die treffliche Reise von Neapel nach Castellamare verdanken, in welcher beinahe bei jedem Schritte auf die Erinnerungen an das classische Alterthum aufmerksam gemacht wird, mit dem er nach den übersel angeführten Stellen in hohem Grade vertraut ist. Der Verfasser dieses Werkes, beurtheilt die verschiedenen Verhältnisse, unter denen das Schieksal Italiens eine befriedigende Lösung finden kann, und seigt die Fehler, die in dieser Besiehung vor Allem gemacht worden.

Wie sehr der Canal von Suez für Italien wichtig ist, kann man ans der sehr reich ausgestatteten Uebersetzung des Lessepschen Werkes über diesen Gegenstand entachmen:

Apertura e canalizzazione dell'Istmo di Suez dell Ferd. de Lesseps, traduzione di Prof. Ugo Calindri. Torino 1856. Stamperia dell'unione tipograf. 508 Seite mit Plänen.

626

Die Italiener ahnen, dass die unmittelbare Verbindung des Mittelmeeres mit Ostindien für ihr Vaterland von höchster Wichtigkeit ist. Die Italiener waren unsere Lehrer in der Schifffahrtskunde; ihre Seefahrer, ihre Kaufleute waren Helden, Gelehrte, Erfinder, Entdecker. Wenn erst dieser Weg geöffnet sein wird, dann werden die Häfen Italiens aufs neue zu hohem Glanz kommen, der jetzt schon durch die von dem strebsamen Geiste der Genueser eröffnete unmittelbare Verbindung mit Brasilien sich in den letzten Jehren sehr gehoben hat und noch mehr zunehmen wird, wenn erst die Eisenbahn vom Bodensee nach Chur beendet sein wird; denn dann wird Genua alle andere Häfen des Mittelmeeres überragen, da das Herz von Deutschland auf dem kürzesten Wege erreicht wird. Selbst Hamburg hat zu fürchten; denn ¹/₃ des Jahres beinahe ist dort die Schifffahrt gehemmt.

Diese Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Rothen Meere hat in dem Königreiche Sardinien einen so bedeutenden Anklang gefunden, dass diesem Unternehmen eine eigne Zeitschrift gewidmet ist:

Bolletino del Istmo di Sues. Torino 1856 Vol. 1., 1857 Vol. 11. Tip. dell unione.

Seit dem Juli 1856 bis zum Februar 1857 sind bereits 14 Hefte dieses mit vielen Plänen reich ausgestatteten Werkes erschienen, das von dem Herrn Hugo Calindri herausgegeben wird, wozu ihn der geistreiche Reisende, gelehrte Professor, Ritter Baruffi zu Turin aufgefordert hat, der mit den aegyptischen Verbältnissen wohl bekannt, sich für alles Gemeinnützliche lebhaft begeistert. Hier findet man den Firman des Vice-Königs von Aegypten, welcher dieses Unternehmen bestätigt, Vorschläge zur Verbesserung der Häfen im Adriatischen Meere zur bessern Benutzung der Verbindung mit Egypten, von dem Minister der Staatshauten, Paleocopa zu Turin, die Verfügung zur Ausbauung des Hafens von Genua durch den Ministerpräsidenten Graf Cavour veranlasst; die Berichte und Verhandlungen der Pariser Commission zum Behuf dieses Canals, die dieserhalb gemachten Forschungen der englischen, holländischen und andern Regierungen. Hierher einschlagende Aufsätze von Scarabelli, Boccarda, Markgraf v. Brignole, Pareto und viele andere. Besonders beachtenswerth ist die Rede, welche der obenerwähnte Baruffi über diesen Gegenstand gehalten am 3. September 1856 in dem wissenschaftlichen Congresse, der für Frankreich zu Rochelle abgehalten wurde, ferner die Bemerkungen des gelehrten Generals Grafen della Marmora, der in Deutschland durch seine trefflichen Arbeiten über Sardinien rühmlichst bekannt ist; ferner über die Eisenbahnen im Piemontesischen von Intendonata; endlich sehr viele Abhandlungen über die Zustände Aegyptens, über die Handels-Verhältnisse und die Meinungen anderer Völker über dieses Unternehmen.

Die Theilnahme des Königreichs Sardinien an dem letzten Kriege gegen Russland hat ein grösseres Werk von einem Ungenannten hervorgerufen, welches nach den Zeitungsberichten diese Zeit nicht vollständig dargestellt hat, ohne gerade auf einen höhern Werth Anspruch zu machen.

Il Piemonte nella lega Occidentale commentarii. Torino 1856. Tip.

Den Anfang dieses Werkes macht die Sendung des Fürsten Menschikoff im J. 1853, und so schreitet der erste Band bis zu den Ereignissen im J. 1854 im schwarzen Meere und in der Ostsee fort. Erfreulich ist es für uns Deutsche, dass in diesem Werke des Freussen Bruck aus Elberfeld mit aller Anerkennung gedacht wird, welcher seinem Vaterlande so hohe Ehre macht, aber auch der Oesterreichischen Regierung, welche es verstanden hat, einen solchen hochbegabten Mann auf die rechte Stelle zu setzen, was in manchem andern Lande für unmöglich gehalten worden wäre.

Auch zu einer sohr wichtigen rechtlichen Erörterung hat dieser Krieg Veranlassung gegeben, worüber der bekannte Rechtsgelehrte Mancini in Turin eine sehr gelehrte Abhandlung herausgegeben hat:

Raggionamento pei Signori Fratelli Rossi di Genova contra il Capitano marittimo Augustino Maggiolo, avanti la soprema Corte di Cassatione. Torimo 1857. Tip. Favale, in 4.

Der Fall war folgender: Das Haus Rossi in Genua miethete das Schif des Maggiolo, um in Kertsch eine Ladung Getreide einzunehmen, um sie nach Genua zu bringen. Als der letzte im schwarzen Meere ankommt, findet er den Krieg ausgebrochen und die Ladung unmöglich; er verlangt daher die Fracht von Rossi. Dergleichen Prozesse waren bisher in Livorno, Neapel und Marseille verschieden abgeurtheilt worden.

П.

Einer der vornehmen Liebhaber der Gelehrsamkeit in Italien, der Fast Baldassare Boncampagni entdeckte in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand ungedruckte Werke des berühmten Mathematikers Leonardo Pisane aus den 13. Jahrhundert, welche er bekannt gemacht hat, und wovon eben die 2. Auflage erschienen ist:

Opuscoli di Leonardo Pisano, publicati da Baldassare Boncampagni seconda la lesione di un codice della biblioteca Ambrosiana di Milano. Firense 1856. Tip. Celleni,

Der Herausgeber hat dabei über die vorhandenen anderweitigen Handschriften dieses in der Algebra schr erfahrenen Gelehrten Nachricht gegeben und nachgewiesen, dass ein Theil dieser Schriften dem Kaiser Friedrich II. gewidze worden, als sich derselbe in Pisa aufhielt. Mit vieler Sorgfalt hat der Heraugeber das Jahr festgestellt, wo dies der Fall war, und Nachricht über des Leben und die anderweitigen Schriften dieses Pisaners gegeben, dessen Leber von Filippo Villani beschrieben worden, wovon eine Handschrift in der Berberinischen Bibliothek zu Rom sich befindet. Hierbei hat der gelehrte Heraugeber eine Menge Nachrichten über die Geschichte der Arithmetik und der Algebra gesammelt und es ist zu bewundern, welche Menge von Bibliotheken, Handschriften und Werken der verschiedenen Zeiten er dazu zu benutzen gewusst hat; so ist das grössere Werk desselben Fürsten Boncampagni, welches er über diesen Mathematiker noch besonders herausgegeben hat, den Gelehrten gewiss willkommen: "Intorno ad alcune opere di Leonardo Pisano, metematico del secolo dezimoterzo, Notitie raccolti da B. Boncampagni. Roma 1854. con facsimile. 8. VIII und 409 Seiten.

Ein sehr gelehrtes Werk, freilich nur für ein kleines Publikum, wollen wir nur kurs erwähnen, nämlich eine Grammatik der Sanscrit-Sprache:

628

Literaturberichte aus Italien.

Grammatica Sanscrita di Giovanni Flecchia. Torino 1856. presso Morieti.

Herr Flecchia hat diese Sprache besonders nach den deutschen Kennern derselben gründlich erlernt, und sein Werk erfreut sich des Beifalls der wenigen Kenuer dieser Sprache. Er ist in Turin als Professor des Sanscrit angestellt, nachdem Herr Gorresio, der bekannte Professor der orientalischen Sprache, von dort nach Paris übergesiedelt ist, um das berühmte Gedicht Ramayana auf Kosten der Sardinischen Regierung herauszugeben. Der Text in der Ursprache umfasst 5 Bände, unter dem Titel:

Ramayana, poema indiano di Valmici, per G. Gorresio. Parigi.

Die Uebersetzung in 4 Bänden ist bereits bis zum 3. ausgegeben.

Bin merkwürdiges geschichtlich-geographisches Wörterbuch ist vor kurzem in Turin erschienen; nämlich ein alphabetisches Verzeichniss aller Gemeinden in Italien:

Disionario generale dei comuni d'Italia, per G. Marsorati. Torino 1856.

Dies kleine und sehr enggedruckte Wörterbuch verdient eine besondere Erläuterung. Es soll dasselbe keins der gewöhnlichen Städte- und Dörfer-Verseichnisse sein, welche man in allen Ländern findet, sondern ein Verzeichniss aller Orte, welche ein selbstständiges Gemeindewesen besitzen. Wir sind in einem grossen Theile von Deutschland auch gar nicht daran gewöhnt, jedes Dorf als eine Gemeinde, oder zu einer Gemeinde gehörig anzusehen, sondern sind zum Theil mit dem Gedanken daran aufgewachsen, dass jedes Dorf seinen gnädigen Herrn hat, und der Patrimonialherr die Gemeinde ist, wie Ludwig XIV. sagte: La France c'est moi! Der Italiener erklärt das Wesen dieses Buches folgendermassen: Die classischen Völker waren vorzugsweise Städte-Bewöhner, welche sich als ein Municipium selbst verwalteten; die Umgebungen der Städte waren mit Zubehör desselben Gemeindewesens, das seine Consuln, Proconsuln, Prätoren, Adilen, Decurionen u. s. w. beibehielt, als die nordischen Barbaren das Römische Reich zerstört hatten. Wenn diese auch auf den festen Burgen sich gegen das eroberte Volk schützten und in ihren Umgebungen die sogenannten Rechte des Lehnwesens ansübten, welche oft viel drückender waren, als es die heidnische Sclaverei gewesen, so wurden doch bald die Staut-Gemeinden so mächtig, dass deren tapfere Bürger die Raubschlösser brachen und mitunter die stolzen Burgherren zwangen, Bürger zu werden, wie dies die Geschichte der Stadt Cherasco beweisst, und der Muth einer Bäuerin, welche ihre Unschuld mit dem Dolche vertheidigte. Wo im Laufe der Zeit eine Anzahl Häuser entstanden war, bildeten sich neue Gemeinden, ohne Unterschied, ob Stadt- oder Land-Gemeinden, und die nicht zerstörten Burgen wurden dazu gezogen, da nur wenige der kaiserlichen Beamten in Italien sich su Landesherren machen konnten, während dies in Deutschland sich anders gestaltete. Auf diese Weise ist ganz Italien in selbstständige Gemeindewesen vertheilt, die hier namentlich aufgeführt sind. Selbst dergleichen von 300 Einwohnern bestehen als solche; die zu einer Gemeinde gehörenden kleinern Dörfer heissen Borgate.

Literaturberichte aus Italien.

Die Gemeinde-Ordnung, gewöhnlich Statuten genannt, nach denen unsere Vorfahren ihr Gemeindewesen ordneten, sind grösstentheils in dem Streben des Generalisirens untergegangen, welches zu den Codificationen der Neuzeit führte. Darnach haben diese Statuten einen bedeutenden geschichtlichen Werth und die Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichts-Quellen für das Königreich Sardinien hat einen Band der Monumenta historiae patriae einer solchen Sammlung von Stadtrechten gewidmet, damit aber nicht fortgefahren, weil man fand, dass viele derselben ziemlich gleichen Iubalts waren. Doch hat man andererseits den hohen Werth solcher Urkunden für die Geschichte anerkannt und Professor Bonaini in Pisa hat sich einen bedeutenden Ruf durch die Herausgabe der Statuten jener Stadt erworben, so wie Herr Angelo Pezzana durch die von Parma und Piazenza. Es ist daher ein glück-Ncher Gedanke des Herrn Advocaten Bollati, Secretair des Staats-Raths zu Turin, dass er sich mit mehreren Rechtsgelehrten verbunden hat, die Statuten der Gemeinden des Königreichs Sardinien einzeln abdrucken zu lassen, und mit den unedirten anzufangen, wodurch zugleich ein grösseres Werk entsteht. welches den Titel führt:

Monumenti legali del Regno Sardo dal Secolo XII. at XV. raccolti ed illustrati per cura di una societa di Giureconsulti. Fascicolo I. gli statuti di Alie. Torino 1856. Tip. Botta.

Jedes Statut soll ein Ganzes bilden, wie das vorliegende Heft von der Stadt Aglie. Wenn durch diese einzelnen Hefte der Vorrath der bekannten Sardinischen Statuten erschöpft sein wird, von denen Herr Bollati bereits eine grosse Menge gesammelt hat, da ihm zugleich die Bibliothek des Staatsrathes su Diensten steht, deren verdienstvoller Bibliothekar er ist; dann wird derselbe eine geschichtliche Zusammenstellung derselben geben, die zeigen wird. wie die Gemeinden hier nach und nach sich des germanischen Lehnwesens zu erwehren vermochten, dem die Gemeinden in Deutschland und Frankreich dergestalt unterlagen, dass es dort Grundsatz wurde : nulle terre sans seigneur! Unser gelehrter Savigni hat bedauert, dass bisher diese Quelle der Rechtsgeschichte im Mittelalter nicht genug bearbeitet worden. Herr Bollati wird daher diese Lücke für diesen bedeutenden Theil Italiens ausfüllen, wo die Italienischen Könige Berengar und Arduin, in Ivrea, heimisch waren, die sich sowohl vor der kaiserlichen Macht schützten, als auch hier lange die Freiheiten der Ambrosianischen Kirche zu Mailand vor dem Einflusse des Pabstthums bewahrt hatten. Die vorliegenden Statuten der Stadt Aglie sind übrigens im Jahre 1448 in lateinischer Sprache verfasst. Dieser Ort ist schr unbedentend, war aber ebenfalls sonst der Sitz eines mächtigen Feudalherrn, dessen Nachkommen noch jetzt den Grafen-Titel davon führen, aber ebenfalls nicht verhindern konnten, dass sich auch dort das Gemeindewesen vollständig ausbildete. während ihre Herrschaft in der des Hauses Savoien unterging, der sich auch die grössern Städte Asti, Chieri u. s. w. unterworfen hatten.

Ein Genosse des in Deutschland hochverehrten Silvio Pellico, dessen engelgleiche Geduld die Leiden seines Gefängnisses überstehen liess, und dessen Werk mit dazu beitrug, manche Vorurtheile gegen die Italiener in Deutschland zu beseitigen, hat jetzt dieselbe Zeit seiner Gefangenschaft beschrieben. Dies ist der Markgraf Georg Pallavicino-Trivulzio aus Mailand, gegenwärtig Abgeordneter der zweiten Kammer zu Turin.

Spielbergo e Gradisca, scene del carcere duro in Austria di Giorgio Pallavicino. Torino 1856. Stamperia dell'unione Tipogr.

Der Verfasser weibt uns hier in die Geheimnisse der Carbonari ein, welche in Jahre 1820 mit der französischen geheimen Gesellschaft der Adelfia in Verbindung standen. Am 10. März 1821 kam in Alessandria im Piemontesischen diese Verschwörung zum Ausbruch, während der Graf Gonfaloniere in Mailand an der Spitze der Verbündeten in der Lombardei stand, zu denen auch der Verfasser gehörte. Der Markgraf St. Marsauo, den ersten Familien Piemonts angehörig, brach mit seinem Regimente von Alessandria auf und schüchterte den General de la Tour in dem festen Novara dergestalt ein, dass dieser sich ergab. Gonfaloniere schickto auf diese Nachricht sofort den Pallavicino dortbin, um zu bitten sich nach der Lombardei zu wenden; allein die Piemontesen hatten genug mit sich selbst zu thun. Carlo Alberto, damals Prinz von Carignan, fand mehr Anhänger des alten Feudalwesens als er geglaubt batte und konnte nicht helfen. Dennoch musste die Polizei in Mailand von dieser Mission Nachricht erhalten haben, der Verfasser wurde einige Monate darauf im Thester zu Mailand verhaftet, welches auch dem Gonfaloniere widerfuhr. Beide mit mehreren andern wurden zum Tode verurtheilt, doch die Strafe wurde in 20jährige Festungsstrafe verwandelt.

Die Frage über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts hat bei den Verhandlungen des Sardinischen Parlaments im Anfange des Jahres 1857 Viele sehr lebhaft beschäftigt. Einer der Abgeordneten, Graf Ponziglione, Verfasser der oben erwähnten sehr gut geschriebenen Biographie des Markgrafen Caesar Saluzzo, hat seine Meinung über diesen Gegenstand in einer besonderen Schrift ausgesprochen:

L'amministrazione superiore dell publico insegnamento, osservazioni del Conte Ferrero Ponziglione. Torino 1857. presso Bocco.

Er weist nach, dass schon der König Victor Amedeus II. zu Anfang des vor. Jahrhunderts befohlen hatte, wie kein Lehrer im Lande eher Unterrichtzu ertheilen befugt sei, bis er seine Fähigkeit dazu dem Staate nachgewiesen, dass Kaiser Joseph II. denselben Grundsatz befolgte, ebenso wie Kaiser Napoleon I.; dennoch behauptete Lamenais, dass vor Napoleon kein Monarch diese Tyrannei ausgeübt habe. Der Verfasser erklärt sich im Sinne der katholischen Kirche für die grösste Freiheit. Er sagt, der Mensch war früher als der Staat, der Mensch gehört zuerst der Familie, nur diese hat die Erzichung zu leiten; die Spartaner hatten den Grundsatz auf die Spitze gestellt, dass die Kinder dem Staate gehörten; aber dieser Staat hatte auch keine Lebensdauer. Wie der damalige Bischof, machheriger Diplomat, Fürst Talleyrand, in der constituirenden Versammlung des Jahres 1791 darauf antrug, Jedem die Freiheit zu geben, sich zu unterrichten, wie er wolle, und sodann ebenfalls Unterricht zu ertheilen; so verlangt der Verfasser auch diese Freiheit für die religiösen Körperschaften, welche Unterricht ertheilen wollen. Der Verfasser ist ein so gebildeter und ein so rechtlicher Manu, dass man bei ihm die Ueberzeugung voraussetzen muss, wie er auch verlangt, dass diese religiösen Körperschaften ihre Pflicht so gewissenhaft erfüllen werden, wie der Stifter des Christeathums beabsichtigte, als er das Sittengesetz zum ersten Gesetz der neuen Lehre erhob.

Das Drainieren macht auch in Italien Fortschritte, wovon ein chen erschienenes Werk Zeugniss giebt:

Manuale del fognatore, la prattica del drenaggio, di Carlo Berti Pichat. Torine. 1856. presso Pomba.

Der Verfasser ist im Fache der Landwirthschaft schon vortbeilhaft durch seine Istitutioni d'Agricoltura bekannt. Wenn auch in Italien keine so grosse Landwirthschaften betrieben werden, wie in Deutschland, so versteht man doch sein Eigenthum gut zu benutzen; und es fehlt hier weder an rationellen noch an gelehrten Landwirthen.

Der gelehrte Canonicus Ritter Spano, in Cagliari, hat wieder einen neuen Beweis seines unermüdlichen Fleisses in Erforschung seiner vaterländischen Alterthümer gegeben, indem er eine Geschichte und Beschreibung des Domes zu Cagliari mit mehreren sehr dankenswerthen Abbildungen veröffentlicht hat:

Guida del Duomo di Cagliari, del Canonico G. Spano, Cagliari 1856. presso Timon.

Der Verfasser, bekannt durch das erste vollständige Wörterbuch der Sardinischen Sprache und sein Bulletin der Sardinischen Alterthümer, ist Vorstand des Nationalgymnasii, das an die Stelle des Jesuitencollegii zu Cagliari getreten ist. welches leider auf die Insel, wojsich das Feudalwesen so lange erhalten hatte. nicht den besten Einfluss gehabt hat, bis die Glieder in Folge der von Carlo Alberto gegebenen Constitution vertrieben wurden. In den Händen eines so unterrichteten und aufgeklärten Mannes, wie Ritter Spano, wird die Erziehung der Jugend in der Hauptstadt dieser Insel die besten Früchte tragen. Auch verspricht derselbe einen Wegweiser für Cagliari und die Umgegend zu bearbeiten, da darüber noch sehr wenig in das Einzelne Eingehende vorhanden ist*) Die von H. Spano beschriebene Cathedrale wurde unter der Herrschaft der Pisaner im Jahre 1312 erbaut, der byzantinische Styl derselben erlitt mannigfache Abänderungen in der Zeit des gesunkenen Geschmackes im Anfange des 18. Jahrhunderts; doch blieben die schönen Marmor- und Granit-Säulen, welche den zerstörten antiken Tempela entnommen worden waren. Die Verzierungen an den Kapellen, Altären und Tabernakeln, zeigen von ausserordentlicher Pracht, während das im tiefsten Drucke der Lehnsherren lebende Volk in bitterer Armuth schmachtete, so dess man hier viel Spuren von Frömmigkeit, aber wenig von Menschlichkeit findet Hier ist auch das Grahmal des Königs Martin IL, welcher mit einem starken Heere aus Spanien hierher gekommen war, seine Mitbewerber besiegte, aber

632

^{*)} Die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1856. II. Auflage. Dyk'sche Buchbandlung.

an zu reichlich genossenen Lebensfreuden starb. Besonders wird hier eine Madonna mit dem Leichnam Christi hewundert, welche der Franzose Valery für ein Meisterstück aus der Schule Rafaels hält, das aber weit älter ist. Auch hier finden sich classische Bildwerke, welche in Behältnisse von Reliquien verwandelt wurden. Unter andern sicht man hier eine Urne mit einem Relief, das eine Monge verschiedener musikalischer Instrumente darstellt, und viele Genien, die ein Opfer begleiten, im schon verderbten Geschmacke des 3. Jahrhunderts. Ein anderer Sarcophag war für einen Redner bestimmt, jetzt befinden sich darin die Gebeine von Heiligen. Von diesen finden wir hier 'hesonders den heiligen Saturnin, so wie den heiligen Lucifer, welcher einer der ersten Erzbischöfe in Sardinien war.

ш.

Vornehmlich ist es die Politik, die in den Theilen Italiens, wo darüber irgend etwas gedruckt werden darf, welche die Literatur in Anspruch nimmt. Eine solche Erscheinung ist die Schrift des bekannten Geschichtschreibers Farini über die italienische Frage in einem Schreiben an den englischen Minister Gladstone in Folge der Verhandlungen auf dem letzten Friedens-Congresse von Paris:

La diplomasia e la questione Italiana, letters dei Luigi Carlo Farini al signor Guglielmo Gladstone. Torino 1856. Tip. Scolastica.

Der Verfasser hat durch sein grösseres Werk, die Geschichte Italiens von 1814 bis auf unsere Tage, dessen erster Band zu Turin im Jahre 1854 herauskam, seinen Beruf dargethan, über die Verhältnisse Italiens das Wort zu nehmen; besonders aber durch die Geschichte des Kaiserstaats von 1815 bis 1850, wovon der 4. Band im Jahre 1853 zu Turin herauskam. In der vorliegenden Schrift erwähnt der Verfasser des grössen Verdieustes, welches sich Gladstone dadurch erworben, dass er die Mängel der Regierung von Nespel vor den Augen des gesammten Europas dargelegt hat; er macht aber auch auf die Mängel der sndern Regierungen in Italien aufmerksam. Dabei lässt er dem guten Willen der verwittweten Herzogin von Parma alle Gerechtigkeit widerfahren.

Von der Jetztzeit wenden wir uns der Vergangenheit zu, welche ohnerachtet des Dranges der Gegenwart in Italien viele Gelehrte beschäftigt, und die Literatur mit so manchen schätsbaren Monographieen bereichert. Eine solche ist die Geschichte der alten Herren von Sarmatorio, besonders der Familie Operti di Tossano.

Degli antichi Signori di Sarmatorio, Mansano e Monfalcone, indi degli Operti Tossanesi, memorie storico genealogiche per G. B. Adriani. Torino 1855.

Dies ist aber keine der kleinen Monographieen, wie man sie gewöhnt ist, sondern ein Band von 566 S. im grössten Quart-Format. Besonders wichtig ist die geschichtliche Forschung für die Gründung des Stammschlosses Sarmatorio, jetst Salmona, im Piemontesischen, an der Stura in der sonst Sarmatia genannten Landschaft, von dem unter Arcadius und Honorius hier hausenden Präfecten Sarmatorum gentilicium in Liguria Pollentia. (S. die Heirath des Markgrafen von Brandenburg mit der Markgräfin Balbiano, von J. F. Neigebaur. Breslau bei Kern. 1855, wo ein anderer Urspruug dieses Namens erwähnt wird). Der Verfasser führt die Geschichte dieses Schlosses bis zum Jahre 901 urkundlich zurück.

Ein Prachtwerk von demselben Verfasser ist in diesen Tagen in Turin erschienen, welches der Buchdruckerkunst nicht blos in Italien, sondern überall Ehre machen muss; dessen reiche Ausstattung ein Beweis ist, dass hier die ersten Klassen der Gesellschaft die Wissenschaft achten und derselben ein Opfer zu bringen geneigt sind. Da das Werk nur in 200 Exemplaren gedruckt worden, ist natürlich von Gewinn nicht die Rede, sondern es ist hauptsächlich zu Geschenken bestimmt, so dass es nur selten in Bibliotheken zu sehen sein wird, dabei ist es mit Kupfern und Facsimilen ausgestattet. Obwohl dies Work nur als eine Biographie erscheint, ist es doch ein Buch, welches den Stoff zu mehreren Büchern enthält, der in den gründlichen Anmerkungen zu den vielen meist ungedruckten, hier zum erstenmale bekannt gemachten Urkundem enthalten ist. Der Titel dieser Pracht-Ansgabe ist:

Memorie della vita e dei tempi di Monsigno r Gio. Secondo Ferrero-Ponziglione, da Giambatista Adriani. Torino 1856. presso Ribotta. gr. 4. pag. 702.

Der Inhalt ist das Leben und die Zeit des Haus-Geistlichen des Pabstes Urban VIII., Geheimen Rathes des Cardinals Moritz von Savoien. Die Abstammung dieses damals bedeutenden Mannes giebt dem gründlichen Forscher der Geschichte des Mittelalters Gelegenheit, bis in die Zeit zurückzugehen, wo Kaiser Otto I. noch in Italien mächtig war. Allein die kaiserliche Macht war bereits in dem germanischen Lehnwesen untergegangen. Die Diener Kaiser Carls des Grossen, seine Bamten, waren unter seinen Nachfolgern Landesherren geworden und jeder Ritter auf seiner Burg machte den Despoten über seine Nachbarn. So waren auch in Ober-Italien damals schon die Verhältnisse gestaltet: die Kaiser suchten damit Ausbülfe zu schaffen, dass sie zu Verwaltungs-Beamten häufig Bischöfe einsetzten, weil diese wenigstens ibre Herrschaft nicht auf ihre Kinder vererben konnten. Das vorliegende Werk enthält für die Zeit des Kampfes der Städte gegen das Feudalwesen höchst merkwürdige Mittheilungen. In dem fruchtbaren Thal des obern Po, voll von festen Burgen der germanischen Feudalhorren, die, wenn auch dem Lande selbst mitunter angehörig, diese fremde Einrichtung angenommen hatten, war die gerühmte Tapferkeit der Ritter nicht im Stande, das Land vor den Verwüstungen der Sarazenen zu schützen: von diesen so hoch gepriesenen Rittern unangefochten, streiften diese kühnen Seefahrer bis in die Thäler der Alpen. Aus alter Zeit hatten sich die Städte Turin und Asti bei ihrem früheren Municipalwesen erhalten, und auch jetat besitzen sie noch ein von der Stadt gewähltes Collegium der Aedilen, und hatten ihre Selbst-Verwaltung nicht verloren, wie dies in Deutschland der Fall gewesen war, wo noch jetzt in manchen Staaten das Gemeindewesen sich der Bureaucratie nicht erwehren kann. Unser Verfasser nimmt von der Abstannmung der Familie Ferrero Veranlassung, von ihrer Burg oberhalb der jötzigem Stadt Cherasco, am Tanaro, su sprechen, welche von der Stadt Alba, die unterdess eine mächtige Gemeinde gebildet hatte, dahin gebracht wurde, dans der Schlossherr am 18. Februar 1199 Bürger werden musste, Später mussten

.

sie sich zur Bürgertreue gegen die in der Nähe entstandene neue Stadt Cherasco verpflichten. Doch scheint der Burgereid des Ritters nicht von längerer Dauer gewesen zu sein, als seine Rittertreue für den Kaiser gewesen war; denn die Burg Manzano wurde im Jahre 1246 von den tapfern, damals stets wehrhaften Bürgern zerstört, und bald gewöhnten sich die ehemaligen wilden Ritter an die Ordnung des Gemeindewesens, dass schon nach einigen Jahren ein Ferrero aus diesem Stammschlosse zu den 7 Gemeinde-Aeltesten (Savi), also zu deren 7 Weisen gehörte, und später zwei dieser Familie im Jahre 1294 mit 10 anderen Vätern der Stadt gewählt wurden, um die Statuten von Cherasco auszuarbeiten. So treibt der Geist des Bürgerthums dasselbe zur Unterordnung unter das Gesetz, während das Ritterwesen nach Unabhängigkeit strebt, welche zuletzt das Staatsleben untergräbt. Darum blieben diese Bürger auch dem Kaiser treu, wie eine Urkunde vom 12. Novbr. 1243 beweist, nach welcher Unterthanen der Herren von Bra nach Cherasco zogen. weil der Feudaldruck zu hart auf ihnen lastete: propter injurias, guas eis injuste inferebant, und weil sie dem Kaiser untreu wären, quia inimici Domini imperatoris, unde nolentes esse rebelles Domno Imperatori, sed fideles. heisst darin weiter: ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris villam construere ceperant et eam ad utilitatem Domini Imperatoris construxerant sub custodia et protectione Domini Imperatoris. Leider wurde aber bald die Hierarchie so mächtig, dass sie die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eide freisprach, und die deutsche Treue ihre Kaiser, aus Furcht vor dem Pabste, so schlecht unterstützte, dass die italienischen Städte endlich auch von der Treue gegen den Kaiser abwendig gemacht wurden. Doch wurde in Italien das Lehnwesen damals schon gründlich gebrochen, während in Deutschland die durch den Feudaldruck zu den sogenannten Bauernkriegen gebrachten Unterthanen der Ritter als Rebellen behandelt wurden, obwohl sie dem Kalser nie untreu werden wollten. Den schlechtesten Namen unter den in Italien eingefallenen Barbaren haben sich die Franken gemacht, welche besonders in den fruchtbaren Thälern unter dem Col di Tenda und an der Stura ihre Schlösser hatten, wo sie das Lehnwesen systematisch ausübten, und reiche Klöster stifteten, dabei aber, wie gesagt, das Land so wenig gegen die Sarazenen vertheidigten, dass König Hugo den Kaiser von Byzanz bitten musste, mit einer Flotte und griechischem Feuer zu Hülfe zu kommen, um die sich hier so fest eingenisteten Sarazenen zu vertreiben, dass sie von allen aus Frankreich nach stalien Reisenden Zoll erhoben. Dies geschah zu Ende des 10. Jahrhunderts, während die deutschen Ritter, die vom Stegereif lebten, noch mehrere hundert Jahre später die Kaufleute auf den Heerstrassen ausraubten. Alle diese Verhältnisse beförderten die Entstehung der meisten Städte im Piemontesischen, und den Fall des Lehnwesens, worüber in dem anliegenden Werke des Prof. Adriani die schätzbarsten urkundlichen Nachrichten mitgetheilt werden. Er hat dabei mit seiner Ansicht über unsere deutschen Verhältnisse nicht zurückgehalten; indem er unter den Mitgliedern der alten Familie Ferrero-Ponziglione, Aerzte, Syndici, und Bürgermeister aufführt, sagt er: der Piemontesische Adel hat es stets für ehrenvoll gehalten. sich durch Wissenschaft auszuzeichnen, und durch Handel im Grossen ihre Familie im Wohlstande zu erhalten ; somit war er weit von dem jenseits der Alpen

Literaturberichte aus Italien.

bestehenden Vorurtheile eutfernt, wornach Nichtsthun edler sei als nützliche Beschäftigung, und dass der Kriegsdienst, selbst im Frieden, der einzige Beruf des Adels sei. Tapferkeit des Soldaten, besonders des Offiziers, ist kein Verdienst, sondern eine Pflicht!

Ausser der Lebensgeschichte dieses Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert und den geschichtlichen Anmerkungen, aus denen wir das Vorhergehende entnommen haben, enthält dies gelehrte Werk eine Menge ungedruckter Urkunden und Briefe, welche in Beziehung auf diese Thatsachen aus den Familien- und öffentlichen Archiven entnommen sind. Dazu gehört unter andern ein Brief des Kaiser Carl V., aus Burgos, vom 20. April 1524, in spanischer Sprache, worin er einen Ponziglione dem Costa Herrn von Bene und Carrù empfichit. Dies in einer Pracht-Ausgabe von so wenig Exemplaren gedruckte Werk eathält ausserdem Abbildungen von dem Grafen Ponziglione, den dies Werk betrifft und von dem jetzt lebenden Mitgliede dieser Familie, welcher die Kosten zu dieser typographischen Seltenheit hergegeben hat, so wie von einigen Familien-Grabmälern. Der gelchrte Herr Verfasser ist jetzt beschäftigt, die Geschichte des Cardinal Moritz von Savoien zu schreiben, wozu er als Mitglied der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen die beste Gelegenheit hat, indem ihm das trefflich geordnete Staats-Archiv zu Turin geöffnet ist.

Auch von einer italienischen Schriftstellerin können wir wieder einmel etwas erwähnen, nämlich eine Geschichte der italienischen Literatur der erstea vier Jahrhunderte derselben, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert einschliesslich:

I primi guatro secoli della letteratura Italiana da Catarina Ferrucci. Firense 1856. II. Voll. presso Bianchi.

Die Verfasserin, Franceschi-Ferrucci, hat sich bereits durch mehrere schriftstellerische Arbeiten einen guten Namen gemacht; sie ist die Gemablin des ebenfalls geachteten Prof. Ferrucci in Pisa. Sie hatte eine sehr geschätzte weibliche Erziehungs-Anstalt in Florenz errichtet, wo sie anfing, ihre Zöglinge auch in der Muttersprache zu unterrichten. Denn in Italien wurden bisher, besonders aber in Piemont und Toscana, die jungen Damen nur in der französischen Sprache ausgebildet. Dies kam von dem Einflusse der Höfe, denen, wie in Deutschland, die Muttersprache missfiel; daher die Erziehung den französischen Nonnen vom heiligen Hergen anvertraut wurde, welche nur adelige Zöglinge aufzunehmen pflegten, so wie dies auch in den Jesuiten-Convicten der Fall war. Jetzt sind in Piemont dagegen National-Collegien errichtet worden, wo such weltliche Lehrer angestellt sind, und der Zutritt Allen gestattet ist. Auch für das weibliche Geschlecht ist jetzt gesorgt worden. Namentlich hat die Markgräfin Therese Doria, geb. Durazzo, in Genua eine Pensions-Anstalt gegründet, welche zum Zweck hat, gute Italienische Frauen su erziehen.

Ein junger Neapolitanischer Gelehrter, Bonghi, hat in einer eben jetzt erschienenen Schrift nachgewiesen, warum die italienische Literatur in Italien selbst nicht volksthümlich ist:

Lettere critiche di Ruggiero Bonghi, perche la letteratura Italiana non sia popolare in Italia. Milano 1858. presso Colombo.

Dieser gelehrte Schriftsteller, von welchen wir Uebersetzungen griechischer Tragiker kennen, ist einer von den zahlreichen Beweisen, dass die Italiener die Wissenschaft aus reinem Eifer betreiben, nicht des Brod-Erwerbes wegen. Freund der Philosophie, zog er den Aufenthalt in dem kleinen Städtchen Stress, am Lago Maggiore, dem in Paris und Turin vor, wo ihn der Rinsender abwechselnd fand, weil dort Rosmini lebte, in dessen Umgang er sich sein philosophisches System aneignen wollte.

Får Liebhaber von Volksliedern erwähnen wir

Canti popolari Toscani, raccolti da Giuseppe Tigri. Firense 1856. presso Bianchi.

Für Geschäftsmänner ein Buch über das Rochnungswesen in Kaufmannsund andern Geschäften, das bereits die 6. Aufl. erlebte:

Compendio di aritmetica-pratica da Giambattista Scotti. Torino 1857. presso Franco.

Der Verfasser ist Professor am National-Collegium zu Genus, wo man stets sehr wohl zu rechnen verstanden hat.

Von Uebersetzungen ist zu erwähnen das vom Professor an der katholischen Universität zu Dublin, Newman, herausgegebene Erbauungsbuch "Gewinn und Verlust eines Bekehrten".

Perdita e guadagno di un Convertito, del R. E. Newman, tradotto dall A. S. Milano. 1857. presso Viepoto.

denn die Presse ist auch von Seiten der Geietlichkeit nicht müssig, in ihrem Sinne zu wirken.

Einer der bedeutendsten Schriftsteller der Jesuiten dürfte jetzt wohl der Pater Ludwig Tapparelli sein. Er ist der Bruder des als einer der Vorkämpfer der itslienischen freisinnigen Bewegung rühmlichst bekannten ehemsligen Ministers Massimo d'Azeglio, aus der alten reichen Familie der Markgrafen Azeglio im Piemontesischen. Von diesem Jesuiten Tapparelli ist jetzt der 2. Band seines Naturrechts erschienen:

Saggio teorico di diritto naturale applicato sul fatto, dall Luigi Tapparelli. Roma 1855. II. Vol. in der Druckerei der Civilta cattolica.

Von welchem Geiste dieses Naturrecht ausgeht, kann man aus dem Werke desselben Verfassers über die constitutionellen Regierungen entnehmen:

Esame crítico degli ordini representativi nella societa moderna, per Luigi Tapparelli. Roma 1854. Il Vol. Tip. d. Civ. catt.

Auch fehlt es in Italien jetzt unter den Katholiken nicht an Werken, welche die Missbräuche der Kirche ungescheut aufdecken, seit in den katholischen Staaten des wahrhaft constitutionellen Königs von Sardinien Pressfreiheit herrscht; wir machen nur aufmerksam auf die Schrecken der Inquisition von Latty, welcher Uebersetzungen aus den bekanntesten spanischen und französischen Werken, mit bedeutenden Zusätzen vermehrt, herausgegeben hat:

Gli orrori dell' Inquisizione e le arti della corte Romana, per Giuseppe Latty. Torino 1850. presso Perrin, mit vielen Abbildungen.

In Italien geniessen besonders die Neapolitanischen Rechtsgelehrten einen bedeutenden Ruf, welche an Vico ein berühmtes Vorbild haben. Mehrere derselben, durch die Revolution von 1848 aus ihrem Vaterlande vertrieben, haben sich jetzt in Turin niedergelassen, von denen Scialoja, sonst Minister des Handels in Neapel, jetzt mit Arbeiten im Fache der Gesetzgehung bei dem Sardinischen Ministerium beschäftigt ist. Mancini ist als Professor bei der Turiner Universität angestellt, und seine Vorlesungen über Völker- und Seerecht geniessen grossen Beifall, ausserdem ist er aber auch ein schr beschäftigter Advocat. Arbarolla de d'Afflitto wurde mit dem ehemaligen römischen Geistlichen, de Sanctis, Stifter mehrerer italienischer evangelischer Gemeinden im Piemontesischen. Das von dem ersteren verfasste Glaubeasbekenntniss wurde bei G. Bähnisch in Leipzig 1856 von J. F. Neigebaur herausgegeben. Auch der Advocat Tosano ist in Turin als beliebter Sachwalter eingehürgert. Besonders aber müssen wir auch den Advocaten Pisanelli erwähnen, da er in diesen Tagen ein Werk über die Einführung der Geschwornen-Gerichte herausgegeben hat:

Dell'Istituzione de' Giurati per l'avvocato Giuseppe Pisanelli. Torino 1856. presso Pomba.

Man beabsichtigt nämlich in dem Königreiche Sardinien die Geschwornen allgemein einzuführen, und ist es auffallend, dass in Italien, dem Vaterlande Beccarias, bisher das Bedürfniss dieser Einrichtung nie gefühlt worden ist. Bei allen Bewegungen für den Fortschritt ist in keinem Theile Italiens dass der Versuch gemacht worden, selbst nicht in dem Königreiche Nespel, wo die Napoleonische Gesetzgebung nicht nur eingeführt, sondern auch beibehalten worden ist. Auch im Königreiche Italien wurden die Geschwornen unter Npoleon nicht eingeführt. Was aber am meisten auffallen muss, ist, dass in dem Piemontesischen, welches einen Theil von dem Kaiserreiche unmittelber bildete, in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht worden war, ohnerachtet Napoleon sonst auf Gleichheit in seinem weiten Reiche hielt. Wenn man nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung frägt, erhält man zur Antwort, dass die italienischen Juristen nie dafür gewesen, und gestehen muss man, dass auch in Deutschland die Geschwornen unter den Rechtsgelehrten die meisten Gegner fanden. Pisanelli spricht sich für die Einführung der Geschwornen aus. Uebrigens giebt derselbe mit den genannten Herren Mancisi und Scialoja den Comentar zur Sardinischen Gerichts-Ordnung heraus,

Commentario del codice di procedura civile per gli stati Sardi. Torino 1856. presso Pomba.

wovon bis jetzt 21 Lieferungen erschienen sind.

Auch ein bedeutender Rechtsgelehrter aus Sicilien, Herr Fr. Ferrara, ist bei der Universität zu Turin als Professor der Staatswissenschaft angestellt; er giebt eine Sammlung der bedeutendsten Werke über diesen Gegenstand, die ausländischen in italienischer Uebersetzung, unter dem Gesammt-Titel: Biblioteca dell Economista, heraus:

Scelta collesione delle piu importanti produzioni di economia política. Torino 1857. presso Pomba.

Von diesem grossen Werke sind bereits 13 Bande erschienen.

Von der Geschichte der itslienischen Literatur von Corniani, mit den Zusätzen von Ugoni und Ticozzi ist jetzt der 8. und letzte Band erschienen:

I Secoli della Letteratura Italiana doppo il suo risorgimento di Giambattista Corniani, continuata di T. Predari. Torino 1856. presso Pomba.

Herr Predari hat einen bedeutenden literarischen Ruf, und gab senst in Turin eine Literatur-Zeitung heraus. Jetzt widmet er sich ganz der Herausgabe des grossen italienischen Conversations-Lexikons, welches der unternehmende Buchhändler, Ritter Pomba, in Turin gegründet und wovon jetzt die 4. Aufl. erscheint, welche um mehrere Tausend Artikel bereichert ist:

Nuova Enciclopedia popolare Italiana ovvero distonario generale di sciense, lettere, arti, storia, etc. Torino 1857. presso Pomba.

Dies, von den bedeutendsten Kräften Italiens ausgestattete Werk enthält Tausende von Illustrationen, die in den Text eingedruckt sind, und werden 5 Personen allein mit der Redaction beschäftigt, an deren Spitze Herr Predari steht, dem eine ganze Bibliothek von ähnlichen Werken angewiesen ist. Hier findet man das Conversations-Lexikon von Pierer, Brockhaus u. a. m., aus allen Sprachen. Der erste fertige Band, im grössten Lexikon-Fermat, reichte noch nicht für den Buchstaben A aus, und das Genze wird 24 Bände umfassen, und da jeder Band 20 Franken kostet, auf 480 Franken zu stehen kommen; so dass dies Werk mit dem Einbande einen Aufwand von 150 Thlr. erfordern wird. Man sicht, dass die italienischen Buchbändler auf Käufer unter den reichen Leuten rechnen könnon. Dies ist natürlich, denn in Italien sind im Allgemeinen die Vornehmsten auch die Gebildetsten und in den ersten Klassen der Gesellschaft findet man die grössten Gelehrten, und ein Professor von bedeutendem Rufe wird in den ersten Zirkeln gesehen und geachtet. Hier bört man nie, wie der Einsender in Deutschland hörte, als von Briefen eines Verstorbenen die Rede war, über den Verfasser, den Fürsten Pückler, sagen: Schade, dass ein so vornehmer Herr sich mit Schreibereien abgiebt! Seine Standes-Genossen hielten dies für ein Herabsteigen von seiner Wurde, wogegen dies in Italien für eine grosse Ehre gerechnet wird.

Aber auch für wohlfeile Ausgaben wird in Italien gesorgt, su welchem Ende die genannte Buchhandlung eine "Biblioteca popolare" gestiftet hat, deren letzten Bände eine Uebersetzung der englischen Geschichte von Macaulay enthalten.

Storia d'Inghilterra, di J. Babington Macauly, versione di E. E. Nicoli. Torino 1856. presso Pomba.

Diese bedeutende Buchhandlung hat jetzt die Firma des Turiner Verlagsvereins angenommen: Unione Tipografica-Editrice Torinese. Eine Tochter des würdigen Begründers dieses verdienstvollen Unternehmens ist jetzt in Constantinopel als die Gemahlin des Sardinischen Gesandten an der Hohen Pferte, des General Durando.

Wir müssen noch eines grösseren Werkes aus dieser Anstalt, der Lehre vom Ackerban im weitesten Umfange erwähnen, welches in 6 Bänden erscheint, von denen bereits 61 Lieferungen ausgegeben worden sind.

- Istitusioni scientifiche e tecniche ossia corso di Agricoltura libri 30., di Carlo Berti-Pichat. Torino 1857. presso Pomba.
- Auch dieses Werk ist mit 1800 in den Text eingedruckten Holzschnitten versehen.

Von dem Handbuche für Gewerbe-Chemie von dem Ritter Sobrere

Manuale di Chimica applicata alle arti dal Professore Ascanio Sobrero, ib.

und von den Anfangsgründen der Mineral-Chemie von dem gelehrten Prefessor Selmi zu Turin

Principii elementari di Chimica minerale per Francesco Selmi. ib.

ist eine zweite vormehrte Auflage erschienen.

Von der allgemeinen Weltgeschichte von C. Cantu ist die 8. Auflage in demselben Verlage in Arbeit:

Storia universale di Cesare Cantù. ib.

wovon bereits 3 Bände erschienen sind; das Ganze wird 16 Bände umfassen, die dazu gehörigen Urkunden und Belege in 9 Bänden.

Documenti alla storia universale di Cesare Cantù. ib,

haben bereits in der 8. Aufl. zu erscheinen angefangen, und von dem neuen Werke desselben Verfassers, die italienische Geschichte,

Storia degli Italiani di Cesare Cantù. ib.

welches 6 starke Bände umfassen wird, sind bereits 4 Bände ausgegeben. Von dem grossen Lateinisch-Italienischen Wörterbuch zum Schulgebrauch

Vocabulario universale Latino-Italiano e Italiano-Latino da A. Bazzarini e B. Bellini riveduto dal C. T. Vallauri, ib.

sind bereits 50 Lieferungen erschienen. Ritter Vallauri, Professor der lateinischen Beredsamkeit an der Universität zu Turin, hat als Latinist einen sehr bedeutenden Ruf.

Ein 9 grosse Bände umfassendes Werk, die Geschichte von Polybins, nach dem griechischen Text von Schweighäuser, von Dr. Kohen zu Triest ins Itslienische übersetzt, ist bereits bis zum 8. Bande fortgeschritten:

Storie di Polibio da Megalopoli, volgarizzata dal Dr. J. Kohen. ib.

Beigefügt sind neue Fragmente, welche zum erstenmale von dem Professor Domenico Capellina übersetzt worden sind.

Von dem verlorenen Paradiese von Milton, von Bellati übersetzt, erschies die 2. Auflage:

Il Paradiso perduto di G. Milton, tradusione di A. Bellati. ib.

mit dem Leben Miltons von dem Uebersetzer.

Auch erschien in einer neuen Aufl. das Leben Dante's, von dem trefflichen Cäsar Balbo.

Vita di Danie, scritta da C. Balbo. ib.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

- Delacroiz: Alesia (découverte d'Alesia), extrait des mém. de la société d'émulation du dep. du Doubs. Besançon 1856, 52 S. gr. 8. mit Plan und Karte.
- Victor Revillout: Etudes critiques sur la découverte d'Alesia. Besançon 1856, 34 S. 8.
- 3. Dey: Alesia, Auxerre 1856, 68 S. 8.
- 4. Rossignol: Alise, études sur une campagne de Jules-César. Dijon et Paris 1856, 122 S. 4. mit Plänen und Karten.
- Victor Revillout: Alaise, Alise, ni l'un ni l'autre ne peut être Alesia, études critiques d'histoire et de topographie, Paris, 1856, 71 8.

Die Frage über das durch Julius Cäsar's Kriegsführung in Gallien so berühmt gewordene Alesia hat in jüngster Zeit die Alterthumsforscher und Geschichtsfreunde Frankreichs ernstlieb beschäftigt, eine Anzahl Denkschriften und Zeitungsartikel hervorgerafen und gewiss auch jenseits des Rheins Anklang gefunden. Schon früher auf ähnliche Studien geleitet *), wollen wir uns jetzt bemühen, den Stand des neuen gelehrten und patriotischen Streites nach Massgabe der wichtigsten oben verzeichneten Schriften übersichtlich darzulegen, ohne unsre eigne Ueberzeugung, wie sie sich aus der Prüfung des Für und Wider festgestellt, zu verschweigen.

Als Mittelpunkt der letzten Kämpfe zwischen Cäsar und Vereingetorix und jener kühnen Circumvallation, welche dem römischen Imperator seinen edelsten und gefährlichsten Feind in die Hände lieferte, galt allgemein bis auf dieses Jahr der s. g. Berg Auxois in der Bourgogne, ein angebautes längliches, scharf abgekantetes Plateau von 100 Hektaren Flächeninhalt, an dessen westlichen schmalen Abhange, dicht unter der Spitze, der Flecken Alise oder St. Reine auf einer Höhe von 150 Metern die Ebene übersieht, in welcher sich die zwei Bäche, Ose und Oserain, mit der von Süden kommenden Brenne rereinigen, und die sich weiterbin als Thal der Brenne bis Montbard, sodann des Armançon und der Yonne fortsetzt. Ose und Oserain haben nördlich und südlich tiefe Thäler an den Längenseien des genannten Plateaus durchlaufen, das, so völlig isoliert, an einem schmalsten östlichen Ende nur durch einen sehr niedern Hals nit dem dahinter gelagerten Berg Plevenel zusammenhärgt. Dieser vildet mit einigen andern Anhöhen einen fast geschlossenen Ring um len Berg Auxois, so dass nur die Westseite mit der bezeichneten

41

^{•)} Vergl. m. Abhandlung über Gergovia, Leipzig 1855.

L. Jahrg. 9. Heft.

Schriften über Alesia.

864 n

Ebene offen bleibt. Sämmtliche Anhöhen sind unter sich und mit dem Plateau der Mitte von ungefähr gleicher Erhebung. Am Zasammenfluss der Ose und Brenne, eine kleine Stunde von St. Reine, liegt der Weiler les Laumes, jetzt eine Station der Lyoner Eisenbahn, 58 Kilometer von Dijon in der Richtung von Paris; die Eisenbahn geht durch das Osethal und hat an dessen oberem Ende mehrere Tunnel su passieren, jenseits deren sich das Saonegebiet eröffnet.

Eine bald zweitausendjährige Tradition knüpft an diese Gegend die im VII, Buche de b, Gall cap. 68-89 ersählten Begebenhei-Selbst zu den Römerzeiten war Alesia nicht vom Boden verten. schwunden, und obgleich Florus in seiner hastig-rhetorischen Weise die Einäscherung dieser Stadt in diesem Feldzuge meldet -- ein Zeugniss das, ausser dem Stillschweigen Cäser's, schon dadurch as Erheblichkeit verliert, weil Florus Avaricum und Alesia in einem Athen nennt, and mit sonderbarer Begriffsverwirrung das um Alesia Geschehene auf Gergovia bezieht - so erhellt doch aus andern Erwähnungen, bei Strabo, Diodor, Plinius, aus Spuren von hier sich kreuzenden Staatsstrassen, aus Bautrümmern, Antikaglien und Münsen, dass wenigstens bis in die Zeiten des Theodesius herab eit Alesia auf diesem Berge bestand und ein Sits gallisch-römischet Kultur war. Auch das Mittelalter blieb nicht stumm. Unter des Karolingern besingt ein lat, Dichter Herrich im Leben des heil. German v. Auxerre die Cäsar's Lagern verhängnissvoll gewesene Fester Te quoque Caesareis fatalis Alesia castris,

am Eingange des Aeduergebietes gelegen,

Te fines Heduos et limina summa tuentem, von welcher er noch die Ruinen sah:

Nunc zestant veteris tantum vestigia castri.

Wir übergehen andre Stellen in Biographien, Chroniken, Chat ten, in denen der Name der Stadt auf den ganzen Bezirk - page Alisiensis, Alsensis, Auxols - übergetragen ist, und heben blo die Legende der heil. Regina hervor, deren in's 11. Jahrh. reichen Abfassung ganz bestimmt Cäsar's Kämpfe an dem Leidensorte Märtyrin ins Gedächtniss ruft. Diese Heilige, deren Gebeine med mals in das nahe Flavigny verbracht wurden, wird noch in der 6 gend verehrt, und ihr Name (St. Reine) hat sich dem alten Nam Alise beigesellt. Dieselbe Ueberzengung von der Identität bei Orte ward von den Gelehrten der Renaissancezeit festgehalten, um 1741 glaubte Belley, der Verfasser der unter d'Anville's Am cien herausgegebnen Eclaircissements géogr. sur l'ancienne Gan die Sache durch umständliches Studium der topographischen Mome für immer gesichert zu haben. Hier folgen seine eignen Wa S. 438 der angeführten Schrift: J'espère faire voir dans cet de que toutes les circonstances qui sont si bien décrites dans les cu mentaires se retrouvent encore sur le territoire d'Alise; et par cel comparaison on sera convaincu que César est aussi exact dans relations qu'il fut grand général, et qu'on ne peut sans témér

akterer les faits qu'il expose. D'Anville selbst hat sich das Ergebniss dieser Untersuchung vollständig angeeignet und itt seitie Notice de la Gaule p. 49 aufgenommen. Derselben Ansicht blieb Napoleon in seinem Abrisse der Feldzüge Cäsar's getreb. und um 1839, bei Gelegenheit der Landesvermessung, suchten die Generalstabsofficiere die Spur der römischen Belagerungslinien auf dem Terrain. Herr Major Du Mesnil liess demzufolge einen Aufsatz in den Spectateur militaire, Bd. XXVII, p. 621-680 nebst Karte Obgleich von Cäsar's Arbeiten, ausset 2 unbedeutenden ehrijeken. und zweifelhaften Anzeichen (einer cirkelrunden Senkung, vielleicht Thurmuntersatz, von 8 Metern innerem Durchmesset auf dem Berg Plevenel. und einem 15 Meter breiten Querschnitt durch einen Felsent in der Nähe), nichts mehr ersichtlich ist, so erkennt doch dieser grändlich urthellende Officier aus der Vergleichung des Textes und der Oertlichkeit die Genauigkeit von Cäsar's Beschreibung und deren völlige Anwendbarkeit auf die Lage der Gegend. Seine Bemüllung. die Linien in der dem Boden günstigsten Weise zu rekonstruiren, bringt fbn zu dem Schlusse, dass Cäsar wohl 2116 Totsen zuviel für die innere Linie, und 1588 Toisen zuviel für die äussere Linie höchte angegeben haben. Eine Detailausführung dieses Kalkuls hangelt und es war uns unmöglich, denselben durch eighe Messung su kontroliren. Wir glauben aber, dass es just 11000 und 14000 Schritte, wie Cäsar sagt, sein müssen (denn, was Fuss für Fuss usgegraben ward, musste dem Feldherrn auch dem Masse nach berannt sein und konnte von ihm, bei dem Dasein so vieler Zeugen, licht willkürlich erhöht werden), und dass hiernach eher die graphiche Restitution zu ändern ist, was bei der Unbedeutendheit des Interschieds gewiss wenig Mühe macht. Ausserdem wagt Hr. Du fesnil das Bedenken, es möchte die Zahl der zu Alesia eingeschlosenen Krieger, 80000 nach Cäsar, übertrieben sein: ein Punkt, auf en wir später zurückkommen werden.

So standen die Sachen, als im verflossenen Jahre ein Architekt a Besançon, Präsident einer Art litterarischen Gesellschaft (Société 'Emulation du dept du Doubs) es unternahm, die ganze bisherige rfahrung umzustossen und ein neues in den Schluchten des Jura aufestöbertes Alesia der gelehrten Welt und seinen Landsleuten anzu-Fünfundzwanzig Kilometer südlich von Besancon, in der ieten. and der Quelle des Lison und der Berge von Salins, liegt die Gegend m Alaise, eine fast unzugängliche Felsmasse. Hier sind zwischen igeheuern Wäldern die Weiler Alaise und Sarraz verborgen. Uninchtet der Nähe von Nans-sous-St. Anne, wohin die Freunde der hönen Natur aus Franche-comté und Burgund zu ihrem Vergnüm reisen, wagt sich selten einer, Alaise zu besuchen, er müsste mn Fiskalbeamter oder Wildschweinsjäger sein. So sehr ist der rt wereinsamt. Dennoch sind die Einwohner weit entfernt, ihre sinnat gering zu achten. Sie bewahren die Erinnerung, dass Alaise nst eine Stadt, eine Zuflucht in schweren Zeitläuften gewesen

dass eine Menge Volks in dieser Wildniss sich aufgehalten; und sie verbinden Vorstellungen von Hungersnoth mit denen eines früheren Glanzes. So beginnt Hr. Delacroix, Verfasser der Schrift Nr. 1, seine Erzählung, wie er, einst in dieser Gegend beschäftigt, bei sufälliger Lesung von Cäsar's Commentarien, auf den Gedanken gekommen sei, es möchte hier das berühmte Alesia der Mandabier gestanden haben. Um diesen Widerspruch gegen die herkömnliche Ansicht zu stützen, sammelt er sorgfältig alle Anklänge ans Volkssagen und Ortsnamen, und versucht sogleich Cäsar's Text auf seis Terrain anzuwenden. Was die erstern betrifft, so ist es ziemlich geringfügig und rechtfertigt durchaus keine bestimmte Deutung auf die Ereignisse um Alesia, wenn man den Leuten von Alaise in Dialekte des Landes nachsagt: ceux qu'mingent las hermenches (Schmalzbutterfresser). Nicht glücklicher sind die Erklärungen der Ortsnamen, in welchen Hr. D. vielen Witz und Scharfainn aufweidet und dabei celtische, römische, deutsche Wurzeln, heutiges Frazösisch und Patois der Freigrafschaft bunt durcheinander wirft. St. sollen die Mandubier die Mannen des Dubis, Doubs sein; an Plätzen, die den Namen Ile de Bataille, Camp de Guerre, Camp de la Vietoire tragen, findet er Beziehungen auf Cäsar's Kämpfe; eine Platte unter einem Berggipfel, le Plan genannt, wird als die Planities, die vor der Feate lag, bezeichnet; ein Abhang Charfoinge ist ihm charfouie-en-gey, chair enfouie dans la roche, von dem Gemetsel in Reitergefecht; eine Stelle, le Conat kömmt von Conatus, der letzte verzweifelten Anstrengung der Belagerten, die Linien zu durchbrechen; Montfordes und Mouriots sind Reste von Fortifikationen and Munitionen; in einem engen Thale, la Foye = la foule, war die vertriebne Volksmenge der Mandubier eingesperrt; Camp de Mine, Camp Cassar, sind Castra Munita Caesaris, u. dgl. In dieser Weise wird auch beiläufig der Name Besancon als Bèze-anse-on, plé plus dans l'anse de la rivière erklärt.

Wichtiger ist der andere Theil der Beweisführung, welche folgender Form sich darstellt. Hr. D. lässt unten auf jeder Seits die authentische Erzählung Wort für Wort abdrucken, und gibt i seinem Texte nicht etwa eine einfache Uebersetzung des Lateinschen, sondern eine Art Uebersetzung zweiter Potenz, welche G sar's Berichte zugleich der vorgelegten Oertlichkeit anpassen will So z. B. lesen wir über die letzte grosse Schlacht bei Cäsar (VI 85): Caesar idoneum locum nactus, quid quaque in parte gerate, cognoscit; bei Hr. D. S. 36: César monte au château du Monte Mahoux, d'où l'oeil plane sur tout le pays, et ne s'arrête qu'ast Alpes, aux Vosges, aux montagnes des Lingons et des Eduens. Dies Art Uebersetzung ist sehr verführerisch und nimmt bei der erste Lesung den Besonnensten gefangen: auch können wir nicht umbie der ausnehmenden Einbildungskraft des Hrn. D., die sich in der ganzen Ausführung zeigt, unsre ungeheuchelte Bewunderung zu zei len. Allein bei näherer Besichtigung der Karte zeigt sich: Erhebung des Camp de Mine 610 Meter, Erhebung des Schlosses Mont-Mahoux 830 Meter, Unterschied 220 Meter, horizontale Entfernung 4 Kilometer. Diese Ziffern sind noch beredter als Hrn. D.'s hinrelssender Vortrag, und beweisen, dass in jenem kritischen Augenblicke, we eine Minute Versug alles verderben konnte, Cäsar keine Zeit zut Ersteigung solcher Aussichtspunkte hatte. Eine gleiche Prüfung des weiteren Gemäldes wird noch manchen Zug des anmuthigen Romans zerstören. Doch begntigen wir uns vorerst, die Hauptpunkte der neuen Theorie objectiv darzulegen.

Hr. D. geht von dem Satze aus: Nach dem Abfalle der Aeduer. rings von Feinden bedrängt, musste Cäsar eine feste vertheidigende Stellung einnehmen, in welcher es ihm möglich war, die Hilfstruppen aus Germanien zu erwarten oder auch schnell den Rückzug über Genf nach Italien zu bewerkstelligen. Eine solche Stellung war ihm von der Natur in den Stufen des Juragebirges vorzüglich suf dem linken Saoneufer, und um den Doubs angezeigt. Der Eingang dieser Erdfeste ist für Hrn. D. schon durch das vielbesprochene Amagetobria (Berge von Broye, am Einfluss des Ognon in die Saone) gestempelt, wo Ariovist unangreifbar den vereinigten Galliern getrotzt hatte. Kurz, nur das Sequanerland, die heutige Franchecomté biete solche natürliche Bollwerke, wie sie Cäsar in seiner kritischen Lage bedurfte. Hier ward er, wie Dio Cassius deutlich sage, in Sequanien, von Vercingetorix angegriffen, der ihm n gleicher Zeit zwei Rückzugsstrassen, die eine südöstlich über Besancon, die andre stidlich über Salins sperrte. Ruffey also, auf einer steilen Anhöhe am Ognon gelegen, sei der Punkt, den der gallische Feldherr besetzte, und auf dem nördlich davon sich dehhenden Hügellande ward die erste Schlacht dieses sequanischen Krieges geliefert, welche zum Nachtheile der Gallier ausschlug. Ihren Rücksug könne man nun unmöglich nach dem 90-100 Kilometer entfernten Alise im Auxois wenden; derselbe ging nach Süden, wo wir in der halben Entfernung auf Alaise bei Salins treffen. Die Verfolgung erreichte am selben Aberd noch den Doubs: Tags darauf, als Vercingetorix bereits in Alaise sich festgesetzt hatte, gewann Clisar das für ihn viel vortheilhaftere Plateau von Amancey, östlich von Alaise, den Schwerpunkt seiner weitern Operationen.

Um diese nach dem Sinne des Hrn. D. zu verstehen, müssen wir uns die Oertlichkeit vergegenwärtigen. Das Plateau von Amaneey ist im Grundplane ein ungeheures Kreissegment mit 20 Kilometern Sehne und 10 Kilometern grösstem Abstand vom Bogen. Als Sehne bildet die Kette der Mayot- oder Mahaut-Berge die südliche Begrenzung. Der Bogen ist grösstentheils durch den Lauf der Loue, eines Nebenflusses des Doubs, bezeichnet, der aus den tief eingeschnittenen Abfällen dieses Plateaus zahlreiche Quellbäche aufnimmt. Der bedeutendste dieser Quellbäche, der Lison, entspringt am westlichen Ende des Plateaus und trennt dasselbe von dem viel kleinern Plateau von Alaise, welches sonach als ein Anschuh der Hannimane encheint. "Beide Plateaux, sagt Hr. D. S. 15. überragen um 300-400 Meter den Spiegel der umströmenden Bäche, und sind selbst durch die Bergketten ihrer Südgrense überragt, deten Ginfel zu einer Höhe von 525-550 Metern über den Wasserströmen emporsteigen. Von diesen Ginfeln gesehen, scheinen die übrigen Hügel von Alaise und Amanoey eine kaum runslige Ebene su hilden." Auf diese Unehenheiten des Terrains, welche sich anf beiden Plateaux in gleichen Proportionen wiederholen, besieht Hr. D. den Ausdruck Cäsar's, dass der Hügel Alesias von gleich hohen Hügeln umgeben sei. Die Deutung ist etwas elastisch. Aus der ganzen Anlage des Hrn. Del. ergibt sich aber eine Grundverschiedenheit, nämlich dass jetzt nicht mehr die Circumvallation Alesias sämmtliche Arbeiten Cäsar's allein in sich fasst, sondern dass seine Befestigung auf dem Plateau von Amancey die Hauptsache und die Circumvallation der feindlichen Stadt nur ein verhältnissmässig geringfügiger Anhang zu seinen sonstigen Werken ist. Wirklich soll Cäsar dieses Plateau fast in seiner ganzen Ausdehnung besetzen und durch 23 Kastelle (Forts), deren Spuren wieder in den Ortsnamen aufgesucht werden, die weite Fläche vertheidigen. Auf die Nordspitze dieses Plateaus und nicht auf ein in der Doppellinie liegendes Lager soll auch der letzte verzweifelnde Angriff der Gallier gerichtet sein. Die Entfernung dieses Punktes von Alaise beträgt 11 Kilometer und von dem angeblichen äussern Lager der Gallier 15 Kilometer.

Was nun das Plateau von Alaise selbst angeht, go ist dasaelbe von allen Seiten scharf begrenzt. Ein Trapes oder abgestumpftes Dreieck, wird es im Osten und Norden durch die tiefe und enge Schlucht des Lison von dem Plateau von Amancey abgeschnitten und füllt so gleichsam eine Kerbe dieser weiten Fläche aus. Die südliche Basis von 4 Kilometern Längenentwicklung fällt auf eine Seitenachlucht des Lison, Vaux mourants genannt, ab und hängt nur am stidwestl. Winkel durch einen schmalen Rücken mit der höher ansteigenden Bergkette der Mayot zusammen. An dieser Stelle soll Vercing, die Reiter vor der völligen Einpferchung entlasses haben. Der Abstand dieser Basis von der Nordspitze ist 5 Kilometer. Am westlichen Abhang schlängelt sich ein schwacher im Sommer vertrocknender Bach, der Todeure, und wirft sich am nordwestlichen Winkel des Plateaus in den Lison. Diese Westseite bietet auf einer geringen Strecke (Charfoinge und gegenüber Le Plan) etwas sanftere Abdachungen, in welchen Hr. D. die 3000 Dopnelschritte lange Ebene vor der Festung erblickt. Tiefe, breite von Süden nach Norden ziehende Furchen im Felsgestein werden als Spuren theils von Cäsar's Gräben, theils von Vereingetorix' Verschanzungen gedeutet. Ob nun gleich die Circumvallation des Plateaus von Alaise nur ein Nebenwerk ist, so überschreitet doch Hra. D.'s Zeichnung die von Cäsar gegebenen Masse um ein Beträchtliches, während die fragliche Ebene, in welcher erfolgreiche Kämpfe, bedeutende Reiterevolutionen statt hatten, bei ihm in nichts susam-

neuschrumpft. Bei diesem Widerspruche kann es nichts helfen, sich suf ein anderes von pes und passus verschiedenes Mass zu berufen. weiches eigentlich gressus, Militärschritt, geheissen habe und von den Schriftstellern häufig unter beiden erstern Ausdrücken verstanden sei. Diese Begriffsverwirrung, einem so genauen Autor wie Cäsar sar Schuld gelegt, klingt äusserst sonderbar: noch sonderbarer aber will es uns bedünken, wenn Hr. D. (S. 10) meint, von der Messung der Citadelle von Besancon diesen neuen Fuss abnehmen und auf 0.77 Meter (über das doppelte des gewöhnl. röm. Fusses) bestimmen zu können. Mit diesem grösseren Fusse werden denn auch die Spuren der Gräben, die sonst zu breit wären, gemessen. Bekanntlich ist die Breite des Berghalses, auf welchem die Citadelle von Besançon steht, jenes Berghalses, der den um die Stadt geschlungenen Doubs von seinem obern Laufe scheidet, von Jul. Cäsar (de b. gall. I, 38) mit 600 Fuss zu schwach angegeben. Dieselbe beträgt 378 Meter oder 1227 röm. Fuss. Ist nun die Textesstelle verderbt oder hat sich Cäsar im Vorübereilen mit einer sehr oberflächlichen Schätzung begnügt? Dies ist wohl die einzige Alternative. Wem aber möchte es einfallen, aus dieser zweifelhaften Grösse den unverrückbaren Etalon römischer Längenmasse zu machen, der, wie die Pariser Meter im Observatorium, Revolutionen und Kataklysmen überdauern soll, wogegen die Werthe pes und passus längst nach den sichern Anzaben der Milliarien auf der appischen Strasse u. s. w. mit relativ hoher Genauigkeit bestimmt sind! (S. D'Anville Eclairoissements géogr. sur l'ancienne Gaule, Paris 1741, im Vorwort.)

Von dem Plateau von Alaise gibt nun Hr. D. (S. 16 u. 17) eine ausführliche, ins Einzelne gehende Beschreibung. Gerade dies hindert uns aber, die so kurz und klar von Cäsar geschliderte Lage Alesias hier zu erkennen. Vom Todeure anfangend bildet eine Reihe von Erhebungen und Senkungen mehrere Vertheidigungslinien, bis denn Alaise selbst von Schluchten, Felsen und Anhöhen umgeben erscheint und hinter demselben Chataillon, der östliche Theil des Plateaus, an den Lison gelehnt, wo Vercing. sein verschanztes Lagehabt haben soll. Cäsar sagt einfach: ipsum erat oppidum in colle summo, admodum edito loco, und es ist unmöglich diese so scharf hervortretende Lage an einem untergeordneten Platze in diesem umfassenden Systeme von Bergfläche, Thai und Kuppen wiederzufinden. Was aber noch schlimmer ist, die voran- und umhergelagerten Hügel sind fast sämmtlich böher als die mit Alesia bezeichnote Stelle selbst, und weder von hier, noch von Chatallion vermag der Blick westlich in das Thal des Todeure und drüber hinauszudringen. Dies ist aber eine conditio sine qua non. Denn von dieser Seite kam, wie Hr. D. selbst ausfährt, die gallische Entsatzarmee; dieselbe ward von Alesia aus geschen und entflammte die Belagerten zu neuem Muthe (Caes. b. g. VII, 79): erst ex oppido Alesfa despoctus in campum. Concurritur, his auxillis visis : fit gratulatio inter sos atore omnium animi ad lactitiam excitantur.

Die Oertlichkeit ist die Seele des Beweises. Widerspricht die nelbe mehreren oder nur einer wesentlichen Bedingung des Textes, so wird die neue Entdeekung höchst verdächtig, und aller Aufwand von Scharfsinn, das Unverträgliche su seimen, ein überflüssiges Spiel des Witzes. Wir übergehen daher die ganze mit unbestreitbarsm Talente ausgemalte Schilderung der Kämpfe, die auf diesem Terrain stattgefunden haben sollen, und berähren nur noch einige Nebenstützen der neuen Theorie. Gross sei der Widerhall der Ereignisse um Alaise gewesen: das freilich verlorene Gedicht des Varro Atacinus de bello Sequanico habe unstreitig deren Verherrlichung sum Zwecke gehabt: die Bedeutung von Alaise habe in der Römerweit fortgedauert und sei durch Strassensüge und Ortsnamen bestätigt: in einer Reiseschilderung des Ausonius, in seiner Idylle von der Mesel werden die wichtigsten Plätze des sequanischen Kriegstheaters erwähnt: die Nava,

Acquavit Latias ubi quondam Gallia Cannas,

sei der Nans oder Lison; Dumnissus die Tenise, ein Nebenflues der Saone, an welchem die feindlichen Armeen zum ersten Mal zusammengestossen; Novomagum, das Ziel jener Reise, sei Neufchateau in den Vogesen: der Name des Ortes sei in einem Sterbregister v. Salins a. 1272 noch Alesia geschrieben, und nur in Besancen sei derselbe gegen Alasia vertauscht: die heutige Form Alaise ent spreche auch besser der griechischen Schreibung $\lambda \lambda \eta \sigma i \alpha$ bei Plutarch, Dio Cass. etc. (wir würden lieber zugeben $\lambda \lambda u \sigma i \alpha$, wie Polyfin VIII, 23, wenn überhaupt darauf so viel ankäme), an Monumenten sei erst von der Zeit eine befriedigende Ausbeute zu erwarten; doch seien schon viele Waffenfragmente um Amancey gefunden wordea: Todtenhügel, Reste von Steinwällen, Druidensteine werden in der ganzen Gegend angetroffen.

So ist es dann mit der Entdeckung Alesias durch Hrn. Delacroix bewandt. Es ist leicht zu begreifen, mit welchem Jubel dieselbe von den Geschichtsdilettanten der Franchecomté aufgenommen ward, die hier eine ungeahnte Verherrlichung ihrer Provinz begrüßeten. Doch auch zwei Stimmen aus höheren Kreisen liessen sich rasch für die neue Theorie gewinnen und verschafften derselben eine ephemere Geltung in der eigentlich gelehrten Welt. Hr. J. Quicherat. Director der Ecole des Chartes zu Paris, jener höhern Anstalt, welche junge Antiquare und Archivisten bildet, widmete der Arbeit des Hrn. Del. einen empfehlenden Artikel im französ. Athenänn vom 10. Mai 1856, den das Journal general de l'Instr. publ. vom 21. Mai 1856 wiederholte. Durchdrungen von zartem Interesse für diese unglücklichen Waldbauern, die seit Jahrhunderten angetroff den Gelehrten das Räthsel ihrer dunkeln Lokalsagen abfragten, preist er sie, endlich den Oedipus ihrer Geschichte bekommen zu haben, und sieht in der Darstellung des Hrn. D. so viele Beweise der Wahrheit, dass man darauf verzichten müsse, dieselbe auf anderem Wege zu finden. Und warum vermochte Hr. Qu. diese nicht su

Allse in Burgand za schen? Unter seinen Zweifeln fiel ans einer auf, dass nämlich dort eine Circumvallation zu leichtes Spiel wäre und des Aufhebens, das man davon gemacht habe, nicht würdig set? Wir lassen Unberufenen des Alterthums und der Neuzelt die Mühe, Aufheben zu machen von Begebenheiten, welche Cäsar efufach und ungeschminkt und mit dem Accente der Wahrheit erzählt. Gewiss aber, wenn wir Posaunenstössen begegnen, wie bei Vellejus Pat. II. 47: Circa Alesiam vero tantae res gestae, quantas audere vix hominis, perficere paene nullius, nisi Dei fuerit; werden diese nicht auf unser Urtheil vom Sachverhalt einwirken. War es die phantastische Ausschmückung, welche Hr. Ou. bestach, so mag vielleicht der Reiz der Neuheit die andere Zustimmung erklären, die von Hrn. Desiardins in der Revue de l'Instr. publ. vom 12. Juni 1856 abgegeben ward. Hr. E. Desi., Prof. am Lycee Bonap. zu Paris, rühmlichst bekannt durch topographische und antiquarische Forschungen (Geogr. de Latium, De tabulis alimentariis), und seit kurzem von einer officiellen Sendung nach Italien zurückgekehrt*), machte besonders auf die neue Ansicht aufmerksam, die aus Hrn. Del.'s Entdeckung über den ganzen siebten Feldzug Cäsar's gewonnen werde. Beruht aber gerade diese ganze Ansicht nicht auf einer petitio principii? Wie lässt sich auch darthun, dass Cäsar durchaus genöthigt gewesen sei, sich in die Bergstöcke des Jura zu seiner Vertheidigung zu flüchten? Der hohe Gefangene von St. Helena bespricht bei dem Angriffe des Ambiorix auf Q. Cicero's verschanztes Lager (Précis des gu. de J. C. p. 79 ff. Paris. Ausg. v. 1886) den schneidenden Kontrast der alten und der modernen Kriegsführung in Besug auf Lagerung, Positionsnahme, Angriff und Vertheidigung. "Ein römisches Lager, sagt er S. 27, ward ohne Rücksicht auf die Terrainverhältnisse aufgeschlagen: jede Lokalität war brauchbar für Armeen, deren Stärke allein auf der blanken Waffe beruhte; es bedurfte weder Scharfblick noch Feldherrngenie, um gut zu lagern: wogegen die Wahl der Positionen, die Art und Weise solche zu besetzen und die verschiedenen Waffen mit Benutzung der Terrainvorhältnisse aufzustellen, eine Kunst ist, welche einen Theil des Genies des modernen Feldherrn ausmacht." Bei diesem Aussprache. des Genies können wir uns bescheiden, ohne für Cäsar strategische Operationen suchen zu wollen, an die er nie gedacht und zu denken nicht Noth hatte.

Wir wenden uns nun zu den Widersachern des Hrn. Del., die einem Unternehmen, das sich als Revolution aller bisherigen Rechte ankündigte, natürlich nicht fehlen konnten, und deren gründlich eingehende Kritik uns einer persönlichen Schätzung fast überhebt. Auf diesem Wege begegnen wir zuerst einem jungen Mitbürger des angeblichen Entdeckers v. Alesia, Herrn V. Revillout. Weder von Lokalinte-

^{*)} S. bereits einen Bericht über dessen Untersuchungen zu Veleis in der Revue de l' Instr. publ. vom 11. Dec. 1856.

,

reason verflihrt, noch von dem reizenden Gewande der neuen Theorie oder der Autorität ihrer Versechter geblendet, nur von jugendlichem Durste nach Wahrheit getrieben, eilte Hr. Rev. nach Alaise, studierte die Frage an Ort und Stelle, und veröffentlichte das kleine aber bemerkenswerthe Schriftchen Nr. 2. Das Ergebains seiner Untersuchung ist, dass die Lage von Alaise der Idee, die wir uns a priori von den Kriegsereignissen um Alexia machen, nicht entspricht, dass ein Blokus in der von Hrn. Del. geschilderten Weise daselbet unmöglich war, dass die Vergleichung des Textes mit der Darstellung des Hrn. Del. auf zahllose Widersprüche stösst, dass endlich alle äusseren Spuren von dem Dasein einer gallisch- römischen Stadt und ehemaliger Belagerungswerke auf dem Plateau von Alaise mangela. Was nämlich Hrn. Del. als alte Laufgräben erschienen, sind Furchen im Gesteine, s. g. Komben, durch die langsame Wirkung der Zeit und des Regens ausgehöhlt, oder Risse von Felsschichten, wie sie sich häufig im Gebirge (auch um Besançon) finden, Vorboten eft gefährlicher Bergstürze. Sehr unsicher sind auch die übrigen Menumente. Bausteine sind um Alaise gar keine zu finden, die Strassen führten in grösserer oder geringerer Entfernung vorbei, und es ist eher zu vermuthen, dass zu den Römerzeiten alles hier dichte Waldung war (p. 10). Die Annahme eines Blokus in dieser Gegend widerspricht aller vernünftigen Strategik. Alles war der Vertheidigung der Römer entgegen und begünstigte einen Angriff der Gallier (p. 12). Hr. Rev. hebt besonders zwei Stellen hervor, die aber vollkommen beweisend sind, nämlich die südliche Linie der Circumvallation und das Lager bei Amancey. Jene ist nach der Zeichnung des Hrn. Del. in der engen fast eine Stunde langen Thalklinge der Vaux Mourants eingesperrt, und wird von beiden Seiten, nördlich vom Plateau von Alaise, stidlich von der Fortsetzung der Mahautberge so gründlich beherrscht, dass wenige Menschen auf den Anhöhen genügen, eine ganze Armee in dieser Tiefe zu vernichten. Es ist unbegreiflich, wie römische Soldaten in diesen Pass eindringen und unter Vercingetorix' Augen Belagerungsarbeiten ausführen konnten; unbegreiflich, wie sie sich hier selbst in Verschanzungen behaupteten und nicht einem ersten Ausfalle der Belagerten unterlagen; unbegreiflich, dass die äussere Armee der Gallier mit ihrer Uebermacht nicht von Süden gestürmt und die schwache Linie durchbrochen hätte. Mit einigen Felsstücken und Baumstämmen, auf diesen steilen Abhängen hinabgewälzt, war ein Wallgraben ausgefüllt, eine Mauer zertrümmert, und der Ein- und Auszug frei. "Dies allein, schliesst Hr. Rev. p. 14, möchte hinreichen, jeden Gedanken einer Belagerung von Alaise zu zerstören: das Dasein einer stundenlangen Linie, welche die röm. Soldaten nicht behaupten konnten. und welche Vercingetorix freien Ausgang oder der Hilfsarmee freien Eingang verstattete." Ebensoviel lässt sich gegen Cäsar's Stellung auf dem Plateau von Amancey einwenden. Abgesehen von der ungeheuren Ausdehnung der Arbeiten und der Auseinanderlage

der Forts, die sich in einem Kanonenkriege wohl denken lässt, aber bei der geringen Tragweite der alten Waffen keinen Nutzen gewährte. hatte Cäsar, nach Hrn. Del., gerade den von Natur festenten Punkt. die Nordepitze, am gewaltigsten verschanzt, und die Südseite, welche sinem Angriffe von den Mahautbergen ausgesetzt war, völing blos gelagsen. Von hier aus konute die überlegene Menge der äussern Feinds leicht das Plateau von Amancey überschwemmen, die vereinzelten Forts abschneiden und das Centrum der röm. Positionen mit Erfolg bestürmen. Durch die Vaux mourants setzte man sieh sugleich in Verbindung mit den Belagerten. Was aber noch wunderlicher ist, auch die Gallier der Entsatzarmee hätten diese Schwäche der röm. Stellung gans übersehen, und sich versteift von Norden ansugreifen, wo man übrigens die von Cäsar angegebene abschüssige und seinen Leuten ungünstige Lage des Terrains vergebens sucht, wo vielmehr oben alles flach ist, das Aufsteigen hingegen durch die engen und verwinckelten Thalschluchten, die nach der Loue zulanfen, unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. "An diese unzugänglichen Oerter also, ruft Hr. Rev. aus p. 16, welche zur eine sehr enge und wohl bewachte Angriffslinie aufwiesen, hätten die gallischen Häuptlinge die Blüte ihrer Mannschaft gesandt, vermuthligh um des grösseren Ruhmes willen, wenn sie sich gegen alle Wahrscheinlichkeit eines solchen Postens bemächtigten. Und geseint sie hätten endlich mit Aufreibung ihrer Kräfte eine von Cäsar's Schanzen über den Haufen geworfen und sich Amancey genähert, so war es ihnen damit nicht gelungen, wie auf der Südseite, die Truppen Cäsar's von einander su trennen, das Plateau mit einer siegenden Stärke von 250000 Mann zu besetzen und alle jene kleinen Garnisonen zur Ohnmacht zu bringen: nein sie kamen in geringen Haufen, ermüdet, erschöpft, durch einen unnützen Angriff decimiert, vor das Lager Cäsar's in das Centrum seiner Armee, mitten unter frische Truppen, welche Zeit gehabt hätten aus den entlegensten Schanzen herbei zu eilen." - Nur, wenn man dem Texte Cäsar's die grösste Gewalt anthut, vermöchte man sich in das Terrain von Alaise zu schicken. Dies zeigt Hr. Rev. unter anderm an der Position, die Hr. Del. dem Lager des Vercingetorix neben Alesia angewiesen hatte. Da dasselbe nach Cäsar's ausdrücklichen Worten auf der Ostseite liegen musste, so kam es bei Alaise an den unsugänglichsten Theil des Plateaus, wo es, durch die tiefe Felsenschlucht des Lison im Osten vor den Römern geschützt, sich eigentlich nur gegen die Stadt selbst zu vertheidigen hatte in dem schwer zu denkenden Falle, dass die von Cäsar selbst unüberwindlich geheissene Feste heim ersten Angriffe den Römern in die Hände gefallen wäre. Dieser Angriff ward von Westen aus der s. g. Ebene oder dem Todeurethale geführt, und während dessen entfaltete Cäsar seine Hauptmacht auf dem über eine Stunde östlich hinter Alaise gelegenen grossen Plateau, um die seinigen zu ermuthigen, die nichts davon sehen kennten, und um Vereingetorix in seinem Lager su schrecken, der durch die Natur des Ortes hinlänglich gesichert war. p. 26 ff. — Nachdem Hr. Rev. so die auffallendeten strategischen und antiquarischen Verstösse bekämpit, stellt er zuletzt auch die richtige Ansicht von den s. g. Kastellen wieder her, wo uns das Grundäbel des Delacroix'schen Systems zu liegen scheint. Vor jeder Verwirrung mit heutigen Kriegsbegriffen (forts détachés, feu croisé u. dgt.) warnend, fragt er schliesslich p. 32: "Was waren denn die 28 Kastelle, von denen Cäsar spricht? Es waren einfach eine Art Wachstuben, in passenden Zwischenräumen im Innern seiner Werke errichtet, in welchen Nacht- und Tagwachen den Belagerungsarbeiten Schutz verliehen und einen ersten Stoss des Feindes aushaltend den übrigen Truppen Zeit liessen sur Vertheidigung herbeizukommen. Dies ist wohl die einsige vernünftige Manier Cäsar's Ersählung su verstehen." Dies ist, setzen wir hinzu, gewiss auch die Ansicht, die sich jeder Unbefangene bei der blossen Lesung der Commentarien gebildet hat.

Wenn nun schon im eignen Lande die Schenkung des Hrn. Del. mit Vorbehalt des Inventars und gründlichem Protest aufgenommen ward, so liess sich natürlich nicht erwarten, dass Burgund ruhig bleiben würde, und sich seines köstlichen Gutes so leicht begeben möchte. Wirklich erhob sich auch zuerst Herr Dey zu Auxerre, Verf. von Nr. 8, mit Nachdruck gegen die willkürliche Neuerung eines wohlbegründeten Besitzstandes. Nachdem er in einem 1. Kapitel das strategische System des Hrn. Del. auseinandergesetzt, bespricht er im 2. den ersten Zusammenstoss der beiden feindlichen Herre. Wo sollte dieser stattfinden? Nach Hrn. Del. hätte sich Cäsar, nach der Vereinigung mit Labienus, gegen Genf über Langres, die obere Saone, Mantoche, Alaise und Morez gewandt? Warum diesen Weg? Um schneller anzukommen? Er ist der weiteste. Um die deutschen Reiter zu erwarten? In Mantoche war Cäsar weiter von ihnen entfernt und in Feindesland. Wegen der Richtung der Strassen? Diese war eine andre. War es Cäsarn um eine feste Position zu thun? Er sagt selbst, dass er der Provins Hilfe bringen wollte. War dies wirklich seine Ansicht, so begreift man wahrlich nicht, wie er diesen Weg einschlagen konnte, wo ihm besonders, wenn die Schluchten des Lison besetzt waren, durchzudringen unmöglich gewesen wäre. Dabei sind vor allem die historischen Zeugnisse in Anschlag zu bringen, und wenn auch Cäsar als ehrgeiziger Feldherr uns manchmal ein kopfschüttelndes Zweifeln erregt, so ist er doch als Geograph ein glaubwürdiger Gewährsmann. Cäsar sagt aber deutlich: (VII, 66) quum Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines iter faceret, als er nach Sequanien durch das Grenzgebiet der Lingonen hinsog: und wenn Dio Cassius dafür év Enzovavols (in Sequanien, Franchecomté) gibt, so hat dies gegen die authentische Ersählung kein Gewicht. Es ist bekannt, wie unzuverlässig oft die Angaben des griechischen Kompilators sind, und wir haben ihn, bei der Belagerung von Gergovia, in einem ähnlichen Widerspruche mit der römischen Quelle gefunden. Die hieher bezügliche Stelle Platarch's

(Vit. Cis. cap. 26) scheint zwischen beiden Berichten zu schwanken und ist auch von Hrn. Del. für seine Theorie ausgebeutet worden. Hr. Dev seigt aber durch vollkommen logische Auslegung des Wörtchens ένταῦθα, dass Plutarch mit Cäsar übereinstimmt, nämlich ένταυθα. welches als Ortspartikel sweideutig wäre, ist als Zeitpartikel zu fassen, und heisst: damals, als er nach Sequanien weiter siehen wollte. Cäsar war also nicht in der Franchecomté, in welcher alle Operationen des Herrn Delocroix stattfinden. Die Citate aus Ausonius führt Hr. Dey auf ihr richtiges Verständniss surück : es ist daselbet durchaus nicht von diesen Begebenheiten und diesen Oertern die Rede, sondern die Nava ist die Nahe, Dumnissus die Stadt Denssen, und Novomagum Neumagen, wie die Peutinger'sche Tafel beweist. Was nun die Station zu Mantoche betrifft, so stellt Hr. Dey S. 61 die verschiedenen Meinungen über die Lage von Amagetobria (Magetobria?) in einer lehrreichen Anmerkung susammen, die wir uns nicht versagen können hier auszuschreiben, da dieselbe einer künftigen Untersuchung über diesen Gegenstand sur Grundlage dienen dürfte. "Amagetobria soll sein 1. am Ufer des Rheins nach Gilbert Cansin (Gilberti Cognati brevis ac dilucida Burgundiae superioris descriptio. Basileae ap. Oporin. 1552. 8.). 2. su Mantoche und Amange nach Chifflet (J. J. Chiffleti Vesontio civitas imperialis libera. Lugduni Clayne 1618. 4. Dunod de Charnage, Histoire des Séquanais et du comté de Bourgogne. Dijon et Besancon 1735-40. 4. Gravier Mémoires de l'Académie de Besançon 1843. 8.). 3. zu Porentruy nach Dunod (Lettres à l'abbé B. sur les decouvertes qu'on a faites sur le Rhein 1716. 12.). 4. zu Montbeliard nach Romain Joly (La Franche-comté ancienne et moderne. Paris 1779. 12.). 5. zu Broye nach Bergier (Dissertation sur cette question: quelles étaient les principales villes de la Séquanie. Lons-le-Saulnier, Annuaire du Jura 1839. 8.). - Vergl. Mémoires sur divers objets d'antiquité trouvés à Mantoche près de Gray, par Marnote, dans les Actes de l'Académie de Besancon, Besancon de St. Agathe 1847. 8. Mémoires sur la langue celtique par Bullet. Besançon, Daclin 1754 fol. T. L Rapport de Mr. de Golbéry sur un mémoire relatif à l'emplacement d'Amagétobrie par Mr. Gravier dans les Mémoires de l'Académie de Besançon 1843." Man sieht, schliesst Hr. Dey, wie misslich es ist, einen so vielfach bestrittenen und äusserst zweifelhaften Punkt sur nothwendigen Basis strategischer Operationen für Julius Cäsar su machen, und aus dem Grunde, weil derselbe schon Ariovist zur Vertheidigung gedient hatte, dessen Zwecke gar nicht dieselben waren; denn Ariovist wollte die Verbindung mit dem Oberrheine sich offen halten, Cäsar die Rhone gewinnen. Ausserdem wäre es höchst befremdend, dass Cäsar die Saone, die er auf diesem Wege zu überschreiten hatte, nicht mit einem Worte erwähnte, und noch mehr, dass Vercingetorix sich dem Uebergange nicht an den Ufern des Flusses widersetzt hätte. - Ein drittes Kapitel des Hrn. Dey ist überschrieben: Topographie et siége d'Alésia. Die nächste Frage

betrifft hier die Mandubiet; welchen Staate gehörten sie au. der Acquern oder den Lingonen, mit andern Worten, den Empörten oder den Römerfreundlichen? Der beiläufige Satz: qui cos receperant, will Hrn. Dey andeuten, dass sie nicht im Bunde waren, und dass Vereingetorix ihnen nichts zu befehlen hatte. Doch möchte hier den Verf. sein Scharfsinn zu weit geführt haben. Aus solch vereinzekter Acusserung ist nicht zu viel zu schliessen, und die gaase Darstellung Cäsar's gibt zu erkennen, dass er den gallischen Aufstand mehr als ein Werk des Terrorismus als freiwillig patriotischer Erhebung ansah. Jener Satz möchte also nichts als ein Schlaglicht weiter sein, um den heldenmüthigen Führer von gehässiger Seite zu zeigen. Es erhellt aus andern Grüuden, dass die Maudubier ein Schutzvolk der Aeduer auf der Grenze gegen die Lingonen waren. Ein zweiter Punkt, die Untersuchung des Terrains, ist Hrn. Dey besser gelungen. Mit grosper Schärfe werden die drei Hauptmerkmale in Clisar's Texts hervorgehoben: 1. die beiden Flüsse, die den Fuss des Berges bespülen, 2. die Ebene, die sich auf einer Seite öffnet, 8. die Umzännung dutch Berge gleicher Höhe. Wenn nun die beiden ersten zur Noth um Alaise wieder gefunden werdet mögen (und wir können dies keineswegs in Besug auf die Ebene sugeben), so fehlt das dritte Merkmal der Gegend um Alaise günslich. Hr. Dey vergieicht die Erhebung der verstiglichsten Punkte über die umgebenden Wasserläufe, wie folgt:

Für Allse.

Für Alaise.

Mont	Auxois	155	Meter.	Alaise	185	Meter.
*	Réa	156	*	Barthereaux	158	*
5	Plévenel	158	*	Mont de Lisine	205	 ກ
	Grésigny	181	- 77	Le Fori	274	<i>"</i>
	de Flavigny	182	"	Camp Baron	281	*
Acusserste Differenz		27	%		285	

Diese Zahlen sprechen von selbst. Ueber die Lagerung beider Theile um Alise verweist Hr. D. auf den oben angeführten Bericht der Hrn. Du Mesail im Spectateur militaire. Die Beschaffenheit der Terrains rechtfertigt vollkommen die Vertheidigungsanstalten des gallischen Feldherru: denn die östliche Seite des Mont Auxois ist am leichtesten zugänglich; hier waren also improvisirte Gräben und Maaern, wie sie Cäsar beschreibt, durchaus nothwendig. Cäsar's Arbeiten selbst lassen sich nur auf dem Terrain um Alise verstehen. Hier gibt Hr. D. die Möglichkeit zu, dass die Wahrheit etwas unter der Beschreibung geblieben sei; unmöglich aber könne man, wie Hr. Del. thut, über Cäsar hinausgehen und solch ungeheure Arbeiten träumen, zu welcheft dem römischen Imperator Zeit und Mittel fehlten. Um dies noch treffender zu erweisen, liess sich Hr. D. von Ibrn. Architekten Lorin zu Auxerre einen Kostenüberschlag der De-

lacroiz'schen Werke anfertigen, den er in der Note 24 vollständig mittheilt. Es waren, nach Hrn Lorin, 7,650000 Kubikmeter aussugraben; dazu brauchen 63750 Mann 40 Tage bei 10 Stunden täglicher Arbeit. Cäsar aber lag nur 30 Tage vor Alesia, hatte nur 60,000 Mann, und konnte sie nicht alle zur Schanzarbeit verwenden. - In einem 4. Kapitel entwickelt Hr. Dey die Schicksale Alesias nach der Belagerung, und stellt ausführlich nach Schriftstellern, Urkunden und Denkmälern die traditionellen Rechte des burgundischen Alise wieder her. - Eine anmuthige Zugabe, gleichsam ein Satyrdram nach der ersten Trilogie der Beweise, ist sein 5. Kapitel: Alésia daus les Cevennes. Im Jahre 1715 hatte nämlich ein Antiquar aus Languedoc, Ours de Mandajor, eine höchst wondezliche Schrift herausgegeben: Eclaircissements sur la dispute d'Alyse en Bourgogne et de la ville d'Alez dans les Sevennes en Languedeo. au sujet de la famense Alesia assiégée par César: wo mit Verkehsung aller Topographie Alesia nach Alais bei Nismes versetzt wird. Durch diese Parallele mit einer ältern Meinung, die einer ernsthaft ten Widerlegung nicht bedarf, wird die neue Entdeckung von Alesia-Alaise mit Lächerlichkeit überschüttet und um ein Mal mehr 20seigt, wie weit es der tibertriebene Ortspatriotismus bringen kann, wenn er die soliden Führer verlässt und die unsichern Zeugnisse schlecht unterrichteter Spätlinge ausbeutet. Seinen Schluss formuliert Hr. D. in diese Worte: C'est à Alise qu'il faut appliquer ces paroles de Mr. Quicherat: Il faudrait renoncer à chercher la vérité s'il n'était pas permis de dire qu'on la possède lorsqu'on a recueilli tant de signes manifestes de sa présence."

Wir kommen zu dem ausführlichsten, gründlichsten Werke, das sich mit dieser Frage beschäftigt, die Delacroix'sche Theorie vollständig widerlegt und die Rechte des burgundischen Alise endgiltig rettet. Hr. Rossignol, Archivar zu Dijon, hat unter den Auspicien der dortigen Akademie und der antiq. Kommission ebendaselbst die Denkschrift Nr. 4 erscheinen lassen, welche ein Muster besonnen forschender Methode und gesunder lebhafter Polemik ist. Es ist nicht unsre Absicht, unsre Landsleute jenseits des Rheins der Lesung dieser gediegenen und klassisch geschriebenen Abhandlung su überheben, überzeugt, dass dieselben, wie wir, nicht nar willkommone Belehrung, sondern anch wahres Vergnügen hier finden werden. Die topographischen Zugahen, mit welchen sie ausgestattet ist, machen sie übrigens dem Studium dieses ganzen Feldzugs unentbehrlich. Denn ausser der genauen Anfnahme des Terrains von Alise begreifen diese eine Uebersichtskarte der strategischen Operationen und einen Plan der kurz vor der Belagerung gelieferten Schlacht. Lassen wir denn zunächst nur die Ueberschriften der Kapitel folgen. I. Exposition. II. De la valeur des documents. III. Jules-César arrive de l'Italie. Ses premières opérations. IV. Marche.ad César après la levée du siége de Gergovie. V. Marche de Vaden gétorix après la levée du siége de Gergovie. VI. César seerung.

en marche après avoir passé l'Youne. Sa direction. VII. César et Vercingétorix se rencontrent en avant de Monthard; retraite des Gaulois sur Alise. VIII. Du nom d'Alise et des Mandubiens; tradition non interrompue qui les signale. IX. Description comparée de la situation d'Alise avec les textes de César. De ses cours d'eau, de ses plaines et du camp de Vercingétorix. X. Camps des Romains; redoutes, lignes de circonvallation. XI. Camps des Gaulois de l'armée extérieure. XII. Soumission des Eduens; autorité de Varron et d'Ausone dans la question d'Alise. XIII. Ruines d'Alise. XIV. Récapitulation. Man sieht die Reichhaltigkeit des Stoffes. Genüge es, einige Punkte, die durch Hrn. R.'s Ausführung besonderes Licht gewonnen, hervorzuheben. Vortrefflich ist die Entwicklung der strategischen Momente. Denn da die Belagerung und die vorausgegangene Schlacht sich wechselseitig bestimmen, so fragi Hr. R. suerst nach dem Schauplats der letztern. "Um ein Schlachtfeld zu finden, sagt er S. 5, gibt es ein sehr einfaches Mittel: mas folge dem Marsche beider Armeen Schritt für Schritt, mit gutes Führern und mit Prüfung des Terrains. Wo beide Linien sich begegnen, da muss gewiss das Schlachtfeld sein." Dieses Programm wird gewissenhaft ausgefüllt und zuerst mit siegender Logik dargethan, dass Cäsar, auch nach dem Abzuge von Gergovia und dem Abfalle der Aeduer, nimmermehr daran gedacht habe Centralgallien zu verlassen. Er selbst erklärte dies für eine Infamie (B. G. VIL 56). Napoleon hat es ebenso verstanden. "Es war, sagt dieser, nur zwischen zwei Dingen die Wahl: mit Kühnheit bezahlen oder in die römische Provinz sich zurückziehen. Doch hiermit war alles verloren." Cäsar bezahlte also mit Kühnheit. Unter den Augen des Feindes bewirkte er den schwierigen Uebergang über die Loire (bei Nevers), rückte weiter nordwärts, und vollzog seine Vereinigung mit dem von Paris kommenden Labienus. Er blieb nun an des Ufern der Yonne und des Armançon liegen, wo er an den befreundeten Lingonen und Remern einen Rückhalt hatte, sich reichlich verproviantieren und den Zuzug germanischer Reiter von Trier her erwarten konnte. Diese Stellung war ihm aber auch aus einem andern Grunde sehr vortheilhaft. Von hier aus beobachtete er das nahe Aeduerland, wo nun die aufständische Armee ihr Hauptquartier aufgeschlagen und bereits Zeichen von Eifersucht und Zwist sich kund gegeben hatten. Denn Vereingetorix war von neuem zu Bibrakte als Oberhaupt des Nationalaufstandes bestätigt worden und die äduischen Edlen unterwarfen sich unwillig dem Befehle des Arverners (VII, 63). Welch günstige Aussicht für Cäsar, wenn es ihm gelang, durch Emissäre Misstrauen zu säen und den "alten Freun-, den des römischen Volks" die Rückkehr zum früheren Bündniss an-Enchmbar zu machen! ten .

fehlten. Hen. Ar. (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Alesia.

(Schluss.)

Welch wichtiger Grund in der Nähe zu verharren, und wer möchte ihn nun noch in den Schluchten des Jura suchen, wo er mindestens verhungert wäre! Indessen beschliesst Vercingetorix zwei Diversionen nach der römischen Provins, die eine gegen die Helvier jenseits der Cevennen, die andere gegen die Allobroger, die sich durch die Rhone schützten, aber die er der Verführung zugänglich su finden hoffte (VII, 64). Gegen solche Angriffe hatte Cäsar 22 Kohorten in der Provinz gelassen; es schien ihm zweckmässig. mit der Hauptarmee sich derselben zu nähern, um ihren Vertheidigern leichter die Hand zu bieten. Es handelte sich also wieder nicht um Flucht, wie Vereingetorix in Gallien aussprengte und die Hro. Delacroix, Quicherat und Desjardins ihm zu leicht geglaubt haben, sondern um eine einfache Positionsveränderung, wie auch Napoleon richtig geschen hatte. Und so gross war die Kühnheit des römischen Feldherrn: in seiner Marschrichtung streifte er das Land der Aeduer und wollte so zu sagen unte den Augen des Feindes vorüber defilieren, um in das Saonegebiet seine Quartiere su verlegen. Anders kann die Hauptstelle des Textes: quum Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines iter faceret, quo facilius subsidium provinciae ferri posset (VII, 66), nicht genommen werden. Wo sind diese extremi fines Lingonum? Sie sind durch das ganze Mittelalter in der Diöcesaneintheilung fest gehalten worden: bei Montbard scheiden sich die Diöcesen von Autun und Langres, und hier geben, wie anderwärts, Dörfer des Namens Fins (Fins-lez-Montbard und Fins-lez-Moutiers) Zeugniss von der alten Abgrensung. Hier also wird Vercingetorix sich dem Durchzug der Legionen widersetzen und hier kömmt es zu der Kap. 67 beschriebenen Schlacht. Es ist zu vermuthen, dass der gallische Obergeneral, als kluger Mann, seine Stellung absichtlich in der Nähe einer Festung gewählt habe, in welche er sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht wirft. Diese Festung ist Alise, ein Schutzort der Aeduer, also der Konföderation unterthan: nicht 100, nicht 50 Kilometer, sondern 4 Stunden bloss vom Schlachtfeld. Denn Vercingetorix erreicht sie noch am selben Abend, nach heissem und gewiss langwierigem Kample, und Cäsar lagert sich am folgenden Tage vor ihren Mauern. So weit die Vorgänge vor der Belagerung. L. Jahrg. 9. Hoft.

42

Wie klar, wie natürlich verkettet sich alles! Mit mathematischer Sicherheit wird man auf Alise hingeführt, und von allen topogranhischen und antiquarischen Beweisen abgesehen, könnten die strategischen Gründe allein hinreichen, den Platz zu bestimmen. In dieser Weise hat sich uns in einer gründlichen Besprechung Herr Guigniaut geäussert, von dessen bekanpter Autorität wir so glücklich sind, hier Gebrauch machen zu dürfen. --- Ebenso umsichtig verfasst als angenehm zu lesen ist die topographische Ausführung. S. 45 gibt in grossen Umrissen ein gelungenes Bild von der Gegend. "Cäsar's Beschreibung passt in allen Stücken auf das Terrain, wo eine ununterbrochene Ueberlieferung immer Alesia erkannt hat. Das längliche Plateau, auf welchem die Feste ruhte, ist von Natur, wie nach den Commentarien, durch 4 Stücke begrenzt: zwei Flüsse, die Ose und den Oserain, eine Ebene davor, ante id eppidum planities; - Berge dahinter. Man blicke auf die Karte: dieser vereinzelte Hügel stellt ein grosses Kriegsschiff dar, welches sich von einer Flotte abgelöst und in das Bett der Brenne eintreten will. Es stützt sich rechts und links auf zwei Wasserläufe. die Cäsar Flamina nennt. Sein Vordertheil strebt über die schöne Ebene von les Laumes, die sich vor ihm eröffnet und es zu erwarten scheint: ante id planities patebat. Sein Hintertheil lässt wellenförmige Hügel zurück, gleichsam die Wogen, die es auf seinem Wege aufgerührt: reliquis ex partibus colles." Es ist uns unmöglich in alle Einzelheiten einzugehen: wir verweisen daher auf das schöne Werk des Hrn. R. selbst, in welchem bis ins kleinste die Uebereinstimmung des lateinischen Textes mit dem Terrain von Alise, so wie die Unstatthaftigkeit der Delacroix'schen Belagerung, zuweilen mit den herberen Schlägen einer ereiferten Wahrheitsliebe, dargethan wird. In der Schilderung des letzten entscheidenden Kampfes schliesst sich Hr. R. mit Recht ganz an den Bericht des Hrn. Du Mesnil im Spectateur militaire an, dessen Aufnahmskarte und eigene Worte wiederholt sind. In der That tritt der äusserste Hügel nördlich von Alise etwas weiter als die übrigen von dem Centrum der Operationen zurück, und man begreift, wie Cäsar, um seine Linien nicht zu sehr auszudehnen, sich hier mit einer unvollkommenen Befestigung begnügte (VII, 83). Die Spitze des Hügels blieb also von der Circumvallation ausgeschlossen, und dies Versehen brachte die römischen Legionen an den Rand des Verderbens. Denn hierher rückte in der Nacht, von den Feinden ungesehen, die auserlesene galfische Mannschaft unter den Befehlen des Vercassivellaunus, und bestürmte mit aller Macht von oben das am Abhange befindliche Lager des Antistius Reginus und Caninius Rebilus. Versprach nut dieser Angriffsplan einen günstigen Erfolg, so ist auch die Thätigkeit und Gewandheit, mit der Cäsar seinen Fehler verbesserte, anzuerkennen. Er sandte Verstärkung auf Verstärkung nach dem bedrohten Punkte, er erschien in eigner Person auf dem Felde der Gefahr: was aber den Ausschlag gab, war eine geschickte Reiter-

bewegung durch das Thal des Rabatin. Dieses Thal, in das Osethal mündend, macht nämlich eine tiefe Furche zwischen dem heseichneten Hügel und der weitern nm Alesia gelagerten Reihe; es verbarg den Theil der cäsarianischen Reiter, der aus den Verschanzungen hervorbrach und den Galliern in den Rücken fiel (VII. 87 und 88). Der Anblick des Terrains stellt diese Bewegung, für welche Cäsar nur zwei Worte hat, in das glänzendste Licht und liefert, wie so oft, den bündigsten Kommentar zu dem kurz abgebrochenen Texte. - Nach der Uebergabe Alesia's ist erst wieder von den Sequanern die Rede; T. Labienus wird mit 2 Legionen und der Reiterei beordert, seine Winterquartiere da zu nehmen. Wem möchte es also einfallen, Alesia in Sequanien (Franche-comte) zu suchen? und was hat es nun mit dem Gedichte des Varro von Atax de bello Sequanico, dessen unbekannten Inhalt Hr. Del. hieher bezieht, für eine Bewandniss? Ein Krieg in Sequanien ward mit Arlovist, nicht aber mit Vereingetorix geführt: ein Krieg gewiss ebenso würdig des epischen Gesanges durch seine grossartigen Persönlichkeiten und bedeutenden Ereignisse, der einzige in Cäsar's Siegeslaufe, der unter diesem Namen einen Varro begeistern konnte. In gleicher Art wird auch die verkehrte Deutung von Ausons Jdylle, die wir schon besprochen, abgewiesen. - Ein sehr ausführliches Kapitel ist den späteren Schicksalen Alesias und den antiquarischen Funden gewichnet. Ob die Stadt, wie Florus behauptet, von Cäsar niedergebrannt ward, mag sweifelhaft bleiben : Plinius sah sie blühend und gewerbthätig (H. N. XXXIV, 17). Die verschiedene Lage der Münzen, deren noch heute in Masse aufgegraben werden, lässt auf swei spätere Einäscherungen der Stadt schliessen. In der 6 Puss tiefen Erdkruste nämlich, welche antiquarische Ausbeute liefert, unterscheiden sich drei Schichten. In der untersten finden sich ausser sehr seltenen Münzen von Julius Cäsar unzählige Kaisermünzen, die meisten von Tiber, dann von Nero, Vespasian, Trajan, Antonin. Alle diese Münzen sind mit einer Aschen- und Kohlenlage bedeckt: es mag also unter dem letzteren Kaiser eine Feuersbrunst stattgefunden haben. Eine neue Folge von Münzen reicht bis Theedos. worauf wieder eine Aschenschichte ausgebreitet ist. In der obersten Schichte worden noch Münzen der merovingischen Könige entdeckt, unter andern ein Goldsous mit dem Namen Alisia, der auf einer der topographischen Beigaben abgebildet ist (S. 107). Selbst eigentheh coltische Reste mangeln nicht (S. 110). Ausser den Spuren der Staatestrassen, Gebäude, Antikaglien aller Art, wird mit Recht auf die zu Alise gelundenen Inschriften vorzügliches Gewicht gelegt. Mehrere werden beschrieben und commentiert. Besonderes Interesse erregt eine noch unerklärte, vermuthlich celtische, die im Jahr 1889 enideckt ward und von der ein Facsimile in den Text gedruckt ist. Wenigstens ist das Alterthum der Aussprache Alisia statt Alesia durch eie bewiesen. Hier folgt sie:

MARTIALIS . DANNOLI IEVRV . VCVETE . SOSN CELICNON ETIC GOBEDBI . DVCIIoNT'I⁰ VCVETIN IN ALISIIA

Angesichts dieser Beweise und der fast zweitausendjäbrigen Tradition, deren Urkunden er alle geprüft hat, glaubt Hr. R. das Ergebniss seiner Untersuchung gesichert, und empfichlt es in einem warmen Schlussworte der Beherzigung seiner Leser. Was braucht es mehr? ruft er aus (S. 122). Cäsar und Napoleon, das Feldherrngenie und die Dichter, die Geographen und die Historiker, der Scepter und der Altar, die Völker und alle Jahrhunderte, die Ruinen selbst haben gesprochen. Es gibt meines Wissens kein feierlicheres, kein einmüthigeres Zeugniss: ja, Cäsar's Alesia ist Alise in dem Lande Auxois. Wir stimmen mit voller Ueberzeugung bei. und haben nach allem den von Hrn. Delacroix angeregten Streit nicht zu bedauern, da derselbe eine so treffliche und beredte für alle Folge genügende Vertheidigung der alten Wahrheit hervorgerufen hat. Wir hätten nur einen Wunsch, nämlich den, dass die Aufnahmskarte von Alise, selbst auf die Gefahr den Massstab se verkleinern, etwas mehr Terrain umfasst und die vermuthlichen Belagerungslinien deutlicher bezeichnet hätte.

Hiernach übergehen wir die verzweifelten Versuche, die in der Franchecomté gemacht wurden und noch gemacht werden, um das System des Hrn. Delacroix zu retten, können aber von der zuletzt erschienenen Schrift Nr. 5 nicht schweigen. Die erste Hälfte derselben ist ein Wiederabdruck der bereits besprochenen Schrift Nr. 2 desselben Verfassers. In der zweiten Hälfte nimmt Hr. Rev. den eigenthümlichen Standpunkt, auch gegen Hrn. Ross. und die Ansprüche des burgundischen Alise die verneinende Kritik zu kehren, die er mit Glück gegen Hrn. Del. und das juranische Alaise geltend gemacht hatte, und somit einem aut-aut ein doppeltes neque entgegen zu setzen. Schade, dass durch diesen zweiten unberechtigten Angriff die Kraft der zuerst mit Erfolg geführten Waffen abgeschwächt wird und an der ganzen kritischen Thätigkeit des Verf. ein so unbefriedigendes Endresultat zurückbleibt! Denn was sind die Gründe. die Hr. Rev. gegen Alise vorzubringen vermag? Ein Hügel, von zwei Wasserströmen bestrichen, ist nicht sehr beweisend; man findet dies überall. "Mag sein, wenn man bloss auf allgemeine Umriese sieht, und Hr. Del. hat etwas Achnliches in den Schluchten det Jura aufgewiesen. Wo aber in dieser scharfen Individualität, mit allen Nebenmerkmalen, wie in Cäsar's Text verglichen mit dem Terrain von Alise? Der Beweis ist noch zu liefern." - Die Hügel une Alise, die durchaus nicht tiefgründig sind, widerstreben jeder Schansarbeit. "Hier wird also für zu schwer erklärt, was Hr. Quicherat

su leicht vorkam. Wir bleiben in der richtigen Mitte, und wenn Hr. Rev. sich auf seinen eignen Augenschein und mehrtägige Untersuchung beruft, so haben wir für uns die Officiere des Generalstabs, die an mehr als einem Ort ihre Messstangen aufgesteckt und die volle Anwendbarkeit der authentischen Urkunde auf dieses Terrain behauptet haben. Dies technische Gutachten hat, meinen wir. doch seinen Werth. Und sagt Cäsar nicht selbst, dass an mehreren Orten, wegen der Beschaffenheit des Bodens, seine Befestigung unvoliständig geblieben und nur in den Niederungen, wo er auch den nassen Graben ausführte, in allen Theilen vollendet gewesen sei? (VII, 84: quae minime visa pars firma est, huc concurritur, vergl. 86: interiores desperatis campestribus locis propter magnitudinem munitionum loca praerupta ex ascensu temptant, und 72.)" ---Die 3000 Schritte lange Ebene vor der Stadt wird bei Alise vergebens gesucht: hier ist ein endloses Thal, in welchem man je nach der Richtung der Linien ebenso gut 4000, 5000, 6000 etc. Schritte messen kann. "Hr. Rev. verschweigt, dass gerade im Angesicht von Alise, wo Ose und Oserain in die Brenne fallen, dieses Thal sich ausweitet. Diese weitere Thalöffnung allein ist es, die Cäsar vernünftiger Weise unter dem Worte planities begreifen konnte, und ihre Länge, nach dem Wasserzuge der beiden Flüsschen bestimmt. beträgt wirklich 3000 Schritte. Sie wird gerade westlich, Alise gegenüber, von den Hügeln begrenzt, auf welchen die gallische Entsatzarmee sich lagerte. Herrn Rev's Einwürfe gleichen hier einer wahren Schikane." - Die Ebene vor der Stadt muss auf derselben Seite liegen, wo Vercingetorix sein Lager befestigte: dies war aber nach Cäsar's deutlicher Angabe auf der östlichen Seite: die Thalöffnung vor Alise ist dagegen auf der westlichen. "In Cäsar's Texte ist nichts, was zu solchem Postulate berechtigt: wenn Hr. Rev. sich es so einbildet, so möge er seine Phantasien nicht zum gemeingiltigen Gesetze machen. Man lese Kap. 69. Vor der Stadt, ohne Angabe der Himmelsrichtung, lag die Ebene; vor der Stadt, das heisst doch wohl auf der Seite, von welcher Cäsar herannahte d. i. von Westen. Wenn nun Cäsar weiterhin die Stelle des gallischen Lagers mit den Worten sub muro, quae pars collis ad orientem solem spectabat, näher bezeichnet, so macht dies eher den Eindruck, dass er eine von der erstern verschiedene Lage habe bestimmen. So ist es bei Alise, wo übrigens der sanftere Abbang der wollen. Ostseite und ihre grössere Zugänglichkeit ganz die Vorsichtsmassregeln des gallischen Feldherrn erklärt. Cäsar hat aller Wahrscheinlichkeit nach sein erstes Lager auf der Südseite, welche die beste Position bot, bei Flavigny aufgeschlagen. Um diese Position su behaupten und auszudehnen, fand das im Kapitel 70 beschriebene Reitertreffen statt, welches sich längs dem Oserain das Thal hinauf unter den Augen der römischen Legionen bis zu den bezeichneten Verschanzungen der Gallier fortsetzte. - "Der Flächenraum auf dem Berge Auxois ist zu klein um 80000 Mann zu herbergen, zu

klein für die wahre Absicht und Bedeutung des vereingstorigischen Vertheidigungsplanes." Schon Napoleon, schon Turpin de Crissee hatten die Frage aufgeworfen : Wenn Vercingetorix, ausser der Reiterei, noch 80000 Mann Fussvolk hatte, warum hält er nicht das Feld, warum lässt er sich mit dieser bedeutenden Truppenzahl einschliessen? Hrn. Rev.'s Antwort ist ebense scharfsinnig, als ebrend für den heldenmüthigen Verfechter der gallischen Nationalsache. Vercingetorix wagte seinen Kopf und die Freiheit der erlesensten Krieger aus allen Stämmen Galliens, um die feindliche Hauptmacht an einer Stelle festzuhalten: die Gefahr dieser 80000 sollte den Landsturm von ganz Gallien herbeiziehen und mit dieser Macht hefte er Cäsarn zu erdrücken und den ganzen Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Wenig fehlte, so hätte der Erfolg diesem Plane Recht gegeben. Hätte er besser gethan, die Versammlung des Landsturmes in Person su betreiben? Seine Befehle wären ohne Zweifel besser ausgeführt worden, als es in Wahrheit der Fall war (s. Kapitel 75). Aber was ward inzwischen Alesia? Unstreitig hielt Vercingetorix seine Gegenwart in der Feste für nothwendig. Hier war die härtere Aufgabe: die Gedult, die Ausdauer der Besatzung durch sein persönliches Beispiel zu wahren, ja sie gegen den Muth der Versweiflung im Interesse der allgemeinen Sache zu sichern. Was mag es dem jungen Helden an Kämpfen, an Ueberredungskunst, an moralischer Kraftanstrengung gekostet haben, da die Noth bis zu dem kannibalischen Vorschlage eines Critognatus gestiegen war! Wodurch missglückte der so klug erdachte und so heroisch verfolgte Plan? War es nichts als plötzliche Entmuthigung nach dem vereitelten Angriff auf das nördliche Lager, was die noch immer zahlreiche und den Römern überlegene Entsatzarmee zum Ausreisses veranlasste? Hr. Rev. denkt an Verrath, und in der That, man kann sich dieses Gedankens nicht erwehren, wenn man sich aus dem ganzen Verlauf der Geschichte erinnert, wie sehr die einzelnen gallischen Staaten in Parteien zerspaltet waren, welchen Theil der Terrorismus an Vercingetorix' Verfahren hatte, wie bei den Aeduern, ja bei seinem eignen Volke des arvernischen Häuptlings Anschen keineswege unbedingt fest stand, so dass nach der Uebergabe der Sieger es vorzog, Aeduer und Arverner durch Massregeln der Gelindigkeit und Gnade zu gewinnen, statt sie sammt und sonders als Empörer zu strafen. Diese Ausführung ist ehne Zweifel der gelungenste und anerkennenswertheste Theil an Hrn. Rev.'s kritischer Studie. Wir finden aber darin kein einziges Moment, das nicht auf das Terrain von Alise zu beziehen wäre. Der verhältnissmässig enge Raum auf dem Berg Auxois ist allerdings der scheinbarste Einwand gegen die Identität von Alise-Alesia. Schon Hr. Major Du Mesnil wollte deswegen eine Uebertreibung in der Zahl 80000 vermuthen. Cäsar specificiert diese Zahl zu genau, als dass wir in diese Vermuthung einzustimmen vermöchten. Er behielt davon 20000 (Aeduer und Arverner) surück, und vertheilte die übrigen Mann für

Mann an seine Soldaten, deren Zahl doch wenigstens auch auf 60000 (10 Legionen und Hilfsvölker) angenommen werden muss. Wir haben also den streitigen Punkt einer neuen Berechnung unterworfen und gefunden, dass 80000 Mann auf dem Berg Auxois nicht mehr beengt waren, als, nach Napoleons Auseinandersetzung, eine römische Legion in ihrem Lager. Wir haben selbst den Zwischenranm zwischen den Befestigungslinien Cäsar's berechnet, und sind ungefähr auf dasselbe Raumverhältniss gestossen.

Dies genüge über den letzten Versuch, das burgundische Alise aus seinem Besitzrecht zu verdrängen. Ueberhaupt, war es mit einer blossen Verneinung gethan? Alesia kann nicht ausser der Welt, nicht ausser Gallien, nicht ausser einem bestimmten Bezirke Galliens, den Cäsar's Heerfahrt berühren musste, liegen. Ebenso leicht wäre es zu behaupten, dass Gallien nicht existiert habe, oder dass Cäsar nie nach Gallien gekommen sei. Man zeige uns also ein besseres Alesia; wo nicht, so lasse man sich gesagt sein, was Hr. Rossignol am Schlusse seinen Gegnern zuruft:

> Si quid novisti rectius istis, Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Orleans 1857.

M. A. Fischer.

Nachschrift.

Im Augenblicke, da wir diesen Bericht absenden wollen, erhalten wir eine neue Aeusserung des Herrn Desjardins in der Revue de l'Instr. publ. vom 26. März 1857. Wir ersehen daraus mit Vergnügen, dass dieser Gelehrte von seiner vorschnell gefassten und Hrn. Delacroix allzu günstigen Meinung umkehrt und sich mit einigen Behutsamkeitsformeln den gewichtigen Gründen des Hrn. Rossignol ergibt, dessen strategischen Betrachtungen er besonders volle Anerkennung widerfahren lässt. Aus Hrn. Desjardins Artikel, der den Bericht des Hrn. Alfred Maury an die geograph. Gesellschaft tiber die Arbeiten des Jahres 1857 bespricht, vervollständigen wir sugleich die Litteratur dieses Streites. Für Hrn. Delacroix und gegen Hrn. Rossignol kämpfte noch Hr. Emm. Bousson de Mairet, De la position réelle de l'Alésia de Jules César. Arbois 1857, 18. Für Alise-St. Reine erklärten sich Hr. Jomard im Bülletin der geograph. Gesellschaft Nr. 68 et 69, August und September 1856, Herr R. Coynart, Major im Generalstab: Etude historique, topographique et militaire sur la cité gauloise d'Alésia im Spectateur militaire 2. Serie, T. XVI. 2. Liefrg. vom 15. Nov. endlich ein ungedrucktes Memoire des Generals Dufour, welches von Hrn. Jomard in der Akademie der Inschriften am 6. März d. J. gelesen wurde. Diese zwei Stimmen von Sachverständigen haben vorzüglichen Werth. Wir erfahren sugleich, dass die Société d'émulation des Doubsdepartements

sich eifrig mit der antiquarischen Erforschung der Gegend von Alaise beschäftigt. Zu unstem grossen Bedauern wurden wir von Besancon abberufen, eben als wir an die Untersuchung der Denkmäler von Alaise gehen wollten. Möglich, dass diese Denkmäler zur Entdeckung interessanter historischer Fakten aus einer andern Reihe von Begebenheiten führen: was aber Alesia und seine Kämpfe betrifft, so ist es nirgends anders als auf dem Berg Auxois in Burgund zu finden, und wir empfehlen den Geschichtsfreunden, die im künftigen Som-mer zwischen Paris und Lyon reisen, den kurzen Halt an der Station les Laumes zu machen und das nahe gelegene Alise zu besuchen. Sie begegnen daselbst, ausser anmuthigen Landschaftsbildern. einer frischen naturkräftigen Bevölkerung, welche das Andenken ihrer historischen Weihe treu bewahrt und energisch vertheldigt, und unter dem Bauernkittel unterrichtete und gediegene Antiquare aufweist. Wir bitten insbesondere nach Herrn Callabre zu fragen, der eine hübsche Sammlung Antikaglien ans seinen Grundstücken aufgegraben hat und sich mit grosser Gefälligkeit den Fremden zur Verfügung stellt.

Johannis Frederici Gronovii Lectionum Tullianarum Particula. Totius operis mox edendi Prolusio. Addita praefatione editionis curam gessit W. H. D. Suringar litt. Doct. rector gymnasii Leidensis. Leidae. Ex typographeo J. G. La Lau. 1856. VIII und 28 S. in gr. 4.

Die hier zunächst als Probe und Anhang eines grossen Ganzen erstmals veröffentlichten Lectiones Tullianae des Johannes Friedrich Grononius, des feinsten Kenners der Latinität, den die ältere holländische Schule der Philologie aufzuweisen hat, haben auch jetst noch, nach zwei Jahrhunderten, ihren Werth und werden daher auch die Beachtung verdienen, die man mit Recht Allem dem zuzuwenden hat, was von diesem grossen Meister und Kenner der classischen Literatur ausgegangen ist; man wird eben desshalb dem Herausgeber dieser Lectiones sich zu allem Danke verpflichtet fühlen und nur wünschen können, dass es ihm möglich werde, das, wovon er hier nur einen Theil, als Probe, vorgelegt hat, vollständig der gelchrten Welt mitzutheilen, da, auch nach Allem dem, was in den letzten Zeiten für die Kritik wie für die Erklärung des Cicero, namentlich auch in sprachlicher Hinsicht geschehen ist, doch immer noch Manches zu thun übrig bleibt, namentlich in den mit diesen Lectiones Tullianae zunächst bedachten Briefen, deren handschriftliche Grundlage, wie bekannt, so schwach ist, eben desshalb, selbet für die Herstellung des Textes die genaueste Kenntniss der Sprache und der ganzen Ausdrucksweise, auch ganz abgesehen von allen den Beziehungen zur richtigen Auffassung und zum richtigen Verständniss des Inhalts, von so grosser Wichtigkeit ist. Diesen und

keinen andern Standpunkt hatte auch der grosse Kritiker und Sprachkenner, dessen Bemerkungen zu den zehn Episteln des ersten Buchs der sogenannten Briefe ad Familiares, und zwar kritische wie sprachliche und grammatische, uns hier in einem correcten Abdrucke vorgelegt werden. Sie sind offenbar dem, was wir ein Collegheft nennen würden, entnommen und haben darum einen ähnlichen Charakter, wie die aus einer ähnlichen Quelle abgeleiteten und durch den Druck in neuerer Zeit bekannt gewordenen Bemerkungen des Ruhnken zu Terentius und andern Autoren, nur dass sie zum Theil ausführlicher gehalten sind, eben dadurch aber ein um so grösseres Interesse gewinnen. Ein glücklicher Kauf war es, durch welchen der Herausgeber in den Besitz zweier Manuscripte gelangte, welche die von dem Lehrer den Schülern während des Vertrags dictirten Bemerkungen zu Cicero's Briefen ad Familiares enthielten, und bald als eine Aufzeichnung von Dictaten des Johann Friedrich Gronovius erkannt wurden; das eine dieser Manuscripte enthielt fortlaufende. auf die Kritik und Erklärung der genannten Briefe bezügliche, aber kurz gehaltene Bemerkungen, wie der Herausgeber vermuthet, für die nou eingetretenen Schüler in öffentlichen Vorträgen bestimmt; in dem andern finden sich der Zahl nach zwar weniger, dem Umfang nach aber weit ausführlicher gehaltene Bemerkungen, für die schon vorgerückteren Schüler und den Privatunterricht, wie der Verfasser vermuthet, bestimmt. Nur weniges war von diesen Dictaten bisher in die Oeffentlichkeit gelangt; sowohl in der Ausgabe des Grävius. wie in der des Verburg finden wir nur an wenig Orten auf diese in des Gronovius Vaterland handschriftlich verbreiteten Dictate Riicksicht genommen: was bei Orelli vorkommt, erscheint hinwiederum diesen beiden entnommen. So konnte wohl in dem Herausgeber der Wunsch rege werden, einer Veröffentlichung dieser Dictate sich zu unterziehen, die wir mit um so grösserem Dank anzunehmen haben, als, wie schon oben angedeutet worden, für die Kritik und Auslegung der Ciceronischen Briefe jeder neue Beitrag, zumal der eines so ausgezeichneten Kenners der lateinischen Sprache, erwünscht sein muss. Bei dieser Veröffentlichung hat nun der Herausgeber das folgende, gewiss beifallswürdige Verfahren eingeschlagen: er hat den Inhalt der beiden ihm vorliegenden Manuscripte oder Colleghefte mit einander in dem Drucke zu vereinigen gesucht, d. h. er hat das eine derselben, welches die ausführlicheren Bemerkungen enthält, seiner Veröffentlichung zu Grunde gelegt und daraus fast Alles aufgenommen; aus dem andern Hefte aber Alles das, was zur Ergänzung oder Vervollständigung und Erweiterung dienen konnte. beigefügt, mit Wegfall dessen, was in dem andern Hefte sich gleichfalls findet und daraus in den Druck aufgenommen war; er hat dann weiter bei diesem Geschäfte noch zwei andere Hefte dieser Dictate. die sich in dem Besitze des Hrn. Hulleman befinden, bentitzt und sorgfältig verglichen, obwohl diese, so schön und nett sie auch geschrieben waren, doch nicht so vollständig erschienen, wie die beiden oben erwähnten Manuscripte in dem Besitze des Herausgebers selbst, daher auch nicht diese Ausbeute lieferten. Ferner ward von dem Herausgeber das, was an mehreren Orten zerstreut sich fand und doch seinem Inhalte nach auf einen und denselben Gegenstand sich bezog, zusammengestellt, um unnütze Wiederholung zu vermeiden. Einzelnes auch, was unpassend oder ungeeignet erschien, weggelassen; insbesondere aber wurden alle Citate genau nachgesehen und entweder berichtigt oder doch genau nach dem Buch und Capitel und Vers oder Paragraph angegeben, eine gewiss sehr dankbare Nachhilfe, die den Werth der Mittheilung allerdings erhöhet hat. Diese selbst aber kann uns nur den Wunsch wiederholen lassen, auch die übrigen Theile dieser Dictate oder Bemerkungen des Gronovius zu Cicero's Briefen ad Familiares, in gleicher Weise behandelt, veröffentlicht zu sehen. Um übrigens unsern Lesern einen Begriff von Fassung und Inhalt dieser Bemerkungen zu geben, wollen wir nur einiges Wenige daraus anführen. Zu Brief I, 1. S. I ("regis causa, si qui sunt, qui velint" etc.) werden Erörterungen und Belegstellen über die Phrase velle alicujus causa, deren Sinn und Bedeutung gegeben, eben so über voluntas, ferner im Verfolg über die hier vorkommenden Ausdrücke calumnia und decernere. Weiter wird §. 3 in der Stelle, die nach der gewöhnlichen Lesart lautet: "quod commodo rei publicae facere possis" verbessert: "quod commodo rem facere possis" (wie bekanntlich auch die Mediceische, dem Gronovius wie es scheint, nicht näher bekannte, Handschrift hat), und der Gebrauch von quod (i. q. quoad, quantum, quatenus) wie von commodo aus Cicero und andern Schriftstellern erläutert. Ein ähnlicher Fall ist S. 4 wo das fehlerhafte "praesentisque tui" in praesentes tui verbessert wird; dieses hat aber Orelli bereits aus der Mediceischen Handschrift aufgenommen.

Aehnlicher Art sind weiter die beiden von Gronovius in dem zweiten Briefe vorgeschlagenen Verbesserungen "cui rei jam obsisti non poterat" für cuique rei etc. und omni mea cura für omnia mea cura; beide sind von Orelli bereits aufgenommen: wir würden daher bei der weiteren Veröffentlichung dieser Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge Gronov's es erspriesslich finden, wenn von dem Herausgeber in einer Note oder sonstwie kurz angegeben würde. da wo diese Verbesserung mit der Mediceischen Handschrift oder mit den neuesten Texten von Orelli und Klotz zusammentrifft und in unsere Texte Aufnahme gefunden hat. Die Mehrzahl der Bemerkungen Gronov's sind sprachlicher Art oder sie beziehen sich auf die Erklärung schwieriger oder dunkler Stellen; wir unterlassen es weitere Belege anzuführen, das Gesagte mag hinreichen, die Freunde des Cicero und die Forscher der lateinischen Sprache auf diese Bekannntmachung aufmerksam zu machen, und die weitere Veröffentlichung des Ganzen durch einen so umsichtigen und sorgsamen Herausgeber zu veranlassen.

- Disputatio philologica inauguralis de oratione prima in Catilinam a Cicerone abjudicanda, quam — publico ac solemni examini submittet Simko Heerts Rinkes, Joura-Frisius. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill, MDCCCLVI. L und 66 S. in gr. 8.
- 2. Oratio prima in L. Catilinam. Recensuit et a. M. Tullio Cicerone male abjudicari demonstravit J. C. G. Boot. Amstelodami in libraria Seyffardtiana. anno MDCCCLVII. XX und 78 S. in gr. 8.

Die conservative Kritik, wie sie in der älteren holländischen Schule der Philologie, namentlich von den Coryphäen derselben, reübt worden ist, hat in der neuesten Zeit in die entgegengesetzte Richtung umgeschlagen, und in dieser Beziehung selbst staunenswerthe Producte geliefert; wie diess so manche der Unächtheits- und Verdächtigungserklärungen zeigen können, wie sie bald gegen ganze Schriftsteller und deren Werke, oder einzelne Theile derselben erhoben worden sind, um nicht von der stets wachsenden Masse von laterpolationen und Glossemen zu reden, die, wenn wir den Wortführern dieser Kritik und ihren Adepten Glauben schenken wollen, bei fast allen Schriftstellern des Alterthums jetzt erst zum Vorschein kommen, nachdem sie dem Stumpfsinn so mancher Jahrhunderte verborgen geblieben; die Conjecturalkritik nimmt in gleichem Masse an bisher nicht gekannter Ausdehuung zu, da sie nicht bloss allein da angewendet wird, wo sie bisher vorzugsweise angewendet ward oder loch angewendet werden sollte, wo nemlich die urkundlichen Ouellen der Ueberlieferung uns völlig im Stiche lassen, und wir genöthigt sind, um die Stelle lesbar und verständlich zu machen, an irgend eine Verbesserung zu denken, die aber doch den Grund und Boden der positiven Ueberlieferung nicht verlassen darf, ja von ihm zunächst ihren Ausgang nehmen soll, sondern auch an allen Orten. wo man überhaupt glaubt, der alte Autor hätte sich besser so oder so auslassen, dieses oder jenes Wort, das nicht streng nothwendig ist, eher weglassen können, und in dieser subjectiven Ansicht genug Grund zur Vornahme eines Streiches und angeblichen Glossems oder Interpolation oder doch einer Aenderung, die eine Verbesserung heissen soll, gefunden zu haben meint. Wir könnten manche Belege des Gesagten, aus dem, was auf diesem Wege in neuester Zeit zu Tage gefördert worden ist, anführen, wir beschränken uns jetzt auf die oben erwähnte Schrift des Herrn Rinkes, die wir wohl als ein Product dieser kritischen Richtung betrachten dürfen, zu welchem einer der Führer dieser Richtung, Herr Bake, die Veranlassung gegeben haben mag; denn das Verdammungsurtheil, das hier über die erste Catilinarische Rede des Cicero ausgesprochen wird, erscheint nur als eine nähere Ausführung eines von dem Meister hingeworfenen Gedankens, der somit also eigentlich die Verantwortung für dieses Verdammungsurtheil, und vielleicht selbst für die zur Be-

gründung desselben aufgebotenen oder doch versuchten Beweise zu tragen hat. Von diesem Lehrer des Verfassers, der in der Vorrede ihm seine dankbare Anerkennung ausspricht, heisst es dann weiter bei dieser Gelegenheit: "Amplius enim triennium est, ex quo significasti, primam orationem in Catilinam Cicerone indignam tibi videri; postea lectionibus academicis cui ita censeres, nobis explicuisti mihique, quum te de dissertationis argumento consulebam, non solum veniam dedisti, ut id, quod tu invenisses, ac si mea inventio esset ederem in publicum, verum etiam ut egregiis illis subsidiis, quae tu nobis suppeditaveras, pro libitu uterer." Wobei wir freilich uns wundern, dass der Scharfsinn des Meisters keine besseren und schlagenderen Gründe aufzufinden vermocht hat, sondern mit solchen sich begnügt hat, die für den, welcher mit wahrem Ernst und Gewisseshaftigkeit an die Behandlung solcher Fragen schreitet, nimmermehr bestimmend oder entscheidend ausfallen dürften. Für die fragliche Rede des Cicero fehlt es wahrhaftig nicht an Zeugnissen des Alterthums: Cicero selbst hat in einer Stelle der Briefe an Atticus ein solches Zeugniss niedergelegt — darum muss diess unächt sein und die Stelle als fremdartiges Einschiebsel -- ohne weiteren Grund - ausfallen. Nicht besser ergeht es dann auch einem Asconius Pedianus, der, wenn wir den Verfasser hören, sich hat täusches lassen durch ein falsches, unter Cicero's Namen gehendes Product, nicht anderes wie Quintilian, dem in dieser Beziehung ein langes Sündenregister vorgehalten wird, um zu beweisen, dass auch er, wo er Stellen aus der vorhandenen Rede unter Cicero's Namen anführt, im Irrthum gewesen und ein rhetorisches, später entstandenes Product für ciceronianisch angesehen, d. h. dass er verkehrt genug gewesen, die noch vorhandene Rede für die von Cicero wirklich gehaltene und auch herausgegebene zu halten, welche Sallustius als eine oratio luculenta atque utilis rei publicae bezeichnet, was nach der Ansicht des Verfassers doch nimmermehr von der vorhandenes Rede gelten könne, die nichts als eine "inepta et ridicula declamatio" (S. IV) sei, demnach später entstanden und an die Stelle der wirklichen, aber verlorengegangenen, gesetzt sein müsse. Dem dass jene "oratio luculenta atque utilis reipublicae" nimmermehr i der vorhandenen Rede erkannt werden könne, dass sie demnach müsse für verloren gehalten werden, steht dem Verfasser von vorherein eben so ausser allem Zweifel, als die ihm daraus resultirende Nothwendigkeit, die vorhandene Rede, als ein elendes Machwerk, als einen armseligen Betrug, der späteren Zeit eines Augustus oder Tiberius zuzuweisen. Auf eine solche Weise und bei einem solchen Verfahren wird kein Zeugniss des Alterthums seine Geltung behalten können; auch das für Cicero's Rede vorliegende Zeugniss des Martialis (IX, 70), auf das wir noch zurückkommen werden, kann dam keine Geltung ansprechen. Die subjective Willkühr kann dann machen, was sie will, selbst wenn sie nicht den geringsten positiven Grund hat. Darum können wir die ganze ausführliche Darstellung,

652

welche die für die Authenticität der Rede sprechenden Zeugen des Alterthums beseitigen soll, nur als eine gans verfehlte betrachten. and vermögen auch keine andere Ansicht zu gewinnen, wenn sich der Verfasser weiter bemüht, zumal in den dem Text der Rede untergestellten Bemerkungen, diese Rede, als das Machmerk eines armseeligen Literaten aus der Zeit des Augustus oder Tiberius (vergl. S. IV) darzustellen, insofern in den einzelnen Theilen der Rede kein Zusammenhang herrsche, sogar Widersprüche sich vorfänden. Abweichungen von dem Sprachgebrauche und der Redeweise des Cicero, trotz aller der versuchten Nachbildung, ja manches abgeschmackte Zeug, das nicht einmal Lateinisch sei*)! So weit in der That sind doch selbst Diejenigen nicht gegangen, die in ihrem Bestreben, den Cicero herabzusetzen, auch an dieser Rede allerlei gemäkelt haben, die sie "ein Meisterstück der rhetorischen Kunst" --- "aber eben durch die Vernachlässigung aller rhetorischen Regeln" (welcher Widerspruch!) genannt, oder ihr die sittliche Würde, die innere Haltung u. dgl. absprechen, aber doch immer anerkannt haben, dass der Redner seine Zwecke erreicht habe. Diese Rede aber für unächt zu halten, für ein Machwerk einer nachciceronischen Zeit ist selbst diesen Kritikern nicht eingefallen, deren Vorwürfe noch unlängst eine so umfassende, genaue und gründliche Widerlegung in dem Programme des Heilbronner Gympasiums vom Jahre 1855 **) erfahren haben, dass man wahrhaftig doch glauben sollte, dieses und ähnlichen Geredes für die Zukunft enthoben zu sein. Denn es ist darin so schlagend und überzeugend nachgewiesen, wie diese Vorwürfe aus der Luft gegriffen sind, wie Cicero gerade in dieser Rede eben so sehr männlichen Muth, wie edle Haltung zeigt, wie er durch wahre Thatsachen seine Angaben zu begründen weiss, und die Erfolge erzielt, die der Verschwörung den ersten entscheidenden Schlag beibringen, indem Catilina's Umtriebe offen aufgedeckt und er selbst aus der Stadt zu fliehen genöthigt ist, kurz wie in Allem der Ausspruch des Sallustius sich bewährt, dass Cicero eine oratio luculenta atque utilis rei publicae gehalten. Diess sind die Ergebnisse einer mit aller Schärfe geführten Untersuchung, die nur die Vertheidigung des Werthes der catilinarischen Rede gegen neidische Verkleinerung bezweckte, und die Aechtheit der Rede für unangefochten hielt, weil man eben es nicht für möglich hielt, auch

^{•)} Wir wollen, zum Beweise, dass wir nicht zu viel gesagt, die Worte des Verfassers S. XLIX selbst beifügen: "rationem quam inii, ut ostenderem, prationem primam esse Cicerone indignam, haec est, conatus sum demonstrare, singulas orationis partes nequaquam inter se cohaerere, immo saepius declametorem sibi obloqui: sententiss stque verba plurima inveniri a Ciceronis usu haborrents, multa prave insulseque enuntista, immo ne Latina guidem esse."

^{**)} Abhandlung über den rednerischen und staatsmännischen Werth der stretten catilinarischen Rede von Prof. Adam, Ephorus des k. Pensionats 1855. 17 8. in 4.

nur einigermassen Gründe für die Unächtheit beizubringen. Das aber dem nicht so ist, kann diese die Idee des Herrn Bake weiter ausführende Abhandlung zeigen, in der wir freilich keine Gründe, wohl aber absprechendes Urtheil, keck hingeworfene, bei Licht näher betrachtet, grundlose Behauptungen erhalten, in welche näher einzugehen, schon aus eben dem Grunde überflüssig sein dürfte, wei aller Grund und Boden fehlt. Es gehört in der That kein besonderer Scharfsinn dazu, um auf solche Weise eine jede Rede des Ciom zu verdächtigen oder als mächt darzusteilen; das Resultat wird immer dasselbe bleiben. In dem Abdruck des Textes der Rede selbt. den der Verfasser folgen lässt, schliesst er sich an Madvig's sweite Recension (vom Jahr 1848) an; die Abweichungen von Halm sind unter dem Texte angegeben. Wenn er in Bezug auf diese Reit, die in der neuesten Zeit allerdinge nach der Mehrzahl der ähnen Handschriften aufgenommenen Aufschrift: Invectiva in Catilinas, nicht billigt, so kann Referent darin nur beistimmen; auch Kleis hat in der neuesten (Teubner'schen) Ausgabe diesen Titel mit Red vermieden: denn dieser Ausdruck ist erst nach Cicero in Umlauf st kommen, und ist den Grammatikern und Kritikern einer späters Zeit zuzuweisen; von Cicero aber rührt er gewiss nicht her. Die zum Theil sehr umfassenden Anmerkungen unter dem Texte beziehen sich, wie wir schon angedeutet, ihrem Inhalt nach mehr oder minder auf den vom Verfasser versuchten Nachweis der Unächthet dieser Rede; aus einzelnen Stellen und Aeusserungen, aus einselne schlecht angewendeten oder gar unlateinischen Worten soll die Unächtheit dieses dem Cicero fälschlich beigelegten Machwerkes bevorgehen. Wir haben schon oben unsere Ansicht über diese Att und Weise der Verdächtigung ausgesprochen, und wollen diess hit nicht wiederholen; dass wir, wenn wir z. B. bei den Worten da ersten Capitels: "o tempora, o mores" die Bemerkung lesen: "notissima est haec exclamatio, nostro loco in epte et insulse positis und darauf die Stelle des Martialis angeführt finden, der diese Wers (IX, 70) ausdrücklich anführt, in unserer Ansicht nicht irre werdet konnten, da solche Bemerkungen zur Widerlegung von bestimmtet Zeugnissen des Alterthums doch nicht werden ausreichen können. wird keiner weiteren Erörterung bedürfen; wer wird, wer kann selbst abgesehen von diesem Zeugniss des Martialis, glauben, dies Worte seien inepte et insulse hier gesetzt? eher möchte ma diess auf der Bemerkung des Verfassers anwenden; nicht ander können wir urtheilen, wenn es in demselben Capitel zu den Worten! vives sed vives (so schreibt der Verfasser mit Madvig statt st vives) ita ut vivis" heisst: "inelegans repetitio", um such damit ihren fremdartigen Ursprung aus dem Kopfe eines Rhetor's darzuthun; oder wenn es bei den Eingangsworten des vierten Capiteis: "recognosce tandem" heisst: "tandem inepte h. l. ponitur pre denique"; und die dann weiter folgenden Worte: "dico te priore nocte venisse inter falcarios etc.", wie überhaupt das ganze vierte

Capitel aus Cicero's Rede pro Sylla 18, S. 52 zusammengestoppett sein soll: "- totum nempe cap. 4 conflatum est ex oratione laudata." Oder wenn es z. B. cap. XII am Ende bei den Worten: "nune intelligo, si iste, quo intendite, in Malliana castra pervenerit" etc. heisst: "In Malliana castra. Haec verba sunt supervacua et insulse interposita"; von dem cap. XIII, dem Schlusscapitel der ganzen Rede heisst est: "totum enim caput languet."; die einzelnen Ausdrücke und Wendungen des Redners werden natürlich bald lächerlich, bald verkehrt und unpassend angebracht gefunden. und dem Verfasser dieser Rede, sogar dumme Lüge vorgeworfen: "imprudenter mentitur personatus Cicero" (S. 48) oder Absurdität, wie sie namentlich in den am Schlusse der Rede gebrauchten Ausdrücken sich finden soll: "aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis" (S. 50). Die dem "personatus Cicero" hier gemachten Vorwürfe werden also auf den wirklichen Cicero zurückfallen ! So liesse sich noch Manches aus diesen Bemerkungen anführen; sie können in den Augen eines jeden Unbefangenen nur so Viel beweisen, dass man mit derartigen Aussprächen oder Beweisen Alles auf der Welt, eben darum auch Nichts wird beweisen können; jeder Verständige aber wird wünschen müssen, dass man doch femerbin von einem solchen in der That leichtsinnigen Verfahren (um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen) zur Ehre der Wissenschaft ablasse, und nicht den Namen und die Würde der Kritik h einer solchen Weise missbrauche.

Als ein Anhang erscheinen die beiden (S. 51-58) aus einer Leidner Handschrift erstmals abgedruckten Reden: "Invoctiva Citeronis in Catilinam" und "Invectiva Catilinae in Ciceronem" als Antwort auf den vorausgegangenen, im Senat gemachten Angriff. Beide Reden sind von geringem Umfang; die zweite an Fassung ind Inhalt der ersten weit nachstehend; die erste wird jedenfalls ru den vorzäglicheren Productionen römischer Rhetorik zu zählen rein, verdiente daher auch eine Bekanntmachung. Zum Schlusse blgen S. 59-66 sieben und fünfzig Theses, welche zum grossen Pheile Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen griechischer Redler (des Lysias, Andocides, Aeschines, Demosthenes u. A.) und steinischer Schriftsteller, namentlich des Cicero, enthalten; manche arunter erscheinen ansprechend, manche aber auch unnöthig, manhe sogar sehr bedenklich und selbst gewaltsam, wie z. B. wenn ei Virgilius Aen. II, 281 ff. die Worte: "ut te post multa tuorum 'anera, post varios hominumque urbisque labores Defessi adspi-Imus" ohne Weiteres herausgeworfen werden sollen! Wir meinten, ach Allem dem, was über ähnliche Versuche eines andern hollänischen Kritikers bei Virgilius und Horatius geschrieben und nachewiesen worden, wäre es jetzt wohl an der Zeit, diese Bahn nicht on Neuem wieder einzuschlagen.

Die Schrift des Herrn Boot, welche eine Widerlegung der von Irn. Rinkes wider die Aechtheit der ciceronischen Rede erhobenen Inschuldigungen enthält, hat ebenfalls damit einen Abdruck des Textes

verbunden, was um so nothwendiger erscheinen musste, als ohne steten Rückblick auf den Text selbst die ganze Streitfrage überhaupt nicht wohl verhandelt oder erledigt werden konnte. Die Widerlegung selbst, welche in einem an den befreundeten Gegner zerichteten Schreiben zunächst enthalten ist, geht dem Abdruck der Rede voraus: es müssen damit aber auch dann weiter verbunden werden die auf den Abdruck des Textes folgenden Bemerkungen (8. 21-70), welche sich die Aufgabe gestellt haben, das, was in den der Rede untergesetzten Bemerkungen des Gegners (von welchen wir oben Belege mitgetheilt haben) gegen einzelne Ausdrücke und Wendungen vorgebracht war, in einfacher und gedrängter Sprache zu widerlegen, und die Grundlosigkeit der Beanstandung oder Vedächtigung nachzuweisen. In dem erwähnten, vorausgestellten Schreiben sind es zunächst die für Cicero's Rede und deren Autentie sprechenden Zeugnisse der Alten, welche bier besprochen, in Schutz genommen, und gegen die leichtsinnig und unüberlegt ("negligenter et imprudenter" S. X) erhobenen Einwürfe vertheidigt werden; der Verfasser schliesst mit den Worten: "vix ullam Ciceronis orationen invenies, quae a pluribus et locupletioribus testibus confirmetat, quam prima Catilinaria, quam Salustii, M. Senecae vel potius M. Tullil filli, Asconii Pediani auctoritate munitam vidimus." Dieses Zeugen wird aber eben so noch weiter das Zeugniss des Martialie angereiht werden dürfen; ja selbst Quintilian wird unter den Zeegen für die Aechtheit der Rede kaum die gänzliche Abweisung verdienen, die ihm von Hrn. Rinkes, dem Hrn. Boot darin nicht entgegen ist, zu Theil geworden ist. Weil nemlich Quintilian einiger Andere unter Cicero's Namen anführt, was für zweifelhaft angesehet wird (z. B. die Briefe des Cicero und Brutus, die Rede de Haruspicum responsis), so soll auch sein Zeugniss für diese Rede, aus de er wohl mehr als ein Dutzendmal Stellen anführt und als Belege seiner Sätze und Regeln benutzt, geradezu für Nichts geken: ein Schluss, den wir nicht für gerechtfertigt halten, weil wir is der That nicht glauben können, dass Quintilian sich in Bezug af eine Rede Cicero's, aus der er vorzugsweise Belege und Beispiele estnimmt, so sehr versehen, dass er sich durch das elende Machwert eines Rhetors habe täuschen lassen und dieses für eines der Meisterwerke Cicero's gehalten; wir glauben vielmehr, dass Quintiliss sich mindestens so gut wie wir, ja wohl besser wie wir, auf die Beurtheilung dessen verstanden, was Ciceronisch sei und was für ein von ihm nicht ausgegangenes Geistesproduct anzusehen sei; das Gegentheil anzunehmen, wird doch in der That anzunehmen nicht erlaubt sein können bei einem Manne von der Gediegenheit und Gründlichkeit, von den umfassenden Studien und der ganzen gesuchrten Bildung eines Quintilian. Sein Zeugniss für die Authentie Tecor-Ciceronischen Rede wird darum nach unserm Ermessen ebenden, die volle Gültigkeit verdienen, die wir einem auch der Zeit nocte so nahe stehenden Zeugnisse zu versagen nicht berechtigt sind.

656

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rinkes et Boot: De Ciceronis orat. I in Catil.

(Schluss.)

Der andere Theil dieses Schreibens des Hrn. Boot bezieht sich auf die Annahme des Gegnera, welcher die Rede von irgend einem Fälscher, der unter August oder Tiberius lebte, verfertigt werden lässt ; und da der Gegner keineswegs geläugnet hatte, oder vielmehr überhaupt hatte läugnen können, dass Cicero wirklich eine Rede gehalten und diese auch herausgegeben, so macht Herr Boot auf den innern Widerspruch aufmerksam, der in der Annahme liegt, dans diese, jedenfalls wichtige, berühmte und gefeierte Rede, die Sallustius, der Gegner Cicero's, doch immerbin als eine "luculenta owatio" beseichnet, so bald schon in Vergessenheit gerathen oder gar verloren gegangen, dass irgend ein Fälscher mit seinem Product ---der nech vorhandenen Rede - hätte auftreten und dieses an die Stelle der ächten Rede habe setzen können. Wir müssten wahrhaftig die alten Römer zur Zeit des Augustus für gar zu einfältig und urtheilslos ansehen, wenn sie wirklich sich auf diese, man kans wohl sagen, plumbe Weise hätten täuschen lassen, und überhaupt nur irgend ein verkommener Literat es nur hätte wagen können, mit solchen Fälschungen vor dem römischen Publikum aufzutreten. in einer Zeit, wo die Literatur allerdings einen grossen Aufschwung genommen, aber auch die Kritik, früher wenig gekannt und gepflegt, einer strengeren Pflege, wie wir z. B. aus Asinius Pollio und seinen Bestrebungen ersehen, sich erfreute. Die ganze Annahme. auch abgeschen, dass sie alles positiven Grund und Bodens entbehrt, ist vielmehr in sich selbst so unwahrscheinlich, dass kein nur einigermassen besonnener Kritiker zu einem so vulgären, wenn auch beggemen Auskunftsmittel sich wird entschliessen können.

Indem Hr. Boot auf diese gänzliche Unwahrscheinlichkeit und andere, damit in Verbindung stehende, mit gleichem Leichtsinn aufgestellte Behauptungen näher eingeht und daran erinnert, wie in keiner Rede des Cicero es an einzelnen Stellen fehle, in denen man, sumal wenn man auf solche Dinge ausgeht und so zu sagen Jagd macht, auch irgend etwas Anstössiges oder Befremdliches finden werde, eben weil auch bei Cicero so wenig, wie bei andern grossen Geistern Alles den Stempel der Vollkommenheit an sich trägt, und setzen wir hinzu, bei dem Untergang eines grossen Theils der Schriften des Cicero, namentlich auch seiner Reden, Manches jetzt befremdlich erscheinen mag, was uns, wenn diese ganze, jetzt unter-

L. Jahrg. 9. Heft.

gegangene Literatur vorläge, weniger befremdlich oder anstömig erscheinen würde, so scheut er sich nicht am Schlusse seines Schreibens S. XXIV seine eigne Ansicht in folgenden Worten niederstlegen, die auch unsere Ansicht aussprechen: "Etsi nihil est tan incredibile, quod non dicendo vel scribendo fiat probabile, tum tamen liber nondum me adduxit, ut orederem erationem a Cicerone in causa illustri habitam et postea editam paucis annis post ex heminum manibus excuti et nescio cujus declamatoris opellas locum cedere potuisse. Ipsa autem oratio perpanca continet, quae Cicerose indigna sint habenda, id quod ad singulos locos, in quibus tu offendisti, ostendisse mihi videor." Das letztere bezieht sich auf die den nun folgenden Texte dieser ersten Catilinarischen Rede (der hier in Ganzen nach Halm's Recension in der 2. Ausgabe Orelit's geliefst ist, mit einzelnen Abweichungen, die unter dem Texte selbst antführt sind) weiter nachfolgenden Erörterungen, deren Charakter wi schon ohen angegeben haben; der Verfasser hofft in ihnen silwdings einen Beitrag geliefert su haben "ad san am interpretationen monumenti, quod omnes, qui in antiquis literis non plane hospitat sunt, legerunt, fere omnes admirantur" (Worte der Praefatio); allerdings galt es hier, die sana ratio, den gesunden Menschenverstand, in Schutz zu nehmen gegen allerlei gesochte und herbeigezegen Verdächtigungen, die näher bei dem Lichte betrachtet, alles tiefen Grundes entbehren. Und diese ist allerdings in diesen Erörterungs gescheben, die überhaupt für das richtige Verstilndniss der Reit manche schlitzbate Bemerkung enthalten und auch in dieser Btsiehung ein dankenswerther Beitrag zur "sena interpretatio" diest Rede su nennen sind. Ein eigener Index rerum et verberum # diesen Erösterungen beigefügt, und erleichtest die Einsicht.

Disputatio de gente Pabia. Scripsit G. N. Du Rieu. Accedua Fabiorum Pictorum et Serviliani fragmenta. Lugduni Bab vorum, apud Fratres van der Hoek. MDCCCLVI. VHI und 460 S. in gr. 8.

Diese, fast fühltehalbhundert Seiten einnehmende Monographe über das fabische Geschlecht ist jedenfalls als ein Werk umfasse der Studien und ansdauernden Fleisses zu betrachten, veranken durch eine von der Universität zu Utrecht gegebene Preisfrage welche der Verfasser zu lösen unternahm, in einer Weise, die im den Sieg über einen Mitbewerber verschaffte : diese Arbeit bilde

^{*)} Diese lautete: "Exhibeatar disputatio de gente Fabia ejusque vi d auctoritate in civitate Romans, per tempora liberae rei publicae. Qua dique tstione tam ipsius gentis antiquitas, ratio, institute exponantar, quam printy pum ex ea virorum, qui vel in republica vel artium et literarum studiis inclaruerunt, acta commemorentur, cum notatione monumentorum tam privatorum quam publicorum, quibus res illae testate et proditae facint."

die Grundlage der weiteren hier gegebenen Ausfährung, die den Verinner mehrere Jahre, bei der Ausdehnung und dem Umfang des Gegenstaudes, beschäftigte. Denn er wolke sich nicht bloss auf eine einfache Aufzählung der verschiedenen Zweige des fabischen Geschlechts und der hier vorkommenden nahmhaften Persönlichkeiten beschränken, sondern er wollte auch zugleich hervorheben, was von diesen einzelnen, nahmhaften Gliedern des Geschlechtes, Hervorragendes im Staate, wie im Felde, wie selbst in der Literatur geleistet worden, um so zu einer Gesammtwürdigung des Geschlechtes und seiner Leistungen zu führen. Desshalb wird ausdrücklich bemerkt, dass bier nicht alle die Römer, die unter dem Namen Fabius uns entgegentreten, nach ihrem Leben und nach ihren Thaten geschildert seien: "de geute Fabia, bemerkt der Verfasser, tantum disputabo, id est de lis patriciis, qui ab saeculo urbis conditae tertio medio usque ad Augusti principatum inclaruerunt." Demzufolge sollen ansgeschlossen bleiben alle diejenigen dieses Namens, die während der Zeit der Bürgerkriege, aus gans niederem Stande entsprossen, entweder durch militärische oder andere Leistungen sich den Weg su höhern Aemtern oder Stellungen im Staat gebahut haben, und swar sie selbst, wie ihre Nachkommen: eben so sollen die in den Inschriften vorkommenden, und nur dem Namen nach bekannten Fabii gleichfalls ausgeschlossen bleiben; und als Endpunkt die Kaiserseit gelten, in so fern von da an keine bestimmte Genealogie mohs sich vesfolgen lässt. In eines Einleitung verbreitet sich der Verfasser über den Ahnherrn des Geschlechts, der freilich nicht in dem mythischen Hercules gefunden wird, den die spätere Sage, offenbar in der Absicht das Geschlecht, zu verbesrlichen, zum Stammvater des Geschlechtes erhoben hat, über die Herkunft des Geschlechtes, dann über die Fabii Luperci, die Tribus Fabia, die Saeza gentilicia Fabierum und die Commentarii gentilicii Fabiorum. in Bezug auf den ersten Punkt hält sich der Verfasser an Plinius. und erkennt in dem Gründer des Geschlechtes den Bebauer und Pfleger der Bohnen (fabarum sator); in Bezug auf die Herkunft des Geschlechtes schliesst er sich an Niebuhr an, welcher dem Geschlechte der Fabier Sabinischen Ursprung zuweist. Im ersten Buch folgen dang in acht Kapiteln eben so viele bedeutende Männer des Zweiges der Vibulani (Fabius Vibulanus), im zweiten Buch in sehn Abschnitten eben so viele nahmhafte Fabier von dem Zweige der Ambusti; das dritte Buch hat es in zwei Kapiteln mit zwei Fabiern des Zweiges der Dorsones, das vierte ebenso mit zwei Fabiern aus dem Zweige der Licini zu thun; das fünfte Buch enthält die Fabii Pictores in sieben Capp., das sechste die Fabii Butcones, das siebente, das umfassendste von Allen (S. 234-438), die Fabii Maximi in einundswanzig Abschnitten; in diesem Buche kommen natürlich die bedeutendsten Männer des Geschlechtes vor, die durch kriegerische Thaten, wie durch politische Wirknamkeit dem Geschlecht der Fabier einen solchen Namen in der

Geschichte Rom's verlieben haben; so nimmt s. B. die Lebenschiderung des Fabius Cunctator im fünften Kapitel über fünfzig Seiten ein (S. 300-354). Den Beschluss macht die dritte Gattin des Ovidius, Fabia, wie man gewöhnlich annimmt: aber der Zweilal des Verfassers an der Richtigkeit dieser Annahme scheint aur m sehr begründet; darum auch Ovid's Tochter wahrscheinlich einer früheren Ehe, als der dritten und letzten zuzuweisen ist. Eine grosse genealogische Tafel, welche beigefügt ist, gibt einen guten Ueberblick über das "Stemma gentis Fabiae." Von jedem der in den einzelnen erwähnten Abschnitten aufgeführten Fabier wird, so weit es möglich ist, ein Lebensabriss geliefert, es werden die verschiedenen Würden und Aemter, die er bekleidet, angegeben so wie das, was in jedem Amte geleistet worden, und werden dabei eben # die Zeugnisse der Alten, wie selbst die (in einem eigenen Abschritt jedesmal behandelten) Münzen benutzt, und zu einem Ganzen vebunden. Die literärischen Leistungen haben eben so Berücksichtgung gefunden, und diesem Umstande wohl ist es zuzuschreiben, warum bei Q. Fabius Pictor, dem angeblich ältesten römischen Annalisten, wiewohl er in griechischer Sprache geschrieben (wie auch unser Verfasser anzunehmen geneigt ist, s. S. 165 ff.), die verschiedentlich vorkommenden Bruchstücke seiner Annalen zusammengestellt werden (S. 170ff.), eben so wie bei Servius Fabius Pictor die Fragmente seiner Schrift De jure pontificio (S. 203ff) und bei Q. Fabius Maximus Servilianus die Fragmente seiner Annalen (S. 396 ff.), denen, wie wir glauben, mit vollem Rechts auch die Stelle, die Gellius V, 4 aus dem vierten Buche der Annalen eines Fabius anführt, zugewiesen wird, so wie auch der "Serviliants historiarum scriptor", welchen einer der von Mai edirten alten Auleger zu Virgil's Georgica III, 7 nennt, ebenfalls mit Recht and diesen Fabius bezogen wird. Eben so müssen wir es billigen, das sich der Verfasser nicht hat verleiten lassen, noch einen andem Annalisten oder Geschichtschreiber Numerius Fabius Pictor, wegen der Stelle des Cicero De divinat. I, 21, anzunehmen (S. 149 ff.); denn dass in dieser Stelle an Quintus Fabius Pictor zu derken, ist hinreichend, zuletzt noch von M. Hertz, nachgewiesen worden. Bei den Fragmenten eben dieses Q. Fabius Pictor, welche der Verfasser in chronologischer Ordnung auf einander folgen läst, da wie er glaubt, eine Eintheilung des Werkes nach Büchern nicht stattgefunden und desshalb die Fragmente, in welchen Zahlen der Bücher genannt sind, sogar diesem Fabius abzusprechen sein (@ ist, wenn wir nicht irren, nur das eine, oben erwähnte aus Gallin, wenn man nicht noch das bei Servius zur Aeneis I, 3 unter des Namen des Fabius Maximus erwähnte hinzurechnen will, das jedech unbestritten dem Fabius Servilianus zuzuweisen ist), scheint dem Verfasser die von C. Müller im dritten Bande der Fragmenta historicorum Graecorum p. 83 ff. gelieferte Zusammenstellung nicht bekannt gewesen zu sein, eben so wie seiner sonst Alles umfassenden

Belesenheit auch die Erörterungen entgangen sein mögen, welche über • diese Annalen oder Commentare (nach der Vermuthung des Verfassers führten sie den Titel Isropia oder Trouvnuara, s. p. 169) von M. Nägelé: altitalisches und römisches Staatsleben S. 325 ff. Léon de Closset: Essai sur l'historiographie des Romains (in den Annales des Universités de Belgique, die zu Brüssel 1851 erschienen sind) p. 437 ff., Bröcker (Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte S. 57. 65 ff.) in zum Theil beachtenswerther Weise gegeben haben. Ueber die Quellen, aus denen Fabius Pictor seinen Stoff entnommen, wie über diejenigen späteren Autoren, die ihn als Quelle benutzt haben, hat sich der Verfasser S. 160 ff. ausgelassen und dabei die schwierige Frage, in wie weit Diokles von Fabius benutzt worden (nach Plutarch's Angabe Vit. Rom. 3 coll. 8) nicht übergehen können: er vermeidet es. eine Entscheidung in dieser auf verschiedene Weise beantworteten Frage zu geben, und schliesst mit der Erklärung: "litem adhuc sub judice esse"; im Ganzen aber macht seine Darstellung den Eindruck. dass ihm Plutarch's Angabe nicht von der Bedeutung erscheint, um auf dieselbe weitere und besondere Schlüsse hinsichtlich der von Fabius benutzten Ouellen zu bauen. - Der gut geschriebenen Abhandlung, die durch eine klare, deutliche Sprache sich dem Leser empfiehlt, folgen zweiundsechzig Thesen, die zum Theil Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen alter Autoren enthalten, zum Theil sich auf einzelne streitige Punkte aus dem Gebiete, dem der Inhalt der Schrift selbst, die Geschichte der gens Fabia, angehört, beziehen. Chr. Bähr.

Grundbesits und Landvolk in der Lombardei von Stephan Jacini. Nach der dritten italien. Originalauflage, übersetst von Dr. P. Franco, Translator bei der k. k. Statthalterei der Lombardei. Mailand 1857.

Wer hat nicht, wenn er in den schönen Gegenden der Lombardei verweilt hat, das Land mit der Ueberzeugung verlassen, dass es von einem intelligenten, strebenden und arbeitsamen Volke bewohnt wird, dass dort Einrichtungen bestehen, wie sie vergeblich in andern Ländern gesucht werden, Einrichtungen, in Bezug auf welche Vieles von der Lombardei zu lernen ist, z. B. in Ansehung der Wiesenwässerung, des Katasterwesens, dass insbesondere die Art der Benützung des Grundbesitzes in der Lombardei, wie schon der treffliche Burger in seinem Werke: die Landwirthschaft in Oberitalien anerkannt hat, wegen der Vielseitigkeit der Betreibung die grösste Aufmerksamkeit verdient? (wir erinnern an den Reisbau, an die Seidensucht). Wer aber war nicht auch vom Gefühle durchdrungen, dass gerade, weil die Lombardei berufen ist, zu einem höheren Grad des Wohlstandes zu gelangen, soviele reiches Elemente des Fortschritts, deren sich das Land rühmen kann,

66f

· besser benützt und manche Hindernisse, welche der ferneren Entwicklung noch entgegenstehen, beseitigt würden? Vergleicht man lombardische Zustände mit dem Aufschwunge, welchen in England und in Belgien die Landwirthschaft genommen haben, studirt man den höcht wichtigen belehrenden Bericht, welchen der erfahrene Chadwick von London über die Erfahrungen in Bezug auf Landwirtbechaft und die bewunderungswürdige Höhe, bis zu welcher der Ertrag der Landwirthschaft in England gesteigert warde bei dem Congrès de bienfaisance in Brüssel 1856 erstattete (l'Avenir de l'Agriculture et der travailleurs agricoles, abgedruckt im Moniteur Belge 1857, Nr. 66-69 und aus späterm Bericht von Chadwick Trial Works at Paris in the application of Town Manures to agricultural Production, abgedruckt im Sun 1857. 13. June Nr. 20275), so kömmt man an Ueberzeugung, dass, wenn solche Zustände und Verbesserungen. deren sich England erfreut, in der Lombardei beständen, die dortige Landwirthschaft auf einer nicht weniger hohen Stufe stehen würde. --Die Gesellschaft für Hebung der Wissenschaften und Künste in Mailand hat die hohe Bedeutung der Frage; wie in der Lombardei noch ein höherer Aufschwung bewirkt werden kann, richtig gewirdigt und am 3. März 1851 einen Aufruf erlassen: es sollen de ökonomischen und moralischen Zustände der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardei in ihren Beziehungen zum Besitzstande und zu den verschiedenen Culturgattungen mit besonderer Rücksicht auf den Einfluss geschildert werden, welchen die hier im Lande fiblichen Pacht- und Colonatsverträge auf dieselben üben und die sowohl für den Besitzer als für den Landmann erspriesslichsten Einrichtunges unter Hinweisung auf die wirksamsten Legislaturen und nationalökono mischen Reformen und unter Erörterung der Fragen angegeben werden, ob die landwirthschaftlichen Creditanstalten unmittelbar in der Lombardei Anwendung finden könnten. Hr. Jacini, der durch genaue Beobachtung der Zustände seines Vaterlandes und durch die asf grösseren Reisen durch Europa gesammelten Beobachtungen sich tüchtig vorbereitet hatte, unternahm die Bearbeitung der gestellten Aufgabe: seine Arbeit wurde von der Gesellschaft gekrönt, erschies zuerst 1855 italiänisch, erfreute sich eines so allgemeinen Beifalls, dass 1856 die dritte Auflage, und 1857 die oben angezeigte deutsche Uebersetzung erscheinen konnte. Das Werk ist vollkomme des ihm zuerkannten Preises würdig, und verdient die Aufmerkaukeit eines Jeden, welcher Erfahrungen eines so bedeutenden Lands wie die Lombardei und die Wichtigkeit der Entwicklung der Landwirthschaft in ihrem Zusammenhange mit Grundbesitz und mit alles sittlichen, politischen und socialen Zustände des Landes zu würdigen versteht. Um sich zu überzeugen, dass der Verfasser mit Umsicht seinen Gegenstand erfasst, und die Aufgabe sich klar gemacht hat, bedarf es nur einer Betrachtung der Anordnung seines Werken Nachdem der Verf. im ersten Theil das lombardische Gebiet und seine Bewohner geschildert hat, entwickelt er im zweiten Theile die

gegenwärtigen allgemeinen Verbältnisse des Grundeigenthums und der scherbautreibenden Bevölkerung der Lombardei, geht daan im dritten Theile zur Schilderung des Berglandes, im vierten zur Darstellung der Verbältnisse im Hügelland und der Hochebene, im fümften der Tiefebene über, und spricht im sechsten Theile von den wirksamsten, allgemeinen Mitteln zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Es war am Platze in der Erörterung des ersten Theils nach einer allgemeinen Betrachtung über den Einfluss, den landwirthschaftliche Verhältnisse auf die Völker und ihre bürgerliche und politieche Entwicklung ausüben, die materielle Grundlage des nationalökonomischen Wohlstandes der Lombardei, das Clima, die Mannigfaltigkeit der Bodenprodukte, die geschichtlichen Schicksale der Lombardei zu schildern und statistische Nachrichten daran zu knüpfen. Im zweiten Theile fand es der Verfasser nöthig die landwirthschaftliche Produktion der Lombardei (S. 35), die moralischen und intellektuellen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung (S. 88), das Wohlthätigkeitswesen (S. 97) und die staatsrechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältnisse der Lombardei su erörtern (S. 107). Da in der Lombardei die höchste Verschiedenheit der Landstriche berracht, das Bergland die Hälfte der Oberfläche der Lombardei umfasst (die Provinz Sondrio und den grössten Theti der Provinzen von Como und Bergamo) das Hügelland mit seinen herrlichen Gegenden vom Lago Maggiore bis Gardasee (den Hügelstrich swischen dem Tessin und der Adda umfassend), die Tiefebene mit ihrem merkwürdigen Bewässerungssystem (im mailändischen, den Provinzen Pavia, Lodi, Cremona, Mantua), in jeder dieser Gegenden aber durch die Oertlichkeit eingenthümliche Cultur und sociale Verhältnisse hervorgerufen werden, so ist es ein grosses Verdienst des vorliegenden Werkes, dass der Verf. im 3-5. Theile jede dieser Gegenden mit ihren Eigenthümlichkeiten und Culturarten in allen Einzelnheiten schildert (was s. B. höchst wichtig in Bezug auf das Verhältniss des Daseins grosser oder kleiner Wirthschaften wird). Das sorgfältige Eingehen in alle Einzelnheiten, die Masse genau gesammelter statislischen Nachrichten, die offene, würdige Weise, mit welcher der Verf. (wir werden dies vorzüglich in Bezug auf den 6. Theil hervorheben) die Ursachen der Gebrechen angibt, und die Mittel der Abhülfe lehrt, die Fülle nationalökonomischer und anderer oraktischer Bemerkungen sind Eigenschaften, welche dem Verf. zur Ehre gereichen und dem vorliegenden Werke einen grossen Werth geben. Gerne verweilt man bei der zwar kurzen, aber alle wichtigen Punkte hervorhebenden geschichtlichen Darstellung (S. 21) der in den verschiedenen Zeitaltern und unter den verschiedenen Völkern, welche die Lombardei bewohnten, so wie der Herrscher des Landes entwickelten Verhältnisse in ihrem Einflusse auf Grundbesitz, namentlich wie der röm. Colonat sich ausbildete, wie unter den Longobarden neue Verhältnisse des abhängigen Grundbesitzes

entstanden, im Mittelalter durch das Aufblühen der mächtigen Gemeinderepubliken, Vernichtung des Feudalismus bewirkt, durch die verderbliche spanische Herrschaft dagegen der Wohlstand schwer bedroht wurde, während durch die folgenden Fürsten in der Lombardei bessere Zustände angebahnt, wichtige Einrichtungen s. B. Kataster eingeführt und durch grosse Männer z. B. Beccaria, Veri, Neri, Carli ein geistiges Leben und bessere nationalökon. Ansichten verbreitet wurden. Sehr dankenswerth sind die von dem Verf. mitgetheilten statistischen Nachrichten. Wir wollen unsere Leser auf einige derselben aufmerksam machen. S. 40 findet sich eine statistische Tabelle über den Bevölkerungszustand der Lombardei 1854 (darnach beträgt die Bevölkerung 2,835219 Personen auf einen Flächenraum v. 80.617794 Mailänder Ruthen); merkwürdig ist der Wechsel im Steigen der Bevölkerung; im Jahre 1818 zählte die Lombardei 2,167782 Einwohner, in den einzelnen Provinzen seigt sich in Bezug auf die Zunahme der Einwohnerzahl eine auffallende Verschiedenheit (die Bemerkungen des Verf. darüber S. 43 und demit zusammenhängende Verhältnisse sind schätzbar); der Stand der Grundbearbeiter (Bauernstand) umfasst 502205 männliche Persona über 18 Jahre. In der Provinz Mailand kommen auf je 100 Emwohner 14 männliche über 18 Jahre alte Bauern, in Sondrio 23 auf 100. S. 57 ist eine Tabelle über die Verhältnisse der Bodenfläche (nach dem Kataster, der alle ertragsfähige Grundstücke umfasst 80617794 Mailänder Ruthen, beiläufig 2004000 Hektare). Merkwürdig ist wieder die grosse Verschiedenheit des Bedürfnisses der Arbeiter; in manchen Bezirken bedarf man gar keine fremden Arbeiter (S. 60). Wenige Länder geniessen den Vortheil ausgedehnter für die Landwirthschaft wichtigen Comunikationsmittel (Strassen und Kanäle, S. 62), von Bedeutung ist der Kataster, bei dem der Verfasser S. 66 die wichtige Bemerkung macht, dass die Gesetzgebung nur dann weise handelt, wenn der unternehmende Landwirth die Gewissheit hat, dass er den erhöhten Ertrag seiner Grundstücke ungeschmälert geniessen kann. Aus der Tabelle (S. 67) sieht man, dass der geschätzte Ertrag der Grundstücke und Gebäude in der Lombardei 52193264 Lire ausmacht. S. 71-84 liefert der Verl. eine allgemeine Uebersicht der in der Lombardei 1854 und während der Periode 1842-1851 durchschnittlich gewonnenen Bodenprodukta Wie gross der Reichthum ist, ergibt sich, wenn man erfährt, dass 1854 an Mais der Betrag 46400064 Lire, an Reis 21770734, an Kastanies 1575545, an Wein 7941435, Olivenöl 496620, an Leinöl 2958120, an Lein 5195417, an Cocons 61540270 Lire ausmachte. Der Verlu würdigt die Wichtigkeit der moralischen und intellektuellen Verhält nisse in der landwirthschaftlichen Bevölkerung (S. 88). In Bezug an Sittlichkeit steht die Lombardei keinem anderen Lande nach; unebe liche Geburten kommen vor im Verhältniss 1 zu 26 ehelichen, wobs su bemerken, dass in das Findelbaus viele eheliche Kinder gebrech werden. Eine Ursache der Entsittlichung liegt in den Gränzbezirke

in dem Schmuggelhandel. Ein guter Charakterzug ist die Sparsamkeit der Lombarden: für die Schulen wird zwar in der Lombardet Vieles gethan, dennoch erhielten 1850 48148 Knaben und 64016 Mädchen keinen Schulunterricht. Der Verfasser bedauert den Mangel landwirthschaftlicher Schulen. Das Associatiouswesen ist nicht gefördert, der Geistliche übt auf den Landmann grossen Einfluss, er ist häufig Rathgeber in weltlichen Interessen, allein der Verfasser fügt hinzu (S. 94), dass wenn der Geistliche den Standpunkt seines Berufes verlässt, auch der einfachste Bauer das Individuum von dem Geistlichen zu unterscheiden weiss. Wie gross der Sinn für Wohlthätigkeit in der Lombardei ist, wie reich dies Land an solchen Anstalten ist hat der Verf. dieser Anzeige schon in seinem Werke: ita-Mänische Zustände (S. 191-332) bemerkt; interessante Mittheilungen über den neuesten Zustand liefert die vorliegende Schrift S. 99 mit wichtigen Bemerkungen S. 103. Reich an bedeutenden Erörterungen ist das Kapitel (S. 103) über die gegenwärtigen staats-rechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältnisse der Lombardei, welche der Verf. wohl mit Recht das Land des Mittelstandes nennt; die Gleichberechtigung aller vor dem Gesetze und die freie Concurrenz sind zwei Ideen, die mehr oder minder klar im allgemeinen Bewusstsein der Lombardei sind, sie haben wie der Verf. S. 109 sagt ihre wohlthätigen Früchte getragen. Familien-Fideikomisse sind seltene Ausnahmen. Es ist interessant zu bemerken, dass in der Lombardei viele vermögliche Familien von den untersten Klassen sich emporgehoben haben, während durch die Theilung des Vermögens reicher Familien die Zahl der Mitglieder des Mittelstandes sich vermebrt. Man rechnet in der Lombardei 350000 Grundbesitzer und darunter nur 3000 Adelige: wie sehr durch die Zerstückelung des Bodens die Zahl der Grundbesitzer wächst, lehrt eine Tabelle (S. 110), nach welcher 1838 in der Lombardei 385826 und im Jahr 1850 457723 Grundbesitzer vorkamen; allein gerade in Bezug auf die wichtige Frage über Bodenzerstückelung liefert der Verf. S. 111 ff. bedeutende Materialien und praktische Bemerkungen; es zeigt sich eine grosse Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen, jenachdem nach klimatischen Verhältnissen und ökonomischen Bedürfnissen die Zerstückelung sich als wohlthätig oder nachtheilig zeigt; es ist auffailend, wenn man die Provinz Pavia mit der in Sondrio vergleicht. Der Verf. kömmt S. 113 zu dem wichtigen Punkt der in der Lombardei vorkommenden Güterverhältnisse, der Erbpacht und Erbzinsefiter. Hier hätten wir eine ausführlichere Nachweisung gewünscht: es bedarf hier geschichtlicher Erfahrungen und statistischer Nachweisungen über die Gegenwart. In Ansehung der Ersten würde der Verf. in dem (zwar vorzüglich auf Toskana sich beziehenden, aber auch für ganz Italien wichtigen Werke von Poggi Cenni storici delle leggi sull agricoltura Firenze 1845. 1848. 2 vol.) viel Treffliches gefunden haben. Mit Interesse folgt man der Darstellung des Verf. S. 115 ff. über die lombardische Einrichtung, nach welcher die Gemeindeverfassung mit der Vertretung der Grundbesitzer im sogenannten Convocat. wo jeder solcher Besitzer gleiches Stimmrecht hat, im Zusammenhang steht. Dadurch erhalten die Grundbesitzer auf die öffentlichen Angelegenheiten einen grossen Einfluss (s. jedoch über die Erfahrungen S. 117). Werthvoll sind die Mittheilungen über die auf den Gütern haftenden Lasten (S. 123), immer mehr gesteigert und (wie auch in andern Ländern) doppelt drückend darch die Gemeindeumlagen. Der Gesammtbetrag der direkten und indirekten Steuern in der Lombardei ist 80 Millionen Lire. Der Veri. gibt S. 130 ff. eine Tabelle über den Vermögensstand der einzelnes lombardischen Provinzen: der approximative Werth der unbewegichen Güter ist 2,424000000 Lire, der Betrag der Hypothekarschulden 601000000, Der Werth der Mittheilungen des Verf. ist besonders erhöht durch die abgesonderten sorgfältigen Nachweisunges der einselnen Theile der Lombardei, des Berglandes, des Hügellasdes und der Tiefebene. Alles was irgend dazu beitragen kann, un den Zustand des Grundbesitzers in der Gegend genau kennen 2 lernen, ist hier angegeben, z. B. Forstwesen, Gemeindesigenthum (S. 143). Man bemerkt, dass die lombardischen Gemeinden grosse Gemeindeeigenthum besitzen, dessen Veräusserung die Regierung immer mehr begünstigt. Wir empfehlen die Beachtung der datauf besüglichen Nachrichten über Erfahrungen (S. 155) und vorsüglich über die in den verschiedenen Gegenden vorkommenden Arten det, Colonatsverträge (S. 177); während in einigen z. B. in Veltlin die Pachtverträge namentlich Erbpacht am häufigsten sind (S. 179), kommen in anderen Gegenden s. B. im Hügelland die Halbtheilwirthschaften am häufigsten (S. 198) vor. Bemerkenswerth ist die Schilderung der dabei vorkommenden patriarchalischen Colonenvereine, deren Licht- und Schattenseiten der Verf. trefflich (S. 200) Wir geben dem Verf. Recht, wenn er (S. 206) diese schildert. Halbtheilwirthschaft als eine Eigenthümlichkeit der latinischen Völker schildert und vor Nachahmung der fremden Einrichtungen warnt, s. B. der englischen. Der Verf. der die Gründe für und wider schildert, zeigt aber seine Unpartheilichkeit, wenn er zwar anerkennt, wit das System in früherer Zeit aus den alten Verhältnissen nothwendig hervorging, dass er es nicht mehr für das beste Bewirthschaftungssystem für die Gegenwart erklärt. Wir haben da, wo es besteht als Happnachtheile gefunden, theils dass dadurch der Fortschritt und die nur von dem Eigenthümer, der für sich arbeitet, ausgehende gesteigers Thätigkeit gehindert ist (wer die Pfälzer Wirthschaft und einen fast unglaublich gesteigerten Fleiss kennt, weise dass dieser nur als die Freiheit des Eigenthums sich erklärt), theils dass dadurch die Moralität des Colonen auf eine harte Probe gestellt wird. Vieles im Ausland Unbekannte, theilt der Verf. S. 211 über das im Obermailändischen Gebiete geltende gemischte System mit, wonach dis Produkte der Pflanzungen zur Hälfte getheilt und die unmittelbaren Bodenerzeugnisse gegen Naturalien verpachtet werden.

Kostbare Nachrichten erhält der Leser von S. 241 an in Beseg auf die Tiefebene über die Eigenthümlichkeiten dieser Gegenden, vorsüglich über die Bewässerungsanstalten und die Gebrechen derselben ebenso S. 250 über den dortigen Wiesenbau und S. 260 über die durch die dortigen Verhältnisse (z. B. wegen des zahlreichen Viehstandes der durch Bewässerung bedingten Feldereintheilung) hervorgerufenen grossen Wirthschaften. Hier änden wir die grosse Zahl der in ungünstigen Verhältnissen lebenden Taglöhner. - Einen Schatz von Andeutungen, Vorschlägen und praktischen Beobachtungen findet der Leser in dem 6. Theile über die Mittel der Verbesserung der Zustände. Der Verf. steht unparteiisch zwischen den verschiedenen Parteien, die er gans richtig charakterisirt; er bewährt seine praktische Natur, wenn er S. 308 zeigt, dass manche gutgemeinten, die Verbesserung der Lage der Bauern besweckenden Vorschläge in ihrer Ausführung an den einmal vorhandenen Verhältnissen scheitern. Der Verf. bekennt sich zu der Theorie, welche von dem Staate verlangt, dass er dem vorbandenen Guten keine Hindernisse in den Weg lege, alle zur Förderung der moralischen und materiellen Interessen gezigneten indirekten Mittel anwenden, die Formen unter denen Privatverträge su Stande kommen, überwachen (ohne sich einsumengen) und Privatunternehmungen kräftig unterstützen soll. Dies ist gewiss richtig: aber wir fordern noch mehr. Uns erscheint nach unserer Erfahrung wesentlich für die Entwicklung besserer Zustände ein Regierungssystem, welches von dem unseeligen Misstrauen frei sich hält, die Elemente freier Bewegung schützt und durch Anerkennung der Pressfreiheit die Entwicklung des öffentlichen Sinnes, die Freiheit der Aeusserung über mangelhafte Einrichtungen und vorzüglich durch Freiheit der Association die Vereinigung von Privatpersonen zu Unternehmungen erweckt. Vieles ist in neuester Zeit in der Lombardel geschehen und der Verf. hebt richtig S. 309 den bedeutungsvollen Einfluss der Eisenbahnen auch auf Ackerbau hervor: er will ein Landwirthschaftsgesetzbuch, er fordert collegialische Einrichtung der Gerichte (S. 311) und wünscht Gesetze, welche die Ablösung und Umwandlung der Colonatsverhältnisse begünstigen.

Nach dem Verf. S. 316 müssen die Hauptelemente des Nationalreichthums, das Breunmaterial, das Futter und die dadurch zu gewinnenden Produkte, der Cocons, Wein, Reis, Lein, Getreide, benützt, ihren Produktionen und ebenso wie ihrem Verkehr die rechte Hülfe gegeben werden. In welchem Zusammenhange eine zweckmässige Forstwirthschaft mit dem Landbau steht, ist gut angedeutet (S. 317), und die Bedeutung der Viehzucht, die gute Benutzung der Milchwirthschaft (S. 319), die Bedeutung des Seidenbaus (S. 323), der Zusammenhang des Reisbaus mit dem Gesundheitszustand (S. 328) bemerkt. Mit Freude verweilt man bei den Schlussbetrachtungen des Verf., wenn er ein Hauptmittel der Verbesserung landwirthschaftlicher Zustände in der Erböhung des Einflusses geistiger Fertschritte findet, daher die Wichtigkeit des Unterrichts. namentlich des technischen Unterrichts, die Verbreitung nützlicher Volksbücher hervorhebt und auch S. 338 die Bedeutung des Einflusses der Geistlichkeit andeutet, zwar wie Rezens, glaubt, zu beschränkt, indem der Verf. nur will, dass in den Seminarien Landwirthschaftslehre vorgetragen werde, während nach unserer Erfahrung von der Geistlichkeit nicht weniger grosser Einfluss dadurch erwartet werden kann, dass sie überhaupt gegen Vorurtheile und Aberglauben auftritt (das letzte ist wichtig, wo das Landvolk noch an Zaubereien oder an den Einfluss gewisser Zeichen oder Segnungen glaubt) und nicht suviel durch Zwang zu äussern Andachtsübungen die nothwendige Arbeitsamkeit hindert. Dass gut geleitete Wohlthätigkeitsanstaltes und nicht einseitig zur Erreichung gewisser eigennützigen Zwecks heilsame Förderungsmittel der Cultur sind (8. 341) verkennt der Verf. eben so wenig als die hohe Wichtigkeit einer weisen Volkswirthschaftslehre, vorzüglich die Nothwendigkeitslehre der Verbesserung des Hypothekensystems. Der Verf. hat Recht S. 355, wenn er bedauert, dass in der Lombardei noch so viele Ueberreste der fransösischen Gesetzgebung beibehalten sind (wichtige Warnungen, Erfahrungen S. 886). Dass landwirthschaftliche Creditanstalten wohlthätig wirken können, erkennt der Verf. an (S. 339), aber er verschweigt nicht, dass die Einführung derselben in der Lombardei 🛲 manchen bestehenden und nicht schnell umzuwandelnden Verhältnissen leicht scheitern kann. Rezens. setzt den Wunsch hinzu, dass. wenn die Lombardei solche Anstalten und Associationen bekommt. sie nicht in die Hände der Spekulanten fallen mögen, die dabei weniger das Interesse der Landeigenthümer als vielmehr ihre eignen Vortheile und den Gewinn, den sie mit ihrem Gelde machen können. im Auge haben. - Unsere Anzeige mag hinteichen, um zu zeigen, welch inhaltreiches, praktisches Werk Hr. Jancini geliefert hat für Jeden, der das hohe Interesse der Landwirthschaft zu würdigen weiss. Mittermater.

- I. Geschichte der Albert-Ludwig's-Universität su Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. Erster Theil. Von der Stiftung der Universität bis sur Reformation. Freiburg. Verlag von Frans Xaver Wangler. 1857. VIII und 246 S. 8.
- II. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. Erster Theil. Von der ältesten Zeit bis sum Tode Herzogs Berthold V. von Zähringen. Mit drei Beilagen und sechs lithographirten Blättern. Freiburg. Verlag von Frans Xaver Wangler. 1857. VIII und 110 8. und Beilagen 62 S. 8.

I. In dom vorliegenden Worke, welches "der Feier des surückgelegten vierten Jahrhunderts der Albert-Ludwig's-Universität

686

gewidmet ist, erhalten wir eine grössten Theils ans bis jetzt noch nicht benutzten Quellen geschöpfte Geschichte der Universität Freiburg von ihrer Stiftung bis zur Reformation.

Längst schon beschäftigte sich der Hr. Verf. mit der Geschichte dieser Hochschule, welche eine so grosse Bedeutung für die Hebung der Wissenschaften in den österreichischen Vorlanden hatte. Es beweist dieses eine ganze Reihe von Monographien, welche der Herr Verfasser bearbeitet und heransgegeben hat und ihm für die Gesammtgeschichte der Universität selbst nur als werthvolle Vorarbeiten dienen konnten. Wir rechnen unter anderm hierher dessen Rede über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg (1830), seine Vorträge bei der Gedächtnissfeier der Stifter an der Albert-Ludwig's-Hochschule, über die Stifter des Hauses zum Frieden (1830), auf Joseph Lucas Meyer (1831), auf Melchior Fattlin (1882), auf Matthäus Hummel im Bach (1833), auf Joachim Myusinger von Frundeck (1834), auf Heinrich Loritti Glazeanus (1837), auf Gustav Friedrich Wucherer (1844).

Die Universität Freiburg verdankt ihre Gründung dem Erzhersog Albert VI. von Oesterreich, und zwar nicht ohne Mitwirken von dessen Gemahlin Mathilde, welche die Wissenschaften liebte und ihnen, wie ein guter Genius an ihres Gatten Seite, dessen freigebigen Sinn zuzuwenden wusste *). Die Autorisationsbulle zur Errichtung dieser Hochschule wurde von dem Papste Calixtus III. schon unter dem 20. April 1455 gegeben, in welcher er jedoch rugleich auch, ohne selbst sich auf Näheres einzulassen, dem Bischof Heinrich von Constanz die Vollmacht ertheilte, nach genauer Erkundigung und Befund der Umstände das Nöthige zu verfügen. Dieser forderte nun als Bevollmächtigter des apostolischen Stuhles durch ein öffentliches Ausschreiben d. d. 17. April 1456 alle diejenigen auf, innerhalb 30 Tage vor ihm zu erscheinen, welche xwas gegen die Errichtung dieser Hochschule einzuwenden hätten. ind als in dieser Frist keine Einsprache geschehen war, machte er durch in neues Ausschreiben vom 3. September 1456 bekannt, dass nunnehr die Errichtung der Universität, in der Theologie, dem Kirchenmd bürgerlichen Rechte, der Medicin, der freien Künste und in sder andern erlaubten Facultät genehmigt werde.

Die Mittel zur Dotation der Universität wurden in der Ueberragung Habsburgischer Kirchenleben an sie aufgefunden. Der Erzerzog Albert erklärte nämlich von Wien aus unterm 28. August 1456 durch eine besondere Urkunde sowohl in seinem eigenen als n des Hauses Ocsterreich Namen, dass er der von ihm gestifteten Jmiversität die Pfarrkirchen von Freiburg, Breisach, Ensisheim, Winerthur, Ehingen, Rottenburg, Warthausen, Metteuberg und den Altar

^{*)} Später wurde sie noch einmal mittelbare Stifterin, indem sie ihren ohn aus erster Ehe, den Grafen Eberhard, dezu bewog, seinem Würtemerg eine gleiche Freistätte höherer Cultur in Tübingen (1477) au errichten.

an Essendorf incorporire. Später (12. März 1457) kan auch und die Kirche und der Kirchensatz der Stadt Villingen dass.

Diese Dotation und die damit verbundene Errichtung der Universität wurde noch in demseiben Jahre (18. December 1456) ven dem Kaiser Friedrich, dem Bruder Ersherzege Albert's, ebeue für sich selbst wie auch für das Haus Oesterreich bestätigt. And Bischof Heinrich von Constanz ertheilte unterm 21. Juli 1457 seine Zustimmung.

Zur Verwicklichung dieser Incorporationen wurden Mattbäss Hummel*), "geistlicher Rechte und der Arsneikunde Lehrer" und Marschall Türing von Hallweil, beide Räthe des Ershersegs, we demselben als Bevollmächtigte (1456) aufgestellt.

Der eigentliche Stiftungsbrief der Universität wurde su Freburg am 21. September 1457 ausgefertigt. Durch diesen werde der Universität alle die Graaden, Freiheiten und Rechte ertheit, welche die Universitäten Paris, Wien und Heidelberg batten. Dahn gehören unter andern sicheres Geleit und unverzogenes Recht vie den Amtleuten; sich selbst Gesetne und Statuteu zu geben; Meister und Schüler einzufangen steht nur dem Rector oder dem zu, weichem es von der Hochschule aufgetragen ist; alle Universitätsange hörige sind frei von Zoll, Steuer, Ungeld und jeglicher Beschwernst-

Zum Kansler der Universität wurde (3. September 1456) Beschof Heinrich von Constans vom Papste bestimmt. Seine Aufgabe bestand darin, die strengen Präfungen zur Erlangung des Lie eentiats in allen Facultäten zu überwachen.

- Den ersten Recter ernannte (21. September 1457) der Erster sog selbst, und zwar in der Person des Matthäus Hummel (s der Folge unter dem Beinamen Im Bach zum Ritter erhobes), räumte jedoch der Universität zegleich das Recht ein, ihre känte gen "Rectoren, Decane und Ampleute" selbst zu ernennen.

Die feierliche Eröffnung der Universität fand am 26. April 1449 statt, welcher die freie Wahl des ersten Rectors, die auf Hummel fiel, vorausgegangen war. Die Eröffnungsrede hielt der neue Retor. Diese schr interessante Rede, aus welcher man auch den Geis erkennt, in welchem die Universität gestiftet worden, ist noch vorhanden, und da sie über viele Verhältnisse der damaligen Zeit ein Elere und deutliche Anschauung gewährt, so kann man es dem Hu-Verfasser nur Dank wissen, dass er sie (S. 20-28) ihrem Hauptinhalte nach ganz in seiner Schrift aufgenommen hat.

Nach damals üblicher Sitte wählte sich Hummel zum Teste seiner Rede den Vorspruch: "Die Weisheit hat sich sis

(79

^{*)} Hummel, in der Stadt Villingen i. J. 1425 geboren, kam als 16jär riger Jüngling (1441) auf die Universität Heidelberg, wo er schon asch Jahren Beccelaureus der freien Künste und nach 5 Jahren Magister derselbes wurde. Auch später (1455) kam er wieder nach Heidelberg, wo aber stär Aufenthalt nur sehr kurs war.

Haus er baut" (Sapientia acdificavit sibi acdificium). Der erste Theil der Rede behandelt die Frage: "Was gewährt die Weisheit, und somit anch das Haus, welches sie sich erbaut hat, für Vortheile? und der sweite Theil verbreitet sich über die damalige Zeit in ihrem Verhältnisse sur Weisheit und zum öffentlichen Hause derselben. Aus diesen hier näher geschilderten Verhältnissen sucht der Redner dann nachzuweisen, warum es nöthig sei, dass sich die Weisheit in Freiburg ein Haus baue und warum gerade dort die Stiftung einer Universität Bedürfnise sei."

Dem Rector stand ein engerer Rath (Consilium) zur Seite. Dieser hatte auch den Rector zu wählen, wobei jedoch der Turnus in den Facultäten beobachtet wurde.

Immatriculirt wurden schon im ersten Jahre (vom 1. Mai 1460 bis dahin 1461) 234 Studenten.

Die Disciplinargesetze, wie auch wohl der Stiftungsbrief der Universität selbst (S. 18), von Hummel entworfen, wurden am 16. August 1460 bekannt gemacht (S. 32). Sie stimmen im Allgemeinen mit denen für andere Hochschulen gegebenen überein.

Hand in Hand mit den ältesten Gesetzen der Universität überhampt gingen auch jene der Bursen insbesondere. Sie beziehen sich sewohl auf die Vorstände (Conventores, Regentes), als auf deren Untergebene (S. 88).

Die folgenden Abschnitte (V-VIII) handeln über die vier Faenltäten, über deren Einrichtung, über die in denselben angestellten Prefessoren. Es sind diese Mittheilungen aber um so wichtiger, als sie viele meistens früher ganz unbekannte Nachrichten enthalten und die ersten Lehrer der Hochschule in Freiberg und ihre Nachfeiger su den gefelersten Männern ihrer Zeit gehören und noch jetzt zu den Gelehrten ersten Ranges gezählt werden.

Als die erste Facultät wird die philosophische (Facultas Artium) aufgeführt (S. 42 ff.), und sie erscheint unter allen Facultäten der neu gestifteten Universität als die blühendste. Sie allein wurde mit 4 Professoren eröffnet, denen noch 2 andere an die Seite traten. Die Namen derselben sind: Wolf, Seulnhofer, Mölfeld, Arnold, Kerer, Stürzel (die beiden letzten kamen von Heidelborg). Die ersten Lebrer der theologischen Facultät waren: Pfeffer von Weidenberg, Mösch von Altheim und Matz von Michelstadt. Von diesen war der Erste von Heidelberg gekommen und die beiden Andern aus Wien.

Der erste und bis zum Jahr 1496 einzige Ordinarius der Juristen-Facultät war Konrad Odernheim aus Frankfurt (S. 170).

Später als die übrigen Facultäten trat die medicinische in Wirksamkeit, obgleich auch sie am 30. April 1460 mit der Vorlesung über die Aphorismen des Hippocrates eröffnet wurde. Ihr Ordinarius, Dr. Hummel, war durch andere Geschäfte für die Universität überhaupt allzuschr in Anspruch genommen, als dass er Zeit genug hatte, sich Vorlesungen zu unterziehen. Der IX. Abschnitt, mit welchem der erste Theil schliesst, schldert die Leistungen der Universität und Stadt Freiburg für Bücherdruck und Landkarten.

Hiermit haben wir einen kurzen Ueberblick über den reichen Inhalt dieser Schrift gegeben, welche der Herr Verfasser mit derselben Gründlichkeit ausgearbeitet hat, die alle seine bis jetst erschienenen Schriften rühmlichst auszeichnen. Um so mehr wünschen wir daher auch, dass die an diesen Theil sich anschliessenden weiteren Hefte recht bald folgen und so das ganze gewiss höchst vardienstvolle Werk, welches wohl eine der würdigsten und werthvollsten Gaben zur nahe bevorstehenden Säcularfeier ist, zum Schlame geführt werden möchte!

II. Hatte der Herr Verfasser durch eine Reihe von gründlichen die Universität Freiburg betreffenden Monographien sich saf das Beste für die Bearbeitung der Geschichte dieser Hochschule vorgearbeitet, so geschah dieses in gleicher Weise durch sein schätzenwerthes "Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 2 Bände, Freiburg 1828, 1829", für die Geschichte dieser Stadt.

Längst schon wurde der Wunsch ausgesprochen, dass das volliegende Werk erscheine. Der Grund der Verzögerung liegt in einer dreimaligen Ueberarbeitung, wodurch jedoch das Werk selbst zw gewonnen hat. Mit Recht führt desshalb auch der Herr Verfasse (Vorrede S. VI) an: "Nur längere Beschäftigung befreundet mit einem so detailreichen und eben dadurch schwierigen Gegenstande, wenn etwas Gediegenes dabei zu Stande kommen soll. Historische Forschungen nehmen Mühe und Zeit in Anspruch; ihre Früchte kommen nur langsam zur Reife."

Der vorliegende erste Theil der Schrift enthält die Geschicht der Stadt von der ältesten Zeit bis sum Tode des Herzogs Berthold V. von Zähringen (1218). Die 4 Abschnitte, in welche diese Schrift eiugetheilt ist, umfassen die älteste Bevölkerung aus det Römerzeit, die Entstehung des Schlosses und Dorfes Freiburg, die Stadt Freiburg und deren Verfassung, den Münsterbau, die Blüthe und den Ausgang des Hauses Zähringen.

Dazu kommen noch 3 Beilagen über den zähringischen Adles, die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, das Münzwesse der Stadt Freiburg und ihrer Genossenschaft der Rappenmünze.

Beigegeben sind noch 5 lithographirte Blätter, ein Plan der keltisch-römischen Tarodunum und Abhildungen zähringischer Siegel

Wie wir den Wunsch um rechtbaldiges Erscheinen der weiteren Lieferungen bei der Geschichte der Universität ausgesprochen haben, so thun wir es auch hier bei der Geschichte der Stadt Freiburg.

Sobald uns die weiteren Lieferungen werden zugekommen sein, werden wir nicht ermangeln von denselben weitere Mittheilungen is diesen Blättern zu machen, und es kann uns nur zur Freude gereichen, dieses recht bald thun zu können.

622

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. C. F. Alb. Köppen. Die Erbschaft, eine eivilistische Abhandlung. Berlin 1856. 8. VIII. 167 S.

Der Verf. des genannten Werkes glaubt (S. 6), die ganze istre von der Persönlichkeit der hereditas habe in den Quellen keime weiteren Anhalt, als jene, allerdings ziemlich zahlreichen Stelen, wo es heisst: hereditas personae vice fungitur. Und der Beseis dafür, dass es beim Antritte der Erbschaft, wann immer dersloe geschehen möge, so anzusehen sei, als wäre die Erbschaft shon in dem Momente, wo der Erblasser starb, erworben, beschränke ich auf den einigemal so oder ähnlich lautenden Ausspruch: qui jestes heres extitit, videtur ex mortis tempore defuncto successisse. Zu einer klaren Einsicht über das wahre Wesen der hereditas m römischen Rechte gelangen wir nur dann, wenn wir erkennen, pie sich der eigenthümliche Begriff derselben auf der Grundlage m eigenthümlichen eivilen römischen Familienrechts entwickelt hat.

es eigenthümlichen civilen römischen Familienrechts entwickelt hat. hie familia war zunächst der Inbegriff von Personen und Sachen pler Vermögensstücken, die von einem paterfamilias beherrscht, durch essen Willen zu einer Einheit zusammengehalten wurden. Die fasilia machte sich aber auch als ein höherer darüber stehender Rechtsegriff geltend. Sowohl das connubium, wie das commercium des ivis Romanus bestimmte sich durchaus nach der Stellung desselben 🙀 einer sui juris oder alieno juri subjecta persona. Und in dem onnubium, in der Fähigkeit zu einer echten römischen Ehe, die die grundlage aller persönlichen Familienrechte war, und in dem compercium, d. i. der Fähigkeit zu allen civilen Vermögensrechten, in lesen beiden Seiten und Zweigen der familia konzentrirte sich die nsammte bürgerliche Privatrechtsfähigkeit. In der familia, die und pie sie der römische Bürger hatte, lag also seine ganze Privatrechtshigkeit, seine Rechtspersönlichkeit. Beim Tode des paterfamilias soll un aber diese seine familia als hereditas auf einen neuen künftigen erus, auf den heres übergehen. Freilich müssen die gerade auf die pdividualität des Verstorbenen gebauten Rechte, es müssen seine ersönlichen Rechte jetzt untergehen, und die familia defuncti schrumpft cher auf ihre vermögensrechtliche Seite zusammen. Im Uebrigen oll sie aber ganz die nämliche familia, die nämliche Person, die sie ei Lebzeiten des Erblassers war, sein und bleiben und als solche a dem Erben einen neuen Träger erhalten. Deshalb muss während er hereditas jacens die ihres seitherigen Repräsentanten beraubte mailia defuncti, die erst einen neuen Vertreter erhalten soll, bis am Antritte der hereditas allerdings als eine juristische, d. h. als ine nicht leibliche Person erscheinen. Die fingirte Persönlichkeit, L. Jahrg. 9. Heft, 44

1857.

der hereditas jacens also, welche, wenn einmal eine solche Vererbung, wo der Erbe in die vermögensrechtliche Persönlichkeit de Erblassers selbst eintrat bestehen sollte, nothwendig angenommen werden musste, bestand nicht darin, dass eine neue juristische Parson an Stelle der des Erblassers getreten sei, sondern dass die nimliche Rechtspersönlichkeit, die der Verstorbene inne gehabt hatte, von seiner physischen Persönlichkeit unabhängig jetzt noch fortbestehe als ein unsterbliches Wesen, bestimmt in dem Erben und küntig weiter in dessen Erben fortzuleben. Beim Antritte der hereditat, waan immer derselbe geschehen mag, erhält der Erbe darum inmer gans dieselbe familia, die lebendig gebliebene Persönlichkeit der Erblassers, so dass es dadurch gerade so ist, als habe er die Erbschaft schon im Todesmomente des Erblassers erworben. Wie die Römer zu diesem eigenthümlichen Begriffe der hereditas als der familia, als der Rechtspersönlichkeit des Erblassers kamen, das 🖝 klärt sich daraus, dass ursprünglich nur die Familienglieder, sunächt die sui heredes erbten. Bei den sui heredes, die bei den Lebseitt ihres paterfamilias ja in ihrer ganzen privaten Rechtsfähigkeit # und durch dessen familia gebunden waren, war es gans natürlich und nothwendig, dass ihnen diese familia auch fernerbin erhälts blieb, und dass sie jetst selbst heri, Herrn dieser familia w den, in und auf der von Anfang an alle ihre privaten Rechte beruht hatten. Dass man dann auch auf den weiteren Familienkreit den die Aguaten und Gentilen bildeten, ebenso diese familia defunf als Erbschaft übergehen liess, war bei der Innigkeit und Festigk des auch unter diesen sich so vielseitig geltend machenden Familienverhältnisses kein zu grosser Schritt. Dass man sogar auf det testamentarischen Erben die familia defuncti, die Persönlichkeit 🛲 Versterbenen selbst übergehen liess, ist nicht so auffallend, als # auf den ersten Blick erscheinen möchte, weil bei den Römern 🐲 fangs (nämlich bis zu den XII Tafeln) die Möglichkeit sich einen tetter mentarischen Erben zu ernennen nur dadurch gegeben war, dass mit in calatis comitiis den einzusetzenden Erben arrogiren konnte, d. h dass man ihn schon bei seinen Lebzeiten in seine familia aufnalis and sum saus heres machte. So auffallend und eigenthümlich daht in unserer Zeit der römische Begriff der hereditas als einer Rechtspersönlichkeit erscheint, so natur - und sachgemäss war diese As fassung und Gestaltung der Erbschaft und der Erbfolge vom alter römischen Standpunkte aus. Eine nähere Darlegung und die Beweise dieser unserer Ansicht geben wir in einem augenblicktich unter im Presse befindlichen grösseren Werke über "das römische Erbredt in seiner geschichtlichen Entwickelung. (Heidelberg bei Mohr.)"

Wenn man sagt, es sei eine Persönlichkeit der hereditas jace bei den Römern angenommen worden, um den Uebergang der vo mögensrechtlichen Persönlichkeit des Erblassers auf den Erben ermöglichen, so ist damit freilich die Eigenthümlichkeit des römisch Erbeseins erkannt, aber es ist die Sache doch nicht hinreichend d klärt. Denn die weitere Frage ist wieder, warum denn gerade dieses sigenthümliche Erbrecht? warum dieser künstliche Rechtsbegriff der Erbschaft als Vermittelung des Ueberganges des Nachlasses? Autwort: es war das Alles nur eine Consequenz der eigenthümlichen Entwickelung der römischen familia, ja des ganzen inneren römischen Staatslebens, von wo aus sich das römische Erbrecht entwickelte.

Ween aber, seitdem Savigny die Lehre von der ruhenden Erbachaft wieder neu in Anregung brachte, viele Schriftsteller (welche bei Köppen S. 1f. aufgezählt sind) mit Rücksicht bald auf diesen bald suf ienen Zweck in mannigfaltiger Verschiedenheit der hereditas den Charakter einer Persönlichkeit beilegten, so hätten sich jone Zwecke theils auch ohne eine Personlfizirung der hereditas and andere Weise erreichen lassen, und theils würden iene Zwecke gar nicht bestanden haben, wenn hicht eben die besondere Gestaltang der römischen familia und im Zusammenhange damit der gesammaten civilen Privatrechtefähigkeit zu einer solchen Entwickelung des Erbrechts hingedrängt bätte. Die in der Natur und dem Wesen der Dinge selbst liegenden inneren Beweisgründe für die Auffassung der hereditat, als der Rechtspersönlichkeit, als des Inbegriffs der privaten Rechtsfähigkeit des Erblassers waren bisher sehr ungentigend erkamnt und zu wenig richtig dargestellt, so dass Köppen in seiner vorliegenden civilistischen Abhandlung über die Erbschaft einen imneren Beweis als gar nicht vorhanden ansieht. In seiner Inauguraldissertation (De natura hereditatis nondum aditae. Berolini 1856. 88 pp. in 8.) hatta Köppen selbst die Rochtspersönlichkeft der pereditan als der familia defuncti vertheidigt und sich dabei auf wiche Quellensätze gestützt, die schlechthin und geradesu von der Persönlichkeit der hereditas oder von ihrer Fähigkeit Rechte zu etwerben und zu verlieren reden. Er ignoriet diese seine frühere Arbeit etst völlig und verwirft nun ganz entschieden die Annahme einer dechtspessönlichkeit der hereditas.

Dem in der herrschenden Lehre anerkannten und in der Natur ier Dinge liegenden Satze, dass jedes Recht zu seiner Eristenz ein ubjekt voraussetze, stellt Köppen (§. 1. 8. 9 ff.) die Behaupmg gegenüber, dass einmal zur Enistehung gelangte Rechte, sofern e nicht ihrer Natur nach untrennbar mit einer bestimmten Indiviualität verbunden seien, recht wohl fortbestehen könnten, ohne sitweilig Jemanden zuzustehen. Nach dem Begriffe der Rechte Ide der augenblickliche Mangel eines Subjects keinen inneren Grund wes Unterganges, indem dadurch bloss die Realisirung der rechtlinen Herrschaft, nicht die rechtliche Herrschaft selbst suspendirt ærðe. Ibrem Zwecke nach existitten aber alle Rechte nicht um wer selbst, sondern nur um der Menschen willen; und so existirten sbschaftsrechte nach dem Tode des Erblassers als eine von ihm anders Personen rechtlich begründete Herrschaft, wenn auch noch cht sofort im Todesmoment gewiss sei, wer diese Personen sein ürden. Hierbei ist überschen worden, dass wenn mit dem Tode

des Erblassers das Rechtssubjekt wegfällt, dann jedenfalls auch die rechtliche Herrschaft wegfällt, nicht bloss die faktische Ausübung derselben. Und so wenig überhaupt bei irgend einem Rechte daraus, dass es um der Menschen willen da ist, d. h. dass jede rechtsfähige Person dasselbe haben und erhalten kann, folgt, dass es sogar bestehen kann, uhne gerade Jemanden zuzustehen, ebensowenig rechtfertigt sich ein solcher subjektloser Fortbestand der ruhenden Erbschaft dadurch, dass sie für den oder die Erben bestimmt ist. d. b. dass sie einen Herrn erhalten soll, den sie aber noch nicht hat. Köppen baut nun zwar auf seinen irrigen Schlussfolgerungen weiter und meint, auch im römischen Rechte sei eine vorübergehende Existenz subjektloser Rechte vollkommen zulässig. Um die Natur der römischen obligatio mit jener Ansicht in Einklang zu setzen, längnet er, dass das Wesen der Obligationen in dem vinculum juris swischen ihren beiden ursprünglichen Subjekten bestehe, indem je sonst beim Tode des Gläubigers oder Schuldners nicht sowohl der Mangel eines neuen, sondern schon der Wegfall ihres bisherigen Subjektes, dieser Wechsel des Subjekts, ihren Untergang bewirken müsste. Es ist nun gewiss gar nicht der Fall, dass beim Tode des Erblassers ein Wechsel des Rechtssubjekts eintritt, sondern die Person des Verstorbenen lebt fort in der hereditas und geht mit diener und durch diese auf den Erben über. Darum wird auch kein neues vinculum juris konstituirt und es ist daher diese Argumentation Köppen's über die Natur der Obligationen falsch.

Ebenso falsch ist auch die auf seine vorigen Behauptungen ste stützte weitere Lehre von der Natur der Obligationen wie er sie S. 2. 3. (S. 13-22) darstellt, indem er ähnlich wie schon früher Delbrück (die Uebernahme fremder Schulden. Berlin 1853) die Obligation als positiven und negativen Sachwerth auffasst. Man kann swar mit Rücksicht auf den zu erzielenden Erfolg allem falls sagen (vgl. S. 16 f.), "eine Schuld ist ein im Vermögen dit Schuldners befindlichen fremder Sachwerth, der das ganze Vermitgen des Schuldners ergreift." Vgl. bes. l. 50. S. 1. de judic. S. 1. Das Letztere kommt daher, weil es die familia ist, die sich and alle vermögensrechtlichen Seiten des Schuldners oder Gläubigers er streckt, Alles aber was zur familia gehört, durch den Willen ihren Subjektes zu einem Ganzen vereinigt wird. Durchaus verkehrt aber die Folgerung des Verfassers (S. 17 f.), dass "sich durch die Obligationen unter dem persönlichen vinculum juris zwischen Giller biger und Schuldner auch ein sachliches Band zwischen ihren beite den Vermögen knüpfe; jenes gehe nothwendig unter mit den Personen, zwischen denen es bestehe, dies aber überdauere sie. Den indem die Forderungen und Schulden ihren Ausdruck im Vermögen erhielten, würden sie von der Existenz ihrer Subjekte unabhängigt Dinge." In Note 1 auf S. 17 bemerkt der Verf. selbst: "die rie mischen Juristen bezeichnen nur das persönliche Verhältning zwischen Gläubiger und Schuldner durch obligatio (pr. Inst. de

oblig. 3. 18. l. 3. pr. de O. et A. 44. 7.)." Wenn aber dieses penönliche Verhältniss nach dem Ausspruche der römischen Juristen gerade das Wesentliche, Hauptsächliche der obligatio ist, dann würde is mit Untergang dieses Bestandtheils beim Tode des Subjekts auch de Obligation selbst untergehen, dieselbe also nach Können's Theorie folgerecht auch nicht auf den Erben per universitatem fiberreben können. In Wahrheit wird die Existenz der einmal begründeten Obligationen nach dem Tode des Gläubigers oder Schuldners mr dadurch ermöglicht, weil dessen familia, dessen Rechtspersönlichteit fortleht, und gerade so wie sie beim Verstorbenen war, auf den Erben übergeht. Und wenn Köppen S. 50f. behauptet, zwiseben der Erbschaft dessen, welcher ein Erbschaftssklave angehöre, dem ein Legat hinterlassen sei, und der Erbschaft dessen der das Legat Materlassen habe, bestehe von vornherein ein obligatorisches Ver-Mitniss nicht als ein vinculum juris zwischen swei bestimmten Per-10 nen, sondern zwischen zwei bestimmten Vermögen, so beruht fies bloss auf falschen Voraussetzungen über die Natur der Erb-Inter vivos unübertragbar sind die Obligationen, weil nieichaft. mand bei seinen Lebzeiten seine Rechtsfähigkeit, seine familia selbst, wine Rechtspersönlichkeit, die durch die Obligation verstrickt, bewchtigt oder verpflichtet ist, auf einen Anderen übertragen kann.

Wenn wie der Verf. (S. 18f.) meint, eine Singularsuccession Forderungen desshalb unmöglich wäre, weil "die Uebertragung on Rechten nach natürlicher Anschauung nur durch Uebertragung wes Gegenstandes geschehen könne, weil nur an ihm der Akt der lebertragung möglich wäre"; wenn dieses sich so verhielte, dann Mre es ebensowenig zu begreifen, warum denn nichtsdestoweniger le Forderungen des Erblassers auf seinen Erben übergehen. Wenn ber Köppen (S. 19) von den Schulden sagt: "weil sie fremde schwerthe seien, so stehe dem Debitor die rechtliche Disposion tiber dieselben nicht zu, und weil sie sich nicht als spezifische testandtheile in seinem Vermögen befänden, so vermöge er sie auch icht faktisch, wie eine fremde Sache, aus seiner Herrschaft in e eines Anderen zu bringen, wenn Köppen hiermit die Nichtbertragbarkeit der Schulden zu begründen sucht, so mag so viel ahr sein, dass aus diesen Gründen, während bei den Forderungen th das Institut der Cession ausbildete, dagegen für die passive ite der Obligation ein entsprechender derartiger Ausweg in Beeff ihrer Untrennbarkeit von der Person des Schuldners unmögh blieb.

Ferner erklärt Köppen (S. 20 f.), es sei verkehrt, das römihe Prinzip, welches die Contrahirung von Obligationen durch Stellrtretung ausschliesst, daraus herzuleiten, weil die Obligation von hen unsprünglichen Subjekten untrennbar sei. Aber da die Oblition ihrem Wesen nach auf einer persönlichen Beziebung zwihen Gläubiger und Schuldner beruht, so können Subjekte der bligation auch nur diejenigen sein, in deren Person der obligato-

zische Grund eingetreten ist. Und wenn Köppen meint, dieses Princip berühre überhaupt nicht die Natur einer bestehenden Obligation. --- bei welcher doch allein erst davon die Rede sin könne ob sie mit ihren Subjekten wesentlich verknüpft sei eder nicht, sondern es stelle lediglich hinsichtlich der Entstehung von Obligationen einen Satz auf: so itrt er sehr, denn eine Obligation, de nicht hestehen kann, die keine Wirkung äussern kann, ist soch gar keine Obligation und von ihr kann auch nicht gezagt werden, dass sie entstanden sei, vielmehr müssen, damit eine Obligation wirklich entstehe, auch die Erforderniese da sein, die su ihrem Bestehen gehören. Obendrein auch, indem der Verfasser weiter satt. die Contrahirung von Obligationen durch Stellvertretung sei ausstachlomen, weil hier wie bei der ursprünglich allgemeinen Unsulissigkeit der Stellvertretung im röm. R. der natürliche Gedanke # Grunde liege, "dass die unmittelbare Wirkung einer Handlung für den Handelnden eintreten müsse"; so gibt er damit ja die Richtigkeit der communis opinio zu, nämlich dass die Obligation auch met unter den Contrahenten, unter den ursprünglichen Subjekten bestehn könne und also von diesen untrennbar sei.

Köppen hat sich also vergebliche Mühe gegeben im röm. R. die Fortexistenz temporär subjektloser Rechte nachzuweisen. Er wendet jedoch jene verkehrten Grundsätze nun auch auf die hereditas jacens an and sagt (§. 4. 8. 22): "die jura hereditaria sola wirklich Rechte, welche wie im Leben, so auch im Rechte kein Subjekt hätten, und gerade aus diesem Grunde seien sie Erwerbsgegenstände für ein anderes Subjekt, für den erwartetet Esben. Ihre Existens nach dem Untergange ihres Subjekts berube lediglich darauf, dass durch den Tod die juristischen Thatsachen, durch welche sie entstanden seien, nicht aufgehoben würden." Und die Möglichkeit der Vermehrung und Verminderung der Erbechafte rechte habe ihren Grund theils allein in der selbständigen Fortdaus des Vermögens nach dem Tode, theils aber in dieser und zegleich in der Continuität der noch bei Lebzeiten des Erblassers .utiliter konstituirten Rechtsgeschäfte, deren vermögensrechtliche Wirkunge aus irgend welchem Grunde, z. B. wegen einer hinzugefögten Bedingung nicht sofort eintreten konnten. Köppen will hier eine Anwendung von Paul. l. 85. S. 1. de R. J. finden: "Non est nevam, ut quae semel utiliter constituta sunt durent, licet ille casus extiterit, a quo initium capere non potuerint."

Es ist nun allerdings eine Thatsache, dass während der bereditas jacens die Erbschaftsrechte fortbestehen, ohne dass ein körperliches Subjekt derselben hervortritt. Mit dieser blossen Thatsache kann sich aber die Jurisprudenz nicht begnügen. Der Jurist must diese Thatsache mit den juristischen Begriffen in Einklang zu brisgen suchen. Und dies kann nicht anders geschehen als durch Annahme einer fingirten Persönlichkeit der hereditas jacens. R. s. Ibering, Jahrb. für Dogmatik. Bd. I. S. 28 f. Note 8. Kantse, die Obligation und die Singularsuccession. Leipzig 1856. S. 383 f.

Die römischen Juristen der klassischen Zeit noch heute unübertroffene Muster von Scharfsinn konnten und wollten sich übrigens mit einer solchen rein änsserlichen Betrachtungsweise wie wir sie bei Windscheid und Köppen finden, und die Ihering a. a. O. mit Recht als das Raisonnement eines Laien bezeichnet hat, nicht bezuügen, sondern die zahlreichsten und unzweidentigsten Quellanstellen anerkennen bei den verschiedensten Veranlassungen in jeder Besiehung direkt und indirekt die Natur der hereditas als der von der physischen Person des Erblassers unabhängig fortlebenden Rechtspersönlichkeit desselben. (M. vgl. mein röm. Erbrecht: Kap. III. 8. 65 ff.) Windscheid (die actio 8. 237 ff.) hat sich eigentlich schon selbst widerlegt, indem er zugibt, dass es ein unnatürlicher Zustand sei, wenn Rechte und Verbindlichkeiten ohne berechtigtes and verpflichtetes Subjekt beständen, und wenn die römischen Juristen sagten, dass die Erbschaft den Verstorbenen darstelle, so seien sie durch ein naheliegendes Gefühl, welches allerdings ein Subjekt für das Vermögen verlange, und ansserdem durch das Bedürfnine geleitet, für gewisse Fälle des Erwerbes durch Erbschaftssachen. welche in die Person des Berechtigten Eigenschaften erfordern, die sur einem Menschen zukommen, sagen zu können, ob der Erwerb sulässig sei oder nicht. Und wenn Köppen der Idee der Persönlichkeit der Erbschaft auch für die Vorstellung der römischen Juristen nicht (was er jedoch in Wirklichkeit zu thun scheint: vergl. 8. 87) diejenige Bedeutung beilegen wolle, welche er [Windscheid] für sie in Anspruch nehme, so gebe Köppen wie Windscheid (S. 288 Note 9) erklärt, hierin doch zu weit,

Köppen will nun ausser jenen bereits erörterten allgemeinen Gründen, welche angeblich jedes fingirte Subjekt während der hereditas jacens überhaupt unzulässig erscheinen lassen sollen, auch noch einen spesiellen anführen, welcher die Fiktion, dass die hereditas selbst dieses fingirte Subjekt sein soll, ausschliesse. Er sagt (§. 5. 8.23). "wegen ihrer gemeinsamen Bestimmung, Gegenstand der Erbfolge zu sein, treten die von einem Verstorbenen hinterlassenen Vermögensstücke im Recht als eine universitas auf. Dieser universitas, der Erbschaft, gehört jedes einzelne Vermögensrecht in sofern an. als es ein Theil derselben ist, aber keineswegs in dem Sinne, als ob die Erbschaft selbst ein Subjekt sei, dem die einzelnes Rechte, sus denen sie besteht, sustehen." Es wäre allerdings ein innerer Widerspruch, wollte man demjenigen, was keine andere Bestimmung hat, als die, Gegenstand rechtlicher Herrschaft zu sein, und desehalb res, Rechtsobjekt ist, diese Herrschaft fiber alle seine einzelnen Theile und damit über sich selbst, also zugleich auch Rechtssubjektivität beizulegen. "Ein Rechtsobjekt, welches sein eigenes Rechtssubjekt ist, ist ein Unding." Darin hat Köppen Recht. "Niemals kann eine juristische Sache auch zugleich eine juristische Person und als solche das Subjekt der einzelnen Theile sein aus denen sie besteht." Ja "es kann auch die Anschauung, welche das Vermö-

gen des Verstorbenen dem Menschen [d. h. insofern er eine Person ist] an die Seite setzt, unmöglich eine sittlich höhere genannt werden." Selbst hierin möchten wir Köppen (§. 19. 8. 90) beistimmen. Wohl aber kann daram für eine Mehrheit von Sachen ein eigenes über und bei jenem Vermögen unsichtbar wohnendes Rechtssubjekt angenommen werden, und so muss es bei allen rechtlich anerkannten juristischen Personen geschehen. Dagegen bildet hei der hereditas nicht einmal das Vermögen, die Sachengesammtheit eigentlich das Substrat der Persönlichkeit derselben, sondern wie die Quellen sagen, hereditas etiam sine ullo corpore juris intellectum habet. Im Unterschiede von den anderen nicht an einen Menschen, nicht an einen natürlichen Träger geknüpften Rechtspersönlichkeiten besteht das Wesen der hereditas eben bloss in der Vermögensrechtsphäre, in der Vermögensrechtsfähigkeit, in der vermögensrechtlichen Persönlichkeit des Erblassers, einerlei ob diese auch wirklich materielles Vermögen, res bereditariae nach sich zieht oder nicht. In dieser Besiehung hätte Köppen die trefflichen Frörterungen von Neuner (die heredis institutio ex re certa. Giensen 1853) nicht unberücksichtigt lassen sollen. Dadurch, dass der Erba die Vermögensherrlichkeit des Verstorbenen erhält, fallen ihm anch die Sachen zu, auf die sich dieselbe bezieht; aber wenn der Erbe durch die Erbschaft so materiell etwas (rem) erwirbt, und aus diesem Grunde vorsüglich auf die Erbschaft Anspruch macht*), se lässt sich darum noch nicht sagen, die Erbschaft selbet, weil oder wenn sie den Erwerb von Sachen nach sich zieht, sei selbst auch nur ein Erwerbsobjekt für den berufenen Erben als eine juristische Sache. Was rechtlich ein Rechtsobjekt ist, unterliegt auch jedweder Privatdisposition. Die hereditas dagegen, weil sie keine Sacha. sondern eine Rechtspersönlichkeit, unterliegt keiner Privatdisposition und namentlich auch erscheint die testamentifactio durchaus als eine öffentlich rechtlicher Akt. (Vgl mein röm. Erbrecht S. 68 ff.) Se wenig irgend eine Person, wenn sie Sachen besitzt, Forderungen: Schulden, darum selbst auch eine Sache, eine Forderung, eine Schuld ist, obensowenig ist die hereditas, die vermögensrechtliche Person des Verstorbenen, wenn wirklich materielle Objekte, Sachen, Forderungen, Schulden an ihr hängen, darum selbst auch Sache, Forderung, Schuld.

Ein ebenso grosser anderer Irrthum ist es freilich auch, wenn man nicht die hereditas selbst für die Rechtspersönlichkeit erklärt; sondern die hereditas selbst für einen blossen Vermögensinbegrif; für den man jedoch ein über und neben demselben stehendes Subjekt aufstellen wollte (vgl. S. 24): eine solche Behauptung liesse

^{*)} Dies ist der Gesichtspunkt in den von Köppen S. 23. Note 4 angesogenen: l. 16. D. 37. 5. l. 2. §. 8. D. 38. 17. l. 84. D. 29. 2. In l. 2. §. 8. cit. wird obendrein geradezu zwischen dem nomen heredis und dem Sachenerwerb unterschieden.

sich freilich weder aus inneren Gründen rechtfertigen, noch mit dem Quellenausspruch hereditas personae defuncti vicem sustinet in Einklang bringen.

Köppen glaubt nun übrigens aus seinen bisherigen falschen Argumentationen den Schluss ziehen zu dürfen (S. 24g. E.): "jedes einzelne Erbschaftsrecht gehöre der universitas an, welche den Gegenstand der Beerbung ausmache, andererseits aber, es habe nichtsdestoweniger kein Subjekt." Zur quellenmässigen Begründung dieses ungereimten Satzes zicht er allerhand Stellen herbei, die wenn jene vorgefassten Meinungen, die er aus allgemeinen Gründen bewiesen zu haben glaubt, richtig wären, bisweilen wohl den von Köppen behaupteten Sinn etwa haben könnten; aber, da diese Voraussetzung nicht eintritt, in Wirklichkeit nicht haben und sich ungleich besser und einfacher mit der richtigen Ansicht von der Natur der hereditas vereinigen lassen. Jene Quellenaussprüche, die res hereditariae seien nullius oder sine domino erklärt Köppen (S. 25-29) daraus, dass ihnen ein physischer Dominus mangele, dass sie zu keines Menschen Vermögen gehörten und es sprächen daher diese Stellen allerdings weder für noch gegen ein fingirtes Subjekt des res hereditariae. Aber zwei Stellen hat Köppen gefunden, aus denen hervorgehe, dass den römischen Juristen eine fingirte Persönlichkeit der hereditas unbekannt gewesen sei, weil sie sonst derselben auch bei dieser Gelegenheit hätten Erwähnung thun müssen, nämlich Javol. l. 86. de stip. serv. 45. 8. (vgl. 8. 24 f.) und Gajus II. 200. (vgl. S. 29-32). Die erste Stelle sagt, swischen einem derelinguirten und einem Erbschafts - Sklaven bestehe ein rrosser Unterschied, indem an dem derelinquirten kein Eigenthumsrecht mehr bestehe (, qui pro derelicto rem habet omni modo a se rejecit sec potest ejus operibus uti, quem eo jure ad se pertinere noluit; roluntate domini derelictus non potest ad usum eius pertinere, a juo relictus est.") Dagegen an dem servus hereditarius bestehe Las Eigenthumsrecht fort (hereditatis jure retinetur), und lieses sei in dem hinterlassenen universum jus, das die hereditas usmacht, enthalten (nec potest relictus videri qui unirerso hereditatis jure continetur). Wenn aber gerade das anze Gewicht der Entscheidung darauf beruht, dass das eine Ding inen Herrn hat, das andere keinen, dass in einem Falle Eigenhumsrecht besteht, in dem anderen nicht: so ist es wohl ganz inerlei, ob dann das Eigenthum einer physischen oder einer juristithen Person zusteht, und dass die hereditas das Subjekt von Rechm sei, bezeichnet Javolenus auch schon hinreichend mit dem Ausrucke universum hereditatis jus. Obschon er nicht noch ausdrückch hinsufügte, die hereditas sei eine fingirte Person, so brauchte r doch nicht zu fürchten, dass seine Zeitgenossen ihm die unnairliche Meinung unterlegten, dass subjektlose Rechte irgend existim könnten. Sodann bei Gajus (II. 200) wird die Controverse srichtet, welche unter den Sabinianern und Prokulejanernflüber die

Frage bestand, wem nach dem Antritt des Erben des Eigenthen einer unter einer Bedingung per vindicationem legisten Sache bis sum Eintritte der condicio sustehe. Während jene auch dieses Bigenthumsrecht einstweilen auf den Erben übergehen lassen, schliessen diese seine Succession in dasselbe aus und sagen nullius interim eam rem ease. d. h. nämlich weder dem Erben, noch dem Legatar, indem das legiste Eigenthumerecht swar wohl von der familie defuncti eingeschlossen bleibt und an dieser sein Subjekt hat, inden ia sonst auch der Erbe vermöge seines Erbrechts deficiente costicione keinen Anspruch darauf geltend machen könnte; aber einstweilen weiss man noch nicht, ob der Erbe als Erbe, als Reprisentant des Verstorhenen das Eigenthumsrecht erhalten oder behalten wird, oder ob das bedingte legatum per vindicationem durch Effilung der Bedingung su Kraft kommen und dadurch nach der Natur dieses Legates alles Zwischenrecht (wenn ich so sagen darf) des Erben ausgeschlossen wird. Weil der Gedanke eines anbiektioss Rechts gans unjuristisch und widersinnig ist, so lag auch hier wieder keine Nöthigung vor, dass noch weiter ausgeführt wurde, # sei dies aber nicht so misszuverstehen (wie dies Köppen S. 30 thut), als ob das legirte Eigenthumsrecht inswischen gar kein Subjekt habe. Die ganze Ansicht der Prokulejaner war allerdings eine leere Spitzfindigkeit. Mit Recht wurde die Ansicht der Sabinians die herrschende.

Köppen ist nun also, wie wir geschen haben, zu der falschen Ansicht gekommen, dass durch den Tod nur das wenigstens temprär wohl entbehrliche Subjekt des Vermögens, nicht auch das Vermögen selbst untergehe. Es könne aber, fährt Köppen (§. 6. 8. 33 ff.) fort, das Vermögen eines Menschen auch ohne eine dares gerichtete Thätigkeit seines Subjekts, bloss vermöge des positives Rechtes einen Zuwachs oder eine Abnahme von Rechten und Schulden erfahren (was z. B. bei der s. g. acquisitio immediata der Fall sei), so weit es sich nicht um solche Rechte handele, die ihrer Notur nach zu ihrer Existenz ein physisches Subjekt voraussetzen (\$ B. die persönlichen Servituten). Solche unmittelbar für das Vamögen eintretende Rechtsveränderungen seien desshalb anch bei en hereditas nicht ausgeschlossen, da sie ein Vermögen sei und es sei ein Subjekt desselben hierbei nicht ankomme. Die Quellenausspiche hereditas personae vicem sustinet, defuncti locum obtinet, demisi habetur, domina est, sicht Köppen dann als bloese bildliche Awdrücke dafür an, dass auch nach dem Tode des Erblassers noch sein Vermögen in vielen Fällen dieselben Rechtsveränderungen, wie bei dessen Lebzeiten erfahren kann, dass sich die hereditas um # wisse Rechte und Schulden erweitern kann. Hier wäre es dass aber gewiss an der Stelle gewesen, dass die römischen Juristen sich genauer ausgedrückt und irgendwie bezeichnet hätten, dass jese geradehin ausgesprochenen Behauptungen nur zur Veranschaulichung, als ein blosses Bild, ganz ohne wörtliche Bedeutung gezonse warden müssten. Ausserdem ist Köppen ja auch den Beweis schuldig geblieben, dass tiberhaupt bei irgend einem Vermögenserwerb, auch bei dem ipso jure erfolgenden, das Bestehen eines Subjektes für das Vermögen irrelevant sei. Es ist eine blosse petitio principii, dass die Erbschaft, well es an einem äusserlichen physischen Repräsentanten ihrer Persönlichkeit fehlt, subjektlos sein soll und denoch Rechte haben, erwerben und verlieren kann.

In §. 7-12. S. 36 ff. werden die Stellen betrachtet, welche von Vermehrungen oder Verminderungen der Erbschaft durch Vermittelung von Erbschaftsklaven reden. So viel ist richtig, es geht mit dem Tode des Erblassers dessen leibliche Person unter, dessen familia verliert ihren physischen Repräsentanten und die während der hereditas jacens ohne einen leiblichen Träger fortlebende Rechtspersönlichkeit soll einen solchen erst in dem Erben wieder erhalten. Es kann daher, sobald die familia des Erblassers mit dem Tode des paterfamilias ihren seitherigen Träger verloren hat, dieser als solcher nach seiner leiblichen Person gar nicht mehr in Betracht kommen, und ebensewenig kann auch der Erbe, kann die leibliche Person, welche des Verstorbenen Rechtspersöglichkeit an sich nehmen soll. vor Antritt der Erbschaft als Vertreter der hereditas in Betracht Aus diesem Grunde musste das römische Recht, wie es kommen. gethan, sowohl die auf den Namen des Verstorbenen als die schon auf den Namen des künftigen Erben lautenden Stipulationen oder sonstigen Erwerbungen der Erbschaftsklaven für ungtiltig erklären. (Vgl. bes. l. 41. de reb. cred. 1. 2. 1. l. 18. S. 2. de stip. serv. 45. 8. l. 16. cod.) Ebendesshalb konnte auch, da "ususfructus ex fruendo consistat, id est facto aliquo ejus, qui fruitur" (l. 1. pr. quand. dies ususfr. leg. ced. 7. 8.), ein ususfructus nicht von einem servus hereditarius gültig stipulirt werden; l. 26. de stip. nerv. 45. 3. Fragm. Vat. S. 55. Aber dass darum wenngleich auch mit der physischen Person alle die Rechte untergehen, welche ein bestimmtes leibliches Individuum als Träger voraussetzen, dennoch nicht überhaupt auch die früher an ein solches geknüpfte und mit dem Antritt au eine solche zu knüpfende Rechtspersönlichkeit unterging, wie Köppen §. 7. S. 36-41 folgern will, das erhellt eben ans der fortdeuernden für die hereditas jacens bestehenden Rechtsfähigkeit, aus ihrer Fähigkeit, Rechte haben, erwerben und verlieren zu können. Eben darin besteht ja das ganze Wesen einer Persönlichkeit. Und dass es gerade die Rechtspersönlichkeit des Verstorbenen, welche in der hereditas vorliegt, das gibt Köppen selbst der Sache nach vollkommen zu, indem er in §. 8 ff. S. 42 ff. aus den Quellen den Satz begründet, "dass auch die Erbschaft noch von dem Commercium des Erblassers beherrscht und nach diesem bei Rechtserwerben hereditate jacente, die Frage ob sie möglich sind, beantwortet werden muss." Dies gilt wie bei der Stipulation und sonstigen Erwerbsreschäften (§. 8. 8. 42-44), so auch bei der Erbeinsetzung eines Sklaven (§. 9. 8. 44-49), und bei der Zuwendung von Legaten

an denselben (§. 10. S. 50-54. §. 11. S. 54-58). Wenn wir nun aber den Umfang der Erwerbsfähigkeit des Erbschaftssklaven fortwährend durch die Rechtsfähigkeit des Erblassers bedingt seben, so ergibt sich daraus klar, dass die Rechtspersönlichkeit des Erblassers als hereditas fortlebt und fortwirkt und hier also das Subjekt durchaus nicht irrelevant ist.

In §. 12. (S. 58 ff.) geht der Verf. zu den Vermögensveränderungen über, welche die Erbechaft ohne Vermittelung von Sklaven erfahren kann, nämlich den ipso jure erfolgenden, wohin der Eigenthumserwerb an den Früchten der Erbschaftssache und an dem pertus der Sklavinen und Thiere gehört. Ulpian (l. 178. 8. §. l. de V. S. l. 20. S. 3. l. 27. de H. P. 5. 3.) bitte indem er hier die Erbschaft für fähig erklärte Rechte zu erwerben und abzugeben, noch ausdrücklicher deren Persönlichkeit herhorheben sollen. Ferner gehört hierher derjenige Erwerb, welcher durch ein darauf gerichtetes Rechtsgeschäft zwar begründet, dessen wirkliche Entstehung aber nach dem Inhalt desselben von ipso jure eintretenden Thatsachen abhängig gemacht ist, wie z. B. Forderungen und Schulden, welche unter einer Bedingung kontrahirt wurden, wenn die conditio nach dem Tode des Glänbigers oder Schuldners eintritt, ipso jure der hereditas znfalles; ein Punkt dessen Erörterung später noch der §. 17. S. 85f. speziell gewidmet ist, nachdem in den §§. 14-16 (S. 73-85) de der hereditas ex delicto und quasi ex contractu sugehenden Forderungen und Schulden besprochen worden, welche zu ihrer Entstehung einer Mitwirkung des Gläubigers oder Schuldners überhaupt nicht bedürfen. Schwierigkeiten findet Köppen auch nicht in der Fortsetzung der vom Verstorbenen begonnenen Usukapion während der her. jacens, indem er im §. 13. (S. 61-73), wie früher schos Ibering (Abhandl. S. 247 ff.) annimmt es sei hier durch singulären Rechtssatz das sonst in der Natur der Usukapion liegende Erforderniss der possessio und damit einer besitzenden Person erlassen. Folgerichtig würden (vgl. S. 68. Note 20) auch die Erfordernisse der Usukapion, soweit sie die Person des Usukapienten betreffen, fiberhaupt nicht in Frage kommen. Es ist nun allerdings richtig, Ulpian (l. 1. S. 17. D. 47. 2.) spricht einer hereditas die possessio ab, indem diese facti et animi sei; aber ausdrücklich wird von ihm der hereditas, der Besitz nur in Bezug darauf abgesprochen, dass keis furtum an einer bereditas vorkommen könne. Ein furtum kann nämlich seinem Wesen nach nur invito ei cui fit geschehen, und wolles kann die hereditas nicht. Aber wenn die zur Erbschaft gehörigt Sache sich in der Detentation eines Anderen befindet, so ist auch gegen die liegende Erbschaft ein furtum möglich (l. 68-70 de furtis. 47. 2.). Und Gajus (l. 37. S. 1. de usurp. 41. 3.) bezeichnet entsprechend die Besitzergreifung eines alienus fundus als eine nicht gewaltsame, wenn dominus sine successore decesserit. Hierans erhellt, dass die hereditas als Besitzerin gilt, insoweit es die Fortsetzung der Persönlichkeit des Verstorbenen durch sie mit sich bringt.

Auch der Umstand, dass durch die liegende Erbschaft die Usukapion fortgesetst wird, ist daher ein Beweis, dass die hereditas jac., wenngleich sie keine Willensfähigkeit hat, dennoch als Fortsetzerin der Persönlichkeit des Verstorbenen, insofern es zu diesem Zwecke nöthig ist, als Besitzerin erscheint.

Die Bedeutung, welche Köppen dem Satze hereditas personae defuncti vicem sustinet beilegt, bestätigt sich also nirgends. Diese Anwendung eines blossen Bildes (vgl. §. 18. S. 87 ff.), dessen sich die röm. Juristen, wenn sie von Erwerbsfähigkeit der hereditas redeten, regelmässig bedienten "theils weil sie sowohl den aus der vulgären Anschauung, welche für jeden Rechtserwerb einen Erwerber fordert, als auch den aus dem blossen Wortlaut eines Rechtssatues möglichen oder wirklich erhobenen Bedenken über einen erbschaftlichen Erwerb in der kürzesten Weise dadurch begegneten": die Anwendung des Bildes komme freilich auch vor, wo die Theorle über die Erwerbsfähigkeit mehr in den Hintergrund trete, nämlich in 1. 22. de fidej. 46. wo die Erbschaft mit dem municipium zusammengestellt sei. Köppen meint, "weil die Bürgschaft eine physische Person fordert, für die man sich verbürge, so sage Florentinus, die Erbschaft vertrete hier dieselbe und füge hinzu, so wie auch ein Municipium, eine Decuria, eine Societas eine physische Person vertrete. Diese Beispiele sollten nichts weiter darthun, als dass auch sonst noch eine Bürgschaft für Schulden möglich sei, obwohl keine physische Person existire, für welche man sich verbürge." Dies bloss sagt auch in Wahrheit die l. 11. pr. de pecun. const. 18. 5. in den Worten: "etiamsi nullus appareat, qui interim debeat." Köppen's Folgerung, dass weil in der hereditas keine physische Person vorliege, sie überhaupt keine Person sei, ist aber durchaus ungerechtfertigt. Augenscheinlich spricht die l. 22. cit. wie dies sonst auch allgemein angenommen wird, für eine juristische Persönlichkeit der hereditas, wie sie es ähnlich dem Municipium, der Deeuria und der Societas der Natur der Dinge nach ja auch nicht anders sein kann, wenn man sie als Persönlichkeit gelten lassen wollte, so lange der Erblasser nicht mehr und der Erbe noch nicht der eibliche Träger dieser Rechtspersönlichkeit war.

Köppen hat also mit seinen Einwendungen gegen die juristischo, vermögensrechtliche, fingirte, substantirte Persönlichkeit der hereditas nichts erreicht. Er beschränkt den Begriff der Persönlichkeit eben su sehr, indem er (§. 19. S. 89ff.) denselben auf willensähige Subjekte, d. h. auf die Menschen beschränkt. Er verwirft Iberhaupt alle juristischen Persönlichkeiten, die nicht auf Gesammtseiten von Menschen, sondern bloss auf Vermögensgesammtheiten sich bezögen, setzt sich also auch hier mit der richtigen communis loctorum opinio und den unzweifelhaftesten Ansichten des röm. Rechts n Widerspruch. Und so wird denn auch seine dem entsprechende Amsicht über die Natur der hereditas und seine Begründung derselpen schwerlich Anhänger finden können.

Bei einer so unrichtigen Auffassung der Erbschaft, kann natürlich auch das Wesen der Erbfolge, zu deren Betrachtung der Verf. (§. 20 ff. S. 91 ff.) jetzt übergeht, unmöglich richtig von demselben gewürdigt werden. Das Recht des Delaten, das Erbrecht. sei ein Recht an einem Vermögen, wie es auch das Recht eines Gläubigers sei, während wie wir sehen, weder bei der Erbschaft noch bei der Obligation direkt und eigentlich das Vermögen als der Gegenstand des Rechtes angesehen werden kann. Nur durch seinen Inhalt soll sich das Erbrecht als das Recht auf Succession in ein durch den Tod herrenlos gewordenes Vermögen, von dem Rechte des Gläubigers am Vermögen des Schuldners unterscheiden, welches nur Anspruch auf einen bestimmten Sachenwerth gebe. Es habe das Erbrecht (S. 91 f.) als ein Ausfluss natürlicher oder durch Testament künstlich geschaffener Familienbande also wegen seines Ursprungs die Natur der Familienrechte : es sei wie diese einerseits unvererblich. andererseits unübertragbar. Auf diese Weise erkläre sich die Zalässigkeit der in jure cessio einer deferirten hereditas legitima. (S. 92) dass eine nicht erworbene hereditas legitima wie eine kärperliche Sache Gegenstand des Verkehrs sein könne. Das Recht des testamentarischen Delaten habe natürlich an sich dieselbe Natur. wie das eines gesetzlichen. Seiner Uebertragung auf einen Anderen stehe aber hier der Wille des Erblassers entgegen. Mit dem Wegfall der in jure cessio, mit dieser Form der Uebertragung sei (8. 92 fl.) nicht auch die Uebertragbarkeit der lege deferirten Erbschaft weggefallen. An Stelle der in jure cessio sei ja bekanntlich auch im anderen Fällen, wo nur sie ursprünglich zulässig gewesen, später der blosse Vertrag die Form der Rechtsübertragung geworden. Daraus lässt sich aber für die Erbechaft kein Schluss ziehen; Erbverträge kennt das römische Recht doch nicht. Die in jure cessio eines Rechtes konnte, wie Köppen weiter unten (S. 110) selbst anführt. ihrer Natur nach nur an dem Gegenstande desselben vorgenomment werden. Gaj. II. 24. Die in jure cessio hereditatis musste desshellh abkommen, sobald man sich bewusst wurde, dass die Erbschaft zunächst und wesentlich nicht in dem materiellen Vermögensnachlass. sondern in der Vermögensfäbigkeit des Verstorbenen selbst bestehen. Vgl. a. mein röm. Erbr. S. 78 Note 2. Die 1. 4. §. 28. de dolf exc. 44. 4, wodurch nach Köppen (S. 93) noch im Justinianischen. Rechte die Veräusserung einer deferirten hereditas legitima ausdrüchte. lich für zulässig erklärt sein soll, bezieht sich auf die Veräusserunge der dem Delaten zuvor erworbenen Erbschaft, also des blossen masteriellen Vermögensnachlasses. M. s. a. Arndt's Pandekten. 2. Amfl. S. 512. Anm. 1. Wie nun der Begriff des Erben eine höhere imnige familienmässige Beziehung zum Erblasser in sich schloes (vgi. mein röm. Erbr. S. 81 ff.), das wird hier ganz überschen. Die. Erbfolge (§. 21. S. 96 ff.) ist nach Köppen's Theorie nichts weiter als der Eintritt in die einzelnen Erbschaftsrechte. Diese erhalten der Delat auf Grund, aber auch an Stelle seines bisherigen Rechten

an der Erbschaft als seicher. Die Erbfolge sei daher eine blosse Erwerbsart von Rechten und das Erbrecht ihre justa causa. Demgemäss führe die Universalsuccession ebenso zu einem unmittelbaren Erwerb von Rechten wie die Singularsuccession. Der Unterschied von beiden bestehe, wo sie nicht ipso jure einträten, lediglich darin, dass bei jener für den Erwerb einer Gesammtheit der verschiedensten Rechte ein einziger Akt ausreiche, während diese einem jeden einzeinen Recht entsprechende Uebertragungsformen fordere. Auch dieser Unterschied erklärt sich aus Köppen's Anschauungsweise der Erbschaft nicht. Gar nicht beachtet hat er die der Natur der hereditas als einer Persönlichkeit entsprechende nach allen Seiten hin sich geltend machende Untheilbarkeit derselben (vergl. mein röm. Erbr. S. 102 ff.). Und weil Köppen die Existenz subjektioser Rechte für möglich hält, so folgert er (S. 99 f.), die Natur der Succession erfordere ja nur, dass zwischen Erben und Erblasser kein anderer Berechtigter in der Mitte stehe, und bei der Subjektlosigkeit der ruhenden Erbschaft sei darum eine Succession recht wohl möglich, ohne dass der Erbe der Zeit nach unmittelbar auf den Erblasser folge. Und die Unzulässigkeit der heredis institutio ex die soll nicht mit der von der Zeit unabhängigen, vermögensrechtlichen Unsterblichkeit des Erblassers zusammenhängen, sondern der Grund davon sei nur der (S. 101), weil für seine Hinsufügung kein begründetes Interesse des Erblassers denkbar sei [?!], in derselben vielmehr nur eine Chikane [?!] gegen die Erbschaftsgläubiger erblickt werden könne, deren Befriedigung dadurch hinausgeschoben werde. Ferner indem Köppen den Erben nicht in die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Erblassers, sondern bloss unmittelbar in die jura hereditaria eintreten lässt, so behauptet er seiner ielschen Ansicht über die Natur der Universalsuccession des Erben mesprechend weiter such (§. 22. S. 101), "dass der Erbe neben her durch die Delation erhaltenen allgemeinen Berechtigung mch den einzelnen Erbschaftsrechten gegenüber die Fähigkeit hapen müsse dieselben für seine Person erwerben zu können. Bejinden sich daher in der Erbschaft Rechte, deren Subjekt der Erbe einer Rechtsfähigkeit nach nicht zu werden vermöge, so würden auf he durch den Antritt zwar alle Schulden, aber nur die Rechte übernchen, deren Erwerb für ihn möglich sei, die anderen dagegen müssan als erblose Güter an den Fiskus fallen." Die Quellen sprechen ber ganz entschieden gegen diese Behauptung (vgl. bes. l. 62 de R. D. 41. 1.), aber das hindert Köppen nicht. Er sucht ich zu helfen, indem er annimmt (S. 103), "die res quarum aliuis commercium non habet, würden durch Erbfolge aus dem äusseren Grunde erworben, weil das betreffende Verbot aus nin 🗌 Licksichten der Billigkeit auf den Singularerwerb eingeschränkt sei." ine Inkonsequenz ist es freilich wie Köppen richtig hervorhebt, enn man zwar behauptete (S. 101 f.), "dass mit der Person des rblassers nothwendig alle ihr zustehenden Rechte an den Erben

gelangen müssten, auch diejenigen, die er für seine eigene Perm zu haben unfähig sei, aber nicht zugeben wollte, dass er diese Rect dann auch als Repräsentant des Erblassers behalten dürfte, sondern ihn für verpflichtet halten wolle, dieselben zu veräussern, ohne dass man jedoch den Grund hinzugefügt hätte, wessbalb jene Repräsentation nur das temporäre, nicht das dauernde Haben dieses Rechte für den Erben zu bewirken vermöge."

Da nun aber nach Köppen's Argumentation (§. 23. S. 105ff.) "die Erbfolge nichts als eine Erwerbsart von Rechten sein soll, s höre daher auch (vgl. S. 167) durch die Succession des Erbauerst fernere abgesonderte Existenz der Erbschaft auf; so wenig citas d Jemanden emtione, donatione u. s. w. erworbenen Rechte eine bi sondere universitas in seinem Vermögen bilden, ebensowenig si dieses mit den hereditate jacente orworbenen Rechten der Fall. ihrem Erwerb gehe die Erbschaft in dem Vermögen des Erben auf und es könne desshalb dieser nicht mehr ebenso wie der Delat ei Erbschaft, sondern nur noch jura hereditataria erworbene Recht veräussern." In dieser Weise sucht der Verf. (S. 108 ff.) su klären, dass eine in jure cessio hereditatis aditae nur die Wirkm haben konnte, dass von den ererbten Rechten diejenigen auf de Vindikanten übergingen, welche eine Uebertragung in iener For zulassen, gleichviel ob die Erbfolge ab intestato oder ex testament angetreten war. Ebenso leitet er (S. 110f.) den Satz semel here semper heres und die Unzulässigkeit von Resolutivbedingungen bi der Erbeinsetzung kurzweg von der mit dem Antritt erfolgende Verbindung der Erbschaftsschulden mit dem bisherigen Vermöge des Erben her. Warum und inwiefern eine Vereinigung des Ver mögens des Erblassers und des Erben eintrete (vgl. darüber mei röm. Erbr. S. 86 ff.), das kann von dem falschen Standpunkte auf dem Köppen steht nicht genügend beantwortet werden. We die hereditas nicht die Persönlichkeit des Erblassers enthielte, mit dem Erbschaftsantritt auf den Erben übergeht, diesen nun auf sum Repräsentanten der Vermögensrechte des Verstorbenen mach wie er es bisher schon der seiner eigenen war, zum Träger de familia, welche erst beim Tode ihres seitherigen Inhabers, als be reditas. durch Vererbung auf einen neuen Träger übertragen wer den kann; wenn die Erbschaft nicht diese Natur hätte, sonder weiter nichts wäre als der Inbegriff des nachgelassenen Vermögese dann würde es konsequenter Weise auch keinen Unterschied if Betreff der Veräusserung der Erbschaft machen, ob dieselbe sebos angetreten ist oder nicht.

ÄHRBÜCHER DER LITERATUR.

Köppen: Die Erbschaft.

(Schluss.) Wif können uns hier nicht auch noch näher einlassen auf die ausführlicheren r für die richtige Erkenntniss der Natur der römischen hereditas ziemlich unihtbaren Bemerkungen, welche Köppen (S. 111 ff.) in Betreff der Controbe unter den Prokulejanern und Sabinianern über die von einem suus heres genommene in jure cessio der Erbschaft macht, und ebensowenig auf die geren Erörterungen über die Bedeutung der alten usucapio pro herede und in geschichtlichen Verlauf (SS. 24. 25. S. 115-123). Nach seiner Entkelung hat die usucapio pro herede ihren Entstehungsgrund bloss in reliben Verhältnissen, denen gegenüber ihre iuristische Anomalie nicht habe

The schlusse bespricht der Verf. (§. 26-32 S. 123 ff.) diejenige Wir-

e der Erbfolge, welche heute mit dem Ausdrucke der retrotraktiven Fikoder der rückwirkenden Kraft des Erbschaftsantritts auf dem Todesmoh des Erblassers bezeichnet wird. Köppen hatte diesen Gegenstand bein seiner Habilitationsschrift (De vi, quam retro exercent aditio hereditatis mentatio. Jenae 1853) crörtert, bezieht sich jedoch nirgends auf diese n frähere Schrift. Auch in dieser Schrift batte er wie in seiner Inaugumertation die Natur der Erbschaft und der Brbfolge nach dem röm. Rechte Wesentlichen richtig bestimmt. Der Erbe nehme des Verstorbenen persona Bieris in sich auf, die nicht erst im Momente des Todes des Brblassers inoge einer Fiktion zu existiren beginne, sondern schon bei seinen Lebn "una totius personae pars" [vgl. pag. 15 fg. not. 2. pag. 48] wäre. ich den Erbschaftsantritt werde der Erbe identisch mit jener Person und wrbe dann disjenigen Rechte, welche im Momente des Todes des Erblassar Erbschaft gehörten und die während der hereditas jacens erworben Desshalb werde von dem heres voluntarius swar nicht der Thath. he oder der Zeit nach, aber dem Rechte nach des Verstorbenen Person t dessen Tode ab fortgesetzt, und so sei das "defuncto heredem succedere mortis tempore" zu verstehen. Wenn gar kein Erbe eintrete, dann habe h niemais eine familiaris persona des Verstorbenen nach dessen Tode be-Desshalb sei entweder überhaupt keine hereditas vorhanden geweiden. Loder dieselbe sei de jure vom Momente des Todes eine Person mit dem ien. Darum seien auch während der hereditas jacens der heres und die uditas nichts Anderes, als verschiedene Namen für dieselbe Persönlichkeit. à daraus ergebe sich, dass wenn die römischen Juristen lehrten: "qui postea L. Jahrg. 9. Heft. 45

beres extitit, videtur ex mortis tempore defancto successisse", dass diese nicht vermöge einer juristischen Fiktion geschehe, sondern vermöge eine Rechtsnothwendigkeit. Denn es folge dies nothwendig aus der Einheit ist Person des Erben mit der persona familiaris des Verstorbenen, das heist su dem Erfolge und ans der Natur der Universalsuccession. In diesem Sinne st jener Satz ebensowohl im älteren, als [was Ihering Abh. S. 167ff. at Unrecht geläugnet hatte] im neueren röm. Rechte begründet. Eine Fiktig aber, wornach der Erbe nach dem Antritt angesehen werde, als sei er that sächlich und der Zeit nach schon während der hereditas jacens Erbe gewone, habe weder im älteren noch im neueren röm. Rechte bestanden. Diese Site erörtert Köppen in jener Habilitationsschrift speziell an der hereditas eine paterfamilias und einer mulier sui juris (pag. 14-49), sodann an dem Vermögen und der hereditas eines captivus (pag. 49-56) und endlich an er hereditas eines fliusfamilias (pag. 57-66). Vorher geht eine Untersuchaf uber die Unterschiede der Singular- und der Universalsuccession (pag. 7-16 und in einer Einleitung (pag. 1-7) ist eine Uebersicht der seitherigen lich inngen über die Rückwirkung des Erbschaftsantritts gegeben. Auch is is vorgiegenden nouen Schrift über die Brbschaft berichtet der Verf. jetzt nächet (§. 26. S. 123-131) die heutigen Ansichten über die rückwirkent Kraft des Erbschaftsantritts, und wendet sich dann (in §. 27-30. 5. 131-144 zu einer Widerlegung derselben (vgl. a. mein röm. Erbr. S. 85 f.). Einwiendungen, welche Köppen von seiner falschen Grundlage aus, wonal Rechte ohne Subjekt sollen existiren können, und von seiner falschen Aff fassung der Natur der Erbschaft und der Erbfolge aus, sowohl im Prist als in der Auslegung der Quellenstellen macht, stehen und fallen natärlich mit dieser zusammen. Köppen sucht uns zu überreden, dass das röm. Rei su keiner Zeit, in der Praxis so wenig wie in der Theorie, eine Verschill gekannt habe, welche die Zurückdatirung des Erbschaftsantritts auf die W deszeit des Erblassers fordere; dass also die Quellenstellen, welche mit is ren Worten jenen Satz aussprechen, eine andere Bedeutung gehabt hilf In §. 31. S. 145 ff. ergeht er sich in sehr künstlichen Vermuthungen, word es (S. 149 ff.) Erwerbungen (vgl. l. 28. §. 4. de stip. servor. 44, 3. l. ad leg. Aquil. 9. 2.), bei denen man, befengen durch den Wortlaut eines setzes oder des prätorischen Edikts nach diesem ihre Erfordernisse hätte stimmen wollen, gewesen sein dürften, welche zuerst den Satz, qui post heres extitit, videtur ex mortis tempore successisse hervorgerufen ham Er habe früher nachgewiesen, dass die Sätze hereditas personam defat sustinct, domina est u. s. w., gerade diese bildliche Fassung aus dem Grad erhalten hätten, weil man dadurch auch der bloss äusserlichen Betrachtung Rechtsverhältnisse oder den auf den blossen Buchstaben einer Rechtsvorschil gestätzten Einwendungen Rechnung tragen und die wissenschaftlichen Erwä terungen des Rechts auch mit dem Ausdrucke der bestehenden Gesetse bill in Einklang bringen wollen. Derselbe Grund habe auch dem Satze sei Form gegeben, um den es sich jetzt handele. Und es habe durch dies Satz (vgl. S. 151f.)" nicht ein neuer Weg des Erwerbs für den heres fatare gebahnt werden, sondern nur der bisherige von Einschränkungen, die mit einigem Schein hättö machen können, frei erhalten werden sollen. Du

Köppen: Die Erbschaft.

Princip. dass auch die Erbschaft noch mannigfache Vermögensveränderungen erfahren könne, und dass diese per hereditatem an den Erben gelangen, bildete seine Grundlage und sollte durch ibn nur in dem ihm gehührenden aber bestrittenen Umfange zur Geltung gebracht werden. Jones Prinzip wäre also äker als unser Sata. Eine Bestätigung dafür gebe Labeo (in l. 9. de foen. maut. 22. 2. vgl. mit l. 13. §. 5. quod vi. 43. 24)." Jedoch hätte wie Könpen (S. 1521.) weiter meint, die spätere Jarispradenz den Bedenken, deren Beseitigung der ursprüngliche Zweck unseres Satzes hervorgernfen hätten, nicht mehr entgegen zu treten gehabt und der fragliche Satz hätte daher zu einer blessen Reminiszens hersbeinken müssen, wenn ihm nicht Cassius (L 28 §. 4. cit.) eine analoge Ausdehaung gegeben hätte, welche auch bei den snäteren Juristen Anerkennung gefunden habe (Modest. l. 35. de stip. §. 3). Von dem Gedanken aus, dass das Vermögen eines Verstorbenen von der Todeszeit an ein seinem Erben bestimmtes sei, sei es nämlich kein zu weiter Schritt gewesen, zu sagen (S. 32. S. 153) "wenn Alles was die Erbschaft erwirbt, ihrer Bestimmung nach für den künftigen Erben erworben wird, so kann auch ein während der hereditas jacens überhaupt möglicher Erwerb aus dem Grunde nicht für ungültig gehalten werden, weil ihn der servus hereditarius für den Brben stipulirt hat." Uebrigens sei, wie Köppen S. 157 folgerichtig bemerkt, der Sats qui postea heres extitit etc. im heutigen Bechte nicht mehr anwendbar, weil er in seiner ursprünglichen Bedeutung in dem Satze hereditas personae vice fungitur aufgegangen sei, in seiner aualogen Ausdehunng aber sar Erbschaft gehörige Sklaven voraussetse. Schliesslich will der Verf. auch noch aus 1. 18. §. 2. de stip. servor. 45. 3. folgern (S. 160), "dass die römischen Juriston an der solbständigen Fortdauer eines Vermögens und seiner Vermehrang um Bechte während derselben auch da keinen Anstoss genommen hätten. wo sein Inhaber durch capitis deminutio seine Rechtsfähigkeit verloren habe und desswegen nicht mehr als Subjekt seines Vermögens habe betrachtet werden können." Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass auch hier wie bei der hereditas jacens nur durch Fiktionen mit Hülfe des jus postliminil und der lex Cornelia dies gerechtfortigt werden konnte. Nur mit Hülfe dieser Fiktionen ward es ja erst möglich von einer hereditas des captivus zu reden (vgl. Köppen, de vi quam retro etc. pag. 49 sqq.), während strenge genommon, wer in der Gefangenschaft, also als Sklave starb, keine hereditas suzückliess. (Ulp. I. 3. S. 1. de V. S.)

Es thut uns leid um den Fleiss und die gewendte Darstellung des Verfassers, wenn die Resultate seiner Schrift, welche er im §. 33 (S. 164-167) sussemmenfasst, leider nach allen Seiten hin sich als unrichtig erweisen.

Vering.

692 Ludwig: Geologische Specialkarte d. Grossbagth. Hessen.

Geologisch o Specialkarte des Grosshersogthums Hessen und det angrensenden Landesgebiete im Maassstabe von 1:50000, Herausgegeben vom mittelrheinischen geologischen Verein. Section Bådingen der Karte des Grossh. Hess. General-Quartiermeister-Stabs (Section Gelnhausen der topographischen Karte des Kurfürstenthums Bessm), geologisch bearbeitet von R. Ludwig, Inhaber des kurf. Hess. Wilhdas-Ordens. Mit einem Höhen-Verseichniss. Darmstadt 1857. Hofbuchhandlung von G. Jonohaus. S. 47.

Ks ist der südwestliche Theil des Vogelsgebirges, welchen die vorliegenie Section umfasst. Wie bekannt, bildet dasselbe eines der ausgedehntesten issalt-Territorien Deutschlands, nahezu einen Raum von 40 Quadrat-Meilen eisnehmend, ein flaches Plateau, mit vielen isolirten, rundlichen Kuppen. He selten bringt ein steil emporsteigender Kegelberg Abwechselung in die emidende Einförmigkeit jener Basalt-Regionen, denen es übrigens weder a Fruchtbarkeit, noch an Quellen-Reichthum fehlt und die dennoch, bei ibst hohen Lage, zur Feld- und Waldkultur gut geeignet sind.

Unter den sedimentären Formationen erscheint als älteste das Bothie gende in den Umgebungen von Büdingen und Gelnhausen, bald als duskrie rother Sandstein und Schieferletten, bald als Conglomerat mit Quarz-Geschiet ben nuftretend. Rundliche, von steilen Schluchten durchschnittene Bagi characterisiren das Gebiet des Rothliegenden. Zwischen letzterem und des bunten Sandstein seigt sich als schmales Band die Formation des Zechstein Ihr tiefstes Glied, der Kupferschiefer, erreicht höchstens eine Mächtigkeit wi einem Meter; er euthält auf kleinen Klüften Fahlers, Kupferkies, Buntkupie erz. Schwefel-Arseneisen, Speiskobalt, Kupfernickel, gediegenes Kupfer, Kupfer lasur und Malachit. Nach der Ansicht des Verfassers sind die Schwefel-Arsenikmetalle durch spätere Infiltration, durch Einwirkung pflanslicher Rett auf Metallsalse entstanden. Der fast gänzliche Mangel an Versteinerunges ä den Kupferschiefern am Vogelsberge - so bemerkt Ludwig - lässt 🜌 Vermuthung Raum, dass hier die kohlig-bituminöse Ablagerung einem auge dehnten flachen Lagunensysteme am Strande der Grauwacke-Insel ihre B# stehung verdankt, dass die aus Kalkincrustationen und Torf bestandene Schidt später unter marine Bedeckung gelangt, mit Schwefelmetallen erfüllt warde, indem die metallsalzigen Lösungen des Neerwassers in der kohlenhaltige Schicht reducirt wurden. - Wo wie su Riechelsdorf und Mansfeld meerbewohnende Fische in grosser Menge im Kupferschiefer vorliegen, oder 🔫 wie bei Frankenberg und Thalitter, die Kupferschiefer-Schichten zwiecht marinen Kalkabsätzen liegen, kann ein solcher Bildungsweg der Ablager natürlich nicht behauptet werden, wenn auch hier noch die nachträgliche in filtration der Schwefelmetalle nachzuweisen ist. - Selten erscheint der Kupfer schiefer in dem Grade mit metallischen Substanzen imprägnirt, dass der Ausbeutung sich lohnt. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war bei Haingründau Bergbau auf Kupferschiefer, erlangte aber keine bedeutende Ausdehnung.

Auf den Kupferschiefer folgt der Zechstein, welcher ausser kohlensauren Kalke nur geringe Quantitäten kohlensaurer Magnesia, aber Eisenoxydul und

Ludwig: Geologische Specialkarte d. Grosshzgth. Hessen.

Eisenoxyd, Thonerde und Kieselerde enthält. Bitamen ist stets durch die Masse des Zechsteins vertheilt, dessen Mächtigkeit swischen 8 und 16 Meter schwankt. — Graugelber Dolomit bildet die oberste Abtheilung der Zechstein-Formation; theils dicht, theils porös, zeigt er auf Klüften und in Drusenräumen häufig die characteristischen Bitterspath-Rhomboeder. Der Verfasser glaubt, dass die Zechstein-Dolomite über Pflanzen niedergeschlagen seien, eine Ansicht, welcher die spätere Umwandelung des Gesteins nicht im Wege steht. Die Zechstein-Formation am Rande des Vogelsberges ist durch einen grossen Reichthum an Petrefacten ausgezeichnet; eine nicht geringe Anzahl derselben wurden durch Rössler aufgefunden, welcher sie auch bereits in den "Jahrbüchera der wetterauischen Gesellschaft" beschrieben hat. Die Zahl der Specis beträgt 54, die hauptsächlich im Zechstein vorkommen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der gegen Osten, in Franken so ausgedehnten Trias erscheinen im Gebiete vorliegender Section bunter Sandstein und Muschelkalk, der erstere als ein wahres Strand- oder Dünen-Gebilde, dem Meeresmuscheln gänzlich fehlen, während die bei Aura und Schwarzenfels nachgewiesenen Thier-Fährten auf eine über dem gewöhnlichen Wasserstand gebildete Ablagerung hindeuten, dass diese Sandsteine kein unmittelbarer Absatz aus Wesser, sondern durch Luftströmungen zusammengefährte Haufwerke von Sand seien, wie wir solche in den Dünen-Regionen häufig finden. Dem Wellenkalk und Muschelkalk steht nur geringe Verbreitung zu.

Die Tertiär-Formation der Wetterau spielt auf der Soction Büdingen-Geinhausen nur eine untergeordnete Rolle, in vereinzelten Parthien auftretend, die an den Hügeln des Todtliegenden endigen. Es sind zunächst plastische Thone, kalkhaltig und nicht feuerbeständig, hin und wieder kleine Braunkohlen-Flötze enthaltend; ferner Ablagerungen von Sand und Sandstein. Einen Theil dieser Gebilde betrachtet der Verf. nicht als Niederschläge aus brackischem, sondern aus süssem Wasser, Ablagerungen in Sümpfen und Flüssen, welche mit der brackischen Lagune der Main-Gegenden und mit dem noch stärker salzigen Golf von Alzei und Flonheim in Beziehung ständen. Der jene limnischen Miocän-Gebilde bedeckende plastische Thon hängt mit marison Ablagerungen im nördlichen Deutschland zusammen.

Von eraptiven Gesteinen treten im Bereiche unserer Section Basalte, Doorite, Phonolithe und die sie begleitenden Conglomerate auf. Basalt- und Palagonit-Tuffe, geschichtete basaltische Conglomerate zeigen sich hauptsächich an den Rändern der Trapp-Formation. Sie sind ohne Zweifel älter, als lie Basalt-Eruptionen; namentlich zeigt sich Palagonit-Tuff stets als Unterlage les Basaltes. Ein Theil der Vogelsberger Basalte erscheint in Platten gethichtet, als eine unter Wasser-Bedeckung ergossene Lava, ähnlich wie die alkanischen Gesteine Islands. Solche Basalte, meist dicht oder körnig, dunselfarbig und häufig Olivin-Kugeln enthaltend, herrschen im südlichen Vogelsebirge vor. Jüngeren Alters sind die über sie hervorragenden Kuppen dichen und krystallinischen Basaltes und die, jene plattenförmigen Basalte durchetzenden Basalt-Gänge. Ob die, als Spalten-Ausfüllungen im bunten Sandtein auftretenden basaltischen Massen, welche die bekannten, denkwürdigen 'eränderungen in jener Felsart veranlassten, der jüngeren oder älteren Periode ngehören, lässt der Verf. unentschieden. — Die Dolerite nehmen ausschliess-

693

Lish des andwestliche Eck der vorliegenden Section ein, an die der Section Friedberg sich anreihend. Sie sind theils dicht, theils blasig, und enthahen in letsterem Falle in ihren Blasenräumen mancherlei Mineralien, wie Graerde, Bol, Aragonit, Sphärosiderit u. a. Noch beschränkter in ihrer Verheitung als die Dolerite, sind die Phonolithe, nur an wenigen Stellen über die Baselte in kleinen Hügeln emporragend. Ob sie vor oder nach den Baselten den Tiefen entstiegen sind, lässt sich nicht ermitteln.

Es sollen nun bald noch mehrere der vom mittelrheinischen geologischen Varein aufgenommenen Karten folgen; sunächst worden erscheinen: Socian Offenbach-Hanau-Fraukfurt, bearbeitet von R. Ludwig und G. The obsid; Socian Schotten, bearb. von Tasche; Biedenkopf-Lassphe und Battenbag, bearb. von v. Dechen; Allendorf-Treis, von E. Dieffenbach und R. Lutwig; Fanerbach-Usingen, von Ludwig und Mains, bearb. von Veltz Die Socian Heidelberg wird hoffentlich auch im nächsten Jahre vollendet sin. Gi. Leenbard.

Die Galanischen*) Institutionen-Commentarien übersetzt von Dr. F. W. Kenr. Beckhaus, Bonn. Verlag von Henry et Cohen. 1857. IV u. 2728. in 8.

Von den Institutionen des Gaius existirt unseres Wissens nur eine einsig deutsche Uebersetzung, die zudem nur das erste Buch enthält, und mit # umfassenden Erklärungen begleitet ist, dass wir darin wohl mit einen Grud finden können, warum diese Uebersetzung (von Ch. Ulr. G. von Breckdorf, Schleswig 1824) nicht weiter fortgeführt und vollendet worden ist. Bi vorliegende Uebersetzung, mithin die erste vollständige, hat sich eise gans andern Standpunkt genommen; sie will beitragen des Studium der lestitutionen des Geius zu fördern und zu erleichtern, und sucht diesen Zweit nicht sowohl durch einen ausfährlichen Commenter, mit dem jeder einsete Sata ausgestattet ist, zu erreichen, als durch eine wortgetreue, richtige Uebetragung des lateinischen Textes, welche das Verständniss des Originals Desjonigen erleichtert, der sich eines solchen Hülfsmittels bei seinen Studien ker dient. Donn als ein wahres Hülfsmittel dürfen wir wohl diese Uebersetsut. bezeichnen, sie hält sich mit aller Strenge an das Oirginal, und gibt diese mit gleicher Genauigkeit und Treue in deutscher Sprache wieder, sie 100 aber auch dabei dem Gonius der deutschen Sprache alle Gorechtigkeit wieder fabron and liefort damit allerdings den Boweis, wie man genau und richtig einen lateinischen Text mit aller Treue auch in unserer Muttersprache fliesen, und ohne irgend einen Anstoss, wieder geben kenn: denn dieses Zeugis kann man dem Uebersetzer nicht versagen, dass er seine nicht leichte Arbeit in einer sehr befriedigenden Weise durchgeführt, indem er den Forder rungen der Treue und Genauigkeit wie denen der deutschen Sprache sie Rechnung getragen hat; die Uebersetzung liest sich gut und lässt im fuhlen, dass sie eben eine Uebersetzung und kein Original ist; sie wird der rum auch, wie wir hoffen, ihre Zwecke erreichen, sie wird die wünschen-

*) Warum micht: Die Institution on -- des Gajus?

werthe Verbreitung finden, und zu dem Studium der Quellen des römischen Rechts des Harige beitragen.

Uebrigens darf man die Uebertragang dieser Institutionen für ein nicht e ganz leichtes Werk aaschen: die im Ganzen gedrängte, und dabei schr pracise Sprache des Originals, die mancherlei technischen Ausdrücke ernchweren das Geschäft des Uebersetsers nicht wenig, abgeschen auch von den zahlreichen Lücken, welche das Original an so vielen Stellen enthält: liese wurden so weit es möglich war, ausgefüllt nach ihrem muthmasslichen inhalt, dieser aber in ockige Klammern eingeschlossen. Zu Grande gelegt ward der Text der vierten, im Jahr 1855 zu Leipzig erschienenen Ausgabe wen Bocking: in der Uebersetzung selbst wurde oftmals - wo es auf den technischen Ausdruck ankam -- dieser in Klammern der deutschen Uebersetzung beigefügt, um so jedes Missverständniss oder eine irrige Deutung su vermeiden; wo die Lesart bestritten ist, erschen wir aus der Note, welcher Lesart die Uebersetzung gefolgt ist: dann aber auch finden wir in diesen Noten neben einzelnen, kurzen Erklärungen, die sich nur auf Nothwendiges beschränken, die betreffenden Parallelstellen aus den Justinianeischen Institutionen und aus den Fragmenten Ulplan's (ebenfalls nach der 4. Böcking'schen Ausgabe von 1855) beigefügt, was gewiss sehr zweckmässig ist. Auch an eiuzeinen Verbesserungsvorschlägen des fehlerhaften oder lückenhaften Textes fehlt es nicht, die ein künftiger Bearbeiter des Textes wohl zu berücksichtiron haben wird, z. B. S. 153 su III. S. 94, 95; wie man denn aus Allem ersicht, dass die Uebersetzung mit aller Sorgfalt und Genauigkeit und unter Berücksichtigung aller vorhandenen Mittel veranstaltet ist. Auch an einem guten Register fehlt es nicht. Wir wünschen daher dem nützlichen Werke Anerkennung und Verbreitung, und wollen zum Schluss als Probe der wohlgelangenen Arbeit den Anfang der deutschen Uebertrag hier beifügen.

I. Ueber Jus gentium und civile. Alle durch Gesetz und Herkommen regierten Volker bedienen sich theils ihres eigenthümlichen, theils des allen Monschen gemeinschaftlichen Rechts. Dasjenige Recht nämlich, welches sich jodes Volk selbst setzt, ist sein eigenthümliches und wird jus civile genannt, gleichsam das eigenthümliche Recht gerade dieses Staates; was dagegen das natürliche Rechtsbewusstsein (naturalis ratio) unter allen Menschen festsetzt, das wird bei allen Völkern gleichmässig beachtet und jus gentium genannt, gleichsam das gemeine Recht aller Nationen. So bedient sich denn auch das römische Volk theils seines eigenthümlichen, theils des allen Menschen gemoinschaftlichen Rechtes. Welcher Art die einselnen Rechtseinrichtungen sind, das wollen wir jedesmal an seiner Stelle bemerken.

Des Flavius Josephus Werke. Siebentes Bändchen. II. Ueber das hohe Alter des jüdischen Volkes, gegen Apion; übersetst von Heinrich Paret, Diakonus in Brackenheim. Stuttgart. Verlag der J. B. Metsler'schen Buchhandlung 1856 in kl. 8.

In den vorausgehenden sechs Bändchen ist des Josephus jüdischer Krieg vollständig in deutscher Usbersetzung mitgetheilt, über welche in diesen

606 . Oertel: Geneslogische Tafela sur Staatongeschichte etc.

Blättern Jahrgg. 1856. S. 1853 ff. bereits das Nöthige bomerkt worden ist. Das Lob, das dort dieser Uebersetzung ertheilt ward, wird auch auf diese Fortsetzung nuszudehnen sein, die eine für uns in so manchen Beziehungen nicht minder wichtige Schrift des Josephus enthält und auch diese in eine deutschen Uebertragung vorlegt, der man alle Anerkennung schuldig ist Der mit seinem Schriftsteller wohl vertraute Uebersetser hat den Sinn des Originals richtig wiedergegeben, die Forderungen unserer Sprache haben bei ihm stets Berücksichtigung gefunden, so dass die Uebersetsung, die sich recht gut liest, auch insbesondere zum Gebrauche und zur Lectüre Denjenigen empfohlen werden kann, welche nicht die nöthige Kenntniss ohr Gewandtheit besitzen, um das griechische Original geläufig zu lesen und richt tig zu verstehen. Eine zweckmässige Eigleitung hat der Uebersetzer versus geschickt; sie soll in das Ganze einführen, und ist überdem von eine guten Analyse des Inhalts dieser Schrift begleitet, die, als eine wahre Apele gie des Judenthums ebensowohl dessen wahren Charakter darstellen, als a der andern Seite, namentlich in ihrem ersten Theile die irrigen Ansichte anderer Völker des Alterthums über die Juden widerlegen, die falsch und selbst verläumdersichen Angaben, die über die Juden in Umlauf geseit waren, zurückweisen soll, und dabei so manches Andere zur Sprache brig was dieser Schrift für die gesammte Alterthumskunde eine besondere Bedei tung gibt. Auch darauf ist in der Einleitung wie in den der Uebersetaut beigefügten, erklärenden Noten stets die gebührende Rücksicht genommen worde

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte des neunsehnten Jahrhunderts neh einer genealogisch-statistischen Einleitung von Dr. Friedrich Maximi lian Oortel, sweitem Professor und Lehrer der Geschichte an der könig Landesschule St. Afra zu Meissen. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Leipzig. F. A. Brockhaus 1857. XLVIII u. 119 S. in kl. Querfolio.

Das erstmals 1845 erschienene Werk hat sich als ein nützliches und brauchbares in der Weise bewährt, dass eine neue Auflage nöthig geworden ist; der Verfasser hat die ihm auf diese Weise gebotene Gelegenheit benatzt, nicht bloss einzelne Verschen, welche in der ersten Auflage mit untergelanfen waren, zu berichtigen, und diejenigen Personalveränderungen beizuftigen. welche seit dem Erscheinen der ersten Auflage stattgefunden, sondern er hat das Ganze einer neuen Durchsicht unterstellt, welche ohne in der Aulage und dem Plane des Ganzen irgendwie eine Veränderung herbeizuführen, dasselbe doch mehrfach vervollständigt und seinem Zwecke entsprechender gestaltet hat. In der genealogisch-statistischen Einleitung sind die Angaben über des Flächenraum und die Bevölkerung der einzelnen Staaten nach den genauesten Messungen (zunächst nach Engelhardt: der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa, Berlin 1853), so wie nach den Ergebnissen der is neuester Zeit veranstalteten Zählungen, so weit sie zur Oeffentlichkeit gelangt sind, durchweg berichtigt und vervollständigt; jede Veränderung, die seit 1845 eingetreten, ist sorgfähtig bemerkt worden. Ueberbaupt wird man hier sowohl wie in den Tafeln selbst Alles das, was in den seit dem Erscheinen der ersten Anf-

lage veröffentlichten Nachträgen vorkommt, aufgenommen und gehörigen Ortes cingeschaltet finden. Was die genealogischen Tafeln selbst betrifft, die das Wesentliche der Schrift bilden, so sind hier allerdings grössere Veränderungen, die der nonen Auflage sum Vortheil gereichen, eingetreten; sie betreffen theils die wünschenswerthe Erörterung mancher in der ersten Auflage nur mangelhaft und unvollständig gegebenen Genealogien, so wie die mit dadurch zum Theil berbeigeführte Umgestaltung mancher Tafeln, welche günzlich umgearbeitet erscheinen, wobei auch die veränderte Stellung einzelner Dynastien, so wie selbst der bequeme Ueberblick des Ganzen in Betracht kam. In Folge dessen wurden aber auch mehrere ganz neue Tafeln binzugefügt, welche zunächst die Häuser Baiern, Leuchtenberg, Lippe und einige andere betreffen, ebenso auch eine Anzahl von Tabellen eingeschalten, welche die Genealogie einiger halbsouverainen fürstlichen Familien behandeln, die in der neuern Zeit zu einer gewissen, früher nicht gekannten Bedeutung gelangt sind; die Familien der Herrscher von Montenegro (Crnagora), von Servien, von der Moldau und Wallachey, in Deutschland das Haus Aldenburg-Bentink gehören in diese Classe. Dass auch die Pähste hier aufgenommen sind, wird man eben so sehr billigen, wie die Aufnahme der Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika; und so wird such in der neuen Auflage das Buch als ein nützlicher Rathgeber auf dem oft verworrenen und verschlungenen und doch für die Brörterung so mancher Fragen so wichtigen Gebiete der Genealogie benutzt werden könnon. Dankbar rühmt der Verfasser die Unterstützung, die ihm zur Vervollständigung des Ganzen, wie zur Berichtigung einzelner Irrthümer von so manchen Seiten zugekommen; wir wünschen, dass ihm dieselbe auch forner nicht ausbleiben möge, bei allen den Veränderungen, die im Laufe der Zeiten nicht ausbleiben können. Auf den Druck selbst und dessen genaue Durchsicht ist von Seite des Verfassers möglichste Sorgfalt verwendet worden, durch welche sinnstörende Fehler vermieden worden sind.

Geschichtstabellen sum Aussendiglernen von Dr. Arnold Schäfer, Professor an der k. sächs. Landesschule zu Grimma. Sechste verbesserte und mit einer Geschichtstafel vermehrte Auflage. Leipzig. Arnoldische Buchhandiung. 1857. 64 S. in gr. 8.

Wir haben der fünften Auflage in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1855. Nr. 35. S. 545 gedacht, und gedenken auch darum gerne der sochsten, deren Erscheinen wir um so freudiger begrüssen, als sie ein neuer Beweis der Verbreitung ist, welche diese für den geschichtlichen Unterricht so brauchbaren und nützlichen Tabellen mit Recht gefunden haben; das günstige Urtheil, das wir früher gefällt, hat auch darin seine Bestätigung gefunden. Wir können daher auch die sechste Auflage bestens allen denen empfehlen, in deren Hände der geschichtliche Unterricht an unsern höhern Bildungsanstelten gelegt ist; an einer sorgfältigen Durchsicht des Ganzen, ohne Veränderung des zu Grunde gelegten Planes und der Anlage überhaupt, hat es der Verfasser auch diesmal nicht fehlen lassen; die neu hinzugekommenen Geschlechtstafeln des römischen Kaiserhauses des Augustus, des russischen Kaiserhauses und des Hauses Habsburg bilden eine sehr dankenswerte Zagabe. Eine ähnliche Geschlechtstafel der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen finden wir beigefügt der orstmals von dem Verfasser herausgogebenen, in Anlage und Ausführung ganz gleich gehaltenen und darum für den Usterricht eben se brauchbaren

- Tabelle sur Preussischen Geschichte von Dr. Arnold Schäfer, Professor an der k. säche. Landesschule su Grimma. Mit einer Geschlechtstafel. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1857. 15 S. in gr. 8.
- Disputatio literaria, continens observationes criticas in fragmenta Comicorum Graccorum, quam — publico ac solemni examini submittit Henricus van Herwerden, e pago Beetstersucaago — Frisiusu Lugduni-Batavorum, apud E. 7. Brill, acad. typographum. VIII und 141 S. in gr. 8.

Die zahlreichen auf uns gekommenen, aber zum Theil in sehr entstellter Gestalt vorliegenden Reste der griechischen Komiker bieten allerdings auch nach dem, was in Meineke's Zusammenstellung derselben geleistet worden ist, ein reiches Feld für die Conjecturalkritik, die hier bei dem oft so fabbaren Mangel urkundlicher Nachhülfe eintreten muss, um in den oft kaum einen Sinn bietenden Stellen, diesen zu ermitteln und herzustellen. Die in dieser Schrift gegebenen Mittheilungen beziehen sich auf lauter solche Stellen aus diesem Kreise, welche in ihrer ursprünglichen Fassung mehr oder minder entstellt sind, und nur auf diesem Wege der Conjecturalkritik hergestellt worden können, was bei den meist einzelnen, aus dem Zusammenhang des (uns unbekannten) Ganzen herausgerissenen Stellen allerdings nicht so leick ist, jedenfalls auf genaue Bekanntschaft mit den Schriftstellern dieses ganze Gebietes, so wie insbesondere mit der Sprache derselben und ihren Eigenthamlichkeiten begründet sein muss. Beides vermissen wir nicht bei dem Verfasser dieser Schrift, welche eine Reihe von solchen Verbesserungsvorschlägen # einzelnen Stellen der Fragmente der griechischen Komiker enthält, und zwu im ersten Kapitel zu den Stellen solcher Dichter, welche der alteren Kamödie angehören, im zweiten zu ähnlichen Stellen der mittleren, und im dritten zur neueren Komödie. Im ersten Kapitel werden einzelne Steller des (sogenannten) Susarion, Cratinus, Crates, Pherecrates u. A., einige auch von Eupolis und Aristophanes behandelt, im zweiten (S. 434) Stellen 🚥 den Dramen des Antiphanes, Anaxandridas, Aristophon, Epikrates, Alexis a. A. im dritten (S. 834) Stellen des Philemon und besonders des Menander (S. 85-100), des Apollodorus von Carystos, Archedicus, Euphron, Machon u. A. Dans folgen (S. 122) einige Addenda und darauf (S. 126) achtzig Theses, welche zum grösseren Theil Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen griechischer Dichter, namentlich der Komiker, von nr. 64 an aber auch zu Livius, Cäsar and Cicero's Rede pro Dejotaro enthalten. Es kann nicht in der Aufgabe dieser Anzeige liegen, alle die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, wie sie in dieser Schrift enthalten sind, im Einzelnen hler anzuführen und prüsend zu durekgehen; im Allgemeinen aber wird man, wenn auch bei einzelnen derselben

Mendelssohn: Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. 699

noch Bedenken eintreten sollte, wie es in der Natur der Sache liegt, sich mit der Mehrzahl leicht befreueden, und dem Verfasser, der mit vieler Versicht und Umsicht zu Werke gegangen, und alle Willkühr vermieden hat, gern die gebührende Achtung zollen.

Phådon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Von Moses Mendelssohn. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von David Friedländer. Siebente Auflage. Berlin, Verlag der Nikolai'schen Buchhandlung 1856. XXXVI und 749 S. in kl. 8.

Es ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein Buch, das vor bald hundert Jahren erschienen — Mendelssohn's Phädon erschien erstmals 1767 in derselben Officin zu Berlin — das seitdem in mehreren Auflagen wieder gedruckt, such jetzt noch eine neue Auflage erlebt, durch welche die Verbreitung, die das vorliegende Werk gewiss verdient, gefördert werden kann; sind doch gerade die Fragen, die den Inhalt dieser Schrift bilden, durch die materialistischen Richtungen der Zeit unter uns aufs neue angeregt und besprochen worden: darum wird auch die Schrift, die ihr Verfasser selbst schon ganz richtig als ein Mittelding zwischen einer Uebersetzung und einer eigenen Ausarbeitung betrachtete, jetzt von neuem wieder Leser finden, wie sie dicselbe mit Recht auch bisher stets gefunden hat. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich und auch für weitere Kreise berechnet, die darauf mehr Werth logen, und sich dadurch selbst eher zur Lectüre bestimmen lassen.

Al. Buttmann, Professor. Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und Niederlausits. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagshandlung. 1857. S. IV. 182. 8.

Das vorliegende Büchlein ist allerdings in Bezug auf eine gewisse Anzahl von Etymologien der für die Sprachwissenschaft höchst wichtigen Ortsnamen, insofern dieselben zu den ältesten, dem Schriftthum unberechenbar lange vorausgegangenen Sprachzeugnissen gehören, ein recht sebätzbarer Beitrag. Allein, wie weiter unten uschgewiesen werden wird, es ist dem Verf., trots theilweise als richtig anzuerkenuenden Strebens, nicht gelungen, das zu Grunde liegende, die Ansiedler leitende, höchst praktische, einheitliche Princip, welches das die Ortlage beschreibende ist, von nicht wenigen irreführenden Nebenvorstellungen zu entblössen, wesshalb denn auch er in hohem Masse von dem Willkürstrudel der Scylla fortgerissen wird. Einige Beispiele mögen diess begründen.

Sagan leitet er von zn, an, hinter und gon, Feldweg ab und muss diess, abgeschen von inneren unhaltbaren Gründen, durch eine willkürliche Deutung des zweiten a statt o, zu rechtfertigen suchen. Der Wechsel aber von g und h ist im Slavischen ungemein häufig. Bedenkt man nun vom practischen Lebensstandpuskte aus, dass selbst in der kleinsten Flur mindestens ein, vom Ort aus in dieselbe führenden Feldweg vorhanden sein muss, so ergibt sich

diese Lösung als so vag, unpraktisch zu einer Ortsbeseichnung für die Bewohner nur etwas entfernterer Landschaft, dass die Deutung schon deshalb geradezu verworfen werden muss. Die Ortsnamen hatten doch auch den Zweck, zu einer möglichst leichten Orientirung zu dienen, zumal in jenen Zeiten, da es keine anderen Orientirungsmittel gab, als guten Ortssinn und troues Gedächtniss. Eines Namens aber, den ausnahmslos jeder Ort führen könnte, bedienten sich die in allen, namentlich den agrarischen Einrichtungen so practischen alten Landleute am allerwenigsten. Sagan liegt nun an einer, die Stadt im Halbkreis umfassenden Krümmung des Bober und ausserdem im Centrum einer nahen, halbkreisförmig umschliessenden Rügelkette. Böhm. sáhati, auch sáhnauti, poln. sagiac, heisst u. a. um sich greifen, sáh, das rings um schliessende Klastermass, sahan u. a. der Meeradier, Falco balietus L., mit seinen scharf zugreifenden, umschliessonden Krallen. Was liegt nun näher, als den Namen der doppelt umfassten Stadt auf diesem Wege zu erklären? - Die mit wes, diminut. weska, Dorf, Dörfchen, gebildeten Namen, wie Weska, Wesnika, Wesnitz, sollen "vollkommen zur Bezeichnung einer Ortschaft ausgereicht haben"! Als Suffix von appellativer Bedeutung, ja, als Nomen proprium aber nicht; denn das wäre gerade so gehandelt, wie wens man verschiedene Gewächse mit dem generellen Nomen "Pflanze" bezeichnen und so als gehörig von andern unterschieden hinstellen wollte. Wo Wes nicht eine corrumpirte Form eines älteren, anderen Ausdruckes ist, rührt es von wys, Höhe, Berg, her. -- Orte wie Blieskendorf, "dicht bei Kalau", Bliskau, Blieschow u. ähnl., werden durch blisko, nahe, erklärt; sollen das Verhältniss der Nübe zu einem anderen Orte besagen. Wie sehr doch wieder lediglich auf ein bloss relatives Verhältniss gestützt! Kann denn der Verf. beweisen, dass z. B. Kalau eher als Blieskendorf ontstanden? Blisko schliesst auch den Sinn von bald ein, z. B. böhm. bljz trj noh, heisst zwar wörtlich: nahe drei Fuss, gibt aber denselben Sinn wie : bald drei Fuss. Es ist hier in topographischem Sinne, zur Bezeichnung eines, die Umgebung marquirenden, blis-ko, plötzlich, abfallendem Hanges, angewendet. Ich kenne die Localität zwar durchaus nicht, kann aber diese Terrainbeschaffenheit aus reicher Kartenerfahrung behaupten. — Weimar soll weinreich bedeuten. "obwohl diese Bedeutung auf die Gegend der Stadt Weimar jetzt nicht zu passen scheine, so sei sie doch wenigstens nicht widersinnig und könne m Zeiten vollkommen wohl begründet gewesen sein." Welcher Grund ! Ich glaube nicht nur, Weimar sei viel älter als der früheste Weinbau in Thüringen, sondern frage auch: wesshalb kommen denn ähnliche Namen durchass nicht in den nahen weinbaufähigen, thatsächlich weinreichen Gegenden an der Saale und Unstrut vor? Da es mir noch an Belegen zu einer plausibelen Entstehung der Silbe mar aus einer älteren Form für diesen oder einen ganz gleichen oder ähnlichen Fall gebricht, so lasse ich den Namen zur Zeit unerklärt. Die Mittel werden sich aber wohl noch finden - Die meisten mit Dober gebildeten ON. will Verf. durch dobry, gut, im Sinn von fruchtbar, erklären. Ist Verf. nicht eingefallen, da diese Namen gar nicht zu den Seltenheiten gehören, sich zu erkundigen, ob nach Massgabe der allgemeinen Erdbeschaffenheit der betreffenden Districte der Boden dort wirklich durch Fruchtbarkeit sich auszeichnet? Er würde sicher oft das Gegentheil vernehmen.

Buttmann: Die doutschen Prisnamon.

Lag es ihm nicht nahe, dann auch die ON. Schlichow, Schlewitz, Schleiz, Schlez (p 97), statt durch ssliwa, Pflaumenbaum, oder durch ssluwizza, Schlehdorm, lieber durch bhm. slicny, passend, schön, oder durch sljz, Schleim, an schlüpfrigen Boden denkend, oder gar von zly, schlecht, schlimm, übel, da die Bodenbeschalfenheit der Mittelmark und Sl. Lausitz sehr überwiegenden Theils mehr schlecht als gut genannt werden muss, zu erklären? An allen Orten, deren Namen mit Dober u. ähnl. gebildet sind, wird man scharf, schroff abfallendes oder eingeschnittenes Terrain finden. Der Namen rührt daber, weil Dober, Dobr, aus do, an, bei, und einem beschreibenden Ausdruck gebildet ist, der auf brzo, bald, im Sinne von schnell, rasch, abschüssig, ähnlich wie obiges blisko, zurückzuführen ist, und sich durch brausiti, schärfen, brees, Wetzstein, sinnlich mehr veranschaulicht. So führt in Böhmen denn auch das Dorf Dobruska den Doppelnamen Bisstanie, woraus man sieht. dass sich brzo und blisko als topographische Synonyme vertreten. In Bisstanie bedeutet tanie die Umziehung des Dorfes mit einem Zaun, von tahnuti, ziehon: einer der mehrfachen Gattungsausdrücke für das, bei den Slaven, bis auf einen einzigen Zugeng, rund umschlossene Dorf. An Dobruska ist ka Diminutivendung.

Solcher synonymer Doppelnamen von Orten, die durch eine oder die andere Form von Dober gebildet, welche Formen sich durch Nachlässigkeit der Aussprache ziemlich mannigfach verschliffen haben, könnte ich noch einige anführen. Man kann aber auch an Dobern, inf. dobrati. greifen, (nehmend) kommen (Jungmann), auskellen, zusetzen, z. B. bis aufs Blut, also überall auf die gewaltsam abgerissene Terrainbeschaffenheit anwendbar, denken. Hier ist do partikel, aus, zu, er, be ausdrückend, ba, und beru. perf. bral, in fbràti, das Zeitwort nehmen, greifen. Brzo, bald, und beru, an sich reissen, haben den Sinn des Schnellen, Hastigen, Scharfen, offenbar miteinander gemein.

Diese polemischen Beispiele mögen für den bier beschränkten Raum genügen. Sie beweisen, dass der Verf. es in der Meisterschaft der Beschränkung, bei übrigens anerkennenswerthem Streben auf derselben, es noch nicht bis zum Meister gebracht hat. Er muss als Geselle noch auf die Wanderschaft gehen, durch schärferen Blick den Zusammenhang zwischen Ortsbeschaffenheit und deren Ausdruck sich draussen in der Natur oder in guten Karten, die er theilweise auch schon mit Gluck benutzt hat, sich klar machen. Das Buch des Rec.: Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen, Leipsbei Herm. Schultze, 1856, dürfte ihm dazu einige Dienste leisten. Wenigstens hat ein Rec. in der Milit. Lit. Zeit., S. 142 d. J., der ein Officier und und im Besitz von guten Karten so wie der Kenntniss des Slavischen zu sein, allen Anschein hat, also ein practisch recht geeigneter Rec., von dem Buche n a. geurtheilt: "der von mir erwartete Federkrieg worde seiner Ansicht nach nicht sobald eintreten, da die Sache wohl zu tief in sich begründet sei, um so leicht angefochten werden zu können." Auch der Red. d. Jahrb. f. slav. Lit., Hr. Schmaler in Bautzen, welcher als Grammatiker eine theoretische Competenz ist, hat mir versprochen, sich in seinem Organ in diesem Sinne vornehmen su lasson, da er sich, nach gründlichem Studium des Buches, von der Richtigkeit meiner Lehre überseugt habe. Dass ich hin und wieder eine

Lösung jetzt anders gebon würde, verhehle ich nicht; denn ich bin seit der Horausgabe über Ursprung und Bedeutung mehrerer Namen anderer Ansicht neworden; aher das Princip bewährt sich mehr und mehr. Mitunter haben Bekannte meine Lösungen allzu natürlich finden wollen. Dawider sage ich, dass die Orts-, Thier- und Pflanzennamen aus einer Zeit rühren, da die Menschen ungleich ausschliesslicher auf den Verkehr mit der Natur angewiesen waren und deren unmittelbarer Unterstützung angleich mehr bedurften, als jetst. Auch die Sprache war noch nicht Sache gedächtnissmässiger Gewohnheit, sondern solche des lebendigen Sinnbewusstseins im Volke und konnte es sein, weil sie viel weniger durch nachlässige Aussprache verfälscht und viel wortärmer war. Auch setze ich diesem eigenthümlichen Vorwurf, den se schlagenden a posteriori Beweis gegenüber, dass ich, wie ich es oben bei Blieskendorf gethan, sus viel schlimmer entstellten Namen die Territorialbeschaffenheit, natürlich, ohne sie früher irgendwie gekannt zu haben, in Bezug auf den hervertretendsten Theil derselben anzugeben vermag, wenn der Ort nicht neueren Ursprungs ist. Will man diess, bei dem Zutreffen den meisten Fällen gegenüber allzu natürlich nennen - dann freilich, dürfen wir trets der a posterioristischen Natur des Beweises, die augenscheinlichste Beweisführung für ungenügend erklären. Ich bin noch auf einen neuen Bestätigunggrund für die topographische Bedeutung der Ortsnamen vorhistorischer Entstehung verfallen, den ich mit einer jüngst mir begegneten Thatsache ans Petermann's Mitth., S. 121, I. J., einleiten will. Bei den Tungusen an der Mündung der sibirischen Lena, werden für die Jagd zwei oder drei geschickte Schützen vom Dorfe mit Flinten oder Bogen versehen. Die erlegtes Thiere werden dann heimgeholt und vertheilt. Das Fell erhält der Reihs nach immer Biner, nie der Schütze selbst. Nun wissen wir, dass die alten Colonisten, die zum Anbau auserschene Fläche, gemäss dem Grundsatse: "gleiche Rechte, gleiche Pflichten", als Actienunternehmen unter sich nach dem Loose vertheilten, so zwar, dass kein dauerndes Privateigenthum des sugefallenen Parcellen beigelegt wurde, dieselben vielmehr, sur möglichsten Ausgleichung der nicht ganz zu vermeidenden Benachtheiligungen, nach Umlauf einer gewissen Reihe von Jahren wieder verloost werden konnten. And kam es vor, dass alle Cultur- und Erntearbeiten gemeinsam vollsogen und der Ertrag gleichmässig vertheilt wurde. Fasst man diese strenge Gleichberechtigung scharf ins Auge, so muss es schon daraus hervorleuchten, dass man einem einzelnen Mitanleger nicht den Ehrenvorzug der Benennung des Dorfes nach seinem Namen eingeräumt haben werde; denn daraus wäre nicht nur Neid und Streit entstanden, sondern man musste auch vorbauen, dass die betreffende Familie nicht, gegenüber den Nachkommen, wichtigere Prätennienen abzuleiten auf den Gedanken kommen mögte. Solche Taufen mit Persenennamen konnten erst viel, viel später eintreten, als sich aus der patrisrchalisch geleiteten, conservativen Demokratie, eine Aristokratie, unter gans anderen Verhältnissen, emancipirt hatte und Herrenhöfe gehildet wurden. Um aber Zwiespalt über den Namen nach allen Seiten möglichst verzukehren. musste es den praktischen Leuten als das Gerathendste erscheinen, den Ort möglichst naturgemäss, d. h. nach einer möglichst unveränderlichen, augenfälligen Terrainbeschaffenheit seiner Schle oder seiner nächsten Umgebung su

benennen oder vielmehr zu beschreiben, was zugleich, in der damaligen, an schriftlichen oder kartographischen Hülfsmittel für die Topographie baaren Zeit, ein Auskunftsmittel zur Orientirung abgab. So zeigt sich denn auch bier, wie in dem ganzen Agrar- und Socialwesen der uralten Ackerbaugemeinden, ein so recht Alles überlegender, planmässig ordnender, also praktischer Verstand. Bei der Einfachheit der damaligen Verkehrsverhältnisse schadete auch die, aus dem Princip hervorgehende, noch jetzt sich bin und wieder findende, häufige Wiederholung ein und derselben Beschreibungsnusdrücke oder Namen wenig. Man verstand es auch, sehr praktisch, der allzshäufigen Wiederholung durch Anwendung synonymer Ausdrücke, z. B. Berg, Höhe, Schroffheit, Riss, Steilheit u. s. w. für benachbarte, gleichartige Locelitäten auszuweichen, half sich ausserdem gewiss durch Beifügung der Gaunamen und endlich sorgte für Vermannigfaltigung der Formen das Uebtl selbst, indem es sein eigenes Heilmittel dadurch erzeugte, dass sich verschiedene Anssprachen einschlichen und einbürgerten, und dass man sich, wie oben an Dobruska und Blastanin nachgewiesen ist, zweier synonymer Beschreibungsausdrücke (Doppelnamen), für eine und dieselbe Oertlichkeit bediente. Diess findet sich sehr häufig. Schliesslich darf man nicht nnerwogen lassen, dass in einem Terrain, welches im Allgemeinen flach ist, kleine Anhöhen und Hänge, welche sich nur etwas bemerkbar machen, hier denselben Beschreibungswerth hatten, wie in gebirgigen Landschaften die anschnlichen Vorragungen.

Soll ich noch auf einen wesentlichen Fehler des Verf. aufmerksam machen, so besteht derselbe darin, dass er den Wortschatz des Lexikons seinen Formen nach viel su determinirt auf die Etymologie der, oft ganz unglaublich corrumpirten Formen der Ortenamen anwendet. Diese Gefahr erkannte ich, Gott sei Dank! sehr bald nach Beginn meiner eigenen Studien; zugleich, dass ich einerseits die Ortsnamen, sowohl hinsichtlich ihrer Formen unter sich, als der gemeinschaftlichen Lage der entsprechenden Dörfer, dann aber gleichzeitig den Wortschatz des Lexikons, sowohl hinsichtlich der Laute, als der Bedeutung, mit dem Namenschatze der topographischen Register und der Landkarten unter steter Berücksichtigung der Ortslage vergleichen müsse. So erschloss mir allmälig das Lexikon die Etymologie der Ortsnammen und umgekehrt das Ortsnamenregister die Etymologie des Lexikons. Nur als grossen Vortheil kann ich es bezeichnen, dass mir damals das böhmische Lexikon vollständig böhmische Dörfer enthielt, dass ich noch nichts vom Slavischen verstand; dass ich also nicht mit gelehrten Schulvorurtheilen zu der Sache kam, sondern auf dem Wege der eigentlichen Originalität, und mit dem Interesse, welches jeder kleine Fortschritt hier doppelt erhöht. Der vorzüglichste Gewinn solchen Verfahrens ist, dass man hinsichtlich der Bedeutungslehre zu einheitlicheren Resultaten kommt und zugleich auf selbstständigem weit Wege in den neckischen Einfluss des Spieles der Laute eingeführt wird.

Leipzig.

Victor Jacobi, Prof.

Lehrbuch der Mineralogie sum Gebrauch beim Unterricht an Schulen und höhern Lehranstalten von Dr. A. Kenngott, Professor der Mineralogie an dem eidgenössischen Polytechnioum und en der Universität in Zürich. Mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen. — Dermstadt, 1857. Verlag von Johann Philipp Diehl. S. 184.

Vorliegende Schrift reiht sich in würdiger Weise den früheren des thitigen Verfassers an; wir nennen hier nur dessen "Lehrbuch der Krystallographie", "das Mohs'sche Mineralsystem dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft gemäss bearbeitet", die "Uebersicht der Resultate mineralogischer Forschungen" und namentlich die "mineralogischen Notizen", welche letstere eine Fülle höchst wichtiger und interessanter Untersuchungen und Beobachtungen enthalten.

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe auf einem Raum von eilf Druckbogen die Mineralogie sachgemäss zu behandeln; der Verfasser hat sie aber glücklich gelöst und mit vielem Geschick alle die Klippen, welche bei der Ausarbeitung eines "Lehrbuchs" drohen vermieden. Die Terminologie oder Kennzeichen-Lehre der Mineralien umfasst fühf Bogen, also nahezu die Hälfte des Buches. Dass der Krystallographie - ein Feld, auf welchem Kenngott schon so Ausgeseichnetes geleistet - besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist sehr zu billigen; es musste - wie der Verf. mit bemerkt - wenn auch für die sur allgemeinen Bildung nothwendige Kenntaiss der Mineralien eine weniger ausführliche Behandlung der Krystall-Gestalten ausgereicht hätte. wonigstens so viel gegeben werden, als der Chemiker bedarf, welcher, ohne später auf die Mineralogie weiter einzugehn, die wichtigsten krystallographischen Verhältnisse erkennen und bestimmen will. In der Mineral-Physik und Mineral-Chemie wurden nur die wichtigsten Eigenschaften ausführlicher behandelt, weil ohnehin der Unterricht in der Physik und Chemie das Fehlende ergänzt, ausserdem bei der Angabe der chemischen Reactionen nur der Weg angedeutet, wie dieselben zu bestimmen sind, weil die Beschreibung der Hineralien gleichzeitig die Reactionen enthält, durch welche die geschildertes Mineralien erkannt werden. Dass endlich der Verfasser nicht alle bis jetst bekannt gewordenen Substanzen ausführt, sondern eine sorgfältige Auswahl der bedeutenderen getroffen, ist sehr lobenswerth.

Wir zweifeln nicht, dass das gründliche und practische "Lehrbuch der Mineralogie" eine günstige Aufnahme finden möge, wie es solche in hohem Grade verdient.

G. Leonhard.

704

Nr. 46.

HEIDELBERGER

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Nibelungenlied in der ällesten Gestalt mit den Veränderungen des gemeinen Textes, herausgegeben und mit einem Wörterbuch versehen v. A. Holtsmann. Stuttgart bei Metsler 1857.

Es ist zwar in diesen Jahrbüchern noch nicht von meinen Untersuchungen über das Nibelungenlied (Stuttgart bei Krabbe 1854) und von den zahlreichen, zum Theil sehr heftigen Streitschriften, welche dadurch veranlasst wurden, die Rede gewesen, ich kann aber wohl als bekannt voraussetzen, dass es sich zunächst um den Werth und die Abstammung der verschiedenen Texte und Handschriften des Gedichtes handelte. Lachmann hatte die kürzere Münchner Handschrift A seiner Ausgabe zu Grund gelegt; nach ihm enthält diese allein den alten Text, aus dem alle andern durch Erweiterung und Umarbeitung geflossen sind, und zwar zunächst der gemeine Text N, welcher dann noch einmal in der Lassberg'schen Handschrift C, die also den abgeleitetsten jüngsten Text enthält, verändert und erweitert wurde. Ich suchte nachzuweisen, dass der Weg, den die Geschichte des Textes durchlief, gerade der umge-kehrte sei; C gebe den echtesten und ältesten Text; aus ihm sei der gemeine, und aus dem gemeinen erst der Text von A geflossen. Der Streit kann nicht anders als mit Anführung von Beispielen geführt werden. Es muss aber immer der Verdacht entstehen, dass jede Partei die Auswahl der Beispiele in ihrem Interesse mache, and eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn nicht einzelne Beispiele ausgehoben, sondern die verschiedenen Texte rollständig einander gegenüber gestellt werden. Diess ist es nun, yas meine neue Ausgabe des Gedichtes leisten soll. Zugleich wollte ch das neu gewonnene kritische Material, das in meinen Händen var, zum Gemeingut machen. Natürlich musste es auch mein Betreben sein, den Text selbst möglichst von Fehlern zu reinigen md der ursprünglichen Gestalt so nahe zu bringen, als die vorhananen Mittel erlauben. Doch musste ich mich in letzter Beziehung brerst innerhalb des Bereiches der Handschriften der Klasse C lten, und durste den gemeinen Text nur zur Verbesserung offenrer Fehler benutzen, und nicht ohne durch den Druck die Enthnung anzuzeigen. Denn einmal war es ja der Zweck der gann Ausgabe, den gemeinen Text im Ganzen mit dem alten Text vergleichen, und sodann sind uns noch zwei Handschriften, die hrscheinlich für C von grosser Wichtigkeit sind, unbekannt geeben. Ich hoffte, dass die neue Ausgabe den Streit über die schiedenen Texte zur Entscheidung bringen, und für Vorlesann und für Jeden, der sich des Gedichtes freuen möchte, erwünscht L. Jahrg. 10. Heft. 46

sein würde. Es hat nun aber Herr Zarncke im Centralblatt 37 gefunden, dass die Wünsche und Hoffnungen der Fachgenossen sehr enttäuscht selen, und zwar weil ich nicht einen vollständigen kritischen Apparat, sondern nur eine Auswahl von Varianten gebe. Ich glaube vielmehr, dass die Fachgenossen mir es durchaus nicht verübeln, dass ich nicht die Lesarten aller Handschriften aufgenommen habe; denn diess wäre ohne allen denkbaren Nutzen gewesen und hätte die Ausgabe vom Gebrauch bei Vorlesungen ausgeschlossen. Dass ich aber nur eine Auswahl von Varianten gebe, ist sehr unrichtig ausgedrückt. Ich gebe die Lesarten der Handschriften des alten Textes ganz vollständig, und chenso den Text von A ohne alle Auswahl ganz vollständig. Dagegen habe ich von den zahlreichen Handschriften des gemeinen Textes nicht alle Lesarten aufgenommen, und ich denke, dass die Fachgenossen damit einverstanden sind. Die meisten dieser Lesarten sind ohne allen Werth; genügt, dass sie einmal verzeichnet sind, und das ist bei Lachman geschehen; ich habe aber meinem Buche absichtlich eine solche Einrichtung gegeben, dass die Anmerkungen Lachmann's sich leidt zu demselben benutzen lassen. Es konnte sich nur darum handen, einmal alles aufzunehmen, was möglicher Weise das echte sein kam, und sodann nichts zu übergehen, was die allmählige Veränderung des Textes von C zu A kennen lehrt. Prüft man meine Auswahl von diesem Gesichtspunct aus, so wird man, denke ich, zufrieden sein, und dass ich mirs bequem gemacht habe, wird ausser Hern Zarncke schwerlich Jemand entdecken. Ich kann es überdiess mit meinen Begriffen von Recht und Eigenthum nicht vereinigen. das ich die Arbeit eines andern geradezu mir aneignen, also den ganza von Lachmann gesammelten Apparat aufnehmen dürfte. Dass ich die von Lachmann unter seinem Text gegebenen Lesarten nicht übergehen durfte, versteht sich doch wohl von selbst. Meine Gerner wären sonst sogleich bereit gewesen, mich zu beschuldigen, dass ich mir einen für meinen Zweck dienlichen gemeinen Text # recht gemacht habe. Dass ich aber viel mehr gebe, als den Lachmann'schen gemeinen Text, ist wahrscheinlich eine Folge meine von Zarncke entdeckten Bequemlichkeit. Uebrigens müssen die Leser jener Anzeige des Centralblatts im Auge behalten, dass Her Zarneke mir nicht nur mit einer kleinern Ausgabe zuvorgekomme ist, sondern auch im Centralblatt, 1856 N. 51 bereits eine grösent in Aussicht gestellt hat. Bei ihm war es also eine zum Vorm beschlossene Sache, meine Ausgabe ungenügend zu finden.

Es war vor Allem mein Bemühen, den Codex C, die wichtigen oft einzige Urkunde des alten Textes, mit der Ausgabe Lassberg zu vergleichen. Leider konnte der Codex bei dem Uebergang de Bibliothek in die Hand des neuen Besitzers nicht sogleich versam werden, und eine huldvolle Einladung, die Arbeit auf dem reizenden Schloss Heiligenberg vorzunehmen, traf mich zu spät. Ich wit aber so glücklich, einen genügenden Ersatz zu erhalten in einen

722 ~

Rtemplar der Lassberg'schen Ausgabe, in welchem mit der grössten Sorgfalt bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten die Vergleichung der Handschrift eingetragen ist. Obgleich der Abdruck bei Lassberg sorgfältig ist, so ergab doch diese Vergleichung manche wichige Belehrung, wie aus der Einleitung meiner Ausgabe und aus den Lesarten su ersehen ist. Ich hebe besonders hervor, dass 853, 3 das Wort wortherte, das schon zu einigen Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, nicht von alter Hand, sondern auf einer verwischten Stelle von neuerer Hand, wahrscheinlich von Bodmer geschrieben ist, und also keinen Werth hat. Ebenso ist 854, 2 die von den Gegnern des Textes C mir entgegengehaltene Lesart: ir sult mich ez lân verstán, die deutlich schlechter ist als die gemeine: ir sult noch stille stân, von derselben jüngern Hand eingeschrieben. Ebenso steht 1839, 4 nicht enchunder, das zu Tadel Veranlassung gab, sondern ganz richtig enchunde.

Ich benutze die Gelegenheit, um nachträglich einen andern Fehler Lassberg's, der sich, ich weiss nicht wie, leider in meine Ausgabe eingeschlichen hat, zu verbessern. 2087, 1 steht bei Lassberg näch ritterlicher sit; es ist diess die einzige Stelle des Gedichts, wo sit als femininum vorkommt. Im Codex steht aber ritterliche, also ritterlichem; Lassberg hat, wie öfters, die Abbreviatur falsch aufgelöst; a liest ritterlichen siten.

Ich habe sodann, durch die unermüdliche Güte meines edelt Freundes, des Herrn von Löffelholz, die vollständige Vergleichung der Handschrift a benutzen können. Der Text hat dadurch wesentlich gewonnen. Diess läugnet Herr Zarneke, und er muss es läugnen, wenn er nicht zugestehen will, dass er voreilig seine kleine Ausgabe hinausgesandt hat. Nach ihm hat a neben C absolut keinen Werth. Ich habe behauptet und behaupte noch, dass a die späte, schlechte Abschrift einer sehr werthvollen Handschrift sei. die swar mit C sehr nahe verwandt, aber doch in vielen Punkten vorsüglicher als diese, und wahrscheinlich die unmittelbare Vorlage oder doch eine Schwester derselben war. Herr Zarncke hatte früher. che er den Text von a kannte, behauptet, sie sei eine Abschrift von C und habe also durchaus keinen Werth neben C. Jetzt muss er zugeben, dass a wenigstens nicht unmittelbar aus O geflossen nei ; er nimmt Zwischenglieder an, und lässt die Schreiber Ergänsungen und Besserungen machen. Richtig ist, dass der oder die Schreiber von a sehr oft völligen Unsinn zu Stand gebracht und Reim und Vers zerstört haben. Wenn nun aber nichts destowenirier a oft gegen C mit N übereinstimmt, wenn oft in a das in C restörte Metrum hergestellt wird, so haben das offenbar nicht die Schreiber gethan, sondern sie müssen es in ihrer Vorlage gefunden Beispiele führt Zarncke selbst an; und sie sind völse gentigend um Jeden zu überzeugen, dass die Vorlage von a faht eine Tochter von C war. Ich will hier noch einige Beispiele sasshehen. Die Fälle, wo a gegen O die richtige Lesart von N be-

wahrt, sind siemlich häufig und es wird Niemand ausser Zarncke an das Wunder glauben, dass das zufällig sei. Ich will hier nur zwei ganz schlagende Beispiele nachtragen. 1867, 2 sin C, iht a.N. 1992. 2 lb C, helm a N; das soll Zufall sein! Aber es fehlt auch nicht an Stellen, wo a ganz allein das Richtige hat. 507, 4 hat C als im sin tugent gebôt, was metrisch unrichtig ist. N stellt das Metrum her durch Einschiebung von daz. a aber liest allein manheit statt tugent. Wie kommt nun der Schreiber von a, der doch kein Gefühl hat für metrische Feinheiten, hier dazu, statt tugent ein anderes, passendes Wort zu setzen, durch welches der Ven hergestellt ist? Er hat es nicht gethan, sondern das Wort stand in seiner Vorlage, die also hier besser war als C, während N auf C surlickgeht. - 2050, 4, Giselher ruft dem Rüdiger su: ir sult gemächliche mit iuwern friunden hinnen gan; sie sollen unbelästigt, gemächliche den Saal räumen. Dafür hat C gemeinliche, was deutlich aus gemächlîche verschrieben ist, und keinen Sinn gibt. N setzt dafür wieder besser unangestifchen. Soll das vortreffliche gemächlîche eine Besserung des Schreibers sein, der doch an unzähligen Stellen getrost den völligsten Unsinn schreibt? 523, 1 hat a allein das richtige in dem für in eime. 1356, 2 ze tal statt des gleich wieder kehrenden nider ist nicht Besserung des Schreiben. Wie soll 1448, 1 der Schreiber von a zu dem veralteten von wie kommen, wo alle wavon lesen, wenn er es nicht in seiner Vorlage fand? 1904, 4 fehlt in C ein Wort, nicht für den Sinn, sondern für den Vers; wie kommt a dazu, den Mangel zu fühlen und stén zu ergänzen. N geht wieder von C aus und ergänzt auf andre Weise. Achnlich ist 2023, 4 mit strit; und in 2054, 4 hat nur a das allen fehlende nothwendige hie. Solche Beispiele genügen, um zu zeigen, dass die Vorlage von a eine ganz vorzügliche Handschrift war. Es muss daher jede Lesart von a, die zu gut ist für den Schreiber, schwer ins Gewicht fallen; und es ist auch unter den Lesarten, die ich nicht in den Text aufgenommen habe, manches sehr zu beherzigen. 484, 4 halte ich das $j\hat{a}$ von a für des richtige; es gibt in Verbindung von er aus J das Mittel sur Heilung dieser übel zugerichteten Stelle.

Herr Zarncke hat sich wirklich in eine bedauerliche Lage gebracht. Er darf in keinem Falle zugeben, dass a von Nutzen sei; denn damit würde er seiner Ausgabe das Todesurtheil spreches. Er darf die angeführten Beispiele nicht sehen, darum hat er sie auch glücklich nicht gesehen. Aber schon die von ihm selbst augewählten Beispiele zwingen ihn, wenigstens die Möglichkeit, dass a von einer Schwester von C abstamme, zuzugeben; und dennoch behauptet er, dass selbst in diesem Falle, den er übrigens noch einmal entschieden leugnet, a durchaus keine Rücksicht verdienen. würde. Man hat fast Mitleiden mit dem armen Mann, der von einer Art von Todesangst gezwungen ist, das deutlichste nicht st sehen, und das unmöglichste zu behaupten. Nur eine Stelle, von

der er glaubt, dass sie unrichtig angegeben sei, würde für ihn wichtig sein für das Verhältniss von a zu C: es ist 2012,2. Wenn hier die Worte: waz die recken, wirklich in C fehlen, so würde a an Werth gewinnen. Er glaubt aber, trotz meiner wiederholten Versicherung, dass C die Worte habe, da Lachmann und Hagen sie geben. Diess ist nun erstens nicht ganz wahr. Die Worte: waz die recken, die in a stehen, finden sich nicht bei Lachmann und Hagen, sondern beide geben als die Lesart von C: swaz die Ezeln rechen. Diese Worte stehen aber, wie ich hiemit zum dritten Mal versichere, nicht in der Handschrift; mein verglichenes Exemplar bestätigt mit ausdrücklichen Worten den Druck bei Lassberg; diese Worte sind, wie schon das unrichtige Swaz vermuthen liess, eine Ergänzung von Bodmer, und sowohl Lachmann als Hagen haben sie nicht aus der Handschrift, die sie beide nicht kannten, sondern aus der Ausgabe von Bodmer von 1757. Wird mir endlich Herr Zarncke glauben, oder wird er ferner unbesorgt auf Lachmann's Angabe vertrauen?

In der Einleitung meiner Ausgabe war es mir nicht darum zu thun, den Werth und Nutzen von a zu beweisen; ich dachte, dass das ganze Buch den Beweis liefere. Nur auf einen wichtigen Punkt habe ich hingewiesen, nämlich auf den grossen Gewinn, dass der Wert, auf welchem Siegfried stirbt, und der eine Vorstellung der Localität unmöglich machte, durch a glücklich beseitigt ist. Herr Zarncke nun nimmt wie gewöhnlich den Mund sehr voll und vertheidigt wert. Er hat zweierlei Systeme der Vertheidigung. Das erste geht davon aus, dass Wert nicht bloss eine Flussinsel bedeute. sondern jede feste Erhöhung zwischen Niederungen; das zweite aber beruht darauf, dass Siegfried nachweislich auf einem Wert, einer Rheininsel, ermordet wurde. Natürlich müssen wir uns mit der zweiten, überraschenden Entdeckung, allein beschäftigen; Herr Zarncke will damit einem verbreiteten Irrthum, nämlich dass Siegfried ern vom Rhein am oder im Gebirge gestorben sei, begegnen. Die Sache ist sehr einfach: Odenheim, sagt Herr Zarncke, liegt auf finem Wert, "wie man schon daraus wissen kann, dass bekanntlich her Rhein früher westlich von Odenheim lief, gegenwärtig aber östleh läuft." Ein Odenheim am Rhein? Wir hier zu Lande kennen wines. Wo hat Herr Zarncke dieses Odenheim gefunden? Er hat ch dunkel erinnert, bei Grimm von einem Odenheim gelesen, und bi Dahl ein Ottincheim gefunden zu haben. Das letzte nun, das r mit Odenheim verwechselt, ist Edigheim bei Frankenthal, und eses Dorf also soll das Otenheim des Liedes sein. Es verdient ese Entdeckung keine ernstliche Widerlegung. Richtig ist, dass pses Edigheim früher auf einer Insel gelegen haben mag; der trhein ist noch jetzt zwischen Frankenthal und Edigheim nicht rtrocknet, und wenn früher der Hauptstrom des Rheins durch eses alte Bette ging, so mochte doch schon ein kleinerer Arm m jetzigen Laufe folgen. Den Wert also geben wir zu. Aber

725

Edigheim, alt Ottincheim, konnte nie Otenheim heissen, und nur eine geängstigte Phantasie kann in dieser Gegend sprudelnde Quellen erhlicken; nie konnte ein vernünftiger Mensch sagen, dieses Edigheim liege vor dem Odenwalde; unmöglich konnten die Burgunden, die in den Bergen jagten, 937, 4. 948, 3. 949, 3, in so grouw Entfernung ihren Ruheplatz haben. Wie sonderbar wären sie, un ins Gebirge zu kommen, rheinaufwärts geritten. Der Bär, der in die Küche gerathen ist, verursacht so grossen Lärm, dass das Gebirge erdröhnt 969, 4. Die Küche ist also an oder in den Bergen Siegfried, der bei Tafel Durst leidet, heist den Tisch rücken, dem er wolde für die berge zuo dem brunnen gan 979, 2, und diese Brunnen soll auf einer Rheininsel zu finden sein! Siegfried rat aus 977, 4 dô solde man uns nâher hân gesidelt an den Rhín, und er sitzt zu Edigheim am Altrhein! Hat Herr Zarneke, der mich über den Zusammenhang belehren will, alle diese Stellen nicht geschen? Freilich hat er sie geschen, aber er darf sie nicht geschen haben, denn um keinen Preis darf eine Lesart von 1 yon Worth sein! Es ist aber nichts desto weniger unbezreilich, dass Zarncke in den krampfhaften Anstrengungen, seise Ausgabe zu retten, mit so zuversichtlichem Ton so gänzlich nichtige, wahrhaft lächerliche Belehrungen ertheilen will. Nicht verbergen will ich noch, dass bei dieser Gelegenheit wir auch erfahren, dass die Gegend von Worms bis zum Odenwald aus weiten Niederungen, aus Wiesen und Sumpfgrund besteht, aus welchem einzelne grössere und kleinere Werder hervorragen, welche man aufsuchen muss, wenn man sich nicht ins Nasse setzen will. Vielleicht finden wir in unsern sumpfigen Niederungen doch die Mittel, der Herrn Zarncke — aufs Trockene zu setzen!

Dass also die Handschrift a von Werth ist, und dass ihre Lee arten nicht selten aufgenommen werden müssen, das wird trois der Versicherung des Herrn Zarncke schwerlich bezweifelt werden Wenn Zarncke die Besserungen, die der Text aus a erhält, zurückweist und, um nicht wegen seiner Ausgabe den Tadel der leichsinnigen Uebereilung zu verdienen, zurückweisen muss, so ist das seine Sache; seine Ausgabe wird dadurch nicht besser.

Ich habe mich ferner bemüht, die Bruchstücke, die zu C ge hören, so weit es möglich war, selbst zu sehen. Das eine, nese R (für welchen Buchstaben in den Lesarten einigemal S stehen ge blieben ist) habe ich selbst erworben; das andre E habe ich seu verglichen; doch sind sie zu kurz, um erheblichen Gewinn zu bringen. In Bonn war ich vergeblich; die Handschrift b ist vorerst noch unerreichbar. Ebenso konnte ich über Feifalik's Handschrift keine Auskunft erhalten.

Für die Handschriften der Noth musste und durfte ich mich bei den gedruckten Hülfsmitteln beruhigen.

Nachdem ich so alles mögliche gethan hatte, um in den völigen Besitz des kritischen Materials zu gelangen, musste ich mit den Sprachgebrauch des Lied's durch ein vollständiges Wörterbuch übersichtlich machen, um für zweifelhafte Stellen sichere Hillfe zu finden. Wie ich gearbeitet habe, zeigt das gedruckte Wörterbuch, das zwar manche Verbesserung und Erweiterung erhalten kann, aber schwerlich einem andern, als dem Herrn Zarncke den Eindruck macht, dass ich mirs bequem gemacht habe. Richtig bemerkt hat übrigens Z., dass der Artikel *rieme* ausgefallen ist. Ich hatte zu 1609, 4 einige Parallelstellen angemerkt, von denen eine hier stehen möge, da sie vielleicht zu Benecke's Wörterbuch für Herrn Zarncke brauchbar ist. Wolfdieterich cod pal. 373 fol 55:

do fur wolfdieterich wider über des meres stran in dem griffen schiffe daz er an dem staden hete gelan. Er zoch selber die rijemen der uszerwelde man bisz daz er zu der alten troye wider ze lande kam.

Durch diese Vorarbeiten glaubte ich mich hinlänglich befähigt, einen Text zu geben, der einiges Vertrauen verdiente. Herr Zarncke kann mein Verfahren nicht loben; er findet, dass ich mir Zeit und Mühe zu einer planmässigen Erwägung der Einzelheiten nicht genommen habe. Es ist bei einem so mühsamen langwierigen Geschäft gewiss verzeihlich, wenn einiges zu bessern und nachzuholen bleibt; ich bin weit entfernt, meine Arbeit für eine vollkommene zu handeln; aber es gereicht mir doch zur Befriedigung, dass unter der verhältnissmässig sehr kleinen Zahl von Ausstellungen, die Zarncke zur Begründung seines Urtheils vorbringt, auch nicht eine einzige ist, die mich zu einer Aenderung veranlassen kann. 42.4 tadelt er worhte, die Stelle gehört zu den schwierigsten, und ich weiss wohl, dass mein vorhle mit meiner Interpunction nicht ohne Bedenken ist. Aber die Lesart worhte mit dem Punkt am Ende gibt einen höchst erbärmlichen Sinn, der nicht einmal grammatisch gerechtfertigt werden kann, wie ich unter vürhten gezeigt habe; ich habe worhte nach langer, wiederholter Ueberlegung in den Text aufgenommen, und der Widerspruch Zarncke's und seine ganz ungehörige Parallelstelle können mich nicht irre machen. Es ist aber nmöglich, in einer Ausgabe ohne ausführlichen Commentar den Text zu rechtfertigen. 1034, 2 tadelt Zarncke wanden: er will mande; aber in C ist wie häufig nur das n weggeblieben, und sumelîche ist nicht auf die Frauen, sondern auf die Männer zu beziehen. Warum habe, fragt Zarecke, zu 1004; er hat zu flüchtig gelesen, um zu bemerken, dass ich nicht sine aus N genommen, sondern siner aus Ca beibehalten habe. getarte 1558, 4 findet er abentheuerlich. Aber volche steht im Dativ wirklich im Codex; und getarn mit dem Dativ ist ein gutes, wenn schon seltenes Wort. Es ist ein häufiger, aber sehr unerlaubter Fehler der Herausgeber, dass sie seltene Wörter durch Emendation entfernen. viende mit Diphthong erlaube ich mir nach der Handschrift; es ist aber einigemal viende also dreisilbig stehen geblieben, wo entweder vinde oder viende stehen muss.

Zarncke ist ferner unzufrieden, dass ich die verkehrte hergebrachte Interpunction in 923 beibehalte. Die Sache verdient eine kurze Beleuchtung. Die Strophe lautet:

dô die vil ungetriuwen ûf geleiten sînen tôt, si wistenz algemeine; Gîselher unt Gêrnôt wolden niht jagen rîten; ine weiz durch welhen nît, daz si in niht en warnden; idoch erarneten siz sît.

Das verstehen wir so: Alle, also auch Giselher und Gernot, wussten um den Mord-Anschlag; die beiden genannten, die ihn nicht billigten, enthielten sich der Jagd. Aber, meint der Dichter, das war nicht genug; sie hätten Siegfried auch warnen sollen; und weil sie das nicht thaten, war ihr Tod bei den Hunnen nicht unverdient. Herr Zarncke findet diese Auffassung verwerflich; sie verwickle, meint er, in Widersprüche, da doch Giselher und Gernot sich nachher auf ihre Unschuld berufen. Er setzt also nach al gemeine nur ein Comma und nach riten einen Punkt. Nur Günther und Hagen wussten von dem Mordplan; Giselher und Gernot würden Siegfried geschützt haben: daher wurde die Jagd auf eine Zeit festgesetzt, in welcher die jüngern Brüder des Königs verhindert waren. Nach dieser Auslegung bezieht sich al gemeine nur auf Günther und Hagen, und damit ist schon hinlänglich das Unstatthafte derselben dargethan. Was aber soll denn nun der Schluss der Strophe bedeuten? Diejenigen, welche nicht warnten, können nun nicht Giselher und Gernot sein, die ja von Nichts wussten; es sind also Günther und Hagen. Kann man sich aber etwas Einfältigeren denken, als was hier Zarncke den Dichter sagen lässt, die Mörder hätten ihr Opfer nicht einmal gewarnt? Auch hat Zarncke die Strophe 890 übersehen, in welcher deutlich gesagt ist, dass Günther nicht bloss mit Hagen, sondern mit sinen friunden den Mordplan verhandelte. Ich hatte also meine guten Gründe, die neue Interpunction nicht anzunchmen. Dagegen will ich auf Strophe 1271 aufmerksam machen, welche bloss durch Aenderung der hergebrachten Interpunction einen ganz andern Sinn erhalten hat. Die Verwandten dringen in Grimhilde, sie solle Etzel's Werbung annehmen; sie kann sich aber nicht entschliessen:

dô bat si got den rîchen füegen ir den rât,

daz si ze gebene hête golt silber unde wât

sam bî ir êrsten manne, dô der noch was gesunt:

si gelebte doch nimmer mêre sît sô vroelîche stunt.

Sie wird also von sehnlichem Verlangen ergriffen, wieder so reich zu werden, wie sie früher war, und bittet Gott, ihr dazu zu verhelfen. Nun da durfte sie nur Ja sagen; Gott hatte ihr Gebet schon erhört. Aber im Gegentheil, sie will durchaus nicht und sagt gleich darauf: gaeb er mir elliu rîche, sô ist ez immer ungetân. Das ist unbegreiflich; zudem weiss man bei dieser Auffassung nichts mit der vierten Zeile anzufangen, die eine ganz müssige Betrachtung des Dichters enthalten müsste. Ich habe nun nach der ersten

Zeile stark interpungiert, und nach der dritten schwach. Jetzt ist der Sinn ein ganz anderer. Auf die dringenden Vorstellungen ihres Bruders und ihrer Mutter antwortet sie, sie stelle die Sache Gott anheim, das heist, sie folge ihrem Rath nicht. Denn wenn schon sie als Etzel's Gemahlin wieder so reich würde, wie früher bei Siegfried, so würde sie doch nie mehr so glücklich werden. Tn diesem Beschluss bestärkt sie sich durch den Gedanken, dass Etzel ein Heide sei; wenn er ihr auch alle Reiche gäbe, sie würde doch nie geine Gemahlin. Bei diesem Beschluss verharrt sie trotz aller Vorstellungen, bis Rüdeger heimlich mit ihr spricht, und ihr schwört, ihr Leid zu rächen. Da erst erwacht ihr der Gedanke, dass diese Vermählung ihr zur Rache verhelfen werde, und es ist ihr nun gleichgültig, was die Leute reden mögen; sie entschliesst sich. Weit entfernt also, Grimhilde als habsüchtig zu schildern, hebt der Dichter im Gegentheil aufs nachdrücklichste hervor, dass der Reichthum Etzel's keinen Eindruck gemacht habe, und dass es nur der Gedanke an die Rache war, der sie bewog Etzel's Gemahlin zu werden. Ich hoffe, dass meine neue Interpunction auf Zustimmung rechnen darf.

Wenn ein Mann, der seine Absicht, meine Ausgabe schlecht zu finden, zum voraus gezeigt hat, seinen Tadel so wenig begründen kann, so darf ich meine Arbeit wohl für gelungen halten. Doch weiss ich selbst am besten, wie weit ich noch vom Ziele entfernt bin. Ich benutze die Gelegenheit, um einen von Z. nicht bemerkten Fehler zu verbessern; 728, 3 ist entweder degenes zu lesen, oder nach C herzustellen, er was ein degen guot.

Dass meine Noten nicht zuverlässig seien, zeigt Herr Zarncke an einem einzigen Beispiel. ertwelte 468, 4 ist ein Druckfehler für ertwelten. Was soll man dazu sagen, wenn ein Kritiker eine höchst mühsame, sorgfältige Arbeit, die viele tausende von Lesarten umfasst, wegen eines einzigen Druckfehlers zu verdächtigen wagt?

Ein ausführliches und ausgeführtes Verzeichniss der Eigennamen wird für Untersuchungen über die Sage, wie ich hoffe, erwünscht und brauchbar sein.

In der Einleitung wird über die Handschriften, tiber ihre Benützung und über das Verfahren bei Herstellung des Textes Rechenschaft gegeben; mehr habe ich nirgends versprochen. Dass sie flüchtig geschrieben sei, wie Herr Zarncke behauptet, muss ich entschieden in Abrede stellen. Mit Recht jedoch rügt er den Satz S. IX, 2, er muss gestrichen werden. Ebenda Z. 9 ist zu ändern: ist nicht ohne Wichtigkeit, sie folgt dem Text N mit einiger Hinneigung zu C. Dass Lachmann seine metrischen Regeln nur aus der Nibelungenpoth abstrahirt habe, habe ich nirgends gesagt, sondern nur, dass die Noth grossentheils die Grundlage der Lachmann'schen Metrik war, und das sage ich noch.

Ich habe für nöthig erachtet, der Beschuldigung gegenüber meine Arbeit zu rechtfertigen; ich hoffe, dass die Fachgenossen befriedigt sein werden. Wenn aber Herr Zarncke sich nicht entblödet, die grosse Mübe, die ihn seine Ausgabe gekostet hat, meiner angeblichen Bequemlichkeit entgegenzuhalten, so darf ich das Urtheil andern überlassen, und begnüge mich, einen Unglimpf, dessen unedle Motive nicht einmal verhüllt werden, entschieden zurückzuweisen. A. Holtzmann.

Joseph von Hammer-Purgstall. Ein kritischer Beitrag sur Ge schichte neuerer deutscher Wissenschaft von Prof. Konstantin Schlottmann. Aus der Monatsschrift des Züricher wissenschaftlichen Vereins besonders abgedruckt. Zürich 1857. 73 S. in 8.

Der Verf, ist durch mehrere Artikel, welche die Augsb. allgen Zeitung nach dem Tode des H. v. Hammer über diesen Orienussten brachte, veranlasst worden vorliegende Schrift zu Tag zu fördern. "Dass man die Verdienste eines Verstorbenen preise" sagt er nist alte gute Sitte. Wenn aber das Lob vor der ganzen weten Welt einerseits in maaslos übertriebener Weise ausgesprochen wird, andrerseits (was wir dem Aufsatze Fallmerayers vorwerfes müssen) mit Bitterkeit auch gegen berechtigte und achtungswerthe Tadler, so fordert die Gerechtigkeit dem entgegenzutreten." Der Verf. verkennt zwar keineswegs die Verdienste des H. v. H. un die orientalische Wissenschaft in Europa, er bewundert seine geistigt Arbeitskraft, spricht ihm eine geniale Begabung und geistvolle Blicke in den Gang der politischen, literarischen und besorders poetischen Entwicklung der islamitischen Völker zu. Er weiss ferner die fördernde Anregung zu schätzen, welche der Verstorbene der Beschäftigung mit dem mohammedanischen Orient gegeben hat. Alle diese und andere Eigenschaften genügen aber, nach seinem Dafürhaltes nicht, wie es geschehen, ihn als Koryphäen der Wissenschaft einen Alexander von Humbold an die Seite zu setzen. Denn konnte man ihn auch in Bezug auf seine unermüdliche Arbeitskraft und seines staanenswerthen Unternehmungsgeist mit einem orientalischen Eroberer vergleichen, so blieben doch seine Schöpfungen höchst margelhaft. Denn gerade weil er sich, statt auf wenige Punkte m concentriren, allzusehr zersplitterte, fehlt seinen Werken jene Tiefe und Vollendung, welche wesentliche Elemente wirklicher Meisterwerke sind. Darum haben dessen historische Arbeiten einen mehr compilatorischen als kritisch pragmatischen Werth, und darum seise seine Uebersetzungen, besonders die der Poesien, so häufig ungenau, und darum hafte überhaupt an allen seinen Werken der Mackel der Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Um dieses Urtheit zu begründen, wendet sich der Verf. zuerst zu dessen, von Fallmerayer ganz besonders als "gediegen und gewissenhaft" gepriesenen Schift

"Konstantinopel und der Bosporus" und weist durch mehrere Beispiele nach, dass H. v. H. in seinen Angaben selbst da unzuverlässig ist, wo ihm aus eigner Anschauung und Beobachtung das Richtige bekannt sein musste. Ausserdem deckt er auch in diesem Werke manche ungetreue Uebersetzungen von Inschriften und eingestreuten Versen auf, was ihm Veranlassung gibt, überhaupt von der Leichtfertigkeit zu reden, mit welcher "der Nestor der Orientalisten" morgenländische Autoren ins Deutsche übertragen hat und die so welt gehe. dass selbst bei mässigen Schwierigkeiten, die er leicht su lösen im Stande gewesen wäre, er sich lieber mit dem ersten besten "à peu près" begnügte; daher auch von seinen grössern Werken über die arabische, persische und türkische Literatur, nur einzelne geistvolle Ueberblicke und die aus seltenen Handschriften zusammengetragenen biographischen Notizen für die Wissenschaft brauchbar seien, während die in allzu grosser Masse mitgetheilten Poesien, wegen ihrer Ungenauigkeit weder dem Literaturfreund noch dem Orientalisten von Nutzen sein können.

Obgleich der Verf. in Bezug auf die philologische Schwäche der v. Hammer'schen Uebertragungen sich nicht nur auf deutsche. sondern auch auf berühmte ansländische Orientalisten beruft, so hält er es doch "um den Einfluss, welchen dessen Panegvriker in weiteren Kreisen ausüben, zu paralysiren" nicht für überflüssig, dieselbe durch einige concrete Züge nochmals anschaulich zu machen. Er beginnt mit der türkischen Literatur, weil Fallmeraver behauptet, auf diesem Gebiete sei die Gediegenheit und Gewissenhaftigkeit seiner Leistungen, mit Ausnahme der deutsch-russischen Akademiker von St. Petersburg, nur wenig oder gar nicht angefochten worden. Sowohl in der Uebersetzung Baki's als des Humajun-Nameh werden schwere Fehler nachgewiesen, die zum Theil schon früher von Diez gerügt worden sind. Hierauf geht er zum Hafiz über, wobei gelegentlich gezeigt wird, dass Fallmerayer den in der allg. Zeit. angeführten Vers gar nicht aus dem Divan citirt, wo er ganz anders lautet, und dass seine Verbesserung sowohl grammatikalische als lexikalische Fehler enthält. Auch hier werden manche Mängel gerügt, jedoch anerkannt, dass diese Arbeit zu den Bessern des Verstorbenen gehört, weil er ihr mehr Zeit und Sorgfalt widmete und an dem trefflichen Commentare Sudi's einen zuverlässigen Führer hatte. Der Verf. wendet sich dann zu den Leistungen des H. w. H. auf dem arabischen Sprachgebiete, weil auch jetzt noch, obgleich H. v. H. auf diesem Felde so manche Niederlage erlitten. H. Fallmerayer das deutsche Publikum glauben lassen will, es handle sich bei der Polemik gegen den berühmten Mann nur um pedantische Erbärmlichkeiten. Er führt zuerst einige unrichtig übersetzte Stellen im "Gemäldesaal" an und geht zu den "goldnen Halsbändern Samachschari's über" indem er die ganze Polemik, welche diese Schrift erzeugte, von der ersten Recension in der Jen. Literaturseitung, bis sur Erwiederung des H. v. H. in den Wiener Jahrbü-

chern, im extenso mittheilt. Hier wird von ihm nachgewiesen, das H. v. H. wegen ganz verkehrter, sinnentstellender Uebertragung, nicht wegen Schreibfehler und dergleichen sich so herbe Rüge zgezogen hat, dann aber auch, dass er die von Fallmeraver an ihu gepriesene "Urbanität im Ausdruck und weises Maass in der Gegenwehr" keineswegs überall bethätigte. Da eine solche Flüchtigkeit bei der Uebersetzung aus den drei Hauptsprachen des Islams nothwendig auch manche seltsame Schnitzer in den aus orientalischen Quellen compilirten historischen Werken zur Folge haben musste, so glaubt der Verf., dass auch diese in ihren Einzelnheiten kein unbedingtes Vertrauen beanspruchen können; diess sei früher sogar von Fallmeraver nicht unerwähnt gelassen worden, indem « sagt, dass v. H., "wie der Sultan Sindjar in seinen Regierungsgeschäften, das Detail vernachlässigte, dass er mehr in die Tiefe at in die Weite hätte arbeiten und mehr Sorgfalt auf das Schnitz- und Schnörkelwerk und auf die Arabesken seiner literarischen Prachtbauten verwenden sollen, ferner, dass er, von seinem brennenden Thatendrang und ungeduldig tobenden ingenium getrieben, Blössen gibt, die man an diesem Manne mit Erstaunen bemerkt." Indessen kann der Verf. mit diesen Zugeständnissen sich nicht zufrieden stelen, nach seiner Ansicht geht den historischen Werken v. Hammer's nicht nur Zuverlässigkeit, wissenschaftliche Gründlichkeit und eine sorgfältigere Cultur der Form ab, sondern auch eine genügende Verarbeitung des gesammelten Stoffes, und eine umsichtige Kritik, wenn er auch nicht läugnet, dass wir häufig einzelnen Spuren eines hervorragenden Geistes, einzelnen charakteristischen, scharfsinnigen und geistvollen Zügen begegnen. Hiezu kommt noch, wobei der Verf. sich auf das Urtheil Frähn's und Schmidt's beruft, die öftere Anhäufung eines der Aufgabe fremden Stoffes, ein Fehler, der auch in der mit mehr Fleiss verfassten Osmanischen Geschichte, den Gebrauch derselben erschwere. Der Verf. glaubt das Mangelhafte an den literarischen Produkten, bei einem Fleisse und einem Geiste wie die des v. H., lasse sich nicht genügend aus dessen fieberhaften Drange der Thätigkeit erklären, sondern mehr noch aus seiner einseitigen Jugendbildung, indem die orientalische Akademie zu Wien, welcher er seinen ersten Unterricht in den morgenländischen Sprachen verdankte, damals mehr den praktischen Zweck der Ausbidung von Dollmetschern, als die grammatikalische Gründlichkeit im Auge fasste. Hier erlangte er bald eine grosse Zungenfertigkeit und Belesenheit, begnügte sich aber häufig mit dem halben oder eingebildeten Sinne seines nicht gründlich analysirten Autors. Dass kam noch, fährt der Verf. fort, dass die Früchte seines Geistes und seiner immensen Belesenheit ihm bald Erfolge verschafften, die ihn blendeten und ihm zu frühzeitig eine gewisse Selbstgenügsamkeit gaben und die Lobeserhebungen seiner Freunde und Landesgenossen, so wie ihre leidenschaftliche Abwehr gerechter Angriffe, bestärkten ihn in seiner Selbsttäuschung. Das sei auch der Grund

732

warum er der Belehrung über seine Ungründlichkeit unzugänglich geblieben und er seinen Ruhm mehr in der Masse als in der Vollendung seiner Leistungen gesucht. Auch von einer gewissen Eltelkeit kann der Verf. den Verstorbenen nicht freisprechen. Als eine selche betrachtet er die in seiner Grabschrift zur Schau getragene Schreibfertigkeit in ölf Sprachen und seine in den Fundgruben mitgetheilten polyglottischen Exercitien, bald in dieser bald in jener Sprache, ferner das Aufzählen der Geldopfer, welche er der Wissenschaft gebracht und deren urkundliche Belege er sogar in die Hand eines Freundes niedergelegt. Diese reizbare Eitelkeit gilt dem Verf. auch als Schlüssel zur Erklärung des unedlen Verfahrens zu dem er sich in seiner Polemik gegen achtungswerthe Orientalisten hinreissen liess. Ausführlich werden als Belege hiezu, wie früher die Samachscharifehde, nun auch die Diezischen Streitigkeiten nochmals vorgeführt.

Wir sind bisher dem Verf., der in keinerlei Beziehung, weder persönliche noch literarische zu H. v. H. gestanden, und sich darum um so eher für berufen hielt, den lobpreisenden Stimmen auch das Urtheil der strengen Wissenschaft gegenüberstellen zu müssen, treulich gefolgt und haben sowohl die Schatten- als die Lichtseiten die er an dem Verstorbenen an den Tag fördert, nach bestem Wiesen, so weit es in einer Recension geschehen kann, ihrem Wesen nach wiedergegeben. Wenn er aber als Unbetheiligter dem Lob wie dem Tadel fern Stehender, sich für besonders berufen glaubt, ein unpartheiisches Urtheil zu fällen, so glaubt Ref., der mit dem Verstorbenen in vielfache, sowohl freundliche als feindliche Berührung gekommen und der in vorliegender Schrift von dem Verf. nur zu hoch gestellt worden ist, dass es auch ihm zusteht seine Ansicht über dieselbe unverhohlen auszusprechen. Er darf um so eher von Seiten des Verl.'s voraussetzen, dass er ihn für competent hält sie zu beurtheilen, als sie, wahrscheinlich nicht ohne sein Wissen, der Redaktion dieser Blätter zur Anzeige geschickt wurde und er doch der gewöhnliche Recensent von Werken ist, welche in das Gebiet der islamitisch-orientalischen Philologie gehören. Ueber die Mängel an denen die literarischen Produkte des H. v. H. leiden, kann unter Sachverständigen kein Zweifel mehr obwalten. Ref. selbst hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, theils in seinen Werken, welche denselben Stoff behandelten, theils in abgedrungenen Recenajonen und Vorreden. Nimmt er aber auch weder ein allgemeines Urtheil noch eine einzelne thatsächliche Rüge zurück, so hat er doch selbst längst bedauert, dass er in seiner Kritik nicht die mildere Form gewählt, die er sich später, bei gleich streng wissenschaftlichem Urtheil, über neuere Arbeiten des H. v. H., wie dessen arabische Literaturgeschichte, die Taijjeh und Wassaf, angeeignet hat. Ref. kann indessen sein früheres Verfahren damit entschuldigen, dass er damals auch die grossen Verdienste des H. v. H. um die morgenländische Wissenschaft noch nicht in ihrem ganzen Umfange

kannte, und dass der Zufall wollte, dass gerade zu jener Zeit de goldnen Halsbänder Samachschari's erschienen, offenbar das schledteste Produkt das aus der Feder des grossen Mannes hervorgegangen. Da konnte er, in seinem ersten Jugendeifer, es für seine Pflicht halten, ganz rücksichtlos gegen einen Mann aufzutreten, der fast allgemein als unfehlbarer Meister galt und doch ein so schülerhattes Werk zu Tage gefördert. Da aber inswischen auch Fleischer, Hitnig, . Ewald, Frähn, Schmidt, de Sacy und Andere sich ziemlich übereinstimmend in den verbreitetsten Zeitschriften über die Mängel, welche an den Werken des H. v. H. haften, ausgesprochen haben, so him es wahrlich dem H. Fallmeraier, der, wenn er sich auch das Schiederichteramt über andre Orientalisten anmasst, doch als Orientalist noch gar nichts geleistet hat, einem Manne der in seinem Urthel über H. v. H. sich selbst schon häufig widersprochen hat und der überhaupt, so hoch auch seine Gelehrsamkeit geschätzt wird, det als Kritiker und Recensent schon längst viel Credit eingebüsst hat, viel zu viel Ehre erweisen, wenn man es für nöthig hielt, seise übertriebenen Lobrede willen, eine so umfangreiche Schrift zu vefassen, die doch auch wieder ihre bedenklichen Seiten hat. Wit nennen Fallmerayer's Aufsätze als Veranlassung zu dieser Schüß, obgleich der Verf. im Eingang derselben auch Umbreit erwähnt. Doch sagt er selbst später (S. 64) "Umbreit zwar hätte man seine Lobsprüche, als Ausdruck des Schmerzes über den frischen Verlut eines verehrten Freundes, gern zu Gute gehalten, nachdem abr Fallmerayer seinen eben so unbedachten als bombastischen Panegyricus hinzugefügt bat, scheint es, dass man nicht länger von Selten der Wissenschaft die Berichtigung eines so masslosen Lobs schweigend der Zeit überlassen dürfe." Umbreit bedarf übrigen nach unserm Dafürhalten einer solchen Entschuldigung gar nicht, denn er hat sich ausdrücklich in seinem Aufsatze dagegen verwahrt H. v. H. als Gelehrten beurtheilen zu wollen. Umbreit glaubt dies müsse der Zukunft überlassen werden, und machte es sich nur zur Aufgabe von seinem verstorbenen Freunde ein treues Lebens- und Chrraktergemälde zu entwerfen, wie es sich bei der Kunde vom Tode eines ausserordentlich thätigen, geistvollen und charakterfesten Gelehrten, auch abgesehen von seinem Orientalismus, wohl geziemte Auch finden wir, bei nochmaligem Durchlesen des Umbreit'sche Nekrologs, nichts in Bezug auf Hammer's Gelehrsamkeit, was wit nicht selbst mit unterzeichnen könnten. Er spricht ja, vielleicht mit Vorbedacht, nur von seiner rastlosen Thätigkeit, von seinem glüberden Eifer für die Wissenschaft und von der erstaunlichen Mant seiner literarischen Schöpfungen, preist aber nicht die Vollkommenheit dieser Schöpfungen, noch wirft er einen Tadel auf die literarischen Gegner seines verstorbenen Freundes. Wenn er ihn einen hochberöhtten Gelehrten nennt, was er ja auch sicherlich war, so hat er nicht str die vielen gekrönten Häupter hinter sich, die ihn mit den höchstet Orden schmijckten, sendern auch die bedeutendsten Akademien and er

lehrten Gesellschaften Europas, die ihn zu ihrem Mitgliede wählten. Ob der Verstorbene mehr oder weniger eitel war, und in welchem Sinne diese Eitelkeit zu verstehen ist, darum wird sich wohl die Nachwelt wenig kümmern. Das Erwähnen der pecuniären Opfer. welche er der Wissenschaft gebracht, als Eitelkeit deuten, scheint uns übrigens nicht ganz gerechtfertigt, namentlich wenn man weiss. dass H. v. H. fortwährend sowohl gegen die Akademie als gegen die Regierung zu kämpfen hatte, welche er um eine Beisteuer zur Herausgabe von Werken angieng, die vermöge ihres streng wissenschaftlichen Charakters nur für ein kleines Publikum geeignet waren und doch bedeutende Druckkosten ansprachen, da durfte und musste er doch wohl sagen, wie viel er schon aus seinen eigenen Mitteln der Wissenschaft geopfert, und von dieser Seite betrachtet trifft gewiss auch Umbreit kein Vorwurf, dass er es erwähnt, oder gar dass er nicht seinen Freund deshalb zurechtgewiesen, wie es der Verf. ihm zumuthet. Reizbar war wohl der Verstorbene und diese Reizbarkeit mochte ihn in seiner Polemik zuweilen auch zu Acusserungen hinreissen, die man ungern von einem so feingebildeten, grossen und sonst so gutmütbigen Manne vernimmt, aber der grosse Mann hatte doch ein kindliches Gemüth; war die erste Aufwallung vorüber, so erkannte er bald sein Unrecht und scheute sich auch nicht es gelegentlich offen zu bekennen. Schonte er auch seine Gegner nicht in der Stunde des Kampfes, so liess er ihnen doch. wenn die Waffen wieder ruhten, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Der Verf. selbst erwähnt, dass v. H. wiederholt de Sacy's in würdiger Weise gedacht hat, obgleich dieser kurz vor seinem Tode ein hartes Urtheil über die Hammer'sche Uebersetzung des Samachschari gefällt. Wir können hinzufügen, dass er Ref. selbst gegenüber noch weit grössere Beweise von Versöhnlichkeit und Edelmuth gegeben. De Sacy war mit Recht als Meister aller Meister, wie ihn H. v. H. selbst einmal früher genannt, anerkannt, auch hatte er früher sich stets mit äusserster Schonung über seinen Freund und Collegen in Wien geäussert, bei der Samachscharifehde musste er, von Ref. und wir glauben auch von Fleischer gedrängt, mit der ganzen Wahrheit herausrücken. Dass H. v. H. ihm diess verzieh, rechnen wir ihm nicht hoch an, er konnte schon aus Klugheit eines Mannes wie de Sacy nicht anders als in würdiger Weise gedenken. Wenn er aber Ref. gegenüber, der, nach persönlich freundlichen Bezichungen *), ohne Noth, in seiner ersten Schrift ihn in seiner ganzen Schwäche darstellte, und seine Polemik Jahre lang fortsetzte. sich eben so edel und versöhnlich zeigte, so beweisst diess nicht nur, dass es ihm mit der Wissenschaft ernst war, sondern auch, dass seine Eitelkeit keineswegs eine solche gewesen, wie sie ihm von dem Verf. dieser Schrift vorgeworfen wird. H. v. H. hat sich

^{*)} Ref. hatte ihn vor seiner zweiten Reise nach Egypten in Wien mehrmals besucht und war von ihm stets freundlich aufgenommen worden.

nämlich zuerst in seiner Literaturgeschichte der Araber, bei mehreren historischen Thatsachen, auf des Ref. "Geschichte der Chalifen" berufen, was bekanntlich in der gelehrten Welt schon als ein freundliches Entgegenkommen, jedenfalls als eine Anerkennung der Zaverlässigkeit des citirten Werkes angesehen wird. Ref. recensirte mehrere Bände dieser Literaturgeschichte und obgleich er, bei aller Anerkennung der Verdienste dieses Werkes, doch wie früher, pur in milderer Form, wie es dem reifern Alter und geübtern Kritiker eigen, manche Flüchtigkeiten und besonders viele Uebersetzungslehler rügte, sandte er ihm doch später seine "Taijjeh" zu. Ref. dankts ihm und sprach natürlich seine Freude darüber aus, dass, wie er aus dieser freundlichen Gabe schliessen durfte, er seine frühere Polemik gegen ihn vergessen habe. Darauf sandte ihm H. v. H. mekrere andere seiner Schriften und schrieb unter Anderm : "Sie kennen das türkische Sprichwort", dass abgeleitetes Wasser immer witder seinen alten Rinnsal findet, und ich freue mich dass dasselbe sich in unseren Verhältnissen bewährt hat, indem diese zur erste Freundlichkeit unserer persönlichen Bekanntschaft wiedergekehrt sind^s Im folgenden Jahre als H. v. II. in Heidelberg war, beehrte @ Ref. alsoald mit einem Besuche, traf ihn aber nicht zu Hause. Beim Gegenbesuche war II. v. H. ausgegangen. Aber wenige Tage nachher ward Ref. von H. Geh. Kirchenrath Umbreit, bei welchen H. v. H. wohnte, mit einigen andern hiesigen Gelehrten, unter Andern auch Schlosser, der ihn sehr hoch schätzte *) zu einem Mittagessen geladen und zur Rechten des hohen Gastes placirt, was ihm als Beweis galt, dass auch keine Spur von Groll mehr in desses Brust übrig geblieben. Wir verkehrten nun aufs Freundlichste mit einander, er kam am folgenden Tage noch auf die Bibliothek und lud Ref. ein ihn recht bald in Wien zu besuchen. Auch mit Fleischer stand der Verstorbene später wieder in freundlichem Briefwechsel, obgleich auch dieser Gelehrte früher in eben so derber Weise wie Ref. gegen ihn aufgetreten war.

(Schluss folgt.)

^{*)} Schon in einer Recension des ersten Bandes der Geschichte des Ormanischen Reichs (S. Jahrb. 1828 S. 369) freute er sich über die Erscheinung eines Werkes "das dem Vaterlande eben so viele Ehre als dem Verfasser michen wird und das aus reinem Eifer für Wissenschaft und wahre Ehre hervorgegangen." Unsere Nation, sagt er, "hat wenig Werke aufzuweisen, die so viel Forschung, welche zugleich nützlich und brauchbar, enthalten und so viel Neues an's Licht bringen das zugleich passend, verständig und nicht gesacht sondern gefunden genannt werden kann."

Nr. 47.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schlottmann: J. v. Hammer.

(Schluss.)

H. v. H. hat sich gewiss oft sagen müssen, dass er sich in Folge seiner allzugrossen Eilfertigkeit manche Blösse gegeben, denn er hielt sich keineswegs für infaillible, und war einer in schonender Form angebrachten Zurechtweisung nicht so unzugänglich wie der Verf. glaubt, seine Kritiker aber haben eingesehen, dass ein Mann wie H. v. H. der, trotz seiner Unvollkommenheiten, zur Förderung der orientalischen Wissenschaft so unendlich viel gethan, doch eine gewisse Schonung und Nachsicht verdiente, dass sie, wenn auch im Einzel-nen, weil sie ihre geistige Kraft mehr concentrirt, gründlicher als er, ihm doch vieles verdanken und im grossen Ganzen der orientalischen Philologie weit hinter ihm zurückstehen müssen. Der Verf. wusste wahrscheinlich von den weitern Beziehungen des Verstorbenen zu Ref. und Fleischer nichts, sonst würde er gewiss die ganze Samachscharifehde nicht nochmals in extenso mitgetheilt haben, denn Ref. wenigstens macht es gar keine Freude, was er vor zwanzig Jahren gegen H. v. H. oder dieser gegen ihn geschrieben, obgleich diese Polemik keinen persönlichen Charakter trägt, jetzt nochmals aufs Neue zu lesen und den Verwandten und Freunden des Verstorbenen wieder ins Gedächtniss zurückgerufen zu wissen. So viel Ausführlichkeit erforderte eine Widerlegung des Fallmerayer'schen Aufsatzes nicht. Männer der Wissenschaft, nicht gerade Orientalisten, sondern auch Historiker und selbst andere Literaten, die nur sinigermassen mit der Tagesliteratur vertraut sind, kennen längst die Grenze, innerhalb welcher H. v. H. in Wahrheit gepriesen und bewundert werden kann, und wissen auch recht gut das überströmende Lob seines Panegyrikers in sein Bett zurückzuführen, so wie dessen Tadel über frühere Gegner des Dahingeschiedenen auf vin rechtes Maas zu reduciren. Einiger gewöhnlichen Dilettanten willen ein förmliches Todtengericht halten wo schon beim Leben des Jerichteten manch gewichtiges Urtheil gefällt worden ist, scheint uns ine überflüssige Arbeit, für die Nachwelt aber sind die Werke des H. . H. selbst, so wie die seiner Kritiker, manche frühere Aufsätze ler Allg. Zeitung, Recensionen der hiesigen Jahrbücher, der Göttiner Anzeigen, des Leipziger Repertoriums, der Jenaer Literatur-eitung, des Journal des Savants und anderer Zeitschritten vollommen genügend, um sie vor einem allzublinden Glauben an den Jachruf des H. Fallmerayer zu bewahren. Diesem hätte höchstens in andrer kurzer Aufsatz, in welchem auf das Urtheil sachverstän-L. Jahrg. 10. Heft. 47

diger Orientalisten in Kürze hingewiesen worden wäre, entgegengesetzt werden sollen, oder, wollte man einmal H. v. H. wenigstens als Gelehrten allseitig beleuchten und damit einen "kritischen Beitrag zur Geschichte neuerer deutscher Wissenschaft" liefern, 20 hätte man auch mehr auf die wissenschaftliche Thätigkeit desselben eingehen sollen. Man musste wenigstens seine grössern Werke der Reihe nach nennen und charakterisiren, auf seine unzähligen Anzeigen und Abhandlungen in den Wiener Jahrbüchern und in andern in und ausländischen Zeitschriften aufmerksam machen, seine ausgedehnte Correspondenz mit den hervorragendsten Männern usserer Zeit berühren, so wie auch seine Stellung in Wien sowohl der Akademie als dem Ministerium gegenüber berücksichtigen. In ihrer jetzigen Gestalt scheint vorliegende Schrift eher einen Beitrag au Geschichte neuerer deutscher Kritik als einen kritischen Beitrag sur Geschichte neuerer deutscher Wissenschaft liefern zu wollen. Sie ist als Widerlegung Fallmerayer's zu umfangreich und selbst als kurze Biographie v. Hammer's unvollständig und darum etwas eisseitig. So sehr auch der Verf. einen objektiven Standpunkt einstnehmen sucht und so gross auch sein Bemühen ein unpartheiische Urtheil zu fällen, lässt er sich doch, nicht aus Feindschaft gegen H. v. H. sondern aus Aerger über Fallmerayer, hinreissen, aller wieder heraufzubeschwören was je Ungünstiges über H. v. H. vergebracht worden ist, während er andrerseits über die Lichtseites desselben, die ihm zum Theil gar nicht bekannt waren, sich dech nicht in gleichem Maasse verbreitet. Seine Literaturgeschichte der Araber, auch abgesehen von den darin enthaltenen Uebersetzungen arabischer Poeten, ein wahres Riesenwerk, das allein ein anderes Menschenleben ausfüllen müsste, ist kaum erwähnt, eben so wenig seine Geschichte der Assassinen und der Mongolen in Persien. die zu den bessern Arbeiten des H. v. H. gehören. Bei einer gehörigen Würdigung der Stellung des H. v. H. in Wien am Hofe und in dem Diplomatenkreise wäre doch Manches, was ihm als Eitelkeit und Ehrsucht angerechnet wird, in ganz anderm Lichte erschienen. Er wollte in seiner Person die Wissenschaft die er vertrat geehrt wissen, und es musste ihm daran liegen, an Titel, Rang und Orden nicht dem ersten besten Rittmeister oder Kammerhern nachzustehen. Ein anderer Punkt ist von dem Verf. nicht gehört hervorgehoben worden, der mehr noch als das von ihm angeführte. das Räthsel lösen kann, wie ein Mann, der so tief in den Geist im Orients gedrungen, häufig die poetischen Erzeugnisse der Orientilen so ungenau wiedergegeben; wir meinen seine eigene poetische Natur und glühende Phantasie, die ihm zwar einerseits das Veständniss der morgenländischen Quellen erleichterte und ihn met als manchen gründlicheren Philologen befähigte, sie in ihrer Reisheit und in ihrer ursprünglichen Frische nach dem Occident herüberzuleiten, andrerseits aber doch häufig mit so unbezähmbarer Gewalt hervortrat, dass sie das Original verdrängte und ihm gans of-

Partsch: Ueber dem schwarsen Stein in der Kashe zu Mehka.

bewusst dessen Stelle einnahm. Die eigene dichterische Kraft war bei ihm so gross, dass er sich nicht ganz zum Werkzeuge Fremder machen konnte, selbst da wo er seinem Vorsatze gemäss sich ihr hätte ganz unterwerfen sollen. Er war kein grosser Grammatiker. doch wären seine grammaticalischen Kenntnisse gewiss ausreichend gewesen um ihn vor dem grösseren Theil seiner Uebersetzungsfehler zu bewahren, wenn der in ihm wogende dichterische Genius ihm gestattet hätte von denselben mehr Gebrauch zu machen. Auch die Wörterbücher hat er aus demselben Grunde nicht fleissig genug benutzt, er irrt aber selten wo er in nüchternem Zustande beide gehörig zu Rath zieht. Bedauern auch wir, dass er sich nicht mehr concentrirt und beherrscht hat, machen wir ihm aber keinen Vorwurf daraus, denn mit seinen Naturanlagen konnte er kaum Andres bieten als er gethan, und bedarf auch der grössere Theil seiner Arbeiten einer kritischen Sichtung und Läuterung, so hat er une doch wie keiner vor ihm durch seine unbegrenzte Productivität den Weg gebahnt zur Bewältigung eines Stoffes den er in nie gekannter Ausdehnung vor uns ausgebreitet. Wir zweifeln keinen Augenblick an der redlichen Absicht des Verf.'s bei Veröffentlichung vorliegender Schrift, sie hat wissenschaftlichen Ernst und Wahrheitsliebe zur Grundlage. Mag auch er glauben, dass diese Bemerkungen aus unsrer innersten Ueberzeugung geflossen, und dass wir es um so mehr für eine heilige Pflicht hielten, einen kleinen Beitrag zur Milderung seines Urtheils über H. v. H. zu liefern. als wir selbst durch unsere frühere Polemik zur Bildung desselben so Manches beigetragen. Weil.

Ueber den schwarzen Stein in der Kaaba zu Mekka. Mitgetheitt aus den hinterlassenen Schriften des wirklichem Mitgliedes Paul Partsch, Vorstand des k. k. Mineralien-Cabinetes. Aus dem XIII. Bande der Denkschriften der mathem. naturw. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, besonders abgedruckt.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1857.

Wir dürfen nicht unterlassen, den Lesern unserer Jahrbücher Kenntniss zu geben von dieser sehr willkommenen, wichtigen Nachricht über den ältesten aller noch vorhandenen Meteorsteine, welcher, zo vieler Gefahren ungeachtet, denen er ausgesetzt gewesen, der Zerstörung durch Menschenhände entging.

Der berühmte Stein findet sich an der Nord-Ost-Ecke der Kaaba — kleines steinernes Gebäude inmitten der Moschee — eingemauert. Von mohammedanischen Wallfahrern nach Mekka wird derselbe, sis höchstes Heiligthum, mit der Stirne berührt und sodann ehrfurchtvoll geküsst. Er ist dermalen ohne Zweifel der verehrteste aller Steine des Erdbodens und galt, schon lange vor Mohammed's Auftreten als Religions-Stifter, den heidnischen Bewohnern Arabiens

789

740 Partsch : Ueber den schwarzen Stein in der Kaaba zu Rekka.

für ein Sanctuarium. Legenden lassen den schwarzen Stein aus dem Paradiese stammen, wo er ursprünglich ein zur Bewachung Adam's bestellter Engel war. Zur Strafe für Adam's Sündenfall wurde der Engel in den schwarzen Stein verwandelt, und dieser vom Engel Gabriel zum Aufbau des Hauses, das Abraham Gett weihte, überbracht. Der Stein wird, so lautet die Sage weiter, an Auferstehungs-Tage wieder in den Engel aus dem Paradiese ungeschaffen werden, welcher als Zeuge für die frommen Pilger, die Mekka besuchten, auftreten soll.

Dass der viel besprochene "heilige" Stein ein Aerolith sei, vermuthete schon Chladui, und die unserm Verf. durch Hr. von Laurin, ehemals k. k. General-Consul in Aegypten zugekommenen Nachrichten bestätigten solches, Er sah, bei Mehmed Ali, dem Vicekönig von Aegypten, ein Bruchstück des Steines, herrührend von der, durch die Wahabiten versuchten Zertrümmerrung desselben.

Nicht ohne Interesse sind die über das Geschichtliche des Steines gegebene Andeutungen.

Uebersicht der pyrogeneten künstlichen Mineralien namentlich der krystallisirten Hütten-Erzeugnisse von Dr. Adolph Gurlt. XII und 100 S. in 8. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhardt. 1857.

Unbedingt ist dem Verfasser beizustimmen, dass der Werth des Studiums pyrogeneter künstlicher Mineralien für verschiedene Wissenschafts-Zweige, namentlich für Chemie, Oryctognosie und Geologie, keiner Beweisführung bedürfe. Sehr zerstreut sind die bisherigen Erfahrungen über Bildung und Gehalt der befragten Substanzen, Hr. Gurlt erwarb sich das Verdienst einer kritischen Zusammenstellung des Thatsächlichen, die gebotenen literarischen Hülfsquellen sorgsam benutzend. Besonders beabsichtigte er Hüttenleuter ein Mittel an die Hand zu geben, über den Werth gemachter Beobachtungen sich zurechtzufinden.

Im ersten Theile vorliegender Schrift kommen namentlich di Bildungsweise künstlicher Mineralien und deren allgemeine Eigen schaften zur Sprache. In jener Hinsicht werden unterschieden: En stehung aus flüssigem Zustande durch Auskrystallisiren aus derselbe chemischen Zusammensetzung, oder aus Massen von verschiedene Zusammensetzung, sodann Entstehung aus gasförmigem Zustand durch Sublimation der Substanz selbst, welche das Mineral bildet oder durch gleichzeitige Sublimation der ein Mineral constituirende Bestandtheile, welche entweder schon allein, oder in Verbindun mit andern Körpern bei hoher Temperatur flüchtig sind, ferner En stehung durch Einwirken gasförmiger Substanzen auf feste, oder su flüssige Körper.

Die betrachteten allgemeinen Eigenschaften sind: Krystallform Spaltbarkeit und Bruch, Härte und specifisches Gewicht. In der krystallographischen Angaben findet man die Bezeichnungs-Methoden von Weiss und Naumann neben einander durchgeführt.

Bei Beschreibung der einzelnen pyrogeneten künstlichen Mineralien, welche den zweiten und bei weitem den grössten Theil einnimmt, ging unser Verf. in der Anordnung des Materials von chemischem Gesichtspunkte aus.

Géologie du sud-est de l'Espagne. Resumé succint d'une excursion en Murcie et sur la frontière d'Andalousie, accompagné d'un tableau des hauteurs du sol au-dessus de la mer, par M.M. de Verneuil et Collomb. 54 pag. in 8. Paris, ches Martinet. 1857.

Die Verfasser, welche bereits früher mehrere Gegenden Spaniens durchwanderten, auch über ihre geologischen Forschungen Bericht erstatteten, wählten neuerdings für solche Zwecke das Königreich Murcia und die östliche Grenze Audalusiens. Von Paris folgten sie der Heerstrasse nach Bayonne und Burgos. Wir müssen uns, den weiter eingeschlagenen Weg andeutend, auf Bruchstücke der mannigfaltigen Bemerkungen beschränken, diese und jene Thatsachen von Wichtigkeit, oder von besonderem Interesse hervorheben, denn in allen Einzelnheiten einzugehen, ist hier der Ort nicht.

In der Sierra de Guadaramma steigt Granit, einem Eilande gleich, inmitten des Kreide-Gebietes empor und scheint dessen Schichten aufgerichtet zu haben. - Bis Madrid bedeckt rother Diluvial-Letten den Boden, er umschliesst Rollstücke in Menge. - Von Madrid nach Albacete führte die Eisenbahn. Nordwärts zeigte sich die granitische Kette des Guadaramma ganz mit Schnee bedeckt --es war der 25. April - während das Tajo-Thal bei Aranjuez in glänsendem Frühlings-Schmuck prangte. - Von grosser Einförmigkeit ist das Land zwischen Alcazar und San-Juan, nur hin und wieder niedere Hügelzüge und selbst diese verschwinden im östlichen Theile. - Vom Gipfel des Monpichal erblickten unsere Wanderer eine öde, unfruchtbare Gegend, in welcher sich mehrere Salzsee'n befinden; einer derselben, nicht fern von Patrola wurde besucht, er trägt mit Recht den Namen "Bittersalz-See", denn das im Sommer werdunstende Wasser hinterlässt Bittersalz-Krystalle. - Einige Kilometer südwärts von Fortuna überraschte der Cabezo negro, ein nur fünfzehn Meter hoher Hügel scharf geschieden durch seine Schwärze won den ihn umgebenden, weiss und roth gefärbten Gypsen und tertiären Mergeln. Es ist dieser Cabezo negro ein alter vulkanischer Krater, kreisrund von etwa fünzig Meter Durchmesser; Rand und Inneres bestehen aus schwarzem, schwammigem Gestein, ähnlich den Schlacken neuer Feuerberge. - In Murcia führte der Zufall die Reisenden zusammen mit zwei wohlunterrichteten spanischen Bergwerks-Ingenieuren; sie gaben ihnen das Geleit bei der Wanderung darch die "metamorphische" Kette von Carrascoy im Südosten der Stadt. Zahlreiche Gänge plutonischer Felsarten setzen in dem Gebirge auf, die dioritischen Ausbrüche, so lehrte die Erfahrung, werden fast ohne Ausnahme von Kupfer-, die trachytischen von Bleierzen begleitet. — In Huescar eingezogene Erkundigungen, über die beste Art auf die Höhe der Sagra Sierra zu gelangen, waren ungenügend, Niemand aus dem Orte hatte die Bergfahrt unternommen, ja es schlen im Lande irgend ein geheimnissvolles Vorurtheil dagegen zu bestehen. Die Reisenden liessen indessen nicht ab von ihrem Vorsatz und erreichten den Gipfel, welcher den Meeresspiegel um 2400 Meter überragt. Hier geht ein durch Ammoniten und Belemniten bezeichneter Liaskalk zu Tag. Sonderbar genug fand sich fast unter dem Schnee eine Münze mit dem Bildniss eines Römer-Kaisers. — Auf dem Wege von Zieza nach Segura sind ergiebige Zink-Gruben; die Erze haben ihren Sitz zwischen Dolomit und einem mergelig-kalkigen Trümmer-Gestein.

Am Schlusse folgt eine Uebersicht der Regionen oder Gebirgs-Systeme Süd-Spaniens. Sie zerfallen in Murcia und in Andalusien — so weit Verneuil und Collomb letztere Provinz kennen lernten — aus geologischem Gesichtspunkte betrachtet in drei, und jede dieser Regionen ist charakterisirt durch Felsarten, eben so verschieden, was ihre mineralogische Beschaffenheit betrifft, als hinsichtlich der orographischen Verhältnisse. Die südlichste Region, die "metamorphische", der Küste mehr oder weniger nahe, führt vorzugsweise Erze, liefert Silber und Blei in bedeutenden Mengen; sie wird mit sachgemässer Ausführlichkeit besprochen. Daran reihen sich Bemerkungen über die Trias-, Jura-, Kreide-, Nummuliten- und Tertiär-Formationen. v. Leonhard.

Die geologischen Verhältnisse der Inseln Lanzarote und Fuertaven tura. Von Georg Hartung. Mit XI Tafeln und einer geologischen Karte. Hartung. Königsberg, 1857. S. 163.

Seit L. v. Buch (1815) die Canarien zum Schauplatz seiner Untersuchungen wählte und in seinem berühmten (1825 erschienenen) Werke den Grundstein zur geologischen Kenntniss der merkwürdigen Insel-Gruppe legte, haben wir manche weitere schätzbare Mktheilungen und Aufschlüsse von Naturforschern der verschiedenstes Nationen erhalten. Als ein solcher Beitrag darf die vorliegende Schrift von Georg Hartung gelten. Es waren zwar nicht die Absichten jenes grossen geologischen Meisters, die ihn hinaustrieben auf die fernen Eilande; Gesundheits-Rücksichten bestimmten Hartung, Madeira im Herbst 1850 zu seinem Aufenthalt zu wählen. Dort verlebte er fünf Monate zusammen mit Oswald Heer; die Gesellschaft des Züricher Gelehrten musste natürlich das schon vorhandene Interesse an den mannigfachen dortigen Natur-Erscheinzmgen noch steigern, so dass unser Verfasser in den beiden nächsten Wintern sich nur mit Beobachtungen über Flora, Fauna und Geologie von Madeira beschäftigte, auch Ausflüge nach Porto Santo und Teneriffa machte. Im Winter 1853/54 war Hartnng so glücklich, Charles Lyell auf seinen Wanderungen auf den Canarien zu begleiten und einen reichen Schatz von Belehrung und Erfahrung zu sammeln. Namentlich waren es die vulkanischen Phänomene auf zweien der Inseln, die ihn besonders anzogen und deren getreue Schilderung er uns hiemit übergibt.

Die Eilande Lanzarote und Fuertaventura sind die östlichsten des Archipels der Canarien, die der afrikanischen Küste zunächst gelegenen. Sorgfältige längs den Gestaden von Afrika so wie der genannten Inseln angestellte Peilungen haben ergeben, dass die Tiefe bis zu einer gewissen Entfernung vom Ufer sich nur bis zu 50-70, in allen Fällen aber weniger als 100 Faden steigert, während eine geringe Strecke darüber binaus bis 120, 150, selbst oft bei 200 Faden kein Grund erreicht wird. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Inseln die über das Wasser emporragenden Theile eines zusammenhängenden Höhenzuges bilden.

Der Verfasser unterscheidet vier scharf von einander gesonderte Formationen, nämlich die jüngste, die jüngere und älteste Basalt - Formation, sowie die Svenit - und Trapp - Formation. Vor Betrachtung derselben ist die Rede von den kalkigen Ablagerungen, welche namentlich auf Fuertaventura eine nicht unbedeutende Rolle spielen, und die oft einer Sinter-Decke gleich, über die basaltischen Massen ausgebreitet erscheinen, selten aber grössere Mächtigkeit, als von ein paar Fuss erreichen. Es ist meist ein kalkig-sandiges Gebilde, welches häufig Brocken vulkanischer Gesteine, hin und wieder auch Reste von Landschnecken enthält; nicht selten zeigt dasselbe Oolith-Structur. Schon L. v. Buch gedenkt dieser Schichten und bemerkt hierüber: ich wäre sehr geneigt zu glauben, dass diese Kalkstein-Formation ihre Entstehung den heftigen Nordweststürmen des Winters verdanke, welche die Wellen der See als Nebel über die ganze Insel hinführen und an den Bergen absetzen. Der salzige Antheil löset sich durch Regen auf und wird weggeführt. Die Kalkerde setzt sich als Sinter ab, umwickelt kleinere Körner als Rogenstein, grössere als Conglomerat und häuft sich endlich als weit verbreitete Schicht. --- Nach Lyell's Ansicht sind diese Kalk-Gebilde aus der Zersetzung der basaltischen Massen hervorgegangen und es lieferte hiezu namentlich der Kalk-Gehalt des Augit Material. Eine Reihe von Hartung angestellter Beobachtangen widerspricht einer solchen Annahme nicht. Es treten nämlich die Kalke nie auf frischem, sondern stets auf zersetstem Gestein auf. Auch trifft man sie nie auf den Höhen, sondern an Abhängen, am Fusse der Hügel an, wo sie als ganz dünne Schicht erscheinen, nach upten mächtiger werden, und sich dann an die durch vulkanisches Material immer mehr verunreinigten Tuff-Bildungen anschliessen, wie besonders auf Teneriffa, wo sie unter dem Namen Tosca bekannt sind. Dass diese kalkigen Ablagerungen durch die im Laufe der Zeit erfolgende Zersetzung der Schnecken-Schalen vermehrt werden, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Die jüngste Basalt-Formation ist auf die Mitte der Insel Lanzarote beschränkt und enstand während der Ausbrüche in den Jahren 1730-1736, wodurch nahezu ein Viertheil der Gesammt-Oberfläche verwüstet, mehrere Dörfer verbrannt wurden, wesshalb zaletzt die unglücklichen Bewohner der Insel nach Canaria flüchten mussten. Aus dem Lavenfelde erheben sich 30 Schlackenkegel, deren bedeutendster, die Montana del Fuego in der Mitte der Reihe bis zu 1750 F. Meereshöhe, oder etwa 1000 F. über das Lavafeld emporsteigt. Fünf Kratere lassen sich hier unterscheiden, von denen aber nur drei noch vollständig erhalten. Schon auf der Höhe der bügeligen Bergmassen an der Montana del Fuego fühlt sich der Boden heiss unter den Füssen; ein bis zu zwei Zoll in die Lapilli hineingeschebener Thermometer stieg augenblicklich über den Siedpunkt des Wassers. Der Hauptkrater ist etwa 300 Fuss tief. Besonders interessant ist die Schilderung, welche uns der Verf. von dem Anblick gibt, welchen der 1755 Fuss hohe Gipfel der Montana del Fuego auf die aus dem etwa 3 Quadratmeilen bedeckenden Lavenfelde emporragenden Ausbruchskegel gewährt. So weit man von dem erhabenen Standpunkt in die Kratere hinein sehen kann - so bemerkt Hartung - zeigen sie denselben Bau. An sämmtlichen bemerken wir, dass ihr südöstlicher, der vorherrschenden Windesrichtung abgekehrter Rand bei weitem stärker entwickelt ist, als der gegenüberstehende, welcher oft niedergebrochen, den aus dem Innern abfliessenden Laven einen Ausweg bot. Dieselbe eigenthümliche Erscheinung zeichnet noch die älteren Kegelberge der Montana blanca-Kette aus, welche zu der jüngeren Basalt-Formation gehören. Diese letzteren sind ausserdem noch mit schwarzer Asche bedeckt, welche die Winde von den Krateren nach S. O. über das Land fortführten und dort mehrere Fuss hoch anhäuften. Es schliesst sich also in dieser Richtung noch eine schwarze Aschendecke, aus der nur die Spitzen der älteren Kegelberge hervorsehen, an das unheimlich dunkele, weit ausgedehnte Lavenfeld, das starr und todt, ein Bild grauenvoller Verwüstung bietet. Innerhalb desselben zeichnen sich gelegentlich von den Lavaströmen freigelassene, mit Asche bedeckte Flächen ab, welche sich wie Teiche oder Seen in der düsteren Landschaft ausnehmen. Im Uebrigen hebt sich das Lavenfeld scharf ab von den hell gefärbten, baumlosen, nur hie und da mit einem leichten, grünen Anflug bedeckten angränzenden Strichen. Aus ihm ragt. ausser den zu einer Kette an einander gereihten 25, noch eine kleine Anzahl zerstreuter Ausbruchs-Kegel hervor. Einige von diesen wahrscheinlich fünf - entstanden im vorigen Jahrhunderts, einer, der Volcan nuevo, sogar noch während dieses Jahrhunderts; die übrigen gehören der vorhergehenden, jüngeren Basalt-Formation an. - Die Oberfläche der Ströme ist ausgezeichnet durch tauartige

Kräuselung, die dort in seltener Vollkommenheit in den verschiedenen Stufenfolgen beobachtet werden kann. Hier hat sich die dünne, erkaltende Kruste erst leicht in einer Falte abgelöst und wurde als Folge der Fortbewegung wie ein schwerer Stoff zusammengeschlagen; dort hingegen ist sie schon tauartig gewunden und bildet plastische Stränge, von denen oft zwei bis drei in einander geschlungen sind. Die Formen sind in der Regel so vollkommen ausgebildet, dass man noch ganz in der Nähe Schiffstaue vor sich zu sehen glaubt. — Die letzten vulkanischen Katastrophen auf Lanzarote fallen in das Jahr 1824; es ist der bereits erwähnte Volcan nuevo, der sich stidwestlich von Tinguaton, innerhalb des Lavafeldes erhebt. Die Masse des letzteren erfuhr indess durch die leichten Ausbrüche keine bedeutende Vergrösserung.

Die jüngere Basalt-Formation hat ihre Haupt-Entwickelung auf Lanzarote; die Ausbruchskegel stellen eine in der Richtung der Längsaxe der Iusel verlaufende zusammenhängende Kette dar; isolirt erscheint dieselbe auch noch im Norden der Insel. Die hier wahrnehmbaren Kratere schliessen sich im Alter unmittelbar an die eben betrachteten. Durch seine Gestalt -- der eines abgestutzten Kegels gleich, dessen oberer Rand so scharfkantig ist, dass man ihn la Corona (Krone) nannte, macht sich besonders ein etwa 700 F. hoher Berg bei Haria bemerkbar. Seine Regelmässigkeit verdankt dieser Krater wohl dem Umstand, dass die nicht unbedeutenden Ausbrüche aus der nämlichen Oeffnung kamen, und nur ein einziger tiefer Krater blieb. Die Laven-Ströme wurden hauptsächlich in südöstlicher Richtung bis in die Nähe des Meeres ergossen. Beachtung verdient das Lavenfeld der Corona durch die unterirdischen Gänge, La Cueva de los Verdes genannt, welche es umschliesst. (Der Verf. gibt auf Taf. VIII eine Abbildung dieser Höhle, auf Taf. VII eine vom Lavenstrome der Corona und der Umgebungen von Haria, von dessen eigener wohl geübter Hand entworfen. Wir haben bereits bei einer früheren Gelegenheit, als wir der werthvollen Abhandlung von Oswald Heer über die fossilen Pflanzen von St. Jorge in Madeira gedachten, auf das schöne Zeichnen-Talent Hartungs aufmerksam gemacht.) Die genannte Höhle, von Anfang 22 F. breit und 15 hoch, erweitert sich später zu 40 Fuss.

Die älteste Basalt-Formation unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von der jüngeren, dass die Formen der einzelnen Ausbruchskegel, Kratere und Lavenströme nicht mehr zu erkennen sind. Schlacken Gebilde, Conglomerate und compacte Masse setzen hauptsächlich diese Formation zusammen, auf welche Atmosphärilien und Wogen des Meeres ihren zerstörenden Einfluss in unverkennbarer Weise ausgeübt haben. Die ältesten Basalte sind namentlich auf Fuertaventure sehr verbreitet, wo sie gleichsam halbmondförmig die ältere Syenit- und Trapp Formation umgeben, und unfern der Landenge von Jandia 2770, bei Chilegua 2240 Fuss Meereshöhe erreichen. Jenseits der — $1^{1}/_{2}$ bis 2 geographische

Meilen breiten und in der Mitte 20 Faden tiefen Boccavna-Meerenge. welche Fuertaventura und Lanzarote trennt, erhebt sich die Formation auf letzterer Insel zu einer Höhe von 1860 Fuss, senkt sich dann bis auf wenige 100 Fuss über dem Meere und bildet endlich bis su 2240 Fuss am Monte Tamara sich erhebend, das nordöstliche Drittheil von Lanzarote. Es scheint demnach, dass die ältesten Basalte eine in der Längenaxe der Insel fortlaufende Reihe von Höhezügen darstellen. --- Aus den mannigfachen Bemerkungen über die älteste Basalt-Formation heben wir hier nur noch eine hervor, da sie uns unwillkührlich an analoge Phänomene erinnert, welche gewisse Porphyre bei Weinheim an der Bergstrasse zeigen. Die Basalte der Berge von Chilegua auf Fuertaventura sind häufig säulenförmig und ausserdem in dünne, 1/4, 1/2 bis 3/4 Zoll starke Platten abgesondert, die in verschiedener Weise geneigt, die senkrechten Fugeu unter verschiedenen Winkeln schneiden. Aehnliche Erscheinungen beobachte vor geraumer Zeit Poulet Scrope an Trachyten der Ponza-Eilande. - Im Allgemeinen machen Schlacken-Gebilde oder "Schlacken-Agglomerate" den unteren Theil der ältesten Basalt-Formation aus; auf ihnen ruhen die Massen compacter Gesteine, und ihre Mächtigkeit steht zu der der letzteren in bestimmtem Verhältniss, indem jedes fast die Hälfte der Gesammt-Mächtigkeit der ältesten Basalt-Formation zeigt, die in Fuertaventura auf der Halbinsel Jandia 2770, bei Haria auf Lanzarote zu 2240 Fuss ansteigt.

Die älteste, die Syenit- und Trapp-Formation ist einzig auf Fuerteventura beschränkt, wo sie etwa den fünften Theil des Flächenraumes einnimmt. Sie wird characterisirt durch Syenite und Trachyte, durch meist gangförmig auftretende Basalte und durch den gänzlichen Mangel schlackiger Bildungen. Die Syenite, von geringer Verbreitung, zeigen sich im Mittelpunkt der Formation beim Dorfe Rio Palma entwickelt, als festes, aus gleichen Theiles Hornblende und Feldspath bestehendes Gestein. Zahlreiche Gänge einer grüngefärbten, sehr dichten basaltischen Felsart von 1 bis 2 Fuss Mächtigkeit durchsetzen den Syenit. Die Trachyte erscheinen gleichfalls in gangförmigen Massen aber von bedeutenderer Mächtigkeit, wie z. B. an den Attalya-Bergen.

Wenn wir die vier von dem Verfasser unterschiedenen Formationen mit der Entstehungs-Weise der Inseln in Einklang zu bringen suchen, so erkennen wir in ihnen die Resultate verschiedener vulkanischer Katastrophen, die sich bald durch den wirklichen Erguss von Material, bald durch Hebungen äusserten. Man kann daher die ganze Gruppe der canarischen Inseln nicht anders betrachten — sagt L. v. Buch in seinem classischen Werke — als eine Sammlung von Inseln, welche nach und nach und einzeln aus dem Grunde der See erhoben worden sind. Die Kraft, welche eine so bedeutende Wirkung hervorzubringen vermag, muss sich lange im Innern sammeln und verstärken, ehe sie den Widerstand der darauf

drückenden Masse überwältigen kann. Daher reisst sie die auf dem Grunde des Meeres, wohl auch tiefer im Innern, zwischen anderen, gebildeten basaltischen und Conglomerat-Schichten bis über die Oberfläche empor und entweicht hier durch den gewaltigen Erhebungs-Krater. Eine so grosse erhobene Masse fällt aber wieder zurück und verschliesst bald die. nur für solche Kraft-Aeusserung gebildete Ooffnung. Es entsteht kein Vulkan. Der Pic aber steigt in der Mitte eines solchen Erhebungs-Kraters als ein hoher Dom von Trachyt auf. Nun ist die fortdauernde Verbindung des Innern mit der Atmosphäre eröffnet; Dämpfe brechen fortdauernd aus und steht ihrem Ausbrechen ein Hinderniss entgegen, so können sie es, am Fusse des Vulkans oder in einiger Entfernung, als einzelne Lavaströme hervorschieben und bedürfen nicht, um es zu überwältigen, ganze Inseln zu erheben. Der Vulkan bleibt der Centralpunkt dieser Erscheinungen, der nur in der Höhe, nicht in der Tiefe, durch Erkältung und Zurückfallen der geschmolzenen Masse verstopft wird. Daher gibt es nur einen Vulkan auf den canarischen Inseln, den Pico de Teyde: - es ist ein Centralvulkan.

Die eilf das Hartung'sche Werk begleitenden Tafeln enthalten theils Profile, theils Ansichten, sämmtlich von dem Verfasser mit Kunst-geübter Hand entworfen. Ausser den bereits oben erwähnten machen wir besonders aufmerksam: auf die Rundsicht von einem grossen Theile von Fuertaventura, aufgenommen von dem Rande des im Mittelpunkt der Insel gelegenen Kraters El Volcan; auf die lehrreiche Rundsicht des Lavenfeldes, welches durch die in den Jahren 1730 bis 1786 erfolgten Ausbrüche auf Lanzerote entstand; auf die Abbildung des Lavastromes aus dem verflossenen Jahrhundert, der bei Puerto del Arrecife das Meer erreicht. — Die schöne, geologisch colorirte Karte der beiden geschilderten Inseln ist von Hartung entworfen nach den vom englischen Marineoffizier Arlett im Jahr 1835 aufgenommenen, mit grosser Sorgfalt ausgeführten Seekarten.

Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutsbarer Mineralien. Von Moris Ferd. Gaetschmann, Professor der Bergbaukunst und Bergamts-Assessor in Freiberg. Mit 116 in den Text eingedruckten Holsschnitten. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhardt. 1856. S. VIII und 480.

Es bildet die vorliegende Schrift den ersten Theil der bereits im Jahre 1846 mit der "Gewinnungslehre" begonnenen "vollständigen Bergbaukunst." Ursachen mannigfacher Art haben das Erscheinen dieses Werkes verzögert, dessen einzelne — immer für sich ein Ganzes ausmachende — Theile nun bald folgen sollen, und zwar zunächst die Lehre von der Aufbereitung.

Wir wollen versuchen, erst eine Uebersicht von dem reichen Inhalt zu geben und alsdann Einiges hervorheben, was für unsere Leser von Interesse sein dürfte. In der Einleitung bespricht der Verfasser zunächst Vortheile und Nachtheile des Bergbaues, macht auf die Wichtigkeit des Studiums der Bergbaukunst und namentlich einer practischen Behandlung derselben aufmerksam, gibt die Eintheilung dieser Wissenschaft und die Erklärung einer Anzahl bergmännischer Benennungen. Alsdann wendet er sich dem eigentlichen Gegenstand und Bereich bergmännischer Forschungen zu; diese sind: I. Untersuchung eines unverrizten Gebirges. Der Bau der Gebirge, die Vertheilung nutzbarer Mineralien in den verschiedenen Formationen, das Auftreten von Quellen wird betrachtet. Daran reiht sich eine ausführliche Schilderung der Arten des Vorkommens nutsbarer Mineralien in den Gebirgen, erläutert durch eine grosse Anzahl trefflicher Holzschnitte und begleitet von reichhaltigen literarischen Nachweisungen. Alsdann folgt eine sorgsame Aufzählung aller Erkennungszeichen und Hülfsmittel zur Aufsuchung nutzbarer Mineralien. II. Untersuchungen einer Gegend mit altem auflässigen Bergbau. Hier sind - ausser den bereits angedeuteten Merkmalen - besonders zu berücksichtigen: Die Ueberreste des alten Berbaues, so wie alle sonst noch von demselben vorhandenen Mertmale. III. Beurtheilung des untersuchten Gebirges. Die Ergebnisse der bisher angestellten Forschungen gewähren das Anhalten für Bauwürdigkeit und weitere Untersuchungs-Würdigkeit und für Etragsfähigkeit als endliches Ziel der Ermittlung. Es werden nun besprochen: Die Grundlagen zur Beurtheilung noch unverrizten Gebirges; die Gegenstände der Berücksichtigung bei Wiederaufnahme eines alten Berghaues und endlich die Grundzüge des Plan-Entwurfe zu einem Bergwerks-Unternehmen.

Eines der lehrreichsten und mit grosser Vollständigkeit abgehandelten Kapitel ist jenes über die Erkennungs-Zeichen und Hülfmittel zur Aufsuchung nutzbarer Mineralien. Berücksichtigt man de Oberflächen - Verhältnisse einer Gegend überhaupt --- ehedem mit die wichtigsten Merkmale -- so muss man, bei Betracht ihrer Geringfügigkeit, über die Richtigkeit staunen, mit welcher die Vorfahren in früheren Jahrhunderten manche schwer erkennbare Eigesthümlichkeiten zu beurtheilen, wie sie von zerstreuten, unregelmässig vertheilten Erzmitteln die ausgiebigsten aufzufinden wussten. Ken Wunder, dass damals der Glaube ein sehr verbreiteter: es gehött sum Aufsuchen von Erz- und anderen Lagerstätten "ein gewisse Instinkt, ein gewisses Hellsehen." -- Oertliche Höhe irgend eine Punktes über dem Meeresspiegel, geographische Höhe über dem Acquator haben keinen besonderen Einfluss auf das Vorhandensen nutzbarer Mineralien; eben so wenig sind letztere nach geographischen Breiten vertheilt. Diese Ansicht, welche hauptsächlich gewissen alchemistischen Ideen beruhte, ist sogar ip neuester Zai hin und wieder aufgetaucht; z. B. dass das Gold hauptsächlich

Gebirgen vorkomme, welche den Meridian Richtungen folgten, in den sog. Meridianketten, was von Erman mit Sicherheit widerlegt wurde. - Als die ersten Anhalts- und Ansgangspunkte müssen die allgemeinen und namentlich die besonderen Profile einer Gegend betrachtet werden; alle die characteristischen Berg- und Felsformen. in welchen einzelne Gesteine aufzutreten pflegen. So ist es z. B. eine alte Bergmauns-Regel, dass in sanft ansteigenden, sich ohne Unterbrechung weit fortziehenden Gebirgen weit eher grössere und reiche Lagerstätten zu erwarten seien, als in zackigen, schroffen. - Noch wichtiger seigen sich aber die Entblössungen der Gesteins-Oberfläche, es seien nun natürliche oder künstliche. Wir finden häafig in Mauer-artigen Hervorragungen Felsmassen, deren Festigkeit sie gegen ihre Umgebung vor dem zerstörenden Einfluss der Atmosphärilien schützte, die in vielen Gegenden unter dem Namen "Teufelsmauern" bekannt sind. Nicht selten (der Verf. führt eine Reihe von Beispielen an) stehen auf solche Weise erzführende Gänge über die Erdoberfläche empor. - Das erste Zeichen zur Aufsuchung von Lagerstätten haben schon häufig sogen. Fundstücke gegeben. (So war z. B. die erste Veranlassung zum Angriff der schnell sehr ergiebig gewordenen Silbererz-Gänge von Hiendelaencina in Spanien in einem kleinen Dorfe ein Block, der lange Zeit zum Besteigen der Maulthiere benutzt, bis ein Franziscaner in solchem Spuren von Silber erkannte, und alsdann weitere Nachforschungen anstellen liess. In Wisconsin wurden im J. 1850 Kupfererze entdeckt, indem ein Viehtreiber mit dem Fuss an einen aus der Erde hervorragenden Körper stiess, darüber strauchelte und bei näherer Betrachtung eine 50 Pfund schwere Stufe gediegenen Kupfers erkannte.)

Ein dem Bergmann sehr bedeutsames Anzeichen verdeckter oder schwer erkennbarer Lagerstätten gewährt der sogen. Schweif - eine eigenthümliche Färbung des Bodens. Es wird solche meist durch Oxydation der die Ausfüllung der Lagerstätte bildenden metallischen Substanzen erzeugt. Am häufigsten ist die rothe Färbung, welche meist von Eisen herrührt, aber nicht nur Eisenerz-Lagerstätten, sondern auch anderen angehört. Sie zeigt sich zumal bei den Gängen mit dem "eisernen Hut" (d. h. solchen, die in oberer Teufe Eisenerze, in unterer Kupferkies, Bleiglanz u. s. w. führen). Rostige oder rothe Färbung des Bodens gilt ferner in vielen Gegenden als erstes Merkmal beim Aufsuchen von Goldschutt. - Als ein weitees Kennzeichen verdient Erwähnung das Ausblühen oder Auswitern, Resultat chemischer Zersetzungen. Es stellt sich bald als reifartiger Ueberzug der Oberfläche, bald in Gestalt farbiger Flecken lar. (So geben sich z. B. die mächtigen Zinkgänge bei Schönstein in Stevermark durch weisse Ausblühung kund.)

Weiter darf den durch die Oberflächen-Verhältnisse gebotenen Merkmalen der Pflanzenwuchs zugezählt werden. Es war ehedem in viel verbreiteter Bergmanns-Glauben: dass auf Beschaffenheit ier Bäume, der Saat, des Grases von darunter vorhandenen Lager-

stätten ein gewisser Einfluss ansgeübt werde; spärlicher, gleichean versengter Pflanzenwuchs, gelbe Halme, verkrüppelte Bäume galten als untrügliches Zeichen aufsetzender Gänge. Noch beutzutage git in Chili ärmlicher Pflanzenwuchs. Unfruchtbarkeit als bestes Merkmal für vorhandene Silbererz-Gänge. Als Ursache davon nimmt man in Peru — wie uns Pöppig berichtet — einen ausgehauchten Dunst an. - Die Umgebung mancher Lagerstätten wird bisweilen von gewissen Pflanzen characterisirt; dies ist namentlich mit den sog, Salzpflanzen der Fall, welche Soolquellen oder unter der Oberfläche liegendes Steinsalz fast stets begleiten. Aber auch auf Eisenwerken hat man die Beobachtung gemacht, dass Haufen gewonnener Elsensteine, welche längere Zeit aufgeschüttet, sich mit einer Decke malvenartiger, roth und gelb blühender Pflanzen bekleiden. Noch eigenthümlicher ist die Viola calaminaria, das sogen. Galmei-Veilchen, welches auf den beigischen und westphälischen Galmei-Lagerstätten so regelmässig und nur dort gefunden wird, dass men danach schon bergmännische Versuche mit Erfolg anstellte.

Nebel und Dünste die sich über dem Ausgehenden von Gängen erheben sollen, sind oft von Bergleuten hoch gehaltene Zeichen, ebenso Streifen auf Gras und Saaten, auf denen am Morgen kein Thau oder Reif liegt, im Winter der Schnee bald wegschmilst Schon Agricola macht in seinem bekannten Werke (deutsche Uebern 1557, S. 28) auf solche Erscheinungen aufmerksam und der Verf. hebt es mit Recht hervor, dass wenn sie auch nicht die von den Alten zugeschriebene Zuverlässigkeit besitzen, sie keineswegs gans unbeachtet bleiben dürfen. Denn die Gangklüfte bieten zuweilen der höheren Temperatur des Erdinnern einen freieren Weg nach der Oberfläche, wo sie den in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdämpfen nicht erlauben, sich als Reif oder Thau an diesen Stellen niedersuschlagen, so wie auch die nämliche höhere Temperatur die auf dem Gange enthaltene Feuchtigkeit als Dunst aufsteigen und in der kähleren Abendluft sichtbar werden lässt.

Auch die Licht-Erscheinungen, die sogen. Witterungen oder Bergfeuer, die sich über dem Ausgehenden von Gängen zeigen zeilen, verdienen Erwähnung. Besonders zur Zeit des Aequinoctiones will man das Phänomen beobachtet haben, das vielleicht in gewissen electro-chemischen Wirkungen seinen Grund hat.

Als das eigenthümlichste Hülfsmittel zur Aufsuchung von Errlagerstätten galt schon frühe und gilt noch jetzt in manchen Gegenden, die berüchtigte Wünschelruthe, auch Berg- oder Glücksruthe genannt. (Nicht zu verwechseln mit der sog. Springwurzel.) Da man ihr ehedem grosse Wichtigkeit beilegte, ganze Bächer über sie schrieb, Streitschriften für und wieder sie wechselte, dürfte es für unsere Leser wohl von Interesse sein, Einiges aus der sehr vollständigen und lehrreichen Zusammenstellung des Verf. su hören. Wie bekannt ist die Wünschelruthe ein schwacher, biegnamer Stah, welche durch gewisse Bewegungen dem ihn tragenden, dem "Ru-

thengänger" die Nähe verborgener Lagerstätten andentet. Sie besteht in der Regel aus Holz; die gabelförmig von einem Schosse aufgewachsene Ruthe wird so gehalten, dass man die beiden Enden der Gabel -- "die Hörner" -- mit geschlussenen Händen in der Art fasst, dass letztere eine Faust machen, die Finger nach oben gewendet. Die Ruthe steht dabei aufgerichtet und biegt sich in dem Masse gegen die Erde nieder - "sie schlägt" - als sie sich den gesuchten Gegenständen nähert. Die Ruthe darf nicht zu gross sein, etwa 11/2 Fuss lang und einen Finger dick; sie ist gewöhnlich eine baselne, aber nur ein Jahreswuchs. Manche geben für die verschiedenen Metalle auch verschiedene Holzarten an. Die Ruthe muss an gewissen, besonders geeigneten Tagen geschnitten werden, dabei gebrauchte man mancherlei Sprüche oder Beschwörungen. Sie soll nach Einigen nur auf Erzgänge, nach Andern auch auf taube Gänge schlagen, ausserdem aber auf Quellen, vergrabene Metalle, Schätze aller Art, gestohlene oder verlorene Gegenstände jeder Gattung, auf Ermordete und ihre Mörder - kurz sie soll auf Alles Antwort geben. Kenntniss und Gebrauch der Wünschelruthe and --- wie aus verschiedenen Schriften hervorgeht --- in Deutschland sehr alt; sie ist nicht erst, wie von Manchen behauptet wird. im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden nach Deutschland gekommen, die sich ihrer zur Auffindung versteckten Goldes bedient haben sollen. In Frankreich kam sie ums Jahr 1630 zum Aufsuchen von Wasser und Erz in besondere Aufnahme.

Ebenso verschieden, wie die Erscheinungen, welche die Ruthe bervorbringen soll, sind die Erklärungen dafür. In älterer Zeit hegte man nicht den geringsten Zweifel über ihre Wirksamkeit und schrieb solche dem Teufel zu. Andere erkennen darin eine gewisse Sympathie, eine unmittelbare Einwirkung der verborgenen Stoffe durch sich von ihnen verflüchtigende Theilchen auf die Ruthe: auch soll die Einwirkung durch die von dem Wasser aufsteigenden Dünste vermittelt werden, welches gewöhnlich auf Gängen enthalten ist. Die Ausströmung der Erze soll aber auf den Ruthenschliger selbst ihren Einfluss ausüben und durch Zittern und Zuckungen desselben sich zu erkennen geben. - In neuester Zeit ist bei Erklärungs-Versuchen an die Stelle der Sympathie der Alten die Electricität, die auf Erzgängen stattfindende galvanische Strömung zu Hülfe rezogen worden -- jedoch nur von Nicht-Physikern. (Ein erst vor einem Decennium neu erstandener Adept ging sogar so weit, den Vorschlag zu machen, es solle der Ruthengänger "ganz unbekleidet, die Fusssohlen und den Leib mit Blattgold belegt" sein geheimnissrolles Werk treiben.) - Eine letzte Erklärung ist endlich die durch das unbewusste Wollen, die Kraft des Gedankens, welche die Hände in Bewegung setzen; sie kommt zusammen mit der schon von Kircher im 17. Jahrhundert aufgestellten Annahme der Mitthätigkeit ies Pulsschlages. In dieser, übrigens nicht abzuleugnenden Thätigkeit liegt -- wie der Verf. richtig bemerkt -- die nämligie Quelle von Selbsttäuschungen, von denen ehedem die schwingenden Pendel, in neuester Zeit die rückenden und klopfenden Tische Kunde gaben. "Mag übrigens — so heisst es am Schluss des Capitels über die geheimnissvolle Ruthe - eine oder die andere der genannten Ursachen die wahre sein, so ist wenigstens nachgewiesen: dass der Glaube an die Wahrheit der Wünschelruthe immer zu den Zeiten und in den Kreisen am stärksten war, wo die Kenntniss der Naturgesetze und der Naturwissenschaften überhaupt, das Bestrebes den wahren natürlichen Zusammenhang aller Vorgänge zu ergrüpden, geringer, das Gefallen an geheimnissvollen Dingen erhöhter. die Neigung zu ungestörtem geistigem Halbschlaf vorherrschend war." - Die Wünschelruthe wird nun in Zukunft mehr und mehr den Gebiete der Geschichte angehören, hat sie doch bereits ihre eigene Literatur. (Wir nennen hier nur, ausser dem oben schon erwähnten Werke von Agricola: Wille, von der Wünschelruthe 1694; Zeitler. Pantomysterium oder das Neue im Jahr von der Wünschelrute 1700; Albinus, das entlarvte Idol der Wünschelruthe 1704; Aretis, Beiträge zur Geschichte der Wünschelruthe 1807; Chevreuil, de h baguette divinatoire 1854.)

Mit gleicher Vollständigkeit, wie der Abschnitt, welchen wit eben etwas näher betrachteten, sind die übrigen abgehandelt. mmentlich jener über die Untersuchung einer Gegend mit altem auflässigem Bergbau, wesshalb wir jedem, der sich mit bergmännischen Unternehmungen und Projecten befassen will, ein eifriges Studium dieses Buches und insbesondere des dritten Abschnittes: Grundlages sur Beurtheilung noch unverrizten Gebirges, anrathen. --- Ueberhaupt können wir in jeder Beziehung dem Urtheil beistimmen, welches ein bewährter Fachmann über Gaetschmann's Schrift unlängt in der "berg- und hüttenmännischen Zeitung" gefällt hat: das Werk gibt eine sehr vollständige systematische und kritische Zusammenstellung aller über diesen wichtigen Abschnitt der Bergbaukunde bis jetzt bekannt gewordenen Kenntnisse und Erfahrungen mit genauen Quellen Angaben und das Studium dieser gründlichen und durchaus tüchtigen Arbeit ist jungen und alten Bergleuten um # mehr zu empfehlen, da ein solches Buch nach dem neuen Standpunkte der Wissenschaft und Kunst gar nicht existirt. Der Hen Verfasser war aber in seiner Stellung als Lehrer der Bergbankunst an der berühmten berg- und hüttenmännischen Hochschule zu Freiberg besonders zur Ausfüllung dieser wesentlichen Lücke in der Literatur der Bergwerkskunde geeignet. - Das Aeussere des Werkes, Druck, Papier und Abbildungen, sind sehr gut.

G. Leonhard.

Br. 48.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. F. Kober: der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechts dargestellt. Tübingen, 1857. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. - Laupp & Siebeck.

Es war ein doppelt-guter Gedanke unsres Verfassers. zwei Punkte ansuregen, dass einmal die Construirung des Kirchenrechts und des canonischen Rechts für unsre Zeit so ziemlich vollendet sei, wie wir gleich noch näher darthun werden, sodann, dass unter den jetzt zu fördernden Detailarbeiten die Lehre vom Kirchenbann eine der wichtigsten sei. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass in Hinsicht auf die kirchliche Disciplin dieses fein ausgebildete Strafmittel dasjenige ist, was die Kirche selbst zusammenhält, und ebensosehr den Zweck der Besserung wie den der Prävention gibt, was in geistiger Beziehung ein geistiges Institut schützt. Die Kirche hat sich in den verschiedenen Zeiten ihres Regiments besonders mit Rücksicht auf den Staat, welchem eine andere Tendens zu Grunde liegt, mancherlei Mittel bedient, natürlich aber besonders diejenigen vorgekehrt, die ihr entsprechend schienen, und so hat dieses auch das Concilium von Trient anerkannt, welches, ohne die älteren Einrichtungen umzawerfen, die Bedeutung des Kirchenbannes ganz besonders hervorgehoben hat. Was aber die erste in der Vorrede des Verf. S. V angedeutete Richtung betrifft, so hätten wir gewünscht, dass auf die Verschiedenheit der dort angedeuteten Werke des Kirchenrechts einige Rücksicht genommen worden wäre. Die fünf ersten Werke von Walter, Richter, Permaneder, Phillips und Schulte, vielleicht mit Ausnahme des Werkes von Phillips und der durchblickenden Richtung von Schulte umfassen dasjenige, was man in dem letzten Jahrhunderte jus ecclesiasticum insbesondere genannt hat, also das Verhältniss der Kirche an sich und zum Staate in moderner Ansicht: während der Recensent eine andere Richtung genommen hat, und ausser dieser besondern Bedeutung auch noch den Einfluss des canonischen Rechts als zweite Rechtsquelle überhaupt angedeutet und ausgeführt hat. Wenn derselbe auch mehr übersichtlich als detaillirt vorgegangen ist, so kann er eben von diesem Gesichtspunkte noch manche Nachfolger erwarten und die Brücke bieten zu demjenigen, was Hr. Prof. Kober im Standpunkte seiner Monographie mit Recht durchgeführt wünscht.

Das Werk Kober's ist mit sehr grossem Fleisse gearbeitet und man darf aussprechen, dass in materieller Hinsicht nicht das Geringste zu wünschen übrig ist, und zwar sowohl in der Darstellung des Inhalts, wie in der Richtung auf die Gesammtliteratur der

L. Jahrg. 10. Heft.

Lehre, die sehr fleissig benutst ist. Bei einer neuen Auflage des Werkes wünschten wir nur noch zwei Nachträge:

1) Eine geschichtliche Darstellung der Literatur in chronologischer Gestalt: die bedeutendsten Werke mit Rücksicht auf die Stellung ihrer Verfasser und mit einem Blicke in die Hauptquelle die Jeder benutzt hat — wie dieses die juristischen Civilisten in der neuesten Zeit gethan haben. Es könnte hier auch auf lexicographische Werke z. B. auf Lipenius de censuris verwiesen werden. Man glaubt gar nicht, wie die canonische Literatur in Deutschland unkenntlich geworden ist. Wachler's Literaturgeschichte weiss nichts davon, und selbst unsere Kirchenrechtslehrer kennen die Einzelnheiten der Kirche nicht und die meisten Bibliotheken haben die Bücher nicht; z. B. Alterius de censuris und andere.

2) Die Quellenangabe, woraus der Leser leicht finden wird, wie das Institut selbst mit der gesammten Kirchenlehre und den verwandten Instituten zusammenhängt: namentlich auch mit den Diöcesansynoden im Allgemeinen.

Der Verf. hat wohl allerdings S. 168 auf die apostolischen Constitutionen verwiesen, und hätte auch damit anfangen können: aber besser hätte er gethan, wenn er das Corpus juris can. besser hervorgehoben und mit der causa 24. des Decrets angefangen, sofort alle Quellen bis zum Conc. Trident. dargestellt hätte.

Auch hätte der Verfasser aufmerksam machen können auf dis Verhältniss des Kirchenbanns zur Säculargewalt vor der Reformation und seit der Reformation. Beiläufig hat er dieses gethan S. 117. Im Uebrigen wollen wir diesen Punkt, wie die Neueren sich audrücken, nicht zu sehr betonen, wir wollen keinen usus modernus des Kirchenbanns, namentlich in Beziehung zu den protestattischen Staaten, die ihn in der That nicht hoch anschlagen, und wobei sich nicht selten zeigt, wie wenig man die Selbstständigket der Kirche achtet. Das Princip der Gewissensfreiheit, welches Friedrich II. von Preussen zur That erhoben hat, wirft natürlich des Kirchenbann weg, und man sieht dieses zunächst aus den neueste Schicksalen der protestantischen Kirche: und aus den Kämpfen der protestantischen Staaten mit der katholischen Kirche. Unser Veil verweisst wohl S. 16 auf Luther und Calvin: allein er hätte bei den Neueren z. B. Stahl über die Kirchenzucht finden können, wie wenig man jetzt auf den Bann achtet.

In der Einleitung ist der §.3 der wichtigste: während der §.2 mehr eine historische Bedeutung hat. Im §. 3 wäre eine Vergleichung mit der römischen infamia gut gewessen, nicht weniger eine Verweisung in die Diöcesansynoden des 15. und 16. Jahrhunderts-Theilweise hat der Verfasser auch dieses gethan, z. B. Mainz 1549, S. 143. Die excommunicatio latae sententiae hätte noch genauer untersucht werden können, Pichler's Schrift ist ungenau und steht auf dem Index (Glück, Praecog. pag. 384), und dem grosses Benedict ist nicht gelungen, die arbiträre Jnrisprudenz hier zu beseitigen (S. 60, 61).

Das erste Capitel ist der Sache nach ganz befriedigend, nur wünschten wir eine bessere Definition der jurisdictio propria und ordinaria. Den Aposteln und resp. dem Episcopate steht die erste unbedingt zu, also dem Pabste: die andere ist von dem Enisconate an ein bestimmtes territorium gebunden und insoferne Uebertragung: diese jurisdictio kann dann dech insoferne eine propria sein, als sie dem Bischof selbst zukömmt, welchem sie von Christus unmittelbar verliehen ist; sie kann aber eine ordinaria sein, indem sie dem Stellvertreter des Bischofs, dem officialis, zukömmt. Von beiden zu unterscheiden ist dann die delegata. In etwas verschieden sind also unsere Ansichten von denen des Verf. Allein man muss auf sie achten wegen der Verhängung der Excemmunication und wegen der Absolution. Der Pabst kann jeden absolviren, der Bischof aber nur den, welchen er excommunicitt hat: und der Uebertragung nach weiter geht sein Recht zur ordinaria des officialis und sur delegata. Das zweite und dritte Capitel ist mit grosser Umsicht geschrieben: nur der der Excommunication vorausgehende Thatbestand des Ungehorsams bald zu viel specialisirt, bald zu viel generalisirt: ein äusseres, vollendetes schweres Verbrechen in dem letsteren Worte, dem eben diese Ausdrücke entscheiden nicht genügend, und andrerseits führen die speciell angegebenen Fälle in eine pure Casuistik: Auf den Prozessgang wollen wir uns nicht einlassen, denn dieser bing gar sehr mit der Entwicklung des kirchlichen Prozesses überhaupt susammen, und daher möchten wir nicht eigentlich sagen, dass der Prozess zuerst mündlich gewesen sei, und soiter schriftlich hätte werden müssen. Sodann hat sich der Verf. auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, wozu er Veranlassung in den neuesten Excommunicationsurtheilen finden konnte, gar nicht eingelassen. Der Prozessgang bildet eben das vierte Capitel, wobei wir auf die Lehre von der Appellation besonders aufmerksam machen. Dazu gehört das fünfte Capitel. Das Gediegenste wird im sechsten Capitel geliefert, und hier wollen wir nur auf zwei Punkte hinführen: 1) auf das Princip in der Entziehung der suffragia eoclesiae. Der gut gewählte technische Ausdruck hätte in Beziehung auf das Wort suffragium, welches auch im römischen Rechte als sogen. Grundrecht vorkommt, noch etwas näher ausgeführt werden können. Die Kirche entzieht den Excommunicirten ihre Hilfe bis zum articulus mortis: ebendesshalb hört er aber doch nicht auf. eventuell zur Kirche zu gehören: die andern Beziehungen sind nur Entwickelungen des Princips S. 280-433. 2) Die Constitution des Pabstes Martin V. ad evitanda. S. auch die Bamberger Diöcesan synode v. 1491 bei Rosshirt can. R. S. 920. Sehr wichtig ist die richtige Darstellung bei Kober S. 272. "In derselben Weise und aus denselben Gründen ist das öffentliche Gebet und die Darbringung des heil. Messopfers für Akatholiken untersagt, denn sie gehören zu den excommunicatis toleratis. Nur in Betreff des Landesfürsten gestattet die Kirche eine Ausnahme, sie betet für

ihn bei dem öffentlichen Gottesdienst und bringt für ihn an gewissen festlichen Tagen das heil. Messopfer dar: denn so lange der Landesfürst am Leben ist, tritt er der Kirche nicht als blose physische Person gegentiber, sondern es kommt vor Allem seine Stellung als Regent des Landes in Betracht, das Gebet für den Landesherrn ist zugleich ein Gebet für den Staat und umgekehrt. In einem ganz anden Verhältnisse dagegen steht der bereits verstorbene Landesfürst su Kirche: er erscheint nicht mehr als der Träger der Staatagewalt, für deren Gedeihen sie betet, sondern lediglich als Privatperson." Wenn Gesetze und Praxis zu allen Zeiten dieses Princip gehaudhabt haben, so lässt sich daraus noch manches andere ableiten, s. B. wegen mancher Indulte, die der Pabst dem Staate und resp. aktholischen Landesherrn geben kann, sofern die nöthigen Cautions geleistet werden, und wobei es etwa auf die Natur des Privatpetronatrechts gar nicht ankömmt: zu jenen Cautionen gehört dans auch, dass der akatholische Landesherr in der Regel durch katholische Unterthanen nicht nur mit dem Pabste unterhandeln, sonden seine Rechte auch durch katholiche Unterthanen ausführen lässt Auch die protestantischen Staatsrechtsschriftsteller über das deutsche Reich erkennen dieses an. Moser im III. Band seiner Zusätze Katholiken berufen sich daher mit Recht auf diese Schriftsteller. Rosshirt can. Recht S. 210 in der Note.

Es ist hier weder der Ort noch die Absicht des Recensenten in die grosse Masse einzelner Controversen des Buches einzugehen, um so weniger, als, wenn auch das Resultat sugegeben werden kann, doch nicht immer die Gründe stichhaltig uns erscheinen: z. B. geben wir gerne zu, dass auch ein excommunicirter Pfarrer, der noch im Besitz des Pfarrechts ist, die Erklärung der Eheleute nach dem Conc. von Trient annehmen kann; auch geben wir zu, dass er keine Jurisdiction ausübt, sondern als Zeuge erscheint, dass er aber doch ein gültiger Zeuge ist, obgleich der Verf. selbst anführt, dass die Excommunicirten vom gerichtlichen Zeugnisse im Allgemeinen augeschlossen sind: denn dass hier ein öffentliches - wir wollen gerade nicht sagen, gerichtliches, Zeugniss vorliegt: ist klar - das dieses Alles aber so sei, geht daraus hervor, weil sonst Ehen abzuschliessen, oft eine Unmöglichkeit wäre, indem sonst eben der parochus proprius fehlen würde. Dieses Alles ist aber gewiss nicht auf die Laienzeugen anzuwenden, auch nicht auf tolerati weil @ an orthodoxen Katholiken nicht fehlen kann, obgleich gerade wieder hier der Verf. gegen sein eigenes Princip anderer Meinung i Dieses soll nun als ein Beispiel gelten.

Das siebente Capitel von der Absolution ist wieder sehr reichhaltig: nur hätten wir gewünscht, dass das forum poli und das forum fori besser unterschieden wären: besonders, weil das erste fiber diese Erdenwirkung hinausgreift. Zeigen würde sich hier, welche Beschränkung die Kirche selbst in dieser sogenannten Ausschliessung sich desshalb auferlegt hat, weil ihr Zweck kein anderer ist als die

Wohlfahrt der Christen. Immer ist der Excommunicirte schlimm genug daran, denn wer erkennt die Stunde des Todes? Man vergleiche dazu das Buch S. 18ff. - Das Concilium von Trient hat bekanntlich in dieser Lehre nichts verändern wollen. Einige Rücksicht hätte aber doch auf die Verhältnisse genommen werden können, die in jener Verhandlung vorkamen. Das Buch wird gewiss eine zweite und weitere Auflage haben. Sollte es einige der hier gemachten Bemerkungen berücksichtigen wollen, und namentlich würde der Verfasser noch ein gutes Register geben, was um so nothwendiger ist. als eine Menge einzelner Fälle hier behandelt sind, und jeder das Buch gerne nachschlägt: so wird dieses Buch für das canonische Recht des neunzehnten Jahrhunderts, als ein Muster der Behandlung einer Detaillehre erscheinen -- eben so wie dieses im Anfang dieses Jahrhunderts für das Civilrecht durch die Arbeiten Savign v's und anderer der Fall war. Der deutsche Schriftsteller möge sich nur hüten, in die unglückliche Constructionsmethode zu fallen. weiche jetzt in der Erklärung des römischen Rechts so manche Nachtheile herbeiführt. Indessen die Behandlung des canonischen Rechts ist von solchen Gefahren auf andere Art bewahrt.

Rosshirt.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von Theodor Kock. Drütes Bändchen. Die Frösche. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1856. 221 S. in 8.

Es bildet diese Bearbeitung der Frösche des Aristophanes, welche auf die ähnliche der Wolken und Ritter gefolgt ist, einen Theil der für Schulen zunächst berechneten Sammlung Griechischer und Lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, welche von den Herren Haupt und Sauppe herausgegeben wird. Wenn wir nun gleich der Ansicht sind, dass es einem besonnenen Lehrer wohl kaum in den Sinn kommen kann, mit Schülern, d. b. Gymnasiasten oder Lyceisten, die Stücke des Aristophanes in der Schule zu lesen, zu deren Verständniss und richtiger Auffassung ihnen so Vieles abgeht, so halten wir doch auf der andern Seite die Lectüre und das Studium dieser Dramen für unerlässlich bei jungen, angehenden Philologen, wie überhaupt bei allen denen, welche die Attischen Zustände, Attisches Leben und Treiben näher kennen lernen wollen. und darum vor Allem an den optimus magister morum Atticorum. wie schon Casaubonus den Aristophanes nannte, zu verweisen sind. Wer nun nicht die grösseren Ausgaben, namentlich diejenigen, in welchen die Scholien und die Anmerkungen aller der Gelehrten, die mit Aristophanes sich beschäftigt haben, zusammengestellt sind, zur Hand hat, oder auch noch nicht so weit ist, um von denselben den gehörigen Gebrauch zu machen, wird, wenn es ihm um die Lectüre des Aristophanes wirklich Ernst ist, das Bedürfniss einer ihn för-

dernden Erklärung, so wie überhaupt einer zweckmässigen Anleitung bald empfinden. Einem solchen, und zwar wirklichen Bedürfniss wird dann allerdings eine Ausgabe, wie die oben angezeigte der Frösche entsprechen ; einen solchen Zweck scheint auch der Bearbeiter derselben, wenn wir anders aus der Art und Weize seiner Bearbeitung einen Schluss su machen berechtigt sind, vor Augea gehabt zu haben: wir glauben auch für einen solchen Zweck seine Bearbeitung mit allem Rechte empfehlen zu können; denn sie ist in einer für solche Zwecke befriedigenden Weise ausgefallen : der Beerbeiter, dem bei diesem Stücke allerdings gute Hülfsmittel mit Seite standen, wir erinnern nur an Fritzsche's Ausgabe und Commentar, hat davon den für die genannten Zwecke entsprechenden Gebrauch gemacht, ohne jedoch die Selbständigkeit der eigenen Bearbeitung aufzugeben, die wir allerdings an mehr als einer Stelle wahrnehmen. Eine ausführliche Einleitung (S. 7-42) geht dem Texte voraus: sie behandelt zuerst die historischen Verhältnisse, unter weichen die Ausführung des Stückes statt gefunden und ohne deres nähere Kenntniss das Verständniss des Ganzen unmöglich ist, bespricht dann auch die literärischen Beziehungen, namentlich das Verhältniss su Euripides, und giebt darauf (p. IV) eine genaue Uebersicht des Ganges, den der Dichter in diesem Stücke genommen hat. der Handlung selbst und deren einzelne Theile und Abschnitte. Darauf folgt der Text mit den darunter gesetzten deutschen Anmerkungen, welche das Sprachliche wie das Sachliche gleichmässig berücksichtigen und damit dem Leser eine wirkliche Nachhülfe und eine Unterstützung bieten, die ihm allerdings zum vollen Verständniss des Ganzen nothwendig ist. Wir müssen auch rühmend anerkennen, dass der Verfasser in diesen Bemerkungen ein gewisses Maass zu halten verstanden hat, wodurch eine gewisse Gleichmässigkeit in seinen Anmerkungen ersielt ist, wie wir sie nicht immer bei solchen mit deutschen Anmerkungen versehenen, für die Schule oder die Privatlectüre bestimmten Ausgaben, vorfinden, wo bald zu Viel, bald zu Wenig für die Erklärung geleistet ist, eben weil man sich des Zweckes, dem diese Erklärung dienen soll, nicht gans klar und sicher bewusst ist. Wir wollen keine Beispiele des Gesagten anführen, uns vielmehr freuen, in der vorliegenden Bearbeitung eines Aristophanischen Stückes diesen Missstand vermieden zu sehen. Was vom sprachlichen, und theilweise selbst grammatischen Standpunkt aus, eine Erklärung für die oben bemerkte Classe vom Leser erheischte, wird erklärt, aber mit einer gewissen Kürze und Präcision, öfters selbst mit Angabe, oder vielmehr wörtlicher Anführung von Parallelstellen, die für die Erfassung solcher Gegenstände erspriesslich und selbst nothwendig sind, jedoch nicht obse weitere Verweisung auf gelehrte Werke, welche dem, der diese Ausgabe benutzt, doch kaum zu Gebot stehen. Mit gleicher Genauigkeit finden auch die sachlichen Punkte diejenige Erklärung, welche den Zwecken der Ausgabe entsprechend, nicht in weitläufige

Erörterungen (wazu hier allerdings mancher Aulass gegeben war) sich einlässt, sondern das Wesentliche in gehöriger Weise mittheilt. Dass, wie schon oben bemerkt, der Commentar von Fritzsche vielfach hier benutzt worden, wird vom Verfasser nicht in Abrede gestellt, es wird daher auch der Name dieses Gelehrten gegen die in dieser ganzen Sammlung von Ausgaben eingeführte Uebung, hier und dort insbesondere angeführt; diesem Gelehrten folgt der Verfasser auch meistens in der Bildung und Gestaltung des Textes; die Kritik selbst wird in den Anmerkungen nur da berührt, wo die verschiedene Lesart auf die Auffassung und den Sinn der Stelle von wesentlichem Einfluss ist, und darum in den erklärenden Anmerkungen nicht übergangen werden konnte. Ueber dem hat der Verfasser am Schluss seiner Ausgabe auf nicht ganz drei Seiten ein Verzeichniss der Abweichungen seines Textes von dem der Poetae scenici von Dindorf (1830) beigefügt. Diesem Verzeichniss geht voran eine nützliche Uebersicht der in den einzelnen Theilen des Stückes von dem Dichter angewendeten Metra, in den dialogischen Abschnitten eben so wie in den lyrischen, so dass man das Metrum eines jeden einzelnen Verses hier angegeben findet.

Wir könnten mit diesem Bericht über die Anlage und den Charakter dieser Bearbeitung schliessen, um so mehr, da die Anmerkungen, wie wir schon oben angemerkt haben, im Ganmeist befriedigend ausgefallen sind : wir glaubten jedoch, zen dem Verfasser wie unsern Lesern gegenüber, die Besprechung einiger Stellen nicht übergehen zu dürfen, in welchen wir die Ansicht des Verfassers nicht theilen können. So hat er z. B. Vers 404 die Vulgate σύγαο κατεσχίσω μέν έπλ γέλωτι - καξεύρες, welche Fritzsche und Dindorf beibehalten, verlassen, und weil in der Ravennatischen Handschrift steht zar a oyiow utv und ezeuges, aus den ersteren beiden Worten zaraozioáµevos gemacht und dieses in den Text aufgenommen, wir zweifeln ob mit Recht, da wir den ersten Theil dieser Periode où yào κατεσχίσω κ. τ. λ. als einen selbständigen Gedanken auffassen, zu dem dann als eine daraus weiter hervorgehende Folge das mit einem nachdrucksvollen zal angeknüpfte xazevoes (für xal ezevoes) sich passend anreiht. Eben so halten wir auch die zu Vs. 414ff, ausgesprochene Vermuthung, welche Vs. 414 und 415 nicht dem Dionysos und Xanthos beigelegt wissen will, sondern annimmt, dass zwei Jünglinge auf dem Chor selbst mit diesen Worten sich unter die Mädchen gemischt, für unbegründet, und selbst unwahrscheinlich; eben so wenn Vs. 569ff. eine jede der beiden navdoneurgiai noch eine Magd bei sich gehabt, also nicht allein, sondern von einer Magd hegleitet aufgetreten sein soll, welche Mägde dann nach der Meinung des Verfassers abgeschickt werden, um Kleon und Hyperbolos zu holeu: während die πανδοκεύτριαι es selbst sind, welche beide herbei holen wollen; auch hier vermissen wir die Grundlage zu einer solchen Annahme, die aus den Worten des Dichters selbst sich nicht erweisen lässt.

Eben so wenig können wir der Erklärung des Verfassers beitreten Vs. 948. Euripides rühmt sich im Vorhergehenden der Art und Weise, in der er das Drama behandelt, und wie er die auftretenden Personen habe reden lassen nicht Beliebiges, wie es der Zufall gegeben, sondern wie der zuerst auftretende Schauspieler gleich das "vévos" --- das Geschlscht, den Charakter des Stückes angegeben (mit Bezug auf Aeschylus, der in seinen Stücken diess vernachlässigt und die zuerst auftretenden Personen verhüllt und schweigend auf die Bühne gebracht Vs. 911 ff., so dass die Zuschauer in ihrer Erwartung getäuscht, nicht den weitern Verlauf des Stückes ahnen konnten); darauf fährt Euripides fort: Eneit' and two nowirw έπων ούδεν παρηκ αν άργον, άλλ έλεγεν ή γυνή τε μοι το δούλος ούδεν ήττον x. τ. λ. Hier glauben wir die Worte and τῶν πρώτων ἐπῶν nur so verstehen zu können: von den ersten Worten an, also den Eingangsworten, vom Anfange an, wo schoa der Charakter des Stückes (ro yévos) angedeutet war, liess ich jede der auftretenden Personen nichts Müssiges, ihrem Charakter nicht Zusagendes vorbringen, sondern alle gleichmässig an der Handlung Antheil nehmen, und so sprechen, wie es ihre Rolle, ihrem Charakter zukommt; es trat also dann keine Pause, kein Stillstand ein, wie etwa bei Aeschylus, der am Anfang des Stückes seine Personen verhüllt uns vorführt und sie nichts reden lässt, dagegen mit ungemessen langen Chorliedern dann gleich einfällt. Der Verfasser dagegen glaubt, dass and row nowrow énov heisse: "von der Hauptrolle angefangen", ja er vermuthet sogar, dass der Text nicht richtig sei, sondern zu lesen: έπειτα προςώπων των $\ell\mu \tilde{m}\nu$; dann wären also, auch wenn wir diese Erklärung von sprachlicher Seite für richtig ansehen wollten, die nachher angegebenen Rollen, $\dot{\eta}$ your, dann \dot{o} doulos, \dot{o} desnorms, $\dot{\eta}$ naphenos, $\dot{\eta}$ yoars als latter Nebenrollen zu fassen, was aber gewiss nicht in dem Sinne des Dichters liegen kann, der nur das besagen will, dass alle die auftretenden Personen, welcher Art sie auch gewesen, gleichmässig den gebührenden Antheil, wie er ihrer Rolle zukam, an der Handlung genommen, keine solche Bevorzugung (wie etwa bei Aeschylus in übermässig langen Reden und Chorliedern) statt gefunden, sondern die Oekonomie des Ganzen, wie die Charakterhaltung stets gewahrt worden. Hiernach werden wir also auch den Verbesserungsvorschlag προςώπων τῶν έμῶν abzulehnen haben, eben so wie wir auch Vs. 957 (νοείν, όραν, ξυνιέναι, στρέφειν, έραν, τεχνάζειν) den Vorschlag, statt έραν zu lesen δέρειν herunterreissen, wie Vesp. 485, nicht geeignet finden können, da wir nicht recht einsehen, was damit überhaupt Besseres gewonnen wird statt des von andern Erklärern, namentlich auch von Fritzsche beanstandeten έραν, welcher am liebsten στροφών έρων lesen möchte, wenn es die Handschriften brächten, vorerst aber sich begnügt στρέφειν mit έραν zu verbinden und von letzterm abhängig zu machen, was uns aber auch nicht recht zusagen will, da hier lauter für sich bestehende Infinitive. deren

jeder seinen vollen Verbalbegriff in sich schliesst, vorgebracht werden. Und am Ende sehen wir nicht ein, warum nicht in dieser Verbindung mit dem στοέφειν und mit dem τεχνάζειν, mit dem sich drehen und wenden, mit dem Angetteln von Ränken jeder Art. auch das ¿pav, das Anzetteln von Liebschaften und Liebeleyen, seine Stelle behalten könnte. Ein ähnliches Bedenken trifft eine andere zu Vs. 1001 vorgeschlagene Verbesserung. Es ist die Ansprache des Chors an Aeschylus, sich ruhig in der Erwiederung auf des Euripides Angriff zu halten, nicht von seinem Zorn sich fortreissen zu lassen, sondern die Segel (des Zorns gleichsam) einzusiehen und nur die Spitzen derselben in Anwendung zu bringen d. i. am Anfange mit grösserer Ruhe in der Widerlegung zu verfahren, dann aber wird er aufgefordert: elta µällov µällov äkeis, was doch nur den Sinn haber kann: darauf wirst du die Segel wieder mehr aufziehen und also mit volleren Segeln gegen ihn andringen; woran sich dann der weitere Rath knüpft: zal gulätzeig, ήνία αν τὸ πνεῦμα λείον και καθεστηκὸς λάβης d. i. dann aber wirst du sorgsam zu achten haben, einen mehr steten und einen mehr gleichmässigen Wind zu gewinnen, um mit desto mehr Sicherheit und Erfolg auf den Gegner einzudringen. Nun will aber der Verfasser in den Worten elra µallov µallov äkens lesen Elkers für ätere, weil man sage Elnerv rà loria, die Segel aufziehen, öffnen, wie Odyss. II, 426, wo allerdings dieser Ausdruck vorkommt, aber mehr das bezeichnet, was wir das Segel aufhissen nennen; dieses aber passt nicht in unsere Stelle, wo das schon aufgehisste Segel erst eingezogen und dann wieder gehen gelassen werden soll; wir möchten daher, da äzeic, von äyw abgeleitet, allerdings Schwierigkeiten macht, lieber mit Fritzsche lesen äkzig seil. rolg lorloig, d. i. du wirst in die Segel hineinfahren, d. i. stürme mehr mit den Segeln, segele also wieder schneller; weshalb wir auch die deutsche Uebersetzung bei Pernice nicht richtig finden können: "treibe dann ganz sachte, sachte", weil sie uns gerade das Gegentheil von dem su besagen scheint, was der Sinn der Stelle und der Zusammenhang des Ganzen erheischt. - Eine andere sogar in den Text aufgenommene Verbesserung Vs. 1301 will uns auch nicht zusagen. Aeschylus will die Quellen der Euripideischen Poesie, die Stoffe, aus denen er seine Dramen zusammengestoppelt, angeben, und spricht diess in folgenden Worten aus: ovros (Euripides) o' and navrav μέν φέρει πορνιδίων, σκολίων Μελήτου, Καρικών αύλημάτων, θρήνων, χορείων. Hier tritt in πορνιδίων ein metrisches Bedenken uns entgegen, das schon Fritzsche näher besprochen hat, ohne jedoch eine bestimmte Aenderung sich zu erlauben: "Nondum tamen, sagt er, hoc vitium emendare contigit." Herr Kock schreibt dafür $\pi \alpha \rho o i \nu l \omega \nu$ und will die $\pi \alpha \rho o l \nu i \alpha$ von den gleichgenannten $\sigma \kappa o$ λια in der Weise unterschieden wissen, dass letztere die von Einzehnen gesungenen Lieder seien, jene dagegen solche, welche von Allen gesungen werden: die zur Begründung angeführte Stelle des

Athenius XV. p. 694 A besagt diess aber nur durch die vom Verfasser bineingelegte Deutung; Athenius gibt die Art und Weise an, in der die Trinklieder gesungen werden, bald so dass Alle zugleich, oder Einzelne abwechselnd in der Reihenfolge daran Theil nehmen, dann fährt er fort: zoérov dé (nemlich yévog), où uszsigov oùziu závres, dil of ouveroù dozoùvres sivau: und diess sollen nun nach des Verfassers Meinung die ozoùu sein.

Allein einen solchen Beweis wird man nicht wohl als genägend answerkennen im Stande sein, und noch weniger daraufhin eine Aenderung in dem Texte selbst begründen wollen. Der Vermuthung, welche die Verse 1460—1466 für ein fremdartiges Einschiebsel hät, können wir ebenfalls nicht beipflichten, weil wir diese Verse segu für nothwendig in den Zusammenhang des Ganzen halten.

Ohr. Bähr.

(Braun, Prof.) Die Trojaner am Rhein. Fest-Programm Winkelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1856; herausgesom vom Vorstande des Vereins von Alterthums-Freunden im Rheimlande. Bonn 1856. S. IV. 53. 4.

Es ist noch nicht lange her, dass nicht sagenhaft, nicht potisch, sondern schier im historischen Gewande der trojanische Krieg sogar wie im Ernste an den Rhein und die benachbarten Länder verlegt worden: in so weit hatte sich hie und da die alte Sage verstärkt, während fast sogar an Ort und Stelle jeder Zusammehang mit den alten Trojanern geleugnet, und die Sage als ein est opät entstandenes Mährchen angeschen wurde. Um nun in dies schwankenden Ansichten eine gewisse Festigkeit zu bringen, ist vor Allem nothwendig, die einzelnen Nachrichten, die wir überall zerstreut finden, zu sammeln, um auf dieselben einen richtigen Schlas zu bauen. Hiezu dürfte nun kaum ein Anderer geeigneter sein, si der gelehrte Verfasser gegenwärtigen Programms, dem wir sches so manche schöne Aufschlüsse über niederrheinische Alterthümer und Anderes verdanken. Der Gang seiner Untersuchung ist falgender.

Zuerst werden die Quellen, worin das jetzige Xanten Treje oder Klein-Troja genannt wird, genau aufgeführt, die älteste in den Angelied um d. J. 1170, oder vielmehr eine Urkunde vom J. 1047; in älterer, namentlich der römischen Zeit findet sich diese Benernung nicht, wenn man nicht Traja im Geogr. Ravenn. für einer Fehler des Abschreibers für Troja halten will, wie umgekehrt auf einer Mainzer Inschrift leg. Trojana statt Trajana steht, wie der Verfasser richtig bemerkt, und wie schon Opitz den Namen Treje am Niederrhein aus Trajanus durch Verwechslung eines Buchstabest herleitete. An den Ort also knüpfen sich nicht feste Nachrichtes, dagegen bemerkt der Verf. richtig, dass das Dasein Klein-Troje's

am untern Rhein auf einem breiteren Grunde beruht, und so wandet er sich zu den Franken, welche mit jener Sage in enger Verbindung stehen: indem nun der Verf. von dem alten Frankenbunde ansgeht und zeigt, wie bei manchen Tugenden, welche die Franken von den übrigen Germanen voraus haben, die lubrica fides derselben schon von den Alten erkannt war; wird, da Chlodowig bei seiner Taufe zu Rheims Sycamber angeredet wurde, auf dieses alte Volk übergegangen, das den Römern bekanntlich immer sum Schrecken gereichte, wobei wir beisetzen wollen, wie sie vor Allem die Ursache gewesen zu sein scheinen, dass die Römer und schon Drusus so grosse und starke Vertheidigungsmittel am Rheine in Anwendung brachten; denn wenn schon Mains lange Jahrhunderte hindurch der Hauptsitz der rheinischen Streitmacht gewesen zu sein scheint: so war doch Köln, das den Sygambern gegenüber liegt, der Ausgangspunkt jener Vertheidigungen und fortwährend neben Mainz der Sitz eines Legaten u. s. w. Die gewöhnliche Meinung, dass Tiberius alle Sygamber an das linke Rheinufer versetzt habe. wird als irrig zurückgewiesen, indem ein kleiner Theil wenigstens wie Strabo sagt, aber ein immer furchtbarer zurückblieb, was aus spätern Dichterstellen hervorgeht, welche, wie der Verf. sagt, ins Lächerliche fielen, wenn man nicht eine Existenz der Sygamber am rechten Ufer annehmen dürfte oder vielmehr müsste. Ebenso kann die Ansicht, dass der Name der Franken an die Stelle der Sygamber getreten sei, nur also gefasst werden, dass wohl alle Sygamber Franken, aber nicht alle Franken Sygamber waren, doch bildeten sie den Kern der Franken und der alte Ruf ihrer Tapferkeit trug sich auf diese über, daher mag auch Chlodowig mit diesem Namen genannt worden sein: ja von den alten Sygambern mag sogar das jetzige Wappen der Bourbonen, die drei Lilien, herstammen; denn da die Sygambern namentlich in der spätern Zeit, wo sie zu den Franken zählten, in den Sümpfen des Rheines in den Niederlanden wohnten, so wird ihr Wappen: drei Frösche, eine für Sumpfbe-wohner recht passende Bezeichnung, von den Franken in das eroberte Land gebracht worden sein, denn "in der eigenthümlichen Abbildung der französischen Lilien, wie sie sich bls in die jüngste Zeit erhalten haben, kann man eben so leicht drei Frösche als drei Lilien erkennen⁴ (S. 29). So wie aber die Franken von den Sygambern abstammen, so stammen diese von den Trojanern her, "welcher Glaube nicht etwa ein poetischer ist wie in dem Annollede, sondern ein solcher, den sich auch die geschichtliche Mittheilung angeeignet hat und der bis in die spätern Zeiten fast unangefochten worden ist"; und so werden von dem sorgfältigen und fleissigen Verfasser aus den alten Geschichten und Chroniken die einzelnen Nachrichten ausgehoben, welche Sagen über die Wanderung der Trojaner nach der Zerstörung ihrer Stadt an die Donau und den Rhein enthalten; hier figuriren Antenor, der an die Donau versetzt wird, Priamus, nicht der alse Troer König, sondern ein Enkel

oder Urenkel des Antenor, ein viel späterer Nachkommen Franck u. s. w.; unter Antenor schon nannten sich die Trojaner Sygamber, doch seit Franck kam statt dessen der neue Name allmählig auf: und wenn gleich die Chronologie hie und da um 500 Jahre und mehr vernachlässigt wird, die Chroniken merken es nicht, und wir, die wir die Fehler einsehen, denken, sie hätten aus Unwissenheit gefehlt wie schon die Alten, z. B. Justinus bei Erzählung der jüdischen Geschichte; wir könnten aber auch eine andere und vielleicht richtigere Ansicht haben, von der weiter später. Schon Fredegar. der älteste Geschichtsschreiber der Franken nach Gregor von Tours, im 7. Jahrhunderte, will ganz genau den Ursprung der Franken von Troja kennen; ob die Sage aber damals schon "vollkommen augebildet war" wie der Verf. S. 34 annimmt, möchten wir nicht gerade sagen: Fredegar bezieht sich auf den h. Hieronymus, aber in dessen Schriften findet sich keine solche Notiz, dagegen hat der Verf. wahrscheinlich gemacht, dass Fredegar im Sinn haben mochte eine Bemerkung, die wir im Chronicon Prosperi Tironis lesen, wornach im J. 383 Priamus quidam regnat in Francia, wobei aber keine Verbindung auf den alten Troer König angebracht wird. Wena wir aber hierin eine solche finden: so hätten wir die Sage bis ins vierte Jahrhundert hinaufgebracht; und nun sucht der Verf. weiter in den alten Klassikern ähnliche Spuren, welche einen solchen Zusammenhang haben oder andeuten könnten: und wenn auch diese nicht ausdrücklich jene Abstammung beweisen, so scheinen sie doch dem Verf. die späteren Annahmen der Chroniken zu bestätigen oder zu erhärten: so findet er in Ulyxes, dessen Altar Tacit. Germ. 3. am Rhein in Asciburgium erwähnt, eine Beziehung auf die Franken, indem "unermüdliche Ausdauer mit unvergleichlichem Muthe" sowie völlige Missachtung der Wahrhaftigkeit bei ihm wie bei den Franken als Character gerühmt wird; auch die rothe Farbe der Haare bei den Franken (Deutschen), die sich beim nämlichen Odysseus. bei dem Trojaner Ganymed, bei Achilles u. A. findet, und bei des spätern Griechen selten war und für schön galt, auch das rheinische Kleid (der Kittel, welches Wort von zurmen herkommt), der Farbe und der Form nach mit dem griechischen verwandt, weiss der Verf. in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen. Doch aus dem Umstande, dass die Aeduer fratres und consanguinei von dem römischen Senate, wie Caesar berichtet, genannt worden seien, will er nicht gerade dieselbe von den Trojanern herleiten, sondern jenen Ausdruck mehr für "Consobrini" halten, wie unsere Fürsten und Könige sich Brüder und Vettern nennen, wenn sie auch durch keis Band der Verwandschaft verbunden sind", wiewohl auch Timagenes, ein Geschichtschreiber zu August's Zeit (nach Amm. XX. 9) dieselben Aeduer und einige andere gallische Völker wenigstens von den nach Troja's Zerstörung in alle Gegenden verschlagenen Griechen herleitete. Und somit kommt der Verf. auf die älteste Quelle dieser Sagen, auf Homer selbst, dessen Weissagung über Acness

als den tüchtigen Herrn und Wiederhersteller des trojanischen Reiches so glänzend in Erfüllung ging, wie denn die Aeneide "ein Gedicht, welches von den Römern neben die Iliade und Odyssee gestellt und selbst diesen vielfach vorgezogen wurde" (mit Unrecht, fügen wir bei) jene Trojasage für alle Zeiten weit verbreitete, und während fortwährend das römische Volk seines Ursprungs von Ilium eingedenk blieb und daher die Einwohner von dem spätern Ilium in Kriegen und bei andern Gelegenheiten manche Berücksichtigung fanden - wie der Verf. genau angibt - ebenso war die Erinnerung an Aeneas in Latium tief eingedrungen, wenn auch die Stadt Klein-Troja, die er zuerst dort in der Nähe von Lavinia erbaute. in der historischen Zeit längst verschwunden war, indem fast kein anderes Land so viele Völkerschaften nach einander untergehen sah, als gerade Latium. Aber nicht nur hier, auch in Spanien, Britannien (dessen Name von Brutus, einem Urenkel des Aeneas hergeleitet wird), Schottland u. s. w. leiten Völker and Fürsten aus der trojanischen Zeit, von den Trojanern oder deren Feinden ihren Ursprung ab, und so sehen wir schliesslich, welchen grossen Weg die Trojasage genommen, dass sie, wie wir susetzen, fast im ganzen Westen - vielleicht auch im Osten? - verbreitet war, und man überall sich bemühte, Völker und Fürsten mit ihr in Zusammenhang zu bringen; diess aber ist uns eben verdächtig; wenigstens werden wir zu einem sichern Resultate niemals kommen. Das Ergebniss jeglicher Untersuchung wird hier immer ein negatives bleiben; diess zeigt sowohl die fleissige Abhandlung des scharfsinnigen Verfassers, der wir manche Belehrung verdanken, als auch ein etwas früher erschienener Aufsatz von Roth in Basel "die Trojasage der Franken (in der Germania, I.), worin trotz der tiefsten Gelehrsamkeit der Verfasser zu dem Schlusse kommt: "Zu bestimmen jedoch, wie die gallische Trojasage ausgebildet wurde, wie sie mit der der Griechen und Römern zusammenhing, und vollends was am Ende der Kern aller Trojasagen sein dürfte, das überschreitet die Gränzen unseres Vermögens."

Klein.

Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipsig. Leipsig 1856.

"Die vorliegende Schrift soll eine Darstellung der allgemeinen Pädagogik nach Herbartischen Grundsätzen vorbereiten", der Verf. verspricht die Hauptheile dieser Wissenschaft zu bearbeiten "und dabei der Erfahrung etwas näher zu treten als es im Plane Herbart's lag." Ueber den Plan, welchen er selbst der hier vorliegenden einleitenden Untersuchung zu Grunde legte, hat er sich leider nicht näher ausgesprochen. Wir sind genöthigt denselben aus der Ausführung zu entnehmen.

Zuerst bestimmt er den Begriff der Ersichung als eine "absichtliche und planmässige Einwirkung auf den Zögling, nach der sich sein geistiges Innere gestalten soll." Dieser Begriff, der mnächst als ein gegebener festgehalten wird, ist eine blosse Nominaldefinition, welche sowohl den Zweck als auch die Möglichkuit der Erziehung noch unbestimmt lässt; es liegt aber in ihm bereits die Voraussetzung der Bildsamkeit des Zöglings (§. 2), wie die Abweisung einerseits fatalistischer Ansichten von der inneren Entwickelung des Menschen, anderseits der Lehre von der transcendentalen Freiheit (S. 3). Hierauf wird (S. 4) von der Einheit des Erziehungszweckes, dann (§. 5) von den Hülfswissenschalten der PIdagogik gehandelt: Ethik, Psychologie, Religionslehre. Ferner seigt der Verf. (§. 6), wie wenig die Erfahrung für sich allein geeignet sei zum Führer auf dem Gebiete der Erziehung zu dienen, sei @ dass der Erzieher sich an eigene und fremde Erfahrungen zu halten suche, welche ausserhalb, oder an diejenigen welche innerhalb seiner "persönlichen pädagogischen Wirksamkeit liegen: daher bedaf er zum Gelingen seiner Thätigkeit des Tactes, welcher auf der rechten Art der Anwendung und der rechten Verbindung zwischen Theorie und Erfahrung" beruht (§. 7). Auch dieser hebt ihn jedest nicht hinweg über die Schranken, welche durch die Natur der Sache gegeben sind, denn der Erzieher hat keine unbeschränkte Macht über den Zögling und kann aus diesem nicht Alles machen. wit Jene Schranken liegen zuerst in der anfängtichen Beer will. stimmtheit des Zöglings, die sich während seines späteren Lebus zum aller grössten Theile unverändert gleich bleibt, in dessen metürlicher Anlage oder Individualität. Indessen der Seele als einen einfachen realen Wesen sind weder ursprüngliche Kräfte oder Vermögen, noch Keime der geistigen Entwickelung eigen, noch ist in potentia etwas vorhanden, was der Erzieher zur Actualität überzuführen hätte; vielmehr liegen alle angeborenen Anlagen nur i den Eigenthümlichkeiten des Organismus (§. 8-10). Zu jene Schranken kommt ferner hinzu, was der Verf. wohl unpassend "de erworbene Naturanlage" nennt, nämlich die Gesammtheit der individuellen Besonderheiten, welche das Kind schon in frühester Zeit in Folge der eigenthümlichen, sachlichen und persönlichen Umgebung bleibend erwirbt, in die es sich durch seine Geburt und seine frühesten Lebensverhältnisse versetzt findet (§. 11), es kommt endlich zu ihnen hinzu eine Summe von äusseren Missverhältnissen, mit denen das wirkliche Leben immer und überall das Erziehungsgeschäft belastet und die naturnothwendige Abnahme der Bestimmbarkeit des Zöglings mit fortschreitendem Alter (§. 12). "Die Beobachtung der Folgen, die diese Beschränkungen bei der Erziehung haben, gewinnen nicht selten einen schädlichen Einfluss auf die Grundsätze des Erziehers"; daber liegt die Ueberlegung darüber nahe, wie er sich jenen Schranken gegenüber zu verhalten, wie er sie aufzufassen, zu ertragen und gewähren zu lassen, sie zu benutzen und su

verwerthen, oder ihnen entgegenzuwirken habe (§. 13f.). Nach wenigen Worten über "Manieren der Erziehung" (§. 15) gibt der Verf. eine Reihe von rein psychologischen Erörterungen über die verschiedenen Vorstellungsmassen, die im Innern des Zöglings wirksam sind, über ihre Verbundenheit oder Unverbundenheit unter sich, über ihre Benichungen zu den sogenannten Seelenvermögen, über ihre Construction im Einzelnen, endlich über die Art, auf welche sich die Bewegungen und Verhältzisse der Vorstellungen im sprachlichen Ausdruck der Gedanken abspiegeln und in charakteristischer Weise kundgeben (§. 16-18). In der nachgewiesenen Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen liegt der psychologische Grund der Bildsamkeit des Zöglings: hieraus ergibt sich die Möglichkeit der Ersiehung, während zugleich aus der Festigkeit und Bestimmtheit der Form, welcher sich die Construction der Massen alimithlig suneigt, die nach und nach eintretende Abaahme jener Bildsamkeit klar wird (§. 19); daraus aber, dass die feste Form. welche den Vorstellungsmassen im Laufe des Lebens eigen wird. nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sondern sittlichen Zwecken entsprechend gestaltet werden sell, ist die Nothwendigkeit der Erziehung ersichtlich (§. 20). Von aussen indessen und bloss durch Thätigkeit eines Andern lässt sich Sittlichkeit im Innern eines Menschen gar nicht hervorbringen, sondern nur durch dessen eigene Thätigkeit. Gleichwohl aber soll es das Thun des Erziehers sein. durch das der Zögling sittlich wird: dieser Widerspruch löst sich durch die zweifache Zurechnung, welche einerseits dem sittlichen Wollen des letzteren, andrerseits aber nicht minder dem des ersteren gilt (§. 21). Eine besondere Berücksichtigung fordert von Seiten der Erziehung die Individualität des Zöglings, der sie mit der nöthigen Feinheit und Geschwindigkeit ihr Verfahren anpassen soll. Es ist diess immer um so mehr möglich, auf je Wenigere sich die Erstehung zu vertheilen hat: in der Familie am meisten, in der Schule am wenigsten (§. 22). Um den Uebergang sum besonderen Inhalte der allgemeinen Pädagogik selbet zu machen, ist endlich noch ein Rückblick auf den Zweck der Erziehung und eine nähere Bestimmung desselben erforderlich. Dieser Zweck ist das Ideal der Persönlichkeit, die Tugend eder die Liebe im christlichen Sinne als die in einer Person realisirte und zu beharrlicher Wirklichkeit in ihr gekommene Idee der inneren Freiheit, und zwar so, dass innerhalb dieser allgemeinen Aufgabe für die Entwicklung der individuellen Eigenthümlichkeiten der Einzelnen nicht allein noch Raum genug bleibt, sondern dass die Entwickelung dieser letzteren sogar selbst als eine ethische Forderung erscheint (§. 28). Die allgemeine Pädagogik hat sich nur mit der Untersuchung der Grundbegriffe zu beschäftigen, die zugleich ihre Haupttheile bezeichnen (Regierung oder Disciplin, Unterricht, Zucht oder Characterbildung), wogegen die specielle, der Erfahrung um Vieles näher tretend, "in den Zusammensetzungen der Begriffe weiter fortschreitet, ohne sie jedoch zu erschöpfen oder erschöpfen zu können" (§. 24).

Es ist nicht leicht aus der vorstehenden Inhaltsangabe ein Bild von dem Plane zu entwerfen, nach welchem die Schrift gearbeitet ist. Es scheint, dass sich mit der Auseinandersetzung über den Begriff der Erziehung (§. 1) die Erörterung über Möglichkeit. Nothwendigkeit und Zweck derselben (§. 19, 20, 23) am passendsten verbunden haben würde, und dass jedenfalls die Einheit des letzteren (§. 4) nicht früher zu besprechen gewesen wäre als dieser letztere selbst. Hängen §. 1-3, 6-14, 16-21 unter sich wohl und auf natürliche Weise zusammen, so erscheinen dagegen S. 4 und 5, 15, 22 als unmotivirte Einschaltungen. Man wird geneigt sein von einer Einleitung in die allgemeine Pädagogik entweder eine vorlänfige Orientirung über die Wissenschaft selbst oder eine wissenschaftliche Erledigung der Vorfragen zu erwarten, welche den Zugang derselben erschweren: im ersten Falle eine mehr populär gehaltese Uebersicht über die Lehre der allgemeinen Pädagogik, über ihre Beziehungen zu anderen Gedankenkreisen, zu den Verhältnissen des wirklichen Lebens und über die Berührungen pädagogischer Thitigkeiten mit Thätigkeiten von anderer Art; im andern Falle eine Untersuchung über die Verhältnisse der Ueber-, Unter- und Nebenordnung, in denen die Pädagogik zu andern Wissenschaften steht. über den Ursprung der pädagogischen Hauptbegriffe aus der Ethik und Psychologie, über die Voraussetzungen, welche der Begriff der Erziehung einschliesst oder abweist, insbesondere die Freiheitslehre u. s. f. Der Verf. hat, wie es scheint, die Lösung beider Aufgaben mit einander verbinden wollen und dadurch seiner Sache geschadet.

Diess zeigt sich hauptsächlich an den psychologischen Auseiaandersetsungen, die er §. 16 ff. gegeben hat, denn diese sind weder populär noch ausführlich genug für den, der von Herbartischer Psychologie noch wenig oder nichts weiss, sondern erst in dieses Gebiet eingeführt werden soll, sie sind aber auch zu sehr blosse Relationen für feststehend geltende Lehren und zu wenig principiel gehalten, als dass aus ihnen mit der nöthigen Klarheit hervorgebes könnte, auf welche Weise sowohl die Theorie als die Praxis der Pädagogik an jedem Punkte von den Gesetzen bis ins Kleinste abhängig sind, von welchen das Seelenleben beherrscht wird. Es lässt sich diess in der That auch nur einsehen, wenn man die Psychologie ganz und ungetheilt studirt. Was p. 38 f. von dem Sitze der Seele in der Varolsbrücke und von ihrer Beweglichkeit im Mittelgehirne gesagt wird, hätte am wenigsten in so doctrinärer Weise vorgetragen werden dürfen als geschehen ist.

(Schluss folgt.)

Einleitung in die allgemeine Pädagogik. Ziller:

(Schluss.)

Nicht minder problematisch ist ein Theil dessen, was über den Einfluss des Leibes auf die Seele gelehrt wird, das nicht Proble-matische dagegen ist zu allgemein gehalten, als dass es psychologisch oder pädagogisch fruchtbar werden könnte. So z. B. das Hauptresultat dieser ganzen Erörterung p. 43: "der psychologische Einfluss bewirkt im Allgemeinen bloss, von welcher bestimmten Stelle des Leibes er auch kommen mag, dass die geistige Regsamkeit des Kindes dadurch gebemmt oder begünstigt wird, und somit nach irgend einer Seite hin schwieriger oder leichter von Statten geht und geringere oder grössere Erfolge herbeiführt."

Aehnlich wie mit den psychologischen Erörterungen verhält es sich mit den ethischen über den Zweck der Erziehung: ohne die Idee der inneren Freiheit selbst zu entwickeln, wie man wohl von einer Einleitung in die Pädagogik fordern dürfte, stellt sie der Verf. in rein dogmatischer Weise als Erziehungszweck hin. Nur wer mit Herbart's praktischer Philosophie bereits näher bekannt ist, begreift und versteht, woher diese Idee selbst kommt und worauf ihre Berechtigung beruht an die Spitze der Pädagogik zu treten, wenn ihm auch nicht so unmittelbar klar sein dürfte, weshalb die erste der fünf praktischen Ideen mit Ausschluss der übrigen diese Stelle einzunehmen habe. Wollen wir mit dem Verf. auch nicht darüber rechten, dass er auf abweichende Ansichten fast gar keine Rücksicht nimmt, da ja innerhalb der Herbartischen Schule das System der Philosophie als solches nun einmal für abgeschlossen gilt, so muss sich der Unterz. doch wenigstens gegen den ihm gemachten Vorwurf (p. 9. Not.) eines Missverständnisses von Herbart's Lehre verwahren. Der Verf. würde in der von ihm citirten Stelle bei genauerer Erwägung statt des von ihm angedeuteten Sinnes, vielmehr die Behauptung gefunden haben (bei der der Unterz. auch jetzt noch beharren zu müssen glaubt), dass Herbart sich einer Inconsequenz schuldig gemacht habe, indem er bei aller Betonung der Einheit des Erziehungszweckes dennoch zugleich vom Erzieher fordert, dass er ausserdem auch noch für die bloss möglichen Zwecke arbeite, die der Zögling in Zukunft sich setzen werde. Ganz denselben Widerspruch zwischen der Einheit des Erziehungszweckes und der unverbundenen Mannigfaltigkeit "der besonderen Zwecke des Zöglings", denen der Erzieher ebenfalls dienstbar werden soll, finden L. Jahrg. 10. Heft.

1857.

wir auch beim Verf. (p. 105), ganz abgeschen davon, dass die Einheit des Ersiehungesweckes bei Herbart durch die Fünfzahl der praktischen Ideen gefährdet wird, die auseinander unableitbar sind, so dass, wie der Verf. selbst anerkennt (p. 11), die Einheit des pädagogischen Zweckes wie die Einheit der Idee des Guten selbst nichts weiter ist als eine blosse "Zusammenfassung einer Mehrheit ursprünglich evidenter Musterbilder für den Willen", zu welcher "die Einheit des persönlichen Bewusstseins hinzugedacht ist", d. h. die Einheit ist eine gänzlich subjective, blos collective

Der Verf. erstrebt, wie er schon im Vorworte bemerkt, "eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik." Dies hat ihn zu der einzigen bedeutenderen Abweichung von Herbart's Ansichten vermocht, die sich in seiner Schrift findet: sie besteht darin, dass er die Religionslehre (die lutherische Dogmatik? oder eine andere? eine Religionsphilosophie? und welche?) als Hülfswissenschaft der Pädagogik bezeichnet, die Religionslehre, die bei Herbart wenigstens keine Wissenschaft ist. Wie der Verf. (p. 35) das "Factum der Erbsünde" mit seiner Leugnung einer der Sede angeborenen Bildung zum Guten oder Bösen in Einklang zu bringen weiss, ist uns unklar geblieben; nicht minder wie er (p. 96) das Ziel der Erziehung in ein ideales Jenseits verlegen, aus moralischen und religiösen Elementen zusammensetzen, und doch dabei nicht allein die Einheit des Erziehungszweckes festhalten, sondern diesen auch mit Herbart aus der Ethik allein abzuleiten versuchen könne.

Je mehrere Ausstellungen wir genöthigt waren an der vorliegenden Schrift zu machen, desto tiefer fühlen wir die Verpflichtung, schliesslich auch das Lobenswerthe hervorzuheben, das ihr eigen ist. Nicht allein ist die Darstellung im Einzelnen klar, einfach und präcis, sondern es fehlt auch nicht an einer Menge von werthvollen Bemerkungen, welche zeigen, dass der Verf. mit grosser Umsicht und Feinheit die so äusserst abstract gehaltene Pädagogik Herbart's für die Praxis der Erziehung fruchtbar zu machen verstanden hat eine Leistung, zu welcher nur wenige Pädagogen der Jetztzeit eine gleiche Befähigung besitzen dürften. Besonders interessant und lehrreich wird er da, wo er den allgemeinen Begriffen den Rücken wendet und der Erfahrung näher tritt; als am besten gelungen darf wohl das §. 6 über die Erfahrung, und das §. 22 über die Behandlung der Individualität Gesagte bezeichnet werden, und insofern es gerade der Hauptzweck des Verf.'s war, die abstracte Pädagogik der Praxis des Lebens näher zu führen, dürfen auch wir von seinen Werke sagen, dass es seines Zieles nicht verfehlt habe.

Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig 1857. 182 S. S.

Das vorliegende Buch, welches unter der grossen Menge alljährlich erscheinender pädagogischer Schriften sich in vieler Beziehung auszeichnet und der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt warm empfohlen zu werden verdient, gehört, wie schon der Titel diess hervortreten lässt, der Herbart'schen Schule an: von den drei Hauptzweigen des Erziehungsgeschäftes, Regierung, Zucht und Unterricht, erfährt hier der erste eine specielle theoretische Bearbeitung.

Zuerst (p. 1-20) wird der Begriff der Regierung untersucht. Dieser ergibt sich daraus, dass schon das Kind wie der Erwachsene Glied einer Gesellschaft ist, die zu ihrem ungestörten Bestehen von jedem Einzelnen Beschränkung in mannigfaltiger Weise verlangt. Zu dieser ist das Kind selbst nicht aufgelegt noch fähig, daher die Nothwendigkeit einer Regierung desselben, die ihrerseits noch nicht Erziehung, sondern nur eine der äusseren Bedingungen derselben ist, da sie das Kind erst fähig machen soll, Glied einer geordneten Gesellschaft zu werden und sich durchgängig innerhalb der Grenzen zu bewegen, von deren Einhaltung das Bestehen der letzteren abhängig ist.

Hierauf geht der Verf. dazu fort die Massregeln der Regierung im Allgemeinen zu besprechen (p. 21-43). Diese sind von dreierlei Art. Zuerst die verschiedenen Beschäftigungen, die dem Kinde dargeboten werden, um es von Unordnungen abzuhalten und seine Unruhe abzuleiten, denn unzählige Unarten gehen einzig aus Mangel von Beschäftigung und aus Langweile hervor. Dieses sanfte Regierungsmittel zeigt sich aber oft als unzureichend: es muss dann die äussere Gewalt hervortreten, um die Ordnung besser zu sichern. Diess geschieht zunächst in der Form von Befehl und Verbot, denen sich zu grösserem Nachdruck die Drohung zugesellt. Die Drohung und die Strafe, welche im Uebertretungsfalle auf sie folgt, disponiren das Kind zu Verheimlichung und Lüge; daher macht sich Aufsicht nothwendig, die den verlangten Gehorsam zu überwachen hat. Durch alle diese Mittel wird gleichwohl noch nicht ein pünktlicher und williger Gehorsam erreicht, auf den die Regierung jedoch nicht verzichten kann, weil Sicherheit der gesellschaftlichen Ordnung nur durch Willigkeit des Gehorsams verbürgt wird. Daher bedarf die Regierung endlich noch der Autorität und Liebe, deren Wirksamkeit deshalb eine starke und zuverlässige ist, weil durch sie die Geistesrichtung des Erziehers dem Zögling mitgetheilt wird.

Im dritten und letzten Theile des Buches (p. 43- 179), der wohl zweckmässiger mit dem vorhergehenden in Eins verschmolzen worden wäre, werden den eben bezeichneten Hauptgedanken ihre näheren Bestimmungen hinzugefügt, um die Moralitäten ihrer praktischen Ausführung gehörig überblicken zu lassen. Die Darstellung

gewinnt hier die für den Praktiker wünschenswerthe Breite, ohne jedoch weitschweifig zu werden. Sie ist klar und wohlgeordnet. benutzt zur Beleuchtung des Gegenstandes in zweckmässiger Weise die Parallele, welche sich zwischen der Regierung der Kinder und der der Erwachsenen im Staate ziehen lässt, und hält durchgängig die Hauptaufgabe, den Begriff und die Massregeln der Regierung zu entwickeln, mit Strenge, vielleicht mit zu grosser Strenge fest. indem sie in Rücksicht alles dessen auf spätere Arbeiten des Verf. verweist, was über die Art und Weise zu sagen wäre, auf welche die Regierung mit der Zucht und mit dem Unterrichte in Verbindung zu setzen ist, und selbst über das Verhältniss jener beides zueinander sich nicht ausführlicher ausspricht. Ueberall finden wir die aufgestellten Lehren wohl motivirt und begründet durch psychologisches Räsonnement and es fehlt ebensowenig an tüchtiger Kenntniss des Schülerlebens und Schülertreibens. Als besonders gelungen darf §. 12 "die Aufsicht als eiu Glied in der Reihe harter Regierungsmassregeln" bezeichnet werden.

Bei so vielen Vorzügen des Buches ist es billig, auch von dem nicht zu schweigen, was keinen Beifall verdient. Nach dem von Herbart eingeführten und von seinen Anhängern beibehaltenen Sprachgebrauche werden mit dem Worte "Regierung" die pädagogischen Massregeln bezeichnet, welche ausschliesslich der Erhaltung der äusseren Ordnung dienen, welche nicht ergriffen werden im Interesse des zu Erziehenden, am wenigsten etwa um ihn selbst innerlich su bilden, sondern allein im Interesse der Gesellschaft, in der er lebt und die er mit seinem undisciplinirten willkürlichen Haudeln nicht stören soll; die "Zucht" dagegen hat ihre Zwecke im Innern des Zöglings selbst und strebt ihn geistig und sittlich zu bilden. Diess widerstrebt zunächst dem gemeinen Sprachgebrauche vollständig, denn "Ziehen, Züchten, Züchtigen, in der Zucht halten, Zuchtmeister, Zuchtlosigkeit" und alle ähnlichen Wörter weisen entschieden auf Thätigkeiten und Verhältnisse hin, die nur wenig gemein haben mit den höheren geistigen Zwecken der Erziehung und Bildung; sie bezeichnen nur die äussere Seite der letzteren und die äusseren Massregeln, die ergriffen werden können, um die Vorbedingungen aller Erziehung sicher zu stellen. Dagegen steht das, was zum "Regieren" erforderlich ist, dem eigentlichen Erziehen offenbar viel näher: man zieht Pflanzen und züchtet Hausthiere, aber regiert werden können nur Menschen, denn man regiert nicht mit physischer Gewalt, die den Schwachen zwingt, drückt und in der Zucht hält, sondern nur mit geistiger. Es regiert nur der geistig Ueberlegene, gründe sich seine Ueberlegenheit auch nur auf Vorurtheile, geistige Schwäche oder geistige Trägheit der Regierten. Deshalb hat der Unterzeichnete jenen von Herbart angenommenen Sprachgebrauch umkehren zu müssen geglaubt, und es wäre vom Verf. eine Erklärung wenigstens darüber zu erwarten gewesen, aus welchen Gründen er sich dem nicht angeschlossen hat. Bei einem Blicke auf

die reichen Citate des Buches, die fast ausschliesslich der Herbart'schen Schule von stricter Observanz entnommen sind, scheint es fast, als strebe auch der Verf. nach einer möglichst festen Abschliessung aller philosophischen Ueberlegungen innerhalb der von dem Meister einmal gezogenen Grenzen, nach einer Abschliessung, die der Fortbildung der Wissenschaft nicht eben günstig sein dürfte.

Wichtiger noch als das eben Bemerkte erscheint die aus der Begriffsbestimmung der Regierung in Herbart's Sinne sich ergebende Frage, ob denn eine Thätigkeit, die ausdrücklich nicht im Interesse des zu Erziehenden selbst ausgeübt wird, noch zur Erziehung gerechnet und wie sie dem Zöglinge gegenüber überhaupt gerechtfertigt werden könne. Die Regierung "sucht keine bildende Wirkung im Gemüthe des Zöglings hervorzubringen", sie fordert "den strengen unbedingten blinden Gehorsam, der durch Furcht und Zwang hervorgebracht werden kann", es sollen in sie nicht "Rücksichten auf die eigentliche Erziehung und Characterbildung" eingemischt werden (p. 36). "Die Regierung muss bloss als Macht empfunden werden" (p. 59), sie lässt nur den Druck empfinden "den die Gesellschaft auf ihre Glieder übt" (p. 62), "setzt nur die stärkere Kraft gegen die schwächere in Bewegung" (p. 63). Der Verf. geht in strenger Festhaltung dieses Begriffes so weit, dass er (p. 71) die Strafen der Regierung, die er von denen der Zucht unterscheldet, sogar nur nach dem angerichteten Schaden abgemessen zu sehen verlangt - abgesehen selbst davon, ob der Thäter ihn anrichten wollte oder nicht! Wird denn aber das Kind dann nicht gestraft für unverschuldetes Unglück, das ihm begegnet ist? Wirkt dann nicht die Regierung bisweilen völlig unpädagogisch? Gilt ihr nicht, wenn sie in dieser Weise von der Zucht abgesondert und isolirt wird, der Vorwurf, den freilich der Verf. p. 63 abzuwenden sucht, dass sie den Zögling durch ihre Zwangsmassregeln im sinnlichen Gebiete festhalte und es begünstige, dass er seine Handlungen von sinnlichen Impulsen abhängig mache? Ist doch kurz vorher sogar von der Regierung verlangt worden, dass sie beim Strafen selbst "die schlechte Gesinnung, die der That zu Grunde liege, vollständig "ignorire"! Wehe der Erziehung, die sich hierzu verleiten liesse! Wo schlechte Gesinnung herrscht, da findet zwar die Regierung wohl noch zu thun, aber alle ihre Massregeln wird sie nicht selbstständig zur Anwendung bringen dürfen, sondern von andern ihr selbst fremden Gesichtspunkten aus sich bestimmen lassen müssen. Wir zweifeln kaum, dass der Verf. hierin uns beistimmen werde. aber er ist der Ansicht, dass es für das pädagogische Handeln nicht möglich sei, das Wohlwollen, welches straft in der Absicht su bessern, mit der Regierung, welche straft um Ordnung zu halten, vereinigt hervortreten zu lassen (p. 74). Geben wir ihm aber auch die ganze scharfe Begriffescheidung zu zwischen Zucht und Regierung, so müssen wir doch nur um so stärker darauf dringen, dass das pädagogische Handeln nicht einseitig verfahre, dass es prak-

tisch möglichst vereinige, was theoretisch streng geschieden ist -und sollte denn nicht gerade darin das eigentlich Künstlerische beim Erziehungsgeschäfte zu suchen sein? Eine solche Vereinigung scheint aber sogar vom Verf. selbst wenigstens indirect zugegeben zu sein. wenn er auch der Regierung (gewissermassen trotz ihres Begriffes) eine erziehende Seite zugesteht und wenn er ferner Autorität und Liebe für die Zwecke der Regierung wirksam werden lässt; denn was er auch dagegen sagen mag, dass "ein ideales Element" selbst bei diesen Antrieben fehle und so sehr er versichern mag, auch die Wirksamkeit von Autorität und Liebe beruhe hier "noch ganz und gar auf dem psychischen Mechanismus" - ein Gegensatz, dessen Bedeutung schwer klar zu machen sein dürfte - das ideale Element eines höheren sittlichen Antriebes ist und bleibt da vorhanden, wo Autorität und Liebe zum Gehorsam leiten, wenn auch noch nicht in voller Reinheit, und man ist streng genommen mit diesen Antrieben bereits über das hinaus, was der Verf. Regierung genannt hat, über das äussere Ordnung halten durch äussere Mittel.

Leicht dürfte dieses letztere überhaupt aus der Pädagogik zu verweisen sein, wenn, wie der Verf. behauptet, die Nothwendigkeit des Regierens sich aus dem Begriff der Erziehung nicht ableiten lässt, weil es nur um der Gesellschaft, nicht um des Zöglings selbst willen geschieht. Der Verf. hätte alsdaun die Frage zu beantworten, ob und wesshalb die Ethik es erlaube, Kinder dem Drucke der Regierung zu unterwerfen, ganz abgesehen von der socialen Nothwendigkeit davon. Vielleicht hätte er dann gefunden, dass (wie der Unterz, anderwärts bervorgehoben hat) die dem Begriffe der Regierung von Herbart gegebene Stellung unhaltbar ist, dass Druck und Zwang auch gegen Kinder nur aus sittlichen Zwecken, die in und mit den Gedrückten selbst erreicht werden sollen, sich vor der Ethik rechtfertigen lassen, dass also das Kind der Regierung um seiner selbst willen zu unterwerfen ist, nämlich um erziehungsfähig im engeren Sinne zu werden, nicht um der Gesellschaft willen, ausser etwa insofern als geselliges Leben selbst ein unentbehrliches sittlich bildendes Element für das Kind ist, dass also auch die Regierung allerdings Zwecke "im Gemüthe des Kindes zu erreichen hat" und zwar sehr wichtige, und dass sie demnach aus der Pädagogik auch nicht ausgestossen werden darf, etwa um der Polizeiwissenschaft zugewiesen zu werden.

Marburg.

Th. Waitz.

Schröder, der Graf Zinsendorf und Herrnhut. Nordhausen 1857.

In wie weit nein paar neuere, von Brüdern selbst verfasste Schriften über die Brüdergemeine desshalb nicht so allgemein bekannt geworden sind, als sie es verdienen, weil sie das grössere Publicum als Parteischriften angesehen hat", ist dem Referenten nicht bekannt. Das aber werden wir ziemlich zuversichtlich aussprechen dürfen, dass derjenige dem nicht archivalische Quellen zu Gebote stehen, sowohl über Zinzendorf als über die Brüdergemeine schwerlich etwas neues sagen wird, nachdem uns das von Kölbing herausgegebene Schrautenbach'sche Leben Zinzendorf's, sowie das Leben Zinzendorf's von Verbeek und die Brüdergeschichte von Cröger schon seit geraumer Zeit vorliegen. So finden wir denn allerdings auch nicht, dass das vorliegende Schröder'sche Werk etwas neues darbiete, weder in Beziehung auf Thatsachen. noch in Beziehung auf Beurtheilung der historischen Erscheinungen. Es soll damit übrigens kein Tadel ausgesprochen, sondern nur constatirt werden, dass der den Quellen schon irgendwie näher getretne Kenner der Kirchengeschichte eine neue Belehrung in dieser Schrift schwerlich finden wird. Dagegen erkennen wir lobend an. dass der Verfasser die ihm vorliegenden Werke, als namentlich Spangenberg's Leben Zinzendorfs u. A. mit grosser Genauigkeit und grossem Fleiss excerpirt hat. Es ist schon oft geschehen, dass in solchen Werken über die Brüdergemeine, welche nicht von Mitgliedern derselben verfasst waren, nicht unbedeutende Missverständnisse und Unrichtigkeiten untergelaufen sind, eben weil es nicht leicht ist, sich in die Eigenthümlichkeiten der Brüdergemeine recht hineinzufinden. Dies ist nun dem Verfasser des vorliegenden Werkes fast gar nicht arrivirt, denn er besass genug Selbstverleugnung, fast gar nichts eigenes zu geben. Einzelne kleine Ungenauigkeiten sind kaum nennenswerth, so z. B. wenn der Verfasser S. 239 den Bundeskelch und die Agapen oder Liebesmahle für identisch hält, was sie doch in der Brüdergemeine niemals waren; wenn er S. 249 seinen älteren Gewährsmännern folgend, das Fusswaschen als eine noch bestehende Uebung anführt, während dasselbe doch schon lange gar nicht mehr besteht; wenn er S. 276 Barby als eine Brüdergemeine aufführt, nachdem dies Etablissement schon zur Zeit des napoleonischen Königreichs Westphalen aufgehoben worden; und so noch anderes. Doch dies sind, wie gesagt, kaum nennenswerthe Kleinigkeiten. Es ist darum kein Zweifel, dass Leser, welche mit der Geschichte Zinzendorf's und Herrnhut's noch nicht weiter bekannt sind, aus diesem Werke viele Belehrung werden schöpfen können. Ob es aber solchen Lesern gelingen werde, sich aus dem vorliegenden Buch ,ein Bild von Zinzendorf zu entwerfen", wie der Verfasser in der Vorrede sagt, das möchten wir beinahe in Zweifel ziehen. Ob es gut war, dass der Verfasser das Leben Zinzendorf's "einfach chronologisch in seinen Einzelnheiten vorführte", oder ob es besser

gewesen wäre, wenn er dasselbe doch "unter sogenannten grössen Gesichtspunkten" dargestellt hätte, darüber möchte sich streiten las-Kaum aber darüber, dass von der "Sinnesweise" des Grafen sen. viel zu wenig Zusammenhängendes gesagt ist, als dass sich daraus ein Gesammtbild jenes so unendlich originalen Mannes construiren liesse. Selbst was die Thatsachen betrifft, so ist doch die aus den Excerpten des Verfassers gegebene Darstellung gar zu aphoristisch. als dass sie einen tieferen Einblick in die Entwickelung des Grafen und seiner Gemeine gewähren könnte. Ja gar manches bedürfte, um recht verständlich zu werden, geradezu einer näheren Erläuterung. So wird nach der vorausgegangenen Geschichtserzählung noch kein Leser wissen, was es mit manchen der S. 235 angeführten "Gedächtnisstage", z. B. mit dem 13. August, dem 16. September und dem 13. November für eine Bewandtniss habe. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser den gesammelten Stoff viel mehr verarbeitet hätte. Denn wenn man freilich ein historisches Werk nicht wie eine Spinne aus sich selbst produciren kann, so soll man doch auch nicht wie eine Ameise den Stoff coacerviren.

Nach allem nun können wir das Schröder'sche Werk grade nicht für eine bedeutendere unter den kirchenhistorischen Monographieen anerkennen. Aber wir können auch nicht umhin, unsre Freude auszusprechen einmal über die freundliche und billige Beurtheilung, welche der Verfasser dem Grafen Zinzendorf und seiner Gemeine widerfahren lässt, und sodann über den grossenSammlerfleiss, mit welchem er gearbeitet hat, so dass in Rücksicht auf diese beiden Punkte das Werk des Herrn Dr. Schröder gewiss empfohlen werden kann.

Das Dynamiden-System. Grundsüge einer mechanischen Physik von F. Redtenbacher, Grossh. Bad. Hofrath u. s. w. Mit einer lithographirten Tafel. Mannheim. Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann. 1857. (X und 142 S. in 4.)

Die Erscheinungen des Lichts, lehrt die heutige mathematische Physik, haben ihren Grund in den Schwingungen eines äusserst feinen, allverbreiteten und nicht schweren Mediums, das man Aether genannt hat; die Erscheinungen des Schalls beruhen auf den Schwingungen der Luftatome; die der elastischen Körper auf den Schwingungen der Atome der festen Körper. Es bat also die heutige mathematische Physik zweierlei, wesentlich verschiedene Träger der Schwingungen angenommen — Körperatome und Aetheratome. Wie sind nun die beiderlei Atome gegen einander gelagert? Gibt es Schwingungen im Aether, welche auf die Körperatome keinen bewegenden Einfluss äussern und umgekehrt? Wie stellen sich die einen oder andern dieser Bewegungen dar, wenn sie an unsere

Wahrnehmung herantreten? - Diese und eine Menge anderer Fragen haben die seitherigen Bearbeiter der mathematischen Physik sum grössten Theil unbeantwortet gelassen, wie denn namentlich Cauchy, der wohl am Meisten in diesem Theile der Wissenschaft geleistet, es ganz unbestimmt lässt, wie man sich die innere Zusammensetzung der Körper denken will, und erst in seiner letzten, unvollendet gebliebenen Arbeit einen Anlang dazu macht, obwohl auch hier von einer anschaulichen Klarheit noch nicht die Rede ist. Und doch lässt sich ohne eine klare Vorstellung über die innere Organisation der Körper - mag sie nun die richtige sein oder nicht keine Erklärung der wundervollen Erscheinungen geben, die aus der Wechselwirkung der Kräfte, die in den Körpern ihren Sitz haben. entstehen. Hat allerdings die mathematische Optik die Erscheinungen des Lichts erklärt, ohne sich klare Rechenschaft zu geben, wie die Lichtbewegungen beschaffen sind, so rührt dies daher, dass bei der Unbestimmtheit, die in Bezug auf die innere Anordnung der Körper - und Aetheratome gleich anfänglich obwaltete, man im Laufe der Untersuchungen sich in dieser Beziehung den Thatsachen anbequemen konnte. So, um nur Eines zu erwähnen, ist es nach den gewöhnlich gemachten Annahmen (wenn man von solchen bei der herrschenden Unbestimmtheit sprechen kann) geradezu unerklärlich, wie ein Körper mit ungleicher Elastizität nach verschiedenen Richtungen entstehen kann. Denn sind alle Körperatome in Bezug auf Gestalt und Masse gleich, so kann nur ein nach allen Richtungen hin gleichartiges Medium entstehen, und doch ist man gezwungen, die vorhin erwähnte Thatsache gelten zu lassen. Man hilft sich eben dann damit, dass man sie einfach zulässt. ohne zu fragen, woher diese Erscheinung rühre.

Diese Unbestimmtheit nun zu entfernen, ist eine der Hauptaufgaben des vorliegenden Werkes. Es zerfällt aus diesem Grunde in zwei getrennte Theile - einer "Einleitung" und dann den mehr fragmentarisch folgenden mathematischen Ausführungen. Die Einleitung setzt die Ansicht, die der Verfasser sich über die innere Beschaffenheit der Körper gebildet, in allgemein verständlicher und lichtvoller Darstellung aus einander, während der übrige Theil des Buches (S. 29-142) eine Reihe mathematischer Ausführungen enthält, die, obgleich in gewissem Zusammenhang, doch kein abgeschlossenes Ganze bilden, und auch nicht bilden sollen, da --- wie der Verfasser im Vorwort sich ausdrückt - ein vollendetes Ganze jetzt noch gar nicht gegeben werden kann. Diese Ausführungen und Entwicklungen sollen eben die "Grundzüge" sein, von denen aus die mathematische Theorie der Erscheinungen sich weiter entwickeln soll, und es war also nur Aufgabe des Verfassers, die Fundamentalsätze mit vollständiger Klarheit hinzustellen und etwa an einer oder der andern spezielleren Aufgabe die Tragweite der Theorie zu erproben. Dass diese Aufgabe hier gelöst wurde, brauchen wir picht besonders anzugeben; dagegen wollen wir versuchen, eine Uebersicht über das Geleistete zu liefern.

Der beobachtende Naturforscher sieht immer nur das Aeussere der Dinge, wie es sich ihm als Erscheinung offenbart, den Grund dieser Erscheinungen vermag er mit seinen Sinnen nicht wahrzanehmen, und er muss durch das Auge des Geistes das zu erblicken suchen, was sein leibliches Auge ihm nie enthüllen kann. Die Erscheinungen aber der Sinnenwelt haben wohl alle ihren Ursprung in Veränderungen, die im Innern der Körper vorgehen, sowohl in Bezug auf Zusammensetzung als Lage der einzelnen Körpertheil-Die Gesetze, rach denen solche durch gewisse Kräfte herchen. vorgerufene Aenderungen vor sich gehen, werden in der Mechanik gelehrt, und diese Lehren sind es demnach, mittelst derer man auf den innern Grund der Erscheinungen zurückgehen kann. Soll man dieselben aber anwenden können, so muss man vor Allem eine klare Anschauung vom Wesen der wirkenden Kräfte, so wie von der Beschaffenheit der Körpertheile haben, auf welche dieselben wirken. Es drängt sich also hier die Nothwendigkeit auf, in Bezug auf diese beiden Punkte eine Hypothese zu bilden, und dann mit Hilfe der mathematischen Forschung die Folgerungen aus derselben zu ziehen. Stimmen dieselben mit den Thatsachen überein, so wird die Hypothese in Geltung zu bleiben haben, und wird desto wahrscheinlicher werden, je mehr Thatsachen mit ihr übereinstimmen. oder besser gesagt, je mehr Thatsachen sie zu erklären im Stande ist.

Von dieser Nothwendigkeit getrieben, hat man denn auch von jeher seine Zuflucht zu Hypothesen über die Beschaffenheit der Körper genommen und das vorliegende Buch gibt eine geschichtliche Uebersicht der seither aufgestellten derartigen Hypothesen, ehe es zu der Hypothese des Verfassers übergeht, die er nicht als eine neue eigenthümliche Erfindung ausgibt, vielmehr nur als eine Combination der Theorien der Vorgänger betrachtet. Es handelt sich also hier nicht darum, das zu verwerfen, was die Frühern gesagt, vielmehr das Vereinzelte zusammen zu fassen und von einem höhem Gesichtspunkte aus darzustellen.

Der Verfasser nimmt, wie wir zu Eingang gethan, zweierlei ihrem Wesen nach verschiedene Atome an — Körperatome und Aetheratome. Diese Atome sind der Sitz von Kräften, welche je auf die Masse eines andern Atoms, nicht aber auf die des Atoms wirken, in welchem sie ihren Sitz haben. Man kann dies auch kürzer so ausdrücken, dass man sagt, die Atome wirken auf einander, aber nicht auf sich selbst, und es nimmt nun unser Buch an, ein Aetheratom wirke auf ein anderes Aetheratom abstossend, dagegen auf ein Körperatom anziehend, während ein Körperatom ein anderes Körperatom anzieht. Dass diese Wirkung gegenseitig ist, versteht sich von selbst. Die Aetheratome sind gewichtlos, aber die Wirkung derselben ist eine sehr intensive, namentlich die auf die Körperatome; die Körperatome sind schwer, dabei in Entfer-

nungen von einander, die in Bezug auf ihre Abmessungen sehr gross sind. Was die Gestalt der Körperatome anbelangt, so kann sie -nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft - nicht genauer bestimmt werden; nur so viel ist klar, dass bei Körpern von verschiedenen Elastizitätsrichtungen die Gestalt nicht die einer Kugel sein In Folge der mächtigen Wirkung der Körperatome auf die wird. Aetheratome ordnen sich die letztern um die erstern herum atmosphärenartig an, so dass die um ein Körperatom befindlichen Aetheratome in sehr grosser Anzahl sind, und jede solche Atmosphäre eine durch die Gestalt des Körperatoms bestimmte Form und Begränzung haben wird. Ein Körperatom nun mit der dasselbe umgebenden und zu ihm gehörigen Aetherhülle nennt der Verfasser eine Dynamide. Vereinigen sich (als Folge eines chemischen Prozesses) zwei oder mehrere verschiedene Körperatome und sind dann von einer gemeinschaftlichen Aetheratmosphäre umhüllt, so heisst diese Gruppe ein Molekül. Die Zustände in den Dymaniden sind statische oder dynamische (Gleichgewicht oder Bewegung). Die letztern sind dreierlei Art, d. h. es sind drei verschiedene Bewegungsweisen für uns zu untersuchen: 1) Bewegung des Schwerpunkts des Körperatoms, 2) drehende Bewegung des Körperatoms um seinen Schwerpunkt, 3) relative Bewegung des Aethers der Hüllen gegen die Oberflächen der Körperatome. Aus diesen verschiedenen Bewegungen sollen nun die Erscheinungen, zumal der wgenannten Imponderabilien, erklärt werden, während die Gleichgewichtszustände, so wie der (mehr oder minder tumultuarische) Uebergang von einem solchen Zustand zu einem andern die Erscheinunten der Chemie werden zu erklären haben.

Die Wechselwirkungen zweier Dynamiden A und B sind die lolgenden: 1) jedes Theilchen des Körperatoms in A zieht jedes wiche des Körperatoms in B an; 2) jedes kleine Theile des Körperatoms in A zieht jedes Aetheratom der Hüllen in A und B an; 3) jedes Aetheratom in A stösst jedes in B ab, und in Folge dieser eichen Kräftezahl entstehen nun die mancherlei Bewegungen, von lenen wir vorher sprachen. Will man nun aber diese Bewegungen nit Hilfe der Mathematik aus der Wirkung der Kräfte ableiten, so reten sofort solche Schwierigkeiten der Ausführung entgegen, dass nan sich, bis jetzt wenigstens, mit mehr oder minder scharfen Anutberungen begnügen muss; namentlich ist es der Einfluss der Getalt der Körperatome auf die verschiedenen Zustände, der durch Rechnung kaum festzustellen ist. Trotzdem aber gewährt dies oben n kurzem Umrisse angegebene System der Dynamiden den wesentichen Vortheil, dass man klar sieht, um was es sich handelt, und dso auch sagen, was man berücksichtigt, und was man itwa vernachlässigt.

Nachdem, wie schön gesagt, in mustergiltiger Darstellungsweise lie zu Grunde liegende Anschauung der innern Organisation der

Ņ

Körper aus einander gesetzt worden, folgen nun die mathematischen Entwicklungen, welche in drei Abschnitte serfallen.

Der erste handelt von der Wärme. Ist ein Körper im vollständigen innern Gleichgewichtszustand, so besteht die Wirkung des Aethers bloss darin, die Dynamiden in bestimmten Entfernungen und Lagen zu halten; alsdann ist ein Körper absolut kalt und es ist uns nicht möglich, den Aether mittelst unserer Nerven wahrzunehmen. Anders jedoch verhält sich die Sache, wenn der Aether in Bewegung ist. Schwingen dabei die Aetheratome der Hüllen in . senkrechter Richtung gegen die Kerne (Köperatome oder Moleküle), so entsteht für uns bei der Wahrnehmung dieses Zustandes du Gefühl der Wärme. Die Intensität dieses Zustandes, oder die Temperatur setzt unser Buch proportional dem mittlern Werth des Quadrats der Geschwindigkeit aller Atome einer Hülle, so wie der Masse eines Atoms, indem nur diese Annahme mit den Thatsachen harmonire. Eben so erklärt unser Buch die spezifische Wärme gleich (eigentlich proportional) der Anzahl der Aetheratome, welche in der Gewichtseinheit des Stoffes enthalten ist, während Dichte des Aethers die Anzahl der Aetheratome genannt wird, die in der Volumseinheit enthalten ist. Später wird geseigt, dass die von den Physikern sogenannte spezifische Wärme bei konstantem Druck bei den Gasen dasselbe sei, wie die so eben desnirte spezifische Wärme, woraus sich dann in Bezug auf das Entweichen des Aethers bei chemischen Verbindungen interessante Schlüsse ergeben, indem man den von Regnault gefundenen Satz zu Hille nimmt, dass das Produkt aus der spezifischen Wärme (bei konstantem Druck) und dem spezifischen Gewichte für alle Gase konstant sei.

Drei beigefügte Tabellen enthalten für Gase, einfache und zwsammengesetzte Körper die Zahlwerthe der hieher gehörigen Grössen

Wenn man sagt, es solle ein Körper erwärmt werden, so heist dies also hiernach, den Aether in Schwingungen versetzen, die wie angegeben gerichtet sind. Nimmt man nun an, dass bloss dies Schwingungen entstehen, ohne irgend welche Ausdehnung u. s. w., so lässt sich leicht zeigen, dass die zur Erwärmung des Körpen von der Temperatur t zu der T nöthige Arbeit gleich ist Q ck (T-t), wo Q das Gewicht des Körpers, c die spezifische Wärme und k ein konstanter Koeffizient ist, welch letzterer das sogenannte mechanische Aequivalent der Wärmeeinheit ausdrückt (Arbeit, um die Gewichtseinheit eines Stoff's, dessen spezifische Wärme 1 ist, um einen Grad in der Temperatur zu erhöhen). Wird aber ein Körper erwärmt und ausgedehnt, so besteht die Gleichung k d W = k c Q d t + N d V + d J + dL, wo d W die Wärmemenge ist, die in einer unendlich kleinen Zeit dem Körper mitgetheilt wird; k, c, Q wie so eben; d t die Erhöhung der Temperatur; N der auf die Flächeneinheit der Oberfläche normal ausgeübte Druck; d V die Aenderung des Volumens des Körpers; dJ die innere Arbeit, die

einer Volumänderung ohne Temperaturerhöhung entspricht; dL die Aenderung der lebendigen Kraft des Bewegungszustandes der Körperatome. Wird diese Formel auf die langsame Erwärmung und Ausdehnung eines Gases angewendet, und nimmt man an, dass das Mariotte'sche und Gay-Lussac'sche Gesetz gelten, so findet man den oben angeführten Satz von der spezifischen Wärme, so wie die numerische Bestimmung von k = 424, welchen Werth auf anderm Wege auch Person gefunden. Die Formeln Poisson's für die Ausdehnung eines Gases ohne Wärmeabnahme (Mechanik II. 6. 638) ergeben sich ebenfalls hieraus, so wie sich dann auch die Formeln zur Berechnung einer kalorischen Maschine leicht dadurch aufstellen lassen. Ist eine Gasmenge in einem Gefässe eingeschlossen. und vergrössert sich ihr Volumen, wobei durch die Wände Wärme einströmt, so wird der Temperaturzustand durch eine ziemlich verwickelte Formel gegeben, die wir hier nicht aufführen wollen (S. 48). Einiges über den Vorgang bei der Dampfbildung schliesst den ersten Abschnitt, der sich also über die Fundamentalerscheinungen bei der Wärme verbreitet.

Der sweite Abschnitt haudelt über das Gleichgewicht eines Dynamiden-Systems.

Die Berechnung der Wechselwirkung zweier Dynamiden geschieht zunächst unter Voraussetzungen, die nur näherungsweise richtig sind. Es ist nämlich angenommen, dass eine jede Verbindangslinie zwischen einem Aetheratom einer Hülle und einem der andern Hülle parallel sei der Verbindungslinie der (Schwerpunkte der) beiden Körperatome. Diese Voraussetzung ist freilich dann zulässig, wenn man annimmt, es seien die Hüllen sehr klein im Verhältniss zu den Entfernungen der Dynamide, was denn hier angenommen ist. Ferner ist angenommen, es habe eine jede Hülle die Gestalt eines Würfels und es sei der Aether in ihr gleichförmig vertheilt. Diese Voraussetzung weicht offenbar von der Wahrheit weit ab; allein, der Meinung des Verfassers nach, hat eine solche Abweichung doch nicht zur Folge, dass die erhaltenen Resultate nicht als annähernd richtig betrachtet werden dürfen.

Ist so die gegenseitige Wirkung berechnet, so wird vermittelst des Prinzips der virtuellen Geschwindigkeiten die Gleichung des Gleichgewichts für ein nach allen Richtungen gleich elastisches Dynamidensystem aufgestellt, wenn dasselbe durch Einwirkung eines äussern Druckes im Gleichgewicht ist. Referent hat dazu nur su bemerken, dass die Bezeichnungen $\varphi(\mathbf{r}), \psi(\mathbf{r})$ in den Gleichungen (5) und (6) auf S. 58 analytisch nicht angehen, da die zweiten Beiten der (5) von r (als Summen) ganz unabhängig sind. In der Untersuchung über das Mariottesche Gesetz, die hierauf folgt, wäre oben desshalb in den Formeln (8)—(10) eine Aenderung in der analytischen Form nothwendig, wenn gleich die Resultate gerechtfortigt werden können. Da aber derselbe Gegenstand sofort wieder in anderer Form aufgenommen wird, so ist es nicht nothwendig, dabei länger zu verweilen. In dieser zweiten Form nämlich wid die Funktion, welche das Anziehungs- oder Abstossungsgesetz audrückt, spezieller von der Art der Grössen $\frac{a}{r \alpha}$ vorausgesetzt und darnach gerechnet. Dabei wird dann wieder die Voraussetzung gemacht, es seien die einzelnen Dynamiden um jede in konzentrischen Kugelschichten gelagert. Unter dieser Voraussetzung wird nun die Gleichung des Gleichgewichts für den oben genannten Fall aufgestellt (S. 64). Daraus wird dann eine Formel gezogen, welche der Verfasser das wahre Mariottesche Gesetz nennt, so wie auch der Modulus der Elastizität bei festen Körpern bestimmt wird. Dabei taucht jedoch abermals für den Ref. eine analytische Schwierigkeit auf. Sollte nämlich das gewöhnliche Mariottesche Gesetz aus der allgemeinen Formel folgen, so müsste das Gesetz der Abstossung zweier Aetheratome, deren Entfernung v ist, durch die Formeln $\frac{a}{r}$ gegeben sein ($\alpha = 1$ nach den Bezeichnungen des

Buches). Nun erscheint aber eine Grösse A = $\frac{m}{6} \left(\frac{1}{2gm}\right)^{\frac{\alpha+2}{3}}$

 $\Sigma \frac{4\pi \text{ ma}}{\alpha - 3}$, wo die Summe von n = 1 bis n = ∞ zu nehmen sein sel (S. 63, 65); ist oben $\alpha = 1$, so ist diese Summe unendlich gross, und es kann also sicher der Ausdruck für den Modulus der Elastzität nicht gebraucht werden. Es ist allerdings wahr, dass män nicht gerade bis n = ∞ zu gehen hätte; allein es wird hier immer eine Schwierigkeit verbleiben, wie man sich auch wenden mag.

Für den Fall eines Dynamidensystems mit Elastizitätsaren weden nicht die vollständigen Bedingungen des Gleichgewichts aufgestellt, da dies zu weitläufig würde, sondern nur mittelst des Prinzip der virtuellen Geschwindigkeiten einige derselben ermittelt, die ninentlich später benutzt werden. Als spezieller Fail wird die Zisammendrückung eines parallelepipedischen Körpers betrachtet, i wie die Arbeit ermittelt, die nöthig ist, einen Körper gewaltsam is andere Form zu bringen, wobei speziell die Drehung eines zylindischen und die Zusammendrückung eines parallelepipedischen Stabie behandelt wird, freilich unter den bekannten Voraussetzungen, in die Rechnung sehr erleichtern.

Der dritte Abschnitt behandelt die Bewegung eines Dynamidensystems, und zwar in doppelter Beziehung. Zuent werden nämlich bloss die Bewegungen der Körperatome und dain die Aetherschwingungen betrachtet. Im Wesentlichen den Wes Cauchys verfolgend, werden die allgemeinen Differentialgleichnit gen der Bewegung eines Körperatoms aufgestellt, und dann die spe ziellen Fälle eines linearen Systems (blegsamer gerader Kette) und eines ebenen Systems (ebener Membrame) daraus abgehötet. Da

782

.

die Integration dieser Gleichungen namentlich von Lamé in dem früher in diesen Blättern angezeigten Werke: "Leçons sur la théorie mathématique de l'Elasticité des corps solides" ausführlich behandelt wurde, so begnügt sich unser Buch, kurz diese Integrationen anzudeuten und dann auf das genannte Buch hinzuweisen.

Ausführlicher werden die Gleichungen der Bewegungen des Aethers untersucht, wobei jede Aetherhülle als in ein in ihrem Schwerpunkte konzentrirtes Ganze betrachtet wird. (Die Empfindung dieser Schwingungen ist in der Regel Licht.) Diese Gleichun gen nehmen jetzt freilich eine andere Gestalt an, als seither, wenn man die gegenseitigen Einwirkungen der (ruhenden) Körperatome und des Aethers beachtet. Sind ξ , v, ζ zur Zeit t die relativen Koordinaten eines Hüllenschwerpunkts, dessen Körperatom als Koordinaten x, y, z hat; $\xi + \Delta \xi$, $v + \Delta v$, $\zeta + \Delta \zeta$ die ähnlichen Grössen, die sich auf einen andern Hüllenschwerpunkt beziehen, dessen Körperatom zu derselben Zeit die Koordinaten $x + \Delta x$, $y + \Delta y$, $z + \Delta z$ hat, so findet man:

 $\frac{d^{2}\xi}{dt^{2}} + (A + \varepsilon)\xi + Fv + E\xi + \Sigma(A_{1} \varDelta \xi + F_{1} \varDelta v + E_{1} \varDelta \xi) = 0,$ $d^{2}v$

 $\frac{d^2v}{dt^2} + (B + \varepsilon) \mathbf{v} + \mathbf{F} \boldsymbol{\xi} + \mathbf{D} \boldsymbol{\xi} + \boldsymbol{\Sigma} (\mathbf{F}_1 \boldsymbol{\Delta} \boldsymbol{\xi} + \mathbf{B}_1 \boldsymbol{\Delta} \mathbf{v} + \mathbf{D}_1 \boldsymbol{\Delta} \boldsymbol{\xi}) = \mathbf{0},$

 $\overset{\bullet\bullet}{dt^{2}} + F\xi + Dv + (C + \varepsilon)\xi + \Sigma(E_{1}\varDelta\xi + D_{1}\varDeltav + C_{1}\varDelta\xi) = 0,$

wo A, B, C, D, E, F Konstanten sind, die von der Einwirkung der (fremden) Körperatome auf eine Hülle herrühren, ε von der Einwirkung des eigenen Körperatoms; A₁, ..., F₁ dagegen von der Einwirkung der Hüllen auf einander abhängen und die Summe sich auf alle Dynamiden erstrecken.

Die Integration dieser Gleichungen wird nun durch Anwendung der allgemeinsten Fourier'schen Integrale für Funktionen dreier Veränderlicher (in analoger Weise, wie Cauchy in seinem "Mémoire sur la dispersion de la lumière") durchgeführt. Lässt sich dagegen auch Nichts einwenden, so gesteht Referent doch, dass er in den Integrationen mittelst bestimmter Integrale die Durchsichtigkeit vermisst und es daher vorziehen würde, partikulare Integrale in geschlossener Form zu ermitteln und von da aus erst zur aligemeinen Integration überzugehen, ein Weg, der sich hier leicht einschlagen lässt. Ohnehin kommt unser Buch in Wahrheit doch hierauf (S. 127) zurück, wo nun die Elementarwellen näher betrachtet werden, und es ergiebt sich dann der Zusammenhang zwischen der Fortpflanzungsgeschwindigkeit und der Wellenlänge, worauf die Dispersion des Lichts beruht, die dann besonders betrachtet wird. Die Erklärung derselben kann nur gegeben werden, wenn man ein doppeltes Medium annimmt, und würde in der frühern Weise Cauchys niemals genügend erhalten worden sein.

Haben wir hiernach in dem vorliegenden Werke des durch seine Arbeiten im Gebiete der angewandten Wissenschaften berühmten Verfassers keine vollständige und abgeschlossene Erledigung der Theorie, so sind doch — und dies war ja die Absicht des Verfassers — die Grundlagen genau bezeichnet, von denen aus sich weiter fortbauen lässt und ist dadurch ermöglicht, mit vollem Bewusstsein der Gränzen, innerhalb derer die Resultate zulässig sind, fortzaschreiten. Das ist aber eine Errungenschaft, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann. **Diem ger.**

Ueber Timon, den Misanthropen, von Prof. Dr. Binder. Ulm 1856. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei. 26 S. in gr. 4.

Timon, der Menschenhasser, ist eine in der alten Welt, wie fast eben so in der neueren, der er sogar den Stoff zu dramatisches Darstellungen gegeben hat, bekannte, ja stereotyp gewordene Persönlichkeit, dass es sich wohl der Mühe lohnte, historisch und kritisch das, was wir von seiner Person und seinem Leben wissen, zu sichten und zu ordnen, um daraus mit einiger Sicherheit wenigstess diejenigen Aufschlüsse zu gewinnen, welche zur richtigen Würdigung dieser Persönlichkeit dienen können. Die vorliegende Untersuchung sucht durch eine Prüfung aller der über Timon in den alten Schriftstellern, von Aristophaues an, vorfindlichen Nachrichten dieses Resultat zu gewinnen, geht aber dann näher ein in die besondera, dieser Persönlichkeit gewidmeten Schriften des Lucianus wie des Libanius, von welchen der erstere insbesondere dazu beigetrages, der Persönlichkeit des Timon auch für die spätere Zeit diejenige Verbreitung und Bedeutung zu verschaffen, welche gefeierte Dichter der neueren Zeit, wie Shakspeare, zu ihr zurückgeführt hat. Dass wir freilich bei Lucianus, und noch weniger bei Libanius auf ein der Wirklichkeit in Allem entsprechendes Bild in keiner Weise Anspruch machen können, dass wir vielmehr bei dieser Art ver Novellen, wie wir solche rhetorische Aufsätze wohl nennen dürfen, der Phantasie des Rhetors, der sich seinem Zwecke der Unterhaltung gemäss, an die Schranken der Wirklichkeit nicht binden konnte und wollte, das Meiste zu Gute halten müssen, wird auch hier nachgewiesen (vgl. S. 15). Eine Darstellung und Würdigung der Art und Weise, wie Shakspeare diesen Gegenstand behandelt, bildet den Schluss der gründlichen Untersuchung, auf die wir durch diese Anzeige um so mehr aufmerksam machen möchten, als dieselbe is der Form einer Gelegenheitschrift erschienen, weniger in weiteren Kreisen bekannt geworden sein dürfte, als sie es verdient,

784

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

L

Le lettere del Beato Giov. Colombini da Siena, publicate per cura di Adolfo Bartoli. Lucca Tip. Balafresi 1856.

Von diesem ascetischen Schriftsteller aus dem 14. Jahrhundert waren bisher nur Bruchstücke bekannt, jetzt endlich hat Herr Bartoli die vollständige Sammlung seiner Briefe herausgegeben, da man in Italien jetzt allen Sprachdenkmalen aus jener Zeit die grösste Aufmerksamkeit zuwendet, und dieses Werk für einen kostbaren testo di lingua hält; zugleich aber dienen diese Briefe auch zur Kenntniss des damaligen Entwicklungsganges der Volks-Bildung in jener Zeit, wo die Tapferkeit der italienischen Bürger die Burgen des germanischen Lehnwesens gebrochen hatte und dadurch die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften ermöglicht wurde. Damals kam aber auch die religiöse Schwärmerei auf. Unter diesen religiösen Schwärmern gab es aber auch damals wohlmeinende Männer, wie der heilige Bonaventure, der seraphische Doctor genannt, der in seinen der Maria gewidmeten Psalterien als überschwänglicher Enthusiast erscheint. Auch von diesem lateinischen Werke ist eine Uebersetzung unter dem Titel:

Psalterio Mariano di S. Bonaventura, tradotto da Agostino Zanella. Verona, Tip. Sanoido

erschienen, welche auch zu den pietistisch-mystischen Schriften jener Asceten gehört.

Zu den in Italien so häufigen Biographien gehört eine Leichenpredigt auf den Architecten Vantini:

Nelle esseguie dell architetto Rodalfo Vantini; discorso dell. abb. Pietro Zambelli. Brescia 1857. Tip. Vescovilo,

welcher sich durch den Bau des Campo santo seiner Vaterstadt, Brescia, einen bedeutenden Namen gemacht hat, welches bereits von Arici besungen worden ist. Vantini war aber nicht blos Baumeister, sondern er hat sich auch um die Erläuterung vaterländischer Alterthümer verdient gemacht; zugleich war er einer der wohlhabenden Gelehrten Italiens, der eine unentgeltliche Schule für Baukünstler eröffnete. Brescia verlor mit ihm seit Kurzem die bekannten Manner Nicolini und Ugoni, die ihrer Vaterstadt Ehre machten.

Eine ähnliche Biographie hat der Graf Sanseverino über den aus Cremona gebürtigen Cardinal Zurla herausgegeben:

Notinie sulla vita e le opere di Placido Zurla. Milano. Tip. Ronchetti 1857.

Zurla war Benedictiner-Mönch aus Cremona, wurde zuerst Professor der Theologie in dem Kloster S. Michele zu Murano, dann Studien-Director in der Propaganda zu Rom. Besonders beschäftigte er sich mit der Erdbe-50

L. Jahrg. 9. Heft.

schreibung und machte bedeutende Forschungen über die Reisen alter Venetianer. Wichtig besonders war seine Blustration einer Wekkarte, die im 14. Jahrhundert von einem Camaldolenser Mönche entworfen worden war. Der Biograph Graf Faustin Sanseverino beschäftigt sich hauptsächlich mit diesen geographischen Arbeiten dieses 1834 verstorbenen Cardinals.

Ueber einen Bücherdiebstahl ist in diesen Tagen eine Schrift erschienen, welche den Geschichtschreiber Cesare Cantu angreift, der den Bossi beschuldigt, sich an der Bibliothek zu Venedig in der Franzosen-Zeit vergriffen zu haben:

Intorno ad un passo di un lombardo negli Archivi di Venezia di Cezare Canu, lettera di G. B. Carta. Tip. Valentini. 1857.

Der Verfasser vertheidigt mit vieler Wärme das Andenken seines Freundes Bossi.

Herr Biaggi hat ein sehr gelehrtes Werk über die religiöse Musik herausgegeben:

Della musica religiosa, e delle questione inerenti; di Gerolamo Alessandro Biogji. Milano. 1857. Tip. Lucca.

Anch über die bildende Kunst-Geschichte haben wir Gelegenheit neue Forschungen in Italien mitzutheilen, nemlich eine Arbeit eines Geistlichen Carlo Annoni unter dem Titel:

Saggi di patria archeologia con raccolto di monumenti inediti, Milano. 1857. Tip. Guiglielmini.

Bisher glaubte man gewöhnlich, dass seit dem Einfalle der germanischen Barbaren in Italien die Malerei beinahe ganz verloren gegangen sei, bis Giotte die byzantinische Malerei eingeführt habe. Der fleissige Forscher Annoni hat nachgewiesen, dass man im 9. Jahrhundert zur Verzierung der Abtei vos Monte Cassino nicht Maler aus Constantinopel, sondern aus Amalfi und aus der Lombardei kommen liess. Auch aus den Anzügen der Geistlichkeit und andern Umständen beweist Annoni das Alter der noch vorhandenen Malereien und weist mehrere derselben aus dem 8. Jahrhundert in Brescia und an andorn Orten nach. Unter anderem beweist er, dass auch in Italien bis zum Jahr 1000 die Taufe der Erwachsenen durch vollständiges Untertauchen geschah. Waren die Täuflinge Frauenspersonen, so mussien nach der Verordnung des Kaisers Valentinian von 390. Justinians und des heiligen Clement und Sozomen Disconissinnen Beistand leisten, die spätes nicht mehr hei der abendländischen Kirche vorkamen, seit das Untertauchen aufhörte. Der Verfasser kann als Beweis angeführt werden, dass schon nach dem Jahr 1900, da wo das Gemeindewesen der italienischen Städte siegreich auftritt, die Kunst sich wieder erhab.

Eine ebenfalls beachtenswerthe Forschung aus dem Mittelalter ist folgendes Work:

Documenti inediți risguardanti la storia della Valsassina, da Guiseppe Arrigeni Milano. 1857. Tip. Pirola.

Der Verfasser hatte schon früher eine Geschichte des Thales Valsesuis gegeben, welches zwischen dem Thale von Tellina und Lecco liegt, webis

Literaturberichte aus Italien.

sich die Königin der Longobarden, Theodelinde, zurückgezogen hatte. Von dort stammen die Torrisni, die zwei Jahrhunderte lang die Häupter der päpstlich-Welfischen Partei in Mailand waren.

In dom 3. Bande der

Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia, Parma 1856.

findet sich eine Parmesanische Chronik abgedruckt, welche von 1212 bis 1287 geht, die der Minorit Salimbene di Adam durch seine Nichte, Agnes, eine Carmelitter Nonne, schreiben liess. Er befand sich während der Belagerung von Parma durch Friedrich II. in dieser Stadt, welche der päpstlichen Partei angehörte. Der Chronist nennt natürlich den aufgeklärten Kaiser einen Ketzer, Schismatiker und verfluchten Epicuräer. Von Ezzelino sagt er, dass er mehr als der Teufel gefürchtet wurde, dass eben damals, 1247, die Romagna durch die fortwährenden Kriege dergestalt verwüstet gewesen, dass sich die Wölfe, Wildschweine, Füchse, Hirsche und Fasanen auf ausserordentliche Weise vermehrten. Im Jahr 1216 war der Po dergestalt gefroren, dass schwere Wagen darüber fuhren.

Neben der grossen Liebhaberei der Italiäner für ihre alte Geschichte erscheinen doch verbältnissmässig mehr Uebersetzungen aus dem Deutschen, als bei den Franzosen; einen Beweis giebt die Uebersetzung der Balladen unseres Bürger:

Ballate di G. A. Bürger, recate in versi Italiani da G. Varese. Vicensa. Tip. Poroni 1856,

welche von Kennern der Dichtkunst geschätzt wird.

Dagegen gefallen die Utopien nicht, welche in dem Werke von dem Doctor Formenton vorgetragen werden:

L'uomo felice, di Francesco Formenton. Vicenza 1857. Tip. Poroni.

man zicht geschichtliche Gegenstände vor.

Ein solcher ist die Geschichte von Gemeinden oder selbst von einzelnen Familien, wie z. B. die früher erwähnte Special-Geschichte der Familien in Sarmatorio von dem gelebrten Forscher Adriani. Eine solche Familien-Geschichte ist:

I Savorgnani, Storia di B. Vollo. Venesia 1857. Tip. Ceochini.

Es werden hier sehr viele alte bisher unbekannte Urkunden mitgetheilt, ans denen hervorgeht, wie das Gemeindewesen in Italien die Roheit des germanischen Lehenswesens besiegte. Hier wird gezeigt, wie im Jahr 1014 Treviso bereits ein geordnetes Communalwesen hatte, die autonomische Verwaltung war dem Kaiser treu, besiegte aber die benachbarten Ritter auf ihren Burgen. Am 15. Sept. 1219 orschienen mehrere der benachbarten Feudal-Herren, unter ihnen ein Savorgnano auf dem Rathhause zu Treviso, um sich als Bürger dieser Stadt zu unterworfen; unter diesen Feudal-Herren war anch ein Deutscher Leonhard v. Tannenberg. Doch hielten die Herren von Savorgnane ihr Ritterwort so schlecht, dass sie sich vou den Patrierchen von Aquileja als ein Recht bestätigen liessen, von den Reisenden die Abgabe des Geleites zu fordern, welches seinen Ursprung von den Raubrittern hatte, die sich Geld von den Reisenden zahlen liessen, die sie vorher beraubt hatten. Auf diese Weise dehnten die Herrn v. Savorgnano ihre Macht bis über Osopo aus, dessen Bürgern 1589 verweigert wurde, Waffen zu besitzen. Dabei unterstützten sie die Republik Venedig 1511 gegen den deutsch-römischen Kaiser.

Der praktischen Philosophie gehört folgende Schrift eines Herrn Donatelli an:

Vero, bene, bello, Verona 1857. Tip. Vicentini.

Der Verfasser findet in der Verbindung des Wahren, Guten und Schönen die wahre Glückseligkeit; doch scheinen hier mehr Worte als tiefer Sinn gefunden werden zu dürfen, und dürfte wenig praktischer Nutzen davon zu erwarten sein, da die Ansichten darüber so verschieden sind, dass sie bis zum grössten Unsinn ausarten, wie aus dem oben genannten Werke der durch Bartoli veröffentlichten Briefe Colombini's hervorgeht. Es ist bekannt, dass im vierzehnten Jahrhundert eine Sekte von Frömmlern sofstand, welche durch Verachtung aller irdischen Güter eine besondere Heiligkeit zu erlangen suchten. Sie zogen als Bettler in schlechten Kleidern umher, entsagten der Welt, ihren Familien, allen weltlichen Dingen und glaubten durch Armuth und Unwissenheit dem Verderben der Zeit zu steuern, indem sie den Reichthum eben so wie die Wissenschaft verachteten, und für verderblich hielten. Colombini lebte so in Siena in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und war einer der Haupt-Beförderer dieser Lehre, welche die Welt wieder auf den rechten Weg bringen sollte. In seinen Briefen sagt Colombini, dass man sich nicht mehr um das Leben und den Tod seiner Verwandten bekümmern müsse, sondern lediglich ein geistiges Leben zu führes habe. Vornehme Damen gingen damals im Hemde und junge Herren glaubtes ein recht verdienstliches Werk zu thun, wenn sie in solchem nämlichen Aufsuge von dem Volke verhöhnt wurden. Colombini zog als Missionair dieser Frommen in Toskana herum und rühmt besonders die Bereitwilligkeit, mit welcher seine Lehren in Pisa aufgenommen wurden; wo viele Frauen, wess sie gedurft hätten, sofort ihre Familien verlassen wollten; so dass er dort das Terrain für seine Mission viel günstiger fand, als in seiner Vaterstadt. Doch nicht überall wurde dieselbe so günstig aufgenommen. Pelavicino, damals Herr von Mailand, liess an der Grenze seines Gebietes 600 Galgen errichten, um die Mitglieder solcher frommen Prozessionen aufzuhlegen, welche die Wissenschaft und den Wohlstand für verwerflich hielten. Celombini klagt darüber, dass er die meisten bussfertigen Anhänger nicht unter des ruhigen Bürgern und ordentlichen Leuten, sondern unter Dieben und Betrigern gefunden habe. Diese wären viel geneigter gewesen, seine Lehren mzuhören. Colombini fand übrigens bald nach seinem Tode einen Biographen, den Teo Belcari, dessen seltenes Werk erzählt, dass dieser fromme Hass ein vornehmer Wucherer war, dem seine Frau oft Vorstellungen machte, die endlich seine Bekehrung herbeiführten, die aber bald zu den erwähnten Ue-

Literaturberichte aus Italien.

bertrelbungen führte, so dass sie das toskanische Sprichwort anwandte: Ich hatte Regen gewünscht und erhielt einen Wolkenbruch. Diese Bekehrung ging so weit, dass Colombini sich freute, als sein 12jähriger Sohn starb, weil er sich jetzt mehr den göttlichen Dingen zuwenden könne. Die Bürger-Vorsteher von Siena waren so aufgeklärt, diese frommen Uebertreibungen der offentlichen Ruhe wegen zu verbieten. Colombini zog daher von 1355 bis 1367 in Toscana herum und warf sich dem Papst Urban V., der von Avignon nach Arezzo kam, zu Füssen. Bei seinen frommen Missionen liess er seine Anhänger keineswegs als Kopfhänger erscheinen, sondern sie mussten singen und tanzen, um zu zeigen, dass sie sich nach Ablegung aller irdischen Dinge sehr wohl befänden, um noch mehrere zu solcher Herrlichkeit ansulocken; desshalb begleitete ihn auch ein Violinspieler Boccia, um die Gesänge zu begleiten, und den Leuten Lust zu machen, die beängstigenden Fortschritte der Wissenschaft aufzugeben und zu der ursprünglichen Reinheit der ersten Christen zurückzukehren. Doch starb dieser Pietist und Mystiker wenigstens als chrlicher Mann; er starb in Aquapendente treu seiner Lehre, und verordnete, dass sein Körper mit derselben Verachtung alles Irdischen behandelt werden sollte, wie er gelehrt hatte.

Bei dem Uebergange von solchem überschwänglichen Glauben sur Philosophie, die in dem Verdacht steht, weniger zu glauben, als zu forschen, müssen wir die Arbeit eines der bedeutendsten Mitglieder der Academie der italiänischen Philosophie erwähnen. Dies ist der Baron Ondes-Reggio von Pslermo, welcher in Genua das constitutionelle Recht liest. Der Titel ist:

Introdusioni ai principii dell'umane societa', dal Barone Ondes-Reggio. Genora 1857. Presso Lavagnino.

Der Verfasser ist einer der Beförderer der Sicilianischen Revolution, welche Anfangs nichts anderes wollte, als die Aufrechthaltung der von dem Konige Ferdinand I. gegebenen Constitution von 1812. (S. Sicilien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1848, II. Aufl.) Die dortige Revolution ging von den vornehmsten Sicilianern aus, die jetzt als Ausgewanderte meist in Turin und Genua leben. Hier ist Ondes-Reggio als Professor in der juristischen Facultät angestellt, der gelehrte Historiker Amari lebt als Privatmann, während der Herzog Serra di Falco sich in Florenz niedergelassen hat. Graf Mamiani delle Rovene, den Pius IX. zum Minister im Jahr 1848 ernannte, stiftete in Genua die Academie der italienischen Philosophie, deren thätiges Mitglied der Verfasser dieses Werkes ist; wie der Markgraf Cavour, der Bruder des Minister-Präsidenten Grafen Cavour su Turin, ebenfalls eines der bedeutendsten Mitglieder dieser Academie ist.

Ein geachteter Philosoph, Herr Rossi, hat wieder eine gerühmte Arbeit:

Dell Opinare, da Luigi Rossi, Torino 1857.

herzusgegeben, nachdem seine 1853 erschienene Rechts-Philosophie grossen Beifall erhalten hat.

Ueber den öffentlichen Unterricht haben wir ein Werk von dem Ritter Bertini zu erwähnen: Bella Istrucione publica a Piemonte, Considerazione e proposti. Turino 1857. Tip. franco,

welcher sich für Real-Schulen ausspricht.

Endlich haben wir noch ein Trauerspiel zu erwähnen:

Cola di Rienso, tragedia di Alessandro Annarratone. Valensa 1857. Presso Moretti

Weil der Gegenstand populär ist, werden keine grosse Ansprüche sa dasselbe gemacht; es scheint ein erster Versuch zu sein.

II.

An Dichtern fehlt es in Italien nirgends, selbst nicht auf der noch der Blutrache ergebenen Insel Sardinien. Herr Filippo Vivanet hat eine Sammlung Gedichte, unter dem Titel:

Armonie. Sassari 1857

herausgegeben, welche aber von Kennern noch ziemlich schülerhaft befunden werden; was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, dass erst seit 1848 durch die Constitution die Volksbildung sich hat Babn brechen können. Die kleine Stadt Saluzzo, welche so viele ausgezeichnete Männer hergebracht hat, ist daher auch reich an Donkmällern ausgezeichneter Mitbärger. Kin Dichter aus Genus hat von den in dem Stadthause zu Saluzzo zur Ehre derselben aufgestellten Marmortafeln Veranlassung genommen, diese Männer ne besingen:

Le iscrisioni Salussesi, Carme da Luigi Pozsi. Genova 1857. 8.

Saluzzo ist auch die Vaterstadt des Silvio Pellice, welcher in ganz Europe Theilnahmefür die Italiäner erweckt hat. Hier ward auch Goffrede Casalisa geboren, welcher das grosse geographische Wörterbuch der sardinischen Stadten herausgab. Auch die sehr geschätzte Dichterin Deodata Saluzzo gehört dieser Stadt und dem ausgezeichneten Geschlechte der Markgrafen von Saluzzo an, welche die erste Buchdruckerei im Piemontesischen anlegten. Graf Cäsar Saluzzo war Präsident der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen des Königreichs Sardinien.

Dalmatien liefert uns wieder eine willkommene literarische Erscheinung, nemlich die Lebensbeschreibung des rühmlichst bekannten Antiquaren Dr. Frz-Carrara:

Della vita e degli scritti dell Abbate Dr. Francesco Carrara. Cenni di A. Dr. Bajamonti. Spalato 1854. Tip. v. Olivetti.

welche wir in unseren Bericht mit aufnehmen, obwohl sie nicht mehr gant neu ist; da sich Carrara um die Kenntniss seiner Vaterstadt Spalato sehr verdient gemacht hat, wo er Director des dortigen antiken Museums war, das sich innerhalb des ungeheuern Pallastes des Kaisers Diocletian befindet. Carrara war 1812 geboren und starb in Venedig 1853, viel von seinen Landsleuten angefeindet, aber im Auslande sehr geachtet. Seine Dalmatia descritta, Zara 1846. Tip. Battara, ist von dem berühmten Balbi sehr gewürdigt werden; sein Archivio capitolare di Spalato. Zara 1846. Tip. Battara hat einen grossen Schatz von bisher anbekannten Urkunden zu Tage gefördert. Ihm waren die Ausgrabungen der 639 von den Hunnen zerstösten alten Stadt Se-

lona übertragen worden, worüher er in seiner Topografia e scavi di Salona. Trieste 1850. Tip. del Loyd, Nachricht gegeben hat, welche er in den Jahren 1840 bis 49 vorgenommen hatte. Sein Bericht über die Ausgrabungen von 1850 erschiegen zu Prag: de' scavi di Saloga nel 1850, memoria, Praga 1852. Tip. Hasse in 4. Die Gräße A. Haslingen hat diese Schrift mit einer Vorrede von dem Unterzeichneten zu Leipzig in der Dyck'schen Buchhandlung herausgegehen. Carrara erhielt den Auftrag eine Chrestomathie für den Unterricht in der italiänischen Sprache auszuarbeiten, wesshalb er sich von Wien nach Venedig begab, wo er in der Marciana die besten Quellen fønd, deren Bibliothekar der treffliche Valentinelli ist, den alle Fremden wegen seiner ansserordentlichen Gefälligkeit lieben müssen, so wie auch seine Verdienste um die Bibliographie von Dalmatien bekappt sind. Carrara hatte seine Arbeit in 3 Bände getheilt, von denen jeder 2 Jahrhunderte enthalten sollte. Der erste erschien als Antologia italiana proposta alle elasse de' gimnasi liceali. Vienna 1853. Tip. Urberrenter in 8. und umfasst von Dante anfangend, das 13. und 14. Jahrbundert. Das Ganze sollte mit Manzoni schliesson; alloin or starb der Wissenschaft und seinen Freunden zu frühe. Die vorliegende Lebensbeschreibung seigt die Theilnuhme seines gelehrten Landsmannes und die zahlreichen Subscribenten die Menge seiner Verehrer sur Beschämung seiner Feinde. Unter den beigefügten Trauergesängen und Denkmülern für den braven Carrara findet sich auch ein Denkmal von unserer deutschen Dichterin Ida Baronin Reinsberg-Düringsfeld, deren neuestes Werk sich mit dem Vaterlande Carrara's beschäftigt. S. Aus Dalmation von Ida von Düringsfeld. Mit Anmerhungen von Otto Freiherr v. Reinsberg. Prag 1857. B. Carl Bollmana. 1r Band. So lebendig und treu das Gemälde der geistreichen Verfasserin über Land und Leute der Gegenwart ist; se dankbar mass man die statistisch-geschichtlichen und kterarischen Anmerkungen ihres gründlichten Gemahls aufnehmen, der sich besonders mit dem Stadium der slavischen Sprachen befasst.

Wenn in Dalmatien das Andenken an die Herrschaft von Venedig eben nicht zu den erfreulichsten Erinnerungen gehört, so muss man doch auf die Zeit Rücksicht nehmen, wo diese Republik sich nur mit grösster Mähe swischen der päpstlichen und wektlichen Macht zu erhalten suchen musste, und genöthigt war, ihre Feinde mit denselben Mitteln zu bekämpfen, welche sich jene erlaubten, und die leider so oft durch höhere Staatsrücksichten entschuldigt wurden. Deshalb müssen wir auf einen geschichtlichen Roman aufmerksom machen, der das innere Getriebe des Venetianischen Staatshausbaktes klar vorlegt. Dies ist :

Alba Barozzi, ovvero una congiura sotto il dogo Piero Gradenigo, raeconto Voneziano del comte Giulio Pallé. Venezio prezzo Guisoppe Zanetti 1856. 121. Voli. 8.

Es reicht hin, zu segen, dass der gelehrte Bibliothekar der Marciann, Velemtinellt dieses Buch empfichte, das mehr als Roman ist. Es enthält ein troues Bild der Zeit, in der die geistige Bewegung in Ralien anfing. Eine junge deutsche Dame hat diesen Roman übersetst, und er dürfte beld zuch uns bekunnt worden; er verdiest es um so mehr, de leider der deutsche Geschmack sich mehr der französischen Literatur suwendet, we mehr sich so oft in schlechter Gesellschaft befindet, während die itsliänischen Romane sich durch Reinheit auszeichnen.

Es dürfte auffallen, dass in unserem Bericht über italiänische Literstur ein in Agram gedrucktes Werk vorkommt, es ist dies ein sehr gediegenes Werk des eben genannten Bibliothekars der Marciana, des Herrn Professor Valentinelli zu Venedig, nemlich die

Bibliografia della Dalmasia e del Montenegro. Saggio di Giuseppe Valentinelli. Zagrabia 1855. presso L. Gay. 8. S. 339.

Dalmatien hat das Glück, eine Bibliographie zu besitzen, wie nur wenig Länder, uns fällt im Augenblick nur Belgien ein. Dalmatien, das merkwürdige Land, welches eigentlich ein slavisches Land ist, hat ganz italiänische Städte und eine deutsche Regierung. Es ist merkwürdig, dass Oesterreich, obwohl nur der kleinste Theil seiner Einwohner aus Deutschen besteht, doch für die Ausbreitung der deutschen Sprache am meisten gethan hat. In dem Slavo-Italiänischen Dalmatien findet man in jedem Dorfe Leute, die deutsch sprechen; denn sie waren Soldaten. In der Bukowina, einem Lande der Romanen, da wo die Kaiserreiche von Russland und der Türkei mit Oesterreich gränzen, findet man überall Leute, die deutsch sprechen, und Czernowitz besitzt eine sehr gute deutsche Buchhandlung. Darum findet man auch in dem vorliegenden gründlichen Werke von Valentinelli susser lateinischen Werken und andern aus andern Sprachen Europas auch sehr viele deutsche Schriften, die sich mit Dalmatien beschäftigt haben. Hier hat nemlich der gelehrte Verfasser Alles gesammelt, was über Dalmation geschrieben worden ist. Er hatte schon früher ein Specimen bibliographicum de Dalmatia et agro etc. Venetiis 1842 herausgegeben.

Die südslavische Gesellschaft in Agram, deren Vorsteher der Bann von Croation, der wissenschaftlich gebildete Jellacich ist, und die in dem Dr. Kukuljevich zu Agram einen eben so gelehrten als fleissigen beständigen Secretair besitzt, hat auf ihre Kosten diese neue Bearbeitung unseres Valentinelli drucken lassen. Man sieht, dass es dort an Leuten nicht fehlt, welche für ihre Nationalität Opfer bringen. Der gelehrte Valentinelli hat in dieser Bibliographie unter 1969 Nummern nicht nur alle Werke aufgeführt, welche sich mit Dalmatien beschäftigen, sondern auch die bedeutenderen Artikel aus den verschiedenen Zeitschriften angeführt, welche sich mit Dalmatien beschäftigen. Er ist dabei ganz systematisch zu Werke gegangen. Zuerst führt er alle Werke an, welche Dalmatien im Allgemeinen behandeln, eingetheilt nach allgemeiner, militairischer und Kirchengeschichte, nach Geographie, Statistik, Topographie, Hydrographie, mit Anführung aller Zeitungen und Zeitschriften, nebst der Literatur-Geschichte. Hierauf führt er von der Hauptstadt Zara in gleicher Weise die vorhandene Literatur an, und so fort von Ort zu Ort, bis nach Montenegro; so dass man hier Alles vereinigt findet. was in allen Sprachen über das Land erschienen ist. Gleichzeitig mit Valestinelli hat ein gelehrter Deutscher, der Baron von Reinsberg, eine ähnliche Arbeit in Brüssel in dem Bibliofile Belge bekannt gemacht, indem er ein Verzeichniss der Dalmatinischen Schriftsteller bekannt machte. Sein und seiner Gemahlin Werk über Dalmation haben wir oben schon genannt. Wenn wir

der südslavischen Gesellschaft dafür sohr dankbar sind, dass sie dieses Werk hst erscheinen lassen, können wir nur wünschen, dass sie den Unterschied zwischen den verschiedenen Südslaven beachte, der sich nicht in der Sprache noch in der Religion, sondern in der bürgerlichen Stellung aussspricht. Der Crost und der Serbe ist himmelweit verschieden in seinen bürgerlichen Verhältnissen. In Crostien finden sich Herren und Knechte. bei den Serben dagegen herracht das Bürgerthum. In Serbien, in dem österreichischen Banat, in Slavonien, in der Militairgrenze herrscht das Bürgerthum, das Bürgerthum aber hält es stets mit der Monarchie. In dem benachbarten Bosnien war, wie in Deutschland, das Verhältniss der Gutsunterthänigkeit ausgebildet worden; die Folge zeigt sich heute uoch. Die Gutsherrn. um die Herrschaft über ihre Gutsunterthanen zu behalten, nahmen den Islam an, die letzteren blieben dem christlichen Glauben treu. Sie werden von den Türken weniger geplagt, als von ihren früheren christlichen Gutsherren. Diese haben schon wiederholt Aufstand gegen den Grosssultan gewagt, weil dieser so revolutionair ist, dass er den christlichen Bauern denselben Schutz zukommen lassen will, wie den muhamedanisch gewordenen Gutsberrn. Glücklicher Weise macht Oesterreich jetzt so grosse Fortschritte in seiner socialen Ausbildung, dass die Gleichheit vor dem Gesetz den jetzt noch bemerkbaren Unterschied zwischen Croatien und Serbien bald verwischen dürfte.

Ш.

Für die Literatur des österreichischen Theils von Italien besitzen wir jetzt einen trefflichen Leitfaden an der bibliographisch-statistischen Uebersicht der Literatur des 'oesterreichischen Kaiser-Staates von 1855 von dem eben so gelehrten als gründlichen Doctor C. Wurzbuch v. Tannenberg, Wien 1857 in der Staats-Druckerei in 2 Bänden*), worin wir besonders auf die Uebersicht der in den Lombardo-Venezianischen Provinzen herauskommenden Zeitschriften aufmerksam machen. Diese beiden Provinzen besitzen 12 politische Zeitschriften, wozu noch 2 in Dalmatien herauskommende gehören. Denn in Dalmatien, welches zwar eigentlich eine slavische Bevölkerung hat, bestehend ans Serben, Morlaken, und andern verwandten Völkern, ist die Sprache der gebildeten Welt die italiänische und man kann sagen, dass die Städte italiänisch, die Dörfer slavisch sind. (S. die Süd-Slaven und ihre Länder von J. G. Neigebaur. Leipzig bei Castenoble 1853). Nach dem Wurzbach'schen Werke besitzen die österreichisch-italiänischen Provinzen 7 literarische und bibliographische Blätter. Die Lombardei hat 2 theologische und Kirchenblätter. Die Gegenden Venedigs besitzen kein theologisches Blatt; dagegen für Unterricht, Erziehung und Schulwesen eine Zeitschrift, wogegen die Lombardei deren 3 besitzt. Für Rechtswissenschaft, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Wissenschaft hat das Venezianische 6, die Lombardei nur 1 Zeitschrift; für Statistik die Lombardei nur eine, für Geschichte haben beide Provinzen keine Zeitschrift; denn die meisten Freunde der Geschichte sind bo wohl-

^{*)} S. diese Jahrbücher S. 229 dieses Jahrgangs.

habend, dass sie dieser dort sohr gehegten Liebhaberei gerne solche Opfer bringen, dass solche Aufsätze als Monographien auf ihre Kosten erscheinen, die anderwärts kaum Raum in einer Zeitschrift finden. Für Naturwissenschaft hat jede dieser Provinzen 2 Zeitschriften. Für Menschen- und Thier-Heilkunde hat Venedig eine, die Lombardei aber 4 Zeitschriften. Für Landwirtbschaft, Garten- und Bergbau, so wie für Forstwesen hat die Lombardei 4, das Venezianische 2 Zeitschriften. Für Handel und Gewerbe und dergleichen blosse Anzeigen hat die erste Provinz 1 Blatt, die letzte 2 Blätter; dagegen für Kunst nur die Lombardei deren 3. Sonach haben diese beiden Provinzen 93 Zeitschriften, zu denen noch eine Dalmatische über Rechtswissenschaft kommt. Ungarn, das grösste Kronland Oesterreichs, hat deren nur 52; des rübrige Böhmen nur 44; so dass Italien nur von der Hauptstadt mit Nieder-Oesterreich mit 105 Zeitschriften übertroffen wird.

Eine Zeitschrift über Staatswissenschaft verdient eine besondere Erwähnung, nemlich:

Regulatore amministrativo dedicato ai Communi Lombardo-Veneti. Milano 1857. Tip. Civelli.

Von dieser Zeitschrift, welche Joseph Civelli hersusgiebt, erscheint seit dem September 1856 wöchentlich ein Bogen für Verwaltung sowohl des Staates, als der Gemeinden in Bezug auf Gesetze, Wissenschaft und Literatur. Ausser den amtlichen Gesetzen und Verordnungen werden hier alle Gegenstände des bürgerlichen Lebens besprochen, und Nachrichten aus den verschiedenen Landestheilen des Lombardisch-Venezianischen Königreiches mitgetheilt; such Abhandlungen von allgemeinem Interesso, z. B. geschichtliche Studien über die Staatswirthschaft und Verwaltung, welche der französischen Revolution vorausging und sie beschleunigte. Lesenswerth ist besonders ein Aufsatz über das Armenwesen in Europa. Hier werden auf 36 Millionen Oesterreicher 1,400,000 Arme gerechnet, 1 auf 25. In Preussen auf 15 Hill. Einwohner 500,000 Arme, 1 auf 27. In dem übrigen Deutschland 1 auf 20. In Frankreich bei 39.000.000 sollen 1.900.000 Arme sein mithin ebenfalls 1 auf 20. Ip England soll der 6te Mensch zu der Classe der Armen gehören. In Italien worden auf 24 Mill. Einwohner 1,000,000 Armen gerechnet, so dass 1 auf 25 kommen soll; in Spanien auf 30, in Belgien und Holland auf 7 Menschen ein Armer, in Portugall 1 auf 25. In der Schweiz wird auf 10 Menschen ein Armer gerechnet, in der Türkei aber auf 40 Menschen erst ein Armer. Hier hat man also die Wahl zwischen Civilisation und Unordnung. Auch über neue Werke, die diese Gegenstände betreffen, wird Nachricht gegeben, und da die Gemeinde-Verwaltung sich einer grossen Autonomie erfreut, wird an dieser Zeitschrift überall lebendig Theil genommen.

Il Veterinario di Lorenzo Corvini. Milano 1857. 8. Tip. Civelli.

Diese seit 1854 bestehende Zeitschrift, welche besonders der ländlichen Verwaltung und dem Ackerbau gewidmet ist, wird von dem Doctor Corvisi herausgegeben, welcher in der Anstalt für Thierarzneikunde in Mailand angestellt ist; es erscheint davon monstlich ein Heft in 2 Bogen, bisweilen mit Abbildungen, und enthält ausser wissenschaftlichen und praktischen Abhand-

lungen, die diese Gegenstände betreffenden amtlichen Verordnungen und Nachrichton, so wie Besprechungen von hierher gehörigen literarischen Erscheinungen. Das vorliegende Maiheft enthält unter andern eine Abhandlung über die Geschichte der Thierarzneikunde, und üler den Werth, den die Alten auf die Hausthiere legten.

Dass man in Italien immer mehr Sorgfalt auf die weibliche Erziehung wendet, kann man aus der wiederholten Auflage des folgenden Lehrbuches über die beste Art sich mündlich und schriftlich auszudrücken, ersehen:

Esercisii di stilo e lettura proposte alle giovinette dal sacerdote Guilio Cesare Parolari. Milano 1857. presso G. Cinocchi. 3 Vol.

Dies Lebrbuch nach dem Alter in drei verschiedene Klassen eingetheilt, enthält aber susser den Styl-Uehungen zugleich Vorschriften der Moral, welche aber mehr für das Kloster-Leben als für das Leben in der Welt berechnet sind.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass in Italien verhältnissmässig viel mebr Uebersetzungen aus dem Deutschen erscheinen, als in Frankreich. Dies beweist wieder die zweite Auflage der Litersturgeschichte von Friedrich Schlegel:

Storia della letteratura antica e moderna di Federico Schlegel, traduzione di Francesco Ambrasoli. II. Edit. Milano 1857. Tip. di Classici Italiani.

Die erste Auflage erschien 1828 und ward so gut benutzt, dass sich der Verfasser zu einer neuen verbesserten Auflage veranlasst geschen hat.

Zu den vielen in Itslien erscheinenden Lebensbeschreibungen gebört auch die des Bernhard Sacco:

Notizie della vita e delle opere di Bernardo Sacco, Pavese, raccolte e esposte dall Abb. Pietro Terenzio. Pavia. Tip. Biszoni 1857.

Sacco war ein bedeutender Staatsmann im 15. Jahrhundert, der in Aufträgen seiner Stadt in Frankreich und Rom thätig war, auch in lateinischer Sprache mehrere Werke herausgegeben hat, von denen besonders Ticinensis historia zu beachten ist. Tiraboschi schlägt den literarischen Werth dieses Gelehrten nicht hoch an; es zeigt aber von der Liebhaberei der Italiäner für die Kenntniss der Lebensverhältnisse ihrer Mitbürger, es sei in mehr oder weniger bedeutendem Kreise.

Die Itsliëner reisen im Ganzen weniger, als die Deutschen und Engländer, daher dort das Bedürfniss nach Reischandbüchern für die Einheimischen geringer ist; doch ist jetzt ein solcher Führer für den Langen-See, den wir auch gewöhnlich den Lago Maggiore nennen, erschienen:

Il Lago maggiore con viaggi ai laghi e monti circonvicini, per Luigi Bonifonti. Torino e Milano 1857.

Der Herr Verfasser hat schon früher einen Führer von Arons und die nach diesem See führenden Strassen herausgegeben, welcher bereits 2 Auflagen erlebt hat. Auch dieses sehr gut geschriebene Werk enthält Alles, was dem Reisenden in und um diesen See wichtig ist; besonders aber sind die geschichtlichen Nachrichten, welche nicht nur über diesen und die benachbarten Seen gegehen werden, sondern auch auf die Alpen-Strassen sich erstrecken, sehr heachtenswerth.

In Mailand besteht ein literarisches Unternehmen seit 6 Jahren zur Verbreitung der katholischen Religion, unter dem Namen Polisntea Cattolica, uster welchem Titel hereits eine bedeutende Anzahl von Schriften erschienen ist, von denen wir nur die geschichtlich-philosophischen, künstlerischen und literarischen Forschungen des fleissigen Grafen Dandolo erwähnen wollen. Bine der neuesten Bekanntmachungen dieser Unternehmung ist eine Uebersetzung der Geschichte des Papstes Innocenz III:

Storia di Papa Innocenzo III. e de suoi contemporanei di Federico Hurter, de F. Guiseppe Cliemone. Milano 1857. presso Battessati. 8. 308 S.

Schon vor dieser waren in Italien zwei Uebersetzungen dieses Werkes erschienen, eine von dem Geistlichen Rovida zu Mailand, die andere von dem Professor Toccagni zu Brescia; beide aber wurden nach der französischen Uebersetzung des Saint-Cheron bearbeitet; diese aber wurde nach der Urschrift, und zwar nach der neuesten dritten Auflage gefertigt.

Sehr wichtig für die Dramaturgik ist folgende Schrift:

Studi teorico-poetici sull'arte di recitare e di declamare, di C. L. Franceschi. Milano 1857. presso Silvestri. 8.

Dieses Lehrbuch der Redekunst mit besonderer Beziehung auf Dramaturgie und Musik hat einen in diesem Fache wohl erfahrenen Verfasser; Hr. Fra <u>b</u> ceschi ist nemlich als Lehrer bei der Filodramatischen Gesellschaft zu Mailand angestellt. Seit längerer Zeit besteht nemlich in dieser Hauptstadt eine Gesellschaft, welche nicht nur ein eigenes nicht unbedeutendes Theater erbaut hat, worauf sich Liebhaber zeigen, sondern die auch eine Erziehungs-Anstalt für solche Personen unterhält, welche sich der theatralischen Laufbaba widmen wollen. Wer Gelegenbeit gehabt hat, den Vorstellungen beizuwohnen, wozu die Mitglieder häufig auch Fremde einladen, muss gestehen, dass hier die Liebhaber, wenn auch selten solche auftreten, besonders aber die Zöglinge, Tüchtiges leisten. Die in diesem Lehrbuche für angehende Schauspieler und Sänger gegebenen Vorschriften gründen sich daher auf eigze Erfahrung.

In Vercelli hat der gelehrte Domherr Mora wieder ein philosophisches Werk :

La vita della scienza umana, dal Canonico Tommaso Mora, Vercelli 1857. presse Desandensi

herausgegeben; dieser Theoretiker ist schon durch die Enciclopedia scientifica bekannt, welche er mit dem Francesco Lavarino herausgab.

J Feudi ed i Communi della Lombardia di Gabriele Rosa. 11. Edit. Bergano 1857. presso Pagnoncelli. 8. p. 312.

Der mit der deutschen Sprache wohlvertraute Herr Verfasser fängt seine Geschichte des Lehnwesens mit dem Eintritte der Longobarden in Italien an, deren höchstens 20,000 im Frühjahr 568 ihre früheren Wohnsitze zwischen Görtz und der Donau verliessen. Justinian hatte ihnen, als Söldnern, jenen

Landstrich angewiesen, um ihn gegen die andern Barbaren zu vertheidigen; sie waren dort 42 Jahre gewesen, und hatten dies Land, das ihnen als romisches Beneficium angewiesen war, unter sich vertheilt; die zu Pferde fochten, das waren die reichern, die Armen dienten als Fussvolk, ihrer waren 14,000, unter dem Namen Aldi; die Vornehmern aber bildeten desshalb keine Kasten nach der Geburt, da die Könige aus ihrem Gesinde ihre Günstlinge und obersten Beamten ernannten, die nach der römischen Einrichtung Comiter genannt wurden, wie schon unter Honorius 399 die böhern Beamten genannt wurden, die auch mitunter aus den besiegten Nationen genommen wurden. Mit dem deutschen Namen wurden solche Comites, Gefährten, die Umgebungen des Herrschers Gefaro, Gefährte, Geraßo, oder Gerafa genannt. worans endlich Graf wurde. Die römischen Kaiser hatten schon die frühere Autonomie der Gemeinden oder Municipien beschränkt, um unumschränkter zu herrschen, daher sie ihre Umgebungen, Comites, immer höher stellten; dazu gehörten auch die Verwaltungsbeamten, die Leibärzte und die Aufscher des kaiserlichen Pallastes, die Comites Palatini. Die Lombardei, damals unter den Kaisern von Byzanz stehend, hatte für jenen christlichen Polizeistaat eben so wenig Sympathie wie für die Longobarden. Daher widerstanden mehrere Stadte durch eigene Kraft, wie Mantus, Cremons und Pavia, welches sich 3 Jahre lang selbst vertheidigte. Die ankommenden Longobarden bemächtigten sich nun des Landes der entflohenen griechischen Beamten und der entflohenen Römer, doch Alboins Nachfolger griffen noch weiter um sich und vertheilten diese Ländereien an ihr Heer nach Verschiedenheit der Grade, und blieben ihre Grundstücke nach deutschem Herkommen steuerfrei. Zur Erhebung der Staatsabgaben wurde das eroberte Land von Friaul bis Benevent in 35 Herzogthümer getheilt, wobei man meist die bischöflichen Sprengel zu Rom annahm. Diese Broberer aber hatten aus Deutschland wenig monarchischen Sinn mitgebracht, sie waren schon unter Clefa, der 2 Jahre nach der Eroberung starb, so sehr republikanisch gesinnt, dass sie sich nicht einmal einen neuen König wählten; sondern 10 Jahre lang herrschte jeder dieser Beamten unumschränkt und jeder Herzog versuchte seine Herrschaft erblich zu machen. wie es später die Deutschen auch nach Carl dem Grossen thaten. Endlich ward die Monarchie wieder hergestellt, und es bildete sich das Feudalwesen unter der Monarchie immer weiter aus, bis es die tapfern Bürger der italienischen Städte abschafften.

Für die Naturwissenschaft ist zu bemerken:

Delle Frazioni riproduttive degli animali, per F. de Filippi. Milano 1856.

Der Doctor de Filippi hat sich bereits durch mehrere Schriften über Naturwissenschaft ausgezeichnet. In dem vorliegenden Werke hat er die italiänische Uebersetzung der Anfangsgründe der Zoologie von Milne-Edwards vervollständigt. Der gründliche Verfasser verfolgt die Erzeugung der verschiedenen Thiere von der ersten Entstehung bis zur Zärtlichkeit der Mutter für die heranwachsende Brut, und beschäftigt sich besonders mit den Eingeweidewürmern und Infusorien.

Sullo stato geologico dell'Italia, di Giovanni Omboni. Milano 1856.

Der Verfasser hat hier die Bildungs-Geschichte der italiänischen Halbinsel mit ihren Inseln in 6 verschiedene Epochen abgetheilt, von demen die letzte mit den vulkanischen Erscheinungen zusammenhängt, deren Schauplatz eben Italien ist. Viele in den Text eingedruckte Abbildungen erleichtern des Verständniss. Dabei hat der Verfasser eine Geschichte der Ausbildung des Studiums der Geologie in Italien gegeben, obwohl dies Buch sich nur als einen Anhang zu dem Lehrbuche der Mineralogie und Geologie von Beudast ankündigt.

Compendio di Geografia fisica speciale all'Italia, da Celestino Bianchi. Firmu 1856.

Der Verfasser hat mit dieser Arbeit die italiäsische Uebersetzung der physischen Geographie von Sommerville vervollständigen wollen, und hat wirklich über die Geologie, Climatologie und die Erzeugnisse Italiens eine schätzbare Zusammenstellung gemacht.

Ein bedeutendes Werk ist:

La Proprietà fondiaria e le popolasioni agricole in Lombardia, studj economici d Stefano Jacini. Milano 1857. 3. Auft. 8. Tip. Civelli.

worüber S. 661 dieser Jahrb. bereits näherer Bericht erstattet worden.

In der Lombardei verdient weiter folgende Zeitschrift alle Beachtung:

Guida statistica della provincia di Milano. pel 1857. Milano. Tip. Pinola.

Seit 11 Jahren erscheint dieses Jahrbuch der Statistik, welches von der Veränderungen der Bevölkerung und andern Ereignissen der Hauptstadt und der Provinz Mailand Nachricht giebt. Die Einwohnerzahl von Mailand ist saf 147,359 angegeben, während die Lombardei 2,837,638 Seelen zählt. Mas sieht hier, dass jede Gemeinde einen Arzt und einen Schullehrer hat; mas klagt aber über deren geringe Besoldung. Dagegen hat man hier nicht nothwendig, die Kinder zu zwingen in die Schule zu gehen. Man kennt hier den Vortheil der Bildung. In dem österreichischen Italien kann es jeder, der Neigung zum Soldstenstande hat, durch Geschick und Kenntniss zum Offizier bringen, in dem Königreich Sardinien ebenfalls; selbst in dem Königreiche Neapel (S. die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1848. II. An 2. Vol.), während in andern Ländern die Beförderung des gemeinen Soldates kaum möglich ist.

IV.

Die grosse Frage der Zeit, die Canalisirung der Landenge von Suez, hat an dem durch seine Reiseberichte rühmlichst bekannten Professor Baruffi einen sehr lebhaften Vertheidiger gegen die von dem englischen Minister Palmersten dagegen erhobenen Bedenken gefunden, welcher in diesen Tagen darüber folgende Schrift herausgab:

L'Istmo di Suez, lesione popolare di G. P. Baruffi. Torino 1857. stamperia reale

Der für jede gemeinnützige Unternehmung begeisterte Verfasser, ein wahrer Freund der Menschheit, welcher hier die ungeheuren Vortheile dieser Unternehmung auseinandersetzt, widerlegt die im englischen Parlamente erhobenen Schwierigkeiten, durch den von England selbst in der Neuzeit befolgten

798

Grundsats, dass das wahre Mittel sich zu bereichern darin besteht, dass alle, mit denen man in Berührung kommt, sich dabei ebenfalls wohl befinden. Man wird nicht reich, indem man die andern arm macht. England hat zu seiner Ehre, wie selbst der bedeutende Franzose Seint-Hilaire anerkennt, in den letzten Jahren eine Politik eingeschlagen, welche auf den Grundsätzen erleuchteter Freiheit und Gerechtigkeit beruht, so dass ein bleibender Widerstand keineswegs zu fürchten ist. England befindet sich im Besitze der Hälfte des Welthandels, Amerika in dem eines Viertheils, in das übrige Viertheil theilen sich die andern Volker. Da nun der Handel durch diesen Canal überall unendlich gewinnen wird, indem die zwei Theile der alten Welt jetzt in nähere Verbindung kommen muss, wobei auch die andern gewinnen werden, besonders durch die Häfen von Triest und Genua, das Herz von Europa: unser Deutschland.

In Italien findet man selten Romane aus der Gegenwart, seit Manzoni für die trefflichen geschichtlichen Romane die Bahn gebrochen hat. Darum macht jetzt ein solcher aus der Jetztzeit ein nicht unbedeutendes Aufsehen. Der Titel ist:

Gli ultimi Coriandoli, Romanzo contemporaneo di Cletto Arrighi. Milano 1857.

Der Verfasser bat seine Aufgabe glücklich gelöst, und wird wahrscheinlich in dieser Art bald Nachahmer finden, und die französischen Romane dort verdrängen, welche gewöhnlich den Reiz der Gegenwart haben. Allerdings ist es schwerer einen Gegenstand zu behandeln, den Jeder kennt, als die Vergangenheit, wo dem Schriftsteller nicht sofort ein Fehlgriff nachgewiesen werden kann.

Auch in Toscana dürfen jetzt öffentliche Gegenstände besprochen werden, wenn sie nur nichts mit der äussern Politik und der italienischen Nationalität zu thun haben. Toscana, ein Land, wo 1,800,000 Einwohner auf 6784 italienischen Quadratmeilen leben, hat einen ausgedehnten Markt, daher freier Handel nothwendig; es wurde daher von der Ackerbau-Gesellschaft zu Florenz eine Commission ernannt, um den Congress für die Zoll-Freiheit in Brüssel zu beschicken. Der diesfallsige Bericht liegt nunmehr vor:

Rapporto inviato al Congresso internazionale di Brüsselles per le riforme doganati, della commissione academica a ciò nominata, e presentato alla R. Academia dei Georgofili, nell adunanza dell 14. Settembre 1856. Firenze 1857.

Man sieht hieraus, wie die Mediceer, die als Kaufleute durch freien Verkehr reich und mächtig geworden waren, später den Verkehr beschränkten, nachdem sie durch fremde Waffen Herren des Landes geworden waren, das durch solche beschränkende Massrogeln von dem früheren Wohlstande zurückkam, wie noch jetzt in seinen grossartigen Bauwerken sich darthut.

Ein obwohl nur für den Bauer bestimmtes Lehrbuch zur praktischen Anwendung bei seiner Landwirthschaft im Kleinen verdient erwähnt zu werden, da es von einem Geistlichen herrührt, und vor Kurzem in Mailand unter folgendem Titel erschien:

Agraria, lettura per contadini, del sacerdote Pietro Bussoni. Milano 1857.

. Ein sehr willkommenes Werk sind die jetzt bekannt gemachten ungedruckten Werke von Guicciardini:

Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrate da Giuseppe Canestrini, e publicati per cura dei conti Ptetro e Luigi Guicciardini. Firense 1857. presso Barbera.

Hier finden sich zuvörderst Betrachtungen über die Reden Machiavelli's, von dem er abweicht, sich für erbliche Monarchie erklärend. Die hierauf folgenden Ricordi politici e civili sind zwar zum Thell schon gedruckt, allein in hohem Grade verstümmelt, und sind für die Geschichte des 15. Jahrhunderts besonders wichtig.

Die sardinischen Kammern haben sich in dem letzten Jahre sehr viel mit der Verbesserung der Gefängnisse beschäftigt, und das amerikanische Zellen-System zur Ausführung gebracht, wobei der auch als gelehrter Lingnist bekannte Ritter Vegessi Ruscalla sehr thätig gewesen ist. Dieser Gegenstand hat auch einem Ungenannten Veranlassung gegeben, seine Ansichten zu veroffentlichen:

Le Teorie penali e l'avenire, pensieri di un giovine. Milano 1856. Tip. Radaelli.

Der wohlmeinende Verfasser, der sich auch für das System der Besserung der Verbrecher erklärt und von reiner Menschenliebe ausgeht, beleuchtet die hierüber bekannt gemachten Theorien, besonders von Rossi und Romagnosi.

Neigebaur. *)

*) Wir bitten die folgenden Druckfehler in früheren Artikeln dieses Jahrgangs su berichtigen:

Seit	B 117	Zl	. 1	v .	0.	statt	Catoll lies Catull.
"		,	11	77	7		stätten l. stücke.
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	118	<i>"</i>	18		 n	- 7	Mavignano I. Marignano.
	120	"	9	" ກ	<i>n</i>	" ກ	Panuatore I. Pammatone.
<i>"</i>			15	" "	" "	<i>"</i>	sucht l. sieht.
	121		21				Antonio I. Ausonio.
"	124		9	n	ű.	n	gehörig mit l. aus den verschiedenartigsten.
n	126		11	n		"	Pass 1. Press-Bureaux.
2	127		7	"	ő.	"	Oristana I. Oristano.
	385	"		19	υ.	n	
2			11	n	ű.	30	Gallerga 1. Gallenga.
7	387	"	13	n		10	neben dem l. durch das.
	388		5	n	0.		Thron l. ibre Thore.
С,	389		4	n	37	37	wie eine l. nie einer
C	390		9	n	.77	"	den 1. der Freunde.
99	390		11	"	ບໍ.	n	offen 1. hoffen.
3 7	393	5	18	20	0.	5	Revolution 1. Reaction.
30			21	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	U.	<i>n</i>	Minister und 1. 1848 Minister.
, . , ,	394		3	<i>n</i>	-	<i>n</i>	Uebergangs 1. Untergang.
<i>"</i>	396	"	00		ő.	" ກ	Vertosa l. Ventura.
"	478		•		Ŭ.	71 20	Professor 1. Verfasser.
"	400	. "		"	Δ		Militair I. Mittel.
	807	. "		.,	11	77	nicht I. recht.
"	600	. "			ŏ.	n	auch l. noch,
37	633		21		Ŭ.	17	Kajapatast I. Kington a
	000	" "	<i>.</i>	n	υ.	n	Kaiserstaat 1. Kirchenstaat.

800

,

Hr. 51.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts. Von Dr. Ludwig Rückert. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1857. IV. und 121 S. 8.

Die Grundidee des Verfassers ist diese: "das Recht ist zu-nächst keine Sache der Ueberzeugung, d. h. des theoretischen Geistes, sondern des Willens; oder anders ausgedrückt: Es ist kein blosser Ideencomplex, sondern ein System realer Triebe oder Bedürfnisse" (S. 14. 36). — Dass das Recht kein Mittel ist, eine Ueberzeugung zu erlangen, nemlich dazu nicht bestimmt ist, kaun hier zugegeben werden. So lange es nicht bestritten ist, dass der Sitz des Rechts im menschlichen Bewusstsein sei, folgt aber aus diesem Satze, dass das Recht einer Ueberzeugung entspringt. Denn wenn das Bewusstsein das Gebiet der geistigen Thätigkeit des Menschen ist, diese Thätigkeit entweder Erscheinungen gestaltet, oder von den Gestaltungen der Erscheinungen gestaltet wird, so muss sie entweder mit unfertigen Gestaltungen sich beschäftigen, oder von fertigen Gestaltungen beschäftigt werden. Sie muss demnach auch, wenn die fertige Gestaltung die Ueberzeugung ist, da, wo sie keine Ueberzeugung zu erlangen strebt, ihren Ursprung in einer Ueberzeugung nehmen. Sofern sie nach Ueberzeugung strebt, ist sie theoretisch; und man mag sie dann, mit dem Verf., den theoretischen Geist nennen. Sofern sie aus Ueberzeugung entspringt, ist sie practisch. Es kann aber diese practische Thätigkeit wiederum eine theoretische erzeugen, wenn auf den Grund einer fertigen Ueberzeugungsgestaltung eine andere gesucht wird. Es kann andererseits jene theoretische Thätigkeit auf das Erzeugniss einer practischen Thätigkeit gerichtet sein, wenn eine fertige Ueberzeugungsgestaltung gesucht wird. Im letztern Falle wird, wenn wir uns zu einer Richtung auf eine Mehrgestaltung wenden, allerdings kein blosser Ideencomplex erzeugt, aber es wird dessenungeachtet ein Ideencomplex gesucht. Nach dem Verf. muss, wenn das Recht gesucht wird, ein "System realer Triebe oder Bedürfnisse gesucht werden." Triebe oder Bedürfnisse sind Erzengnisse eines Eindruckes oder Leidens. Das Suchen eines solchen Gegenstandes hat aber eine ganz andere Richtung, wenn es sich handelt, nm die Triebe oder Bedürfnisse des Suchenden, oder um die Triebe oder Bedürfnisse anderer. Im erstern Falle geht es auf die Erseugnisse des Leidens des Suchenden, welches seinen Willen bestimmt, und das Suchen zum Selberbestimmen gestaltet, so lange die gestaltende Thätigkeit ruht. Selberbestimmung des Willens aber,

L. Jahrg. 11. Heft,

ohne eine durch Leiden erzeugte Zielgestaltung desselben, wär den Willen nur auf sich selber richten, und ihn mit dem s. g. pus tuellen Ich verschmelzen. Der Verf. will ihn von diesem untersch den, indem er dem Willen einen Inhalt gibt, und findet so ei Freiheit des Willens, die zugleich Nothwendigkeit ist (S. 7. 1 Allein die Freiheit der Willensthätigkeit, ihre Richtung nach durch das iedesmalige Leiden hervorgerufenen Zielgestaltung zu stimmen, geht verloren, wenn der Wille statt der Richtung ein Inhalt bekommt, und sich zur Willensgestaltung wandelt. -- I zweiten jener Fälle geht das Suchen auf die Erzeugnisse einer staltenden Thätigkeit anderer, die durch Leiden veranlasst ist. U wenn der Suchende die Triebe und Bedürfnisse anderer zum Gere stande seines Suchens macht, so sind sie nicht mehr Triebe Bedürfnisse, sondern Ideen, die er von ihren Trieben und Bedär nissen sich gestaltet. Seine eignen Triebe und Bedürfnisse als sold bilden ein Wirkungsgebiet, einen Organismus, ein Wie, und werd nie zum System, zu einem zusammengestellten mehrgestaltigen Wi Nur die Ideen, die er von ihnen gestaltet, vermögen ein Syst zn bilden. Die Triebe und Bedürfnisse anderer bleiben in der Z sammenstellung so lange Bestandtheile eines Systems, als sie nid in der Verbindung mit den Ideen, welche sie hervorgerufen habt zu einem Wirkungsgebiete sich gestalten, und dadurch Reali empfangen. Sie bilden aber dann nicht ein "System realer Trie be", sondern umgekehrt einen Organismus real gewordent Ideen. Es haben diese Ideen Realität, weil sie Bewirktes sind Es ist in ihnen die Willensfreiheit unter, und der Wille in eine Wi lensgestaltung übergegangen, und sofern diese mit dem Willen ider tificirt wird, so wird er ein anderer, wenn eine andere Zielgestaltur zum Willensinhalte wird. Der Verf. verfällt in den Widersprud durch Verpflanzung eines Inhalts in den Willen in die Willensfre heit eine Nothwendigkeit hineinzutragen und dennoch ein ledigit in dem Willen liegendes Recht als veränderlich nach Volk und Z (S. 18) zu betrachten. Er nennt die Willensfreiheit ein Problem an dem die Kraft der Dialektik sich geltend mache, indem sie W lensfreiheit und Nothwendigkeit vereine (S. 12); was aber darst hinausläuft, dass diese Kraft das Problem erst macht. Wenn de Recht eine Nothwendigkeit ist, so ist nicht, wie der Verf. (S. 17) sagt. der Character des Rechts relativ, sondern es ist nur relativ welches Recht hier oder dort Recht, oder in der Ueberzeugung itt Der Verfasser reicht auch damit nicht aus, dass er (S. 12f.) sagt: Wille und Denken sei dieselbe Kraft, nur die Weise sei verschieden, weil verschiedene Weisen verschiedene Verrichtungen tragen.

Der Verf. unterscheidet ferner: ein concretes Wollen, ans des das Recht entsteht, und ein abstractes, welches gleichgültig für die Entstehung des Rechts ist, wie ein Eifern für ein ersonnenes Princip, die Begeisterung für ein ausgetheiltes Stichwort (S. 14. 15). Wess aber ein solches abstractes Wollen bei anderen die Idee einer Noth-

842

pendigkeit sum Befolgen erweckt; was steht dann entgegen, dass B Recht erzeuge? Und wenn das concrete Wollen eine solche Idee sicht erweckt; entsteht dann aus ihm auch Recht? Ist nicht der Unterschied zwischen beiden nur der, dass der (s. g.) abstracte Wille auf die Willensgestaltung anderer Einfluss zu üben bezweckt. ler (s. g.) concrete aber nicht? Und wird eine solche Unterscheiang nicht richtiger durch den Unterschied zwischen Willensgestalang und Gestaltungswillen gegeben? Die Willensgestaltung, welche in Gebiete des Verhaltens der Menschen zu einander wirkend geworden, ist Recht. Der Wille zu gestalten aber, ist kein Recht. Nur jene Willensgestaltung kann der Wille sein, "welcher einen lebendigen individuellen Inhalt hat", der Wille, den der Verf. (S. 15) par Entstehung des Rechts fordert, und von dem er sagt, dass er uf geschichtlichem Wege sich bilde, und in der Masse des Volkes regelmässig nur so vorhanden sei, dass das in dem Besonderen verteckten Allgemeine noch nicht ungetrennt von jenem gedacht, oder hs solches doch nur gefühlt oder empfunden wird. Was ist denn her aber das Allgemeine was in dem Besonderen versteckt ist? während man, wenn man mit dem Verf. ein System im Auge hat, och glauben sollte, dass umgekehrt das Besondere im Allgemeinen ttacke. Das Allgemeine kann im Besonderen nicht stecken, es tann aber in ihm wirksam werden. Wo es nicht getrenat von diepem gedacht wird, da kann zwar dessen Quelle, es kann aber selber noch nicht sein, weil es erst in's Dasein tritt, wenn es dem Besondern gegenüber gestaltet ist. So lange, als dies nicht der Fall, ist in den Wiederholungen seines Gestaltwerdens im Besonderen ein Stoff für sein zukünftiges Gestaltetsein gegeben, allein es st ein Allgemeines nur dann, wenn an die Stelle solcher Wiederolungen ein Wiedererscheinen desselben getreten ist. Nimmt ler Verf. ein verstecktes Allgemeines an, so muss er auch in jenen Wiederholungen ein Allgemeines finden. Seine ganz richtige Aufissung: es könne vermöge der Gewohnheit etwas allgemein gelten, hane vermöge einer allgemeinen Gewohnheit zu gelten (S. 42f.) wird dann unhaltbar. Seine Ansicht aber: dass das gemeine dentsche Privatrecht gebildet werde durch den den deutschen Particuarrechten effectiv gemeinsamen Rechtsstoff, welcher ans den darin inthaltenen abstracteren Sätzen bestehe, und somit zugleich partisulaires Recht sei (S. 107); wird dann haltbar, wenn das gemeine Recht nur eine Gemeingestaltung des Rechts, nicht aber eine geneine Rechtsgestaltung ist. Und wenn wiederum eine gemeine Rechtsgestaltung kein gemeines Recht ist, so ist es wiederum richig, wenn er sagt (S. 64), dass das römische Recht in Deutschland sur ein subsidiaires Particularrecht sei. So wird das gemeine Recht derjenige Theil des particulairen, der so abstract gebildet ist, dass F gemeinsame Gestaltung jedes Particularrechts ist. Der lebendige und individuelle Wille, den der Verf. zur Entstehung des Rechts lerdert, ist dann nur ein particulairer. Das gemeine deutsche Recht

804 Rückert: Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts.

wird ein System von Ideen, und bildet kein System realer Triebe, wie der Verf. es zum Rechte verlangt, ist auch kein Organismus real gewordener Ideen, und somit gar kein Recht. Man findet demnach einerseits den Verf. mit sich im Widerspruch. Andererseits ist der Begriff dieses Rechts seine Negation.

Dieses Loos wird der Idee eines gemeinen Rechts von selber zu Theil, wenn die Wurzel des Rechts nicht in einer Ueberzeugung gefunden wird, sondern in einer Macht, welche der Rechtsvorschrift als Mittel der Verwirklichung von Aussen hinzutritt. Der Verf. findet sich, seiner eignen Meinung nach (S. 90 f.), im Resultate im Einklang mit der von Gerber: das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts S. 272 ff.; ausgesprochenen Ansicht, dass das gemeine deutsche Privatrecht ein unmittelbar anwendbares Recht nicht sei, er entfernt aber den Inhalt, mit dem diese Theorie nach Gerber sich beschäftigt. Dieser Inhalt ist das Volksbewusstsein. Der Verfasser räumt einerseits, wie bemerkt, die Ueberzeugung aus der Grundlage des Rechts hinweg. Andererseits stellt er zwar den Satz auf: "es müssen sich mit fortschreitender Entwickelung die Einzelwillen in gewissen Beziehungen zum allgemeinen Willen verdichten" (S. 21). Allein er erklärt auch wiederum: es sei der Wille nichts Fertiges (S. 18), der Stoff, der in das Bereich der Rechtsordnung falle, sei als ein abgegränster nicht anzusehen (S. 21), es sei zwar derjenige Stoff, der durch einen relativ fertigen allgemeinen Willen erzeugt sei, in jenes Bereich aufzunehmen (S. 25), es könne aber dieses Aufnehmen nicht gleichen Schritt halten mit jener Verdichtung zum allgemeinen Willen (S. 26). Die Anschauung des Verf. scheint hier in unabgeschlossener Bewegung deshalb geblieben zu sein, weil er nicht die Thätigkeit des Willens, von der aus ihr hervorgegangenen Gestaltung unterscheidet. Jene Thätigkeit wird nie fertig, so lange der Wille da ist. Die Gestaltung ist aber fertig, so wie sie sur Erscheinung kommt, und sie kommt als eine Gestaltung des allgemeinen Willens dann zur Erscheinung, wenn jene Verdichtung der Einzelwillen zu einem allgemeinen Willen eingetreten ist. Eingetreten aber ist diese Verdichtung, wenn die Willensthätigkeit des Einzelnen, nur eine Wiederholung der Willensthätigkeit der Gesammtheit ist; was dann der Fall ist, wenn die Erscheinung ihrer Gestaltung aufgehört hat, eine Wiederholung ihres Gestaltens zu sein, und dennoch eine Wiedererscheinung derselben Gestaltung geworden ist. Wiederholung des Gestaltens und Wiedererscheinen derselben Gestaltung, zweien sich aber erst dann von einander, wenn die Thätigkeit des Gestaltens zur Ruhe gegangen ist. Wiederholung gleichen Gestaltens der Sonderwillen in der Richtung auf das Zusammenleben, vermittelt Nationalität; ein Ruhepunkt dieses Gestaltens in einem Gestaltetsein ein Volksdasein. Ein Ruhepunkt in dem Gestalten des deutschen Rechts ist durch die Reception des römischen Rechts hergestellt. An die Stelle des Rechtsgestaltens durch Nebeneinanderwirken der Sonderwillensträger, ist die Ueberzeugung

Rückert: Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechid.

eines Gestaltetseins des Rechts getreten, dessen Gestaltungserscheinung getragen wird von dem Juristenstande, der das gestaltete Recht zum Zwecke des Anwendens aufsucht. Es hat jene Ueberzeugung der Gesammtheit sich mitgetheilt, in der Anerkennung, dass jener Stand der Träger der Kunde des gewordenen Rechts sei. Es bildet dieses Ereigniss die thatsächlich ausgesprochene Satzung der Gesammtheit, dass das Recht ein fertiges sei, und eine weitere Rechtsschöpfung allein der Thätigkeit zugefallen sei, welche dieses fertige Recht su dieser Verrichtung bestimmt habe, sei es die des Princeps, mittelst der Gesetzgebung, oder die des Populus, mittelst der Gewohnheit. Wie stückweise dieses Ereigniss auch sich fortbewegt hat, oder vielleicht noch sich bewegt, so ist doch sein Fortgang nie nach den Gränzen der particulairen Rechte gespalten gewesen. Es besteht ferner dieses Ereigniss, nemlich die Feststellung der Weise des Rechtsdaseins, ungeachtet des Mangels an Kunde des Inhalts des als geworden gesatzten Rechts, und diese Weise ist nicht beschränkt auf einen begränzten Inhalt von bestimmter Gestaltung, sondern ergreift jedes Rechtsdasein in dem geschichtlichen Kreise dieses Ereignisses, der die Gesammtheit der deutschen Rechtsbewegung in so weit umfasst, als nicht ein Rechtsdasein in dieser Bewegung als ein particulaires sich von jener Gesammtheit abscheidet. Dieses Abscheiden kann bewirkt werden, entweder durch die Fortdauer eines Sondergestaltens, wie sie sich z. B. in der Autonomie des Adels findet, oder dadurch, dass ein Rechtsdasein, welches mit dem gemeinen in dessen Weise übereinstimmt, sich nicht als ein Wiedererscheinen dieser Weise, sondern als ein Wiederholtsein derselben darstellt; ein Fall der dann gegeben ist, wenn ein anderer Träger dieser Weise, als jene geschichtwüchsige Satzung, sich herausstellt. In wie weit ein solcher Träger, wie ein particu-Jairer Gesetzgeber, ein Wiederholen jener Weise oder ein Wiedererscheinen derselben, durch seine Thätigkeit bewirkt, das hängt ab von dem Grade der Selbständigkeit, welche er in seiner Trägerschaft orreicht hat. Er kann gemeines Recht herübernehmen, er kann aber auch besonderes Recht dem gemeinen gleich gestalten. Und insofern ihm der Grad der Selbständigkeit mangelt, der zu einem particulairen Rechtsdasein erforderlich ist, wird ein solches auch durch ein Particulairsein einer Rechtsgestaltung nicht vermittelt, sondern nur durch diese eine Rechtsanwendungsgestaltung in's Dasein zernfen, die weder particulair noch universell sein kann, weil sie nur eine zeitweilige Erscheinung des Rechtsdaseins in der Bewegung bildet, die da wo sie ist, eben für sich allein, und daher weder einem Gemeinen noch einem Besondern gegenübersteht. Ob aber eine Rechtsgestaltung eine Gestaltung des Rechtsdaseins oder eine Rechtsanwendungsgestaltung ist, das hängt davon ab, ob sie in einer Ueberzeugung wurzelt oder bloss von einem äussern Schutze getragen wird.

Die Gestaltung des Rechtsdaseins wohnt einzig und allein in dem Begriffe der Rechtsinstitution und ihrer Bestandtheile, der ein-

805

reinen Rechtsinstitute, weil nur in ihm das ruhende Gestaltetzein sich verwirklicht, welches das Ueberzeugtsein vermittelt. Indem die Ueberzeugung der Gesammtheit von dem Dasein der Kunde des fertigen Rechts bei dem Juristenstande, diesem die Ausprägung jener Begriffe suweiset, wird diese eine wissenschaftliche Operation. Es ist aber das Erzeugniss dieser Operation innerhalb ihrer Gränsen, nemlich der blossen Ausprägung der Gestaltung des Rechtsdaseins, keine blosse Doctrin in dem Sinne, dass es nur Lehren enthielte, welche die Ausrüstung mit der Befähigung zur Erkenntniss eines Rechts vermittelten. Nach Gerber ist es eine, wie bemerkt, nicht unmittelbar anwendbare, Darstellung der gegenwärtigen Aeusserungen der Rechtsüberzeugung des deutschen Volks auf dem Gebiete des Privatrechts (a. a. O. S. 269). Der Verf. hat, wie zesagt, an die Stelle dieses Volksbewusstseins den abstracten übereinstimmenden Theil der verschiedenen Particularrechte gesetzt, aus dem er das gemeine Recht bilden will. Gerber spricht von einer Darstellung eines Stoffes, der erst einer Bildung bedürftig ist, wenn man nicht den Stoff des Verf. darunter versteht. Der Verf. spricht von der Bildung eines Stoffes, der schon unmittelbar zur Darstellung geeignet ist, wenn man nicht etwa den Stoff Gerber's darunter versteht. Das Hinderniss, welches der unmittelbaren Anwendung des Gerberschen gemeinen Rechts entgegensteht, kann, sofern nicht particulaires Recht die Anwendung schlechthin ausschlieset, nur darin liegen, dass es blosse Darstellung ist und die erforderliche Entwickelung nicht empfangen hat. Das Hinderniss, welches der unmittelbaren Anwendung des gemeinen Rechts des Verf. entgegensteht, kann nur darin liegen, dass das particulaire in ihm unerkennbar geworden ist. Beide stellen ein Recht hin, dessen Schöpfung eine nutziose Bemühung ist, wenn es nicht als eine bloese Doctrin im angegebenen Sinne dient. Was soll, abgesehen von diesem Dienste, denn eine Darstellung der Aeusserungen des Volksbewusstseins, wenn sie nicht eine Entwickelung zu einem anwendbaren Rechte enthält? eine Verwickelung des particulairen Rechts, wenn sie zur Anwendung nicht taugt? Öder gibt es etwa noch eine mittelbare Anwendung, welche von der Verrichtung einer solchen Doctrin verschieden ist? Nach Gerber hat jenes gemeine Recht auf keine andere Anerkennung Anspruch als auf diejenige, welche der Rechtsgeschichte überhaupt zukommt, auch nicht auf eine s. g. hypothetische Anwendung (a. a. O. S. 272 ff.). Nach dem Verf. dient es dazu, das anwendbare Recht zuzubereiten für die Anwendung, und nicht dazo, ein in Ermangelung von Particularrecht anwendbares Recht zu liefern (S. 107. 111. 113). Nach der Anerkennung, die ihm Gerber vindicirt, ist seine Verrichtung die, das anwendbare Recht zu erklären, also die Befähigung zur Rechtsanwendung hervorzurufen. Diesen Dienst soll aber eine Darstellung der gegenwärtigen Acusserungen der Volksüberzeugung übernehmen, die entweder in dem anwendbaren Rechte wohnt, oder demselben

gegenäbersteht, also entweder das anwendbare Recht selber. oder auch für dessen Bedeutung ganz gleichgültig sein muss. Die Zubereitung eines anwendbaren Rechts, die der Verf. will, ist aber ganz überflüssig, weil ein Recht, welches anwendbar ist, keiner Zubereitung bedarf, und wenn es so beschaffen ist, dass der Anwendende für die Anwendung zubereitet werden muss, diese Zubereitung eben nur eine Befähigung zur Rechtsanwendung zum Ziele hat. Der Verf. (S. 114ff.) sieht in der Bearbeitung eines gemeinen Rechts ein Mittel, mehrfache Bearbeitung des Gleichen überflüssig zu machen, und den Kreis der Verwendung des Products der Arbeit zur Belehrung zu erweitern; er weiset (S. 109) dem Fortgange des Rechts eine Stufenfolge an, die zerfällt in : Rechtsphilosophie, Darstellung des gemeinen Rechts, Darstellung des specifisch Particulairen, und Thätigkeit des Praktikters, und bemerkt, dass das gemeine Recht allerdings ein anwendbares, aber noch kein zur Anwendung fertiges Recht sei, und als eine Einleitung in die Particularrechte bezeichnet werden dürfe, welche den ganzen Reichthum logischer Entwickelung in sich aufnehmen könne, so dass dasjenige, was hinzutreten müsse, um es zur Anwendung zu befähigen, wissenschaftlich bedeutungslos sein könne. Sonach scheint seine Meinung die zu sein, dass dem Particularrechte das practisch bedeutsame Recht vorbehalten bleibe. Die practische Thätigkeit kann sich erst dann zum Resultate abschliessen wenn die beiden Fragen beantwortet sind: was das Recht vorschreibt? und ob der Fall eingetreten ist, auf den eine Rechtsvorschrift geht? Die Beantwortung der zweiten Frage, bedingt die der ersten, die der ersten aber ebenfalls die der zweiten. Es zerfällt daher die erste wiederum in zwei. nemlich in die Frage: was ist überhaupt als Rechtsvorschrift da? und in die andere Frage: was ist davon für den gefundenen Fall vorgeschrieben? Die Frage: was ist überbaupt als Rechtsvorschrift da? kann aber wiederum nicht beantwortet werden, ohne die Frage zu beantworten: welche Fälle sind Gegenstand der Vorschrift des Rechts? Da nun diese Frage beantwortet werden muss, ehe die einzelnen Fälle gefunden sind, so muss sie sich wandeln in die Frage: welche Eigenschaften sind es, welche die Fälle haben, die Gegenstand der Vorschrift des Rechts sind? Sind diese Eigenschaften bestimmt, so ist das Rechtsanwenden beschränkt auf den Fall ihres Erscheinens. Sind sie nicht bestimmt, so ist nicht das Anwenden des Rechts, sondern nur die Weise desselben durch die Rechtsvorschrift gestaltet, nemlich die Mittel von deren Gebrauch und Erfolg der Sieg im Rechtsstreite abhängt. Ein Recht, welches zur Anwendung nicht fertig wäre, aber dazu fertig gemacht werden könnte, ohne ein anderes Recht zu werden, ist unmöglich. Es könnte vor dem Fertiggewordensein noch gar kein Recht gewesen sein. Eine Unterscheidung zwischen einem zur Anwendung fertigen and einem unfertigen Rechte, wie der Verf. sie will, prellt sonach von dem Rechte zurück auf die Befähigung deren die anwendenden

807

Subjecté bedürfen, spaltet diese in verfertigte und unverfertigte, und der Lehrstuhl des particulairen Rechts tritt zu dem des gemeinen Rechts in ein gleiches Verhältniss, wie die Schuhmacherwerkstätte zur Gerberei: der particulaire Stoff, der dem gemeinen die Anwendbarkeit verleiht, wie Drath und Pech zum Leder. Es wäre möglich, dass verschiedene Rechtsorganisationen von verschiedener Tragweite für die Anwendung neben einander beständen, und die Kunde der einen zu der Kunde der andern in Beziehung auf die subjective Befähigung zur Anwendung in jenem Verbältnisse zu einander ständen; so wenn die eine nur schutzempfängliche, die andere aber schutztragende Rechtsgestaltungen zum Inhalte hätte, und die zweite, die, weil das Gegebensein des Schutzes die Schutzempfänglichkeit absorbirt, dann nur als besondere neben der ersten stehen könnte, sich an diese anschlösse. Von einer solchen Unterscheidung ist aber der Verf. schon deshalb weit entfernt, weil das allgemeine Recht aus dem Stoffe des besondern nach ihm entstehen soll. Seine Unterscheidung liegt demnach rein in dem Gebiete der Verarbeitung jener Subjecte als künftigen Werkzeugen der Anwendung. Die Stufenfolge des Verarbeitens, ist aber keine Stufenfolge derselben Arbeit, sondern eine Zusammensetzung verschiedener Arbeiten, und das Auseinanderreissen derselben Arbeit in verschiedene, muss diejenige Seite, die zu keiner Vollendung führt, zu einer Abart von Arbeit gestalten, die in der belehrenden Arbeit das ist, was man Schulfuchserei nennt, weil sie die Erscheinung der Vollendung da hervoruft, wo keine Vollendung ist. Sie lässt der Verwirklichung der Vollendung nicht allein diese übrig, sondern versetzt sie auch in die Nothwendigkeit, die Erscheinung der Vollendung zu vertilgen, um den Raum für die Vollendung zu gewinnen, oder auch neben diese Erscheinung eine zweite Erscheinung der Vollendung zu setzen. Behauptet demnach die Darstellung eines gemeinen Rechts neben der Darstellung des particulairen einen Platz, so liefert sie dem Urheber der Anwendung zwei Erscheinungen als Stoff zur Auswahl oder zur Verbindung für die Anwendung, und jenachdem er sich leiten lässt von dem Eindrucke der Richtigkeit einer dieser Erscheinungen, oder von der Gestaltung des Eindruckes des Falles oder des Thatsächlichen. tritt diese Wahl in der Erscheinung einer Vorbereitung in die Verrichtung der Anwendung, oder die Verbindung in der Erscheinung der Anwendung in die Verrichtung der Vorbereitung. Denn im erstern Falle ist die Wahl der Erscheinung nach ein Finden, der Verrichtung nach aber ein Erzeugen der Richtigkeit der in Frage stehenden Rechtserscheinung. Im letztern Falle ist das Verbinden der Erscheinung nach ein Finden, der Verrichtung nach aber ein durch ein Verdoppeln vermitteltes Erzeugen der Richtigkeit der Gestaltung des Thatsächlichen. Zeigt mir die eine Darstellung als Gegenstand des Eigenthums ein Recht, die andere einen Körper, und wähle ich bei der Beurtheilung eines Anspruches in dem nicht beide Gegenstände sich verschmelzen, einen dieser Eigenthumsbegriffe, so

Rückert: Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts.

habe ich der Erscheinung nach die Richtigkeit des Eigenthumsbegriffes gefunden, dem Effecte nach aber ihn geschaffen; wenn aber beide Gegenstände verschmolzen sind, der Erscheinung nach Eigenthum gefunden, dem Effecte nach dahingegen das gefundene Eigenthum mit einem neu erzeugten zusammengefügt, und so die Richtigkeit des thatsächlich gewordenen Eigenthums erzeugt. Solcher Zersetzung kann man den Eingang öffnen, wenn man die Ueberzeugung aus dem Rechtsdasein entfernt. Das Erzeugen der einen wie der andern jener Richtigkeiten, die ohne solche Zersetzung eben nur Seiten derselben Richtigkeit sind, ist die Verrichtung die dem Rechtsdasein gebührt. Insofern gemeines Recht und particulaires Recht verschieden gestaltet sind, und dennoch, wie der Verf. will, ienes ein abstractes Stück von diesem ist, so wird die Verschiedenheit für die Anwendung entweder eine Controverse, oder ein Widerstreit der Gestaltung der rechtlichen Ercheinung mit der Gestaltung des Thatsächlichen. Im erstern Falle tritt die Lösung der Controverse als Vorbereitung in die Erscheinung. Im letztern Falle erscheint das Finden der Unanwendbarkeit des gemeinen Rechts als ein Theil der Anwendung, ist aber eine Negation der Anwendung; und wenn dennoch die Gestaltung des Thatsächlichen als eine rechtliche erscheint, so kann diese Erscheinung nur dadurch rechtliche Wirkung erzeugen, dass sie den richterlichen Schutz für oder gegen sich hervorruft. Es wohnt demnach die Rechtlichkeit allein in der Erscheinung des Thatsächlichen im Verbältnisse zum richterlichen Schutze. und das gemeine Recht ist eine Rechtserscheinung ohne Rechtlichkeit, und allerdings kein anwendbares, sondern umgekehrt bloss ein abwendbares, auch kein unfertiges Recht, sondern eine Unverfertigung eines fertigen Rechts, welche nur dazu dient einer Beschäftigung mit Erscheinungen einen Stoff zu liefern. Das geschichtwüchsige Fertigsein des gemeinen Rechtsdaseins, welches durch die Trägerschaft der Kunde desselben in dem Juristenstande sich festgestellt hat, ist demnach ein Irrthum. Dem Verf. ist das gemeine deutsche Recht auch dem Particularrechte gegenüber kein subsidiaires, dabingegen das römische Recht ein subsidiaires Particularrecht. welches überhaupt kein deutsches Recht aufgehoben hat, sondern nur in Lücken eingetreten ist, indem "das corpus juris juristisch nur einen Ersatz gegeben für das Recht, das es factisch aus dem Bereiche objectiver Erkennbarkeit verdrängt hatte" (S. 62 ff. 76 ff.). Jene Art der Geltung des römischen Rechts hat indess das gegen sich, dass eine Spaltung der Reception desselben in verschiedene particulaire Receptionen der einzelnen Länder nicht zur Erscheinung gekommen ist; und dass eine solche Spaltung ohne eine Vervielfältigung des römischen Rechts in ein Wiedererscheinen derselben Reception sich aufgelöset haben würde. Dass es in Lücken eingetreten sei, und zugleich ein aus der Erkennbarkeit thatsächlich verdrängtes Recht ersetzt habe, gibt der Reception eine Gestaltung, die ihr Gebiet auf das der theoretischen Beschäftigung beschränkt, und

das römische Recht dem Particularrechte eben so gegenüberstellt, wie das gemeine deutsche ihm vom Verf. gegenübergestellt wird, abgesehen davon, dass es dem Particularrechte noch ferner steht als das gemeine deutsche, und daher nicht einmal tauglich ist, eine Erscheinung vom particulairen Rechte hervorzubringen.

• Der Standpunkt des Verf. erscheint demnach gewonnen durch eine Absonderung von dem geschichtlichen Rechtsdasein, die vermittelt wird, indem er das Rechtsdasein der Ueberzeugung entkleidet, dadurch die Rechtsgestaltung in das Gebiet der thatsächlichen Erscheinungen der Triebe hinüberträgt, und durch Verweisen derselben in ein System, sie als das Gebiet der Schulthätigkeit von dem Gebiete des Thatsächlichen abzuscheiden versucht. Ob der Verf. den Zweck dabei im Auge gehabt, die heutige Bewegung der Rechtsliteratur mit einer Rechtsentwickelung in Einklang zu bringen, mag dahin gestellt bleiben. Aber so geeignet für diesen Zweck die Operation des Verf. sich darstellt, so ungeeignet ist sie, um einer Einführung in das Gebiet der Rechtsentwickelung zu dienen. Er sagt: das Recht soll nicht auf Vorrath gemacht werden, weil es überhaupt nicht gemacht werden soll, und daher ist Subsidiarität etwas Anormales.oder ein noch nicht fertiger Zustand (S. 74). Sofern nun der Verf. mit dem erstern den Sinn verbindet: dass man Schulthätigkeit nicht als Rechtsentwickelung ansehen soll, auch wenn sie von denen ausgeht, welche die Rechtsentwickelung zu tragen bestimmt sind; ist es richtig. Sofern es aber sagen soll: dass man die geschichtliche Rechtsentwickelung und die geschichtlichen Ueberlieferungen derselben nicht anerkennen soll, ist es so lange unrichtig, als man nicht das positive Recht ganz negirt. Es ist ferner das, was der Verf. von der Subsidiarität sagt, insofern richtig, als die Reception, durch welche sie vermittelt wird, keine Entwickelung der Rechtsgestaltung, sondern nur Begründung einer Rechtsgestaltungsweise ist, und zwar eine solche, welche der Schulthätigkeit die Pforte zu dem Gebiete der Rechtsentwickelung öffnet, und ihr die Möglichkeit gewährt die Rechtsentwickelung zu hemmen. Es soll auch gar nicht geleugnet werden, dass in Deutschland s. g. Schulfuchserei, zuweilen in einer Weise die kaum den Schein des Angemessenen zu bewahren vermag, in üppiger Fülle sich in dem geöffneten Raume bewegt hat und noch bewegt. Allein die geschichtliche Anerkennung des deutschen Juristenstandes als Träger der Kunde eines fertigen Rechts, ist einmal da. Wenn der Verf. eine Repräsentation des Volks durch die Juristen in Ansehung der Rechtserzeugung läugnet (S. 49 ff.), so ist ihm darin beizustimmen. Der Gebrauch der Thätigkeit des Juristenstandes als Erkenntnissmittel des Rechts ist aber damit nicht ausgeschlossen. Denn der Ersenger des Mittels repräsentirt nicht den, der sich des Mittels bedient, sondern leistet ihm Hülfe. Der Arzt repräsentirt nicht den Kranken. Und wenn jener Gebrauch sich nicht auf die Erkenntniss der Rechtsgestaltung erstreckt, so ist er in Ansehung der Erkenntniss des

Rechtsdaseins doch so lange vorhanden, als der Einfluss der Thätigkeit der Juristen in der Bewegung der Aeusserungen des Sonderwillens als eine Richtigkeit erkannt wird, wie empfindlich auch der Sonderschmerz sein mag, den seine Gestaltung hervorruft. Die Entfernung des Anschauens der Rechtsgestaltung von der Gesammtthätigkeit, verlegt dieses Anschauen in das Gebiet der juristischen Sonderthätigkeit, und gestaltet die Anschauungethätigkeit des Juristenstandes, zu einer Ergänzung der Gesammtthätigkeit. Sonderthätigkeit an der Stelle von mangelnder Gesammtthätigkeit ist eine Uneigentlichkeit. Uneigentlichkeit ist aber gerade das, wodurch die Civilisation von der Natürlichkeit, nemlich der Eigentlichkeit, sich scheidet. In der Civilisation hat das Uneigentliche eigentliches Dasein, weil es in die Verrichtung eines Eigentlichen eintritt; und sie nöthigt die erkennende Thätigkeit, dieses Dasein der Eigentlichkeit zur Seite zu stellen, oder sich auf Einseitigkeit zurückzuziehen, oder auch sich im Weltschmerz zu verflüchtigen. Die Sonderthätigkeit einer Schule, als solche eigentlich Schulfuchserei, wird die uneigentliche Entwickelung der Anschauung, weil in ihr diese Entwickelung ein eigentliches Dasein empfangen hat. Dem Dasein nach eigentlich, der Gestaltung nach aber uneigentlich, Rechtsentwickelung zu sein, das ist die Bedeutung der deutschen Juristenthätigkeit, deren Verkennung einen juristischen Weltschmerz zu erzeugen nicht ermangelt hat. Es sind nicht bloss Klagelaute, in denen er zur Erscheinung kommt, sondern auch Niederschläge von ihm in Anschauungsgestaltungen, die die Uneigentlichkeit des Gestaltetseins in die Eigent. lichkeit des Daseins versetzen, und dann bald die Uneigentlichkeit als Eigentlichkeit behandeln oder der Eigentlichkeit die Anerkennung versagen. Die erste Weise ist zur Erscheinung gekommen in der Annahme einer Repräsentation des Volks durch die Juristan, die bei Gerber hinübergeschlagen ist in die Annahme von gegenwärtigen Aeusserungen des Rechtsbewusstseins des Volks in Ansehung der Rechtsgestaltung. Die zweite ist zur Erscheinung gekommen bei dem Verf. in dem Bestreiten des gemeinen Rechtsdaseins. In ieder dieser Weisen verschwimmt der Punkt der Eigentlichkeit des Rechtgewordenseins und damit die Gränze zwischen Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung, indem das Gestalten der Theorie, welches die Anwendung beherrscht, bald in das abgeschlossene Rechtsdasein geworfen, bald der Anwendung als deren Präparation beigegeben wird. Insofern die Theorie das Gestalten des Daseins des Rechts ist, muss das erstere, in sofern sie aber das Gestaltetsein des Rechts gestaltet, das zweite als das Richtige anerkannt werden. Jene Verrichtung findet ihre Gränzen in dem Gestalten der Rechtsbegriffe, in denen die Ueberzeugung, welche als der Sitz des Richtigseins das Dasein des Rechts vermittelt, ins Dasein tritt. Ueber diese Gränzen hinaus tritt die Bewegung der Theorie hinüber in eine Verbeistandung der Rechtsanwendung. Und sobald sie die Trägerin der Kunde eines fertigen Rechts ist, liegt die Verschiedenheit zwischen beiden Verrichtungen, nicht mehr in der Gestaltung der Thätigkeit allein, sondern sie liegt darin, dass die erste die Bewegung des Rechtgewordenseins, die zweite eine Benutzung dieser Bewegung zur Verbeistandung der Anwendung ist. Das Erzeugniss der ersten ist das uneigentliche Gestaltetsein des eigentlichen Rechtgewordenseins. Das Erzeugniss der zweiten ist eine Regelung jenes uneigentlichen Gestaltetseins zur Vermittelung seines Einflusses in der thatsächlichen Bewegung. Die Uneigentlichkeit jenes Gestaltetseins ist die, dass seine Eigentlichkeit ein Gestaltetwerden ist, is dem sich das Gestalten als ein Wiedererscheinen des Rechtsdaseins wiederholt. Daran erkennt man eben die Allmacht der Civilisation, dass sie ein Ding erzeugt, was jeden Tag anders, und doch immer dasselbe, eigentlich und uneigentlich zugleich ist. Im Gebiete der Civilisation ist aber das, was durch die Civilisation ist, eigentlich; wenn es auch im Gebiete der Erkenntniss der Civilisation nur uneigentlich ist. Die von jener Theorie gestalteten Rechtsbegriffe haben also Dasein, und sind in der Bewegung nicht Wiederholungen ihres Werdens, sondern Wiedererscheinungen des Gewordenen, welches immer ist. Und weil sie immer sind, werden sie nicht angewendet, sondern wenden sich selber unmittelbar durch ihr Erscheinen an. Das gemeine Recht ist also ein unmittelbar anwend bares nicht, weil es überall nicht anwendbar für subjective Thätigkeit ist, es findet aber Anwendung unmittelbar durch sich selber, und zwar ehe und zuvor ein Boden für subjectives Anwenden von Recht gewonnen ist. Allein es präparirt nicht das anzuwendende Recht, sondern es präparirt den concreten Fall für die Anwendung des anwendbaren Rechts. Und es kann dieses Recht nie in der Theorie des Rechts sein, sondern nur die Theorie in ihm Recht sein, oder aber Schulfuchserei sein. Wer Recht anwenden will, muss erst die Erscheinung des Begriffes in der thatsächlichen Bewegung suchen, und wenn er sie gefunden, z. B. ob sie Reallast, Eigenthum, Erbfolge, darstellt, kann er Regeln über das gefundene Institut, welches in der Erscheinung sich ausprägt, anwenden. Die unterrichtende Darstellung der Gestaltungen dieser Begriffe ist keine Einleitung in irgend ein anzuwendendes Recht, sondern eine Einleitung in das Leben des Rechtsdaseins. Die Gränze zwischen einem gemeinen und einem particulairen Rechtsdasein ist aber da, wo das gemeine Rechtsdasein durch den Abschlum des gemeinen Rechtwerdens mit der Reception des römischen Rechts fertig geworden, und das Rechtwerden als particulaire Weise des Rechtdaseins sich von ihm geschieden hat. Inwiefern die Gestaltungen des gemeinen Rechtsdaseins im particulairen Rechtsleben als Gegenstände des Rechtanwendens vom richterlichen Schutze der ihnen entsprechenden Wirkungen getragen werden, ist dahingegen ein Zestand, der nur der Darstellung der Particularrechte angehört. Denn dieser Zustand gehört nicht zur Gestaltung des Lebens des Rechtsdaseins, sondern zur Bewegung seiner Wirksamkeit. Ohne jene

Gränze würde es einen Gegensatz zwischen einem gemeinen und einem particulairen Rechtsdasein überall nicht geben. Vielmehr würde jede Erscheinung eines Rechtsbegriffes in der thatsächlichen Bewegung eben nur ein Werden oder eine Wiederholung des Werdens desselben sein. Nicht anders verhält es sich mit dem Erscheinen des römischen Rechtsbegriffes vor der Reception des römischen Rechts in complexu, d. h. als einer Gestaltung des deutschen Rechtsdaseins. Die Trageweite seiner Reception ist aber grösser, als die des Abschlusses des deutschen Rechtwerdens, und zwar daher, weil die römischen Rechtsbegriffe oder Institute schutztragende Gestaltungen sind, während die deutschen Rechtsbegriffe oder Institute nur mit Schutzempfänglichkeit bekleidet sind. Daher gibt es römische Institute, welche statt des Klageschutzes nur Einredenschutz tragen. während die Empfänglichkeit für den Schutz bei jedem deutschen Institute gleich ist. Das römische Recht greift daher auch in die particulaire Bewegung der Wirksamkeit des Rechtsdaseins ein. Der Eindruck dieser Verschiedenheit hat sich, wie aus dem Gesagten erhellt, bei dem Verf. dahin gestaltet, dass er das römische Recht als ein subsidiaires Particularrecht, und das gemeine deutsche Recht als ein Abstractum der Particurrechte ansieht. Verwechselt man Geschütztsein des Rechtsdaseins mit Rechtsdasein, so bleibt allerdings kein anderes Resultat möglich. Wenn man die Ueberzeugung aus der Wurzel des Rechts entfernt, so kann man kein weiteres Rechtsdasein als das Geschütztsein erkennen. Das Recht ist dann kein krafttragender Organismus mehr. Es ist dann weiter nichts, als eine durch eine Schuldisciplin geregelte Polizei, die ihre Abscheidung vom Gebiete der Handhabung der Polizei nur der Gewöhnung an einen besondern Namen verdankt. Das Suchen nach einem Begriffe des Rechts, ist dann nur ein Versuch das Terrain dieser Schuldisciplin zu fixiren. Dass darauf die Arbeit des Verf. hinausläuft, erhellt bereits aus dem Gesagten. Mit einem solchen Begriffe des Rechts stimmt es überein, wenn der Verf. (S. 69 ff.) Gemeinsamkeit der Rechtsquelle für die Einheit des Rechts gleichgültig hält, und eine erzeugende Rechtsqwelle wenigstens insofern negirt, als er meint, dass Rechtsquellen zur Erzeugung des Rechts nicht bestimmt seien. Die Kritik der bisherigen Ansicht über den Begriff des gemeinen deutschen Rechts, welche mehr als die Hälfte des Buches (S. 36-106) ausfüllt, einer Relation zu unterwerfen, scheint bei dem Standpunkte des Verf. überflüssig. Brackenhoeft.

Juristische Abhandlungen. Von Dr. Hermann Wasserschleben, Prof. der Rechte an der Universität Giessen. Giessen 1857.

Diese Schrift verdient vor vielen eine eingehendere Anzeige, als ihr bisher in den öffentlichen Blättern zu Theil geworden. Ihr Inhalt ist, nach der Vorrede, den Entscheidungsgründen entnommen, die der Verf., als Referent in der dem Giessener Spruchcollegium zum Urtheil überwiesenen Gräflich-Bentinck'schen Prozessache, im J. 1852 zu seinem Urtheilsentwurf ausgearbeitet hatte. Da der gedachte Prozess durch Vergleich beendet worden, so sei es ihm, sagt er, nicht unangemessen erschienen, diejenigen Abschnitte jenes Referats, welche ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse darböten, in sachgemässer Umarbeitung als besondere Abhandlungen su veröffentlichen.

Gleich die erste Abhandlung: "Von den rechtlichen Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 und des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 8. Nov. 1849 auf den gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit" ist auch die publicistisch wichtigste, indem sie die früher in den Zeitungen vielfach besprochene und von beklagter Partei — mit welchem Rechte, wird sich unten zeigen — stets als "Cabinetsjustiz" dargestellte Einmischung des vormärslichen Bundestages in jenen Streit betrifft.

Zum Verständniss dieser Einmischung muss die Erzählung ihres Ursprunges vorhergehen. Das Object, um welches in dem Bentinck'schen Erbfolgeprozess gestritten wurde, war bekanntlich das s. g. Aldenburgische Fideicommiss, bestehend aus den Herrschaften Varel und Kniphausen, mit verschiedenen Rechten, und aus bedeutenden im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever belegenen Gütern, welches der Graf (Herzog) Anton Günther von Oldenburg, ciner der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, mit dem sein Namen erlosch, auf berechtigte Weise für seinen 1633 gehorenen unehelichen Sohn, den 1651 vom deutschen Kaiser in den l'reiherrn- und 1653 in den Reichsgrafenstand erhobenen Grafes Anton von Aldenburg, gestiftet hatte. Schon mit dem gleichnamigen Sohne dieses Grafen Anton von Aldenburg erlosch sein Mannsstamm, und dessen einzige Tochter, Erbgräfin Charlotte Sophie (geb. 1715, gest. 1800), vermählte sich im J. 1733 mit dem durch kaiserliches Diplom vom 29. Dec. 1732 in den Reichsgrafenstand erhobenen holländischen Edelmann Wilh. von Bentinck.

Nach dem Tode des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1667) kam Jeverland, zu dem Kniphausen gehört hatte, an Anhalt-Zerbst, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dämemark, und erst im Laufe unsers Jahrhunderts fielen alle drei an den jetst im Grossherzogthum Oldenburg regierenden Zweig der jüngern Holstein-Gottorpschen Linie. War es eine Handlung politischer Willkür, dass der Grossvater des jetzt regierenden Grossherzogs, Herzog l'eter Friedrich Ludwig, nach der Vertreibung der Franzosen und seiner Rückkehr aus Russland, dem regierenden Grafen Wills. Gustav Friedr. von Bentinck, der daheim durch zu frühe kühme Erhebung gegen die Franzosen nahe daran gewesen war sein Leben zu verlieren, den demselben durch die französische Gewaltherschaft entzogenen Besitz von Varel und Kniphausen vorenthielt, so war er dagegen nur in seinem Recht, wenn er in einem Vertrag vom

J. 1825, durch den der Graf wieder in Besitz kam, dem letztern die Eigenschaft des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit nicht zugestehen wollte, auf welche der Graf wegen der bevorzugten Stelhang Anspruch su haben glauben mochte, die ihm der Vertrag ein-Dieser, unter dem Namen des "Berliner Abkommens" berãomte. kannt, war swischen beiden durch Vermittlung Oesterreichs, Preussens und Russlands su Stande gekommen, und die Grossherzoglich Oldenburgsche Regierung berief sich noch viel später, in der 22. Bundestagssitzung §. 102 vom 4. Juli 1844, auf "die Erklärung, welche die Minister der "das Berliner Abkommen von 1825 vermittelnden Mächte dem Grafen von Bentinck auf seinen Antrag. dass dem Art. I. jenes Abkommens eine nähere Bestimmung über seine persönlichen Rechte, die Verhältnisse seiner Familie und seinen Rang eingeschaltet werden möge, ertheilt habe. "Gegenstand der Verhandlungen"", sagen sie, ist ", das staatsrechtliche Verhältniss der Herrschaft Kniphausen und der Gräflich Bentinck'schen Familie. so weit es mit dem Besitz dieser Herrschaft im nothwendigen Zusammenhang steht ... In Rechten, welche dem Hrn. Grafen und dessen Familie, abgeschen von Kniphausen, durch Geburt und Abstammung zustehen, kann nichts zu- und abgesetzt werden. Aus diesem Grunde hat man sich auch in dem 14. Art. der deutschen Bundes-Acte, welcher das Verhältniss der ehemaligen reichsständichen Fürstlichen und Gräflichen Familien betrifft, jeder Bestimmung über den künftigen Rang dieser Familien enthalten und sich nur auf die Erklärung beschränkt, dass dieselben nichtsdestoweniger, d. h. ob sie gleich im J. 1806 und seitdem mittelbar geworden, zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibe. Zu einer solchen Erklärung ist aber im vorliegenden Fall keine Veranlassung vorhanden, theils weil Kniphauson früher keine Reichsstandschaft gehabt hat, theils auch weil es gegenwärtig nicht in der Art untergeordnet wird, als es mit den ehemals reichständischen Territorien geschehen, und daher auch die Verwahrung überflüssig ist, welche man zum Besten dieser wegen ihrer Mittelanwendung für nöthig gefunden hat. Gehörte die Gräfi. Bentincksche Familie sonst zum hohen Adel in Deutschland und stand ihr das Recht der Ebenbürtigkeit zu, so geniesst sie beide nnbedenklich auch jetzt noch; entbehrte sie dieselben auch früher, so können sie ihr durch keine Erklärung der hohen Mächte verliehen werden.""

Hieraus geht, wie auch Oldenburg dadurch darthun wollte, unwidersprechlich hervor, was sich im Verlauf unserer Berichterstattung als besonders wichtig ergeben wird, dass die Regierungen von Oesterreich und Preussen, welche das Berliner Abkommen vermittelten — die Preussische durch den damaligen Director im Ministerium des Auswärtigen, spätern Staatsminister Eichhorn — im Jahre 1825 nicht die Meinung hatten, dass die Eigenschaft des

hohen Adels und der Ebenbürtigkeit zum Besitz von Kniphausen erforderlich sei. Im Jahre 1826 übernahm auf Antrag Oldenburg der deutsche Bund durch einstimmigen Beschluss der Bundesversammlung die Garantie des Berliner Abkommens, und als zwei Jahr später der Bruder des eben genannten regierenden Grafen Bentinck, der Englische Generalmajor Graf Joh. Karl Bentink, durch eine Eingabe bei derselben gegen die Successionsfähigkeit der in einer von den beiden Geistlichen Varel's (des Wohnortes des Grafen Bentinck), auf ihren Amtseid als bestanden beglaubigten Gewissensehe mit Sara Margaretha Gerdes erzeugten und durch nachfolgende kirchliche Trauung legitimirten Söhne seines Bruders Einsprache erhob und demgemässe Anträge stellte, ward von der Bundesversamnlung in der Sitzung vom 28. Juli 1828, "unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage der Eingabencommission, auf Vorschlag des Präsidii beschlossen: dem Herrn Grafen Joh. Karl von Bentinck zu eröffnen, dass, da es nicht im Berufe der hohen Bundesversammlung liege, seinen bedingten oder unbedingten Beitritt zu dem zwisches Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Oldenburg und dem Hrn. Gni Wilh. Gustav Friedr. von Bentinck abgeschlossenen Vertrag von 8. Juni 1825 anzunehmen oder über die Rechte Dritter, welche bei diesem Vertrage auf irgend eine Weise betheiligt sein möchten, m entscheiden, die Bundesversammlung auch seinem dermaligen Gesuche nicht stattzugeben vermöge, sondern ihm überlassen müsst, seine Ansprüche auf gehörigem Wege zu verfolgen."

Der klare Sinn dieses Beschlusses wird noch durch die Motive verstärkt, womit die Eingabencommission ihren Antrag auf denselben begründet hatte: "Die verschiedenen neueren Eingaben de Hrn. Grafen Joh. Karl Bentinck hätten den alleinigen Zweck, die Einschreitung hoher Bundesversammlung dahin zu bewirken, das ihm und seiner successionsfähigen Descendenz die unmittelbare Nachtolge in die Herrschaft Kniphausen nach dem Ableben seines älten Hrn. Bruders, des Grafen Wilh. Gustav Friedrich, gesichert werde Die Zulässigkeit dieses Anliegens bei hoher Bundesversammlung setze vor allem voraus, dass Hochderselben die Befugniss zustebe, eine dem Wunsche des Hrn. Grafen entsprechende Verfügung # treffen. Solle aber hohe Bundesversammlung hierzu für competent erachtet werden, so müsse der Grund dazu sich in der durch ihre Beschluss vom 9. März 1826 übernommenen Garantie der Uebereinkunft finden, welche am 8. Juni 1825 zwischen Sr. Durchl. den Herzog von Oldenburg und dem Grafen Wilh, Gustav Friedr. von Bentinck geschlossen worden sei. Erst durch diese Uebereinkunk sei, wie auch der 2. Art. derselben ausdrücklich sage, Kniphause ein Bestandtheil der deutschen Bundeslande geworden, mithin si durch die Modalitäten, unter welchen darin das Verhältniss von Kniphausen zum Bunde festgesetzt worden, die Einwirkung im Bundes auf diese Herrschaft normirt."

(Schluss (olgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wasserschleben: Juristische Abhandlungen.

(Schluss.)

"Hiernach wolle die Commission nun die Zulässigkeit des Gesuches einer nähern Prüfung unterziehen. Durch den Berliner Vertrag sei Graf Wilh. Gust. Friedr. von Bentinck in Beziehung auf Kniphausen unter näheren Bestimmungen in den Besitz und Gezuss der Landeshoheit und der persönlichen Rechte und Vorzüge wieder eingetreten, wie ihm dieselben vor Auflösung des deutschen Reiches zugestanden (Art. I.). Die Hoheit über jene Herrschaft sei so wie sie vorhin bei Kaiser und Reich gewesen, dem Herzoglichen Hause Oldenburg zu Theil geworden (Art. 2.). In allen Civilstreitigkeiten der Kniphausenschen Unterthanen solle das Oberappellationsgericht in Oldenburg die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte vertreten und in denjenigen Fällen, worin die Competenz derselben begründet gewesen, nach den in der Herrschaft geltenden Rechten erkennen (Art. 6.). Denke man sich nun, dass während der vormaligen Reichsverfassung ein Mitglied eines mit der Landesboheit verschenen Hauses irgend einen auf die Besitzungen seines Hauses gerichteten Successionsanspruch erhoben hätte, so wäre dessen Erledigung in verfassungsmässigem Wege durch die angeordnete Reichsjustizgewalt ---Austräge und oberste Reichsgerichte - zu bewirken gewesen. Jene Reichsjustizgewalt sei aber für alle Civilstreitigkeiten in Bezug auf Kniphausen dem Herzoglichen Oberappellationsgerichte zu Oldenburg übertragen; einen andern Weg, Civilstreitigkeiten zu erledigen, welche sich auf Kniphausen bezögen, gebe es nach dem Vertrage nicht."

"Schon hiernach würde also der Hr. Graf Joh. Karl von Bentinck seinen Successionsanspruch der Cognition des gedachten Ober appellationsgerichtes zu unterwerfen haben. Der Vertrag weise ihn aber, zweitens, auch mit ausdrücklichen Worten auf diesen Weg. wenn es in dem Art. 6. dessetben; lit. d, heisse: ""In allen solchen Privatangelegenheiten des Hrn. Grafen und der Glieder seiner Familie, bei welchen zur Zeit des deutschen Reiches die höchsten Reichsgesetze competent gewesen sein würden, sollen diese ebenfalls durch das Oberappellationsgericht zu Oldenburg vertreten wer-Hier handle es sich aber von einem Successionsanspruch, den."" mithin einer Privatangelegenheit eines Gliedes der Gräflichen Familie, welche, wie oben schon bemerkt, von der Art sei, dass die höchsten Reichsgerichte darüber zu erkennen gehabt hätten. Hr. Graf müsse sich freilich, wenn er bei dem Oberappellationsge-L. Jehrg. 11. Heft. 89

1857.

richte zu Oldenburg gegen seinen Hrn. Bruder klagend auftrete, gemäss Art. 6, lit. g des Vertrages, gefallen lassen, dass, falls sein Gegner darauf antrage, die Acten zur Abfassung eines Urtheiles an eine deutsche Juristenfacultät versendet werden; allein wäre auch das von ihm gegen diese Spruchcollegien im Allgemeinen geäusserte Misstrauen, wie dies gewiss nicht behauptet werden könne, durch Erfahrung einigermassen begründet, so würde nichts destoweniger die Entscheidung auf dem nun einmal bezeichneten Wege zu erwarten sein" ... "Da der hohe Beruf einer verehrlichen Bundesversammlung hochderselben bloss die Handhabung, Anwendung und Vollstreckung der bundesgesetzlichen Normen zur Aufgabe mache, so könne sie sich, ohne durch eine dieser Normen dasu autorisit zu sein, das Interesse der Legitumität und Ebenbürtigkeit in der Gräfilehen Familie von Bentinck nicht als Motiv einer deren Erheltung bezielenden Verfügung dienen lassen."

"Alle", schloss die Commission ihren Bericht, "bisher nach Anleitung des eignen Vorbringens des Hrn. Grafen von der Commission erörterten Beurtheilungsmomente führten ihres Erachtens # dem Resultate, dass die Competenz hoher Bundesversammlung in keiner Hinsicht als begründet erscheinen, daher dem Hrn. Genersmajor Grafen Joh. Karl von Bentinck zu eröffnen sei: dass seinen Gesuche, als an sie nicht gehörig, nicht stattgegeben werden könne"

Die beiden Brüder starben, der Graf Joh. Karl 1838. der regierende Graf Wilh. Gustav Friedrich 1835, und dem letztern folgie in Voraussicht des bevorstehenden Prozesses bedingungsweise Oldenburg anerkannt, sein Sohn Graf Gustav Adolf von Bentisek, gegen welchen nun der älteste Sohn des erstern, Graf Wilb. Friek Christian Bentinck, königl, niederländischer Kammerherr, der Wesung der Bundesversammlung gemäss, seine Ansprüche auf gehörgem Wege verfolgte d. h. klagend beim Oberappellationsgerichte Oldenburg auftrat. Im Auftrag des letztern entschied in erster Istanz die juristische Facultät von Jena im Jahre 1842 "in der Haupsache" dahin: "dass die sämmtlichen Klaganträge des Hrn. Kläge 1) auf Herausgabe der Gräflich-Aldenburg-Bentinckschen Fideicenmissgüter; 2) auf Untersagung der Führung des väterlichen Names, Titels und Wappens; 3) auf Ungültigkeit der von dem Hrn. Br klagten, als Inhaber der fraglichen Fideicommissherrechaften Güter, vorgenommenen Handlungen nicht stattfänden, und dass 🕷 Hr. Kläger die gerichtlichen Kosten mit Einschluss der Versendunt kosten und Urtheilsgebühren allein zu tragen schaldig sei."

Die Gründe der juristischen Facultät von Jena") hier irgent ausreichend anzuführen würde der Raum fehlen. Die Facultät fühme in Uebereinstimmung mit des früher angeführten Ansicht der Ver

^{*)} S. Urtheil der Juristenfacultät zu Jena, betreffend den Reichsgrüße Bentinck'schen Successionsfall. Zum Druck befördert durch Dr. C. F. Dick, Leipz. in Commission bei Bernh. Tauchnitz jun., 1843.

mittler des Berliner Abkommens von 1825, u. a. aus, "dass die Reichsstandschaft, zu welcher Graf Anton von Aldenburg bestimmt war, nicht zur Wirklichkeit gekommen ist, dass die Güter desselben ... nicht zu einer wirklichen Reichsgrafschaft geworden sind and also die darauf bezüglichen Verhandlungen keinen Erfolg und kein Object mehr gehabt haben"; ferner wies sie nach, ...dass die Grafen Bentinck keineswegs in die Rechte des Aldenburg'schen Grafenhauses eingetreten sind. Ihr Diplom gibt ihnen keineswegs das Recht, sich mit den übrigen (reichsständischen) Grafen zu versammeln. Sitz und Stimme auf Reichs- und Grafentagen zu führen. Bei ihnen wird die Grafenwürde nicht an die Geburt in stehender rechtmässiger Ehe geknüpft, sondern der Kaiser erhebt zu Grafen des Reichs und seiner erblichen Reiche praenominatum Withelmum de Bentinck omnesque et singulos liberos, heredes, posteros ac descendentes sues le gitimos utriusque sexus, natos et nascituros etc., obgleich der neue Graf damals noch nicht vermählt war. Es heiset also nicht legitime natos, ehelich geboren, sondern diese Grafenwärde soll auf alle legitime, jetzt schon vorhandene und künftige. Nachkommen forterben, wozu die durch nachfolgende Ehe legitimirten unstreitie gehören." Aus den Belegen hierfür in den Jona'sehen Entscheidungsgründen führen wir nur Folgendes an: "Was die Succession der durch nachfolgende Ebe legitimirten Kinder im Allgemeinen betrifft, so kann dieselbe, zumal wenn nicht von Lehen und reichsständischen Landen die Rede ist, keinem Bedenken unterworfen sein. Wean der Stifter des Fidelcommisses darüber nichts Besonderes verordnet hatte, so bleibt es bei dem gemeinen Rechte, welches den geehlichten Kindern dieselben Erb- und Familienrechte zugesteht. wie den in der Ehe gebornen und sie zu des obelichen Kindern rechnet. Dabei begegnen wir auch nur einer geringen Meinungsverschiedenheit unter den Rechsgelehrten. ... Auch folgt die neuere Gesetzgebung der Ansicht, dass die nachfolgende Ehe den zuver gebornen Kindern volle Successionsrechte gebe. Die Proussis ch en Gesetze geben den durch nachfolgende Ehe Legitimirten velle Familienrechte*). Bei Fideicommissen ist davon keine Ausnahme gemacht und alles auf die Anordnungen des Stifters verwiesen **). Aber da gechlichte Kinder alle Familienrechte haben, so kann, in Ermangelung besonderer Verordnungen, die Succession derselben eben so wenig wie bei Lohen ***) einem Zweifel unterliegen. Im Königreich Baiern enthält das Edict vom 26. Mai 1818 über Familienfideicommisse Tit. V. S. 77. die ausdrückliche Bestimmung: ",die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebornen gleich geachtet."" Im Oesterreichischen Gesetzbuch

^{*)} Aligem. Londrecht, Thl. II, Tit. II, S. 596, 597, 598, 599, 600. Tit. III, 4. Tit. IX, S. 2ff. **) Daselbst Thl. II, Tit. IV. S. 134. ***) Daselbst Thl. I, Tit. XVIII, S. 360, 361,

werden die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder unter die ehelich erzeugten gerechnet (§. 161) und die Hinweisung auf die Rechte der Erstgeburt, so wie der Umstand, dass in dem X. Hauptst. Th. II. §. 618-647 von Nacherben und Fideicommissen, ihrer nicht weiter erwähnt wird, beweist, dass ihre Successionsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt." Noch zeigt die Facultät, dass keine besonderen Statuten des Gräflich Aldenburg-Bentinck'sehen Familienfideicommisses bestanden, durch welche die vor der Ehe gebornen, aber durch die Vermählung der Eltern legitim gewordenen ausgeschlossen wären.

Gegen das Jenaer Urtheil legte die klägerische Partei Berufung ein, und die Acten wurden zu zweiter und, wenn sie jenes bestätigen würde, die Sache rechtskräftig entscheidender Urtheilfällung der Giessener Rechtstacultät übergeben. Gleichzeitig wandt jene Partei sich aber auch wieder an die deutsche Bundesversammlung, und wirklich liess diese sich, ungeachtet ihres Beschlusses von 1828 und seiner oben mitgetheilten Motive, so wie in grellem Widerspruche mit den Jenaer Entscheidungsgründen, herbei, durch Beschluss vom 12. Juni 1845, zu erklären, "dass der Gräflichen Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältniss zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte sustehen."

Die Wasserschleben'sche Schrift gibt uns für eine Anzeige keine Veranlassung, hier zu erzählen, wodurch und auf welche Weise ein solcher Beschluss ermöglicht ward, dies und wie derselben apäter zu dem von Wasserschleben erwähnten "Vergleiche" führen konnts, findet der Leser in zwei Schriften des Unterzeichneten mitgetheilt: "Die von der ehemaligen Bundesversammlung und der ehemaligen provisor. Centralgewalt für Deutschland in dem Gräft. Bestinck'schen Erbfolgestreit beschlossen und auszuführen versuchte Cabinetsjustiz, aus den Bundestagsprotocollen etc. dargelegt, Frankf, 1850" und: "Zur Kenntniss und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte, Frankf., 1856", S. 522-588.

Der Beschluss von 1845 war nur ein Mehrheitsbeschluss gewesen, und von den ihm zustimmenden Regierungen hatten einige mit mehr oder weniger Bestimmtheit erklärt, dass sie damit keine Einmischung in den obschwebenden Rechtsstreit beabsichtigten. Namentlich war Oesterreich dem Beschlusse nur mit dem Zusatze beigetreten: "Ob und welchen Einfluss die Ausfertigung dieser Bestätigung auf anderweite, dem Bunde nicht vorliegende Verhandlungen haben kann, ob und welchen Gebrauch im Prozesse stehende Parteien und deren Richter von dem Bundesbeschlusse machen werden, ist ein wie der Cognition, so auch der Erwägung des Bundes entzogen bleibender Umstand etc." Gleichwie jedoch der Ausschus-(Berichterstatter der damalige holstein-lauenburg'sche Bundestage-

gesandte von Pechlin), welcher den Beschluss vom 12. Juni 1845 worschlug, in seinen Berichterstattungen ganz unverholen für den Kläger gegen den Beklagten Partei genommen hatte, so setzte sich auch bis zum Jahre 1848 in der Bundesversammlung die Ansicht mehr und mehr fest, dass mit jenem Beschluss nicht nur die Competenz des Bundes erklärt, sondern der Prozess selbst schon entschieden sei, und die provisorische Centralgewalt entnahm, indem sie eine eigne Prüfung der Sache nicht für nöthig hielt, ihren Beschluss vom 8. Nov. 1849 eigentlich nur den vormärzlichen Bundestagsacten; ihr Beschluss aber lautete in der Hauptsache: "Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, als Rechtsnachfolgerin der Bundesversammlung und kraft der von dem deutschen Bunde durch Bundesbeschluss vom 9. März 1826 übernommenen Garantie des am 8. Juni 1825 zwischen Sr. Kön. Hoh. dem Grossherzoge von Oldenburg und dem Hrn. Grafen von Bentinck wegen der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Kniphausen geschlossenen Uebereinkommens, erklärt, dass die aus der Verbindung des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Margarethe Gerdes entsprossene Descendenz als der Familienrechte des Gräflich Bentinck'schen Hauses untheilhaftig und daher als unfähig zur Erbfolge und Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu betrachten ist." Zu einer Erklärung dieser Art hatte sich, wie wir oben saben, die Bundesversammlung im J. 1828 aus demselben Grunde der vom Bunde übernommenen Garantie des Berliner Uebereinkommens, für nicht berechtigt erklärt.

Die angeführten Beschlüsse der Bundesversammlung von 1845 und der provisorischen Centralgewalt von 1849 waren erst nach dem Urtheil erster Instanz und im Gegensatz zu diesem eingegetreten. Es konnte indess nicht zweifelhaft sein, welche Bedeutung das allein competente und durch einstimmigen Bundesbeschluss als allein competent anerkannte hohe Gericht beiden beilegen werde. Schon vor dem Erscheinen der Schrift, deren Anzeige uns hier beschäftigt, hatte ein unparteilscher Jurist, der keiner der beiden Parteien als Consulent gedient, Zachariä in Göttingen, in der 2. Aufl. seines deutschen Staats- und Bundesrechtes, Göttingen 1853, Bd. I, S. 466, bewirkt: "Abgesehen von der sehr zweifelhaften Competenz der Bundesversammlung zur Abgabe einer solchen Erklärung (des Bundesbeschlusses v. 12. Juni 1845) wird die Bedeutung derselben für die gerichtliche Entscheidung des anhängigen Rechtsstreites zweifellos nach den anerkannten Grundsätzen über Selbstständigkeit des Richteramtes zu beurtheilen sein" und: "Ein auf Ausführung (?) dieses Beschlusses gerichteter leichtsinniger Erlass des Reichsjustizministeriums vom 8. Nov. 1849 hat glücklicherweise keinen Erfolg gehabt."

"Während der Hr. Kläger", heisst es bei Wasserschleben, "in der ersten Instanz des Successionsstreites und noch zu Anfang der Verhandlungen zweiter Instanz die Zuständigkeit des Oberappella-

tionsgerichts su Oldenburg für die rechtliche Entscheidung sämmtlicher in diesem Prozesse vorliegenden Streitfragen auf Grund des Berliner Abkommens (Art. VI) nirgend besweifelt hatte, zeigen bereits seine Gesuche bei der Bundesversammlung im März und Mai 1843, dass derselbe die Entscheidung der Präjudicialfrage über den hohen Adel der Reichsgräßlich-Bentinck'schen Familie durch die Bundesversammlung, mit Umgehung und Ausschliessung des Oberappellationagerichts, erstrebte, und nachdem der oben erwähnte Bundesbeschluss v. J. 1845 erfolgt war, wurde wiederholt und ansdräcklich klägerischerseits die ausschliessliche Competenz der Bundesversammlung binsichtlich jener Frage behauptet. Hiernach galt also das Oberappellationsgericht doch immer noch wenigstens zur Entscheidung der übrigen Streitpunkte für competent, später jedoch ist auf Grund eines angeblichen Bundesbeschlusses vom 8. Nov. 1849 die Ansicht aufgestellt worden, dass nunmehr die Nachfolge in die Herrschaft Kniphausen als eine Staatssache anerkannt und ieder aivilrichterlichen Competenz und Entscheidung entzogen worden sei. dess überbaupt der Successionsprozess in einer Sache, welche keine Justiz- und Privatsache, sondern eine Staats- und Regierungsangelegenheit sei, bisher vor einem incompetenten Gerichte gefährt, und soweit er Kniphausen und den Stand der Bentinck'schen Familie betreffe, durch die allein competente Behörde rechtskräftig entschieden worden, und dass diese Entscheidung auch auf die übrigen Bentinck'schen Besitzungen und Familienrechte wenigstens von einem präjudicirlichen Einflusse sei."

Nachdem Wasserschleben sich hiergegen auf das Berliner Abkommen und die schon früher von uns angezogene Auslegung desseiben durch die Bundesversammlung selbst bezogen, fährt er fort; "Schon sur Zeit des deutschen Reiches war die Unabhängigkeit der Reichsgerichte in Anschung der Rechtspflege von dem Einflusse des Kaisers, wiederholt gesetzlich anerkannt, gegen Eingriffe der Landesherren in den Wirkungskreis und die Selbstständigkeit der Gerichte gewährten die Reichsgerichte den erforderlichen Schutz, und auch nach Auflösung des Reichs gilt in Folge eines constanten überall anerkannten Rechtssatzes jede Einmischung des Regenten oder der Staatsregierung in die Rechtspflege, jede Cabinetsjustis als unzulässig, woraus von selbst folgt, dass das competente Gericht nicht verpflichtet sein kann, sich derartigen in sein Richterant übergreifenden Entscheidungen zu fügen. Dieser Grundsatz der Selbstständigkeit der Gerichtshöfe ist durch die provisorische Competenzbestimmung der deutschen Bundesversammlung v. 12. Juni 1817 lit. G. §. 5. Nr. 3 a, durch die Wiener Schlussacte v. Jahre 1820, Art. 29, und auch in späteren Protocollen der Bundesversammlung wiederholt anerkannt und bestätigt worden. In den ", Deutschen Grundrechten"" endlich Art. 10. §. 175 (Reichsgesetzblatt Nr. 16) war die Selbstständigkeit der richterlichen Gewalt ausdrücklich garantirt und Cabinets- so wie Ministerialjustiz ausdrücklich für unstatthaft

Wasserschleben: Juristische Abhandlungen.

erklärt worden. Da nun auf Grund des Berliner Abkommens Art. VI. lit. d. die Entscheidung des vorliegenden Successionsstreites zur ausschliesslichen Competenz des O.-A.-Gerichtes zu Oldenburg gehörte. se hatte die Buadesversammlung sowohl kraft der von ihr am 9. März 1826 ausdrücklick übernommenen Garantie jenes Abkommons, als wegen Art. 29 der Wien.-S.-A. die Verpflichtung und Befugniss, falls diese Competenz, so wie der durch dieselbe begründete Rechtszustand verletzt und verkümmert wurde, auf Anrufen des Betheiligten einzuschreiten und die Einhaltung des geordneten Rechtsweges zu bewirken. ... In keinem Falle hätte die Bundesversammlung ein selbstständiges Entscheidungsrecht des Prozesses, da ein solches sowohl mit der übernommenen Garantie des Abkommens, als mit den Grundgesetzen und dem rechtlichen Charakter des Bundes selbst im Widerspruch stehen würde. Wenn daher die beiden jüngern Brüder des Hrn. Klägers, die Grafen Karl Anton Ferdinand und Heinr. Job. Wilh. von Bentinck, sich unter dem 23. Aug. 1847 an die Bundesversammlung wandten, um diese zu neuer Entscheidung des schwebenden Prozesses zu veranlassen, so konnte dies auf das Urtheil des allein competenten Gerichtes irgend einen Einfluss nicht ausüben, auch war zu erwarten, dass die Bundesversammlung einen ganz ausserhalb ihrer Berechtigung liegenden Beschluss im Sinne der Imploranten nicht fassen werde. Bevor ein Bescheid erging, trat in Folge der polit. Bewegungen des Jahres 1848 an die Stelle der sich auflösenden Bundeavers, der Erzherzog Johann als Reichsvetweser an die Spitze Deutschlands. Auf ein bei der "provisot. Centralgewalt"" erneuertes Gesuch der beiden genannten Grafen, erfolgte am 8. Nov. 1849 eine Entscheidung des Reichsverwesers" (oben mitgetheilt). "Dass diese, übrigens ohne practische Folgen gebliebene ""Erklärung"" juristisch nichtig ist, bedarf nach der obigen Ausführung keines Beweises mehr. Die von der ""provisorischen Centralgewalt"" angetretene Erbschaft der Bundesversammlung und die Garantie des Berliner Abkommens konnte dem Reichsverweser nimmermehr die Befugniss zu einem Machtspruche verleihen, welcher völlig ausserhalb der Competenz der Bundesversammlung lag und eine Verletzung der garantirten Bestimmungen des Abkommens involvirte, und welcher ausserdem zu dem jede Cabinetsjustiz ächtenden allgemeinen Rechtsbewusstsein und den klaren Normen der ""Grundrechte"" in dem grellsten Widerspruche stand etc."

Nach diesen und weiteren Ausführungen wird bei Wasserschleben "die Frage bejaht, ob das O.-A.-Gericht in Folge des sogen. Bundesbeschlusses vom 8. Nov. 1849 überhaupt uoch competent war sur Entscheidung des Prozesses." Eben so wird die andere Frage, ob diese Competenz sich auch auf die Entscheidung des den hohen Adel betreffenden Präjudicialpunktes erstrecke oder diese nicht vielmehr der Bundesversammlung zustehe, und ob nicht in Folge dessen die durch den Bundesbeschluss v. 12. Juni 1845 für die Gräfl. Bentinck'sche Familie ausgesprochene Zuerkennung des hohen

Adels als. präjudicirlich und rechtsverbindlich für den in der Hauptsache erkennenden Richter zu betrachten sei", dabin enschieden, "dass das O.-A.-Gericht durch jenen Bundesbeschluss in keinem Falle verhindert war, die Frage, ob die Gräflich Bentinck'sche Familie dem hohen Adel angehöre, völlig unabhängig und selbst-ständig zu prüfen und seine hierdurchgewonnene Ueberzeugung in dem Successionsstreit als Entscheidungsgrund geltend zu machen." Die dieser Entscheidung vorhergehende ausführliche Erörterung der einschläglichen Thatsachen und rechtlichen Gesichtspunkte schliest wie folgt: Die Bundesversammlung hat mithin durch einen besondern Gnadenact der Bentinck'schen Familie wegen deren Standesverhältnisse zur Zeit des Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit in dem Sinne verliehen, wie die sogen. Medistisirten dieselben auf Grund des Art. 14 der Bundesacte besitzen. Diese Verleihung wirkt natürlich nur für die Zukunft und lässt die Frage, ob die gedachte Familie bereits zur Zeit des Reichs zum hohen Adel gehörte, ganz unberührt etc."

"Man (Hr. Dr. Tabor in Frankfurt) hat endlich dem mehrerwähnten Bundesbeschluss wenigstens die Kraft und Bedeutung eines Zeugnisses vindicirt, welches der Richter auf keinen Fall ganz ignoriren dürfe. Allein ganz abgeschen davon, dass dadurch die Competenz des Richters gerade anerkannt erscheint, so würde solchenfalls der Richter sowohl die formelle Statthaftigkeit, als das materielle Gewicht eines solchen "Zeugnisses"" frei und selbstständig zu prüfen haben, und in letzterer Beziehung würde jener Beschluss für die vorliegende Frage völlig irrelevant erscheinen, da aus demselben gar nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, dass die Familie Bentinck zur Zeit des Reichs sich in solchen Verhältnissen befunden habe, welche die Bedingung und Voraussetzung des damaligen hohes Adels gewesen sind."

Die mehrerwähnte "Präjudicialfrage", "nämlich die über den hohen Adel der Familien Aldenburg und Bentinck" nennt die Wasserschleben'sche Schrift "die fast wichtigste und zur Entscheidung in der Hauptsache einflussreichste", und beginnt "die Prüfung" derselben mit der allgemeinen Bemerkung: "Es ist nicht zu verkænnen, dass, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem der Jurisprudenz, zahlreiche irrthümliche, einseitige und beschränkte Ansichten sich von einer Generation zur andern vererbt und so traditionel erhalten haben, bis in unserer Zeit durch tiefer eingehende, bis dahin aus Bequemlichkeit oder dem hergebrachten Autoritätzglauben unterlassene, Untersuchungen der bisherige Nimbus der Unfehlbarkeit durchbrochen und die Mängel und Irrthümer der früheren Auffassungen aufgedeckt worden sind, und unläugbar hat gerade der Bentinck'sche Erbfolgestreit in dieser Beziehung einen sehr wohlthätiget Reinigungsprozess in der Rechtswissenschaft veranlasst und befördert; allein hinsichtlich der vorliegenden Controverse muss gerade umgekehrt behauptet werden, dass die bisher herrschende Theorie in Folge des klägerischer Seits dagegen erhobenen Widerspruchs und der dadurch und ausserhalb des Kreises der Prozessschriften angeregten wissenschaftlichen Untersuchungen sich als begründet bewährt und an Klarheit, wie überzeugender Kraft nur gewonnen hat, obschon einige unsrer Rechtslehrer" (doch wohl nur solche, die zugleich Consulenten der klägerischen Partei gewesen sind), "dem blendenden Wesen der Tabor'schen Gegentheorie bis jetst nicht haben widerstehen können."

Diese Gegentheorie führt Zachariä S. 449 a. o. a. O. mit den Worten an: .dass sich nach dem Reichsstaatsrecht des 18. Jahrh. ein Theil des reichsunmittelbaren Adels als ein höherer Stand von dem übrigen unterschieden, und dass das Wesen dieses höhern oder hohen Adels in dem Besitz der reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Würde, verbunden mit der Landeshoheit über ein reichsunmittelbares Gebiet, also in der Eigenschaft eines regierenden Herrn, oder wenn man die Reichsstandschaft damit in Verbindung bringen wolle, in der persönlichen und dinglichen Reichsstandschaftsfähigkeit bestanden habe." Zachariä fügt binzu: "Eine Zeitlang habe auch ich diese Ansicht für die richtige gehalten, muss aber bei wiederholter Prüfung der Sache bekennen, dass ich zu der herrschenden Meinung, welche besonders durch die gründlichen Ausführungen der Entscheidungsgründe des Urtheils der Jenaer Juristenfacultät in der Bentinck'schen Sache und in der gründlichen Schrift von Göhrum (Geschichtliche Darstellung der Lehre v. d. Ebenbürtigkeit etc., 2 Bde. Tüb. 1846) gestützt worden ist, zurückzukebren genöthigt bin."

Diese "herrschende" oder, wie Zachariä sie auch nennt, "gewöhnliche" "Meinung" war auch von der Oldenburg'schen Regierung, wie früher bei den zu dem Abkommen von 1825 in Berlin. so später bei den zu dem Bundesbeschluss von 1845 führenden Verhandlungen in Frankfurt festgehalten und so eifrig als gründlich vertreten worden. Der Unterzeichnete in der zweiten seiner oben genannten Schriften sagt: "Der ehemalige Oldenburg'sche Minister und frühere Bundestagsgesandte von Berg, Vater des jetzigen Oldenburgischen Ministers gleichen Namens, war gleich dem Jenaer Referenten (Staatsrath Prof. Schmid) noch zur Zeit des deutschen Reihes Professor der Rechte an einer deutschen Universität (Göttingen) rewesen und kannte das Reichsstaatsrecht, über welches Bücher von hm vorhanden sind. Aber das jüngere Geschlecht der Juristen connte erst durch Fälle wie der Bentinck'sche Prozess veranlasst verden, sich mit einem Rechte wieder bekannt zu machen, welches licht mehr in Uebung war, und bis sie das gethan, gelang es dem ewandten klägerischen Advocaten Tabor für eine ganz aus der uft gegriffene Theorie, wie sie ihm eben für seine Partei gepasst nd nothgethan hatte, den Beifall nicht nur einiger Bundesagsgesandten, sondern selbst einiger neueren Staatsrechtslehrer zu winnen."

Die Entscheidungsgründe des Jenaer Urtheils waren sofort anf die geflissentlichste Weise verlästert und in Missachtung gebracht worden. In der durch eine von Heffter in Berlin, als einem der Consulenten des Klägers und seiner Brüder, verfassten Denkschrik unterstützten Vorstellung, worin diese im J. 1843 ihre Bitte um "Anerkennung" ihres hohen Adels bei der Bundesversammlung begründeten, wurde u. a. gesagt : Die Jenaer Urtheilsfasser seien nur durch ein "unbegreifliches" Missverständniss oder Uebersehen "abgehalten" worden, "zu Gunsten des Klägers zu entscheiden", und ähalich hiess es in dem entscheidenden, von dem damaligen holsteinlauenburgischen Bundestagsgesandten, Hrn. von Pechlin verfassten Commissionsgutachten, Bundestagsprot., 1844, S. 571: "Tabor's "Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffes des hohen Adels" musste von der Facultät zu Jena gänzlich missverstanden werden. um beseitigt zu werden." Der Unterzeichnete konnte a. o. O. erwähnen, selbet andere Bundestagsgesandten hätten Aergerniss daran genommen, dass der Berichterstatter der Commission und Abfasser jenes Gutachtens, welches eine unverhüllte Partei- oder Advocatenschrift für den Kläger sei, mit diesem und seinem genannten Advocaten in Verkehr gestanden, von ihnen das Material und doch wohl auch die Gedanken zu seiner Arbeit erhalten hätte."

Auf welche Weise der Bentinck'sche Prozess durch einen nur uneigentlich so zu nennenden Vergleich beendet ward, in welchem der bei dem competenten Gericht siegreiche Beklagte so zu sagen unterlag, gehört nicht hierher, kann auch in der Schrift des Unterzeichneten nachgelesen werden. Die nachmärzliche Bundesversammlung stellte sich swar (Wasserschleben S. 8) in einigen Commissionsgutachten auf den Standpunkt des Bundesbeschlusses v. 24. Juli 1828 surück und begründete u. a., dass die provisorische Centralgewalt f. D. durch ihren Beschluss vom 8. Nov. 1849 die der Bundesversammlung durch ihre Garantie des Berliner Abkommens zustehende Berechtigung überschritten habe, die ganze Sache war aber bereits dem Einflusse des Bundes anderweitig entrogen, und als Oldenburg unter der Regierung des jetzigen Grossherzogs sich mit Aufgebung des bis dahin von dem Vater des letztern stets festgehaltenen und vertheidigten Rechtsstandpunktes plötzlich zu den Ansichten der entschiedensten Anhänger des Bundesbeschlusses von 1845 bekehrte, sah sich der Beklagte, um nicht alles zu verlieren, genöthigt, in die Sistirung des täglich erwarteten Giessener Urtheils su willigen, und sich eine "Abfindung" gefallen zu lassen, nach welcher er, neben Anerkennung seines Familienstandes durch Oldenburg auf Grund des kirchlichen Diploms von 1732, etwas über ein Drittel der Geldsumme erhielt, für welche Oldenburg das gesammte Aldenburgische Fideicommiss an sich nahm.

Aus der Wasserschleben'schen Schrift führen wir, weil wir nicht noch mehr Raum für diese Anzeige in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, nur noch den Urtheilsentwurf an: "Dass sämmtliche Einwendungen des Hrn. Klägers wider die Successionstähigkeit des Hrn. Beklagten unbegründet und mithin die beiden ersten klägerischen Anträge, dahin lautend:

1) dass dem Hrn. Beklagten die Führung des Gräflich Aldenburgischen Namens, Wappens und Titels abzuerkennen, und

2) dass dem Hrn. Kläger die Succession in die Gräflich Aldenburgischen Fideicommissherrschaften, Güter und Zubehörungen, wie selche von dem letstregierenden Grafen besessen wurden oder zum Gräflich Aldenburgischen Fideicommisse gehören, zuzuerkennen, und demnach der Hr. Beklagte zur sofortigen Räumung der fraglichen Herrschaften und Güter, so wie zur Restituirung aller gezogenen oder zu ziehenden Revenuen, Zinsen und Früchte schuldig sei, soweit nicht in der Zwischenzeit hiertiber unter den Parteien auf rechtsbeständige Weise transigirt worden ist, zu verwerfen sind. Anlangend endlich den Klageantrag: "Dass alle seither während des unrechtmässigen Besitzes geschlossenen Verträge, erlassenen Gesetze und Verordnungen, Dienstanstellungen oder sonstige Regierungshandlungen für den Kläger als null und nichtig zu machten". "so erledigt sich derselbe nach Zurückweisung der vorigen Anträge von selbst. ... Aus der Zurückweisung dieser drei ursprünglichen Klaganträge folgt von selbst, dass die Revisions-Hauptbeschwerden unhaltbar sind, und das vorige Urtheil in der Hauptsache vellkommen begründet ist."

Haben mehrere deutsche Juristen und Staatsrechtslehrer als Consulenten des Klägers öffentlichen gerechten Tadel erfahren können und rubig hinnehmen müssen, so haben dagegen die deutschen Rechtsfacultäten in Beziehung auf die Bentinck'sche Prozessache das Vertrauen nicht getäuscht, welches die Bundesversammlung von 1828 in sie setzte. "Der Hr. Graf (Joh. Karl von Bentinck) müsse sich freilich", sagte u. a. damals noch die betreffende Bundescommission, "wenn er bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg gegen seinen Hrn. Bruder klagend auftrete, gemäss Art. 6, ilt. g des Berliner Abkommens gefallen lassen, dass, falls sein Gegner darauf antrage, die Acten zur Abfassung eines Urtheils an eine deutsche Juristenfacultät versendet werden; allein wäre auch das von ibm gegen diese Spruchcollegien im Allgemeinen geäusserte Misstrauen, wie dies gewiss nicht behauptet werden könne, durch Erfahrung einigermassen begründet, so würde nichtsdestoweniger die Entscheidung auf dem nun einzul bezeichneten Wege za erwarten sein."

Nichts des toweniger hat man die auf diesem Wege erfolgende Entscheidung theils für nichts geachtet, theils nicht "erwartet"; und wen davon die Schuld treffe, wird die Geschichte in der Schilderung der deutschen Rechtsaustände unsrer Zeit nicht unerwähnt und unbeachtet lassen können.

Frankfurt a. M. im Octob. 1857.

Aug. Boden,

.

828 Picchioni: Del senso allegorico della Divina Commedia.

L. Picchioni, Del senso allegorico, pratico e dei vaticinj della Divina Commedia, lesioni due recitate alla società academica di Basilea. Basilea 1857.

Die Beschäftigung mit dem Werk des grössten Dichters der Neuzeit ist nie ganz unterbrochen worden. Das 17. Jahrhundert allein gibt sehr spärliche Beweise des Studiums der göttlichen Komödie. Allein dies war eben auch das Jahrhundert, wo die Kirche, aus welcher jenes grosse Werk hervorging, ganz in Verfall gerathen war und nur noch durch äussere Mittel, durch weltliche Waffen und durch Sekten, das Machtgebiet wieder zu erobern oder zu erhalten suchte, das sie in der Ueberzeugung der Völker verloren hatte. Das Studium des Dante ging Hand in Hand mit der mehr oder weniger lebendigen Auffassung des Berufs der Kirche. Anfangs begnügte man sich nach dem Geist jener Zeit mit der mystischen Deutung der Hauptfiguren, kümmerte sich weiter nicht um den Zusammenhang derselben mit den meisten Reden und Handlungen der unzähligen historischen Personen, die in den Gesängen vorgeführt werden, und baute im Namen Dante's ein System auf, das über der damaligen päpetlichen (wir sagen mit Fleiss nicht katholischen) Kirche stand. Später nach vielen Veränderungen in den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat fand man sich, gleichsam unter dem Einfluss des erwachten staatlichen Bewusstseins, durch die bloss mystische Deutung nicht mehr befriedigt, und wurde durch die Widersprüche und die Unsicherheit derselben auf einen andern Weg geleitet. Es war die Zeit, wo das rnhige Glauben, das blinde Unterwerfen, das vorgeschriebene enge Gebiet einer mystischen Beseligung nicht mehr gentigte. Der Geist wollte wissen und verstehen, auch in religiösen Dingen, und wandte sich mit demselhen Bedürfniss auch an das Gedicht des Dante. Man fasste das Verständliche, Klare und Feste, die historischen Figuren und ihre Beziehungen zu den weniger schwierigen Allegorien auf, und suchte von dieser Seite den Hauptinhalt des Gedichtes und die damit in Verbindung stehenden Symbole zu erforschen. Beide Schulen, die mystische und die historische, sind durch die Kämpfe, die sie mit einander bestanden, und beeinflusst durch die Kämpfe des Staats und der Kirche, des Klassicismus und Romanticismus, die auf andern Gebieten geführt wurden, in solche Einseitigkeiten verfallen, dass die ernsten Forscher, von einer neuen, durch die Philosophie bewirkten Bewegung der Geister angeregt, einen dritten Weg einschlugen und eine philosophische Erklärung des Gedichts versuchten. Man hielt sich nicht sowohl an die Deutung der einzelnen Allegorien nach einander, vielmebr suchte man aus dem Totalinhalt des Gedichts die Grundidee, die Bedeutung und den Zweck desselben zu erforschen, und nahm die zu der gefundenen Grundidee mehr oder weniger passenden Deutungen der einzelnen Allegorien zum Massstab für die Richtigkeit des Gefundenen. Eine solche philosophische Interpretation wird,

mit angemessener Berücksichtigung der mystischen und bistorischen Erklärungen, wohl am sichersten zum Ziel führen. Die frühern Meinungen üben indess noch einen beträchtlichen Einfluss aus, daher unter den neuern Bearbeitungen der Div. Commedia die verschiedensten Schattirungen der drei Schulen zur Erscheinung kommen.

Der Verf. des angezeigten Werks ist von Witte zu einer höhern Anschauung des Gedichts angeregt, bekennt sich aber in der Erklärung der Hauptallegorien zu den Ansichten Kopisch's. Er hat seine Deutung dieser Hauptallegorien in zwei Vorlesungen vor einem gebildeten Publikum in Basel dargelegt, dieselben aber bei der Herausgabe durch angehängte ausführliche Abhandlungen bereichert. Wenn Ref. hier ausspricht, dass seine Ansichten von denen des Verf. weit verschieden sind, so erkennt er gern die Beweise von fortgesetzten umfassenden Studien an, die sich fast auf jeder Seite kund geben.

Die erste Vorlesung verbreitet sich über den allegorischen Sinn der Div. Commedia im Allgemeinen, über die Sendung Dante's, als Lehrer der höhern Weltordnung aufzutreten und das verirrte Menschengeschlecht wieder in Uebereinstimmung mit seinem Zweck und seiner hohen Bestimmung zu bringen. Der Verf. nimmt dabei, wie auch schon in einem frühern Werk (La Div. Commedia illustrata da A. Kopisch, G. Picci e M. G. Ponta. Cenni critici di Luigi Picchioni. Milano, 1846), mit Witte an, dass Dante in seiner allegorischen Reise durch Hölle, Fegfeuer und Paradies im Namen und als Bepräsentant des ganzen Menschengeschlechts auftritt, dass er in sich den in der weltlichen Eitelkeit verirrten Menschen darstellen will, der durch die himmlische Gnade sich aus dem Elend dieses irdischen Thränenthales zur ewigen Glückseligkeit erhebt.

Neben diesem allgemeinen Symbol legt sich aber Dante eine besondere Rolle für sich bei, nämlich die des Lehrers der Menschheit, und den Gegenstand seiner Lehre erklärt er gleich im Anfange in seiner Unterredung mit Virgil. Er führt seine beiden Vorgänger in der mystischen Reise an, den Aeneas und Paulus, erklärt, dass deren Reise zum Zwecke hatte, das Weltkaiserthum zu stiften und auf diese organisirte Verbindung der Völker den christlichen Glauben und die einige Kirche als den Weg alles Heils für die Menschen aufzubauen. Virgil versichert ihm, sowie seine beiden Vorgänger, so sei auch er im Himmel zu einem ähnlichen Amt ausersehen, nämlich die Nothwendigkeit des Weltreichs zu predigen und die Verderbtheit der kirchlichen Lehren zu tadeln. Referent kann sich mit dem Verf. nicht ganz einstimmend erklären, und glaubt, dass hier die Absicht Dante's und der Beruf, den er sich beilegt, nicht ganz erschöpfend dargelegt und ausgesprochen ist. Dante wollte ein Gottesreich predigen und hat dieses theoretisch durch die drei Gesänge seines Gedichtes und in seinen philosophischen Schriften dargelegt, mit Berufung auf die grossen Theologen und Metaphysiker seiner Zeit. Der praktische Theil seiner Lehre beschäftigte sich

830 Picchioni: Del senso allegorico della Divina Commedia.

mit den Mitteln für die Menschheit, dieses Gottesreich auf Erden zu verwirklichen. Diese Mittel waren ihm ein geordneter weltlicht Zustand, in der Form eines Weltreichs, zur innigen Verbindung aller Völker in Liebe und Frieden. und auf diesen gegründet ein Kirchenreich, welches die Menschheit zur Einigung mit ihrem Schöpfer, zur Erkenntniss und zum Genuss des höchsten Glücks führte. Indem Dante dieses ideale Kirchenreich beschrieb, wurde er allerdinge unwillkührlich zum herbsten Tadel gegen die Verderbtheit der äussern Kirche hingerissen; aber dies gehörte wohl schwerlich auschliesslich zu dem ihm vom Himmel übertragenen Amt, und wäre ein solches auch nicht dem des Paulus "analog" gewesen.

Mit Dante's Mission bringt der Verf. auch die drei symbolischen Frazen in Verbindung, die seine Wanderung leiten, Maria, Lucia und Beatrice, welche er als Symbole der zuvorkommenden, der erleuchtenden und der wirkenden Gnade angibt. Diesen drei Symbolen ist in dem Anhang ein eignes Kapitel gewidmet und die oben angegebene Bedeutung derselben gegen alle andere Auslegmgen vertheidigt. Die Vertheidigung ist das Resultat anerkennenwerthen fleissigen Studiums der Div. Commedia, allein Ref. mus bekennen, dass sie ihn nicht überzeugt hat und er vorerst bei seiner Auslegung beharren muss. Die Maria als Himmelskönigin md Mutter aller Gnaden macht wohl keine Schwierigkeit. Allein es ist bei allen scharfsienigen Erklärungen des Verf. nicht wohl abzusehen, was bei der innern Organisation des Gedichtes, bei den zwei Lebensweisen, der praktischen und contemplativen, die jede ihr Symbol haben, bei den zwei Reichen, dem weltlichen und geistigen, denes anch zwei Symbole vorstehen, die Lucia ganz allein als erleuchtende Gnade für ein Amt haben soll. Ref. müsste indessen hier seite ganze, in seinen 1853 herausgekommenen "Studien über Dante" enthaltene Untersuchung über die Bedeutung dieser Figur wiederholen, was aber hier um so unstatthafter ist, da sich nicht läugnes lässt, dass auch die von dem Verf, und mehreren Andern angenommene Deutung ihre Berechtigung haben mag, sobaid sie mit der Grundidee und der Organisation des Gedichts in lebendigen Zasammenhang gebracht ist. Alsdann würde freilich die ganze Erklirung des Referenten über den Haufen geworfen. Nur ein kleinst Irrthum muss berichtigt werden, der dem Verf. hier begegnet it Er stellt den Ref. neben den berühmten Grafen Bafbo, indem beide behauptet haben. Dante habe sich in dem Gedicht doch nicht des Getreuen der erleuchtenden Gnade nennen können. Allein wet Balbo einen moralischen Grund für seine Behauptung angibt. das nämlich Dante sich alsdann des Fehlers der Anmassung und Selbsüberhebung schuldig gemacht hätte, so hatte Ref., wie aus seinst ganzen Deduktion hervorgehen muss, nur einen logischen Grund, imdem ihm dieses Verhältniss Dante's zu Lucia keinen rechten Sim zu haben schien. Bei der Widerlegung des Verf. hätte vielleicht

grade auf diesen logischen Grund besondere Rücksicht genommen werden sollen.

Die Deutung der drei Thiere verdient nach Ansieht des Ref. eine grössere Ausführlichkeit und mehr Belege des Zusammenhange und der Bezüglichkeit zu der ganzen Anordnung des Gedichts, besonders mit der oben angegebenen Grundides desselben. Der Verf. vertheidigt die ältere Erklärung, wonach die drei Thiere, Löwe, Panther und Wölfin, die drei Hauptlaster entweder des ganzen Menschengeschlechts oder Dante's bedeuten, Hochmuth, Wollust und Habsucht. Für die Wölfin als Symbol der Habsucht sind die bekannten Belege aus dem Gedicht zusammengestellt. Dass Dante der Liebe schr ergeben war, ist in dem ersten Kapitel des Anhange nachgewiesen. Allein wir sehen nicht den Beweis der Nothwendigkeit dieser Deutung der drei Thiere als Repräsentanten von drei Lastern zur Erklärung des ganzen Inhalts des Gedichts. Es scheint schon einmal Ref. zu wenig Gewicht auf die drei symbolischen Thiere gelegt su sein, wenn es hier heisst, es sei für die Erklärung der Allegorten gleichgültig, ob die Thiere die angegebenen oder andere Laster bedeuten, und es genüge su sagen, dass, wenn die Wölfin ein Laster bedeute, die beiden andern Thiere zwei andere Laster darstellen müssten. Zweitens ist es allerdings ein höchst schwieriges Unternehmen, bei der Erklärung einzelner Allegerien den Zusammenhang mit dem ganzen Plan des Gedichts und mit allen übrigen zu wahren, was auch der Grund ist, dass bis jetst eine gans gentigende Erklärung der Div. Commedia nicht gelungen ist. Es wirft sich zum Beispiel unter Anderm hier die Frage auf, ob es wohl ansunehmen ist, dass Dante in dem Augenblick, wo er selbst von den drei Hauptlastern so überwältigt war, dass sie ihn in die Tiefe zurückwarfen, von der dreieinigen Gnade zu dem hohen Beruf eingeweiht worden sei, der übrigen sündigen Welt den Weg sur Glückseligkeit zu zeigen.

Virgil bedeutet nach dem Verf. die erste Regung (moto) des von der Gnade berührten allegorischen Dante zur Tugend, nuter der Begleitung der Vernunft und noch ohne Mitwirkung des Glaubens. Virgil ist auch die menschliche Vernunft, die, wenn nicht ganz von den lasterhaften Leidenschaften verfinstert, immer nock das Recht und Unrecht, Gut und Böse unterscheiden kann. Mit dieser Begleitung lernt Dante in der Hölle die Laster kennen und verabscheuen, im Purgatorium lernt er von der erleuchtenden Gnade die Mittel seine Sünden abzuwaschen, und im irdischen Paradies erführt er von der vellendenden Gnade die geoffenbarte Lehre und wird im den Himmel eingeführt. Der Verf. ist der festen Ueberzeugung, dass diese Deutung die einsige haltbare ist, die mit dem Plan des Gedichts, mit allen Episoden in den drei Gesängen, mit allen Anspielungen und Unterredungen im innern Zusammenhang steht. Da aber schon manche gegentheilige Meinungen mit grosser Ausführlichkeit und einer Masse von Beweisen sich geltend zu machen ge883

sucht haben, so wäre vielleicht bei der grossen Wichtigkeit gerade dieses Theils der Untersuchung ein näheres Eingeben des Verf. wünschenswerth gewesen.

Die zweite Vorlesung beschäftigt sich zuerst mit den politischen, besonders Partheiansichten Dante's, und sucht zu beweisen, dass Dante nie seine Ansichten geändert und sowohl in dem Gedicht als auch in seinen philosophischen Schriften sich immer als gemässigten philosophischen Welfen gezeigt habe. Dies wird aus vielen Stellen der Div. Commedia und den damit übereinstimmenden Sätzen des vierten Traktats des Convito nachgewiesen, dessen Abfassung der Verf. vor 1300 setzt. Der ganze Streit über die politischen Gesinnungen Dante's, der allerdings viele Commentatoren stark beschäftigt, scheint Ref. sehr unerheblich zur wahren Erklärung des Gedichts. Der Kaiser, den Dante als Herrscher über die ganze Welt setzen wollte, sollte sowohl über Republiken als Monarchien herrschen.

Die Politik Dante's führt den Verf. auch auf den Cangrande von Verona. Seine Meinung geht dahin, dass dieser durchaus nicht unter dem Veltro im ersten Gesang des Inferno gemeint sein könne. Er beweist aus den Chroniken jener Zeit, dass Cane eigentlich sehr welfisch gesinnt war, und dass ihm die grossen Eigenschaften in jener Prophezeiung gar nicht zukamen. Kürzer gefasst, konnte allerdings der Veltro nicht eine damals lebende Person sein, wen nach dem Verf. die Thiere, die er verjagen sollte, abstrakte Laster vorstellen. Der Verf. bringt diesen Veltro und die Prophezeiung über ihn, gewiss ganz richtig, mit der sichern Aussage der Beatrice im 33. Gesang des Purgatorio in Verbindung, dass bald der Fünhundert zehn-und-fünfer (der bekannte DVX) erscheine, der die Kirche reinigen und die Welt retten werde. Dieser Retter soll nach der dortigen Prophezeiung die Fuja (Diebin) tödten. welche den Platz der Beatrice auf dem Triumpfwagen der Kirche weggenommen hat und nun mit dem Riesen buhlt. Da Beatrice die wahre geoffenbarte Lehre bedeutet, so müsste die Diebin die falsche Lehre bedeuten, die die Priester zu ihrem Vortheil und zum Verderbe der Kirche erfunden hätten. Der Riese, der mit dieser falsches Lehre buhlte, wäre die weltliche Herrschaft, die die Päpste sich angemasst hätten. Von beiden Verderben, der falschen Lehre und der weltlichen Herrschaft der Päpste mit ihrem Gefolge von Habgist und Anmassung solle also die Kirche bald gereinigt werden durch den hier von Beatrice bezeichneten DVX oder den von Virgil genannten Veltro, welche beide dieselbe Person bedeuteten. Der Veri hat hier die Meinung des Ref. widerlegt und dargethan, dass eis solcher Retter durchaus kein Kaiser sein könne, da ein solcher is Innern der Kirche keine Macht habe und auch dem Rang nach unter dem Papst stehe.

(Schluss folgi.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Picchioni: Del senso allegorico della Divina Commedia.

(Schluss.)

Des Ref. Meinung ging allerdings auch nicht dahin, dass ein Kaiser die Kirche von ihren Flecken reinigen könne, und Herr Picchioni hat mit Recht gerügt, dass dieser Ausdruck nicht angemessen war, indem er einen falschen Sinn unterstellte. Ref. wollte die Stelle so erklären, dass die Päpste selbst durch die zwei angegebenen Umstände aus ihrer Kirche und deren Amt und Beruf herausgetreten waren, und dass ein mit Weisheit und Macht ausgerüsteter Kaiser dadurch, dass er die Päpste aus dem ganzen weltlichen Gebiet verjagte, ihnen alle weltliche Herrschaft und alle Mittel zur Befriedigung der Habsucht raubte, eine Besserung und Reinigung der Kirche veranlasste. Der Verf., der seine Gründe mit Belesenheit vertheidigt, will aber von einem Kaiser nichts wissen, und bleibt, wie in seinem frühern Werk, bei der Ausicht Kopisch's, dass der Retter Niemand anders sei, als ein armer und niedriggeborner, aber mit Weisheit, Liebe und Tugend ausgerüsteter Papst, der freiwillig die weltliche Herrschaft aufgeben, die reine christliche Lehre wiederherstellen und die Habsucht, die Wurzel alles Uebels, verjagen werde. Der Verf. fügt diesem Kapitel freilich hinzu: "Es sind nun fühl Jahrhunderte und mehr vergangen, und noch lassen sich keine Vorzeichen sehen, dass irgend ein Gottgesandter die Dante'sche Prophezeiung bewahrheiten werde. Aber wer kann behaupten, dass die zeitliche Herrschaft der Päpste sich noch einmal fünf Jahrhunderte erhalten werde? Scheint es nicht vielmehr, dass das Volk (volgo) anfange den in der Kapuzze gewisser Prediger eingenisteten Vogel zu erkennen (Parad. XXIX, 118), und dass dieses endlich die Päpste, wenn auch nicht freiwillig doch aus kluger Vorsicht, zu dem bringen könne, was Dante zur irdischen und ewigen Seligkeit nöthig erachtete, nämlich sich in den Gränzen ihrer geistigen Suprematie zu begnügen und die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen ?" Wenn überhaupt eine solche äussere Nöthigung für die Kirche vorauszusetzen ist, so möchte sie wohl Dante gewiss eher von einem gottgesandten Kaiser, der allein das Gleichgewicht in der Welt herstellen konnte, als von dem Volk erwartet haben.

Die Auslegungen der Allegorien werden sich noch viele Jahre in die verschiedensten Meinungen aus einander spalten, aber jede mit Ernst durchgeführte Arbeit wie die des Verf. wird ein willkommuer Beitrag zu der ansehnlichen Litteratur über Dante sein. L. Jahrg. 11. Heft. 53

Es wird vielleicht Manchem erwünscht sein, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, hier ein französisches Urtheil über die Div. Commedia mitzutheilen, das in der That Alles übertrifft, was bisher von der Unwissenheit, dem Ungeschmack und der Anmassung in Bezug auf Dante vorgekommen ist, und wovon man doch wegen der hohen Stellung und Autorität des Beurtheilers (er ist kein Andrer als der grosse Lamartine) und wegen des Blicks in die geistigen Zustände des heutigen Frankreichs Akt nehmen muss. Wir haben schon früher die Bearbeitungen der Div. Commedia von zwei hervorragenden Franzosen, Fauriel und Lamennais, besprochen, in denen sich, besonders in der Arbeit des Letztern, ein sehr geringes Eindringen in den Sinn des Gedichts, ein oberflächliches Studium und eine vollständige Unkenntniss deutscher Arbeiten, ohne die man sich doch kaum mehr an das grosse Gedicht wagen darf, offenbarten. Den Franzosen der Jetztzeit scheint die Befähigung in ein Gedicht von irgend welcher Tiefe des Gedankens und Inhalts sich hinein zu denken und zu fühlen, die Fähigkeit die erhobne Stimmung des Geistes und Gemüths, in der ein so grosses Gedicht geschaffen wurde, zu fassen, verloren gegangen zu sein, die sie noch in der Zeit vor ihrer klassischen Form- und Manierperiode, besorders während der Reformationskämpfe, so frisch besassen. Artand de Monthor brauchte den Dante für seine ultramontanen Ergüsse, Lamennais brauchte ihn für seine Kämpfe gegen die neue päpstliche Kirche, das Gedicht selbst wurde Nebensache, das Verständniss desselben ging immer mehr verloren, und so war man in der französischen Gelehrtenwelt allerdings reif für das Urtheil, das Lamartine in einer Nummer des Siècle zum Besten gab. Es heisst darin unter Anderm: "Man kann Dante's Gedicht unter die populären, d. h. die localen, nationalen und Zeitgedichte einreihen, welche an den Glauben, Aberglauben und die untersten Leidenschaften der Masse gerichtet sind. Es war daher früher verständlich und populär, ist aber jetzt bei aller Anstrengung der Gelehrten ein Räthse und konnte daher seine Zeit nicht überleben. Um Dante zu verstehen, müsste man die ganze florentinische Volksmasse seiner Zeit wieder erwecken, denn ihren Glauben und ihren Hass hat er besungen. Er ist darin gestraft, worin er gesündigt hat; er hat für die öffentlichen Plätze gesungen, und die Nachwelt versteht ihn nicht mehr. Was man noch allein verstehen kann, das ist, dass das auschliesslich toscanische Gedicht Dante's eine Art Rache-Satyre des Dichters und Staatsmanns gegen die Männer und Partheien ist, denen er seinen Hass gewidmet hat. Die Idee war kleinlich und de Dichters unwürdig. Das Genie ist eine Gabe Gottes, die man nicht mit Geringfügigkeiten profaniren darf. Dante glaubte, dass die Jahrhunderte, in seine Verse vernarrt, Parthei nehmen würden gegen irgend unbekannte Rivalen oder Feinde, die damals das Pflaster von Florenz traten. Diese Freundschaften oder Feindschaften obscurer Menschen sind der Nachwelt ganz gleichgültig. Sie siehen eines

834

schönen Vers, ein schönes Bild oder Gefühl dieser ganzen gereimten Chronik des Marktplatzes in Florenz vor. Anstatt ein episches Gedicht, weit und unsterblich wie die Natur, zu schaffen, hat Dante die florentinische Zeitung für die Nachwelt geschrieben. Dies ist das Laster der Hölle des Dante. Eine Zeitung lebt nur einen Tag: aber der Styl, in welchem Dante diese Zeitung geschrieben hat, ist unvergänglich. Setzen wir also dieses bizarre Gedicht auf seinen wahren Werth, der in dem Styl oder vielmehr in einigen Fragmenten von Styl besteht. Wir denken in dieser Beziehung wie Voltaire, der Prophet des gesunden Verstandes: Nehmt von dem Gedicht Dante's sechzig oder achtzig erhabne und wirklich unsterbliche Verse weg, so bleibt nichts als Wolke, Barbarei, Trivialität und Finsterniss übrig. Was uns betrifft, so fanden wir in Dante nur einen grossen Erfinder des Styles, einen grossen Sprachschöpfer, der in einer Conception voll Finsterniss verirrt war, ein ungeheures Dichterfragment in einer geringen Zahl Fragmente von Versen, die weniger geschrieben als mit dem Meissel dieses Michel-Angelo der Poesie gravirt waren; eine grobe Trivialität, die bis zum Cynismus der Wörter und zur Unzucht der Bilder herabsinkt; eine Quintessens der scholastischen Theologie, die sich bis sur Verdampfung der Idee erhebt; kurz, um Alles in einem Wort zu sagen, einen grossen Mann und ein schlechtes Buch."

So urtheilt über den grössten Dichter Einer, der auch ein Dichter und Geschichtschreiber sein will, und der jetzt einer der gefeiertsten in Frankreich ist. Auf den Blödsinn ist eigentlich nichts zu erwiedern. Doch hat ein Herr Benedetto Castiglia in einer eignen Broschüre: Dante Allighieri ou le problème de l'humanité au moyen äge. Paris 1857, seinen Dichter gegen den Franzosen wacker vertheidigt. **E. Ruth.**

Basilius des Grossen Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller. Griechischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr. Gustav Lothhols, Professor am Gymnasium su Weimar. Jena. Druck und Verlag von Friedrich Mauke 1857. XXII und 153 S. in gr. 8.

Der in neuester Zeit wieder mehrfach, in Deutschland wie in Frankreich, aufgetauchte Streit über die Lectüre der alten, heidnischen Classiker auf unsern christlichen Lehranstalten hat die Aufmerksamkeit unwillkührlich wieder zurückgeführt auf die Zeugnisse des christlichen Alterthums selbst, welche in der ersten Zeit der sich erhebenden christlichen Wissenschaft und Bildung auf die Lectüre der ältern heidnischen Schriftsteller dringen und darin gerade die nothwendige Vorbereitungs- und Bildungsschule zur wahren christlichen Wissenschaft erkennen. Unter diesen Zeugnissen nimmt die Ansprache, die der h. Basilius an einige ihm nahe stehende junge Leute über diesen Gegenstaud gehalten hat, durch die Bestimmtheit und Klarheit, mit welcher dieser Kirchenlehrer darüber sich ausspricht, eine besondere Stelle ein: sie gewinnt einen allgemeinen, auch für unsere Zeiten noch eben so anwendbaren und passenden Charakter; sie verdient darum auch heutigen Tags noch eben so sehr gelesen und beherzigt zu werden: sie verdient es nicht bloss um ihres Inhalts willen, sondern auch selbst um der schönen, den besten Mustern der classischen Zeit von Hellas nachgebildeten, ja ohne nähere Kenntniss derselben kaum verständlichen Form: und sie mag auch in dieser Hinsicht diejenigen, die in unsern Bildungsanstalten an die Stelle der alten (heidnischen) Classiker die christlichen Kirchenväter setzen wollen, belehren, wie diese christlichen Lehrer (die, wie uns das Beispiel des h. Basilius zeigt, damit gu nicht einverstanden wären) gar nicht verstanden werden können, ohne die vorausgegangene Lectüre jener heidnischen Classiker, auf welchen die ganze formale Bildung dieser Kirchenväter, um von Anderem nicht zu reden, beruht. Von diesem Standpunkt ausgehend hatte zuerst in diesem Jahrhundert Nüsslin in dem Manuheimer Lycealprogramm des Jahres 1839 auf die Rede des h. Basilius über den aus der Lectüre der (ältern heidnischen) Literatur Griechenlands für die Jugendbildung zu gewinnenden Nutzen, in einer deutschen Bearbeitung aufmerksam gemacht: es sind seitdem mehrere Gelehrte gefolgt, welche zum Theil von andern Seiten aus diesem Gegenstand ihre Sorge zugewendet haben (s. die Anführungen des Hrn. Lothholz S. VII in der Note); man wird aber hiernach den Entschluss des Verfassers, diese Rede durch eine neue, umfassende Bearbeitung, welche neben dem in möglichst correcter Form gehatenen Originaltexte, auch die zum Verständniss der Sache und des Inhalts, der Form und der Sprache dienlichen Erklärungen bietet, zugänglicher zu machen und ihre Lectüre dadurch zu erleichten und zu fördern, nicht missbilligen, man wird vielmehr diesem Streben, wie es hier zur Ausführung gebracht ist, alle Anerkennung # zollen haben. Der Verfasser hat, ehe er an die Ausführung schritt, Allem dem, was auf Basilius und seine Zeit sich bezieht, insbesondere auch der gesammten, einschlägigen theologischen Literatur, sorgfältige Studien zugewendet; aus diesen Studien ist zunächst die als Einleitung gewissermassen dienende Darstellung des Lebens des h. Basilius (S. IX-XXII) hervorgegangen, welche den ganzen Bidungsgang und die Studien dieses Kirchenvaters, aus den Quelles selbst, mit Benutzung der einschlägigen neueren Literatur uns vor führt und damit auch Anderes, damit zusammenhängendes passent verbindet, wie z. B. S. XIV die Darstellung des Lebens der Sudenten zu Athen in den Zeiten des vierten christlichen Jahrhunderta. Daraff folgt der Text der Rede, im Ganzen und mit nur geringen, Abweichungen, nach dem neuesten, in Sinner's Delectus patrum Graecorum saeculi quarti gegebenen Abdruck, so wie mit Berücksichtigung dessen, was Hess in dem Helmstädter Programm des Jahres

1842 für die Besserstellung des Textes beigetragen hatte; auch die älteren Ausgaben wurden eingesehen. Die bedeutenden Abweichungen des Textes werden in den Anmerkungen angeführt, die, wie schon bemerkt worden, insbesondere dazu dienen sollen, dem Leser der Rede das volle Verständniss derselben anzubahnen; denn darauf war die besondere Thätigkeit des Herausgebers gerichtet, wie diess schon der äussere Umfang dieser Anmerkungen (S. 21-126) erkennen lässt. Alles, was von sprachlich-grammatischer Seite, wie in Bezug auf den Inhalt einer Erörterung oder eines Nachweises bedurfte, findet hier seine Erledigung; insbesondere ist der sprachlichen Erklärung diejenige Sorge zugewendet, die eine solche, aus Reminiscenzen der antiken Literatur vielfach gebildete, in den einzelnen Ausdrücken und Redensarten ganz an diese sich anschliessende, und darum auch nur aus der Kenntniss der Redeweise jener Zeit verständliche Rede verdient; der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, jeden Ausdruck, jede Phrase und Redewendung aus der entsprechenden Ausdrucksweise der classischen Zeit nachzuweisen und zu erklären; er hat auch weiter jeden einzelnen Ausdruck und jede Construction, die einige Schwierigkeit dem Verständniss bieten könnte, erläutert; und wenn er vielleicht in dieser Beziehung. namentlich bei grammatischen Punkten, zu Viel gethan, wenn er hier über Manches sich verbreitet hat, was Andere bei Lesern dieser Rede voraussetzen und desshalb lieber weglassen würden, so dürfte es allerdings schwer sein, hier ein bestimmtes Maass und eine nicht zu übersteigende Gränze festzustellen, da wo Jeder seinen eignen Ansichten und Ueberzeugungen zu folgen und diese als Massstab zu nehmen gewohnt ist. Wir unterlassen es eben deshalb Einzelnes der Art hier anzuführen, weil die Urtheile darüber, je nach den individuellen Ansichten, doch nur verschieden ausfallen dürften. Immerhin erwünscht sind die mehrfach zum Verständniss der in dieser Rede vorkommenden Ausdrücke und Wendungen angeführten Belege aus der älteren, classischen Literatur. Wenn z. B. cp. I. zur Erklärung der Redensart xadiorauévoig rov Blov, von den Jünglingen, die in das Leben, in die Welt eintreten, zwei Stellen des Herodotus VIII (nicht IX, wie hier steht), 105 und IV, 161 angeführt werden, so ergibt sich daraus zugleich, wie unnöthig in der ersten dieser beiden Stellen die von einem Holländischen Kritiker für nöthig erklärte Aenderung erscheint, welche statt: ög the tom xaregrngaro, wie die Handschriften haben, setzen will xarexrngaro! In demselben ersten Cap. wird mit Recht die Schreibart Euvéneovau für ovvénesdal abgewieser; was aus Reissig und Kühner darüber angeführt wird, kann aber kaum als Grund der Abweisung dienen. --- Cap. II. gegen Ende werden die λογοποιοί gewiss richtig in dem Sinne von λογογράφοι, oder συγγραφείς d. i. Geschichtschreiber genommen (nicht, wie Sturz unrichtig annahm, als Fabeldichter), wie diess schon der Gegensatz zu den vorausgehenden ποιηταί wie den nachfolgenden pήτορες andeutet. - Cap. III. wird

der Ausdruck (Menvens) éxetvos ó πάνυ richtig erklärt: jener berühmte, und werden als Beleg ähnliche Stellen älterer Schriftsteller, bei denen $\delta \pi \alpha \nu v$ in diesem Sinne vorkommt, angeführt. Allein man wird in der älteren Literatur diesem o zavv. wo es vorkommt, nicht ein ezetvoc beigefügt finden, das an den Gebrauch des Ille in der lateinischen Sprache in solchen Fällen nur zu sehr erinnert, und in dieser Anwendung jedenfalls der späteren Gräcität angehören wird. Derselben späteren Gräcität möchten wir auch die in demselben Capitel gleich nachher vorkommende Redensart év rols zára zoóvous: in späteren Zeiten zuweisen, wozu sich schwerlich ein ähnlicher Beleg in der älteren, classischen Literatur vorfindet: in den beiden vom Verfasser angeführten Stellen aus Thucydides VII, 5. II, 120, 2 (es muss heissen I, 120, 2), wie in andern dieses Schriftstellers (z. B. I, 7. II, 99. I, 137) hat záro eine ganz andere, lokale Bedeutung. - Bei den Cap. V. von Basilius aus Solon angeführten Versen konnte der Verfasser sich unbedingt (S. 55) für die Antorschaft des Solon aussprechen, indem nur durch ein offenbares Versehen die hier angeführten Verse sich auch unter die des Theognis (vs. 316 ed. Bergk; der Verfasser gibt 1180 an) verirrt haben, und daraus auszumerzen sind, wie auch jetzt anerkannt wird; vgl. Bergk zu d. a. St. - Wenn S. 64 zu der Behauptung, dass siccitas auch bei den Lateinern Tüchtigkeit, Gediegenheit bezeichne, aus Cicero Brut. S. 285 si ccitas orationis angeführt wird, so wird bei dieser Stelle doch wohl an etwas Anderes, an die Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung und des Vortrags zu denken sein. -Cap. VII. würde es wohl kaum nöthig sein, zu olov die Bemerkung hinzuzufügen: "per se solum non raro significat verbi causa, exempli gratia" und dann als Beleg eine Stelle aus dem Platonischen Phädrus wörtlich anzuführen ohne den betreffenden Nachweis wo sie steht; sie steht aber pag. 240 B. Von ähnlichem Standpunkt aus möchten wir die Bemerkungen über den Gebrauch von relevrov p. 65, von egóv, napóv u. dgl. S. 77 und Anderes der Art ansehen; hier konnte wohl eine einfache Nachweisung auf eine Grammatik, wenn sie anders überhaupt nöthig war, genügen. Es mag diess auch von der Bemerkung cp. V. p. 51 über rovovτου δείν gelten, die übrigens zur Rechtfertigung der cp. VII. mit Recht aufgenommenen Lesart - hier haben die Handschriften rogovτον --- dienen kann. --- S. 22 werden wohl die Worte "Herod. VIII, 28 aoxéov écriv" zu streichen sein; S. 71 ist statt "Herod. hist. IV, 3" zu setzen: Herodian. hist. IV, 3, um die Verwechslung mit dem durch die Abbreviatur Herod. sonst bezeichneten Herodotus zu vermeiden. Wir führen diese Stellen an, um dem Herausgeber wenigstens an einigen Proben zu zeigen, dass wir mit der gebührenden Aufmerksamkeit seine Anmerkungen durchgangen haben; manches Andere, was wir anzuführen hätten, unterlassen wir, da das Bemerkte genügen kann; auch aus Plutarch, dessen Schreib-

838

Alzog: Do litt. Graece, et Rouma. studiis etc.

weise so manches Achnliche mit der des Basilius bietet, unterlassen wir weitere Belege anzuführen, um so mehr als der Verfasser bereits an mehr als einer Stelle solche gegeben und überhaupt diesen Schriftsteller richtig gewürdigt hat in der auf die Anmerkungen folgenden Abhandlung, welche unter der Aufschrift: "Einiges über Christenthum und Heidenthum" S. 127—158 den Schluss des Ganzen bildet und zum weitern Verständniss der im Allgemeinen in der Rede des Basilius berührten Gegenstände dienen kann.

Wir reihen dieser Anzeige noch die einer andern Schrift an, welche, zur Säcularfeier der Universität Freiburg unlängst erschienen, eine ähnliche Aufgabe sich zum Gegenstande gewählt und diese mit besonderer Berücksichtigung dessen, was auch unsere Zeit in dieser Beziehung fordert, behandelt hat:

Commentatio de literarum Graecarum atque Romanarum studiis cum theologia christiana conjungendis. Scripsit Joannes Alxog, M. D. B. a consill. eccless. in universit. Frib. th. Dr. et professor P. O. Friburgi Brisigavorum in typographeo Academico Hermanni Meinhardi Poppen. MDCCCLVII. 36 S. in 4.

Diese Schrift ist zur Ankündigung der Ehrenpromotionen, welche von Seiten der theologischen Fakultät bei der erwähnten Säcularfeier statt fanden, geschrieben; sie benutzt die gewiss passende Gelegenheit, um die Nothwendigkeit der Pflege der antiken, classischen Literatur als Vorbereitung für eine tüchtige christliche Bildung und Wissenschaft aus dem Munde der ersten und ältesten Lehrer christlicher Bildung und Wissenschaft selbst darzuthun, indem sie eine Zusammenstellung der betreffenden Aeusserungen derselben mit den dazu gehörigen Erörterungen in einer eben so fliessenden wie beredten Darstellung liefert. "Quodsi totum genus humanum, sagt der Verfasser S. 2 in seiner Einleitung "ex decreto providentiae divinae illustratum non prius est sapientiae christianae luminibus. quam subactum et praeparatum sub umbraculis philosophiae graecae atque romanae: singulorum quoque hominum, qui ad plenam christianae humanitatis laudem via et ratione adspirant, ingenium excultum et praeparatum non erit nisi praevia antiquitatis graecae et romanae cultura."

Durchgehen wir nun aber näher den Inhalt dieser Schrift, so kann uns diese Darstellung zeigen, wie eben die ganze Entwicklung der christlichen Cultur und Wissenschaft durch die antike classische Bildung vermittelt, ja in ihr gewissermassen begründet ist: eben darum ein wahres Eindringen in die christliche Wissenschaft ohne diese vorausgegangene Pflege der ältern, classischen, formell so vollendeten und in sich abgeschlossenen Literatur gar nicht möglich ist: und wie es eben darum das Bestreben aller erleuchteten Lehrer der Kirche in deren ersten Jahrhunderten, im Orient wie im Occident, war, auf diese Quelle der Bildung alle diejenigen hinzuweisen und zurückzuführen, denen es um die wahre Erkenntniss, die christliche. zu thun sei. Mit dem grossen Heidenapostel beginnend, an dessen Bekanntschaft mit hellenischer Literatur und Wissenschaft nicht zu sweifeln ist, wendet sich der Verfasser zu den noch vorhandenen Zeugnissen der folgenden christlichen Jahrhunderte; Justinus der Martyr aus dem zweiten Jahrhundert, insbesondere Clemens von Alexandrien und Origenes, deren Ansichten und Auffassungsweise hier des Näheren dargelegt und besprochen werden, dann Gregorius Thaumaturgus so wie Basilius der Grosse bieten einen reichen Stoff der Darstellung, die insbesondere auch darauf bedacht ist, den Sinn und Geist, in welchem diese Kirchenlehrer die Lectiire der Classiker empfahlen, so wie die Vorsicht, die sie anderseits dabei angewendet wissen wollten, darzulegen und zu erörtern. Ihnen reihen sich andere Zeugnisse an, namentlich die des Gregorius von Nazianz, der selbst bei heidnischen Lehrern diese Studien machte, und seines Studiengenossen, des Kaisers Julianus, der, um den Christen und der aufstrebenden christlichen Wissenschaft Grund und Boden zu entziehen, die Pflege der heidnischen Schriftsteller von ihren Schülern ausgeschlossen haben wollte und christlichen Lehrern darin zu unterrichten verbot, eben damit aber auch den Widerspruch des genannten Gregorius in den noch vorhandenen wider Julian gerichteten Reden so wie selbst den Tadel von Schriftstellern hervorrief. die bei aller der Vorliebe zu der Person des Julianus, von der sie sonst geleitet sind, doch auch eine gewisse Unpartheilichkeit und Billigkeit für die Christen sich bewahrt haben, wie diess bei dem hier angeführten Ammianus Marcellinus der Fall ist, bei dem es frejlich noch nicht so ausgemacht ist, ob er wirklich, wie diess die neuesten Schriftsteller, unter andern auch Auer annehmen, als Heide, das geschichtliche Werk schrieb, in dessen Verfasser frühere Gelehrte, wie z. B. die beiden Valois u. A. einen Christen erkennen zu müssen glaubten.

Wir übergehen andere von dem Verfasser aus diesem Kreise hervorgehobene Zeugnisse: wir wenden uns zu den Zeugnissen, die er von S. 21 ff. aus der lateinischen Kirche vorlegt. Hieronymus und Augustinus bilden natürlich die Mittelpunkte dieser Erörterung. die aus den Schriften dieser grossen Kirchenlehrer zugleich die Art und Weise nachweist, in welcher sie die classische Literatur im Verhältniss zur christlichen Wissenschaft aufgefasst und behandelt wissen wollten. Ihnen reihen sich Andere an, die für classische Bildung und deren Pflege thätig waren, ein Aurelius Cassiodorus, ein Marcianus Capella, der die Pflege der sieben sogenannten freien Künste durch sein Handbuch auf die folgenden Jahrhunderte übertrug; gewiss aber ist es nicht als eines der geringsten Verdienste Carl's des Grossen anzusehen, dass er, so wie das alte Römerreich von ihm wieder aufgerichtet worden, nach den vorausgegangenen Stürmen des siebenten und achten Jahrhunderts, vor Allem darauf bedacht war, durch Wiedererweckung und Wiederbelebung der Studien der classischen Literatur, insbesondere der römischen, der christlichen Wissenschaft ihre Grundlage auf alle folgenden Zeiten zu erbalten und zu sichern, damit selbst dem erneuerten christlichen Weltreich die zu seinem Fortbestehen nöthige Grundlage zu schaffen. Auch diesen Punkt hat der Verfasser nicht ausser Auge gelassen und dabei das Verdienst Alcuin's gehörig hervorgehoben: er beschliesst seine schöne Darstellung mit Rhabanus Maurus, in welchem Deutschland den Gründer seines höheren Schulwesens, und der auf der Grundlage classischer Bildung gestützten Pflege der Wissenschaft verebrt.*)

Wenn also hiernach erwiesen ist, wie einer wahrhaft christlichen Schule auch die ihr nöthige Unterlage in der Lectüre und in dem Studium der classischen Muster des alten Hellas und des alten Rom nicht entzogen werden kann, wenn sie anders ihren Zweck erreichen soll, so kann es auf der andern Seite wohl zweckmässig und passend erscheinen, bei gehörig vorbereiteten Jünglingen an die Lectüre der Musterwerke der alten Welt die Lectüre solcher Schriften aus dem Gebiete der christlichen Literatur jener ersten Jahrhunderte zu knüpfen, welche in ihrer Form mit auf der antiken Bildung ruhen, aber in ihrem Inhalt auf die christliche Erkenntniss und christliche Wissenschaft hinweisen, wie die oben erwähnte Rede des h. Basilius, oder die Reden des h. Gregorius von Nazianz und Anderes der Art: der Verfasser beabsichtigt desshalb selbst einen Versuch der Art zu machen, dem man den besten Erfolg nur wünschen kann. Chr. Bähr.

Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli, als Armenersieher und Seminardirector v. J. A. Pupikofer. Frauenfeld, Verlag von Ch. Beyel. 1857.

Das ist keine Theorie, wohl aber eine lebendige, anschauliche Anleitung für den Beruf eines Volkserziehers und eines Bildners von Volkslehrern, besonders derjenigen der Armen. Wer das vortreffliche Büchlein mit der rechten Empfänglichkeit liest und dessen praktischen Inhalt erwägt und sich mit Ernst anzueignen strebt, kann und wird sicher grossen Vortheil daraus ziehen; er wird einsehen lernen, dass blosser Unterricht, blosse Belehrung für den Zweck von Volksbildungsanstalten nicht zureiche, sondern Erziehung hier die Hauptsache sei, diese aber, um zu gelingen und gute Früchte zu

^{•)} Von gleichem Standpunkto aus hat auch unlängst Herr Director Wiegand zu Worms in einem an der dortigen gelehrten Anstalt erschienenen Programm (Fruhjahr 1856) die Verdienste des Rhabanus, so wie seines Studiengenossen, des ebenfalls in des Alcuinus Schule zu Tours gebildeten Abts von Lorsch und nachherigen Bischofs zu Worms Samuel hervorgehoben und in einer recht beachtenswerthen Weise gewürdigt; s. besonders p. 55 ff.

.

bringen, auf innige religiöse Gesinnung und auf freudige Arbeitsamkeit, auf Liebe und Geschick zur Arbeit begründet werden müsse. Die Mittheilungen Wehrli's enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen, Menschen- und Naturkunde in Beziehung auf das, was in solcher Weise für die Erziehung geleistet werden kann und soll. Väterlich warnt er vor den vielen Versuchungen, denen der junge Mann, welcher sich zum Lehrer bilden will, ausgesetzt ist (Eitelkeit, Selbstdünkel und sinnliche Gelüste) und in gleichem Maass belehrend ist das, was er über den Gang seiner eigenen Ausbildung, sodann über den Gang und die Schicksale der verschiedenen Anstalten berichtet, deren Leitung nach und nach ihm auvertraut wurden; zuerst der Fellenbergischen Armenschule zu Hofwyl und München-Buchsee, später des Schullehrerseminars zu Kreuzlingen, der dortigen landwirthschaftlichen Schule und des damit in Verbindung stehenden Rettungshauses für verwahrloste Kinder. Hier zeigt sich überall in Wehrli's Persönlichkeit eine höchst seltene Vereinigung der dem Erzieher nöthigen Eigenschaften, der Fassungskraft, des klaren Verstandes, der Gemüthlichkeit, der Mittheilungsgabe, der Beharrlichkeit und kindlichen Herzenseinfall. In diesen angebornen und sorgfältig schon im Elternhaus gepflegten Eigenschaften bestand Wehrli's Talent. Dazu gesellte sich seine fortgesetzte Lernbegierde, sein Fortbildungseifer. Das von ihm dargelegte Wissen bestand in wirklichen erworbenen Sachkenntnissen, in klaren von Geist und Leben durchdrungenen Anschauungen. Sein Lernen und Wissen stand mit der Ausübung in derjenigen Wahlverwandschaft, die ihm jede nene geistige Erwerbung zum vollen Eigenthum machte und ihn dadurch befähigte, aus seinem Schatze Andern reichlich mitzutheilen. --Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Knaben im vierzehnten. fünfzehnten Altersjahre, beim Beginnen der Entwickelung der Mannbarkeit. Wenn die heitere Umbefangenheit des Kuaben in stilles Sinnen und Brüten oder in zeitweiligen Trotz überging, dann hielt er es an der Zeit, mit ihm vertraulich wie ein Freund zu reden. und ihn über die mit ihm vorgehende Veränderung zuvorkommend, obwohl mit gehöriger Vorsicht aufzuklären. - Auf den Religionsunterricht legte er grosses Gewicht, als Hilfsmittel der Erziehung und als Herzenssache. Ihm erschien die Welt als das grosse Vsterhaus Gottes und die ganze Natur als eine Offenbarung seiner Macht, Weisheit und Güte, aber auch die Nothwendigkeit der Arbeit als eine segensreiche Einrichtung Gottes; er fühlte das Bedürfniss, die Lehren der Offenbarung mit der Natur und der Vernunft im Einklang zu wissen, und fand in Christi Lehre das Zeugniss für solche Uebereinstimmung. Die Vorschrift: "Bete und arbeite!" machte sich bei ihm überhaupt so durchgreifend geltend, dass bei ihm Frömmigkeit und Arbeitsamkeit zwei Dinge waren, die ohne einander gar nicht und nur in so lange zusammen bestehen können. als die Liebe sie mit einander verbindet. Damit die armen Zöglinge der Dankbarkeit, Bescheidenheit und Genügsamkeit nicht vergesses

842

und nicht mit Neid auf die Genüsse der Reichen hinblicken mögen, machte Wehrli es ihnen zur Lebensaufgabe, wie er selbst in seiner Jugend mit bestem Erfolg gethan hatte, sich durch Streben nach Arbeitstüchtigkeit und Beschränkung seiner Bedürfnisse über das Loos der Dürftigkeit zu etheben. — Ein vorzügliches Erziehungsmittel war für Wehrli der Gesang, als Quelle der Heiterkeit, der Ermuthigung und des frommen Zartgefühls; wobei er sich einer sehr einfachen Methode bediente. Den Chorgesang der Kinder, worauf er am meisten hielt, konnte man nicht ohne Rührung hören. Die Auswahl der Lieder war vortrefflich. —

Ohne den Lehrerberuf irgend einem Armenschüler aufzudringen, wusste doch Wehrli aus seiner Anstalt eine Pflanzstätte für künftige Lehrer zu schaffen, indem er sich unter den Zöglingen eine auserlesene Jüngerschaft zu Gehülfen heraubildete, die von seinem Geist durchdrungen waren. Unter den ältern Zöglingen entwickelte sich ein männliches Wohlwollen, Liebe zu ihren jüngern Mitgenossen, unter diesen ein kindliches Anschliessen und Vertrauen zu jenen. Die blosse Bestellung der ältern zu Monitoren über die jüngern bewirkt dieses freundliche Verhältniss nicht; das Verhältniss wird zu steif, zu herrisch, zu formell.

Wehrli bemerkt überhaupt sehr treffend: "wir Lehrer und Erzieher lernen viel zu wenig, was der beste Lehrer und Erzieher Christus gewesen ist, um eine ächte Jüngerschaft zu bilden." Was Wehrli selbst in dieser Beziehung geleistet, haben verschiedene Berichte (z. B. von Rengger, von Rieke und Andern) dargelegt. Er besitzt, heisst es hier, eine durch keine Fremdenbesuche und Lobeserhebungen zu verderbende Bescheidenheit und Gutmüthigkeit. Sein freundliches Betragen gegen die Kinder ist so natürlich, dass es nicht anders sein kann, die Kinder müssen ihn wieder lieben und seine Gutmüthigkeit muss selbst auf sie übergehen."

In Wehrli's Armenerziehungsanstalt bildete sich ohne Zwang ein Bundesverein für Ueberwachung der Disciplinarordnung, wonach sich die Zöglinge selbst gegenseitig belehrten, ermahnten, die ältern für die jüngern sorgten und diese jenen Folgsamkeit und Achtung erwiesen. - Ordnung gewährt überall Lebenslust und Zufriedenheit, Unordnung hat Lebensüberdruss, Zeitverlust, Misslingen vieler Unternehmungen zur Folge. Jedem Zögling ward dafür ein kleines Amt in einem gewissen Kreis übertragen. - Wehrli gab mit Fellenberg zuerst den Anstoss zur Errichtung vieler andern Armenerziehungsanstalten in der Schweiz und auch auswärts. Die gemeinnützige Gesellschaft, aus Gliedern aller Kantone zusammengesetzt, die in jedem Jahr an einem andern Ort sich versammelt, wirkte treulich für diesen Zweck. Nur durch Verweilen der Zöglinge in der Anstalt bis zum angehenden Mannesalter wird es möglich, ihre Erziehung zu vollenden. Die frühere Entlassung würde sie der Gefahr blosstellen, aller Früchte der erhaltenen Erziehung verlustig zu gehen.

Neben der Armenschule verband Wehrli nach Fellenberg's Wunsch eine Vorbereitungsschule für solche Jünglinge, die dem Schulamt sich zu widmen gedachten, und an diese schloss sich noch eine landwirthschaftliche Lehranstalt an.

Jährlich kamen wirklich schon angestellte Schullehrer aus verschiedenen Kantonen nach Hofwyl, um sich durch eigene Anschauung die Vortheile der dasigen Unterrichts - und Erziehungsanstalten anzueignen und das ihrer Bildung Mangelnde zu ergänzen. Diese Fortbildungskurse waren für die Förderung der Landschulen von grossem Nutzen.

Den Werth der pädagogischen Fähigkeit Wehrli's und seiner Leistungen kennt der unterzeichnete Referent nicht bloss aus Schriften, sondern aus dem wiederholten Besuch seiner Anstalten zu Hofwyl und Kreuzlingen und aus dem persönlichen Umgang mit ihm. Das von ihm begründete Schullehrerseminar zu Kreuzlingen verdient als die reifste Frucht seiner Studien und Erfahrungen angesehen zu werden. Die innere Einrichtung war ganz sein Werk. Sie war höchst einfach: ihre geregelte Ordnung beruhte darauf. dass jeder Zeittheil des Tages für jeden Zögling seine bestimmte Verwendung erhielt und alle Zöglinge hiefür durch den Jedem zugetheilten Antheil zusammenwirken mussten. Auf die gemeinsame Morgenandacht folgte das Frühmahl, abwechselnd aus Haferkrüze, Milch, Suppe mit Brod oder Kartoffeln bestehend. Das Mittagmahl brachte nur 3 oder 4 male Fleisch, nur selten ein Kellergetränk. Das Nachtessen beschränkte sich auf Suppe und Gemüsse oder Kartoffeln. Dem Schlafengehen zwischen 8 und 9 Uhr Abends ging eine Selbstprüfung über das Werk des Tages voraus. Die Pflege der Erkrankten überwachte die Hausmutter, Wehrli's treffliche Gattin. - In Bezug auf den Unterricht wurde die Grundanschauung festgehalten: dass der Lehrer auch Erzieher und zwar Gehülfe der häuslichen Erziehung werden solle, deren unerlässliches Ziel für die unteren Volksklassen in der Befähigung besteht, sich den Unterhalt mit eigener Hand zu erwerben, woran die moralische Selbstständigkeit, die leibliche Gesundheit und das kräftigste Bewahren vor unordentlichen Gelüsten bedingt sind. - Zur Uebung der Zörlinge im Kinderunterricht wurden Abtheilungen der Ortsgemeindeschule benutzt.

Mit dem Unterricht über Naturkunde wurde der landwirthschaftliche, mit dem über Arithmetik und Geometrie eine Anleitung zum Gebrauch des Messtisches verbunden. Die Feldgärtnerei bildete einen Hauptkurs des praktischen Unterrichts. Gemüsse und Obst für den Bedarf des Seminars lieferte die Arbeit der Zöglinge selbst.

Für den Unterricht über Naturkunde, Geschichte, Geographie. Zeichnen und Gesang wurde das auserschen, was jedem im Volksleben am Förderlichsten ist.

Die Worte der Mahnung und des Raths, welche Wehrli seinen Zöglingen in einem väterlichen Schreiben als Leitfaden für ihren künftigen Beruf mit gab (S. 190 ff.), umfassen alle Gegenstände, welche ein Schullehrer an jedem Tag erwägen sollte, um seine Befähigung und Wirksamkeit immer auf einen höhern Grad von Vollendung zu heben. Sie bilden eine vollständige Anleitung zur fortgesetzten Selbstprüfung. Da heisst es unter anderm: "Der Lehrer muss ein Seelenarzt bei den Kindern sein, und um dies zu sein, muss er die Krankheiten kennen und ihre Ursache erforschen und die rechten Mittel zu ihrer Heilung wählen. Trägheit, Unreinlich teit, Schwatzhaftigkeit, Eitelkeit, Hochmuth, Neid, Schadenfreude, Ungehorsam, Schamlosigkeit und Lügenhaftigkeit sind die vorzüglechsten Krankheiten, mit denen der Lehrer zu kämpfen hat, und ihnen auf die rechte Weise beizukommen, darin besteht seine Lehrweisheit."

Sehr beherzigungswerth ist das, was Wehrli im Seminar darüber vortrug: wie der Landschullehrer durch seine Betheiligung am Landban zur Hebung des Bauernstandes einwirken könne. "Kein anderer Beruf, sagt er (S. 217), wird mit so viel Schlendrian betrieben, wie der Bauernberuf; und doch bieten wenig andere Berufsarten so schöne Gelegenheit, die leiblichen und geistigen Kräfte vielseitig zu gebrauchen und zu bilden. Die Aufgabe des Landschullehrers ist es, Mädchen und Knaben durch Lehre und Beispiel für den Beruf der Landwirthschaft zu begeistern."

Zu diesem edlen Zweck wurde auch von Wehrli die Stiftung eines landwirthschaftlichen Vereins und hernach einer eigenen landwirthschaftlichen Schule veranlasst, in welcher Söhne von Landwirthen für jede Verbesserung im Landbau Belehrung und praktische Anleitung erhalten (S. 229 ff.).

Das Büchlein enthält noch eine ausführliche Darstellung der Einrichtung der Rettungsanstalt verwahrloster Kinder, die in der Nähe des Lehrerseminars mittelst freiwilliger Beiträge, einer jährlichen Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft und der Kantonsregierung zu Stande kam.

Müge das Büchlein von recht Vielen mit Bedacht gelesen und beherzigt werden! Dann wird es zu den wenigen Schriften gehören, deren segensreicher Einfluss auf wahre Volksbildung nicht ausbleiben kann.

Constanz, den 24. Juni 1857.

J. H. v. Wessenberg.

v. Knosebeck: Fordipand Hersog v. Braunschweig.

Ferdinand Hersog su Braunschweig und Lüneburg während des siebenjährigen Krieges. Aus englischen und preussischen Archiven gesammelt und herausgegeben von F. von dem Knesebeck, Oberstlieutenant im k. hannöverschen Generalstabe. Erster Band. VI. 497. 8. Hannover, bei Helwing. 1857.

Die Verschwörung wider das feierlich anerkannte, selbst gewährleistete Erbe der Habsburger enthält den ersten Hauptact des s. g. revolutionären Princips im achtzehnten Jahrhundert. Dena man fragte nicht dabei nach dem Recht, sondern nach der Gewalt und zwar vom rein materiellen oder territorialen Standpunkt aus. Politisch konstitutionelle Grundsätze, etwa der republikanischen, beschränkt monarchischen oder absolutistischen Gattung, kamen dabei durchaus nicht in Frage. Eben so wenig griffen kirchlich-religiöse Hebel und Motive mit ein, indem ja protestantische und katholische Regierungen gleich willig den Anlass für Land- und Seclengewinnst benutzten und nach bestem Vermögen ausbeuteten. Die territoriale Kraft, oder das unter Ludwig XIV. mit besonderm Glück in die Praxis eingeführte Arrondirungs- oder Abrundungsprincip wirkte auch hier; man wollte die theils unbequeme, theils verhasste Reichsund Hausmacht mindestens in engere Gränzen einschliessen, wo nicht gar zerstückeln; man hatte selbst bereits des Bären Fell vertheilt, bevor er erlegt war und wusste genau, wohin das eine oder andere Stück kommen sollte. Dieses schändliche, aller Sittlichkeit und Religion Hohn sprechende Kunstwerk der modernen Diplomatik kam aber nicht zu Stande, theils weil Gott die Köpfe der Sünder verwirrte und den Bedroheten Kraft und Klarheit gab, theils wei der geistvollste und charakterstärkste Theilnehmer von der Vergesellschaftung (Association) absprang und für sich allein Geschäfts machte. Diese nun, nicht ganz ohne rechtliche und gemässigte Grundlage, gediehen, während die völlig boden- und rechtlose Wagschaalen der Associés in die Höhe schnellten und zuletzt förm-Ich Bankerott machten. Denn der Bedrohete besass, nachdem « sich mit dem gefährlichsten, dahei aber immer noch billigsten Widersacher gütlich, wenn auch nothgezwungen verglichen hatte, Krat genug, um den Rath der Bösen völlig zu sprengen und mit Aunahme des angedeuteten Theils die Gesammtheit des Erbes zu ret-Jedoch blieb bei steigendem Selbstgefühl und Wachsthum der ten. verjüngten, aus langem Schlummer erweckten Staatskräfte der Gedanke an die relativ geringe Minderung des Gebiets stets lebendig und nagte, abgeschen von der weiblichen Reizbarkeit, wie ein Gewissenswurm so lange und unbemerkt an den Fäden des neuer Zwangvertrags, bis sie von Jahr zu Jahr erschlaffend dem Zerreisen naheten. Der drohenden Katastrophe zu begegnen, ergriff der grosse König, jetzt seinerseits im formellen Recht, das nie in der kurzen Friedenszeit von Spinnengeweben umflorte Schwert; -- der siebenjährige Krieg für und wider das neue Preussische Be-

846

sitzthum und Erbe brach aus; alle Wechsel und wunderbaren Abentheuer, wie sie nur in einem sonst prosaischen, verständig nüchternen Jahrhundert in Folge des kämpfenden Titanen aufgehen konnten, setzten Mit- und Nachwelt in gerechte Spannung und Bewunderung.

Dieses Interesse ist auch jetzt nicht ausgegangen; die furchtbaren, so oft und bis zum Ueberdruss von den Epigonen, namentlich in Teutschland, literarisch geseierten Kämple der ersten französischen Experimental-Revolution und des ersten, von keinem zweiten eingeholten Napoleon-Kaiserthums waren nicht im Stande, den bezeichneten, militärisch-politischen Act für immer in den Hintergrund zu drängen. Denn er zeigt ja besonders den Teutschen, was sie bei gehöriger Leitung vermögen, selbst im schrecklichen Bürgerkriege; er predigt dann stillschweigend die Nothwendigkeit der Eintracht, insonderheit zwischen Preussen und Oesterreich. welchen sich die kleineren Staaten doch mehr oder weniger anzuschliessen haben. Denn mögen letztere auch souverän sein, sie können gegenüber dem Auslande keine selbstherrliche, auf Festen, Brücken und andere Schirmanstalten bezügliche Verkommnisse aufrichten; ihr Wohl und ihr Wehe hängen innig mit den beiden Grossmächten, den einst feindseligen Brüdern, zusammen, von gemeinsanem Bunde nicht einmal zu reden. Würde man, was beinahe unmöglich ist, anders denken und handeln, so müsste über kurz oder ang ein neuer Zusammenstoss erfolgen und mit ihm die unvermeidliche Mediation gemissbrauchter Souveränetäten. -

Für die Aufhellung der grossen Streitfrage aber, welche geade vor einem Jahrhundert Teutschland und Europa bewegte, ist n den jüngsten Tagen manches Löbliche geschehen und wird wohl 10ch nächstens, wenn sich auch Oesterreichische Archive und Denkchriftenquellen öffnen, weiteres zu Tage treten. Der neulich erchienenen, achtungswerthen Arbeit Huschberg's und Wuttke's Jahrbücher Nr. 19) schliesst sich mit gleichem Verdienst das vorlegende Buch an. Die Actenstücke desselben, mit musterhaftem 'leiss gesammelt und historischem Sinn geordnet, erläutern nicht nur, rie sich erwarten lässt, die eigentliche Kriegsgeschichte, sondern childern auch eben so getreu die Denk- und Handlungsweise der orzüglichsten Persönlichkeiten, mitunter sogar die jeweiligen Verältnisse der Diplomatie, Völker- und Staatenlage. So erfährt man stzt erst vollständig, wie knickerig und warum die Englische Reierung den nordwestlichen Feldzug gewöhnlich unterstützte, dann ber wiederum, wenn sie im Fluss war, omit Kraft und Freigebigeit handelte; den unaufhörlichen, dabei höflichen und bescheidenen Lahnungen des Herzogs, welcher regelmässig an den König Georg II. zhrieb, konnte zuletzt keine listige Kabale und eigennützige Selbsticht widerstehen. - Dessgleichen treten die Unternehmungen der 'ranzosen vielfach in einem andern Licht hervor als die schmähliche iederlage bei Rossbach herkömmlich angezündet hat; sie erscheinen

tapfer, anstellig und mehrmals gut geführt; ihre Erpressungen, unter allerlei Formen verüht, bekommen dagegen ein böheres Relief als ihnen bisher zu Theil wurde; sie haben namentlich Hessen so ausgeplündert und ausgefressen, dass man, der Hungersnoth zu wehren, von aussenher Getreide einführen muss; es ist, wie wenn es sich nicht um den siebenjährigen, sondern dreissigjährigen Krieg, wie ihn neulich für Nassau Keller geschildert hat, handelte. Selbst der grosse König, welcher doch Sprache and Literatur des damaligen Kulturvolks so hoch setzte, wird darüber bisweilen böse und räth strenge Gegenmittel an. In Betreff des fraglichen Anklagepunktes schreibt der Herzog neben anderm am 7. December 1758 also: "Der Prins von Soubise hat Hessen geräumt, das Land jedoch in dem elendesten Zustande zurückgelassen, indem er dasselbe durch seine Requisitionen so ausgesogen hat, dass es unmöglich ist, auch nur da geringste Truppencorps dort zu ernähren; der Fürst von Ysenburg sieht sich desshalb genöthigt, die für seine Truppen nöthigen Subsistenzmittel aus Hannover herbeizuschaffen. Da ich dieses Elend vorausgeschen, habe ich an der Weser einen Transport Proviant anf vier Monate in Bereitschaft setzen lassen, den man jetzt nach Cassel und von dort nach Fritzlar zu schaffen im Begriff steht u. s. w." (S. 268). - Auch im Hannöverschen und Preussischen hatte ma arg gehaust. Der König, dessen Heerschaaren im Feindesland später auch nicht immer sehr säuberlich verfuhren, dachte daher ernsthaft an die Bekanntmachung einer Denkschrift über die völkerrechtwidrigen Plackereien seiner frühern Lieblinge (S. 67), und meldete sogar halb scherzhaft in einem Nachwort dem Herzoge Folgendes: "Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Glück, mein Lieber, m Ihren gesegneten Unternehmungen. Könnten Sie doch allen Frantmännern die Anfangsbuchstaben des Westphälischen Friedens auf den Hintern drücken (sur le cul) und die so Gezeichneten über des Rhein jagen !" (S. 64). - Ueberhaupt liebt Friedriech in den Briefen an Ferdinand Witz und Humor; er streuet in die Mitte eine strengen Geschäfts- und Militärschreibens plötzlich geistreiche Wendungen und Gleichnisse ein, welche gewöhnlich den Nagel auf des Kopf treffen; er schwört die antiken Schatten herauf, um irgend etwas Verbindliches oder Hoffnungsreiches auszudrücken. So wind Ferdinand wegen des damaligen Kriegsschauplatzes in Westphales mit Arminius, Soubise oder Contades mit Varus verglichen (S. 277); ein andermal der junge, aufstrebende Held an Fabius und Hannibel erinnert. "Vous avez bon jeu, heisst es S. 69, des François, mai arrivé au Rhin il faut que vous deveniez un Fabius pour les projects et les dispositions et un Hannibal pour les Rodimans (?).ª Das soll sicherlich Romains heissen, welches entweder aus absichtlichem Scherz oder unwillkürlicher Zerstreuung in einen völkerschaftlichen Unnamen umgewandelt wurde. Der Sinn bleibt jedoch klar. - "Ihr sollt, ist derselbe, am Rhein und jenseits desselben vorsichtig wie ein Fabius und kühn wie ein Hannibal sein." -

(Schluss folgt.)

Nr. 54.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Knesebeck: Ferdinand Herzog v. Braunschweig.

(Schluss.)

Das Benehmen der Russen in Schlesien (1758. Jul.) empört den König noch stärker als das der Franzosen. "Sie haben, schreibt er an Ferdinand, daselbst geplündert und solche Gräuelthaten verübt, wie sie nur die grausamste und unerhörteste Barbarei den wildesten und rohesten Menschen einflössen konnte" (S. 160). Was diese jedoch mehr aus brutaler Zerstörungslust thaten, ging bei den Franzosen hin und wieder aus berechnendem Raffinement hervor. So empfahl 1758 der in Versailles noch immer sehr einflussreiche Herr von Belleisle dem Marschall Contades, aus den Ländern der verbündeten Fürsten so viel Geld, Getreide, Pferde und Menschen, als nur immer möglich, zu erpressen, und die ganze Länderstrecke, welche sich bis zum Eintritte des Winters noch zwischen der französischen Armee und derjenigen der Verbündeten befinde, in eine völlige Wüste umzuwandeln. Nur der Weg, auf welchem man muthmasslich dem Feinde in die Winterquartiere einfallen werde, möge verschont bleiben (S. 424). Dieser saubere Plan eines wirk-lichen "Culturbarbaren" (barbare cultivateur), welcher keine Karte Europa's ohne Gedanken an Umgestaltung betrachten konnte, kam jedoch nicht zu Stande; Ferdinand's Sieg bei Minden (1. Aug.), welcher in dem Briefwechsel genau beschrieben wird, fuhr dazwischen. Auch mochte Contades bedenken, dass die Zeiten der ähnlich handthierenden Sueven und Skythen vorüber seien, der Urheber des Raths aber an die unheimlichen Mondscheinnächte denken, in welchen ihn einst im Erbfolgekrieg die Oesterreicher von Prag bis über die Gränze hinaus fortgescheucht hatten. Dass aber nichtsdestoweniger der de Belleisle grimmig blieb, beweist eben die obige, von den Verbündeten aufgefangene Instruction an den Marschall Contades. Das alles ist jetzt gerade ein Jahrhundert alt und mag dem Teutschen Michel nicht besonders tröstlich vorkommen, zumal er nach dem Wink seiner Obern hier die Schlacht bei Leipzig feiern und dort die St. Helenamedaille verschlucken soll, Beides zugleich gehet doch nicht. -

Ein helles Licht trifft übrigens, wie sich voraussehen lässt, rücksichtlich der Charakteristik besonders die zwei Hauptfiguren, den Herzog und König. Jener erscheint trotz seiner Jugend äusserst bescheiden, vorsichtig, besonnen und zur Defensive geneigt, dieser, wie gewöhnlich, genial, feurig, zur Offensive aufgelegt, heiter, im

L. Jahrg. 11. Heft.

Unglück ruhig und unerschütterlich. Sein Gedanke. nöthigenfalk als König zu sterben, springt auch aus manchen Stellen dieser vætraulichen Geschäftsbriefe hervor; seine Seelenruhe und Geister frische werden durch die wachsenden Gefahren, ja, durch die erkannte Nähe des Schiffbruches und Abgrundes nicht gebrochen; seine Thätigkeit steigt vielmehr mit der Noth. Dafür zeugen, wie der Herausgeber in der zweckmässigen Einleitung richtig hervorgehoben hat, namentlich Depeschen des für Preussen unglücklichen Jahres 1759. So meldet der König bald nach der Schlacht (12. Aug.) bei Kunersdorf dem Herzoge, dass, wenn letzterer nicht bald ein Abtheilung zu Hülfe schicke, die ganze Wirthschaft (toute la bouique) zusammenbrechen müsse (S. 434); dass eine einzige Schlack nächstens über den Krieg und Preussen entscheiden werde (S. 444 dass, er, der König, ohne Rettung verloren sei, wenn ihm nicht ei Wunder oder der Herzog helfe (S. 450). "Dresden, heist es nebel anderm (7. Septb.) ist genommen, die Reichs armce mit einem weiten österreichischen Corps zieht längs der Elbe heran, während noc 4000 Mann in Leipzig stehen und von dort aus das Magdeburgisch verheeren. Ich selbst kann mich kaum noch gegen die Russe halten, während Wunsch nicht stark genug ist, um sich dieser grosse Masse entgegenzustellen. Die Schweden stehen zu Prenzlau; wet daber Eure Durchlaucht mir nicht ungesäumt zu Hülfe eilen, bitte ich Sie doch zu bedenken, dass hiezu später keine Zeit mel sein wird." --- Ein Mann der That, beachtete Friedrich, wenig stens im Kriege, nur das Verdienst und die praktische Thätigkeit Geburt und Rang galten ihm an sich, wenn die höhern Eigenschaft ten fehlten, so viel als nichts; ja, es schlich sich bisweilen ein Art Eingenommenheit und vorweg urtheilender Ansicht bei ihm ei "In Bezug, schrieb er dem Herzog Ferdinand, auf den jungen Fit sten von Ysenburg, den Sie mir zur Aufnahme in meine Dienst vorschlagen, muss ich Ihnen offen gestehen, dass ich keine gross Lust habe, mich mit Prinzen zu belästigen, da man dieselben nu zur Plage hat; bald werden dieselben abberufen, bald haben si tausend andere Eigenheiten und glauben deshalb berechtigt zu sein jeden Augenblick ihren Abschied fordern zu können. Wenn dahet genannter Prinz nicht sehr verständig ist (qu'il ne soit un suje raisonnable) und nicht sehr hervorragende Talente für das Kriege wesen kund gibt, so danke ich Ihnen recht sehr dafür" (1758, 16. December. S. 274).

Neben einzelnen lehrreichen Uebersichten, z. B. der politischen Lage im Jänner 1758 (S. 285 ff.), enthalten die Briefe Friedricht wie sich erwarten lässt, den ergiebigsten Stoff für Kriegsge schichte und Kriegskunst. Dem Herzoge, welcher als un mittelbarer Zögling gilt, werden mannichfaltige Belobungen, ver trauensvolle Winke und freundschaftliche Rathschläge zu Theil, bie weilen aber auch, wenn der junge, vorsichtige Mann nicht sogleich die Offensive wider den an Zahl bei weitem stärkern Feind nimmt sittere Kritiken und Vorwürfe. "Vergessen Sie doch nicht, heisst s einmal 1759, dass Sie in unseren Campagnén von 1757 und 1758 nit einer Hand voll geschlagener Truppen grosse Thaten verrichteen, während Sie jetzt mit einer trefflichen und zahlreichen Armee ich auf eine Weise benehmen, welche von Leuten, die des Krieges undig, unmöglich gebilligt werden kann" (S. 388, vgl. 392). Der leg bei Minden (1. Aug.) versöhnte jedoch den ungeduldigen Köig, welcher allerdings den etwas zaudernden Herzog vorwärts zu rängen verstand, auch gelegenheitlich daran erinnerte, dass grobes eschütz besonders auf Franzosen günstig zu wirken pflege (S. 332). - Auch die hier zuerst mitgetheilte "Instruction an die Generalajors von der Infanterie" (Breslau, 12. Februar 1759) enthält anches Interessante; überall erkennt man den kurz angebundenen, eutlichen Meister und Herrn. "Wenn, heisst es z. B. S. 2., die rmee marschirt, so müssen sie (die General-Majors) nicht vor die rigaden reiten und träumen, wie es der alte Gebrauch ist, sondern arnach sehen und darauf halten, dass ihre untergebenen Stabsoffiers die Bataillons zusammen und in Ordnung halten, und nach der prgeschriebenen Disposition marschiren lassen." - §. 5. wird verigt, einen Burschen, welcher Patronen wegwerfe oder aus den Waen nicht nehmen wolle, unvorzüglich bei dem Regiment zu erchiessen; "und soll die Execution vor dem Regiment geschehen, me dass ich weiter darüber angefragt sein will, der Kerl, habe schs Fuss oder sechs Zoll" (S. 331).

Schliesslich ist sehr zu wünschen, dass die Fortsetzung dieser Hitärbriefe bald erfolge und aufmunternde Theilnahme nicht nur z den Kriegern vom Fach, sondern auch hin und wieder bei somannten Civilisten finde. Darum hat der Herausgeber wohl gean, die Schriftstücke mit Ausnahme der eigenhändigen des Königs Teutscher Uebersetzung vorzulegen.

emoiren des königl. preussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltsien, oldenburgischen Hauptmann und Brigademajor. Erster Theil von 1773–1814. XIV. 8. 353. Zweiter Theil. VIII. 443. 8. Leipzig bei Brockhaus 1857.

Mit den vor eilf Jahren veröffentlichten Erinnerungen des merals Henkel von Donnersmark (s. Heidelberger Jahrbüer Nr. 22. Jahrgang 1847) möchten die vorliegenden Denkwürgkeiten leicht das wichtigste Aktenstück eines norddeutschen mitndelnden Zeugen für eine vielbewegte, wichtige Zeit bilden. Maninfaltigkeit des Inhalts, gründliche Einsicht in den Verlauf der mikrischen, bisweilen auch politischen Angelegenheiten, Kenntniss r Personen und Sachen, einfache, klare Darstellung und humaner um seichnen besonders den Verfasser, welcher im praktischen Leben

von unten nach oben durch eigenes Verdienst aufsteigend nirgends eine Spur von anmasslicher Dünkelhaftigkeit zeigt, auch füber den Feind gerecht urtheilt und die Schwäche seiner eigenen Freunde ohne Scheu vor der Minderung des Nimbus niemals bemäntelt. Nachdem er z. B. berichtet hat, wie der General Bülow das jährlich abzutragende Ehrengeschenk der Holländer von 1000 Dukaten zu capitalisiren (60,000 Dukaten) gewünscht und natürlich erhalten habe, wird beigefügt: "Diess gab mir wieder einen Beleg, wie der Mensch im Punkte der Ehre und des Geldes selten zufrieden, ja mit den Gewinn fast stets nur noch ungenügsamer wird. Ueberhaupt, wenn man in dieser Beziehung einen Blick in das menschliche Herz thut, wie sehr schwindet da, was wir im gemeinen Leben Grösse nennen" (II, 62)! - Allerdings sehr wahr. - Band und Geld regieren die Welt. - Wie der Verfasser, Sohn eines Hannoverschen Hofraths und Landsyndicus aus Nienburg, im elterlichen Hause erzogen, dann in den Preussischen Militärdienst (s. 1788) aufgenommen, geschult, durch die Rheincampagne praktisch in die kriegerische Laufbahn eingeführt, nach geschlossenem Frieden als Ingenieuroffizier theils als Lehrer, theils als Praktiker wirkte, wird im ersten Abschnitt (1775-1805) des ersten Theils meistens recht anziehend und lehrreich erzählt. Dasselbe gilt in noch höherem Grade vos dem sweiten Abschnitt (1805-1812), welcher "Preussens Prüfungszeit und Fall" überschrieben ist. Besonders wird man sich dabei von den Lebensbildern aus damaliger Zeit (S. 146ff) angesogen finden; denn sie ruhen auf Augenschein und Wirklichkeit, mögen auch einzelne Striche und Züge etwas zu matt oder su stark aufgetragen sein. Dürftig und unbefriedigend ist dagegen, was über das Jahr 1809, auch in Betreff Schills und Dörnbergs. gemeldet wird. Charakteristisch ist die bisher unbekannte Nachricht, König Friedrich Wilhelm habe später die Errichtung eins Monuments in Stralsund mit den Worten abgelehnt: "Nicht passend, der Insubordination Ehrendenkmale zu errichten" (S. 210)! - Auch gut. - Der dritte Abschnitt (1813) enthält Preussens Erhebung und Wiedergeburt, beschränkt sich jedoch nicht auf diesen etwa einseitig gewählten Titel. Der Verfasser, damals im Generalstabe Yorks, welchen er recht ordentlich schildert, und später Bülows. konnte vieles sehen und mitmachen, also auch, was hier geschielt, der Schrift überliefern. Diese Sachen sind aber so vielfach behandelt, in Prosa und Versen, besonders von der jüngern Generation erörtert worden, dass es doppelt nötbig ist, Augenzeugen und Mithandelnde, wie es bier geschieht, zu vernehmen. Man läuft somt Gefahr, inmitten des Reichthums arm zu werden, so sehr werden oft die Dinge aufgeputzt und ausgeschmückt. Was hat man nicht alles über York, bisweilen in überschwänglicher Weise, gesagt; hier in den Denkwürdigkeiten (8. 288) erscheint der Mann, wie er leibte und lebte. "Auch bei Gefechten, heisst es da neben anderm, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigenthümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet hatte, ernst und in Gedanken vertieft, eine grosse Acht, bis der erste Kanonenschuss fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: "Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an u. s. w."

Neu ist die beglaubigte Nachricht, der Verfasser habe bei Grossbeeren dem General von Bülow zuerst gerathen, ohne weitere Befehle vom Schwedischen Kronprinzen auf den Feind loszugehen (I, 305), gleich wie eben derselbe, bescheidene Mann die wirksamen Geschütze bei Belle Allianz zuerst in die Flanke der Franzosen führte und dadurch wesentlich für die Entscheidung wirkte (II, 215).

Der Verlust bei Leipzig wird hier für die Verbündeten angegeben auf 15,000 todte oder wunde Preussen, 22,000 Russen, 8,000 Oesterreicher und —300 Schweden, zusammen 45,300 Mann, eine merkwürdige, auch noch jetzt beachtenswerthe Rechnung, welche dem modernen Geschrei wider die Russen, als hätten sie sich geschont, auf eclatante Weise Ziel setzt (I, 351). Von 176,000 Franzosen entkamen etwa 90,000 Mann. Welch ein Morden, noch ganz anders als in der Krimm! — Man sollte also auf letzteres nicht gar zu stolz sein, zumal weder die Karte von Europa nach der beliebten Phrase geändert, noch ein folgenreicher Effect bewerkstelligt wurde. Ohne höhere moralisch-politische Nothwendigkeit aber bleibt jedes Blutvergiessen ein Frevel. Wo lag denn doch hier die Abwehr der Europäischen Verknechtung? Etwa in den Gefahren der hohen Pforte, welche man noch jetzt wieder mittelst eines Moldau-Walachischen Ouasikönigreichs zu beschneiden trachtet?

Der zweite Theil schildert im vierten Abschnitt Deutschlands wiedergewonnene Freiheit (1814), beschreibt gründlich den Holländischen Feldzug unter Bülow, nur in der Belagerungsgeschichte Antwerpens, welches Carnot ruhmvoll vertheidigte, zu flüchtig, und gibt neben andern zur Physiognomie der Französischen Hauptstadt interessante, den meisten Lesern wohl zum Theil unbekannte Züge. Dahin gehört die Herabnahme der kaiserlichen Statue von der Vaniomesäule unter dem Volksruf: "abas le tyran!", das Entgegenweren weisser Cocarden in den Theatern, der Freudenschrei zu Gunsten ler drei verbündeten Monarchen, die Henriquatremelodie und Anpassung neuer Wünsche und Gefühle an dieselbe, wie z. B.

"Vive Alexandre, Vive le roi des rois Sans rien prétendre Sans nous dicter des lois Ce prince auguste A le triple renom De héros, de juste De nous rendre un Bourbon!" etc.

Luch mir tönen diese Leierkastennoten mit obligater Begleitung noch

sehr vernehmlich in den Ohren. - Sollten aber nicht die Zeitan kommen, in welchen man: "Vive le grand Mogul!" schreiet? Denn Begriff und Namen verkünden doch etwas Neues und Pikantes, eben die Verbindung des theokratisch-weltlichen Princips. — Indien ist gar gross und passt mindestens für zwei gleich grosse Nationen.

Der fünfte Abschnitt erzählt ausführlich den Krieg von 1815, wobei mehre, bisher unbekannte Nachrichten, z. B. über die schon oben angedeutete Wirksamkeit des Verfassers bei Waterloo, eingeschaltet wurden; die sechste Abtheilung von der genannten Schlacht bis zum Frieden, schildert die weitere Feindseligkeiten und Ereignisse in Frankreich, namentlich zu Paris, über welches wiederum anziehende, wenig bekannte Züge pikanter Art mitgetheilt werden. Im siebenden Hauptstück, "die Occupationsarmee in Frankreich", gehet die lebhaft-anschauliche Erzählung vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Rückmarsch des Preussischen Armeecorps unter Ziethen (1815) vor und schildert neben anderm auf bemerkenswerthe Weise die dam aligen Zustände in Frankreich.

Die Schlussübersicht endlich verfolgt die Schicksale des ehrenwerthen Verfassers bis zum Dienstaustritt (1842), indess der Herausgeber die weiteren Begegnisse, welchen namentlich die Abfassung der vorliegenden Memoiren (1842-45) angehört, bis zum Tode seines wackern, nun auch als Schriftsteller fortlebenden Oheime nachholt.

Ein Anhang mit eilf Urkunden, welche sämmtlich von historischem Werth sind, beschliesst das Werk. Zeitgenossen und Nachkömmlinge werden demselben verpflichtet bleiben, weil es mit Sorgfalt und Mässigung Begebenheiten schildert, von welchen selbst die vorgeschrittene, technisch-industriell hochgebildete Gegenwart bisweilen su zehren nicht verschmähet.

Denkvürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals`Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardi. Dritter Band. VI. 524 S. Leipsig bei Wigand 1857.

Da die beiden ersten Bände dieses verdienstlichen Werks bereits ausführlich besprochen wurden (Jahrgang 1856. Nr. 4. 26 und 27); so mag für die Fortsetzung um so eher eine kurze Anzeige genügen, je bekannter die Gegenstände sind und je geringer eben desshalb an Zahl und Gehalt die etwaigen neuen Aufschlüsse. Dahin gehört z. B. die aus einem Briefe Toll's (Hünfeld 31. Oct. S. 475) hervorgehende Muthmassung, nach der Ansicht des verbündeten Hauptquartiers und auch des Baierischen Heerführers habe der bei Leipzig geschlagene Franzosenkaiser von der Hauptstrasse über die Seitengebirge nach Coblenz entweichen wollen. "In Frankfurt, lautst jene Stelle, stehen 6,000 Mann vom Feinde; General Wrede hat

eine Division Infanterie und einen Theil seiner Beiterei dorthin entsandt um diese Stadt zu nehmen, mit seiner Hauptmacht aber ist er gesonnen nach Wetzlar zu marschiren. Er setzt voraus, dass Napoleon mit seiner ganzen Armee die Richtung auf diesen Punkt genommen hat. und will ihm dort zuvorkommen." Darum, meint nun Herr von Bernhardi, habe Wrede auch die zeitige Besetzung der Gelnhauser Pässe (Schlüchtern) verabsäumt und zu spät die Einsicht gewonnen, dass die ganze Französische Armee auf der Strasse von Fulda heranrücke. - Diese Notiz ist, so viel ich weise. durchaus neu und trägt allerdings sur Entschuldigung des Feldherrn in Betreff der freigelassenen Engen bei. Der verhältnissmässig lange Aufenthalt vor Würzburg wird aber dadurch noch uicht gerechtfertigt. Hätten übrigens die Franzosen den ungeheuerlichen, im Schwarzenbergischen Hauptquartier angeblich spukenden Abweichungsplan über den Vogelsberg nach Wetzlar und dem Niederrhein wirklich gefasst und ausgeführt; so wären sie ganz durch Wege, Wetter, Mangel und Feinde zu Grunde gerichtet worden. Die besprochene Hypothese ist also wohl nur ein gelegenheitlicher Klatsch, wie ihn in kritischen, gespannten Augenblicken selbst Hauptquartiere, namentlich wenn sie bunt zusammengesetzt sind, lieben. - Immerhin bleibt aber die briefliche Notiz verdankenswerth.

Uebrigens behandelt dieser dritte Band ausführlich und oft auf kritisch räsonnirende Weise, natürlich nach den bruchstückmässigen Mittheilungen des Helden, den Herbst-Feldzug 1813 und erläutert ihn durch zwölf werthvolle Beilagen, meistens wirkliche Actenstücke. --- Eine besonders lehrreiche, die gewöhnliche Ansicht von einer ungeheueren numerischen Ueberlegenheit der Verbündeten umstossende Untersuchung wird im zweiten Kapitel über die beiderseitigen Streitkräfte nach gekündigter Waffenruhe angestellt. Der Verfasser, den authentischen Berichten Berthiers folgsam (Beil. 4), berechnet für den Wiederbeginn des Kampfes Napoleons Macht auf 330,000 Mann Fussvolk, 72,500 Reiter, 33,500 Artilleristen, 4000 Pioniere und Sapeure, im Ganzen 440,000 Krieger, welche nicht weniger als 1200 Stücke Geschütz mit sich führten (S. 65). - Man ersiehet daraus, was Frankreich, Italien und - der Rheinbund (hört!) damals noch vermochten und wie sehr diejenigen irren, welche wie Herr Beitzke den Zahlumstand entweder ignoriren, oder zu Gunsten des in unsern Tagen wieder unbedingt gefeierten Eroberers deuten. - Nach den einzelnen, genau angegebenen Etats verfügte der Bund (die Liga) über 364,500 Mann Infanterie, 76,000 Reiter, 30,500 Artilleristen und Pioniere, 22,000 Kosaken im Ganzen über 493,000 Mann mit 1388 Geschützen (S. 77). - "Es ist, wird daher mit Grund bemerkt, nicht vorhanden eine ganz unverhältnissmässige, durchaus überwältigende Uebermacht, die den Sieg in der Art sicher stellt, dass ein Erfolg des Feindes zu den ganz ausserordentlichen Dingen gehören würde; eine solche Ueberlegenheit hatten die Verbündeten auch nach Oesterreichs Beitritt nicht! Es ist ohne Grund, dass die obwaltenden Verhältnisse ziemlich allgemein, — und nicht etwa bloss von französischen Schriftstellern — so dargestellt werden, als hätten die Verbündeten das Heer des französischen Kaisers schon durch die blosse Masse ihrer Truppen erdrücken können. In der Wahrheit gehörte viel, gehörte Heldenmuth und Glück dazu, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln! — "

Allerdings sehr wahr; denn wenn man dazu nun noch den Eifer rechnet, mit welchem namentlich von Völkern Germanischen Stammes, Teutschen, Däncn, Schweizern stellenweise für die fremde Fahne geworben und gestritten wurde, den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des ohne alle Concurenz leitenden Oberhauptes erwägt, dann wird es klar, dass nur theils die politisch-strategisches Fehler desselben, theils die steigende Begeisterung, namentlich der wider den Zwingherrn bewaffneten Teutschen für die bessere Sache entscheiden konnten. Jeder Billige wird desshalb auch den Generalissismus Schwarzenberg, welcher allerdings oft etwas zu bedächtig verfährt, gegen unbegründete Beschuldigungen in Schutz nehmen. Auch der Verfasser spart sie nicht; er spricht dem Fürsten beinahe alles militärische Talent ab, findet fast nichts am rechten Platz und setzt bis nach Leipzig und über dasselbe hinaus seine kritische Er legt es z. B. dem Fürsten als innere Anerkennt-Mäkelei fort. niss der Unfähigkeit aus, wenn er im Bewusstsein der vor Dresden gemachten Fehler sich bei Kulm provisorisch freiwillig des Oberbefehls entäussert und denselben in die Hände des Russischen Feldherrn Barclay übergehen lässt. Diese Ansicht, auch unlängst sehr scharf von Förster in seiner Geschichte des Befreiungskrieges ausgedrückt, möchte doch nicht überall zutreffen. Schwarzenberg, ein milder, ausgleichender Charakter, dem es aber keineswegs an Energie fehlt, handelte so, um dadurch die leidige Spannung mit hochgestellten Russen möglichst für den laufenden, gefährlichen Augenblick zu beseitigen. Ueberdiess hatten ja auch hauptsächlich Russen die Hitze des ersten Schlachttages (29. August) ausgehalten. Der mithandelnde General Hofmann (Feldzug 1813) urtheilt daher ganz richtig, wenn er S. 174 bemerkt: "Ein ausgezeichnetes Kommando unter den Augen der Monarchen, durch dessen Ueber-lassung der Fürst eben so edel, als taktvoll das gute Vernehmen wieder herstellte." ----

Auch das darf man dem überaus vorsichtigen und berechnenden Obergeneral nicht, wie es bier und anderswo geschieht, rügend vorhalten, dass er durch einen vertrauten Eilboten die unlängst siegreiche Schlesische Armee zur schleunigsten Hülfe aufforderte. Denn er fürchtete, Napoleon werde stark und rasch nachdrängen. Jener aber, von seinem Un- und Missgeschick geleitet, blieb still sitzen, träumte von einem glorreichen Abstecher auf Berlin und überliess den General Vandamme entgegen dem förmlich zugesagten Beistand seinem bekannten, übrigens nicht unrühmlich bestandenem Verhängniss. Wenn das alles mit überzengender Gründlichkeit von neuem nachgewiesen wird, so kann man andererseits schwerlich mit dem herben Urtheil übereinstimmen, welches hier über Ostermann, neben Eugen von Wirtemberg dem Helden des ersten Schlachttages, gefällt wird. Jener kühne, obschon vielleicht strategisch nicht reich entwickelte, eigenwillige Mann rettete nun einmal die Ehre des Tages und blieb bis zur Verwundung fest auf seinem Posten; er zeigte allerdings etwas Spartanisches und gewann rasch solchen Ruf, dass Russen und Teusche im Laufe des Befreiungskrieges sein Verdienst unumwunden anerkannten und der spätern, mäkelnden Kritik ziemlich fern blieben. Freilich hätte auch der Teutsche Fürstensohn ein Denkmal verdient, aber daraus folgt noch keine Bevorzugung oder gar Unwürdigkeit Ostermanns, für und wider welchen neulich sogar eine Zeitungskontroverse entbrannte. — Suum cuique.

Mit Geschicklichkeit und Sorgfalt schildert der Verfasser besonders auch die Begebenheiten, welche zur Leipziger Katastrophe führen und in derselben aufgehen. Es wird hier aus dem vielen Merkwürdigen nur ein, nicht schr bekannter Zug hervorgehoben, welcher neben so manchem Andern für die diplomatisch-mimische Befähigung des grossen Franzosenkaisers spricht.

"Er habe geglaubt, äusserte der betrogene Sachsenkönig dem ausserordentlichen Bevollmächtigten Toll (19. October), man habe die Sache (den Beschluss einer vom Leipziger Magistrat zu veranstaltenden Friedensmission) aufgegeben; vor einer halben Stunde aber sei sein hoher Verbündeter, der Kaiser Napoleon, bei ihm gewesen und habe ihn versichert, dass er Leipzig nur verlasse um im freien Felde zu manövriren, dass er aber die Stadt in zwei oder drei Tagen entsetzen werde" (S. 467). - So belohnte der gefeierte Mann seinen treuesten Bundesgenossen in den letzten Augenblicken des Zusammenlebens mit wissentlicher Unwahrheit, wenn man will, theatralischer Kunstmeisterschaft. Da musste er wohl endlich am Uebermass seiner Siege (les excès de la victoire), wie eine heutige Phrase lautet, zu Grunde gehen und zuletzt auch die besten Freunde stutzig machen. - Das bekannte Wort: "parlez-nous de Lui grande mère!" müsste doch nach gerade für den patriotischen, Ruhm und Frieden liebenden Nachwachs, -- die neuen Kaisermacher, diess- und jenseits, seine Gültigkeit verlieren. zumal die Historie noch andere, näher gelegene Dinge und Persönlichkeiten dem gebildeten Publikum vorzuführen hat. Dahin gehört schon der folgende, von Hoch und Niedrig wohl zu beherzigende Gegenstand. welcher hier jedoch nur ganz kurz berührt werden soll.

Musologis. Systematische Uebersicht des Entwicklungsganges der Sprachen, Schriften, Drucke, Bibliotheken, Lehranstatten, Literaturen, Wissenschaften und Künsle, der Bibliographie und des üterarischen Studiums. Von Karl Friedrich Merleker. XVI. 439 S. Leipzig, Brockhaus 1857.

In dieser langen, alle Völker und Zeiten umfassenden Gedächtniss- und Ehrentafel finden sich auf sinnige und sorgfältige Weise die Namen und Verdienste der Arbeiter im geistigen Weinberge des Herrn aufgezeichnet. Es sind nicht die Waffen des Eisens und die Thaten der leiblichen Eroberung, wodurch sie glänzen, sondern die stillen, nichts destoweniger oft harten und drangsalvollen Künste und technischen Handwerke des Friedens, deren erbliche Ueberlieferung und Geschlechtfolge eigentlich den Bau der Menschheit, obgleich häufig unscheinbar, stützt, zusammenhält und vor des bisweilen nothwendigen Invasionen des zerstörenden, aufwühlenden Krieges der militärischen Eroberer schirmt. Da das Gedächtniss. oder, was hier gleich ist, die Schrift nach Aeschylos der Musen Mutter ist, so hat der Verfasser seine systematisch oder logisch angeordnete Heerschau nicht ohne Grund Musologie geheissen. Sind zwar manche Namen der Gegenwart nicht aufgenommen, so geschieht das wahrscheinlich nicht aus spröder Gleichgültigkeit, sondern in der Hoffnung, die Uebergangenen möchten noch weitere Früchte tragen und dadurch erst ihre begonnene Wirksamkeit abschliessen, ihr die Krone aufsetzen. Dass eine derartige Arbeit, wie sie hier auftritt, die Verbindung der mannichfaltigsten, tiefsten Kenntnisse mit Scharfsinn und vergleichender Combinationgabe fordert. liegt auf der Hand. Schon ein flüchtiger Blick auf die verschiedensten Stücke und Gänge dieses literarischen Riesenlabyrinthe kana leicht lehren, dass allen billigen Forderungen Genüge geleistet wurde, An einzelnen Ausdrücken und Ueberschriften muss man dabei nm so weniger Anstoss nehmen, je entschiedener hier in manchem Betracht wirklich etwas Neues nach Vorbedacht und Plan unternommen wird.

Letzterer erhellt am deutlichsten aus etlichen Stellen der Vorrede, welche auch der Hauptsache nach treue Erfüllung und mit ihr empfehlende Gründe finden. "Ein wesentlicher Theil der Calturgeschichte, heisst es da, ist die Musologie, welche den intellectuellen oder scientifischen Menschen zum Gegenstande hat. Folglich ist Musologie diejenige Wissenschaft, welche in systematischer Ordnung und historischer Reihenfolge mit den literarischen Erzengnissen und wissenschaftlichen Leistungen der Menschen, also mit der Gesammtheit der in Sprache, Schrift und Druck vorhandenen Geistesserzeugnisse, bekannt macht, ganz abgesehen von dem sachlichen und formellen Unterschied derselben.

Dieser Unterschied begründet sufort die Unterscheidung zwischen originellen oder ursprünglichen, unmittelbar aus der schöpferischen Kraft des menschlichen Geistes hervorgegangenen und zwischen den secundären, durch die erstere bedingten und an sie anknüpfenden Geisteserzeugnissen. Die erstern lassen sich der Kürze wegen die positiven, die letztern dagegen die negativen Leistungen nennen.

Daraus folgt, dass die Musologie nach zwei Richtungen hin ihren Weg einzuschlagen und ihre Aufgabe zu lösen hat, indem sie einerseits die Literatur, andererseits die durch jene veranlasste Gelehrsamkeit so vollständig, als es nur irgend gelingen mag, nachweisen muss." - So ferne nun, wird nach weiterer Feststellung der scientifischen Begriffe und Namen z. B. Koinodoktologie, beigefügt, das vorliegende Buch mehr biete als eine Geschichte der Literatur oder Gelehrsamkeit, indem es beide Richtungen zu vereinigen suche: dürfte auch der Titel Musologie gerechtfertigt erscheinen. — Daran wäre auch wohl nicht viel auszusetzen und eben so wenig an dem eigentlichen Zweck des Buches, welches aus dem ungeheuren Reich des orbis doctrinae sowohl für die s. g. positive als negative Gelehrsamkeit oder Geistesarbeit jedem Gebildeten, namentlich jedem Studierenden, eine allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens zu verschaffen sucht. Diesem Ziel hat sich der Verfasser trotz einzelner, etwas befremdenden, vielleicht unnöthigen Terminologieen um ein namhaftes sicherlich angenähert; sein Buch verdient volle Empfehlung, da es Plan und verhältnissmässige Vollständigkeit besitzt, zwischen dem zu viel und zu wenig die schwierige, didactische Mittelstrasse einhält. -

Justus Möser. Geschildert von F. Kreyssig. Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal in Osnabrück. IV. 153. 8. Berlin, Nicolai, 1857.

Es ist zeitgemäss, das Bild dieses Kraft- und Ebrenmannes. welcher für gar manche Dinge politisch-literarischer Art Bahn brach, wieder aufzufrischen. Helfen wird es zwar wenig; denn die grössere, gebildete Leserwelt beschäftigt sich schwerlich mit den Schriften und Bestrebungen des Osnabrückers vom alten Schrot und Korn. Dennoch ist es nicht überflüssig, Leben und wissenschaftliche Wirksamkeit des berühmten, dennoch jetzt wenig gekannten Mannes in einer Skizze beider Richtungen von neuem dem Publikum vorzuführen; denn dieses hat an einem kurzen, übersichtlichen Buche gewiss mehr Geschmack als an den gesammten, in der That vom heutigen Denken und Schreiben vielfach abweichenden Werken. Von denselben werden hier neben den biographischen Nachrichten sweckmässige, nach gewissen Kategorieen geordnete und erläuterte Auszüge gegeben, z. B. über förmliches und wirkliches Recht, über Privatrecht, religiöse Bewegung, Pädagogik, sociale, literarische, ästhetische Verhältnisse. Alle diese Stücke sind so vortrefflich gewählt und erläutert, dass sie auch dem weniger Vorbereiteten Nutzen

und Vergnügen gewähren müssen. Diess gilt besonders von der aphoristischen Zergliederung des Hauptwerkes, der Osnabrückischen Geschichte, welche in mehr als einer Rücksicht für den politischrechtlichen Standpunkt trotz einzelner Missgriffe Bahn gebrochen hat und noch heutigen Tags frisch bleibt. Um so höher muss man die Bescheidenheit des Verfassers anschlagen. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Theils (1780) heisst es nämlich also: "Nach meiner jetzigen Empfindung zu urtheilen, hätte ich mich nie in das Feld der Geschichte wagen sollen; sie erfordert den ganzen Fleiss eines Mannes, und nicht bloss einige Nebenstunden. Indessen glaube Ich doch immer, manchem einen Stoff zum weitern Nachdenken gegeben zu haben, und einige Nachsicht zu verdienen, da ich meiner Arbeit keinen höhern Preis setze, als sie bei Weisen und Thoren gelten kann." Mit diesem merkwürdigen und liebenswürdigen Selbstbekenntniss des Helden empfiehlt sich' sein entsprechender Schattenriss am besten der Teutschen Leserwelt, gerade weil letztere an derartige Geständnisse in der Gegenwart schwerlich gewöhnt ist. Uebrigens möchte ich keinesweges mit dem Biographen Möser's Ansichten über den ältesten Zustand und die ursprüngliche "Beanlagung" seines Volks gerade für "idealisirt" halten (S. 31); sie entsprechen vielmehr dem Kern nach der ehemaligen, auf Zeugnisses und Schlüssen ruhenden Wirklichkeit, welche allerdings später vielfach in den Gegensatz umschlug und dann Stoff zum Zurückwünschen oder Idealisiren gewährte.

Mag. Thietmari peregrinatio. Ad fidem codicis Hamburgensis cum aliis libris manuscriptis collati edidit, annotatione illustravit codicum recensum scripturae discrepantiam indicem rerum et verborum adjecit J. C. M. Laurent, Dr. etc. Hamburgi 1857. 4. 80.

Der steigende, auch dem blödesten Auge erkennbare Eifer für die alte, katholische Mutterkirche und die mit ihr verbundene Wallfahrt macht den Abdruck des genannten Pilger- und Touristenbückleins doppelt interessant. Diejenigen nämlich würden sehr irren, welche da vermeinten, nur Sehnsucht nach den heiligen Stätten und Strenge des Gelübdes hätten ausschliesslich gen St. Jago de Compostella, Rom oder gar Jerusalem den Sohn des Nordens geführt; Wissbegier, Abenteurerei und Weltlust im bessern Wortverstande wirkten neben der Frömmigkeit und dem Gefühl des einigen, gegenüber dem Heidenthum und Islam mit Wort und That schlagfertigen Christenbekenntnisses. So kam es denn, dass Reisetagebücher im Mittelalter nicht selten die Färbung der Pilgerandacht trugen, Touristen, wie man heutigen Tage spricht, mit der Tasche und dem Stabe des Wallbruders angethan, ein Stück der Welt durchstrichen und heimgekehrt ihre Beobachtungen und Erlebnisse

in Schrift setzten, dadurch einem grössern oder kleinern Kreise zugänglich machten. Derartige anspruchslose Erzeugnisse, wie in Betreff der Islander des zwöllten Jahrhunderts bereits vor Jahren Werlauff in Kopenhagen veröffentlichte (1821), enthalten für den Historiker beachtenswerthe Quellen geographisch - ethnographischer und kulturgeschichtlicher Nachrichten. Diese sind auch in dem vorliegenden Schriftchen vielfach niedergelegt und nach Verhältuiss der damaligen Bildung in anziehender, einfacher Sprache (non pompatice, sed simpliciter, heisst es S. 2). - Ueber den Verfasser, Magister Dietmer, ist nur so viel bekannt, dass er, ein geborner Teutscher, aber mit Romanischer, besonders Französischer Zunge und Weise wohl bekannt, 1217 bald nach dem für das Morgenland abgeschlossenen Waffenstillstand eine Pilgerschaar gen Palästina führte. mit ihr in Accaron vom September bis zur Mitte Octobers verweilte und dann die heiligen Stätten besuchte, bald in Gesellschaft, bald, wie es scheint, ziemlich allein, mit besonderer Aufmerksamkeit auch den Sinal und Zugehör betrachtete.

Der Herausgeber hat philologische Sorgfalt und exegetischen Fleiss angewandt, dieses immerhin merkwürdige und lehrreiche Gedenkbuch eines mittelalterlichen Touristen der heutigen Leserwelt näher zu bringen; vielleicht wäre eine Uebersetzung, wenigstens der wichtigsten Abschnitte, hinlänglich gewesen. Indess über den Geschmack ist nicht zu streiten; möglicherweise lieset man noch im der einen oder andern Schule Bruchstücke des Meisters Dietmar mit derselben Theilnahme, welche etwa die Landesbeschreibung des Pausanias findet.

Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Gustav Friedrich Hertsberg, Privatdocent der Geschichte an der Universilät su Halle. VI. 379. 8. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1856.

Der Verfasser, auf dem Gebiete der Griechischen Geschichtskunde schon durch den Lebenslauf des Alkibiades rühmlich bekannt, liefert hier ein treffliches, sowohl stofflich als stilistisch ausgezeichmetes Charakterbild des bald zu hoch, bald zu niedrig angesetzten und beurtheilten Spartiatenkönigs. Er zeigt, wie derselbe als Sohn seimer Zeit, Naturanlage und Umgebung nicht wohl anders werden konnte als ihn die Rathschläge und Thaten darstellen, und wie selbst bei einem allfällig schwungvolleren, gemein-Hellenischen Auftritt seines Genius die Fittige unter dem bleiernen Gewicht der zeitgenössischen, insonderheit materiellen Kräfte sinken, Held und Schicksal endlich nicht sowohl tragisch denn hundsföttich endigen mussten. So gehet es gewöhnlich, wenn man gar zu klug und verständig handeln, alles abwägen und suletzt vor lauter Selbstsucht und Gelehrsamkeit zu nichts, ja, weniger als nichts gelangen will. Das

862 Demolius : Legum quae ad jus civile spectant fragmenta.

Leben dieses tapfern, immerdar thätigen Fürsten mit hellem Kopf und muthigem Herzen starb hauptsächlich desshalb fruchtios ab, weil ihm die frische Begeisterung für eine gesammthellenische Idee fehlte und mit ihr dauerhaftes, auf Gerechtigkeit und Treue ruhendes Glück. — Der Verfasser, durch musterhaften Fleiss und nicht selten erfolgreiche Combinationsgabe unterstützt, hat dem Leser ein arschauliches Bild der immerhin seltenen Persönlichkeit und gäbrenden, zerrissenen Zeit vorgeführt, Quellen und Hälfsmittel wohl erschöpfend benutzt und in die Anmerkungen vertheilt, den Thatbestand tüchtig gesichtet und gegliedert, die Erzählung klar und einfach mit geringen Ausnahmen gestaltet. Hinlänglich vorbereitete Leser werden daher das Buch zu verstehen und zu würdigen wissen; wer aber nur leichte, in pikanten Urtheilen und flüchtigen Umrissen sich gefallende Unterhaltung sucht, mag sich getäuscht finden.

Der Stoff ist übrigens so geordnet, dass der erste Abschnitt die Schicksale des Königs vor seiner Thronbesteigung (442-397 v. C.) behandelt, der zweite die Feldzüge in Klein-Asien und Nordgriechenland (397-394) darstellt, der dritte die militärisch-diplomatische Thätigkeit in Griechenland und den Höhepunkt der Macht (894-379) schildert, der vierte endlich die Folgen der angewandten Politik und den Ausgang ihres Urhebers (379-360) beschreibt. Ueberall greifen zweckmässige Unterabtheilungen oder Kapitel iu die Hauptabschnitte ein und halten die oft sehr verschlungenen Fäden der Begebenheiten ohne Zwang zusammen. Eine nicht ganz gelungene, etwas zerfliessende Charakteristik des Königs schliesst den erzählenden Theil des Werks, welchem dann die Quellen und Hülfsschriften nebst reichhaltigen Anmerkungen folgen. Eher möchte hier des Guten zu viel als zu wenig geschehen sein, ein Verhältniss, in welchem bei der steigenden Gleichgültigkeit gegen Beweisführung jedoch mehr ein Lob denn Tadel liegen mag.

Kortüm.

Legum quae ad jus civile spectant fragmenta, in usum praelectionum collegit, disposuit, annotatione instruxit Gustav Demelius. Jur. utr. Dr. Vismariae MDCCCLVII. 60 pp. in 8. (Preis 10 Sgr. 36 Kr. rhein.)

Ein sehr brauchbares und nützliches, mit Geschick und Fleis abgefasstes Werkchen. Es enthält in systematischer Zusammenstellung die Bruchstücke des Textes und den Nachweis der Nachrichten über den Inhalt der auf das römische jus civile bezüglichen Gesetze, welche sich bei den juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern des Alterthums vorfinden. In Anmerkungen am Fusse jeder Seite sind die bei der Interpretation der einzelnen Sätze und Stellen noch in Betracht kommenden weiteren Quellenstellen, und ist zugleich in reicher Auswahl die neuere und neueste Literatur angemerkt, und hier und da sind auch passende kurze Erläuterungen beigefügt.

Den ersten Abschnitt bildet die lex XII tabularum (pag. 1-22). Die Anordnung ist folgende: I. Jus publicum, mit mehreren Unterabtheilungen, nämlich A) De legibus publicis ferendis. B) De judiciis publicis: a) de provocatione, b) de poenis. II. Jus sacrum. III. Jus privatum, und zwar nach dem Systeme der Gajanischen und Justinianischen Institutionen: 1) Jus guod ad personas pertinet mit den weiteren Unterabtheilungen; a) servitus, b) patria potestas, c) manus, d) tutela. 2) Jus quod pertinet ad res: a) de rerum dominio, b) de hereditatibus, c) de obligationibus. 3) Jus quod pertinet ad actiones. Bei den einzelnen Sätzen des XII Tafelngesetzes ist am Ende der Citate in eckigen Klammern die Nummer der Tafel und des Capitels angegeben. Ueber den Inhalt des XII Tafelngesetzes erhielten wir schon in Esmarch's römischer Rechtsgeschichte (Göttingen 1851) S. 46-52 eine systematische Uebersicht, jedoch ohne zahlreiche Quellenbelege, und so wie diese ganze Rechtsgeschichte neben andern Mängeln auch an grosser Dürftigkeit leidet, so war auch hier der Inhalt der XII Tafeln bei weitem nicht in solchem Umfange dargestellt, als wir dies jetzt bei Demelius finden.

In einem zweiten Abschnitte (pag. 23-44) folgen unter jedenmal der Ueberschrift beigefügten, nach den Jahren christlicher Zeitrechnung und den Consula bezeichneter Zeit ihres Erscheinens als "aliae leges quae ad jus civile spectant", im Wesentlichen in derselben Ordnung wie das jus privatum der XII Tafeln: L als jus quod pertinet ad personas, und zwar A) über die servitus; die ex Aelia Sentia, Junia Norbana, Furia Caninia, Petronia; B) über las matrimonium: die lex Canuleja, Mensia, Julia de adulteriis und le divortio; C) über die tutela et cura: die lex Claudia, Atilia, Fulia et Titia, Plaetoria. II. als jus quod pertinet ad res, A) de erum dominio: die lex Atinia, Julia et Plautia, Julia repetundarum, Mamilia, Scribonia; B) de hereditatibus: die lex Furia testamentaia, Voconia, Falcidia, Cornelia, Junia Velleja; C) de donationibua: ie lex Cincia; D) de obligationibus: die lex Apuleia, Publilia, Furia e sponsu, Pompeja, Cornelia de sponsu, Poetelia, Aquilia. Jetst ommt nochmals als D) de actionibus (wohl aus Versehen statt der Jeberschrift: III. jus quod pertinet ad actiones): die lex Plaetoria, 'inaria Crepereja, Silia, und es wird für die lex Calpurnia, Publilia, 'uria de sponsu und Furia testamentaria auf oben schon gemachte ngaben verwiesen, worauf dann hier noch folgen: die lex Marcia, aleria, Hostilia, Calpurnia, Junia, Aebutia, duae leges Juliae de idiciis, und zuletzt die lex Julia de cessione bonorum.

Ein eigener dritter und letzter Abschnitt ist nun noch (pag. 45-B) der lex Julia et Papia Poppaea gewidmet. Am Ende Buches steht ein Index über die Reihenfolge der angegebenen esetze. Als Druckfehler fielen uns zufällig auf: pag. 14 Zeile 2 unrichtige Citat fr. 20 §. 1 eod. und auf S. 38 die UeberKarmarsch: Die polytechnische Schule zu Hannover.

schrift de heriditatibus. Uebrigens ist der Druck und die Ausstattung schön und der Preis mässig. Friedrich Vering.

Die polytechnische Schule su Hannover. Von Karl Karmarsch, Dr. ph. erstem Director dieser Lehranstalt u. s. w. Zweite, sehr erweiterte Auflage. Mit drei Blättern Abbildungen des Gebäudes der Anstalt. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1856. 276 S. in gr. 8.

Zur Feier des fühl und zwanzigjährigen Bestandes dieser Schule, die bekanntlich zu den bedeutendsten der Art in Deutschland gehört, erschien diese Darstellung, welche über die ganze Einrichtung der Schule, wie sie jetzt besteht, und über alle Theile der Anstalt selbst sich in einer äusserst detaillirten und vollständigen Weise verbreitet, so dass Jeder, der über diese Schule sich näher belehren, und von ihren Leistungen ein treues Bild gewinnen will, hier alle Befriedigung finden wird. Auf die Angabe des dermaligen Personalstandes der Lehrer folgt die nähere Angabe der einzelnen Lehrgegenstände, so wie Alles Dessen, was auf die Aufnahme in die Anstalt, das Unterrichtsgeld u. s. w. sich bezieht. Dann komme die disciplinarischen Verhältnisse, die Schulgesetze, die ganze Att und Weise der Unterrichtsertheilung, die Prüfungen, Zeugnisse, Primien, die Stipendien und Freistellen zur Sprache, wobei die betreffenden gesetslichen Bestimmungen der Reihe nach aufgeführt werden, überhaupt Alles, was die innere und äussere Stellung der Anstalt betrifft, besprochen wird. Nähere Angaben über die der Schule zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Sammlungen fehlen ebenfalls nicht, 14 wie eine genaue Beschreibung des Gebäudes der Schule, wozu auch die auf zwei Tafeln beigefügten Abrisse, so wie die dem Titelblatt gegenüberstehende Abbildung des Gebäudes von der vorderu Seitt gehören. Weiter beachtenswerth erscheint auch der Rechenschaftbericht der (S. 158-188) über die Wirksamkeit und die Erfolge dieser Schule während ihres fünf und zwanzigjährigen Bestande gegeben wird, so wie eine Schilderung der dadurch hervorgerufener Festfeier selbst, der auch ein Verzeichniss aller Derer, welche die Schule bisher besucht, nebst Angabe ihrer jetzigen Stellung beiger ben ist. Da nun alle diese Angaben aus officiellen Quellen geschör sind, so gewinnt das Ganze dadurch einen officiellen Charakter. seinen Werth und seine Bedeutung nicht wenig erhöht. Bei de jetzt überall hervortretenden Streben, ähnliche Anstalten der Art gründen, oder, da wo solche bestehen, diese zu erweitern und s verbessern, wird diese Darstellung, abgesehen von dem Werth, de sie für Jeden hat, der diesen Weg der Bildung einschlagen wi von besonderem Nutzen sein und die wünschenswerthe Belehrun geben können. Die äussere Ausstattung der Schrift ist eine äussen anerkennenswerthe.

864

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

- Swetons Kaiserbiographien, verdeutscht von Rudolph Stahr. Zweites Bändchen. Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung 1857. S. 225-495 in 8.
- Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von K. Prantl. Fünfter Band. Der Staat; sweite Hälfte. Stuttgart u. s. w. S. 257-428.
- Xenophon's hellenische Geschichte. Uebersetst von Dr. F. Rieckher, Professor am Obergymnasium su Heilbronn. Stuttgart u. s. w. XIV und 258 S.
- Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, th. Dr. Gymn. Rector u. s. w. Fünfter Band. Annalen 11. bis 13. Buch. Stuttgart u. s. w. 114 S.
- Pausanias Beschreibung von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetst von Dr. Joh. Heinrich Chr. Schubart. Erstes Bändohen. Stuttgart u. s. w. 190 S.
- Auch unter dem weiteren Titel : Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Liefg. 50—54 incl.

Nach den mehrmaligen, ausführlichen Besprechungen der früher erschienenen Theile dieser ganzen Sammlung (s. noch zuletzt diese Jahrb. Nr. 20), können wir uns hier auf eine kürzere Mittheilung über die seitdem neu hinzugekommenen, oben angezeigten Theile beschränken.

Suctonius erscheint mit diesem zweiten Bändchen vollendet: die Ausführung ist auch in diesem Bändchen durchaus gleichmässig dem ersten Bändchen, worüber an dem eben a. O. näher berichtet worden. Am Schlusse ist eine "Uebersicht der Julischen Dynastie von Cäsar bis Nero" beigefügt, was bei den verwickelten, nicht jedem Leser so bekannten Familienverhältnissen der kaiserlichen Familie als eine nützliche Beigabe anzusehen ist.

Die neu hinzugekommene Uebersetzung der Hellenischen Geschichte Xesophon's empfiehlt sich durch die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher ler Uebersetzer sein Werk unternommen hat, über dessen Charakter und Werth er in einigen einleitenden Bemerkungen, denen eine Inhaltsanzeige und Chronologie der in Xenophon's Werk berichteten Ereignisse angereiht ist, den zeser zweckmässig belehrt hat. So wenig er die Verschiedenheit, welche die weiden ersten Bücher des Werkes, als eine Fortsetzung des Thucydideischen Jeschichtswerkes, von den fünf folgenden trennt, verkennt, eben so wenig cheint er doch der Ansicht zu huldigen, welche desshalb zwei gans verchiedene, getrennt von einander abgefasste und ausgegebene Schriften in dem ms jetzt vorliegenden Werke erkennen will: einer Ansicht, von der sich chwerlich Jemand wird überzeugen können, der mit Anfmerksamkeit alle ieben Bücher Hellenischer Geschichte durchgelesen hat, die allerdings nicht u einer und derselben Zeit niedergeschrieben worden sind, aber darum noch icht als zwei verschiedene Werke gelten können. Uebrigens glaubt der Ver-

L. Jahrg. 11. Heft.

55 -

Wiedasch: Doutscher Haus- und Schul-Homer.

fasser, es seien die beiden ersten Bücher "ohne Zweifel" (?) zugleich mit dem Werke des Thucydides bekannt gemacht worden; die Aufzeichnung und Bekanntmachung der übrigen gehören einem späteren Entschlusse Xenophous an. Die in den beiden ersten Büchern vorkommenden Interpolationen, welche der Verfasser für spätere Zusätze oder Einschlebsel ansah, glaubt er am besten aus dem Texte selbst ausscheiden und unter denselben verlegen zu mässen. Auch finden sich hier und da unter dem Fexte kurze erklärende Anmerkungen beigefägt.

Die Uebersetzung des Pausauias gehört, selbst abgesehen von manches sachlichen Schwierigkeiten, durch die mangelhafte und lückenhafte Beschaffenheit des Textes, in welchem dieser Schriftsteller auf ans gekommen ist, m den ungleich schwierigen Aufgaben, während die Wichtigkeit und die Bedeutung des Autors selbst seine Aufnahme in eine Sammlang, wie die vorliegende, nicht umgehen liese. "Es ist nun aber die Lösung dieser schwierigen Aufgabe einem Manne anvortraut worden, der seit langer Zeit vorzugsweise diesen Schriftsteller, der Kritik wie der Erklärung desselben, seine Kräfte gewidmt und in swei Ausgabon desselben, wie in einer Reihe von anders Aufsätzes und Schriften bewiesen hat, was er für diesen Schriftsteller zu loisten vermag, wie er darum auch vorzugsweise herufen war, denselben in ein deutsches Gewand einzukleiden. So erscheint diese Uebersetzung als eine gründliche, wohlvorberoitete Leistung, sie schliesst sich genau an die Worte des Textes an und sucht diesen getreu in einer fliessenden, gut verständlichen Sprache wiederzugeben, da, wo derselbe verdorben ist, den muthmasslichen Sinn su ermitteln und da, wo er lückenhaft ist, ihn nach Wahrscheinlichkeit auszufüllen, während in den unter dem Text befindlichen Noten die Grände dieses Verfahrens, auch mit Nachweis der betreffenden Literatur kurz angegeben sind, so dass Jedem die Möglichkeit einer genaueren Prüfung gegeben ist. Wir wünschen baldige Fortsetzung und hoffen am Schlusse des Ganzes auch die nöthige Erörterung über den Schriftsteller selbst und seine Persöslichkeit, wie über den Charakter seines Werkes zu erhalten.

Deutscher Haus- und Schul-Homer für die Jugend nach E. Wiedauch's metrisoher Uebertragung bearbeitet und herausgegeben von Dr. S. W. Wiedauch. Mit einem Vorworte des Oberschulrathes Fr. Kohlrausch. Stuttgart. Valag der F. B. Metslerischen Buchhandlung. 1857. Erster Theil. Ilies XI und 240 S. Zaoeiter Theil. Odyssee, 237 S. Dritter Theil. Bläuterungen sur Ilias und Odyssee, bearbeitet und herausgegeben von Dr. S. W. Wiedasch. 48 S. in 8.

Der Verfasser will es versuchen, "in einer neuen Weise den Homer ab Mittel der Erziehung und Bildung in Schule und Haus nutzbar zu machen", wobei er von dem Grundsatze ausgeht, dass Bibel und Homer stets die Grundbücher unserer religiösen und ästhetischen Erziehung bleiben möchten"; wenn die eine Seite durch Luther's Bibelübersetzung Wahrheit geworden, so sei die andere Seite noch nicht so vollständig verwirklicht, und ungeachtet aller Be-

mühnngen so mancher Gelehrten, die mehr den speciellen Zwecken der gelebrten Schule zugewendet worden, sei Homer nicht in der deutschen Jurend eigentlich heimisch geworden. "Der Umkreis, führt der Verfasser 8. VIII fort. in welchem die homerische Dichtung ihre Wirkung äussern kann, blieb immer noch auf ein verhältnissmässig geringes Maass beschränkt. Denn eben dadurch, dass man an dem Homer in der Ursprache festhielt, (und mit allem Recht), musste überhaupt der Homer schon für ein reiferes Alter als das vom sebuten bis eilften Jahre (für welche Jahre allerdings Homer nicht passt, in denen er gar nicht verstanden werden kann, weil alle nathwandigen Vorhedingungen fehlen) verspart werden; und dann bleibt ja offenbar von dem Gesusse dieses Bildungsmittels diejenige Jugend beiderlei Geschlechts ganz ausgeschlossen, deren Bildungsgaug gar nicht durch die griechische Sprache führt." Diesem Umstand abzuhelfen und so die Lücke aussufüllen, ist das verliegende Werk bestimmt, welches die beiden Gesänge des hellenischen Altmeisters, llias und Odyssee, in einer um circa noun tausend Verse verkürsten Fassung, in einer deutschen, metrischen Uebersetzung vorlegt, welche treu des Original mit leichter Verständlichkeit der Sprache nachbilden "und rhythmischen Wohllant und geschmeidige Form mit Kraft und Würde vereinigen", kurs eine sigentliche Nachdichtung des Homer, wie sie nur ein kindlich offenes, dichterisch begabtes Gemüth zu schaffen vermöge, liefern soll. Ob der Verfasser, dessen wohlgemeinter Absicht man alle Rechnung tragen kenn, mit einem se sugestutsten "deutschen Haus- und Schul-Homer" seine Zwecke erreichen werde, sumal bei der oben bezeichneten Altersstufe, die dasu noch gar nich die Reife besitzt, und aller formellen Vorbildung dazu ermangelt, bezweifeln wir; um den Homer in unserer deutschen Jugend recht heimisch zu machen. wird es nur Ein Mittel geben, wie es die Schule und der gelehrte Unterricht bietet: fleissige Lecture des griechischen Homer's, welche in der Altersstufe beginnt, die bereits die dasu nöthige Kenntniss der griechischen Sprache besitust, und swar eben sowohl in der Schule selbst, wie auch anseer der Schule. wonn leichtere Abschnitte, die nicht in der Schule gelesen werden, auszuwählen sind, und wobei der Lehrer durch wisksame Anleitung und geeignese Nachhülfe Viel thun kann, während er zagleich wohl daran thun wird, nicht durch sprachliche Controversen und Etymologien einzelner Ansdrücke Sworan die Jagend kein Interesse hat, kein Interesse haben kann) und eine alian gelehrte Behandlung der mehr eursorischen Lecture Eintrag zu thun. Besilich und vor Allom muss eine tüchtige sprachlich-grammatische Unterlage dann verhanden sein; ein Erforderniss, das allerdings nicht befriedigt werden hann, wenn man den Homer mit jüngeren Knaben lesen will, als diejenigen sind, mit welchen man gewöhnlich auf unsern Mittelschulen den Homer zu leson pflegt, denn wir sind immerbin der Ansight, dass es bei der Lecture der homerischen Gedichte nicht blos derauf ankomme, die einzelnen Worte und Formen, kurz das Sprachlich-Grammatische zu verstehen, sondern dass as sich auch dubei darum handelt, eine Einsicht in diese Poesie selbst, ihr Wesen, ihren Charakter, und damit auch ihren Werth und ihre Bedeutung für alle folgenden Zeiten zu gewinnen: dazu aber wird eine gewisse Reife, und seilbst ein schon vorgerückteres Alter nothwendig sein, um diese Gedichte such als Kunstworke, was sie in der Thet sind, zu begreifen und zu würdigen.

Endlish möchten wir auch die Vergleichungen und Zusammenstellungen mit der lutherischen Bibel hier bei Seite lassen, weil sie, wie wir glauben, weder passend noch überhaupt zulässig sind.

Die deutsche Uebersetzung, welche hier geliefert wird, ist bereits früher vollständig im Jahr 1852 erschienen, sie ist demnach hinreichend bekannt; was die ausgelassenen oder ausgeschiedenen Stellen betrifft, wodurch Iliss und Odyssee in der oben bemerkten so wesentlich abgekürzten Fassung erscheint, so sind es sunächst pädagogische Rücksichten gewesen, welche dabei obgewaltet, und S. IX des Näheren auseinandergesetzt worden. Eine gute Einleitung oder Einführung in die Lecture der homerischen Gedichte siebt der dritte, auch mit besonderem Titel erschienene Theil: man kann sie Schülern und überhaupt angehenden Lesern der homerischen Gedichte in die Hand geben, indem in einer gedrängten Fassung die Hauptpunkte, welche zur sachlichen Auffassung im Allgemeinen dienen, erläutert werden. Nach einigen Bemerkungen über den Dichter selbst und seine Werke folgen Brörterangen über die homerischen Götter im Allgemeinen, so wie über die 🖬 einselne derselben sich knüpfenden Vorstellungen; dann wird von den Heroes und Helden gebandelt; suletst werden die homerischen Vorstellungen über Welt und Erde, über die Monschen, deren Beschäftigungen, Sitten und Gewohnheiten u. dgl. erörtert. Ein kurses Verzeichniss schwieriger geographischer Namen macht den Beschluss.

Die Frösche des Aristophanes. Griechisch und Deutsch mit Einleitung und Commentar von Herbert Pernice, Doctor der Rechte und der Philosophie Leipzig. Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1856. 212 S. in gr. 8.

Der Verfasser, indem er diese, früher der philosophischen Facultät sa Leipzig mit andern Leistungen zur Brlangung der philosophischen Doktorwärde vorgelegte Arbeit einem grösseren Publikum durch den Druck übergicht, glaubt die Rechtfertigung des eigenen Unternehmens in der Beschaffenheit früherer Versuche, dieses Stück, wie überhaupt die Dramen des Aristophenes in's Deutsche zu übertragen, hinreichend begründet zu finden, wesehalb # im Vorwort in eine nähere Charakteristik dieser Versuche eingehet, die enweder einen deutschen Styl geben "der mehr als entsetzlich unter der Vernoth gelitten", d. h. unter dem Bestreben einer gans wortgetreuen Wiedergabe des Originals sich nicht blos die ärgsten "rhythmischen Abnormitäten", sondern auch "abscheuliche Satzverdrehungen", "Flickwörter", "anerhärte Phrasen, die weder jemals überhaupt jemand, noch besonders in dem untergeschobenen Sinne gebraucht hat", sich zu Schulden kommen lassen, oder aff der andern Seite allzu sehr in das Gegentheil umgeschlagen, durch eine allzu freiere Behandlung, die oft die eigenen Gedanken an die Stelle des freer den Originals zu setzen sich nicht scheuet. In die erste Classe werden die Leistungen eines Welcker, Voss, Conz gesetzt; in die andere Chase fällt die Uebersetzung von Droysen, die der Verfasser für weit vorzüglicher hält, und im Allgemeinen auch die von Müller, denen denn noch die von Seeger angereiht wird, in welcher noch mehr wie an der Müller'schen, nameatlich such

Pernice : Die Früsche des Aristophanes,

in metrischer Hinsicht, wegen des an die Stelle des Trimeter gesetzten fünffüssigen Jambus, ausgesetst wird. Der Verfasser der vorliegenden Uebersetsung glaubte an dem Trimeter, in strengerer Boobachtang der Längen und Kürzen desselben, fosthalten, aber die grösseren Freiheiten, die sich Mancher hier erlaubt, durchaus vermeiden zu müssen, eben weil wir durch die Natur unserer Sprache darauf hingewiesen seien, den möglichst reinsten Wechsel von Senkung und Hebung aufrecht zu erbalten. Häufig eingelegte Daktylen, sagt der Verfasser (S. VIII) und Anspästen geben dem Verse Etwas zu Ryth-"misches und Deklamatorisches, und gerade diess muss auf's Sorgfältigste ver-"mieden werden, da wir ja nur die Umgangseprache zu geben haben, zu der "die metrische Form als ein zufälliges Gewand hinzutritt." Eben so will er bei diesem Trimeter die Anwendung hochtrabender und dem Alltagsleben fremder Ausdrücke oder ungewöhnlicher Satzbildungen vermieden wissen: .es muss der Uebersetzer vielmehr (so lautet seine Vorschrift) durchgängig den einfachsten Ton und die anspruchloseste Sprache vorherrschen lassen". Nach diesen Grundsätzen hat der Verfasser gearbeitet: er erklärt sich für zufrieden. wenn man ihm zugebe, dass er "mit möglichster Treue eine leidliche Elegans des Ausdrucks und der Versification verbunden, also wenigstens bis auf einen gewissen Punct hier sewohl die Formfehler seiner übrigen Vorgänger, als die Freiheiten Droysens vermieden habe" (p. IX).

Auf das Vorwort folgt eine Einleitung, welche auf 16 Seiten die äussern Verhältnisse bespricht, unter welchen das Stück entstanden ist, dann die Anlage und den Grundgedanken, sowie die weitere Ausführung entwickelt; die won einem andern Gelehrten aufgestellte Behauptung, als habe Aristophanes das attische Theatergericht in diesem Stücke lächerlich machen wollen, wird (mit gutem Grund) beseitigt, und als Zweck des Ganzen die auf Verspottung des Tagesschmackes, d. h. der Vorliebe für Euripideische Dichtung, und auf oine genaue Kritik derselben im Vergleich zu der Würde des älteren Drama's hinauslaufende Absicht des Aristophanes anerkannt (S. 6 ff.) Auch über den Chor der Frösche, in welchem schlechte Dichter, wie Manche glauben, verspottet sein sollen, verbreitet sich der Verfasser, indem er sich der Ansicht Welchors anschliesst, welcher an die "iv Muvais" gefeierten Lenäen denkt, in Sümpfen aber die Wohnsitze der Frösche suchen will, wozu noch die Fahrt des Dionysos über den stygischen See oder Sumpf komme, welche den einfachen Anhalt gewähren soll, warum der Dichter die Frösche auf die Bühne bringe (S. 11). Ob damit aber die ganze Erscheinung und das Auftreten der Frösche, die doch wieder den Chor der Eingeweiheten darstellen, nach seiper ganzen Bedeutung, und nach der Stellung des Chors in allen andern Theiion des Stückes hinreichend erklärt ist, wird man so unbedingt schwerlich dem Verfasser zugeben, da hier doch wohl noch andere Rücksichten in Betracht zu ziehen sind, auf die wir hier, wo wir nur einen Bericht über eine peue Uebersetzung abzustatten haben, nicht weiter eingeben können.

Anf die Einleitung folgt nun die deutsche Uebertragung mit gegenübersechendem griechischem Texte; es schliessen sich daran S. 181 ff. einige Er-Läurungen zu einzelnen Stellen, in welchen der Verfasser näher seine eigene Amsicht über die Auffassung und Erklärung derselben entwickelt hat; einen fortlaufenden, zum Verständniss des Ganzen dienenden Commentar hat derselbe nicht beigegeben; "ich hebe nur", segt er, "wo ich eigene Erkfürungen su gehen habe. Ausführlicheres beigebracht, sonst nach ganz hurner Andertung des Gedankens oder der Anspielung, auf die mir bekannte beste Auslegung oder Bosprochung der Ausgaben verwiesen, da ich ein langes Nachbeies fremder Weisheit für Raumverschwendung biek". Wir werden dann freifich auch wohl fragen därfen, welche Classe von Lesern der Verfasser bierbei. wie therhaupt bei der Anlage seines Werkes, denn eigentlich vor Augen gehabt habe. Sind es Gelehrte, Philologen und Männer des Faches, so werden diese wohl kaum einer deutschen Uebersetsung bedärfen, die überdem nech mit einem Abdruck des griechischen Textes, den sie auch in andern Ausrahm besitzen, verschen ist; sind es angebende Philologen, die den Aristophanes privation mit einer swockmässigen Anleitung und Nachhülfe lesen wellen, m werden diese hier bei der Erklärung gar Nanches vermissen, was sie dech wänschen, was ihnen selbst nöthig ist, su erfehren, was aber hier absidihich von dem Verfasser übergangen ist; und derselbe Fall därfte noch in weit höherem Grade bei solchen Lesern eintreten, die des Griechischen entweder völlig unkundig, oder doch nicht in dem Grade kundig sind, um das Stick im' Originaltexte zu leson; aber doch von der komischen Poesie des Aristophenes eine Verstellung und einen richtigen Begriff gewinnen wollen. Letniere worden allerdings in der deutschen Uebertragung sich mehrfach befrieditt finden, und selbst in höherem Grade, wie dies bei den früheren Uchertragungen der Fall ist: aber manche sachliche Besiehung, die doch sam Verständniss des Ganzen nothwendig ist, wird ihnen entgehen, und so auch eine richtige Auffassung des Genzen kaum möglich werden. Auf die Ucbertragene solbst scheint der Verfasser es hauptskehlich angelegt zu haben, man wird such bei einer näheren Durchsicht derselben jund einer Vergleichung mit sedorn Uebersetaangen bald finden, dass er Manches besser, wie seine nächstes Vorgänger übersetst hat, auch dass er meistens in einer deutlichen und verständlichen Sprache übersetzt, welche die Nachahmung fremdartiger Structures and Wondungen vermieden hat; wenn es auch gleich an einzelnen Stelles und Ausdrücken nicht fehlt, in welchen wir Grund zu einigem Bedenken faden. Wir wollen indess diese Bedenken für jetst nicht weiter verfelgen and lieber als Probe den Lesern eine grössere Stelle vorlegen, die uns, auch is Besug auf die metrische Gestaltung, zu den wohl gelungenen und glücklich nachgebildeten su gehören scheint; wir meinen die Parabase Vs. 687 fl., deres erster Abschnitt also in der Uebertragung lautet:

Es gezient dem heil'gen Chore, was der Stadt zum Besten ist Anzurathen und zu lehren. Drum zuerst bedünkt es una, Sind die Bürger auszugleichen, ist die Schreckniss abzuhun. Die nun einst durch böse Ränke Phrynichos zu Fall gebracht, Denen die da ausgeglitten, sag' ich muss vergonnen sein, Ihren Fehltritt zu versöhnen durch der Schuld Verantwortung. Dann auch, sag' ich, sei im Staate niemand ohne Bürgerrecht; Schimpflich ist's zwar, dass die einmal nur mit uns zur See gekämpft, Gleich Platairrecht geniessen und statt Knechten Herren sind; Aber dennech thät ich sehwerlich hier gerochten Widerspruch; Nein ich lob' es; das allein ja habt Ihr mit Verstand gehan. Doch vielmehr ist's recht und billig, dass die oftmals schon sur See Wie such ihre Väter für Each kämpften, die Rach stammverwaadt, Dass Ihr denou auf ihr Bitten diesen einen Fall verzeiht. Wahrlich unsres Zorns vergessend, o Ihr Klügsten von Natur, Wolfen gern wir zu Verwendten jedermann gewünnen uns, Und wer uns zur See will helfen, suziehn in das Bürgerrecht. Aber sind wir aufgeblasen, rühmen wir grossprahlerisch Unsre Stadt, derweil die Woge ihren Arm noch um uns schliesst, Dann erscheinon wir in Zukunft nie mehr als Verständige.

Hier kommt allerdings nur Weniges vor, was Anstoss erregen könnte; eben so auch bei dem andern Abschnitt der Parabase, den wir gleichfalls hier beifügen wollen:

Oftmals will es uns bedünken, als ob gleich es mit der Stadt Sich verhielte und den Bürgern, welche brav- und gutgesinnt, Wie es mit den alten Münzen und dem neuen Golde steht. Jene nämlich, die doch grade ohne falschen Zusatz sind, Ja sogar die allerbeste Sorte Geldes, wie uns scheint, Die allein nach Recht geschlagen und in ihrem Klang erprobt Bei Hellenen wie Barbaren überall - ja jene mag Niemand haben, sondern diese, die versetzten, kupfernen, Die von gestern oder neulich und vom schofelsten Gehalt. Bhonso ists bei den Bürgern. Die als edel wir und klug, Die wir als gerecht erkannten und als gut- und bravgesinnt, Die gebildet in der Ringschul' und durch Tanz und Musenkunst, Die verschmähn wir, doch die fremden, kupfernen, rothköpfigen Schlechte Kinder schlechter Eltern wenden wir zu allem an, Jene kaum hier eingezognen, deren früher sich die Stadt Wahrlich kaum als Sühnungsopfer zu bedienen fähig war. Doch noch jetst, Ihr Unverständ'gen, ändert Euren falschen Sinn; Die, so brauchbar, brauchet wieder, und gewinnt Ihr festen Fuss, Dann wohl Euch, doch täuscht die Hoffnung, hängt Ihr doch an gutem Baum, Also wird's den Weisen scheinen, wenn Ihr einmal hängen müsst.

Wir setzen noch eine andere Stelle aus einem Chorliede bei, Vs. 524:

•	Das geziemt sich wohl dem Manne, Welcher klug ist und verständig Und sich viel zur See bewegt, Lieber nach der sichern Soite Hierhin, dorthin umzuspringen,
	Als wie eine Malerei Stets verharren auf derselben
,	Stelle; doch sich drücken bücken, Wo sich's am bequemsten zeigt,
	Passt für schlaugewandte Leute Von Theramenes Natur.

Wir zweifeln nicht, dass die vorgelegten Proben befriedigen werden, und bemerken nur noch, dass die ganze äussere Ausstattung des Buches eine vorzägliche zu nennen ist. Sophokles. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1856 und 1857. Erster Band 330 S. Zweiter Band 216 S. in 8.

Bei der Anzeige einer neuen Auflage dieser Uebersetzung, der vierten, bedarf es wahrhaftig keines näheren Eingehens in das hier Geleistete, oder irgend eines weiteren Nachweises dessen, was man hier zu erwarten bat; es liegt uns hier ein Meisterwerk deutscher Uebersetzungskunst vor, ein Werk, das unserer Nation und unserer Wissenschaft zur wahren Ehre gereicht, den unter sahlreichen ähnlichen Versuchen, den hellenischen Dichter in deutschen Gewande uns vorzuführen, unstreitig die Palme gebührt. Und dabei hat die sorgsam nachbossernde Hand des Verfassers in den mehrfachen Auflagen einzelne Härten oder Missstände der Form sorgsam zu beseitigen gewusst, um auch von dieser Seite den harmonischen, würdevollen Eindrach des Ganzen zu erhöhen. Wir machen daher auch in dieser Hinsicht, auf diese erneuerte, hier und dort im Einzelnen verbesserte Auflage aufmerksam, dit in allem Uebrigen den vorhergegangenen gleichmässig gehalten ist, wolles aber dabei nicht unterlassen, einige Stellen wenigstens, wie sie mehr der Zufall als absichtliche Wahl darbietet, unsern Lesern mitzutheilen. Wir nebmen dazu die Schlussworte des Chors im König Oedipus 1492:

Ihr Bewohner meiner Thebe, schet, das ist Oedipus, Der entwirrt die hohen Räthsel, und der erste war an Macht, Den die Bürger selig priesen und beneideten, Scht, in welches Missgeschickes grause Wogen er versank! Drum der Erdensöhne keinen, welcher noch auf jenen Tag Harrt, den letzten seiner Tage, preise du vorher beglückt, Eh' er drang an's Ziel des Lebens, ohne dess ein Leid ihn traf!

Oder den herrlichen, aber für den Uebersetzer so schwierigen Chor aus der Antigone 332 ff.:

> Vieles Gewalt'ge lebt, doch Nichts Ist gewaltiger, als der Mensch. Denn selbst über die düstere Meerflut zicht er, vom Süd umstürmt, Hinwandelnd zwischen den Wogen Den rings umtosten Pfad. Die höchste Göttin auch, die Erde, Zwingt er, die ewige, nie sich erschöpfende, Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr, Wühlt sie durch der Rosse Kraft um.

Flüchtiger Vögel leichten Schwarm Und wildschweifende Thier' im Wald, Auch die wimmelnde Brut des Meers Fängt er, listig umstellend, ein Mit netzgeflochtenen Garnen, Der vielbegabte Mensch, Bezähmt mit schlauer Kunst des Landes Bergedurchwandelndes Wild, und den mähnigen Nacken umschirrt er dem Ross mit dem Joche rings, Wie dem freien Stier der Berghöhn.

Humboldt; Aeschylos Agamemnen.

Und das Wort und den luftigen Flug Des Gedenkens erfand er, ersann Staatordnende Satungen, weiss dem ungastlichen Froste des Reifes und Zeus' Regenpfeilen zu entflichen; Ueberall weiss er Rath; Rathlos trifft ihn nichts Zukünft'ges; vor dem Tode nur Späht er kein Entrinnen sus; Doch wider schwere Seuchen wohl Fand er Heilung.

In Erfindungen listiger Kunst Weit uber Verhoffen gewandt, Neigt bald er zu Bösem, su Gutem bald, achtet hoch Der Heimath Gesetz, Der Gotter schwurheilig Recht, Segen der Stadt! Aber zum Fluch Lebt ihr, wer, gesellt Dem Laster, voll Trotz sich bläht.

Dem wir noch als dritten Beleg, ungern uns ein Mehreres, namentlich aus dem Ajas, versagend, die Abschiedsworte des Philoktetes 1411 beifugen:

> Wohlauf denn, scheidend begrüss' ich das Land ! Leb wohl, mein Felsdach, das mich geschirmt, Ihr Nymphen der Bäche, der Au'n, lebt wohl, Du, mächtig am Vorberg brandendes Meer, Wo die Fluten, erregt von deu Stössen des Süds, Oft netztan mein Haupt in dem Winkel der Kluft, Wo den klagenden Laut, wann wild auf mich Einstürmte der Schmerz, der hermäische Berg Im Rückhall oft mir herübergesandt! Ihr Brunnen umher und Apollon's Quell, Ich verlass' euch nun, ich scheide von euch, Der nie so Kühnes zu hoffen gewagt. O Lemnos, umflutetes Land, leb' wohl, Und in glücklicher Fahrt send' harmlos uns Hin, wo das gewaltige Schicksal führt Und der Freunde Geheiss und des Gottes Gewalt, Der dies allmächtig verhängte!

Acschylos Agamemnen, metrisch übersetst von Wilhelm v. Humboldt. Zweite Auflage. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer. (R. Hentschel), 1857. 93 S. 8.

Diese sweite Auflage ist in ihrem Inhalte unverändert geblieben, sie ist in erneuerter Abdruck der ersten: denn sie ist bestimmt, ein Denkmal des Lannes su sein, der es zuerst (im Jahr 1816) unternahm, von den Dichtungen les Aeschylos eine den alten Metren entsprechende, wortgetreue Uebersetzung in geben und die Bahn einzuleiten, auf welcher seitdem so Manche sich verucht haben. Der Verleger, indem er, wie billig, den zu einem solchen iwecke bestimmten Abdruck unvörändert gegeben, hat demselben jedoch eine

Fischer : Griechische Mythologie.

allerdings den Anforderungen unserer Zeit und der Rückzicht auf ein grössres, gebildetes Publikam outsprechendere Form gegeben: er hat ein kleineru, passenderes Format gewählt und in Papier und Lettern dem Ganzen eine so würdige, äussere Ausstattung verliehen, dass es in dieser Form allerding ab ein Andenken an den grossen Mann und seine Verdienste gelten und des Freunden der alten Literatur bestens empfehlen werden kann.

Grischische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capitel über Homer und auerwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik u. s. w. übersetut aus Georg Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der klass. Philologie an der k. preuss. Albertur-Universität. Zweiter Band. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Tabner, 1857. 481 S. in gr. 8.

Der erste Band dieses Werkes ist in diesen Jahrb. 1856, S. 800, augzeigt worden: der zweite, den wir hier anzeigen, befasst den zweiten Thei des Originalwerkes nebst einem Abschnitt des dritten Theils (dem 9. Cap. 4. II. Theils), also von der ersten Abtheilung des englischen Originals die Capp-18-21 und von der zweiten die 9 ersten Capp.; die vier Schlusscapitel der ersten Theils bringen bekanntlich den Schluss des mythischen Griechenlands, mit den heraklidischen, soolischen, jonischen, dorischen Wanderungen und des daran sich knüpfenden chronologischen Untersuchungen, und verbinden damit eine allgemeine Darstellung des Zustandes der Gesellschaft und der Sitten in der griechischen Sagenzeit, sowie eine nähere Betrachtung (S. XXI) über die homerischen Gedichte, mit Bezug auf die seit dem Auftreten von Fr. A. Wolf darüber angeregten, Wesen und Gestalt dieser Dichtungen betreffendon Fragen. Der zweite Theil: "Das historische Griechenland" beschäftigt sich nach der allgemeinen Erörterung und Darstellung insbesondere in der hier mitgetheilten Abschnitten mit dem Peloponnes, zunächst mit Sparta, des messenischen Kriegen und der lycurgischen Gesetzgebung; Korinth, Megara und Sicyon nebst den Tyrannen bilden den Inhalt des letzten Abschnitts. Wir führen dies nur im Allgemeinen hier an, um zu zeigen, wie in diesem Bande eine Reihe der wichtigsten Punkte, die insbesondere in neuer und neuester Zeit Gegenstand der lebhaftesten Controverse geworden sind, behandelt wird, wir erinnern nur an den Abschnitt über die homerischen Gedichte, welcher bereits in Deutschland zu eigenen Schriften und Erörterungen (von Friedlittder, Bäumlein u. A.) Veranlassung gegeben hat, eben so an den Abschniff über die lycurgische Gesetzgebung mit allen den daran sich knüpfenden, zum Theil so bestrittenen Fragen, über Acckergleichheit u. s. w., von welchen ein Gleiches gilt. Es mag dies diesem Bande eine besondere Anfmerkaankeit mit Rocht suwenden, da man über slie diese Punkte nicht verhandels bang. ohne auf Grote zurückzukommen, vorausgesetzt, dass man es nicht vorsielt, an die Stelle mühevoller und besonnener Forschung lieber eigene Phantasie su setsen, und die alte Geschichte nach eigener Willkür zu gestaltes. Die Uebersetzung, wie wir dies schon bei der Anzeige des ersten Bandes be-

morkt habon, compficht sich durch Treue und liest sich recht gut, ohne alle Härten; die zweite Ausgabe des englischen Werkes ist zu Grunde gelegt; eigene Bemerkungen und Erörterungen oder Nachweisungen hat der deutsche Bearbeiter nicht beigefügt, so erwünscht auch in manchen Fällen ein Nachweis der neuesten Literatur oder der durch Grote's Aeusserungen und Behauptungen hervorgerefenen Gegenschriften und Gegenbemerkungen wäre. Eine Uebersicht des Ishalts der einzelnen Abschnitte vermissen wir auch bei diesem Bande ungern, wenn anders nicht eine selche bei der Fortsetzung nachfolgt oder am Schlusse des Ganzen gegeben wird. In der äusseren, durchans befriedigenden Ausstattung unterscheidet sich dieser Band nicht von dem ersten.

Dieser Vortrag, vor einem grösseren Publikum gehalten, soll dazu dienen, diesem ein treues Bild der sogenannten mittleren und neueren Komödie Athens sa geben. Es ist bekannt, wie wir auf diesom Gebiete es nur mit Bruchstäcken zu thun haben, die bald in grösserem bald in geringerem Umfang, eft mehr durch die Laune und den blinden Zufall, als in Folge bestimmter Zwecke und Absichten auf uns gekommen sind; es wird darum die Aufgabe desjenigen, der ein Gesammtbild dieser Komödie entwerfen, uns über den Charakter und Inhalt derselben näher belehren will, auf die genaueste Kenntniss aller dieser einzelnen Bruchstücke gerichtet sein müssen, um daraus wo möglich eine richtige Idee des Ganzen zu gewinnen, die einen positiven Grund and Boden hat und nicht auf blosser Phantasie oder einer bald mehr, bald minder sichern Combinationsgabe beruht. Der Verfasser dieses Vortrags besitzt diese Kenntniss, wie Wenige, er hat den Bruchstücken dieser Komödie selbst ein sorgsames, theilweise für ihre äussere Gestaltung selbst erspriessliches Stadium gewidmet; wie dies aus jeder Seite dieses rein aus den Quellen geflossenen Vortrags sich erkennen lässt, auch ohne dass diese Quellen ausdrücklich und im Einzelnen angeführt wären, was der Tendenz und Bestimmung des Vortrages fern lag. Kben desshelb glauben wir auch, dass dieser Vortrag es verdiente, weiteren Kreisen durch den Druck bekannt su werden: die ganze Brörterung und Darstellung, die sich so gut liest, lässt die Schwierigkeiten, auf die wir hier, wenn es sich um die Erkenntniss des Einzelnen handelt, stossen, die grossen Lücken, die jeden Schritt und Fortgang unwillkürlich hommen, kaum erkennen und fesselt den Leser; die verschiedenen Seiten und Richtungen, in welchen die mittlere Komödie sich bewegt, die Gegenstände, die sie erfasst und die Art und Weise, wie sie dieselbe behandelt, die einzelnen hier besonders hervortretenden Charaktere und Rollen werden, von dem Plutos des Aristophanes an, der den Uebergang in diese neue Form der Komödie, die selbst nur als eine Uebergangsstufe anzusehen ist, vormittelt, im Einzelnen mit ziemlicher Ausführlichkeit geschildert und gezeigt, wie damit zugleich das Entstehen der neueren Komödie, der Mutter

Ueber die mittlere und neuere Attische Komödie. Oeffentlicher Vortrag, gehalten im Rathhause zu Bern, von Otto Ribbeck. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. 56 S. in 8.

unserer Komödie, vorbereitet ward, die in ihrer mehr dem bäuslichen Lehn und der Familie zugekehrten Richtung mit dem völligen Untergang des påtischen Lebens und dem Entstehen wie der eigentlichen Ausbildung des Påvatlebens zusammenhängt, und darum eben treue Bilder des bäuslichen Lehen Familienscenen u. s. f. uns vorfuhrt. In welcher Art und Weise sie dies påthan und wie sie im Einzelnen ihre Gegenstände aufgefasst und behandekin wird an dem Beispiele der beiden Hauptcoryphäen dieser Komödie, Philema und Menander gezeigt. Wir unterlassen es aus diesem Vortrage Einzeln hervorzuheben oder hier mitzutheilen: der wohlzusammenhängende Vorta muss im Ganzen gelesen werden; darauf hinzuweisen ist der Zweck dies Anzeige; wer den Vortrag zur Hand nimmt, wird sich in seinen Erwartange nicht getäuscht finden.

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für den Schulgehren erklärt von Dr. Christian Cron, Gymnasialprofessor in Augden Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1857, XIV v. 132 S. (Auch mit dem weiteren Titel: Platons ausgewählte Schriften, für des Schulgebrauch erklärt v. s. w. Erster Theil. Vertheidigungsrede des Sohn tes und Kriton.)

Zu den Dialogen Plato's, welche in der obersten Classe unserer Gyme sien gelesen zu werden pflegen, werden mit Recht die Apologie des Se krates und Krito gezählt: ja es wäre sehr zu wünschen, dass man auf die und ähnliche Dialoge geringeren Umfangs und eines für diese Altersstufe ge eigneten Inhalts sich beschränkte, statt, wie dies wohl hier und dort ver kommt, grössere Werke Plato's hereinzuziehen, welche (wie z. B. der Phe don*), in ihrem vollen und wahren Sinne gar nicht von Schulern der oberste Classe gehörig verstanden werden können, einzelne Partien etwa abgerets net, die mehr der äussern, scenischen Einkleidung des Dialogs, als desse eigentlichen Inhalt angehören, und in so fern eher verständlich sind, währes die tiefer liegende Beziehung des Inhalts, und damit der Kern des Gazze

^{*)} Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass eine gute übersichtlich Zusammenstellung der in diesem Dialog entwickelten Gründe für die Unsteder lichkeit der Seele unlängst von Herrn Director Wieg and in dem Krühjahrprogramm des Wormser Gymnasiums vom Jahre 1856, S. 27 ff. gegeben wer den ist unter Norausschickung der im zehnten Buche der Politica in ähnlichet Weise für die Unsterblichkeit enthaltenen Gründe. In dem Programm des Jahrs 1857 hat derselbe eine Uebersetzung des sechsten der Platonisches Briefe mit den nöthigen sachlichen wie sprachlichen Erörterungen geliefert: sie soll als Probe einer demnächst erscheinenden Uebersetzung aller dieser Briefe gelten, und wird schon darum Beachtung verdienen, als der Verfasser wie Wenige, mit diesen Platonischen Briefen durch vieljährige Studien befreundet, damit eine genaue Kenntniss Platonischer Sprache und Lehre verbindet, wie sie zur richtigen Auffassung dieser Briefe, und insbesondere zur Entscheidung der Frage über den oder die Verfasser derselben von besonderer Wichtigkeit ist. Wir wollen es daher nicht verfehlen, bei dieser Gelegenkel die Freunde des Plato darauf aufmerkaam zu machen.

(womit doch auch wieder die äussere Einkleidung zusammenhängt, die eben desshalb auch nicht gut sich davon trennen lässt) dem Schüler fremd bleibt. weil er noch nicht die gehörige Reife und philosophische Durchbildung besitzt, um in diesen Kern einzudringen. Um aber diess zu ermöglichen, muss die Lecture der kleineren Dialoge vorausgehen, als einleitend und einführend in die Lecture der grössern und schwierigeren Werke, die den eigentlichen Kern platonischer Philosophie enthalten. Man wird es derum zweckmässig finden, dass der Verlesser sich swei dieser kleinern Dialoge, die ganz gut auf Schulen gelesen werden tonnen, ja gelesen werden sollen, zur Bearbeitung gewählt hat: diese schliesst sich in der äusseren Form an diejenige an, in der wir eine Reihe von Auoren in der neuesten Zeit fur den Gebrauch der Schule bearbeitet finden. nit deutschen Einleitungen und Anmerkungen, die den möglichst correcten fext begleiten und in ihrer Fassung durch die Rücksicht auf diejenigen betimmt sind, welche diese Schriften durchlesen und eine Nachhülfe für die ichtige Auffassung des Einzelnen wie des Ganzen erhalten sollen, damit sie He Schwierigkeiten desto leichter überwinden, welche einem vollständigen irfasson des Sinnes, und damit dem vollen Verständniss der Schrift entgegenschen. Ob dies bei Schulansgaben, d. h. bei solchen Ausgaben, welche für lie Schule selbst und die Schullecture bestimmt sind, in dem Grade und in for Ausdehnung, in welcher jetzt diese Erklärung angewendet wird, in der hat suträglich und erspriesslich ist, oder ob nicht manche Nachtheile für die wenge eines gründlichen Unterrichts, der sich mit blossen Texten begnügt, baraus hervorgehen, ist eine Frage, welche die Schulmänner, die jetzt selbst aehrfach auf die Anlage solcher Ausgaben dringen, während früher die entegengesetzte Meinung so ziemlich die herrschende war, am besten selbst zu eantworten im Stande sein werden, zumal da ihnen die praktische Erfahung, die aus der Anwendung und dem Gebrauch solcher Ausgaben nach einer cihe von Jahren hervorgeht, zur Seite steht. Wenden wir uns von dieser figomeinen Frage zu der vorliegenden Ausgabe, so ist der Herausgeber deralben keineswegs gemeint, durch seine Einleitungen und Erklärungen der hätigkeit des Lehrers selbst vorzugreifen oder sie gar unnütz zu machen: im ogentheil, er will ihr förderlich in die Hände arbeiten und Alles, was dem bendigen Erfassen des Ganzen im Wege steht, bei Seite räumen. Was er a diesem Zwecke gethan hat, besteht in Folgendem. Er giebt zuvörderst ine Einleitung (S. 1-39), die allerdings etwas weit aushohlt, weil sie nicht ios eine Einleitung zu den beiden hier behandelten Stücken geben, sondern agleich als eine Einleitung in das Studium der Platonischen Schriften, so oft diese in den Bereich des Gymnasiums fallen, dienen soll; denn der Vermeer, um in das Verständniss des Sokrates und Plato einzuführen, von deren oben, Lehre und Schriften näherer Bericht gegeben wird, wirft einen allermas nothwendigen Blick auf die Geschichte der früheren griechischen Philophie, um daraus das Erscheinen des Sokrates und Plato zu erklären, deren uftreten ellerdings nicht ohne diese vorausgegangenen Erscheinungen erklärt ad verstanden werden kann. S. 39-42 folgt als Anhang Einiges über das thenische Gerichtswesen, zum bessern Verständniss des wider Sokrates er-"Ecnen Prozesses und seiner Verurtheilung, was allerdings nothwendig war. our griechische Text schliesst sich im Ganzen an den von C. Hermann in der neuesten Teubner'schen Ausgabe gelieferten, als den jedenfalls correctenten unter den bisherigen Texten an ; an manchen Stellen glaubte jedoch der Verfasser abgeben au müssen : die Rechtfertigung oder vielmehr die nähere Begröndung dieser Abweichungen hofft der Verfasser an einem andern Orte geben zu können, da in dieser Ausgabe dazu kein Raum war; über einige Stellen verbreitet sich die Vorrede S. XII. fl. und überdem hat der Verfasser-auf einem am Schlusse beigefügten Blatt ein genaues Verzeichniss aller der Stellen gegeben, in welchen sein Text von dem Hermann'schen abweicht. was man in jeder Hinsicht nur billigen kaun. Unter dem griechischen Text stehen die deutschen Anmerkungen, welche sich mit grosser Genauigkeit und Serfalt über Alles, was in sprachlicher oder grammatischer Hinsicht Beachtang vordient, oder Schwierigkeit macht, verbreiten, den Zusammenhang des Einsolnen nachweisen und eben so die sachlichen Punkte in befriedigender Weise behandeln. Wir glauben, dass diese Anmerkungen für das Privatstudium resit nützlich und erspriesslich sind, überhaupt, dass diese Bearbeitung der Apolegie und des Krite bestens Allen Denen empfohlen werden kann, welche für ihr Privatstadium die Lecture dieser Dialoge wählen und damit sich zur Lecture der grösseren Geisteswerke Plato's vorbereiten wollen.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdin. Vollbrecht, Rector su Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch 1—111. Re einem durch Holsschnitte und swei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1857. IV u. 179 S. in 8.

Auch diese, mit deutschen Anmerkungen unter dem griechischen Text susgestattete Ausgabe hat den Zweck, "des schulmässige Verständniss dadurch su erstreben, dass der Schüler in der Regel pur zum Finden des rechten Ausdrucks und einer guten Uebersetsung angeleitet wird. Die nöthigen grammatischen Bemerkungen sind desshalb, ohne eine Grammatik zu citiren, des Anmerkungen in der Weise einverleibt, dass sie zugleich auf den Unterschief der Sprachen hinweisen, so dass die Grammatik war ein Mittel sam Verständniss, die Looture nicht Vehikel der Grammatik ist. Auf diese Weise wird den Schuler nicht nur viel Zeit bei der Pröparation erspart, sondern auch eine Bereicherung der Leeture erstrebt, die Sicherheit des Wissens vormehrt und die Festigkeit im Verstehen auf einem rasehen und doch gründlichen (?) Wege orsielt worden könnon." So spricht sich der Verfesser in der Vorsede über das Ziel aus, das er durch seine Leistung zu erreichen sucht, so wie über die Grundsätze, die demgemäss ihn bei seiner Arbeit leiteten. In wie weit diese Grundsätze richtig sind, und auf allgemeinen Beifall rechnen können, weilen wir hier nicht untersuchen; wir glauben nur, dass in der Anwendung der Verfasser hier und dort zu weit gegangen und in seine Anmeskungen Hasches aufgenommen, was nach unserem Ermessen wegzulassen war; im thrigen unbeschadet des der Bearbeitung zu Grunde liegenden Planes. Behit rechnen wir, wenn es z. B. m II, 1, 1 heisst: "Kúpe Dat, commodi" edd nu II, 6, 8: avros "Dat. ethic." oder su I, 5, 1 et de se net allo "et e

evit alied" 51m Gen. pertit. 1. 11." oder su I. 6. 16 : . allos allos, wie das L: alios aliter.", su 1, 7, 20: "ro di molo, das Gros des Heeres". su I, 8, 24 rove nod faciling rerayutvobs, Conjonctio", was even so an III, 3, 16 su don Worton and innior bomerkt ist; 1, 10, 5. 8 "weier szar: Ezew e. Adverb. = sese habere"; zu I, 7, 2. "re-xal theils- theils", oder zu I, 8, 12 πάνθ' ήμιν πεποίηται: "ήμιν Dat. b. Pass." während in πεποίηται bemerkt wird: "Perf. bezeichnet die bestimmte Wirklichkeit. Schiller: "Jene hat gelebt, wenn ich dieses Blatt aus meinen Händen gebe." Und wenn wir I. S. 15 zu den Worten: õre zal ra lega zala zal ra sepáyea zala in den Anmerkungen lesen: "lega Vorzeichen aus den Eingeweiden; ogagea aus den Bewegungen. Kala mit Nachdruck wiederhok", so wird es pur eines Blikkes in die für Schüler schr zweckmässig bearbeitete Ausgabe der Anabasis von Hertlein bdürfen, um die Quelle zu erkennen, aus welcher diese Bemerkung geflossen ist. Anderes übergehen wir; der Verfasser hat im Uebrigen stets die Rücksicht auf den Schüler, der diese Ausgabe gebrauchen soll, festgehelten, und diesen durch die Art und Weise der Fassung der Anmerkungen weiter zu fördern gesucht. Alle Vorweisungen auf andere Werke, und selbst auf Grammstiken sind (was wir billigen) weggefallen; die Regel selbst oder der Gebrauch wird knrz angegeben, eben so bei sachlichen Gegenständen in der Kürze die nöthige Erklärung angegeben. Was den griechischen Text selbst betrifft, so ist der Herausgeber der Dindorf'schen kleineren Ausgabe gefolgt, jedoch mit einigen Veränderungen, welche durch die neue grössere Ausgabe dieses Gelehrten, die in England erschienen ist, herbeigeführt worden sind; wir hoffen und erwarten, dass der Herausgeber am Schlusse seiner Ausgabe es nicht unterlassen werde, ein Verseichniss der Stellen, in denen er abgewichen, beizufügen, was in keinem Fall viel Raum einnehmen kann, in so manchen andern Besiehungen aber wünschenswerth, ja nothwendig erscheint. Dagegen ist ein nettes Kärtchen, auf welchem der Hin- und Hermarsch genau verzeichnet ist, hinzugekommen, eine für den Schüler gewiss recht passende Zugabe bei der Lecture des Ganzen. Weiter aber auch hat der Verfasser, gewissermassen als eine sum bessern Verständniss der Xenophonteischen Schrift nöthige Einleitung unter der Aufschrift "Heerwesen der Söldner bei Xenophon" (S. 1-41) eine genaue und ins Einzelne gehende Darstellung des Kriegswesens der Hellenen, wie es sich in der hier in Betracht kommenden Zeit des Söldnerwesens gestaltet hatte, gegeben, namentlich auch mit sorgfältiger Erörterung aller der taktischen Verhältnisse, die sam richtigen Verständniss der Marsch- wie der Kampfordnungen, und damit zur richtigen Auffassung der Xenophonteischen Schilderungen so wichtig sind; denn dass neben der allgemeinen Erörterung, hier insbesondere auf die Ansbasis und die in ihr vorkommenden derartigen Schilderungen (bei denen der Schüler sich oftmals nicht zu helfen weiss) Rücksicht genommen ist, wird wohl kaum su bemerken nöthig sein. Köchly's und Rüstow's Leistungen sind dabei allerdings zu Rathe gezogen und mit dem verbunden, was die eigene Forschung und eine vieljährige Beschältigung mit dem Gegenstande an die Hand gab. Wir glauben immerhin auf diese schöne Zugabe besonders aufmerksam machen zu müssen, deren Werth durch die vielfach eingefügten Holzschnitte, welche zur richtigen und leichtern Auffassung der Marschordnungen

Ameis: Homers Odyssec.

oder der verschiedenen Aufstellungserten im Kampfe dienen, so wie durch zwei besondere Tafeln erhöhet wird, welche, nach Antikon, Abbildungen von einzelnen Theilen der Rüstung, Waffen u. tigl., ja selbst von Soldaten in ihrer vollon Rüstung, Leicht- wie Schwerbewaffnete, liefern.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Zweites Heft. Gesang VII-XII. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857, 180 S. in gr. 8.

Das erste Heft, welches die sechs ersten Gesänge der Odyssee enthält, ist in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1856, S. 792 ff., angezeigt, dort auch Anlage, Einrichtung und Ausführung des ganzen Unternehmens näher besprochen worden. Die Fortsetzung, die wir hier anzuzeigen haben, schliesst sich in der Anlage wie in der Ausführung ganz an das erste Heft an und kana daher mit gleichem Grunde empfohlen werden, namentlich was die Fassung und den Inhalt der zur Erklärung beigefügten Anmerkungen betrifft. Nirgends sinkt die Fassung in das Triviale der Erklärung herab, wohl aber sucht sie durch sprachliche und grammatische, mit Schärfe und Präcision gegebene Erklärungen oder Andeutungen das Interesse des Lehrers wie des Schülers anzuregen, während auch Alles das, was auf Homerische oder Hellenische Sitte Bezug hat, die gehörige Berücksichtigung gefunden hat. Selbst das Hetrische ist in angemessener Weise berücksichtigt; durch einzelne Fragen die Aufmerksamkeit des Schülers passend angeregt, zumal wenn ein erfahrener Lehrer ihn zur Seite steht, der dies zu benutzen versteht. Ja wir finden selbst einzelne weiter gehende Erklärungen sprachlicher Art, wie z. B. über avtov zu VIII. 68, um nicht Mehreres zu berühren. Von dieser zweckmässigen Bearbeitung haben wir uns bei einer wiederholten und genauen Durchsicht auch dieses zweiten Heftes überzeugt und glauben eben desshalb, auch ohne dass wir weiter in das Einzelae eingehen, wozu uns hier der Raum abgeht, auf diese Bearbeitung der Odyssee wiederholt hinweisen und sie empfehlen zu können, weil wir von ihrer Benützung wesentliche Vortheile für ein gründliches Stedium der Homerischen Gedichte, und eine gründliche Kenntniss der Homerischen Sprache, es sei innerhalb der Schule oder ausserhalb derselben - dens auch zum Privatstudium wird diese Ausgabe sehr dienlich sein - erwarten, und desshalb auch der weiteren Fortsetzung und Vollendung gerne entgegenseben. Die äussere Ausstattung ist ganz zweckmässig, der des ersten Heftes entsprechend, ausgefallen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ulrich Zasius. Ein Beitrag sur Geschichte der Rechtweissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. N. Stintsing, ordenll. Prof. der Rechte an der Universität Basel (jetst in Erlangen). Basel. Schweighauser'sche Sortiments - Buchhandlung 1857.

In unsern Tagen, wo die Bearbeiter des römischen Rechts so manches Unnatürliche und Ungesunde herausconstruiren, wird man erfreut, wenn man einen jungen Schriftsteller als Literaturkenner einer gewissen Zeit die Bedeutung hervorheben sieht, in welcher die verständige Behandlung des römischen Rechts zu allen Zeiten der gelehrten Welt genügt hat. Leider hat der Verfasser schon auf dem Titel seines Buches ein Moment angeregt, welches besser als secundäre Erscheinung bervorgetreten wäre: denn wer wird läugnen, dass im Anfange der Reformation auch die Rechtsgelehrten von dem begeisterten Rufe der Verbesserung ergriffen wurden: aber gerade sie waren es, welche die Gefahren bald einsahen, die die Ueberstürzung bringen musste, und dahin gehört nicht nur unser Zasius. sondern auch der berühmteste Jurist Cujacius. Sie wurden mehr Gegner der Reformation, wie Anhänger derselben. Wollte also H. St. - einen solchen Standpunkt als einen primären erklären, so hätte er treuer noch, als es geschehen ist, die Verhältnisse des Zasius auffassen sollen, und etwa auch die theologischen Schriftsteller über Reformation nicht überseben sollen, selbst wenn diese von einem andern Gesichtspunkte aus geschrieben haben, z. B. Döllinger in seinem Buche über Reformation I, B wo wir z. B. Herrn Stintzing namentlich auf die Artikel Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, Vitus Amerbacher verweisen, und wo Zasius auf das vortrefflichste gewürdigt ist. Wir lassen übrigens gerne Jedem seine subjectiven Gedankenspäne, wir hadern nicht mit unserm Verfasser über die Bemerkung S. 255. "Diese Vorgänge im Breisgau fallen ungefähr in dieselbe Zeit, als ein Theil der süddeutschen Fürsten an ihrer Spitze Ferdinand von Oesterreich ihr Bündniss in Regensburg am 6. Juli 1824 gegen das Lutherthum schlossen und damit den Grund zur kirchlich-politischen Spaltung Dentschlands legten !!! nicht über die Ansicht: die Nationalitäten hätten zum Nutzen der Welt die Universalität der Kirche umwerfen müssen S. 34, während es allerdings nöthig war, dass die katholische Kirche damals mit den Säculargewalten der Nationen durch Verträge verhandelte: - es tritt dadurch nur dasjenige hervor, was wir eben in einer andern Schrift lesen: "so lange man sich über den Standpunkt des Partei-Interesses nicht zu erheben vermag, wird man

L. Jahrg. 12, Heft,

immer glauben, die eigene Partei dadurch zu heben. dass man alle bedeutenden Erscheinungen der Zeit für sich in Anspruch nimmt. wohei man gar wenig auf die eigentliche Wirklichkeit eingeht." Diese nur nebenbei. Weniger können wir dem Verfasser dasjenige vergeben, was er in gewohnter Parteiansicht von der scholastischen Methode anführt, worüber er andersdenkende z. B. Möhler nicht gelesen zu haben scheint; auch nicht dasjenige, was er so gele-gentlich von Nominalisten und Realisten spricht S. 13. Dann sind manche Räsonements. die gewöhnlich von jüngern Männern ausgehen. sehr ungegründet: Zasius habe mit Wimpfeling nicht eingehen wollen, weil sie im verschiedenen Alter gewesen seien S. 27. Woher weiss H. St. dieses? hat er uns nicht selbst gezeigt, dass Za. sius in dem spätesten Alter unendlich freundlich mit den jüngstes Männern, seinen Zuhörern war u. s. w. Doch auch genug hievon. Dem Verfasser als Romanisten ist es geglückt, den Standpunkt aszugeben, in welchem Zasius die Exegese des römischen Rechts sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Vortrag behandelt hat, und dieser Theil seines Buches mit Rücksicht auf die angeführten Schriften ist der gelungenste. Allein zwei andere Standpunkte hat s vernachlässigt: nachzuweisen, was Zasius in theologisch-canonistischer Hinsicht gethan hat. Man sieht aus den von Riegger edirten Briefen pag. 169, wie sehr Zasius sich hier interessirte. "Mir sind die juristischen Studien zum Eckel, die theologischen sind es die mich erfreuen." Dabei hätte der Verfasser selbst nach den Erscheinungen unserer eigenen Zeit wohl bemerken können, wie die grössten Geister, z. B. Erasmus und Zasius, von der Stimmung des aufgereizten Volkes abhängig wurden, und beide sich scheuten, die Grundsätze ihres Studiums offen vorzutragen. Zasius sagt dieses selbst, indem er deshalb den Erasmus tadelt. Sodann, wie konnte der Verfasser dieser Schrift S. 96, 97 sagen: det schleppende und unsichere Gang der Prozesse, sei ein Uebelstand des canonischen Rechts: das schlechte Verhältniss jener Zeit gehöm dem canonischen Recht, und zum grösseren Theil den damaliget Vertretern der Rechtswissenschaft. Wenn wir auch den letzten Sats gut heissen, wie kann der Verfasser ohne alle nähere Nachweisung vom canonischen Recht, also von diesem wohlgeordneten Recht a sprechen? Es ist die Zeit nicht, dieses hier weiter auszuführen; aber bedauern müssen wir, dass unsere jüngeren Rechtsgelehrten det canonische Recht gänzlich vernachlässigen und während sie vom Ausgange des Mittelalters schreiben, auf die Hauptquelle des mittelalterischen Rechts in ihrem Studium gar keine Rücksicht nehmen. Weiter war nachzuweisen, dass Zasius nicht minder der Vater des jetzt geltenden germanischen Rechts theils durch seine Bearbeitung des Freiburger Stadtrechts, theils durch den Einfluss geworden ist, welchen er auf seine Zuhörer z. B. Fischard hatte. Dieses Thema hätte in der Schrift unsers Verf. näher entwickelt werden sollen, z. B. die Lehre von den Verträgen, auf die schon Andere namente

lich der Recensent aufmerksam gemacht haben. Wir verweisen anf unsere Dogmengeschichte S. 159. Bemerken können wir dabei, dass unser Verfasser auch darin die neueste Sitte mit sich trägt, dans er unbarmherzig mit der Glosse umgeht S. 79 und 316 - während es ganz natürlich erscheint, dass gerade aus der Glosse das Recht sich welter entwickelte, und auf unsere Zeit anwendbar wurde, und dass die Achtung, welche die Postglossatoren verdienen und später namentlich die Bestrebungen eines Bartolus so gering nicht zu halten sind, wie unser Verfasser zu denken scheint. Wenn wir in diesen und andern Beziehungen dem Verf. Vorwürfe machen, so soll dieses seinen Bestrebungen keinen Eintrag thun, wir denken nur an die herrliche von H. St. selbst angeführte (S. 176) Stelle des Erasmus: Ich erwartete nur einen Juristen zu finden, zwar einen ansgezeichneten und bewunderungswürdigen, aber doch nur einen Juristen. Allein was gibt es in den Geheimnissen und Lehrsätzen der Theologie. das du nicht durchsucht und durchdacht hättest. In welchem Theil der Philosophie bist du nicht vollkommen bewandert? Solche Richtung muss derjenige haben, der sich an eine Literargeschichte macht. Im Uebrigen müssen wir nicht nur den ruhigen und gemessenen Styl des Verfassers, als auch den grossen Fleiss loben, welchen derselbe auf das Buch verwendet hat. Namentlich gehört auch hieher die Zusammenstellung der ältesten deutschen Universitäten. Auch deren Zustand und der Geist der hier gepflogenen Lehre gehört zu den Anfängen der modernen Literaturgeschichte; nur müssen wir auch bier weiter bemerken, dass, wenn der Verfasser z. B. bei der Universität Heidelberg die fünf Programme von Wundt gelesen hat, er wieder nur das römische Recht in das Auge gefasst hat, keineswegs aber die Art und Weise, wie und warum das canonische Recht gleichsam als der Deutschen angestammtes und germanisches Recht behandelt wurde. Mein can. Recht S. 38 ff. Sehr lieb wäre es dem Recensenten gewesen, wenn H. St., wo er 10 viel und schön von Bonifacius Amerbach handelt, etwas Näheres aber die Universität Avignon ausgeführt hätte? Es ist dies nur in Wunsch! Es wäre auch löblich gewesen, wenn H. Stintzing m die grossen Vorarbeiten unserer Zeit für Literargeschichte, nanentlich an Savigny und Hugo hätte anknüpfen wollen, die alle reide gelehrter, ruhiger und parteiloser erscheinen. Daneben gebührt lem Letztern in der Darstellung der Neuzeit kein geringes Lob, lenn er ist ein grosser Kenner der Personen, der Einrichtungen und eine Kritik ist wie überall treffend. Stintzing hätte sich besonders arin ihm zum Muster nehmen sollen, dass, obgleich Hugo ein guer Protestant ist, er wieder billiger aber doch auch nicht farblos on den Katholiken spricht. S. Stintzing S. 52. 320 u. s. w. Mein anonisches Recht S. 166. In der Wissenschaft muss man in solhen Beziehungen höchst nachsichtig und so zu sagen grossmüthig ein und denken! Wie fleissig übrigens der Recensent dieses Buch elesen hat, mag eine kleine Bemerkung zeigen: S. 314 unten steht:

Rosenbusch sei im Jahre 1500 in Landshut (?!) immatriculirt worden; er sei dann nach Ingolstadt zurückgekehrt! — Dass diese Darstellung kurz gehalten worden ist, liegt allein darin, weil der Recensent auf den Raum des Literäturblattes Rücksicht nehmen wollte. **Rosenhirt.**

Ueber Thüringische Ortsnamen, von Paulus Cassel, Secr. d. k. Academie der Wissenschaft su Erfurt. Abdruck a. d. win. Berichten der Erfurter Academie. Erfurt. Willaret. 1858. S. 87-225. 8.

Der Verfasser, fleissig, gelehrt und gewandt, strebt im allgemeinen Theil fremde und eigene Ansichten über Bedeutung der Ortsnamen (ON.) geltend zu machen, folgende Anlasspunkte bervorhebend: Ausdrücke des Natursinns, sentimentale Naturschilderung alter und neuer Zeit, klimatische Beachaffenheit Widerbild der Geschichte, Einfluss der Gottheiten und Personennamen. Was ich dagegen principiell zu sagen habe, ist in meinem Buche: "Die Bedeutung der Böhmischen Dorfnamen in Bezug auf Sprache und Weltgeschichte. Leipzig 1856. $16^{1}/_{2}$ B. 8.", und rhapsodisch in Nr. 45 d. Bl. niedergelegt. Zwei competente Stimmen (s. Nr. 45) habe ich für die Richtigkeit im Ganzen schon angeführt und soviel ich für das grössere Publikum auch in der Feder habe, muss ich es Raumes halber, doch unterdrücken. Nur Eins will ich bemesken. Die Sprache wurde in der frühesten Zeit von den Menschen, welche keine Cretins waren, auf Grund der Sprachanlage angelen und so angewendet, auf dass Mit- und Nachwelt das Erzeugte verstehe, dass es ad hominem im strengsten, concretesten Sinn sei Alle Etymologien müssen demnach ad hominem sein und die cs am meisten sind, sind die berechtigsten. Was die Widerlegung meises orts - beschreibenden, und in Bezug auf Thiere, Pflanzen u. dergl. eigenthümliche Kennzeichen beschreibenden Princips betrifft, so mes ich von der Kritik verlangen, dass sie mir die Berge, Schroffluänge Sümpfe u. s. w., bei den Thieren Tatzen, Geschwindigkeit u. dergibei den Pflanzen Art des Wuchses, der Verbreitung etc., aus der Welt schaffe, um mich ihr bequemen zu können. Oder vermag man eine, weniger der Phantasie Spielraum gebende etymologische Methode aufzuweisen? Wo nicht, so darf ich doppelt Berücksichtigung meiner Quellen beanspruchen. Lese man gründlich auch mein Buch: "Slawen- und Teutschthum in cultur- und agrarhisterischen Studien zur Anschauung gebracht, besonders aus Lüneburg und Altenburg. Quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Dörfer und Landwirthschaft in Teutschland. Nebst drei Tafeln mit Abhildungen von Dorfgrundrissen. Hannover. C. Rümpler 1856", und frage sich dann, ob phantastische Combinationen, oder nicht vielmehr die nüchternste Forschung meine Art sei? Die Bed. der

böhm. Dorfnamen ist aus den Studien zu jener Schrift als Resultat hervorgegangen, so dass sich beide wie Zwillinge verhalten. Die ON, wollen als Zeugnisse der ältesten Sprache und des frühesten Lebens nach der durchweg practischen Anschauungeweise ihrer Zeit aufgefasst und erklärt sein, die ganz überwiegend, wenn nicht alle topographischen Anhalte ausschloss. Wer Einsicht in die factischen Vorgänge, welche sich auf die Gesammtgestaltung des ursprünglichen Ansiedlungswesens der Ackerbauvölker der Vorzeit beziehen, versteben will, kann dazu nur gelangen, wenn er mit angebornem, besonderem Interesse für speciellste landwirthschaftliche Culturgeschichte das Glück hat, auf ein Material zu stossen, in welchem sich die Gesammtheit solcher Einrichtungen in ihrer Ursprünglichkeit und nach den wesentlichsten Richtungen noch erkennen lässt. Bringt er diese Dinge durch persönliches Ergründen an den Tag, so wird dieser selbstredend in seinem Bewusstsein zu grösserer Klarheit mit demselben sich zusammenleben, als wer dergleichen Resultate nur lesend in sich aufnimmt. Selbst sehen, selbst urtheilen. selbst schliessen nur macht practisch. Ref. ist so glücklich gewesen, im altenburger Osterlande, im K. Sachsen und namentlich im lüneburger Wendlande auf dazu geeignete Gebiete zu stossen und jene Verhältnisse aus demselben, mit sehr hefriedigender Anerkennung von Seiten der wissenschaftlichen Kritik ans Licht zu ziehen. Er verweisst deshalb insbesondere auf seine Schrift. Als Schlussstein ist daraus organisch die vorhin citirte Schrift hervorgegangen. Beide Schriften beruhen im Wesentlichen nur zum mindesten Theil auf dem Studium anderer Bücher, sondern auf dem der unmittelbaren, in den besten Karten sich darlegenden Wirklichkeit. Wie man nun die Kritik eines Knnstwerkes nur dann selbst zu würdigen vermag, wenn man es selbst kennt, so ist auch zum gründlichen Verständniss obiger Bücher das Studium der ihnen zu Grunde liegenden Karten und des böhm. Ortnamenregisters von Schäller nöthig. Jedoch, da sich die ON. als Ortsbeschreibungen allenthalben wiederholen, so bedarf man zum Verständniss des zweiten Buches nur sehr weniger der dort angeführten Karten. Versuche man es selbst mit nur einer. Wer diess unberlicksichtigt lässt und namentlich als Sprachforscher verneinend über die Gültigkeit des welt überwiegend ortsbeschreibenden Princips spricht, entbindet mich der Verpflichtung, ihn zu beachten; denn meine Quellen sind vollständiger und zum wesentlichen Theil anderer Art als die seinigen. Ihm sind Schreibungen der ältesten Schriftdocumente vorwiegende Quellen, in welchen ihm jedoch die Namen getrennt von den Beschaffenheiten der Objecte vorgeführt werden, auf welche sich erstere beziehen. Ich aber habe sie in der sinnlichen Verbindung vor mir, in welche Ort und Name oft Jahrtausende früher, als jene Documente abgefasst wurden, von den Namengebern in Verbindung miteinander gesetzt wurden. Führe man mich doch ad absurdum, indem man die Berge abträgt, Flüsse abgräbt: dann bequeme ich mich gleich; solange

solshe Zengen mit ihren übereinstimmenden Bescreibungsausdrücken aber stehen gelassen werden, nimmer - im Ganzen. Dass die Vedas c. 1500 v. Chr. abgefasst sind, beweist nur, dass ihre Sprache damals schon auf einer stannenswerth hohen Entwicklungstufe stand und der Formreichthum des Sanakrit beweist für heute ziemlich dasselbe; aber nicht, dass das vergleichsweise sehr unentwickelte Slawische die einfachen gemeinesmen Urformen nicht trever bewahrt habe. für die Etymologie der Schwestersprachen weniger geeignet sei. Viel eher das Gegentheil, obgleich beide Sprachen gleich alt sein können und in Bezug auf den gemeinsamen Ausgangspunkt auch sind. Solchen, welche behaupten: ich sei zum Etvolmogisiren aus dem Bohmischen, resp. Slawischen, unbefähigt, weil ich die Grammatik und den Geist der Sprache nicht kenne, setze ich die einfache Thatsache entgegen, dass Hr. Schmaler (s. Nr. 45. d. J.), der slawische Grammatiker ist und auch mit Etymologie sich beschäftigt, mir nicht nur heistimmt, sondern auch, wie er mir selbst offen eingestanden, durch, mich zuletzt aufregendes Wiederholen schon beseitigt gewesener Einwendungen, weitere Aufklärungen aus mir bervorzulocken sich angelegen sein liess, die ich ihm, meinem für jetzt wichtigsten und nächstens auftretenden Recensenten, auch gerne freiwillig gegeben haben würde. Doch wird allerdings durch sein kluges Verfahren, die Ideenassociation oft viel lebhafter erregt und manches im Hintergrunde meines Gedächtnisses Liegende wurde so hervorgezogen.

Bei der Neuheit der Sache und dem Widerspruche, den sie bei manchen Gelehrten auch deshalb findet, weil sie nicht von einem Sprachforscher ex professo kommt, war diese längere Vorausschickung um so nothwendiger, als ich über die mehrfachen Gesichtspunkte, von welchen Hr. Buttmann (Nr. 45) ausgeht, im Einzelnen gar nichts oder nur Summarisches gesagt. Auch auf diejenigen Hrn. Cassels kann ich Raumes wegen, im Einzelnen nicht eingehen. sondern nur wiederbolen, dass das ortsbeschreibende Princip mit Nothwendigkeit aus der Denkweise und gesammten Lebenslage der uralten Ansiedler hervorging. Wer sich in deren ganzen Bildungsstufe und Anschauungsweise an der Hand von greifbaren Thatsachen hineingelebt hat, dem wird es sonnenklar, dass auch ihre Sprachreste, d. i. die Namen der Orte, Pflanzen und Thiere u. s. w., schlagendes Zeugniss dafür ablegen, dass sie als selbständige Denker -Cretins waren sie, ich möchte behaupten, weniger als wir -- im Verhältniss zu ihren schon vorräthigen Bildungsmitteln, von den inneren und äusseren Sinnen viel scharfsinnigeren Gebrauch zu machen wussten, als die späteren Generationen, zum guten Theil selbst als unsere Mitwelt. Trotz ihrer beschränkten Sprachmittel wussten sie mittelst derselben alle Dinge und Vorstellungen ihrer, an sich nicht armen Aussenwelt, also bezeichnend ausdrücken, dass die Ausdrücke allgemein verständlich, ad hominem waren. Was nicht ad hominem war, konnte keinen Eingang finden und alles Unklare in jenen Sprachzengnissen rührt, wie diess selbstredend, aus Entstellung.

Deshalb müssen die Lösungen der Thier-, Pflanzen-, Ortsnamen etc. auch dem practischen Bedürfniss der Sprache der Alten entsprechen, möglichst concret, und damit ad hominem sein. Sonst taugen sie nichts und deshalb bin ich, zur Kürze gezwungen, auch gegen die vom Verf. aufgestellten Gesichtspunkte. Die speciellen Gründe enthält mein Buch.

Nun zu unserm Schriftchen, an welchem uns speciell nur das, dem Titel gemäss, angeht, was Verf. über Thüringische Ortsnamen sagt. Dessen Inbegriff sind drei Punkte. 1) Beschäftigt er sich nur mit dem auf leben endenden Namen; 2) hält er alle diese Orte deutschen Ursprungs; 3) sucht er die Bedeutung des in individuellen Theiles derselben stets durch einen Personennamen zu erklären; 4) löst er jenes leben durch bleiben. Wir haben nur gegen Nr. 2, 3 und 4 zu reden.

Zu Nr. 2. Hier ist einzuhalten, dass Bockleben, ö. b. Lüchow, und Zargleben, ö. b. Clentze, beide im lüneb. Wendlande, durch ihre hufeisenförmige Bauart — das allgemeinste Criterium ist die, nur mit einem Zu- uud Ausgang verschene Sackgasse — sich als rein slawischen Ursprungs ergeben. Ersteres liegt am Hange eines, für dortige Verhältnisse sehr ansehnlichen Berges und Bok heisst bhm. Abhang (Ab-bieg-ung, Ab-bösch-ung), ist also Ortsbeschreibung. Zargleben zu erklären, würde hier zu viel Raum kosten. Da Verf. selbst mehrere lüneb. Beispiele anführt, so bekommt sein erster Satz also schon hierdurch einen Riss. Durch gute anhältische und magdeb. Karten würde er vielleicht noch mehrere bekommen.

Nr. 3 habe ich meinen Grundsatz, dass man im Allgemeinen alte ON. für Ortsbeschreibungen halten müsse, entgegenzustellen. Hier kann ich nur ganz einzelne Beispiele für die thüringischen Orte ausheben und wähle absichtlich solche, deren Lage ich nicht kenne, werde aber eines ausführlicher behandeln müssen. Für Domersleben b. Wanzleben, 1135 Domeneslevo, conjicirt der Verf. als ursprüngliche Schreibung Thancmarsleben. Da R und N als Erzeugnisse am palatum durum leicht wechseln, so ist der Unterschied in jenen Schreibungen nicht wesentlich, jedoch, wie wir sehen werden, die jetzige die richtigere. Ich behaupte, dass eine Abschüssigkeit dort sei, dem bhm. brz, hurtig, rasch, unserm presch, aus dem durch Consumtion rasch entstanden, analog von Prautok-Wrautok und Rudik, entsprechend. Diess brz ist nun mit der Partikel do, welche in der Zusammensetzung sehr bedeutet, verbunden, wenn nicht do als praep. an, bei, zu verstehen ist. Der Name führt sich auf das, Nr. 45 erwähnte Dober zurück, dessen reinere Form wir in Böhmen als Dobrz finden. Aus diesem Namen haben sich, weil er ein sehr häufiger ist, um so leichter auch sehr verschiedene Aussprachen und Schreibungen entwickeln müssen. Die pag. 108-112 incl. in Schaller's top. Lex. d. K. Böhmen, sind davon erfüllt, abgeschen von zahlreichen anderen Beispielen unter anderen Formen. Um aber zu zeigen, wie daraus PN. entstehen, namentlich

Thomas und Tobias, diene die unten folgende Nebeneinanderstellung meist bhm. ON. Die presche Terrainbeschaffenheit wird sich überall finden, wo nicht in vereinzelten Fällen, wie z. B. möglicher Weise bei dem böhm. Teiche Topirz, die Grundbedeutung von prs, weibliche, also milchgebende Brust, prysstenj, Hervorquellen, pryssteni, prysst, Geschwür, prs, Staubregen, prst, humose Erde, als sich auf fruchtbaren, besonders Gräser, s-priess-enden Boden beziehend, anzuwenden ist. Ich führe nun folg, bhm. ON. an. Dobra-Dobba; Dobrsch=Dobesch und Dobess; Dobrzenitz=Dobronitz; Dobieschitz; Tobessowicze=Dobeschowitz; Tupas =Tupes und Dupesen; Tubus=Dubus; Tubschan; Dibischau = Diwischau; 1) Topisenreut, 2) Töppesenreut entsprechen nicht einem Tobias, sondern e. a. ON.: Diewczy Hrad, auch Diewin gen. Weiter: Dobroslaw; Tieberschlag = Lomy; Temerschlag = Demeschlag (vgl. u.); Demeschwar. Ferner hat man: Damietitz; Damitsch; Damitz; Tomitz, cf. mecklenb. Feste Dömitz; Tamitschan=Tomitschan; endlich: Domaslaw=Thomasschlag und Thomaschlag; Domaslowitz; Tomaschitz=Domanschitz; Dmeyschitz; Domausnitz; Domaslicze=Tauss; Domazliczet; Domislicz; Domoraz; Domrowitz; Tomarzin; Damichsdf=Thomigsdf; Dumagitz. Endlich in dem Doppelnamen Tieberschlag=Lomy, ursprünglich, wie wir unten sehen werden, sehr wahrscheinlich Loby, sind Doppelnamen. Man hat auch, mit S u. Z präfixirt, neben Tieberschlag: Stiebrad = Zdiebrad, dem wieder Schiemers = Schamers entspricht. In Wssedobrowitz = Schedoprowitz, ist die Beschreibung der preschen Lage noch durch vorgesetztes wys, Höhn verstärkt und Dobritschon heisst auch Woczehow. Umgekehrt von jenem ist in Dobristroh (Frankf. a. O.) die Beschreibung binten, und zwar durch ostrz, scharf, schroff, verstärkt. Die einzige Lücke in den obigen Uebergängen der Laute liegt in dem Mangel eines Beispieles, in welchem B durch nahverwandtes M vertreten ist, welche sich aber leicht durch Anführung von Wolmerich f. Wolkenburg und Almerich f. Altenburg ersetzt. Nachträglich finde ich Damerkau=Dombrowsto (Danzig), wo B mit M wenigstens noch gesellt erscheint. Man wird auch leicht einsehen, dass bhm. wrch, Berg, sich ebenso zu brz verhält, wie unser "Berg" selbst, obgleich die deutschen Etymologen Berg durch das vage althd. präht, prächtig, erklären, was doch nur eine subjectiv romantische, in zahllosen Fällen gar nicht sich rechtfertigende Anschauung enthält. Im Uebrigen darf man die vorstebenden Schreibungen als nur durch zwischengetretene Vocale erfolgte Auseinanderziehungen von Dobrz und Doberzicz betrachten. Das icz besagt lüneb. Eitz, Feld, unserm Esche entsprechend. Stelle man nur Dobraslaw neben Temerschlag=Demeschlag und Domaslaw und Doberschien neben Tomarzin und bemerke, wie in Dumagitz und Damichsdorf-Thomigsdorf das in Domoraz noch vorhandene R in das nahverwandte G und dieses in Domauschitz in Sch übergeht, um sich die Entstehung von Thomasdorf greifbar zu versinnlichen. Um derartige Uebergänge zu

entdecken, war es freilich nöthig, das 14,507 Schreibungen enthaltende Register Schallers vergleichend durch zugehen, nach verschiedenen Gesichtspunkten zu excerpiren und die Generalstabskartenblätter über den grössten Theil Nord - Deutschlands durchzumustern und zu vergleichen, in wiefern ähnliche Namen mit ähnlichen Terrainbeschaffenheiten correspondiren. Dabei kommt es auch sehr auf die topographische Umsicht im Kartenlesen an. Schliesslich will ich noch, da sich kein Thomasleben im Thüringen findet, das slaw. = law, wie wir sehen werden, aber unser = leben vertritt, für die Controle, namentlich Königsberger und Breslauer Gelehrter, bemerken, dass sich im R. bez. Bromberg: Domaslaw und im Breslauer: Domaslawits und Dobroslawits darbieten. Ich wiederhole aber, dass man durchaus die allgemeine Terrainbeschaffenheit der Landschaften ins Auge fassen müsse, um kleine Plateauabschroffungen nicht als scheinbar unwesentlich zu übersehen. Nun will ich noch zwei andere Beispiele des Verf. anführen, die ich ebenfalls grade herausgreife uud lediglich durch meine Erfahrung gestützt, interpretire: 1) Wolmirsleben, a. 937 Wilmersleve (S. 184) was Verf. durch Wilmar Woldemar, und 2) Germersleben, alt Germersleva (S. 185), was er durch Germar erklärt. In dem einen liegt wal, Damm (unser Wall), Sturz, Woge, und brz, im andern gora und brz zu Grunde. Weimar, so viel kann ich jetzt schon mit Bezug auf Nr. 45 sagen, würde richtiger Wampyr geschrieben werden. (Nicht in Vampyr zu corrigi-ren.) Dass althochdeutsch mar, gross, auch hier entspringe, sieht sich um so leichter ein, wenn man erwägt, dass höhere Schroffhänge von unten gesehen, den grössten Eindruck der Grösse erwecken. Wie mit Domersleben cet., ist es mit allen anscheinend Personennamen führenden Ortnamen zu balten, wenn nicht Zeit und nähere, specielle Umstände aus der Epoche der Gründung selbst bekannt sind, oder wenn sich im Terrain gar kein Anhalt zu einer entsprechenden topographischen Erklärung findet. Zu Thomasschloss in Böhmen sagt Schaller: "St. Thomas mit, 1252 unter dem Namen des h. Thomas erbauter Kirche und einem nächst daran liegenden Schlosse, so ehedem Wittinghausen genannt wurde, jetzt aber insgemein mit dem Namen des St. Thomasschlosses belegt wird." Ebe ich mich darauf einlasse, will ich bemerken, dass die Kirche zu Ajezd dem h. Aegidius geweiht ist, und dass man die Kirchen, namentlich die isolirten Capellen des h. Paulus, aus den Zeiten bis zum 13. bis 14. Jahrh. in Böhmen, stets auf Bühlen finden wird. Da nun Wittingbausen=Witkow sich auf wys, Höhe, zurückführt, so wird ein Doppelnamen desselben, ähnlich wie die bhm. Ortnamen Dobrass, Domaratz, gelautet, die Contraction in Thomas erfahren und daraufhin den Heiligen als Patron zugewiesen erhalten haben. Aus solchen Fällen erkennt man den historischen Werth vieler Ortsnamensagen. Die Beibringung der älteren Schreibungen durch den Verfasser hat indess immer den Werth, mitunter leichter

anf die ursprüngliche Form topographischen Sinnes geführt zu werden.

Nr. 4. des Verf. enthält die Behauptung, dass == leben in ON. bleiben bedeute. Könnte wohl sein, wenn man nicht stets mit Anlegung eines festen Wohnsitzes die Absicht des Bleibens bodenständig ausgeprägt hätte. Legt man heut zu Tage Orte an, so will man durch den Namen meist eine Reminiscenz, Sentimentalität, eine Spielerei, überhaupt oft etwas Beliebiges ausdrücken, während bei den uralten Landleuten ein nüchterner, mit der ganzen Verständlichkeit ihres Gemeinwesens harmonirender, practischer Ernst allein massgebend war, so dass, während der individuelle Theil des ON. die Topographie, der generelle den agrarischen Sinn von Dorf und Flur ausdrückte. Die Endung == leben rührt nun von bhm. lana. Fuss, Pfote, als Gangwerkzeug, beim Wilde als Lauf, Schenkel vorsustellen und man besagte dadurch die, das Dorf umlaufenden Zäune, zugleich die Umgränzung der Flur. (Vgl. lat. limes, Grenze und lumbes, Lende, Theil des Schenkels, und engl. limb, Schenkel.) Auch lässt sich an Umlauf in der Benutzung der drei Flurschläge zu Wintergetreide, Sommergetreide und Brache, auch an den periodischen Wechsel in der Benutzung der Ankerloose unter den Hüfnern denken. Es hat aber die Endung mit der Zeit sehr verschiedene Formen angenommen, von denen ich folgende erwähne: Sobieslap = Sobochleben; Skrechleb = Strechlowa; Burgsleben = Borislau; Mislewa == Misliw; Meczlow == - ling, - len u. - lern; Werklebitz =Werklowitz; Nosylow=Nosyly; Domaslaw=Thomasschlag; Wusleb == Woslem; Waislow == Waisslein; Wusleben kommt auch vor. und Pohlemb == Polem stellt sich zu dreimaligem Polep; Zedlem == Sedleim; Kozochlow = Kozohlod, und Rozochlow = Rozohlod; Tychodla = Tychodil; Kozlow = Gosslau und Kozl; Biadlo = Biadl, woraus wir uns in vielen Fällen das ablautende L erklären können. - Bei Schreibung meines Buches, S. 107 ff., hatte ich lapa als Stammausdruck noch nicht erkannt. Die Lauenstein u. dgl., eine Berglage beschreibenden Ausdrücke müssen daraus erklärt werden. In topographischer Hinsicht wird lapa in dreifacher Richtung angewendet: 1) um den Auflauf des Terrains zu bezeichnen, wie z. B. in den Bergnamen, Lewin, Libenie, Liebiechon, Limberg, Lobosk, Lubenecz, wohin denn auch die sieben verschiedenen Olympe der alten Welt, der Libanon, u. ähnl. Namen gehören werden. 2) Den Zusammenlauf, wie in bloub, Tiefe an sich, und dem Teichnamen Lawiczka; auch die Schnee-Lawine gehört in die Classe der Bedeutungen des Niederlaufes; 3) den anscheinend horizontalen Hinlauf, wie in den Flussnamen Labe, Leba, Liban, Lobitz, Luppe. Als Mannigfaltigkeit einer und derselben Schreibung eines ON. führe ich an: Laubendorf-Lämberg, Lemberg, Limberg, Limburg und Lindburg. Aus letzterem erhellt der Zusammenhang zwischen lat. lumbus und unserem Lande. Dass bhm. chlum, Berg, nach Vortretung der Aspiration, wie in Libotz=Hlibotz und Hlubotz, und Verwandlung von P in M auch von lapa rühre, liegt auf der Hand.

In Klumtschan-Glumtschan stellt sich K ein. - In folgenden lexikalischen Wörtern wird man stets lapa als Stammausdruck und die Entlehnung von Fuss, Pfote, Klaue, Tatze, beim Menschen Hand, dann von Schenkel, Lauf, auch von pflanzlichen und animalischorganischem Auflauf erkennen. Leben, Schädel (Auflauf der Hirnschale; lew, Löwe, mittelrhein. Leb, cf. leo, lion); low, Jagd; lapati, fangen; s-lopec, Falle, namentlich für grosses Wild (entweder zum Hineinlaufen oder weil es zunächst auf die Läufe abgesehen); s-laup, Säule (ursprünglich Baumauflauf); s-laupiti, od-lepiti, abklauben; od-lupowati, abschälen; lupen, Blatt (Laub; daher die vielen slaw. Waldnamen Leuba); od laupnauti, wegreissen; lupic, Räuber (cf. lat. lupus); lupacka = k-lepot. K-lapp; k-lopotati, rennen; k-lopotne, jähe Slawen, bei Procopius $\Sigma_{\varkappa-\lambda\alpha\beta\eta\nuoi}$, scheint mir einfach Wandervolk zu bedeuten und zwar in Bczug auf die actu migrantes, von denen der Name auf die Sesshaften allmälig übertragen sein wird. Ein Se lave ist ein unterworfener, unterwürfiger, dem Herrn zum Nachfolgen, Nachlaufen gezwungener Mensch. S-lowo, Wort (Auslauf desselben); c-lowek, Mensch (Sprache ausgehen lassendes Wesen); m-luwiti, reden, t-lampati, mit durch m verstarktem P, plaudern, labberen. Unsre Lippe kann als Hülfsorgan zum reden, wohl auch als geläufigstes Organ erklärt werden, wie Kiefer, der bewegliche von Kypry, locker, woher auch Käfer, der krabbelnd laufende. Die lockere Rinde der Kiefer unterscheidet sie von Tanne und Fichte. Leben, vivcre, bedeutet einfach auf den Beinen sein, nicht bewegen; denn es bewegen sich auch leblose Körper, während der Mensch regungslos im Scheintode daliegt. Bewegen führt sich aber auf bhm. behati, gehen, laufen, mit vorgesetztem be (diess mit deutscher Schrift) als viel, dauernd rege sein, zurück. Lat. liber, frei, bezeichnet den, nach Belieben Laufenden. Gehenden; liber, Sohn, den Sprössling, Auslauf aus der Ehe; labor, Stätigkeit auf den Beinen. Bhm. ziwu byti, moc. et sl. ziti, kann nur aus z-liwu byti (byti-sein) entstanden sein, analog von russ. sontze f. poln. slonce, Sonne, einst aber aus einer erdachten Wurzel Ebenso kann zyb, Schlammerde, Sumpf, nur durch z-lib, als zj. zusammengelaufene, sch-lüpf-erige Erde sich verständlich lösen. Aus zyb muss aber, durch Einfügung von M, unser Sumpf entstanden sein. Lat. vivere kann ich mir nicht anders erklären, als indem ein weiches t in w, später v übergegangen, analog der wendischen Aussprache von woboko für hluboko, tief, und swunce statt slunce, Sonne. Vixi, victum muss von einem andern, mit behati stimmenden Zeitwort rühren, wofür lat. vix, eben vergangen, spricht. Pix, Pech ist harziger Auslauf, unser fix, Schnellgang und Sichergang. Zu $\beta \omega_s$ stellt sich ebenfalls beh, Lauf (des Daseins). Niemand wird es als undenkbar behaupten können, dass die Uralten ebenso gut wissbegierig waren, was die trächtige Gebärmutter eines gefal-Ienen Wildes oder Viehes enthielt; ebensowenig, dass sie allmälig erkennen konnten, der erste Anlauf, Ansatz des Fötus, sei die Leber,

bhm jatra, an jitrinj, frühe und jitro, Morgen, sich anschliessend. Im lat. jecur könnte sich C aus T gebildet haben, wie in Leukensdorf=Leidensdorf. Jecur würde dann jitro sich anreihen. Wenn es erlaubt ist — und weshalb nicht? — neben Lemnik = Jemnik; Leschin-Jeschin; Lankowitz-Jankowitz, für hepar ursprüngliches jepar und lepar anzunehmen, so stossen wir auch hier auf sprachliche und sachliche Uebereinstimmung. Dass der Genitiv hepatis lautet, liegt wieder einfach an der Umsetzung des R in T am palatum durum; in Verbindung mit der Zunge eines der wichtigsten Sprachorgane, da sich hier durch Brechung verhältnissmässig die meisten Lautwandelungen bilden und dasselbe den zahnlos Gewordenen beim Sprechen die Zähne vielfach ersetzt. - Dass unser Lampe für Hase die lapa, den Schnelllauf des Thieres bezeichne. ist klar. Man denke nur an Lappen und Lumpen, beides Abgelaufenes, Abgerissenes besagend und an lat lepus. Lepus, Scherz, ist oft meist unverhoffter Einfall und Auslauf eines Gedankens zugleich. Wer liebt, hängt, geht dem Anderen nach. Recht deutlich zeigt sich der Zusammenhang der Sprachen u. a. noch in bhm. lipa, Linde, so benannt von lat. liber, Bast, der lang unter der Rinde binläuft und als sehr brauchbares Bindemittel urfrüh erkannt gewesen sein muss. Linde entspricht wieder bhm. len, lat. linum, Lein (Flachs); Bast lat. passus und pes, bhm. beh, Lauf, pazaur, Tatze. Ebenso entspricht liber, Buch, diesem beh, indem dadurch der, in demselben entwickelte Lauf, Hergang der Dinge oder Gedanken dargelegt ist. Liber=Bacchus besagen entweder den Wein einlaufen Lassenden, oder der Name ist vom Ranken und Fürbassgehen des Weines entnommen. Bhm. heisst Bast lycj, mit lézti, kriechen, zu verbinden. Die ralsutis. Rüster aber wird nach ihrem nützlichen Bast, waz, Band. bedeutend, genannt. Tilia schliesst sich zunächst an dal, Weite, Ferne, insoweit die lange Ausdehnung des Bastes dadurch ausgedrückt wird. Man kann aber auch direkt an dlauhy, lang, denken, wenn man Einschub von J zwischen D und L annimmt. Djl, Theil, führt auf Benutzung des Bastes zur Abtheilung von Land u. dgl., wozu auch len, Lein (Leine), namentlich bei Abgrenzung von lan, Hufen = Land diente. Dlauky wird ursprünglich lauhy geklungen haben, analog von heut gangbarem dlapa für lapa. Hier wieder Einfluss des palatum darum. - Wegen der Ableitung der ON. Schlewitz, Schleiz, Schlez in Nr. 45 von ssliwa, Pflaumenbaum, will ich noch bemerken, dass Schlewitz jetzt dem Leser selbstverständlich, dass aber bhm. sliwa, Pflanme, von dem Ueberlaufensein des eigenthümlichen Reifes, pruina, daher prunus, benannt ist; Pflaume sich aber nahebei zu sliwa verhält. wie slowo, Wort zu nluviti, reden. Schleiz und Schlez sind mit bhm. ON. Czelitz-Strelitz zusammenzustellen und bezeichnen das Abschlüssige im Terrain, indem sie mit strela, Pfeil, strjleti, schiessen, unserm Strahl verknüpft werden müssen.

Auch die Sprachforscher vom Fach werden boffentlich aus dieser Kritik erkennen, dass man sich nicht so abstract, wie es gewöhnlich geschieht, in den Genius der Sprache versetzen dürfe, um zu practischen Einsichten in denselben zu gelangen.

Leipsig.

Victor Jacobi, Prof.

Flora von Schlesien, preussischen und österreichischen Antheils oder vom oberen Oder und Weichsel-Quellen-Gebiet. — Nach natürlichen Familien von Dr. Friedrich Wimmer. Dritte Bearbeitung. Breslau. Ferd. Hirt's Verlag. 1857. 695 S. 8.

Zu denjenigen Florengebieten Deutschlands, welche besonders in neuerer Zeit auf das Sorgfältigste und mit einer Vorliebe für die sämmtlichen Theile der Pflanzenkunde durchforscht sind, gehört unstreitig Schlesien. Wenngleich die Flora dieses Landes schon wiederholt von verschiedenen Autoren beschrieben wurde, so hat sich doch mit Recht das Werk des Verf., welches in erster Auflage 1840 erschien und nun als dritte Bearbeitung vorliegt, eines allgemeineren Beifalls zu erfreuen gehabt. Auch diese neue Auflage ist gewiss als ein werthvoller Beitrag zu den systematischen und geographischen Verhältnissen der deutschen Flora anzuschen, denn es werden sowohl einerseits eine grosse Anzahl von wichtigen Mittheilungen über kritische Arten, als auch andrerseits mancherlei Nachweise über das Vorkommen und Auftreten interessanter Pflanzen Schlesien's gegeben.

Da die vorliegende Ausgabe nur den systematischen Theil der Flora (Gefässkryptogamen und Phanerogamen) behandelt, so macht der Verf. mit Recht als auf eine wesentliche Ergänzung seines Werkes, auf die 1845 von ihm erschienenen Neue Beiträge zur Flora von Schlesien, zur Geschichte und Geographie derselben etc. aufmerksam. Es fehlen daher dieses Mal die statistischen Nachweise völlig, auch sind die aufgeführten Arten nicht mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, indessen ergeben sich, wenn wir die hinsichtlich des Vorkommens etwas sweifelhaften Pflanzen ausnehmen, für die Flora Schlesiens^{*}) nunmehr 1391 Arten, wovon 50 Gefässkryptogamen und 321 Monocotyledonen. Wie in Deutschland überhaupt, so sind auch hier die Compositae (mit 144), Gramineae (mit 97), Cypera-ceae (mit 90), Papilionaceae (mit 66 Arten) am zahlreichsten vertreten, doch erscheinen uns im Verhältniss zu anderen deutschen Florengebieten die Familien der Filices (mit 33), Cyperaceae (mit 90), Umbelliferae (mit 52 Arten) besonders artenreich. Im Ver-gleich mit dem westlichen Deutschland treten die Cruciferae und auch die Orchideae an Artenzahl etwas zurück. Von den letzteren sind 36 aufgeführt. Da aber die schlesischen Hochgebirge mehrere

^{*)} Die Arten der auf galizischem Gebiet liegenden Babia Gora mitgezählt.

Seltenheiten aus dieser Familie besitzen, so wird man in der Flora Schlesiens einige sonst weitverbreitete Orchideae vermissen, z. B. die sämmtlichen im westlichen Deutschland vorbandenen Opbrys Arten, Orchis fusca Jacq., Himantoglossum hircinum Spr.

Die seit 1840 im Gebiete neu aufgesundenen Pflanzen sind vom Verf. in der Vorrede zusammengestellt. Als neu unterschieden werden u. A. Alopecurus hybridus W; Carex aristata Sieg; Carex Buekii W; Euphrasia picta W; Cerastium longirostre Wich; Disothus Wimmeri Wich; und als neu aufgefunden: Carex evoluta Hartm; Wolfia arbiza Hork; Aldrovanda vesiculosa Lam; Erysimom repandum L. Agrimonia odorata Mill etc. bezeichnet. Das Vorkommen mancher früher als einheimisch angegebener Pflanzen wird bezweifelt. z. B. Nigritella angustifolia, Podospermum laciniatum, Helleborus viridis, Helleborus niger, Adonis vernalis, Bupleurum rotundifolium; von anderen, z. B. Beckmannia erucaeformis, Berberis vulgaris wird die Einwanderung nachgewiesen. Nicht ohne Interesse für die schlesische Flora ist sowohl die Seltenheit von manchen bekannten deutschen Pflanzen, z. B. Arum maculatum, Trisetum flavescens, Juncus obtusiflorus; Aspernia arvensis, Eryngium campestre, als auch das gänzliche Fehlen anderer, z. B. Poa dura, Inula dysenterica, Galeopsis ochroleuca Teucrium Scorodonia, Teucr. Chamaedrys, Chaerophyllum aureum, Clematis Vitalba.

Die systematische Anordnung erfolgt nach Endlicher. Der speciellen Aufzählung der Arten geht eine Uebersicht der Familien nach dem natürlichen, und der Gattungen nach Linne's System voran, um dem Anfänger das Bestimmen zu erleichtern. Die in deutscher Sprache gehaltenen Diagnosen und Beschreibungen zeigen bei höchst willkommener Vollständigkeit, doch auch hie und da die so nothwendige Kürze. Insbesordere darf diesem Werke eine recht bezeichnende, leicht verständliche Terminologie nachgerühmt werden, wie u. A. die Ausdrücke: Grundblätter, Aehrchendeckblätter, Blumendeckblätter u. s. w. beweisen mögen. Auch den Familien- Charakteren ist in dieser Fora die in ähulichen Werken häufig vormisste und doch so wünschenswerthe Berücksichtigung geworden. Dass aber die Blumenkrone bei den Borragineen meist etwas unregelmässig sei, kann der Verf. wohl mit Recht nicht behaupten.

Die langjährigen Beobachtungen und Untersuchungen des Verf. haben natürlich nicht selten zu Resultaten geführt, welche hinsichtlich der kritischen Beurtheilung mancher Arten auch für die nicht in Schlesien lebenden Botaniker von Werth sind, wie z. B. die so schätzenswerthen Mittheilungen über Bastardformen in gewissen Gattungen und die wichtigen Ergebnisse in Betreff der Gattungen Carex, Salix, Hieracium, Rubus, Viola etc. Eine Monographie der europäischen Weidenarten wird vom Verf. versprochen. Von Einzelnheiten mögen hier noch folgende genannt werden: Rumex arifolius wird als eine durch Standort bedingte Varietät von R. Acetosa L. erklärt. Viola arenaria DC, Carex polyrrhizs Wallr, Koeleria giauca

DC. werden für wirkliche Arten gehalten (womit Ref. nach Beobachtungen in der Heidelberger Flora völlig übereinstimmt). Crataegus Oxvacantha L. und monogyna Ehrb. werden vereinigt, eine Annahme. gegen welche wohl ebenso wenige Bedenken zu erheben sind, wie gegen die Vereinigung der Mentha aquatica Koch und M. sativa Koch zu M. aquatica L. - Herniaria hirsuta L. wird von H. glabra L. u. A. durch stielartig verschmälerte Blätter unterschieden und von der ersteren Art die Bemerkung gemacht, dass sie im getrockneten Zustande den Geruch von Anthoxanthum odoratum besitze. - Sedum boloniense Lois. betrachtet der Verf., nicht im Einklang mit der neuerdings angenommenen Bezeichnung als S. sexangulare L. - Mit der Vereinigung des Thesium montanum Ehrh. und Th. intermedium Schrad. kann Ref. sich nicht einverstanden erklären, ist auch nicht der Ansicht des Verf., dass sich Bromus patulus M. et K. von Br. arvensis L. nicht unterscheiden lasse. (Die Grannen bei Br. patulus sind z. B. besonders bei der Reife weit mehr nach Aussen gebogen, als bei Br. arvensis. Im blühenden Zustande sind beide Arten allerdings leicht zu verwechseln.) Die Gattung Betonica wird vielleicht mit Recht zu Stachys gezogen; Hepatica dagegen gewiss mit Unrecht von Anemone getrennt. Die Aufführung der bekannten Setarien als Pennisetum Arten dürfte Manchen vielleicht unbequem erscheinen. Einige derartige Veränderungen finden sich auch nach dem Vorgange Fenzl's bei den Caryophylleen. So werden Lychnis vespertina und diurna Sibth., auch Silene noctifiora L. zur Gattung Saponaria gestellt; Saponaria officinalis L. wird zur Silene Saponaria Fenzl. Wenn übrigens Silene L. durch 3 Griffel ausgezeichnet sein soll, so würde die letztgenannte Art mit ihren stets vorhandenen 2 Griffeln wohl nicht mit sich den übrigen Silene Arten vereinigen lassen.

Zu billigen ist es gewiss, dass die deutschen Pflanzen-Namen nur da Erwähnung finden, wo sie als Volksnamen wirklich noch im Gebrauche sind. — Druck und Papier dieser auch an Umfang gewonnenen neuen Auflage lassen nichts zu wünschen übrig. — Möge daher diese mühsame und verdienstvolle Arbeit des Verf. eine Verbreitung nicht allein in Schlesien, sondern auch in weiteren Kreisen finden, eine Anerkennung, welche dieselbe so sehr verdient und welche, im Interesse der systematischen Botanik gewiss mit Recht gewünscht werden kann! Schmidt.

Sechster Bericht über den Alterthums-Verein im Zabergau 1853-1857. Von Karl Klunsinger, Dr. der Philosophie, korrespondirendem Mitgliede des württembergischen statistisch-topographischen Bureaus u. s. w. Stuttgart, 1857. Druck von Karl Hauber. 23 S. 8.

Dieser Bericht "über den Alterthums-Verein im Zabergau" steht der Geschichte des Herrn Verfassers über diesen Gau und das jetzige Oberamt Brackenheim ergänzend zur Seite. Der Bericht umfasst:

1) Das Cisterzienser-Frauenkloster in Frauenzimmern und Kirchbach (S. 1-19);

2) Aelteste Urkunde über die Kapelle in Stockheim (S. 19-20);

3) Verhältniss zu andern Alterthums-Vereinen (S. 20-23).

Zu den 12 Frauenklöstern, welche der Cisterzienserorden im jetzigen Königreich Württemberg hatte, gehört das Kloster Frauensimmern oder Marientbal (Vallis sanctae Mariae), von seiner Verlegung nach Kirchbach an Kirchbach genannt. Eine neue Quelle für die Geschichte desselben hat in neuester Zeit Herr Archivdirector Mone in Karlsruhe in dem noch blühenden Frauenkloster Lichtenthal gleichen Ordens aufgefunden, nämlich ein Copeybuch aus dem 16. Jahrhundert, und Herr Archivrath Dambacher hat solches im 4. Bande der Zeitschrift Mone's für die Geschichte des Oberrheins mit den nöthigen Erläuterungen hierüber veröffentlicht Dadurch und durch andere Originalurkunden aus dem Königl. Staatarchive wurde es dem Herrn Verfasser möglich die Geschichte dieses Klosters aus urkundlichen Quellen mit gewohnter Gründlichkeit su bearbeiten.

Die Stiftung dieses Klosters fällt, wie alle übrigen Frauenklöster dieses Ordens in Württemberg, in die Jahre von 1221-1267. Schirmherren desselben sind zuerst die Herren von Magenheim, dann von 1821 an die Grafen von Württemberg. Später gelangte es (1360) zu einiger Blüthe. Um das Jahr 1443 wurde es nach Kirchbach verlegt, kam aber nachher (1531) in Verfall und wurde im Jahre 1543 aufgehoben. Als Aebtissinnen werden genannt: Elisabeth, Agnes, Mechtild von Gochsheim, Margaretha von Sachsenheim, Dorothea von Göler und Agnes von Hohenheim.

In der "ältesten Urkunde über die Kapelle in Stockheim", welche getreu ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wird, urkunden der edle Graf von Neufen und seine Gemahlin Elisabeth von Stralenberg, dass in die Schenkung des Kirchensatzes zu Güglingen, die sie dem h. Grabe in Speier gemacht haben, eingeschlossen sei die Schenkung der Kapelle zu Stockheim, welche seit unvordenklicher Zeit zur Pfarrei Güglingen gehört habe, mit Zehenten und Zugehör. Die Urkunde ist vom 20. Februar 1296 und Abschrift einer früher im Deutsch-orden'schen Archive zu Mergentheim befindlichen Orginal-Urkunde. Sie erscheint jetzt zum ersten Male im Druck. Auch in dem Königl. Staatsarchive ist sie nicht vorhanden.

Der Abschnitt "Verhältniss zu andern Alterthumsvereinen" theilt die in Folge fortgesetzter freundschaftlicher Verbindung mit andern Alterthumsvereinen dem Vereine übermachten zahlreichen und schätzenswerthen Gaben mit.

1857.

Antheil der Deutschen an der Entdeckung von Südamerika, oder Abenteuer des Ambrosius Dalfinger und des Nikolaus Federmann, beider von Ulm, des Georg Hohemut von Speier und des fränkischen Ritters Philipp von Hutten unter der Herrschaft der Welser von Augsburg in Venezuela. Nach den Hauptquellen dargestellt von Karl Klunsinger, Dr. der Philosophie, korrespondirendem Milgliede des württembergischen statistisch-topographischen Bureaus u. s. w. Stuttgart, 1857. In Commission der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung. V und 116 S. 8.

In der vorliegenden kleinen, aber inhaltreichen Schrift gibt der durch seine historischen Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser eine Reihe abenteuerlicher Züge, welche der kühne Ambrosius Dalfinger und der thatkräftige Nikolaus Federmann, beide Bürger der freien Reichsstadt Ulm, der ehrenhafte Georg Hohemut von Speier und der ritterliche Philipp von Hutten aus Franken im Dienste der Welser von Augsburg, der Rothschilde des 16. Jahrhunderts, unterkamen, um das Eldorado der neuen Welt, deren Pforten Christoph Columbus erschlossen hatte, aufzufinden. Es wird damit der Beweis geliefert, dass auch Deutsche sich des Ruhmes der Entdeckung von Südamerika theilhaftig machten, sich durch wunderähnliche Thaten und riesenmässige Anstrengungen auszeichneten, freilich aber auch -- doch nicht ohne Ausnahme - an Habsucht und Grausamkeit den Spanischen Conquistadoren gleichkamen.

Die Schrift hat einen doppelten Werth, einen historischen und zwar sowohl im Allgemeinen als auch besonders in Beziehung auf die deutsche Geschichte, und einen geographischen. Die Bearbeitung selbst ist eine durchaus gründliche, aus den besten, bis jetzt grossen Theils noch gar nicht oder wenig benutzten Quellen und Hülfsmitteln geschöpfte. Die wichtigsten Quellen und Hülfsmittel sind S. 1-6 genannt.

Zu den wichtigsten von dem Herrn Verfasser benutzten Quellen gehören: 1) Historia General de los Hechos de los Castellanos En las Islas i tierra firme del Mar oceano ecrita par Antonio de Herrera. Madrid 1601-1615. 4 Bde. 2) Indianische Historia. Eine schöne kurzweilige Historia Niklaus Federmanns des Jüngern. Hagenow 1557. (Federmann' beschreibt darin seine erste Reise, welche er 1529-1532 von Spanien aus nach Coro in Venezuela, von da in das Innere des Landes und wieder zurück L. Jahrg. 12, Heft,

898 Klunzinger: Anthell d. Deutschen an d. Entdockung v. Südamerika.

machte.) 3) Zeitung aus India Junckher Philipps von Hutten und: Ain andere Historia von newlich erfundnen Inseln der Landtschaft Indie. (Beide Schriften sind Sammlungen von Briefen, welche Hutten in den Jahren 1538-1541 von Coro aus an seine Eltern, Verwandte und an einen Freund in Nürnberg, Namens Geuder, geschrieben hat.)

Unter den Hülfsmitteln sind besonders Alexander's von Humbold kritische Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Jul. Ludw. Ideler. 3 Thle. Berlin 1835-1852 zu erwähnen. (Mit Recht hat der Herr Verfasser S. 4 die grossen Verdienste, welche sich v. Humbold um die Geschichte der Entdeckung von Venezuela erworben hat, hervorgehoben.)

Aus dem reichen Inhalte der Schrift theilen wir Folgendes mit:

Das Land Venezuela wird im Jahre 1499 entdeckt und nachdem bereits der Anfang von dessen Colonisirung gemacht worden, schliessen die Welser mit Kaiser Karl V., welcher ihnen wegen eines Darleihens von 5. oder nach andern von 12 Tonnen Goldes verbindlich war, wegen des Landes (1527) einen Vertrag ab md schicken sofort (1528) den Ambrosius Dalfinger, welcher m jener Zeit als einer ihrer Geschäftsträger am Spanischen Hofe weitte. als Statthalter dorthin ab. Dieser erbaut die Stadt Venezuela (Klein-Venedig, wegen der Aehnlichkeit der Lage mit Venedig also genannt), legt Maracaibo an und unternimmt seinen ersten Entdeckungs-In folgendem Jahre (1529) wird ihm Nikolaus Federzug. mann zur Hülfe mit Soldaten und Bergleuten nachgeschicht und zum Vicestatthalter des Landes Venezuela ernannt. Nach seiner Rückkehr von seinem Entdeckungszuge erhält Dalfinger wieder den Oberbefehl, welchen er jedoch bald an Federmann abtritt und nach St. Domingo geht. Allein nicht lange darauf gibt Federmann den Oberbefehl an Dalfinger, welcher nach kurzem Aufenthalt von St. Domingo zurückgekehrt war, zurück, macht (1530) eine höchst beschwerliche und gefahrvolle Entdeckungsreise, ohne jedoch das gesuchte Goldland zu finden und geht unter viel Ungemach nach Spanien zurück. In demselben Jahre unternimmt anch Dalfinger eine zweite Entdeckungsreise und findet und erpresst viel Gold. Er gibt dem Thale Ambrosio seinen Namen und ist der Erste, welcher in Neugranada eindringt, in den Gefechten mit den Indianern aber eine Wunde erhält und nach seiner Rückkehr is Venezuela (1532) stirbt. Nach ihm wird Johann der Deutsche zum Statthalter ernannt. Dieser aber stirbt bald darauf (1534), ohne einen Entdeckungszug unternommen zu haben. Darauf wird Georg Hohemut (Hohermuth) von Speier von den Weisern (1535) mit der Würde eines Statthalters von Venezuela betrant. Dieser ernennt den wieder nach Venezuela zurückgekehrten Federmann zu seinem Vicestatthalter. Er selbst macht eine mühsame und ge-

Klunzinger: Anthoil d. Doutschen an d. Katdeckung v. Südamerika.

fährliche Entdeckungsreise bis in die Nähe des Maragnon, kehrt aber (1537) ohne das Goldland gefunden zu haben zurück. Da er jedoch so lange nichts von sich hatte hören lassen, wurde ihm dieses als Nachlässigkeit ausgelegt und die Statthalterschaft dem Federmann übertragen, weil jedoch Klagen bei der Spanischen Regierung gegen diesen erhoben wurden, durfte er seine Stelle nicht antreten. Er kehrte desshalb mit grossen Reichthümern, welche er sich in der neuen Welt gesammelt, nach Spanien zurück. Nach ihm erhält (1540) Philipp von Hutten die Statthalterwürde. Bald nach seiner Ernennung trat er einen Entdeckungszug an. Das Unternehmen schlug aber fehl. Während seiner Abwesenheit wurde. nach mehrfachem Wechsel des Oberbefehls. Juan de Carvaial. welcher einer angesehenen Spanischen Familie angehörte, gegen den von den Welsern mit dem Könige abgeschlossenen Vertrage, in dessen Folge ein Mitglied der Welser'schen Familie die Statthalterwürde bekleiden sollte, zum Statthalter ernannt. War der eben genannte Vertrag bis dahin auch nicht in seinem ganzen Umfange beachtet worden, so übten doch bis dahin die Welser das Ernennungsrecht und die Krone nur das der Bestätigung. Philipp von Hutten hatte ein unglückliches Ende. Juan de Carjaval lässt ihn mit seinem Lieutenant Bartholomäus Welser (1546) treules hinrichten. Aber auch Juan de Carjaval entgeht seinem Schichsale nicht. Er wird nach einem von dem königlichen Untersuchungsrichter gegen ihn eingeleitetes gesetzliches Verhör zum Tode verurtheilt und enthauptet.

Um das Jahr 1550 wird Juan de Villegas von den Welsern zum Statthalter von Venezuela ernannt. Allein seit der Regierung des Georg von Speier wurden die Streitigkeiten zwischen den Spaniern und den Welsern wegen des Besitzes von Venezuela immer bedeutender und erwuchsen zu einem förmlichen Prozesse, welcher längere Zeit am Hofe zu Madrid geführt und im Jahre 1555 zum Nachtheil der Welser entschieden wurde. Dadurch ging der Antheil der Deutschen an Südamerika verloren.

In dem ersten der Schrift beigefügten Anhange ist der Anfang des Abschnittes aus der bekannten Schrift des Bartolomé de las Casas, des eifrigen Vertheidigers der Menschenrechte der Indianer gegeben, welcher von Venezuela handelt und die von den Spaniern (Deutschen) unter der Herrschaft der Welser daselbst verübten Tyranneien mit den schwärzesten Farben schildert. Mit Recht wird aber nur der Anfang mitgetheilt, da in dem genannten Abschnitte viele Irrthümer vorkommen, welche von Herrn Klunsinger als solche in den Anmerkungen nachgewiesen sind. In einem zweiten Anhang ist ein besonderer, sehr dankenswerther geographischer Excurs beigefügt, so wie auch zur möglichsten Verdeutlichung eine gut ausgeführte Charte von Venezuela beigegeben ist.

Die typographische Ausstattung der Schrift ist lobenswerth und so verdient dieselbe eben so wohl in dieser Hinsicht, so wie auch wegen ihres höchst interessanten Inhalts alle Empfehlung.

Körner: Geschichte der Pädagogik.

Geschichte der Pädagogik von den ällesten Zeiten bis sur Gegenwart. Ein Handbuch für Geistliche und Lehrer beider chrislichen Confessionen von Friedrich Körner, Oberlehrer an der Realschule su Halle. Zweite Auflage. Leipsig, Hermann Costenoble. 1857. VIII und 388 S. 8.

Wie es für jede Wissenschaft nützlich ist, wie sich überhaupt nur ein richtiges Urtheil bilden lässt, wenn man den geschichtichen Verlauf derselben übersieht, so bleibt es gerade für die Pädsgogik ein lehrreiches Studium, das Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung kennen zu lernen. Um dieses aber in rechter Weise zu ermöglichen ist eine übersichtliche Darstellung nöthig. Mit Recht machte es sich desshalb auch der Herr Verfasser bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes zur Hauptaufgabe, Ordnung md Uebersicht in die Masse des geschichtlichen Materials zu bringen, Perioden und Unterabtheilungen festzustellen und zu charakterisiten indem er nur das hervorhob, was in jeder Periode Neues geschaffen wurde. Zu dem beabsichtigten Zwecke theilte er seine Schrift in vier Bücher. Das erste Buch umfasst die Periode der Etziehung, das zweite die Periode des Unterrichts zu fotmalen Bildungszwecken, das dritte die Periode des terlen Unterrichts zu practischen Bildungsswecken und das vierte die Periode der wissenschaftlichen Pädagogik und Methodik von Pestalozzi bis auf unsere Tage

Dieses sein vorgestecktes Ziel hat der Herr Verfasser duch die von ihm eben so zweckmässig gemachten als lehrreich durchge führten Unterabtheilungen im Ganzen gut erreicht und nicht leich wird Jemand das Buch aus der Hand legen, ohne durch dessen Lectüre im Wesentlichen befriedigt zu sein. Nur wäre zu wünschen, dass der Hr. Verf. bei den manichfachen Vorzügen, welche seine Schrift hat, nicht allzugrossen Werth auf das unmittelbar Practische legte und die classischen Studien, wenn auch aus den Schulen nicht geraden entfernt, doch aber möglichst beschränkt wissen wollte. So beklagt er (S. 278) die Beschränkung der Realien auf den Preussisches Gymnasien und spricht sich (S. 279) über die Gelehrtenschulen im Allgemeinen und die Ertheilung des Unterrichts an denselben foigender Gestalt aus:

"Noch ist der Widerspruch nicht gelöst, in welchem die Gymnasien stecken, dass sie eine christliche Jugend in heidnischer Asschauungsweise unterrichten^{*}), dass sie Republikaner studiren und ihren Schülern unsaubere Bücher in die Hand geben, die man in

^{*)} Ueber diesen Punkt ist bereits von anderer Seite her das Nöthige is diesen Jahrbüchern unlängst bemerkt worden, worsuf wir verweisen; s. Nr.53. S. 835 ff. Vrgl. auch Jahn'sche Jahrbücher der Philologie und Pädagogik 1857. B. 75. u. 76. H. 3. S. 129 ff. Protestantische Kirchenzeitung für das evangel. Deutschland, 1857. Nr. 12. S. 284 ff.

deutscher Sprache gewiss keinem Schüler zum Studium aufnöthigen würde. Die Jugend muss sich Jahre lang mit einer Anschauungsweise beschäftigen, die sie nicht annehmen darf, denn unsere Gesetze bestrafen republikanische Gesinnung und heidnischen Glauben; so dass der Schüler nie mit dem Gedanken Ernst machen darf und sich mit der inhaltslosen Form begnügen muss, mit Redefiguren und Lesarten *).".

Referent kann die Anzeige dieser im Ganzen mit umsichtigem und besonnenem Fleisse ausgearbeitete Schrift nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, es möge der Herr Verfasser in der nächsten Auflage derselben auch dem gelehrten Schul- und Unterrichtswesen die ihm gebührende Rechnung tragen! Da ein Werk, welches, wie das vorliegende, ohne allzu weitläufig zu sein, die ganze Geschichte der Pädagogik umfasst, sich — was auch schon wiederholt öffentlich ausgesprochen worden — immer mehr als Bedürfniss herausstellt, so wird dasselbe gewiss auch in einem weiteren Lesekreise Eingang finden, zumal wenn, bei der grossen Reichhaltigkeit seines Inhaltes, dessen Gebrauch noch durch ein zweckmässig eingerichtetes Register erleichtert würde.

Druck und Papier der Schrift sind gut und gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

*) Ganz anders urtheilt Justus von Liebig über den Werth der formslen Ausbildung, welche die Jugend in Gymnasien erhält. Nachdem er vorausgeschickt, dass er 30 Jahre schon technischen Lehranstalten vorgestanden und man ihm also in dieser Beziehung wohl einige Erfahrung zutrauen könne, spricht er sich in seinen in der Augsburger Allgemoinen Zeitung (1857, Beilage Nr. 245, S. 3914) mitgetbeilten "chem, is chen Briefen" in folgender Weise aus: "In allen naturwissenschaftlichen, überhaupt in allen Gewerhen, deren Ausubung nicht auf einer manuellen Geschicklichkeit bernht, ist der Fortschritt und eine jede Verbesserung bedingt durch die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten, d. h. durch die Schule. Ein mit gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen wohlausgerüsteter junger Maun eignet sich die Bekanntschaft mit dem technischen Betrieb leicht und ohne Anstrengung an; dem am Besten technisch gebildeten ist das Verständniss jedes neuen ihm noch nicht vorgekommenen Falles oder eines wissenschaftlichen Grundsatzes und seine Anwendung in der Regel geradezu unmöglich. Ich babe häufig gefunden, dass Studirende, die von guten Gymnasien kommen, sehr bald die von Gewerb- und polytechnischen Schules auch in den Naturwissen schaften weit hinter sich zurtick lassen, selbst wenn die Letzteren anfänglich am Wissen gegen die Andern wie Riesen gegen Zwerge waren."

Uebrigens ist von Liebig auch gegen die Gewerb- und technischen Schulen gerecht, indem er unmittelbar darauf fortfährt: "Ich bin weit entfernt den ausserordentlichen Nutzen, den die Gewerb- und technischen Schulen für uns haben, in irgend einer Weise in Zweifel zu ziehen; ich halte sie für eben so unentbehrlich wie die Gymnasien, denn für alle Menschen passt nicht der gleiche Weg und die Sprachen sind nicht Jedermanns Sache; für so vielerlei Erz bedarf man zum Ausschmelzen des Metalls und zu seiner Reinigung von Schlacken mehrerlei Oefen, und das Talent ist wie das Gold -- wo es vorkommt in der Natur, ist es immer gediegen, nie vererzt und jeder Ofen ist ihm recht."

Vormbaum: Evangelische Schulordnungen.

Evangelische Schulordnungen. Herausgegeben von Reinhold Vormbaum, Pfarrer su Kaisersworth am Rhein. Erster Band. Die evangelischen Schulordnungen des sechsschnten Jahrhunderta. Erste Hälfte. Güterstoh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1858. 184 S. gr. 8.

Allgemein ist die Wichtigkeit und Bedeutung anerkannt, welche ältere Schulordnungen in kirchlicher, pädagogischer und cultur-historischer Beziehung haben. Längst schon wurde desshalb das Bedürfniss einer möglichst vollständigen Sammlung derselben gefühlt und ist der Wunsch, eine solche zu erhalten öfter schon laut geworden, ohne dass er eine Befriedigung gefunden hätte. Durch das vorliegende Werk wird derselbe nun jetzt erfüllt, und so glauben wir denn auch dieses als eine der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur freudig begrüssen zu dürfen.

Die vorliegenden Schulordnungen haben, wie sich auch der Hr. Verf. selbst ausspricht, reformirend und organisirend auf das Leben der evangelischen Schule, auf die öffentliche und theilweise auch auf die häusliche Erziehung eingewirkt, und aus dem Leben für das Leben entstanden, einen unberechenbar wohlthätigen Einfluss auf Staat, Kirche und Familie geäussert. Sie lehren uns die Bildungsideale kennen, welche den Erziehern der Jugend in den verschiedenen Entwickelungsperioden des deutschen Schulwesens vorschwebten; sie zeigen uns die Wege, auf denen unsere Vorfahren dieselben zu verwirklichen bestrebt waren. Mag die heutige Pädagogik noch andere Ziele kennen; mag sie in klarerer psychologischer und anthropologischer Erkenntniss bessere Methoden ersinnen, selten ist sie aber ihrer erhabenen und segensreichen Aufgabe, dem Reiche Gottes als bildendes Mittel zu dienen, bestimmter bewasst geworden, als dieses in den Zeiten der alten Schulordnung der Fall war.

Den Einfluss, welchen diese alte Schulgesetzgebung übte, in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen, reichen allgemeine Angaben oder Auszüge aus den Schulordnungen nicht hin. Nur durch die vollständige Mittheilung derselben wird eine frische und trene Anschauung gewonnen. Zu dem können auch Auszüge aus alten Acten in die Darstellung verwebt, häufig nur als Belege subjectiver Ansichten benutzt werden, während eine objective und durchaus vorurtheilslose Entwickelung allein auf dem Boden der ganzen, ungeschmälerten Mittheilung der Quellen beruht. Wir können daher dem Herrn Verfasser nur Dank dafür wissen, dass er die Schulordnungen in ihrem ganzen Umfange dem Wortlaute nach mittheilt.

Erkennen wir hierin nun einen wesentlichen Vorzug, welchen diese Schrift bietet, so hat sie aber auch noch einen weiteren, den Referent hervorheben zu müssen für Pflicht hält. Dieser besteht darin, dass jeder einzelnen Schulordnung eine kurze, so zu sagen historische Einleitung in Anmerkungen beigefügt ist. Diese Einlei-

tungen führen nicht nur zu einem näheren Verständnisse der einzelnen betreffenden Schulordnungen im Allgemeinen, sondern sie erläutern auch einzelne Stellen derselben, geben die Abweichungen an, welche einzelne Schulordnungen in verschiedenen Ausgaben erfahren haben, und weisen auf andere Schulordnungen hin, mit welchen eine oder die andere dem Inhalte nach in näherer. Beziehung steht, so wie sie denn ausserdem, so weit dieses möglich ist, über, die Verfasser nähere Nachweisungen mittheilen.

Geben wir nun zu den einzelnen Schulordnungen selbst über. welche in dem vorliegenden Hefte in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt werden, so sind es folgende: 1) Kursächsische Schulordnung, 1528. 2) Schulordnung aus der Braunschweigischen Kirchenordnung, 1528. 3) Schulordnung aus der Hamburgischen Kirchenordnung', 1529. 4) Schulordnung aus der Wittenberger Kirchenordnung, 1533. 5) Markgräfl.- Badisch-Durlach'sche Schulordnung, 1536. 6) Schuldrdnung aus der Hannover'schen Kirchenordnung, 1536. 7) Hessische Ordnung, 1537. 8) Schulordnung aus der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, 1542. 9) Schulordnung aus der Braunschweig'schen Kirchenordnung, 1543. 10) Schulordnung aus der Hadeln'schen Kirchenordnung, 1544. 11) Goldberger Schulordnuug, 1546. 12) Schulordnung aus der Mecklenburgischen Kirchenordnung, 1552. 13) Kurpfälzische Schulordnung, 1556. 14) Schulordnung aus der Württembergischen Kirchenordnung, 1559. 15) Schulordnung aus der Pommer'schen Kirchenordnung, 1563. 16) Schulordnung aus der Lüneburgischen Kirchenordnung, 1564. 17) Constitution und Ordnung des Pädagogiums ' zu Heidelberg, 1565.

Wir schliessen die Anzeige dieser Schrift, welche sich auch durch äussere Ausstattung empfiehlt, mit dem Wunsche, dass der würdige Herr Herausgeber, welcher weder Mühe noch Opfer schent, um das Werk in möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit erscheinen zu lassen, recht bald die Fortsetzung desselben folgen lassen möge!

Hautz.

Die Wissenschaft in ihrer Besiehung sur Religion von George Combe. Deutsche Originalausgabe. Leipzig, Verlag von Eduard Heinrich Mayer, 1857. XXXIX und 367 S. gr. 8.

Vorstehendes Werk ist eine Uebersetzung der vierten Auflage des englischen Originals. Der Verf., im Jahre 1788 geboren und gegenwärtig in Edinburg lebend, hat durch eine Reihe von schriftstellerischen Arbeiten sich in England und Amerika einen berühmten Namen erworben. Er ist ein Schüler Spurzheims, des bekannten Phrenologen, und sucht in seinen Werken die phrenologischen Grundsätze auf die verschiedenen Zweige des Wissens und Lebens anzuwenden. Sein Hauptwerk ist das "System der Phrenologie", welches mehrere Auflagen erlebte, und in deutscher Uebersetzung erschien. Eine grosse Anzahl von Auflagen seiner durch humane, geistesfreie Gesinnung ausgezeichneten constitution of man wurde in Amerika und England verbreitet. Er hielt im Sommer 1842 sehr besuchte Vorlesungen über Phrenologie an hiesiger Universität, und, wie man auch über die Haltbarkeit seines physiologischen Systemes denke, Geist, Scharfsinn, gelehrte Bildung und Begeisterung für die Freiheit des Menschen von politischem und religjösem Drucke zeichnen ihn als Schriftsteller in allen seinen wissenschaftlichen Untersuchungen aus, und diese Eigenschaften können gewiss auch vorliegender Schrift, deren Grundelemente im Jahre 1847 entstanden, nicht streitig gemacht werden. Der Hr. Verf. gibt uns in einer anziehenden Vorrede Rechenschaft über die Art und Weise, wie seine jetzige religiöse Weltanschauung nach und nach entstand. Seine Zweifel an den Sätzen, die man ihm als religiöse Wahrheiten bezeichnete, fingen schon in frühester Jagend an. Er äussert sich darüber S. VII und VIII also: "Als ich etwa 6 oder 7 Jahre zählte, beschenkte mich ein Freund mit einem Stück Kandis. Das Kindermädchen verlangte von mir, ich solle meinen jüngern Geschwistern etwas davon abgeben, worauf ich es ihr reichte. um es unter uns zu vertheilen. Ein Jedes erhielt davon ein Stückchen, und den Rest gab sie mir mit den Worten zurück: "Du bist ein guter Junge! - Gott wird dich dafür belohnen!" Diese Worte gebrauchte sie natürlich als blosse, für ein Kind passende Redensart; mir aber gaben sie einen Begriff, - denn auf praktische und begreifliche Weise erhielt ich zum erstenmale eine Idee von einem göttlichen Lohne für eine gute Handlung, und ich fragte sie sofort: "Wie wird mich Gott belohnen?" "Er wird dir Alles geben, was dir dienlich und gut ist." -- "Was meinst du mit "gut"? -- "Wird er mir mehr Kandis geben?" "Ja gewiss, wenn du ein guter Junge bist!" "Wird er dies Stückchen, was ich hier habe, wachsen las-"Ja; denn Gott belohnt Alle, die ein gutes Herz haben." sen ?" Ich konnte mich mit blossen Worten nicht begnügen, sondern ging sogleich daran, die Wahrheit der Versicherung durch Versuch und Beobachtung festzuztellen. Ich untersuchte genau alle Kanten des Stückes, nahm das Maass desselben, wickelte es sorgfältig in ein Papier, legte es in eine Schublade, und wartete mit der grössten Spannung auf dessen Wachsthum. Ich liess es die ganze Nacht in der Schublade, und untersuchte es am folgenden Morgen mit der grössten Neugierde. Keine Spur einer Veränderung war zu entdecken; - es hatte weder zu - noch abgenommen. Ich war sehr betrübt und euttäuscht, mein Glaube an die Belohnung jeder Tugend von Seiten des Weltregierers empfing den ersten Stoss, und ich begann zu fürchten, dass Gott die Welt nicht in der Art und Weise regiere, wie uns das Kindsmädchen sagte." Später las Combe

im zehnten Jahre in einem zu grammatischen Uebungen bestimmten Schulbuche die Worte: Deus gubernat mundum und mundus gubernatur a deo. Der Lehrer betrachtete sie bloss als "zu grammatischen Uebungen" bestimmte "Phrasen", "ohne sich je auf die in ibnen enthaltenen Ideen einzulassen." Die Worte machten "einen unauslöschlichen Eindruck" auf ihn. Das "Factum" der Weltregierang erschien ihm unzweifelhaft; aber er wollte wissen, "wie Gott sein Gericht ausübe." Etwas später las er im Edinburg Ädvertiser. dass "Napoleon Buonaparte, von dem Teufel getrieben und unterstützt, wie man zu sagen pflegte, Frankreich regiere, und dass er es schlecht regiere, dass die Herrschaft König Georg's III. Pitts und Lord Melvilles über Grossbritannien und Irland nicht viel besser sei"; er sah, dass sein Vater in Schottland sich "über die ungerechten Steuern beschwerte, die ihn fast zu erdrücken drohten." Er sab "Unvollkommenheiten" im eigenen Haushalte des Vaters und der Mutter, und konnte unmöglich bei der Betrachtung aller dieser Dinge "Gottes Ueberwachung oder besondere Führung bei der Verwaltung" derselben annehmen. Wenn sein Lehrer M. Fraser in der Schule seine Regierung "hart" und "ungerecht" führte, vermehrten sich seine Zweifel an dieser Ueberwachung. Noch mehr geschah dies, als er die Geschichte zu studiren anfing; denn "es erschien ihm, dass alle und jede der in der Geschichte auftretenden Persönlichkeiten lediglich that, was ihr beliebte, und dass Gott sich um ihr Gebahren in dieser Welt wenigstens durchaus nicht kümmere, wenn er auch in der künftigen mit ihnen abrechnen sollte." Sie "schienen Alle in Worten anzuerkennen, dass Gott die Welt regiere"; aber "sie handelten", als wenn sie an keine Weltregierung und an keine künftige Vergeltung glaubten. Die Lehre des orthodoxen Kalvinismus, in welcher man unsern Verfasser unterrichtete, verwirrte seine Begriffe, anstatt sie zu läutern (S. XII). Die "Schrecknisse des jüngsten Gerichts lasteten auf ihm", und er wünschte oft, "ein Thier zu sein und keine Seele zu haben", bis er durch Lesen metaphysischer und naturwissenschaftlicher Schriften allmählig eine andere Anschauung gewann. Er hatte seither den Glauben festgehalten, dass Gott die Welt regiere. Nur gestand er sich, dass er das Wie dieser Regierung nicht einsehen könne. Durch Studium der Astronomie, Anatomie und Physiologie lernte er dieses Wie in der Natur kennen; denn überall fand er, je tiefer er in diese Wissenschaften, besonders auch in die Chemie eindrang, die innere vernünftige, zweckmässige Organisation der Welt. So erschien ihm diese Gottesregierung nicht mehr im Sinne des Orthodoxismus als ein übernatürliches Eingreifen in die Maschine der Welt von Aussen her, sondern als die natürliche Einrichtung aller Dinge selbst. Nur im Reiche des Geistes, in den von der Freiheit des Menschengeistes gesetzten, guten oder bösen Thaten konnte er diese Gottesregierung noch nicht verstehen, bis er durch Spurzheim die Gall'sche Gehirnlehre kennen lernte, und durch den eigenthümlichen Bau

der Gehirne und einzelnen Gehirntheile die vernünftige Absicht in den geistigen Thätigkeiten der schöpferischen Natur erkannte.

So gibt uns die Vorrede des gelehrten Hrn. Verf. darüber Aufschluss, wie er durch die Naturwissenschaften die Regierung des göttlichen Princips in den sinnlich greifbaren Erscheinungen der Materie und durch die Gehirnlehre Galls dieselbe göttliche Ordnung und Harmonie in den innern Erscheinungen des Geistes kennen lernte. So fand der Hr. Verf. durch die Naturwissenschaften seine Religion wieder, die er durch den Orthodoxismus seines confessionellen Religionsunterrichtes verloren hatte.

Die Aufgabe dieses Buches ist somit zu zeigen, dass die Wissenschaft der Natur des Unorganischen und Organischen und besonders des menschlichen Gehirnes die wahre Begründung einer natürlichen oder vernünftigen Religion sei, dass Alles in der Natur vernünftige und zweckmässige Einrichtung habe, und dass des Menschen Glück und Wohlfahrt durch das Studium dieser Einrichtungen der Natur oder der Gottesregierung erreicht werde.

Ein kurzer Ueberblick wird den Leser von der Reichhaltigkeit dieses Buches überzeugen. Das ganze Werk zerfällt in "zehn Kapitel" (Hauptstücke). Es untersucht im ersten "die Wissenschaft in ihrem derzeitigen Verhältnisse sur Religion" (S. 1-20), im zweiten "die Erklärung der Begriffe: Wissenschaft und Religion und Erläuterung der Doppelnatur des Menschen" (S. 20-31), im dritten den Menschen hinsichtlich seiner physischen Elemente, geistigen Organe, besondern Fähigkeiten, seiner Religiösität und Sittlichkeit (S. 31-68), im vierten die Befähigung des Menschen, die letzten Elemente und das Wesen der äussern Welt zu entdecken (S. 68-89), im fünften Gott (S. 89-110), im sechsten die Spuren der göttlichen Weltregierung im Physischen und Geistigen (S. 110-234), im siebenten die historischen Beweise für diese Regierung (S. 234-245), im achten die Institution (Einrichtung) der Welt (S. 245-262), im neunten die praktischen Betrachtungen, welche daraus folgen (S. 262-349). Im zehnten fasst er das Ganze zu einem "Schlusse" zusammen (S. 349-360). Dem Werke ist ein "Ahang" beigefügt (S. 349-367), welcher die "Nomenclatur" (Benennung) der phrenologischen Organe und ihre Lage im Kopfe" (besser Gehirne), die Beweise von dem Einflusse des Gebirns auf Gefühle und Gedanken" und unter der Aufschrift "Himmel und Hölle" Auszüge aus dem schottischen oder presbyterianischen ortbodoxen Edinburger Katechismus umfasst.

Der Hr. Verf. beginnt im ersten Kapitel mit der Darstelung des Glaubens früherer Jahrhunderte an die übernatürliche Einwirkung Gottes und des Teufels auf die irdischen Dinge, er weist die Widersprüche in diesem Glauben nach, indem er geschichtlich

belegt, dass die eine religiöse Partei im Christenthume als ein Werk Gottes betrachte, was die andere als ein Product des Satans ansehe. Nach der Meinung der früheren Zeit "schaltete und waltete Gott willkürlich über die Elemente, und auf diesen seinen Willen glaubte man durch den Glauben und durch den religiösen Cultus einzuwirken." Ein "tieferes" und "sorgsameres" Studium der Natur führte besonders in unserm Jahrhunderte zu einer "andern Ansicht von dem Eingreifen der Vorsehung in die Leitung zeitlicher Angelegenheiten" (S. 6). Es seigte, dass dieses Eingreifen sich durch die Gesetze der Natur offenbare, und dass in diesen Gesetzen der Natur Gottes ewige Weltregierung bestehe, dass man also dieses Wie der Weltregierung erkennen könne, wenn man die Gesetze der Einrichtung aller Erscheinungen der Natur zu erkennen im Stande sei. So erhält in unserer Zeit die Naturwissenschaft eine besondere Stellung zur Religion, Theologie und Philosophie. Eine Verletzung der Natur ist darum, wie der Hr. Verf. S. 8 sagt, eine Verletzung des göttlichen Willens, und "führt unvermeidliches Elend mit sich." Mit vielem Scharfeinne wird der Widerspruch zwischen den Auffassungen des Orthodoxismus und den Naturwissenschaften nachgewiesen. Vor Allem wird durch eine Masse anziehender Beispiele nachgewiesen. dass das meiste Elend, welches den Menschen trifft, vermieden werden kann, wenn man die göttliche Weltregierung oder die innere Einrichtung der Natur und ihre Gesetze erkennt, um sein Betragen nach diesen einzurichten.

Im zweiten Kapitel hält sich der Hr. Verf. in der Erklärung des Begriffes der Wissenschaft an die Natur, und versteht darum unter Wissenschaft "die systematische Auseinandersetzung genau beobachteter Thatsachen in Betreff der Beschaffenheit, der Eigenschaften, Kräfte und Beziehungen der natürlichen Dinge." Diese Definition ist, wie man es in England liebt, vom empirischen Standpunkte gegeben, aber, was in der Regel ebenfalls in den meisten englischen Werken der Fall ist, nicht genau. In der Beschaffenheit der Dinge liegen schon die Kräfte, Eigenschaften und Beziehungen der Dinge eingeschlossen, und der Beisatz "natürlich" ist bei den Dingen überflüssig. Religion "nach der gewöhnlichen Auffassung" begreift nach dem Hrn. Verf. S. 22 "ein System von Gottesglauben und Verehrung." So gebraucht "drückt sie nur Aeusserlichkeiten aus." In seiner Weise betrachtet er sie als "eine geistige Disposition (Anlage), die aus gewissen Gefühlsregungen und geistigen Wahrnehmungen entstanden ist." Von der Religion unterscheidet er S. 24 die Theologie. Es kann Jemand religiös sein, ohne Theolog zu sein, und ein grosser Theologe, ohne Anspruch auf Religiösität machen zu können. Die Theologie hat aber Einfluss auf die Religion. Das "angeborne Gefühl der Verehrung und Hinneigung" zum Göttlichen ist ihm Religion. Der "Verstand fügt die Theologie oder die besondern Ideen von Gott zu dem Gefühle", und "beide vereint geben, was man schlechthin Religion nennt"

(8. 25). Er vergleicht diese Vereinigung von Religion und Theologie mit einem Gewebe. Der "Aufzug" des Gewebes oder die "langen Fäden" desselben sind die angebornen religiösen Gefühle des Menschen, der "Einschlag" oder "die Kreuzfäden" die dazu kommenden Verstandesbegriffe oder Ideen der Theologie. Von den Priestern stammt dieser Einschlag des Gewebes, und darnach richtet sich die Beschaffenheit des Tuches. Gewöhnlich erkennen die Gläubigen "die Doppelnatur" dieses Gewebes nicht (S. 26). Die ursprüngliche Gefühlsbewegung der Religion überwältigt, "von kräftiger Anlage angeregt", oft den Geist, "entfernt die Vernunft, erstikt das Gewissen; und recrutirt jede Leidenschaft." Kommt "in der Kindheit der Einschlag des Irrthums" hinzu, so ist "das Gewebe des Aberglaubens fertig." "So rauben und morden barbarische Nationen zur Ehre und zum Ruhme ihrer Götter."

Im dritten Kapitel (Hauptstück), welches den Menschen darstellt, werden zuerst die Elemente der organischen Materie des Menschen bestimmt. Sehr richtig wird auf den Unterschied des lebendigen und todten Körpers in seinem Wesen hingewiesen. Es ist darum für die Praxis (das Handeln im Leben) wichtig, "die Ursache des Lebens" oder "das Lebensprincip" (S. 36) aufzusuchen. Dass das "Spirituelle" (Geistige) nicht unabhängig vom "Materiellen" (Stofflichen) sei, wird S. 37 mit Recht behauptet, und selbst im Falle der Annahme eines besondern Lebensprincips nachgewiesen. Der Hr. Verf. hat auch hierin die richtige Ansicht, dass sich der Geist im Menschen nach verschiedenen Fähigkeiten oder Vermögen äussere. und dass das Gehirn das Organ für die Thätigkeit desselben sei. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das Gehirn das Organ des Geistes nur im Zusammenhange mit dem Rückenmarke, den Nerven, dem Blute und den übrigen Hauptorganen des menschlichen Körpers sein kann, worauf in der Schrift des Hrn. Verf. keine Rücksicht genommen wird, während die Section von Leichen Gestörter häufig beweist, dass bei Geistesstörungen ohne Verletzung des Gehirns Desorganisationen des Herzens, des Rückenmarks, der Lunge, Leber, Gedärme u. s. w. vorkommen, auch selbst die in den Leichen des Geisteskranken sich zeigende Gehirndesorganisation keinen Beweis dafür liefern kann, dass das Gehirn allein und ausschliessend das Organ des Geistes sei, weil sich sehr oft die Desorganisation des Hirnes erst nach dem Beginne der Geistesstörung entwickelt, ungefähr so, wie man den Zorn als Leidenschaft nicht die Folge, sondern die Ursache der mit ihm verbundenen, im Körper stattfindenden Veränderungen nennen muss.

Die Ansicht vom Geiste leitet den Hrn. Verf. zu seinem phrenologischen Systeme hinüber, das er, wie in allen seinen Schriften, so auch hier als den Ausgangspunkt für alle und jede erfolgreiche Thätigkeit in der Wissenschaft und im Leben betrachtet. Er definirt den Geist S. 40 "als ein Aggregat (sic) individueller Kräfte der Empfindung, des Gefühls, der Wahrnehmung und des Urtheils,

deren jede für ihre Thätigkeit in dieser Welt von der Grösse und Beschaffenheit eines besondern Gehirntheiles abhängt." Er fügt hinzu, dass "jede (dieser individuellen Kräfte) in bestimmten Verhältnissen zu den andern stehe, und dass jede, stark oder schwach, gesund oder krank, ausgebildet oder unausgebildet, in demselben Individuum bestehen kann." Es lässt sich gewiss nicht bestreiten, dass der Menschengeist aus verschiedenen Fähigkeiten oder Anlagen besteht, dass diese mit den Thätigkeiten des Hirnes zusammenhängen, und in ihrer Entwickelung gewissen Hauptpartien des Gehirnes, z. B. der Basis und den hintern, mittlern oder vordern Theilen der Hirnmasse entsprechen. Allein dadurch sind wir nicht zu dem Schlusse berechtigt, den Geist zu einem blossen Aggregate dieser Anlagen oder Fähigkeiten zu machen. Dasselbe, was wir am lebendigen Körper des Menschen auffinden, dass er ein Organismus und kein Aggregat yon Theilen ist, finden wir auch am Geiste. Er ist ein Organismns von Fähigkeiten oder Anlagen und kein Aggregat. Dadurch, dass wir die Summe der einzelnen, von uns aufgefundenen Fähigkeiten des Geistes zusammenzählen, haben wir noch lange den Geist selbst in seinem An und für sich sein nicht. Denn allen diesen einzelnen Fähigkeiten oder Anlagen liegt eine von ihnen verschiedene, organische Einheit, das Ich oder das Bewusstsein der freien Einzelpersönlichkeit zu Grunde, welches ein anderes ist, als jede dieser sogenannten individuellen Kräfte, deren Summe nach dem Hrn. Verf. den Geist ausmachen soll. Derselbe nimmt auf der durch Spurzheim erweiterten Grundlage der Gall'schen Schädellehre nach dem gegenwärtigen Standpunkte der anglo-amerikanischen Phrenologie 10 Triebe, 12 Arten von Gefühlen, 12 Arten von Erkenntnissvermögen und 2 Arten von Denkvermögen an. Die erste Frage ist nun weiter, ob diese von ihm angenommenen Anlagen wirklich Grundanlagen des menschlichen Geistes seien. Referent hat dieses schon in seinem Lehrbuche der Psychologie bezweifelt. So können wir nnmöglich Bekämpfungs- und Zerstörungstrieb, Gegenstands- und Thatsachen-, Gestalt- und Grössen-Zeitund Zahlensinn, Fröhlichkeit und Hoffnung u. s. w., als von einander getrennte, an sich in der ursprünglichen Anlage, wie der Hr. Verf. will, verschiedene Grundvermögen des Geistes nachweisen. Denn sicher stammen die Triebe der Bekämpfung und Zerstörung aus einer vereinigten Quelle, wie die Sinne des Gegenstandes und der Thatsache, der Gestalt und Grösse, der Zeit und Zahl, der Fröhlichkeit und der Hoffnung. Wie kann man nun in verschiedenen Hirntheilen getrennt nachweisen, was seinem Wesen nach nicht anders, als in einem und demselben Geistesvermögen vereinigt gedacht werden kann?

Der Hr. Verf. geht in seinem Systeme der Phrenologie, dessen Grundprincip er auf das vorliegende Werk anwenden will, noch einen Schritt weiter, indem die Grösse jeder dieser individuellen Geisteskräfte von der Grösse des Hirntheiles, in welchem die Kraft

ihren Sitz hat, abhängen soll, vorausgesetst, dass alle sonstigen innern und äussern Bedingungen vorhanden sind, die zur Entwicklung eines gesunden, normalen Lebens als nöthig betrachtet werdes. Offenbar kommt es aber bei einem Organe, welches, wie das Hirn, mehr die Natur einer Drüse, als eines Muskels hat, nicht allein auf die Grösse, sondern und swar vorzugsweise auf die an keinem Schädel abzutastende, durch kein Werkzeug su untersuchende, innere Beschaffenheit oder Kraft des einzelnen Hirntheiles an. Weil Combe zugleich auch der Kranioskopie huldigt, will er die Vermögen und Anlagen auf der Oberfläche des Schädels nachweisen. Sie bilden auf derselben, wenn sie stark entwickelt sind, eine erhabene, wenn sie nur eine mangelhafte Ausbildung haben, eine abgeplattete oder vertiefte Stelle. Abgeschen davon, dass nur die Quantität, nicht aber die Oualität der Hirntheile sich auf der Knochenplatte ausdrücken kann, und dass es bei der Entwickelung eines Hirntheils durchaus nicht nur auf die Quantität, sondern auch und zwar gang versüglich auf die Qualität desselben ankommt, zeigt die Physiologie, dass viel mehr, als die auf der Oberfläche der Hirnmasse verhandenen Theile, die inneren und auf der Basis ruhenden, also in ihrer Entwickelung auf der Knochenplatte des Schädels nicht erkennbaren Hirnorgane mit den Richtungen der Geistesthätigkeit ansammenhängen. Auch ist man von der Bildung der Schädelknochen auf die Bildung der ihnen entsprechen sollenden Hirntheile nicht zu schliessen berechtigt. Die Schädelknochen-Bildung hängt nämlich nicht allein vom Gehirne, sondern auch von ganz andern Erscheinungen ab. Einmal haben die sich auf der Fläche des Schädels ansetzenden Muskeln Einfluss. Dieser Umstand ist besonders bei Thieren wichtig, deren Schädel hinsichtlich der Erkenntniss der Geistesorgane die Phrenologen mit den Menschenschädeln vergleichen wollen. Dann theilt sich das untere Stirnbein in zwei Platten, die vordere und hintere. Zwischen ihnen befinden sich die Stirnböhlen. Diese geben nun je nach ihrer Grösse dem Knochenkopfe eine eigenthümliché Gestalt, die man nicht mit der Phrenologie auf das Gehirn. sondern auf die eigenthümliche Entwickelung des untern Stirnbeins zu setzen hat. Auch Krankheiten der Knochen veranlassen Erhabenheiten und Vertiefungen auf der Schädelplatte, welche den Gehirnerhabenheiten und Gehirnvertiefungen nicht entsprechen. Die frühere oder spätere Verwachsung der Knochennäthe bedingt zuden eine eigenthümliche Knochenbildung des Schädels, die nicht auf Rechnung des Gehirnes kommen kann. Das Gehirn kann in einzelnen Theilen mehr oder minder geschwunden sein, und der Knochenkopf dauert fort. Man beurtheilt in diesem Falle das Gehirn gewiss falsch nach der Entwickelung des Schädels. Die Kreise (giri) und Furchen (sulci) auf der Oberfläche der Hirnmasse sind weder regelmässig, noch zeigen sie bei der Beobachtung die von den Phrenologen angenommene Abgränzung der Geistesvermögen. Dagegen finden sich im Innern der Hirnmasse regelmässig gegen einander ab-

gegränzte Hirnorgane, die sich auf der Schädelplatte nicht offenbaren können. Man könnte beinahe zu glauben versucht werden, die Phrenologie verlege nur deshalb den Sitz der Geistesvermögen auf die Theile der Hirnoberfläche, damit sie dieselben sodann auf der sich um die Hirnmasse ziehenden Schädelmasse nachweisen könne. Die Erhabenheiten und Vertiefungen des Schädels und der Hirnmasse enteprechen sich in vielen Fällen nicht. Die meisten Hirnorgane, welche nach der Phrenologie Sitze von verschiedenen Geistesanlagen sind, sind doppelt auf den beiden Hirnhälften vorhanden. se der Geschlechtstrieb, der Bekämpfungs-, Zerstörungs-, Anhänglichkeits-, Bau-, Verheimlichungs- und Erwerhtrieb, der Gestalt-, Grössen-. Farben-, Gewicht-, Zahlen-, Zeit-, Ort-, Ton- und Sprachsinn, das Schlussvermögen. Wenn nun eines dieser Hirnorgane gestört ist, so ist das andere noch lange nicht aufgehoben, und es kann das eine ohne das andere verlezt werden. Es würde also das Geistesvermögen auf der einen Seite verlezt werden, während es auf der andern ganz ungestört bliebe, was undenkbar ist. Die Phrenologie will ferner an verschiedenen äussern Schädelstellen verschiedene Geistesvermögen nachweisen, während diese, auf dieselbe Anlage zurückgeführt, durchaus keine verschiedenen, sondern ganz dieselben Geistesvermögen sind. Referent rechnet hieher Einheitstrieb and Ordnungssinn, Bekämpfungs- und Zerstörungstrieb, Gegenstandsund Thatsachen-Gestalt und Grössen-, Zahlen- und Zeitsinn, Hoffnung, Fröhlichkeit u. s. w. Die Gehirntheile liegen auch auf der Oberfläche über einander, die untern können also, wenn sie stark ausgebildet sind, die obern in die Höhe drücken, und man schiebt dann auf die Entwickelung der obern Organe, was den untern zugeschrieben werden muss, da ja zwischen beiden keine Gränzlinie ist, und die Theile der weichen Massen in einander übergehen. Die Vergleichung der Thier- und Menschenschädel liefert die abenteuerlichsten Resultate. So ist das Organ der Ehrfurcht oder Religiösität stark am Schweine, das Organ des Witzes beim Rindviehe, bei welchem letztern an der Stelle des Witzorganes sogar das Horn wächst. bedeutend entwickelt. So findet Gall das Organ des wissenschaftlichen Bildungstriebes nicht nur an den Köpfen ausgezeichneter Gelehrten, sondern auch an den zahmen Schweinen, Affen und Gänsen. Aus diesen Gründen ist das Unhaltbare des phrenologischen Princips, von welchem in der vorstehenden Schrift ausgegangen wird, leicht erkennhar.

Da der Hr. Verf. im Gehirne besondere Organe für die Religiösität (die Organe der Wunder, Idealität, Ehrfurcht und Hoffnung) und besondere Organe für die Sittlichkeit (die Organe des Wohlwollens und Gewissens) annimmt; so will er hieraus nachweisen, dass der Mensch "von Natur" ein religiöses (S. 46-60) und ein sittliches Wesen (S. 60-63) sei. Es wird nun S. 63 die Frage aufgeworfen, ob es "eine natürliche Richtschnur für moralische und religiöse Wahrheit gebe."

Der Hr. Verf. sagt S. 63: "Wollen wir mit dieser Phrase" (Existenz einer naturgemässen Richtschnur der sittlichen und religiösen Wahrheit) "für alle religiösen und sittlichen Regungen, Gefühle und Meinungen einen Prüfstein aufstellen, dessen Entscheidung sich alle Menschen zu unterwerfen hätten, so existirt eine solche Richtschnur nicht." Von seinem Standpunkte ist dies ganz folgerichtig, da ja nach ihm die religiöse und sittliche Entwickelung bloss in der Entwickelung einiger abgegränzter Theile des Hirnbreis liegt. Hier hört die Freiheit auf, für deren Wirklichkeit gegenüber der Naturnothwendigkeit sich das übereinstimmende Bewusstsein der Vernunft ausspricht. Er will, da er damit immer noch nicht die religiösen und sittlichen Regungen der Menschennatur läugnet, die "sittliehen und religiösen" Wahrheiten "nach Graden der Wahrscheinlickeit abschätzen." Die "günstigste Gehirnconstitution" soll nach ihm die "Autorität" in Beantwortung der Frage nach der religiösen und sittlichen Wahrheit sein (S. 64). Wer hat aber darüber zu entscheiden. welche "Gehirnconstitution" in diesen Dingen die "günstigste" sei? Die Menschen, meint er, werden den Ansichten einer solchen, in religiösen Dingen günstigen Gehirnconstitution , in dem Maasse huldigen, wie die Beschaffenheit ihres eigenen Gehirnes, die Ausbildung ihrer eigenen Fähigkeiten und die Tragweite ihrer Beobachtungen sie jenem Standpunkte näher bringt." "Verbessere man da-rum, fährt derselbe S. 65 fort, die Quellen, aus denen Sittlichkeit und Religion entspringen, und diese Wahrheiten werden fortgesetzt zuströmen, so wie die Menschheit in gleichem Maasse sich der Eintracht nähern wird." Referent glaubt, dass ein ungünstig organisirtes Gehirn immer ein anderes, als ein günstig organisirtes bleibt, und dass es eine Unmöglichkeit sein wird, ein schlecht organisirtes Gehirn in ein gut organisirtes zu verwandeln. Da die Quellen der sittlichen und religiösen Wahrheiten nach dem Hrn. Verf. die Hirnorgane sind, so lassen sie sich nicht verbessern, weil bei allem Streben nach Verbesserung die uns angebornen Hirnorgane immer dieselben bleiben.

Die Befähigung des Meuschen, "die letzten Elemente und das Wesen der äussern Welt zu entdecken", wird nach dem vierten Kapitel (Hauptstücke) von der Ausbildung gewisser Organe des menschlichen Gehirnes abgeleitet (S. 68-89).

(Schluss folgt.)

•

1857.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Combe: Die Wissenschaft u. s. w.

(Schluss.)

Im fünften Hauptstücke handelt der Hr. Verf. von "Gott." Ihm ist Gott "das höchste Object, welchem die religiösen Regungen eines Volkes sich zuwenden." Die Verschiedenheit der Gottvorstellungen wird nach demselben durch die Verschiedenheit der Bildung der Hirntheile, in welchen die Vermögen der Wunder und Ehrfurcht ihren Sitz haben, und durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, mit welchen sich das Wunderorgan und das Organ der Ehrfurcht in ihrer Thätigkeit verbinden können, erklärt. Ueber die Entstehung des Gottglaubens lesen wir S. 99: "Die Erscheinungen und Verhältnisse der Aussenwelt rufen in dem wohlorganisirten Gehirne eines Individuums unwillkürlich den Glauben an eine übernatürliche Macht bervor, und besonders scheinen die Organe des Wunders, der Ehrfurcht und Idealität mit ihren Beziehungen zu den äusseren Gegenständen denselben zu begünstigen. Die Vernunft mag den Umständen, welche diesen intuitiven Glauben entstehen liessen, nachforschen; sie mag hn ausdehnen und (ihm) Tiefe verleihen; aber seine Quelle ist sie nicht." Der Hr. Verf. setzt nämlich die von ihm angenommenen innern Quellen der Religion, Wunder, Ehrfurcht und Idealität unter die Kategorie der Gefühle. Immer aber bleiben diese von ihm angenommenen Quellen nur die niedern Quellen für die sinnliche Auffassung der Religion. Wir gewinnen damit aber nie diejenige Quelle, durch welche die Religion mit der Philosophie auf denselben Ursprung zurückzuführen ist, und ohne welche nie von einer richtigen Gottverehrung gesprochen werden kann, die Vernunft.

Die englische Literatur hat bekanntlich seit Paleys natural theology die rationelle Begründung der Religion und Theologie durch eine physikotheologische oder physikoteleologische Richtung vorzunehmen versucht. Man will aus der vernünftigen und zweckmässigen Einrichtung der ganzen Natur, der Himmelskörper, des Erdkörpers und aller seiner unorganischen und organischen Producte und der Theile und Organe derselben im Innern und Aeussern die göttliche Weltregierung, die Annahme eines allem Einzelnen zu Grunde liegenden unendlichen, göttlichen Lebens nachweisen. Diesen Weg schlägt nun auch der Hr. Verf. im sechsten Hauptstücke ein, in welchem er die göttliche Institution (Einrichtung) in der physischen (körperlichen) und in der intellectuellen (geistigen) Welt nachzuweisen bemüht ist. Die geistige Weltordnung wird aus der ursprüng-L. Jahrg. 12. Heft.

58

lichen, von Gott ausgehenden, eigenthümlichen Organisation der menschlichen Gehirne und aller ihrer einzelnen Lebenswerkzeuge abgeleitet. Er sucht dieses nicht nur in den menschlichen Einzelnheiten, sondern in den Völkern und Menschenstämmen zu zeigen. Zu diesem Zwecke gibt er im siebenten Hauptstücke "die göttliche Regierung der Nationen." Das achte Hauptstäck stellt nun die Welt als eine "göttliche Institution" (Einrichtung) dar, und das neunte knüpft daran die daraus hervorgehenden "praktischen Betrachtungen." Hier wird nämlich die Frage aufgeworfen: Wie sollen wir handeln, wenn diese Welt eine Institution (göttliche Einrichtung) ist? (8. 262). Er meint, dass wir an der Hand der Naturwissenschaft die äussere und innere Einrichtung aller Dinge und die "Adaptation" (Anpassung) der Aussenwelt an die Einrichtung des sie erkennenden und auf sie wirkenden Menschengeistes genau kennen lernen und alle uns vermöge unserer Hirnorgane erreichbaren günstigen Zustände dadurch gewinnen sollen, dass wir uns zu dem ausbilden, wozu wir Anlage haben, diese Anlagen möglichst wecken, in Harmonie bringen, und das in den Anlagen liegende Ungünstige vermeiden. Wenn wir wissen, won unser Hirn da ist, wozu die Dinge da sind, werden wir nach der Erkenntniss dieser Einrichtung, die der Hr. Verf. die "göttliche Weltregierung" nennt, nach seinem Dafürhalten unsere Zustände gewiss verbessern. Viel Beherzigungswerthes und Wahres ist in diesen Werke über die Art mitgetheilt, wie wir durch eine genaue Keintniss der natürlichen Einrichtung der Welt unseren eigenen und de Volkes Zuständen eine bessere Entwickelung verschaffen. 'So'besnen die Prediger der verschiedensten Bekenntnisse häufige Kräukheiten, Tod, Leiden aller Art Strafen Gottes, anstatt, dass sie af die natürliche Einrichtung der Dinge hinweisen, und uns dadutch des Weg andeuten, woher solche Erscheinungen stammmen, wie wir solchen Uebeln ganz vorzubeugen, oder dieselben zu mildern im Stande sind. So werden unberechenbare Summen zur Unterstützung von Armuth und Elend, zur Förderung religiöser Zwecke verwendet, und dadurch dennoch weder der Armuth gesteuert, noch mehr Frömnigkeit befördert, weil uns die Kenntniss der natürlichen Einrichtung der Dinge oder "der göttlichen Weltregierung" fehlt, durch welche wir in die Lage gesetzt würden, das Geld wahrhaft nützlich zu rewenden, und der Armuth nicht nur vorübergehend zu helfen, 300dern ihr Uebel in der Wurzel zu heilen, wahre, verhünstige Gouandacht unter den Menschen zu verbreiten, und jedes Vorurfiel, das sich unter der Maske der Religiösität verbreitet, in der Gebut zu ersticken. Zum Belege dafür werden von demselben wichtige statistische Notizen aus neuern englischen Werken angeführt. 'Am seines Bruders, des Dr. Andrew Combe physiology spilled to health aud education (14. Ausgabe), S. 207 führt der Hr. Verf. de Thatsache an, dass in den Arbeitshäusern Lon'dons noch vor dw 100 Jahren von 2800 aufgenommenen Kindern der Armen Jahrlich

"in Folge der ungesunden Luft, Ueberfüllung der Räume und Mangel an gesunder Nahrung" 2690 starben. Seitdem nach einer Verordnung des Parlaments diese Kinder auf dem Lande erzogen werden, und die Gemeindevorsteher dafür zu sorgen haben, fiel die Sterblichkeit auf 450 Fälle herab, und ergab also eine jährliche Verminderung von 2240 Fällen (S. 171). Sterberegister beweisen, dass da, wo "Intelligenz, Moralität, Industrie, Reinlichkeit und geregelte Gewohnheiten einer Gemeinde eine ernstliche Verbesserung erfuhren", (S. 134) auch die Lebensdauer der Individuen zügenommen hat. Im Jahre 1786 fand unter 42 Einwohnern in England und Wales ein Todesfall statt. Bis 1844 starb in sieben Jahren von 46 Personen und im Jahre 1854 von 43 eine Person. Namentlich haben "verbesserte Gewohnheiten und Zustände des Volkes" und "Verbesserungen in der Hebammenkunst" auf eine merklich bessere Wendung in der Sterblichkeit der Mütter in neuerer Zeit Einfluss. So starben in zwanzig Jahren bis zum Jahre 1680 aus 44 Entbindungen, bis 1700 aus 56, bis 1720 aus 69, bis 1740 aus 71, bis 1760 aus 77, bis 1780 aus 82, bis 1800 aus 110, bis 1820 aus 107 eine Wöchnerin (S. 135). Eine Sterbeliste für Edinburg und Leith stellt heraus, dass von der Klasse der Gentry und der Beamten die Lebensdauer durchschnittlich 431/2 Jahre, von der Klasse der Kaufleute, Schreiber und Werkmeister 361/2 Jahre, von der Klasse der Handwerker, Arbeiter, Dienstboten 271/2 Jahre beträgt. Man findet also in der Klasse der untern Stände eine weit grössere Sterblichkeit, die nicht in Gottes Weltregierung liegt, oder, wie manche Prediger sagen, zur Strafe der Sünde von Gott so gewollt wird, sondern welche durch genaue Kenntniss und Verwirklichung derjenigen Bedingungen, von welchen die grössere Sterb-lichkeit abhängt, leicht beseitigt werden kann. Die Register der Wohnungsverbesserungs-Gesellschaft in London (society for the improvement of the dwellings of the labouring) lieferte die schlagendsten Beweise in dieser Hinsicht (S. 144 und 145). Für die Verbreehen in einem Volke findet sich, wenn die Zustände und Gewohnheiten dieselben bleiben, eine gewisse durchschnittliche Summe, welche sich beinahe immer ganz gleich bleibt. Aus einer genauen, S. 148 und 149 mitgetheilten Tabelle geht hervor, dass im Jahre 1826 von 100 Angeklagten 62, von 1827-1829 einschliesslich von 100 Angeklagten jährlich 61 verurtheilt wurden, so, dass man mit Wahrscheinlichkeit im folgenden Jahre eine ähnliche Anzahl erwarten konnte. Durch eine genaue Erkenntniss der natürlichen Einrichtung der Dinge müsssten Zustände herbeigeführt werden können, durch welche sich die Anzahl der Verbrechen und die Fälle der Verurtheilung vermindern liessen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Wohlthätigkeit schädliche und segensreiche Folgen haben kann. Der Hr. Verf. weist S. 173 nach, dass es in London 491 wohlthätige Anstalten gibt, und dass ihr jährliches Einkommen nicht weniger, als die Summe von 1.765.000 Pfund Sterling beträngt. Von dieser

Summe fallen 742,000 Pfund auf Stiftungen, 1,023,000 auf Beiträge. Auch in andern Städten und Distrikten Englands steht man in der Wohlthätigkeit nicht hinter London zurück. Der Hr. Verf. glaubt, dass "diese Mittel völlig hinreichend wären, um all das Elend, welches der Natur gemäss existiren sollte und würde, in London m beseitigen." Dennoch bemerkt man trotz aller dieser Maassregeln keine Ausrottung der Armuth und ihrer Leiden. Gerade in grossen Städten, wo am meisten geschieht, die Armuth zu verhindern, herrscht sie am meisten. Es ist eine "Verschwendung des Wohlthuns", welche durch "verkehrte Anstalten" "mehr Elend hervorruft, als beschwichtigt" (S. 174). Unterricht der Jugend über die Einrichtungen der Natur, ihre Zwecke, die Art, wie dieselben zu verwirklichen sind, Unterstützung nur derjenigen, welchen körperliches und geistiges Leiden die Arbeit unmöglich macht, Harmonie der öffentlichen Apstalten hinsichtlich Ihrer Einrichtung mit der Ordnung der Natur werden heilsam wirken. Man verschleudert die Unterstützungsgelder, weil man weder die Gebote der Physiologie noch der Staatsökonomie kennt. Natürlich legt der Hr. Verf. bei der Verbeaserung aller Uebelstände nach seinem Systeme ein besonderes Gewicht auf die stärkere oder mangelhaftere Entwickelung der einzelnen Gebiratheile, welche die Repräsentanten der verschiedenen Geistesvermögen des Menschen sind. "Napoleon Buonaparte, sagt derselbe S. 154. stieg vermittelst eines grossen und thätigen Gehirner aus dem Privatleben zu dem Beherrscher eines Reiches empor." "Louis Philipp, fährt derselbe fort, hatte ein schlecht balancirtes (sic), theilweise sogar mangelhaftes (?) Gehirn, und er wurde von dem Throne gestürzt." Gewiss haben in der Zeit der ersist französischen Revolution noch andere Männer ein gleich grosses und thätiges Gehirn, wie Napoleon, gehabt, und doch erreichten si dieses Ziel nicht, und, wenn sein Steigen nur von diesem Gehirne abhing, wurde sein Gehirn ein anderes, als er seinen Thron verlor, hörte es desshalb auf, ein grosses und thätiges zu sein? Nach der Handlungs- und Denkweise und dem Bildungsgrade Louis Philipps wird man sein Gehirn kein mangelhaftes nennen köngen. Es ist den Phrenologen leicht, im Gehirne bekannte Ursachen an zeigen, wann ihnen die Wirkungen schon im Voraus bekannt sind. Schwerlich würde ein Phrenologe Napoleon das Besteigen der Herrscherthrones und Louis Philipp den Sturz von demselben aus dem Schädel geweissagt haben.

Besonders wichtig ist der Abschnitt, welcher S. 301 ff. die Folgen entbält, die aus den "berrschenden religiösen Dogmen erwachsen sind." Die Christen zerfallen, wie er daselbst auseinandersetzt, in verschiedene Socten, von denen jede "ihre eigenen Ansichten als Basis der wahren Religion Christi ausgibt", während sie "die Lehren der übrigen Secten als dem Seelenheit gefährliche Irrthümer" bezeichnet. Die orthodoxen Protestanten s. B. nennen die "Lehren des römisch-katholischen Glaubens" (S. 301) "gefährliche Irrthümer"; aber auch die "Unitarier" werden von ihnen als "Ungläubige" bezeichnet. Indessen sagt John Wesling von der Gnadenwahl des orthodoxen Kalvinismus: "Die Erwählten sollen gerettet werden, sie mögen thun, was sie wollen, die Verstossenen sollen verdammt sein, mögen sie thun, was sie können. Das ist der Glaubenssatz des Kalvinismus, der wahrlich mehr den Namen Diabolismus verdient; denn der elendeste und blutigste Götzendienst. der je die Erde befleckte, enthält nichts so Schreckliches, so Ungeheuerliches und Gottloses, wie dies ist" (S. 301). Der Hr. Verf. stellt nun den dogmatischen Auffassungen des Orthodoxismus seine eigenen, auf die Sätze der Vernunftreligion gestützten Ansichten entgegen, um zu zeigen, dass diese mit den Forderungen der wahren Sittlichkeit der Menschennatur im Einklange stehen, er weist S. 325 ff. den Unterschied zwischen Ueberzeugung und Glauben nach, und erwartet von der Religion nur dann wahres Heil für den Einzelnen und alle socialen Zustände, wenn sie durch Läuterung und Prüfung vermittelst der in der Menschennatur liegenden religiösen Elemente und der Vernunft Sache der wahren Ueberzeugung wird. Tritt der Hr. Verf. auch mit Entschiedenheit gegen die verschiedenen orthodoxen Formen der Religion auf; so spricht er doch seine von diesen abweichende natürliche oder vernünftige Auffassung der religiösen Elemente der Menschennatur mit Duldung gegen Andersdenkende aus. Er sagt nämlich hinsichtlich derjenigen "Gläubigen", die "für jeden Zweifel, den man gegen ihre Ueberzeugungen äussert, so empfindlich sind, als gelte es einen Angriff auf ihr Leben", und die "nicht stark von Geist und über das mittlere Lebensalter hinaus, hinsichtlich dieser Gefühls- und Denkweise nur dem Gesetze der Natur gehorchen" (S. 348): "Sollten etwa einem solchen Leser diese Blätter in die Hände fallen, so thäte es mir wirklich leid, vielleicht seine Ruhe zu stören. Ich möchte ihn im Gegentheile auf das Beispiel von Rammohun Roy's Mutter verweisen, und ihn selbst ermuthigen, fest an dem Glauben zu balten, welcher ihm Stütze und Trost ist." Rammohun Roy war ein Hindu, der den indischen Aberglauben des Brahmanenthums verwarf, und sich mit Entschiedenheit für die in dem Christenthume liegenden, vernünftig-religiösen und sittlichen Wahrheiten aussprach. Er gab den Vedant, Schlüssel der Vedas und einzelne Stücke der Vedas in bengalischer und englischer Sprache im Jahre 1816 heraus, und machte ganz offen und vorurtheilslos darüber seine eigene Ueberzeugung bekannt. Natürlich war er seinen rechtgläubigen Landesleuten ein Greuel. Seine Mutter blieb der rechtgläubigen Hindulehre zugethan, und hierauf bezieht sich, was der Hr. Verf. oben von ihr anführt. "Obgleich diese Frau, fährt derselbe S. 348 weiter fort, von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt war, so konnte sie sich doch nicht entschliessen, ihre heidnischen Gebräuche aufzugeben. Rammohun, sagte sie zu ihrem Sohne, als sie sich zu ihrer letzten Pilgerschaft zum Tempel des Juggernaut

rüstete, du hast Recht; aber ich bin ein schwaches Weib und zu alt, um Gebräuche aufzugeben, in denen ein Trost für mich liegt." "Und sie hielt mit der aufopferndsten Hingebung daran fest. Sie litt nicht, dass eine Magd sie begleite, oder irgend eine andere Vorkehrung zur Erleichterung ihrer Reise getroffen wurde, und, am Ziele angekommen, beschäftigte sie sich mit der Fegung des Götzentempels. Sie verlebte dort den Rest ihrer Tage, und starb etwa nach Jahresfrist." In ähnlicher Weise beruft sich der Hr. Verf., dem der religiöse Glaube Anderer, sobald er ein ungeheuchelter genannt werden muss, heilig ist, auf einen berühmten Reformator des 16. Jahrhunderts. "Als Melanchthon einst seine alte Mutter besuchte, und diese ihn frug: Was soll ich eigentlich glauben inmitten der vielen jetzt herrschenden Meinungsverschiedenheiten? antwortete er: Glaube und bete, wie du es seither gethan hast, und lass dich nicht stören von dem Zank und Streit unserer Tage."

So ist der Gedanke des ganzen Buches, dass "ein göttliches Regiment in der Natur erkennbar sei" (S. 357). Die Naturwissenschaft soll uns diese Einrichtung der Natur kennen lehren. und ein Haupttheil derselben, von dessen Principlen der Hr. Verf. in allen seinen Untersuchungen ausgeht, die Phrenologie soll diese göttliche Regierung im Baue der Hirnorgane zur Entwickelung der in ihnen liegenden verschiedenen Geistes- und Gemüthsanlagen und in der Anbequemung aller äussern Einwirkungen zur Entwickelung dieser Lebenswerkzeuge darthun. Was der Hr. Verf. über die verschiedenen Anlagen des Menschengeistes, über die Leitung derselben, über die vernünstige und zweckgemässe Anbequemung aller Umgebungen an die Entwickelung dieser verschiedenen Geistesvermögen, über Privat- und Volkserziehung in politischer, religiöser. wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht sagt, ist gewiss vortrefflich. wenn man von seinen phrenologischen Grundsätzen absieht, nach welchen er diese Fähigkeiten in kleine, abgegränzte Theile verlegt, ihre Grösse nach der Grösse dieser Theile bemisst, und dieselben auf der äussern Knochenplatte des Schädels erkennen will, eine Ansicht, welche, da sie keine philosophische, beziehungsweise psychologische und eben so wenig eine medicinische Grundlage hat, weder, wortiber der Hr. Verf. und sein Uebersetzer klagen, in England, noch in Deutschland, ungeachtet sie von diesem Lande durch Gall und Spurzheim ausging, jemals festen Fuss fassen wird.

v. Reichlin Meldegg.

Versuch einer Philosophie der Mathematik, verbunden mit einer Kritik der Ausstellungen Hegel's über den Zweck und die Natur der höhern Analysis, von Hermann Schwars. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1853. VI und 193 S. in 8.

In der Vorrede spricht der Verfasser über das Verhältniss zwischen Philosophie und Mathematik - hemerkt auch, weshalb es das Alterthum zu keiner Philosophie der Mathematik gebracht habe - und fügt hinzu: dass jetzt, besonders durch die Entdeckung der höhern Analysis, die allgemeine Form der mathematischen Methode gewonnen sei - und es könne nunmehr gefragt werden: ob sie vor der Philosophie bestehen könne? - Die Erledigung dieser Frage ist der Zweck seiner vorliegenden Schrift, worin sich der Verf. jedoch eigentlich nur mit der Philosophie der höhern Analysis befasst hat, weil er den höhern Calcul mit Recht für den Mittelpunkt hält, in den alle mathematischen Disciplinen zurückgehen und schliesslich ihren festesten Rechtsboden finden. - Das Hegel'sche System ist die philosophische' Grundlage, worauf sich der Verf. stützt - und er hat es deshalb nicht vermeiden können: eine Kritik der Hegel'schen Urtheile über das Wesen und die Methoden der höhern Analysis zugleich mit zu entwickeln. ---

In der Einleitung spricht der Verf. weiter über die Unsicherheit der Resultate det philosophischen Forschung in Vergleich gegen die Sicherheit der mathematischen Resultate - er sagt aber wohl etwas zu viel, wenn er behauptet: "dass das, was in der Mathematik dargethan ist, für die Denker aller Zeiten denselben Grad von Gewissheit behauptet, den es in der Seele des Erfinders gehabt hat - dass die mathematische Gewissheit alle Zeiten und allen Wechsel menschlicher Ansichten überdauert!" - Denn namentlich die Geschichte der höhern Analysis beweist das directe Gegentheil --- die Ansichten und Meinungen können wohl kaum in einer andern Wissenschaft manchfacher und schwankender, ja selbst sich widersprechender sein, als hier - und überhaupt steht es mit der fast sprüchwörtlich gewordenen Evidenz und Strenge mathematischer Beweise sehr oft nicht besonders! - Dagegen stimmen wir dem Verf. vollkommen bei, wenn er meint: "dass die Mathematik wohl daran thue, wenn sie sich nicht einer beständig in Gegensätzen sich bewegenden philosophischen Entwickelung preis gibt!" - Leider muss Ref. schon hier bemerken, dass man diese Vorsicht auch in Bezug auf die math. Philosophie des Verf.'s nicht ausser Acht lassen darf, weil sie sich, wie man sogleich sehen wird, ebenfalls in schroffen Gegensätzen bewegt! - Auch lässt es der Verf. "selbst dahin gestellt sein, ob eine bestimmte philosophische Form der Entwickelung namentlich den höhern Theilen der mathematischen Wissenschaft besonders förderlich sein möchte." - Die

Hegel'sche auf keinen Fall! — Ferner hebt der Verf. die Bedeutung der Mathematik in Bezug auf die Erkenntniss der Erscheinungen der wirklichen Welt mit Recht hervor. — Die Untersuchungen des Verf.'s sollen namentlich das Verhältniss feststellen, welches die Analysis des Unendlichen zu der logischen Entwickelung des Quantums einnimmt — und als Ergebniss wird schon zum Voraus bemerkt: die vollständige Uebereinmstimmung zwischen der höheren Analysis und Hegel's logischen Bestimmungen (!). —

Abschnitt 1 enthält die logische Entwickelung des Begriffes der Quantität in Hegel'scher Dialektik. - In der continuirlichen Quantität (dem Raume) sind (nach Hegel's Logik oder Dialektik) die sich anziehenden und abstossenden Eins (?) nur noch ideell vorhanden — sie sind zu blossen Punkten herabgesunken, die inninander überfilessen (?), so dass jeder Punkt in seinem Aussersichkommen (?) in abstrakter Idealität mit sich selbst bleibt -- lediglich sich selbst fortcontinuirt (?). - Die ränmliche Quantität ist die Einheis von Discretion und Continuität, worin jedoch letztere überwiegt und erstere nnr noch als aufgehobenes Moment enthalten ist (?). Deshalb soll es nothwendig sein, zu dem Gedanken einer solchen Quantität fortzugeben, worin auch die Discretion als reale Wirklichkeit gesetzt ist - und dies soll die allgemeine unendliche Zahlenquantität oder das discrete Quantum sein, welches ebenfalls die Einheit von Continuität und Discretion sein soll (?), worin sich jedoch die letztere auf Kosten der erstern realisirt habe, indem erstere in der Gleichheit und Identität der Eins (Einheiten) wohl noch angedeutet (?), aber doch in der Geschiedenheit derselben als gebrochen erscheine (!). - Auch dieser Mangel muss beseitigt werden - d. h. es muss zu einer continuirlichen Quantität, welche zugleich discret ist, und zu einer discreten Quantität, welche zugleich continuirlich ist, fortgegangen werden. - Dies soll nichts anders als die begrenzte Quantität oder das bestimmte Quantum sein — weil die continuirliche Quantität nur dadurch, dass ihr continuirlicher Fluss unterbrochen oder begrenzt wird, zu einem sich auf sich selbst beziehenden discreten Eins werden könne - und weil ferner in der discreten Quantität der Zusammenfluss der discreten Eins illusorisch und in einen endlosen Prozess hinausgerückt werde; so müsse sie, um das Moment der Continuität in Wahrheit zu setzen, begrenzt, und folglich eine endliche Menge ihrer Eins zusammengefasst werden (1). - Diese Dialektik soll nun so mit Nothwendigkeit (?) auf den Begriff der begrenzten Quantität - des bestimmten Quantums führen - so dass letzteres der zur Auflösung gekommene Widerspruch von Continuität und Discretion - oder die verwirklichte Einheit dieser beiden entgegengesetzten Bestimmungen sei (?!). —

Abschnitt 2 gibt die Entwickelung des bestimmten Quantums, als dessen niedrigste (?) Stnfe das räumliche Quan-

920

tum bezeichnet wird --- und ganz richtig bemerkt der Verf., dass die wissenschaftlichste (vollständigste) Erkenntniss desselben erst durch seine arithmetische (analytische) Behandlung erlangt werde. -- Das discrete Quantum habe die volle Bestimmtheit an sich, welche aber in ihrer starren Ausgeprägtheit des continuirlichen Flusses noch zu sehr entbehrt - das spröde, sich isolirende Eins erscheine als der absolute Gegensatz des verfliessenden (?) Punktes - und sei es deshalb nothwendig: ein Zahlenquantum zu denken, welches den Fluss eines continuirlichen Verlaufes in seine spröde Natur hineingenommen hat, was nur dadurch möglich sein soll, dass man die Zahl aus ihrer Isolirtheit herausreisse und in einen Fluss versetze, worin sie zum blossen Momente (?) herabsinkt - als Verflussprodukt (?) erscheint kurz es muss zu dem Begriffe der Function fortgeschritten werden, d. h. nach dem Verf. zu dem bestimmten Quantum, welches Discretion und Continuität im vollkommensten Gleichgewichte vereinigt -- ein discret-continuirliches oder continuirlich-discretes Quantum ist, also das discrete und das continuirliche Quantum in vollständiger Einheit in sich vereinigt, und mithin auf diesem Standpunkte der Unterschied zwischen Geometrie und Arithmetik verschwindet. — Das alleemeine Problem der Differential-rechnung soll darin bestehen: aus dem discret-continuirlichen Quantam die Continuität zur Darstellung zu bringen (?) - und das der Integralrechnung darin: zu untersuchen, wie es aus einem continuirlichen Flusse heraus sich in die Discretion hineinbewegt (?). ---

Mit diesen Angaben soll jedoch das Wesen des höhern Calculs noch nicht erschöpft sein (es ist noch nicht einmal im Entferntesten angedeutet! —) er nehme vielmehr die Bedeutung eines A bleitungs- oder Erzeugungscalculs von Funktionen an — worin die Auffassung desselben von Lagrange liege — welche schon deshalb berechtigt sei: dass die Resultate der Differentiation und Interpretation einer Function immer selbst wieder Functionen siond (?!). — Damit hält der Verf. die allgemeine Charakterisirung seines Gegenstandes für vollendet, und bemerkt nochmals: dass von den Momenten der Continuität und Discretion in der allgemeinen Quantität das eine immer wirklich gesetzt, das andere aber nur id eell vorhanden sei — dass in den bestimmten Quantum beide wirklich gesetzt, aber noch nicht zu gleicher Geltung gekommen seien — was erst in dem analytischen Quantum — der Function — der Fall sei. —

Im Abschnitt 3 wird nun der Begriff der Function y = F(x)als reale Existenz des discret-continuirlichen Quantums weiter entwickelt — und in Bezug auf die stetige unabhängige Veränderliche x wird gesagt: dass die discrete Zahlenbestimmtheit nicht fähig ist, den Begriff der (stetig) veränderlichen Zahl darzustellen, und es müsse dafür gleichsam eine "fliessende Verbindung von Punktualität" gesetzt werden, ohne jedoch dabei der Freiheit zu entsagen, nach Bedürfniss diese fliessende Verbindung wieder zu lösen und auseinanderstehende Zahlenbestimmtheiten herzustellen. — Hierbei kommt der Verf. auch auf die stetige unendliche Zahlenreihe oder Zahlenlinie durch Interpolation der Reihe:

 $-\infty$ -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, $+\infty$, ohne jedoch der imaginären Zahlen auch nur mit einem Worte zu gedenken. -

Im Abschnitt 4 ist von dem Verhältniss der vorhergehenden Entwickelungen zu Hegel's Bestimmungen die Rede — und wir wollen hier blos bemerken: dass der Verf. nur bis zu der Entwickelung des bestimmten Quantums mit Hegel einverstanden ist, sich dann aber, und zwar mit Recht, immer weiter von demselben entfernt — und zuletzt, in der Kritik der Principien der höhern Analysis, ganz von Hegel abfällt — was auch nicht befremden kann, da bekanntlich fast Alles, was Hegel in seiner Logik über diese Wissenschaft sagt, nichts als absurdes, oberflächliches Gerede ist, wie Ref. bereits 1845 in der Vorrede zu Cournot's Theorie der Functionen bemerkt hat! —

Im Abschnitt 5 entwickelt der Verf. den Begriff des Differentialquotienten nach der Methode der Grenzen. -Zunächst zeigt der Verf., dass es für die Zwecke der höhern Analysis nicht genügt, dass man mittent der Gleichheit y = F(x) die gegebenen oder angenommenen Werthen von x entsprechenden is olirten Werthe von y bestimmen kann, weil beide Werthsysteme noch nicht als "flüssige Einheit" in vermittelter Weise ge-setzt seien und die Verbindung zwischen unmittelbar aufeinander folgenden dieser Werthe noch nicht gefunden sei - in dieser discreten Besonderung sei der Trieb (?) in einander überzugehen, noch nicht zum völligen Durchbruche gekommen - in der die Function darstellenden Curve sei diese discrete Besonderung gans und gar aufgehoben - die Punkte der Curve bilden einen "continuirten Fluss" und gehen in einander über (?); aber die Unmittelbarkeit dieses Ueberganges sei der Mangel (?), welcher uns verhindere, ihn zu begreifen - wir können die in einander überfliessenden Punkte nicht von einander trennen (ist äuch nicht blos unnöthig, sondern darf gar nicht gesehen, wenn die stetiges Grössen bleiben sollen, was sie sind! --) -- und man müsse deshalb nach Mitteln suchen, sie in ihrer Discretion wieder einzeln zu erfassen (?) - aus dem Begriffe der Function oder Curve sei eine solche Beziehung zu entwickeln, welche jeden "Verflussact" (? was man sich bei diesen Ausdrücken zu denken habe --wird nicht gesagt --- so dass man sich wohl mit der blossen Anschauung des Fliessens einer wirklichen Flüssigkeit wird begnügen müssen ---) eben so sehr für sich, wie auch als übergehend in die benachbarten charakterisirt --- sie seien deshalb zu wirklichen "Verflussmomenten" oder "Punctualitäten" su erheben - aber dabei zeige sich sogleich: dass der angedeutete

928

Prozess sunächst nur ein blesses Sollen, eine blesse Forderung sei, welcher jedoch wegen der in ihr liegenden Unendlichkeit scheinbar nicht genügt werden kann, weil der Widerspruch darin liege: einen "Fluss" mittelst der discreten Zahlenbestimmtheit (?) zu begreifen — ja man könne fast an der Möglichkeit der Erfüllung dieser Forderung von vornherein zweifeln - denn sie seize voraus: dass jeder Verflussact sich als endliche Bestimmtheit durch die Einheit der Arithmetik (aber keine endliche, bestimmte --- sondern eine unbeschränkt, unendlich kleino! ---) in adäquater Weise angeben lasse -- allein dieser Zweifel werde dadurch beseitigt: dass die Arithmetik durch ihre immanente Entwickelung selbst auf solche Zahlformen (irrationale und transcondente Zahlen) hinführt, die sich nicht geradezu durch die (endliche) Einheit ausdrücken lassen - und dass sie uns in der unendlichen Reihe das Instrument an die Hand gebe, diese Bestimmtheit gleichwohl auf ihr Element: das Eins (die Einheit aber keine endliche, bestimmte! --) zurückzuführen oder ____ auf ihrem eigenen Gebiete zu begreifen! - Deshalb sollte man meinen: dass das räumliche Quantum nicht die niedriegste Stufe des bestimmten Quantums sei! ---

Der Verf. hält so den erwähnten Widerspruch für beseitigt aber die Unendlichkeit steht ihm doch noch im Wege -- weshalb er zu dem Begriffe der Grenze seine Zuflucht nimmt, dessen Nothwendigkeit er durch die Behauptung motivirt: dass sich die wissenschaftliche Betrachtung nicht ohne Weiteres in das Wesen der Dinge versetzen könne, welches vielmehr in unserer subjectiven Anschauung und Auffassung noch mit allerlei fremdartigen Begriffen verwickelt erscheinen (bei Hegel und dem Verf. scheint dies allerdings der Fall zu sein - allein in dem fraglichen, höchst einfachen Falle, wo es sich um die begriffliche und analytische Auffassung stetig veränderlicher Grössen handelt, bedarf es eigentlich gar keiner Einmischung fremdartiger Begriffe, wie der der Grenze - s. w. unten!) es müsse deshalb alles, was der speciellen Natur des menschlichen Denkens angehört, ausgestossen werden (wie soll man das anfangen? -), und das Uebrigbleibende sei das Weson der Dinge! ---

Es wird deshalb zunächst der Differenzquotient:

$$\frac{\Delta \mathbf{y}}{\mathbf{n}\mathbf{x}} = \frac{\mathbf{F}(\mathbf{x} + \Delta \mathbf{x}) - \mathbf{F}(\mathbf{x}) (1)}{\mathbf{n}\mathbf{x}}$$

gebildet, worauf der Verf. Δx und mithin auch Δy wieder allmälig abnehmen, und suletzt "ganz verschwinden" lässt, um, wie er sagt, nicht zwei aus einander stehende, sondern zwei in einander "überfliessende" Punkte oder Zustände zu erhalten (d. h. in Wahrheit doch nur einen). — Andererseits sagt der Verf. aber auch: dass lim. $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{0}{0} = \frac{dy}{dx}$ nur eine wesentliche Bestimmtheit (welcher Art sie ist, wird nicht angegeben) des Punktes (x, y) oder des Werthszustandes F(x) sei — weil dadurch, dass in (1) die unbestimmten und deshalb veränderlichen $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ gesetzt werden, die sich auf einen zweiten Punkt $(x + \Delta x, y + \Delta y)$, oder auf einen zweiten Zustand $F(x + \Delta x) = y + \Delta y$ beziehende zufällige Bestimmtheit aus dem Ausdrucke (1) eliminirt sei — es bleibe blos die Möglichkeit eines Fortschreitens oder Hinausgehens über die Bestimmtheit des ersten Punktes oder Zustandes (x, y) oder y = F(x). — Diese Bewegung werde als in diesem Zustande der Function "verschlossen bleiben d" gesetzt — als die Fähigkeit, wohl über sich selbst hinauszukommen; aber, sobald es sich um das Hinaus, das Andere handle, zugleich als das Unvermögen sich in dasselbe hinein su bewegen, als der Stillstand bei sich selber (lautre Widersprüche wie

bei Snell). — Der Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ sei also in Wahrheit die-

jenige Beziehung, welche einen Verflussakt (Punkt, Werthzustand) einer Function ebensosehr für sich, als auch nach seinem Uebergehen in die übrigen (Verflussakte, Zustände, etc.) charakterisirt! — Dieses Uebergehen sei aber so gesetzt, dass es fürs erste nur die Bedeutung einer Tendenz, eines Strebens (à la Snell) habe, welches über die eigene Bestimmtheit wohl hinaus wolle, aber trotz dieser negativen Beziehung zu ihr, sie nicht zu durchbrechen vermöge! — Indem der Differentialquotient die Bestimmtheit eines Verflussaktes (Werthzustandes) für sich enthalte, sei er discrete Bestimmtheit; aber diese nicht mehr starre Gleichheit mit sich selbst — sie sei au ihr selber "flüssig" geworden und als das absolute "Hinausweisen" über sich von dem Momente der Continuität durchdrungen und beherrscht! — Etc. etc.

Der Verf. gesteht aber selbst zu: dass der im Begriffe des Differentialquotienten liegende Widerspruch durch seine Logik oder Metaphysik nicht beseitigt sei — und es sei auch eine vergebliche Mühe, dieses anzustreben, so lange man nicht über seinen Begriff hinausgehe (d. h. für die Nullincremente unendlich kleine setzt — wie der Verf. später bei dem bestimmten Integrale thut! —). —

Indem der Verf. die Sache nun auch geometrisch an der Betrachtung der Curve darzustellen sucht, wiederholt sich dasselbe widersprechende Räsonnement in geometrischen Ausdrücken: keine der unendlich vielen Richtungen, welche den verschiedenen Punkten der Curve entsprechen, sollen auch nicht in der geringsten Ausdehnung zu Ausführung oder Realität gelangen — sondern es soll bei einer blossen, nicht zum Durchbruche kommenden Tepdenz bleiben, wie bei Snell. — Und doch soll eine continuirliche Richtungsänderung auch nur so denkbar sein: dass sie alle aufeinander folgende Phasen "wirklich" durchläuft! — Etc. etc. Sogar von der Richtung eines Punktes ist die Rede! —

Im Abschnitt 6 ist vom unendlich Kleinen die Rede -

924

auch hier wiederholt sich der Verf. sehr oft - und wir wollen deshalb nur einige seiner weitern Behauptungen hier kurz anführen. Zunächst wird gesagt: dass dy nach den bisherigen Erörterungen eine blosse "Marke" (einfaches Zeichen) und kein Quotient oder Verhältniss zweier verschiedener Grössen sei — jedoch sei leicht einzusehen, wie man mit diesem Begriffe der Sache in den meisten Fällen nicht viel anfangen könne - weshalb der Verf., nachdem er ein wunderliches Räsonnement über das Verhältniss zwischen der Philosophie und der positiven Wissenschaft entwickelt hat. zu der Bedeutung von $\frac{dy}{dv}$ als Quotient oder Verhältniss zweier unendlich kleiner Grössen ühergeht - auch sollen dx, dy, wenn man dy = F¹(x) dx statt $\frac{dy}{dx} = F^{1}(x)$ setzt, aus dem Begriffe des Verhältnisses herausgerissen werden (?); aber die Methode erhalte auf diese Weise eine Flüssigkeit und Beweglichkeit, welche die Erkenntniss mathematischer Wahrheiten ausserordentlich gefördert habe - trete andererseits aber auch mit den Lehren der Arithmetik in einen scheinbaren Widerspruch (?) - die Methode des unendlich Kleinen ändern nichts Wesentliches an der frühern Auffassung des Differentialquotienten; nur werden die Reflexionen (das Setzen und Vergleichen von $\bigwedge x$, $\bigwedge y$), welche früher lediglich zu einer Herleitung dienten, und, nachdem sie diesen Dienst geleistet hatten, wieder weggeworfen $(\Delta x = 0, \Delta y = 0$ gesetzt) wurden, nunmehr im Bewusstsein festgehalten (d. h. dx, dy nicht als a bsolute Nullen betrachtet). - Demnach werde der Grenzprozess jetzt mit in den Begriff des Differentialquotienten hineingenommen (oder vielmehr nicht, wie früher, zum Abschluss gebracht, weil nicht dx == 0, dy == 0 gesetzt wird - "nempe revera infinite parvnm longessime abest a nullo!" -) und der letztere dadurch unserer Vorstellung (oder vielmehr seiner wahren objectiven Bedeutung) näher gebracht. - Für den Verf. ist eine unbeschränkt abnehmende Grösse gleichbedeutend mit der absoluten Null! ---Denn er sagt ausdrücülich: dass die Differentiale dy, dx bis zu ihrem "gänzlichen Verschwinden" verkleinert werden müssen deshalb werden dx², dx³, ... gleichsam eher verschwinden als dx, und fallen daher von selbst aus der Gleichung weg, insofern es sich lediglich um die Bestimmtheit handle, mit welcher dx gegen dy verschwinde (I weder das eine, noch das andere darf absolut verschwinden1 -). Früher hat der Verf. das Princip der Homogeneität als "Grund" des Hinweglassens der Glieder mit dx³, dx³, ... angegeben (während sich die Sache gerade umgekehrt verhält: nämlich die Homogeneität der Differentialgleichungen erst eine Folge der Principien der Imfinitesimalrechnung ist!) indem man F(x + dx) - F(x) nach den Potenzen von dx entwickeln müssen!

- Die weitere Entwicklung werde dann so angelegt, dass das, was eigentlich schon zum Abschlusse gekommen (d. h. vorschwuzden) ist, zum Theil noch in der Vorstellung festgehalten werde (doppelte Buchbaltung!) - er nennt ferner dx der "Bequemlichkelt" wegen auch eine "sehr kleine" Grösse, deren höhere Potensen gegen die erste vernachlässigt werden können - oder; wo das dx als selbständige Grösse anftrete, sei es absolut == 0, $\frac{d.x^{*}}{dx}$ alle Glieder ausser dem ersten verschwinden weshalb in und er setzt schliesslich doch $dy = d.x^n = nx^{n-1}dx$ (d. h. 0 = 01) - gleichwohl werden dx, dy wieder "allgemeine Elemente" — "unendlich kleine Zusätze" genannt (! —). Die Gleichung dy = F¹(x) dx deute also, wie $\frac{dy}{dx}$ = F¹(x), eine Bewegung der Function über eins ihrer momentanen Verhältnisse hinaus an, woraus jedoch das andere, in welches hinein sie geschieht, eliminirt sei — oder welche noch nicht über ihren Ausgangspunkt hinausgekommen, in unserer Vorstellung festgehalten werde (lauter Widersprüche! ---) Der Verfasser meint nun mit dem Vorhergehenden den Beweis (?) geliefert zu hahen: wie man dadarch, dass die Gleichung zwischen dy und dx homogen gemacht wird (d. h. in allen Gliedern dieselbe Dimension in Besug auf dy und dx hat) wieder auf den Begriff des Differentialquotienten als Grandbegriff (?) zurückgeführt werde - aber das Weitere sei: dans den Differentialen dy, dx eine relative Selbständigkeit gegen einander zukemme --- was auch schon aus der Gleichung $\frac{dy}{dx}$ =lim. $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ folge, well kein Grund vorhanden sei, weshalb $\triangle y$ and ∧x in dem Momente ihres "absoluten'Verschwindens" ihre Selbständigkeit verlieren und einzeln als völlig bedeutungelos angesehen werden sollten!? - Man müsse deshalb dy, dx els Nulles denken; aber als Nullen, die ein Verhältniss gegen einander haben! - Dieses Verhältniss könne keinen andern Sinn haben, als den: dass es die Bestimmtheit der Abnahme, d. h. die Geschwindigkeit oder Intensität bezeichnet, womit dy und dy der Nall entgegen eilen (also das ist der Zweck der Differentialrechnung?--). - Wenn man diesen Gesichtspunkt festhalte, so sei offenbar der Widerspruch beseitigt, welcher scheinbar in der Annahme umendlich kleiner Grössen verschiedener Ordnungen liegel --- Nachdem der Verf. die bekannten Canchy'schen Sätze über das Verhalten der unendlich kleinen Grössen mitgetheilt hat, fast er die Sache wieder geometrisch auf --- auch hier soll die Infinitesimalmethode auf die der Grenzen zurückkommen und in dieser ihre Begründung finden (offenbar verhält sich die Saebe gerade umgekehrt --- weil die Incremete nicht absolut verschwinden dittien,

wenn die Grenzmethode nicht sinnlos werden soll --- aber alsdann sind auf $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer noch die Principien der Infinitesimalmethode anzuwenden, um $\frac{dy}{dx}$ daraus zu erhalten) — es sei ein "grober Fehler" eine Curve als ein Polygon von unendlich vielen unendlich kleinen Seiten, die Tangente als in der Nähe des Betährungspunktes mit der Curve zusammenfallend zu betrachten ----'dies 'soll nur gestattet sein, wenn sich das Ausgedehnte in das "Ausdehnungslose" umwandle (dx = 0, dy = 0 gesetzt werde) das Zufällige, Aeusserliche seines quantitativen Seins abgestreift habe und nur noch die innerliche Natur seiner Bestimmtheit, die innern Verhältnisse seiner Bildung bewahre (worin diese bestehen, wird leider mit keinem Worte angedeutet - er bleibt bei den blossen Phrasen!). - Tiefer sei dies allerdings nur darin begründet: dass von der gleichgültigen Ausdehnung der betreffendeu Quanta abgeschen werde und die Momente ihrer innern Selbstvermittlang (?) mit dem Gedanken erfasst werden. - Die unendlich kleinen Grössen "sollen wesentlich nur qualitatives Sein besitzen (was das für ein Sein ist, wird nicht näher angegeben) und können daher arithmetisch nur unter der Form von Verhältnissmomenten auftreten, weil in dem Verhältnisse ebenfalls die Negation der quantitativen "und die Rückkehr zur qualitativen Bestimmtheit/gesetzt sei! ---

Im Abschnitt 7 bespricht der Verf. Hegel's Kritik der Me-"thode der Grenzen und der des unendlich Kleinen, wortiber wir hier füglich hinweggehen können, weil fast Alles, was Hegel in seiner Logik über die höhere Analysis gesagt hat, nichts als offenbare Ungereimtheiten sind - jedoch die Behauptung Hegel's ausgenommen: "Andererseits fällt die schiefe Seite für sich auf, wenn 'gesagt wird, dass die Incremente für sich Nullen seien, dass nur 'ihre Verhältnisse betrachtet werden. Denn eine Null hat über-^ahaupt keine Bestimmtheit mehr." - Es ist allerdings sinnlos, das Gesetz der stetigen Aenderung einer Function durch ein Verhält-'niss von absoluten Nullen ausdrücken zu wollen. — Wenn die Grenzmethode nicht zur begrifflosen Erschleichung werden soll, so dürfen Δx , Δy in $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ nicht absolut verschwinden, sondern nur unendlich klein werden, weil sich stetige Grössen nach unendlich kleinen, aber nicht nach Nullincrementen ändern! — Das richtige Resultat gibt das $\frac{0}{0}$ allerdings, und man weiss, aus welchem Grunde; allein deshalb bleibt die Grenzmethode doch sinnlos, sobald $\triangle x = 0$, $\triangle y = 0$ gesetzt werden. — Es ist deshalb auch das ganze weitläufige, sich oft wiederholende Räsonnement, wodurch unser Verf. das $\frac{0}{0}$ rechtfertigen will, offenbar total unbegründet! ----

Ebenso ist die Behauptung uurichtig: dass man nicht über $\frac{0}{0}$ hin-

usgehen dürfe — denn der reducirte Ausdruck vor

$$F(x - dx) - F(x) - F(x) - F(y - dx)$$

dx

gibt den Werth des Differentialquotienten $\frac{dx}{dy} = \frac{dF(x)}{dx}$ offenbarebenfalls! — Aber Null dürfen die Incremente nicht gesetzt werden! –

дх

Im Abschnitt 8 ist von dem bestimmten Integrale de Rede. - Zunächst wiederholt der Verf. seine frühern Begriffsbestimmungen der Differentiale als Bildungsmomente, Punctualitäten, die blos über sich hinausweisen, blosse Möglichkeiten, Tendensen über sich hinauszugehen, etc. etc. und sagt dann: "Wenn wir also die qualitative Beziehung, welche in dem Differentiale oder Elemente einer Function sich darstellt, trotz dem, dass es für sich als Quantum "verschwindet", vermöge der analytischen Methode (?) als in die quantitative Bestimmtheit hinein sich versetzend, oder eintretend, zu fixiren versuchen (d. h. die Nullincremente fahren lassen -); so sind wir ebensosehr mit den Thatsachen der Arschauung und des gewöhnlichen Bewusstseins, als mit den Forderungen und Principien der Logik im Einklange (allerdings!). --Diese Umsetzung ist schon deshalb nothwendig, weil sie uns den Boden der Wirklichkeit, über welchen wir uns durch des vorhergehenden Akt der Abstraction (das $\Lambda x = 0$, $\Lambda y = 0$ setzen erhoben hatten (der Verf. gesteht also das Unstatthafte seine offenbare Ungereimtheit, weil stetige Grössen nicht aus abser luten Nullen gebildet werden können — und jedes bestimmt Integral = 0 wäre! Dies scheint der Verf. auch einigermussen gefühlt zu haben, weshalb er diese letzte Schwenkung offenbar fü nöthig gehalten hat - und fügt ganz naiv hinzu: "Die Analysi hat es (das Differential), um der Vorstellung einen Inhalt zu ben, als einen unendlich kleinen Zuwachs zu definiren für ange messen erachtet" --- spricht auch nun von unendlich kleinen Distatzen - versteht unter dem Differential F'(x)dx einer stetigen Funetion F(x) den Zuwachs derselben, wenn x einen unendlich klei nen Zuwachs bekommt - und gibt nach Moigno eine ziemlich ausführliche formelle Erörterung über das bestimmte Integral, wohl natürlich die Differentiale als "absolute Nullen" nicht gebraucht werden konnten! ---

(Schluss folgt.)

8

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schwarz: Versuch einer Philosophie der Mathematik.

(Schluss.)

Hierauf kehrt der Verf. aber doch wieder zu seiner frühern Dialektik zurück, um näher anzugeben, wie sich die analytische Methode zu den logischen Bestimmungen verhält. --- Die logische Natur des höhern Calculs soll einfach darin bestehen: die quantitative Bestimmtheit aus der qualitativen, als ihrem letzten Grunde, herzuleiten --- und deshalb soll seine Methode in der unverkennbarsten Uebereinstimmung mit der Hegel'schen dialektischen Entwicklung der Logik sein, welche auch mit der Qualität beginne und weiter als ihre wesentliche Wahrheit das Uebergehen in die Quantität nachweise. Etc. etc. — Die Hegel'sche Logik und Dialektik versteht die Kunst: sich mit Allem, was ihr beliebt in "Uebereinstimmung zu bringen" allerdings besser, als jede andere Philosophie, wie namentlich die Hegel'sche Naturphilosophie genügsam zeigt. -- Die Differentiale sind jetzt wieder blosse über sich selbst binausweisende Tendenzen - namentlich das Differential einer Curve, Fläche, eines Körpers habe die Tendenz: resp. mit der Bestimmtheit eines Punktes, einer Linie, einer Fläche zusammenzugehen — dann sollen sie auch wieder Nullen oder verfliessende Eins sein - denn die Linie sei das Diffential einer Fläche - auch von flächenhaften Linien ist die Rede - die punktuellen Eins, welche den besondern Werthen des Differentialquotienten entsprechen, seien allerdings identische (?) Eins, aber als auf sich selber bezogene und negativ gegen die übrigen gekehrte: so gehen sie ganz und gar mit den "repellirenden" Eins der Logik zusammen - und der Verf. zeigt auch: dass sie als "attrahirende" zu fassen sind! — Etc. etc. Wir müssen offen gestehen: dass es uns nicht möglich ist, noch länger bei dieser ächt Hegelschen Dialektik zu verweilen --- und wir geben deshalb sofort zu

Abschnitt 9 über, worin Lagrange's Functionencalcul besprochen wird. — Aber auch hier kehrt das frühere willkürliche Gerede sehr ausführlich wieder — und endlich kommt der Verf. dahin: dass die Art des Zusammenhanges zwischen der Integral- und Differentialfunction schon allein einen Calcul gebe, und deshalb könne es nicht weiter auffallen: dass sich dieser Standpunkt von Lagrange's Thsorie der analztischen Functionen historisch geltend gemacht habe (s. oben S. 920). Der Verf. philosophirt ferner

L. Jahrg. 12. Heft.

auch sehr bequem heraus: dass es allerdings möglich sei: den her vorbrechenden (vermeinstlichen) Widerspruch zwar nicht anfzahle ben, aber doch zu umgehen und in seiner Verhülltheit zu belas - man könne von der primitiven Function zu ihrer abgeleitet gelangen, ohne die ruhige Einheit der widerstreitenden Bestimm gen, die in beiden gleichmässig enthalten sein sollen, zu stören ja diese Mühe könne gans zwecklos erscheinen (weshalb hat de Verf. sich so sehr abgearbeitet und ein ganzes Buch von 193 8 ten darüber geschrieben? ---), weil die Zerreissung ihrer Eind am Ende doch wieder negirt, die getrennten Bestimmungen de wieder zusammen genommen werden müssen. -- Indem also Operationen des köhern Calculs im Gebiete der Analysis auf Bildung von Functionen hinauslaufen, so sei allerdings eine Meth denkbar (sogar unendlich viele!) und berechtigt (quod non!) stehen zu dem Objecte, dem Zwecke der höhern Analysis: näm das allgemeine Gesetz der ungleichförmigen stetigen Aenderung ei Function anszudrücken - in gar keiner Beziehung. -) - ent den Anwendungen soll die Schwierigkeit wieder zum Vorsch kommen (tradiționnelle Reden! --- der rein analytische Theil nichts als ein willkürliches Ab- und Zurückleiten von Function - und sogar die Herleitung der zu Grunde liegenden Taylor sche Reihe für F(x+h) ist völlig unbegründet — abgesch davon, dass der von Lägrange eingeschlagene Weg ein offent verkehrter ist; denn der Taylor'sche Satz bildet nicht Grundlage der Differentialrechnung, sondern eine Anwendue derselben — die Grundlage ist die Gleichung $\frac{dy}{dx} = F^{1}(x)$, oder V = F'(x) dx, welche auch bei der Lagrange'schen Ableitung Tay tog'schen Reihe versteckt angewandt ist --- aber mit der fe schop Voranssetaung von dx == i== ol -) - and die Method mittelst welcher Lagrange der überall hervorbrechenden Schwid rigkeiten Herr werde, sei eine durchaus, preiswürdige und ein wahrhafte Bereicherung der Analysis (? - Im Gegenthe unnütze, unbrauchbare. Weitläufigheiten, wie die alten indivectat griechischen Methoden, denen sie bekanntlich ansdrücklich nachs bildet sind - und die Lagrange in der analytischen Mechan selbst wieder aufgegeben hat, weil bei allen etwas complicitien Ut termichungen nichts dazeit ansufangen ist --- und selbst in den ein fachen Fällen der Quadraturen, Rectificationen, etc. bei Lichte be sehen, die vermeintlichen Schwierigkeiten der Infinitesimalmethod doch nicht beseitigt, sondern nur verhüllt sind, was übrigen unst Verf. selbst sugesteht - denn was in der Natur - dem Bezriff --- einer Sache liegt, wie die Begriffe des unendlich Kleinen m Grossen in dem Gesetze der Stetigkeit - ist nicht mungehet - und darf nicht umgangen oder venschwiegen werden, wenn mit alch nicht der Heuchelei oder Selbsttäuschung hinzereben will ie in der Mathematik -- und der Wissenschaft überhaupt --- ebense rerderblich und verwesflich ist, wie im socialen Lebent ---

Um näher zu zeigen: dass Lagrange den Begriff des unendich Kleinen wenigstens in den Anwendungen afcht gans habe negehen können, erörtert der Verf. die Lagrange'sche Behandmg des Quadraturproblemes sehr ausführlich, und sagt dabei inter andem: "Die Identität zwischen dem Rechtsche und der krvenfläche hat nur statt, indem beide zu blossen Idealitäten erabgesetzt werden, mit dem Verschwinden der Dimension der freite (also ans Idealitäten setzen sich die Carvenfächen zumamen? --) -- der Differentialcalcul hat für Lagrange nur den weck, ein System analytischer Formen aufzastellen, die erst in in Anwendungen eine bestimmte Bedeutung gewinnen (das ist en das Verkehrte, Willkärliche, Univanchbare dieser Ansicht der ichel - Wie können blesse Formeln, die keine objective agriffliche Grundinge haben, überhaupt eine reelle Bedening bekommen? --- Leider ist die sinn- und bedeutungslose Foralmacherei nur noch zu sehr in der Anabysis gangbar. ----), und m dieses zu erreichen, ist es allerdings statthaft, lediglich dasjege, was aus der Annahme i = 0 $\left(in \frac{F(x+i) - F(x)}{i} \right)$ resul-

er Grenzmethode des Verf. ist ja dasselbe — und es kann desalb nicht im Geringsten auffallen, eine solche grundlose Behauping hier zu finden! -). Formell ist der Begriff des Unendlichen Ricklich umgangen; aber sachlich dürfte sein Vorhandensein schwerih abgeleugnet werden können. In dem Auseinanderhalten der eiden allerdings einander widersprechenden Momente dieses Befifes (des unendlich Kleinen) liegt denn auch der Grund (?) r die Strenge (?) und Ueberzeugungskraft (?) der (Laange'sehen) Beweisführung (womit hat denn der Verf. das tkliche Vorhandensein dieser beiden Widersprüche nachgewiesen? Seine Worte: "das sich Annulliren und die Vermittelung isselben durch den negativen Process fortwährender Verkleinerung" können doch nicht als ein solcher Nachweis gelten (?) - weil dem richtigen Begriffe des unendlich Kleinen von einem "Annulen" keine Rede ist! ---); -- aber auf der andern Seite möchten ir behaupten, dass die Methode, eben um das Gewaltsame dieser tennung von Zusammengehörigem wieder auszugleichen, einen so ossen Aufwand künstlicher Mittel erfordert (z. B. bei der Rectiation) — und sie mag daher wohl ihre Stelle in den Elementen haupten ... namentlich um deswillen, damit sie alle etwaigen noch brigen Zweifel an der Begründung der Methode des unendlich Kleiin hebe (?); die Letztere dürfte sowohl wegen der Leichtigkeit und Infachheit, die ihre Anwendung in so hohem Grade auszeichnet.

als auch wegen der Vernunftgemässheit (! also trotz der Widersprüche doch vernünftig! —) ihres auf die Natur der Sache gegründeten Ganges wohl unter allen Umständen der Derivationsmethode vorzusiehen sein,"

Ref. hat diesen etwas langen Passus absichtlich wörtlich mitgetheilt, um den Lesern zu zeigen: wie zweideutig, unzuverlässig, welches wunderliche, bunte Gemisch von Wahrheit und Irrthum, widensprechenden und treffenden Aussprüchen die Philosophie des Verf.'s ist! —

Im Abschnitt 10 ist von Hegel's Verhältnis zu Lagrange's Derivationscalcul die Rede - worüber wir hier blos bemerken wollen: dass der Verf. die Hegel'schen Behauptungen ausführlich und gründlich widerlegt (versteht sich, in seiner bisherigen Auffassung), was sich eigentlich nicht einmal der Mühe lohnt, weil die Hegel'schen Ansichten zu offenbare Ungereimtheiten sind, als dass sie eine so ausführliche Besprechung verdienten. -- Das Endresultat ist: .dass die Ansicht Hegel's über den Zweck der Differentialrechnung durchaus surücksuweisen ist." — Aber dennoch soll, wie der Verf. aus voller Ueberzeugung wiederholt: die Analysis des Unendlichen in vollkommner Uebereinstimmung mit den Principien sein, welche in Hegel's Logik mit einem solchen Aufwande von tiefem Denken (?) und scharfer Dialektik (?) abgeleitet werden und wenn auch Hegel selbst in dem Gebiete ihrer Anwendung; ihrer concreten Verwirklichung sie nicht wieder gefunden habe (we freilich kein gutes Zeichen von ihrer objectiven Nothwendigken und Wahrheit ist1 ---), so sei nur umsomehr die Grösse seines Genies zu bewundern (?!), welche die abstracten Kategorien der Quantität in Wahrheit aus dem Begriffe heraus ergründete (s. oben Abschnitt 1 und 2 die Tiefe dieser Dialektik! -) und tsotz mangeleder Erkenntniss in den realen, sie betreffenden Wissenschaften, ja zum Theil iu schroffem Gegensatze zu letztern, doch eine im Wesentlichen befriedigende Theorie des quantitativen Seins schuf! ----Nur im stolzen Gefühle der Macht des dialektischens Gedankens (der sich sogar vermessen hat: Planeten aus unserm Sonnensysteme weg räsonniren) habe sich Hegel an den Methoden des höhern Calcult versucht (er hätte aber, nach dem was der Verf. selbst darüber gesagt hat, keinen Grund gehabt: stolz darauf zu sein!). Aber die Analysis des Unendlichen, heisst es weiter, sei über derartige Versuche hinaus - sie sei unvergängliches Eigenthum der Wissenschaft, und eine Philosophie, wie sehr sie auch sonst die Erkenntniss fördere, habe nur die Wahl, sie entweder ganz zu ignoriren oder so, wie sie im Wesentlichen ist, in ihr System aufzunchmen, sonst werde sie spurlos an der Entwickelung der Analysis vorübergehen (das ist allerdings wahr, und möchte auch wohl mit der Philosophie des Verf.'s der Fall sein) - und sich selbst eine der heftigsten (wenigstens rückhaltslosen) Angriffen ausgesetzte Position verschaffen! - Den Verf. wird also unsere Kritik nicht überraschen! --

932

Das ist doch wohl wieder eine bübsche Probe von doppelter Buchhaltung! - Diese Herrn Hegelianer können räsoniren, wie man es hören will! -- Die Hegel'sche Dialektik ist zu Allem fähig — sogar Weltkörper kann sie bekanntlich vernichten — und andererseits die zufälligsten Erscheinungen, ja sogar die offenbarsten Ungereimtheiten, zu dem innersten objectiven Wesen der Dinge erheben! - In dieser Hegel'schen Logik oder Dialektik, wie sie der Verf. in Abschu. 1 und 2 gegeben hat, liegt ja keine Spur von Tiefe und Schärfe — von einer nothwendigen Gedanken- und Begriffsentwickelung --- es sind ja bloss willkürliche, nichtssagende, sich oft widersprechende und unwahre Redensarten, wie: anziehende und abstossende Eins (Raumpunkte) - überfliessen, aussersichkommen (statt bewegen) - fortcontinuiren - Einheit von Discretion und Continuität — als aufgehobenes Moment existiren — verfliessender Punkt - Verflussakt - fliessende Verbindung von Punktualitäten — über sich hinausweisen, und doch ein isolirter Punkt oder Werthzustand der Curve oder Function sein! - innere Selbstvermittelung --- Umsetzen der qualitativen in die quantitative Bestimmtheit - etc. etc. Auch von Snell hat der Verf. die "Tendenzen" — "Triebe" — etc. zur Begründung der höhern Analysis herübergenommen! —

Man sollte es kaum glauben, dass es möglich wäre, tiber eine so naheliegende, evidente Wahrheit: "dass sich stetige Grössen mach Incrementen ändern, die weder absolute Nullen, noch endliche Grössen sind, sondern die als unangebbar, unbeschränkt oder unendlich klein gedacht werden müssen -und dass jede ungleichförmige stetige Aenderung objectiv nichts weiter ist, und nicht anders gedacht werden kann, als eine unendlichn Folge gleichförmiger Aenderungen von unendlich kleiner Dauer, oder Ausdehnung" - solche Weitläufigkeiten zu machen, sich in solche Widersprüche zu verwickeln -wie dieses fast seit zwei Jahrhunderten geschehen ist, und noch täglich geschicht. -- Ref. hat diesem, namentlich in didaktischer Hinsicht so wichtigen Gegenstand schon so oft in d. Bl. besprochen, dass es überflüssig scheinen könnte, immer wieder darauf zurücksukommen. — Aber wenn sich die alten, traditionell gewordenen, verkehrten, oder ungenügenden Ansichten täglich wiederholen (wie bei den historischen Schriftstellern) und sich noch mit neuen schiefen, täuschenden Darstellungen in mehr dialektischer Form (wie bei Snell und unserm Verf.) fortwährend vermehren, und den wahren einfachen Sachverhalt entstellen --- ist es da nicht die Pflicht der wissenschaftlichen Kritik: solche Fehlgriffe beharrlich zu beleuchten und entschieden zurückzuweisen? ----

Unser Verf. scheint sich namentlich dadurch haben täuschen lassen: dass das $\frac{0}{0}$ das richtige Resultat gibt, ohne den wahren Grund davon eingeschen zu haben. — Zu diesem sinnlosen Ver-

febren, wobei die Incremente absolut verschwinden sollen. nimmt man offenbar deshalb seine Zuflucht, um auf der rechten Seite der Gleichung $\frac{\triangle y}{\triangle x} = \dots$ Das $\triangle x$ ganz fortsuschaffen. — Es ist bekannt, wie die Infinitesimalmethode die absolute Genauigkeit der Gleichung $\frac{dy}{dx} = F^{1}(x)$ oder $dy = F^{1}(x) dx$ nachweist, indem sie seigt: dass durch das Hinweglassen unendlich kleiner Grössen gegen endliche kein angebbarer, noch so kleiner Fehler - also tiberhaupt kein Fehler - entstehen kann (womit jedoch nicht gesagt ist: dass sich der Differentialquotient $F^{1}(x)$ für jeden Werth des x völlig genau berechnen lässt — was offenbar in den meisten Fällen nur mit einer unbeschränkten Annäherung thunlich ist). -- Wenn man aber den Satz festhält: dass jede ungleichförmige stetige Aenddrung (also jeder vos y = ax + b verschiedenen Function) thatsächlich nichts anders, als eine unendliche Folge unendlich kleiner gleichförmiger Aenderungen ist (jede Curve reell weiter nichts, als eine Polygonallinie von unendlich vielen unendlich kleinen Seiten), so sicht man auf der Stelle: weshalb in $\frac{\triangle y}{\triangle x} = \frac{F(x + \triangle x) - F(x)}{\triangle x}$ fremdartige Bestandtheile zum Vorschein kommen müssen, indem man endliche Incremente setzt und vergleicht -- oder wenn man ein wirkliches, sichtbares Zeichen dx, dy für die nur denkbafen, nicht wirklich darstellbaren unendlich kleinen Elemente setzt. - Ganz ebenso, wie eine wirklich gezeichnete Figur mit endlichen (statt der unendlich kleinen) Incrementen oder Elementen die Sache niemals völlig adäquat darstellt (so dass die Sehne nie völlig mit dem Curvenelement, etc. zusammenfällt), sondern erst in der Vorstellung dahin berichtigt werden muss ebenso muss $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ oder $\frac{dy}{dx}$ daduzeh auf seinen wahren, bestimmten Ausdruck F¹(x) gebracht werden: dass man die frem dartigen Bestandtheile entfernt, damit $\frac{dy}{dx}$ wirklich das für jedes unendlich kleine Intervall oder für jeden einzelnen Werth von x bestimmte Verhältniss F⁴(x), abgesehen von speciellen, einzelnes Fällen, ausdrückt. ----Auf diese Weise allein bekommt man eine unmittelbare, direkte Einsicht in das eigentliche innere Wesen der Sache, während die Leibniz'sche Rechtfertigung mehr eine apagogi-

sche ist — aber beiweitem nicht in dem Grade, wie die alten griechischen Methoden — die aber — nota bene — nicht blos hier, in der eigentlichen Differential- und Integralrechnung — sondern bei allen Untersuchungen, wo das Unendliche nach seinen beiden Bedeutungen ins Spiel kommt (in der Geometrie — in der

934

Lehre von den unendlichen Reihen, etc. etc.) anwendbar ist, und in diesen letzten Fällen allein angewandt werden kann. - Der Differential quotient $\frac{dy}{dx} = F^{1}(x)$, oder vielmehr das Differential dy == F'(x) dx, ist allerdings ein "charakteristisches" Merkmal der Function y = F(x), wodurch der ganze Verlauf derselben fixirt wird (wobei oft auch die höhern Differentiale ins Spiel kommen können) — und sogar ihr Werth vollständig bestimmt ist, sobald nur der Werth F(a) von F(x) für einen einzigen Werth a von x bekannt ist; allein deshalb ist das Differential doch nicht als eine blosse "Qualität" — als völlig "quantitätslos" su denken - wie Hegel und unser Verf. so ohne Weiteres behaupten! — denn mit blossen "Qualitäten" kann nicht "gerechnet" werden - und überall, wo in der Mathematik blosse "Eigenschaften" der Grössen der Rechnung unterworfen werden sollen (wie z. B. bei der Vergleichung oder Messung der Krümmung der Linien und Flächen, etc.), da müssen sie durch geeignete Grössen (Quantitäten) vertreten, ersetzt werden (z. B. durch den Krämmungshalbmesser, etc.). - Es ist deshalb Alles, was Hegel und der Verf. über die Ableitung der Quantität aus der Qualität --- äber blosse "Tendenzen" und sogar "Triebe", wodurch die Grössen erzeugt werden sollen, etc. etc. sagen, nichts als Lari fari — und himmelweit davon entfernt: das Wesen des höhern Calculs in Wahrheit zu charakterisiren. — Es ist zu bedauern: dass nicht ein Gauss mit seiner ebenso einfachen, als tiefen mathematischen Auffassungs- und Darstellungsweise und durch das Gewicht seines Namens diesem traurigen Zustande (wenigstens in dem grössern math. Publikum) des principiellen Theiles der höhern Analysis ein Ende gemacht, und die Welt mit einem ähnlichen textbook beschenkt hat, wie in der höhern Arithmetik oder der Theorie der Zahlen. — Ref. kann nicht unterlassen, aus einem Gauss'schen Briefe vom 9. Januar 1842 eine hieher gehörige Stelle wörtlich anzuführen: "Was Ihre Frage über das Dasein eines Grenzwerthes für $\frac{F(x+\omega)-Fx}{\omega}$, ω unendlich abnehmend, betrifft, so kommt es darauf an, wie man den Begriff der Function feststellt. Meint man es so, dass Fx und x durch wie immer complicirte analytische Operationen von einander abhängen, so ergibt sich das Dasein (von particulären Fällen abgesehen) bei einiger Ueberlegung von selbst, da die Operationen sich doch immer auf eine mehr oder minder grosse Anzahl einfacher Operationen zurückführen lassen. -- Fast man aber den Begriff der Function so auf, dass daza nichts weiter als das Bestimmtsein des Werthes der einen Grösse sobald der der andern bestimmt ist, erfordert wird, so lassen sich unstetige Functionen denken, wobei der Satz gar nicht gilt; Dirichlet führt eine solche in Crelles Journal 4. B. S. 169 an. In den Fällen, wo man arbiträre Functionen nöthig hat, wird man dann gewöhnlich ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung stellen müssen, dass sich die su betrachtende Ausdehnung von x wenigstens in eine Ansahl von Intervallen theilen lässt, dass innerhalb jedes derselben überall ein bestimmter Gegenwerth, vom Zeichen des ω unabhängig, wirklich Statt finden müsse. — An den Grenzpunkten jedes Intervalls können dann zwei ungleiche Werthe des Grenzquotienten Statt finden, nämlich ein anderer für positive, ein anderer für negative ω . — Will man auch den imaginären Grössen vollkommenes Bürgerrecht hierbei einräumen, so sind noch andere Auseinandersetzungen erforderlich, su denen hier der Platz fehlt." —

"Gegen Ihre Ableitung von Grenze von $\frac{a^{cr}-1}{\omega} = \log a$ ist doch nichts su erinnern, wenn Sie durch die Worte "in didaktischer Rücksicht" ansudeuten scheinen, dass nur von Belehrung von Anfängern die Rede sein soll, wobei man immer sich auf den Fall, dass a reell und positiv ist, beschränkt. — In einem objectiv vollkommenen System der Mathematik muss man freilich anders zu Werke gehen, wobei besonders mit Anerkennung der Unvollkommenheit unserer mathematischen Zeichensprache sehr leicht alle Schwierigkeit gehoben wird." —

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen findet sich eine Besprechung des hier beurtheilten Werkchens von einem Anhänger Hegels, welcher mit der Dialektik unseres Verf.'s — als Hegel'sche — nicht ganz zufrieden ist — sonst aber auf die Sache nicht näher eingeht, nur die auch hier angegebenen Schlussworte unseres Verf.'s in Bezug auf Hegel wörtlich mittheilt — und saletzt mit der allgemeinen Bemerkung schliesst: dass das in Rede stehende Werk für die Wissenschaft wohl epochemachend werden dürfte! — Worin aber dieses "Epochemachen" bestehen soll, wird leider nicht gesagt! —

Die typographische Ausstattung des Buches ist recht gut und correct. Dr. Schmuse.

Ostindien, seine Geschichte, Cultur und seine Bewohner. Resultate eigener Forschungen und Beobachtungen an Ort und Stelle von Philipp von Mökern. Deutsche Originalausgabe. Erster Band. X und 395 S. Zweiter Band. 337 S. in gr. 8. Leipsig. Hermann Costenoble. 1857.

In einer Zeit, wo die Blicke Aller auf Ostindien und die der britischen Herrschaft dort unterworfenen Länder gerichtet sind, beabsichtigt der Verfasser des vorliegenden Werkes Allen denen, die nicht aus eigener Anschauung dieses Land kennen, eine anschauliche und dabei auch unterhaltende Darstellung desselben, seiner Bewohner, ihres Lebens und Treibens, so wie aller derjenigen geschichtlichen Momente zu geben, welche zur richtigen Auffassung der jetzigen Verhältnisse und damit selbst zur Erklärung der jetzt dort eingetretenen Ereignisse dienen können. Nicht aus Büchern oder aus den Berichten und Erzählungen Anderer ist diese Darstellung geschöpft, sie beruht auf einem Material, das während eines halbhundertjährigen Aufenthaltes im Lande selbst gesammelt ward, auf Aufzeichnungen, an Ort und Stelle selbst gemacht, kurz auf der unmittelbaren Anschauung während eines mehr als fünfzigjährigen Aufenthaltes in diesem Lande selbst. Dieser Umstand gibt allerdings den Schilderungen, wie sie uns in diesen beiden Bänden vorgelegt werden, einen besondern Charakter und eine besondere Bedeutung; es sind lebensvolle Schilderangen, wie sie eben nur ein längerer Aufenthalt in dem geschilderten Lande selbst, ein längeres Leben mitten unter den Bewohnern des Landes selbst zu geben vermag. Mit aller Freimüthigkeit spricht dabei der Verfasser seine Ansichten aus, er gibt getren und wahr die Eindrücke wieder, die in ihm die Beobachtung der Zustände Indiens und der indischen Menschheit erregt hat, ohne Hingebung an irgend eine Nationalität und ohne irgend eine Parteistellung. Es wird daher das vorliegende Werk keiner besondern Empfehlung für alle Diejenigen bedürfen, die aus einer unmittelbaren Quelle das jetst so viel besprochene Hindusland, seine Zustände und seine Verhältnisse kennen lernen und über die Geschichte dieser Länder, insbesondere auch über die Gründe und Ausbreitung der brittischen Herrschaft sich belehren wollen. Der Verf. geht in seinem Werke bis auf die älteste Zeit zurück, in der ja auch die ganze heutige Eintheilung des Volks nach Casten, der religiöse Glauben desselben, und selbst seine gesellschaftlichen Zustände wurzeln; allein, wie billig, ist diesem Theile nur der zum vollen Verständniss des Ganzen nöthige Umfang gewidmet; die Hauptdarstellung beginnt, nachdem die muselmännischen Eroberungen besprochen worden, mit den Zeiten, in welchen durch Entdeckung des neuen Seeweges über das Cap der guten Heffnung Indiens Länder den europäischen Nationen bekannter zu werden anfingen. Die portugiesischen Niederlassungen, die holländischen, die englischen, wie sie nun beginnen, werden uns mit dem Nachweise des Handelsverkehrs, der diese Niederlassungen hervorrief, vorgeführt, und der Entwicklung der englischen Compagnie (vom 11. Abschnitte des ersten Bandes an) eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die auch zugleicher Zeit die verschiedenen Bewohner Indiens, die Hindus, die Mahratten, die Muselmänner, die Seiks, nach ihren Zuständen und Verhältnissen in wohlskizzirten Bildern vorführt. Diese Schilderungen werden im zweiten Bande fortgesetzt, und verbreiten sich über die Birmanen, Malayen u. s. w. über Hyder Ali und seinen Sohn Typo Saib, über die Kämpfe der englischen Compagnie mit diesen wie mit den Mahratten, über Mysore, Ceylon u. s. w.; den französischen Niederlassungen in Ostindien ist ein eigner Abschnitt (cap. 21) gewidmet. Die Beschreibungen des ostindischen Jagdlebens, so wie die Schilderungen des Luxus indischer Fürsten, an dem Beispiel eines Nabob von Oude

(cap. 27) geneigt, und Änderes der Art, was wir nicht Alles hier anführen können, gewähren eine angenehme Unterhaltung. So wied dieses Werk Allen denen, welche über Indien und indische Verhältnisse sich näher unterrichten wollen, zu empfehlen sein. Die äussere Ausstattung ist einfach, aber recht befriedigend ausgefallen.

Reise in Südwest Africa bis sum See Ngami in den Jahren 1850 bis 1854 von Charles J. Andersson. Aus dem Schwedischen von Dr. Hermann Lotze. Mit acht Stahlstichen in Tondruck von Alexander Alboth und zahlreichen Holsschnitten. Erster Band. Leipsig, Hermann Costenoble. 1858. XVI und 288 S. in gr. 8. Zweiter Band mit acht Stahlstichen etc. X und 293 S. in gr. 8.

Das Werk, das hier in einer deutschen Bearbeitung gegeben int, erschien suerst in englischer Sprache zu London im Jahre 1855: es fand dort eine solche günstige Aufnahme, dass schen im folgenden Jahre ein erneuerter Abdruck nöthig ward, während sugleich eine Ausgabe in schwedischer Sprache erschien, in welcher von dem Verfasser --- der zelbst ein Schwede ist --- manche berichtigende Bemerkungen, auch einzelne Zusätze u. dgl. hinzugekommen waren. Es kann daher auch nur gebilligt werden, dass der deutsche Bearbeiter dieser letsten Ausgabe, der schwedischen, und nicht der englischen gefolgt ist; dass aber überhaupt eine deutsche Bearbeitang unternommen ward, mag seine natürliche Rechtfertigung in dem Inhalt des Werkes finden, das wahrhaftig auch in deutschen Kreisen verbreitet zu werden verdiest, mag man von dem höhern wissenschaftlichen Standpunkt ausgehen oder den einer angenehmen Belehrung und Unterhaltung im Auge haben. Denn die hier beschriebenen Reisen haben die Erforschung eines ganz unbekannten. der europäischen Welt bisher verschlossenen Landstriches sum Gegenstande und führen damit der Länder- und Völkerkunde eines noch so wenig gekannten Erdtheiles neue Bereicherungen und wesentliche Erweiterungen zu. Und dabei waren diese Reisen mit so manchen Abentheuern und Schwierigkeiten verknüpft, und bieten des Interessanten und Anziehenden in der lebendigen Darstellung so Vieles, dass auch ein grösseres Publikum gebildeter Leser gern dabei verweilen wird, ja unwillkührlich sich davon angezogen finden mass. Die Ergebnisse von vierjährigen Wanderungen in einem bisher noch gar nicht erforschten Theile Südafrica's, unternommmen in den Jahren 1850-1854, sind in diesem Werke niedergelegt, dessen erster Theil den zuerst unternommenen Zug zu den Ländern der Damara's und dieses Volk selbst schildert, der zweite soll den andern Theil dieser Wanderungen, welche auf einem bisher unmöglich gehaltenen Wege den vor kurzem entdeckten See Ngami erreichten, enthalten: und glaubt der Verfasser, dass dieser Weg auch

derjenige sein werde, auf welchem in der Folge Handel und Civilisation in die diesen See umgebenden Landstriche im Innera des südlichen Africa's gelangen werde. Es wird daher dieser zweite Band mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit ansprechen.

Aber auch der erste Theil kann darauf Anspruch machen: der Ausgangepunkt der hier geschilderten Wanderungen bildet die an der Westküste Africa's siebenhundert (? so steht S. 13), geographische Metten nördlich von der Kapstadt, wo sich der Verfasser nur kurz aufbielt, gelegene Wallfischbai, wo nach der Landang in der Missionsstation (seit 1846) Scheppmansdorf die Zurüstungen zu der weiteren Reise in das Innere gemacht wurden, welche den Verfasser und seinen Begleiter Galton zu dem Land und Volk der Damara führten, von welchen eine gähere Beschreibung geliefert wird. Aber die Wanderung selbst -- mit Ochsen, der Landessitte gemäss unternommen, mitten durch unbekannte, von wilden Thieren jeder Ast angefüllte, unwirthbare Gegenden, unter vielfachen Gefahren, die Natur und Klima dem Willen des Menschen entgegenstellen, ist doch auf eine so anziehende und lebendige Weise geschildert, alle Abentheuer, an denen es wahrhaftig hier nicht fehlte, sind in einer so ergreifenden Weise dargestellt, dass der Leser an Allem ein doppeltes Interesse gewinnt. Namentlich sind es Jagdscenen jeder Art, nicht selten ohne Gefahr, wie die Jagd auf Löwen, auf Rhinoceros und dergleichen, auf die wir überall hier stossen; wie denn die Schilderung der Thierwelt joner Gegenden, im Grossen wie im Kleinen, den Verf. viel beschäftigt und manche neue und interessante Mittheilung veranlasst hat, die der Naturforscher wohl zu beachten hat. Denn der Verfasser kam auf seinen Wanderungen vielfach mit Löwen, wie mit Hyänen und Leoparden, mit Giraffen und Zebra's, mit Gazellen und Antilopen, wie mit Geflügel jeder Art zusammen, und schildert uns aus eigener Anschauung Alles: seine eigenen Erlebnisse auf der Jagd, wobei er einigemal nahe daran war sein Leben zu verlieren, bilden einen sehr interessanten Theil der Erzählung: der Beschreibung der Strausse, ihres Fanges u. dgl. ist ein eigener Abschnitt (cap. XX. S. 272 ff.) gewidmet.

Der zweite Theil, der uns zu kam, nachdem wir Vorstehendes bereits niedergeschrieben hatten, zeigt einen gleichen Charakter: er erzühlt von den weiteren Wanderungen des Verfassers, und verbindet eben so damit interessante Beschreibungen aus dem Gebiete der Völkerkunde, wie der Thierwelt joner noch so wenig bekannten Striehe des südlichen Africa's. Von der Wallfischbai wendet sich die erste der hier geschilderten Wanderungen erst ostwärts nach einigen in neuester Zeit gemachten Ansiedelungen, dann aber in gerader Richtung nach Süden zu dem Oranjefluss und diesen überschreitend bis zu dem Cap. Eine zweite Wanderung, ebenfalls von der Wallfischbai ausgehend, wendet sich in östlicher Richtung dem Süd - Africanischen Binnenlande zu und erreicht den See Ngami: daren schlieset sich eine in nördlicher Richtung, den Fluss Teoge aufwärts, unternommene Reise nach Libabe und dem Lande der Bayeye; surückgekehrt von da, nach dem See Ngami, eilt der kühne Reisende wieder, unter tausend Beschwerden und Strapazen, zurück in das Namaqua-Land, womit dieser Theil schlieset, der an manchen anziehenden Beschreibungen reich ist und das Interesse des Lesers durch das, was über die das Innere Africa's bewohnenden Völkerschaften, wie über die Thiere (Löwen, Flusspferd, Elephanten, Oryx u. s. w.) mitgetheilt wird, nicht wenig in Anspruch nimmt.

Und so empfehlen wir diese ansiehenden Schilderungen einem gebildeten Leserkreise, der sie gewiss mit aller Befriedigung ans der Hand legen wird. Für eine vorsügliche äussere Ausstattung hat der Verleger gesorgt: er hat überdem viele (40) Holsschnitte, die an den betreffenden Orten eingedruckt sind, und bald Personen, bald Geräthschaften oder Wohnstätten, bald Gegenden darstellen, so wie sechsehn Stahlstiche in Tondruck beigefügt, welche namentlich Jagdscenen und Thierbilder in trefflicher Ausführung enthalten. Eine grössere Karte, auf welcher die Züge des Verfassers bemerkt sind, ist ebenfalls beigegeben, so wie am Schluss des zweiten Theiles ein alphabetisches Register.

Wanderungen durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses und seine Umgebungen. Herausgegeben von Richard-Janillon, Castellan des Heidelberger Schlosses. Heidelberg. Im Selbstverlag des Herausgebers. 1857. 158 S. in gr. 8.

Die Heidelberger Jahrbücher haben so mancher vaterländischen Erscheinung gedacht: sie werden darum auch wohl einer ihnen so nahe liegenden Schrift zu gedenken haben, die, unserm erlauchten Fürstenpaar gewidmet, als die Frucht sorgsamer Forschungen erscheint, welche der Verfasser, seit mehreren Jahren mit der Leitung und Beaufsichtigung der Heidelberger Schlossruhen sammt ihren Dependenzien betraut, in diesem seinem Berufe anzustellen sich veranlasst fand. Die historischen Erinnerungen und Beziehungen, die an das Heidelberger Schloss sich knüpfen, sind wahrhaftig von der Art, dass nicht blos der Freund der schönen Natur oder der Kunst. sondern eben so sehr auch der Freund der Wissenschaft sich angezogen fühlt zu einer näheren Kenntniss des Einzelnen, das mitten in der Umgebung einer grossartigen Natur hier dem Beschauer entgegentritt. Eine solche Kenntniss in nicht zu umfangreicher, aber doch befriedigender und gründlicher Weise zu geben, war der Zweck, den der Verfasser bei dieser Schrift, in deren Abfassung er nur eine mit seinem Beruf ihm zu Theil gewordene Aufgabe erkannte, vor Augen hatte, und er hat diese Absicht aufs bestimmteste in den Worten ausgesprochen: "so deutlich und einfach als möglich Alles, was in diesen herrlichen Ruinen durch Kunst und Geschichte merkwürdig ist, zu erklären." Der Standpunkt, welcher bei dieser

Erklärung, und überhaupt bei der Bearbeitung des Ganzen massgebend war, ist in Geschichte und Chronologie begründet und darum wendet sich die Darstellung nach einer kurzen, aber zweckmässigen, historischen Einleitung, zuvörderst den ältesten und ursprünglichen Theilen des Baues zu, welche bis in das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen, dem sogenannten Ruprechtsbau nebst der Ruprechtinischen Kapelle: es knüpft sich daran eine Schilderung der wichtigsten Momente aus dem Leben und Wirken des Erbauer's, des Kurfürsten und Kaiser's Ruprecht. Es folgt dann die Beschreibung des sogenannten gesprengten Thurmes, des dem Ruprechtsbau gegenüber liegenden Ludwigsbaues aus dem sechzehnten Jahrhundert, so wie der übrigen in diese Zeit fallenden Bauten: eine nähere Darstellung ist dann mit allem Recht dem Otto Heinrichsbau zu Theil geworden (S. 39 ff.) aus der nächstfolgenden Periode der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts; dass das so berühmte grosse Fass, dessen erste Anlage noch in dasselbe Jahrhundert fällt, nicht übergangen wird, bedarf wohl kaum einer besondern Bemerkung; s. S. 45 ff. Der in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fallende Friedrichsbau und der daran sich schliessende, unter dem Nachfolger (Friedrich V.) erbaute englische oder Elisabethenbau machen den Schluss dieser Darstellung, die zugleich auf alle hier in Betracht kommenden architektonischen Verhältnisse sorgfältige Rücksicht genommen hat. Zur Vervollständigung dieser Beschreibung dienen dann weiter die beiden folgenden, eben so sorgfältig bearbeiteten Abschnitte: die Wanderung durch die Fortificationen der Ruinen des Heidelberger Schlosses S. 63 ff., ein um so lesenswerther Abschnitt, als eben die jetzige Verwaltung des Schlosses sich um die Aufräumung und Aufklärung dieser merkwürdigen nun zugänglich gewordenen Räume ein wesentliches Verdienst erworben hat, und noch fortwährend erwirbt, wie die neuesten Aufgrabungen zeigen; und: Wanderung durch die Gartenanlagen der Heidelberger Schlossruine S. 76 ff.; die sorgsame Pflege dieser Anlagen, ihre Erhaltung und Förderung in Uebereinstimmung mit dem Charakter der ganzen ehrwürdigen Ruine ist eine der schönen Aufgaben, welche die gegenwärtige Verwaltung nach Kräften zu lösen bemüht ist.

Die zweite Abtheilung des Ganzen: "Wanderungen nach den Umgebungen des Heidelberger Schlosses" bezeichnet in den zweckmässig eingetheilten vier Wanderungen alle die Punkte, welche in den näheren oder etwas entfernteren Umgebungen des Schlosses, es sei durch die Natur oder durch die historischen Erinnerungen, die an Einzelnes sich knüpfen, unwillkürlich die Aufmerksamkeit an sich ziehen; an die zweckmässige Anleitung zum Besuch dieser Punkte knüpft sich noch eine gedrängte Darstellung dessen, was die am Fusse der Ruine gelegene Musenstadt Merkwürdiges bietet: so dass die Schrift zugleich als ein Führer durch die Stadt wie fhre Umgebungen betrachtet werden kann. Als eine gute Zugabe zum besseren Verständniss Alles Dessen, was die alte Hauptstadt

Krahmer: Römische Antiquittien.

der Pfals, und der alte, nun zerstörte Sitz ihren Pürsten Merkwärkiges enthält, betrachten wir das am Schlusse befindliche Verzeichnim aller regierenden Fürsten über die Rheinpfals; es ist gesignet, des mit den öfters verwickelten Verhältnissen der alten kursfälzisches Dynastie nicht näher bekannten Leser su osientiren; endlich ist auch am Schlusse anter der Aufschrift: "die gresse Tour durch die Rainen des Heidelberger Schlosses" eine zweckmässige Anleitung über den Besuch der einzelnen, oben genau beschriebenen Theile der ganzen Ruine beigefügt; in einem alphabetischen Verneichniss werden dann alle einzeln in der Schrift behandelten Punkte aufgeführt. Dass kommt noch ein wohl ausgearbeiteter Situationsplan des Ganzen, so wie als Titelblatt die in Holsschnitt wohl ansgeführte Abbildung der Ruinen; ähnliche Abbildungen einzelner Theile (der Statue Ruprecht's, des gesprengten Thurmes, des Portal's des Otto Heinrich's Banes, des grossen Fasses und der Elisabethenpforte) sind an andern Orten der auch im Acussern wohl ansgestatteten Schrift beigefügt.

- Römische Antiquitäten von Dr. Leopeld Krahner, Conrector am Gymnasium zu Friedland. Brste Höfte. Magdsburg, Henrichshofen'sche Buchhandlung. 1857. XH u. 251 S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel:
- Encyclopädie der klassischen Alterthumsbunde, ein Lehrbuch für obere Klassen gekehrter Schulen von Ludwig Schaaff. Fünfte umgearbeitete Ausgabe. Zweiten Theiles sweite Abldeitung). Römische Antiquitäten, neu bearbeitet von E. Krahner. Erste Hälfte.

Nach der Erklärung des Verfassers ist dieses "Lehrbuch der römischen Antiquitäten für Lernende geschrieben, welche auf der Stufe der geistigen Entwicklung steben, auf welcher das Bedürfniss wissenschaftlicher Auffassung und selbstständiger Forschung sich einzustellen pflegt." Der Verfasser vensichert dabei den Standpunkt eines befähigten und reichen Frimaner's von Augen gekäht zu haben; "doch, setzt en hinzu, dürfte diese sunächst bestsichtigte Branchbarkeit des Ruches nicht gerade leiden, wenn es auch über diesen Kreis hinaus sich nützlich erwiese, ja es wünde ohne diese Eigenschaft auch seinen, ersten Zweck nicht vollständig erfüllen." Allerdings ist es auch unsere unmassgebliche Meinung, dass dieses Lehsbu oh der römischen Antiquitäten, wie es der Verfasser beneichnet — wir würden es lieber ein Hand bu eh nennen — nach seiner ganzen. Anlage wie nach seiner Ausführung, kaum für die engeren

943

^{*)} Die erste Abtheilung, welche bereits 1854 erschien, enthält in einer ähnlichen Bearbeitung die Griechischen Antiquitäten von K. F. Sohwalba; sie kann zu gleichen Zwechen empfehlen werden,

Grännen der Mittelschule herechnet sein kann, die ohnehin die römischen Antiquitäten gar nicht als einen besondern Unterrichtsgeganstand aufnehmen kann, ohne die ihr gesteckten Gränzen zu überschraiten, sumal da das, was der Schüler eines Gymnasiums oder Lycouns, sumal der obersten Classe, auf diesem Gebiete zu wissen nöthig hat, theils bei der Lectüre der Classiker betreffenden Ortes vosgebracht, theils mit dem geschichtlichen Unterricht verbunden werden kann: von einem tieferen Eindringen in den ganzen Staatsorganismus, wie ihn das Studium der Antiquitäten, wir denken hier inshesondere an das, was man jetzt die Staatselterthümer nennt, ---erzielen soll, ohnehin abzusehen ist, da der Schüler die dasu gehörige Reife noch nicht besitzen, und darum auch den dazu erforderlichen Sinn nicht mitbringen kann. Wünscht der eifrige Schüler einzelne Gegenstände aus diesem Kreise näher kennen zu lernen, will er den Zusammenhang, der in den einzelnen Staatseinrichtungen herrscht, näher erfassen, so wird es allerdings gut sein, ihm dafür, also für den Zweck seiner Privatbelehrung und seines Privatstudiums. ein angemessenes Hülfsbuch in die Hand zu geben, woraus er die gewünschte Belehrung in der für ihn passenden und geeigneten Weise gewinnen kann. Es kommt bei einem solchen Hülfsbuch insbesondere auf die Art und Weise an, in welcher der Gegenstand behandelt ist, auf die dabei angewendete Methode, wie selbst auch auf den Umfang, den ein solches Buch erhält, und den Grad seiner Ausführlichkeit. In dieser Beziehung aber möchte das vorliegende Buch wohl Etwas über die Gränze eines für die Schüler bestimmten Buches hinausgehen, und weit mehr bieten, als man verlangen kann, aber auch auf der andern Seite an den, der das Buch gebrauchen will, andere Forderungen stellen. Für solche, die weiter fortgeschritten sind, und in ihren Studien der Philologie wie der Jugisprudeuz die erforderliche Kenntniss des ganzen römischen Staatagebäudes wie des Staatslebens selbst gewinnen wollen, mag der Verfasser oher geschrieben, haben: sie werden diesen Abriss mit allem Erfolg bei ihren Privatstudien, benutzen und in ihm auch die Mittel, angegeben finden, zu einem tieferen Eingehen in den Gegenstand, wie su amfassender Behandlung einselner Punkte. Dabei, ist es anzuenkennen, dass der Verfasser überall bestrebt, das was über jeden Runks als Ergebniss der bisherigen Farschung zu betrachten ist, is gedningter und klarer Fassung mitzutheilen, ohne in eigene Combinationen oder Hypothesen sich einzulassen, die nur ein subjectives Gepräge an sich tragen, und in einem solchen Hand- oder Lehrbuch übel angebracht erscheinen, während er zugleich nirgends vensäumt, eben so sehr die Belegstellen aus den alten; Antoren, wie die verschiedenen, in neuerer Zeit erschienenen Schriften anzuführen. um so einem Jeden die Mittel zu bieten, einerseits der Priifung, andererseits der weiteren Verfolgung und Behandlung des Gegenstandes; darum glauben wir auch, dass Lehrer, namentlich solche, denen keine grosse Bibliothek zu Gebote steht, dieses Buch, in dem

sie die Ergebnisse der bisherigen Ferschung klar und fasslich niedergelegt finden, mit allem Vortheil gebrauchen werden.

Was nun die Einrichtung des Werkes betrifft, so hat der Verfasser den Stoff in einzelnen Abschnitten und Paragraphen behandelt, auf welche dann in gedrängter Schrift die Noten mit der Angabe der Belegstellen wie der neueren Literatur folgen. In einer · Einleitung verbreitet er sich sunächst über die Geschichte und des Begriff des Studiums der Antiquitäten, in dem auch er eine Darstellung des römischen Lebens, zumal des öffentlichen und staatlichen erkennt, und verbindet damit die Angabe der zu diesem Stadium vorhandenen Hülfsmittel, d. h. der betreffenden neueren Lite-Auf F. A. Wolf und B. G. Niebuhr gestützt, betrachtet der ratur. Verfasser die römischen Antiquitäten als diejenige Disciplin der philologischen Wissenschaft, welche bestimmt ist: "eine auf begründeten Thatsachen beruhende klare Darstellung des römischen Lebens su geben, in welcher die einzelnen Lebensäusserungen und Formen sich zu einem vollständigen Ausdruck des römischen Nationalcharakters ergänzen und somit als ein geschlossener Verein von Mitteln erscheinen, durch welche das römische Volk es vermocht hat, auf den nothwendigen Stufen seiner nationalen Entwicklung bis zur Lösung der Aufgabe zu gelangen, welche diesem grossen Volke die Weltgeschichte in der Vereinigung aller Reiche und aller Bildung der alten Welt und in der Hinüberleitung der Menschheit aus dem Heidenthum in die christliche Welt gestellt hatte" (S. 7; sollte, fragen wir, eine solche Definition für einen Schüler, für ein Schulbuch geeignet erscheinen?)

Als nothwendig vorausgehend dieser Darstellung des Lebens der römischen Welt in ihren öffentlichen wie häuslichen Verhältnissen betrachtet der Verfasser eine genaue Kenntniss des Bodens selbst, auf dem dieses Leben sich entwickelte, so wie des Volkes und seines Charakters; Land und Volk bilden also die ersten, wenn man will, einleitenden und nothwendig vorausgehenden Abschnitte des Ganzen. Es wird darum von dem Verfasser eine Topographie des alten Roms gegeben (S. 12-78), die aber, wenn anders der Zweck eines Schulbuches oder Handbuches festgehalten werden sollte, kann in dieser Ausführlichkeit Platz finden dürfte. Denn nachdem zuerst die nicht unbedeutende Literatur über diesen Gegenstand verzeichnet und dann im Allgemeinen über die Lage des alten Roms. über die Bodenverhältnisse, das Klima u. s. w. gehandelt ist, folgt eine geschichtliche Uebersicht der Entwickelung der Stadt ver den ältesten Zeiten an und von ihrer ersten Anlage an bis auf die Kaiserzeit herab, ja von da an bis auf unsere Zeit, webei Umfang und Bevölkerung der Stadt, Strassen und Brücken mit aller Genauigkeit verzeichnet werden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Krahner: Römische Antiquitäten.

(Schluss.)

Nun geht die Darstellung zu den einzelnen Hauptstätten des politischen Lebens (das Forum, der Campus Martius u. s. w.) wie des religiösen Lebens über, wobei die Tempel und Kapellen und alle die andern heiligen Stätten so wie die Theater und Amphitheater, die Circi u. s. w. beschrieben werden; daran reihen sich die Stätten des bürgerlichen Verkehrs, die Märkte und Verkaufsplätze, die gemeinnützigen Anlagen, wie Bäder, Kloaken u. s. w., dann die grossartigen Anlagen und Bauten der Kaiserzeit zur Verschönerung der Stadt. Eine Uebersicht der Regionen des Augustus so wie der nahen Umgebungen der Stadt Rom macht den Beschluss: der beigegebene Plan der Stadt Rom in ziemlicher Ausdehnung und Grösse ist zu diesem Abschnitte des Werkes eine passende Zugabe. Als zweiter Abschnitt dieses vorbereitenden Theiles folgt eine Uebersicht der Länder und Provinzen des römischen Reichs (S. 78-103), die natürlich ziemlich allgemein (jedenfalls nicht im Verhältniss zu der Ausführlichkeit des der Topographie von Rom gewidmeten Abschnittes) gehalten ist, und eben deshalb z. B. bei dem, was über Africa bemerkt ist, aus den neueren, dort gemachten Entdeckungen Manches vermissen lässt, was eine Anführung verdient hätte, wenn anders eine solche geographische Uebersicht überhaupt hier am Platze war. Als dritter Abschnitt (S. 104-116) folgt eine ethnographische Uebersicht der alten italischen Völkerschaften, wie man sie eher vor der Topographie von Rom erwartet hätte, wenn anders, wie wir auch hier wiederholen, eine solche überhaupt hier zu geben war. In diesem Abschnitt nämlich theilt der Verfasser die Ansichten mit, die einige Gelehrte neuerer Zeit, auf die sprachliche Forschung angeblich gestützt, über die ursprüngliche Bevölkerung Italiens aufgestellt haben, welche hiernach überhaupt in drei Gruppen, die etruskische, die messapische, die umbrisch-sabellisch-latinische zerfallen soll, während das römische Volk aus einer Mischung der drei Elemente der letzten Gruppe hervorgegangen sein soll. Der Widerspruch, in welchem dieses angebliche Resultat der sprachlichen (in der That noch nichts weniger als gesicherten) Forschung mit der historischen Tradition steht, wird freilich dabei ausser Acht gelassen; wie denn überhaupt die historische Tradition, die doch allein noch einen festen Boden abgeben kann, in den Augen neuerer Gelehrten jetzt nichts

L. Jahrg. 12. Heft.

mehr gilt, und man bereits so weit gelangt ist; dass man die römische Geschichte und den römischen Staat besser verstehen will als Cicero und Livins, und darum auch ohne diese, ja in Widerspruch mit denselben, die römische Geschichte und den römischen Staat zu construiren sucht. — Eine Darstellung des Charakters des römischen Volka, wie es in seiner Entwickelung hervortritt, bildet den Schluss dieses Abschnittes S. 114 ff.

Von dem zweiten Theile, welcher das öffentliche Leben der Römer darstellen soll, ist in dem, was uns vorliegt, die erste Abtheilung enthalten, die im ersten Kapitel über die Classen der Bewohner (Sclaven, Freie, Freigelassene), über Civität, über die Stände (Patrieier, Equites, Plebeier, Nobilität u. s. w.) sowie über Latini und Peregrini sich verbreitet; im zweiten dann zu den Staatgewalten und damit zur Darstellung der Verfassung nach ihrer geschichtlichen Entwickelung übergeht. Hier wird also im Einzelnen von den Volksversammlungen, insbesondere den Centuriatoomities und deren Verlauf, dann vom Senat und seinem Wirkungskreiss, dann von den Magistraten, zuerst im Allgemeinen, dann im Besondern von den höheren, ordentlichen wie ausserordentlichen (also vo Comsulat, Prätur, Censur, Dictatur u. s. w.) und von den nieden und deren Dienern im Einzelnen gehandelt.

Den Schluss macht der Abschnitt: "Princeps. Der Kaiser."

Wir baben uns auf diese Angabe des Inbalts hier beschränkt, ehne weiter in eine Prüfung oder Kritik des Einzelnes, wozu alledings an Gelegenheit es nicht fehlt, oder vielmehr bei Gegenstäständen, wie die in dieser Schrift behandelten, nicht fehlen kameinzugehen; es liegt diese dem Zwecke dieser Anzeige fern, welche durch ein einfaches Referat über das verdienstliche Unternehmen demselben die gebührende Beachtung zuwenden und damit demu Verbreitung fördern soll.

Badische Programme des Jahrs 1857.

Indem wir auch in diesem Jahre eine Zusammenstellung der wissenschaflichen Beigaben zu den an den verschiedenen Anstalten des Landes esschinenen Jahresprogrammen geben, haben wir nur die früher abgegebene Eklärung zu wiederhohlen, dass wir uns hier auf ein einfaches Referst inse Inhalts zu beschränken haben.

Dom Programm des Lyceums su Carlsruhe ward beigegeben:

Die Götterverwandlungen. Eine Frage der homerischen Theologie. Ver C.F. Plats, Hofrath und Professor. Karlsruhe. Druck der G. Breusischen Hofbuchdruckerei 1857. 41 S. in gr. 8.

Die hier behandelte Frage ist eine ashr controverse, in verschiedenen Sinne von den verschiedenen Auslegern des Homer, die überhaupt derstiff Gegenstände in Betracht gezogen haben, beantwortete; denn sie betrifft nicht sowohl die Verwandlung der Götter und ihr Erscheinen in meuschlicher Gostalt, als vielmehr ihre Verwandlung in thierische Gestalten und selbst leblese Gegenstände, wie sie von einigen Gelehrten angenommen, ja selbst principieli su begründen versucht worden ist, von andern in Abrede gestellt wird. Es lahnte sieh daher wohl der Mühe, den Gegenstand von Neuem einer se genamen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wie sie in anliegender Schrift unternommen worden ist, in einer Weise, durch welche die ganze controverse Frage sa ihrer sicheren Lösung und Entscheidung gebracht ist; es war diese aber um so nöthiger, als selbst in einer der Frage nach den Verwandlungen der Götter bei Homer überhaupt gewidmeten Schrift (Const. Schimmelafeng: De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum, Marburg. 1845. p. 34. 35) dieser Punkt keineswegs die gehörige Lösung und Beleuchtung gefunden hatte, und eine Verwandlung der Götter in Vögel u. dgl. angenommen war, wie sie auch in demjenigen grösseren Werke angenommen wird, das über solche Gegenstände zunächst einen sicheren Aufschluss geben sollte (die homerische Theologie von Nägelsbach), in welchem bei der vorliegenden Frage wie in menchen ähnlichen Fällen, dem allein sichern Ergebniss einer streng philolegischen Exegese eine dogmatische Thesis substituirt ist, die näher betrachtet, siles Grundes entbehrt. Der Verfasser, indem er diese Thesis beleuchtet und ihre völlige Grundlosigkeit nachweist, schlägt dann denjenigen Weg ein, der allein hier sum Ziele führen kann: er unterwirft alle die einzelnen Stellen, auf welche man die Annahme von Götterverwandlungen in Thiergestalten su stätzen gesucht hat, einer genauen Präfung, die zu dem Resultate führt, dass such nicht in einer einsigen homerischen Stelle von einer Verwandlung die Rede ist, oder vielmehr überbaupt sein kann, sondern dass in allen hierher gehörigen Stellen es nur um eine Vergleichung sich handelt, welche überdem stets durch bestimmte Wörter ausgedrückt ist, in deren Sinn and Bedeutung gar kein Zweifel gesetst werden kann, so dass nur ein völliges Verkennen dieser Wörter und ihres allein möglichen Sinnes zu der entgegengesetzten Annahme führen konnte. Und dieses unsweifelhafte Ergebniss wird selbst bestätigt durch das, was bei zwei der entschiedensten Nachahmer bomerischer Poesie wabrgenommen wird, bei Quintus Smyrnäus und Apollonius von Rhodus, welche beide eben so wenig, wie Homer, solche Verwandlungen der Götter gekannt haben (s. die beiden Ashänge S. 33 ff. 37 ff.). Die homerischen Stellen, aus welchen diess nach der vom Verfasser gegebenen Exegese mit unzweifelhafter Sicherheit bervorgeht, sind Odyss. I, 320. III, 371. V, 119. 352. XXII, 239. Ilias IV, 75. VII, 59, XIII, 65. XIV, 289. Unter diesen einzelnen Stellen gehört diejenige, mit welcher der Verfasser seine Darstellung im Einzelnen beginnt, Odyss. I, 320 (wo es von der Athene beisst: ή καν αξό ως είπουσ΄ απέβη γλαυνώπις Άθήνη, δροις δ΄ ως ανόπαια [άνοsaia diéstato), allerdings zu denjenigen, welche in Bezag auf den hier vorkommenden Ausdruck avonaïa, schon im Alterthum einer verschiedenen Deutung unterlegen sind, während, um sogleich unsere Ansicht unumwunden auszusprechen, Aristarchus auch hier das allein richtige erkannt zu haben scheint; wie die von unserm Verfasser gegebene Erörterung in überzeugender Weise darthut. In dieser Stelle nämlich haben neue Ausleger eine Verwand-

hang der Athene in einen Vogel finden wollen, welcher durch den Bauching (die in der Decke des Saales angebrachte Oeffnung) oder durch die Thire, oder gar durch die Fenster davon geflogen, weschalb sie denn auch das Wet avonala trennen in av onala, und selbst alte Glossen byzantinischer Schreiber zu Hulfe nehmen, welche hier die Erklärung beigefügt haben and the Ovolda, avà tàs Ovoldas, dià tor Ovoldar!; die Partikel as, die doch in dieser Verbindung nichts anderes als eine Partikel der Vergleichung sein kam. wird dann zu ooris genommen, in dem Sinne von: _als ein Vogel"; zicht minder arg ist abor der zweite Verstoss gegen Grammatik und Sprachgebrauch, árà (in ár óraia) für dia zu nehmen, als oh ára je in der Verbindung mit einem Accusativ ein solches durch auszudrücken vermöge! und doch hat ein neuer Gelehrter (s. S. 39 ff.), wolcher wohl einsch, dass von einer Verwandlung der Athene nicht die Rede sein könne, wieder diese Deutung aufgenenmen, indem er die Athene wie einen Vogel "durch das Fenster" himmfliegen lässt, als ob ava so viel wäre wie dia und onaia die Fenster beseichnen könnte! Am Ende freilich kommt es auf eins hinsus, ob man die Athene durch den Rauchfang oder Schornstein wie eine Fledermaus (ein freilich seltsames Bild!) oder durch ein Fenster davon fliegen lässt. Man sicht aus diesem Beispiel, dass unsere neueren Ausleger auch bei Homer in Manchen mit den Coryphäon einer geistlosen Byzantinischen Hermeneutik wahrhaft si wetteifern scheinen, und selbst die einfachsten und natürlichsten Erklärunges von der Hand weisen; wir kehren darum mit unserm Verfasser, dessen klare Darstellung das Verkehrte dieser Deutungen nachweist, zu Aristarch's Erklärung surück, der in avonaïa, das er darum auch richtiger avonaua schreibt, ein zu öpris gehöriges, die Gattung und die Art des Vogels bezeichnendet Beiwort erkennt, welche Erklärung jedenfalls der des Herodianus vorzuziehen sein wird, welche avonaïa als ein adverbialisch in dem Sinne von aopaires gebrauchtes Neutrum Plurale annimmt, an eine Verwandlung der Athene is einen Vegel darum schon nicht denken konnte. Die Erklärung des Aristarchus wird aber durch die vom Verfasser angeführten Stellen, in welchen ährliche Beiwörter mit öquis bei Homer verbunden vorkommen (Odyss. V, 51. XIX, 548. II. VII, 59), bestätigt, und wird eben so weiter gezeigt, dass in der ganzen Stelle nur von einer Vergleichung der Athene mit einem Vogel die Rede sein kann, und dass es bei dieser Vergleichung zunächst um des Begriff der Schnelligkeit sich handelt, den der Dichter bier in ausdrucksvollet Weise andeuten wollte. Wir glauben daher auch nicht, dass die Deutung des Wortes avonaia durch a ufwärts, wie sie noch unlängst Seiler in der neues Ausgabe von Crusius Homerischem Wörterbuch S. 56 angenommen, und wie sie auch Karsten in der von Eustathius angeführten Stelle des Empedocks (wo πῦς - ἀνόπαιον vorkommt) angenommen hat (s. Comment. in Empedoel. p. 223), sich rechtfertigen lässt; selbst Ameis, der die Stelle sonst ganz richtig aufgefasst hat, scheint durch seine Uebersetzung: Blick auf, dieser Ansicht noch zu huldigen. Um so mehr mag es auffallen, wenn derselbe Gelehrte is der andern Stelle des Odyssee III, 371, wo doch, wie der Verfasser klar nachgewiesen, nur von einer Vergleichung die Rede sein kann, eine wirkliche Verwandlung annehmen kann. Dasselbe ist der Fall Odyss. XXII, 239, we es von der Athene heisst: Efer avalfasa zelidori elneln ävrnv: da hier

durch $sixi2\eta$ die Vergleichung zu deutlich ausgedräckt war, um verkannt su werden, haben neuere Ausleger in einer wahrhaftig der Verkehrtheit bysantinischer Auslegungskunst entsprechenden Weise in $\ddot{\alpha} \tau \tau \eta \tau$ die Nothwendigkeit erkennen wollen, an eine Verwandlung zu denken; auch hier hat der Verfasser das Richtige eben so klar nachgewiesen, wie denn auch schen Eustathius jene Ausleger auf das Richtige hätte leiten können, durch die zu II. I, 187 über $\ddot{\alpha} \tau \tau \eta \tau$ gemachte und weiter ausgeführte Bemerkung: $\pi \varphi \dot{\varphi} s$ $\dot{\alpha} x \varrho f \beta s t \alpha \tau x s \dot{\tau} \alpha s$. Wenn aber in II. IV, 25 der Verfasser der homerischen Theologie die Athene gar als Sternschnuppe (!) erscheinen lässt, da wo doch so klar und bestimmt nur von einer Vergleichung die Rede ist (s. S. 21 ff.); so hat auch hier wieder das, was die grammatisch philologische Auslegung als allein richtig nachweist, einer ausgesponnenen, auf die Begriff- und Anschauungsweise des alten Dichters gar nicht anwendbaren Theorie welchen müssen. Hoffen wir, dass die vom Verfasser gegebene Darstellung alle diese Theorien als beseitigt für immer ansehen lässt.

In Constanz erschien:

Bericht über eine Anzahl im Jahr 1849 aufgefundener römischer Münsen in Gross-Mittel- und Klein-Erz von Prof. Dr. Wörl. Constanz 1857. Druck von Jacob Stadler. 90 S. in gr. 8.

Bei den wenigen schriftlichen Zeugnissen, die von dem Aufenthalt der Römer in unsern vaterländischen Gegenden Kunde geben, bei der geringen Anzahl von Inschriften, die sich aus jenen Zeiten erhalten haben, werden die in diesen Gegenden aufgefundenen römischen Münzen, auch abgesehen von ihram sonstigen Werth und ihrer sonstigen Bedeutung, als eine Quelle gelten müssion, auf welche die Kenntniss der römischen Urzeit unseres Vaterlandes sich An stützen hat: daher werden wir die Vermehrung dieses Quellenmaterials durch neue Funde als eine Bereicherung freudig zu begrüssen haben. In dei bewegten Zeit des Jahrs 1849 wurde durch den Verfasser ein in den Umgebungen von Constanz, in dem alten Hegau, gemachter Fund von römischen Münzen dem Untergang oder der Verschleuderung entzogen: es gelang ihm aus einer grössern Zahl von etwa zweitausend solcher Münzen fün fhunder in seinen Besitz zu bringen, welche, mit aller Sorgfalt von ihm ausgewählt einer kaum unterbrochenen Reihe von römischen Imperatoren fast vier Jahhhunderte hindurch, von Augustus bis gegen die Zeiten des Theodosius den Grässen, angehören; denn von dem letztgenannten Kaiser fand sich keine Münze muhr vor, wohl aber von Gratianus († 383), zu dessen Zeiten daher wohl die ganze Summe vergraben worden ist, die jetzt erst in unsern Tsgen ein glücklicher Fund ans Licht gebracht hat. Der Verfasser giebt eine genaue Beschreitung dieser einzelnen Münzen, die er nach der Rethenfolge der Kniser georenet hat, aus deren Leben zugleich die hauptsächlicheren Data angeführt werden; es reiben sich daran schätzbare Erörterungen geschichtlicher wie numitmatischer Art; auch ist für solche Leser, die mit dem römischen Münzwesen nicht näher bekannt sind, eine darauf bezügliche Einleitung vorausgeschij:kt, während am Schlusse des Ganzen der Verfasser in eine nähere Betrachtun/, der historischen Punkte, die aus diesem Funde sich ergeben, eingeht. Er glaubt nämlich (S. 80 ff.), dass diese Münzen nicht sowohl das Eigenthan eines Römers els eines Germanen gewosen sind, der seine Schätze bei dem Andrange der Römer verborgen, da er sie eben nicht mit sich schlenpen konnte, and darum ist der Verlasser weiter gemeint, die Vergrabung des Teufes mit den Münnen in die Zeit zu verlegen, in welcher Gratian mit den Linzgauern (377-378) in einen Krieg verwickelt, diese, nechdem er den Rhein abornchritten, in ihron Gebirgen bewältigt und, seweit sie sich nicht ergeben hotton, aur Flucht genöthigt hatte. Damals vermuthet or, auf der Flucht ver Gretian's andringenden. Alles verheerenden Schaaren, könnte ein füchtiger Linsgever diese Münson, die ihm - denn sie sind alle von Brz - zum Nitschleppen su schwer waren, vergraben haben, während er die silbernen Müssen eher mitgenommen haben mochte. Wir haben nur die Hauptpunkte der umfamonden Forschung, die einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der noch so dankeln Geschichte unserer römischen Vorzeit bildet, und auf diese vielfach ein neues Licht wirft, angegeben und verweisen Alle, welche an solchen Forschungen Antheil nehmen, auf die Schrift selbst; möchte sie die Veranlassung geben su weiteren Forschungen, aber auch zu sorgfältiger Bewahrung und Beachtung dessen, was durch noue derartige Funde aus dem Schoose der Erde noch ans Tageslicht gezogen werden kann.

In Freiburg erschien:

- Ansichten über den Unterricht in der französischen Sprache von Lyceallehrer Ernst Zipp. Freiburg 1857. Bei Franz Xaver Wangler. 21 S. in gr. 8.
 - In Heidelberg erschien:
- Urbundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem grossherzogliches Lyceum und der Universität zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Ehm'schen und den Bernhard'schen Pfälzer-Stipendies an der Universität Basel und Utrecht, dem Neuspitzerschen Familien-Stipendium und einem Ankange über den Geldwerth in früherer und jetziger Zeit. Von Johann Friedrich Hautz, Grossh. Bad. Hofrath, Professor und atternirenden Director des Lyceums. Zweites Heft. Heidelberg-Gedrucht bei Julius Groos 1857. 128 S. in gr. 8.

Dieses sweite Heft bringt die Fortsetzung und den Schluss der in den ersten, dem verjährigen Programme beigegebenen Hefte begonnenen erschipfenden Darstellung des gesammten Stipendienwesens des Lyceums wie der Universität Heidelberg; es ist damit ein Unternehmen vollendet, welches der Anstalt wie dem Verfasser sur Ehre gereicht, und für die Kunde der Vergangenbeit wie der Gegenwart nicht minder nütslich und wichtig ist. Wir haben nun in einem mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit wie Vollständigkeit durchgeführten Ganzen eine wohlgeordnete, übersichtliche Darstellung aller der milden Stiftungen, womit die Vergangenheit wie die Gegenwart Heidelberg in seinen gelehrten Anstalten bedacht hat, zur Förderung der Wissenschaft, wie sur Unterstützung tüchtiger und hoffnungsvoller, aber unbemittelter junger Leute, die sich dem Dienste der Wissenschaft, in Kirche und Staat zu widmen gedenken. Und hoffen wir, dass der verdienstlichen und preiswürdigen Arbeit des Verfassers nicht blos die wohl verdiente Anorkennung zu Theil werde, sondern dass sie auch Veranlassung und Anregung gebe

960

zu neuen Stiftungen, die sich den hier geschilderten anrethen. Die leisten, soweit sie in dem ersten Hefte enthalten sind, wurden in der verjährigen Anzeige (S. 958) bereits berührt: in diesem sweiten Hefte folgt der Schluss der Privatstipendien mit Erwähnung der Fauth'schen Stipendien, die noch in die jüngste Zeit fallen und ein schönes Denkmal der Pietät bilden, das ein früherer Zögling der Anstalt - der Oberamtmann Franz Burkhart Fauth von dessen und seiner Vorfahren Leben hier die genauesten Nachrichten mitgetheilt werden, sich gesetzt hat. In der sweiten Abtheilung erscheinen mehrere. sur Aufmunterung hoffnungsvoller Lyceisten, ebenfalls in neuerer Zeit gestiftete Preise, darunter ebenfalls einer von dem eben erwähnten Herrn Oberemtmann Fauth. In der dritten Abtheilung ersobeint eine zunächst für die Wittwen und Waisen evangelischer Pfarrer zu Heidelberg gemachte Stiftung, an der aber in Folge der eingetretenen bedeutenden Vermehrung des Stiftungskapitals bis zu 16,494 fl. 14 kr. (von ursprünglich 1500 fl. im Jahre 1760) nach dem Willen des Stifters nun auch die evangelischen geistlichen Lehrer des Lyceums Autheil nehmen. Die vierte Abtheilung befasst die Universitätsstipendien. Der Verfasser hat es nicht versäumt, zuerst Kenntniss zu geben von den vormals an der Universität bestandenen Stipendien, den öffentlichen, wie den Privatstipendien! die grosse Zahl und der bedeutende Umfang dieser in den Stürmen der Zeit, welche die alte Rheinpfalz betroffen haben, fast gänzlich - nur ein kleiner Rest hat sich in dem heutigen Sapienzfond erhalten - zu Grunde gegangenen milden Stiftungen kann nur betrübende Erinnerungen erwecken, aber auch zeigen, wie der Umfang dieser milden Stiftungen mit der grossen Bedeutung, die Heidelberg als Universität schon frühe einnahm, in Einklang stand; um so mehr aber richtet sich der Blick auf die neueste Zeit, die in erfreulicher Weise das Verlorene jetzt wieder zu ersetzen bedacht ist; hat doch das Jahr 1856 nicht weniger als drei solcher Stiftungen gebracht! Von allen diesen einzelnen Stiftungen, soweit sie noch an der Universität bestehen, eben so von den anderweitigen (zu Basel, zu Utrecht) befindlichen Universitätsstipendien, werden genaue, und in Bezug auf Verleihung n. s. w. officielle Nachrichten mitgetheilt, so dass Jeder, der um ein solches Stipendium sich zu bewerben gedenkt, ebenso wie die Behörden, von welchen die Verleihung abhängt, hier Alles das zusammengestellt finden, was sie zu diesem Zweck zu wissen nöthig haben. Eine sehr schätzbare Zugabe bildet der Anhang S. 114 ff.: "Ueber den Geldwerth in früherer Zeit im Vergleiche zu der jetzigen." Die Frage nach dem, was der Unterhalt eines Studirenden auf der Universität erheischte, in natürlicher Beziehung zu den dargereichten Stipendien, ferner die Besoldungsverhältnisse der Professoren werden hier in einer such für unsere Zeit, in der die Besoldungsfrage, beziehungsweise die Beseldungserhöhung überall besprochen wird, interessanten Weise dargelegt durch detaillirte Angabe der Besoldungen der einzelnen Professoren im sechsehnten, siebenzehnten und in den verschiedenen Stadien des achtzehnten Jahrhunderts unter vergleichender Berechnung des Werthes des Geldes wie der Naturalien jener Zeit zu dem gegenwärtigen Werthe derselben. Es bedarf daher wohl kaum einer besondern Bemerkung, um auch diesem Abschnitte die allgemeine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Mannheim erschien:

Geschichte und Statistik des Lyceums su Mannheim von der Gründung desselben im Jahr 1807 bis Herbst 1857. Von J. P. Behaghel. Mannheim. Buchdrucherei von J. Schneider. 83 S. in gr. 8.

Es wird hier suerst eine Geschichte der im Jahre 1807 aus der Vereinigung dreier confessionellen gelehrten Schulen, die in Folge der Kriegestürme herabgekommen waren, hervorgegangenen Anstalt bis zu dem jetzigen Zeitpunkt gegeben, dann über Disciplin, Ferien u. s. w. in einem zweiten Abschnit (S. 22) des Nöthige bemerkt, während im dritten (S. 24 ff.) von den mit dem Lyceum in Verbindung stehenden Anstalten (unter denen insbesondere die Desbillons'sche Bibliothek zu nennen ist), im vierten (S. 28 ff.) von den Stipendien und Unterstützungen unbemittelter Schüler gehandelt wird. Der fühlte Abachnitt (S. 32 ff.) giebt die genauesten Nachrichten von dem Leben und Wirken aller der Lehrer, welche in dem abgelaufenen halben Jahrhundert der Anstalt an derselben thätig gewesen sind, woran sich im sechsten Abschnitt (S. 71 ff.) eine Uebersicht der Lehrgegenstände und der Lehrer, die derin Unterricht ertheilt haben, anreiht, im achten (S. 79) aber eine statistische Uebersicht der Schülerzahl während dieser Periode, welche zu der Gesammtsahl 3150 sich erhebt, unter welchen, wie das weiter beigefügte Verzeichniss nachweist, sich eine Reihe der namhaftesten und bedeutendsten Männer in allen Gebieten der Wissenschaft wie des praktischen Lebens befindet. So bildet das Ganze eine würdige Festgabe zu der Feier des halbhundertjährigen Bestandes der Anstalt.

In Rastatt erschien:

Ueber die Bedeutung der Partihel γάς in den scheinbar vorgeschobenen Sätzen. Von Lyceumsdirector J. Schraut. 1857. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 57 S. in gr. 8

Diese Abhandlung schliesst sich eigentlich an drei früher in den Jahren 1847-1849 zu Neuss erschienene Programme des Verfassers an, welche unter der Aufschrift: "die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache" zum Zwecke hatten "die Gestaltung und den Gebrauch einer Anzahl von griechischen Satzadverbien auf eine wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen", und diess zunächst mit den Partikeln µév und dé, av und xév, yé und aqu vorsuchten. Passend schliesst sich an die zuletzt gegebene Darstellung die hier über das aus yé und aga gleichsem zusammengewachsene yaq an, und wird desshalb auch aus jener Darstellung das Nötbige hier aufgenommen, als Grundlage der weitern Erörterung, welche zunächst die - namentlich bei Homer und Herodot oftmals vorkommenden Fälle in Betracht nimmt, wo eine Rede mit yag eingeleitet den Causalsatz gewissermassen voranstellt, statt dem, was durch sie begründet oder erwiesen werden sollte, nachgestellt zu werden, was man gewöhnlich und in Uebereinstimmung mit dem, was schon die Alexandrinischen Gelehrten darüber bemerkt haben, als Folge einer grösseren Lebhaftigkeit der Rede und einer gewissen Emphase erklärt, wodurch eine solche Umstellung der Sätze hervergerufen worden. Der Verfasser hält diese Erklärung für ungenügend und hat daher den Versuch

gemacht, darüber hinauszugehen, indem er in einer sorgfältigen Behandlung aller der einzelnen Stellen, in welchen bei Homer und Heredot yag in einer solchen Stellung vorkommt, zu zeigen bemüht ist, wie in diesen allen vielmehr die in aga und yé liegende Grundbedeutung wiederkehre, welche die faktische, erfahrungsmässige Gewissheit in dem aga erkennen, und mit dem ve gewissermassen erklären lässt, wie man an diesem unsweifelhaften Faktum eben desshalb festhalten wolle. So gelangt der Verfasser zu dem S. 57 bestimmt formulirten Ergebniss, 1) dass die Partikel yao ursprünglich und ihrem Wesen nach durchaus nicht gleichbedeutend sei mit dem deutschen denn, vielmehr gans andere Beziehungen ethischer Art ausdrücke, wie sie in yé und apa gesondert enthalten sind, von denen die verstandesmässige Begründung nur indirect die Folge ist; 2) dass yac nur da durch denn wiedergegeben werden könne, wo erstens die ursprüngliche Geltung von yé und aoa sich abgeschliffen und blos der verstandesmässige Anschluss übrig geblieben, sweitens das Glied mit yag nachstehe; so dass also in allen andern Fällen, wo die ethische Bedeutung irgend wie gefühlt werden kann, im Deutschen auch eine andere entsprechende Uebersetzung gewählt worden müsse.

In Wortheim erschien und zwar als Festgabe für die Jubelfeier der Universität Freiburg*):

Illustrissimae Universitati Litterarum Friburgensi Saecularia quarta die IV. M. Augusti anni MDCCCLVII celebranda ea quae decet observantia congratulantur praeceptores Lycei Werthemiensis. Inest Specimen novae Juliani Caesarum editionis. Heidelbergae 1857. Ex officina G. Mohrii. 20 S. in gr. 8.

Nachdem bereits in frühern Programmen der Verfasser (Herr Hofrath Hertlein) dankenswerthe Beiträge zur Verbesserung des noch vielfach entstell-

^{*)} Sämmtliche gelehrte Anstalten des Landes haben sich bei dieser Feier es sei durch eigens zu diesem Zwecke abgefasste Denkschriften gelehrten Inbalts oder Denktafeln, oder abgesendete Deputationen in erfreulicher Weise betheiligt. Ausser der hier erwähnten Festgabe von Werthheim liegt eine ähnliche Festgabe gelehrten Inhalts, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasst, von Heidelberg vor uns: Academiae Friburgensi Saecularia quarta die IV M. Augosti A. MDCCCVII rite celebranda ea qua par est observantia voluntate pietate gratulantur Lycei Heidelbergensis collegae. Inest dissertatio de anno, quo mortem obierit Jacobus frater Domini, auctore Fr. Koessing th. d. Heidelbergae. Ex officina J. Gross. 1857. 24 S. in gr. 8. — Ebenso liegt von Rastatt ein in lateinischer Sprache als Denktafel abgefasstes Gratulationsschreiben der Lehrer der dortigen Anstalt vor uns. Wir machen darauf aufmerksam, indem wir zugleich die in Freiburg selbst an der dortigen Universität zu dieser Feier ausgegebenen Festprogramme hier beifügen: 1. Festrede, den 4. August 1857 gesprochen von K. H. Baumgärtner. Freiburg 1857. 4. 2. Alsog (Jo.) Commentatio de litterarum Graecarum atque Romanarum studiis cum theologia Christians conjungendis. ib. 1857. 4. (s. oben S. 354 fl.) 3. Woringen (Pr. A. v.) Ueber den Begriff des fortgesetsten Verbrechens. ib. 1857. 4. 4. Schmidt (Adolph.) De originibus legis actionum. ib. 1857. 4. 5. Schwörer (Ign.) Statistische Uebersicht der verschiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angewandten Hülfen in der Gesammtzahl von 40,000. ib. 1857. 4. 6. Bergk (Theod.) Commentatio de Sophoclis poëtae tragici arte. ib. 1857. 4.

ten Textes der Schriften Julians gegeben hatte, tässt er hier als Probe einer neuen Textesbearbeitung die sieben ersten Abschnitte der Ceessres folges (p. 306-311 ed. Spanh.), und swar in einem berichtigten Texte, unter den die Varietas lectionis mit einzelnen kurzen, auf die Herstellung des Textes bezüglichen Angaben sich bemerkt findet; auf den Text selbst folgen S. 12 f. die Annotationes, theils kritischer, theils sprachlicher Art, und insefers un Begründung des hergestellten Textes und zu dessen besseren Verständniss dienlich: sie können allerdings den Wunsch veraulassen, bald auch ein grössens Ganze dieser Art von dem Verfasser bearbeitet zu sehen, dem es bei seiner Vertrautheit mit Sprache und Denkweise des Schriftstellers bereits gelungen ist, so manche verdorbene Stelle wieder glücklich herzustellen, weven such diese Probe usue Belege bringt, während auf der andern Seite diejenige Vorsicht eingehalten ist, welche von Aufnahme zweifelhafter Verbesserungen =rückhält. So finden wir es z. B. völlig gerechtfertigt, wenn §. III in den Worten: δρα - μή σε ό άνηρ ούτος ύπό φιλαργίας άφελέσθαι και την βαι-Lelas διανοηθείη der Sylburgischen Verbesserung διανοηθή die Aufnahme, unter Bezug suf eine ähnliche Stelle bei Herodot VII. 103 und andere anderer Autoren versagt wird. Wir verweisen auf G. Hermann (s. unsere Ausgebe T. III p. 588), der diesen Optativ hinreichend erklärt hat, auf Bäumkin. Griechische Modi S. 270, und fügen eine ähnliche Stelle aus der unlängst von Frotscher herausgegebenen Orstio fuuebris (Freiberg 1855), cp. I. bei: θέθοικα μή ούτε λόγος είη μοι τω πάθει κατάλληλος κ. τ. λ. Ein shulicher Fall ist §. V: Énersédoauer avrois Tibéoios seuros ra noósana nal blosvos, σώφούν τε αμα καί πολεμικόν βλέπων, wo Hemsterhuis σώφούν τι für du allein richtige ansicht, während der Verfasser an der Lesart aller Handschrifton festhält, die er ganz richtig aus der Verbindung des Blézer mit solche Adjectiven im Neutrum, welche die Art und Weise des Blickes darthen, orklart. In der schwerlich richtigen Stelle S. VII: τούτων των μονάρχων τον δημον πόθεν έξεύρατε, die in dieser Fassung keinen rechten Sinn gieb, schlägt der Verfasser vor, statt égevoare au schreiben égnonnare und statt δημον mochte er lesen: έσμόν. Dieser Verbesserungsvorschlag hat viel Arsprechendes, wenn man an die Anwendung dieses έσμός in bildlichem Sinne denkt, welche bei späteren Schriftstellern so häufig ist; s. Albert Jahn Animadverss. in S. Basilii Magni Opera (Bern 1842) pag. 25. Dann könnte yielleicht auch an égeysigers (wie bei Sophoeles Oed. R. 65) gedacht waden, statt ifevoare.

Von dem Gymnasium zu Bruchsal erschien:

Senatus Romani sub primis quinque Caesaribus quae fuerit fortuna ac dignites ex ipsis veterum historiis colligere ac probare instituit Francisc. Xav. Herrmann. 1857. Buchdruckerei von Malsch und Vogel in Karlsruhe. 31 S. in gr. 8.

Man kann sich nur freuen, hier einer wissenschaftlichen Erörterung zu begegnen, die in late in ischer Sprache abgefosst ist, da mit einziger Ausnahme des ebenerwähnten Wertheimer Programmes, alle andern Anstalten des Landes nur deutsch geschriebene Programme geliefert haben, so dass, was wir nicht hoffen wollen, es den Anschein nimmt, als wellte das, was die

Rogel an einer gelehrten Anstelt bilden sollte, jetzt zu einer Ausnahme umgekehrt werden. Der Vorfasser hat darch ein näheres, der Regierungsgeschichte der fühf ersten Kaiser gewidmetes Studium die Ueberzeugung gewonnen, dass in dieser ersten Periode des römischen Kaiserthums die Lage des Senats keineswegs eine so armselige und traurige war, wie sie es unter den spätern Kaisern und unter den Prätorianern geworden ist; er glaubt vielmehr zeigen zu können, wie in dieser ersten Periode die Kaiser, zum Theil durch ihr eigenes Interesse geleitet, das Ansehen des Senates bewahrt und selbst erweitert haben, während dieser schon von Galba an in eine ganz andere Stellung gebracht erscheint; in der vörausgehenden Zeit stellt er sich noch immer als die höchste Behörde des Stantes dar, durch welche, bei aller Abhängigkeit von dem Willen des Princeps, die ganze Regierung des ausgedehnten Weltenreiches geleitet wird, in welcher die ganse Leitung der innern wie der äussern Angelegenheiten, die Verwaltung der Provinsen, die Gesetzgebung wie die höchste Strafgewalt, das Ernennungsrecht zu so vielen Stellen, die Sorge für die Finanzen sich concentrirt fand: wobei es freilich nur darauf ankommt, zu bestimmen, auf welche Weise die Macht und Befugniss des Senates in dem Willen des Herrschers eine grössere oder geringere Beschränkung gefunden, welche die Ausübung gebemmt hat. Diess näher zu bestimmen hat der Verfasser in der Weise vorsucht, dass er die einzelnen Akte eines jeden Kaisers durchgeht, welche auf die Stellung und Macht des Senats einen Einfluss geäussert haben. So wird bei Augustus gezeigt, in welcher Weise er bei der Wahl der Senatoren verfahren, um einen ihm geneigton und von seinem Willen abhängigen Sonat sich zu verschaffen, der keines Widerspruches gegen seine Massnahmen fähig war, wohl aber als willfähriges Werkzeug zur Durchführung derselben sich gebrauchen liess, und so allerdings durch eigene Schuld sich aller Selbständigkeit beraubte. Ein noch traurigeres Bild bietet in dieser Hinsicht der Senat in den Zeiten des Tiberius und Celigula, womit die beiden nächsten Abschnitte sich beschäftigen. Claudius war bedacht, das Anschen des Senates wieder zu heben, wie die von ihm getroffonen Massregeln, welche den Inhalt des nächsten Abschnittes bilden, beweisen; während die Regierungsperiode des Nero, der anfangs dem Senat zu begunstigen schien, um nachber desto mehr gegen ihn zu wüthen, uns ein desto traurigeres, ja abschreckendes Bild des Senats vorführt; es bildet den Schluss der ganzen Darstellung.

In Donaueschingen erschien:

Ueber Sitten, Ausdrücke und Symbole des Grusses civilisirter Völker alter und neuer Zeit. Ein Beitrag sur Vergleichung der Sitten und Denkungsart civilisirter Völker. Von Martin Schaber, Gymnasiumslehrer. I. Abtheilung. Orientalische Völker: Ebräer, Muslimen, Chinesen. 1857. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 56 S. in gr. 8.

Nach einer Einleitung, in welcher Grund, Begriff und Vorstellungsarten des Grusses angegeben und über Eintheilung des Grusses das Nötbige bemerkt st, wird eine Uebersicht der Grüsse bei den Ebräern, den Muslimen und Chinesen gegeben, und dabei die bei dem Gottesdienst üblichen Begrüssungen von denen des bürgerlichen Lebens sorgfültig unterschieden, und im Einzelnen, nach den verschiedenen Arten und Bestimmungen betrachtet.

In Lahr orschion:

Uebertragungen einiger deutschen Gedichte ins Lateinische. Beigabe sum Herbstprogramme des Lahrer Gymnasiums 1857 von Hofrath Gebhardt. 47 S. in 8.

Es sind vierschn deutsche Gedichte von Göthe, Schiller, Rückert, Max von Schenkendorf, Justinus Kerner und Bürger, welche hier in entsprechenden lateinischen Rhythmen wiedergegeben sind, und sich damit den ähnlichen, mehrfuch in neuester Zeit gemachten Versuchen, die Meisterwerke unserer Poesie in ein lateinisches Gewand einzukleiden, würdig anreihen.

In Offenburg erschien als Beigabe des Programms des dortigen Gymnasiam's:

Die lateinische Wortfolge. Von Professor Fr. Schwab. Druck von J. Otteniu. Sohn in Offenburg 1857. 77 S. in 8.

Der Verfasser hat als Einleitung eine Zusammenstellung der verschiedentlich über die Stellung der Worte in neuester Zeit von den gelehrien Grammatikern insbesondere, ausgesprochenen Principien oder Hauptgrundsätze geliefert, mit hesonderer Rücksicht auf die diesen Gegenstand behandelnde Schrift von Wocher (die leteinische Wortfolge nach logischen und grammatischen Grundsätzen 1848); dann aber versucht Derselbe die einzelnen Regela festastellen, nach welchen, dem in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsatse gemäss, die Wörter auf einander folgen sollen, und swar zuerst in einem einfachen Satze, und dann (S. 55 ff.) in einem susammengesetzten; es wird is dem erstgenannten Fall die gewöhnliche Stellung von der invertirten wohl unterschieden, über das, was in jedem der beiden Fälle gefordert ist, die nöthige Vorschrift ertheilt, und eben so auch von der Stellung der Prapositionen und Conjunctionen gehandelt. In dem Abschnitt, der von dem zusammengesetzten Satze handelt, wird von der Satzverbindung, dem Satzgeftge und dann noch von der Stellung bei Perioden gehandelt; und wird in beiden Abschnitten jede der gegebenen Vorschriften durch einzelne, den besten Schriftstellern entnommene Belege erläutert. Chr. Bähr.

Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller von Heinrich Kurz. Mit vielen nach den besten Originalien und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holsschnitt. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1856—1857. Lieferung 22-31 (oder Band II. S. 449-764. Band III. S. 1-320). kl. fol.

Das rühmliche Unternehmen, von welchem bereits früher in diesen Jahrbüchern (Jahrgang 1853 S. 467 ff. 1855 S. 633 ff.) eine nähere Nachricht gegeben worden ist, schreitet in einer Weise voran, welche seine baldige Vollendung nahe in Aussicht stellt und damit eben so sohr zum Dank gegen den

956

Verfasser, der die schwierige Arbeit unternommen, wie gegen die Verlagsbandlung, welche dieselbe in einer so vorzüglichen Weise hat ausführen lassen, auffordert. Es kann, nachdem die früher erschienenen Theile in den bemerkten Anzeigen, nach der Anlage des Ganzen, wie nach der Ausführung näher besprochen worden sind, nicht unsere Absicht sein, Alles dasjenige hier zu wiederholen, was dort insbesondere über die in diesem Werke durchgeführte Verbindung des Literargeschichtlichen und Biographischen bei allen den einzelgen auf dem weiten Gebiete unserer Literatur hervorragenden Persönlichkeiten bemerkt ward, in weiterer Verbindung mit den wohl ausgewählten Proben ihrer Leistungen selbst, welche Proben zugleich von dem Umfange sind, dess sie in der That ein genügendes Bild von jeder dieser Persönlichkeiten zu geben vermögen und den Leser in den Stand setzen, die Schilderung jener Persönlichkeit, und das Urtheil, das über ihre Leistungen im Allgemeinen abgegeben wird, nun auch im Einzelnen gewissermassen zu controlliren und selbst hiernach zu würdigen. Wer aber, fragen wir billig, ist in der Lage, die Werke aller der hier hervortretenden Männer zu besitzen, oder vielmehr gebrauchen zu können; nur Wenige, denen grössere Bibliotheken zu Gebote stehen, vermögen diess zu thun: und selbst diese werden, schon um der schwierigen Mühe des Nachforschens lieber zu einem Worke greifen, das sich, indem es von jedem Schriftsteller und aus jedem Zweige der poetischen wie der prosaischen Literatur umfassende und darum genügende Proben, mit aller Sorgfalt aus den betreffenden Werken derselben ausgewählt, bietet, als eine wahre Anthologie der gesammten deutschen Literatur darstellt, die es uns sugleich, bei der strengwissenschaftlichen Einrichtung des Ganzen, wornach die einzelnen Zweige der Literatur und Poesie von einander geschieden sind, möglich macht, bequem das zu überschen, was in jedem dieser einzelnen Zweige überhaupt geleistet worden ist. Dazu dienen nun auch ganz besonders die einem jeden einzelnen Abschnitt, so wie jeder Periode vorausgeschickten Einleitungen, die eine allgemeine Charakteristik enthalten, welche, indem sie den Leser auf den Standpunkt führt, von welchem aus er das Einzelne zu betrachten hat, vor Allem Berücksichtigung verdient. Wir haben schon früher auf diese Einleitungen aufmerksam gemacht, und glauben auch jetzt auf dieselben wiederholt aufmerksam machen zu müssen. Eben so haben wir auch bereits in den früheren Anzeigen auf die vorzügliche äussere Ausstattung aufmerksam gemacht und kommen gerne auch jetzt wieder darauf zurück; indem es auf diese Weise gelungen ist, auf einen verhältnissmässig engen Raum so Vieles zusammenzudrängen: die herrlichen Illustrationen verdienen gewiss alle Anerkennung, zumal kaum irgend eine Persönlichkeit von einiger Bedentung in unserer Literatur vorkommt, von der uns hier nicht ein getreues, nach Originalseichnungen veranstaltetes Bild geliefert wäre, neben andern Darstellungen merkwürdiger oder berühmter Oertlichkeiten (wie z. B. S. 459 im zweiten Band des freundlichen Schulpforta).

Nach diesen Bemerkungen haben wir nur noch kurz den Inhelt der oben angezeigten Lieferungen, welche die andere Hälfte des zweiten und den Anfang des dritten Bandes bilden, anzugeben. In dem, was noch dem zweiten Bande angehört, ist zunächst enthalten der Schluss der fünften Periode der deutschen Literatur mit der didaktischen und rhetorischen Prosa. Die nun folgende sechate Periode, welche die Literatur vom zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts bis ungefähr zum Jahre 1770 befasst, nimmt den übrigen Theil des zweiten Bandes von S. 459 an bis 764 ein. Auf die einleitenden Bemerkungen, welche, unter Angabe der äussern Verhältnisse, die auf die Gestaltung der Literatur überhaupt ihren Einfluss geäussert haben, ein allgemeines Bild von dem Gang und dem Charakter der Literatur während dieses Zeitraumes zu geben versuchen, folgt noch eine besondere Einleitung in die Poesie, und werden hier die allgemeinen Grundsuge, wie eie in den vorhergehenden Bemerkungen niedergelegt sind, gleichsem in ihrer Anwendung auf die Poesie, nachgewiesen und im Einzelnen weiter ausgeführt. In ähnlicher Weise wird dann noch eine besondere Einleitung in die lyrische Poesie gegeben, mit welcher der Verfasser dann beginnt: hier werden die einzelnen hervorragenden Lyriker, wie Hagedorn, Gellert, Klopstock, Glein n. A. näher besprochen und Proben aus ihren Dichtungen beigefügt; die weiteren Abschnitte enthalten die didaktische, die epische und die dramatische Poesie (hier insbesondere Lessing). Ebense zerfällt die Prose in die Pressdichtung (Liscow, Rabener, Gesener u. A.; insbesendere Wieland, dem mit Rocht eine grössere Ausdehnung gegeben ist), in die historische, didaktische and rhetorische Press.

Der siebente Zeitraum, mit welchem der dritte Band beginnt, soll die Literatur von dem bezeichneten Endpunkte der vorhergehenden Periode bis zu Göthe's Tod (1832) führen und beginnt mit einer ähnlichen Einleitung. welche suerst die politischen, dann die religiösen oder kirchlichen Verhältnisso, welche auf die Literatur ihren Binfluss äusserten, bespricht, dann den Gang der Literatur und die literarischen Zustände, die verschiedenen in der Literatur sich kundgebenden Richtungen, die Ausbildung der Sprache selbst u. s. w. schildert und bei der Bedeutung dieses Zeitraumes und den grossen, hier hervortretenden Erscheinungen auch etwas mehr Raum, wie billig, beansprucht hat. Gern würden wir, wenn der Raum es verstattete, durch grüssere Auszäge diess nachweisen: sie würden zeigen können, wie der Verfasser bemüht ist, sorgfältig und gewissenhaft Alles abzuwägen und mit aller Ruhe. aber auch mit allem Ernst und aller Unpartheilichkeit seine Urtheile abzugeben. Wir wollen nur Eine Stelle ausheben, die sich auf die Hegel'sche Philesophie und deren nachtheiligen Einfluss bezieht und darum insbesondere behersigenswerth erscheint.

Noch trauriger wurde es, lesen wir S. 26, als eine von Hegel verkündete neue Philosophie erstand, die auf eine rein scholastische Methode sich gründend, alle Wissenschaften in ihr Bereich zog, und indem sie dieselben scheinbar zu philosophischer Behandlung erhob, sie in einen Formalismus einschmürte, in welcher sie alle Freiheit und alle Bewegung verlor. Aber weil die wesentlich auf scholastischem Formalismus beruhende Philosophie Hegel's es Jedem, der sich in derselben gefunden hatte, möglich machte, aus irgend einem beliebigen Sats eine Reihe von Folgerungen zu ziehen, und zwar mit um so grösserer Leichtigkeit, als strenges logisches Denken hierbei gar nicht erforderlich war, welches übrigens durch den philosophischen Jargen der Schule mit geringer Mühe ersetst wurde und da der Meister andem die Philosophie durch sein System zum vollständigen Abschluss gebracht zu haben sich rähmte. so bemächtigte sich seiner Anhänger ein übermüthiger Dünkel, der sie mit Vorschlung auf alle ausserhalb der Schule liegenden Bestrebungen blicken hess. Der Verfasser schildert dann weiter diesen Dünkel in seinen für die Wissenschaft und deren Pflege so verderblichen Folgen, er zeigt uns dann, wie diese so verderbliche Philosophie doch glücklicher Weise den Keim ihrer Auflosung in sich selbst trug, insofern bald diejenigen nicht ausblieben, die sich desselben Formalismus bedienten, um aus den ersten Grundsätzen dieser Philesophie die ganz entgegengesetzten Resultate abzuleiten, und die absolutistisch conservative frühere Richtung der Lehre in eine rein revolutionäre, ihren angeblichen Dogmatismus in Atheismus und Nihilismus umzuwandeln. und so sur Auffösung alles Bestehenden zu führen, und in der Erreichung dieser Zwocke selbst mit gemeinem Communismus und Socialismus zusammenzutroffen. So hat freilich diese ganze, eine Zeitlang sogar dominirende Richtung der Philosophie nur den nachtheiligsten Einfluss auf Wissenschaft und Poesie geäussert, am meisten aber der Philosophie selbst geschadet und sie in Misscredit gebracht. Wer diese ganze Periode der Hegel'schen Philosophie. wie Ref., mit durchlebt hat, der kann sich nur freuen über die wahre und durchaus gerechte Würdigung, welche diese Philosophie bei unserem Verfasser gefunden hat. Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, so macht auch hier die lyrische Poesie den Anfang: der gewaltige Aufschwung, den dieselbe während dieser Periode genommen, die reiche Entwickelung, welche dieselbe in ihren verschiedenen Zweigen und Richtungen gefunden hat, und der Gang dieser Entwickelung wird auch hier in einer Einleitung dargelegt, deren grösserer Umfang (S. 29-48 incl.) durch die Bedeutung des Gegenstandes hinreichend gerechtfertigt erscheint. Die Darstellung des Einzelnen wird mit Herder begonnen, dann folgt Mathias Claudius, Bürger u. A.; vor Allem aber müssen wir auf die den beiden grössesten Dichtern Deutschlands, Göthe (S. 88 ff.) und Schiller (S. 109 ff.) gewidmeten Abschnitte verweisen, an welche dann Matthisson, Salis, Hölderlin, Tiedge, Aug. Wilh. Schlegel, Tieck, von Hardenberg. Clemens Brentano u. A. sich anreihen bis auf Rückert, Platen u. A. S. 261 ff. folgt im zweiten Abschnitt die didaktische, S. 292 ff. im dritten die epische Poesie, von welcher ausser der Einleitung erst der Anfang gegeben ist. --Den Wunsch einer baldigen Fortsetzung und Vollendung des den Herausgeber und den Verleger gleich ehrenden Unternehmens könnenwir am Schlusse unserer Anzeige nur wiederholen.

Mains und seine Umgebungen. Geschildert von K. Klein. Mains, Verlag der Le Rouz'schen Ho/buchhandlung 1857. VIII und 183 S. in 8.

Auch ohne die traurige Veranlassung, die in der letzten Zeit die Blicke Aller gen Mainz gerichtet hat, würden wir dieser Beschreibung der altrheinischen Stadt zu gedenken haben, da sie von einem Manne verfasst ist, der durch seine genaue Kenntniss Alles dessen, was die Geschicke dieser, seiner heimathlichen Stadt, betrifft, vorzugsweise berufen war, eine solche Darstellung zu liefern, die man Jedem, der diese Stadt oben so sehr in ihrem jetzigen Bestande wie nach ihren historischen Erinnerungen näher kennen lernen will, bestens empfehlen kann. Auf diese aber weist uns überall auch die Gegenwart hin, die noch so manche Spuren der alten Römerstätte wie des Mittelalters bewahrt hat, in welchem Mainz, als Sitz des ersten geistlichen Fürsten Dentschlands, eine so bedeuteude Stelle einnahm; und wenn nach jener Zeit der Blüthe ein Verfall eintrat, der mit der Auflösung des deutschen Reiches bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts hineinreicht, so ist seit der Wiedervereinigung der Stadt und ihrer Umgebung mit Deutschland überall ein nouer Aufschwung eingetreten, der durch die günstige Lage der Stadt nicht wonig gewonnen hat; ein Emporium des rheinischen Handels ist sie jetat auch eins der schützenden Bollwerke Deutschlands geworden. Was nun zu einer genauen Beschreibung der Stadt nach allen ihren Einzelheiten gehört, in geschichtlich-antiquarischer wie in topographisch-lokaler und statistischer Hinsicht; das findet sich Alles in diesem Büchlein auf verhältnissmässig geringem Raume dargestellt; keine Morkwürdigkeit ist übergengen oder unerledigt geblieben; in einer lebendigen Darstellung treten alle die einzelnen Theile der Stadt mit ihren merkwürdigen Gebäuden, an welche die Erinnerungen von Jahrhunderten sich knüpfen, vor uns: dass unter diesen dem Dom eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, insofern mit aller Sorgfalt die einzelnen Theile desselben und Alles, was darin merkwürdig erscheint, beschrieben werden, wird wohl kaum einer besonderen Bemerkung bedürfen: ebenso Alles das, was auf Gutenberg und seine Erfindung sich besieht; ebenso wenig ist aber auch das vergessen, was uns an die römische Zeit noch heutigentags erinnert und in die Zeit der ersten Anlage der Stadt zurückführt. Und über dem Alten und Alterthümlichen ist auch die Neuzeit nicht vernachlässigt: mit gleicher Sorgfalt wird das dahin einschlägige behandelt und s. B. von allen wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, die jetzt in Mainz sich befinden, genauer Bericht gegeben. Wohl aber wird Jeder, der diess Buch in die Hand nimmt, daraus erschen, wie Viel des Merkwürdigen aus alter und neuer Zeit, trotz Alles dessen, was im Sturme der Zeiten untergegangen oder der Zerstörung von Menschenhand unterlegen ist, noch immer sich hier vereinigt fludet: auf Alles dieses aufmerksam zu machen, war der Zweck, der den Verfasser zur Abfassung dieser verdienstlichen und nützlichen Schrift geführt hat, welche auch die der Studt zunächst gelegenen, mit ihr selbst in vielfacher Berührung stehenden Ortschaften (Weisenau, Laubenheim, Zahlbach, Kostheim u. a., insbesondere das auf der anderen Rheinseite gelegene Castel) berücksichtigt hat; eine ausführliche Geschichte der Stadt Mainz gedenkt der Verfasser demnächst zu liefern: wir sehen derselben verlangend entgegen.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1857.

Am 22. November beging die Universität in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurator's, des höchstseligen Grossherzog's Carl Friedrich. Die Festrede^{*}) ward von dem zeitigen Rector, Hofrath Dr. Renaud gehalten, nachdem das Fest selbst durch einen musikalischen Vortrag in würdiger Weise eingeleitet worden war.

Von einem Blicke auf die Rechtszustände des alten Frankreichs ausgehend, beleuchtete der Redner die Bedeutung der seit dem dreizehnten Jahrhundert in völliger Ausbildung hervortretenden Eintheilung des Reichs in die Länder des geschriebenen und in die Länder des Gewohnheitsrechts. Der gewöhnlichen Ansicht entgegen, nach welcher in jenen das in complexu recipirte corpus juris civilis das alleinige gemeine Recht war, während in diesen römisches Recht und germanische Gewohnheiten das gemeine Recht bildeten, führt er, namentlich auf ein Edict K. Phillips vom J. 1302 über das Studium des Civil- und canonischen Rechts an der Universität Orléans sich stützend, aus, dass die römische Gesetzgebung nirgends in Frankreich in complexu recipirt war, so wie es auch daselbst nur Ein jus commune, nämlich ein der ganzen Monarchie angeböriges, die "generalis regni consuetudo" gab. Dieses Gemeine Recht umfasste nun, von andern für das Privatrecht minder wichtigen Elementen abzusehen, sowohl eine Reihe durch Gewohnheit recipirter römisch-rechtlicher Institute sammt deren Theorien, als auch viele Gewohnheiten germauischer Herkunft "droit qui est communs à toz ès coustumes de France", nach dem Ausdrucke Beaumanoir's. - Der Unterschied zwischen den Ländern des geschriebenen und denjenigen des Gewohnheitsrechts bestand sonach nicht in einer Verschiedenheit des in beiden geltenden Gemeinen Rechts, und ebensowenig in einer ungleichartigen Geltung der römischen Gesetsge-

61

^{*)} Diese im Druck erschienene Festrede führt den Titel: Natalicia divi Caroli Friderici, Badarum quondam magni ducis die XXIII. Novemb. MDCCCLVII ab Academia Heidelbergensi rite pieque celebrata simnlque praemia commissionibus victricibus decreta novasque quaestiones propositas renunciat A chilles Renaud, juris utriusque doctor., Magn. Duc. Badd. a. consil. aul. juris professor P. O., Universitatis h. t. prorector. Disseritur de originibus juris. civilis Franco-Gallici. Heidelbergae, typis Georgii Mohr. MDCCCLVII, 22 S. in 4.

L. Jahrg. 12. Heft.

bung, — wohl aber darin, dass im Süden Frankreichs die particulären Gewohnheitsrechte germanischen Ursprungs seltener und weniger ausgebildet waren, das gemeine Reichsrecht und mit ihm das römische Recht häufiger in Anwendung kam, und zwar Letzteres um so mehr, als man daselbst von den germanischen Instituten, wo dies, wie es z. B. hinsichtlich der Testamentsexecutoren der Fall war, in der Willkühr der Privaten stand, keinen Gebrauch zu machen pflegte.

Diese Rechtssustände, fährt der Redner fort, erhielten sich im Ganzen unverändert bis zur Abfassung des Civilgesetzbuchs vom J. 1804. dessen Stoff im wesentlichen aus dem alten Rechte entnommen wurde. Das Verhältniss der Redactoren des Napoleonischen Gesetzbuchs zum bisherigen Rechte näher bezeichnend, hob der Redner hervor, wie dieselben die ihnen durch die gegebenen Verhältnisse gestellte und von ihnen auch richtig erfasste Aufgabe verfolgten. Frankreich ein einheitliches und alle bisherigen Rechtsquellen ausschliessendes Gesetzbuch zu verleihen, ohne die Bevölkerung der verschiedenen Provinzen des Reichs von deren althergebrachten Rechtagebräuchen zu sehr loszureissen. Dieser Zweck war nun dadurch allein zu erreichen, dass man zunächst das alte Reichsrecht codificirte, die Lücken aber, welche dasselbe darbot, mit solchen particulären Instituten und deren Theorie ausfüllte, welche den die weitesten Ländergebiete beherrschenden coutumes, wie namentlich der coutume von Paris, angehörten; wo nicht, wie dies rücksichtlich des ehelichen Güterrechts der Fall war, die sämmtlichen Hauptsysteme der verschiedenen coutumes in das Gesetzbuch in der Art aufgenommen werden konnten, dass die Wahl des einen oder andern für die einzelne Anwendung der Uebereinkunft der Parteien überlassen wurde.

In dieser Weise entstand ein Gesetzbuch, in welchem das römische und germanische Rechtselement gleichmässig vertreten sind. Nur in einer Hinsicht behielt auch hier die römische Gesetsgebung ein Uebergewicht, welches ihr schon in der Periode des alten Rechtszukam, insoferne nämlich als die germanischen Institute und Rechtsgrundsätse des Civilcodex der Form nach romanisirt sind, so wie endlich die Anordnung der Materien im neuen Gesetzbuche nach dem Vorbilde der justinianischen Institutionen geschah.

Den Schluss der Rede bildete nun die Nachweisung des bald römischen, bald germanischen Ursprunge der wichtigeren Institute des Civilcodex, wobei der Redner jedoch, wie er ausdrücklich erklärte, bei der Kürze der ihm zu Gebote stehenden Zeit auf Vollständigkeit verzichten und sich auf die Andeutung des bisher weniger Beachteten beschränken musste. An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres 1857 folgende Veränderungen statt:

Geh. Rath v. Vangerow erhielt das Commandeurkreuz des Zähringer Ordens; Hofr. Bunsen, Kirch. Rath Hundeshägen, Geh. Hofr. Mohl, Geh. Hofr. Lange und Prof. Häuser das Ritterkreuz desselben Ordens. Zu ausserordentlichen Professoren wurden ernannt: J. Jolly in der juristischen, A. Kussmaul in der medicinischen, G. Leonhard und A. Fr. Bornträger in der philosophischen Facultät, in welcher auch Geh. Hofr. Sliephake in gleicher Stellung eintrat. Es habilitirten sich in der juristischen Fakultät Dr. Fr. Vering, in der medicinischen Wilh. Wundt, in der philosophischen die Dr. G. von Holle, E. Erlenmeyer und J. H. Meidinger. Aus der Zahl der Privatdocenten schieden aus M. Nell und H. Fitting, der als ausserordentlicher Professor nach Basel berufen ward.

Im Laufe des Jahres 1857 fanden folgende Promotionen statt: In der juristischen Facultät am 8. Januar Hr. Eduard Fick aus Genf, am. 5. März Adolph Burckhardt aus Basel, am 21. März Franz Joseph König aus Stuttgart, am 28. März Ernst Rube aus Berlin, 22. April Jakob Rehfuss aus Heidelberg, 28. April Friedr. Wilh. Schaaf aus Meckesheim, am 13. Mai Georg von Stryk aus Pollenhof in Livland, am 28. Mai Edmund Landauer aus Frankfurt, am 30. Mai Albert Friedrich Scheleher aus Dresden, am 4. Juni Emil Berend aus Hannover, am 27. Juni Adolph Jerosch aus Braunsberg, am 14. Juli Arnold Roth aus Teufen in der Schweiz, atn 1. August Otto Blattner aus Aarau, am 10. August Paul Jacobi aus Berlin, am 10. Aug. Karl Töpfer aus Hamburg, am 13. Oct. P. Schnapper aus Frankfurt, am 15. Oct. Otto Friedländer aus Beuthen, am 16. Dec. Otto Staman aus Hamburg, am 22. Dec. Adam Bock aus Aachen, am 24. Frauz Knisel aus Herborn.

In der medicinischen Facultät: am 2. März Karl Friedr. Eichler aus Schwarzenborn in Churhessen, am 9. März Maximil. La Roche aus St. Domingo, am 28. März Bernhard Albert van der Kieft aus Utrecht, am 29. Mai Carl Bausch aus Halle, am 10. Juni Marc Cammille Desjardins aus St. Mauritius, am 12. Juni Thomas Dyke aus Liverpool, am 8. August Nicol. Wegleris sus Contantinopel, am 30. Decb. William Hering aus London.

Am 10. März wurde dem Medicinalrath Johann Gröser zu Mainz zum fünfzigjährigen Jubileum die Doctorwürde erneuert; und eben so am 3. August dem Dr. Reinhold Hirsch zu Bingen.

In der philosophischen Facultät: am 26. Januar Ludwig Geisse aus Friedwald in Churhessen, am 2. Febr. vom Thaler aus Wien, am 9. Febr. C. Meyboom ams Assen in Holland, am 9. Febr. E. Jäger aus Mainz, am 13. Febr. Theodor Kundig aus Basel, am 13. Febr. Gust. Strubell aus Dresden, am 13. Febr. Professor Hidber su Bern, am 4. Juli Friedrich Koch aus Grunenplan im Braunschweigischen, am 9. Juli Theodor Bunsen aus Rom, am 28. Juli Albin Weisbach aus Freiberg in Sachsen, am 31. Juli Carl Marx aus Stuttgart, am 31. Juli Hermann Lorberg aus Biberich.

Die im verflossenen Jahr gestellte Preisaufgaben lieferten folgendes Resultat:

Die Aufgabe der theologischen Facultät:

"Exponatur controversia de vi et usu traditionis in ecclesia, ita quidem, ut tam origines ejus saeculo sexto decimo enarrentur, quam quae nostro aevo ea de re disputata sunt, dijudicentur"

hatte zwar einen Bearbeiter gefunden, dessen Leistung jedoch nicht für genügend zur Ertheilung des Preises von der Facultät erkannt wurde:

"Auctor cum quaestionem ab Ordine, ut ipsi quidem videbatur, arctioribus finibus circumscriptam ex superiore quodam loco considerandam ejusque terminos multo amplius proferendos esse professus sit, in aliam plane rem inquisivit atque Ordo ab eo poposcerat. Inde factum est, ut illis quaestionibus, ad quas tractandas magnitudine quadam ingenii excitatus sese accinxit, parem se non exhiberet neque id, quod suum erat, satis accurate et circumspecte perscrutaretur singularumve rerum rationem haberet idoneam. Gravissimarum notionum explicatione neglecta ne ipsius quidem traditionum notionis origines ex historia satis illustravit; in rebus historicis haud raro graviter peccavit; ubi sobrie in res ipsas indagandum erat, praecoci saepe levitate judicavit; longinqua petendi studio abrentus operis volumen longe prolixius extendit; mira quaedam et plane nova proferre, res pusillas grandibus effari verbis cupidus formularum copia lectorem obruit, patrium sermonem novis plane, partim ex latina lingua petitis, partim ab auctore ipso effictis vocabulis foedavit. His de causis ordo commentationem praemio ornandam esse non censuit. Nihilominus cum auctor in re sua magna diligentia et multimodo studio versatus sit, theologicarum literarum et veterum et recentiorum cognitionem haud spernendam comprobaverit, magnum rerum apparatum in justum quendam ordinem redegerit neque judicio ac sagacitate in aliquibus locis destitutum se exhibuerit, his omnibus religiose perpensis honorifica mentione dignam esse commentationem Accedat igitur auctor intra bidui spatium ad directoexistimavit. rium academicum, ut schedula reclusa nomen suum in Prorectoris magnifici oratione typis expressa appareat."

Von den beiden Preisaufgaben der philosophischen Facultät war nur die eine, den Tacitus betreffende ("Quid Tacitus de philosophorum suae aetatis placitis senserit") beantwortet worden, jedoch von drei verschiedenen Bewerbern; das Urtheil der Facultät lautet: "Tres juvenes, quod valde laetamur, in arenam descenderunt certaturi: qui omnes laudabili studio ac diligentia in hac quaestione tractanda versati sunt, neque vero pari successu. Etenim is, qui verba:

Periculum est oredere et non oredere Erit ille tibî notus, quem per te cognoveris

libello suo adseripsit, quaestionis propositae vim atque ambitum vix perspexit neque cam attulit philosophiae antiquae cognitionem, qua, qui hanc ad quaestionem solvendam accedit, instructum esse oportet. Itaque licet Taciti scripta diligenter perlegerit indeque singulos quosdam ad quaestionem propositam partinentes locos attigerit, tamen id, quod summam rei continet, neglexit neque ullo modo ad quaestionem propositam respondisse putandus est. Latina, qua utitur, oratio facilis quidem est intellectu, sed minus pura vernaculamque linguam hic illic redolens.

Alter, qui libellum nobis exhibitum inscripsit verbis: Fortes enim non solum fortuna adjuvat, ut est in vetere proverbio, sed multo magis ratio, quae quibusdam quasi

praeceptis confirmat vim fortitudinis;

quaestionis vim melius perspexit eamque tribus partibus solvere studuit, minus ipsius Taciti scripta secutus quam recentioris aetatis virorum doctorum disputationes; qui cum in Ethica philosophiae parte fere una versatus reliquas partes praetermitteret neque Stoicorum aliorumque illius aetatis philosophorum eam, quam debebat, rationem haberet neque eorumdem placita cum Taciti sententiis accurate contenderet, totum Epicureum nobis exhibens Tacitum, quaestioni propositae satisfecisse judicari nequit: praeterea sermone Latino utitur a mendis vitiisque non prorsus libero.

Quibus longe praestat auctor libelli, cui verba sunt inscripta: nil tam frugiferum est, quam magnorum ingenia hominum noscere.

Etenim recte intellexit, de quo quaesitum erat summaque cura ac diligentia in quaestione tractanda ita versatus est, ut primum de singulis Taciti scriptis accurate ageret et in ipsius historici eruditionem omnem inquireret, deinde quaereret quam vim philosophorum illius aetatis placita in Tacitum rerum scriptorem habuerint, singulis hujus scriptoris locis summa diligentia allatis. Itaque per tres partes, quibus continetur antiqua philosophia, argumentum est persecutus atque sedulo indagavit, quid quaque in parte Tacitus ab allis suae actatis philosophis deprompsisse videatur, in quo differat et ab iis recedat; iu qua disputationis parte et Plinii et Senecae praecipuam rationem habuit eorumque placita cum iis, quae in Tacito reperiuntur, apte contulit, ita ut ad laudem proxime accessisse videatur. Sermo Latinus purus adeoque elegans, investigandi ratio subtilis, judicium subactum ubique cernitur. Quae cum ita sint, auctorem hujus libelli praemio ornandum esse judicavit ordo philosophorum."

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Sieger: Johann Julius Baumann, stud. theolog. et philolog. aus Frankfurt.

Auf das nächste Jahr eind folgende Fragen gestellt:

- 1) Von der theologischen Facultät: "Disseratur de praedestinatione ita, ut quid Augustinus, Lutherus, Calvinus et Schleiermacherus de hac doctrina diverse statuerint, primum examinetur atque enarretur, tum cum S. Serlpturae testimontis comparetur."
- 2) Von der juristischen Facultät: De conditione feminarum secundum jus romanum antiquum.
- 8) Von der medicinischen Facultät: "Indagentur perscrutatione microscopica transformationes, quae in granulationibus suppuratione productis flunt, inde ab eorum origine usque ad perfectam cicatrisationem."
- 4) Von der philosophischen Facultät:
 - 1. Disseratur de foederis Rhenani a Napoleone M. conditi origine, legibus, institutis, moribus et rebus gestis;
 - 2. Die Landwirthschaft des Odenwaldes.

Inhalt

.

.

dor

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünfzigster Jahrgang, 1857.

Se	íte
Aeschylos Agamemmnon von W. v. Humboldt 8	73
Andersson: Reise in Südaírika v. Lotze	98
Alzog: De literarum Graece, atque Remann, stadiis 88	39
Andree: Die Staaten von Central-Amerika	67
Buenos Ayres und die Argentinischen Provinsen 1	57
Annalon des historischen Vereine für den Niederrhein	01
Annuaire de la Société archéologique de Constantine	65
• -	57
•	05
Arrians Anabasis. Von Hartmann	46
Aus der Natur	
	46
	78
· · · ·	85
	17
0	67
	68
	62
	16
. Bernhardi: Dénkwürdigkk, ans d. Leben d. General v. Toll.	
	54
	07
	91
	84
	18
	68
	51
	89

	Seite
Brandes, Ausling durch das Salzkammergut u. s. w	472
Braun, Die Trojaner am Rhein	762
Briefe des Grossherzogs Carl August und Göthe's	161
Brioschi: Theorie der Determinanten	78
Brunn, H.: De indicibus Plinianis	
Bumüller: Die Weltgeschichte. 4. Aufl. L	536
Buttmann: Die deutschen Ortsaamen	699
Casar's Memoirien, von Köchly und Rüstow	
Cassel, P.: Ueber Thüringische Ortsnamen	
•	77 232
Ciceronis Tusculi, von Koch. 2. Heft.	
Combe: Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion	904
Cornelius: Ueber die Bildung der Materie	612
Cornelius Nepos, von Siebelis	305
Cotta: Kohlenkarte für Sachsen	12
Crusius Wörterbuch zu Cäsar, 5, Aufi,	
Crusius-Seiler: Wörterbuch über die Homerischen Gedichte .	469
Dankwardt: Nationalökonomie und Jurisprudenz	
Delacroix: Alesia	625
Delesse: Matériaux de construction de l'exposition universeile .	
Demelius: Legg. fragmenta	4.00
Déy: Alesia	
	141
Du Rieu: Disp. de gente Fabia	658
v. Dusch: Ueber Schimmelbildung in der Lunge	
Eckardt: Erläuterungen zu Schillers Werken	421
Farina: la Diplomazia e la Quistione italiana	
Favre: Memoire sur les tremblements de terre	
Fickler: Berthold der Bärtige	
- Odalrich, Bischof von Constanz	. 91
Flavius' Josephus Werke von Paret. 7. Bd.	
Fontes rerum Austriacarum	. 45 6 0 4
Frantz: Der preussische Civilprocess	
Frösche, die, des Aristophanes von Pernice	, 8 65 . 3 68
Gaetschmann: Aufsuchung von Lagerstätten der Mineralien	
Gajanischen Institutionen, die, von Beckkaus	,
Gebhardt: Uebertragung, einiger deutsch. Gedichte ins Lateinische	956
Giebel, Lehrbuch der Zoologie	616
Grimm: Grundzüge der Geognosie	
Gronovii, Fr., Lectt. Tullianas ed. Suringar	648
Grote: Griechische Mythologie u. s. w. von Fischer. IL Bd.	874
Gurlt: Die pyrogeneten künstlichen Mineralien	746

•

Johait.

	Seite
Hartung: Geologische Verhältnisse v. Lanzarote u. Fuertaventura	742
Hautz: Stipendien u. s. w. in Heidelberg	950
Heine: Reise um die Erde nach Japan	154
Hois: Sammlung von Beispielen aus der Arithmetik n. Algebra.	145
Hennes: Prinz Eugen von Savoven	275
Hennes: Prinz Eugen von Savoyen	954
Hertlein: Specimen nov. Juliani Caesar. edit	958
Hertzberg: Leben des Agesilans II	861
Herwerden: Observy. in Comicc. Graecc.	698
Resekiel: Königliches Martyrthum u. s. w.	224
Hessenberg: Mineralogische Notizen	313
Hessenberg: Mineralogische Notizen	477
Hoffmann: Blüthen spanischer Poesie	348
- H.: Lehrbuch der Botanik	616
v. Holle: Ueber die Zellenkörper im Lebermoose	569
Holtzmann: Das Nibelungenlied	721
Holtzmann: Das Nibelungenlied	588
Homer's llias, von Donner	305
Odyssee von Ameis. 1. Bd. 2. Hft	880
Horatius Oden und Epoden, von Nauck. 2. Aufl	76
Hyperidis Otstio pro Raxenippo ed. Linder	471
Jacini: Grundbesitz und Landvolk in der Lombardei	661
Jansen: Die Geschichtsquellen von Münster	371
Janssen: Hilversum'sche Oudheden	107
Imhoff: Einführung in das Studium der Koleopteren	3
T. Flavius Domitianus	824
Isambert: Anecdota de Procope	151
Kalender für den Berg- und Hüttenmann	315
Karmarsch: Polytechnische Schule zu Hannover	864
Keller: Die Drangsale des nassanischen Volkes im 30jähr. Kriege	282
Kenngott: Lehrbuch der Mineralogie	704
A.: Lehrbuch der Mineralogie	616
- A.: Lehrbuch der Mineralogie	959
Klotz: Handbuch der lateinischen Sprache	560
- Handwörterbuch der lateinischen Sprache	
Kluckhorn: Geschichte des Gottesfriedens	489
Klunzinger: Alterthumsverein im Zabergau VI.	
- Antheil d. Deutschen an der Entdeckung von Südamerika .	
v. Knesenbeck: Ferd. v. Braunschweig während d. 30jähr. Kriegs	846 65
v. Kobell: Die Urzeit der Erde	758
Köchly und Rüstow: Einleitung zu Cäsar's Commentarien	379
Kouniy ulu Austow; Elligenting zu Ossars Commendamen .	
Köppen: Die Erbschaft	900
Krahner: Römische Antiquitäten	942
Krahner: Römische Antiquitäten	859
marchante and an and an and a second and a	003

	Seite
Kagler: Geschichte Friedrich's des Grossen	159
Ktlp: Die Differenzial- und Integralrechnung	236
Kuntze: Die Obligation und die Singularsuccession	401
Kurz: Genchichte der deutschen Literatur	956
Lange: Geburtshülfliche Mittheilungen	562
v. Lasaulx' Grundlage aller philosophischen Systeme	433
Laurent: Leben des Kaisers Napoleon	159
Lehrs: Populäre Aufsätze aus dem Alterthum	74
Lenz: Zoologie der Griechen und Römer	148
Leonhard, G.: Ueber ausgezeichnete Mineralien unserer Gegend	580
Literaturbericht aus Italien I. II.	115
L II	385
Literaturberichte aus Italien I. II. Von Neigebauer	545
I. II. III. Von Neigebauer	622
I. II. III. IV	785
Linderi Carmina latina	471
Livins, Deutsch von Getlach	305
Ludwig: Das kohlensaure Gas zu Nauheim und Kissingen	
Geologische Specialkarte von Hessen	692 ·
Macintosh: Reise durch die Europäische Türkei u. s. w	383
Martin: Vorlesungen über den gemeinen bürgerl. Prozess. II. Bd.	213
Mendelsohn: Phildon, 7, Aufi,	699
Merleker: Musologie	858
Mittheilungen des literar. Vereins von Stelernark	82
v. Möckern: Ostindien, seine Geschichte u. s. w	936
Monumenta Zollerana II. Von Stillfried und Märker	511
Mothes: Geschichte der Baukunst Venedig's	541
Mundt: Geschichte der Gesellschaft	88
Mundt: Geschichte der Gesellschaft	310
Novum Testamentum rec. Butimana	235
Nuhn: Ueber Bildung d. Absonderungsfütssigkeiten, insbes. d. Galle	573
Oertel: Genealogische Tabellen	696
Oltrogge: Auswahl aus der deutschen Dichtung	415
Osann: Commentt, seminar, philolog, Gissensis I. H. III.	522
Pagenstecher: Ueber Milben	567
- Ueber Milben	580
Partsch: Ueber den schwarzen Stein in der Kaabz za Mekks.	739
Pausanias von Schubart	865.
Pflug: Geschichte des Feldzugs in der Krim	224
Phädrus, von J. Siebelis	305 J
Picchioni Del senso allegorico della divina Comedia	829
Pisanelli: Dell'intituzione de Giurati	33
Platons Apologie und Crito von Cron.	
	87 6 .
Diamia Stant man Dua nti	876
Plato's Staat, von Prantl	305
Plato's Staat, von Prantl	

.

.

	Soite
Plotini Opera rec. Kirchhaff. Vol. IL	282
Plutarch. De Musica. ed. Volckmann	585
Papikofer: Leben und Wirken von Wehrli	841
Rebhann: Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen . , .	587
Rechtswissenschaftl. Leistungen in Italien in Bezug auf Hypothenrecht	449
Redtenbacher: Das Dynamiden-System	776
r, Reiche, L., Memoiren, von L. v. Weltzien	861
Rénard: De l'identité de race des Gaulois et des Germains .	294
Revillut, V.: Etudes critiques sur Alesia	625
Alaise, Alise etc.	625
Ribbeck, O.: Ueber die mittlere und neuere attische Komädie	875
tichard-Janillon: Wanderungen durch d. Heidelberger Schloes	940
iecke: Die Rechnung mit Richtungezahlen	527
inkes: De orat. I. in Catil. a Cicerone abjudicanda	65 Y
kose: Ueber die heteromorphen Zustände der kohlensauren Kalkerde	461
tossignol: Alise, Etudes etc	625
toth v. Schreckenstein: Das Patriciat in den deutsch. Städten	425
ückert: Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts	801'
udhardt: Taschenbuch für vaterländische Geschichte	226
archse: Wörterbuch deutscher Synonymen	282
wuppe: Weimarische Schulreden	147
chaber; Ueber den Gruss	95 5
ahäfer: Demosthenes und seine Zeit	589
- Geschichtstabellen. 6. Aufl.	697
- Tabelle zur preuss. Geschichte	698
chlottmann: Joseph v. Hammer-Porgatall	730
chmidt, A.: Die Gruppen der Europ. Clausilien	809
chmidt, H.: Etude sur Herder	280
chmidt, H.: Etude sur Herder	818
shraut: Ueber die Partikel yap u. s. w	95 2
	666
- Geschichte der Stadt Freiburg	668
chröder: Der Graf Zinsendorf und Herrnhut	775
chütt: Balders Tod	840
chwab: Die Lateinische Wortfelge	956
chwarz; Versuch einer Philosophie der Mathematik	919
phokles von Donner. 4. Aufl.	872
phokles, von Schöll	805
Ehelin; Uebertritt König Heinrich's IV. von Frankreich	50
saring: De Boden van Nederland	1
teger: Mungo Parke's Reisen in Africa	473
ternberg: Forschungen über hochdeutsche Lautichre	138
stazing: Ulrich Zasius	881
obaei Florileg. rec. Meineke. Vol. III.	282
toll: Handb, der Mythologie, S. Aufl.	75
rabo, von Forbiger	805

Inhalt,

٠

	Scite
	865
Suctonius, von A. Stahr	305
Tacitus, von C. L. Roth	865
Thietmari peregrinatio. Ed. Laurent	860
Tholuck: Akademisches Leben des XVII. Jahrh. 2. Abth	60
Thomas: Neue Glas-Krystall-Modelle	317
Thomas: Bilder aus der Länder- und Völkerkunde	159
Thucydidis libri etc. ed. Poppo. IV, 3. (Comment. Thucydid.) .	70
Tischendorf: Anecdota sacra et profana	481
Trésor de Vènerie etc.	140
Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien	478
Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins	241
	561
Verneuil et Collomb: Géologie du Sud-est de l'Espagne .	741 305
Virgilius, von Binder	277
Vischer, W.: Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland .	Z() 146
Vitruvii libri de architect. ed. Lorentzen	140
	903
	903 87
	813
Wasserschleben: Juristische Abhandlungen	161
Weissenborn: Ninive und sein Gebiet II.	474
Weller, Wörterbuch der Pseudonymen	234
Wenzig: Kränze aus dem böhmischen Dichtergarten	15
	164
Wiedasch: Deutscher Haus- und Schulhomer	861
Wiegand: Zu Plato's Phädon und Briefen	876
Wilhelmi: Geschichte von Sinsheim	225
Wimmer: Flora von Schlesien	891
Windscheid: Actio des röm. Civilrechts	401
Wörl: Bericht über römische Münzen u. s. w	94
Wrighton: Geschichte des neuern Italiens v. Seybt	174
v. Wurzbach: Biographisches Lexicon von Oesterreich	476
Wurzbach v. Tannenberg: Uebersicht d. Literatur v. Oesterr.	221
Wuttke: Die drei Kriegsjahre 1766 ff. Von Huschberg	26
Xenophon's Anabasis, von Vollbrecht. 1. Bd.	871
Xenophon's Anabasis, by J. Boise	619
Xenophon's hellenische Geschichte von Rieckher.	861
Zeller: Philosophie der Griechen I	12
- Philosophie der Griechen II.	181
Ziller: Einleitung in die Pädagogik	76
- Die Regierung der Kinder	771
Zimmerle: Das deutsche Stammgutssystem	36
Zimmermann: Geschichte des Bauernkrieges, Neue Auflage .	25
• •	

.

-

• • . -

.

• `

-

. · · · · • · .

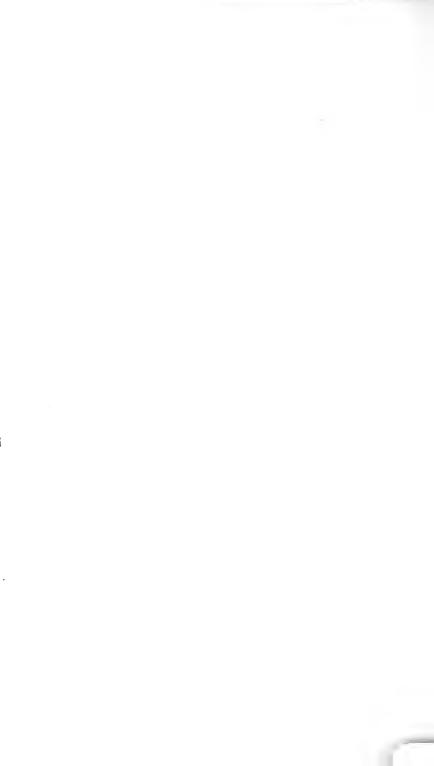
ци т

.

•

.

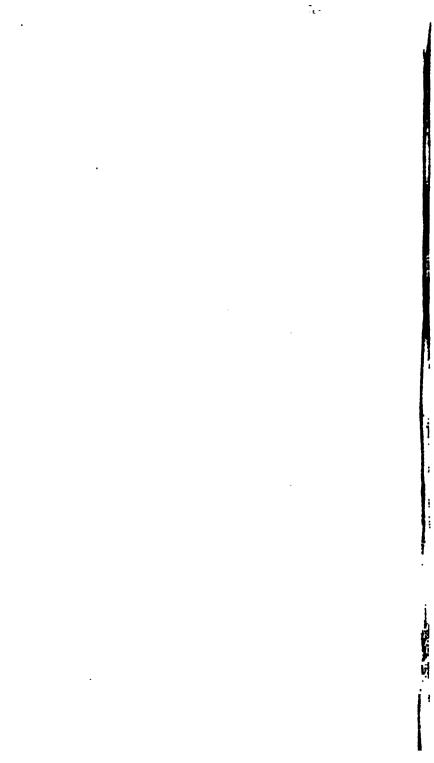
.



٠, ٠ • •

AUG 1 0 1941

.



AUG 1 0 1941

,

٠